

HMS [unclear]
4 OCT 1949
[unclear]

MONVMENTA
GERMANIAE
HISTORICA

INDE AB ANNO CHRISTI QVINGENTESIMO
VSQVE AD ANNVM MILLESIMVM
ET QVINGENTESIMVM

EDIDIT

SOCIETAS APERIENDIS FONTIBVS
RERVM GERMANICARVM MEDII Aevi.

100. w-1007

SCRIPTORVM QVI VERNACVLA LINGVA VSI SVNT

TOMVS VI.

INEST TABVLA.

HANNOVERAE ET LIPSIAE
IMPENSIS BIBLIOPOLII HAHNIANI
MDCCCIX.

DEUTSCHE CHRONIKEN

UND

ANDERE GESCHICHTSBÜCHER DES MITTELALTERS

HERAUSGEGEBEN

VON DER

GESELLSCHAFT FÜR ÄLTERE DEUTSCHE GESCHICHTSKUNDE

SECHSTER BAND

ÖSTERREICHISCHE CHRONIK VON DEN 95 HERRSCHAFTEN

MIT EINER TAFEL.

HANNOVER UND LEIPZIG
HAHNSCHE BUCHHANDLUNG
1909.

HANNOVER. DRUCK VON FRIEDRICH CULEMANN.

ÖSTERREICHISCHE
CHRONIK
VON
DEN 95 HERRSCHAFTEN

HERAUSGEGEBEN

VON

JOSEPH SEEMÜLLER

HANNOVER UND LEIPZIG
HAHNSCHE BUCHHANDLUNG
1909.

INHALT.

Vorrede.

Einleitung.

	Seite
I. Ausgaben	I
II. Überlieferung	I
A. Die handschriften der Chronik	I
1 Podgora II — 2 cgm. 1134 IV — 3 cpv. 3081 VI — 4 Berlin, ms. germ. fol. 122 VII — 5 Innsbruck, univ.-bibl. 255 IX — 6 cpv. 2820 XI — 7 cpv. 2918 XIII — 8 Klosterneuburg 690 XIV — 9 Linz, landesarch. 102 XV — 10 cpv. 14901 XVII — 11 cgm. 375 XVIII — 12 cpv. 12645 XIX — 13 Tirnstein (in Pez' Script.) XX — 14 Strahov XX — 15 cpv. 2844 XXIII — 16 Berlin, ms. germ. fol. 568 XXIV — 17 cpv. 8351 XXV — 18 Aistersheim XXVIII — 19 Pest XXIX — 20 Linz, landesarchiv 190 XXX — 21 Klosterneuburg 692 XXXI — 22 London, add. 16579 XXXII — 23 Innsbruck, univ.-bibl. 905 XXXIV — 24 Innsbruck, landesarch. XXXVI — 25 Bern, A 45 XXXVI — 26 Bern, hist. Helv. VI, 74 XXXIX — 27 cpv. 2919 XXXIX — 28 cpv. 7248 XL — 29 Berlin, ms. germ. fol. 594 XLI — 30 cpv. suppl. 3344 XLI — 31 cpv. 12691 XLIV — 32 Gotha XLVII — 33 Seitenstetten XLVIII — 34 Hohenfurt XLIX — 35 Reum L — 36 Admont L — 37 cpv. 7557 LI — 38 Hamburg LII — 39 cpv. 2917 LIII — 40 London, add. 15830 LIII — 41 Stuttgart LVI — 42 cpv. 7761 LVII — 43 Fuhrmanns hs. (druck) LVII — 44 — [52] verlorne hss. LVIII. — (Vgl. Nachträge s. 273).	
B. Die handschriften der anonymen bearbeitungen	LVIII
a. Die handschriften des ersten und zweiten lateinischen auszugs	LVIII
1 cpv. 3400 LVIII — 2 cpv. 3326 LX —	
β. Die handschrift des dritten lateinischen auszugs	LX
γ. Die handschriften des deutschen auszugs	LX
1 cgm. 425 LX — 2 Lemberg LXI — 3 cpv. 8462 LXII — 4 Basel LXIII — 5 cpv. 7418 LXIV — 6 cpv. 3447 LXV — 7 Kremsmünster LXVI —	
δ. Die handschriften der Flores chronicarum Austriae	LXVII
1 Melk 1569 LXVII — 2 Melk 1662 LXX — 3 Melk 1378 LXX — 4 Schrambs hs. (druck) LXXII — 5 liste in hs. 32 der Chronik LXXII — 6 liste in hs. 40 der Chronik LXXII — 7 liste in Prämers drucken LXXIII —	

III. Verhältnis der handschriften.

	Seite
A. der Chronik	LXXIII
1. Der archetyp	LXXIII
2. Die klassen A und B	LXXV
3. Die handschrift 1	LXXX
4. Gliederung der klasse B	LXXXII
5. Die gruppe C	LXXXIX
6. Die handschrift 2	XC
7. Die gruppe E	XCI
8. Die handschrift 3	XCIII
9. Die gruppe F	XCIV
10. Die handschrift 4	XCVII
11. Die handschrift 5	XCVII
12. Die handschrift 6	XCIX
13. Gliederung der gruppe D: die gruppen H und I	C
14. Gliederung der gruppe H	CXV
15. Die handschrift 7	CXVI
16. Gliederung der gruppe H ¹	CXVIII
17. Die handschrift 8	CXX
18. Die handschrift 9	CXXI
19. Die handschrift 10	CXXII
20. Gliederung der gruppe I	CXXIII
21. Gliederung der gruppe K	CXXV
22. Die handschrift 11	CXXXII
23. Die handschrift 12	CXXXV
24. Die handschrift 13	CXXXVII
25. Die handschrift 14	CXXXVIII
26. Gliederung der gruppe M	CXLI
27. Die handschrift 15	CXLII
28. Die handschrift 16	CXLIV
29. Die handschrift 17	CXLV
30. Gliederung der gruppe N	CXLVII
31. Gliederung der gruppe P	CXLVIII
32. Die handschrift 18	CXLIX
33. Die handschrift 19	CL
34. Die handschrift 20	CLII
35. Gliederung der gruppe Q	CLII
36. Die handschrift 21	CLVII
37. Die hs. 22 u. ihre ausläufer 23. 24	CLVIII
38. Die handschriften 25 und 26	CLXIII
39. Gliederung der gruppe L	CLXVI
40. Die handschrift 27	CLXVIII
41. Die handschrift 28	CLXIX
42. Gliederung der gruppe U	CLXXI
43. Die handschriften 29. 30	CLXXIV
44. Gliederung der gruppe W	CLXXX
45. Die handschrift 31	CLXXXII
46. Die handschrift 32	CLXXXIII
47. Gliederung der gruppe Y	CLXXXV

	Seite
48. Gliederung der Gruppen Y ¹ .	
Z. Z ¹ . Z ²	CLXXXVII
49. Die handschrift 33	CLXXXIX
50. Die handschrift 34	CLXXXIX
51. Die handschrift 35	CXC
52. Die handschrift 36	CXC
53. Die handschrift 37	CXCI
54. Die Gruppe Y ²	CXCI
55. Die handschrift 38	CXCII
56. Die handschrift 39	CXCII
57. Die handschrift 40	CXCIII
58. Die mischklasse Σ	CXCIV
59. Die handschrift 41	CXCVII
60. Die handschrift 42	CXCVIII
61. Die texte 43—[52]	CC
62. Die wappenbilder	CCV
 B. Verhältnis der handschriften der anonymen bearbeitungen der Chronik.	
1. Der erste lateinische auszug	CCXIII
2. Der zweite lateinische auszug	CCXV
3. Der dritte lateinische auszug	CCXX
4. Der deutsche auszug	CCXXII
5. Die Flores chronicarum Austriae	CCXXXV
IV. Die quellen	CCLII
V. Der verfasser	CCLXXIV
VI. Nachwirkung	CCXC
VII. Vorbemerkungen zum Anhang.	
1. Zu Seffners Lehre vom krieg	CCXCIX
2. Zu den Wiener Annalen	CCCII
Übersicht über die überlieferung der Chronik	CCCVII
Text	1
Anhang	
I. Johann Seffners Lehre vom krieg	224
II. Wiener Annalen von 1348—1404	231
Namenverzeichnis	243
Wörterverzeichnis	265
Nachträge und berichtigungen	272
Tafel	nach s. VIII



Während der jahre, durch die sich die arbeit an der vorliegenden ausgabe hinzieht, gab es zeiten, in denen die freude daran mir völlig in die brüche gehen wollte. Als die zahl der kollationen ohne aussicht auf ende ins zweite, dritte dutzend hinein stieg, immer und immer wieder dieselbe wunderliche reihe der 'heidnischen, jüdischen und ersten christlichen' fabelfürsten Judeisapta - Österreichs sich abrollte, der lebensvolle inhalt der Reimchronik Ottokars immer wieder in denselben auszug sich zusammenpresste, der, trotz geschick im einzelnen, vom behagen, von der anschaulichkeit, dem mütterwitz des originals wenig übrig liess, da drohte eine zeitlang meine aufgabe in eine $\tau\epsilon\chi\eta$ fragwürdigen wertes sich umzusetzen. Denn das missverhältnis zwischen der reichen überlieferung und dem inneren wert der chronik schien zu gross: ihre bedeutung als geschichtsquelle ist für den historiker gering, ihr schriftstellerischer charakter ohne reiz, ja durch mängel der komposition, flüchtigkeiten und grobe widersprüche zuweilen abstossend; epischen und menschlichen gehalt verdankt sie zum grössten teil ihren quellen, vor allem der Reimchronik (deren inhalt in diesem auszug eigentlich erst in weitere kreise drang). Und von ihrem berücktigten 'allerneuesten', der reihe der fabelfürsten aus stärkeres inneres interesse an dem werk zu gewinnen, als sonst seine qualitäten zu wecken vermögen, darf man dem herausgeber nicht zumuten.

Mit der wachsenden einsicht in umfang und art der überlieferung — ganz abgesehen noch von der zuspitzung und tragkraft der kritischen fragen — musste aber immer schwerer die erkenntnis ins gewicht fallen, dass die Chronik von den herrschaften durch die ausschliessliche wie ein zauber bannende geltung, die sie bei den allermeisten ein jahrhundert hindurch besass, durch die nachwirkung, die ihr auch später noch lange gesichert blieb, in den rang einer hauptquelle — nicht der geschichtskennntnis für uns, sondern der populären geschichtlichen bildung ihrer eigenen und der nächstfolgenden zeit rückt, an der man nicht achtlos vorbeigehen kann.

So trat, was sonst sich einem herausgeber in den vordergrund schiebt, die innere bedeutung des werks und die kunst seines verfassers, in die zweite linie, und der schwerpunkt meiner arbeit verlegte sich in die geschichte der überlieferung, in der ja das gläubige oder ästhetische oder kritische interesse der zeitgenossen und nachfahren, chronologie, dichtigkeit, örtlicher umfang der verbreitung unmittelbar sich ausdrückt. Aus der untersuchung dieser äusseren umstände, vor allem aus den schlüssen auf die älteste gestalt des werkes, zu denen sie führte, kam auch der erste fingerzeig nach der richtung hin, in der die antwort auf die drängende frage: wo liegt die kraft, die der Chronik ihren erfolg verschaffte? zu suchen sei. Die fabelreihe, auf die es jetzt ankam, brauchte nicht mehr nur in vergleichender beurteilung als eines unter den exemplen angesehen zu werden, in denen das gefallen der zeit an weit zurückreichenden stammbäumen spielt, sie liess sich bestimmter in besondere zeitliche und persönliche verhältnisse des österreichischen fürstenhauses einreihen und die autorität, die sie genoss, mit einflüssen von dort aus in länger dauernden zusammenhang bringen. Ob die kombinationen, durch welche ich die gesicherten oder wahrscheinlichen einzelergebnisse der textgeschichte in einheitliche ansicht über den ursprung der fabelreihe vereinigt habe, den richtigen weg gegangen sind, möge beurteilen, wer das werk mit frischerer empfänglichkeit für das fremdartige liest, als ich es heute nach hundertmaligem verweilen in seiner atmosphäre könnte. —

Da wir vom schreibgebrauch des verfassers der Chronik nichts wissen und die in kritischer beziehung höchst wertvolle handschrift 1 mehr als fünf jahrzehnte nach seinem tode geschrieben ist, so legte die überlieferung selbst nahe, eine der ältesten handschriften der genealogisch nächststehenden gruppe — zugleich eines der zwei einzigen pergamente und überdies die sorgfältigste in der gesammten überlieferung — die handschrift 4, zur grundlage der schreibung für die ausgabe zu machen. Nur in interpunktion, gebrauch der grossen anfangsbuchstaben, verwendung des u für anlautendes vokalisches v, des j für silbenanlautendes konsonantisches (vorvokalisches) i, des i, y für i, ÿ, ý und auflösung der abkürzungen weiche ich von ihr ab. Im übrigen findet der sprachlich interessierte leser in der orthographie meines textes (unter berücksichtigung des apparatus) ein genaues bild der schreibung der handschrift, sammt ihren diakritischen zeichen, mit allen ihren regelmässigen und unregelmässigen erscheinungen, und ohne die üblichen verfärbenden normalisierungen.

Die absolute kompetenz von hs. 4 reichte aber nicht weiter. Für den wortlaut waren durchaus die aus der kritik der gesamt-überlieferung sich ergebenden grundsätze und die vergleihung der quellen massgebend. Ständen sachlich und formell gleichwertige lesarten zur wahl, so gebürte der hs. 1 der vorzug.

Bei der wichtigkeit, die die hs. 1 für die textkritik, die hs. 4 für die schreibung besitzt, waren für hs. 1 im apparat die sachlichen und nicht rein orthographischen varianten, für 4 die verschreibungen zu berücksichtigen. Sonst ist die auswahl der lesarten aus der gesammten überlieferung von der absicht beherrscht, die textgestaltung zu rechtfertigen, in den fällen also, wo 1 und B auseinandergehen, die tatsachen vorzulegen; B konnte da durch einheitliche lesart vertreten sein, oder auch seine glieder zeigten eigene lesungen; die spaltung bröchte in der regel dann aber nur so weit verfolgt zu werden, dass die rekonstruktion von B möglich wurde. Praktisch ergab sich, dass die klassenlesarten von B, die meisten von C und D, öfters auch die varianten von gruppen oder einzelhandschriften aus C oder D verzeichnet wurden, aus denen die einheitliche lesart C oder D erst zu erschliessen war. Die charakterisierung der unterabteilungen von C und D, beziehungsweise wieder der gruppen innerhalb dieser unterabteilungen bis zu den ausläufern hin, stand durchaus in zweiter linie. Nur von den C-hss. 2. 3. 5, anfangs auch 6 wurde eine nennenswerte zahl von einzellesarten aufgenommen; von den übrigen hss. nur eine kleine auswahl auffälliger varianten.

Der apparat findet aber seine ergänzung in der Einleitung. Es war mir bald klar geworden, dass ein variantenverzeichnis, das nicht bloss die grossen gruppen der überlieferung illustrieren, sondern auch alle ihre verzweigungen bis zu allen einzelnen handschriften hin charakterisieren sollte, ins ungemessene anschwellen, jeder übersichtlichkeit verlustig gehen und bei alledem massenhaften ballast mitführen müsste. Es schien mir genug, dass einer durch diesen berg sich durchwühle, aber auch wünschenswert, dass er diese arbeit für andere möglichst nutzbar mache. Ich habe denn die charakterisierung der grossen wie der kleinen und kleinsten gruppen bis zu jeder einzelnen handschrift herunter in die Einleitung verwiesen und dort soviel material an lesarten zu geben getrachtet, dass später neu auftauchende handschriften — und deren wird höchst wahrscheinlich mehr als eine sein — in das schema der von mir gezeichneten überlieferung ohne besondere mühe eingereiht werden können, oder unter umständen dadurch, dass sie einzelne teile meines fachwerks sprengen, als wichtigeres glied sich verraten, das besondere untersuchung verlangt. Eine probe habe ich selbst an der Prager hs. (s. Nachträge, s. 273) machen können, die ich erst kennen lernte, als die untersuchung des handschriftenverhältnisses schon gedruckt war; und obwohl sie just in die heikelste stelle des schemas, die obersten K-hss., hineinfiel, erwies sich anlage und ausführung dieses teiles meiner arbeit als zweckdienlich.

Die beschreibungen der einzelnen texte sind nicht überall so gleichmässig als ich es wünschte. Alle handschriften, von denen ich rede, sind von mir

selbst eingesehen worden, ebenso die drucke. Ein grosser teil ist entweder ganz kopiert oder ganz kollationiert worden, von anderen habe ich, sobald ihre nächste verwandtschaft erkannt war, nur eine auswahl von lesarten verzeichnet. Ich schöpfte denn nicht überall aus gleicher fülle.

Arbeiten mit vielfach zerstreutem material wie diese kommen nicht zustande ohne das zusammenwirken vieler: ich danke hier den behörden, die mir zeiten des urlaubs zu arbeitszwecken vermittelten und gewährten, den besitzern oder vorständen der privaten oder öffentlichen bibliotheken, die mir ihre handschriften zugänglich machten oder übersandten, den fachgenossen und freunden, die in rat und tat der arbeit ihre teilnahme schenkten. Solcher menschlich erfreuender wegmarken stehen viele am rande des langgestreckten pfades, auf den ich hier zurückschaue.

Wien, 30. November 1909.

JOSEPH SEEMÜLLER.

EINLEITUNG.

I. Ausgaben.

So lange waren die fabelhaften herrscher der Chronik von den 95 herrschaften Österreichs aus einem geschichtswerk ins andere übergegangen, so heftig war dann die reaktion gegen diese ungläublichkeiten, dass bis heute eine vollständige ausgabe des ganzen werkes fehlte: Abraham und sein Judeisapta, sammt dem was unmittelbar daran hieng, wurde verpönt, und der erste herausgeber, Hieronymus Pez in den *Script. rer. Austr. I.*, bringt nach der handschrift, die er benützte (im folgenden verzeichnis II A nr. 13), die einleitung § 1—8, ferner den anfang von § 9, den § 40, lässt aber § 10—39, 41—203, d. i. die weltchronistischen abschnitte, ferner die fabelherrschaften und das wenige was seine vorlage in diesem abschnitt vom übrigen bot, weg und nimmt den abdruck erst von § 204 ab wieder auf. Die fabelherrschaften der Chronik waren immerhin aus ihren lateinischen ableitungen (bei Ebendorfer, Arnpeck u. a.) bekannt genug; dennoch wollte M. Fuhrmann in seinem *Alt- und neuen Österreich* ihren deutschen text als ergänzung zu Pez bringen und tat es in der 'Zugabe' zum 4. teil (1737) seines werkes. Beide ausgaben sind uns heute noch von wert, weil sie abdrücke von handschriften sind, die heute verloren scheinen (über Fuhrmanns hs. s. im folgenden verzeichnis II A nr. 43).

Von Pez rührt auch die auf eine missverständene aufschrift der gothaischen handschrift (s. II A nr. 32) gestützte benennung des autors als Gregor Hagen her, wobei in rücksicht auf eine ältere nennung des angeblichen vornamens des autors bei Heinrich Gundelfingen die wahl zwischen Gregor und Matthäus offen blieb.

Der name wurde fest, die späteren haben das werk als Hagensche Chronik zu bezeichnen sich gewöhnt, ohne der stichhältigkeit der Pezischen angabe nachzugehen. Und ich weiss nicht, ob der titel 'Chronik von den herrschaften', den ich vorschlage, die kraft haben wird den alten, falschen zu verdrängen, ehe ein zufall uns mit dem wirklichen namen des verfassers bekannt macht.

Näheres studium um ihrer selbst willen hat die Chronik in neuerer zeit nur in der untersuchung von F. M. Mayer, *Archiv f. öst. gesch. LX*, 293 ff. (1880) und in der darstellung von Uhlirz in der vom Wiener altertumsverein herausgegebenen *Geschichte der stadt Wien II* (s. 29 ff. des sonderabdrucks) gefunden. Das dauernde verdienst Mayers liegt in der entdeckung der Podgorer handschrift (1), durch die zuerst etwas licht auf die überlieferung des werkes gefallen ist, und in der ergänzung der kenntnisse über die quellen der Chronik. Uhlirz überholt in kritischer sichtung der bis dahin angestellten forschungen weit die darstellung in Lorenz' *Geschichtsquellen I*, 263 und gibt wertvolle fingerzeige, die uns der person des verfassers und dem verständnis seiner erfindungen näher führen.

II. Überlieferung.

A. Die handschriften der Chronik.

Die folgenden aufzählungen erstrecken sich nicht nur auf die hss. der Chronik selbst, sondern auch auf ihre anonymen bearbeitungen: auch diese sind, soweit sie mir

bekannt wurden, untersucht; ihre handschriften werden denn ebenso beschrieben wie die der Chronik, jedoch getrennt von diesen, in besonderen abschnitten und mit eigener zählung. Sämtliche verzeichneten handschriften sind, soweit sie erhalten sind, von mir selbst eingesehen.

Die gleich dem titel der handschrift zu rascher orientierung beigegebenen zeitangaben beziehen sich zunächst immer auf die Chronik oder ihre bearbeitungen: was zur datierung einer handschrift als ganzen oder ihrer teile gesagt werden kann, folgt jedesmal an seinem ort in der beschreibung.

Unter den 'handschriften' sind auch die zwei drucke aufgezählt, deren jeder uns eine verlorene handschrift ersetzt.

1. Handschrift des grafen Siegmund von Attems auf schloss Podgora bei Görz, vom jahr 1456, papier, lederband. In den vier ecken der aussenseite jedes deckels ist ein mit fünfkugliger krone gekröntes G (= Gallenberg), in der mitte das Gallenbergische wappen in golddruck eingepresst. Der rücken trägt den aufdruck: Oestereichis Historiae Manuscript De Anno MCCCCLVI, das gekrönte G und einen aufgeklebten zettel mit der nummer 4533.

Die handschrift besteht aus 22 lagen, von denen nur die 8. fünf, die 15. sieben, alle übrigen je sechs doppelblätter haben. Von der ersten lage sind nur mehr 11 blätter vorhanden, das ursprünglich erste fehlt und ist vom buchbinder durch ein neues (leeres) ersetzt worden; textverlust ist nicht eingetreten. Es muss frühzeitig verloren worden sein, denn das zweite blatt ist stark beschädigt, durch abnutzung und verletzung des raules sind auch zeilenenden abgerissen worden; die gegenhälfte (das 12. blatt der lage) war beim binden lose und ist auf einen falz geklebt worden. Auch in der 6. lage fehlt, wieder ohne textverlust, ein blatt, vermutlich das einstige 8., denn ihr heutiges achttes ist mit einem falz, wol dem des herausgeschnittenen blattes, verklebt. Auch die 16. lage hat heute nur mehr 11 blätter. Endlich fehlt das letzte blatt der 22. lage und ist wie das fehlende 1. der ersten vom buchbinder ersetzt worden. Im ganzen zählt die handschrift also 260 alte und 2 neue blätter (26×20 cm).

Jede der lagen, mit ausnahme der 15., mit welcher die Chronik, und der 22., in der der Alexander endigt, ist mit kustos versehen.

Das wasserzeichen des alten bestandes der 1. und 22., ferner der 2.—4., 20., 21. lage ist der ochsenkopf, auf dessen stirne ein von fünfblättriger blume gekrönter stab aufsitzt; der 5.—10., 12., 13. lage eine schere; der 11. eine von einem kreis umschlossene fahne, der 14. eine fahne mit spitzen zipfeln; der 15.—19. eine fahne mit runden zipfeln. Die vom buchbinder eingefügten blätter 1 und 262 tragen, jenes das Wort Rosa, dieses zwei C auf dem querbalken eines kreuzes.

Die handschrift enthält 1) auf den ersten 15 lagen, d. i. bl. 2—179' die Chronik, zweispaltig geschrieben, innerhalb eines linienschemas, das $6\frac{1}{4}$ bis $6\frac{3}{4}$ cm spaltenbreite und 19 cm höhe ergab, die spalte durchschnittlich zu 28 zeilen. Abschnitte sind durch grössere rote initialen ausgezeichnet, für die der schreiber raum freigelassen und deren buchstaben er mit kleiner schwarzer schrift vorgemerkt hatte, ausserdem häufig durch rote überschriften. Kleinere rote initialen kommen innerhalb der abschnitte ohne zeilenabsetzung dort vor, wo unterabteilungen angedeutet werden sollten; nicht überall hat der rubrikator die initialen eingetragen. Die meisten korrekturen rühren vom schreiber her, solche von jüngerer hand sind selten. Wappenbilder fehlen; es ist auch keinerlei andeutung vorhanden, dass bei der anlage der handschrift die aufnahme von solchen beabsichtigt gewesen wäre.

2) auf bl. 180 bis ins 10. blatt der 22. lage, d. i. bl. 260, die *Alexandreis des Seifried*, zweispaltig, innerhalb eines linienschemas wie in 1), doch mit kleinerer schrift, so dass die spalte durchschnittlich 32 zeilen zählt.

Beide stücke sind von einer hand geschrieben, die sich am schlusse eines jeden der beiden nennt: bl. 179' Das buch ist ge endt worden durch denn hermanne Talner von Treffen und gehort dem edelen und vesten ludweigen von Kosyagk am sambstag vor samnd Michels tag in dem jar, als man schreibt nach Christi gepurdt vierzehenhundert und darnach in dem LVI jare. Deo. gracias etc.; bl. 260 Herman talner etc. Anno etc. lvi.

Der besteller ist der aus dem türkeneinfall von 1475 bekannte krainische feldhauptmann Ludwig von Kosiak (Valvasors Krain, buch XI unter Kosiack, Unrests Chronik in Hahn's Collectio monum. I, 590); zum namen des schreibers merkt eine jüngere bleistiftsnotiz unter der ersten subscriptio auf bl. 179' an: Aeneas Sylvius Epist. 51 ad Ioannem Campisium fol. 535 redet von einem Talner, welcher auch bücher abgeschrieben. Aber die stelle des Aeneas Sylvius (a. a. o. in den Opera, Basel 1571) spricht nur davon, dass ein in abschrift begriffener Aristoteles nach seiner vollendung ex iudicio Ioannis Tolner viri boni et amicissimi nostri, der im brieft nr. 56 procurator in Romana curia heisst, abgesandt werden wird. Mit Treffen ist der krainische ort, unweit Rudolfswert, gemeint; in der nähe lag schloss Kosiak.

Jüngere eintragungen lehren noch einiges über die geschichte der handschrift: auf dem unteren rand des blattes 2 steht: Ex libris Illm Epi Labacen bibliothecae Oberburg', d. h. die handschrift befand sich damals in der bücherei des (von Friedrich III. 1461 dem Laibacher bistum incorporierten und 1473 aufgehobenen) klostere Oberburg (und wol damals schon fehlte das 1. blatt der 1. lage). Dieselbe hand hat auf dem oberen rand der seite eine überschrift, die das werk betiteln sollte, angebracht; von ihr ist noch Historia domus lesbar.

Über die züge jenes ersten besitztitels hat eine jüngere hand, wahrscheinlich die des neuen besitzers, Ex libris Sigismundi Comitis ab Atthembs geschrieben. Die zeit dieser eintragung wird annähernd durch die nächstfolgende bestimmt, die aber wie die übrigen bereits auf dem vom buchbinder eingefügten blatte 1 steht: zu oberst Ex dono Sigismundi Comitis ab Attems Nunc Sigismundi à Gallenberg, Goritiae, die 15. novembris 1736. Dieser jüngere besitzer hat die hs., wie aus dem wappen und den G-initialen der buchdeckel zu schliessen ist, binden lassen. Unter seiner notiz steht wieder von anderer hand: adscriptus bibliothecae Erbergianae, und in der linken ecke unten sieht man den Erbergschen stempel (freiherrnkrone, darunter: Erberg), denselben stempel trägt auch das papier, mit dem der buchbinder das manke blatt 2 ergänzt hat. Unter den Erbergschen titel hat endlich die hand des jetzigen besitzers, des grafen Sigmund (V.) von Attems, angemerkt, dass er dieses buch aus der bibliothek seiner mutter, Antonia gräfin von Attems, geb. freifrau von Erberg, im jahre 1878 erworben habe.

In mehreren randnoten, die sich zerstreut auf den blättern der Chronik finden, sind die spuren des interesses erhalten, mit dem sie gelesen wurde — zu den versen des Alexander wurde nur eine einzige geschrieben. Schlagwortartig werden einzelheiten aus dem inhalt, werden jahreszahlen des textes am rande notiert, fehler des schreibers (vgl. zu § 145^a, 146^b, 149^d) verbessert, zur nennung Leopolds 'des frommen' (§ 425) die gelehrte erinnerung, dass Innocenz VIII. ihn heilig gesprochen habe, hinzugefügt. Diese noten insgesamt sind ohne besonderes sachliche interesse. Die hand, die bl. 2 den besitztitel des Laibacher bischofs schrieb, die, welche 178' zum Talner auf Aeneas Sylvius hinwies, treffen wir unter den lesern wieder, ausserdem vermag ich noch sieben andere des 16. bis beginnenden 18. jahrhunderts zu unterscheiden; einige von ihnen haben nur in einer einzigen notiz

ihre spur hinterlassen. Erwähnenswert ist das lokalinteresse, das jener leser, der aus den §§ 128—131 (und nur aus diesen) schlagwörter herausnotierte, an den dort gebrachten südsteirischen nachrichten nahm.

Die gesammte geschichtliche erscheinung der handschrift ist ein erfreuliches kleinbild deutscher bildung auf diesem südlichen grenzgebiet.

Die sprache des textes der Chronik ist bayrisch-österreichisch.

2. Cod. germ. monac. 1134, XV. jahrh., papier, gebunden in braunes, einfach gepresstes leder über holzdeckeln, deren rückwärtiger noch reste der einstigen metallbeschläge und lederschliessen aufweist. Auf dem rücken oben ein papierschildchen mit der alten aufschrift: Oestereichisch Chronica. Von der zweizeiligen, mit tinte überstrichenen auf- 10 schrift, die die aussenseite des vorderdeckels trug, vermag ich noch S (beginn der ersten zeile) und 30 (schluss der zweiten) zu erkennen. Die innenseite trägt, von hand A, den vermerk (1) Herr peter Strätzingers püech 1505 (eine hand B hat an Herr ein n angehängt); darunter, von hand B, (2) Hatt mir Es geben, darunter, von hand C (3) Dz püech ist des wolfgangng Hümppell bürger (w. H. b.] mit tinte überstrichen) zw Steyr 15 und ist Im von her (daran n von hand B) petter Strätzinngrner warden des (korr. zu dez, von hand B) (was hier stand, vielleicht 5 buchstaben, mit tinte überstrichen) der Im dann all seinne khinder yecz habendt fümff (vor f. ist ein v, durchstrichen) gnaben aüss der taüff gehept hatt actum beschechen Im 1506 Jar. Daran fügte C später (4) leopoldus nicolaus Iohannes Iacobus wolfgangnus Also mitt yerem namb 20 haysent uml schrieb darunter ein wort, das als Mors zu lesen zu sein scheint. Darunter, wol von B, (5) mir dz und annder püecher mir (übergeschrieben) selber geben unnd und ver Ertt von seinendt gwegen zw behalltten. Zu den noten 2, 3, 5 sind, vielleicht von B, signete gefügt.

Der älteste, uns erreichbare besitzer der handschrift war also Peter Strätzinger, von ihm 25 bekam sie Wolfgang Humpel, bürger in Steyr, dann hatte sie ein dritter, der sich nicht nennt.

Die handschrift hat 22 lagen, und zwar die 1. von drei (unbeschriebenen), die 2.—13. von je sechs doppelblättern; in der vierten ist das 9. 10. 11., in der dreizehnten das 9. und 11. blatt heute ausgerissen. Vom zweiten blatt der 2. bis zum siebenten der 13. hat eine und dieselbe hand (a) des 15. jh. geschrieben und alle lagenschlüsse (mit 30 ausnahme des 8. und 13. mit kustoden versehen. Die 14.—19. und die 21. lage haben je vier, die 20. drei doppelblätter, die 22. fünf (unbeschriebene). Von der 22. lage fehlt blatt 2 und 3. In diesem teil der handschrift hat ein von a verschiedener schreiber (β), ebenfalls des 15. jh., geschrieben, der nirgends kustoden anbringt. Die lagen 2—13, 1 und 22 haben das gleiche papier mit dem wasserzeichen der von einem kreis umrahmten 35 wage, 14—21 sind aus andrem papier, dessen wasserzeichen eine aufrechtgehaltene, mit dem mittelfinger an einen ring rührende hand ist.

Schon daraus ergibt sich — und der inhalt bestätigt es — dass cgm. 1134 aus zwei verschiedenen heften zusammengesetzt ist: mit deren zweitem, lage 14—21, wurde lage 2—13 vereinigt, und da die leeren lagen 1 und 22 dasselbe papier wie 2—13 haben 40 und wahrscheinlich beim einbinden hinzugeheftet wurden, so liegen ort und zeit der abschrift des 1. teiles und der bindung des ganzen einander ziemlich nahe. Das erste heft zählte ursprünglich 144, hat heute 139 blätter, das zweite ist im ursprünglichen bestande von 62 blättern erhalten. Dazu kommen 6 blätter der vorsetz-, und 10, heute 8, der nachsetzlage; im ganzen waren es 222, sind es heute 215 blätter. Der zweite teil zeigt 45 von schreibers hand eine blattzählung, die auf dem 2. blatt der 14. lage mit I beginnt, auf dem vorletzten der 21. mit LX endigt. Später wurden sämtliche beschriebenen seiten — mit wiederholten irrümern — als s. 1—399 durchgezählt.

Die blattgrösse ist 29×21.8 cm. Beide teile sind einspaltig beschrieben, auf einem linienschema, das im 1. teil 20 bis 21.5×14 cm misst, im zweiten kürzer und enger ist. Die hs. enthält im ersten heft:

a) bl. 2—118' (ich notiere dazu hier wie im folgenden die handschriftliche zählung: 5 nummeriert als s. 1—236): die Chronik,

b) bl. 119—133' (s. 237—266): Hye Hebt sich an Ein Capitel oder ein sammung dye gemacht hat Maister Samuel Ein Jud geporn Von der Stat Marrochicann Vnd hat sy gesantt Mayster Raby Ysaach Der Schuel oder Synagog, dy da ist zw lunessa In dem selben kunigreich hat die selben Epistel ain heylig man Brueder Eberhardt 10 von Hyspani pracht von Ebrayscher zung In latein Vnd mayster ffreinhardt pharrer ze Strassgong hat sy von latein pracht zw dewtsch (rot), das 'Messiasbuch', s. Friëbsch, Deutsche hss. in England, I, 59. (Ich kenne das vielverbreitete stück auch aus der Grazer hs. nr. 470.)

c) bl. 134—136 (s. 267—71): Hye ist verschriben das gesicht oder Erscheynung 15 Maister Hainreichen von Hassia (rot). In dem Namen Ihesu Christi An dem auffart-abent nach metten zeit da ich lag in meynem gebet — und das wirt alles geschechen wenn man zellt nach Cristi gepurd Viertzehenhundert Jar darnach in dem ersten Jar So wirt es sich an heben und do er mir das also gesagt do verswannt er von mir etc. Dasselbe stück in hs. 6, s. unten (auch in cgm. 425. 1113. u. s.).

d) bl. 136 und 137 (s. 271—73): Von Dem Cometen (rot). Der geschepht Stern 20 haist zu latein Cometa und ist nicht ain Rechter stern Er ist ain flamm und ain fewr prynnundt In dem obristen reiche des luftts usw. — ist das kapitel Von dem geschopften stern in Konrads von Mezenberg Buch der natur 75, 3—76, 31.

Im zweiten heft: bl. 1 (s. 279) Hie ist daz puech. laut von sand Patriczn und 25 von Ritter Jorgen von Hünngern etc. (rubriziert); bl. 2—3 (bl. I, II oder s. 281—83) inhaltsangabe; bl. 4—29' (bl. III—LX oder s. 285—399): Maniguelitgcliehn und auch mit vil siten wann weil und Ec hat unser lieber herr Ihesus christus mit seinen Ewangelisten und zwelfpoten und andern seinen jüngern predigern und lerern die gnad gotz erezaigt Aber nū und yezünd zu allerlesten und in den tagen daz ist nach Christi 30 gepürd xii^o und Im xlii Jare da hat er uns auch denselben weg des hails erezaigt — und ist worlichen bescheehn Nach Christi gebürd dreiczehen hundert Jahre und in dem fünfzigistenn Jare als dan de prieff vor an dem puech des anfang ehlerlichen ausweysen und darumb ausgegangen sein Von den . . . Erczischouen pischouen und andern herrn so dann vor stenn mit Iren pistumben und namenn In der heillgn und ewigen Trinitat Amenn. Got sei lob ere und dankch gesagt Anno domini M^oCCCC^olXV^o. (Vgl. Analecta Bollandiana XXVII, fasc. I, s. 36. — Die Wiener hs. 3086 der legende vom fegefeuer des h. Patrik hat die jahreszahl 1426, Hoffmann, Ahd. hss. s. 141.)

Dem texte der Chronik sind wappenbilder beigegeben; 11 sind erhalten; da nach dem 10. bild drei blätter ausgerissen sind, auf denen nach analogie der verwandten hand- 40 schriften noch 4 bilder gewesen sein dürften (zu den fehlenden §§ 150. 156. 157. 158), werden es ursprünglich 15 gewesen sein.

Die anfänge der §§ 100. 299. 394 (s. 41. 148. 224) sind durch grosse ornamen- 45 tierte initialen ausgezeichnet und vor ihnen ist textfreier raum gelassen. Ausserdem enthält der 1. teil zahlreiche kleinere rote initialen, rubrizierte einzelwörter, rote paragraph- zeichen und rote überschriften. Die rubrizierung rührt wahrscheinlich von der hand des schreibers.

Die Chronik ist sehr fleissig gelesen worden, wie die zahlreichen und weitläufigen randnoten zeigen. Eine hand a', wol noch des 15. jahrhunderts, exzerpiert am rande auf s. 88. 130. 134 wö., auch in lateinischer sprache s. 108. 132 (auch 51, 64?). Ein

etwas späterer leser β' richtete seine aufmerksamkeit ausschliesslich auf die papstreihen, korrigiert, ergänzt sie gelegentlich, gibt den namen ihre ordnungsziffer sowohl in der gesammten reihe als in der der gleichnamigen. Zu § 118 (s. 47) ergänzt er Petrus und sein erstes pontifikatsjahr, 34, laut der grossen cronica; zu § 136 (s. 55) erwähnt er nach Felix einen Marcus, aber Damascenus Vincencius und Martinus die dasigen (?) ⁵ gedenecken sein mitt. Eine sorgfältige hand des 17. jahrhunderts (γ') exzerpiert fleissig, gibt zuweilen ein moralisches urteil ab (z. b. auf s. 202 zu § 363 Auffer bringt keinen nuzen, zu § 364 Vngetreue Rächt finden sich gemeiniglich in allen Regimenten), schliesst s. 236 am ende des textes ungefähr richtig, dass die Chronik ohngfähr im Jahr 1400 verfasst sei. Am interessantesten ist ihre notiz s. 105 zu § 239: NB. von diesen kaiser (Friedrich II.) wirdt in Türingen zu Franckhausen, alda ein berg ist, der Kieflheuser Berg genandt, außgeben: Er seye mit seinen Ritters Leüthen und rossen in den berg, und liessen sich alle Jahr frisch Roßzürg umb Ostern auf den berg finden, da doch kein roß dahin kommen möcht, und dz kombt von einen Schaffer her, der in den Berg soldte gewesen sein, und gewafnete Männer leinend, und gleichsamb schlaffend gesehen haben. Direkte parallele zu dieser form der sage als ganzen ¹⁰ kenne ich nicht, vgl. Schroeder, Kaisersage (1893) s. 43.

Von hand γ' sind auch fünf in die handschrift eingelegte lose blätter beschrieben: γ' hatte hier einen alphabetischen index der merkwürdigkeiten der Chronik anzulegen begonnen, altertümliche wörter notiert und zum teil glossiert, vgl. zu des Princen mag ²⁰ (§ 247, s. 112, 3): ich baldts vor mächtig . . . oder es bedcutt so viel als Vasal. Den fabeln des textes schenkt er noch glauben.

Die sprache der Chronik ist bayrisch-österreichisch.

3. Cod. pal. eindob. 3081, XV. jahrh., papier, gebunden in leder über holzdeckeln, deren spangen und buckel abgerissen sind. Die innenseiten der beiden deckel sind mit ²⁵ pergamentblättern überklebt, von einer handschrift, die dem buchbinder auch die falze geliefert hat.

Der körper der handschrift besteht aus 19 lagen von je 6 doppelblättern, im ganzen also aus 228 blättern. Die 1. bis 17. lage sind mit roten lateinischen ziffern auf der vorderseite jedes ersten blattes, rechts oben am raude, von derselben hand gezählt, die die ³⁰ rubrizierung des textes ausführte. Bis zur 15. lage ist papier mit dem wasserzeichen der wage, in der 15. 16. und 17. teils wieder ebendieses, teils anderes mit dem wasserzeichen der von einem kreis eingeschlossenen dreilappigen kirchenfahne verwendet. Das papier der 18. und 19. lage hat ein von den beiden anderen verschiedenes (mir undeutliches) wasserzeichen; da ferner diese beiden lagen unbeschrieben sind, wäre möglich, ³⁵ dass sie nicht zum ältesten bestand der handschrift gehörten. Die beschriebenen blätter sind von moderner hand (jedoch mit fehlern) gezählt. Blattgrösse 28×21 cm.

Bl. 1. Auf sp. b des zweispaltigen linienschemas steht von einer hand des 16. jahrhunderts: 1562 Sans oublier Jörg Kuen, v. b. (d. i. von Belasi; Myrrhofens genealog. manuskript in der bibliothek des Ferdinandeams-Innsbruck verzeichnet ihn als Georg ¹⁰ Khuen von belasi und liechtenberg 1533, uxor Barbara Kiniglin von Ehrenburg). Damals war die handschrift also in Tirol. Darunter von späterer hand die alte inventarnummer: N^o 3812. — Der rest von bl. 1 und das bl. 2 leer.

Bl. 3 — 197^b (in der modernen zählung 1—193): unsere Chronik, zweispaltig auf einem linienschema (18.2×6.3 cm) von einer hand des 15. jahrhunderts ¹⁵ geschrieben, mit kolorierten grösseren und kleineren initialen, roten überschriften und zahlreichen rubriken. Die einteilung des werkes in bücher ist teilweise noch erkennbar: den schluss des ersten kennzeichnet ein Sit Laus deo (rot) und darauf folgende grössere

farbige initiale, den anfang des vierten breite überschrift, grösseres spatium und grössere farbige initiale; der beginn des dritten und fünften ist nicht mehr bezeichnet. Wappenbilder sind nicht vorhanden. Der schreiber korrigiert sich öfters. — Bl. 197^c—228^d leer.

Mehrere leser des 16. bis 18. jahrhunderts haben in schlagwörtern das, was sie am 5 text interessierte, an den rand geschrieben — belanglose notizen.

Die sprache des textes 3 ist bayrisch-österreichisch.

4. Cod. reg. berol. Ms. germ. fol. 122, XV. jahrh., pergament. Neuerer halbfranzband, auf dem rücken oben in goldpressung: Chronik besonders der Herzoge von Oestreich bis z. J. 1398; mit einem papier-corsetz- und -nachsetzblatt.

Der körper der handschrift enthält 12 lagen; die 1. hatte 5 doppelblätter, von denen das vorderblatt des äussersten fehlt — es enthielt wahrscheinlich den titel des ganzen oder diente als schutzblatt; die 2.—5. 7. 8. 9. haben je 5 doppelblätter mit fortlaufenden lagennummern, die bei der 2. 3. 4. 5. 7. auf dem ersten, bei der 8. 9. auf dem letzten lagenblatt stehen; 6. 10. 11 sind lagen von je 6 doppelblättern, deren nummern bei der 15 6. auf dem ersten, bei der 10. und 11. auf dem letzten blatt stehen; in der 10. lage ist von den vorderblättern des äussersten und des fünften doppelblattes (von aussen gezählt) nur mehr der falz da, die lage hat denn nur mehr zehn blätter, doch fehlt an text nichts. Auch in der 11. lage ist von der rückwärtigen hälfte des äussersten, sowie von der vorderen des zweiten doppelblattes nur mehr der falz vorhanden, jedoch ebenfalls ohne text- 20 lücke. Die 12. lage hatte 7 doppelblätter; von den vorderen hälften der zwei äussersten sind nur mehr die falze erhalten, ohne textverlust. Sie hat keine lagennummer. Im ganzen also 123 blätter, die von junger hand gezählt sind. Blattgrösse 31·3 bis 31·6 × 21·5 bis 22·2^{cm}.

Der beschriebene teil der seite ist durch ein linienschema (21·1 bis 22·1 × 12·9 bis 13^{cm}) vorgezeichnet. Innerhalb des schemas sind 33—38 zeilen geschrieben (zu anfang die 25 grösseren, gegen ende die kleineren zeilenzahlen). Auch für die zeilen waren linien gezogen.

Die handschrift enthält — bl. 1 bis 123' — nur die Chronik. Sie ist von einer hand, die wohl noch der 1. hälfte des 15. jahrhunderts angehört, sorgfältig geschrieben.

Zur gliederung des textes sind farbige initialen verschiedener ordnung verwendet:

1) sechs besonders grosse, mit mehreren farben gemalte, jede ein bild enthaltend und 30 reich ornamentiert. Zur ornamentierung vgl. man die im Beschreib. verzeichnis illum. hss. Österr. I, 15 abgebildete initiale einer hs. des Brünner priesterseminars v. j. 1399: dort wird sie einem in der böhmischen schule des ausgehenden 14. jahrh. gebildeten *miniator* zugeschrieben. Sie eröffnen die correde (bl. 1, § 1, ein 'meister', wol Seneca, halbfigur), und jedes einzelne der 5 bücher des werkes (bl. 3, § 9 junger mann von goldenen strahlen umgeben, mit der rechten segnend, in der linken goldne mit goldnem kreuz 35 überhöhte kugel — eher eine Christus-, als gottrater-figur, kniestück; bl. 21, § 100 Maria mit dem kind; bl. 51', § 223 königsfigur, die bügelkronen sitzt über einer zweispitzigen mütze; bl. 76, § 299 königsfigur; bl. 111', § 394 königsfigur). Vom beginn der 2. seite ab ist über jede linke seite der handschrift rot ein L (= liber), über jede 40 rechte die nummer des betreffenden buches geschrieben, also I^o, II^o usw. Das erste L steht denn auf blatt 1', das erste I^o auf bl. 2 usw. Die bucheinteilung ist also genau durchgeführt. 2) zahlreiche, wie die der ersten ordnung ganz in farben ausgeführte, kleinere initialen, die die einzelnen capitel, jedesmal mit neuem absatz, eröffnen. Die farben der buchstaben wechseln regelmässig zwischen blau und rot, nur s. 41, 15 und 42, 4 45 folgen aufeinander zwei rote; s. 59, 2. 59, 18. 59, 33 drei rote; s. 87, 23. 88, 22 und 94, 19. 96, 5 zwei blaue initialen. Alle diese initialen zweiter ordnung sind ornamentiert, die blauen mit rot, die roten mit violett, ausserdem enthalten ein bild in der farbe des ornamentals die initialen zu s. 70, 9 (bärtiges antlitz), 104, 25 (drache), 116, 14 (vogel), 127, 32 (antlitz),

130, 14 (haus mit turm), 133, 5 (schild), 152, 28 (bärtiges antlitz), 156, 4 (ebenso), 162, 1 (drache). 3) nicht ornamentierte, aber noch ganz in farben ausgeführte initialen innerhalb der kapitel, ohne absatz im verlauf der zeile gemalt, zur hervorhebung des wechsels der weltlichen herrscher oder der päpste (z. b. s. 48, 20; s. 49, 26. 31. 33). Die farbe der buchstaben wechselt auch hier anfangs regelmässig zwischen rot und blau, bald aber tritt 5 regelloser wechsel ein.

Die weitere einteilung geschieht innerhalb der kapitel durch das rot gemalte zeichen \mathfrak{C} ; der schreiber hatte den platz dafür — gewöhnlich durch zwei striche — angedeutet. Es wird nur ausnahmsweise übersehen. Von § 92 ab wird die form des zeichens zu einem auf einer schenkelspitze stehenden dreieck verändert und dieses bald rot bald blau ge- 10 malt; doch kehrt die erste form sporadisch wieder.

Neben diesen durchaus gemalten initialen und zeichen werden vom schreiber schwarz geschriebene buchstaben rubriziert und zwar in der regel der erste buchstabe, der auf eine farbige initiale, der anfangsbuchstabe des wortes, das auf jenes früher genannte §-zeichen folgt, ferner zuweilen — im verlauf der arbeit immer seltener — die anfangs- 15 buchstaben von wörtern im satzbeginn oder im innern des satzes, wenn sie hervorgehoben werden sollten.

Die kapitel sind ausser durch die initialen zweiter ordnung gewöhnlich auch durch rote überschriften gekennzeichnet.

Als interpunktion verwendet der schreiber reichlich den einfachen strich, den er 20 zuweilen ziemlich klein macht, so dass er einem punkte ähnlich wird. Der doppelstrich gilt als anweisung, dass der maler an der stelle das §-zeichen anbringe.

Als diakritische zeichen über der zeile kommen der einfache, der doppelte punkt, übergeschriebenes e, a, o, der nach links offene haken (der zuweilen in das zeichen des daches übergeht) vor, alle in mannigfachem wechsel (den ich im druck des textes zur 25 erscheinung bringe).

Von abkürzungen hat 4 häufig nur die für -en: den strich über der zeile oder schnörkel am n. Da der schreiber auslautende buchstaben, besonders das -n überhaupt gerne verschnörkelt, ist die entscheidung, ob abbreviatur oder verzierung vorliege, nicht immer sicher; er hat selbst das bedürfnis gefühlt die abbreviatur schärfer zu kennzeichnen, indem 30 er in den oberen teil des schnörkels zuweilen zwei punkte einsetzte.

Der schreiber selbst hat korrekturen angebracht, hauptsächlich durch nachtragen ausgelassener wörter: seine schrift ist in diesen fällen sehr klein und dünn; sie stimmt dann mit den zügen seiner diakritischen zeichen e und a, so dass auch jene korrekturen sicher als ihm angehörig zu betrachten sind. 35

Die handschrift hat 15 sorgfältig ausgeführte wappenbilder.

Mehrere benutzer des 16. und 17. jahrhunderts — sechs oder mehr — haben in randnoten ihre spuren zurückgelassen. Diese sind, da sie nirgends über den inhalt des textes hinausgehen, durchaus belanglos. Die meisten rühren von einem leser des 16/17. jahrhunderts, der historische und genealogische interessen hatte und mit seinen 40 noten erst von bl. 46 ab einsetzt (wo der text die reihe der fabelhaften herrscher verlässt). Er war ein zeitgenosse Reichard Streins: auf bl. 77 (§ 356) notiert er zur nennung der rätthe Albrechts und zwar insbesondere des Maissauers, Kappellers, Lengenbachers und Buchheimers: NB alles Oesterreicher die andern aber waren Schwaben vnd zu Secridarios verorntt Besiche (undeutlich; über blasses Vide geschrieben) derwegen 45 Herrn Reichartten Strein lateinische vralte auff Pergament geschribne osterreichische Cronickh.

Die sprache von 4 ist bayrisch-österreichisch. Die handschrift kam wohl aus dem Starhembergischen besitz mit den anderen Efferdinger schätzen nach Berlin.



amen vogel hauffet der hyl. vnd
 amen roten schilt mit einem
 swarzen strich durch ab nach
 der lengge **M**onas was hertzog
 ze Pannaw. Sibendndfünffzig
 Jare **F**ranc kenna starb vor nem
 manne anderthalb laxe. die sind
 pedt niderthalb Nuffdorff begra-
 ben. Si lieffen ein tochter hiez
 Sima. **S**ima wart hertzogin
 ze Pannaw. vnd nam an Grafen
 von Panitz der hiez **B**awton.
 Die Graffschafft ist gelegen
 in dem hertzogthumb ze Pannaw.

Die zwainzigst herfschaft
Mon wart hertzog ze
 Pannaw. der fure von
 erbauff dem helm. ein weimper.
 vnd amen weissen schilt mit
 amen roten strich vber ett. **H**
 hertzog **B**awton fure des landes
 wappen al; sein Grober hertzog
Nonas. **N** was hertzog vierzig

Jare. **S**ima starb vor im vier Jare. die sind begraben
 dem kempen begraben. **S**i lieffen zwei Sinder ein hies
Bawton der ander hies **K**emar. **K**emar hertzog **K**emar
 starb vor im vatter. vnd si begraben. Die Amundzwain-

Non wart hertzog ze Pannaw. die zwainzigst herfschaft ze Osterreich
 Pannaw. vnd fure des landes wappen. Er nam ein
 hertzogin von **K**emar die hies **K**emar. **K**emar fure
 auff dem helm. amen swarzen Adler. vnd amen zimern schilt
 mit einem swarzen strich. vntwerch vber. Er was hertzog
 ainfond sechsiaht Jare. **F**ranc **K**emar sein weib die starb
 nach im fünf Jare. die sind begraben. **S**i sich yet der der in aus
 der **K**emar gen **K**emar. **S**i lieffen zwei tochter
 die elder hies **S**ima. die ander hies **S**anna. **S**anna
 starb nach dem vatter vber im Jare. **H**ertzog **B**awton

5. Die handschrift der universitätsbibliothek in Innsbruck nr. 255, XV. jahrh., pergament, in pappe gebunden, auf dem rückschildchen in goldpressung: Croniken in fünf Püchen, mit einem papier-vorsetz- und -nachsetzblatt.

Der körper der handschrift besteht aus 10 lagen von je 5 doppelblättern mit 5 lagennummern 1—10 und kustoden, und ausserdem aus 6 blättern, die rest einer 11. lage von 5 doppelblättern zu sein scheinen; die 6 erhaltenen blätter waren wohl das 1.—6. blatt der lage; sie sind beschrieben, die übrigen 4 waren vermutlich leer und wurden weggeschnitten, der falz des 7. ist noch sichtbar, der buchbinder entfernte wohl den des 8. 9. 10. blattes. Im ganzen also 106 pergamentblätter, die von 10 junger hand gezählt sind. Blattgrösse: 31 bis 31.4 × 20.8 bis 21.7 cm.

Die handschrift enthält nur die Chronik, geschrieben von einer hand aus der 1. hälfte des XV. jahrhunderts, auf bl. 1—106; bl. 106' ist leer.

Die gliederung des textes geschieht ähnlich wie in 4. Es erscheinen die initialen erster ordnung wieder, die an der spitze der vorrede und eines jeden der 5 bücher stehen, 15 (vgl. oben s. VII). Die bilder dieser initialen bedeuten dasselbe wie in 4, sind aber anders figurirt: bl. 1 'meister', wol Seneca, vollfigur (abgebildet im Beschreib. verz. der illum. hss. in Österr. I, 174); bl. 3, -gottvater, vollfigur; bl. 19' Maria mit dem kind; bl. 45. 65'. 95' könige; (nach Hermann, Beschr. verz. a. a. o., stehen diese bildinitialen und die dazu gehörigen randleisten unter dem einfluss der böhmischen schule des aus- 20 gehenden 14. jahrh.). Auch in 5 ist von bl. 1' ab jede linke seite mit rotem I, jede rechte von bl. 2 ab mit der nummer des buches bezeichnet (I^o, II oder — seltener — II^o, III oder III^o, IIII oder — seltener — IIII^o, V^o). Die einzelnen kapitel sind durch initialen zweiter ordnung, wie in 4, eröffnet: die in der vorrede und im folgenden uni- 25 versalhistorischen teil enthaltenen (zu s. 3, 9; 6, 11. 22; 7, 32; 12, 20; 18, 4; 21, 6; 23, 25) sind mit den für die bildinitialen erster ordnung verwendeten farben, auch gold, hergestellt, während die folgenden rot oder blau sind, die roten mit blauem oder gelbem oder rötlichem, oder rotem und blauem ornament, die blauen mit rotem oder gelbem, oder rotem und gelbem. Die ornamente sind nicht so fein ausgeführt wie in 4. Einmal ist eine figur (bartloses antlitz) in die initiale eingemalt, s. 70, 9 (auch in 4 an dieser stelle!). 30 Der wechsel zwischen rot und blau geschieht anfänglich bis s. 63, 20 so, dass auf jeder seite die erste initiale rot, die folgenden abwechselnd blau und rot sind, später ohne rücksicht auf stellung in der seite die farben wechseln, bis s. 92, 20. Schon in diesen beiden abteilungen ist die ordnung mehrmals durchbrochen. Späterhin treten die farben regellos auf, nur ab und zu in stetigem wechsel. Die kapitel sind ausserdem wie in 4 35 durch rote überschriften gekennzeichnet. Auch in der verwendung der farbigen initialen dritter ordnung (s. oben s. VIII) stimmt 5 zu 4. Sie sind in 5 in der regel rot, aber es finden sich auch blaue, teils abwechselnd mit roten, teils ohne ordnung in sie eingestreut. Die fernere einteilung geschieht wie in 4 durch rotes C, dessen platz der schreiber durch punkt und etwas grösseres spatium andeutete. Die unsicherheit dieser bezeichnung führt 40 starke willkür der paragraphierung herbei. Aber auch das rote zeichen selbst wechselt: das zeichen C macht bald einem roten strich platz und wird noch später ohne regel wechselnd mit dem andern gebraucht; im § 318 beginnt neben dem C das rote dreieck aufzutreten, so dass jetzt drei zeichen wechseln; von § 346 ab verschwindet das dreieck wieder, der einfache strich tritt zurück, C herrscht. Von § 397 ab finden sich wieder 45 alle drei, von § 414 ab herrscht C und der strich.

Die fälle endlich, in denen ein schwarzer buchstabe rubriziert wird, sind dieselben wie in 4 (vgl. s. VIII), doch geht, im gegensatz zu 4, die häufigkeit dieser rubrizierungen in hs. 5 in allen vier fällen durch die ganze arbeit hindurch.

Wie in 4 ist der schriftraum jeder seite durch ein linienschema (21·2 bis 22·1 × 13 bis 13·4^{cm}) vorgezeichnet (dessen striche allerdings vielfach schon fast ganz verwischt sind). Auch für die einzelnen zeilen waren linien gezogen; anfangs zählt die spalte 37 bis 44 zeilen, später, gegen das ende zu, nimmt die zeilenzahl ab: der schreiber sah, dass er raum genug zur verfügung habe, und schrieb weniger gedrängt. 5

Als interpunktionszeichen verwendet er reichlich den punkt, damit verbunden grösseres spatium dort, wo das §-zeichen gemalt werden sollte. An diakritischen zeichen finden sich der einfache, der doppelte punkt, der strich (über dem i). Abkürzungen sind nicht häufig.

Die korrektur, mit der 97, s. 39, 32 die lücke i) durch der hies rolant am rande 10 ergänzt wird, ist nicht von der hand des schreibers, aber gleichaltrig.

Wie 4 hat auch 5 fünfzehn fleissig ausgeführte wappenbilder.

Im 16. jahrhundert wurde der text 5 von einem eifrigen leser mit vielen randnoten versehen. Er war wohl protestant, denn zu 332, s. 157, 25 (bl. 75') merkt er an: Bapstliche Hoffart, zu § 334. 335 (bl. 76') Nota: Ein fein Bapstisch stücklin, zu s. 191, 11 15 (bl. 93) utraque species, zu s. 191, 18 (bl. 93) Germanica Biblia, zu § 401 (bl. 97) Ecclesia Romana biceps. Er hat kritischen sinn: auf bl. 29' (zur 66.—68. herrschaft § 149—151) schreibt er Fabulae, für die nachricht, dass die zu Aachen gekrönten in Basel ihr begrabnis haben 296, s. 138, 9 f., hat er ein non uerosimile (bl. 64). Seine noten enthalten selten vom text unabhängiges — wie dort, wo er zu 408, s. 205, 4 den namen des 20 heiden in Litthauen: Jagello vermerkt (bl. 99'); meist sind es schlagwörter zum nebenstehenden text, ab und zu ist eigenes urtheil beigemischt: bl. 72 zu § 320 Geltt machet Schelcke, bl. 75' zu 331, s. 157, 13 ff. Hohmütt nie gutt thut; zur stelle 288, s. 134, 25, dass die Ungern ihrem könig nicht selbst am kampfe sich zu betheiligen erlauben, schreibt er ein bene (bl. 62). Von ihm rühren wohl auch die zahlreichen aus dem text 25 herausgeschriebenen jahreszahlen und die addition der heidnischen kontingente vor Ackers (zu s. 160, 8, bl. 77: 1058000). Man trifft auf die spuren dieses lesers wohl schon auf bl. 4'. 5, häufiger werden seine noten von bl. 29' ab. Ganz am schluss merkt er an: Ante annos 171. Wenn sich diese ziffer auf die jahreszahl zu beginn des letzten paragraphen 436 (1398) bezieht, so hätte dieser leser im jahre 1569 die handschrift benützt. 30

Was sonst noch von einer anderen alten hand auf bl. 7', und von einer dritten viel jüngeren (die buchstaben, wörter des textes heraus schreibt) angemerkt wird, ist belanglos.

Auf bl. 105' unten hat eine vierte ältere hand eine nachricht über des vielbeklagten jungen königs Ladislaus tod kopiert: Anno dñi MIII^cLVII^mº An sand-clemettentag 35 (übergeschrieben) der am mittichen vor sand katreintag vmb dreu nach mittag ist gestorben der frum furst kunig lasla (übergeschrieben) von vngeren vnd pechaym herczog zu osterreich zu prag an der (freigelassene stelle, ergänzt durch das von moderner hand mit blei eingeschobene, später wieder verwischte wort pestilencia?) dem Gott genad vnd vber sein sell Erparmb etc. 40

Der em. Innsbrucker bibliothekgr A. J. Hammerle (der auch auf bl. 1 und auf dem deckel die Innsbrucker signatur II. 1. B. 2 eingetragen hat) schrieb auf bl. 106 zum schluss: Vide Mspt. chart. N^o 905/3 de Wolkenstein. Er meint damit unsere handschrift 23.

Die sprache des textes ist bayrisch-österreichisch. 45

Hermann vermutet im Beschr. verz. I, 173, dass die hs. 'ende des XIV. jahrh. wahrscheinlich in Wien unter herzog Albrecht III. († 24. aug. 1395) geschrieben' sei. Da sie Albrechts tod und ausserdem noch ereignisse von 1398 berichtet, ist diese datierung natürlich irrtümlich. Für Wiener ursprung führt er ausserdem den von Böhmen her

beeinflussten stil der initial-miniaturen an. Aber dieses argument gewönne kraft erst durch jenes; denn auch die in Tirol befindliche s. 15 beschriebene hs. des Brixner priesterseminars (von 1399) zeigt diesen einfluss, ebenso die nr. 12 der Stamsers hss. (s. 239), die in Zurzach am Rhein geschrieben wurde. Jener stil reichte also weit über Wien hinaus. Man bemerke, dass die ornamentik der miniatur auf bl. 1 unserer hs. 4 entschieden an den stil der im Beschr. verz. s. 15 abgebildeten initiale jener Brixner hs. erinnert.

6. Cod. pal. vindob. 2820, XV. jahrh., papier, neuerer halbfranzband mit je drei vor- und nachsetzblättern, auf dem rücken ein schildchen mit der aufschrift: Chronik von Oesterreich. Auf der innenseite des vorderdeckels ein Windhagsches ex libris (wappen) mit der legende: Joachim L. Baro in Windhaag Dñs; in Reichenau. Pragthal Saxenegg. et gros Poppen S. C. M. Consil: et Regens A°. 1656. (s. über ihn A. v. Hoheneck, Oberöst. herrenstand III, 839).

Der körper der hs. besteht aus 15 lagen zu 6 doppelblättern, nur die 10. hat deren fünf; mit kustoden auf jedem letzten lagenblatt, mit ausnahme desjenigen der 15. lage. Von der ersten fehlt das erste, von der letzten das vorletzte blatt, im ganzen sind also 176 blätter erhalten, die von alter hand mit I bis CLXXI bezeichnet sind (indem der zählende von der ziffer CXLVIII — ohne lücke in der hs. — auf CL absprang und die 6 letzten blätter ungezählt liess); eine jüngere hand führte die zählung bis CLXXVIII (= blatt 173). Das papier der blätter 1—24, 86—130, 142—176 zeigt das wasserzeichen der von einem kreis umrahnten wage, das der blätter 25—85, 131—141 den anker in einem kreis. Blattgrösse 29.2 × 21.6 cm.

Die blätter sind zweispaltig beschrieben, innerhalb eines linienschemas von 21.1 bis 21.3 × 5.8 bis 6 cm spaltengrösse.

In der hs. liegt lose ein blatt, das, nach dem papier, dem wasserzeichen und dem linienschema zu urteilen, vermutlich das erste blatt der ersten lage war. Auf der einen seite trägt es von einer hand des 17./18. jahrhunderts eine inhaltsangabe: In hoc manuscripto continentur sequentia khayser Carls deß Vierdten güldene Büll sambt andern Constitutiones Österreichische Chronica von anfang der Welt Maister Hainrichs von Hassia gesicht Doctrinale Laicorum teutsch. In der mitte der seite erkennt man eine verfärbte stelle, von der wohl das ex libris, das jetzt auf der innenseite des vorderdeckels klebt, abgelöst wurde; unten ist — mit blei — die alte signatur: Hist. 60 T. 4 notiert. Die andere seite — ursprünglich wohl die vorderseite — trägt oben eine andere alte signatur: N. 41, darunter federproben, die sich zu Karl der V zusammensetzen lassen, daneben eine zeichnung (gemustertes rechteck).

Die hs. enthält 1) bl. 1—16^a: Karolus der vierd mit gunst götlicher Mildikait Römischer kayser — als sich dann ayschet etc. Explicit die gulden wull. (= Goldene bulle bis kap. XXIII incl. des deutschen textes bei Lünig, Reichsarchiv I, 30).

2) bl. 16^b—21^a: In dem hof zu Mayncz — mit der wanndl und lere Sy mit einander mügen In den zungen underweyset werden, nachträge zur Goldenen bulle, bei Lünig a. a. o. kap. XXIV bis schluss.

3) bl. 21^a—32^c: auf den landfrieden bezügliche konstitutionen Friedrichs II zu dem grossen hof zu Margawcz (!) 1236 zu sannd Marien in mitten Augsten, Rudolfs an sannd Jacobstag zu Nuernberg 1281, Albrechts zu Nuernberg, Ludwigs zu Nurnberg.

4) bl. 33—170' (CLXXI'): die Chronik.

5) bl. 171 (CLXXII) —172' (CLXXIII'): Das gesicht und Vision Maister Hainrichs von Hassia durch mich Sebaßtian Püechleuter Abgeschriben A°. 1546. In Nomine domini nostri Ihesu Cristi amen Anno Eiusdem so man zalt hat Tausent dreu

hundert und in dem Sibenund neunzigsten Jar an dem heiligen auffart abent zu Metten Zeit, do ich lag an meinem gebet — Unnd das wiert als geschehen Nach der Zeit Wann man zellt von Cristi gebürt Vierzehenhundert Jar darnach In dem ersten Jar so wiert es sich anhöben Und do mier der Bischof das gesagt hett, do verßwant Er vor mier etc. *Das ist die in W. Lazius Fragm. vaticinii cuiusdam L 2' f, in W. Boehms buch Friedrich Reisers Reformat. könig Siegmunds s. 13, in Altmanns Eberhard Windek s. 357 abgedruckte prophezie (vgl. auch Bezold, Bayr. sitzungsber. 1884, s. 599, Kampers Kaiserproph. s. 179 u. 244). Sie findet sich auch in hs. 2, s. oben s. V, und cgm. 425, (s. unter IIB 1).*

6) bl. 173 (CLXXIII): Ain Cristlicher schöner gelaub in gesanns weise. 10
Wir gelauben all in ainen Got und lieben In von herczen der in dem himel wohnung hat Siecht allen unnserrn schmerczen — Die Todten werden aufersteen die In der Erdt allsamen Iecz ligen werden füberher geen der Herr khennt all Ir Namen unnd ain Eewigs leben Amen. 24 stropfen in 3 gruppen von je acht, die zweite gruppe mit Der Annder Text, die dritte Der dritt Text überschrieben. Die stropfen sind vierzeilig mit ge- 15
kreuzten reimen, in den schlusstropfen jeder gruppe, also der 8. 16. 24. strophe, ist die vierte zeile zur doppelten länge vergrössert, mit innerem reim. — Bl. 174—76 leer.

Nr. 1 bis 4 sind von einer hand (A) des 15. jahrhunderts, nr. 5 von einer hand (B, Puechleuters) des 16., nr. 6 von einer dritten hand, ebenfalls des 16., geschrieben. Der schreiber A hat für überschriften und farbige initialen raum freigelassen, der 20
rubrikator malte (in nr. 1—4) die initialen und sonst zahlreiche rubriken nur bis ende des bl. 126, von 126' ab ist der raum für die initialen leer geblieben oder — selten — durch schwarze initialen nachträglich ausgefüllt worden, auch andere rubriken fehlen von dort ab. Zur anfertigung der überschriften ist der rubrikator überhaupt nicht gelangt. Was an titeln vorhanden ist, gehört späterer hand an. 25

Grösserer raum ist ferner ausgespart 1) bl. 46' für die namen des landes Öster- 25
reich (§ 40), die der rubrikator aber ebensowenig eintrug wie die überschriften; 2) an 13 stellen für die landeswappen der österreichischen fabelherrscher (für das 3. landeswappen — des Mangais § 66 — ist kein raum freigelassen); 3) auf bl. 95' für den österreichischen bindenschild. Der text der Chronik sollte also 14 wappenbilder erhalten. 30
Keines wurde ausgeführt.

Der schreiber A korrigiert sich zuweilen, durch streichen, ergänzungen über der zeile oder am rand, selten durch rasur.

Die hs. trägt zahlreiche anmerkungen von der hand eines benutzers aus dem 16. jahr- 35
hundert. Er notiert am rande in schlagwörtern oder kurzen sätzen inhaltliches aus dem text, verhältnismässig selten zur Goldenen bulle, häufig zur Chronik, er schreibt, besonders in der Bulle, ab und zu überschriften in die spatien über den kapiteln. Er glossiert einzelne wörter: bl. 126 ain senfften haist ain Roßpar, macht sachliche zusätze, zur nen- 40
nung Siegmunds bl. 162' (§ 408): der die gueten kölbler Sexer hat geschlagen, zum tod herzog Rudolfs bl. 164' (§ 412): an den mala francosa so er von frau Maultaschin bejuckhet. Persönlichere färbung haben noten wie bl. 63' (zu Helius Pertinax § 126): O das wir noch solch Kaiser hetten, bl. 104 (zu 256, s. 116, 24 f.): Wann lanndt 45
ünd leut verderbt so machen die hern erst ainen frid, bl. 163 (zu 408, s. 205, 3): das kan ain hérczige khönigin sein. Unter ihnen verraten mehrere den protestanten, wie bl. 43 (zu § 33, Romulus und Remus): Stifter der Stat Rom, unkeusch Pfaffen die sein noch alzeit do unvertriben, ebenda (Numa): Numa hat die Abgotterei gen Rom 46
bracht, da ist si noch wollfaill und unausgereittet, bl. 63 (zu 123, s. 48, 12): O ain arm geflickht ding umb das menschn gedicht, die Mesz, bl. 63' (§ 125): Eluterius der Pabst war vil billicher ain Jurisist gewesen dann ain Pabst, an den Stande kain

frömb hercz taugt, bl. 66 (§ 132, firmung): die die Pairn Im fashang hallten, bl. 70 (§144): Babst leo hat sich zu tod geschissen.

Zwei andere leser des 16. jahrhunderts sind ferner zu erkennen: der eine schrieb bl. 143' (zu 428, s. 174, 9 f.): der schoeychel Ist noch nicht zu wien derselben zeyt gewest seyn seyne layst abgangen wäre sonst vol worden, der andere bl. 152' (zum anfang von § 382): Dye furstin hat dz Spital hie zu Steir am Steirfluss gestiftt Laut des Stifftbriefs. Zur zeit dieses dritten war die hs. also in Steyr, weniger sicher ist, dass jener zweite seine scherzhäfte anspielung zu Wien niederschrieb.

Die sprache der hs. ist bayrisch-österreichisch.

7. Cod. pal. vindob. 2918, XV./XVI. jahrh., papier, halbsteif in ein pergament-doppelblatt gebunden, mit je einem vor- und nachsetzblatt aus papier.

Der körper der hs. — deren zustand zuverlässige lagenbestimmung nicht erlaubt — besteht aus 115 blättern, die von einer alten und einer jungen hand, durchaus übereinstimmend, gezählt sind. Blattgrösse 26·9 bis 27 × 20·9 cm.

Das papier zeigt zwei wasserzeichen, jedesmal die wäge in einem kreis, jedoch in zwei verschiedenen ausführungen.

Die hs. enthält 1) bl. 1—95: die Chronik. Die ersten blätter sind in falscher reihenfolge, z. t. auch in falscher lage eingebunden: sie werden dem buchbinder bereits lose vorgelegen haben. Ihre ursprüngliche reihenfolge und lage war (— mit den nummern der heutigen zählung bezeichnet —): bl. 2'. 2; 3—10; 11'. 11; hierauf fehlt die textstrecke 37, s. 22, 18 bis 40, s. 25, 4 (vgl. den apparat), die nach dem mass der übrigen raumverhältnisse 1 blatt der hs. gefüllt haben dürfte; dann folgt bl. 1 und 12. Die übrigen blätter liegen richtig. Die zählung geschah, wie man sieht, erst nach dem einbinden.

2) bl. 95'—97: Habsburger genealogie und nekrolog: Albrecht Lanndtgraff Inn Elses herr vonn Saffenburg (rot) — Margreth Ertzhertzogin zu Österreich ward dem Chunig von Franckreich vermehelt. (Vgl. die geschlechtstafeln in Rauchs Script. I, 380 ff.; in Mitt. d. inst. f. öst. geschf. XIV, 120, XVII, 587). Die schlusstelle muss nach 1482 (frieden von Arras, wo Margaretha zur künftigen gemahlin Karls VIII. bestimmt wurde) und vor 1491 (dezember, wo Karl VIII. Anna von Bretagne heiratete) verfasst sein. Da aber im vorhergehenden der erzähler, der herzog Siegmund von Tirol seinen herrn nennt, das jahr 1475 als das bezeichnet, in dem er schreibe, das stück nr. 2 in hs. 7 anderseits von einer hand geschrieben ist, so muss die unmittelbare oder mittelbare vorlage von nr. 2 von wenigstens zwei verfassern herrühren, deren zweiter die Habsburgerreihe des ersten um einige wenige notizen vermehrte und fortsetzte. An diese nummer schliesst sich ohne besonderen titel, nur durch einfachen absatz und rubrik gekennzeichnet,

3) ein teil der Sunthheimischen Babenberger Geschlechtstafel (Pez, Script. I, 1005 ff.), und darein ist ohne titel und absatz in fortlaufender zeile

4) eingeschoben ein teil einer deutschen bearbeitung der lateinischen (bei Le Glay, Négociations diplom. entre la France et l'Autriche I, 1 ff. gedruckten) denkschrift über die französisch-bretagnischen vorgänge der jahre 1488—92, vgl. Mitt. d. inst. f. öst. geschf. XVIII, 146. Die stücke 3) 4) reichen von bl. 97—113.

Nr. 3 ist nicht bloss durch den einschub unterbrochen, sondern seine eigenen bestandteile sind durcheinandergeworfen, in einer verwirrung, die daraus sich erklärt, dass die vorlage aus losen blättern (doppelblättern) bestand, die der kopist in unordnung brachte oder in unordnung schon vorfand und unbekümmert um den inhalt abschrieb. Auch in 4 ist die textfolge verschoben. Die heutige reihe innerhalb der nrr. 3 und 4 ist: nr. 3 a bl. 97—103 = Pez I, 1017, 37—1028, 34; nr. 4 a bl. 103—105 = Le Glay s. 13, 8

—17; nr. 4b [bl. 105—107' = *Le Glay* s. 3, z. 4 v. u. — 9, z. 3 v. o.; *hr.* 3b 107'—108' = *Pez I*, 1015, 31—1017, 36; nr. 3c bl. 108'—110 = *Pez I*, 1039, 9—1041, 21; nr. 3d bl. 110—112 = *Pez I*, 1007, 5—1011, 11; nr. 3e bl. 112—113 = *Pez I*, 1028, 34—1029, 42. Die natürliche reihenfolge innerhalb nr. 3 ist also: nr. 3d, 3b, 8a, 3e, 3c, dabei fehlt von-dem bei *Pez* gedruckten die einleitung 1005 ff., ferner 1011, 11—1015, 31⁵ und 1029, 43—1039, 8. Die teile von nr. 4 sind in der abfolge 4b, 4a zu lesen, jeder der beiden ist zu anfang wie zu ende unvollständig.

Bl. 114 und 115 sind leer. Auf 115' hat ein besitzer der hs. in drei zeitlich verschiedenen ansätzen familiennachrichten eingetragen:

Item am mitichn nach trium regum des 11 (der zweite einser aus 0 korrig.) tag¹⁰ des monat Jenner ist gestorben mein Liebe thochter anndl In dem 15 Jar und liggt bey sand lienhartt bey dem grossn stain bey der begrebnüs des gasner.

Itm des mitichn nach margarethe der am tag rüffyne Junckhfrau ist des 15 Jar nach miternacht ist gestorbn mein tochterl eufrosina und Lig bei Ierer schwester begrabn.

Itm am mitichn vor Maria liechtmes ist mein Sün gestorbn gegn dem tag umb viere des 21 Jars und liggt auch bey (hierauf Ierer, durchstrichen) seinen schwesteren begrabn.

Die stücke 1—4 sind von einer hand, des 15./16. jahrhunderts, geschrieben, die in verschiedenen ansätzen, anfangs mit breiteren sorgfältigeren zügen, dann mit engeren arbeitete. Von ihr rühren auch die roten überschriften und rubrizierungen einzelner²⁰ buchstaben oder wörter im text. Die Chronik, blatt 1—95, hat sie zweispaltig geschrieben innerhalb eines roten linienschemas (spaltengrösse 19·8 bis 20 × 6·5 bis 7^{cm}), von 95' ab einspaltig. Korrekturen im text sind selten und rühren von der hand des schreibers her.

Raum für 16 bilder der (landes-) wappen ist freigelassen, aber nicht ausgefüllt worden.

Die randnoten eines lesers, der die hs., noch bevor sie gebunden war, benutzte (vgl.²⁵ bl. 48^b), sind ohne weiteres sachliche interesse. Später war sie im besitze des kais. bibliothekars Sebastian Tegnagel, der seinen besittitel auf dem unteren rande von bl. 1^b anmerkte und ihr — bl. 1^b am oberen rande — den namen Austriae Chronicon gab. Von ihm rühren zahlreiche andere — sachlich belanglose — randnoten. Die silben-³⁰abteilung in einer seiner noten, auf bl. 96, lehrt, dass das buch, als er sie schrieb, bereits

Der über den ganzen unteren rand von bl. 1 gehende besittitel der Wiener hofbibliothek ist von jüngerer hand.

Die sprache der Chronik ist bayrisch-österreichisch.

8. Handschrift der stiftes Klosterneuburg, nr. 690, vom jahre 1526, papier, in³⁵ jungem halblederband mit einem vor- und nachsetzblatt und rückentitel Historien von Oestreich M. S. 690; ein sammelband, in dem drei ursprünglich selbständige teile vereinigt sind:

I. Neun lagen von je sechs doppelblättern (mit dem wasserzeichen der wage), mit lagenbezeichnung versehen. In der zweiten hälfte der 9. lage fehlt ein blatt. Im ganzen⁴⁰ 107 blätter (29 × 21·8^{cm}).

Bl. 1—103: unsere Chronik; 103'—106 leer; 106' und 107: habsburgischer stammbaum von Albertus comes de habspurg Landtgravius Alsatie bis kaiser Karl 1526; bl. 107' leer. Beide stücke sind von einer hand des 16. jahrh. geschrieben; im stammbaum finden sich nachträge von einer zweiten gleichaltrigen. Die Chronik ist einspaltig,⁴⁵ mit roten kapitelinitialen und anderen rubriken, aber ohne kapitelüberschriften; sie enthält 16 wappenbilder und die schlussunterschrift: Die gegenbürtig kroniken vollendt durch herr hannsen Tünckhel Die Zeit Cappellan zw Sirrinngkh nach cristi gepürdt

so man hat zalt vierzechen hündert unnd inn dem newn und newnczigisten Jar am pfincztag vor unnsrer lieben frawen der gepürdt. Darunter: Salve vera Iusticia. Darunter (rot): Tünckhöl.

Der, wie der stammbaum lehrt, 1526 arbeitende schreiber hat also die unterschrift der vorlage wiederholt und wohl nur ihr zalt in hat zalt verändert. Seine mundart ist bayrisch-österreichisch.

In zahlreichen teils deutschen, meist lateinischen randnoten zur Chronik lassen sich die hände zweier leser erkennen, die, was sie im text interessierte, anmerkten.

II. Ein quinio und ein sextern, dem das letzte blatt fehlt — büchlein von 21 blättern, etwas kleineren formats als I, mit dem wasserzeichen des ankers in einem kreis, mit eigener zählung, von anderer hand des 16. jahrh. als I zweispaltig beschrieben.

Bl. 1—20: Vermerkht die Siechtum der pawmb. Wenn man sol erkennen aynem sichtum der manigen pawmb ankümbt, davon er unfrüchtig unnd zenichte wirdt — unnd das hönig unnd den Essich darauf giessenn, ein baum-, obst- und weinbuch. Darauf folgt bis 21^b eine inhaltsangabe zum vorausgehenden text, von anderer hand, mit dem schlussdatum september 1525.

III. Acht sexternen (dem 8. fehlen die zwei letzten blätter) — ein buch von 94 blättern gleichen formats wie I, mit dem wasserzeichen des oxsenkopfs, zweispaltig von einer hand des 15. jahrh. beschrieben.

Bl. 1—94: Dorotheus ain römischer chayser, der saczt auf ain recht, das dew chinder ir väter und ir müter nerten — (erzählung von Eustachius) das ist an der zal nach irr marter Nach xpi gepürd 115 jar kal. Nov. oder ettleich wellen XII. kal. Octob. etc., hierauf inhaltsangabe — die deutschen Gesta Romanorum (in Oesterleys verzeichnis s. 8 nicht genannt).

Am schluss des textes der schreibervermerk: Anno domini Millesimo CCCC^o vicesimo quinto feria 3. infra octavam, dann am schluss des index: Siech umb und auf dew werlt hat ainen newen lawf festum Nativitatis Marie etc. Chunradus Meyer.

9. Handschrift des Linzer landesarchivs, alte nummer 189, neue 102, XV. jahrh., papier, in gepresstes leder über holzdeckeln gebunden. Reste von metallschliessen sind noch vorhanden. Der einband dürfte gleichzeitig sein. Über den rücken wurde später weisses schweinsleder gezogen; hier die aufschrift: Chronik von Österreich, darunter die eben genannten archivnummern.

Auf der innenseite des vorderen deckels ein wappen: von blau und gold gespaltene lilie in von gold und blau gespaltene feld; auf dem geschlossenen helm eine aus blau und gold gestückte lilie, gefasst von einem aus der helmkrone hervorbrechenden arm in blauem ärmel. Das wappenbild ist von einem kranz aus weinlaub mit blauen trauben umgeben, goldne schnüre sind durchgeschlungen. Zu oberst krönt ihn der baum der erkenntnis, mit der schlange und mit roten äpfeln. An den seiten des baumes Adam und Eva, sie reicht den apfel. Vom unteren teil des kranzes klettern rechts und links je drei kinderfiguren zum paare empor. Das ganze ist mit doppellinien umrahmt, in die ecken des rahmens sind fruchtzweige gemalt. Am oberen rand, ausserhalb des rahmens, steht von alter hand: Gilk (?) fraw von Ach, innerhalb des rahmens oben, von anderer hand: Wo 15.16 Karlinger. — ist das der bei Hoheneck, Oberöst. herrenstand III, 484 erwähnte Wolf Kallinger?).

Die hs. besteht aus einer ersten lage von 4 doppelblättern, aus der das 2. 3. 4. blatt herausgeschnitten ist, hierauf aus 14 vollständigen von je 6 doppelblättern, und einer 16., die ursprünglich ebenfalls sechs hatte: von ihr sind nur die 4-ersten blätter erhalten, die übrigen 8 weggeschnitten; auf die 16. folgten noch mehrere lagen, deren blätter sämtlich

knäpp am falz entfernt wurden. Im ganzen sind also heute 177 blätter vorhanden, von denen das 6. bis 174. (mit zwei fehlern) als blatt 1—169 gezählt sind. Alle vorhandenen lagen mit ausnahme der 1. 4. 16. tragen auf ihrem letzten blatt die lagennummern, und zwar so, dass die zweite lage mit 1, die dritte mit 2 usw. bezeichnet ist. Das papier hat vom anfang ab bis bl. 143 (eingeschlossen), ferner von bl. 156 bis zum schluss das wasserzeichen des ankers, von bl. 144—151 (eingeschlossen) das der wäge. Blattgrösse 28 × 21 cm.

Die hs. enthält nur die Chronik. Sie beginnt mit der 2. lage (also dem 6. blatt, gezählt als bl. 1) und reicht bis ins erste blatt der sechzehnten. Sie ist von einer hand, die wohl noch in die erste hälfte des 15. jahrhunderts gehört, einspaltig geschrieben, mit sorgfältigen zügen, die anfangs kleiner und enger sind als später. Rote titelüberschriften kommen vor; sind aber nicht häufig. Der anfang von abschnitten ist ausserdem regelmässig durch rote initialen bezeichnet, zu denen sich der schreiber den buchstaben in kleiner schrift vorgemerkt hatte. Ausserdem enthält der text selbst zahlreiche rubriken. Interpunktionen sind häufig und regelmässig, teils punkt, teils strich, und zwar teils schwarz, teils rot. Sämtliche rubriken sind von der hand des schreibers, von ihm rühren auch die — nicht häufigen — korrekturen im text.

Die hs. hat 17 sorgfältig ausgeführte wappenbilder.

Zwei leser haben randnoten angebracht. Der eine — wohl des frühen 18. jahrhunderts — notiert in schlagworten inhaltliches aus dem text. Der andere, ältere, des 16. 17. jahrhunderts verrät spezielle und persönliche historische interessen. Er merkt widersprüche an (bl. 34, indem er von § 164 auf § 204 hin verweist), bringt stellen in beziehung zu einander (bl. 66'. 84. 91. 91' usw.), merkt eigene vermutungen, verbesserungen, ergänzungen an (bl. 46. 76. 76'. 81'. 104 usw.; 90. 135), citiert am rande andere gewöhrsmänner (Siffridus präsbiter bl. 47', Otto von Freising bl. 50. 50', Lateinisch Annales bl. 59'. 99', Cuspinian bl. 62. 130, Lazens Geneal. Austriaca bl. 83'. 133', dessen Vienna bl. 133', Bonfin bl. 92. 107, Aventin bl. 96. 133', Ritzius in hist. Hung. bl. 107 privilegium Rudolphi An. 1277 bl. 116', Horastitium Dubravii bl. 138, Albertus Argentin. bl. 140, Annales Losenstainenses (vgl. unter IIB γ 3) bl. 147'.

Zu § 204, bl. 43' notiert er: Alda hebt sich dy History an, das vor geend, souill Osterreich anlangt, ist lautter fablwerch.

Auf das erste (ungezählte) blatt schrieb er sich einzelheiten aus der Chronik heraus mit angebe des blattes, wo sie stehen. Man erkennt, dass er auch die zählung der blätter vorgenommen hat: einiges trug er auf jenem blatt ein, bevor er die hs. durchgezählt hatte (er citiert da z. b. fol. 7. a fine), anderes nachher (z. b. Preninger 46, zu § 211 usw.). Auch hier nennt er andere quellenwerke: Aeneas Silvius in hist. manuscripta Austriaca et Cuspinianus in Austria, Lazens Geneal. Austr., Migrat., Vienna. (Das Deo gräciaß auf demselben blatte gehört einer anderen hand [des 17. jahrh.] an.)

Von seiner hand sind endlich randnoten, die darauf hinweisen, dass er die Chronik noch aus anderen hss. kannte als aus 9, s. darüber unter III A 61, texte 44 und 45.

Schriftzüge und literaturkenntnisse dieses sachkundigen, gelehrten und kritisch veranlagten lesers lassen auf einen historiker der zeit um 1600 schliessen. Man wird von vorneherein gerne an Reichard Strein von Schwarzenau denken. Von bedeutung wäre dann, dass unser leser unter den kollektaneen auf dem 1. bl. auch die angebe auf bl. 159 unserer hs. (d. i. 413, s. 208, 24, lesart v) registrierte: Schwarzenau von Herzog Leopolt beleget und eingenumen. Die vergleichung mit schriftproben aus Streinschen autographen des Linzer landesarchivs (die mir Konrad Schiffmann mitteilte), machen die vermutung vollends wahrscheinlich. Damals war denn hs. 9 wohl im besitze Reichard Streins: denn so eingehendes, manigfaches studium des textes war wohl nur dem besitzer leicht möglich.

Vier menschenalter später gehörte die hs. J. A. von Hoheneck, laut der aufschrift auf der rückseite des ersten ungezählten blattes: *Librum hunc emi Ego Frans Reisinger Med: Doctor à quodam Scrinario in vinea Lineii non tam legendi quam àb interitu vindicandi gratia præsente Ioanne Adam Winglhofer Caupone ibidem anno Dni 1724. Calendis Februarii. Iam verò in manus Illustrissimi Dni Dni Georgii Ioannis Adami àb Hoehenegg tradidi anno (hierauf et die, durchstrichen) ut suprà.*

Ob die von junger hand auf der vorderseite desselben blattes eingetragene nummer 73 eine inventarnummer ist, steht dahin.

Die sprache des textes 9 ist bayrisch-österreichisch.

10 **10.** Cod. pal. rindob. 14901, XV. jahrh., papier, in altem einband aus gepresstem leder über holzdeckeln, mit metallschliessen; auf den deckeln in goldpressung ein wappen: helm mit pfaufenfedern, schild undeutlich; beigeunden ein vorsetz- und drei nachsetzblätter, jenes ohne wasserzeichen, dieses mit der fahne in einem kreis.

Die hs. besteht aus 9 lagen von je 6, einer (der sechsten) von 7 doppelblättern und einer elften lage, von der nur mehr vier blätter der vorderen hälfte erhalten, die übrigen weggerissen sind. Vom äussersten doppelblatt der ersten lage ist nur mehr die rückwärtige hälfte erhalten, die vordere ist bis auf einen falz weggeschnitten (an den der buchbinder das vorsetzblatt geklebt hat). Im ganzen sind also 125 blätter erhalten, die von der hand des schreibers bis zu bl. 123 gezählt und mit römischen ziffern nummeriert sind. Wasserzeichen ist der dreiblättrige klee. Blattgrösse 28 × 21.3 cm.

Auf bl. 125 unmittelbar nach dem schluss des textes steht: *Iste liber pertinet ad Monasterium Mellicense, (diese lesung wird dadurch gesichert, dass unter der grünen farbe, mit der die ränder des bl. 1 überzogen wurden, am oberen rande Liber Monasterii Mellicensis deutlich erkennbar ist), auf bl. 125' von einer hand des 15. jahrhunderts: Ich ham⁹ vniu's (?)*

Die hs. enthält von bl. 1—125 nur die Chronik, von einer hand des 15. jahrhunderts, zweispaltig. Vom schreiber wird auch die rubrizierung rühren: eine grosse, farbige zierinitiale am beginn, ausserdem grössere und kleinere rote anfangsbuchstaben, rote titelüberschriften, zahlreiche rubriken im text. Ihm gehören auch die zahlreichen korrekturen, teils am rande, teils übergeschrieben in der linie, teils rasuren.

Die 17 vorhandenen, mittelmässig ausgeführten wappenbilder werden von anderer hand sein. Unter die wappen 1—16 hat vielleicht dieselbe, jedenfalls eine vom hauptschreiber verschiedene hand den zum wappen gehörigen landesnamen geschrieben, die wappenbilder sind endlich (bis 16) in fortlaufender zahl nummeriert worden; von wem, ist unsicher.

35 Ein leser des 16. jahrhunderts hat schlagwörter aus dem inhalt an den rand geschrieben; interessanter ist, dass eben derselbe von § 212 ab die der gruppe, zu der hs. 9 gehört, fremden herrschaftszählungen der gruppen C. K. L. notiert. Er muss dabei eine zweite hs. benutzt haben; s. darüber unter III A 61, text 46.

Eine andere hand des 16. jahrh. notierte zum anfang des § 286 am rand: von dem streyt kunig ruedolfs und kunig otacker von pehaym — also einen titel, dessen anfang mit dem sonst überlieferten übereinstimmt und aus einer der vielen hss. stammt, die ihn enthalten oder enthielten.

Eine junge hand endlich des 18./19. jahrhunderts schrieb mit blei auf die innen-seite des vorderen deckels: zweytes Exemplar einer Oesterreichischen Chronik eines Ungenannten in 5 Büchern bis auf das Jahr 1398. Vom 3^{ten} Buch angefangen brauchbar das vorhergehende ist meist fabelhaft. Auf bl. 125 notiert sie zu s. 223, 8: darum betrüben und in sich zu grimen, daß sie also überklugt war'm. und also fuhr der edel fürst fürst (!) selichleich also her wieder um cham keen (?). Vgl. III A 61, text 47.

Die sprache des textes 10 ist bayrisch-österreichisch.

11. *Cod. germ. monac. 375, XV. jahrh., papier, in leder gebunden mit holzdeckeln, die einst schliessen hatten. Auf dem rücken stehen von junger hand die titel der zwei hauptteile der hs., darüber mit blei von anderer hand n° 31. Auf der aussenseite des vorderen deckels, von alter hand: das püech ist dy cronnick von Österreich und das schachez. b . . . Den innenseiten der deckel fehlt das einstige deckblatt: am vorderen zeigen sich seine spuren noch in negativen buchstabenabdrücken. Zwischen vorderdeckel und hs. ist ein breiter pergamentfalz, rest einer urkunde, die Hanns Trenbekch (mit seiner frau, wie es scheint) ausstellt, über seinen hof, da yeezo Fridreich kekchh auf siczt, und ein anderes ihm gehöriges gut in dingeltingär gericht.*

Die hs. besteht aus 24. lagen zu 6 doppelblättern, alle bis auf die 24. mit kustoden. Vom 18. sextern ist (wol ohne textverlust) das letzte, vom 19. das erste blatt (das wahrscheinlich den titel des folgenden textes — des Schachbuches — enthielt) abgerissen; vom 24. sind nur die 5 ersten blätter erhalten, der rest weggeschnitten oder -gerissen. Die 14. lage ist irrtümlich zwischen die 9. und 10. gebunden worden, so dass heute auf die 13. sogleich die 15. folgt. Eine alte und nochmals eine jüngere hand haben auf bl. 108'. 109. 177' auf diesen sachverhalt aufmerksam gemacht. Im ganzen denn 279 blätter, von jüngerer hand, die die falsche stellung des 14. sexterns nicht bemerkte und sonst grob irrte, als 1—189 gezählt; eine andere hand hat den ärgsten zählfehler, den sprung von 226 auf '127', bemerkt, die letzte ziffer in 289 geändert, die anderen fehler aber belassen.

Das papier hat bis bl. 48 das wasserzeichen (a) der wage in einem kreis; von der 5. bis zur 18. lage wechselt a mit (b) der wage in schildförmiger umrahmung; die 19. 20. 23. lage hat wieder zeichen a, die 21. zeigt ein drittes: (c) fahne in einem kreis; in der 22. und 24. wechseln a und c. Blattgrösse 21·5 × 14·3 cm.

Die hs. enthält 1) bl. 1—'225' (richtig 1—215') = lage 1—18, die Chronik;

2) bl. '226' (216) — ende: das Schachbuch des Jacob von Cessolis.

1 ist bis gegen ende des § 79 (bl. 18') von einer sorgfältigeren hand A, von da ab bis zum schluss von einer zweiten B, das Schachbuch von einer dritten C geschrieben, alle drei des 15. jahrh.

Der text der Chronik hat rote kapitelinitialen (zu denen der schreiber den buchstaben vorgemerkt hatte), ausserdem zahlreiche rubriken. Von echten kapitelüberschriften ist nur die zu § 5 Von der tailung der puecher vorhanden, sonst setzt der schreiber an den schluss von abschnitten öfters willkürlich gewählte kleine phrasen (rot geschrieben): nach § 8 Wie sy will, nach § 11 Ob si will. Ferner: Der will ist guett, Liss hin für pas, Omnia bona, Maria hilff uns allen, Es ist geschehen, Unverschaydenlich, Wie dw wil, Gedenkch, Es sol und muess sein, Möcht ezz gesein, In eren dein, Si will, Hab dankch, O wie lang, oder eigennamen wie Hainreich, Fridreich, die sich auf personen des abschnittes beziehen. Diese titel reichen aber nicht über die erste hälfte der Chronik hinaus.

Die textverwirrung auf bl. 200'—201', s. zu § 391^w, ist wahrscheinlich werk des schreibers, nicht der vorlage.

Wappenbilder sind nicht vorhanden, doch ist wenigstens für ein solches — das zwischen § 77 und 78 fallende — raum ausgespart. Es war die erste 'verkehrung des landeswappens', die dem kopisten entgegentrat (denn die beiden vorhergehenden fallen in die textlücke von § 31—72, die denn wol schon in der vorlage war). Die folgenden hat er gar nicht mehr berücksichtigt.

Am schlusse der Chronik: Deo gracias Trenbach. Da auch beim binden ein stück einer Trenbachischen urkunde verwendet wurde, darf man wol schliessen, dass die hs. im besitz eines Trenbachers war. (Denselben eigentumsvermerk trägt Cod. pal. vind. 2822; den cod. pal. vind. 2808 hat Ortolof von Trenbach 1459 selbst geschrieben; die inkunabel

der Wiener Hofbibliothek 13. F. 23 (= Hain 3960) vom Jahre 1498 enthält das Trenbachische wappen und den spruch Nichts. an. Ursach O. v. Trenbach).

Randnoten älterer Leser sind vorhanden, aber nicht häufig, durchweg ohne belang. Inhaltlich verdient nur eine Hand des 19. Jahrh. hervorhebung, die zum schlusse des § 418, ferner dort, wo der text der hs. mitten im satze abbricht (§ 423), auf den Cod. germ. monac. 1134 (unsere nr. 2) hinweist.

Die sprache der Chronik 11 ist bayrisch-österreichisch.

12. Cod. pal. vindob. 12645, XV. jahrh., papier, in rotem leder mit holzdeckeln und resten von metallschliessen. Auf einem rückenschildchen von einer hand des 17. jahrhunderts die aufschrift Similitudines et Dominia Variorum. Teütsch M. Die wörter Sims, Dom., Var. sind durchstrichen und darunter steht von anderer hand des 17. jahrhunderts Oestereichische Histori.

Auf der mit papier beklebten innenseite des vorderdeckels steht ein besitzvermerk, von dem noch zu lesen ist: Sum JoAnnis C . . . ogeri Christophili . A 1565.

15 Die handschrift besteht aus 21 lagen, die 1.—6. 8. 9. 11.—20. von je 6, die 7. von 5, die 10. von 3, die 21. von 5 doppelblättern. Von der 21. fehlt das 10. blatt. Im ganzen also 241 blätter. Mit ausnahme der zwei letzten blätter der 10. und der vier letzten der 21. lage (die sämtlich unbeschrieben) sind sie von moderner hand gezählt als 1—235 (= bl. 1—237). Blattgrösse 29 × 21 cm.

20 Die erste lage hat die lagennummer 1, bei der zweiten ist der rest der nummer (2) noch sichtbar, nicht mehr aber bei der 3. und 4.; die lagen 5—9 tragen kustoden; 10 hat weder nummer noch kustos. Neue nummerierung der lagen von 1 ab beginnt bei lage 11 und läuft regelmässig fort bis zur zwanzigsten; ausserdem tragen diese lagen 11—20 auch noch kustoden. Lage 21 hat keines von beiden.

25 Man schliesse aus diesen verhältnissen aber nicht auf zusammenfügung ursprünglich selbständiger theile; denn das papier der lagen 11—20 findet sich auch vorher: es haben nämlich bl. 1—36. 64—72. 79—231 das wasserzeichen der wage in kreisförmiger, 37—63 das selbe in ausgebuchteter umrahmung, 73—78 zwei gekreuzte ruder, 232—241 eine glocke.

—Auch die schrift weist die ganze handschrift hindurch nur eine hand, wohl noch 30 der ersten hälfte des 15. jahrhunderts, auf. Die seite ist durchaus zweispaltig beschrieben, auf liniertem spaltensystem: im ersten textstück sind die spalten etwas kürzer und schmaler als im zweiten; hier ist die spaltengrösse durchschnittlich 21.5 × 7 cm; rote überschriften und sonst zahlreiche rubriken sind vorhanden; raum für farbige initialen wurde vom schreiber ausgespart; die initialen selbst wurden aber erst im zweiten textstück der hand- 35 schrift regelmässig ausgeführt. Korrekturen sind selten und regelmässig von der hand des schreibers.

Die handschrift enthält:

1) bl. 1^a—110^a sittenlehre in exemplen: Er hoch swebund in natürlichen künsten mayster Aristotiles spricht in prolewmatis. das ist in seinen künstleichen vnd swären 40 fragen . . . — vnd so ain man sich selber ye törliecher verleust, so er ye schedlicher sich selber verlören hat vnd vernichtet, damit so geswaig die taube und flög von dannen. Deo gracias.

Bl. 110^b ^c ^d und die folgenden zwei (ungezählten) blätter leer.

2) bl. 111^a—235^b: die Chronik.

45 Bl. 235' und die folgenden vier (ungezählten) blätter leer.

In der Chronik ist raum für besonders grosse initialen ausgespart auf bl. 111^a zu § 1, 113^b zu § 9, 123^c zu § 40, ferner für 13 wappenbilder. Weder diese noch jene sind ausgeführt worden.

Auf den ersten blättern der Chronik haben zwei Leser des 16./17. Jahrh. in lateinischer Sprache Schlagwörter aus dem Inhalt des Textes an den Rand geschrieben. Der eine der beiden schreibt ähnlich wie die Hand, die den Besitzvermerk eintrug.

Die Sprache des Textes 12 ist bayrisch-österreichisch.

13. Handschrift des Stiftes Tirnstein (XV. Jahrh., Papier), nach welcher H. Pez 5 mit Weglassung der Stücke 9, s. 4, 21 und mit dem Titel bis 39, s. 24, 15 beschreiben und § 41 bis s. 88, 20 mündlich seinen Abdruck der Chronik, *Script. rer. Austr. I, 1052 ff.* veranstaltete. Nachfrage im Stifte Herzogenburg, in das nach Aufhebung Tirnstains ein Teil der Bücher kam, führte nicht mehr auf die Spur der Hs.

Nach Pez a. a. o. war sie in der 2. Hälfte des 15. Jahrh. geschrieben und enthielt 10 ausser unserer Chronik noch die Jacob Twingers von Königshofen, einen Katalog der Konstanzer Bischöfe von Maxentius bis zu Otto von Hochberg und Konstanzer Annalen von 1256—1388, die folgendermassen begannen: Anno Domini 1256 prediget Bruder Perichtold zu Chostenitz zum ersten und folgendermassen endigten: Anno Domini 1388 auf Sunibent tag vor der Chirigwey in der vierden Stunde nach Mitten tag und zu der 15 dritten Stunde nach Mitter Nacht verpran Chostenitz und Stachelhoven und Augustiner Chloster und gloggen und das darin was und die Mordör-gasse die Under und dy ober und die neue gaß uncz zu des Meyers hause des Juden biß zu den hauß ze der stral und das gnieß und das Merck stat biß an das chauf hauß bey der brukke (= *Mon. Quellensamml. I, 302 ff.*; vgl. auch *Chron. d. deutschen städte VIII, 220*). 20

Die Sprache der Chronik 13 ist bayrisch-österreichisch.

14. Handschrift des Stiftes Strahov in Prag, vom Jahre 1595/96, Papier, in rotes Leder gebunden. Über den Rücken ist ein Streifen von weissem Leder geklebt mit der Aufschrift: Wolfga. . Andrea. de Steinach Oesterreichisch Cronica V SJ C 69. Ein moderner Zettel trägt ferner die Nummer 3. Auf der Aussenseite des Vorderdeckels liest 25 man eine ältere Signatur (des 18. Jahrhunderts): MST, grosser Kasten N. 8; auf der Innenseite die heutige: N. m. VIII B 3.

Die Handschrift besteht aus 13 Lagen sehr verschiedenen Umfangs: die 1. hat 2 Doppelblätter, die 2. und 12. je 1 Doppelblatt, die 3. : 21, die 4. : 18, die 5. 7. 9. 11. je 11, die 6. und 10. je 12, die 8. : 13, die 13. : 10 Doppelblätter: im ganzen 268 Blätter, 30 ohne Lagenummern oder Kustoden, von moderner Hand gezählt. Das Papier trägt als Wasserzeichen einen gekrönten Doppeladler; nur die Blätter 229 bis 232 (mit ihren Gegenblättern 239 bis 242) haben einen gespaltenen Schild, rechts eine undeutliche Figur (ein K?, ein Andreaskreuz?), links ein Flügel; Blattgrösse 30.5 × 19.5 cm.

Bl. 1—3 leer.

Bl. 4 trägt die Aufschrift 15 S 95 Iuxta fatum. Wolff Andre von Steinach zu Püchlern m. p. Hat dieses Büchlein mit Mühe und sonders Fleiß zusammen gebracht, Besonder aber die Oesterreichische Cronica nicht überall zu finden. Ausserdem hat eine Hand des 17./18. Jahrhunderts eingetragen: Monasterii Montis Sion vulgo Strahow Catalogo inscriptus N. (?) B. XV. 40

Bl. 4' leer, 5 trägt oben eine verwischte Eins, 5' leer.

1) Bl. 6—49: *Unrests Kärntner Chronik*: Es ist dem Adl loblich und zimlich woll dem Weisen — In demselben Jare ist ein grosser Sterb in der Stadt zu s. Veith vnd in dem ganzen Landt gewesen. Finis . donec plura sequantur. Und zwar entspricht 6—47' dem Hahn'schen Druck bis s. 536 (ingeschl.). Darauf (Bl. 48—49): 45 Volgen etlich gedenkhwürdige sachen, so sich in dem Landt Kharndten verlossen, annalistische Notizen zu den Jahren 725. 1292. 1315. 1413. 1317. 1406. 1497, durchaus, bis auf die erste, über st. Veiter ereignisse.

Bl. 49' leer.

2) bl. 50—56: landhandfeste Friedrichs III. für Kärnten, in der die inserierte handfeste herzog Ernsts von 1414 bestätigt, die auch für Kärnten gültigen freihaiten aus der handfeste für Steiermark aufgenommen und bestätigt werden. Gegeben zu S. Veith in Khärndten am Erchttag vor S. Anthoni tag n. Chr. g. 1444 Jar vnsers Reichs im Vierdten Jar. (*Lünig, Reichsarch. VII, 166, vgl. Regesten Friedr. nr. 1594*).

Bl. 56'—59' Hiernach volget die Reformation auß die Landtshandtüest zü Kharndten — gegeben zü S. Veith in Khärndtn am Sontag vor der heilligen dreier Khünig tag n. Chr. g. 1444, Vnsers Reichs im vierdten Jar. (*Lünig, Reichsarch. VII, 164, vgl. Reg. nr. 1587*).

3) bl. 60—62' (rechts oben am rande von 60: 2): Hernach volget die Landtshandtüest des Lannchts zü Steyer, handfeste herzog Ottokars, bescheehen . . . 1186 an der Sechzehenden kalende Septembris auf S. Jörgensperg zu Enns. *Deutscher text der urkunde bei Dopsch-Schwind, Ausgew. urk. zur verfassungsgesch. nr. 13, s. 20*.

Bl. 63—65': Volgt die Confirmation khünig Rüdolphi auß vorgeschribne Steyerischen Priuilegia . . . — geben zü Wien an der zwölfften kalende des Merczens 1277 und unsers Reich an dem vierdten Jar. *Deutscher text der urk. Regest. Rud. nr. 697*.

Bl. 66—67: Herzog Albrechts zü Österreich Confirmation über khünig Rüdolphi . . . dem Landt Steyer gegebenen Freyhaitten . . . — geben zü friesach des Pfüngstag vor dem Sontag so man singet Iudica me deus a. d. 1292. *Deutscher text der urk. Reg. Albr. unter 20. III. 1292*.

Bl. 67' leer.

4) bl. 68—70' (rechts oben am rand von 68: 3): Vermerckt etliche Priuilegia der Herrschafft von Österreich gegeben von Romischen kaisern unnd khünigen. Von Erst ein Brief von khünig Hainrich daran er zwen haidnische brieff von Kaiser Julio unnd Nerone . . . verschriben . . . Ist nr. XI. XVI. XVII bei Schrötter, *Abh. a. d. öst. staatsrechte I, 133 ff.*

Bl. 71—75: Ein Bestättung von khaiser Fridrich . . . *Das deutsche Privilegium maius in der bestätigung Friedrichs II., Dopsch-Schwind nr. 7, s. 10*.

Bl. 75'. 76—78' leer.

5) bl. 79—80 (rechts oben am rande von 79: 4): Ein Außzüg des alten Püechs zü Geüsarn. Der hochwierdig und Geistlich in Gott Vatter und Herr Herr Colmanus Müllwanger doctor artium liberalium, die weil er kirch Herr hie zü Geüsarn würg war . . . — darumben es noch Osterreich haist und zü Teütscher züngen gebracht und Behaimer landt auß zerstört. (*Vgl. Chronik von Goisern von M. Putz, hg. von Franz Kraus, 1881*).

Bl. 80'. 81' leer.

6) bl. 82—85' (rechts oben am rande von 82: 5): Succession der Romischen kayser, der Haidnischen und Christlichen von Julio Caesare an biß auß Jeczt regierenden kayser Rudolphum Secundum.

Bl. 86. 87, leer.

7) bl. 88—89': Succession der Bayerischen fürsten von Bavaro Almano (*vgl. Aventin, Werke IV, 43*) an Biß auß Jeczt regierendten fürsten unnd Herrn Herrn Maximilianum.

8) bl. 90—98 (rechts oben am rande von 90: 6): Nach dem in Vorgeschribener khärnerischen Chronica Viller Bischoffen von Salezbürg meldung geschicht, hab ich für güeth geächt aller des Erczstifts Salezbürg Regierenden Bischoffenn und Erczbischoffen Beschreibung auß derer Namen Stamen und Begrebnuß hernach zü sezenn. *Geht von s. Maximus bis auf Johann Jacob Khuen von Belasy (gewählt 1560)*.

Bl. 98'. 99—101' leer.

9) bl. 102—126 (rechts oben am rande von 102: 7): Descriptio Reverendissimorum in Christo Abbatum usw. — geschichte der äbte von Admont (latein.). Die widmung an abt Johannes Hoffman ist datiert Admonti in vigilia augustissimi festi corporis Christi 1596 und gegen schluss, in Joh. Hoffmans regierung, ist von adhuc currente anno 96 die rede. Mitten in dieser nummer auf bl. 109—111' ist ein deutsches ver-⁵ zeichnis der Admonter äbte eingeschoben, als sie nach Ordnung aldort im Closter gemalter gefünden werden; auch dieses schliesst mit abt Joh. Hoffman.

Bl. 126'. 127—30 leer.

10) bl. 131—265 (rechts oben am rande von 131: 8): die Chronik. In ihren titel ist § 40 verwoben und mit diesem § setzt auch der text ein. Sie reicht bis in den anfang¹⁰ von § 434 hinein: Drei Liecht Lampen sollen auch Prinnen ewiglich bei des Lob-samen fürsten Begrebnüs; das sindt die Tügent des und bricht hier ab. Der rest der seite ist leer.

11) 265'—266: Propheczeung des hochberüembtten Mannes Gottes Jacobi Hartmani Vom Durchleütigen Hauß Österreich Anno domini 1538. Nach dem ich gnüegsam von¹⁵ Carolo quinto geschriben und wie sich das glückh endten unnd ersterben werde, will ich khomen auß volgündt káyser, das Ferdinandus Ime im Reich werde nachvolgen usw. Gedruckt im 'Vaticinium trin-uni-sonum . . . Erstlich zu Mittelburg unnd nach gedruckt in diesem 1620'.

12) bl. 266': Causae eversionis Regnorum. Ferunt de quodam Rege cuius²⁰ Regnum in tam subitam devenit mutationem usw.

Bl. 267. 268 leer.

Diese stücke sind von zwei händen des ausgehenden 16. jahrh. geschrieben: die erste, A, schrieb 1—9 (samt dem titel des ganzen), 11 und 12, endlich die überschriften zu den ersten wappen, die der nr. 10 beigegeben sind; die zweite, B, schrieb nr. 10.²⁵

Von den stücken der hand A haben 1—4 und 8 gleichen schriftcharakter und gleiche tinte; durch dieselben merkmale schliessen sich 6. 7. 12 und das deutsche abtverzeichnis zu einer gruppe; endlich 5. 9 und 11, diese letzteren sind mit viel kleineren zügen geschrieben. Daraus erklärt sich der scheinbare widerspruch zwischen der auf bl. 4 im haupttitel enthaltenen zeitangabe 1595 und der abfassungszeit von nr. 9: 1596.³⁰

Im jahre 1595 war der grundstock der hs. angelegt: die chronik Unrests, ferner 2. 3. 4. 8 und unsere Chronik (sie wird im gesamtittel bereits genannt!). Für nachträge aber war reichlich platz gelassen; die stücke 6. 7. 12 und das deutsche abtverzeichnis kämen hinzu; als dieses geschrieben wurde, war stück 9 bereits geplant: denn auf bl. 110', wo abt Leonhard von Steinach genannt ist, heisst es: (das epitaph Leonhards) wierdt aber³⁵ in der ordnung der Äbt description angehengt werden, wär hie zü lang auß diß Spacium zu bringen. Und als zuletzt die stücke 5. 9. 11 eingetragen wurden, musste die umfangreiche lateinische Descriptio so angeordnet werden, dass ihre teile die bereits vorhandene deutsche abtreihe unklammerten: daher bringt hand A, als sie im stück 9 bis zu ende des blattes 108' geschrieben hatte und auf die deutsche abtreihe stiess, einen kustos und ein ver-⁴⁰ weisungszeichen an und wiederholt das selbe zeichen auf bl. 112, wo sie die Descriptio fortsetzt.

Ob der schreiber A Wolf Andre von Steinach selber war, geht aus dem gesamtittel auf bl. 4 zwar nicht mit sicherheit hervor, ist aber wahrscheinlich; denn zum Unrest und zu anderen stücken finden wir exzerpierende randnoten von hand A, unter diesen auf bl. 27: Thürn Stainach außgebrent . . ., auf bl. 95': Nota Thürn Stainach von Im⁴⁵ verprant und zerschlaift Anno 1286 Vermüg der Österreichischen und khärnerischen Cronica, nochmals bl. 217: Thürn Steinach devastiert. Dieses interesse für die eine tatsache scheint doch persönlich und weist auf den Steinacher. Und im deutschen

verzeichnis der äbte wird abt Leonhard Stainacher (bl. 110') besonders berücksichtigt und hervorgehoben.

So ist hs. 14 ein bemerkenswertes denkmal für das historische interesse eines steirischen adeligen um 1600. Er legt als grundstock seiner sammlung die eigenhändige abschrift der Kärntner Chronik Unrests an und lässt die Österreich. chronik kopieren, in deren erwerb er einen gewissen stolz setzt. Die anfertigung der wappenbilder zu ihr überwacht er selbst (s. unten). An den Unrest fügt er urkunden, die sich auf Kärnten, Steiermark, die ganze herrschaft Österreich beziehen; später trägt er die listen der kaiser und der Bayernfürsten ein und hängt dem ganzen die moralisch-historischen sprüche der nr. 12 an. Das nahe Admont, wo ein verwandter abt gewesen war, veranlasst ihn zur notierung der abtreihe, später trägt er die lateinische abtgeschichte ein, endlich die junge Goiserner Chronik und die prophezeiung.

Die in der hs. vorgenommene nummerierung einzelner stücke ist jünger; dabei lag schon die fertige reihe vor.

Der text der Chronik ist durchaus ohne rubriken. Korrekturen sind nicht häufig und rühren vom schreiber (B) her. Von bl. 132 ab bis 199 liess er auf je einer seite jedes blattes, in der regel der vorderseite, raum für ein wappenbild; bl. 200^{rv} füllte er mit text, dann liess er bl. 201^{rv} und 202^r ganz frei; hier fanden die noch erübrigenden wappen raum. Die wappenbilder, 77 an zahl, sind von zwei malern, der eine arbeitete, ziemlich schlecht, bis 199^v, der andere (9 wappen) auf bl. 201. 202 etwas sorgfältiger. Die wappen 1—26. 28—31 haben legenden von der hand Wolf Andres, zuweilen merkte er auch an, dass ein bild fehlt, oder dass der maler geirrt habe.

Randnoten sind selten. Die auf bl. 217 (zu § 311) von hand A ist schon erwähnt, von ihr rührt wol auch Günß bl. 218' (§ 315). Wer bl. 260' zur lücke in 418^d ghet ab geschrieben hat, ist unsicher. Die note 209 (zu § 289) rührt von einer in hs. 14 sonst nicht vorkommenden hand.

Die sprache des textes 14 ist bayrisch-österreichisch.

15. Cod. pal. vindob. 2844, XVI. jahrh., papier, in holzdeckeln gebunden mit einem nachsetzblatt.

Bl. 1^a trägt am unteren rand einen besitzvermerk wol noch des 16. jahrh.: Ex Bibliotheca propria clarissⁱ et Illⁱ PPNN Cancellarii Birtesyacensis (?).

22 lagen, die erste zu fünf, die zweite zu vier, alle übrigen zu sechs doppelblättern, die zehnte, ferner die 13.—22. mit den entsprechenden lagennummern auf dem ersten blatt. Im ganzen 258 blätter, die von junger hand — mit zwei fehlern nach 222 und '235' — als 1—256 gezählt sind. Das wasserzeichen ist fast durchaus ein anker, nur bl. 12. 13. 14. 18 zeigen den oxsenkopf mit einem auf der stirne aufsitzenden, von einer schlange umwundenen kreuz. Blattgrösse 29·6 × 21^{cm}.

Die hs. enthält auf bl. 1—258 nur die Chronik, von drei händen des 16. jahrh. zweispaltig innerhalb eines vorgerissenen linienschemas (durchschnittlich 20 × 7·5^{cm}) geschrieben. Von hand A ist der anfang bis 82, s. 36, 10 (bl. 29^c), ferner 86, s. 37, 7 bis 98, s. 40, 9 (bl. 31^a—35^d); von B § 83—86, s. 37, 7 (bl. 29^c—30^d); von C 99, s. 40, 10 (bl. 35^d) bis ende. Jeder der schreiber hat die überschriften der kapitel sogleich im verlaufe der textabschrift gemacht; rubriken fehlen ganz. Hand A hat zu beginn von kapiteln mehrmals raum für die initiale ausgespart und sie dabei zuweilen klein vorgeschrieben. 13 wappenbilder sind vorhanden und zu anfang des ganzen ein koloriertes bild (wol Seneca: ein 'meister', vom kathedr aus lehrend). Korrekturen von schreiberhand kommen vor; zahlreichere textänderungen rühren von späteren lesern her.

Der älteste, wol noch dem 16. jahrh. angehörige, bringt über dem von hand C geschriebenen öfters korrekturen an. Ein zweiter, jüngerer, dessen spuren ich von 38^a (§ 105) ab durch die hs. hindurch bemerke, korrigiert noch häufiger, schrieb auch jahreszahlen, schlagwörter aus dem text an den kopf der spalten, über titel und anfänge von abschnitten, an den seitlichen rand. Von einem noch jüngerem rührt die hauptmenge der 5 seitlichen noten, doch schreibt er seine bemerkungen auch über die spalte — meist belanglose inhaltsschlagwörter, glossierungen (z. b. bl. 103^c, s. 120, 12 zu Sün: versünung, 104^a, 262, s. 120, 29 luden: lerman), ab und zu urteile über das gelesene. Bemerkenswert sind die noten bl. 104^d zu 264, s. 121, 10 Wispach mit güet Stiffisch und bl. 127^b zu 292, s. 136, 16 ff. Salzburg mit seinen Töchtern, weil sie auf einen Salzburger deuten (über 10 den Salzburger ursprung der vorlage von 15 s. unter III A 27, text 15); ferner der zusatz zur nennung der kirche st. Ruprechts als der ältesten Wiens, bl. 65^d zu 203; s. 88, 25 andere vermainen Sandt Petterß. Eine vierte und fünfte hand sind nur spärlich vertreten; jene übt konjekturalkritik, verbessert bl. 109^c den probst von präwn in den p. v. Brunn (209, s. 124, 14), verfälscht aber den künig lee von Reussen bl. 122^c, 15 286, s. 133, 10 in einen von Bossen, diese schreibt auf bl. 161'—163 belanglose lateinische marginalien.

Die sprache von 15 ist bayrisch-österreichisch.

16. Cod. reg. berol. Ms. germ. fol. 568, XV. jahrh., papier, moderner halblederband, mit vor- und nachsetzblatt. Auf dem rücken der aufdruck: Hagen Chronica von 20 Oesterreich bis 1398 Manuscript und die heutige signatur. Auf der innenseite des vorderdeckels oben: Acc. 2282. Auf das vorsetzblatt folgt ein ausser lagenverband stehendes einzelnes blatt, das auf der vorderseite, ausser der modernen signatur und der älteren ziffer 2160, von einer hand des 16. jahrh. den titel trägt: Khürece Vnd Ältiste Geschribne Cronica von anfang der Welt unnd den Taillzeiten . zue dem ist auch Hier 25 Inn Ordennlich zu finden Wie vill Jar verganngen, deren vill hundert seinn, und zu denen Haidnischen Zeiten Wie das Lanndt Österreich Seinen Namen Österreich Bekommen. Wievil der Herczogen Regiert. Auch wie Ruedolfus Graff zue Habspurg aus sonnderher Götlichen Fürsehung zue Römischem khinig erwölth. Unnd ime weill er vor der Stat Paßl gelegen unnd khriegt, die khiniglich Waal durch den Reichs 30 Marschalch verkündiget. Wie Sein khü: Mt: nachmals löblich geregiert. vill Lanndt unnd fürstenthumb bekummen Hierinnen geschriben. Unnd vill Wappen gemalth zu sechen, Unnd in mehrerm Was Sich mit andern Fürsten und herren Mit khriegen und Anderm verlossen. Gar lusstig zu lesen. Wahrscheinlich dieselbe hand hat noch auf dem folgenden, bereits zum alten bestand der hs. gehörenden blatt die titel geschrieben, 35 oben am rand: Cronica von anfang der welt unnd zeitten biß aufs 1398 Jar, und am kopf der spalte a: Cronica wie hernach volgt darInnen zürsehen, wievil hertzog von anfang in Osterreich geregiert. was für wappen gefüertt gemalt . unnd wie dz Osterreich den Namen bekommen.

Die hs. besteht aus 11 lagen zu 6 doppelblättern. In der dritten fehlt heute die 40 vordere hälfte des 5. doppelblattes (von aussen gezählt), mit entsprechender textlücke, s. zu 149¹; in der elften sind nur mehr die drei innersten doppelblätter und die vordere hälfte des äussersten erhalten, über die lücke s. zu 417^b. Im ganzen sind denn 126 blätter vorhanden, die als 2—127' gezählt sind. Mit ausnahme der ersten sind alle lagen auf ihrem vordersten blatt mit lagennummern bezeichnet, und zwar die zweite mit ara- 45 bischer, die 3. bis 6. mit arabischer und römischer, die 7. bis 11. mit römischer ziffer. Das papier der 1. bis 8. lage (ingeschl.) hat als wasserzeichen ein springendes einhorn, das der 9. 10. 11. den ochsenkopf mit dem quirl. Blattgrösse 29·5 × 21·3 cm.

Die hs. enthält, auf bl. 2—125^b, nur die Chronik. Bl. 125^{cd} und 126 sind leer. Die Chronik ist von zwei händen des 15. jahrh. zweispaltig innerhalb eines linienschemas (21 bis 21·5 × 6·4 bis 7^{cm}) geschrieben. Die erste hand reicht bis bl. 116^b (404, s. 202, 5 O du erleuchter), die zweite schreibt von bl. 116^c bis zum ende. Überschriften der kapitel sind — unregelmässig — vorhanden, teils mit schwarzer tinte von der hand der schreiber, teils rot, letztere wahrscheinlich vom ersten schreiber. Dieser hat wohl auch die roten kapitelinitialen, die durch kleine buchstaben vorgezeichnet waren, eingetragen. — Ausserdem finden sich zahlreiche rubriken innerhalb des textes. Die — seltenen — korrekturen rühren von den schreibern.

13 wappenbilder sind vorhanden; eines wird ausserdem auf dem blatte, das in der dritten lage (zwischen bl. 29 und 30) fehlt, gestanden haben. Zu beginn des textes ist raum für eine grosse initiale (wohl eine figurierte, man vgl. das anfangsbild in 15) ausgespart.

Die hs. ist stark benutzt worden: das zeigt der schadhafte, fleckige zustand ihres papiers, zeigen die zahlreichen randnoten. Ich glaube unter ihnen sieben hände des 16. bis späten 17. jahrhunderts unterscheiden zu können; nur eine der jüngsten ist bemerkenswert, die bl. 60^r anmerkte, dass 1695 ain muth khorn in Osterreich woll 150-β khostet.

Im jahre 1834 war hs. 16 wahrscheinlich im besitze des Wiener antiquars Mathias Kappitsch (vgl. unter III A 61, text [52]).

Der text 16 ist bayrisch-österreichisch.

20 17. Cod. pal. rindob. 8351, XVII./XVIII. jahrh., papier, in älterem halblederband, mit vor- und nachsetzblatt. Auf dem rücken ein schildchen mit der älteren signatur: Cod: Rec: n° 790.

Diese sammelhs. ist aus 11 heften, beziehungsweise teilen zusammengesetzt, die, ursprünglich selbständig, von 9 schreibern des 17.—18. jahrh. beschrieben sind und meist auch im papier sich unterscheiden. Auch das format der hefte ist verschieden, die längen wechseln zwischen 30 und 31·5^{cm}, die breiten zwischen 19·5 und 21·5^{cm}. Die zahl der in lagenverband erhaltenen blätter ist 417, dazu kommen vier einzelne eingeklebte, im ganzen also 421. Der erste teil hat seitenzählung, dann tritt blattzählung ein, jedoch so, dass in der reihe der zahlen fortgefahren wird, dadurch gelangt der zählende (dem ausserdem noch kleinere irrtümer unterlaufen) auf bl. 421 zur ziffer 476.

Teil I. 17 lagen, die 1. und 17. von je 1, die übrigen von je 2 doppelblättern, vom schreiber (A) mit auslassung der ersten lage als s. 1—124 gezählt. Nach s. 24 ist ein kupferstich, nach s. 38 ein ergänzungsblatt, am schluss eine stamntafel eingeklebt, keines der drei vom schreiber gezählt, die stamntafel aber von moderner hand als blatt 125 bezeichnet. Wasserzeichen: gekrönter schild, von zwei löwen gehalten.

Auf bl. 1 (ungezählt): Origines Serenissimae ac potentissimae familiae Habsburgo-Austriacae ex Monumentis veteribus, Scriptoribus coetaneis, Diplomatis et chartis nunc primum demonstratae ac S. Caesar. ac catholicae Maiestati devotissime dedicatae a Jo. Georgio Eccardo S. R. M. Britann. Historiographo ac Bibliothecario. Bl. 1^r leer.

40 Bl. 2^{rv}: widmungsschreiben, Hannoverae d. 22. Jan. 1720; s. 1—124: text, dazu (bl. 125) stamntafel. (Vgl. den druck, Lipsiae 1721).

Die nachträglich vorgenommenen ergänzungen und stilistischen korrekturen lassen auf ein autograph Eccards schliessen.

II. 1 einzelnes blatt, gezählt (wie alle folgenden von moderner hand) als bl. 126. 45 Wasserzeichen: trinkhorn(?). Hand (B) des 18. jahrh.

Aufzählung der zeugen, dass die Habsburger ex Petro-Leonibus stammen. Zum schluss nennt der verf. sich selbst als gewährsmann in gedruckten und handschriftlichen arbeiten, speziell in seiner Aquila Benedictina und dem Nucleus Historicus (!), jene

schrift dem kaiser Ferdinand III., diese dem könig von Ungarn Ferdinand IV. gewidmet.

III. 3 lagen, die 1. von fünf, die 2. 3. von je 6 doppelblättern, mit lagenummern, (fehlerhaft) gezählt als bl. 127—159. Das dritte doppelblatt der 1. lage ist an falscher stelle — als innerstes (fünftes) — gebunden. Papier ohne wasserzeichen. Hand (C) des 18. jahrhunderts.

Lateinische österreichische annalen: A. domini 1104 Leopoldus Marchio Austriae accinctus est gladio — ut illud Iob videres impletum: Interroga lumenta et Summi artificis mirabilia nuntiabunt. finis folio 99. Vid: autographum pag. 90. 2. Es sind die Cont. Claustron. I. II., Saucruc. I. II. und Historia annorum (SS. IX). 10

IV. Ein heft von 11 doppelblättern, (fehlerhaft) gezählt als bl. 160—180; das äusserste ist hülle, unbeschrieben, unterscheidet sich von den 10 inliegenden auch durch das wasserzeichen. Hand (D) des 17./18. jahrh.

Bl. 160 trägt die signatur LXXVIII. B. 57, ist sonst, wie 160', leer.

Bl. 161—178' aufsätze und kollektaneen Joh. Ludw. Schötlebens (dessen name auf bl. 176' genannt und unterzeichnet ist); und zwar 161—171 Marchiones Austriae Stirpis Babenbergicae (vgl. dazu unten nr. XI); 171—172 Nobilitas Carnioliae Anno 1446; 172'—173' Tomus II Annalium Carnioliae Apparatus (inhaltsdispositionen für 8 kapitel); 174—176' lateinisch und deutsch geschriebene gesichtspunkte für unfragen im interesse der geschichte Krains; 177—177' Puncta secundum quae excerpti possunt ex Antiquis Chartis Servientia Chronologiae; 177'—178' verzeichnis von quellen zur genealogie der ersten markgrafen und herzoge Österreichs; 178' Nota Ecclesiarum filialium, quae dignoscuntur a Matrice S. Georgii Laasensis. Bl. 179. 180 leer. 20

V. 3 lagen, die 1. 2. von je 6, die 3. von 5 doppelblättern, zwischen die 1. und 2. ist ein einzelnes blatt eingeklebt; gezählt als bl. 181—215. Papier ohne wasserzeichen. Hand (E) des 18. jahrh. Das einzelblatt (193) trägt nur die aufschrift: Iste Liber Augustissimae Bibliothecae missus est a Dno. Comite ab Oed und ist vom buchbinder wahrscheinlich falsch eingefügt worden: es gehört wol vor bl. 181. 25

1) bl. 181—196': Lateinische österr. annalen von 928—1307 (nächst verwandt mit dem bei Rauch, Script. II, 213 ff. gedruckten text und der Contin. Vindob.). 30

2) bl. 196'—197': Hic notatur memoria defunctorum omnium Ducum Austriae et eorum Haereditum (= Rauch II, 313—316).

3) bl. 198'—199': der deutsche bericht über die schlacht bei Mühlldorf (vgl. zu nr. V, 5), vorausgeht die anekdote von dem arzt, der in Paris ein kind von einem roten wurm befreit. 35

4) bl. 199'—213: lateinische österr. annalen (= Ann. Zweif. SS. IX, 681, 31 ff. und vgl. Rauch II, 316 ff.).

5) bl. 213—214': noch einmal (aber unabhängig von 3) der deutsche bericht über die schlacht bei Mühlldorf. (Vgl. Dobenecker in den Mitt. d. inst. f. österr. geschichtsf., ergänzungsbänd I, 204). Bl. 215 leer. 40

VI. 2 lagen, die 1. von 3, die 2. von 6 doppelblättern, gezählt als bl. 216—233. Wasserzeichen: ein horn (form a). Die lagen sind verkehrt gebunden; die zweite gehört vor die erste. Hand (F) des 17./18. jahrh.

1) bl. 222—229: das Landbuch bis von dem Inne hinter Perichhaim (= Deutsche Chronik. III, 706—729, 3). 45

2) bl. 229—233' + 216. 217: Nun hat der von Österreich geschlecht ein Endt, wenn es gar abgangen ware und deß Stammens nimmer ware — und ist begraben zu Stamms — ein Habsburgischer nekrolog bis 1439 (= Rauch, I, 380—88). Beide stücke erscheinen in der hs. nochmals, s. nr. VIII. Bl. 217'. 218—221 leer.

VII. 13 lagen von je 6 doppelblättern, gezählt als bl. 234—389. Die 2. lage trägt auf ihrem ersten blatt die lagennummer 1, entsprechend sind alle folgenden bis zur nr. 12 bezeichnet. Wasserzeichen: horn (form b). Hand (G) des 17./18. jahrh.

1) bl. 234—375: die Chronik, unter dem titel: Genealogiae undt alter Ursprung der Herren von Österreich. (Was die Tabulae zu diesem titel hinzufügen, ist insoferne unrichtig, als Joh. Rasch mit diesem texte nichts zu tun hat, unrichtig ferner die angabe, dass die Chronik bis bl. 385 reiche). Der text setzt unvermittelt mitten in 149 s. 62, 16 (s. unten III A 29) ein und hat zu anfang mehrmals leeggelassene spatien im verlaufe der zeile, die daraus zu erklären sein werden, dass die vorlage an diesen stellen für den abschreiber unleserlich oder schadhft war. Die Chronik ist einspaltig geschrieben (spalte: 23 bis 24 × 15 bis 16^{cm}), ohne rubriken. Die kapitelüberschriften sind willkürlich bald kopiert, bald weggelassen. Die nicht besonders häufigen korrekturen sind alle von der hand des schreibers. Wappenbilder sind nicht vorhanden. Randnoten von fremder hand fehlen ganz.

Die sprache ist bayrisch-österreichisch.

2) bl. 375—380': Extracta auß ainer alten Lateinischen geschribnen Cronica, so bey der schatz Registratur ligt. Alß kunig von Pollen ohne Leibs Erben, so Söhne waren, todts verschiden, hat kunig wentzla von Böhaim sein Tochtermann daß Reich eingenommen, welches der Römisch kunig, Albrecht von Österreich, nicht nach geben wollen — unndt also Herzog Albrecht von Österreich vernommen, daß sich Marg Graff Ludwig nit allein Graffen zue Tyrol sonder auch Herzogen zue Kärndten schreiben thue, hat Er sich selbs in Kärndten gezogen undt daselbsten die gewöhnlichen Bräuch undt alt Herkommen mit ainsetzung aines Herzogen in Kärndten gehalten undt der underthanen Gemüeth gegen ihme befestiget — bericht über die böhmisch-kärntisch-tirolischen händel der jahre 1304—42.

3) bl. 380'—385: Ratschlag undt ordnung Ertzherzog Sigißmundten Hoffhaltung undt der Rätthe. Bl. 385'. 386—89' leer.

VIII. 2 lagen, die 1. von 5, die 2. von 3 doppelblättern, gezählt als bl. 390—405. Zwei wasserzeichen: horn, form c, und horn, form b, wie in VII. Von der hand G (wie VII).

1) bl. 390—396': das Landbuch (= Deutsche Chronik. III, 706—29).

2) bl. 397—399': Babenbergische genealogie (= Deutsche Chronik. III, 681—86).

3) bl. 399'—404': Habsburgischer nekrolog (= Rauch I, 380—88). Bl. 405 leer; 405' trägt nur oben die aufschrift: 1246 Ioannis Ennickel Wiennensis chronicon in folio codice Membranaceo.

Die stücke 1) und 3) standen schon bl. 216 ff., s. nr. VI. Ihre texte dort und hier sind höchst wahrscheinlich kopien aus cod. pal. vind. 2782 (den Strauch, Deutsche Chronik. III, s. XXXI f. beschreibt); sie sind von einander unabhängig, die in nr. VIII ist die bessere, sorgfältigere. Dieser text scheint noch eine andre vorlage als cod. 2782 zu rate gezogen zu haben. Darauf weist namentlich die einsetzung des richtigen Rot in D. Chr. III, 729, 2.

IX. Heft von 6 doppelblättern, gezählt als bl. 406—17; wasserzeichen: horn, form b, wie in VII und VIII. Von der hand G, wie VII und VIII.

Enthält drei deutsche urkunden: 1) bl. 406—411' die bestätigung des Privilegium maius durch Friedrich II. (Dopsch-Schwind, Ausgew. urkk. nr. 7); 2) bl. 412—413' bestätigung der briefe und privilegien Österreichs durch könig Rudolf rom 11. VI. 1283 Rheinfelden (Regest. Rud. nr. 179); 3) bl. 414^{rv} bestätigung der privilegien Albrechts durch könig Wenzel, Wien 1386 am dienstag nach dem sonntag Cantate (Lichnowski, Reg. [bd. V] nr. 1995); bl. 415—417 leer.

X. Zwei lagen, die 1. von 19, die 2. von 1 doppelblatt, (fehlerhaft) gezählt als bl. 418—456, ausserdem mit eigener alter zählung von der hand des schreibers versehen. Hand (H) des 17./18. jahrh. Wasserzeichen: horn, form d.

Bl. 418—451': Libell Der Alten und Neuen Geschlechter und Fürsten Graven Herrn und Freyherrn in Österreich under und ob der Enß, So Landleüth daselbsten 5 sein biß des : 1620 : Jahr gerechnet . . . durch den Wohlgebohrnen Herrn Herrn Gundackhern Herrn zu Polhaim . . . zusammen getragen, und alles fleiß geschribn. *Zum schluss*: Collationiert und findet sich diße Abschrift ainer, bey der löbl. N. Ö. Landtschafft und dero Herrn Verordneten etc. Registratur vorhandnen Specification allerdings gleichlautend. (*Über Gundacker von Polhaim, s. Hohnruck, Oberösterr. stände II, 104*). 10 Das Libell hat nachträge bis 1666. Bl. 452—56 leer.

XI. Heft von 10 doppelblättern, gezählt als bl. 457—476; wasserzeichen: gekrönter schild. Von einer hand (I) des 17./18. jahrh.

Bl. 457—476: Marchiones Austriae antiqui. mea collectio sed adhuc manca. Marchiones Gothi. A me Ioanne Ludovico Schönleben ex variis praesertim mss. Collecti 15 sed nondum bene in ordinem dispositi et discussi usw. *Wieder eine arbeit Schönlebens wie nr. IV, auch im stoffe mit IV verwandt, aber nicht identisch. Nr. XI könnte autograph sein. Auf bl. 476' nur die (jüngere) aufschrift: Marchiones Austriae antiqui.*

18. Handschrift des herrn Hans Drorak auf schloss Aistersheim in Oberösterreich, XVI. jahrh., papier, gebunden in unüberzogene holzdeckel, der rücken nur von einem fast 20 losen papierstreifen gedeckt, mit je zwei vor- und nachsetzblättern.

Der körper der hs. besteht wieder aus je zwei vor- und nachsetzblättern und aus zehn lagen von je sechs doppelblättern. In der zweiten lage sind die zwei ersten blätter (bl. 13 und 14) verloren, damit trat textverlust von 39, s. 24, 2 Medos bis 42, s. 26, 19 25 eltsten sün hiez Achaim (ingeschl.) ein. An stelle dieser fehlenden blätter wurde ein blatt eingesetzt und von jüngerer hand mit dem textstück von 39, s. 24, 2 bis 41, s. 25, 17 als lang uncz graf Sathians von beschrieben. Im ganzen sind also 123 blätter vorhanden, die mit übergehung der alten vor- und nachsetzblätter von älterer hand gezählt waren. Die ziffern sind aber beim einbinden zumeist weggeschnitten worden. Die zählung geschah vor verlust der blätter 13 und 14, denn das auf jenes eingeklebte folgende alte blatt zeigt die 30 ziffer 15. Das papier der 10 lagen und der alten vor- und nachsetzblätter ist durchaus einheitlich und zeigt ein und dasselbe wasserzeichen (undeutlich, fahnenlappen?). Blattgrösse durchschnittlich 27×19.5 cm.

Das erste der alten vorsetzblätter trägt auf der vorderseite von einer jüngeren hand (C) die aufschrift: Osterreichische Chronica. Von Ursprung und alt Herkhumben 35 des Löb: Hauses Össterreich, deroselben alten Regierunden Herren, wie die einander Succedirt, unnd wie lang Ieglicher Regirt hat: Auch von Verenderungen des Lanndes Namen und wappen, untzt auf Rudolphum Primum, und dessen Hochlöbliche Successores. Darunter von anderer ebenfalls jüngerer hand (D): Fürcht Gott: Thue Recht. Scheuch niemandt. Carl (?) Hünckh (?) ppria. Auf der rücksseite des blattes, von 40 hand C: Namen des Edlen Lanndes zu Össterreich. Judeisapta. Aratim. Sawritz. Sannas. Pannans. Tantamo. Mittanans. Fannawe. Avarata. Fila. Rarasina. Corrodantia. Avara. Ossterlannd. Össterreich.

Auf der vorderseite des zweiten alten vorsetzblattes von einer hand B, wohl noch des 15. jahrh.: Das ist die sippzal der furstn von Osterreich von dem geslächht von 45 Habspurg, und ist der anvang mit kunig Rudolfen Anno. domini M^o.CC^o.LXXX^o. Hier auf stammbaum bis zu Friedrich (III.) und seinem bruder Albrecht, von jüngerer hand fortgesetzt bis zu Karl (V.) und seinem bruder Ferdinand. Das blatt ist sehr beschädigt und mit papier unterzogen. Rückseite leer.

Lage 1—10 enthält die Chronik von einer hand (A) des 15. jahrh., zweispaltig innerhalb eines linienschemas (spaltengrösse durchschnittlich 20.3×6 cm) geschrieben. Die abschnitte sind durch überschritten und rubrizierte initialen, oder bloss durch diese, gekennzeichnet, der text selbst enthält §-zeichen und sonst zahlreiche rubriken. 13 wappen-

5 bilder sind vorhanden; eines ging mit den alten blättern 13 und 14 verloren.

Die alten nachsetzblätter sind leer.

Auf bl. 1 sind am beschnittenen oberen rand noch die unteren hälften von schrift-

zügen zweier wörter (von jüngerer hand) sichtbar, deren erstes Possessor gewesen sein kann. Der text der Chronik zeigt spuren fleissiger benutzung in zahlreichen randnoten

10 mehrerer jüngerer hände, in der regel belanglose exzerpte, glossierungen, leicht sich ergebende korrektoren, erläuterungen. Hervorgehoben sei die note zu § 207, die den namen der kaiserstochter Itha nennt; zu 216, s. 94, 31 (gründung von Zwifalten) und § 219, 220, wo auf die chronik Carios verwiesen wird. Zu 387, s. 191, 11 wird NB. sub utraque communicavit, zu 389, s. 192, 18 f. NB. extremam unctionem accepit Agnes angemerkt.

15 Die sprache des textes 18 ist bayrisch-österreichisch.

19. Cod. ms. germ. medii aevi nr. 26 des nationalmuseums in Budapest, XV. jahrh., papier, gleichzeitiger ledereinband über holzdeckeln mit je einem vor- und nachsetzblatt, mit metallnen ecken und schliessen; auf dem rücken von moderner hand bezeichnet als Hagen Chronicon Austriae. Auf der innenseite des vorderdeckels die heutige signatur:

20 darunter weist eine mit F. X. S. 1766 gezeichnete anmerkung auf die ausgabe Pezens, darunter wieder nennt eine hand des 18. jahrh. den Augustiner chorherrn frater Nystus Schier als verfasser der vorstehenden anmerkung und fügt — in späterem ansatz — hinzu: Obiit is Viennae 1772. Darunter von moderner hand mit blei Cod. Sec. XV.

Auf der rückseite des vorsetzblattes hat eine moderne hand mit blei geschrieben:

25 Conventus Leucensis (= Lockenhäusen = Léka) (Ord. Erem. Sancti Patris Augustini und damit den ursprungsmerk auf bl. 1^a (s. unten) wiederholt und aufgelöst, ferner p. 380 (zahl der beschriebenen seiten der hs.) hinzugefügt.

Die hs. enthält heute 16 lagen, die 1.—14. zu je 6, die 15. zu 5, die 16. zu 7 doppelblättern: die 1., ferner die 3.—15. lage tragen kustoden, die 6. 7. 8. 10. ausser-

30 dem die entsprechende lagennummer, die 2. nur lagennummer. In die 5. lage ist ein blatt für eine wappenzeichnung eingelegt, aus der 8. das 5. blatt (von aussen gezählt) herausgeschnitten, ohne tertlücke, obwohl es beschrieben war. Auf die 16. lage folgen noch 8 vollständige blätter, die reste zahlreicher herausgeschnittener und der rest eines letzten herausgerissenen blattes. Im ganzen denn 200 erhaltene blätter, die mit geschriebenen und

35 ausserdem mit gedruckten ziffern gezählt sind. Blattgrösse 27.5×21 cm.

Das papier ist — mit ausnahme des in die 5. lage eingelegten blattes (53) — durchaus gleichartig, mit dem wasserzeichen der wage. Auch die beim einbinden hinzugekommenen vor- und nachsetzblätter zeigen das gleiche papier.

Auf bl. 1—190' ist die Chronik zweispaltig, innerhalb eines linienschemas (sp. a

40 6.5×1.8 cm, b 6.2×1.8 cm), wol von einer hand des 15. jahrh., aber mit verschiedenen federn geschrieben. Wenn der fehler (bl. 77') 221, s. 98, 11 kunig Ladislan von ungeru (v. u. gestrichen) herzogin in Behaim vom schreiber herrührt, so schrieb er um die mitte des jahrhunderts. Zu anfang der abschnitte werden grössere blau oder rot gemalte initialen verwendet, ausserdem kommen zahlreiche rubriken im text vor. Korrektoren

45 im text sind selten und rühren vom schreiber.

14 wappenbilder sind vorhanden, eines von ihnen wurde nachträglich (aber schon bevor die hs. gebunden wurde) auf eigenem blatte (53) eingelegt, weil der schreiber raum im text für das bild auszusparen vergessen hatte. Auch dieses ist vom maler und zeichner

der übrigen; eben dieser — jedesfalls ein anderer als der schreiber des textes — hat wol auch die malanweisung an den kopf des blattes geschrieben.

Am kopfe von bl. 1 steht von einer hand des 17./18. jahrh. Conventus Leucensis O. E. S. P. A. Lit. C. Sc. 2. N^o 24. Über die auflösung der abkürzungen s. oben.

Randbemerkungen von lesern sind nicht häufig. Undeutlich ist, was die zu 3, 5 s. 2, 19; 5, s. 3, 9. 18. am rand — in derselben folge — notierten ziffern 2, 3, 4 meinen: seitenanfänge einer verglichenen anderen hs.? Eine andere hand, des 16./17. jahrh., interessierte sich für Friedrich d. Schönen und Ludwrig den Baiern, merkte (auf bl. 171^{ed}) die jahreszahlen ihrer wal, der schlacht bei Müldorf an, zur lesart 394, s. 196, 19 darnach ettwē über lange zeit: nit lang darnach; ebenda zu z. 21: Im 1325 vertragen das sy mitainder regiern solln, am pfintstag vor Marie gepurdt. Im 1326 bewilligt kg ludweig dem khunig fridrich das er das khunigreich von Rhom von dem pabst Erlang mug. Und auf einem losen, der hs. inliegenden, am oberen rand beschädigten zettel liest man von derselben hand wieder mehrere auf Friedrich und Ludwrig sich beziehende noten, die z. t. den inhalt der randnoten wiederholen; von der obersten nur mehr der schluss (. . . teidingen [?] gefangen 1323) lesbar, dann: pald darnach vor Colmar im veld betadingt und ledig gelassen. Sy habn sich vergehen bayd ze regiern und khng zw sein und schreibn. Im 1325 am pfincztag vor Marie gepurdt Ludwrig bewilligt dem fridrichn am (?) khunigreich von Rhom ze weichen (?). In 1326 Jar.

Die sprache des tertes 19 ist bayrisch-österreichisch.

20. Handschrift des Lünzer landesarchivs 190, vom jahre 1670, papier, in pappe gebunden, auf dem rücken von älterer hand die aufschrift: Beschreib. des Landes Osterr. aus e . . . alten Chronica, ausserdem die heutige signatur, die deckel mit blättern eines gedruckten lectionars überzogen. Auf der innenseite des vorderdeckels ist ein (gestochenes) wappen aufgeklebt. Darunter mit blei: Inv. N^o. 4845.

Die hs. zählt 90 blätter, deren wasserzeichen ein gekrönter adler und ein monogramm (?) ist. Lagenbestimmung wurde nicht vorgenommen, weil der schadhafte zustand der hs. sie verwehrte, anderseits die einheitlichkeit des ganzen in papier, schrift, inhalt sie unnötig erscheinen liess. Die seiten der beschriebenen blätter sind von bl. 9 ab gezählt. Blattgrösse 30.7 × 20.4^{cm}.

Bl. 1—3 leer (ungezählt). Auf bl. 4 (ungezählt): Beschreibung des Landes Österreich Von dem Ursprung und uraltem Herkhomben dises Löbl.: hauses, von desßen alten Regirenden Herren, deren Successionen, und wie lang Ieder Regirt hatt. Auch von veränderung dises lands namen und wappen, biß es den nahmen Österreich bekomen, ünzt auff Rüdolphum primum von habspurg, und desßen Hochlöliche (!) Successores, Extrahirt auß einer Uralten Geschribenen Cronica von mir Johan Seyfrid Hager herrn von Allensteig fhr (p^{ia}). Ao. 1670. (S. über ihn Hoheneck, Oberöst. stünde I, 265).

Bl. 4' enthält in 3 kolumnen die aufeinanderfolgenden namen Österreichs, sammt den gleichzeitigen herrschern, ihre datierung in jahren von der sündflut, endlich die verweisung auf die betreffenden seiten des folgenden tertes (diese letzte kolumne ist aber nicht durchgeführt) — alles nach dessen angaben ausgezogen.

Bl. 5 (ungez.): Sippzahl der fürsten von Östereich von dem geschlecht von habspurg usw. — derselbe stammbaum der Habsburger von Rudolf I. bis auf kaiser Karl V. und 'herzog' Ferdinand wie in hs. 18. — Bl. 5', 6 leer (ungez.).

Auf bl. 7 (ungez.) beginnt die Chronik, indem auf bl. 7 bis 8' (ungez.) ihre §§ 1—8 unter dem titel 'Vorrede' ausgezogen werden, mit bl. 9 dann die zählung der seiten einsetzt, der schreiber also in dem § 9 den eigentlichen anfang der Chronik sah. Er schliesst sie auf s. 134 im § 431, s. 220, 16 mit Albrechts tod und begräbnis. Die

zunächst folgenden leeren blätter sind bis s. 141 noch gezählt. Setzt man die zählung darüber hinaus fort, so sind von s. 163 ab bis s. 169 die seiten mit einem liniennetz so bezogen, dass 12 vierecke auf jeder seite entstehen; in einzelne sind wappenbilder eingezeichnet und gemalt und zwar auf s. 164 und 165 je eines, s. 166 und 167 je zwei, 5 168 vier, 169 drei, im ganzen 13. Der rest der blätter (bis s. 180) ist leer.

Alles geschriebene rührt von einer hand, Hagers; er hat sich für die Chronik den schriftraum durch ein linien-rechteck vorgezeichnet; rubriken fehlen durchäus, aber die anfänge von abschnitten sind durch grössere buchstaben und titelüberschriften hervorgehoben. Er hat erw eisungen auf früheres wie späteres angebracht, schlagwörter aus dem 10 inhalt am rand notiert. Nur sehr selten geht er über die angaben des textes hinaus, so wenn er s. 64 zu Garz 210, s. 90, 25 anmerkt Gartz am Camp liegend und sich dadurch als ortsnachbar verrät. Sein historisches interesse und seine arbeit ist der Wolf Andres von Steinach an hs. 14 vergleichbar.

Die sprache von 20 ist bayrisch-österreichisch.

15 **21.** Handschrift des stiftes Klosterneuburg, XVII. jahrh., nr. 692, papier, in altem ledereinband mit dem rückentitel: Oesterreich: Chronica Ms: M. S. 692. De ao 1458 (über diese zahl s. aber unten), und mit je drei vor- und nachsetzblättern. Das erste und zweite vorsetzblatt sind leer, das dritte trägt von einer hand des 17. 18. jahrh. die aufschrift: Oesterreichische Chronica Ms. In welcher auch vill sonders 20 Böhemisch, Hungarisch und Salzburg. Haupt-Merckwürdigkeiten eingemenget, erläutert, und vorgetragen werden. Die nachsetzblätter sind leer.

Die hs. besteht aus 223 blättern (ohne zählungsziffern) — sichere lagenbestimmung ist ohne verletzung des einbands nicht möglich — deren eines, das 33., später eingeklebt wurde. Dieses jüngere hat als wasserzeichen ein W, ein hifthorn mit trayband und ein C; 25 die übrigen 222 einen schild mit einer sichel, und zwar so, dass auf bl. 2—32, 34—203 die sichel im schilde, auf bl. 204—23 auf dem schilde steht. Blattgrösse 29 × 19.2 cm.

1) bl. 1—189': die Chronik; 2) bl. 190—217: Karls IV. Goldene bulle sammt den nachträgen (vgl. oben zu hs. 6 nr. 1, 2); 3) bl. 217'—223': reformation Friedrichs III, datiert 1452 an amner lieben frauen Abendt assumptionis (richtig 1442, 30 gedruckt in Friedrichs Regesten, anhang XXXVII).

Alle drei stücke rühren — mit ausnahme von bl. 33 — von einer hand, des 17. jahrh. Der schreiber hat, als er in der abschrift der Chronik bis 76, s. 34, 17 gekommen war, erkannt, dass seine vorlage hier lückenhaft sei, und merkt an: NB: alda ist in der alten Cronica ain plat außgerissen worden, er setzt dann mit 79, s. 35, 9 35 da liessen sy dreu klündt das erst was ein sohn hies Lantans fort. Jene lücke wurde durch eine zweite hand ergänzt, die zur bemerkung der älteren hinzufügt: Nota dises was hie oben abgangen ist hernach In [eben diser alten, durchstrichen] ainem alten Exemplar eben auch gar mit altväterlicher schrift, so der wolgeborne Herr Herr Hans Ulrich Herr von Starhenweg mir communiciert und gelihen, gefunden und auf neben 40 eingemachtes blat fideliter herausgezeichnet und geschriben worden. Dieses eingefügte blatt ist das heutige bl. 33, das die lücke von dort, wo der erste schreiber abbrach, bis zu ende des § 79, also über ihre grenze hinaus, ergänzt.

Die Chronik ist einspaltig geschrieben, mit überschriften der abschnitte; sie enthält 16 wappenbilder; das vierte auf der vorder-, das fünfte auf der rückseite des eingefügten 45 blattes 33 ist von der selben hand wie die übrigen. Es hat also vielleicht der selbe, der die wappenbilder malte, die ergänzung jener lücke vorgenommen; jedesfalls sind die bilder erst nach vollzug der ergänzung eingetragen worden.

Die jahreszahl 1458, die der rückentitel der hs. trägt, war den kopierten texten selbst nicht zu entnehmen und stammt vielleicht aus der vorlage.

Die sprache der Chronik — des hauptteils wie der ergänzung — ist bayrisch-österreichisch.

22. Cod. mus. brit. auld. 16579 (Plut. CLXXXVIII. C.), XV. jahrh., papier, in altem lederband, mit deckelpressung und schliessen; auf dem rücken die alte aufschrift Cronica der alten fürsten von Österreich, darunter moderner titel, der den alten wiederholt und hinzufügt: Mus. Brit. Iure Emptionis, hierauf die heutige signatur. Mit zwei vor- und 16 (leeren) nachsetzblättern, deren papier eine krone auf kessel- oder glockenförmiger unterlage als wasserzeichen trägt.

Auf der innenseite des vorderdeckels das autograph: 1588 Gott Befolehen Christoff Fh zü Wolckhenstain (m. p.). Diss Püech ist mier Christoffen Fh zu walkhenstain etc. von meine lieben schwager Christoff Fridrichen Fieger Inhaber der Herschafft Taufers denn lestenn Julii des 1588 Jares vererhett warden. Das ex-libris-wappen (holzschnitt) dieses besitzers der hs. mit der legende Christophorus Baro à Wolckhenstain et Rodnegg etc. M.D.XCIII findet sich auf der vorderseite des ersten vorsetzblattes (wir treffen es auch in hs. 29); auf der vorderseite des zweiten die notiz der museumsverwaltung: Purchased of Mess^{rs} Asher of Berlin, 9 Jan. 1847. Zu diesen nachrichten sei gleich hier die eintragung auf bl. 189' hinzugefügt, die wieder von anderer, auch vom schreiber des textes verschiedener hand herrührt: 15. M. 58 praeteritum H. C. B. Serntein | z. Keller. etc., daneben in gleichen zeilenhöhen: 15. H C. 58. B. H. N. | M. V. Serntein .

Dieser älteste, uns erreichbare, besitzer der hs. ist der tirolische edelmann Hans Christian von Särnthein zu Kellerburg († 1573), sohn des Hans von Northeim, genannt von Särnthein. Was die doppelte ausfertigung des besitztitels, praeteritum, die initialen M, B, N, V bedeuten, ist mir teils unsicher, teils unklar. Wol nach 1573 kam sie in den besitz Christoph Friedrich Fieggers von Fridberg (1557—1602), des gemahls der Anna von Wolkenstein-Trostburg (einer verwandten, jedoch nicht schweester Christophs von Wolkenstein-Rodenegg). Sein schwager, dem er sie vererbt, lebte 1560—1616. (Diese sämtlichen personalangaben nach Mayrhofer's genealog. mscrpt. in der bibl. des Ferdinandeums, Innsbruck). Der Wolkensteiner wird vermutlich auch den einband herstellen lassen.

Die hs. enthält 24 quaternionen, ohne kustoden; lagennummern scheinen, nach einer spur auf dem 1. blatt der 20. lage zu schliessen, vorhanden gewesen, beim einbinden aber weggeschnitten worden zu sein. In der 1. lage fehlt heute das erste blatt (das schutz- oder titelblatt und ungezählt war), in der 7. ist das vierte (nach vornahme der zählung, aber vor dem einbinden) unter textverlust (s. 91^k) ausgefallen, in der 24. das 1. 7. und 8. blatt; da der text der Chronik auf dem sechsten der lage schliesst, hat nur der verlust des ersten textstücke erzeugt. Es sind also 187 blätter erhalten, von alter hand mit roter tinte als 1—189 gezählt. Neben der alten blattzählung läuft eine neue, die von der innenseite des vorderdeckels ab zählt. Das wasserzeichen des papiers ist eine weintraube. Blattgrösse 27·4 × 18·8^{cm}.

Die hs. enthält 1) bl. 1—180' die Chronik und 2) bl. 180'—189, unmittelbar an 1 sich schliessend unter der überschrift: Es ist ze wüssend das Hiernach volgent ettliche stuck wirdig ze schriben gezogen uß andern historien und Coronicken der edlen herschafft Österrich, die da vor nit beschriben ständ jene acht stücke aus der in Gerberts Taphographia und in seiner Crypta san Blasiana nova gedruckten hs. der Königsfelder chronik sammt ihrem anhang, die ich in den Wiener sitzungsber. phil.-hist. cl. CXLVII, abh. II, s. 41 ff. näher beschrieben habe.

Beide stücke sind von einer hand des 15. jahrhunderts einspaltig, innerhalb eines eingeritzten linienschemas (20 × 13^{cm}) ziemlich sorgfältig geschrieben, mit farbigen initialen und sonst zahlreichen rubriken, paragraphzeichen, merkstrichen. Unter den initialen ist die zu § 273, dem kapitel, in dem die Habsburger auftreten, besonders gross. Korrekturen kommen vor, aber nicht häufig, und wurden fast alle vom schreiber gemacht, als er rubrizierte.

Der text wurde mit zahlreichen bildern ausgestattet: 83 wappenbildern (ursprünglich 85, zwei sind durch ausfall des blattes in der 7. lage verloren), 2 initialenbildern (zu § 1: mann in toga, wol 'Seneca', und zu § 5: dreieinigkeit), und 25 vollbildern. Die letzteren sind weder nach gehalt noch form bedeutend, aber die auswahl der illustrierten stoffe ist bemerkenswert: 1) bl. 4' gott vater mit sonne, mond und sternem; 2) bl. 7 a) engel treibt die ersten menschen aus dem paradises, b) Adam ackert, Eva spinnt; 3) bl. 8 arche Noe mit taube und olzweig; 4) bl. 12 (zu beginn des § 21) zwei männer, älterer und jüngerer, stehend, vor ihnen zwei männer, älterer und jüngerer, auf dem boden liegend, im hintergrunde stadt (der sinn des bildes wird durch das seitenstück in hs. 25 deutlicher, dort liegen die zwei missetäter auf einer wiese, aus der flammen züngeln); 5) bl. 16 (zu beginn des § 31) könig, thronend, rechts von ihm ein gelbgekleideter tonsurierter, links ein weissgekleideter mit blondem haar, beide halten eine hand an des königs haupt; zu seinen füssen knien links und rechts zwei männer in panzer und helm, den streitkolben in der hand (was gemeint ist, macht die in hs. 25 zum selben bild gegebene anweisung deutlicher: Item dā mach künig Daviden wie er uff dem küncklichen stul sass und zwen im die krön uf setzend ein weltlicher und ein geistlicher, und zwen weppner ie zu einer sitten einen: einer hept den zeppter, der ander die stritt ax); 6) bl. 18' (in 35, s. 21, 10) im vordergrund kampfszene, im hintergrunde stadt; 7) blatt 76 (in 211, s. 91, 18) kämpfende; 8) bl. 82 (in 237, s. 107, 8) herzog Friedrich, unterstützt von einem grünen, nötigt eine frau zu einer türe hinein, links gruppe von bürgern; 9) bl. 93' (in 283, s. 131, 32) könig Rudolf unter einem baldachin, vor ihm kniet Ottokar, beide sind allein; 10) bl. 95' (in 286, s. 133, 9) schlachtszene; 11) bl. 97' (in 288, s. 134, 20) heerhaufe, dessen fahne rot mit weissem kreuz; 12) bl. 98 (in 288, s. 134, 25) heerhaufe, mit zwei fahnen, einer weissen und einer weissen mit schwarzem 'wurm' (zu s. 134, 21 f.); 13) bl. 98' (in 289, s. 134, 31) kampfszene, zwei kämpfer zu ross im vordergrunde; 14) bl. 104' (in 300, s. 140, 18) der stuhl am Zollfeld, darauf mann in roter tracht mit blosser haupt, hinter ihm auf einem sessel ein mann in blauer und roter tracht mit roter mütze, vor ihm ein mann auf einem pferd; 15) bl. 110 (in 315, s. 148, 20) heerhaufe, einige hauen mit erhobenen schwertern auf unterliegende, im hintergrunde stadt; 16) bl. 113 (in 318, s. 150, 27) ein mann gibt aus einem sack einem andern geld, im hintergrund 3 pferde mit 2 reitern (zu s. 150, 21); 17) bl. 118 (in § 327, zu s. 154, 34 f.) thronender bischof, rechts und links je einer, der die mütze des sitzenden berührt, weiter hinten, rechts und links ein mönch und ein ritter; 18) bl. 119 (in 328, s. 155, 15) stadt, im vordergrund eine art offener kapelle, darin auf einem bette liegend ein anscheinend toter (könig Rudolf), das haupt ist verwischt; 19) bl. 123 (in 334, s. 158, 33) stadt, im vordergrund tödten sechs einen; 20) bl. 124 (in 335, s. 159, 17) stadt, im vordergrund tödten drei einen; 21) bl. 125' (in 336, s. 160, 19) belagerung von Accon durch armbrustschützen und eine wurfmaschine; 22) bl. 137' (in 355, s. 171, 4) kampfszene in einer stadt; 23) bl. 150' (am ende von § 379) tod könig Albrechts der könig liegt tot am boden, weiter hinten stehen vier eieren gegenüber, auf einen darniederliegenden wird mit dem schwert geschlagen; 24) bl. 152 (in 381, s. 187, 12) ein missetäter (Wart) vor der rüderung, über seinem haupt von jüngerer hand ich pevilch got; 25) bl. 176 (in 423, s. 214, 21): kampfszene vor einer stadt, einer liegt am boden.

Die hs. wurde nach 1442 geschrieben, denn ihr schreiber hat das Fryggersche exemplar der Königsfelder chronik benutzt; dass sie von einem Franziskaner herrührt, habe ich Wiener sitzungsberichte a. a. o. s. 44 vermutet.

Die sprache ist alemannisch.

23. Handschrift der Innsbrucker universitätsbibliothek nr. 905, XVI./XVII. jahrh.,⁵ papier, in pappe gebunden, mit einem vorsetz- und sechs nachsetzblättern. Auf der innen-seite des vorderdeckels ist das ex-libris-wappen mit der legende Paris Graff zu Wolkenstein et Trostburg aufgeklebt. Auf dem vorsetzblatt verweist der Innsbrucker bibliothekar A. J. Hammerle (1854—59) auf die Innsbrucker hss. 875. 3 bl. 1 und 872. 4 (vgl. unten z. 19f.).

Der älteste bestand der hs. zählt 233 blätter, von denen zwei (als 32 u. 33 gezählt)¹⁰ nachträglich eingeklebt wurden. Zwei formate und gattungen papier sind verwendet: eines von der grösse 30×20 cm mit einem gekrönten zweiköpfigen adler als wasserzeichen, und ein anderes, 31.5 bis 32.3×20.3 cm gross, mit gekröntem schild als wasserzeichen. Zu diesem bestande kamen zwei blätter kleineren formats, die später dem ganzen vorgefügt wurden. Neben einer von alter hand herrührenden zählung, die die blätter des alten¹⁵ bestandes innerhalb eines jeden der zwei haupttexte beziffert, kommt eine moderne vor, die mit den später vorgeschobenen blättern beginnt und durchzählt. Nach ihr citiere ich.

Die hs. enthält 1) bl. 1^{rv} ein verzeichnis der schriften Marr Sittichs von Wolkenstein, von einer hand (A) des 17. 18. jahrh., dazu bleistiftnotizen Hammerles, die auf andere zu vergleichende Wolkensteinsche hss. der Innsbrucker bibliothek hinweisen. In²⁰ diesem verzeichnis ist als nr. 11 angeführt: Mer alte Copeyen underschidlichen Chronieken angebunden mit ein lödern Copert incip. Vorred, Seneca der Maister. Damit ist, wie schon Hammerle sah, höchst wahrscheinlich nr. 2 u. 3 unserer hs. 23 gemeint. Ohne gewähr ist aber seine weitere vermutung, dass auch unsere hs. 5 dazu gehöre. Leider hat bei nr. 23 das lederne 'copert' dem schlechten neueren einband platz machen²⁵ müssen. — Bl. 2 leer.

2) bl. 3—60': die Chronik von einer hand (B) des 16. 17. jahrh.

3) Daran sind ohne andere äussere trennung als gewöhnlichen absatz auf bl. 60'—63 dieselben aus der Königsfelder chronik stammenden notizen gefügt, die in hs. 22 an die Chronik geschlossen sind. Von derselben hand wie 2.³⁰

4) bl. 64—219: übersetzung und bearbeitung des unter dem titel Iani Pyrrhi Pincii Mantuani De vitis pontificum Trident. libri duodecim Mantuae 1546 gedruckten werkes. Diese nummer ist in zwei teile zerfällt: die bearbeitende übersetzung, von einer hand (C) des 17. jahrh., und nachträge dazu von einer vierten, jüngeren hand (D) auf dem papier des grösseren formats geschrieben. Die blätter der übersetzung und der nachträge sind³⁵ nicht zu je einem ganzen für sich gesondert, sondern ungefähr nach der abfolge der 12 bücher so ineinandergelegt, dass blätter des grundtextes und der nachträge beständig mit einander wechseln. Insbesondere der grundtext ist mit zahlreichen randanmerkungen, nachträgen, verbesserungen versehen, an denen noch andere hände als die der schreiber zu erkennen sind.⁴⁰

5) bl. 219'—223': Vom Leben Cristoffen freyherrn zue Maderucz, Bischoffenn zue Triendt unnd Brixenn und bl. 223'—225': Vom Lebenn Cartinalis Lutwigen Bischofen zue Triendt, von einem fünften schreiber (E) des 17. jahrh., auf dem papier kleineren formats wie nr. 2. 3 und der hauptteil von 4. — Die ff. blätter leer.

Die Chronik ist einspaltig geschrieben, mit überschriften und kapitelinitialen, ohne⁴⁵ jede rubrizierung. Randnoten sind häufig, beziehen sich ohne neues zu bringen durchweg auf den inhalt des textes und sind von der hand des schreibers selbst.

Zu den 'herrschaften' notiert er am rande die im text beschriebenen wappen und zählt sie, bilder fehlen aber an diesen stellen; nur an drei orten auf bl. 24. 28. 31' werden am rande wappenbilder gezeichnet und gemalt, und zwar auf blatt 24 die wappen Saïnas und Remars (§ 91. 92) unter zufügung der legende, aber ohne zählungsnummer, bl. 28 Osannas und Margaretas (§ 162. 163), bl. 31' das bindenschildwappen, diese drei ohne legende und nummer. Die hauptmasse der wappen wird, vom text abgesondert, auf dem zwischen 31 und 34 eingefügten (und als 32. 33 gezählten) doppelblatt sammt einem zugehörigen streifchen (vom selben papier wie der textteil) gebracht; jede seite des doppelblattes ist in 20 felder geteilt, in jedem ein wappenbild sammt legende und stellenzahl, (die auf die wappennummern in den marginalien zurückweist), dazu kommen noch 3 felder mit 3 wappen, sammt legende, auf dem streifen. Im ganzen 83 bilder. Auf dem streifen sind die schon bl. 28 und 31' am rande gemalten wappen wiederholt; die randwappen von bl. 24 fehlen aber in den tafeln, dafür hat eine andere hand unter die ziffer 45 des 45. feldes die zahlen $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{3}$ geschrieben: unten wird hs. 23 als abkömmling von hs. 22 erwiesen, in 22 waren eben die wappen, die bl. 24 (der hs. 23) am rande stehen, durch verlust eines blattes ausgefallen; jene stellenziffern $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{3}$ in der tafel der hs. 23 deuten auf das fehlen der 2 bilder in der vorlage (und auf ihre ergänzung in hs. 23) hin.

Schon Hammerle hatte erkannt, dass hs. 23 auf Marx Sittich von Wolkenstein zurückzuführen sei und einen teil seiner sammlungen zur geschichte Tirols bilde. Sicherheit erhalten wir durch mehrere stellen der hs. 23 selbst: bl. 223 wird unter den stadthauptleuten von Trient genannt mein Prueder Casper freyherr zue wolckhenstain und Trostburg . . . stirbt Ao 160. (die stelle für die einneit ist leer gelassen!), dann von andrer hand: Ligt bey S. Petter daselb; das stück 5 der hs. schliesst ferner blatt 225' mit einer persönlichen mitteilung des verfässhers an den leser: darüüm bei seinen historischen arbeiten mancherlei hilfe abgeschlagen worden sei, habe er diesem 11. Puech und Trientnerischen Historj und Cronica ein ende geben müssen, in der sicheren hoffnung, dass seine gute absicht einst erkannt werden und sachverständige sich finden dürften, die sich seines werkes annähmen. Er habe sich mit dem Pirrhus Pincius und aus eigener nachfragung und nachsehen behelfen müssen. Datum Botzen im 1601. Jahr. Ende.

Dieser bruder Caspars von W.-Tr. † 1605, s. die kurze biographie Caspars in den sammlungen Marx Sittichs von W. im 14. buch der Tirol. chronik s. 294 f., exemplar des Ferdinandeums), der 1601 in Bozen lebte und arbeitete, kann nur Marx Sittich sein, nicht der dritte bruder Engelhard Dietrich, der ebenso geschichtsfreund, sammler und darsteller war wie Marx Sittich. Denn die eben erwähnte biographie Caspars berührt sich formell und inhaltlich mit der notiz auf bl. 223 der hs. 23, und im jahre 1601, zur zeit der vollendung des Pincius-werkes lebte nur Marx Sittich in Bozen: er zählt im genannten 14. buch der Tirol. chronik seine und Engelhard Dietrichs kinder auf — die zwischen 1601 und 1603 gebornen sprösslinge Engelhards kommen auf der Trostburg zur welt, die eignen aber zwischen 1600 und 1603 zu Bozen. Und auch sonst ist für 1601 die Trostburg als wohnsitz Engelhards, Bozen als der des andern bekannt.

Über Marx Sittichs Pincius-arbeit lehrt uns seine correde zum 11. buch der Tirol. chronik, wie sie in der hs. 875 der Innsbrucker universitätsbibliothek vorliegt (bl. 2), dass der in unserer hs. 23 stehende Pincius-text nur als vorarbeit zum 11. buch anzusehen sei.

Ist denn also sein anteil an den stücken 4 und 5 der hs. völlig sicher, so ist er für 2 und 3 in hohem grade wahrscheinlich; auf die allerdings spätere liste seiner werke (oben, stück 1) und die citierung des tertes, Sencca der Maister, in der stück 2 der hs. zu vermuten ist, wurde bereits hingewiesen; er selbst bestätigt die vermutung, indem er in

der vorrede zum 11. buch (cod. oenip. 875, bl. 1) von seinem 10. Buech, so vom haub Österreich betrifft, redet.

Der in hs. 23 vorliegende text unserer Chronik ist also eine arbeit Marx Sittichs von W., aber — wie aus einzelnen abschreibfehlern hervorgeht — schwerlich autogramm, immerhin der zeit des originals ganz nahe liegend. Ein älteres exemplar der Wolkensteinischen bearbeitung der Chronik ist mir nicht bekannt. Wenn J. Egger in seinem programm über die ältesten tirol. geschichtschreiber ohne quellenangabe sagt, dass Marx Sittich ein Chronicon Austriae geschrieben habe und dass dieses eine bearbeitung des 'Hagen' sei, so bleibt kaum ein zweifel, dass er unsere hs. 23 sah und ihr 2. stück meinte; und wenn er kurz vorher von einer anderen hs. Marx Sittichs, die im landesarchiv sich 10 befunde, redet, so geht seine meinung wol auf die gleich zu nennende hs. 24.

Die sprache der Chronik in 23 ist bayrisch-österreichisch.

24. Handschrift des Innsbrucker landesarchivs nr. 190, XVIII. jahrh., papier, in pappe gebunden mit lederrücken und -ecken. Auf dem rücken von älterer hand: Cronica Tyrol. usque ad 1601. 450 gezählte blätter, denen 3 leere vorausgehen, ein leeres folgt. 15 Blattgrösse 40 × 26 cm.

Sie ist von einer hand des 18. jahrh. geschrieben und enthält 1) bl. 1—115 die Österr. chronik; 2) daran sich schliessend bl. 115—120 dieselben Königsfelder notizen wie in hs. 22 und 23; 3) bl. 120'—441' und 4) bl. 442—447 und 447—450, dieselben stücke, die hs. 23 als nr. 4 und 5 enthält. 20

Die Chronik ist einspaltig, ohne rubriken, jedoch mit überschriften geschrieben. Bilder fehlen, aber die namen der wappenträger sind wie in hs. 23, nr. 2 am rande notiert und die wappen sind wie dort gezählt; dabei sind die wappen Sannas und Remars (§ 92), die in hs. 22 ausgefallen waren, in 23 am rande gemalt sind, als 45 $\frac{1}{2}$ und 45 $\frac{1}{3}$ bezeichnet. Die meisten randnoten, — es sind die, die auch in hs. 23, nr. 2 stehen 25 — sind von der hand des schreibers; ausserdem hat ein späterer leser schlagwörter aus dem inhalt des textes an den rand geschrieben.

Die sprache von 24 ist bayrisch-österreichisch.

25. Handschrift Mscrpt. A 45 der Berner stadtbibliothek, vom jahre 1479, papier, in pappe gebunden, mit einem doppelblatt, dessen vordere hälfte auf den deckel geklebt 30 ist, als vorstoss, und einer lage von 6 doppelblättern, deren letztes blatt den rückwärtigen deckel überzieht, als nachsetzblättern. Auf die kehrseite des 1., dann auf beide seiten des 2.—5. nachsetzblattes sind gedruckte, seitengrosse blätter aufgeklebt: kolorierte holzschnitte (hector von troy, kunig allexander, Julius der erst kaiser, Josue ein Jud, künig David, Judas Machabeüs, künig Artüs ein Crist, keyser Karulüs ein Crist, 35 Götffrid von Bülion) mit deutcrsen. Auf dem sechsten nachsetzblatt (corne, oben), ferner wol von derselben hand des 16. jahrh. auf dem neunten (rückwärts unten, bei verkehrt liegendem buche geschrieben) sind geschäftliche aufzeichnungen eines Hagys, die letzte mit dem datum 1579. Sonst ist die nachsetzlage leer.

Die hs. hat 14 lagen, von denen die 3.—7. 9, 10, 11, 13 doppelte lagennummer 40 je auf dem 1. und letzten blatt, die 2. 8. 12. eine nummer auf dem ersten, die erste bloss kustos, die 14. (weil unvollständig) weder nummer noch kustos tragen. Die erste lage hat 6 doppelblätter, ihr erstes blatt fehlt heute an seiner stelle; ein stark beschädigtes bruchstück des blattes ist aber vom buchbinder in das letzte erhaltene (sonst leere) blatt der letzten lage (als bl. 148) eingeklebt worden. Die zweite hatte ursprünglich zwei 45 doppelblätter, vom vordersten blatt ist aber nur mehr sein an das nächste angeklebter falz vorhanden. Textverlust ist nicht eingetreten. Die dritte hat 6 doppelblätter, in die

(als bl. 17) ein einzelnes blatt, das früher geschriebenes wiederholt und verbessert (§ 43), eingeklebt ist. Sowol die zweite als die dritte lage sind mit der lagennummer II bezeichnet, dadurch bleibt die alte zählung fortan um eins hinter dem tatsächlichen lagenbestand zurück. Die 4. 5. 7. 8. 9. 11. 13. sind vollständige serterne. Von den 6 doppelblättern der sechsten fehlt heute unter textverlust in den §§ 227—29 und 256—58. 273 ff. das zweite blatt von aussen und das innerste doppelblatt. Auch die 12. war ein sertern: ihr fehlen die zwei letzten blätter (auf dem falz des letzten noch die spur des kustos), ob mit oder ohne textverlust, steht dahin. Die 10. lage hat 7 doppelblätter. Von der 14. sind nur mehr zwei doppelblätter erhalten, sie hatte aber mindestens vier, denn der kustos von lage 13 stimmt nicht zum heutigen anfang von 14, und das parallele textstück der hs. 26 hat ein mehr, das dem umfang von 2 blättern der hs. 25 entspricht, und diese müssen vor dem heutigen ersten blatt der lage 14 sich befunden haben. Im ganzen sind also 148 blätter vorhanden; nicht mitgerechnet ist ein papierstück in der grösse eines drittelblattes mit einem wappenbild, es ist zwischen bl. 35 und 36 nachträglich eingefügt worden. (Die jüngere, mehrfach fehlerhafte zählung der seiten, die bis in die nachsetzlage hineinreicht und zur ziffer 311 gelangt, ist im folgenden nicht berücksichtigt.)

Das papier hat durchweg als wasserzeichen einen schild mit einem kreuz, überhöht von einem kreuz, nur das einzelblatt 17 hat ein anderes (undeutliches). Blattgrösse 30.5 × 21.5 cm.

Die hs. enthält 1) bl. 1—116', dazu bl. 148, die Chronik. Bl. 148 war das anfangsblatt. Als schreiber nennt sich bl. 14 (ende des § 39) Clemens Speker: Completum est in die sancte Margarete virginis. — Anno domini MCCCCLXXX^o In die sancte Margarete virginis et martiris completum est per me fratrem Clementem speker de sulgen odinis (!) minorum. Tempore isto fuitt Sacrista in Reagli conventu kampi regis daz ist ze künigsfelden. Und zu beginn des bl. 15 (und des § 40): Anno domini M^oCCCCLXXIX^o In die sancte (über dem t steht ein i) Mathtye Appostoli der waz uff den tag an der estrigen mittwochen, dan ward dis geschriben. § 40 ff. scheint also vor dem vorausgehenden textstück geschrieben. Man erinnere sich der beschaffenheit der 2. lage (bl. 12 bis 14), der identischen lagennummern, die sie und die dritte (bl. 15 ff.) tragen (II), ziehe in betracht, dass lage 1 + 2 die welthistorischen teile enthalten, bl. 14' leer ist und mit der 3. auf bl. 15 die alten 'herrschaften' Österreichs beginnen, so wird wahrscheinlich, dass Speker bei § 40 ff. den eigentlichen anfang der Chronik sah, hier zu schreiben begann. Gleichzeitig scheint er die 1. lage für das vorhergehende angelegt zu haben: denn auch das ursprünglich erste blatt der 1. lage (jetzt bl. 148) trägt das datum: Anno domini MCCCCLXXX^o (offenbar verschrieben für . . . IX) In die ste (!) Mathye apłi. Nach vollendung des hauptteils trug er die einleitung nach, reichte mit dem einen sertern nicht aus und fügte die ergänzende 2. lage hinzu.

Wenige tage, nachdem laut der unterschrift auf bl. 14 der text der Chronik kopiert war, trat in seiner landschaft eine überschwemmung ein; wir erfahren das aus einem mit sehr blasser tinte von derselben hand geschriebenen zusatz, der in fortsetzung der zeile an jene unterschrift sich anschliesst: Nota, gelich uff santt margretten tag des selben Jares In die saneti Appollinaris episcopi (23. VII. 1480), daz wass am sunnentag nach marie Magdale, do kam die gross mechtig güssy wassers, der vor in hundert jären gelich nie waz gehört noch gesenken und werdent von dem wasser in dissem buch me hören wie ess in vil enden hat geton. Es wird damit auf die annalistische notiz über das ereignis, die auf bl. 147 steht, verwiesen. Der zusatz wird, wie die tinte lehrt, einige zeit nach der subscriptio, aber noch bevor der schreiber zur direkten darstellung der überschwemmung auf bl. 147 kam, geschrieben sein; der plan für den inhalt der hs. hat also wol damals schon festgestanden.

Der schreiber hat den text auch rubriziert, er schrieb die zahlreichen überschriften, machte die randzeichnungen und -arabesken, brachte die häufigen Nota an, wo er auf etwas ihm wichtiges aufmerksam machen wollte, nahm schlagwörter aus dem text an den rand, schrieb an den rand auch korrekturen und verwies sie an ihre stelle im text. Von seiner hand sind endlich die zahlreichen (der vorlage entnommenen) anweisungen für den illustrator.

Die Chronik enthält, wie hs. 22, zwei initial- und 25 vollbilder, ausserdem 82 wappenbilder, zu allermeist inhaltlich mit hs. 22 übereinstimmend, nur mit folgenden abweichungen: die wappenbilder zu § 60 (Sennas), 68 Laptans und § 227 (bindenschild) fehlen in hs. 25, das letztgenannte durch verlust eines blattes zwischen bl. 52 und 53, zum ersten ist die malanweisung vorhanden. Die in hs. 22 ausgefallenen wappen Sannas und Remars § 91. 92 sind in hs. 25 vorhanden. Zu den wappen Mathous § 103 und Annas § 150 malt hs. 25 noch je eine figur, die vielleicht schildhalter sein soll, dort einen schreitenden jungen ritter, hier eine dame. Von den figuralen und inhaltlichen abweichungen in den vollbildern merke ich an: bl. 62 (= nr. 12, hs. 22, s. oben s. XXXIII): von der einen fahne ist bloss die stange da, für das linien war kein platz, die malanweisung schreibt dafür vor: eins rott; bl. 66' (= nr. 14, hs. 22) steinsitz auf dem Zollfeld, darauf mann mit szepter, in gelbem, gemustertem bis zu den füssen reichenden ärmelrock, baarhaupt; hinter ihm in einem stuhl mann in rotweissgrüner (bäurischer) tracht mit rotweisser mütze; vor ihnen mann in schwarzweissroter (bäurischer) tracht mit gleichfarbiger haube auf weissem, geflecktem pferd, dahinter kopf eines stiers und zwei männer mit geschmückten mützen, dazu die malanweisung: dä mach wie ein pur uff dem veld in einem stein in stül siezt und ein hertzog öch in purenkleid für inn kump mit einem stier und mit einem feldross und mit zwei lantzherren; bl. 97 (= nr. 23, hs. 22) landschaft mit floss (die rüss dz wasser), links (vom beschauer) berg mit burg (brugg), rechts ebenso (happspüg), auf der linken seite wiese, auf ihr rechts im vordergrund ein toter, die krone, die ihm vom haupt gefallen, neben ihm, im mittelgrunde rechts gruppe von 3 kämpfenden, links 7—8 kämpfende, vor diesen ein gefallener, auf den ein geharnischer aus der anderen gruppe mit dem schwert schlägt.

Die vollbilder sind besser und sorgfältiger ausgeführt als die wappen.

2) bl. 117—119: Dis seitt von dem Ergów in den kriegem (= Liliencron, Volkslieder nr. 55, vgl. ferner Hagen, Catal. cod. Bern. s. 56). An das ende des liedes ist ohne absatz ein Mariengebete (9 reimpaare) gefügt, dazu ein lateinischer schreiberrers.

3) bl. 120—127^a: Friedrichs III. krönungsfahrt nach Aachen, abgedruckt von Liebenau im Adler XI, 13 ff., vgl. Mitt. d. inst. f. öst. geschf. XVII, 584 ff.

4) bl. 128—131: hoftag zu Regensburg 1471 (in der hs.: MCCCCLXXI), abgedruckt von Liebenau a. a. o. 18 f.

5) bl. 131—132': zusammenkunft Friedrichs III. mit Karl von Burgund, bei Liebenau a. a. o. 19 f., dazu vgl. Bernouilli in den Basler chroniken III, 332 ff.

6) bl. 132': Nota in pfortzen, von Liebenau im gefüge der von ihm sogenannten Spekerschen fortsetzung der Königsfelder annalen abgedruckt, a. a. o. 22 f.

7) bl. 133—139: Ritter Hagenbach zû Brisach — das von Weller, Annalen IV, 42 im druck nachgewiesene gedicht, vgl. dazu Liebenau a. a. o. 13 ann., Liliencron II, s. 33, note zu nr. 31 (nr. 7 ist ein stück, nicht, wie Hagen im Catal. cod. Bern. tut, in 10 teile aufzuteilen).

8) bl. 139'—141': Hie Merkent einen spruch von Hertzög von Burgund: Hertzög karle. Nüwe mer dün Ich Aller menklich kunt | Von karle dem Hertzögen von Burgund — und maria die edelle Junkffrowe rich | Die welle uns behüetten vor komer und laid ymer Ewanklich. Amen. Vom jahre 1475. Bl. 142—144 leer.

9) Bl. 145.—147: Schweizerische annalen. Sie sind in der hs. 26 vollständiger erhalten; aus ihr unter benutzung der überlieferung in unserer hs. 25 hat Liebenow sie a. a. o. 21 ff. gedruckt, ohne genau zu sondern, was er aus hs. 26, was aus 25 nahm. Er hat auch die überlieferte reihenfolge der nachrichten in eine zeitliche verwandelt.

5 Die sprache der Chronik (wie der übrigen stücke) in hs. 25 ist alemannisch.

26. Handschrift Mss. Hist. Helv. VI, 74 der Berner stadtbibliothek, XVI. jahrh., papier, in schweinsleder gebunden, 238 (angezählte) blätter (30·9 × 20^{em}). Lagenbestimmung habe ich nicht vorgenommen.

Die hs. ist von einer hand des ausgehenden 16. jahrh. geschrieben. Bl. 215^r am schluss der nr. 8 unterschreibt sie sich mit H I HB. Ca: 3. Novemb. Anno 1597 und bl. 222^r am schluss von nr. 9: Laus Deo. H I HB. Ca: 4. Novemb. Anno 1597.

Die ersten neun stücke der hs. entsprechen im inhalt und der reihenfolge durchaus den gleichstelligen nummern der hs. 25: 1) (bl. 1—3 leer,) bl. 4—186^r; 2) bl. 187—191^r; 3) bl. 192—195^r; 4) bl. 195^r—199; 5) bl. 199—202; 6) bl. 202^r; 7) bl. 203—211^r; 15 8) bl. 211^r—215^r; 9) bl. 216—222^r. Bl. 223 leer.

Dazu kommt in hs. 26: 10) bl. 224—227: urkunde, in der Rudolf IV., erzhertzog von Österreich, in seinem und seiner brüder namen dem kanzler Johann, bischof zu Brugg, für die oberen lände lehensrollmacht gibt, Salzburg Am Montag nach Sant Bläsius n. Chr. g. 1362 Jar. (= Lichnowski, Reg. [IV] nr. 332, s. 609).

20 Als der schreiber die hs. 25 abschrieb, war dort noch vorhanden 1) in nr. 1, der Chronik, das 1. blatt (dort jetzt bl. 148) in unbeschädigter gestalt; das zweite blatt und das innerste doppelblatt der sechsten lage; 2) in nr. 9 die heute fehlenden zwei doppelblätter der 14. lage, auf deren zwei vorderen hälften der anfang der Schweizerischen annalen stand, auf den rückwärtigen wahrscheinlich die heute in hs. 26 als nr. 10 erhaltene urkunde Rudolfs gestanden haben wird. Für die §§ 2—4 (= bl. 4^r—5 in hs. 26), 227 ff. (= bl. 71^r ff.), 256—258 und 273 f. (= bl. 77^r ff.) unserer Chronik, ferner besonders für die Schweiz. annalen, ergänzt aus daher die kopie 26 lücken ihrer vorlage, unvollkommen freilich, weil der kopist im verlaufe seiner arbeit ins kürzen geriet und auch sonst ermüdete. Nicht mehr aber lagen dem schreiber von 25 die heute 25 in der 12. lage der hs. 25 fehlenden zwei blätter, denn auch in 26 folgt auf nr. 6, die Pforzheimer hochzeit, gleich nr. 7 (ritter Hagenbuch).

Für die zahlreichen bilder der vorlage innerhalb der Chronik hat der kopist raum gelassen; sie wurden aber nicht ausgeführt.

Die sprache von 26 ist alemannisch.

35 27. Cod. pal. vind. 2919. XVI. jahrh., papier, in altem einband aus braunem, gepresstem leder. Auf die innenseite des vorderdeckels hat eine hand des 16. jahrh. die frau Wiertin auf dy tenekh seyten und ich auf die Recht geschrieben. Darunter ist eine mit blei zum teil nachgefabrene federzeichnung (büste), unter die eine 2. hand des 16. jahrh. Maximilian Remischer kaiser geschrieben hat. Die innenseite des hinterdeckels 40 trägt von einer 3. hand die aufschrift Meym liber lorencz (?) gib myr gelth, darunter die federzeichnung des hindenschildes (?).

Die hs. besteht aus einer 1. lage von 3 doppelblättern, 11 darauffolgenden sexternen, 3 quaternionen, 2 quinionen und noch einigen lagen, deren ursprünglicher bestand nicht mit sicherheit erkennbar ist, weil viele blätter aus ihnen herausgeschnitten sind. In der 45 3. lage fehlt das innerste doppelblatt, in der vierten die hintere hälfte des 5. doppelblattes (von aussen gerechnet) — an beiden stellen mit entsprechendem textverlust (51^a, vom vorhergehenden satz 51^c ist nur der anfang erhalten; 152^c); an der stelle des

verlorenen blattes der vierten lage ist später ein leeres blatt eingeklebt worden; es fehlt ferner das letzte blatt der 11. und 12. lage (beidemal ohne textlücke). Vom letzten quincio sind nur blatt 1—5 und blatt 10 erhalten. Die 10 ersten sexterne tragen kusten. Im ganzen 187 blätter, deren seiten eine — sehr fehlerhafte — bleistiftzählung zeigen.

Folgende wasserzeichen des papiers sind erkennbar: in der 1. lage, dann von der 12. bis zum ende — anker in einem kreis, überhöht von einem stern, in der 2. fahne, der dritten bis elften — wagen; in dem zwischen bl. 35 und 36 eingeklebten blatt — schild mit springendem löwen. So scheinen denn an ein mittelstück (2.—11. lage = bl. 7—133) vorne und rückwärts neue lagen gelegt worden zu sein. Blattgrösse 26·5 × 20·5 bis 21 cm.

Bl. 1—6' unbeschrieben; auf bl. 1 und wieder bl. 2 ist die büste Maximilians gezeichnet, wie auf dem vorderdeckel und wol von derselben hand. (Gottlieb, Ambras. Handschriften I, führt unsere hs. nicht unter denen Maximilians auf.)

Bl. 7, oben, von junger hand: Chronicon Austriae scriptum anno MCCCC circiter; bl. 8—133: die Chronik, zweispaltig, von zwei händen des 15. jahrh. geschrieben: die erste (A) schrieb von § 1 bis 30, s. 17, 26 geittig und, die zweite (B) von da bis etwa 33, s. 19, 18 Rom, hierauf A das kurze stück bis 33, s. 20, 7 künigreich, dann B von da bis 37, s. 23, 3 Phringiam; dann wieder A bis § 257 (eingeschl.); hierauf B ein kurzes stück § 258 bis s. 118, 2 die; von da bis ende A. Eine grosse illuminierte initiale mit rankenwerk eröffnet den text, sonst zeigt er rote initialen und ausserdem zahlreiche rubriken. Korrekturen im text sind nicht selten und rühren von den schreibern. Die Chronik enthält 14 ziemlich sorgfältig ausgeführte wappenbilder; ein fünfzehntes stand auf einem der zwei in der 3. lage ausgefallenen blätter (zwischen bl. 23 und 24). — Bl. 133' leer.

Bl. 134—172': Heinrichs von Mügeln deutsche Ungarnchronik, zweispaltig bis 140, von 140' ab einspaltig von jüngerer hand (C) des 15. jahrh. geschrieben; raum für initialen ist ausgespart, sie sind aber nicht ausgeführt; auch sonst fehlen rubriken.

Was sonst noch an eintragungen vorhanden, ist jünger. Auf bl. 8^b oben hat eine junge hand Domus Professæ. S. J. Viennæ Litera F; eine andere hand dazu N. 609 geschrieben. (Dazu sei bemerkt, dass auf dem rücken des einbands noch ein F [darunter nicht mehr lesbares] erkennbar ist.) Auf bl. 173 oben, von grober federzeichnung eingerahmt, der anfang eines tschechischen briefes, von hand des 16. jahrh.: Poslüssenstwy synowske wzkazügii urozeny pane oziemüg mily usw. (durchaus formelhaften inhalts). Bl. 187' federproben.

Mehrere leser des 15.—18. jahrh. haben zur Chronik randnoten geschrieben. Bemerkenswert ist nur eine des 15. jahrh., die zu § 297, dem martyrium 'st. Wenczlas' notierte: Item der kunig wolislaus hatt den hayligen herren sand Stenczel mit seiner aygner handt am aller erst den schlag geben, an dem altar als er mess hatt gehabt dy weil er goez leychnam erhebt hatt, wenn seiner diener kainer hatt sein handt am erst müegen an yn legen pys das der kunig welislaus am erst an hueb etc.

Aus dieser hs. hat Steyerer in seinen Commentarii (vgl. präf. b2) citiert.

Die sprache des textes 27 ist bayrisch-österreichisch.

28. Cod. pal. vind 7248, XVII. jahrh., papier, in pappe gebunden, sammelhandschrift von händen des 16.—18. jahrh. Ich beschreibe von ihren bestandteilen bloss den, der die Chronik enthält. Er bildet einen eigenen, von den übrigen teilen der hs. unabhängigen körper und besteht aus 14 nummerierten lagen, die 1.—8. 10—14. zu je sechs, die 9. von sieben doppelblättern, im ganzen 170 blätter. Sie sind — innerhalb des gesammtestandes als bl. 25 bis 191 (statt 194, weil 3 blätter übersprungen wurden)

gezählt. Das papier dieses stückes zeigt zwei mit einander wechselnde wasserzeichen (ein horn und eine mir undeutliche figur). Blattgrösse 32×20 bis 21^{cm} .

Die Chronik ist auf bl. 1—166 (= 25—187) von einer hand des 17. jahrh., ohne rubriken, aber mit überschriften und grösseren anfangsbuchstaben beim beginn von abschnitten geschrieben. Titelblatt oder haupttitel ist nicht vorhanden. Für 14 — nicht ausgeführte — wappenbilder ist raum freigelassen. Die korrekturen rühren von der hand des schreibers, auch die den text 213, s. 93, 7—10 exzerpierende randnote auf bl. 80' — sie stand wahrscheinlich schon in seiner vorlage. — Bl. 167—70 (= 188—91) leer.

Die sprache ist bayrisch-österreichisch.

29. Cod. reg. berol. Ms. germ. fol. 594, XVI. jahrh., papier, in altem gepressten ledereinband über holzdeckeln, mit schliessriemen, drei vor- und zwei nachsetzblättern (wasserzeichen: teils gekrönter schild, teils hund). Auf dem rücken oben von alter hand: Alte Österreichische Cronickh, unten die moderne signatur. Auf der innenseite des vorderdeckels oben der vermerk Aec. 2421, darunter dasselbe ex-libris-wappen (holzschnitt), das wir bereits in hs. 22 fanden. Auch unsere hs. war denn Wolkensteinischer besitz.

Die hs. besteht aus 15 lagen: die 1.—5. 7.—10. 12.—15. zu je 6, die sechste zu 5, die elfte zu 3 doppelblättern, zusammen 172 blätter, die von moderner hand als 1—172 gezählt sind. Das papier hat das wasserzeichen der wage in einem kreis mit darübereinem vertikalbalken. Blattgrösse $27.3 \times 20.8^{\text{cm}}$.

Bl. 1—172': die Chronik von einer hand des 16. jahrh.: Hie hebt Sý an die Cronickhen und die geschicht der fürsten von Österreich unnd sünst mit Andern historien begriffen etc. Der schreiber verwendet nirgends rubrik, kennzeichnet aber die kapitäl durch grössere anfangsbuchstaben, auch durch überschriften. Er konnte manches in seiner vorlage nicht lesen, dann liess er raum in der zeile, zuweilen auch ganze zeilen frei. Korrekturen und randbemerkungen (die regelmässig inhaltliches aus dem text wiederholen) rühren von seiner hand (über ihre textverhältnisse s. unter III A 43). Beim einbinden wurde die hs. besonders am oberen rand stark beschnitten. Wo der schnitt an den seitenrändern in die randnoten gegangen wäre, sind diese durch einbiegen geschützt worden. Wappenbilder sind nicht vorhanden, auch nicht raum für sie ausgespart.

Die sprache ist bayrisch-österreichisch.

30. Cod. pal. vindob. Suppl. 3344, vom jahre 1431, papier, wohl zu anfang des 19. jahrhunderts in halbfranz gebunden; mit dem in jüngerer zeit geschriebenen rückentitel: Schratt. Wienn 1473.

Zu der sehr ausführlichen von Zeissberg im Archiv f. öst. gesch. LXXXVI, 457 ff. der interessanten sammelhandschrift gewidmeten beschreibung und untersuchung habe ich ausser den für unsere zwecke nötigen, die Chronik betreffenden einzelheiten nur wenig nachzutragen.

Die 15. und 16. lage, die zusammen 20 blätter (141—160) zählen, können nicht mit Zeissberg als quinionen betrachtet werden, weil die lagennaht in der ersteren nach bl. 145, in der anderen nach bl. 156 sich befindet: ihr erhaltener komplex umfasst, vor der ersten naht, 5 vordere, zwischen den nähten 11 mittlere, nach der zweiten naht 4 schlussblätter. Wie die lagenverteilung eigentlich ist, kann ohne verletzung des einbands um so weniger ausgemacht werden, weil nach dem ersten blatt der 15. lage ein falz sichtbar ist, der einem (ohne textverlust) entfernten blatt angehört haben kann. Auch die von Zeissberg getroffene verteilung der blätter 245—267 auf eine 24. lage von 14 (bl. 245—258) und ne 25^{te} eivon 9 blättern (259—267) ist ganz unsicher, weil in der 25. keinerlei anzeichen eines verlorenen blattes sichtbar ist. Blatt 256—259 enthalten zusammenhängenden

text, 245 eine für sich stehende aufzeichnung: so ist ebenso möglich, dass 245 ein einzelblatt ist, und denn der 24. lage die blätter 246—257, der 25. die 5 doppelblätter 258—267 zuzuweisen sind.

Zeissberg hat erkannt, dass die 13. lage (bl. 123—134) aus einem jüngeren (die drei äusseren doppelblätter —) und aus einem älteren (die 3 inneren, d. i. bl. 126—131 umfassenden) bestandteil zusammengesetzt ist; aber er sieht irrtümlich den älteren innenteil als ternio an. Allerdings sind von ihm nur 6 blätter erhalten, aber man erkennt noch, dass an seinem äussersten blatt (131) die falze von 3 herausgeschnittenen blättern kleben, die rest der gegenhälften zu den erhaltenen blättern 128, 129, 130 sind; die einlage bestand daher ursprünglich aus einem quaternio, von dem noch die ganze vordere und ein blatt der hinteren hälfte erhalten ist, und ausserdem aus einem ihm voranfliegenden (erhaltenen) einzelblatt (jetzt 126).

Den ältesten bestandteil der hs. bildet die Chronik (bl. 9—100), die darauffolgenden mittelhochdeutschen gedichte (100'—115'), das formelbuch (117'—122'), der Marcolf (141—149), das Kräuter- und krankheitsbuch (149—158'), der 'Bambrief' und die angehängte notiz (158'—160'), (Zeissberg, s. 490 ff.). Es sind das die lagen 2—12 und 15, 16. Sie haben einheitliches papier (mit dem wasserzeichen des ochsenkopfs) und verwandte spalteneinteilung; sie enthalten zwei schreibervermerke (Liebhards von Eckenfelden bl. 100, und des Nicolaus de Streingk bl. 158'), durch welche die niederschrift der stücke bl. 9—100 und 141—158' auf das jahr 1431 bestimmt wird; und in den übrigen teilen zeitangaben, die bis auf 1434 weisen.

Dieser bestand kam (Zeissberg, s. 492 ff.) in den besitz des pfarrers von st. Peter in Wien, Jörg Schrat. Er ist in den Quellen z. gesch. d. st. Wien I, 1, nr. 1023, 1450 febr. 6. als Jörg Schrott, pfarrer zu Mannswörth, derzeit kaplan der st. Peterskapelle zu Wien, ebenda nr. 582, 1481 mai 10, als Jörg Schrat, ehemaliger pfarrer von st. Peter, der auf dem pfarrhof zu st. Peter zu gewär steht, nachzuweisen. Er hat sein eigentumsrecht an mehreren stellen der hs. angemerkt, zweimal mit der jahreszahl 1457, das zweite mal auf bl. 239' in einer weise, die vermuten lässt, dass bis dorthin im jahre 1457 der umfang der beschriebenen teile des ihm gehörigen ganzen reichte. Da nun die meisten stücke, die dieses ganze ausser jenem alten bestand der 30^{er} jahre enthält, ereignisse des jahres 1456 betreffen, so ist wol möglich, dass Schrat dieses mehr selbst hinzuschreiben liess. Höchst wahrscheinlich geht auf seine anregung die anfertigung der wappenbilder zur Chronik zurück, unter die er auch andere, darunter sein eigenes, aufnehmen liess, bl. 1—8 = lage 1. Das papier dieser lage zeigt als wasserzeichen die wage in schildartiger umrahmung. Dasselbe zeichen hat das papier der 14. und zum teil der 13. lage, und Zeissberg hat gewiss richtig gesehen, wenn er annimmt, dass Schrat beide lagen zwischen die des alten bestandes einschieben liess, und dass er die 13. aus einem alten stück — vorfalle des jahres 1410 erzählend — bildete, das er in neue blätter seines papieres einlegte: das papier des alten stückes (jetzt blatt 4—9 der lage) hat als wasserzeichen eine dreizackige krone, während bl. 1—3 und 10—12 der lage die wage in der schildförmigen umrahmung zeigen, wie lage 1. Dasselbe papier ist eingemischt unter fremdes in der 22. lage (bl. 221—232): sie gehört in ein von der 19. bis zur 23. lage (bl. 185—244) reichendes ganze, dessen papier sonst zwei gekreuzte pfeile als wasserzeichen hat. In dem stück bl. 161—184 = lage 17 und 18 finden wir endlich die wage in einem kreis als wasserzeichen. Es können denn auch diese beiden anderen papierarten auf ihn zurückgehen.

Auf die lage, die den abschliessenden eigentumsvermerk Schratts enthält (die 23.), folgen noch zwei lagen des papiers mit der wage im schild. Schrat hat denn wol spätere einträge im auge gehabt. In der tat folgen noch mehrere inhaltlich verschiedene stücke,

die auf ereignisse von 1456—1466 sich beziehen. Sie können insgesamt bei Schrats lebzeiten eingetragen worden sein.

Die Chronik ist auf bl. 9^a—100^b zweispaltig (spaltengrösse meist 21·5 bis 22 × 6 bis 6·5^{cm}) mit roten kapitelüberschriften und -initialen und zahlreichen rubriken im texte geschrieben. Von zwei verschiedenen händen: die erste schrieb von anfang bis bl. 63^b; mit 63^c setzt die zweite hand ein und beschrieb diese und die folgende seite; dann begegnen wir auf der ganzen seite 64^a wieder der ersten hand; diese setzt den text mit der stelle fort, bei der sie zu ende der spalte 63^b abgebrochen hatte; dieselbe fortsetzung hat aber auch die zweite hand auf seite 63^a geschrieben, so dass dieses textstück von der ersten auf seite 64^a nochmals gebracht ist: dieser sachverhalt wird so entstanden sein, dass die erste hand nach vollendung der seite 63 irrtümlich auf seite 64^a (statt 63^a) weiterschrieb; vielleicht um dieses irrthums willen oder vielleicht im zusammenhang damit, dass mit 64^a die sechste lage zu ende ging, trat der zweite schreiber ein, füllte aber zunächst die zwei leer gelassenen seiten 63^a und 64^a aus. Jedenfalls fand der zweite schreiber schon den fehler des ersten vor, weil er die spalte 64^b nicht vollständig mit text füllte, sondern etwa anderthalb zeilen am schluss der spalte für folgende rot geschriebene leseanweisung freiliess: das ander vindest du nach dem halben plat enhalb. wen das halb plat ist zwier worden geschriben darumb ist es als ualsch: und ebenso steht rot am oberen rande von 64^a: das ist alles vor gefchriben, und am unteren: das lass alles sten wann es stet am nachsten plat vor, überdies sind beide spalten von 64^a rot durchstrichen. Der zweite schreiber setzte dann auf bl. 65 fort und vollendete den text der Chronik mit der schlussnotiz (bl. 100^b): vnd also hat die Croniken ein endt vnd das puch der Croniken des lanndts von osterreich hat (!) vnd die herfchung der hochgeporen edelen fuersten, vnd die lobfamchait irer aller leben ist gefchriben worden ze haimburg von ainem halben maister, der hohen schuel ze wycm, der die zeit Schulmaister der benanten stat ist gewesen, vnd ist genant liebhardus von Egkenfelden In dem iar do man zalt nach christi gepurd vierczehenhundert Jar vnd in dem ains vnd dreyssigsten Jaren an land lucia tag der heyligen Junkfrauen etc. Man wird wohl — trotz dem sinnstörenden fehler zu anfang der notiz — mit Zeissberg eigenhändige aufzeichnung in ihr zu sehen haben. Von Liebhard rühren wohl auch die rubriken der handschrift. Liebhard von Eckenfelden kenne ich noch als schreiber der Brüsseler hs., die Pribsch Zs. f. deutsche philol. 35, 364 beschreibt. Zum ausdruck halber maister vgl. man Siegmunds v. Herberstein selbstbiographie, bei Korachich, Sammlung s. 112: bin . . . im 1502 sub D. Iohanne Kaltenmarkhter halb maister worden.

Die züge des ersten schreibers findet Zeissberg im Marcolf und dem Kräuter- und krankheitsbuch wieder (vgl. s. 491 f.) — es müsste dann der 158^a als schreiber sich nennende Nicolaus de Streingk gewesen sein. Aber nicht bloss der allgemeine charakter der züge sondern auch wesentliche verschiedenheiten in der bildung einzelner buchstaben schliessen identität der beiden aus.

Namentlich der vom ersten, weniger sorgfältigen, schreiber hergestellte teil zeigt zahlreiche korrekturen, die teils von ihm selbst, teils aber — und zumeist — von anderen alten händen herrühren: offenbare fehler oder auch unverständliche oder fehlerhaft oder unleserlich scheinende wörter und wortgruppen werden verbessert oder geändert. Die noten mehrerer alter hände an den rändern — z. t. von denjenigen, die auch im text korrigierten — bringen fast nur schlagwörter, die sie dem text entnahmen. Zwei von diesen noten verraten sich als zur zeit Friedrichs III. konzipiert: die eine merkt zum § 273, der vom aufkommen der Habsburger handelt, (auf bl. 59^c) an hie hebt sich an kaiser Fridr. geslecht von der Newnstat, die andere zum § 418, dessen held Leopold III. ist, (bl. 97^a) auus Imperatoris. Ebenderselbe leser weiss auch die todesart Albrechts IV.,

zum ende des § 436: idem mortuus est ante snaym infectus poculo defunctus in neuburga (bl. 100). Die note auf bl. 59^c findet sich aber auch in hs. 29, ohne dass 29 kopie aus 30 wäre oder umgekehrt. Sie ist also in 30 aus einer vorlage kopiert worden. Derselbe sachverhalt gilt auch für zahlreiche andere randnoten in 30, s. unten unter III A 43 die beschreibung der texte 29. 30.

Jörg Schrat dürfte ausser den mehrfachen eigentumsvermerken einzelne korrekturen und randnoten geschrieben haben.

Im texte der Chronik ist an 17 stellen raum für wappenbilder ausgespart, ohne dass diese dort ausgeführt worden wären. Ausserdem sind wappenbilder vorhanden, aber ausserhalb des textes auf der ersten lage. Auf sie weist zurück eine nachträglich von anderer hand auf bl. 20 dem text angefügte note: daz erst wappen und ist vor an dem puech gemalt (s. darüber III A 43).

Auf jener ersten lage bl. 1'—6' stehen 28 zur Chronik gehörige wappenbilder, zum teil mit legenden versehen, andere der Chronik fremde wappen, darunter Schratts eigenes mit der legende der Schraten wapen. Auf die bilder folgt bl. 7. 8 ein erläuternder text. Die schrift der legende zu Schratts wappen stimmt mit den zügen der sonst in der ersten lage enthaltenen schriftlichen bestandteile überein. Die lage ist denn wol auf Schratts veranlassung dem exemplar 30 vorgeschoben worden. Über die herkunft ihres inhalts s. unter III A 62.

Die sprache des textes 30 ist bayrisch-österreichisch.

31. Cod. pal. vindob. 12691 (vgl. über seine herkunft Gottlieb, *Ambr. hss. I*, 136), XV. jahrh., papier, in neuerem einband, auf dem rücken in goldpressung: Hagen, Chronik von Oesterreich, mit je zwei vor- und nachsetzblättern.

Auf dem zweiten vorsetzblatt liest man eine mitteilung Theodors von Karajan, dass ihm der Augsburger buchhändler F. Butsch die hs. am 31. oktober 1849 eingesandt und zum kaufe um 10 fl. CM angeboten habe. Aus der vergleichung mit dem in Pezens *Scriptores I*, 1052 ff. abgedruckten text habe er erkannt, dass ihm die hs. des Wiener Dominikaner-klosters, aus der Pez seine anhänge zu 'Hagen' abdrucken liess, vorliege. F. Butsch, der erst 'vor ein paar Monaten' in Wien gewesen, habe sie denn, 'so scheint es', vom kloster, 'das dermahl durch die unerwarteten bauten an der kirche in geldnöten sich befinden mag', an sich gebracht. Pezens abdruck der anhänge sei weder genau noch vollständig (darüber s. unter VII, 2).

Die hs. besteht aus 14 lagen, und zwar 13 von je fünf, und einer (der 13^{ten}) von 6 doppelblättern. In der ersten fehlt die vordere hälfte des ersten (äussersten) doppelblattes; in der 11^{ten} das dritte doppelblatt. Von seiner vorderen hälfte ist noch (zwischen bl. 105' und 106) der falz da — textverlust ist durch die lücke nicht eingetreten; ob durch den ausfall des korrespondierenden blattes (zwischen bl. 109' und 110) text verloren ist, kann mit sicherheit nicht erkannt werden, weil bl. 109' und 110 mit einzelnen annalistischen notizen beschrieben sind. Die 14. lage ist in sich vollständig, aber wie der in ihr enthaltene text lehrt, vgl. unten nr. 18, dürfte sie ursprünglich 6 doppelblätter gehabt haben, deren äusserstes verloren ist. Die lagen 1. 2. 5. 7—10 tragen kustoden. Im ganzen sind denn 139 blätter erhalten, die als 1—143 (indem der zählende von ziffer 40 auf 45 sprang) von junger hand gezählt sind.

Am papier sind 5 wasserzeichen zu erkennen: auf blatt 1—19. 55—57. 63 ein horn an einem tragband, auf bl. 20—54. 58—62. 112—143 der ochsenkopf, auf dessen stirn ein in mehrblättrige blume auslaufender stab sitzt; auf bl. 64—88. 91—96 ein auf den hinterfüssen aufgerichtetes tier, bl. 89. 90. 101. 102. 104 eine undentliche figur (trompette?). bl. 97—100. 103. 105—111 ein anker.

Mehrere beschädigte blätter der hs. wurden vom buchbinder ausgebessert. Durch die beschneidung der ränder sind mehrere kusten ganz weggefallen, andere wurden mit beschnitten, überhaupt randschriften gemindert und zum teil unlesbar gemacht. Blattgrösse heute 26.9 × 20 cm.

5 Auf bl. 1^a oben am rand steht in zwei zeilen, deren erste durch den schnitt zum grösseren teil unlesbar geworden ist, der eigentumsvermerk: Dise Cronick g Ist Im durch kaiser Maximilian geben; was man hier vermisst, wird durch eine zweite eintragung ergänzt; die dieselbe hand auf bl. 14 in den dort (für ein wappenbild) freigelassenen raum schrieb: Dise Cronick ist durch kayser Maximilian Irer Mt Secretari
10 hern wo. hämerl geben worden. dem gehört sy zu. Anno etc. 1506. Und auf bl. 143' (der vorhandenen zählung) schrieb W. Hämerls sohn: Dise Cronickh gehort Jeronimussen hämerl zu hats von seinem Vatter wolffn Hamerl etc. ererbt. Zur person W. Hämerls egl. man das regist im Jahrb. des ah. kaiserh. V, 2, nr. 4492: 1505, 19. märz, Giengenbach, erteilt kaiser Max seinem secretär Wolfgang Hamerl instructionen über
15 inventurisierung und abschrift von chroniken durch Ladislaus Suntheim.

Im 17. jahrh. hat freiherr Job Hartmann von Enenkel die hs. in händen gehabt, nach der note auf bl. 1^a (unter dem vermerk Wolfgang Hämerls): HEnenkel vidit A. 1619.

Bei dem folgenden inhaltsverzeichnis berücksichtige ich den druck bei Pez I, 1159 ff., indem ich den dort gebrachten text nach seinen absätzen durchzähle, und die ergänzungen,
20 die Uhlirz in den Festgaben für Büdinger s. 315 ff. geboten hat, sammt seinen untersuchungen über die verschiedenen schreiber und die zusammensetzung der hs., zitiert nach seite und zahl des absatzes auf der betreffenden seite:

1) bl. 1^a—107^a: die Chronik, zweispaltig von einer hand (A) des 15. jahrh. geschrieben, mit roten kapitelüberschriften und roten initialen der abschnitte. Für 16
25 wappenbilder ist raum ausgespart. Sechsmal ist im text selbst auf die bilder hingewiesen (z. b. bl. 4^c, zu nr. 2: mit ainem weissen adler sol hie sten; zu nr. 4, bl. 7^b: mit ainer guldein chron als er hie hernach gemalt sol steen; zu nr. 13, bl. 16^a: mit ezbein guldein flugen als sy hie ist, usw.). Die bilder selbst sind nicht ausgeführt worden; nur vom sechzehnten ist der schild schwarz mit der feder eingezeichnet (bl. 30^a). Zahlen
30 und buchstaben für den rubrikator sind mehrfach mit kleinen dünnen zügen vorgemerkt. — Die angebe der Tabulae VII, 136, dass Pez diesen text in seiner ausgabe der Chronik abgedruckt habe, ist unrichtig und wohl durch missverständnis jener oben erwähnten eintragung Karajans veranlasst. Derselbe irrtum bei Gottlieb a. a. o. — bl. 107^b leer. —

2) bl. 107^a—108: eigenhändige noten des Paul Rasp vom jahr 1495 über den tod
35 Friedrichs III. 1493 und über Siegmund und Heinrich Prüschink (hd. B). Der druck bei Pez sp. 1166 al. 62 kürzt; von den auslassungen sei angemerkt: nach z. 7 begraben ergänze: der ist gewesen ain frumer diemüetiger myllder vatter darumb Im got ain saligs Cristenlihs andehtigs Enndt mit allen cristenlihen Rehten vernufftigklih verlihen hat; nach z. 21 (schluss) kayser fridrihs also Belybm: item her Hainrih prüeschinkh
40 obgemellt ist auch kayser fridrihs Ratt gewesen. Das hat pauls Raspp also auffgemerkht und In dise Caranicen geschribem der dann ain ariner dienner herrn Siegmundts prüeschinkhen freyhern etc. Lanng zeyt gewesen ist. Darunter . E. W. S., hierauf noch ein zeichen — Z?, dann P. Raspp. 1495.

3) bl. 108^c: todestage habsburgischer fürsten von 1365—1424 und die juden-
45 verbrennung von '1421' (hd. C); bei Pez sp. 1159 al. 1—3 und sp. 1164 al. 53—57, wobei im letzten alinea die jahreszahl M^oCCCC^o vicesimo primo der hs. in 1431 geändert ist.

4) a) bl. 108^c: notiz über die krönung Siegmunds 1433 (von derselben hand wie die beiden folgenden notizen?), bei Pez sp. 1164, al. 58.

by bl. 109: notiz über die niederkunft der gattin herzog Albrechts, der tochter könig Siegmunds 1435 (hd. D), durchstrichen; fehlt bei Pez, gedruckt bei Uhlirz s. 320, al. 2 (wo zwischen ist und genennet z. 4 punkte einzusetzen sind, zur bezeichnung des spatiums, das der schreiber zwischen diesen wörtern liess; da er den namen des neugeborenen noch nicht kennt, dürfte die abfassung der notiz dem ereignis unmittelbar gefolgt sein und die nachricht von dem bald nach der geburt eingetretenen tode des Kindes den verfasser noch nicht erreicht haben).

c) bl. 109: durch schäden des papiers verstümmelte notiz über das jahr 1368 (hd. D), fehlt bei Pez, bei Uhlirz s. 320 al. 3.

5) bl. 109 und 109^a: notizen von 1392—1439 (hd. E: die notiz zu 1439 könnte in ihrer letzten zeile von anderer hand ergänzt sein); fehlt Pez, bei Uhlirz s. 320 al. 4—8 und s. 321 al. 1—8 (s. 320 al. 6 ist statt Horn zu lesen hörn).

6) bl. 109^a: notiz, nach Uhlirz zu 1440 (geburt des Ladislaus Posthumus, hd. F); fehlt Pez, bei Uhlirz s. 321 al. 9 (zu beginn lese ich vor an noch den wortrest . . st).

7) bl. 109^a: notiz zu 1452 (kaiserkrönung Friedrichs, hd. G); fehlt Pez, bei Uhlirz s. 321, al. 10.

8) bl. 109^a: notiz zu 1457 (tod des Ladislaus Posth., hd. H); fehlt Pez, bei Uhlirz s. 321, al. 11.

9) bl. 110: Ybber aufzeichnungen vom j. 1432 (wahrscheinlich von hd. C); fehlt Pez, bei Uhlirz s. 321 f. unter gleichem titel (s. 322, al. 2, schluss, lies item der ha . . . umb 24 umb 34 d.; al. 3 oben] l. obem; weigen] l. wügen).

10) bl. 110: wetternotiz vom j. 1434 (hd. I); fehlt Pez, bei Uhlirz s. 322, al. 4.

11) bl. 110^a: fünf notizen zu jahren von 1392—1385 (richtig 1395), hd. K (Uhlirz teilt die erste von ihnen dem schreiber von nr. 10 zu); bei Pez sp. 1159, al. 4 (lies hier z. 5 statt nemo: non, ergänze z. 8 nach divitibus: ad bibendum), al. 5. 6. 7 (z. 3 submisit] l. transmisit), sp. 1160, al. 8 (z. 6 coeperunt] l. reperierunt; 9 lis] l. discordia; 15 privilegiatam] privilegiavit et collatum [!]).

12) bl. 111—113: bericht über den ständetag in der erbschaftsfolge nach Albrecht, vom 15. nov. 1439 zu Wien (hd. L), vgl. Kurz, Österr. unter Friedr. IV, I, 243, nr. 2.

13) bl. 113^a: bürgermeister Wolfgang Holzer, der richter Mert Endthamer, rat und gemeine der stadt Wien teilen den prälaten, herren usw. mit, dass sie kaiser Friedrich treu und gelübde aufgesagt haben, und fordern sie auf, nach Wien zu kommen, um über den frieden des landes zu beraten, vom 6. okt. 1462, Wien (hd. M). Vgl. Kurz a. a. o. II, 44, anm.

14) bl. 114—117: Hanns der Steger, ritter, derzeit bürgermeister, rat und gemeine der stadt Wien geben besiegelte abschrift der urkunde, die herzog Friedrich den ständen gegeben, die am . . (hierauf schnitt) Martinstag beraten hatten, vom 4. dez. 1439 (wohl von hand L bis bl. 116^a, von 116^a bis schluss von hd. N). Vgl. Kurz a. a. o. I, 14 f., und 247 f.

15) bl. 117—121^a: Wiener annalen von 1348—1404, unten s. 231 ff. herausgegeben (hand N). Über den Pezischen druck und Uhlirz' nachträge s. unter VII 2.

16) bl. 122—133: urkunden kaiser Siegmunds, herzog Albrechts von Österreich, der böhmischen stände und der legaten des Basler konzils über angelegenheiten, die zwischen dem reiche Böhmen und den legaten verhandelt wurden, 1436 (hd. O). Vgl. Regest. Siegmunds nr. 11360 ff.

17) bl. 133^a: notiz über kaiser Siegmunds tod 1437, die wahl herzog Albrechts zum könig von Ungarn, seine krönung zu Weissenburg 1438, festlichkeiten in Wien (hd. P). Nach dem text im cgm. 317 bei Uhlirz, s. 330, al. 4 gedruckt, unter beifügung einer auswahl von varianten unserer fassung (note e dort l. der welt).

18) bl. 134—137: urkunde könig Friedrichs III. für die mährischen städte über ihren handelsverkehr mit Österreich; vom 1. april 1446 Wien (hd. Q). Der anfang nicht erhalten, obwohl der text oben auf bl. 134 einsetzt.

19) bl. 137'—138': brief des Aeneas Silvius an papst Nicolaus V., vom 25. nov. 1448 Wiener Neustadt (hd. R).

20) bl. 139—142': erläuterungen zu artikeln des Basler konzils, insbesondere das altarssakrament betreffend (hd. S).

21) bl. 143: wunderzeichen in Schwaben, vom titel nur buchstabenreste mit der zahl 1504(?) , jedenfalls erst im 16. jahrh. aufgezeichnet (hd. T).

22) bl. 143: über nebensonnen, die man weihnachten 1519 zu Bruckh III meil von Munchin gesehen, am schluss: Was das bedeitten solle, füg got züm besten. I (?). II. (hd. U — oder hand Wolf Hämerls?).

Aus diesem inhalt des codex, bei dieser certeilung der hände, verglichen mit dem lagenbestand, ergibt sich für seine anlage etwa folgendes:

Der älteste bestandteil und das hauptstück ist die Chronik, sie füllt 10 lagen und reicht in die 11^{te}. Ob deren rest bald nach der kopie der Chronik oder erst nach geraumer zeit gefüllt wurde, lässt sich nicht für alle teile ausmachen. Die notiz 4b, welche den 1435 gebornen sohn Albrechts nicht zu benennen cermag und raum für den namen freilässt, könnte immerhin in diesem jahre selbst eingetragen sein.

Noch in der 11. lage, auf ihrem letzten blatt (111) — Uhlirz irrt, wenn er s. 316 mit bl. 111 eine neue lage, mit neuem papier, neuem wasserzeichen, beginnen lässt: dasselbe papier hat auch das korrespondierende vordere blatt 104, das das undeutliche trompeten-wasserzeichen trägt, der oxsenkopf erschien auch auf früheren blättern, s. o.: die heftung zwischen 107' und 108, der zwischen 105' und 106 befindliche rest des verloren doppelblattes drei, der kustos der vorausgehenden lage auf bl. 103', alles das lehrt, dass die 11^{te} lage mit bl. 111 schliesst — noch in der 11. lage also beginnt nr. 12, dazu gehört nr. 14, beide stücke aus anlass des todes könig Albrechts 1439, und da nr. 14 von jenem schreiber collendet wird, der nr. 15 schrieb, gehört auch nr. 15 zu einer gruppe mit jenen beiden. Diese 3 stücke füllen die 12. lage. In den leergelassenen raum 113' wurde später (nach 1462) nr. 13 geschrieben.

Die 13. lage (bl. 122—133) enthält als hauptstück nr. 16 und als lückenbüsser nr. 17.

Die hauptstücke der vorne (und rückwärts) unvollständigen lage 14 sind nr. 18 und 20, vielleicht auch 19, mit 21 und 22 als lückenbüssern, die erst im 16. jahrh. eingetragen wurden.

Das jüngste unter den älteren stücken ist nr. 2, das wahrscheinlich eigenhändige, 1495 geschene eintragung auf die zwischen der Chronik und den annalistischen carien leer gebliebenen seiten ist. Sonst könnte etwa noch nr. 4b originalaufzeichnung sein. Die annalistischen caria bl. 108'—110' und die zusammenhängenden annalen nr. 15 haben denn mit einander nichts zu tun. Diese können — wegen ihres äusseren zusammenhanges mit nr. 12 und 14 — frühestens 1440 geschrieben sein. —

Randnotizen, die von 3 benutzern der hs. im 16. und 17. jahrh. zum text der Chronik gemacht wurden, sind inhaltlich ohne interesse und lehren auch nichts neues zur geschichte der hs. —

Die sprache dieses textes der Chronik ist bayrisch-österreichisch.

32. Cod. Gothanus, XVII. jahrh., papier, in altem schweinslederband, mit zwei vorsetzblättern (vom selben papier, das der körper der hs. zeigt), deren erstes an den deckel geklebt ist. Auf dem rücken von alter hand die verblasste und verwischte aufschrift: sterreich. Chronick M. 5, auf der innenseite des vorderen deckels zwei ältere

signaturen. Ch. n. 172 (diese nummer hat die hs. auch in Cyprians Catal. cod. mss. bibl. Goth. s. 74) und Taxe. M. 200, und eine jüngere Ch. A. N^o. 173, unter der von gleicher hand der auf bl. 1 stehende titel teilweise wiederholt und auf den druck bei Pez verwiesen wird.

Die hs. besteht aus 3 einzelnen blättern mit anderem wasserzeichen (schlange in schild), als die folgenden und die vortsetzblätter zeigen, und 18 lagen, deren 1. 2. 4. 7. je drei, die 3. 5. 6. 8.—14. 16.—18. je vier, die 15. fünf doppelblätter hat. Von der 1. fehlt die vordere hälfte des äussersten doppelblattes. Im ganzen 140 blätter, deren 1. bis 137. (mit einem zählungsfehler nach bl. 134) als 1—136 gezählt wurden. Die drei letzten blätter der 18. lage sind nicht mehr beziffert; das erste unter ihnen wurde herausgeschnitten und an seinem falz durch ein anderes (von gleichem papier) ersetzt; das letzte ist an den buchdeckel geklebt.

Die hs. enthält 1) auf den einzelblättern 1—3' von einer hand des 17. jahrh. (A) einen auszug aus den §§ 41—57 der Chronik, betitelt: (bl. 1) Diß Hochloblichen Landts Fursten und Ertzhertzogthumb Osterreich Anfang und Herkomen den (!) Herrn und landtsfursten Regirung biß auf Hertzog Wilhelm und Hertzog Albrechten. Ist beschrieben durch den Erbarn Gregorio Hagen Im Jar 1406. (bl. 1') Landts Osterreich Anfang und Herkhomen. Volgen die Hernach beschriebene Herrn und Marg- (von hier ab kleinere schrift) grafen fursten unnd Hertzogen von alten Herkommen des hochwirdigen Landes unnd furstenthumb Osterreich.

2) bl. 4—136' (richtig 137') in unmittelbarem anschluss ans vorhergehende: die Chronik mit § 58 einsetzend, von einer hand (B) des 17. jahrh., einspaltig, innerhalb eines linienschemas, mit überschritten und kennzeichnung der kapitelanfänge durch grössere schrift. Mit 15 wappenbildern. Die seltenen korrekturen rühren vom schreiber.

3) auf dem ungezählten blatt, das auf 136' (richtig 137') folgt: Ducum Austriae de Habsburg: Consanguinitatis Arbor, ein latein. stammbaum von Anno Domini 1273 Rudolphus bis zu den söhnen Maximilians II., wohl von der hand B. — Die zwei ff. blätter leer.

Die stücke 1 und 2 sind aus verschiedenen vorlagen geflossen, wie unten gezeigt wird; auch die äussere beschaffenheit der hs. deutet darauf hin, dass stück 2, sei es, weil in seiner vorlage der anfang schon fehlte, sei es weil er verloren ging, durch vorschiebung des stückes 1 ergänzt werden sollte. Dieses repräsentiert uns daher eine besondere hs. und einen besonderen text, den ich als 32¹ anführe (vgl. 40¹), weil er ein stück aus der den Flores chronicarum Austriae entnommenen regentenliste ist (s. II B 85 und III B 5). Die nennung des autors, die sein titel enthält, ist daher nicht eigentümlichkeit der hs. 32; vielleicht aber jener anderen. — Cyprians Catalogus s. 74 führt hs. 32 mit einem nach stück 1 gebildeten titel an. Briefliche ergänzungen zu dieser knappen erwähnung dort s. bei Pez, I, 1045.

Die sprache des textes 32 ist bayrisch-österreichisch.

33. Handschrift des stiftes Seitenstetten, XVI./XVII. jahrh., papier, in leder-einband des 18. jahrh., mit rückenschildchen, oben: M. Hagen Chronicon Austriae, unten: XXIX. Auf der innenseite des vorderdeckels das Seitenstettner ex libris. Mit 6 vor- und 2 nachsetzblättern.

Aus aufzeichnungen auf den vortsetzblättern 3. 4. 5 geht hervor, dass die hs. früher im besitze J. G. Schwandners war. Auf dem dritten liest man den titel, den hs. 32 bl. 1 bietet und den Schwandner der Pezischen einleitung (I, 1045) entnahm, darunter Ex bibliotheca Ioannis Georgii Schwandneri Austriaci Stadelkirchensis Viennae Austriae 1757. In Deo spes est mea. Auf dem vierten bis fünften steht eine von ihm verfasste und unterzeichnete (aber nicht eigenhändig geschriebene) litterarhistorische notiz über die

Chronik, in der er die angaben Pezens wiederholt, auf Fuhrmanns ausgabe hinweist und vom verhältnis des textes 33 zum Pezischen allgemein redet.

Die hs. besteht aus 220 blättern, deren lagen zu bestimmen ohne beschädigung des einbandes nicht möglich war. Das papier hat zwei wasserzeichen: bl. 1—69. 214—220 einen springenden panther (löwen?), 70—213 einen gekrönten, zweiköpfigen adler. Blattzählung fehlt. Blattgrösse 28·3 × 19·4 cm.

Sie enthält auf bl. 1—220 die Chronik, von einer hand, die Schwandner in den anfang des 16. jahrh. setzt, deren züge aber wahrscheinlicher in das ende des 16., anfang des 17. weisen. Auf bl. 1 steht der titel, in den ein teil des § 40 verwoben ist, bl. 1' leer, auf bl. 2 die landesnamen (§ 40), bl. 2' leer, bl. 3 ff. fortlaufender text von § 41 ab. Bl. 220' leer.

Die seite ist einspaltig innerhalb eines mit blei gezogenen linienschemas beschrieben, rubriken fehlen, aber die abschnitte sind durch grössere schrift, ferner durch spatien ausgezeichnet. Korrekturen sind nicht häufig, meistens von der hand des schreibers, einige von anderer, ebenfalls alter hand. Randnoten sind selten und immer belanglos. Für 17 — nicht ausgeführte — wappenbilder hat der schreiber raum ausgespart. Auf bl. 48 ist nur das obere drittel der seite mit dem ende des § 202 beschrieben, der rest von 48, ferner 48' leer und auf bl. 49 beginnt mit schärferer auszeichnung des kapitelanfanges § 204.

Zwischen bl. 102' und 103 ist ein papierstreifen eingelegt, der von der hand des schreibers die worte Hörzog da in Behamb die Striten miteinander, da flohen die V (!) Behamb hörzog Ladiblaum trägt (vgl. 221, s. 98, 11 f.).

Die sprache von 33 ist bairisch-österreichisch.

34. Handschrift des stiftes Hohenfurt, XVI. jahrh., papier, in altem einband aus weissem, gepresstem leder, einst mit schliessen. Auf dem rücken von alter hand Chronick von Osster . . . , darunter von jüngerer Chronica Austriae, eine jüngere bibliotheksnummer 74 und eine ältere 42. Der vordere deckel trägt den (gleichzeitigen) aufdruck: Herr Andre von Mechnitz zu Limberg 1573.

Die hs. — deren lagen ich nicht bestimmen konnte — besteht aus 279 blättern, durchaus gleichartigen papiers, mit einem schild, schräg geteilt, in jedem feld ein stern, als wasserzeichen (vgl. hs. 36). Blattzählung fehlt. Blattgrösse 36 × 25·4 cm.

Auf bl. 1 unten links: V. H.: bl. 1'—5' leer.

Bl. 6—135: die Chronik von einer hand des 16. jahrh., mit demselben anfang wie in hs. 33, einspaltig, mit roten oder blauen initialen als kapitelanfängen. Überschriften (von der hand des schreibers) sind nicht vorhanden. — In der Chronik sind 85 sorgfältig ausgeführte wappenbilder, und zwar die 'landeswappen' meist in grösseren, den text unterbrechenden bildern, die übrigen kleiner und gewöhnlich am rechten rande der blätter. Die bilder sind in der regel mit kleinen am linken blattrand stehenden ziffern (jüngeren ursprungs?) gezählt. — Blatt 6 ist oben rechts mit D markiert. Bl. 135'—140 leer.

Bl. 141—153 Die Croniken Inn Lamdts Quarenten leez Kärndtu genannt, von anderer, etwas jüngerer hand, doch auch wol noch des 16. jahrh. Das stück ist der anfang der Kärntner chronik des Urest und enthält die stelle s. 479 des Hahn'schen druckes bis s. 496, z. 10 r. u. unndt liessen sich überreden. — Bl. 153'—279 leer.

Ein leser, wol des 17. jahrh., hat sowol zur Österr. als zur Kärntn. chronik zahlreiche — belanglose — randnoten und über einige kapitel des textes überschriften geschrieben. Ganz seltene spuren zweier anderer benützer sind vorhanden (zu § 211 und 277), inhaltlich ebenfalls ohne bedeutung. Auf bl. 6 hat eine hand des 18. jahrh. unten die zwei hauptstücke der hs. verzeichnet, das erste mit berufung auf Pez, das zweite ohne es zu identifizieren. Auf bl. 6' endlich schrieb der Hohenfurter bibliothekar Dr. Xaver

Max Millauer unter dem 12. nov. 1813 eine 'Critica' der Österr. chronik, d. h. die stelle aus Pez I, 1047 Totam hanc — est qui nesciat, unter angabe der quelle.

Die sprache des textes 34 ist bayrisch-österreichisch.

35. Handschrift des stiftes Reun, XVI. jahrh., papier, ungebunden, unbeschnitten. Vorne bildet ein doppelblatt die decke, von dessen vorderer hälfte nur mehr ein falz⁵ vorhanden ist, die andere trägt die alte aufschrift Außzug Der Cronie Des Hauß Österreich, darunter von moderner hd. mit blei die nummer 105. Ebenso ist ein doppelblatt als hinteres deckblatt verwendet: bei ihm ist die vordere hälfte ganz, die andere beschnitten. Das buch war denn offenbar zum einbinden vorgerichtet worden.

Die hs. hat 9 mit kustoden versehene lagen, die 1. und 7. von sechs, die 2. von¹⁰ zwei, die 3. von drei, die 4. 5. 6. 9. von fünf, die 8. von 4 doppelblättern, im ganzen also 82 blätter, die vom 3. ab von moderner hand gezählt sind. Von der 5. lage ab liegen die doppelblätter nicht mehr in ihrer ursprünglichen ordnung, sondern sind, wahrscheinlich beim heften, in arge verwirrung geraten. Ursprünglich bestand nämlich die 5.—9. lage jede aus 5 doppelblättern; es geriet

das 3.	4.	blatt	(von	aussen	gezählt)	der	alten	5.	lage	in	die	heutige	7.	als	3.	4.	
"	3.	4.	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	7.	"	"	"	5.
"	5.	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	7.	"	"	"	8.
"	4.	5.	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	8.	"	"	"	7.

Wenn ich die blätter mit den ziffern ihrer heutigen zählung bezeichne, so war die ur-²⁰ sprüngliche reihenfolge: (. . . 31. 32.) 53. 54. 35. 36. 59. 60. 39. 40. | 41 bis 50. 51. 52. 33. 34. 66. 67. 37. 38. 61. 62. 63 bis 65. 55 bis 58. 68 bis 70. (71. . . .). Der die lagen heftende konnte mit sicherheit nur die äussersten, kustoden tragenden doppelblätter ordnen, so ist trotz dem inneren durcheinander doch die reihe der lagen selbst unverändert geblieben; innere blätter wurden vertauscht, die 7. lage erhielt um ein²⁵ doppelblatt zu viel, die 8. um eines zu wenig. Lage 1—4. 6 und 9 blieben in ordnung. Wasserzeichen: traube in einem kelch; blattgrösse 44 × 29·8^{cm}.

Bl. 1. 2 leer, ungezählt; bl. 3—78' (bl. 1—76' der zählung): die Chronik von einer hand des 16. jahrh., einspaltig, innerhalb zweier durchschnittlich 13^{cm} von einander ab- stehender linien geschrieben; spaltenhöhe durchschnittlich 25·5^{cm}. Die Chronik beginnt³⁰ wie in hs. 33. 34 und reicht bis zu dieser orden ein hauß 334, s. 158, 32. Rubriken und überschriften fehlen, die abschnitte sind durch initialen und absatz ausgezeichnet. Die hs. hat keine wappenbilder; doch ist erstens in der spalte zwischen den einzelnen herrschaften raum gelassen, ohne dass man jedoch mit bestimmtheit sagen könnte, ob das spatium den absatz kennzeichnen oder zur eintragung eines bildes dienen sollte; an 4 stellen³⁵ aber, jedesmal an orten, wo landeswappen in betracht kamen, ferner für den bindenschild und sonst noch zweimal weist der besonders grosse raum deutlicher auf die absicht, ein bild dort anzubringen. Zweitens ist durchweg sehr breiter rand freigelassen. Hat man die verteilung der bilder in hs. 34. 36. 37 im auge, so mag man kaum zweifeln, dass 35 ebenso ausgestattet werden sollte. Korrekturen im text sind selten und immer vom⁴⁰ schreiber.

Ein leser hat in einigen wenigen raudnoten schlagwörter aus dem text heraus- geschrieben.

Die sprache von 35 ist bayrisch-österreichisch.

36. Handschrift des stiftes Admont, XVI. jahrh., papier, in pergamentblätter eines⁴⁵ missales gebunden. Auf dem rücken: Chronicum Australe Mpt., darunter 35/1.

Sie besteht aus einer lage von 4 doppelblättern, deren erstem die vordere hälfte fehlt, aus 11 lagen von je 6 und einer 13. von 5 doppelblättern. Da das letzte blatt an den deckel geklebt ist, sind es im ganzen 148 blätter, die von bl. 8, d. h. von der 2. lage ab, bis zum ende der 10. als bl. 1—108 von älterer hand gezählt sind. Die 3.—10. lage (innerhalb welcher text und zählung enden) tragen die lagennummern 2—9. Trotz diesen verhältnissen ist auch die erste (unbeschriebene) lage zum ursprünglichen körper der hs. zu rechnen, da ihr papier dasselbe wasserzeichen hat, wie das der übrigen: schild, schräg geteilt, in jedem feld ein stern (dasselbe zeichen in hs. 34). Blattgrösse 38×26.5 cm.

Bl. 1—7' leer; bl. 8—115 (gezählt als 1—108): die Chronik, von einer hand des 16. jahrh., einspaltig, innerhalb zweier, durchschnittlich 12.5 cm von einander absteheuder linien geschrieben; spaltenhöhe durchschnittlich 20.5 cm. Die Chronik beginnt wie in hs. 33. 34. 35 und reicht (wie 35) bis zu dieser orden ein hauß 334, s. 158, 32. Die rubriken und diejenigen zeilen, die durchaus rot und mit grösseren buchstaben geschrieben sind, sind vielleicht von anderer alter hand. Überschriften fehlen. 86 sorgfältig ausgeführte wappen sind vorhanden, in derselben anordnung wie in hs. 34: die 'landeswappen', mit einer ausnahme, in der textspalte, die übrigen (mit 6 ausnahmen) am rande. Bl. 115' ff. leer

Die sprache von 36 ist bayrisch-österreichisch.

37. Cod. pal. vindob. 7557, vom jahre 1605, papier, in altem, goldgepresstem schweinslederband, einst mit schliessen. Auf dem rücken: Cod. Rec. 716, darüber ein verkehrt aufgeklebtes schildchen mit älterer signatur, vermutlich dreistelliger zahl, von der noch die ersten ziffern: 46 deutlich sind. Auf der innenseite des hinterdeckels, mit blei: Hannß Floßman hat diß Buech geschriben Ao. 1605. Denselben namen, mit blei, liest man wieder auf bl. I unter dem haupttitel, und in die grosse initiale H des haupttitels ist mit blei das monogramm HF (in ligatur) eingetragen. Diese drei vermerke sind alle von derselben hand. Die verglichung mit den schriftzügen des textes legt nichts in weg, in Hans Flossman in der tat den schreiber der hs. 37 zu sehen und ihre vollendung 1605 zu setzen: er hat diese noten wol erst gemacht, als seine kopie bereits gebunden war.

Die hs. besteht aus 24 lagen ohne nummern oder kustoden; die 1. hat zwei, die 2. 3. 4. 6.—15. 17. 18. 19. 21.—24. je vier, die 5. 16. je fünf, die 20. sechs doppelblätter. Das erste blatt der 1. und das letzte der letzten lage sind auf die buchdeckel geklebt. Im ganzen also 194 blätter. Dort wo die schrift beginnt (auf blatt 4), setzt eine blattzählung von junger hand ein, die das 4. blatt mit I, die folgenden mit arabischen ziffern von 1 ab bezeichnet. Mit der ziffer 120 (auf bl. 124) bricht sie ab.

Das papier hat als wasserzeichen ein K in einem kreis. Blattgrösse 36.8×25 cm.

Bl. 1—3 leer; bl. 4—117 (gezählt als I und 1—113): die Chronik, einspaltig innerhalb zweier mit blei gezogener, durchschnittlich 11.5 cm absteheuder linien geschrieben, spaltenhöhe durchschnittlich 24 cm. Die Chronik beginnt wie in den hs. 33—36 und reicht wie in hs. 35 und 36 bis zu dieser orden ein hauß 334, s. 158, 32. Der text enthält rot geschriebene zeilen und rote initialen. Überschriften fehlen. 86 sorgfältig ausgeführte wappen sind vorhanden: die 'landeswappen' stehen mit einer ausnahme in der spalte, die übrigen mit zwei ausnahmen am rande. Die wappen waren an den plätzen, wohin sie gemalt werden sollten, mit fortlaufenden ziffern bezeichnet, die öfters ganz oder teilweise von der malerei bedeckt sind, also vor dieser eingetragen waren.

Auf das titelblatt (4 = I) hat eine hand des 17. jahrh. oben geschrieben: Biblio: Archi: Ferdinandi, denselben vermerk nochmals unten.

Die sprache Hans Flossmans ist bayrisch-österreichisch.

38. Handschrift der stadtbibliothek in Hamburg 10^b, XV. jahrh., papier, halbsteif, in ein rotgefärbtes pergamentblatt gebunden, das einer lateinischen hs. des 15. jahrhunderts entstammt, mit 2 vorsetzblättern. Auf dem rücken die jüngere aufschrift: *Annales Imperii Romani*, darunter *Allte (C)hronick (vo)m Röm. (R)eiche. M. . . ant.* Auf der innenseite des vorderdeckels: *ex Bibliotheca Hamburgensi Ioannea*, darunter hat Massmann (mit datum 15. IV. 1853) einen zettel aufgeklebt, auf dem er andere texte der 's. g. Repkauischen chronik' nachweist, insbesondere einen in der Berliner hs. Ms. germ. in 4^o 284, der dem (in hs. 38) vorliegenden nahe verwandt sei. Auf dem ersten vorsetzblatt liefern fünf hände des 17.—19. jahrh. kurze inhaltsangaben und litterarnachweise.

Die hs. enthält 21 lagen von je 6 doppelblättern, in der ersten fehlt das vorderste 10 blatt (wahrscheinlich deckblatt), es sind also 251, von zwei jungen händen gezählte blätter vorhanden. Zwei gattungen papier sind vertreten: das eine hat als wasserzeichen eine fahne (?) und bildet die hauptmasse, es herrscht von bl. 1—156 und 176—251; das andere zeigt die wage in einem kreis: es ist in der 14. und 15. lage unter das andere gemischt und liefert die doppelblätter 157 × 166. 159 × 164. 160 × 163. 161 × 162. 15 172 × 175: Blattgrösse 27 × 21.5 cm.

1) bl. 1—106': die Sächsische weltchronik, s. Weiland, *Deutsche Chron. II*, 9.

2) bl. 107 enthält, von jüngerer hand, nur die aufschrift: *Austriaca historia*; bl. 108—251': unsere Chronik, beginnend wie in den hss. 33—37.

Beide stücke sind von einer hand des 15. jahrh. zweiseitig (20 × 6.5 cm) ge- 20 schrieben, mit roten überschriften, roten oder blauen initialen und zahlreichen rubriken im text. Der schreiber war auch der rubrikator. Er bessert die eigenen schreibfehler, die er bemerkt; andere korrekturen sind von einer zweiten alten hand, vermutlich nach der vorlage, die der schreiber hatte. Raum für 16 — nicht ausgeführte — wappenbilder ist ausgespart. Wozu der freie raum zwischen § 164 und 165 (bl. 129^e) bestimmt 25 war, steht dahin.

Mehrere leser des 16. jahrh. haben zum text unserer chronik lesefrüchte angemerkt: jahreszahlen, schlagwörter aus dem inhalt, glossen. Zwei hände sind besonders häufig vertreten: eine, die sich durch einen eigentumsvermerk als die eines besitzers der hs. kennzeichnet, und eine zweite jüngere, die meist mit roter tinte schreibt, latein, sogar 30 griechisch versteht (bl. 177). Ein dritter hat Wiener-Neustädtische interessen (bl. 150'): ob auch er die hs. besass, steht dahin, denn seine züge stimmen mit keiner der auf dem letzten blatt ihren besitztitel vermerkenden hände.

Auf diesem — bl. 251^c — hat zunächst eine alte hand eingetragen: der geschriben pletter ist 2¹/₂^c (der heutige bestand der hs. ist also der alte); darunter steht ein ver- 35 merk des 15. jahrh., mit tinte überstrichen, so dass nur wenig mehr lesbar ist: I Sonntag post dorothe hab ich geli . . . maister petter | pust e . en maister lienh at z . . nc . | ma dafür stet Im und ich | das von Ir ge . . ift | | Caspar Darunter die jahreszahl 1479: ob diese zur vorhergehenden oder zur folgenden ebenfalls überstrichenen, aber noch 40 lesbaren eintragung gehört: das puech ist Casparen holczer Burger In der Newenstat in osterrich, ist unsicher; nach grösse und art der ziffern ist das erstere wahrscheinlicher.

Auf der nächsten spalte oben hat jener leser, von dem die in charakteristischer und schwer lesbarer kursive geschriebenen randnoten herrühren — wahrscheinlich der vater des später sich nennenden Bonifaz Schwab, bemerkt: . . 23 July Im 51 Jar das ist 45 gewest Am tag madalena hab Ich disse osterreichische Croniken vom herren Bonifaczen H . . ymaier brister hie kaufft und bezalt p 12 β. d.

Darunter endlich: 1564 und den 15 tag Decembris des obnmelten Jars Ist mir Bonifacio Schwabnn solche Cronikgn in der Taillung durch das las (übergeschrieben)

von meins h. Vatter Erbtail widerfaren. Neustat actum ut supra. Und Bonifaz. Schwab hat namen und jahreszahl auch auf bl. 1 eingetragen.

Sonst sind nur jüngere, z. t. moderne noten gelehrter art von drei händen auf bl. 108 und 251 zu verzeichnen. Unter ihnen kam höchstens die letzte einiges interesse beanspruchen, in der angemerkt wird: Vide Wichard . . . a polheim: iuxta Zasium in Epitome.

Die sprache des textes 38 ist bayrisch-österreichisch.

39. Cod. pal. vindob. 2917, XV. jahrh., papier, halbsteif in ein pergamentblatt eines missales gebunden, mit je zwei vor- und nachsetzblättern. Auf dem rücken ein lateinischer titel von jüngerer hand (der blos die Österr. chronik berücksichtigt).

Die hs. hat 206 blätter, die unter mannigfachen irrthümern von älterer hand als bl. 1—209 gezählt sind. Sichere lagenbestimmung zu treffen war ohne beschädigung des einbandes und des papiers nicht möglich. Innerhalb des zweiten stückes der hs. fehlen je zwei blätter nach dem heute als 174. (vgl. zn 349^g) und 185. (vgl. 373^f) bezifferten, je eines nach dem 196. (vgl. 399^g) und 208. blatt (vgl. 432^f). Das letzte blatt (209) ist fälschlich an seiner stelle gebunden, es gehört nach dem als 44^a gezählten. Das papier hat als wasserzeichen die wage in einem kreis. Blattgrösse 27·5 × 20·5.

Die hs. enthält 1) bl. 1—84 (der zählung) und auf dem schlussblatt 209 die Sächs. weltchronik, s. Weiland, D. Chr. II, 9. — Bl. 84' leer.

2) bl. 85—208': die Österr. chronik, beginnend wie in den hss. 33—38. Beide stücke sind von einer hand des 15. jahrh., zweispartig (18 bis 19 × 6·5 bis 7^{cm}), mit roten initialen und roten überschriften. Am schluss von nr. 1) hat der schreiber die jahreszahl 1467 eingetragen.

Die korrektüren im text der Öst. chronik oder den überschriften rühren fast immer vom schreiber und verbessern schreibfehler.

Für 16 wappenbilder ist raum gelassen, ausserdem findet sich wie in hs. 38 zwischen den §§ 164 und 165 (bl. 102^a) spatium; eine jüngere hand hat später 12 wappen in federzeichnung eingetragen.

Von lesern herrührende randnoten sind zwar nicht häufig, lassen aber doch acht bis zehn verschiedene hände des 16.—18. jahrh. erkennen. Eine derselben hat an den schluss der blätter 174 und 185 (nach welchen die hs. heute lückenhaft ist) das wort, mit dem das folgende fehlende blatt anfangen müsste, geschrieben. Eine andere hand des 16. jahrh., die von bl. 196 ab auch überschriftartige notizen zum anfang von kapiteln schrieb, hat auf bl. 202' willkürliche korrektüren eingetragen. Auf bl. 1 hat Sebastian Tengnagel — wie in hs. 7, s. oben s. XIV — seinen besitztitel vermerkt; ihm gehört wol auch der kustos auf bl. 208', wo der text der Öst. chronik (432^f) abbricht. Hält man dazu die beiden erwähnten kustoden von anderer leserhand, so darf man vermuten, dass von den blättern, die heute der hs. fehlen, mehrere noch lose dem band innelagen und zur anbringung der kustoden veranlassten. — Am unteren raude besitztitel der hofbibliothek.

Die sprache der Chronik 39 ist bayrisch-österreichisch.

40. Cod. mus. brit. add. 15830, XVI. jahrh., papier, in schweinsleder gebunden, je mit einem vor- und nachsetzblatt. Auf dem rücken: Chronicle of Austria. Germ. Mus. Brit. Iure Empt. 15830 Plut. CXLVII. F. Auf dem vorsetzblatt: Purchased of A. Asher 13 June 1846, und von einer hand des 18. jahrh.: Franz Geörg Graf und H. Engl vzw. mpria. — d. i. Franz Georg graf Engl von und zu Wagrain, der 1717 in den grafenstand erhoben wurde und in Oberösterreich ansässig war (Kneschke III, 119).

Die hs. hat 326 blätter, unter denen zwei später eingeklebte blätter eines druckes sich befinden. Lagenbestimmung war mir nicht möglich. Sie sind von moderner hand so gezählt, dass, mit einer ausnahme (bl. 262), nur die beschriebenen blätter beziffert wurden; die zählung beginnt denn mit dem vorsetzblatt und gelangt bis zur ziffer 293; 34 blätter und das nachsetzblatt sind leer und ungezählt. Nach dem 8. blatt sind noch fünf falze herausgerissener blätter sichtbar.

Das papier ist verschiedenartig; es zeigt eine mehrheit von wasserzeichen: a) wappenschild, darin ein viereck, in diesem ein kreuz — nur auf dem vorsetzblatt, bl. 1 — (ich bezeichne die blätter nach ihrer modernen zählung, und wo diese fehlt, durch exponenten an der unmittelbar vorangehenden ziffer); b) gekrönter doppeladler: bl. 2—47. 50—95. 160—195. 197—253. 253¹ (leer). 262—69. 270. 270¹. 270^{4.5}. 271—93. 293¹; c) wappenschild mit steigendem greifen: 8¹. 159²⁻²⁰. 196 (eingeklebt?). 269¹⁻⁶. 270^{2.3}. 293² (nachsetzblatt); d) wappenschild, gespalten, die figuren der felder undeutlich: 96—159. 159¹. 254; e) hut(?) und h(?): 255—61. Die blätter mit den wasserzeichen a und c sind entweder leer oder von jüngeren händen beschrieben; da ferner a und c auch auf dem vor-, beziehungsweise nachsetzblatt erscheinen, darf man schliessen, dass sämtliche a-, c-blätter beim einbinden in den älteren bestand, der nur papier der zeichen b, d, e hatte, zugesetzt und eingeschoben wurden. Blattgrösse 30 × 20·5 cm.

Die hs. ist von einer hand des endigenden 16. jahrh. beschrieben und enthält: 1) bl. 2—8' ein am anfang unvollständiges verzeichnis der österreichischen fürsten bis zum jahre 1511, unter benutzung der Chronik für die zeit bis zur ankunft der Babenberger — wie 32¹ ein exemplar der den Flores chronicarum Austriae entnommenen regentenliste, das ich als 40¹ anführe. Hierauf ein leeres (ungezähltes) blatt.

2) bl. 9—159': die Chronik, beginnend wie in den hss. 33—39. Nach bl. 47 sind zwei nicht zum alten bestand von nr. 2 gehörige blätter — als 48 und 49 gezählt — eingeschoben, die auf ihren seiten 48' und 49 bedruckt, auf den beiden anderen leer sind. Der druck handelt von Wien — darin dürfte auch die ursache der einfügung liegen, da die sich anschliessende fortsetzung des chroniktextes § 204 ebenfalls über Wien redet: WIENN die Hauptstat in Osterreich ist erstlich Vendum oder Vendobona, das ist der Wynden Pann oder Stal gehaissen — Es starb auch Feletheus der khünig in Fabiana, und seine Süne, Fridrich unnd (s. Nachträge). — Auf blatt 159 folgen 20 leere blätter.

3) bl. 160—195: Der löblichen Fürsten unnd Haus Ossterreich alt Herkhommen unnd Regieren — die Suntheimschen Tabulae Claustroneoburgenses, Pez I, 1004 ff., und zwar bis zum heiling Creutz Er begraben leit = Pez, 1029 D.

4) Auf bl. 196 nur, von jüngerer hand, die aufschrift: Privilegia Ducum et Archiducum Austriacorum, als titel des folgenden:

Bl. 197 Wie Hainrich Röm. Khünig Hertzog Leopolden dem Eltisten Ettlich freyhaiten . . . gegeben unnd Ihm unnd seinen nachkhommen das Böglein auf dem Hertzoglichen Huet zue tragen verlihen hat. A tertium. — s. Regest. Heinrichs VII. nr. 4113 vom 24. VII. 1228.

Bl. 198' Ein Vidimus vom Official zue Passaw, darinnen Er kayser Hainrichs von Rom brief, wie der kayser Heinrich dem fürsten von Ossterreich Zwen Brief, der ain von kayser Julio, unnd der annder von kayser Nero ausgangen, über des fürsten freyhait bestätt unnd Ihm verrer freyhait unnd gnadt geben hatt. Casten A Läd. 2. — s. Stumpf, Reichskanzler nr. 2563.

Bl. 202' Vidimus von Bischoff Leonharten von Passaw ausgangen der Hertzogen von Ossterreich freyhait kayser Friderichs des Ersten unnd kayser Friderichs des Andern wie der Erst aus der Marggrafschaft Ossterreich ain Hertzogthumb gemacht unnd Hertzog Hainrichen . . . vill freyhait gegeben hat — vidimus des Privilegium majus.

Bl. 208 Confirmatio innovatio et investitura cum collatione notabilium privilegiorum, facta per Fridericum . . . III. super omnibus et singulis iuribus et feodis ducatus Austriae . . . et ut idem ducatus . . . Archiducatus dicatur . . . Datum in Nova Civitate VI. Ian. Ao. d. MCCCCLIII Casten H Lادل 57 — s. *Reg. Friedrichs III. nr. 2997.*

Bl. 212 Wier Carl der fünfft . . . Bekhennen usw. — *urk. vom 28. märz 1522, Brüssel — vgl. Lünig, Reichsarch. VII, 49, nr. XXXI.*

Bl. 221 Wie khünig Ludwig unnd khünig Fridrich . . . sich der Regierung . . . mit einander vertragen unnd veraindt. Casten H. Lادل 57. J. — s. *Reg. Ludwigs nr. 839.*

Bl. 224' Das khünig Ludwig khünig Friderichen . . . verhaist das Er Ihm an dem Reich entweichen wölle. Cassten H Lادل 51 — s. *Reg. Ludwigs nr. 858.*

Bl. 225 Vertrag unnd vergleichung zwischen der kay. Maj. unnd dero geliebten Herrn gebrüedern Aufgericht den 10. Apr. Ao 1578 — *vgl. Huber-Dopsch, Öst. reichsgesch. s. 175 und Fischer, Zs. des Ferdinandeums III. folge, 41, s. 23 ff.*

Bl. 248 Inkorporierung des verzichtes, den kaiser Rudolfs brüder in der vorhergehenden urkunde bezüglich Ober- und Niederösterreichs ausgesprochen, 1. Sept. 1584, Prag — *vgl. Fischer, a. a. o. s. 46. — Nach bl. 253 eines leer.*

Bl. 254. 258. 259 stehen nacheinander — lateinisch — die urkunden Reg. Friedrichs III. nr. 4011. 4068. 4058 (*streitigkeiten mit Mathias von Ungarn*).

Bl. 261 Tractatus concordiae inter . . . dom. Fridericum Romanorum imperatorem . . . Nec non dom. Mathiam Hungariae regem . . . super successione in eodem regno conclusus . . . una cum praefati regis Mathiae et quorundam praelatorum baronum . . . Ratificatione eiusdem — *der text der urkunde selbst fehlt; gemeint ist wohl Reg. Friedr. III. nr. 4012. — Bl. 261'. 262 leer.*

In dieser urkundenreihe scheinen die auf bl. 197—253 und auf bl. 254—261 je eine gruppe zu bilden, insoferne die verwendeten papiere sich unterscheiden, auch die schrift in der zweiten — trotz der identität des schreibers — äusserliche verschiedenheiten zeigt.

5) bl. 263—269: Ursachen warumb die Jetzigen Ertzhertzogen von Ossterreich so woll regierende als nit regierende Herrn dem Haus Bayrn zu weichen nit schuldig. Hierauf 6 leere blätter.

6) bl. 270: Ein stammen buech von Noa an bis auf Carolum den fünfften von geschlecht zu geschlecht, darunter von jüngerer hand: Ist nit gar abgeschrieben worden. Dann 5 leere bl. Auf bl. 271 steht ein ausführlicher titel, aus dem der auf bl. 270 ausgezogen ist — hier führt das stück den namen: Das ist das buech der Siptzall von geschlecht In geschlecht des durchleuchtigen Hauses von Ossterreich dises stammen — und die auf bl. 271' hinüberreichende einteilung des ganzen in 5 teile 1) Noa bis Hector, 2) die von einem wrenkel Hectors ausgehenden fürsten aus Sicambria und Panonia, von denen die Merowinger abstammen, 3) die Merowinger, denen die Habsburger entsprossen sind, 4) die fürsten und grafen von Habsburg, von denen die jetzigen erzherzoge kommen, 5) die erzherzoge des hauses Österreich. Bl. 271'—286 folgt der text des 1. teiles, deutsch, bl. 286—293 der des zweiten, teils lateinisch, teils deutsch. Die folgenden teile fehlen, bl. 293' und das nachsetzblatt sind leer.

Der schreiber hat für die stücke 1. 2 und 4 bis bl. 253 den schriftraum durch ein linienschema vorgezeichnet, so dass die seiten einspaltig beschrieben sind (23 × 13^{cm}). Derselbe schriftraum herrscht in den stücken 3. 4 bl. 254—261. 5. 6, hier ohne linienschema und so, dass rechts und unten rand frei bleibt. In der Chronik sind die abschnitte durch überschriften bezeichnet; wenn solche fehlen, auch durch grössere schrift der anfangswörter. Wappenbilder sind nicht vorhanden.

Der sammler der in der hs. vereinigten stücke hatte österreichische, speziell habsburgische dynastengeschichte im auge, denn auch das buch von der Sippzahl ordnet die weltchronistischen ansätze, mit denen es beginnt, durchaus jenem ziele unter. Das ganze reiht sich in die von kaiser Max gepflegte stammbaumlitteratur ein. Geht nr. 6 etwa auf Johann Stabius zurück? (Cod. pal. vindob. 3327 lehrt hierüber nichts.)

Die sprache des textes 40 ist bayrisch-österreichisch.

41. Handschrift der kgl. bibliothek in Stuttgart F. 179, XVI. jahrh., papier, in pergamentblätter eines missales gebunden. Auf dem rücken: Oestereichische Cronic (gedruckt) und Historia N. 179 (geschrieben), auf dem deckel die alte aufschrift: Österreichische Cronic.

Die hs. hat 16 lagen: die 1. und 6. von einem doppelblatt, die 2. und 13. von 6, die 3. 4. 5. von 5, die 7.—11. 14. 16. von 3, die 12. von 2, die 15. von 11 doppelblättern. Die vordere hälfte der 1. und das letzte blatt der letzten lage sind an die deckel geklebt; beide blätter (42 und 43) der 6. lage sind auf falzen, sie können aber nicht als einzellblätter angesehen werden, weil sie bei der nummerierung der lagen als 6. gezählt (wenn auch nicht bezeichnet) wurden. In der 12. lage ist das letzte blatt ohne textverlust weggeschnitten und sein falz (mit siegelwachs) aus vorhergehende geklebt. Im ganzen denn 128 blätter. Die 2. 5. 7. 9. 13. 15. lage tragen die entsprechenden lagennummern: spur einer solchen auch noch auf der 14. Die 7. 8. 11. 12. (diese auf ihrem 3. blatt) tragen kusten. Der der-8. weist auf die 11. lage hin: die beiden dazwischenliegenden 9. 10 sind leer. Vom 2. blatt der 2. lage ab beginnt die zählung der blätter und reicht bis zum 19. blatt der 15. lage, wo sie mit der ziffer 113 schliesst.

Das papier der 1. 7.—12. und 14. lage hat als wasserzeichen (a) einen ochsenkopf mit auf der stirne aufsitzendem strich, auf dem ein horn: die 2.—6. zeigen einen kreis mit gekreuzten durchmessern, der eine ist über die peripherie hinaus verlängert und trägt einen stern (β); die 13. und 15. ein ornamentiertes wappenbild (γ); auf den blättern der 16. sieht man teils zeichen a, teils γ, letzteres aber stark verzerrt und verändert. Blattgrösse 31 × 21 cm.

Inhalt: 1) bl. 1—53': [D]ie Kronicka des loblichen hauß Österreich anfang und alte herkommen biß uff die zit . . . Maximilian Römischen kaisers Als man zalt . . . 1513 Jar . . . Dieses stück besteht a) aus einer einleitung, die Suintheims einleitung zu den Tabulae Claustron. ausschreibt, bl. 1—1'; b) der (interpolierten) reihe der namen Österreichs bl. 1' = Chron. § 40; c) der reihe der 'herrschaften' bis zu Elisabeth bl. 2—43' = Chron. § 41 ff. bis 164. Diese teile a—c sind von einer hand (A) des 16. jahrh.; d) einem übergangsteil bl. 43' (ende der 6. lage); e) bl. 44—53' der geschichte der Habsburger in genealogischer form von könig Rudolf bis zu kaiser Friedrich und seinen kindern; ihr vorgeschoben auf bl. 44—45 und eingeschoben auf bl. 46'. 47^{rv}. 48^{rv}. 49'. 50 sind lateinische stücke aus Tritheims Annalen. Teil e) ist von anderer hd. (B) des 16. jahrh.; auch d) kömmt von B sein (oder gleichaltriger hd. B'). — Bl. 54. 55 (ende der 8. lage), ferner bl. 56—67' (9. 10. lage) leer.

2) bl. 68—71: liste der bei Sempach gefallenen (gedruckt bei Liebenau, Sempacher schlacht s. 203 ff.), von hd. B. Bl. 71' leer.

3) bl. 72—75': adel im Breisgau, hd. B; 76—81 adel im Aargau, Thurgau, Bürgenthal, auf bl. 76 von hd. B, 77—81 von einer dritten des 16. jahrh. (C); 81—88 adel in Österreich, Steyermark, Kärnten, Krain, Mähren, hd. C; 88^{rv} adel im Etsch- und Inntal, hd. C. — Bl. 89—94' (14. lage) leer.

4) bl. 95 (von hier ab sind die seiten zweispaltig) — 109^d: tag zu Nürnberg 1487, im anschluss daran 109^d notizen über den kampf zwischen Hans von Sonnenberg

und dem 'Signior' vor Ruffereit und die prozession am darauffolgenden frohnleichnamstag, endlich bl. 110—113^a turnier in Worms 1487. Die restlichen drei blätter der 15. lage und die ganze 16. leer.

Im übergangsteil d) des stückes 1 wird bemerkt, dass zwischen dem inhalt von c und von e eine lücke von 272 jahren klafft, die dahin gehörigen herrscher weren In Cronichen zuzusuchen . . . desshalb Ist hie Spacium gelassen. Tatsächlich ist aber die nächste seite bereits beschrieben. Da nun der kustos der 8. lage auf die 11. weist, wäre möglich, dass die leeren lagen 9. 10. beim einbinden an falsche stelle gerieten und ursprünglich nach der 6. liegen und jenes Spacium bilden sollten.

Auf dem (sonst leeren) bl. 1 steht von älterer hand: bibl. Montisp. (= Montisbeliardi?). —

Die der Österr. chron. entnommenen stücke der hs. (schreiber A) sind einspaltig geschrieben, raum für initialen der abschnitte ist ausgespart, die initiale zuweilen mit kleinem buchstaben vorgemerkt, nirgends aber ausgeführt. Die abschnitte tragen rote überschriften. Bei der anlage des textes wurde die eintragung von wappenbildern sorgfältig berücksichtigt. Für 150 solche wurde raum gelassen, aber nur der geringste teil davon wurde vollständig ausgeführt.

Die sprache der der Chronik entnommenen stücke ist bayrisch-österreichisch mit alemannischen spuren.

42. Cod. pal. vindob. 7761, XVI. jahrh., papier, in gepresstem schweinsleder-einband, mit je einem vor- und nachsetzblatt (deren wasserzeichen zweiköpfiger adler, zwischen den köpfen kugel mit kreuz ist). Auf dem vorderen deckel aussen: 211 (2 un- deutlich), innen (ausser der heutigen signatur) in der mitte von älterer hand: N^o 3790, unten 5. D. 1. 32.

Die hs. hat 15 lagen, der reihe nach von 2. 6. 4. 7. 6. 8. 7. 6. 6. 6. 4. 3. 10. 4. 2 doppelblättern, von jüngerer hand (mit mehreren fehlern) gezählt als I, II, 2—151, im ganzen 160 blätter. Das wasserzeichen der 1. lage ist ein schild, auf dem ein von einer schlange umrundener stab aufsitzt, dasselbe zeichen auch in einem blatt der 15. In der 2.—10. ein undeutliches zeichen (schlange?), der 11.—15. ein springender hirsch, in ihm zwei B. Blattgrösse 28·7 × 19·2 cm.

Die hs. enthält bl. 1—160 a) die Chronik § 40—164, und zwar (nach der handschriftlichen zählung) a) bl. I haupttitel in 2 absätzen (bl. I' und II leer); β) bl. 2 untertitel; γ) bl. 2' f. die landesnamen (interpoliert) nach der Chron. § 40; δ) bl. 3'—113' die 'herrschaften' nach der Chron. § 41 ff. bis 164. b) die dazu gehörigen wappen bl. 114'—151, (im ganzen 53 wappenzeichnungen).

Teil a ist von einer hand des ausgehenden 16. jahrh., mit überschriften der abschnitte (anfangs rot, später mit grösserer schwarzer schrift).

Die sprache des textes 42 ist bayrisch-österreichisch mit alemannischen spuren.

43. Die handschrift, die Matthias Fuhrmann in der 'Zugabe' zum 4. teil seines 'Alt- und neuen Oesterreichs' abdruckt. Er bezeichnet sie nur als 'unser Teutsches Manuscript' (s. 3), ohne sie irgend zu beschreiben. Es war keine der mir zu gesicht gekommenen. Ihr text beginnt (s. 3) mit dem titel: Auszug der Chronick Des Edelen Landes ze Oesterreich: wie der erst Mensch in diz Land cham, der hieß Abraham. Hierauf: Wie lang daz seye, daz der erst Mensch cham in diz Land (vgl. § 40) . . . und endet (s. 48) . . . und sind alle drei in Sanct Steffans-Kirchen ze Wien begraben (§ 164). Nu sagt diz Buch-fürbas aber von dem Edelen Land ze Oesterreich, und

von seiner Herrschaft (*titel*). Nu chum ich hinwieder an daz Edel Land ze Oesterreich etc. (§ 204). Hier bricht Fuhrmann, auf die 'Continuation dieser Chronik' bei Pez verweisend, ab.

Die sprache des textes 43 ist bayrisch-österreichisch.

Von folgenden handschriften sind nur mehr spuren vorhanden: 5

44. Die handschrift, die in den wahrscheinlich von Reichard Strein herrührenden noten zur hs. 9 das 'ander Exemplar' genannt und durch einige lesarten belegt wird, vgl. unten III A 61.

45. Die handschrift, die Strein bei seiner adnotierung von 9 als zweite hilfs-handschrift benützt haben dürfte, s. unten III A 61. 10

46. Die handschrift, aus der die zählungen der herrschaften, die der adnotator des 16. jahrh. an den rand der hs. 10 schrieb, stammen, vgl. oben s. XVII und unten III A 61.

47. Die handschrift, aus der in den jüngeren noten der hs. 10 die parallelesart auf bl. 125 stammt, vgl. oben s. XVII und unten III A 61.

48. Die handschrift, die Marx Sittich von Wolkenstein neben seiner hauptvorlage 15 benutzte, als er die kopie der Chron. herstellte, aus der hs. 23 hervorging. Er bezeichnet sie im gegensatz zu seiner hauptquelle als das 'alte Buch' oder das 'ältere Buch', nimmt öfters lesarten aus ihr auf und ergänzt aus ihr lücken, vgl. unten III A 61.

49. Die handschrift Hans Ulrichs von Starhemberg, aus der die lücke der hs. 21 ausgefüllt wurde, s. oben s. XXXI und unten III A 61. 20

50. Cod. germ. monac. 1113 enthält unter den von einer hd. des 15. jahrh. geschriebenen eintragungen auf der innenseite des hinteren deckels die reihe der landesnamen aus der Chron. § 40, bei dreien mit angabe ihrer dauer, vgl. III A 61.

51. Die handschrift, die der bearbeiter der Flores chronicarum Austriae 1511 nach abschluss seiner arbeit zu sehen bekam und aus der er einige angaben bringt, s. unten III B 5. 25

[52.] Die handschrift, die im jahre 1834 der bekannte Wiener antiquar Mathias Kuppitsch besass, ist hier zu nennen, wenn sie nicht, was wohl sehr wahrscheinlich ist (s. III A 61 und VI), mit hs. 16 der Chronik identisch ist. Nachricht von ihr gibt F. C. Boheim, Beiträge z. landesk. Österreichs u. d. Enns IV, s. 44 (1834), und nennt sie 30 papier, klein-folio, 'aus dem anfang des 15. jahrh.'

B. Die handschriften der anonymen bearbeitungen.

a. Die handschriften des ersten und zweiten lateinischen auszugs.

1. Cod. pal. vindob. 3400, XV. jahrh., papier, gebunden in leder über holzdeckeln, einst mit beschlägen und schliessen. Auf dem rücken: Cod. Univ. N^o. 164. Auf der 35 innenseite des vorderdeckels ist ein gedrucktes blatt aufgeklebt des inhalts, dass Johann Faber, bischof von Wien und coadjutor von Wiener Neustadt, rat des röm. königs, königs von Ungarn und Böhmen und erzherzogs von Österreich, Ferdinand, dies buch, als aus seinem privatvermögen gekauft, seinem Collegium apud s. Nicolaum schenke mit der bestimmung, dass es dort auf immerwährende zeiten den studierenden diene. Actum Vienne 40 in Episcopali curia prima die Septembris a^o salutis MDXXXX.

Teile einer päpstlichen perg.-urkunde, in der das Jahr 1432 genannt ist, sind als vor- und nachsetzblatt verwendet.

Aus dem Inhalt der von einer Hand des 15. Jahrh. geschriebenen Hs. hebe ich (vgl. *Tabulae II*, 279 f.) hervor:

5 Nr. 5, bl. 98', von den *Tabulae als Notabile historicum de imperatoribus romanis usque ad Sigismundum* verzeichnet — notizen, deren nahe Verwandtschaft mit unserer Chronik sofort auffällt und die ich als den ersten lat. Auszug bezeichne. Sie lauten:

bl. 98': Otto tercius fit Caesar anno 992. Tunc fuit institutum, quod Romanus imperator deberet eligi a 7, et non plus hereditarie succedi, Maguntino cancellario in
10 Germaniā, Treverino cancellario in Gallia, Coloniensi cancellario in Italia, Brandeburgensi supremo camerario imperii, Palatino comite Reni dapifero, duce Saxonie portitore ensis, rege Bohemie tanquam superiori eorum et imperii . . .^a (vgl. *Chron.* § 201).

Romanum imperium primo fuit Rome sub 50 cesaribus usque ad annum 10^m magni
15 Constantini, qui Constantinopolim construxit, a primo cesare Julio per 344 annos. Post fuit in Constantinopoli et etiam Rome sub Romanis cesaribus 28 a magno Constantino usque ad ultimum Tiberium 255 annis. Deinde Greci tenuerunt imperium a Mauricio cesare usque ad Carolum magnum 214 annis sub 20 cesaribus. Postea venit in manus Francigenarum a magno Carolo usque parvum Karolum sub 6 cesaribus,
20 102 annis. Tunc in Italia Gurtha de Spolait intromisit se de imperio, Berengarius vero de Foro Iulii captivum duxit regem Ludovicum filium Karoli parvi, quem oculis excecavit. Sic venit imperium in manus Italicorum et fuit ibi 161 annis usque ad Cesarem Ottonem Teutonicum et ita pervenit imperium ad Teutonicos sive Alemannos scilicet anno domini 933. (Vgl. *Chron.* § 189.)

25 Anno 778 Karolus magnus rex Francie fit cesar. Habebat aspectum terribilem, erat longitudinis 8 pedum, facies eius erant latitudinis palmi cum dimidio. Sic fortis fuit, quod armatum una cum equo ictu dividebat, etiam quatuor babata simul rectificabat. In una vice duas magnas gallinas ancam et leporem comedebat, omni die solum ter bibebat vinum limphatum. Anno 28 sui regni Saxones a fide Christi re-
30 cesserunt, quos bello reduxit. Anno 30 Ungari sibi sese donabant. Magnam etiam universitatem a Roma transtulit ad Parisius. (Vgl. *Chron.* § 188.)

Anno 1311 Henricus comes de Luczelburg Franckfordie eligitur in imperatorem et in primo anno factus est Rome Cesar. Hic duxit Katherinam filiam regis Alberti ducis Austrie et intoxicatus per suum confessorem in sacramento eukaristie mortuus
35 est post 5 annos electionis. Quo mortuo electi fuerunt duo scilicet Federicus et Ludovicus. Mortuo Federico Ludovicus deponitur a papa propter inobedientiam, deinde eligitur Karolus rex Bohemie quartus huius nominis. Hic Karolus fundavit universitatem studii Pragensis. In vita sua per electores disposuit, quod filius eius Wenceslaus in regem Romanorum eligitur. (Vgl. *Chron.* § 392. 394—96.)

40 Romanum imperium a Roma transfertur ad Grecos, ab his ad Francigenas, hinc ad Longobardos, ab istis ad Teutonicos. Karolus moritur anno 1380. Sigismundus filius eius nupsit filie Ludowici regis Ungarie. (Vgl. *Chron.* § 396 und 408, s. 204, 13.)

Nr. 6, bl. 99—102': lateinischer Auszug aus der *Österr. chron.*, mit kurzer forsetzung bis Friedrich III. Anno post diluvium 810^{mo} — aut ad fidem negandam compulit.
45 Dazu bl. 103 eine stamntafel von Rudolf I. bis Federicus fit Caesar, die auf den vorhergehenden text bezug nimmt und zu ihm gehört. Eine jüngere hand hat sie bis

a) lücke unbezeichnet.

Philippus (sohn Maximilians I.) fortgesetzt, zu Federicus hinzugefügt: 93^o obiit, zu Sigismundus (von Tirol): obiit anno 96^{to}. Diesen text nenne ich den zweiten lateinischen auszug.

2. Cod. pal. vindob. 3326, papier, in neuerem einband, mit 5 vor- und 4 nachsetzblättern. Die hs. besteht nur aus einer lage von 10 blättern, von denen 5 von einer hand des 15. 16. jahrh. beschrieben sind. Die lage ist aus einem sammelband abgetrennt, wie die farbe des papiers am lagenbruch lehrt und auch eine von jüngerer hand auf bl. 1 oben links gesetzte ziffer 5, die wohl die nummer des konvoluts innerhalb des sammelbandes bedeutet. Daneben von älterer hand ein undeutlicher vermerk (meu e . . .). Blattgrösse 31 × 22.5 cm.

1) bl. 1—5': der zweite lateinische auszug aus der Chron. mit kurzer fortsetzung bis Friedrich III., betitelt: Austria Cronica variis quoque illius ducibus marchionibus regentibus et mutacionibus; dann: Anno post diluuium 810 — aut ad negandam fidem compulsis.

2) mit neuem absatz, sonst aber nur durch spatium rom vorhergehenden getrennt, aus dem ersten lateinischen auszug die zweite der notizen, die cod. pal. vind. 3400 in seiner nr. 5 enthält (vgl. s. LIX), und der anfang der dritten:

Romanum imperium in Italia fuit sub 50 imperatoribus annis 344. Apud Grecos sub 28 imperatoribus annis 255. In Gallia sub 6 imperatoribus annis 102. Sub tirannis Italie Vandalis et Longobardis annis 161 usque ad annum domini 933. Postea tempore Ottonis primi pleno iure apud Alamanos stetit. Anno domini 778 rexit Karolus magnus.

β. Die handschrift des dritten lateinischen auszugs.

Cod. claustron. 691, lederband, XVI. jahrh., papier, 169 blätter. dazu gebunden der Basler druck von 1491 der Tabulae claustroneob. (vgl. über die hs. Pez Script. I, 704 und Mon. Germ. SS. LX, 606), enthält zwischen einem stück (Pez I, 975—1003), das als datum der niederschrift das jahr 1511 trägt, und einem anderen (Pez a. a. o. 707 ff.) von 1514, auf bl. 151'—153 einen lateinischen auszug aus der Chronik, der bis zu Ottokars tod (in § 291) reicht. Ich nenne ihn den dritten lateinischen auszug. Er ist wahrscheinlich von derselben hand geschrieben, die die kopie des Otto von Freising auf bl. 122 als canonicus Georgius leb (1512) und das auf unseren auszug folgende stück auf bl. 167 als Georgius leb ex egemwurga (1514) unterzeichnete.

γ) Die handschriften des deutschen auszugs.

1. Cod. germ. monac. 425, XV. jahrh., papier, gebunden in weiche lederdeckel mit (heute abgerissenen) lederschliessen; auf dem rücken ein oberes schildchen: Auszug der Osterreich. Chronik etc., ein unteres mit der Münchener signatur; auf der innenseite des vorderdeckels neben der signatur, von älterer hand N^o 270, ferner ein ex libris: Ex Electorali bibliotheca Sereniss. utriusque Bavariae ducum; darunter von moderner hand stark verwischte bleistiftzüge, von denen ich noch lesen kann: f. 1—18 abgeschrieben v Mathi. s hoch aus . . .

Die hs. besteht aus 5 lagen zu 12 blättern, von denen 1—52 ältere nummerierung tragen. Das papier der blätter 1—24 zeigt als wasserzeichen den ochsenkopf, dessen schädel zwischen den hörnern in einen blumenstengel ausläuft, von bl. 25 ab die wage, deren horizontalbalken sammt den schalen von einem kreis eingeschlossen ist. Grösse 21.5 × 14.5.

Sie enthält 1) bl. 1—18 den deutschen auszug aus der Chronik: Vermerkt den auszug der kronigken des Lanndes ze osterreich, wie vil es namen hat gehabt

und wie vil herschafft nach dem kürzigisten ausgezogen; *ende:* und ist begraben ze Weissenburg nach Chr. gepurd XIII^e und XII jar an sand Simonis et Jude tag.

Unmittelbar daran schliesst sich 2) bl. 18—48': Von dem Adl. Adl ist stäte und brüderliche lieb Adel ist volkömne tugent in aller gescheph gottes nit allain in dem menschen, auch in allen zamen und wilden tiern; *ende:* Die drey tugent bringen uns freileich und gewislich gein himel wer die hiet der sol beleiben stätichlich in got alzeit. Amen. — *Rest der seite 48' leer.*

3) bl. 49—52': Verschriben ain gesicht das ain andächtiger an dem auffert abent gesehen hat. In dem namen gottes Iesu kristi Amen. An dem auffert abent nach mettenzeit da ich lag an meinem gepet; *ende:* und das nicht beschehen ist das hebt sich yeztnd alles an, da verswant er vor mir. *Es ist das auch in hs. 2. der Chronik s. oben s. V, 14, und sonst überlieferte stück.* — Bl. 53—60 leer, nur auf 60' eine federprobe: In dem namen des heren Ihesu.

Alle 3 nummern sind von einer hand geschrieben, 2 und 3 aber mit blosserer tüte und kleineren zügen, überall zahlreiche rubriken.

Die mundart des stückes 1 ist bayrisch-österreichisch.

2. Handschrift der Baworowskischen bibliothek (*Biblioteka Fundacyi W. Hr. Baworowskiego*) in Lemberg, XV. jahrh., papier, in jüngerem hälbledereinband, auf dem rücken in golddruck: Chronick von Oesterreich Manuscript, 103 gezählte blätter, dazu vorne und rückwärts je zwei vorseztblätter. Das papier der blätter 1—92. 97. 98. 103 hat als wasserzeichen den oxsenkopf mit kreuz- und blumenfortsatz, der blätter 96. 101. 102 die krone mit blumenfortsatz, des leeren blattes 95 den oberen teil einer krone. Grösse: 19 × 14.5 cm.

Sie enthält 1) bl. 1—11 die chronik von Scheiern: Der kayser und der kunig Cranik. Als man zalt von Chr. gepurt VII^e iar und darnach in dem LXXVI jar; *ende:* und wol LX graven von scheyrn und dachaw und wittelspach und ir aller erwirdigk frawen und kinder etc.

2) bl. 12—39': den deutschen auszug aus der Öst. Chronik: Nun scholtu merken von Östereich. Vermerkt den außzug der Croniken des landes zu Östereich wie vil es namen hat gehabt und wie vil herschaft nach dem kürzisten auß gezogen; *ende:* und ist begraben tzw wessenburg Nach Chr. gepurt XIII^e jar und XXXIX Jar an sant Simonis und Jude tag. Deo gracias.

3) bl. 40—93': reise Friedrichs III. zur kaiserkrönung und diese selbst: Wie man kaiser fridrich zu kaiser gekrönt hat. Der allerdurchleuchtigst großmechtigst und aller cristenlichster Römischer künig friderich alle zeit ein merer des Reichs ein Reigiernder geporner fürst von Östereich Ist auß tewtschen landen gezogen; *ende:* Die hernachgeschriben schol man vordern und ordnen als zw ir yedem gehört etc. *Es ist das bei Würdtwein, Subsidia XII, 4 ff. gedruckte denkmal. Unser text ist mehrfach ausführlicher, am schlusse fehlt aber einiges, wenn auch nicht viel. Die spezialordnungen und aufzählungen — die einen teil sowol des textes bei Würdtwein als des unsern bilden — auch bei Pez, Script. II, 561 ff., vgl. dazu Mones Quellensamml. I, 391 f. und 388 ff. — Bl. 94. 95 leer.*

4) bl. 96—103': Friedrichs königskrönung in Aachen, am anfang und ende unrollständig. Anfang: Nach den des hern hofmaister mit dem fendlein Und nach Im sein trumeter und pfeiffer. Darnach der herr selber; *ende:* Item der von köln entpfeng sein lehen zu kölen in der stat An sant Johans tag gotes tawffer da bei ich was wann ich must am selben tag mit meinem herrn. *Es ist das in der Zeitschr. des*

Aachener geschichtsver. IX (1887), s. 213 ff. aus einer Münchener hs. abgedruckte denkmal. Von der verstümmelung abgesehen ist unser text im allgemeinen vollständiger.

Alle stücke sind von einer hand gross und regelmässig geschrieben, mit vielen rubriken. Der schreiber korrigiert sich öfters, gewöhnlich indem er das fehlerhafte gleich streicht und richtig wiederholt.

Randnoten von zwei, vielleicht auch mehr späteren benutzern der hs. sind vorhanden: der eine verbessert bl. 29' und 33' falsches Behaim in richtiges Buchaim, die übrigen noten sind bare glossierungen.

Die sprache des stückes 2 ist bayrisch-österreichisch.

3. *Cod. pal. vindob. 8462, XVI. jahrh., papier, in gepresstes braunes leder gebunden. Auf der innenseite des vorderdeckels von einer hand, wie es scheint, des 18. jahrh.: Bibl. Augustin. Vien. in Via regia (d. i. in der Herren- + Augustinergasse) darunter von anderer hand des 18. jahrh. eine kurze angabe des inhalts der hs., darunter wieder von anderer hd: RR. 4—2. Auf bl. 1 oben die eintragung (von alter hand, aber nicht des schreibers) Ihs. †. Maria, in der mitte, wieder von anderer alter hand: Losennstain. Auf der innenseite des vorderdeckels wie auf bl. 1 ausserdem noten des hauptbenutzers der hs., die sich auf stellen aus ihrem inhalt beziehen. — Auf bl. 1' oben von jüngerer hd.: Emptus ao. 1724.*

Die hs. besteht aus 22 lagen, deren 1. drei, 2.—9. 11.—14. 16. 18.—21. je sechs, 10. 15. 17. je fünf, 22. vier doppelblätter haben. An die 1. ist ein siebentes blatt angeklebt, von der 22. fehlen die 2 letzten blätter. Von der dritten lage an, die auf dem vordersten blatt mit der lagennummer 2 bezeichnet ist, tragen alle folgenden in fortlaufender reihe, ebenfalls auf jedem vordersten blatt, lagennummern, die 22. also die nummer 21. Im ganzen sind 247 blätter vorhanden, die von alter hand gezählt und als I—CCXLVIII bezeichnet sind (innerhalb der 9. lage, zwischen bl. 95 und 103, deren nummern zerstört sind, muss eine ziffer vom zählenden übersprungen worden sein). Grösse: 30.5 × 20.5 cm.

Die blätter 1—81. 90. 91. 98. 99. 105—7. 139—55. 158—schluss haben als wasserzeichen die wage in einem kreis; 82—89. 92—97. 100—104 (ich bediene mich auch nach bl. 95 der vorhandenen zählung). 108—38. 156. 157 ein p.

Die hs. enthält 1) bl. 1' Hernach volgt der keezer pater noster, die weil man doch Fewann man etwas thun sol beten. Ausgeschriben an Suntag nach Assumpcionis Marie zu prag ausgangen Anno etc. octuagesimo. Vater unnser konig bladislaus, der du bist zu prag; ende: sonder erlöß unns von dem bösen wolf auf dem Geslos und von den bösen München von Sanndt karel. Amen! Schüech ab und gen hell so wirdt der luziper dein gesell.

2) bl. 2—6: inhaltsangabe, doch ohne rücksicht auf nr. 1 und nr. 61 und 62. Sie ist zur zeit Karls V. verfasst: vom jahr seiner wahl 1519, von ihm, dem frumen jungen edlen pluet von Österreich, als erwelten römischen kayser, auch als kayser ist die rede. — Bl. 6'. 7 leer.

3) bl. 7'—53: der deutsche auszug aus der Chronik. Hernach volgt anfengklich die Össterreichisch Cronic ain auszug derselben. [bl. 8] Item von erst hat es gehayssen Indaysapta. Arotin; ende: unnd auch sunst wie [bl. 53] Er es haben wolt. Er sas ain weyl darin, darnach zoch er wegkh, und lies ain Pawman hinter im. — Bl. 53'. 54^{rv} leer.

4—60) bl. 55—247: aktenstücke (berichte, landtagsverhandlungen, verhandlungen zwischen Österreich und Ungarn, Österreich und Böhmen, mit einzelnen herren, absagebriefe, aufgebote, friedensinstrumente, bannbriefe, verhandlungen wegen Passaus, 'antwort' Venedigs)

aus der zeit Friedrichs III, ferner als nr. 56 aufkommen des ungelts. Auf bl. 247 dann: finis deo gracias Veyt Hueter Secretarius oder Sernteiner zu Gärsten hat dis buech geschriben und vollendt got geb im ain seligs end.

61) bl. 247': Aller anmfank besetzung der Taber in Osterreich. Nur der anfang
5 vorhanden, dann: Desunt reliqua.

62) bl. 247': abschiedsbrief des stadtrichters zu München Oswald von Weychs zu Weichs in einem rechtsstreit des Hanns Ruedl Trumeter und des Hanns Ettmhofer, montag nach Petri Pauli LXXXVI^{vo}.

Nr. 1—60 ist von der hand Hueters, einspaltig, ohne rubriken: 61. 62 von
10 einer anderen.

Die hs. hat eintragungen von mehreren benutzern, meist sind es schlagwörter aus dem inhalt des textes, am rande notiert. Eine hand des 17. jahrh. aber macht aus anderweitiger quellenkenntnis sachkundige bemerkungen, beruft sich dabei auf Aeneas Silvius, Bonfinius, die Metropolis Salisburgensis u. a., vergleicht verwandte stellen der hs. unter
15 einander, verweist auch zur richtigstellung des textes, was für uns von wert ist, auf das 'alte exemplar' oder exemplar vetus; so zu Regkendorff bl. 97 des textes: Rekenhoff also in den alten Exemplar, bringt daraus textvarianten (z. b. bl. 104'. 105. 116' u. s.), merkt zum titel von nr. 24 (Weyter folgt hernach ain panbrieff und fordrung vo Patriarchen zu Agla an Ulrich von Gravenegg usw. bl. 124') an: Diss ist im alten Exemplar Lateinisch, gibt am schluss derselben nummer lateinisch die zeugenreihe; ebenso am schluss der nr. 51 (bl. 204'). Auf bl. 220' vor nr. 57 (Hernach folgt ain handlung von wegen des Bistumbs zu Bassau usw.) heisst es nun von der hand dieses benutzers: In dem alten Exemplar volgen was unden fol. 247 hinzugeschriben worden: damit können nur die 2 stücke auf bl. 247' (nr. 61 und 62), die nicht mehr von der hand
20 Hueters rühren, gemeint sein. Man wird daraus schliessen dürfen, dass nicht bloss die einzelnen stücke, zu denen der benutzer noten aus dem 'alten exemplar' schreibt, in diesem vorhanden waren, sondern — von nr. 1 abgesehen — wahrscheinlich das ganze, das hs. 3 heute uns bietet; ferner, dass derjenige, der hs. 3 daraus abschreiben liess, zur kopie Hueters jene von ihm übergangenen nummern 61 und 62 nachgetragen haben wollte.

Diese vorlage ist nach der zeit der aktenstücke aus Friedrichs III. regierung etra
30 ins letzte jahrzehnt des 15. jahrh. zu setzen.

Der geschichtskundige und kritische benutzer der hs., dem wir jene noten verdanken, ist wahrscheinlich derselbe, der in verwandtem sinne die hs. 9 der Chronik (s. oben, s. XVI) adnotiert hat; dort zu bl. 147' citiert er auch eine stelle Ex Annalibus Losenstainensibus,
35 die textlich identisch ist mit einer auf bl. 31' f. dieser unserer hs. des deutschen auszugs sich befindenden, und man erinnere sich, dass sie auf bl. 1 von alter hand die aufschrift Losenstain trägt. Hier wie dort dürfen wir in dem adnotator Reichard Strein von Schwarzenau vermuten.

Die sprache von nr. 3 ist bayrisch-österreichisch.

4. Die handschrift der Basler universitätsbibliothek E. C. VI. 24, XV. jahrh.,
40 papier, in pergament gebunden. Auf dem rücken des bandes sowol als auf der aussen-seite des vorderdeckels inhaltsangaben.

Der sammelband enthält 1) den Basler druck von Lupolds von Bebenburg De veterum principum Germanorum fide usw. 1497, Hain 2725.

2) einen druck von 8 doppelblättern: Hie nach volget die uß legung über den boume der sypschafft zu latine genant Arbor consangwinitatis, sammt Vß legunge über den boume der mogschafft, endlich Über den boume der geistlichen mogschafft, mit
45 3 holzschnitten.

3) eine papierhandschrift des 15. jahrh., bestehend aus einer lage von 2 und einer von 5 doppelblättern, die in ein sie deckendes doppelblatt eingeheftet sind. Das vordere blatt dieser decke trägt auf der aussenseite, im ersten drittel der unteren hälfte folgenden rest einer briefadresse: Minem gnedigen lieben herrn herrn Friderichen zu Ryn R. . . . Hoffmeister etc., auf der innenseite, von derselben hand: Edler strenger Gnediger herr, 5 uwer strengkeit minem zusagen nach sennd ich diss büchlin, das Ir von mir dancknemlich geruchen zu empfangen, mich uch gnediglich als untzhar bevollen zu haben uwer williger Jo. Salczmann.

Demnach scheint Salczmann in diesem briefartig beschriebenen umschlag die folgenden zwei texte herrn Friedrich gesandt zu haben. Papier und schrift des umschlags sind 10 anders als in der einlage. Sein wasserzeichen ist der ochsenkopf mit auf der stirne aufsitzen- der linie, an deren oberem ende ein schiefhängendes kreuz: das wasserzeichen der lagen ein ornamentiertes b.

Die 1. lage bl. 1—4' enthält denselben deutschen fürstenspiegel, den hs. 1 des deutschen auszugs als nr. 2 bringt (s. oben s. LXI), hier aber kürzer, indem der traktat 15 schon mit dem kapitel Von den wappen schliesst. Beginn: Adel ist stete göttliche und brüderliche lieb; ende: Das der keyser kung und herczog wappen verlihen mögen und besteten ouch Ritter machen wiewol sy nit Ritter sint.

Die 2. lage, bl. 5 ff., enthält den deutschen auszug aus der Chronik. von anderer hd. geschrieben als das vorbergehende, beginnend wie hs. 1 des auszugs (s. oben s. LX), auf 20 bl. 14' endigend wie dieser; daran ist aber noch eine fortsetzung geschlossen: Der selb könig albrecht ließ einen Sun und was ouch gekrönt ze Behem und ze Ungerem, und zü Behem ze prag was er bestellt das er nit von dem land mocht kommen — (bl. 14') Do wart sin gubernator der Girsigk könig zu Benem und nam widerumb an sich den ketzer glouben ze behem. 25

Die sprache des deutschen auszugs in hs. 4 ist alemannische umschrift aus bayrisch-österreichischer mundart.

4) druck der Goldnen bulle: Bulla aurea Caroli quarti Ro manorum imperatoris impensa atque industria Nicolai Jen son Gallici impressa Venetiis. MCCCCLXXVII. mit deutschem text. 30

5. Cod. palat. vindob. 7418 (Rec. 1920), XVII./XVIII. jahrh., pappeband, enthält verschiedene kleine hss. in 4^o und 8^o.

1) Lista deren würeklichen kays: Herrn Herren geheimben Räthen, lage von 8 bl. (bl. 1—8), 17. jh.

2) a) Zehent ordnung in Össterreich under der Enß, b) General die fexnung zu 35 befürdern betreffend, c) dekret könig Ferdinands über das landgericht im erzherzogtum Össterreich, lage von 12 bl. (bl. 9—20), 17. jh.

3) annalistische lateinische notizen aus den jahren 1480—1510, lage von 4 bl., von denen nur 1 und 2^r beschrieben sind (bl. 21—24), 16. jh.

4) a) mehrere horoskope für könig Maximilian II. auf akte des jahres 1563, 40 gestellt von Christoff Grün dem älteren, lage von 14 blättern, nach deren zehntem eine im format kleinere lage von 4 blättern eingeklebt ist, die b) ein bruchstück der beschreibung einer hoffestlichkeit enthält. a und b des 16. jh., zusammen 18 bl. (bl. 25—42).

5) a) Matthiae archiducis caes. Rodolphi II. fratris vita a me paulo aliter quam aliis breviter descripta. Item vita arch. Ferdinandi comitis Tyroli et Alberti archi- 45 ducis, (aber nur die vita Matthiae, geführt bis zu seinem 45. jahr, d. i. 1601, ist vorhanden), lage von 6 blättern; darein geklebt b) 2 einzelblätter, enthaltend nativitäten

kaiser Maximilians II., seiner frau und kinder, nativität erzherzog Maximilians (geb. 1558); im ganzen 8 bl. (bl. 43—50). Von dieser nummer springt die alte zählung auf nr.

7) Beschreibung der röm. kay. May. Hoffstadt, in Wienn. Von högsten bis zum geringsten, wie selbige gewesen ist. Anno 1676. Eine lage von 10 und eine von 12 blättern, umschlossen von einem deckblatt, zusammen 24 blätter (bl. 51—74). Hierauf in der alten nummerierung

6) Origo ducum Austriae nunc temporis existentium; von 1273 bis: Ernestus genuit duos filios, Fridericum qui hodie festo assumptionis Marie a. 1475 est et per 24 annos precedentes fuit imperator Romanus, habens filium ex regina Portigalie nomine Maximilianus. Alius filius — hier bricht das stück mit ende der seite ab. Schrift des 17./18. jh., 2 blätter (bl. 75. 76).

8) Osterreichisch chronick, d. i. der deutsche auszug aus der Chronik, 4 lagen von je 4 blättern (bl. 77—92), von bl. 77—91 beschrieben, von einer hand des 17./18. jh., ginnend und endigend wie in hs. 4, s. oben s. LXIV. Sprache wie dort.

9) Abschiedt deren von Krembß undt Stain, den 7 Augusti A° etc. 93 Publicirt undt eröffnet; lage von 4 bl. (bl. 93—96), 17. jh. (?).

10) titulaturen österreichischer adeliger, lage von 8 bl. (bl. 97—104).

6. Cod. pal. vindob. 3447, vom jahr 1463, papier, lederband mit holzdeckeln, einst mit schliessen. Auf dem rücken: X. 137. B. A. S.

1 (ungezähltes) vorsetz=doppelblatt, dessen zweite hälfte nur als falzstreifen vorhanden ist und das letzte blatt der 1. lage umschliesst. Als verbindung mit dem holzdeckel ist ein pergamentblatt — rest eines neuumierten liturgischen textes — verwendet; sein breiterer vorderteil ist an den deckel geklebt, der nur mehr als falz vorhandene hinterteil umschliesst das äusserste blatt der 1. lage und den falz des vorsetzblattes. — Das (ungezählte) erste blatt trägt von älterer hand die aufschrift: Imperatorum et pontif. rom. historia, ferner bleieintragungen, von denen die signatur E 31 (darüber 34) erwähnt sei; ausserdem mit tinte: N° 3795.

Die hs. besteht aus 14 lagen, die 1.—5. zu fünf, die 6.—10. 12.—14. zu sechs, die 11. zu sieben doppelblättern. Alle lagen, mit ausnahme der 11. und letzten tragen kustoden, alle ferner mit ausnahme der 1. und letzten haben lagennummern, mehrere dazu noch lügenbuchstaben. In der 5. lage fehlt das 9. und 10. blatt, jedoch ohne textverlust, ebenso in der 7. das vierte; auf das letzte blatt der 7. lage folgt ein leeres (schutz-) blatt, dessen vordere hälfte, als falz sichtbar, das erste blatt der lage umschliesst; alles in allem 158 blätter, die beschrieben als 1—147 gezählt. Wasserzeichen: eine art seepferdchen. Grösse: 24 × 16.8 cm.

Die hs. enthält 1) bl. 1—121' die chronik des Martinus Oppaviensis. Ihr text gehört zur recensio C; von deren, SS. XXII, 383 gegebenen kritcrien teilt die hs. 6 die nummern 1, 2, auch 4, insoferne als noch der tod Johannes XXI. erzählt ist (doch geht 6 noch darüber hinaus), nicht aber 3, d. h. 6 hat zwischen Leo IV. und Benedikt III. nicht die geschichte von der päpstin Johanna. Die papstreihe ist bis zum tode Martins IV. fortgesetzt, jedoch in anderer fassung als die SS. XXII, 476 ff. herausgegebene.

An den lateinischen Martinus ist eine deutsche aufzählung der deutschen könige gefügt, in der ausser den namen auch antritt und dauer der regierung, bei einigen noch andere einzelheiten, die meisten bei Friedrich III., angegeben werden. Beginn: Anno dni. M^oCC^oLXXIII^o wart erwelt graff Rudolff von Habelspurgk und was daran XVIII jar; ende: und der jung künig Lassa wart also gein Wienn bracht, des waren under-

tädinger bischoff von Salczburg, bischoff von Freysing, wischolff von Renspurg, herezog Ludweig zw. Bayren etc. — *Hierauf das ungezählte leere ausser dem lagenverband stehende blatt.*

2) *bl. 122: Germania a germinando populos dicitur et sunt due — bl. 122' Braga et Olmunza Maravie. Item Polonia, in qua est Nesma metropolis cum VI episcopatus etc.* 5

3) *bl. 123—129': chronik von Scheyern. . . o man zalt nach xpi gepürd VII^e und LXXVI jar — das stiftet kayser hainreich als er sein hernach selber veriach etc. Darauf in neuem absatz der titel: Der freyung und gestift des Chlosters zw. Scheyrn Bestätbrieff von kaysser hainreichen etc. (ohne folgenden text). Darunter Johannes (e übergeschrieben) pawman. scripsit etc. 1463. etc. Darunter in fünf absätzen: herkunft 10 der Sachsen, Bayern usw.*

4) *bl. 130—147: der deutsche auszug aus der Chronik. Vermerckt den außzug der Coranicken des landes zw. Österreich, wie vil es name hat gehabt etc. Vermerckt den außzug usw. — (bl. 144') erbt Pehaim, Ungern und Merheren zw. Österreich, da was er ein herr zw. und lies ein sun künig lassa etc. Darauf folgt eine fortsetzung (ohne 15 absatz, bl. 144'): Der künig Albrecht was gar ein frumer Cristenleicher fürst und staid is wol in osterreich zw. sein zeiten — bl. 147 der selb Gorschik wart dar nach zw. sand Görigen tag M^oCCCC^oLVIII^o zw. künig erwelt durich ander ungelawbig da wider was der von Rosenberg der von Sternberg und etlicher mer frumer kristenheren etc. — Die ff. blätter leer.* 20

Die sprache ist bayrisch-österreichisch.

Alle 4 nummern sind von der hand Johann Paumans, der am schluss von nr. 3 das jahr seiner arbeit vermerkt hat.

7. *Handschrift des stiftes Kremsmünster, vom jahre 1464, papier, mit der alten signatur N. 141. J VII. 32, lederband mit holzdeckeln und metallschliessen. Auf der innenseite 25 des vorderen und hinteren deckels sind die negativen abdrücke der buchstaben eines pergamentblattes sichtbar, das früher zur verbindung der deckel mit der hs. gedient hatte und auf ihnen aufgeklebt war. Dann ein (in die zählung einbezogenes) vorsetz-doppelblatt, dessen zweite hälfte das letzte blatt der 1. lage umschliesst; sie ist als 14. blatt gezählt, trägt auf ihrer innenseite von junger hand den vermerk, dass nichts fehlt, und 30 ist sonst leer. Auf der vorderen hälfte von jüngerer hd.: Ex libris monasterii Cremifanensis.*

Die hs. besteht aus 15 lagen zu je 6 doppelblättern, mit lagennummern und lagenbuchstaben, ausserdem (mit ausnahme der 12. 13. und letzten lage) mit kustoden. Aus 35 der 6. lage sind das 9. und 10. blatt im falz herausgeschnitten, ohne textverlust, aus der letzten das 6. und 11. (die texte endigen schon auf ihrem 2. blatt). Es sind, sammt dem vorsetz-doppelblatt, im ganzen 178 erhaltene blätter, gezählt als 180, indem der zählende, nachdem er bis 75 gelangt war, die falze der zwei in der 6. lage (nach dem 70. blatt der zählung) ausgeschnittenen blätter nachträglich in die zählung einbezog, die 40 von 71—75 geschriebenen ziffern um zwei einheiten erhöhte, von dem neuen 77 ab dann mit 78 usw. fortzählte und so zu 180 gelangte (die falze in der letzten lage zählte er nicht). Das wasserzeichen des vorsetzblattes (bl. 1. 14) ist eine art seepferdchen, wie in hs. 6, das der 15 lagen die wage in einem kreis. Blattgrösse: 21·8 × 14·2 em.

Die hs. enthält 1) bl. 2—140' die chronik des Martinus Oppariensis. Dieser text ist identisch mit nr. 1 der hs. 6. Auch in 7 ist die deutsche fortsetzung angefügt, im 45 selben wortlaut wie in 6, nur dass der schluss mit einigen varianten und länger lautet: und der Jung künig Lassa wart also gein wienn bracht, des waren under tädinger bischoff von Salczburg (dazu am rande: Sirninger (?) volchenstarffer etc.), von Freysing

und der von Renspurg etc., herczog ludweig zw bayren und Margraff albrecht zw branwurg etc. — Diese fortsetzung steht auf den für die imperatoren bestimmten, für den Martinus-tert überschüssigen gegenblättern 141^r und 142^r. — Blatt 141^r. 142^r. 143—146 leer.

2) bl. 147—153^r: chronik von Scheyern, identisch mit nr. 2 der hs. 6. Darauf folgt wie in hs. 6 der titel des Scheyerner privilegs, die unterschrift Paumans, jedoch mit der jahreszahl 1464, darauf die fünf absätze über herkunft der Sachsen, Bayern usw.

3) bl. 154—172: der deutsche auszug aus unserer Chronik, identisch mit nr. 4 der hs. 6, jedoch schliessend mit und lies ein sün künig Lasla etc., ohne die in hs. 6 enthaltene fortsetzung. — Die sprache ist bayrisch-österreichisch.

Blatt 172^r—180 leer.

4) Auf dem letzten blatt 180^r steht a) eine lateinische annalistische notiz über den reichstag Friedrichs III. am tag Johans d. t. 1471 in Regensburg, den in der zeit dieser versammlung am tag Praxedis erfolgten tod papst Pauls II. und die am tage Sixti erfolgte wahl Sixtus IV., nacione Ianuensis de ordine fratrum minorum, magnus doctor s. theol. Dominus deus conservet eum longevum etc.; b) in der unteren hälfte, bei verkehrter lage des bandes geschrieben: Mein dinst lieber munych Ich lass euch wissen das ir albeg wyder mych tuet und meyn haus un verwaren nyeh lassen welldt des mus ich klagen ewer aabtt (oder aubtt?), das ganze durchstrichen; c) am rände rechts, rot: Quisquis hęc legis Heinrici peccatoris memineris 1471.

Nr. 4a ist vielleicht von der hand des Heinrich 4c, 4b von einer anderen des 15. jh. Der hauptinhalt der hs. ist aber von derselben hand, die auch hs. 6 geschrieben hat, Johann Pauman; er spricht in hs. 7 zweimal von sich: am unteren rand von bl. 2: 1463 sabbato post nativitatem Marie incepti und bl. 153^r: Iohannes pawman scripsit 1464.

Schon die vorstehende beschreibung lehrt äussere ähulichkeiten der beiden handschriften. Ausserdem zeigt das schweinsleder des einbands in 6 und 7 dieselben einfachen presslinien; das linienschema für die schrift ist hier und dort gleich; die schriftzüge sind identisch, nur ist 6 mit kleineren buchstaben geschrieben; der maler, der an 6 gearbeitet hat, dürfte derselbe gewesen sein, der die initialen von 7 malte; 6 aber hat einige randmalereien, die 7 nicht hat. War es der Heinrich, der in 6, bl. 180^r sich nennt?

Pauman hat hs. 7 angefertigt, nachdem er hs. 6 geschrieben hatte. Ueber die textverhältnisse s. unten III B 4.

δ) Die handschriften der Flores chronicarum Austriae.

1. Handschrift des stiftes Melk nr. 1569, vom jahre 1599, papier, in schweinslederrücken; zwei ausser lagenverband stehende anfangsblätter, dann 9 quaternionen — aus dem 8. ist das erste blatt ausgerissen — und 5 lagen zu je zwei doppelblättern, von deren dritter das erste blatt vom schreiber, nachdem er es schon beschrieben hatte, ausgeschnitten wurde, unter wiederholung seines inhalts auf dem folgenden. Der erste und neunte quaternio hat papier mit dem wasserzeichen des doppeladlers, alles übrige papier trägt einen schild mit einer sich ringelnden schlange. Vom 1. bis 6. quaternio bezeichnet der schreiber je das 1. und 5. blatt mit den fortlaufenden buchstaben des alphabets, von A bis M; auf das erste blatt des 7. schreibt er noch N, unterlässt dann aber die weitere bezeichnung. Die blätter sind mit blei von 1—92 gezählt. Blattgrösse 20 × 15.4 cm.

Die seite ist einspaltig beschrieben, von bl. 3—73^r und wol auch 78—84 von einem schreiber (A), der nach seiner note bl. 70 1599 arbeitete; das übrige ist von 3 jüngeren schreibern.

Inhalt: 1) bl. 3—44^r: Flores cronicarum Austriae. Prologus. Sequentem cronicam usque ad tempora Leopoldi 4^{ti} huius nominis marchionis Austriae scilicet ad annum domini 1096 repperi in quibusdam perantiquis corruptis lacinosisque scedulis — nunc

vero in Medelico honorifice licet sub silentio pausantem, non tamen omnimodis sine miraculis latitantem historiis hoc attestantibus antiquis. Explicit anno Christi 1511 sub abbate Medelicensi Sigismundo primo. *Das werkchen setzt sich zusammen a) aus der eigentlichen geschichte Österreichs, und zwar a) einem anfangsteil, der aus der alten (im prolog erwähnten) hs. geschöpft ist und bis bl. 14' Popo vir religiosus et devotus est archiepiscopus Treverensis. Leopoldus etc. reicht, ß) der fortsetzung aus anderen quellen, bl. 14': Hucusque ex cartis praedictis prout potui collegi. Sequentia autem ex diversis compegi, nisi quod in ultimo ponebatur de quadam veste lineea sive wlpea ducis Heinrici Jochsamergott, filii s. Leopoldi ut infra dicam. Caetera vero ita corrupta erant, quod nec verbum nee sensum habere potui und reicht bis in die zeit Maximilians, 10 endigend bl. 39' Qui Philippus immatura morte decedens anno domini 1505 obiit in damnium totius christianitatis, duos tamen reliquit filios Carolum scilicet et Ferdinandum (utinam paternae fiant imitatores honestatis et probitatis) et ut dicitur filias tres. b) Epitaphium Leopoldi sancti. Iste docet titulus . . . (vgl. Pez, Script. I. 301); Epitaphium marchionum in Medelico quiescentium. Mors quasi caeca furit . . . (vgl. Pez I, 313); 15 Epitaphium marchionissarum Medelici quiescentium. O dolor, o luctus . . . (vgl. Pez a. a. o.), und Epitaphium tam virorum quam mulierum simul. Quinque pii proceres . . . , bl. 39'—40'. c) De beato Altmanno episcopo Pataviense fundatore monasterii Gottwicensis et eius sociis. Scribitur in Senatorio — postea devotus obiit, bl. 40'—42'. d) De sanctis huius terrae Austriae scribitur in dicto Senatorio: Errant qui dicunt, 20 quod Australes solum unum habent sanctum Ac insuper septimo habere nos gaudemus venerabilem illum peregrinum Gothalmum . . . historiis hoc attestantibus antiquis. Woran sich Explicit . . . Sigismundo primo, der oben citierte schluss des ganzen stückes, reiht, bl. 44'. Seinem werkchen fügte der kompilator dann*

2) bl. 44' eine notiz an: Scito tamen quod postquam hanc modicam historiam 25 collegendo ad finem usque deduxi, venit meas in manus quoddam excerptum ex magna et antiqua cronica Austriae, quae Viennae (ut prenotabatur) habetur (ein exzerpt. das widerspruchsvolle jahreszahlen enthalte, die der verf. unumehr erörtert) — timore Mardochei, qui Iudeus secundus erat in palatio regis Assueri. Laus Deo, bl. 46'.

3) bl. 46' f.: eine Nota, historische epochen (ab Adam ad Noe usq.) und ihre 30 dauer nennend;

4) bl. 47': die fabelnamen Österreichs und eine regentenliste, die den namen des fürsten, seine ordnungszahl (in rücksicht auf namen, auf herrschertitel), änderungen des landesnamens und die regierungsjahre tabellarisch verzeichnet; zuerst bis nr. 67 Petrus cum fratre Iohanne, hier wie bei den namen Österreichs der Österr. chron. folgend, 35 dann auf historische fürsten übergehend und bis auf Ladislaus Posthumus fortgesetzt; hierauf in fortlaufender erzählung eine kurze übersicht über die nachkommenschaft Leopolds, des 3. söhnes Albrechts des krummen, bis auf kaiser Maximilian, schliessend bl. 50 mit Omnes principes . . ab Amon usque ad Maximilianum inclusive . . . numero. 42 exceptis fratribus eorum et consanguineis, qui nihilominus se scripserunt principes 40 Austriae, licet non computentur in numero dominorum. Finit Collectum anno Christi 1509. Unmittelbar daran ist in einer Nota eine deutsche stelle gefügt, die mit dem inhalt der vorausgehenden latein. prosa verwandt, aber nicht identisch ist: bl. 50 Nota quod Rubrica illa . . . ita ponitur in vulgari et bene: Undt mit dem Ladisla hat endt genommen die erste lini oder Sippt — bl. 50' Er (d. h. Max.) ist der 94. Herr, der 19. Herzog nach 45 und mit Hainreichen S. Leopoldts Sohn und der 42 Christn. etc. Kayser Friderich starb im 1493 Jar Cristi Amen. Gott sei ihnen allen gnedig und barmherzig Amen.

5) bl. 51. 51': zwei anekdoten a) Anno d. 1280 imperator Tartarorum philocaptus fuit in filiam regis Armenie . . . , d. i. das im 2. lateinischen auszug enthaltene exzerpt.

aus § 298 der Chronik; b) In capite secundo Senatorii dicitur: Rex Poloniae Bladislaus nomine ex paganismo iam in aetate virili conversus . . . d. i. die im Senatorium, Pez II, 628 C f. erzählte anecdote.

6) bl. 51': 52: Versus de sanctis canonisatis ordinis s. Benedicti. O mitis
5 invicta . . .

7) bl. 52: Legenda beati Tassilonis ducis Bavariae . . . Serenissimus princeps Ottilo — bl. 56' Obiit undecima die mensis Decembris. Prædictam historiam utcumque raptim de quadam sceda vulgata lingua conscripta transtuli in latinam a. Chr. 1509 (korrig. aus 1599) in Medelicensi coenobio sub Sigismundo Taler abbate.

10 8) bl. 56': De progenie s. Kolomanni. Nota quod circa annum 980 vel paulo plus — bl. 57 licet non sit canonisatus, non tamen sine miraculis extitit ut in eius continetur legenda. Haec in antiquo quodam repperi libello cuiusdam senis monachi professi in Elching, qui Georgius vocabatur a. d. 1509 (hauptsächlich über Gothalm). Dazu bl. 57' ein anhang über die legende s. Kolomans, vor den anfang der 56' beginnenden
15 Nota verwiesen.

9) bl. 57'—58': Sequuntur abbates huius Medelicensis monasterii — Sigismundus de Melico decimus in reform. eligitur a. 1504, mit einem später, aber vom gleichen schreiber zugefügten anhang: 42. Wolfgangus Lincer eligitur A. 1529 resignatur (neben durchstrichenem: moritur autem) prelaturam a. post electionem 16. — Bl. 59 leer.

20 10) bl. 60—64: zweite abreihe bis 47 Urbanus Berntaz. . . tunc a. d. 1587 obdormivit in Cristo. — Bl. 64'. 65 leer.

11) bl. 66—67: De tecto turris campanaque nostrae ecclesiae, aus aufzeichnungen des priors Wolfgang von Emersdorf über das jahr 1465, dazu aus derselben quelle, bl. 67—67' eine notiz über den regen des jahres 1466.

25 12) bl. 67'—70: De Leopoldo primo ex cronica fundatorum monasterii Melicensis. Nota quod ut habetur ex cronica fundatorum — quorum et gemen deus protelare dignetur in aevum. Amen. Rescriptum a. 1599. In dieser notiz ist uns eine stelle, die eine diskussion über die zeit Lgopolds I. einleitet, bemerkenswert: Porro in cartis antiquis ex quibusronicam in praesenti libello contentum (!) conscripsi ponebatur,
30 quod ipse Leopoldus primus obierit circa annum Chr. millesimum etc. Si itaque verum est, quod haec mea cronica parvula (Flores eronicarum Austriae nuncupata) dicit . . . Damit ist auf bl. 12 zurückverwiesen, und man erkennt, dass derselbe, der jene kompilation (die wieder ausdrücklich Flores eronic. genannt wird) verfasste, hier noch immer spricht. Es wird daher auch alles zwischen dem schluss der Flores und dieser stelle
35 liegende ihm angehören, d. h. nr. 2—12, mit ausnahme von nr. 10, denn abt Sigmund, den er selbst in der subscriptio zu 7 Taler nennt, heisst in nr. 10 (bl. 63') Grueber. Der kopist schrieb 1599. Daraus erklärt sich auch sein fehler, dass ihm (s. oben nr. 7) bl. 56' irrtümlich 1599 statt 1509 zuerst in die feder gekommen war.

13) bl. 70'—71: Unde pretiosa ista quae adhuc Melachii habetur infula provenerit
40 (notiz aus Münsters Kosmographie). Darunter bl. 71' Laus Deo, gloria Virgini matri curiaeque caelesti, monasterio huic salus et utilitas. — Bl. 71'—73 leer.

14) bl. 73': biographische notiz über s. Benedikt (aus Trithemius).

15) bl. 74—76': Martyrium s. Colomanni Scoti martyris Austriaci, Saphico carmine conscriptum a Ioanne Stabio . . . (vgl. Pez I, 106) von 2 händen B, C. —
45 Bl. 77 leer.

16) bl. 78—84: De fundatoribus huius nostri monasterii Melacensis tractatus brevis. Primus fundator — bl. 83' quibus ipsa crux ubique intus plena est (vgl. Pez I, 296). Hierauf noch das Epit. marchionum. Mors quasi — fideque petitam (vgl. nr. 1 b), dann Epitaphium marchionissarum quiescentium invenies folio — das folgende, mehrere

zeilen, aus der mitte des blattes herausgeschnitten; hierauf schlussschrift Laus Deo Et Virgini Mariae. Wol vom schreiber A. — Bl. 84' leer.

17) bl. 85—85': Anno 1592 (davor 16, durchstrichen) duo ex Degernsee venerunt Mellicum ad inchoandam reformationem usw. — klage über verfall des Marienkults. — Bl. 86 bis 94 leer.

2. Handschrift des stiftes Melk 1662, XVII. jahrh., papier, in leder gebunden, goldschnitt, mit resten von schliessen. Zu anfang 6 blätter ausserhalb der lageneinteilung, dann 29 quaternionen (die zwei letzten blätter des 29. sind auf den deckel geklebt), im ganzen 236 bl. Der 1.—19. quaternio sind auf dem ersten blatt mit den fortlaufenden buchstaben des alphabets A-T bezeichnet, innerhalb dieser lagen ist auch eine alte seitenzählung durchgeführt, so, dass sie auf dem zweiten blatt der 1. lage (das erste ist titelblatt) beginnt, bis s. 159 fortläuft, dann abbricht, auf s. 191 mit richtiger ziffer wieder einsetzt und in der 19. lage mit s. 292 aufhört. Lage 20 ist ohne signatur und seitenzählung; das 1. blatt der 21. beziffert eine junge hand richtig mit 319, so tauchen auch im folgenden einzelne seitenziffern auf. Lage 21—24 tragen kustoden. Das papier zeigt zwei wasserzeichen, das eine (schild mit krone?) wiegt weit vor, das andere (wappenadler) tritt gegen schluss auf. Blattrösse 14·7 × 9·9 cm.

Die hs. ist einspaltig, innerhalb eines linienschemas, wol durchaus von einer hand des 17. jahrh. geschrieben, und zwar zwischen 1613 und 1615, vgl. die nr. 2 und 10.

Inhalt: 1) bl. 1—6 leer; a) bl. 7—100' (= s. 202 der handschriftlichen zählung): Liber caeremoniarum ac statutorum monasterii Mellicensis in 4 teilen mit einer lücke im 4., dazu b) s. 203—242: Memoriale visitationis, c) s. 243—292: Alia quaedam excerpta ex memorialibus, (s. 293—302 leer) und s. 303—14 indec über alles vorhergehende. — S. 314—18 leer.

2) s. 319—372: Flores chronicarum Austriacarum, darunter Ante Roman Treveris fuit annis mille trecentis Annos post Treverim fuit Abraham natus octo; darunter mit kleiner schrift Descriptum an^o 1613 in monasterio Mellicensi. N. N.: zusammengesetzt wie nr. 1 der hs. 1.

3) s. 372—74 = hs. 1, nr. 2

4) s. 374. 75 = " " " 3.

5) s. 375—80 = " " " 4 (his auf eine leichte umstellung im schlussteil).

6) s. 380—81 = " " " 5.

7) s. 381—82 = " " " 6.

8) s. 382—88 = " " " 7.

9) s. 388. 89 = " " " 8.

10) s. 389—91 = " " " 9, jedoch fortgesetzt bis 48. Casparus Hoffman Franco, eligitur an. 87. 12. Augusti etiamnunc prae est nostro monasterio an. 1615, dazu, vielleicht von audrer hand, salvus est.

11) s. 392—94 = hs. 1, nr. 11.

12) s. 394—97 = " " " 12 (jedoch ohne die schlussbemerkung Reser. a. 1599).

13) s. 397. 98 = " " " 13.

14) s. 399—414: De portione ligni sanctissimae crucis — sed alias ad 1000 f. auferentes et de caetero iniusti L. D. n^o 65 sub fine (vgl. Pez II, 390).

15) s. 415—30: De s. Cholomanno martyre Austriae patrono. Prologus, Princeps Apostolorum B. Petrus audiens — donec omnia restaurata viderent (vgl. Pez I, 97). S. 431—458 leer.

3. Handschrift des stiftes Melk 1378, vom jahre 1696, papier, gepresster lederband, auf dem rücken: Philip. Huber Farrago memorandum mon. Mellic. Nach

2 vorsetzblättern folgen 48 lagen, auf diese 10 blätter ausserhalb der lageneinteilung. Die lagen sind ungleich gross, von 4 bis zu 16 blättern, im ganzen (ohne vorstoss) 378 bl. Sie sind von älterer hd. vom 3. blatt der 1. lage ab gezählt. (Ich citiere darnach). Das papier zeigt als wasserzeichen ein horn (a) in lage 1—3. 18. 21—24. 39; zwei schlüssel
 5 herzförmig umrahmt (b) in 4—17. 20. 25. 28—36. 38. 40—43. 48 und in den 10 ff. bl.; a und b gemischt in 19 und 47; einen schild (c) in 26. 27. 37; einen doppeladler (? d) in 44 und 45. In 46 endlich trifft man auf a neben anderen undeutlichen zeichen. Blattgrösse 14.5 × 19.3 cm.

Der schreiber und sammler des grössten teils der in der hs. vereinigten texte nennt
 10 sich in dem auf dem (ungezählten) 1. blatt der 1. lage stehenden titel: Farrago memorandorum monasterii Mellicensis ex variis antiquis manuscriptis in hunc librum congesta anno domini 1694 per P. Philibertum Hueber indignum huius monasterii professum. — Das (ungez.) 2. bl. leer. Hierauf

1) s. 1—35: De origine et fundatione monasterii Mellicensis ordinis s. P. Benedicti. Leopoldus nomine serenissimus stirpe dux Sveviae — et filialis obsequii monumentum F. F. P. P. — s. 36—108 (schluss der 6. lage) leer.

2) s. 109—206: Flores chronicarum Austriae prout inveni in libello aliquo a reverendissimo domino abbate Valentino Mellicensi descriptos. Ist gleich dem stücke
 hs. 1, nr. 1 und zwar in derselben zusammensetzung, nur dass teil b fehlt, denn Huber
 20 hatte jene epitaphien bereits in seine nr. 1, s. 18 ff. aufgenommen.

3) s. 206—211 = hs. 1, nr. 2.

4) s. 211 f. = " " " 3.

5) s. 212—222 = " " " 4, sammt der Nota. Quod rubrica illa bis kayser
 Friderich starb im Jahr 1493.

25 6) s. 222 f. = hs. 1, nr. 6.

7) s. 223—231: Annotatio in praemissos flores chronicarum ab ipso autore recognita et sedulo observata, ubi videlicet quaedam dubia de Leopoldo primo ex cronica
 fundatorum monasterii Mellicensis elucidantur. Nota quod ut habetur — dignetur in
 ævum. Finis florum chronicarum Austriae. = hs. 1, nr. 12. Dazu die Nota. Praemissos
 30 flores chronicarum Austriae Ego P. Philibertus prof. Mellicensis conscripsi ex libello
 manuscripto a rev. dom. Valentino abbate, quo anno eundem libellum collegerit non
 reperi. Später fügt Huber noch hinzu: Ego vero hos flores huic libro implantavi
 a^o 1696. — S. 232—234 leer.

8) s. 235—262: Genealogia s. Colomanni martyris Ex pervetustis manuscriptis
 35 Mellicensibus et quodam libro impresso (später Hugo Vardaicus Hibernus, De s. Ru-
 moldo martyre, Lovanii 1662 genannt) per quendam conventualem Mellicensem in
 sequentem ordinem collecta. Anno 1696. Darunter notiert jüngere hand, dass Phil.
 Hueber der sammler sei. Beginn: De regia et inclÿta, schluss: et viginti quatuor
 Hiberniae reges nuncupantur. — S. 263—282 leer.

40 9) s. 283—294: Historia martyrii et miraculorum s. Colomanni . . . composita
 ab Erchenfrido tertio coenobii Mellicensis abbate, qui eodem vixit tempore. Princeps
 apostolorum beatus Petrus — Haec historia desumpta est ex Petri Lambecii commen-
 tario de bibl. caes. Vindobonensi lib. 2. cap. 8. fol. 611. Dazu schrieb Huber später:
 descripsi anno 1693 15. Martii und fügte noch einige z. t. durchstrichene Annotationes
 45 zum vorhergehenden. Vgl. dazu das nähererwandte stück hs. 2, nr. 15. — S. 295—334 leer.

10) s. 335—343: wunder Kolomans, wieder mit quellenangabe (Lambek l. II.
 c. 8, fol. 616) und datum der abschrift: 1693, 18. märz: Darauf noch inschrift am
 grabe Kolomans, namen der heiligen, die circa idem sepulchrum liegen. — S. 344—350 leer.

11) s. 351—357: Historia de beato Gothalmo . . . composita a Bernhardo cognomine Dapifero, monacho Mellicensi ao 1362. Sequitur de beato Gothalmo — me vero Bernhardo Dapifero proh dolor absente (vgl. *Pez I*, 110). *Verwandt mit dem anhang De b. Gothalmo zum stück 15 der hs. 2.* — S. 358—368 leer.

12) a) s. 369—385: Historia de particula ligni s. crucis, b) s. 385 f. Protestatio. ⁵ Ad memoriam futurorum — scilicet a. d. 1363 (vgl. *Pez II*, 396); *mit quellenangabe (Lambeck, II, c. 8, fol. 621) und datum descripsi a. 1693, 27. Martii.* — 12a) und 12b) entspricht einem teil des stückes hs. 2, nr. 14. c) dazu s. 386—389: De miraculosa s. cruce Mellicensi in pervetusto codice manuscripto Mellicensis, bibliothecae sequentia . . . reperi . . . — *entspricht dem den schluss des Tractatus brevis bildenden stück hs. 1,* ¹⁰ nr. 16, bl. 83—83'. — S. 390—406 leer.

13) s. 407—432: Copiae consecrationum et dedicationum altarium ecclesiae Mellicensis claustralis . . . *Daran ist eine deutsche notiz über die 1694 vorgenommene ausweisung und messung der kirche gehängt.* — S. 433—454 leer.

14) s. 455—508: visitation und reformation Melks vom j. 1451, 19. jänner; ¹⁵ entspricht dem stücke hs. 2, nr. 1b) und zwar s. 203—236. *Daran schliesst sich s. 508 versus de capitulari loco, s. 509—511 über den brand (1516) und die wiederaufbauung des Melker turmes wie über seine neuen glocken. Mit den worten Ex eodem antiquo mserpto codice sequentia wird dann der reformationsbericht fortgesetzt und zwar steht s. 511—515 das stück, das hs. 2, nr. 1b) s. 236—239 entspricht. Daran sind s. 516—540 ver-* ²⁰ *schiedene auszüge über absetzung, wahl eines abtes sammt formularien geschlossen, mit dem vermerk: collectum a. d. 1696.*

15) s. 541—546: Catalogus priorum Mellicensium, reicht bis 1693, dazu noch spätere zusätze Hubers bis 1707.

16) s. 547—549: Melker dekane und pfarrer (bis 1686). — S. 550—562 leer. ²⁵

17) s. 563—574: abtreihe bis 1564. — S. 575—586 leer.

18) s. 587—601: abtkatalog bis 1680; dazu spätere zusätze (wol Hubers selbst) bis 1702. — S. 602—606 leer.

19) s. 607—711: De prima Monasterii Mellicensis reformatione usw., mit dem vermerk: translata a. d. 1696 mense Martio. *Enthält listen der stiftsmitglieder unter* ³⁰ *den einzelnen äbten vom reformator Nicolaus 1418 ab, sie reichen in verschiedenen ab-* *sätzen und fortsetzungen bis 3. I. 1723. — Hierauf 18 bl. leer.*

20) auf dem letzten blatt: liste der professen, die 1698 lebten.

4. Die handschrift der Flores chron. Austr. und der aus den Flores stammenden regentenliste, die P. Anselm Schramb in seinem *Chronicon Mellicense, Viennæ Austriae 1702,* ³⁵ s. 3 ff. abgedruckt hat. *Er bringe, sagt er s. 3, ea quae rel. Mellicensis solo initiali nomine F. A. P. notus ex vetustissimis schedis et vix legibilibus codicibus ut ipse in præfatione sua attestatur, excerpsit. Vgl. dazu, was er s. 589 über diesen F. A. P. wiederholt. Schramb hält ihn für den verfasser der Flores, er ist aber nur kopist, s. unter III B 5.* ⁴⁰

5. Die regentenliste, die in nr. 1 der hs. 32 der Chronik (s. oben s. XLVIII, 13. 33) ⁴⁰ *enthalten ist (in der untersuchung der Flores-überlieferung von mir als 32¹ bezeichnet).*

6. Die regentenliste in nr. 1 der hs. 40 der Chronik (s. oben s. LIV, 20; von mir als 40¹ bezeichnet).

7. Die im 'Ehren-Preiß der kays. Residentz- und nied. öst. Haupt-Statt Wienn durch Wolff Wilhelm Prämern, gedr. zu Wienn 1678' enthaltene regentenliste (von mir als p¹ bezeichnet).

Prämers liste ist in dem büchlein 'Erster Ursprung und Aufnahme der Weltberühmten Allerhöchst Kaiserl. Königl. Residenzstadt Wienn auf das neue an das Licht gebracht, und mit einer Tabellenförmigen Beschreibung sammtlicher (!) Regenten Oesterreichs vermehret durch M. C. v. Rauner', Augsburg 1783, wiederholt worden. Sein verf. hängt dabei ganz von Prämern ab, die geringfügigen änderungen sind ohne gewähr.

Aus dem 'Ehren-Preiß' hat Prämern namen und anderes der fabelreihe sammt seinen jahreszahlen in die grosse wandtafel *Editio Arboris hujus monarchicae facta per me Wolfgangum Guil. Pramer . . . a. 1698* aufgenommen, die ich bei gelegenheit der von der k. u. k. direktion der hofbibliothek in Wien 1909 veranstalteten cimelien-ausstellung zu gesicht bekommen habe (vgl. Ausstellung von Habsburger cimel., nr. 307).

III. Verhältnis der handschriften

A. der Chronik.

1. Der archetyp.

Keine der erhaltenen hss. kann als direkter ausläufer aus dem original angesehen werden: sie gehen alle auf eine bereits mit abschreibefehlern behaftete kopie Ω zurück: 371, s. 180, 7 wird durch abspringen auf eine folgende stelle der tod Katharinas, der gemalin herzog Leopolds I., ins jahr 1349 verlegt und obendrein innerer widerspruch in die stelle gebracht, der späteren kopisten zu manigfachen besserungsversuchen anlass gibt. Gleiche ursache haben die fehler*) 134^h. 167^b. 184^c, deren §§ zwar nur in 1 und C überliefert sind, aber ebenfalls schon in Ω standen.

Ausserdem grössere und kleinere lücken: 14ⁿ. 177^v. 185^r. 193^k. 219ⁱ. 249^a (s. 113, 31). 266^d. 275^o. 323^c. 328^h. 332^c. 342^c. 362^k. 371^d. 389ⁱ. 392^c. 397^x. 398^m, ferner, für die bloss in 1. C überlieferten stellen: 137^a (s. 56, 14). 145^e. 182ⁱ.

Das anakoluth gesalbet ward 168^r ist in allen hauptgruppen vertreten, hat denn seinen ursprung in Ω , wurde aber in mehreren hss. leicht selbständig verbessert. Anakoluthisch ist auch der satz 16, s. 9, 8 geworden, indem der schreiber den ihn befremdenden, vorangestellten accusativ allen segen in einen nominativ verwandelte; die gruppe H, die den ganzen satz selbständig stilisiert, erkannte und verbesserte den fehler. Ähnliche missverständnisse der konstruktion auch 8^a. 16^h. 369^d, auch hier mit besserungsversuchen.

Die fremdartigen namen der fabelherrscher wurden öfters in ihrer ursprünglichen form nicht festgehalten: einer der söhne Peymans § 74 heist bei der ersten nennung richtig Nanman s. 34, 2, dann aber durchaus Manan (s. 34, 20 u. ö.): die änderung geschieht zu gunsten bequemerer oder sonst schon bekannter form (vgl. Jannat 98^e mit 99^a).

Sonstige fehler: 192^c zwenminhundertist] zwen und hundertist; 234^h Hainreichs] Conrats (H hat die stelle gestrichen); 246^a Entechristes] Ihesus Christus; 260^c wurben] wurffen sich; 263^h Matschaw] Maischau, in den ausläufern manigfach geändert, in einzelnen hss. ins richtige; 285^a Ladislan] Wenczlan (H ändert ins richtige); 285ⁱ Gorcz] Greeze (auch hier H richtig Gorcz); 297^a wird der beiname von Lignicz zum objekt gemacht und mit Zudmer und Bresla parallelisiert; 351^v über wurde] überwunde; 362^a

*) Bei citierung von lesarten bedeutet ziffer mit exponenten jedesmal den betreffenden § des textes und die betreffende lesart des apparatus, sonst wird mit zahl des § (ohne §-zeichen) und seiten- (mehr zeilen-) zahl oder bloss mit seiten- und zeilenzahl citiert.

chamen den Wieneren] chamen von den W. (einzelne bemerken den fehler); 383ⁿ daz] da; 393ⁱ (papstparagraph) das unverständliche summo (fummo) 1. C.

Wenn 136^k (vgl. 137^d) Numerianus und Carinus zum papst-§ 136 gezogen sind, § 169ⁱ der passus über Simachus, 172 der über Justin an falscher stelle stehen, so wird wol die beschaffenheit der vorlage — diese stücke dort randnoten? — anlass zum fehler⁵ gegeben haben. Dasselbe vermute ich für das arge verderbnis 234^{ab} Otto herzog Hainreichs sun ward chaiser nach dem von Prawnsweig (vgl. die ann.) und die in allen gruppen falsche eintragung der wörter zen Slezien 371^v.

Es ist bei den meisten der vorgenannten fehler an und für sich zweifelhaft, ob sie dem kopisten Ω zuzuschreiben sind oder ob sie schon in seiner vorlage standen. Vollends¹⁰ ist das der fall bei den nicht seltenen jahresangaben, die aus inneren gründen in die vom text sonst befolgte chronologie sich nicht einfügen lassen, wie in 124ⁱ (1. C). 134^e (1. C). 144^b (1. C). 184^{c e f} (1. C). 185^c. 185^u. 191^{a b}. Aber der autor selbst ist in diesen martinianischen partien seines werks in fehler verfallen, dadurch häufen sich die möglichkeiten.¹⁵

Immerhin ist von einigen einzelheiten aus ein blick auf das, was hinter Ω lag, zu eröffnen.

179^a wird Horoclonas, wol durch abspringen auf die unmittelbar vorhergehende stelle, ins jahr 625 gesetzt, diese stelle gehört aber in den papst-paragraph 178 und war in Ω durch die überschrift Von den kaiseren von der folgenden getrennt: das abirren²⁰ des auges setzt abwesenheit dieses in der überschrift liegenden haltepunktes voraus. Und wenn die früher citierten verschobenen absätze über Simachus und Justin randnoten der vorlage waren, so wird auch dadurch fehlen der den kaiser- oder papst-paragraph kennzeichnenden überschrift wahrscheinlich. Es ist durchaus möglich, dass die kaiser- und papst-reihen ursprünglich nicht durch überschriften, sondern wie exemplare der latei-²⁵nischen martinianischen chroniken es aufweisen, durch wechsel roter und blauer initialen gekennzeichnet waren. So konnten auch Numerianus und Carinus in der oben citierten stelle 136^k (137^d) vom rande weg in den papstparagraph geraten und Ω dennoch über Diocleian seine kaiserüberschrift malen.

Dass ein teil der überschriften in Ω sekundären charakter trägt, lehrt — in der³⁰ folge der überschriften der 'herrschaften' — der umstand, dass der § 75, der keinen neuen herrscher bringt, sondern bloss vom glaubenswechsel redet, ebenso § 77, der nur von einer landesteilung berichtet, in der reihe der herrschaften weiter gezählt werden, dass von der 90^{sten} herrschaft § 251 auf die 92^{ste} § 299 gesprungen wird. Demnach dürfte auch diese gruppe von überschriften nicht ursprünglich sein.³⁵

Aber es gab überhaupt überschriften dennoch schon vor Ω . Nach der überschrift Von der andern zeit oder alter der werlde über § 14 ff. steht in Ω in der fortlaufenden zeile des kapitelanfangs: Das ander alter der werlt — das kann nur eine ältere über-⁴⁰schrift sein, die in den text gedrückt wurde, als die in Ω erscheinenden ihren einzug hielten. (Durchaus gleiche erscheinung im überlieferten text der Königsfelder chronik, s. Wiener sitzungsber. 147, 2, s. 3.) Auch der anfang des § 40 mit der merkwürdigen formulierung . . . (wie lang des sey, das der erst mensch ist chömen in daz lande und wie) die und ire weib und chind üncz auf die zeit haben gehaissen, weist auf etwas vorausgehendes hin, auf das sich die beiden die beziehen, einen titel also, der durchaus wie der in Ω überlieferte gelautet haben könnte.⁴⁵

Diese beobachtungen verlangen nicht mehr als eine hinter Ω liegende handschrift; es könnten mehrere gewesen sein (der fehler 179^a wäre dann wol noch leichter verständlich), müssen es aber nicht. Diese vorlage hatte keine regelmässig wechselnden über-⁵⁰schriften in der papst- und kaiserchronik, wahrscheinlich auch keine zählenden überschriften

über den 'herrschaften', aber sie kennzeichnete bereits grössere abschnitte wie die 5 ersten weltalter und den beginn der österreichischen landesgeschichte durch überschriften. Da deren ort und wortlaut nur in zwei fällen zu erschliessen war, wurden die in Ω überlieferten, obwol ihnen gewür der echtheit nicht innewohnt, beibehalten. Ebenso wurden
 5 in der regel abnorme, von der jeweiligen quelle nachweislich abweichende wortformen, daten usw. bewahrt, wenn nicht innere gründe dagegen sprachen, sobald die überlieferung sie bereits als eigentum von Ω erschliessen liess.

Ob Ω bereits wappenbilder hatte, steht dahin, vgl. III A 61. Die einteilung in bücher ist durch innere merkmale der komposition schon für die vorlage von Ω sicher.
 10 Unwahrscheinlich aber ist, dass sie den äusseren ausdruck der buchanfänge durch bildinitialen, den C zeigt, bereits hatte, denn er fehlt in V und D; noch weniger kann natürlich die systematische bezeichnung der buchnummer am kopf der seite, die nur in F vorkommt, auch nur für Ω in anspruch genommen werden. Der anfang der vorrede aber sowie der Chronik selbst (§ 1 und 9) war wol schon in Ω durch bildinitiale aus-
 15 gezeichnet (s. apparat).

Was hinter Ω liegt, war schwerlich ein fertiggestelltes originalexemplar: wir werden auf zahlreiche anzeichen unfertigen textzustandes stossen (vgl. IV. V), ferner auf anzeichen fortgesetzter arbeit, d. h. autoreinflusses auf textstufen, die jünger sind als Ω . Man wird denn auch Ω nicht als frei davon ansehen dürfen, ohne dass wir aber — da seine
 20 vorlage nicht mehr verglichen werden kann — zu sagen vermöchten, worin der authentische fortschritt von der vorlage zu Ω hin bestand.

2. Die klassen A und B.

In der masse der aus Ω stammenden hss. stellt sich 1 allen übrigen (B) gegenüber.

Es hat allein das richtige erhalten: 24^d Darumb 1] Darnach B; 189ⁿ 61] 161; 251^s
 25 welans] Wenzlans (von 14. 19. 21 ins richtige geändert); 254^l (dem raub) mit (geittikait nach volgent)] (dem raub) und (g. n. v.), hs. 40 hat mit seiner konjektur dem raub geittiglich n. v. dem ursprünglichen sich wieder genähert; 280^l gross güt] fehlt B; 314, s. 148, 9 Daz die herren all also versprachen] fehlt B; 322^m Pasel] Trier (in H weggelassen) B; 323^o (nicht solt irren) mit seiner phaffait umb ze gen] (n. s. i.) mit
 30 seiner phaffait und segen (u. s.] f. H. 14; unnd sagen Y; und setzen 15. 16; und setzten daß 17) B; 372^a in kunigklicher und zymlicher zier] fehlt B — 1 schmückt nirgends aus, der ausdruck passt durchaus in den zusammenhang und hat s. 207, 8 eine parallele; in der schon aus Ω überkommenen lücke 398^m hat allein 1 den unverstündlich gewordenen satz in ainer grossen gehaim sein gedultichait ze bezzaichen bewahrt; der
 35 satz s. 206, 8 die schuldig waren an chünig Karles tod wurde in B nach und die hent wiederholt: dieser fehler ist in hauptvertretern dreier hauptgruppen von B erhalten, andere ausläufer suchten ihn 'zu bessern (s. lesarten) oder irrten' in folge des gleichlautes ab; die lesart B (in hs. 2 ist lücke) 419^d ist durch missrerständnis des particips erfunden entstanden.

40 Dazu treten änderungen sachlicher art, die in B vorgenommen wurden. S. 199, 29 sagt 1 mit genauer zeitangabe, dass der noch regierende könig Wenzel seit mehr als 14 jahren mit der kaiserkrönung zögere — alle anderen ändern das in eine allgemeinere formel lang C. I, guete zeit H. 416^{e f g k} wurden alle präsidentia, die von herzog Albrecht III. als einem noch lebenden reden, in praeterita geändert. 418^d ist in 1 zur nennung Friedrichs IV.
 45 ('mit der leeren tasche') der satz gefügt: Dem ist noch dhain gemehel geben; in B fehlt er durchaus, an seine stelle trat zunächst ein dem ward frau mit darauffolgendem spatium, das den namen offen liess: diese lesart ging in zwei gruppen der klasse B über, 11 setzt den namen der zweiten frau Friedrichs ein, 13 den der ersten, Q einen über-

haupt falschen namen, 2 ändert ganz willkürlich, andere glieder von C und D lassen die neue lesart wegen ihrer ergänzungsbedürftigkeit ganz weg. (Friedrich war seit 1406 mit Elisabeth, der tochter Ruprechts v. d. Pfalz vermählt, Elisabeth starb 1409; Friedrichs zweite frau war Anna von Braunschweig † 1432). Zeitrücksichten werden in B auch zur tilgung des satzes s. 211, 26 f. An der hat got und die natur an schön und wol-⁵gestalt nicht vergessen geführt haben. Das lob geht auf die erste frau herzog Ernsts, Margareta von Pommern, die 1410 starb, und spricht von ihr als einer lebenden. Und wieder dürften sich zeitverhältnisse in dem zusatz spiegeln, den B 418^a zur erwähnung der heirat herzog Leopolds IV. mit Katharina von Burgund und seines aufenthaltes in Schwaben macht: und sizet ycz mit ir da ze hause (in ausläufern von B erregte er¹⁰ später wieder anstoss: 12. 19. T. 33. 34 ändern sizet in sass, ein teil der eben genannten, ausserdem 3. 11. 13. 21 streichen ycz, 2. H. X. lassen ihn ganz weg).

Diese änderungen aus chronologischen bedenken geschahen aber in B keineswegs systematisch: im selben § 400, in welchem die präcis auf 1394 weisende stelle s. 199, 29 allgemeinerer fassung platz machte, ist das ebenso bestimmte vert. s. 200, 3 in B stehen¹⁵ geblieben; C hat es noch, erst D tilgt es. Immerhin wird die erhaltung des präsens in den stellen, die von Albrecht IV. († 1404) s. 209, 8, von Wilhelm († 1406) s. 211, 18 f. reden, einen schluss darauf erlauben, dass die hs. B (nach 1395 und) vor 1404 geschrieben wurde. Und dass das lob Margaretas von Pommern (s. 211, 26 f.) in B fehlt, muss nicht aus ihrem tode erklärt werden, oder weist auf eine kopie *B, die nach 1410²⁰ aus B genommen wurde.

Unter den sachlichen änderungen B sind nur fünf von zeitrücksichten unabhängig: 394^k und 399^v wird zur erwähnung, dass Friedrich der schöne und Albrecht II. in den von ihnen gestifteten Karthausen beigesetzt wurden, in B der name des ortes gefügt. Dass wir es auch hier wahrscheinlich mit unechtem eingriff zu tun haben, leirt der um-²⁵stand, dass an der ersten stelle die überlieferung B nicht einheitlich ist; ihr jüngerer zweig liest ze Gemink, vier glieder des älteren ze Mawrbach, sein fünftes glied hatte ze Gemnik (wie der jüngere zweig) und korrigiert es in ze Maurbah. D. h. der name der jüngeren Karthause — der in der zweiten stelle 399^v einheitlich steht — drängte sich dem schreiber von B auch bei Friedrich dem schönen auf, wurde im älteren ausläufer C korrigiert, jedoch so, dass der name Gaming noch in eines seiner glieder eindringen konnte. 371^w wird in einem zusatz das todesjahr der zweiten tochter Leopolds I. (falsch) genannt.

Anders verhält es sich mit den zusätzen 381, s. 187, 10 und 416, s. 210, 14 in B. Der erste ersetzt das wort geredert 1 durch sachlich identische, aber ausführliche be-³⁵schreibung der art des todes Walthers von Wart. Der schreiber B vermeidet sonst durchaus derartiges. Der zweite trägt Albrechts III. Preussenfahrt nach und zwar in einer form, — annalistischer notiz — die wir in den später zu besprechenden echten §§ 427 ff. wiederfinden.

Dazu kommt endlich eine auslassung in B, die mit zeitlichen rücksichten zu tun⁴⁰ hat: es fehlt die besondere beziehung auf den gewährsmann und obersten beurteiler des werks, die in den zeilen s. 2, 36—s. 3, 5 enthalten ist. Man kann kaum zweifeln, dass mit dieser nicht ausdrücklich benannten persönlichkeit herzog Albrecht III. gemeint ist. Vgl. auch unter V. Wenn die stelle nun in B (mit ausnahme von T, wohin sie durch kreuzung gelangt sein muss) fehlt, so ist sehr wahrscheinlich, dass ihre streichung mit⁴⁵ dem inzwischen erfolgten tode Albrechts III. zusammenhängt. An und für sich konnte sie zu chronologischen bedenken keinen anlass geben, aber der hauptgedanke: er beurteile mein werk, war nicht mehr aktuell. Seine streichung deutet dann aber mehr auf autors als auf schreibers hand. Erwies sich aus den früher angeführten fehlern und änderungen

von B die hs. 1 als eine das ältere und ursprüngliche in zahlreichen fällen bewahrende,
 B als eine in eben diesen fällen das ursprüngliche ändernd und mehrmals der gegen-
 wart des schreibers anpassende abschrift, so weisen die drei letztangeführten lesarten auf
 tiefergehende, vom autor herrührende eigentümlichkeiten des textes B und helfen uns die
 5 starken verschiedenheiten des schlusses in den beiden rezensionen zu verstehen.

Bis § 424 eingeschlossen laufen beide texte im wesentlichen parallel. Auf 424 lässt
 aber 1 einen abschnitt über den krieg, als dessen verfasser sich Johann der Seffner, derzeit
 dekan der schule zu Wien in kanonischem recht nennt (unten s. 224 ff.), folgen; auf diesen
 annalistische notizen aus dem jahre 1387 (= § 427—30), auf diese ein schlusskapitel
 10 Recapitulacio koronicze. In B aber fehlen alle diese stücke von 1, dafür folgt dort ein
 abschnitt über Albrechts III. tod, sein nekrolog, der antritt der regierung durch Wilhelm
 und Albrecht IV., endlich die pilgerfahrt Albrechts IV. (§ 431—36).

Auf diesen sachverhalt hat zuerst F. M. Mayer, der die hs. 1 ans licht brachte,
 Archiv f. öst. gesch. 60, 330 ff. aufmerksam gemacht. Er vermutete in Johann Seffner
 15 den verfasser der chronik und sah in dem nekrolog B § 431 ff. das besunder geticht,
 von dem die Recapitulacio s. 217, 17 redet.

An der echtheit der Recapitulacio 1 und der §§ 431 ff. B zu zweifeln ist kein
 grund vorhanden; in jener redet s. 217, 21 der verfasser in erster person und bezieht
 sich ausdrücklich auf sein werk zurück, stofflich bringt sie — bis auf eine noch zu
 20 besprechende einzelheit — nur knappe auszüge aus dem werk selbst, zusammengehalten
 durch den an die spitze und das ende dieses schlusses gestellten kompositionsgedanken, dass
 in der österreichischen geschichte die namen Albrecht, Leopold, Friedrich, Rudolf
 besonders hervorragten. Dieser gedanke selbst stimmt durchaus zu dem genealogisch-
 dynastischen charakter, den das werk trägt, der auch in der vorrede durchscheint. In
 25 dieser selbst erinnert s. 4, 15 f. in gedanken und wortlaut überdies unmittelbar an s. 216, 4 ff.,
 s. 217, 22 f. Übereinstimmend mit dem inhalt der Albrecht III. betreffenden stellen des
 werkes ist er auch in der Recapitulacio als noch lebend gedacht: der autor unterlässt es
 ihn zu preisen, damit er nicht als gunstbuhler getadelt werde; sollte er ihn preisen, so
 müsste es in einer besonderen arbeit geschehen (s. 217, 17).

Auf diesen gedanken nimmt ausdrücklich bezug die einleitung § 431 des nekrologs B,
 wo unter berufung auf eine (mir nicht auffindbare) bibelstelle der autor jetzt den
 fürsten loben zu dürfen erklärt, weil er bis zu ende wol bestanden habe. Der verfasser
 spricht in erster person, wie in der Recapitulacio. Er nennt s. 220, 13 den herzog ain
 rechten vater des frides wie vorher 417, s. 211, 12 seine friedentätigkeit gerühmt
 35 worden war, vgl. auch 414, s. 209, 13. Beim lobe seines glaubenseifers wird s. 221, 37
 die universitätsgründung hervorgehoben, auch im wortlaut ähnlich der früheren stelle
 415, s. 209, 17. Und der gliederung des nachrufs nach den einzelnen tugenden Albrechts
 wird 414, s. 209, 14 vorgeläutet. Die einkleidung von moralischen betrachtungen in aus-
 rufe oder mahnreden an die fürsten kehrt im nekrolog s. 220, 13, 222, 3 wieder. Nichts
 40 im inhalt oder der form gibt anlass an anderen verfasser zu denken als den der vorher-
 gehenden teile.

An den nekrolog schliesst sich in B fortführung der historischen erzählung: die
 nachfolge Wilhelms und Albrechts IV. wird nur ganz kurz erwähnt, daran eine
 ausführlichere erzählung über die meerfahrt Albrechts 1398 geschlossen. Sie beginnt in
 45 annalistischer form Nach Kristi gepürd usw. (s. 222, 15); ebenso begann die den nekrolog
 einleitende erzählung vom tode Albrechts III., s. 220, 3. Solches eingangs bediente sich
 der verfasser im vorhergehenden werk nur sehr selten: 8 mal innerhalb der §§ 101—118
 (beginn der kaiser- und papstchronik), dann nur mehr § 311. Das deutet wol auf
 nachtragartigen charakter dieser §§ 431 ff. in B.

Ganz besonders auffallend ist dieser in den annalistischen notizen (§ 427—30) in 1. Sie alle — bis auf 429 — beginnen mit der formel 'Nach Chr. geburt . . .', die zwei ersten sind überdies ganz kurz. Sie drehen sich insgesamt um das jahr 1387, sind aber mit rückschauendem blick (vgl. besonders § 429 und 430) abgefasst, drei von den viere behandeln oberitalische vorkommnisse, Franz von Padua, der, s. 219, 1 der listig fuchs heisst wie vorher 421, s. 213, 18 u. ö., spielt eine hauptrolle, parallelen zu Suchenwirt sind vorhanden (vgl. s. 218, 33 f., s. 219, ann. 6) wie vorher 416, s. 210, 423, s. 214. 215. Zeitlich schliessen sich endlich die notizen unmittelbar an § 424 an, der mit Leopolds III. tod 1386 geendigt hatte. Auch hier fehlen inhaltliche oder formale anhaltspunkte, die von unserem verfasser gewiesen, durchaus: es sind wahrscheinlich in annalistischer form aufgezeichnete nachträge zum ursprünglichen bestand der Chronik, sowie die §§ 431 ff., nur weniger durchgearbeitet als diese, eher materialien zu nachträgen als solche selbst.

Mayer hat richtig erkannt, dass einerseits text 1, anderseits die texte, welche auf § 424 die erzählung vom tode Albrechts, seinen nekrolog usw. folgen lassen, authentische, aber zu verschiedener zeit hergestellte fassungen des werkes, genauer gesagt: gestaltungen des schlusses bedeuten. Alles was an 1 echt ist, wurde bei lebzeiten Albrechts III. geschrieben, § 431—36 B nach Albrechts tode. Trägt nun auch § 431 und 436 in seiner eingangsformel das zeichen nachträglicher einfügung, so ist der nachtrag durch den nekrolog und in der erzählung von Albrechts IV. meerfahrt doch so rund ausgestaltet worden, dass er sich stilistisch ohne störung an § 424 anfügt. Nicht so verhält es sich mit § 427 ff.; speziell § 427 und 428 fallen in der form ganz aus dem gefüge der vorhergehenden abschnitte. Man kann sie nicht ohne weiters mit Mayer als teile derselben redigierenden verfassertätigkeit ansehen, die § 424 und was vorhergeht, geschrieben und in der Recapitulacio einen formellen abschluss geschaffen hat.

Mayer wurde dazu durch die meinung veranlasst, dass auch die zwischen § 424 und 427 in 1 eingeschobene ler von den streiten des Johann Seffner dem autor der Chronik angehöre, Johann Seffner denn der verfasser des ganzen sei. Davon nun kann keine rede sein.

'Herzog Leopolds ungeordneter kampf ist mir, Johann dem Seffner, derzeit dekan im kanonischen recht, so sehr zu herzen gegangen, dass ich eine besondere lehre vom kampf zusammengestellt habe' — so beginnt das schriftchen. Den bewegenden eindruck gewann er nicht etwa aus miterleben, denn er schreibt (s. 227, 14) nach 1394, sondern aus der lektüre der kapitel 423 f. der Chronik, und er schliesst darum seinen aufsatz unmittelbar an § 424 an. Nun könnte freilich auch der autor der Chronik aus der eignen erzählung von der Sempacher schlacht anlass zu theoretischen erwägungen genommen haben: aber würde dieser erstens mit einem solchen aus dem rahmen der Chronik herausfallenden exkurs deren gefüge unterbrochen und vor allem zweitens erst hier sein inkognito gelüftet haben, nachdem er in der correde sehr persönliches ohne namennennung gebracht hatte und auch am schluss trotz der ich-form namenlos bleibt? Seffner zwar kleidet ebenfalls moralisationen in form von mahnung und ausruf (s. 225, 21; s. 228, 26), aber die art der quellenbenützung, die er übt, weicht völlig von der in den echten teilen der Chronik ab: Seffners arbeit ist fast ununterbrochene folge von citaten aus den verschiedenartigsten autoren, mit nennung des namens, ja bei bibelstellen sogar des biblischen buchens, selbst seines capitels — der chronist tut das bei nicht biblischen autoren nur höchst selten (vergleichbar ist eigentlich nur das citat aus Petrus Riga in der Recapitulacio, denn das Augustinus-citat 13, s. 7, 14 ist aus zweiter hand), bei bibelcitaten nie, er kombiniert in der regel auch nicht ein mosaik von quellenstellen wie regelmässig Seffner. Dieser beruft sich ferner einmal ausdrücklich auf die Chronik s. 227, 2, aber nicht in der

persönlichen form (als ich . . . han geschriben), die beim chronisten regel ist. Er redet von Ninus mit anderen prädikaten als die Chronik 19, s. 11, 10. Er weiss vom hörensagen mehr über die Sempacher schlacht als § 423, 424 enthalten. Und vor allem: die art wie er ein ereignis des jahres 1394 (s. 227, 13) erwähnt, macht höchst wahrscheinlich, dass er nicht unmittelbar nach 1394, oder 1395, sondern später, nicht mehr denn zu Albrechts IV. lebzeiten schrieb. (Man beachte, wie der chronist ein vorjahr citiert, s. 200, 3). Er führt diesen fürsten auch (s. 227, 14) mit der baren nennung, herzog Albrecht, ein, einer formel, die zum verhältnis, in das sich der verfasser der Chronik 4, s. 2, 28 ff. zu seinem herren stellt, nicht passt. Schrieb er aber nach Albrechts tode, so fällt sein werkchen dadurch schon aus der für den gesamten text 1 sonst feststehenden chronologie — vor 1395 — heraus.

Ist aber die Lehre vom kampf nicht echt, so muss sie auf dem wege von Ω zu 1 in die Chronik gelangt sein. Zwischen Ω und 1 ist daher mindestens eine mittelstufe A anzusetzen. Aber auch der echte schluss; die Recapitulacio, kann nicht in Ω gestanden haben. Das anzunehmen veranlasst nicht bloss ihr fehlen in B, sondern der umstand, dass sie in einem wichtigen punkte eine andere fassung der Chronik voraussetzt, als uns in 1 und B — demnach in Ω — überliefert ist. Sie nennt s. 216, 6 als ersten christlichen fürsten in Österreich nicht st. Aman (§ 148, 149) oder zum mindesten den Albrecht des § 151, unter dem das land den namen Österreich erhält, sondern den Albrecht des § 205, dessen sohn Ernst ist. Sie redet also nicht nur nicht von der langen reihe der vorausgehenden '81' herrschaften, sondern stellt sich durch das prädikat des ersten christlichen fürsten, das sie ihrem Albrecht gibt, sowie den — ebenfalls nicht zur Chronik stimmenden — zusatz, dass die vorgänger Albrechts 'verweser der Römer' waren, in direkten gegensatz zu charakteristischen partien des werkes, wie sie Ω uns überliefert. Die Chronik hatte ihren parallelen Albrecht § 205 aus Enikels Fürstenbuch genommen, auf benützung des Fürstenbuches geht auch jener Albrecht der Recapitulacio zurück, aber in unmittelbarerem anschluss an dieses: das excerpt 425, s. 216, 6 weist auf eine der Chronik einst angehörige, später aber veränderte form der regentenreihe zurück, in der die österreichischen herrschernamen mit denselben personen begannen, mit denen das Fürstenbuch beginnt: genau wie im Fürstenbuch war damals dort Albrecht der erste christliche fürst. Daher fehlten dort wol ebenso die fingierten landesnamen wie sie bei Enikel fehlen — das excerpt der Recapitulacio redet von ihnen ebensowenig wie von den fabelherrschern. Als diese dann aber in die Chronik ihren einzug hielten, wurde von der älteren fassung nur der name Albrechts, sein sohn natürlich, mit dem und dessen nachkommen die reihe fortzusetzen war, die jahreszahl festgehalten, sein altes prädikat des ersten christlichen fürsten aber fiel, da inzwischen st. Aman in diese ehrenstelle eingerückt war.

Die Recapitulacio ist daher ein rest der ältest erreichbaren redaktion und sie kann nicht von Ω aus — das die fabelherren bereits enthält — nach 1 gelangt sein, sondern über eine mittelstufe, vielleicht A, die schon wegen des Seffner'schen einschubs anzusetzen war.

Sowie die nicht mehr der erweiterten fassung Ω der Chronik kongruente Recapitulacio sind nun auch die zeitlich zwar nebeneinander liegenden, aber aphoristisch gehaltenen und aus dem kompositionsstil der Chronik herausfallenden annalistischen notizen § 427—30 an das schlussereignis von 1386, das § 424 beendet, angefügt worden. Man kann besonnener weise nicht den verfasser dafür verantwortlich machen, sondern muss eine sammlerhand voraussetzen, der auf den autor zurückgehende aufzeichnungen zugänglich waren und die mit dem text Ω , welcher den schon zu lebzeiten Albrechts fertigen, um die fabelherrschern vermehrten hauptteil 1—424 enthielt, einen rest der ältesten bearbeitung — die ihren schluss bildende Recapitulacio — und materialien einer ebenfalls zu Albrechts

lebzeiten noch geplanten fortsetzung verband. Es ist durchaus möglich, dass dieser sammler der dekan Seffner war, denn er gehörte derselben hohen schule an, mit der wir den chronisten in zusammenhang denken, vgl. unter V.

Durch die hinzufügung jener echten, aber entweder einem anderen kompositions-gedanken angehörigen oder noch unverarbeiteten stücke wurde im übrigen in den §§ 1—424 5 der text Ω in der kopie A im wesentlichen nicht angetastet.

Im anderen ausläufer aus Ω , B, sind in den hauptteil kopistenfehler, ab und zu auch absichtliche änderungen, die einer späteren gegenwart rechnung tragen sollten (jedoch ohne systematische durchführung), eingetreten. Ausserdem enthält aber B eine echte nach Albrechts III. tode verfasste, bis 1398 reichende fortsetzung. Ihre überlieferung ist mit 10 ausnahme des vermutlich schon in B vorhandenen fehlers gelebt für gelaubt, 434^e, sehr rein. Die anfügung an das exemplar B könnte unmittelbar nach dem konzept des autors geschehen sein. Und zwar vermutlich nicht durch einen fremden sammler, sondern auf initiative des autors selbst. Denn wir werden auf spuren treffen, dass er noch später auf B oder auf eine abschrift aus B direkten einfluss geübt habe. Es ist aber wol zu 15 beachten, dass sein anteil an herstellung des exemplars B sich auf die anfügung des inzwischen hinzugekommenen fortsetzungsteiles (§ 431—436), die oben s. LXXVI besprochenen zusätze 381, s. 187, 10; 416, s. 210, 14 und die streichung des persönlichen appells 4, s. 2, 36 ff. an den inzwischen verstorbenen herzog Albrecht III. beschränkt haben wird. Darauf weisen die neuen schreiberfehler, die in B zu denen von Ω noch 20 hinzugekommen sind, darauf weist die inkonsequenz in der vornahme chronologischer änderungen. Es ist ja nicht ausgeschlossen, dass eine oder die andere unter ihnen auf den verfasser zurückgehe, sie können aber ebensowol, wie so viele andere, schreiber-produkte sein, und vollständige methodische sichtung ist nicht möglich.

In bezug auf sie muss daher für die herstellung des textes der grundsatz 25 gelten, dass 1 treuer den archetyp darstellt, und er wird auch auf die neutralen fälle angewendet werden müssen, in denen 1 und B verschieden, aber sachlich und formell möglich lesen. So stehen einander gegenüber:

300^b stuel in dem zolveld 1] stül der in dem Cz. stet B (variiert: steund in dem Cz. G, ins ursprüngliche zurückgeändert H); 366^f besloss] verslozz; 381^h hertlich- 30 leich] gar swërleich; 408^v wann] und B (H verwandelt den satz in conjunctionslosen hauptsatz); 409^o ain messer] ain schedleichts ungrisch m.; 413^a waren noch dy zwen pruder] w. n. da die zw. br. (waren da pliben dennoch ir zw. br. H) B; 414^h ain sun] ain geraden sün; 417^t scharffer wint] ain sch. w.; 424^ef Der wil ich ettleich sunderleich benennen von erst] Der w. ich etl. s. b. Ez ward da erslagen, u. a. 35

So ergibt sich aus diesen beobachtungen und erwägungen eine ausscheidung 1) des hauptteils § 1—424, für den hs. 1 die massgebende überlieferung ist, B aber zur kritik der kopistenfehler in 1 herangezogen werden muss. Von den zusätzen in B innerhalb dieser §§ kann nur s. 187, 10 und s. 210, 14 anspruch auf echtheit machen; 2) der Recapitulacio als schlusses einer vor Ω liegenden fassung; 3) der nur in 1 enthaltenen 40 §§ 427—30 als älterer echter materialien zu einer fortsetzung; 4) der nur in B überlieferten §§ 431—436 als ausgearbeiteten stückes einer jüngeren echten fortsetzung.

3. Die handschrift 1.

Der schreiber von 1 ist in allem was nicht orthographischer oder rein sprachlicher, die form des einzelnen wortes betreffender natur ist, im höchsten grade konservativ. Sein 45 text hat keinen anderen charakter, als dass er seine vorlage A sachlich und formell — mit jener ausnahme — getreu abschreibt, ein höchst günstiger fall, wenn man die jahrzehnte, die zwischen Ω und 1 (1456) liegen, in betracht zieht.

1 ist aber keineswegs frei von schreibfehlern; viele hat der schreiber unmittelbar nach ihrer niederschrift bemerkt und selbst korrigiert: von Plato 3, s. 2, 8 sprang er auf Plato z. 9 ab und schrieb vier wörter (und ander weis haiden) des fremden zusammenhangs, strich sie dann und kehrte zum stichwort zurück. Ähnliche korrekturen auf bl. 38^c. 71^b. 103^c. Er springt auch auf zurückliegendes ab; von jar 115, s. 45, 15 auf jar z. 10, schreibt mit geregniert hett weiter, streicht es aber und setzt richtig fort. In anderen fällen solcher selbstkorrektur vergisst er das falsche zu streichen, z. b. bl. 66^b. Er ändert falsch geschriebene buchstaben: 13^b hatte er tot geschrieben (wie hs. 5), bessert aber das o in e; s. 32, 13 ändert er im titel die falsch geschriebene zahl XXXII in XXVI, ähnliches bl. 64^a. 90^d. 121^a u. ö. Aus der lautlichen nachbarschaft stellen sich ihm falsche buchstaben gin, z. b. 178, s. 73, 26 sand für sang, 185, s. 77, 28 den für der — er korrigiert es sofort. Dabei radiert er auch: 131, s. 53, 3 hatte er chorododer der geschrieben, er radiert das -der. War mehr als ein buchstabe verfehlt, so wird in der regel gestrichen: statt der formel 126^c in wertleichen rechten hatte er in wertl. sachen 15 geschrieben, er streicht sachen und schreibt in der zeile rechten weiter, ähnliches 126, s. 50, 9 (vill Streit hatt gestritten > Streit gestrichen), bl. 65^b. 87^a. 87^b u. ö. Selten ist die form der korrektur, dass das falsche unterpungiert, das gewollte übergeschrieben wird, so 289, s. 135, 8 ors, unterpungiert, darüber ros.

Dieser durchsichtigen art sind seine meisten fehler. Sie sind häufig genug und 20 viele blieben unkorrigiert. Es ist unnötig hier belege zu citieren, weil der apparat die (unkorrigierten) abweichungen, die nicht rein orthographisch oder rein morphologisch sind, in annähernder vollständigkeit verzeichnet.

Der fehler 177^d erklärt sich durch abspringen, aber dass die ergänzung (das recht geschach) der entstandenen lücke vom schreiber 1 geschehen sei, ist im höchsten grade 25 unwahrscheinlich: er verhält sich in solchem fall wie wir sahen anders. Die ergänzung selbst verrät beobachtung der vorhandenen lücke, ist aber — im wortlaut 1 — wegen des folgenden Darumb vor zoren zoch er unsinnig. Ich vermute denn eine kopie *1, welche die in A vorhandene lücke erkannte und das nicht geschach einfügte, und verlesung des nicht als recht durch den schreiber 1.

Für erschliessung von eigentümlichkeiten der unmittelbaren vorlage sind die fehler 30 von 1 unergiebig. Aus dem zu § 61^a in den lesarten bemerkten abschreibfehler geht wol hervor, dass die zeile Man herzog zawan in der vorlage gerade so eine seite begann wie in 1, dass ferner zwischen dieser zeile und dem anfang von § 62 (auf den 1 abspringt) auch in der vorlage vier spalten lagen, nur dass diese ausserdem noch die von 1 35 übersprungenen (den schluss der 4. spalte in *1 bildenden) zeilen 30, s. 29—31, 5 enthielt. Trifft die Vermutung zu, so hat *1 wol ebensowenig wie 1 wappenbilder besessen, denn in diese vier spalten fielen das landeswappen des Nonas § 60. — Auch die einschiebung des satzes über Claudianus an unrichtigem orte 133¹ wird durch abirren auf einen spaltenanfang der vorlage zu erklären sein, so dass s. 54, 1—12 ungefähr den umfang 40 der spalte in *1 bezeichnen würde: er stimmt sehr gut zum umfang der vier spalten *1 zwischen s. 29, 20 und 31, 5.*)

*) Trotzdem die nach 1 allein gedruckten stücke § 425—30, ferner der druck von Seffners Ler s. 224 ff. ein genaues bild der orthographie der hs. geben, dürfte es sich bei der wichtig- 45 keit dieser überlieferung und zur illustrierung meines verfahrens in verzeichnung ihrer lesarten zum text der Chronik in § 1—424 empfehlen ein stück aus dem hauptteil (§ 418 f.) hier abzudrucken (mit auflösung der meisten abkürzungen).

(Bl. 167^d) vonn herzog Leopolden pesunderleichen. Herczog leopold von Osterreich nam mit Der ee frau viridam herren Barnabas des von Mailan tochter mit der er hett vir sun vnde ain tochter Der erst sun hiefs herzog wilhalem ain gerader wolgestallter furst dez viso-

4) Gliederung der Klasse B.

Innerhalb der Klasse B stehen die Hss. 2—6 (C) einerseits, 7—40 (D) anderseits einander gegenüber.

2—6 erscheinen zunächst durch gemeinsame, ihnen eigentümliche Fehler als Ausläufer einer Vorlage C.

64^a springen sie von der Beschreibung des Wappens der Lenna auf die ähnlich auslaufende des Erbwappens des Mantan § 63 zurück und wiederholen hier, was sie dort vom Landeswappen Mantans sagten, obwohl es auf den Herrscher der 23. Herrschaft nicht passt und von seinem Landeswappen 64, s. 31, 20 schon die Rede war.

157^c Im Satze Ludweig nam ain herzoginn von Ungern fehlt 3. 6 von Ungern, 10. 4. 5 Ungern, wobei 5 freien Raum für das Wort lässt (Hs. 2 hat hier überhaupt Lücke): mindestens in der Vorlage von 3—6, wahrscheinlich aber schon in C, fehlte Ungern, 3 und 6 liessen überdies das überflüssig gewordene von weg.

164^s fehlt der für den Zusammenhang wichtige Schlusssatz des § in 2—6.

231^h was 1. D] ward C, mit Veränderung des Sinnes; 315^z stiezz auf die mawr] 15 auf stiezz die m.; 315^c sichel] siczel; 369^v Herman, marggraf Otten sün des langen . . , nam herzog Albrechts tochter] den statt des; 375^a unmässleich schécze] unmässichleich sch.; 390^s die nam ain grafe] die nam ain grafen; 404^p die] dir.

Und aus den Partien, die in den Hss. 7—40 (D) fehlen, wo 1 dem Zeugnis C gegenübersteht, sei angeführt: 126^m Mamea 1] Samma C; 128^a was] wart, ebenso 168^f; 20 130^t Frixinia] fehlt; 130^c Sabaria] salaria; 137^t richter] kaiser; 143ⁱ Nicena] Cena; 230^e vier] ain.

Sonst vgl. man noch 43ⁱ. 49^d. 108^m. 215^v. 221^b (s. 98, 22), den zweigliedrigen Ausdruck 102^c.

In einer Reihe anderer, neutraler, Lesarten steht C der Übereinstimmung von 1 und D 25 oder 1 allein gegenüber: sie alle sind als Änderungen anzusehen, die der Schreiber C an der Vorlage vorgenommen hat. So vgl. man 40^s die] diese C; 67^b engelflüg] englisch flüg, ganz ebenso 91^c. 149^a. 157^d (2 hat hier Lücke); 108^s ze] von; 115^f Zusatz von sand zu den Märtyrer-namen; 126^o lies] hies, so öfters; 133^e vleisch] praten; 142^e golt] gelt; 145^h hart] vast (C schreibt vast auch für ser, z. B. 264^k); 372^d tausent drew hundert] 30 drewzehen h. (gleich darauf, 372^e, umgekehrt) usw. Es ändert die Wortfolge 68^b; 1 hat in Zahlenverbindungen mehrmals Voranstellung der kleineren Zahl, C ändert das regel-

nomey mir vorderleich wol geuelt Im Iehen phaffen (168^a) vnd layen Arem vnd reich grosser tugent vnd an Im ze preissen ist ain tugent pesunderleich Das er als Ich vernomen hab der frawen vnd phaffen vor im nicht geren hort in vbell geichen Dy tugent sicherlich woll ain edels 35 hercz beweisset Der annder sun herczog leopoldfs haist auch herczog leopold ain gerader vnd starkcher furst Dem ward fraw katherina Des von Burgundi Tochtter gegeben ze weib Der hatt sey darnach gen Swaben gefurt Der dritt sün herczog leopoldfs haist erenst ain frischer Jungling Dem ward fraw Margareta Des herczogin von Teschin oder stettin tochter Der alten kaiserin (hierauf S, durchstrichen) kunig figmunds von vngeren mueter swester gegeben ze weib an der 40 hat gott vnd dy natur in schon vnd wol gestalt nicht vergessen. Der vierd sun herczog leopoldts von Osterreich (168^b) haist fridreich Dem ist noch dhain gemehel geben herczog leopold hett auch ain tochter hiefz elspett vnd dy ward versprochen von Gorcz Graff hainreichen dy starb in dem Iar do man zalt nach christi gepurt drewzehenhun-Dert zway vnd newnczig iar vnd ist ze wyenn zu saund stephan begraben herczog leopold von Osterreich darnach vnd er mit seine pruder 45 herczog albrechten tailt dy lannd Steyren kernden krain Dy windisch march Etsch vnd elffazen mit swaben lannd Richttet er aus gar erwerleich Dar Inn er auch schueff mit gerechtichait gutten frid. Er liefs auch zaubrer vnd zaubrerin vnd dy in der missetat erfunden mit dem rechten an vnderlofs vber winden.

mässig 138^d. 180^e. 218^h — diese fälle treffen alle in §§, die nur in 1 C überliefert sind, und die änderung, die in C hier jedesmal erscheint, könnte allerdings schon auf B zurückgehn, da 211^g vier und hundert 1 in hundert und vier B geändert wird (ähnlich 189^k); keinesfalls aber ist diese eigentümlichkeit der wortstellung liebhaberei von 1, sondern echt, das lehrt 397^x, wo das in 1. B überlieferte achzig tausend als achzig und t. zu lesen ist. —

Dazu kommen rein sprachliche änderungen anderer art (in denen C oft mit einzelnen hss. der gruppe D zusammentrifft, ohne dass aber die lesart mit sicherheit schon nach B versetzt werden dürfte): 2ⁿ begir] begirde C; 3^e beschehen] geschehen usw.

Der text C trägt denn keinerlei auffallende kennzeichen an sich, er zeigt keine anderen merkmale als die von einem schreiber durchschnittlicher güte hineingetragen.

Dass die hss. 7—40 auf eine gemeinsame vorlage D zurückgehn, erweisen folgende fehler:

Durch abirren des auges sind lücken entstanden 21^f. 36ⁿ. 212^t; 368^p Die herren sich all verrichten mit dem herczogen, an allain her Chunrat von Summeraw: der trat für den herczogen und nam offenleich von im urlaub und für . . . zu künig Adolffen] D ist zunächst von herczogen auf die nächste wiederholung des wortes abgesprungen und schrieb . . . mit dem herczogen und nam (namen) offenleich von im urlaub, bemerkte dann den fehler und glaubte ihn auszugleichen, indem es mit (an) allain her Chunr. von Sum. verricht sich nicht mit im fortsetzte. Dabei scheint mitgewirkt zu haben, dass D urlaup nemen als einen zur unterwerfung gehörigen akt missverstanden; es drückte daher die gegensätzliche handlungsweise des Sumerawers auf die nächstliegende art — bloss durch negierung des sich verrichtens — aus. Die hs. 19, ferner die gruppen T und V erkannten das schiefe der verbinding des versöhnens mit dem aufsagen und besserten in ihrer weise. Auf abspringen geht auch 84^{c d} in D die auslassung der schildänderung im landeswappen zurück (gruppe H hat den ersten der zwei ausgelassenen sätze — als einen durchaus formelhaften — selbständig, aber an willkürlicher stelle ergänzt). Dass die vorlage von D die schildänderung hatte, ergibt sich auch daraus, dass hss. der klasse D, die nur die veränderung der landeswappen durch ein bild illustrieren — und das war, vgl. unter III A 62, die älteste art der illustrierung, auch die von D — an dieser stelle ein bild bringen (hs. 15. 16. 18. 19. 20. 21. 27). Dem widerspricht nicht, dass in gruppe H, die sonst ebenfalls der alten illustrierung folgt, das bild hier fehlt: H, das selbständig den text gestaltet und seine vorlage aufmerksam las, fand eben in deren text keinen anlass, eine landeswappenänderung hier zu illustrieren.

44^b lässt D den satz, der Rabans und Volims sohn (Laptan) nennt, weg, dennoch aber folgen auch in D auf Raban zwei Laptan, deren zweiter — in D vollkommen unverständlich — vetter des ersten ist. Durch diesen fehler gerieten ausläufer von D in verwirrung: die gruppe H beseitigt den ersten Laptan und erfindet nach dem zweiten einen nachfolger Aminad.

164^h wird die richtig nur in 1 überlieferte stelle (C lässt sie aus, s. s. LXXXII) in D durch wiederholung verbreitert.

Der absatz über Theodosius 185^f fehlt in D an seiner richtigen stelle und wird, ganz unpassend, erst 185^e (s. 78, 11) gebracht.

400^p ist in D die relative zeitbestimmung vert daz ist, die in B, vgl. oben s. LXXVI, 15, noch beibehalten war, beseitigt.

Daran seien kleinere, ebenfalls unmittelbar als fehler erkennbare abweichungen der klasse D von hs. 1. C gereiht, die sich gleichmässig durch den ganzen text D ziehen: 18^d Sems 1. C] seins D; 18ⁱ tait ain zung oder sprach . . . in 72 sprache] tait ain

z. oder spr. von der andern . . . in 72 sprach; 23, s. 14, 6 lässt D. das wort recht aus und verursacht dadurch manigfache konjekturen in den ausläufern; 28^o [larven] wappen; 30^a herzog oder fürer] h. oder (und) fürst; 31^o Nini] Nimive; 152^a schreib sich . . marggraf ze Österreich] D fügt auf grund des vorhergehenden (s. 63, 21 f.); aber unpassend im augenblicklichen zusammenhang und herzog zu Pairen hinzu; 207^b zu dem hoff lud der chaiser vil fürsten] zu d. h. chomen v. f.; 214^b grafen] unsinnig-mülners; 241^a wird der satzbau missverstanden und dem mit gen Laa beginnenden satze er cham von D vorgeschoben (L hat dann das darauffolgende chaum [wol in der form cham] missverstanden und jenen vorschub wieder gestrichen); 284^a, s. 132, 18 macht D den begriff die herrschaft der Habsburger zum subjekt, was weitere nderungen veranlasst; 317¹ Hayerloch] Hohenloch; s. 153, 6 verlas B die worte umb ze gen als und segen, infolge dessen glaubte D die lesung irren mit seiner phafhait (umb ze gen 1; und segen B) in irren an s. ph. (und segen) ändern zu müssen; 343^b fehlt gen Ungern; 384^f an dem leczsten] an dem 1. tag; 396, s. 197, 25 schiebt D nach irdischen das wort ding ein; 402^a smid] betrieger; 424¹ fehlt in seinem leben. 15

D fügt am schluss der einzelnen 'herrschaften', und zwar von der 1. (§ 42) bis zur 81. (§ 164) regelmässig einen vermerk über die regierungsdauer an, mittels der formel: Summa der jar (ir herrschaft), auf die die ziffer folgt. Diese summen sind regelmässig nur in I erhalten; dass aber auch H, welches sie nur bei der 1. und 13. bringt, sie in D las, ergibt sich daraus, dass es bei der 13. (§ 54) dieselbe Summa 20 gibt, die wir in I finden und die in I das resultat der addierung der textangaben in der 11. 12. und 13. herrschaft ist, nämlich 1 $\frac{1}{2}$ jahre und 14 tage, obwohl in H der herrscher der 11. herrschaft Pynan 18 jahre regiert (gegen 1 jahr in 1. C. I, § 52) und die dauer der regierung des 13. in H gar nicht eigens angegeben wird.

Die grundlagen der summierungen in D sind aus den angaben des textes über die 25 dauer der regierung des jeweiligen herrschers genommen. Die formelhafte erfindung der herrschaften führt in der regel auch die lebensdauer der gemahlin an: stirbt sie vor dem gatten, so lässt D die angabe bei der konstruierung der Summa unberücksichtigt; überlebt sie ihn, so wird ihr mehr öfters zu den jahren des gatten addiert, zuweilen aber auch vernachlässigt. Addition findet unter 30 möglichen füllen 22 mal statt, wird 8 mal 30 unterlassen; 1 mal — bei der 77. herrschaft — wird addiert, ohne dass der text dazu berechtigte (§ 160); bei der 1. 21. 33. herrschaft wird falsch addiert, einzelne zweige der klasse bemerken den fehler und suchen ihn zu beseitigen; bei der 1. herrschaft ändert hs. 7 den textansatz für das nachleben der frau (29 jahre $7 < 19$ D), bei der 21. ändert W die Summa (66 W $<$ 67 D), V vernachlässigt den ansatz für die frau und 35 nennt bloss die regierungszeit des mannes (61); bei der 33. addieren R. W richtig, V vernachlässigt wieder die jahre der frau. Auch der früher genannte fehler in der 77. herrschaft wird auf diese art in 20. 21. V. 31. Y¹. 38. Δ beseitigt. Gar keine summe gibt D bei der 4. 6. 9. 16. 30. 32. 64. herrschaft. Die gründe sind zum teil erkennbar: in 40 der 6. 9. hat der text zwar das todesdatum, aber die formel für die regierungsdauer fehlt, in der 4. fehlt in D beides; in der 30. fehlt in I die letztere formel und das todesdatum der frau: die lücke war schon in D, denn in H ist zwar eine dauer der regierung des mannes angegeben, aber in falscher zahl, und das todesdatum der frau fehlt auch in H. In der 16. und 32. ist die regierungsdauer nur nach monaten bemessen und vielleicht deswegen keine 'summa der jar' gezogen. In der 64. ist der grund der auslassung 45 nicht erkennbar. Die 11. 12. 13. haben zusammen nur eine, bei der 13. angegebene summa — wol wegen der geringfügigen einzelzahlen: 1 jahr, 14 tage, $\frac{1}{2}$ jahr, zusammengezogen in '1 $\frac{1}{2}$ jar und 14 tag'. Natürlich fehlt die summa bei der 34. 36. 65. herrschaft, deren text ja keinen anlass zur schlussformel bot.

Die summen wurden nach der speziellen textform D gezogen: D weicht von der norm im ansatz der regierungsjahre des herrschers in der 22. 49. 61. 66. 72. 73. 77. herrschaft ab und nach diesen ansätzen ist die summe gestattet. Es ist daher wahrscheinlich, dass entweder zwischen B und D eine kopie *D stand, welche bereits die zahlenänderungen in den genannten 6. herrschaften hatte, so dass der kopist D sie übernahm und darnach seine summen zog, oder dass die summierungen nach der anfertigung von D geschahen, vom kopisten D selbst oder einem anderen. Diese arbeit wurde flüchtig und willkürlich durchgeführt — flüchtig bei falscher addition, willkürlich indem unter gleichen voraussetzungen mähnen- und frauenjahre bald addiert wurden, bald nicht, oder indem addition stattfand ohne textliche grundlage dafür.

Das wichtigste merkmal aber, das die hs. 7—40 zu einer einheit verbindet, ist der charakter eines auszugs aus der 'chronik des landes Österreich', den sich 39^m D gibt: mit recht, denn es fehlen in D mehrere kaiserparagraphe und der grösste teil der papstparagraphe, und zwar § 100—102. 109—147. 167. 169. 171. 173. 175. 178. 180. 182. 184. 186. 190. 192. 194. 196. 199. 203. 215. 218. 222. 230. 232. 255. 393. Durch die auslassungen 100—102, 109—147 werden die beiden unterbrechungen in der aufzählung der fabelherrschaften beseitigt und diese als einheitliche masse gebracht: sie standen bei der kopie D im vordergrund des interesses — dasselbe motiv wird sich noch in weiteren auslassungen, die von ausläufern der klasse D vorgenommen werden, zeigen; nach ihrem abschluss wird die kürzungstendenz weniger radikal: ein papstparagraphe (165) wird getreu kopiert, dann aber nur mehr kaiserparagraphe bis 188, der papstparagraphe 189 wird gebracht, wol weil er zum allergrössten teil weltliche geschichte enthält; insbesondere die übersichten s. 80, 5 ff.; hierauf fehlen wieder alle papstabschnitte bis § 407: dieses papstkapitel stand in D, weil es, wie hs. 1 schliessen lässt, in der vorlage von D nicht mit dem gewöhnlichen titel Von den pöbsten überschrieben war (mehrere hss. der klasse D — 12. 14. 15. 17. 18. 21. T u. a. — haben ihm allerdings nöhtröhglich den naheliegenden titel Von dem pabst Bonifacio — vgl. Von pabst Bonifatio 3. 4. 5., gegen Von Pöbstenn 2 — gegeben).

Spuren der planmässigkeit sind in der art dieses 'auszugs' vorhanden: ununterbrochene reihe der fabelherrschaften wurde erreicht, der § 189 mit seinen welthistorischen übersichten wurde beibehalten. Daneben mangel eines festen gesichtspunktes: nach § 165 wurden nur die pöpste — nicht wie vorher pöpste und kaiser — fortgelassen, dennoch wurde nach § 164 der erste folgende papstparagraphe, mechanisch wie es scheint, kopiert und papst Bonifacius (§ 407), dessen kapitel nicht schon in der überschrift als papstparagraphe kenntlich war, aufgenommen. Der plan der verkürzung scheint auch nicht von anfang ab gefasst zu sein: denn erst dort, wo der text die österreichische geschichte beginnt, wird an die stelle des in B überlieferten titels (s. 24, 16) der neue, den auszug ankündigende, gesetzt; dabei wird auch zu anfang des § 40 der wortlaut des textes angetastet: seine einleitung, in der der autor in ich-form redet, wird getilgt.

Alle bisher genannten merkmale von D kennzeichnen es teils als eine im normalen verlauf der überlieferung durch die gewöhnlichen schreiber verderbnisse angetastete textform, teils als eine von dritter hand vorgenommene redaction, die in erster linie den umfang der vorlage kürzte, am wortlaut des erübrigenden textes aber nur ausnahmsweise sich vergriff. Gegenüber den texten 1 und C wird D daher in dritte stelle gerückt und seine lesarten müssen also auch dann, wenn sie an und für sich möglich wären, sowohl vor 1, als vor C, umsomehr natürlich vor der übereinstimmung 1. C, zurückstehen.

Solche inhaltlich und formal farblose lesarten sind: 18^{bc} [hus geperet ain risen hiezz Nemroth] Ch. g. ain sun N. ain risen D; 27^c gesant] her gesant; 40^m Pannauz] Pannans; 40^z Fila] Filan; 41^{ac} In dem land enhalb meres . . . was gesessen gráf

sonst noch das motiv eintritt, mit einer formel über das wappen verbunden (§ 43. 44. 45. 49. 59. 66. 78. 81. 83. 84. 91. 99. 149. 150), überdies ist in allen übrigen herschaften, sobald der herrscher ein mann ist, die wappenformel vorhanden, mit einziger ausnahme von § 89 (wo nur gruppe H sie ergänzt).

5. Ohne analogie ist der 42, s. 26, 23. (nach abgötter) eingefügte zusatz, s. zu § 42^t, dass Abraham 3 jahre nach seiner ersten einwanderung weib und kind nach Judeisapta brachte. Seine stellung in D erregt zwar bedenken, weil man ihn nach s. 26, 21 (— geschrieben) am besten versteht, aber sein inhalt macht es unwahrscheinlich, dass er willkürliche erfindung zweiter hand sei.

10. 156^c fehlt 1. C das erbwappen der gattin Albrechts. Auch diese sehr auffallende lücke, die ohne parallele sonst ist, erscheint in D ausgefüllt. Die einleitung der wappenbeschreibung in D ist die typische (s. zu 156^c), aber diese passt hier nicht, weil schon vorher 155, s. 64, 31 in allen hss. gesagt war, dass Albrecht eine herzogin von Böhmen zum weib nahm und dass sie Salme hiess.

15. In den fällen § 41. 105. 151. 156 werden durchaus zu erwartende ergänzungen zu Ω geliefert. Es wäre ja nicht undenkbar, dass sie analogisch von fremder hand, die die lücken merkte, gemacht seien; aber der auch im motiv neue zusatz, 42, s. 26, 23 stützt die wahrscheinlichere annahme, dass wir den verfasser selbst hinter ihnen zu suchen haben: er hätte unvollkommenheiten von Ω, die wahrscheinlich schon seinem eignen konzept
20 anhafteten, verbessert — durchaus nicht alle, denn abgesehen von den namentlich in der papst- und kaiserreihe vorliegenden fehlern, belies er noch immer die abnormität (fehlen der wappenformel) in § 89. Es wären gelegentliche korrekturen, die er, nachdem schon die stadien A, B, C der überlieferung entstanden waren, vornahm und die nach D
25 gerieten, und zwar durch kopie. Denn die zusätze in § 41 und 42, s. 26, 23 stehen vermutlich an falscher stelle. Das liesse sich einheitlich begreifen, wenn D aus einer vorlage
30 kopierte, in der sie, als gelegentliche nachträge, am rande angebracht waren. Es erklärt sich daraus, warum D die bemerkung aus dem reich Samamorum an falsche stelle versetzen konnte, daher mit einer einleitung eigener mache syntaktisch unterbringen musste; warum es die beschreibung des wappens der Salme 156 mit dem in den meisten analogen
35 fällen verwendeten vordersatze versah, ohne zu bemerken, dass dieser vordersatz schon 155, s. 64, 31 f. vorweggenommen war.

Die wahrscheinlichkeit, dass jene zusätze echt sind, wird dadurch wesentlich erhöht, dass von den vier im sinne des herrschenden motiven-schemas gemachten, drei — § 41. 105. 156 — in die schematische rubrik konkreten inhalt — reich Samamorum, Nussdorf,
35 blasonierung des wappens — zu bringen hatten: so skrupellos der verfasser der fabelreihe erfand, so fest und im wesentlichen unverändert haften seine erfindungen in der überlieferung — es wird — einen fall in der gruppe II ausgenommen — nichts hinzu erfunden.

Ob auch die ausserhalb der fabelreihe beobachteten drei korrekturen (§. 31. 221. 406)
40 echt sind, entscheide ich nicht, weil sie ebensowol fremder aufmerksamkeit oder sachkunde entsprungen sein können.

D enthält noch andere zusätze, bei denen man die frage der echtheit aufwerfen könnte: 44^a schiebt D eine notiz ein, dass Achaims tochter Rulim (= Rawlint) unverheiratet starb und bei dem vater begraben wurde. Allerdings wird das ableben nicht
45 zur regierung kommender kinder sonst gewöhnlich erwähnt, aber die notiz steht an auffallendem orte (man erwartet sie nach s. 27, 5 Remmanna) und für Remmanna, die auch nicht für die nachfolge in betracht kommt, bleibt es auch in D bei der blossen nennung (wie in 1. C). Ausserdem ist die ursache des zusatzes nicht in erster linie das herrschende motivenschema, sondern die verwirrung, die in D durch auslassung des satzes 44^b entstand:

alles in ordnung. Die entscheidung, ob wir es hier mit autoritativer verbesserung fehlerhafter konzepte zu tun, die lesart also den fällen § 41. 105 usw. (s. s. LXXXVII) anzureihen haben, oder ob sekundäre korrektur durch den interpolator vorliegt, ist nicht möglich, weil das zeugnis 1 hier nicht klar spricht: in 1 fehlt die vermählungs- und wappennotiz überhaupt, es kann daher in A und B alles in ordnung gewesen sein und nur C die umstellung vorgenommen haben. Dann läge unauffälliger spezialfehler in C einerseits, 1 anderseits vor.

D trägt denn — in den zahlreichen gewöhnlichen kopistenfehlern — den charakter einer abschrift durchschnittlicher güte, aber auch — in den kürzungen, dem systematischen zusatz der summen, ausserdem einzelnen interpolationen — den einer bearbeitung. Feste anhaltspunkte, die bearbeiteten bestandteile insgesamt einem bearbeiter zuzuschreiben oder mehrere anzusetzen, sind nicht vorhanden. Die akte kopie und bearbeitung werden aber wahrscheinlich auf zwei handschriften zu verteilen sein — denn die summen setzen die kopistenfehler in den betreffenden §§ bereits voraus und die interpolation § 44^a (s. s. LXXXVII) war vermutlich durch die auslassung 44^b erst hervorgerufen.

Der dritte und interessanteste charakter von D liegt aber im auftauchen einiger weniger lesarten, die die innere wahrscheinlichkeit der echtheit an sich tragen. Sie können frühestens nach B und zwar in das stadium von B versetzt werden, das nach der kopie von C aus B liegt: nachdem C schon abgeschrieben war, hätte der autor einzelne korrekturen in B noch angebracht, wahrscheinlich als randnoten, die dann auf dem wege der abschrift und z. t. mit unrichtiger einfügung in der zeile nach D übergingen. Sie könnten aber auch in das zwischen D und B vermutlich anzusetzende mittelglied *D eingetragen worden sein.

Wir hatten den autor an B noch tätig gesehen, nachdem die ursprüngliche form des werkes vorläufig abgeschlossen worden war: er fügte einer ihm vorliegenden kopie eine neue fortsetzung an, beschränkte sich für das vorausgehende aber auf wenige gelegentliche änderungen. Später hat er nochmals an B (oder an einer aus B stammenden kopie *D) einige verbesserungen gelegentlich vorgenommen. B, beziehungsweise *D, sind nicht revidierte auflagen, sondern handexemplare mit einigen nachträgen und besserungen. Ω, wie es in 1 erscheint, bleibt grundlage des textes; was als authentischer eintrag in B (*D) sich erkennen lässt, ist natürlich aufzunehmen, im übrigen gebürt D (wie C) bei der textkritik keine andere rolle, als die ihm seine stellung im schema der überlieferung anweist.

In den späteren ausläufern von D ist (ebensowenig wie in denen von C) nirgends mehr anlass zur vermutung, dass an eines oder das andere der exemplare der verfasser selbst noch seine hand angelegt hätte. Sie dienen insgesamt nur mehr zur rekonstruktion von D.

5. Die gruppe C.

Von den 5 hss. der klasse C stehen 3—6 als eine gruppe dem einzelnen 2 gegenüber. Sie hatten eine gemeinsame vorlage E, der u. a. folgende fehler eigentümlich waren: 208^o ewr 2 (auch 1. D)] nür E; 216^o pabstes 2 (auch 1. D)] fehlt E; 394^m chaiser 2 (auch 1. D)] chunig 3. 4. 5 (in 6 fehlt die überschrift). Die lesart von 2 ist in diesen fällen — wie die übereinstimmung mit 1 und D zeigt — auch die von Ω. Aber auch lesarten, die speziell B angehören, sind in E angetastet: 236^d steht 2. I — also B — volendet: 3. 4. 5 ändern es in wol endet (dass 6 wie B liest, beweist nichts gegen die übereinstimmung von 3. 4. 5). Wenn ferner 189^m 1. I verloren, E verlaiten, 2 aber: verlorn und verlaitten liest, so lautete die lesart C höchst wahrscheinlich wie in 2, und E beseitigte die zweigliedrigkeit.

Auch fälle, in denen die lesarten an und für sich neutralen gehalt haben, werden als fehler und als zeugnis für die gemeinsame vorlage E anzusehen sein, wenn die lesart

2 von 1 und D unterstützt ist: 103^f wiederholt E (und 7—10 aus klasse D) das *verbun finitum* must vor dem zweiten infinitiv gegen 2. 1 und die übrigen; 158^e hies Anna 2 (auch 1 und die übrigen) sie was Anna genannt 3; Anna si was genant 4—6; 185ⁱ ain priester 2 (auch 1 und hss. aus D) zu ain priester E (auch hss. aus D).

Ob die summe der lesarten in 2 einer-, E anderseits rein aus ihrer vorlage C zu verstehen ist, oder ab einflüsse klassenfremder lesungen anzunehmen sind, ist nicht auszumachen. Zwar wiegen nicht schwer einige fehler, in denen 2 bloss mit 1 gegen E oder E und D steht: 322^o lesen 1. 2 gewiss falsch von Swaben, die übrigen gen Sw.; 130^m das was 1. 2, falsch, gegen da was E, 129^r anderen 1. 2] ndern E (diese beiden stellen sind nur in 1. C überliefert). Die übereinstimmung im fehler zwischen 1 und 2 kann hier überall zufällig sein und bedarf keiner voraussetzung echter kreuzung.

Aber 2 bietet zuweilen auch das richtige, trotzdem der fehler von E derart ist, dass man ihn auch C zuschreiben muss. Wenn 329^s E und mehrere hss. aus D den lesen, so wird man zufälliges zusammentreffen in der erzeugung dieses auffallenden *ysinns* ablehnen, dass aber 2. und mehrere hss. aus D das richtige des zeigen (das auch 1 hat), kann ohne weiteres zusammentreffen in einfacher konjektur sein; ähnlicher art ist der fehler von E (und einigen hss. aus D), anderseits seine mit 1 stimmende korrektur in 2 (und einigen hss. aus D) in 368^d und 383^a. Durchaus zweifelhaft bleibt aber 339^a, wo darnach an dem sumer 1. 2 gegen d. an dem andern s. E. D steht: denn unmittelbar vorher war als zeitpunkt der ereignisse, deren erzählung mit der eben genannten stelle beginnt, der nagste summer (s. 161, 33) genannt, andern E. D ist daher gewiss überflüssig, muss aber jedenfalls schon C (und B) angehört haben. An und für sich sieht man nicht ab, warum ein kopist an dem unauffälligen füllwort anstoss hätte nehmen sollen; anderseits ist zu bedenken, dass der text 2 von § 386 ab stark zu kürzen beginnt (vgl. s. XCI). So kann denn nur soviel gesagt werden, dass eine nötigung, stammfremden einfluss anzunehmen, hier nicht vorliegt. Auch 379ⁱ aller ermist 1. 2] aller ermütigiste E. D (die gruppe L ändert die lesart D in aller durchleuchtigist) kann nichts entscheiden; noch weniger der gegensatz der farblosen lesarten 20ⁱ stat ze Troja 1. 2] stat Troja.

Dass 418^s in 2, wie in 1, der schon früher (s. LXXVI) besprochene zusatz von B fehlt, muss von vornherein als zufall angesehen werden, weil die stelle in hs. 2 mitten im gebiete ihrer starken kürzungen liegt.

6. Die handschrift 2.

Den ihrer stellung im stammbaum entsprechenden inneren wert hat 2 nur etwa für die ersten 190 §§. Hier ist die kopie ziemlich getreu. Später zeigt ihr text zahlreiche willkürlichkeiten. Er erweitert oder kürzt formell: 194^b (daz die priester gut) weizaichen vor tragen sullen den lēwten] (d. d. pr. g.) zaichen . wart . und peyspil sollen vortragen; 209^f die sach ir laides] die s. ires smertzen und laides. Auch der sinn wird willkürlich oder aus oberflächlichkeit verändert: 293ⁱ daz si nam chünig Rudolffs sūn, nach dem vater Rudolf genennet] d. si n. hertzog Albrechten kunig Ruedolffs sun; 299^b: könig Rudolf hat Albrecht mit Österreich, Meinhard mit Kärnten beleht, er empfiehlt seinem schwiegersohn Wenzel die gewalt des Zawisch zu brechen — soweit geht 2 mit der überlieferung. Diese lässt dann Albrecht und Meinhard heimziehen — statt dessen in 2: Hertzog Albrecht von Peham seinem swager trewleich helffen wolt.

Solche änderungen wird nicht der schreiber von 2 konzipiert haben, denn wir lesen an solchen stellen auch sprachliche unmöglichkeiten wie 200^{no} Der chaiser rüft mit andacht an s. Peter] der r. m. a. in im selbs kayser Otto sand Peter an, oder, besonders lehrreich, 229, s. 102, 26 Daz gefiel wol den purgērn und wūrden also irr geltschuld . . . aus

gericht] statt dieses satzes hat 2 bloss ein unverständliches das gedacht, das kaum etwas anderes als entstellung eines das geschach sein kann, mit dem die mit ihrer quelle C willkürlich verfahrende unmittelbare vorlage von 2 den längeren echten ausdrück ersetzt hatte.

Besonders charakteristisch sind die von § 386 ab. eintretenden sehr starken kürzungen: sie sind in den §§ 386. 387. 389—91. 394. 403—05. 407. 410—15. 417. 418. 424. 431. 434. 436 zu beobachten, und ganz fehlen die §§ 388. 397—99. 406. 408. 416. 419—23. 432. 433. In dieser strecke sind nur 9 paragraphe im wesentlichen unverändert übernommen worden, die kaiser- und papst-§§ 392. 393. 395. 396. 400—02, ferner § 409 über Karulus pacis und 435. Auch dieses exzerpierende verfahren kann nicht vom kopisten 2 herrühren, denn er schreibt gelegentlich sprachlichen unsinn nieder, der ihm nicht unterlaufen wäre, wenn die konzeption des auszugs ihm angehörte: statt des satzes 407, s. 204, und in dem jare 1393 legt er ez gen Prag und aber des nagsten jares darnach legt er ez aber gen Prag und statt alles in § 407 noch darauffolgenden schreibt 2: und gen Prag. Darnach nachmallen aber ain vart (wol statt: über ain jar?) Das gnadenreich jar zw Prag gewesen ist. In dem jar do man zalt nach Cristi gepuerd dreyzehen hundert vierundnewntzig jar am leczten ze prag gewesen ist, und ähnlich mehrmals.

Text 2 wie er uns vorliegt, kann daher nicht unmittelbar aus C hervorgegangen sein, sondern setzt ein mittelglied *2 voraus; auf dessen rechnung wird die mehrzahl der abweichungen von C gehören, die nicht gewöhnliche schreibfehler sind. Seine hauptabsicht war keine andere, als die mühe der vollständigen abschrift zu verringern: sachliche tendenzen einer eigentlichen umarbeitung sind nicht zu erkennen. Damit stimmt, dass die anfangsteile der Chronik genauer abgeschrieben sind. *2 ging bei den kürzungen rasch und skrupellos genug vor: in der zusammengezogenen stelle 415^a scheint das fuersichtigkeich aus für sich andächticheich der vorlage zusammengeflossen zu sein.

Wie die schreibfehler in 2 zu beurteilen sind, vor allem die lücken durch abspringen, steht dahin: sie können ebensowol vom schreiber 2 als von *2 herrühren. Doch ist zu bemerken, dass auch dergleichen lücken von § 235 ab verhältnismässig häufiger werden: die von *2 wie die von 2 verursachten werden sich eben summieren.

Spuren der aus den kürzungen hervorschauenden individualität des schreibers *2 zeigen sich auch in dem ziemlich genauen anfangsteil: 187^{af} hatte er, wol durch abspringen, etwas ausgelassen, das fiel ihm beim weiterschreiben auf und er ergänzte den ausgefallenen gedanken durch einen etwa gleichbedeutenden ersatz eigener mache. Der kopist 2 hat dann den vom schreiber *2 neu hergestellten, wahrscheinlich mit hilfe von randnoten aufgezeichneten zusammenhang mechanisch verwirrt.

Derjenige, der den Tiberius 174^a — vielleicht nach Mart. Oppar. — in Lyberius geändert und 133^d für das reguläre Kilian das lateinische Celion eingesetzt hat, wird wol ebenfalls *2 gewesen sein.

Ganz unsicher aber ist die zugehörigkeit der zwei merkwürdigen zusätze 128^k (zur nennung von Cilli) Celey oder petronell ist die stat yecz genennt, und 371^h (zur nennung von Königsfeld als begräbnisstätte der gattin Leopolds III): bey Brünn in Märhern.

Weitere einzellesarten von 2 hier zu nennen ist überflüssig, da der apparat alle bemerkenswerten verzeichnet.

7. Die gruppe E.

Der analytische weg der untersuchung gibt für die gliederung der gruppe E zwar fingerzeige, aber nicht völlige sicherheit: diese stellt sich erst durch heranziehung von eigentümlichkeiten der ausläufer der gruppe ein. Später dargestelltes wird denn mehrmals vorwegzunehmen sein.

Einige lesarten weisen zunächst auf gegenüberstellung von 3 einerseits, 4. 5. 6, als kleinerer gruppe F, anderseits.

27^h Minerva 3, mit den übrigen richtig] Ninerva 4. 5, Niverna 6 — der fehler fällt ins gewicht, weil 4. 5 unmittelbar vor- und nachher Minerva richtig geschrieben; 137^x Gorgonius] Gorgomis 4. 5, Gorgonis 6 — für F ist Gorgonus vorzusetzen; 6 ähnlich 167^c Patricium] Patricum F; 217^d, s. 95, 25 fehlt liez F; 218^c fehlt nach Christi gepürd F; 301^a Niklan] Niklain F, Niclaus 3 — in E stand wol Niklam oder Niclaus (wie in 3).

Es sind, wie man sieht, vorwiegend verschreibungen. Später wird sich mit vollster sicherheit zeigen, dass 5. 6 enge zusammengehören: einer gruppierung 3 ~ F wie sie die vorstehenden lesarten verlangen, könnten also widersprechen lesarten, die in fehlern 3 und 4 gegen 5. 6, oder 3. 5. 6 gegen 4 zu binden schienen.

3 und 4 gehen in abweichungen von der durch 1. 2 oder 1. 2. D gesicherten lesart 5. 6 zusammen: 51^h Rimman] Rimnan 3, Rinman 4; 175^c slangen] slagen 3. 4; 183^b hielt sich] hiet s.; 261, s. 119, 21 cham] mochten komen 3, mocht chömen 4; 279^f Secht, 15 ich] S. ir; 322ⁱ must] musten; 400^w Des ercham] Der ercham 3. 4; Do erch. 5. 6; 415^k alle die, die da] a. die da 2. 5. 6, alle die den da 3. 4.

3. 5. 6 gegen 4: 165^f nicht haben] n. h. schullen 3; n. sullen haben 5; n. solten haben 6; 420ⁱ érmkchleich] jämerleich 3. 5. 6.

In der ersten gruppe dieser gegeninstanzen könnte als nicht beweisend ausgeschieden werden 51^h, weil in ähnlichen fällen die schreibung der hss. überhaupt unkontrollierbar schwankt (vgl. 74^s und 76ⁱ), ferner 322ⁱ, weil die änderung, wie andere mit C unverwandte hss. bezeugen, leicht unabhängig hier wie dort eintreten konnte, und 400^w, weil dort auch 5. 6 von der norm abweichen, der fehler von 3. 4 also in E gestanden haben, nach F, daher auch nach 4 übergegangen und in 5. 6 willkürlich verbessert sein könnte. Es blieben dann noch immer mehrere gemeinsame fehler von 3. 4, die 5. 6 nicht zeigt, unter diesen 175^c und 279^f, die doch auffallen.

Auch in der zweiten kleineren gruppe wiegt 420ⁱ schwer, auch wenn man für 165^f zufälliges zusammentreffen leicht annehmen könnte.

Für diese restfälle bleibt nur die annahme, entweder dass auf ihrem grund die gruppe E in eine kleinere gruppe 3. 4 (beziehungsweise 3. 5. 6) einerseits, 5. 6 (bezw. 4) anderseits zu gliedern sei, oder dass jene lesarten aus einflüssen einer von F verschiedenen vorlage auf 5. 6 (beziehungsweise 4) entsprangen. Nun werden sich in der darstellung von 5. 6 noch andere, zahlreichere kreuzungslesarten aufweisen lassen, es wird sich ferner zeigen, dass 4 und 5 einander viel verwandter sind als 4 und 3 oder 5 und 3; endlich ist der charakter der zwischen 3 und 4 gemeinsamen fehler ein anderer als der der fehler 4. 5. 6, unter denen keiner leicht als kreuzungslesart angesprochen werden dürfte. Kann es darnach nicht mehr zweifelhaft sein, dass in einem teil der fehler 3. 4 der zufall spielte, in einem anderen fehler zu sehen sind, die schon in E standen, in 5. 6 aber nach anderer vorlage geändert wurden, dass also die gliederung 3 ~ F aufrecht bleibt, so wird der fall 420ⁱ, der nicht gut aus eindringen einer kreuzungslesart in 4 erklärt werden kann (weil 4 sonst keine anhaltspunkte für einfluss einer stammfremden vorlage bietet) als zufallsberührung zwischen 3 und 5. 6 aufzufassen sein.

Bilden denn 4. 5. 6 eine gruppe und in ihr wieder 5. 6 eine engere sippe so werden auch fehler, die nur zwischen 4 und 5 gemeinsam sind, nach F zu versetzen sein: 265^x frewnten] frewten 4. 5; 350^k Pabenberg] paberg 4, auch 5, doch ist hier die übersprungene silbe ben vom rubrikator übergeschrieben; 406ⁱ seczet pabst Urban und offnet daz gnadenreich jar . . ze behalten] s. p. Urban u. offn. (u. o.] f. 5) das daz gn. j. usw.; 410^r Sigmunden] Sigmundum. In allen diesen fällen konnte 6 den fehler leicht

bemerkt und selbständig verbessert haben. Es sind, wie die früher genannten fehler von 4. 5. 6 überhaupt, fast durchaus kleinigkeiten. Man wird denn auch 256^c prach] prach 4. 5 (beide fügen dann korrigierend ein t an), 16^a eldischer 4, edlischer 5 (für eldister) hierher rechnen und die verschreibung eldischer für F in anspruch nehmen.

5 Nicht hierher gehört 213^u peraitten] fehlt 4. 5, in 6 durch das naheliegende machen ersetzt, eben derselbe ersatz auch in 2. 3 und H. K u. a., und zwar in derselben gewöhnlicheren wortstellung, die auch 6 zeigt — die auslassung von peraitten fällt daher wahrscheinlich schon B zur last, wurde treulich in E und F bewahrt, in anderen überall selbständig durch die leichte konjektur ergänzt. Auch 113^c gen] fehlt 4. 5. 2, weist auf
10 einen nicht erst F, sondern schon C eigentümlichen fehler, der in 3 und 6 selbständig verbessert wurde.

F hat stammfremde einflüsse erfahren: darauf weist 231^{1m} zwelifhundert und fünf] aindleff hundert und anderthalb hundert 2, zw. h. und fumfczig 3 — es hatte denn schon C die falsche lesart und zwar vielleicht in ziffernform 1250, sie ging aus C nach
15 2 und E, von E nach 3, wurde aber in F ins richtige gebessert. Derselben beurteilung wird daher unterliegen 147^d si in . . versant] si in . . versanten 2. 3; 199^b fünfzehnen tag] f. jar 2. 3; 287^w . . die von Pajern, den herzog Hainreich . . erlaubet het] . . . erlaubet er . . . 2. 3; 353^b die weil er chriegt het] . . . chrieg het 2. 3. Der einfluss, der in allen diesen fällen die lesart C ins richtige besserte, wird nicht von der klasse D
20 ausgegangen sein, weil er sich auch (199^b) auf teile erstreckt, die D nicht enthielt.

Andere gemeinsame fehler von 2 und 3 könnten an und für sich auf zufall beruhen: 93^c wo 2. 3 vom ersten durchlang ab auf das benachbarte zweite abspringen; 192^k Athen] Achen 2. 3 (auch 6 hat im gleichen sinne Och); 343^v gebet hinwider] wider gebt 2. 3. Aber man wird auch für diese erscheinungen lieber das richtige in F aus demselben
25 gesichtspunkt wie jene anderen kreuzungslesarten F erklären.

Andere scheinbare kreuzungen kommen vor, können aber ihrer art nach wol nur als zufallerscheinungen gelten und bringen keinen neuen zug in das bisher gewonnene bild:

fehler 5^a In namen 2. F gegen In dem namen 1. 3; 110^k der senatores 1. 3 gegen der senator (für senatorum) 2. F; 393¹ Jacobus de summo 1. 3 gegen J. de fumo (fummo) 2. F;
30 fehler 137^s durch kristen (kristens) gelaubens 1. F gegen d. kr. g. willen 2. 3; fehler 31^u nach dem reicht Nini 2. 3. 5 (nach des Nini 6) gegen n. d. reiche N. 1. 4;

fehler 399^m: lücke durch abspringen 3. 6 (ebenso in dem ganz ferne liegenden 33) gegen 1. 2. 4. 5.

35

8. Die handschrift 3.

3 ist eine im ganzen genaue und sorgfältige abschrift. Es finden sich allerdings schreib- und lesefehler wie 14^m hinczu] hinten 3; 99^c knopff] chopf; 128^v ward ze christen] w. ze kayser; 372¹ edel sam diser fürsten] edelsamer furst; auslassungen einzelner wörter: 30^d (jare); 36^t (tod); 42^z (zu); 61^e (ist); 75^h (sich); 237^v (rate) usw.,
40 auch auslassungen durch abspringen des auges: 42^u Abraham — abgötter] f. 3; 122^a (und — zwainczig jare); 128^h (nicht — waren gelegen); 175^b (Benedictus — 590 jar); 215^h (Do — in der kirchen begraben); 225^f (Daz müt den von Engellant); 357¹ (auf — ain tag ward); 420^a (die — die selben koken); selten aber werden wie 31^d (ward — gesalbet) mehrere wörter ohne solche ursache übergangen. Lücken und fehler dieser
45 art sind in 3 verhältnismässig nicht zahlreich. Änderungsabsichten des schreibers begegnen wir in syntaktischen einzelheiten geringfügiger bedeutung: er liebt es korrelative da einzuschieben wie 17, s. 9, 23 do (legten), 22^b. 25^f. 33^b da (dervand) u. ö., artikel zu ergänzen wie 30^f ein (künig), 33^o zu dem (undergang) u. ö., und einzusetzen 49, s. 28 22 und (ain

tochter), 84, s. 36, 28 und (si) u. ö., besonders gerne in jahreszahlen zur verbindung der hundert mit den zehnern oder einheiten; die formel, die eine namennennung mit hies an ein appellativum fügt, knüpft er, wenn sie asyndetisch war — z. b. 11, s. 5, 18 in ainen see haisset Eufitrites — regelmässig durch das relativum an (... der haisset ...); er schreibt und auch für und (73^b u. ö.), setzt überleitendes wan ('denn') vor einen satz, 5 wol vor adjektiva, uncz für bis, von für ab, ändert leicht die wortstellung (114^a. 128¹. 128ⁿ u. ö.), gebraucht das kompositum für das simplex (betwingen für twingen 39^o. 129^f, also für so 110, s. 44, 7, u. ä.). In solchen änderungen trifft 3 natürlich oft mit ganz unverwandten hss. zusammen.

Korrekturen scheint er zu scheuen: einen fehler, den er gemacht und bemerkt hat, 10 streicht er in der regel nicht aus, sondern fügt ihm das richtige mit oder an 176^f Cosdras] Cosmas oder Cosdras; 245¹ chaiser] herzog oder chaiser; die stelle über Urban II., die er dort, wohin sie gehörte, 218¹ ausgelassen hatte, bringt er nach der nennung des papstes ~~Pascalis~~ mit einfacher anknüpfung durch Aber darnach; er beginnt einen satz mit irrigem wortlaut, setzt ihn aber richtig fort, jedoch ohne den nunmehr widersinnigen 15 anfang zu ändern: 60^f Der vater furt] Der furt vater furt; 109^e do nu in Judea warn (w.] eingeschoben) vier fürsten . . . reichten. Selten durchstreicht er seinen fehler, wie 394^f, wo er Behaim geschrieben hatte, es tilgt und payern anfügt.

Konjekturen, durch die er ihm unverständliches zurecht rücken will, sind selten: 133^f verstand er von Gottis nicht und schrieb von Gots wegen; 178^d daz Gregorium 20 valscher rüm hiet besessen] das Gregorius mit valschait Rom hiet bes. 291^m hat er ermehleich wol mit voller absicht in erbarleich geändert.

Eine vereinzelte spur seiner subjektivität liegt vielleicht in dem zusatz, den er ans ende von § 99 schreibt: dort gelangt der autor mit seiner langen liste der 'jüdischen' fürsten Österreichs zu ende — An dem (Manton) erwant die jüdischait und waren fürbaz 25 haiden: daran fügt 3 Sit laus deo (zugleich schluss des ersten buches).

9. Die gruppe F.

In ihr stellen sich 5. 6 — als gruppe G — gegen 4. Die zahl der gemeinsamen fehler von 5. 6 ist sehr gross:

Schreibfehler wie 2^w dise] disen G; 43^f Volim] bolim 5, Balim 6; 126¹ Aurelius] 30 Aureolus; 168, s. 69, 5 Lambarden] Lambarbia; 207^k lued] lied 5, lyed 6; 219^m nam] nach; 220^s trawrichleich] trawleich 5, trewlich 6; 256^k wolt] wol; 268^s Seyfrid] Seidfrid; 373^d Den die geschicht so ser ze herczen gieng] dew gist den als ser . . . 5, die gift als ser . . . 6.

Auslassungen einzelner oder mehrerer wörter, mehrmals durch abspringen des auges: 35 3^a in frömden landen] in frömden 5, ergänzt zu in frömden zeit 6; es fehlt in G 21^e got; 82^d in das land; 87^b fünf; 97¹ hies Rolant; 113^z do; 136^e ward — ward pabst; 138^b ward pabst; 143^f daz; 149ⁿ getrewen; 164^a ze Österreich; 166¹ grosser; 220^v Darnach — Augspurg; 229^v Leupoltz; 233^d daselbst; 237¹ Die — dazu chomen; 241^d da; 246^e niemand; 253^m zu der ee; 257^z Charel — genennet (fehlt auch H); 40 267^d der chünig; 317^b Des — bechlagten; 336^a Der — brüder; 360^v Das — varen; 379^b und — auf die mitte; 386^d si — chüniges; 364^d hat 5 die lücke treulich erhalten: zu chünig Adolfs sun] zu chünig sün 5, aber 6 füllt sie willkürlich aus: zu des kunigs sun (vgl. die oben citierte lücke 3^a).

Flüchtigkeiten sonstiger art: 64^e vor] nach G; 84^b wissen] swarczen; 120^a aus- 45 getriben] ausgeschriben 5, angeschriben 6; 138^a dreissigist] dreissig; 180^e der vierundsibenzigist pabst] der vier und sechzigist p.; 189^k vierzehen] vierzig; 189^o herskraft] herschaft, ebenso 221^w; 208ⁿ frawen] junkchfrawen; 218ⁿ sibenzehen] sibenzig;

274^w auf dem der herr der herren ist über gefüret] auf dem der herr den herren hat
 üb. g.; 371^g, s. 180, 8 vierzig] neunzig; *Wol auch die umstellung des satzes* 423^r daz
 si — knechte.

Änderungen in wortwahl, satzbau: 9^e an anevanch] ein anev. G; 41^u underwand
 5 sich mit krieg seins herren gut] u. sich chriegs umb s. h. g.; 115^a (ward . . ze)
 kaiser] (w. . . ze) chaiser gemacht; 179^k füren] pringen, *vgl.* 280^v volfür] volpracht;
 201^b rechtes] gerichtes; 209^a (nichtz) anders] (n.) mer (*übergeschr.* 5) umb dew sach
 (sachen 6); 220^g zu den zeiten] dew weil; 232^g daran män si von ainander erchennet]
 d. m. si erchande von ainander; 239^r Der wolt auch] das er w. auch; 253^g ze ee]
 10 mit der ee; 264^u Darczū im auch etleich . . hulfen] d. auch vil etleich . . . h.;
 267^{k p} Pettawer] Pettnawer; 267^u schüff, daz man die herren vieng] sch. dew herren
 zefahen; 272^d . . füren gen Prage. Ze Prag liez er in . . .] . . . f. g. Pr. da er in
 lies . . (*glättung!*); 280^d oberthalb] gen; 283^{c d e f} chmiet chünig Otakcher und empfieng
 daz chünichreich von Pehaim] cham chünig Ott. und emph. von im daz ch. ze Pehaim
 15 chniund (*in anlehnung an* 211, s. 91, 32 f. ?); 289^e die von Pehaim] des von Pehaims
 tail (*nach muster von* s. 134, 30 f. ?); 300^b in dem Czolveld] steund in d. Cz.; 412^{d e}
 in anttwurt und gab die selb herschaft dem selben herczog Rudolfen] im anttwurt
 und gab das land.

Speziell wortfolge wird oft geändert: G beseitigt gerne die trennung von zusammen-
 20 *gesetzten verbalformen, indem es in typen wie ist bei dem vater begraben, wurden ze*
Augspurg gemartert u. ä. den trennenden nominalbestandteil ans ende schiebt 87^m. 115^b. 137^u.
 192ⁱ, (*vgl.* 38^k. 215^b, s. 94, 16); *adverbialien wurden verschoben* 87^a. 189^v. 216^u. 254^s.
 256^g (*vgl.* 237^e), *adverbialpräpositionen* 34^a. 279^r, *das verbum finitum* 126^b. 232^g. 263^v.
 277ⁿ, *titel oder beinamen bei benennung von personen* 168ⁿ. 277^f. 279^v, *glieder von auf-*
 25 *zählungen* 213^v. 258ⁿ, *auffallend* 258ⁿ *die umkehrung von ee denn, u. a. m.*

Die verwandtschaft zwischen 5 und 6 ist so enge, dass eine lesart wie die oben
unter den schreibfehlern angeführte 207^k *den gedanken nahelegen könnte, 6 sei abschrift*
aus 5. Ihn unterstützen einige andere lesarten: 332, s. 157, 31 liest 6 statt briefen ein
unsinniges fryesen — die form des wortes briefen in 5 ist so, dass ein unachtsamer
 30 *kopist es als vriesen verlesen konnte; 276^e bei dem pann ernstleich hat 5 erenstleich*
bei dem pann erenstleich geschrieben, 6 nur: erenstleich; G konnte hier die normallesart
gehabt haben, die 5 und 6, jedes nach seiner art, entstellten, aber G konnte auch den
fehler gemacht haben, der jetzt in 5 steht, und 6 sprang vom 1. auf das 2. erenstleich
ab; die lesart 5 kann endlich auch erst durch den schreiber von 5 entstanden sein, 6 aus
 35 *5 kopiert haben und seine lesung daraus zu erklären sein. 305^f mit ungehorsam*
widerstrebent lautet in 5 unsinnig mit der gehorsam w., in 6 aber sinngemässer der
gehorsam w.: auch hier könnte man die variante 6 aus 5 verstehen und damit kopie
von 6 aus 5 voraussetzen, aber auch hier kann schon G den fehler gehabt haben, den
5 heute zeigt. Alle diese lesarten sind also mehrfacher erklärang zugänglich.

40 *Ihnen steht eine grosse menge von verschiedenheiten zwischen 5 und 6 gegenüber,*
meist abweichungen in kleinigkeiten, aber schon ihre summe spricht entschieden gegen
direkte ableitung von 6 aus 5 und für selbständigen ursprung einer jeden der beiden hss.
aus der gemeinsamen quelle G.

45 *6 hat das richtige, wo 5 fehler zeigt (die normale lesart, die auch die von 6 ist,*
steht voran): 33^k hat] fehlt 5; 37^w si] fehlt; 226^a der] fehlt; 253^d mit 80000 mannen]
mit fehlt; 271^b sich] si; 307ⁿ ze red seczt] ze redet seczet; 307^u wie sie sich solten
halten] . . sich darinne solten . . ; 308^d des selben landes site] d. s. land site; 311^r
*liez er] er lies; 320^a Czu den zeiten] Czu der zeit; 322ⁿ die] dem (*aus einem dew*
der vorlage?); 335^g der haiden zoren] ze h. z.; 346^r her Hertneid] her fehlt; 351^p*

Gebhart] Gelbhart; 365^r gewänt (gewont 6)] zewänt 5; 371^o mit grosser macht] m. gr. gemacht; 431^s vervangen] vergangen; 436^h künig Sigmunden] künigin S.

In allen diesen fällen könnte 6 allerdings durch leichte konjektur das richtige getroffen, oder in der wahl zwischen gleich möglichen formeln zufällig die sonst überlieferte ergriffen haben. Diese möglichkeit liegt aber schon ferner bei 284^r weib] fehlt 5; 330^o do] doch; 366^o ee denn] denn; 369^u der bechäm er] der chäm er; 424^h Hochperk] hohenperg 6; Hachperg 5 (F hatte, wie 4 bezeugt, -o-). Vollends wäre in folgenden fällen, in denen 5 eine zwar unechte, aber an und für sich unanständige lesung bietet, unverständlich, warum 6 von 5 abgewichen sein sollte, wenn es aus 5 abschrieb, und zwar gerade so abgewichen, dass die normale lesart hergestellt wurde: 229ⁱ im] im das 5; 274^u aines] aines tags; 288^a mit wannyrfürern] mit panierfüern 6, mit wannyren fürern 5; 293^s darinne lebt] lebt darinne; 362^m und rieten im] im si rieten; 377^p grosses] grossers 5 (und diese lesart ist im zusammenhang verlockender als die echte!).

Unmittelbare folgerung erlauben endlich lesarten wie 304^b sicherleich] fehlt 5; 348^s do macht des marschalchs hauffen ain durchpruch. Da wart mit ainem swert . . gestochen] macht des und ainem fehlt; 407^s papst Urban] der name fehlt. Dass 6 hier überall das richtige hat, schliesst kopie aus 5 aus und verlangt ansetzung einer den beiden texten gemeinsamen vorlage G. —

G ist, wie die listen s. XCIV f. zeigen, weder sorgfältig noch getreu. Systematische änderungen sind allerdings nicht zu beobachten, aber dass G sich bewusste freiheiten gestattet, lehren fälle wie die oben s. XCV angeführten 232^s. 267^q. 272^d. 283^{c d e f}. 300^b. 412^{d e}, und während die mehrzahl der abweichungen in jahreszahlen auf flüchtigkeit zu beruhen scheint, liegt 144^d vielleicht ein verbesserungsversuch vor, der aus der beobachtung des argen widerspruchs zwischen der jahreszahl 377, die 144^b dem Jobianus gegeben ist, und der zahl 367, die sein nachfolger trägt, entstanden sein könnte.

Schon bei der gliederung der gruppe E ergaben sich oben s. XCII spuren von stammfremden lesungen in G. Sie werden verstärkt durch 42^a, s. 26, 28 Anreitim] C (auch F) hatte hier den fehler antoytim, G bietet Arratim, das ist aber die lesart von D (vgl. auch 42^s); 76^s Peyman, auch G] Pyman 2. 3. 4 (also C); 143^d (. . Gregorium,) der saczt, auch G] (. . Gr.) daz s. 2. 3. 4; 243^r manhaften] namhaften 2. 3. 4; 264^d Nünenberg] -burg 2. 3. 4; 295^s gab des von Payern eltisten sun . . sein tochter. Der von Payern gab hinwider . .] g. dem von peham elt. sun usw. 2 und hss. aus D; g. den von Pehaim elt. s. usw. 3. 4 und hss. aus D — C las also statt des ersten Payern fälschlich Pehaim, hs. 5 aber hat das richtige des von payern auf rasur eines wortlautes, der zuerst wie 3. 4 war, und hs. 6 hat statt der ganzen stelle den wortlaut gab des hinwider dem von Bayrn, sprang also auf das zweite Payern ab und lässt mit grosser wahrscheinlichkeit vermuten, dass in seiner vorlage nicht wie F den von Pehaim, sondern d. v. Payern stand — diese lesung ist also für G nahezu sichergestellt. 326^b endlich fehlt das verbum finitum (sant) in 2. 3. 4 und hss. aus D, in G aber steht es, jedoch nicht an dem durch 1 gesicherten platze.

Die aufgezählten fälle sind nicht gleichwertig: in 76^s war das richtige Peyman von G leicht herzustellen, weil F es vorher mehrmals geboten hatte, auch 143^d und selbst 326^b leicht zu korrigieren; aber 295^s trägt alle anzeichen einer echten kreuzung und stützt die anderen mehrdeutigen fälle.

Es erhebt sich daher weiter die frage, in wie weit unter jenen lesungen, in denen G in einem fehler mit D übereinstimmt, zufall oder kreuzung vorliegt. Typen wie 52^b ain jar herczog 1. 2. 3. 4] herczog ain jar G. I fallen weg, weil G überhaupt die wortstellung antastet, aber wie das früher angeführte Arratim könnte 11^k Morisol G und hss. aus D (Mansol [Monsol] 1. 2. 3. 4), 185^x geschäft G und hss. aus D (statt gesellschaft),

auch die beseitigung des anakoluths 168^r hat . . . gesalbet ward (1. 2. 3. 4 und einige hss. aus D), die in G und den meisten hss. aus D vorgenommen ist, auf einfluss eines anderen textes als F beruhen. Wenn 175^c (s. oben s. XCII) und vielleicht auch 143^d richtig als kreuzungen angesprochen sind, so ging der kreuzungseinfluss nicht von gruppe D aus.

5

10. Die handschrift 4.

Sie ist in reinlichkeit der züge und genauigkeit der abschrift die sorgfältigste unter den mir bekannten exemplaren der chronik. Der schreiber verbessert die fehler, die er macht, durch rasur oder durch überschreiben (eines ausgelassenen ain 28¹, jar 185^h, für 201ⁿ, be- 128^b, ercz- 184^g [die silbe ist auch in 1. 5 an dieser stelle übergeschrieben] u. s. w.). Seine auslassungen beschränken sich durchweg auf einzelne wörter (vgl. 159^a ain, 164^f sand, 318^m si, 339^h man, 352^b dem), ebenso seine zusätze (142¹ sand [auch 2], 416^c ze [übergeschrieben], 422^g und [mit anderen hss. aus D]). Rein mechanische verschreibungen sind nicht selten und werden meistens korrigiert; stehen blieb z. b. 217^w gab er] gar er 4; 237^d ain] er, 318^v ain] an, oder die im apparat nicht verzeichneten schreib-
 15 fehler 87, s. 37, 13 Er führt] Ert führt; 213, s. 93, 2 gedachten] gedachen; 237, s. 107, 16 ze vermeiden gewesen] ze v. gewiesen. Die grenze zwischen verlesen, verschreiben, missverstehn ist natürlich nicht scharf zu ziehen, vgl. 188^g mit sampt dem rozz] mit s. des r.; 208^k mueshaus] maushaus; 272^e in] im; 364^w hieten] hiet. Individuell absichtliche änderungen sind überhaupt nicht sicher nachzuweisen.

4 scheint auch ausserhalb von kreuzungseinflüssen zu stehn, wie sie auf F und G eingewirkt haben. Nur bei einer lesart könnte man daran denken: 394^k in ain munster Karthuser ordens] C (mit ausnahme der ersten lesung in 4), ferner H nennen das Kart- häuserkloster Mawrbach, I aber Gemink, und eben dieses Gaming hat auch 4 (als Gém-
 20 nik), darüber ist aber Maurbah von der hand des schreibers geschrieben. Durch die
 25 korrektur ist hier wie sonst in 4 die lesart der vorlage hergestellt worden. Gémnik konnte aber bei der ersten niederschrift leicht sich eintstellen, weil es auch eine Karthause und auch begräbnisort eines Habsburgers war.

Schreibung und wortformen der hs. 4 sind in den text dieser ausgabe übernommen.

11. Die handschrift 5.

Sie erreicht in keiner beziehung die güte von 4, ist aber immer noch eine sorgfältige kopie zu nennen. Die art ihrer fehler ist aus den listen s. XCV f. ersichtlich. Die aus-
 30 lassungen betreffen fast immer nur einzelne wörter und sind an sich nicht häufig. Sonst sind verschreibungen, verlesungen, missverständnisse, leichte syntaktische änderungen, ein-
 35 setzung des grundwortes für die ableitung, einfügung von formwörtern zu verzeichnen,
 keine dieser fehlerarten in breiterer ausdehnung. Zu den beispielen a. a. o. sei hinzu-
 40 gefügt: 130^v waren] wurden 5, 132^c gab] gw ab (?), 260^b -last] -laist, 275^a Ludweigs] lüg-
 wigs (ähnlich 2), 333^v solt] sol; 175^f wortfolge; 260^a -halb] -halbs; 310^m in dem
 gras] in ainem gr. (so auch 3 u. a.); 208^o gejaide] jaide, 237^o gewalt] walt; zusätze:
 261^k wol, 283^b artikel, 374^v dahin. Zuweilen bemerkt der schreiber seine fehler und
 45 korrigiert sie. Ein versuch konjekturaler verbesserung eines fehlers der vorlage liegt
 vielleicht 224^b vor, wo 5 oberen (puech) statt andern (p.) liest: in 6 fehlt das wort, so
 fehlte es vielleicht schon in G und 5 suchte die lücke, die es bemerkte, selbständig aus-
 zufüllen. Sonst übernimmt 5 in der regel unbesehen die zahlreichen fehler von G.

So liegen in der gruppe E drei sorgfältig kopierte ausläufer vor, 3. 4. 5. Die
 45 an zahl geringe und vielfach in kleinigkeiten sich äussernde reihe der klassenunterschiede
 zwischen 3 und F, 2 und E versteht sich daraus und auch auf die sorgfalt von E und F
 ist zu schliessen. Für F tritt unterstützend ein die in der beschreibung von 4 und 5 hervor-

gehobene ähnlichkeit in format, büchereinteilung, seitenaufschriften, illustrationen (an wappenbildern, wie figurierten und anderen zierinitialen), rubriken. Diese übereinstimmungen müssen auch auf G ausgedehnt werden, das denn, so wenig es textlich mit E. F verglichen werden kann, in der äusseren ausstattung getreue nachahmung von F gewesen sein muss. Auch andere äusserlichkeiten von 4 tauchen in 5 wieder auf: 279, s. 130, 5 schliesst in 4 und 5 das wort hertichleich die zeile, hatte nicht mehr völlig platz und wird von beiden in der hier wie dort auffallenden form hertichl' abgekürzt; eigennamen werden in der regel ausgeschrieben, aber 280, s. 130, 23 ist Albrechten in 4 und 5 als Albr gekürzt. Solche identitäten weisen zum teil auf die vorlage F zurück, zum teil setzen sie aber auch verwandtschaft der schreibschulen voraus. Sie zeigt sich auch — 10 so gewiss die schreiber von 4 und 5 verschiedene personen sind (und zwar der von 5 wahrscheinlich der ältere) — im allgemeinen charakter der beiden schriften.

Die schrift-verwandtschaft geht aber vielleicht bis nach F: 11^c finden wir in 4 im worte Abasty ein y, dessen oberteil ein u (mit diakritischen punkten), der unterteil die in neuem ansatz geschehene verlängerung des zweiten striches des u ist: 5 hat hier Abastu, 15 6 Abastn, G also Abastu; vermutlich hat denn schon F jene form des y gehabt, die in G als u verlesen wurde, in 4 dem schreiber jedoch nicht fremd war (er gebraucht sie 13, s. 7, 4 wieder).

Es ist denn sehr wahrscheinlich, dass mindestens die hss. F. 4. G. 5 nicht bloss ihren textlichen verhältnissen, sondern auch dem ort und der zeit ihrer entstehung nach 20 auf eine stelle hinweisen, von der aus sachlichen oder gewerblichen interessen die vielfältigung der Chronik betrieben wurde. Unter dieser voraussetzung würden sich auch die kreuzungserscheinungen, die in F und G sich zeigten, leichter verstehen: einer solchen stelle ist besitz oder heranziehung einer oder mehrerer hss. zur haupthandschrift, aus der die kopien genommen wurden, leichter zuzutrauen als vereinzelt, an verschiedenen orten 25 befindlichen liebhabern; vgl. dazu s. XCIII, 19 f. und XCVII, 4.

4 und 5 sind die einzigen pergamente der ganzen überlieferung, ihre sorgfältige ausstattung war auch die von F und von G. Auch hs. 2 hat noch spuren nicht bloss der bucheinteilung, sondern auch der starken textabsetzung, die in 4. 5. (F. G) für den anfang jedes buches eintrat und mit der charakterisierung des bucheingangs durch eine bildinitialia zusammenhing (s. oben, s. VII): auch C wird in dieser beziehung so wie 4. 5 30 ausgestattet gewesen sein. Wir werden kaum weit von der wirklichkeit abirren, wenn wir für die alten exemplare der klasse C — C. E. F. 4. G. 5 — den charakter von prunkhandschriften in anspruch nehmen, die in den ersten zeiten der veröffentlichung der Chronik für hervorragende auftraggeber angefertigt wurden. Es 'niuwet sich' das bedauern, dass 35 4 und 5 heute in kahlen jungen einbänden, ohne alte vorsatzblätter, bar jedes fingerzeigs, der auf die alten besitzer hinwiese, vor uns liegen.

12. Die handschrift 6.

Der text 6 ist sehr entstellt. Es folgen proben aus §§ des anfangs, der mitte, des endes, dabei sind auch viele lesarten verzeichnet, die der für 6 auf auswahl sich beschränkende 40 apparat nicht bringt.

Gewöhnliche schreib-, lese-, flüchtigkeitsfehler: 1, s. 1, 12 gar nuczleich] gänztlich; 2^b, s. 2, 6 in allain] zu a.; 5, s. 3, 13 alt zeit] alle z.; 5, s. 3, 14 und] von; 6, s. 3, 29 üncz] und; 8, s. 4, 5 darinn] darumb; ebenda z. 9 geleicht] gleich; ebenda z. 18 an] ainer; 201, s. 86, 16 ward] war; 202^m erslugen] slugen C] flugen 6; 203, s. 88, 1 ward] 45 was; 207, s. 89, 22 het der] herr der; 208^l mit begir] mit begirde E] ir begunde; 384, s. 189, 15 V^o] vor; 385^a vor] von.

Größere, z. t. unsinnige verunstaltung durch flüchtigkeit: 4¹ seinem erbern leben] seinen erben; 5, s. 3, 10 dise (*acc.*)] diser; 7 s. 3, 35 nach dem andern] nach des a.; 7^b gevlogen] gelegen; 7, s. 3, 39 höch und] in hoche; 10^e des leib] das weib; 202, s. 87, 9 der] der erst; 202^d Geiselen] geistlichen; 205, s. 88, 28 Do Österreich von herczog Petern] Do herczog von Österreich petern; 206, s. 89, 2 marggraff] herczog m. (*auch in 17*); 207^b das geschach B] do g.; 207^e ansichtig] aufseczig; 208^e rait er jêgerleich aufs gejaide] jagt er jâglichen auf hayde; 208^u stossen] straffen; 209, s. 90, 19 f. daz marggraf] der m.; 381, s. 187, 5 her] der (*auch in 14*); 385^f seinen 18 jaren] seinem 18. jare C] seinen achzehennenden jarn 6; 386^a gesâligt] gesalbt; 387^e diernen] dienern; 388, s. 191, 29 Rudolf] Ruedolfs; 388, s. 192, 3 fructes] fruchtper; 388, s. 192, 6 Wittichen] wûrchen; 389^e die do] do nun.

Auslassungen, einzelner wörter, mehrerer wörter durch abspringen, durchaus tendenzlos; es fehlt 3¹ die; 4, s. 2, 25 das dem. die; 4^t fleizzichleich; 5^b erst puch; 5, s. 3, 18 von d. vanchnüss; 7, s. 3, 34 Wann — smekchen; 9^u wann — engel; 10^s Eden; 208, s. 86, 9 die; 201^x das; 201, s. 87, 4 ist; 202, s. 87, 11 die; 203, s. 88, 17 ain; 204, s. 88, 22 ich; 209, s. 90, 22 sach; 380, s. 186, 6 den; *ebenda* z. 8 mit; 381^a sein aug; 383, s. 188, 8 ûns; *ebenda* z. 10 irr; 384, s. 188, 30 igleich; 384, s. 189, 13 andächtige; 386, s. 190, 12 ze haimstewr — ward mit ir; *ebenda* z. 17 und; 387, s. 191, 11 si; 387^w all; 389, s. 192, 8 selbe.

Zusätze einzelner wörter: 1¹ zu] Nun zu; 3^a in frömden landen] in fromden 5 (*G*)] in frömden zeit 6; 6, s. 3, 24 herr] lieber herre; 200^e tausent; 202, s. 87, 16 *anaphor.* den, vor gab; 207^v *paralleles* mit (*auch in 3*); 380, s. 186, 9 *paralleles* mit vor waynen; 389, s. 192, 29 vier] vier jar. (*Vgl. die oben s. XCIV, 43 angeführte ergänzung der lücke 364^d G in 6.*)

Änderungen lexikalischer, syntaktischer art: 1, s. 1, 7 der (kümftigen)] des (k.); 1^m sachen] dingen; 2^f suchten] suechen; 2^s geometri] geometrici; 3^s das öbrist gut] des öbristen güts; 4, s. 2, 26 wan] was; 4^b frömd] fromden; 4^c machent] machet; 4^d pessert] pesser; 4, s. 2, 28 der guten] den g.; 4^k allen guten und chlugen sachen] allem guten; 5^f der Israhelischen] pharaonis; 6, s. 3, 25 hochgelobten] gelobten; 200^a in] *fehlt*; 200^e lud] bat; 200^p wann er jach] und sprach; 201, s. 86, 19 enchöpfen] enthaubten (*ebenso 203^c*); 201^k pringt . . von dem leben] . . . umb das l.; 202^h die noch haiden waren] und haydem; 203ⁱ sprach] kom; 203^p gedacht er auf] . . . an; 206, s. 89, 3 Er] und; 208, s. 89, 29 besonderleich] sunderleich; 208, s. 89, 34 inhiczichleich] kürztlich; *ebenda* enczündet] ertzündt; 208^e ewr] nur E] nun 209, s. 90, 19 verhandelt] ver-
wandelt; 209^v ichtz] nit; 380, s. 186, 16 auf] bey; 380^e do] und; 380, s. 186, 20 des chüniges tod] den tod des k.; 381^u mûtes] gemûts; 382^s durch den gunst und liebe] durch die g. u. l.; 384, s. 188, 31 besunder] sunder; 384, s. 189, 4 beslozzen] verslossen; 385, s. 189, 28 von Br.] ze Br.; 386, s. 190, 6 fragte . . umb göttleich dinge] fr. . nach gotlichen dingen; 386^e enzündet] erczünndt; 387^h almûsen] alm. geben; 387^k taufer] gotstauffer; 387, s. 191, 11 Auch] und; 387, s. 191, 14 vëstelspeis] vastenspeis.

Speziell wortfolge: verschiebung des verbs vom ende in die mitte zweigliedriger nominaler formeln 2^s gesprêch und weizz gewesen] gespr. gewesen und weys; 7, s. 4, 1 weisleich und vestichleich aus gericht] w. ausgericht und vest.; *beseitigung der tmese:* 386^w da du inn] dar inne du; 389^a da si inne lag] da si inne pflag ze ligen E] dar inne sy pflag ze lign; *sonstiges:* 8, s. 4, 14 sêligen herczog Albrechts] h. Albr. sâligen; 202, s. 87, 18 f. Er macht] macht er.

Bei der den schreiber kennzeichnenden masse von flüchtigkeitsfehlern fallen in der kategorie der 'änderungen' mehrere lesarten auf, die eine zwar willkürliche aber sinn-gemässe oder wenigstens als sinn-gemäss vermeinte veränderung des wortlautes der vorlage

bedeuten: unter den oben s. XCIX genannten 4^k. 5^f (pharaonis!), auch 200^p. 386, s. 190, 6; man vgl. ferner die schon s. XCIV f. citierten lesarten 220^a. 364^d. 305^f, in denen 6 überall einen fehler der vorlage G (willkürlich) zu verbessern sucht. Hierher gehört ferner 124^c daz denn reichte der ander] das dem reich der ander vorwär, und namentlich 391^{ik}, wo die unverständliche lesung B do die die laidigen viere (statt mere) vernamen (die auch bis F und G drang) in 6 zu do die vier die laydigen mär vern. geändert wird. Ähnliche unbekümmerte kühnheit des einrenkens ist der lesung 404^p das er dir leipleich leucht und gerechikait (mug beschirmen) anzumerken, durch die der schon s. LXXXII citierte fehler von C: daz er dir (statt die!) leipleich rechten mit gerechichait müg beschirmen verändert wird. 10

Diese lesarten scheinen auf eine schreiberindividualität hinzuweisen, die sich zwar nicht durch grössere treue, aber durch grösseres interesse am inhalt der eigenen kopie von jener anderen unterschied, deren flüchtigkeit den text so oft sinnlos entstellte. Und für die annahme, dass zwischen 6 und G ein mittelglied *6 stand, spricht direkt 295^r Wie hart die chüniginn sich anet irr tochter, doch sant man sei dahin und sezt ir 15 bischof Johannsen zu ainem pfleger und den grafen von Sain G] doch sannt man sy dahin dem pfleger und sezt ir bischof Johannem zu ainem und den graven v. S. 6 — die sinnlose versetzung von pfleger, die störende lücke am platz, wo es stehn sollte, deutet darauf, dass in der vorlage das wort — wol am rande — nachgetragen, die auslassung des einleitenden konzessiv-satzes darauf, dass vielleicht das ganze satzgefüge dort 20 in unordnung geraten war: von unordnung in 5 ist keine spur, so war wol auch G hier in ordnung, und keinesfalls kann dem, der 391^{ik} sich zurechtlegte und die anderen eben früher genannten besserungsversuche vornahm, zugetraut werden, dass er den satz so geschrieben hätte, wie er in 6 jetzt steht.

Keine dieser *6 zuzurechnenden änderungen ist derart, dass man mit irgend welcher 25 wahrscheinlichkeit an kreuzungseinflüsse zu denken hätte. Der text 6 ist überhaupt aus der art seines eigenen schreibers und dessen von *6 durchaus erklärbar. Zwar berührt er sich oft genug mit anderen stammfremden hss.: 370^c zu der höhe der fürsten] zu der hochzeit d. f. 6. 12; 175^m daz gesanch introiti] den anevankch i. 6. 2; 35^m ratherren si erwelten B]-r. die sy erw. 6, r. die (übergeschr.) sy erw. 2., r. die si ye erw. 30 S; 419^l 1389] 1399 6. 25 u. a.; insbesondere mehrmals mit S: 9, s. 4, 26 ain volchömenhait] mit v.; 20, s. 12, 2 Saturniam] Saturnum; 39^k den nam] die (d. selben S) namen; 335ⁿ 50000] 15000; 394^b fürstleichen] fürsichtklichen; 410^l lücke durch abspringen (aber auch in 12. 13. 17); 411^v Zovingen] ze Unger S, ze ungeren 6 (aber auch 30). Aber wie z. t. die art der fehler, z. t. der wechsel und die mehrfältigkeit der übereinstimmungen 35 lehren, liegt überall nur zusammentreffen teils der willkür, teils der flüchtigkeit verschiedener schreiber vor.

13. Gliederung der gruppe D:

die gruppen H und I.

D (hss. 7—40) zerfällt in zwei gruppen: H (hss. 7—10) und I (11—40). 40

Die gemeinsamen fehler, durch welche 11—40 zusammengeschlossen werden, sind nicht besonders zahlreich, aber meist sehr deutlich.

41^v Abrahams weib Susanne wäppen nach irem vatter Terromant waren 1. C; aber sein weib dy furt von erb H] Samamorum der erbwäppen waren von irem vater Terremant I; 42^a und nam mit im sein weib fraw Susanna 1. C. H] und n. mit im 45 sein fraw S. von dem reich Samamorum — in beiden fällen wiederholt I die in D neu eingeführte herkunftsbezeichnung (vgl. oben, s. LXXXVI), im ersten in einer sprachlich schon den fehler verratenden form.

43^a wart marggraf und hies das land Arratim und er wart gehaissen marggraf ze Arratim I. C. H] wart m. ze Arratim I — lücke durch abspringen.

71, s. 33, 11 Er was — zwai jare] fehlt I (in H fehlt bloss s. 33, 12 fraw Sanna — zwai jare).

5 87^o und ist bey dem vater (Attalon) begraben I. (C. H)] und ist begr. bey seinem eltisten prueder Raban I, obwol dieser Raban der nachfolger Attalons ist und anderswo begraben liegt als Attalon (§ 88).

91^b I fügt zur dortigen verkehrung des landesnamens die sonst zwar, jedoch nicht regelmässig vorkommende formel: Rolant nant sich da Rolant ain jud herczog zu Rarasma.

10 149, s. 62, 9 wappen I. C. H] w. ze Avara, das gehaissen het Corrodancia I (die lesart ist in einzelnen hss. von I wieder ganz oder teilweise beseitigt).

242, s. 109, 25 wurden hin für vier vorreitter do gesendet I. C] w. hin für vier gesendet die vorreiter I (wodurch in ausläufern von I weitere änderungen veranlasst wurden), w. die vorreiter für gesendet H.

15 280^b Die natürliche ordnung der gedanken s. 130, 19 f. und 130, 21 f. wird in I umgekehrt. H stimmt trotz änderung des wortlauts in der abfolge zu I. C.

311^s den er verdiennet het darumb, daz er I. C] den er vert gepannt het d. d. er I, (H ändert, aber auf grundlage des sinnes I. C: der darumb gepannt was gewesen, das er).

20 373 Die sätze s. 181, 21 si vielen — 23 unschuldig stehen in I nach dem satze 181, 23 f. Vil güter ärcht — gewinnen, mit zerreissung des zusammenhangs.

394^k C und H (1 nennt keinen namen) haben als begräbnisort Friedrichs des Schönen Mauerbach, I Gaming.

25 I zeigt also spuren von verlesungen sowol, als von willkürlichen änderungen, keine der beiden fehlerquellen aber in stärkerem masse. —

Die trennung der hss. 7—10 von 11—40 wird auf der anderen seite durch gemeinsame merkmale von 7—10 bestätigt: hier treffen wir aber auf eine aus guter alter vorlage entstandene textform, die nicht mehr den charakter einer kopie, sondern bereits einer bearbeitung trägt. Der bearbeiter hatte nicht die absicht ein unter eigener flagge segelndes 30 werk herzustellen, aber er ändert mit grosser freiheit, lexikalisch, syntaktisch, stilistisch, kürzt und erweitert, stellt um, gewöhnlich, aber durchaus nicht immer mit erhaltung des sinnes der vorlage. Diese lesarten, als belege der art der umarbeitung sind belanglos für die herstellung des textes Ω, daher in den apparat nur vereinzelt aufgenommen, bedürfen aber hier eingänglichere besprechung, umsomehr weil gerade die bearbeitung H hauptquelle 35 für spätere chroniken geworden ist.

Das exemplar H trägt aber auch merkmale einer kopie, im vorhandensein von verlesungen, auslassungen durch abspringen, entstellungen des satzbaues, des sinnes, die nicht auf konzipierung, sondern auf mechanische abschrift deuten. Dadurch wird wahrscheinlich, dass zwischen H und D noch ein **H liegt, der text des bearbeiters. Schon diesem 40 können flüchtigkeitsfehler zur schuld fallen — scharfe trennung dessen, was H, von dem, was **H angehört, ist nicht möglich.

Ehe die fehler oder abweichungen H gruppiert werden, mögen drei einzelne erscheinungen hervorgehoben sein, an denen ein text als zur bearbeitung H gehörig sofort zu erkennen ist:

45 1) Die §§ 44—54 sind stark verändert. Laptan (I.) § 45 ist weggelassen. Dies ist als versuch einer korrektur anzusehen. Denn die vorlage D hatte — durch auslassung von 44^b — das Ehepaar Raban-Volim kinderlos sterben und auf Raban einen Laptan (I.) und einen Laptan (II.), den sohn Achaims (§ 43), folgen lassen, von denen

Laptan I. unbekannter herkunft ist (vgl. oben s. LXXXIII). Deswegen lässt H diesen weg, übernahm aber die ihm zugeschriebene änderung des landesnamens und teilte sie Laptan II. zu, der in H also auch die stelle des weggelassenen Laptan I. vertritt. Was von diesem einzigen Laptan in H sonst noch ausgesagt wird, weicht ganz von D (§ 46) ab: a) veränderung des landeswappens — als erfindung verständlich, weil auch in § 66. 78. 84 u. ö. 5 mit der veränderung des namens des landes veränderung seines wappens verbunden ist (man beachte, dass H bei seinem Pynan, s. u., ausdrücklich bemerkt, dass er, der den landesnamen veränderte, das wappen nicht verkehrte); b) name, herkunft, wappen der gattin; c) regierungszeiten, begräbnisort; d) nachkommenschaft.

Die §§ 47—51 sind ganz weggelassen: statt der fünf herrscher ein einziger, Aminad, 10 der zum schwiegersohn jenes — in H einzigen — Laptan gemacht ist. Von ihm werden die typischen merkmale ausgesagt, jedoch wird ihm — abweichend von dem, was bei ein- geheirateten fürsten sonst regel ist — kein erbwappen gegeben. Dieser Aminad erhält die regierungszeit, die in D Nynter § 48 hat, und als seine nachkommen werden zwei namen genannt, die in D unter den nachkommen Poynas § 51 stehen. Dass dabei dieser 15 teil des textes D muster war, ergibt sich auch daraus, dass a) die zwei brüder Pynan, Lyptan (söhne Aminads) dieselbe schwester Sinna haben, die auch 51, s. 29, 1 D als tochter Poynas genannt wird, und b) denselben bruder Ryman, der in gleicher eigenschaft 51, s. 29, 2 D überliefert ist; von dieser schwester und diesem bruder ist aber nicht dort die rede, wo Aminads nachkommen aufgezählt sind, sondern erst später. 20

Auf Aminad folgt Pynan (vgl. § 52 Pynan D), von ihm wird aber in H aus- gesagt, a) dass er aus der markgrafschaft Sauritz ein herzogtum machte — das ist dem § 48 D entnommen —, b) dass er das land Sannas nannte — das stammt aus § 49 D —, c) regierungsdauer (18 jahre) — ohne vorbild in D, d) begräbnisort (Tuln) — nach D (vgl. 54, s. 29, 13 f. D). 25

Pynans nachfolger Lyptan entspricht — auch seinen attributen nach — dem Lippan § 53 D, dessen nachfolger Ryman dem Rymman § 54 D, die dauer seiner regierung fehlt aber.

Hierauf summiert H die regierungen ihres Lyptan und Ryman mit $1\frac{1}{2}$ jahren — das ist dieselbe summe, die D in der 'summa' nach § 54 ihrem Pynan + Lippan 30 + Rymman gibt, sie stammt also ebenfalls aus D.

Neben auffälligen übereinstimmungen mit D also wesentliche abweichungen. Text H kann hier nicht als verkürzender auszug aus D angesehen werden: unverständlich blieben da die unebenheiten zwischen den angaben über Aminads kinder und den tatsächlichen nachfolgern, zwischen deren regierungszeiten und der addierenden Summa. Vielleicht lag 35 dem bearbeiter **H eine kopie aus D (*H) vor, die in der strecke: teil von 47—52 (umfang eines blattes?) fragmentarisch war: **H hätte dann das, was nicht mehr zu lesen war, erfindend ergänzt, unter benutzung dessen, was es den resten entnehmen konnte, und die grossen änderungen, die nach der nennung Laptans in H sich zeigen, fänden darin ihre erklärung. 40

Im folgenden bringe ich den text H von 44, s. 27, 13 niderthab Tuln zwo meil 1. C. D, wo die änderungen H beginnen, bis 55, s. 29, 16 hiez Zawan 1. C. D, wo H bereits ganz in den text D (1. C) zurückgelenkt hat. (Orthographie nach hs. 7, vgl. s. CV, 48):

..... begrabnn) zu Stockeraw unnd verschiedn also an erben. 45

Darnach ward Laptann marckgraff Athaym sun herr zu Aratim unnd vercherat des lannds^a nam unnd hies es Sauritz^b. Er vercheret auch des lands

a) lannd 7. b) es S.] Mauricz (und sonst) 8, S. 9.

wappenn unnd furt auf dem helmb zwo^a swartz flueg unnd da^b zwischenn ain guldein kron unnd ain rotten schilt mit ainem weissen adlar. Der nam ain gräffin^c [bl. 12^c] vonn Unngern hies^d Samain^e. Die furt auf dem helmb ain grünen ast unnd ain weissen schilt mit ainer grünen scheidn. Der selb^f marggraff Laptan^g was herr zu Sauritz LXVI^h jar, unnd sein weib lebt nach im annderthalb jar unnd sind baideⁱ begraben zu Tullenn. Sy liessen ain tochter hies^k Sannaym^l, die erbat^m das lanndt unnd nam ain herrn von Ungern hies Amminadⁿ. Derselb^o Amminad ward marggraf zu Sauritz und fuerd des lannds wappen als sein sweher Laptan. Er regiert^p auch das lannd LII jar unnd sein weib starb vor im andert-
 10 halb jar unnd sind baide begraben bei marggraf Abraham zu Stockeraw. Sy liessen aber zwen sün, ainer hies Pynan, der annder Liptan^q, die erpattn das lannd nach irm vater.

Pynann ward herr zu Sauritz unnd pracht das mit allenn fürstenn zu wegenn, das aus^r der marggrafschaft zu Sauritz ward^s gemacht ain hertzogtumb unnd verkerat darzu des lannds nam unnd hies es Sannas und schraib sich Pynann
 15 ain hayden hertzog zu Sannas. Er furt aber des lannds wappenn als marggraff Laptann unnd wolt es^t anders nicht vercheren unnd regierat^u das lannd nwr XVIII jar unnd ist begrabenn zu Tullen [bl. 12^d] unnd starb an weib unnd an erbenn. Darnach sein brueder Lyptan^v erbat das lannd.

Lyptan ward herr^w unnd hertzog zu Sannas unnd furt des lannds^x wappen als sein brueder Pynan^y unnd starb nach dem selben seinem brueder Pynan^z über XIII tag^a. Darnach ward hertzog unnd herr zu^b Sannas sein brueder Ryman, der^c furt auch des lanndes wappen als hertzog Lyptann unnd starb auch an weyb unnd seind^d baid brüeder begrabn bey irm vater zu Tullen. Sum^e der
 25 jar irer herschaft: der ist anderthalb jar und XIII tag. Die vorgemelten zwen hertzogn liessen ain swester hies Synna, die^f ward hertzogin zu Sannas. (Die^g nam ain hertzogen von Ungern hies Saban der selb hertzog ward herr zw Sannas und furt usw.)

2) *H ordnet eigentümlich die veränderungen der landesnamen und -wappen an, teilweise auch unter veränderter blasonierung der wappen.*

Ω hatte im text 15 landesnamen und 14 landeswappen, dazu als 15. den bindenschild, also 14 namen- und wappenänderungen; 7 mal fällt eine namen- mit einer wappenänderung zusammen (§ 66. 78. 84. 91. 99. 149. 150). H hat wie Ω (D) 15 landesnamen, aber 17 landeswappen, also 14 namen- und 16 wappenänderungen, 11 mal fällt
 35 das eine mit dem anderen zusammen.

Wappen Ω nr. 1, § 42 auch in H (H nr. 1) §

" " " 2, § 60, ohne namenänderung, auch in H (H nr. 3)

" " " 3, § 66, mit " " " (" " 4)

" " " 4, § 78, " " " (" " 5)

40 " " " 5, § 84, " " nicht in H, weil das wappen schon in D fehlte, weil überdies H hier auch die namenänderung weggelassen hat und sie erst § 88 bringt: die stelle 84, s. 36, 22 mit seim weib — Fyla lautet H:

- a) zw 8. b) f. 9. c) gräffn 7. d) f. 7. e) Sannar 8, Samar 9. 10. f) selbig (und sonst) 8. g) Leptan 8. 9. h) sechs unnd fünfzig H¹. i) nach begr. 8. k) dy h. 8
- 45 l) Samiaym 7. m) beeribt 8. n) Aminad (und sonst) H¹. o) -sell 7. p) herscht H¹.
- q) laptan 7. r) haws 8. s) unnd w. 8. t) des 7. u) herscht H¹. v) Laptan 8.
- w) h. u. h.] hertzog u. herr 9. x) lannd 7. y) pynam 8, pynan XIII jar 7. z) f. 9.
- a) jar 7. b) zu S.] nach s. brueder 8. c) f. 8. d) kind 8. e) Summa H¹. f) d. w.] die hiess w. 8.
- g) Die — Sannas] f. 7.

und fuert des lands wappen als sein sweher Ranatais (vgl. 84^o); 88, s. 37, 23 ze Fyla — vater] zu Avarata unnd verkerat des lannds namen unnd hies es Filan H. (In § 88 auch wappen H nr. 8.)

Wappen Ω nr. 6, § 85, ohne namenänderung, nicht in H; 85, s. 36, 30 Er vercherte — twerch] unnd furt des lannds wappen als hertzog Rettann H.

Wappen Ω nr. 7, § 91, nicht in H, weil H die namenänderung s. 38, 12 weggelassen hat und erst § 93 bringt: 91, s. 38, 12 Er vercherte — gestürzet] unnd furt des lannds wappen als sein vater Naban H; 93, s. 38, 28 Er furt — vater wird weggelassen und nach ab s. 38, 32 eingefügt: Der selbig hertzog Nathan vercherat des lannds nam unnd hies es Rarasma und schraih sich Nathan hertzog zu Rarasma. Er vercheret auch des lanndes wappen unnd furt auf dem helmb usw. (wie s. 38, 13) H, (wappen H nr. 9).

Wappen Ω nr. 8, § 99, mit namenänderung, auch in H (H nr. 10)

„ „ nr. 9, § 105, ohne „ „ „ „ (H nr. 11)

„ „ nr. 10, § 149, mit „ „ „ „ (H nr. 12)

„ „ nr. 11, § 150, „ „ „ „ (H nr. 13)

Bei den vier in Ω nr. 12—15 und H nr. 14—17 noch folgenden wappenänderungen § 156. 157. 158. 227 findet namenwechsel nicht mehr statt. Die beschreibung des bindenschildes, des letzten landeswappens, ist in H von ihrem platze weg nach § 225 in die erzählung der begebenheiten, die zu seiner annahme führten, gerückt.

Von den 15 landeswappen Ω hat H denn 12, darunter 2, bei denen namenänderung nicht stattfindet. Zu diesen 12 kommen in H 5 andere:

Wappen H nr. 2 § 46, in anlehnung an Abrahams landeswappen (§ 42) erfunden; H hat zugleich die namenänderung von der stelle im geänderten § 44 (s. oben s. CI f.) hierher verlegt; den wortlaut s. s. CII f.

Wappen H nr. 6 § 81; hier ist schon in Ω namenänderung überliefert, H fügt wappenwechsel hinzu (s. 35, 26): Er verkerat auch des landes wappen unnd furt auf dem helmb ain puesch vonn strawssenfedern halb weys unnd halb rott und ain rotnn schillt mit zwain weissen strichenn uber eck, deutlich in nachahmung des bindenschildes (§ 227).

Wappen H nr. 7, § 83, auch hier schon in Ω namenänderung, dazu fügt H (s. 36, 14 Aurata): Er verkeret auch des lannds wappen und furt auf dem helm ain gehalbierten adlar nach lenngs ab halber weis und halber swartz und ain swartzen schilt mit ain jungfrau haubt — ohne analogie erfunden.

Wappen H nr. 8, § 88; H verlegt hierher die namenänderung von § 84, s. o., und fügt nach scheiben s. 37, 26 ein: Der selb hertzog Raban vercherat auch des lands wappn unnd wolt es nicht füren als sein vorvordern unnd furt auf dem helmb ain weissen elbis unnd ain swartzn schilt mit vier weissen strichnn nach lengs ab — die helmzier ist die im landeswappen Mantons (§ 85), der schild frei erfunden.

Wappen H nr. 9, § 93; H verlegt hierher die § 91 ausgelassene namenänderung (s. o.) und fügt wappenwechsel hinzu; die beschreibung des wappens stimmt durchaus mit dem wappen Ω nr. 7 (§ 91).

Ausserdem ist zu bemerken, dass H in § 81, wo es sein 6. wappen einführt, die stelle s. 35, 28—30 Er furt — gewand, d. i. das erbwappen Laptans, weglässt; ebenso aus gleichem anlass in § 83 das wappen Savlins, s. 36, 15 f. Ir vater — scheiben.

Die tendenz von H, namen- und wappenänderung zu verbinden, ist deutlich. Warum H die namenänderungen z. t. verschoben hat, ist nicht überall klar, deutlich in § 46 (korrektur wegen der zwei Laptan D s. o. s. CI f.) und § 84, nicht aber § 91.

3) Nach 108, s. 43, 12 schiebt H ein: Hie habennt die haidenischn unnd jüdischenn fürstenn ain ennd, die habennt das lannd regierr nach ausraittung der

chroniken XIII hundert und LXXXII jar vor Chr. gep., dann nach Chr. gep. habent sy es regiert dreu hundert und LXXXIII jar. Nün hienach sind verschrieben die cristenn fürstenn des lands, die angehebt habennt nach Chr. gep. dreuhundert LXXXIII jar.

5 Demnach wären die jahre aller bis dahin erwähnten herrschaften 1482 + 384, das stimmt aber durchaus nicht mit den vorausgehenden zählungen der regierungsdauern in H, die weit über 2000 ergeben. H scheint seine berechnung nach der zahl s. 40, 22 f. für die dauer der welt bis Christus: 5199, 'bis zur zeit Noes' s. 7, 15: 2262, nach dem alter Noes bis zur sündflut s. 7, 17 ff.: 600, und dem datum der ankunfft Abrahams in
10 Judeisapta s. 26, 11: 859 jahre und 9 monate nach der sündflut angestellt zu haben; wenigstens ergibt 5199 — (2262 + 600 + 859) die zahl 1478. Mit der andern zahl 384 wird man die einreihung des 1. christlichen herrschers, Ammans, in die zeit Theodosius I. bis Theodosius II. s. 61, ferner die angabe zusammenzuhalten haben, dass st. Amman durch anblick des sterbenden st. Alexius (417) bekehrt worden sei.

15 Ausser diesen drei auffallenden kennzeichen enthält H eine ausserordentlich grosse menge von eigentümlichkeiten, die folgendermassen gruppiert und mit ausgewählten beispielen belegt sein mögen*).

Änderungen durch verlesung, missverständnis, analogien, umdeutung: 2, s. 1, 21 üncz] und H; 4, s. 2, 25 all die] aller der; 9, s. 5, 4 ist er schewczleicher allen worden]
20 ist er wardn zu ainer schewtzlichen slangen (hierher?); 10, s. 5, 10 wasser, graz] gros wasser; 18, s. 11, 2 haist] haisset er; 22ⁱ Esaw, ain rauher. Zu der zeit hub sich an daz künichreich Arginorum] Esaw. Zu der zeit hueb sich ain rawber in das k. A.; 26, s. 15, 26 20] 30; 26, s. 15, 31 und ward von in da ain grozz volckh der 12 geslächte] Es ward auch von im ain gr. v. der 12 gesl. von dem hunger erlöst; 27, s. 16, 7 Der
25 künig Apolonem den warsager fragt] Der k. Appolonem fraget den warsager Appollo; 44, s. 27, 12 vor im 1¹/₂ jare] nach im 1¹/₂ j.; 44, s. 27, 13 niderthalb Tuln] zu Stockeraw; 61, s. 31, 1 vor] nach; 71^a 54] 45; 91, s. 38, 18 32] 42; 96, s. 39, 20 1¹/₂] 3¹/₂, ähnlich 106, s. 42, 24; 103, s. 42, 1 f. verwechselt H Mathan (lesart D für Natan) und Reptan, lässt jenen sterben, diesen nachfolgen, dennoch figurirt in der nächsten herrschaft (§ 104)
30 Mathan als herzog (nur hs. 9 bemerkt den widerspruch); 163, s. 66, 28 nach] vor; 168, s. 68, 17 Artus] Albertus; 179, s. 74, 20 In dem selben tempel] zu desselben zeiten; 188, s. 79, 23 42] 38; 197^p enköpffet] ertzbischof; 217, s. 95, 8 Er schraib — entseczet] Da sagt er dem volck unnd der ganntzn menig daselbst, wie er von dem künig von Franckr. unnd vonn andern künigen in der christenhait wer trügenlich entsetzt
35 wardnn — völlige verkehrung des sinnes, wol verursacht durch schildernde anknüpfung an den gedanken von Heinrichs aufnahme in Köla (s. 95, 8); 217, s. 95, 15 Den chaiser Hainreich darnach liez vahen] darnach lies er die Römer vahen; 220, s. 97, 23 Secht, wie seiner hochfart niemand genewsset] also dass seiner hochfart nymbt acht; 231, s. 103, 22: die jahreszahl 1205, die Ω der regierung Ottokars gibt, ist von H auf die
40 erhebung der h. Kunigunde bezogen und vor die erwähnung der päpstlichen intervention gestellt, dort aber wo 1205 ursprünglich stand, schreibt H 1206. Jene änderung ist für sich allein als irrtum leicht verständlich, die zweite aber wäre — wenn aus derselben feder geflossen — so willkürlich, dass es besser ist anzunehmen, der bearbeiter habe die jahreszahl 1205 an den rand herausgeschrieben vorgefunden, in den text gezogen, und die
45 im texte der vorlage dann folgende zahl in 1206 geändert. 235, s. 105, 8 Die h. chirchen

*) In den folgenden listen wird, wenn varianten innerhalb H verzeichnet werden müssen, die unter III A 14. 16 erwiesene gliederung der gruppe H zuweilen vorweggenommen. — Die schreibung der belege H richtet sich zumeist nach 7, jedoch mit regelung der versalen.

het in erhöht] Er erhöcht auch die h. romisch kirchen; 261, s. 119, 18 die riten auz die füttrer ze beschütten] d. r. an der fütterung unnd die unngern also zu beschawn; 264, s. 121, 13 Gebhart] Eberhart; 266, s. 122, 15 Regenstauffen] Regenspurg; 279, s. 130, 3 suns sun] sun; 290, s. 135, 25 Die puben do chünig Otakchern gar emplösten] unnd enplost k. Ottackern püebnn unnd ganntz und gar 7, und emplost den künigs Ottackers renner ganz u. gar H^1 ; 309, s. 145, 5 Ze jüngst übercham er sümleich der purger] doch das er sew sinnigklich übercham, *in folge dessen wird z. 145, 5 haimleich gestrichen*; 328, s. 155, 27 1291] 1296; 345, s. 165, 31 gelüb und hantfest] geluck; 351, s. 168, 17 Nu chamen . . von Pranburch die zwen marggrafen, der marggraf mit dem pheil und marggr. Ott] Nu chamen . . . der von Pranburch unnd der marggr. m. d. 10 pheil und marggr. Ott; 353^u Oppenheim] pappenheim; 354, s. 170, 19 f. Doch — verichtet] *fehlt*; 358, s. 172, 6 tägleich] taiglichn; 359, s. 172, 29 under dem Warelsperg] u. d. Charlsperg; 359, s. 172, 30 ward da her Fridr. d. W. gefangen und mit vil volkches her Eberhart von s. Peter, und der Scherffenberger . . ward erslagen] also das Fridr. d. W. unnd h. Eberh. v. s. P. ward gefannnn unnd dem Scherffenberger 15 ward vil volk erslagen; 360, s. 173, 13 in daz Sental chern] ziehenn in d. Sental; 360, s. 173, 21 1000] 100; 364, s. 175, 30 Ist daz in beschaidenhait] Das ist unbeschaidenhait; 367, s. 177, 8 500] 1500; 388, s. 192, 5 revent] convent; 411^v zovingen] zwingnn; 412, s. 208, 5: *dass Friedrich unmittelbar nach seines bruders Rudolf tod genannt wird, veranlasst H zur meinung, dass er auch nach Rudolf gestorben sei, und die jahreszahl 20 1363 wird in 1365 geändert. Damit hängt die änderung von s. 208, 8 Do h. Rudolf starb] in Nun als hertzog Rudolf unnd sein brueder h. Friderich verschieden zusammen. 415^e 1384] 1374; 431^e 1395] 1385; 431, s. 220, 14 sëlchleich] sicherleich; 432, s. 221, 11 schëmigen] scheinigen.*

Lexikalische, syntaktische änderungen: 1^e Zum ersten] von erst; 1, s. 1, 9 daz 25 leben] sein l.; 1, s. 1, 10 den . . hystorien] der . . h.; 2, s. 1, 19 mit] in; 2^w dise] die; 2, s. 2, 5 Doch besunder T. Livius ist] Doch ist T. L. bes.; 2^v gesprêch] gesprechig; 2^b, s. 2, 6 in allain] nür in all. 7, nuer all. in H^1 ; 3, s. 2, 15 etwevil verporgen] unnd ettwe vil verpargn was; 3, s. 2, 19 der selb I. Christus ünser hailant] der selb haylanndt unnserr herr I. Chr.; *ebenda* lerente] lernet unns; 3, s. 2, 21 diser] der; 4, s. 2, 34 80 stücke] stücl; 4^t werd gelesen fleizzichleich u. gehöret] w. gel. unnd mit vleys werd vernumen; 6, s. 3, 32 Habspurg] Halbspurg; 8, s. 4, 8 wart . . gefüret] sey gefurd wardn; 8, s. 4, 10 die gegenwürtig sach] die gegenwürtigchait ainer sach; 9, s. 4, 32 und 5, 1 kündent] kundt thun; 9^s liechtist] listigist under in; 9, s. 5, 3 trager des liechtes] liechttrager; 11, s. 5, 19 priester Johans] prespiter J.; 11, s. 6, 7 nonzeit] newn- 35 zeit; 14, s. 7, 22 lebte] lebund was: 183ⁿ unerfület] unverhaltzen; 189, s. 80, 16 Spolett] Spolait; 200^s Dar cham starch ain bischof] do kam ain starcker b.; 207, s. 89, 11 und schön überflüssichleich an den siten] u. schön u. mit güetnn sitten wolgeziert; 216, s. 94, 27 schichet] zurichtat; 229, s. 102, 28 widertail *und z. 29 misshellung] jedesmal* zwittrêcht; 298, s. 139, 16 swercz] rewch; 305, s. 143, 15 der rew ain widerstoizz] 40 ain spare (spewre 8, spate 9) rew; 336, s. 160, 18 füren 1000 brüder über, die ze Venedigen an schiften, mit 700 chnechten] f. 1000 br. mit 700 kn. ze Vened. uber auf schieffnn; 358, s. 172, § sper] spies; *ebenda* hengst] phärd; 362^e betragen] verdriessen.

Syntaktisch-stilistischer art sind änderungen, durch welche unverbundenes verbunden 45 oder das logische verhältnis der sätze genauer ausgedrückt wird: sehr häufig durch syndese aus asyndese a) 223, s. 99, 3 Chaiser Fridreich . . hielt . . Im stund sein begier . .] König Fr. . . ward darnach chayser und behielt . . unnd all sein begier stüenndt . . b) 18, s. 10, 16 Er versucht . .] wan er . . ; c) 16, s. 9, 13 . . Er starb . .] . . Darnach

starb er . . ; 213, s. 92, 28 Der sant . .] Da sannt er . . ; durch hypotaxe aus beiordnung: 14, s. 7, 22 f. (und regente 40 tag.) Die wasser erhuben] . . . das die w. erhueben; 17, s. 9, 15 und also petten . .] also nach hewt dy Caldeysen . . an petten; 26, s. 15, 29 Der erlöste] also das er . . ; 33, s. 19, 14 Der weislich straffte] darumb das er . . ; *verwandlung der untergeordneten vorstellung in nebensatzform* 234, s. 105, 1 Ain aid nam der pabst von im, den er prach] unnd den aid, denn er dem pabst swerat, den prach er. *Aus dem glied eines zusammengezogenen satzes wird ein selbständiger satz gemacht, zu zwecken der hervorhebung, auch des anschlusses ans folgende:* 15, s. 8, 6 und tait . . daz erdreich] Darnach tayllet er . . d. erdr.; 18, s. 10, 23 und vertiligt die künste] damit die chünst warden vert. *Perioden werden zerlegt:* 7, s. 4, 2 und von — Steyren] Auch stet da geschriebn, wie der selb künig Ruedolf gestritten hat mit k. Ott., damit er behabt hat Öst. unnd Steyr.; 8, s. 4, 8 und wie er — gefüret] Auch stet da geschriebn, wie . . . sey gefürdt wardn; 8, s. 4, 14 und von . . sünen] Auch ist da geschriebn von . . sün. *In aufzählungen werden die glieder ausdrücklich gekennzeichnet:* 15, s. 8, 17 Von erst von dem Sem . . . darnach von dem Cham . . . darnach von dem Japhet . . . ; 25, s. 15, 15 ff. *werden die Söhne Jakobs von Lia mit ordnungsnummern versehen, die reihe wird mit Isachar und Zabulon geschlossen und dann erst wird ihre gemeinsame abkunft von Lia erwähnt. Auch im nächstfolgenden werden die eigennamen durch attribute oder pronomina deutlicher auseinandergehalten.* 20 *H schafft längere einleitungen und übergänge:* zu § 241: Nun als hertzog Fridereich vonn chayser Fridereich urlawb genumen het unnd wider genn Österreich cham, da füegt es sich, das er chüertzweilen rait gen Hinperg. Da er daselbs ains mals stund auf der pruck usw.; 243, s. 110, 5 *nach abschluss der aufzählung:* Nw chumb ich hinwider zu des streyts schickung; *zuweilen als titelüberschriften:* nach § 164: Hie hernach sind verschribenn etlich bäbst unnd kayser, was zu der selbenn zeit gescheenn ist, das dy cronickenn vonn Österreich nicht berüert unnd dennoch gut zu hörnn ist (— *der titel ist oberflächlich, denn nur der papst-paragraph 165 ist ja in der vorlage D gewesen und nach H übernommen*); nach 223, s. 99, 12 gesezen: Nwnn chüm ich hinwider in das edellanndt Österrreich. *Sonst hat H viele titel in D, speziell die der 'herrschaften',* 30 *weggelassen.*

Wiederholungen werden beseitigt: 41, s. 25, 14 (het) ainen sün hiezz Achaim, und auch ainen sün hies Ralym] (het) . . zwen sün, ainer hies A., der annder R.; 241, s. 109, 11 widerpot] absagbriefen, weil das wort widerpot schon z. 10 — auch von H — gebraucht war.

35 *H ändert mit der absicht, den sinn der vorlage, wie es ihm auffasst, zu verdeutlichen, zu entwickeln:* 16, s. 9, 6 do allen segen und er der Sems kinder mit der priesterschaft Christus überlegt hat in der newn ee auf Jafets same] do allen segenn Christus mit der priesterschaft, das ist mit der newen ee, überlegt hat auf J. s.; 42, s. 26, 19 bringt Abraham in sein neues land frau und ältesten sohn, vorher 41, s. 25, 15 war aber 40 von 3 kindern die rede gewesen: H nimmt daran anstoss und schreibt statt irr paider eltsten sün hiez Achaim] unnd alle ire kinder; dementsprechend wird auch s. 26, 21 frauen Susannam und irn sun Achaim geändert in weib unnd kind und s. 26, 23 und ir sün Ach. in und ire kinder; 290, s. 90, 17 in der pürg] in dem zymer; 354, s. 170, 19 und auch vil ander herren] und annder vil verrichter.

45 *Aus derselben absicht, mit der sich gegebenenfalls auch stilistische glättung der vorlage verband, gingen änderungen in der reihenfolge der gedanken hervor:* 65, s. 31, 32 Si liessen drew chind: daz erst was ain tochter hies Lenna, darnach aber ain tochter hies Zema, darnach ain sün hies Ramaim. Herczoginn Lenna die starb an man. Herczog Ramaym, daz jüngst chind, starb in dem jare nach dem vater] Do sy also

verschiedenn, liessen. sy drew kind, zwo tochter unnd ain sun: ain tochter hies Lenna, die annder hies Zema, unnd der sun hies Ramaym. Die zway kind Lenna und Ramaym storben zu hannd nach irm vater. *Ähnliche umordnung* 79, s. 35, 9 ff. — *In der aufzählung der kinder Achaims* 43, s. 27, 4 wird zuerst der sohn, dann nach einander die töchter genannt. *In gleichem sinne sind die kinder Attalons* 87, s. 37, 18 ungeordnet. 5 64, s. 31, 24 wird von H zuerst das früher verstorbene kind, dann das überlebende genannt — weil daran gleich das motiv, dass es erbte und nachfolgte, geknüpft werden konnte; ähnlich § 71. 96. 97. 98. — *In § 42 war dem bearbeiter der ausdrück* s. 26, 16 Do Abraham gesach . . in seiner prägnanz undeutlich — er verdeutlicht ihn so: Darnach unnd Abraham gesach, das er das lannd Jud. het gemacht zu ainer marggrafschaft 10 unnd im das land nw wol geviell; hieran fügt er die wappengebung (— die in Ω vorausgeht s. 26, 14 —), als durch dieses gefallen motiviert, daran erst die rückreise nach Terra amiracionis, für die er neue motivierung gibt: Da Abraham het all sein ding geschickt im lanndt, da gieng er wider haim in das lannd Terra ammir. usw. — 249, s. 112, 27 Der chaiser — vergeben] Aber der zwaier sun lies er wol hüten, Hainreich hies der 15 ain unnd der annder hies Fridereich. Da sy 12 jar alt waren unnd der chaiser nun gestarbnn was, da ward in vergebnn — entschieden glatter als Ω , bis auf die auslassung der rolle des Prinzen. — Die reihe der 3 sätze 273, s. 126, 15—19 war H anstössig; es ändert: Darnach erwelten die churfürsten den von Hollant unnd das geschach vor Franckfurt, wann chaiser Fridr. het gesezset . . . vor der stat erwelen. Das da 20 auch geschach unnd erwelten den vonn Halland, der zu der selben zeit aus der stat Franckf. ward erschossenn — z. t. die vorlage verdeutlichend, aber schwerfällig wegen der wiederholung des motivs von Wilhelms erwählung. — Die zwei incidentia in § 374, der tod Meinhards s. 182, 14 und Heinrichs von Meissen s. 182, 16, werden zusammengerückt, so dass der satz s. 182, 15 Der bischof von Salczburg . . vinden nach Heinrichs tod 25 steht. Dadurch wäre aber das unternemen Adolfs s. 182, 18 ff. von seiner voraussetzung. — Heinrichs tode — getrennt, H lässt denn den satz s. 182, 18 Nu traib — Adolfen weg. — Die stelle 407, s. 204, 5 von dem vorgehn Wenzels gegen den legaten setzt H von ihrem platze weg nach der schlussbetrachtung über die opportunität so gehäufter jubiläumsgnaden, weil H in dieser reflexion das motiv für Wenzels vorgehen sieht. — Der be- 30 arbeiter überschaut grössere zusammenhänge seiner vorlage: der bindenschild wird nicht § 227 beschrieben, sondern von hier an den schluss von § 225 gerückt, in unmittelbare verbindung mit der erzählung von Leopolds tapferkeit. Die notiz, 264, s. 121, 7, dass bischof Ulrich 4000 mark nach Rom zahlen sollte, ist an ihrem ursprünglichen platz unterdrückt und wird erst s. 121, 15 f. gebracht: In der zeit solt bischof Ulrich von 35 Saltzburg gen Rom ausrichtnn 4000 marckh silber; der mocht des geltes nicht gehabn. Oder § 292 f.: den satz 292, s. 136, 21 Nu het — töchter, der von Ottokars kindern redet, schiebt H nach s. 136, 23: (. . suen.) Wenn chunig Ottacker hiet lassen ain sun hies Wenntzlab unnd zwo tochter, die waisen wern unnd an irs vater tod . . ., und die sätze 293, s. 136, 30 — z. 33 Agnes, die ausführlicher Ottokars kinder aufzählen, werden 40 in den folgenden bericht über den vertrag hinein verwoben, so dass der satz s. 136, 29 Chünig — 30 töchter, der fast nur wiederholung von s. 136, 21 ist, ganz wegfällt.

H bleibt bei solchem umgiessen der form seiner vorlage nicht stehen, mit bewusstsein korrigiert es die vorlage: 35, s. 21, 9 Nach dem künig ward aber ain künig Nabuchodonosor. Darius wart darnach künig] Nach dem künig Nab. wart Darius erwelt zu 45 ainem künig — man mag hier noch zweifeln, ob korrektur nach dem gewöhnlichen historischen bericht oder flüchtige zusammenziehung vorliegt. — 42, s. 26, 25 (angabe der dauer der regierungszeiten): H fand in D bei der 1. herrschaft die 'summa' von 59 jahren und 5 monaten vor, im texte aber als zeit Abrahams 30 jahre und 5 monate, Susannas 19 jahre.

H ändert zunächst im anschluss an spätere formel den satz über Susanna s. 26, 26 f. in Darnach lebt sein weib nach im 19 jar. Der umstand dass das immer erst 49 jahre ergibt, bewirkt in den ausläufern weitere änderungen: hs. 7 gibt der Susanna 29 jahre, 9 ändert die summa in 49 jahre und 5 monate. — Der anstoss, den *H* an den beiden 5 *Laptan* § 45. 46 nahm, und die beseitigung des ersten ist oben s. CIf. besprochen. — 183, s. 76, 11 wird statt des charakteristischen in der helle grunt der gemeinplatz nach verdien zu himel oder zu hell eingesetzt; 213, s. 92, 25 herzog Hainreichs] marggraf Lewpolds; 214^b wo *H* im sinne der lesung *D* die müelnerin hat, lässt es — abweichend von *D* — das unverständlich gewordene Darumb der graf von danne vloch und liez da 10 sein weib weg; 216, s. 94, 23 Nach im sein sün Hainreich ward chaiser. Hainreich der vierd . . .] unnd lies nach seinem tod ain sun hies Counrad. Chunrad der vierd . . .; 234^b beseitigt *H* das störende nach dem von Praunsweig; so lässt es auch 234^s die verwirrte stelle und — vor genanten ganz weg; § 256 bemerkt *H* den widerspruch, dass s. 116, 27 Karlot mit 300 auszieht, dann aber s. 117, 1 noch immer 300 hat, trotzdem ihm 15 400 erschlagen und gefangen werden. Daher schreibt es s. 116, 32 dem der Charelot nach. eilt] dem Ch. nach eyllt mit den drein hundertten als er sich listiglich besamnt het unnd mit aller ander seiner macht, und in gleicher absicht s. 117, 1 mit den 300 (statt mit 300); 267, s. 123, 11 Hainreich] Bernhart, wol in rücksicht auf Bernharts nennung s. 123, 9; 268^t wird der widerspruch von 'drei' zur folgenden vierzahl dadurch 20 beseitigt, dass *H* in der aufzählung Chétsch weglässt (ebenso hs. 14, während hs. 19 drei in vier ändert); 329, s. 156, 23 ch. Wenczla . . , des an was die von Maschaw] ch. W. v. P. mueter, die ainē was v. M. (oder liegt verlesung zu grunde?); 371, s. 180, 8 wird die jahreszahl 1349 weggelassen; 372, s. 181, 11 korrigiert *H* die angabe über Neuberg, indem es z. 10 ze Österreich weglässt und z. 11 zu dem Neunperg auf der Steyrmarch 25 schreibt; 436^b ist] was (also nach Albrechts IV. tod geschrieben).

Mehrere änderungen sind undurchsichtig in bezug auf ihre anlässe oder an sich undeutlich: 19, s. 11, 19 Davon und von des meres schawm ward . . . fraw Venus die göttinn der minne] Do von ward des mers schawm . . . sam frawenn Fenusn der gottin mynn; 55, s. 29, 21 da nu Greiffenstain die vest leit] zu Capfenpheil, das nw haisset 30 Grewtschennstain (zw Gr. *H'*); 86, s. 37, 7 zwo englisch flüg ain weis und ain swarcz] zwo swartz flüeg; 95, s. 39, 9 f. und ain swarcz amselen darinn] mit ain weissen rosshaubt; 103, s. 41, 19 Er furt d. l. w. alz sein en . . und nicht alz sein vater] unnd furt d. l. w. als sein vater (oder abspringen?); 151, s. 63, 13 ain halbs guldein wagenrad] ain gulden sparradt; 202^s zwai wagenreder] ain radt; 286, s. 133, 26 . . prachten . . 35 200 gefangen und wol 100 haubt, die sy den veinden hetten ab gesniten mit sampt den helmen] . . prachten . . 200 gef. unnd wol 100 haubt (haubtman 7) viechs, die si den v. h. abgedrungen (abgestrich *H'*). — 300 (einsetzung des Kärntner herzogs), s. 140, 12 nach veldphêrd schiebt *H* ein: so wirt dann die lehenschaft des lannds an den pawrn begert, s. 140, 12 ff. wird die reihenfolge der fragen verändert und zugefügt, ob er unrecht 40 wenden wolle] mit aufopferung seines gutes, selbst bis er nicht mehr besüsse als stier und stute wert seien (den wortlaut s. s. 140, 36 ff.), s. 140, 14 (dass die landherrn für den herzog schwören) ist weggelassen: diese änderungen haben ihre parallele bei Unrest, Hahn Collectio I, 483 f., vor allem die charakteristische deutung des stiers und der stute. Wie schon Puntschart, Herzogseinsetzung s. 84 sah, ist Unrest von der Chronik abhängig, die 45 frage bleibt nur, ob von *H* oder dem normalen text. Auf diesen weist Unrest 485 Nun zelen ettlich unnunfftign . . = s. 140, 18, während *H* schätzmtt statt zellent hat. Nun könnte die übereinstimmung zwischen *H* und Unrest in der deutung der tiere vielleicht auf mündliche, von *H* und Unrest selbständig aufgenommene überlieferung zurückgehen; dagegen spricht aber die auslassung des zuges, dass die zwei landherren für den herzog

schwören, namentlich ferner die falsche vorstellung, dass der einsetzungsakt eine belehnung durch den bauer sei (sie spiegelt sich in Unrest s. 483, 21 f. wieder). Unrest wird daher auf H zurückzuführen sein, und zwar wegen des ausdrucks zelen (s. 485, 6) auf *H. — § 320 f. Aus der anekdote über die bestechung Albrechts von Görz durch die Vene-
tianer s. 151, 27 ff. wird die rolle des grafen Heinrich bis zu s. 152, 5 ff. ganz ausgeschaltet: 5
Albrecht vertraut sein geheimnis dem Heinrich von Rotenburg an (in direkter verkehrung
des s. 151, 31 überlieferten), dieser teilt es — nicht dem grafen Heinrich, sondern un-
mittelbar — dem patriarchen mit, reitet zu Meinhard, und Meinhard leiht seine mannschaft
nicht dem grafen Heinrich sondern dem Rotenburger. Der verlauf des zweiten teils —
von der entdeckung des betruges ab — ist im wesentlichen unverändert. Die absicht von 10
H dürfte kürzung, vereinfachung gewesen sein: statt zweier personen wird nur eine in
aktion gesetzt. Vielleicht ging die entstellung von einem schreibfehler der vorlage (*H)
— auslassung des nicht s. 151, 31 — aus. — 388, s. 191, 29: den dorn aus Christi krone
gibt der königin Agnes in H nicht ihr neffe sondern ir lieber vater chunig Albrecht.

Der bearbeiter verfährt teils erweiternd, teils kürzend: zusätze, wie auslassungen 15
waren in den bisher angeführten belegen mehrmals schon vertreten, bedürfen aber, um
den charakter der bearbeitung zu kennzeichnen, noch besonderer betrachtung.

Die zusätze dienen in der regel zur verdeutlichung: 5, s. 3, 20 sein gewesen] herrnn
sind g.; 9^s liechtist] listigist under in; 14, s. 7, 21 der arche] auswendig der arch 7,
ausen an der arch H¹; 19, s. 11, 19 nieren] n. das sint seine gemächtel; 21, s. 12, 27 20
pettet an den ainen] pettat nur denn ainen an; 65, s. 31, 33 nach chind: zwo tochter
unnd ain sun; 78, s. 34, 27 und über daz land ze Tantamo] und über den tail des
lands zu T., der im auch an der tayllung gefallen was, und het dasselb lannd ge-
waltigleich innen; 95, s. 39, 12 zu Nussdorff wird zugesetzt: das nw haist die heilig stat
(Wiener lokalkennntnis?); 99, s. 40, 15 in den henden] in d. h. vor an der prust; ebenda 25
z. 19 oberthalb Ens] ob der grossen stat Larch die Enns haisset — in nachahmung der
formel § 83. 87; 103^s nach dem zusatz, den H mit D hat, fügt H noch hinzu: unnd
das lannd ward fürbas von khainem Juden geregniert (— der gedanke geht auf s. 40, 19 f.
zurück —), daher wol auch 104, s. 42, 5 herzoginn] haidenische h. (wie das 103, s. 41, 20
vorgebildet war) und 105, s. 42, 15 nach Pehaim der zusatz: die was auch ain haidenynn; 30
nach 148, s. 62, 6: als das nemlich in der grossen cronicken begriffen ist — H will
damit Ammans martyrtum bewähren und beruft sich auf die quelle, d. h. die 'grosse
chronik', und zwar auf § 149: diesen ausdruck für die quelle konstruiert es aus D 39^u,
wo das folgende 'auszug' aus der chronik des landes Österreich genannt wird. — 213, s. 93, 7
nach veirtages: die im der pot pracht hiet; 217, s. 95, 23 nach Röm: und emntsetzt den 35
babst Calixtum (C. fehlt 7, da 7 auf das folgende pabste abspringt); 221¹, s. 98, 10 der]
der die marggrafschaft zu Österreich zu ainem hertzogthun het gemacht — H weiss,
was in § 213 stand; dass es eine andere quelle hier herangezogen hätte, ist ganz un-
wahrscheinlich, da es im folgenden die groben missverständnisse des originals teilt
(98, 17 f.; 99, 14 ff.) — 223, s. 99, 14 nach herzog: der das closter zu denn Schottenn 40
gestift hat zu Wienn, als das vor (d. i. § 213) verschriebenn stet, und nach der sich
anschliessenden stelle von Heinrichs absetzung fügt H aus dem bedürfnis die fortdauer
seiner herrschaft zu erklären hinzu: wie aber die sach ward gericht (w. g.] bericht
wardt H¹), do lang von (do l. v.] da von lang H¹) zu schreibenn wër, so belaub den-
nocht hertzog Hainrich herr in Österreich. — 238, s. 107, 24 zum tode des Bambergers, 45
nach ze Wienn] ee das hertzog Friderich vonn der Neunstat fuerder cham — frei
aus dem folgenden erschlossen; 274, s. 126, 26 daz er ettwas grosses an vieng] . . . gr.
an hüeb, damit er vermärt wurd, des volgt im graff Ruedolff; 299, s. 139, 30 nach zier:
Er cham auch selb dar unnd zach also auß dem lannd — als ob Rudolf erst jetat

Österreich verlassen hätte — im widerspruch zu 296, s. 138, 12. — 310, s. 145, 17 wol mit hunderten] mit 100 pherdnn, und ebenda z. 18 wol drew hundert] 300 ze rosenn unnd ze füessenn; 313, s. 147, 11 f. . . cham graf Yban mit seinen brüdern besammet] ch. gr. Y. m. s. br. auch mit ainem guetnn zeüg (nachahmung von s. 147, 9) unnd wolt sein vettern beschuttzn; 346, s. 166, 6 zu Do er starb: zu Judenburg — in erinnerung an s. 165, 24 f. — 374 schluss: *H* fühlt, dass der text die angelegenheit mit Meissen unabgeschlossen lässt, und fügt hinzu: das er daselbs nichts macht geschaffnn, und daran — um auch die Salzburger sache abzuschliessen —: So mocht auch der von Salzburg seiner sach mit im nichts ausrichtnn. — 412, s. 207, 26 nach aus gerichtet: also das sy zu der herschaft nichts mer habennt zu vadern — das praesens auffällig (daher habennt gesprochen zu vadern *hs.* 9), aber doch wol nur als erweiterung des sinnes der vorlage zu verstehen, nicht als anspielung auf eine etwa zur zeit der bearbeitung *H* lebendige streitfrage zwischen Bayern und Österreich¹ Tyrol.

Die grenze zwischen solchen aus sachlich-logischen absichten hervorgegangenen zusätzen und denen stilistischer natur ist natürlich schwankend; jedenfalls hat aber *H* auch aus dem rein schriftstellerischen streben nach anschaulichkeit, ausschmückung, emphase die vorlage erweitem: 8, s. 4, 8 streiten] ritterlich streit; 83, s. 36, 18 nach haisset: Da der selb fürst mit sambt seiner hawsfraun (s. h.) seim weib *H*¹) grossenn hoff und wanung gehabt het. Im § 87, s. 37, 17, wo Ω dieselbe formel über Enns bietet, nichts mehr dergleichen. — 202ⁿ harmstain, daran er let grosse chranneckait; 213¹ winterzeit] winterzeitenn, da es gar chalt was; 213, s. 93, 6 lachte] l., das im grosse frewd was; 214, s. 93, 16 Aldar cham der chaiser durch gejaid] Zu der zeit cham der chaiser vonn geschickts wegnn in die selb mül, wenn er an dem selben wald gejagt het unnd bey der müll benachtn müst; ebenda z. 20 Den erparmt daz chind] Dye warnn gehorsam irs herrn geschäft, aber doch da die dayng (d. d.] sy 8. 9) das kind ansichtig würdnn (a. w.] ansachen 8. 9), da begunden sy parmhertzichait darüber (d.] über es 8. 9) ze habn unnd wolten es nicht verderben; 271, s. 125, 23 Die puben in all an schriren] Do das dy puben ersachenn, schrienn sy all an in: ha, ha, ha, ha!; 388, s. 191, 31 Den nam sy mit frewden und andacht] denn selbenn dorn sy stettiglich ze gedachtnüs der heilign marter unnsers herrnn mit grosser andacht beschawt.

Manche der zusätze — wie der s. CX citierte 95, s. 39, 12 (Nussdorf-Heiligenstadt) — bringen aus anschauungs- und wissenskreis des bearbeiters angaben, die verglichen mit Ω (*D*) als 'neu' zu bezeichnen sind; so auch 165, s. 67, 12 zu siczen: und sein haut sol ain yeder mann ploss haben (bei lesung des evangeliums in der messe); 201, s. 87, 6 der chünig von Pehaim ist weinschenkch] unnd d. ch. v. P., der unnder in ain obman ist unnd des kayserlichen reichs oberister weinschenkch. Anderes ist nur scheinbar neu: 364, s. 175, 19: der 1. teil der Stockerauer verhandlungen ist erzählt; statt Doch wurden si des all — manen und pitten hat *H*: Des ward die edel fraw fraw Elspett die hertzogin gewar unnd pracht das häimlich an iren vater hertzog Meinharttn, der sy zu Stockaraw über ain pracht, das sy noch vor des (v. d.] des ersten *H*¹) sannttn zu herzog Albr. unnd in liessen pitten unnd manen. Neu ist hier die intervntion der königin und Meinhards, aber *H* hat sie wahrscheinlich nach muster von § 323 (vgl. auch 324. 357. 362) erfunden. — § 407 beginnt *H*: Darnach ward zu babst erwelt Bonifacius der neund des namen unnd geschach auch vor dem genadenreichen jar in dem maneid octobris — der zusatz wahrscheinlich aus dem schluss von § 406 entnommen. — Ganz willkürlich und nur nach der wahrscheinlichkeit erfunden scheint 303, s. 142, 24 der zusatz, der die ursache weiss, warum Albrecht der bitte Ottos v. Liechtenstein nachgibt: Doch. enntsetzt inn der hertzog durch willenn seiner chrannekhait.

Tatsächlich neu ist nur 413^v die eroberung von Schwarzenau, und 418^k s. 212, 2 die nachricht, dass Elsbeth (die tochter herzog Leopolds III.) in Markdürnitz gestorben; dazu vgl. das Breve chron. mon. Stams. Pez, Script. II, 459 Elizabeth quae et ipsa obiit in Marck Durnitz (et sepulta est in Vienna ao. 1391 . . .).

*In der kategorie der auslassungen sind zunächst wieder gewöhnliche kopistenfehler 5 zu erwähnen: durch abspringen des auges fehlt 4, s. 2, 25 oder si hören lesen; 5, s. 3, 11 wenn — gegenwärtichait, in folge dieses fehlers scheint auch das folgende geändert worden zu sein, in (aller verrist) also in fünffen sind begriffen all zeit (die vor . . .), und diese änderung ist so undeutlich, dass sie kaum dem bearbeiter **H zuzusprechen ist; 18, s. 10, 7 der geporen was nach der sintflut und was ain waiser st.] der da was ain 10 wayser st. — wol weil die vorlage (nicht D, sondern *H) in geänderter wortstellung der da was geporen . . las und H oder **H vom ersten auf das zweite was absprang; 27, s. 16, 16 wann — wasser; 41, s. 25, 16 ff. underwand sich . . seins herren gut, graff Sattans von Aligemorum, und kriegten . . . alz lang, ünöz das graff Sattan Abraham v. Tem. vertrieb . . .] unnderw. sich . . . seins herrn gut graff Sathans von Alligemorum, 15 wenn der selb Abraham vertrieb ward . . H — hier hat wol abspringen vom ersten Sattan von Al. auf das nächste S. (v. Al.) stattgefunden, hierauf korrektur des unmöglichen restes Abraham . . vertrieb durch anknüpfung mit wenn und verwandlung ins passiv; auch hier sind abspringen und korrektur in zwei verschiedene textstufen von H zu versetzen (vgl. oben zu 18, s. 10, 7). — Es fehlt ferner. 79, s. 35, 7 darinn — grün 20 und; die weglassung von 383, s. 188, 11 und hiez — norden geschah wol durch abspringen von convent z. 12 auf convent z. 13, wobei voranstellung des wortes convent vor den brüdern sand Franciscen orden, vermutlich in **H, vorauszusetzen ist. (Die stelle s. 188, 13 ff. ist dann weiter in H¹ oder H² und zuletzt in 8 durch abspringen verändert worden, s. unten s. CXV); 415, s. 210, 6 in den rechten und erczneyn und vil maister] 25 fehlt. — Ausserdem irrümliche weglassung einzelner wörter und zeilen; 13, s. 7, 7 f. der pösen; 24, s. 15, 5 ritter alz . . Alexander und die andern. Jacob, der . . .] ritter als . . Alex. und Jacob, der . . ; 26, s. 15, 26 verchauten; 62, s. 31, 6 Ir vater — entwerch über. — Öfters ist undeutlich, ob eine auslassung zufällig oder mit absicht der kürzung oder aus gründen des sprachgebrauches geschah: so fehlt 1, s. 1, 2 vier; 4, s. 2, 31 das; 4, s. 2, 32 30 ain; 7, s. 3, 37 des reichs; 8, s. 4, 8 und auch von s. erben; 11, s. 6, 2 die schön was; 16, s. 8, 23 die er im selb het behalten; 25, s. 15, 8 Do — wirde (das motiv vom linsengericht); 30, s. 17, 27 die den gaist Samuelis erküchet; 165, s. 67, 15 der absatz über Zozimus; 188, s. 79, 24 und s. gestiren lanch ains fusses; 193, s. 82, 25 und vieng — hinwider; 197, s. 84, 7 des perges Ethne; 204, s. 88, 25 Die erste chirchen — 35 Rüprechts; 279, s. 130, 5 zwai jar; 386, s. 190, 14 fünf jar; 396, s. 197, 13 von Erdfurd.*

In anderen fällen ist die absicht zu kürzen sicher oder wahrscheinlich, so 7, s. 3, 39 wie der selb — s. 4, 1 Rudolff] fehlt H — zusammenziehung durch weglassung des gemeinsamen subjekts und änderung der art des nebensatzes; 8, s. 4, 5 darinn geschriben stet] da stet; 20, s. 12, 16 ze Ytalia, daz ist ze Walhen] in Walhn; 24^h der Chriechen] 40 fehlt; 27, s. 16, 15 Minerva, die Athena haisset kriechischen] Minerva; 28, s. 16, 20 Nach der historien der haiden oder der poeten] fehlt; 42, s. 26, 20 an der stat, die vor ist geschriben] zu (in 7) Auratim; 212, s. 92, 9 Der frum und andächtigt marggraf] der selb m.; 229, s. 102, 34 seinen geist ünserm herren anttwurt in sein hende] s. g. aufgab; 360, s. 173, 26 Der grosse chlag auf sich legte] fehlt H, wol weil dem bearbeiter 45 Ulrichs leid schon z. 24 genügend bezeichnet schien; auch die knappe asyndetische stilisierung könnte eingewirkt haben, denn der in ähnlicher weise angehängte satz 261, s. 119, 22 Die chünig Otakcher vil ser chlaget fehlt ebenfalls H; 362, s. 174, wird z. 34 weglassen, wol weil sie wegen z. 19 überflüssig schien; aus gleichem grunde fehlt 379, s. 186, 3

auf den man die kalendarum . . . schreibet, und 382, s. 187, 21 fraw Elizabeth — von Bayren. — 16^e und 338^e liess H wol als ihm unverständlich weg.

Die kürzungen geschehen öfters ohne besondere rücksicht auf vollständige erhaltung der gedanken der vorlage, zuweilen unter entstelung des sinnes: 11, s. 6, 1 Da ist auch
 5 ain stat, die was] unnd was etwann; 24, s. 14, 13 Zu der zeit — gered] fehlt H — weil es ihm den zusammenhang unterbrach? 56, s. 29, 26 Er was — halbs jar] H zieht die zahlen zusammen, jedoch addierend, statt subtrahierend: der selben herschaft werdt achthalb und sechzig (a. u. s.] LXVIII 7) jar und ain monat. Zusammenziehung der zahlen auch 72, s. 33, 19 f. Jahre der frauen werden überhaupt weggelassen in 94, s. 39, 5,
 10 150, s. 63, 4. — 82, s. 36, 7 an ain mēned] fehlt; 106, s. 42, 24 f. Si liessen — begraben] fehlt, d. h. H erwähnt den sohn gar nicht, weil er nicht nachfolgt. — 164, s. 66, 33 Johans was — s. 67, 2 erben wird so zusammengezogen: und ir herschaft werdt mit lēnger den fünfhalb jar und sturben also an weib und an erben (u. an e.] fehlt 7). — 197, s. 84, 11 Chunracz sun] fehlt; 235, s. 105, 12 Darnach — pabst] fehlt — weil es zwei papst-
 15 nachrichten sind! 235, s. 106, 12 Chaiser Fridreich — Kertein] fehlt — vielleicht weil dem bearbeiter die angaben der stelle verdächtig waren? 249, s. 112, 32 Und herczog — ee] Nw ward fraw Gerdraut, die hertzog Fridreichs tachter was, mit der ee gegeben — flüchtigkeit; ebenso 263, s. 120, 22 Chünig Belan — empfhent] Ch. B. der alt cham auch mit seiner sun zwain, mit (f. H¹) Stephan unnd Welan, unnd mit im chamen der
 20 chünig von Maschaw, der des Belans tochter het, und mit drein (!) chünigen aus der Sirfey, die ir chron all emphaen müessn von dem chünig von Ungern; 316, s. 149, 9 wol 800 weib und ain michel tail der mann und der chinder] mer dann XII hundert mann unnd weib; 354, s. 170, 28 den vormalen — empfolhen] fehlt — als nebenlaufende notiz? 372, s. 180, 18 der auch der sechste was an gepürde] fehlt, weil H den satz für
 25 gleichbedeutend hielt mit dem vorausgehenden ausdruck der sechste sun; 377, s. 184, 16 wan mit im was sein mäter versprochen] fehlt — als zu ehrenrührig? 383, s. 188, 11 f.: dass Elisabeth auch ein mōnchkloster baute, wird weggelassen, daher auch die angaben z. 12 gen dem norden, z. 13 auf dem sudischen taile; 417, s. 210, 34 in — s. 211, 2 jare] fehlt, ebenso die jahreszahl 419, | s. 212, 12 f.; 418^r; 418^d, s. 211, 28 Dem ist — geben]
 30 Dem ward fraw D] H lässt die den namen aussparende lesart D ganz weg, vermochte sie also nicht selbst zu ergänzen; 431, s. 220, 23 alz ich auch die in ainer lat. epistelen . . hab geschriben] fehlt.

Mehrere lesarten haben darauf hingewiesen, dass zwischen H und D höchst wahrscheinlich ein, vielleicht sogar zwei exemplare lagen, ein *H und **H. H und *H haben
 35 nur die kennzeichen gewöhnlicher abschriften mittlerer güte, zwischen ihnen lag die tätigkeit des bearbeiters **H. Er hat keinerlei politische oder religiöse tendenz, sein zweck war, in seiner eigenen ausdrucksweise den inhalt der vorlage wiederzugeben, im allgemeinen nahe an ihren inhalt sich anschliessend, aber mit freiheit in dingen der form. Stilistisch hat er die vorlage entschieden lesbarer gemacht. Sein H ist formell eine 'erneuerung'
 40 von D. Für die rekonstruktion von Ω hat es natürlich nur insoferne wert, als es zeugnis für D ist.

Über die titelüberschriften in H s. unten s. CXIX. —

Es ist von vorneherein zu erwarten, dass eine bearbeitung wie H, die kürzt, erweitert, sonst mannigfach stilistisch ändert, mit lesarten anderer klassen oder gruppen zufällig
 45 zusammentreffen wird.

Dahin zähle ich berührungen mit 1 : 26^d die auslassung von weis D, wodurch H der lesart 1 nahekommt; 391^k die besserung des unsinnigen viere in mere (dieselbe konjektur in einzelnen hss. von I); 386^l hat H ebensowenig wie 1 den in E. I (also B)

enthaltenen zusatz wie sie mocht — wol unabhängig von 1, weil H den ganzen satz auch sonst stilistisch ändert; 402ⁿ stellt H wieder durch auslassung eines zusatzes B die lesart Ω her; 405^t mit plut gerött 1] mit menschen plut ser g. C. I, mit plut gar ser g. 6, m. pl. gar vast g. H¹ — auch hier verrät sich deutlich der ursprung der 1 näherstehenden lesart H aus D.

So können auch folgende kreuzungen zwischen H und jener gruppe von I, die wir L nennen, zufällig sein; 11^s Eiulat 1] Einlat C und einige hss. der gruppe K (in I), andere hss. aus K finland, ein|land L. H*); 158^a verdeutlicht I die lesart 1. C (verchert des landes schilt . . und furt . .) dadurch, dass es vorschiebt: furt seines vater helm und: so ist die lesart I treu in K erhalten; L und H aber verdeutlichen ferner diese durch einfügung der allgemeinen wappenverkehrsformel und wiederholung der helm-
beschreibung, die für den vorgänger galt (und hier wieder gilt): verchert des landes wappen und furt auf dem helm ain gulden adler (und ain plaben schilt usw.) L, ebenso H, nur dass es in H . . adler mit ausgespantenn flüegen heisst; 169^m haben 1. C. K den argen und leicht auffallenden fehler (Symachus ward) kayser: in L ist Symachus richtig pabst genannt, und auch die lesart H, die hier sonst stilistisch ändert, setzt die auffassung des Symachus als papst voraus. — 424^s sein harnaschmaister, der Harraser was genennet] s. h. der Otto der H. w. g. L, bey seinem h. Otten dem Harasser (im stilistischen gefüge der sonstigen änderung) H — auch die kenntnis dieses vornamens konnte H unabhängig von L haben.

Unter den kreuzungen mit L sind aber mindestens zwei, in denen zufälliges zusammentreffen anzunehmen ziemlich willkürlich wäre: 10^s erdreich Eden, da daz paradeiz inne leit] erdreich eben (ewen 11) da usw. K, erdreich ebran das da neben dem par. leit L, erdreich das nebn dem par. leit H, und 375, s. 183, 3 von dem throne des reiches] von der krone des r. L. H. Dadurch rücken auch unter den früher genannten kreuzungen L, H mindestens 158^a und 424^s in anderes licht — die möglichkeit zufälligen zusammentreffens wird für sie geringer, diejenige der entlehnung grösser. Und da s. 183, 3, 424^s, auch 158^a, H vom texte D sich sonst weiter entfernt als L, muss die entlehnung von L nach H gegangen sein.

Noch klarer ist der einfluss einer gruppe aus K auf H: die lücke 219¹ wird in den meisten hss. K (nicht aber in 11) durch eingefügtes saczt zu bessern gesucht (Er saczt in in s. Peters münster . . .); H hat dieselbe ergänzung, aber in eigener stilistischer umgestaltung: und künig Loth. wardt zu Ram inn s. Peters münster in gesetzett unnd daselbs gekr.; 221, s. 98, 23 emczichleich] ernstleich die meisten hss. K (nicht 11), H; 241^b hat H wie das ganze K (himperg) den fehler Heunburg Ω (1. C. D) in hintperg gebessert; 243, s. 110, 13 wird nach bruder zugesetzt: der hiez her Chadolt von den meisten hss. K (nicht 11), hern Kadolten H; 278, s. 129, 2 nennen 1. C. L. 11 den bishof Wernhart von Seckau, der kurz vorher mit vollem namen eingeführt war, bloss b. Bernhart, die meisten hss. K und ausserdem H lesen aber Bernhart von Olmucz. In allen diesen fällen steht in H die charakteristische lesart unter freier, nur H eigentümlicher stilistischer gestaltung der vorlage, die entlehnung muss also auch hier durch H aus der gruppe von K geschehen sein (vgl. auch unter III A 21 s. CXXIX).

Es hat nichts verwunderliches an sich, dass die mit ihrer hauptvorlage so freischaltende bearbeitung H ausser ihr noch andere texte benutzt hat.

*) Vgl. die änderungen des wortes Eiulat im Sündenfall (Ndd. jahrb. 1894, bd. 19, 107): emmelat dat lant; im ged. vom Kreuzholz (Ndd. jahrb. 1876, bd. 2, 90): Enbat; in der Hannoverschen hs. nr. 84a (bei Borchling, Nachr. der Göttinger ges. d. wiss. 1898, 2, s. 201, nr. 6), cit. in Mndd. Wörterb. I, 637: dat einlant.

H wird dadurch zeitlich etwas herabgedrückt: es fielen nicht bloss nach I sondern auch nach seiner spaltung in K und L. Viel weiter herab werden wir allerdings nicht gehen, weil keine festen anhaltspunkte auf benutzung bestimmter, erhaltener hss. aus den gruppen K und L deuten.

5 14. Gliederung der gruppe H.

Die ihr angehörigen hss. 7—10 zerfallen vollkommen deutlich in zwei gruppen, 7 einerseits, 8. 9. 10 (H^1) anderseits.

H^1 trägt die gewöhnlichen merkmale einer kopie durch einen schreiber ohne bemerkenswerte individualität.

10 Mechanische fehler sind nicht besonders häufig. Verlesungen: 2, s. 2; 7 Pithagoras] pitogoras 7] pictiagaras 8, pictrageas 9, pictiagreas (korr., aus pictragr.?) 10; 98, s. 40, 7 Rattan] laptan Naptan 8, Nathan 9: 10; 104^e Hemna] henna 7] horma 8, horna (korr. aus honna 10) 9. 10; auslassungen: 278, s. 129, 2 Bernhart] fehlt; 376, s. 183, 25 erslagen] fehlt (8 ersetzt es durch erfundenes verspott und verurteilt); 379, s. 185, 27
15 Man spricht — diennent] fehlt; 383, s. 188, 13] ... ain convennt der swestern sand Claren genn Chunigsfeld, aber am erstnn pawt sy ain cappellenn an der stat — des münster zu Chunigsfeld. Nw warenn in dem closter zu Seueningen swesternn sand Claren ordnn 7] an dieser stelle springen 9. 10 vom ersten auf das zweite Chunigsfeld, so dass aber am erstnn — zu Ch. dort fehlt; 8 ist vom ersten auf das zweite sand
20 Claren abgesprungen. Die lücke von 9. 10 gehört daher entweder nach H^1 oder in die vorlage von 9. 10, (= H^2).

Andere auslassungen sind sicher oder wahrscheinlich beabsichtigte kürzungen: 5, s. 3, 15 hern Adams] Adams; 5, s. 3, 16 künig] fehlt; 9, s. 4, 25 Kerub oder] fehlt, 11^s daz erdreich Eiulat] das Erdrich unnd ain lannd 7] ein landt H^1 ; 42, s. 26, 5 von s. herren,
25 graf Sattan] von hernn Sathan 7] von Sathan H^1 ; 42, s. 26, 18 mit im] fehlt; 290 s. 135, 25 Die puben do ch. Otakchern gar emplösten] unnd enplost kunig Ottackern püebnn unnd ganntz und gar 7] und enplostn künigs Ottackers renner ganz u. gar H^1 ; 329, s. 156, 17 nemen ze Venedigen ain purger] einen Venediger nemen H^1 .

H^1 erweitert auch: 42, s. 26, 15 flüg und] flüg und sezt H^1 ; 61, s. 30, 30 weinper]
30 weinreb 7] weinreb als er herr wardt im lanndt pannaus H^1 ; 282, s. 131, 10 ain suen] frid und suen H^1 ; 286, s. 133, 11 f. Do chünig Rudolf das vernam] unnd da das ch. R. also vernam H^1 ; 326^o pivild] pesingen und pegen H^1 ; 334, s. 158, 32 hëuser] grosse h. H^1 ; 337, s. 160, 28 mit den toden haiden] m. d. toten lewten der haidn 8, mit den toten leichnam d. h. 9. 10; 424, s. 215, 29 ane] an oder anndel 8. 9, an oder ädel
35 10 — nirgends mit änderung des wesentlichen sinnes.

Zahlreiche lesarten treffen den wortschatz: für regieren setzt H^1 gerne herschen (vgl. das lannd regiert 7] d. l. geherscht H^1 in der oben s. CIV, 49, citierten stelle; ferner oben s. CIII, lesart p, u); das wort minne wird vermieden: 294, s. 137, 4 zwichet . . der minne zang] stach . . die fleischlich begier H^1 ; 298, s. 139, 3 minne] fleischlich begier
40 H^1 ; 422^s minne] poser lieb H^1 . Ausserdem: 13, s. 6, 22 gestossen] verstossen; 14, s. 7, 22 lebte] lebund was 7] lempfig was H^1 ; 33, s. 19, 16 chömen] pringen; 41, s. 25, 20 f. durchlanges] durch lenng 7] nach lenngs H^1 ; 88, s. 37, 26, in dem oben s. CIV, 35 citierten zusatz H: ab H] aberchtz 8, abertz 9. 10; 99, s. 40, 17 gehaubter valckh] gehaubten valcken 7] valckhen mit ainer hauben H^1 ; 108, s. 43, 12 (oben s. CV, 2) Nun hienach
45 sind 7] unnd nachdem sindt hie 8, Unnd nach dem (den 10) sindt nu hie 9. 10; 188, s. 79, 23 grimmiges] forchtleichs; ebenda z. 24 füzz] fuesstrit; 257, s. 117, 18 behüb] behielt; 276, s. 128, 5 [ser] gar ser 7, gar vast (öfters) H^1 ; 279, s. 129, 20 da der papst — selber was] da er selb was 7] dabei er selbs (selber 9. 10) was H^1 ; 279^e Secht

nembt war; 287, s. 133, 29 den sit] die gewonhait; *ebenda* z. 33 begriffen] in namen; 289, s. 135, 9 hinwider] behendlich wider 7] bald wider *H*¹ (*man beachte, dass behendlich s. 135, 9 in H ausgelassen wurde*); 290^c (s. 135, 30) Mit we] mit wew 7] mit was sach *H*¹; 298, s. 139, 3 seinen sin . . . wendet] seinn willen . . . kert; 299, s. 139, 29 berüffen] rüefen; 300, s. 140, 18 zellent] schätznt 7] seczen *H*¹; 302, s. 141, 24 wenn 5 er dhainer frawn begeret denn frawn Elspeten seines weibes] wenn er k. anndern fr. b. denn seiner frawen Elspetnn seins weibs 7] wann er het ein genüegen an frawn Elsp. seim weib *H*¹; 304, s. 143, 8 verlüczelt] vernicht 8, verschmëht unnd vernicht 9, vast vernichtt 10; 309, s. 145, 10 darnach durch wolgefallen und rat aller herren nam er . . .] . . . riettem im all herrnn zu ainer andern heyrat das er durch ir willenn 10 unnd gefallenn tet 7] . . rietten im a. h. zu ainer a. h., des er in volgt *H*¹; 312, s. 147, 1 mensch christenleich got solt diennen] kristen sich got ertzaigen solt mit peicht unnd puefs; 336, s. 160, 18 über, die ze Venedigen an schiften] zu Venedigen über auf schieffn 7, z. V. u. auf schiffung *H*¹; 338, s. 161, 29 zeprechen] verprennen; 339, s. 162, 21 pflawm] pachfluss, *ebenso* s. 162, 24 (*nachdem vorher z. 18 das wort durch fluss in *H*¹ 15 ersetzt worden war*); 345, s. 165, 25 siechtumb] kranckhait (*öfters*); 358, s. 172, 9 chlägleich] klagundt; 359^m swinder] starckher; 366, s. 176, 18 Der herczog wiczichleich do geparet] d. h. dar uber gar w. gepart 7] d. h. het daruber . . gar ain vernüfftigs pär *H*¹; 401, s. 200, 13 göttin] aptgottin; 410, s. 206, 12 beginnent ze herschen] herschen tuen; 422, s. 214, 3 began im . . ze steufmüteren] tet im . . steuffm. *Diese änderungsneigungen 20 gehn, wie man sieht, durch die ganze abschrift *H*¹; mehrere der angeführten belege streifen vom lexikalischen schon an das stilistische gebiet.*

*Rein syntaktischer natur sind änderungen, wie 3, s. 2, 11, wo aus dem glossem die weyll die selb zeit 7 (H) durch weglassung von weyll in *H*¹ eine relativische fügung hergestellt wird; 9, s. 4, 25 prinnund] die prinnunden; 18, s. 10, 23 und vertiligt die 25 künste] damit die chunst warden vertiligt 7] d. d. ch. wart vert. *H*¹; 30, s. 17, 29 das auch also geschach] und beschach (geschach 9. 10) also *H*¹; änderungen der wortstellung: 9, s. 5, 6 zwai tail sind] nur zw. t. s. 7] es sind nuer zw. t. *H*¹; 19, s. 11, 21 Den — auf] den nam Janus h. Noee sün der die weil kunig was inn Ytalia güetlich auf 7] den nam J. Noe sun gern auf der die weyl kunig wass *H*¹; 233, s. 104, 18 umb 30 daz reich] *wird als* und das reich *verlesen und an* und von Sachsen *angereiht*; 276, s. 128, 18 wurden löbleich] l. wurden (loblich bürd 8) *H*¹; 279, s. 129, 24 und nam für sich daz wort ze anevang der predig] und zu dem anfang der predig nam er fur sich das wort (nam — wort] das wart für sich 10; das wort] da ward 8) *H*¹; 286, s. 133, 10 und mit sold gewan er von Sachsen vil volkches] unnd mit sold gewann er vill volcks von 35 Sachsen 7] und von Sachsen gewan er vil volkchs umb sold *H*¹; 418, s. 212, 28 zu Marchdurnitz in lilgennfelder marcht *H* (7)] zu lienfelder marckh (markcht 10) zu Marcktürnicz *H*¹.*

*Bewusste sachliche änderungen sind nicht zu beobachten; denn lesarten wie 174, s. 71, 12 newnzehenden] zechentem *H*¹; 227, s. 101, 22 1183] 1163 *H*¹, ja sogar 376, s. 184, 3 40 geschriben recht] geistlichen r. gehen aller wahrscheinlichkeit nach auf schreibfehler zurück; darauf beruht auch der unsinn 16ⁿ des brudertöter] des brueder er tödt *H*¹; 315, s. 148, 29 hürd] purd 8. 10, püerg. 9, und die durch verlesung von piderbchait 398, s. 198, 22 entstandene umdeutung darumb das er sein pittrigchait und sein ellennts leben mit ainem lobsamen ende beslüsse *H*¹.*

15. Die handschrift 7.

Hs. 7 ist eine mechanisch gefertigte, durch abschreibfehler arg entstellte kopie.

Vorhergehende, nachfolgende wörter, laute wirken auf den kopisten ein: 1, s. 1, 12 ist die] dy die; 3, s. 2, 9 und ander weiz haiden] unnd annder' unnd weys Haidenn;

8, s. 4, 15 Leupolten] Albrecht Leupolten; 9, s. 4, 32 kündent] chündunt; 14, s. 7, 26 wann des jars der sunn lauf ist 11 tag lenger wen nach des manns lauf $H^1 (=H)$] wen des Jars (*durchstrichen?*) manns lawf ist der Sun lawff XI tag lennger wenn des mans lawff; 19, s. 11, 12 schuff das selb pild an ze petten] schüeff daselb pild schüeff er an ze plettn; 85, s. 37, 3 Semyn ward herzoginn] Aber die tochter Sennyn erbt das lanndt $H^1 (=H)$] ... erbanndt das lanndt; 86, s. 37, 8 strich] haubt, schilt] strich; 223, s. 99, 17 Darnach zoch chaiser Fridreich uber mer mit den Döutschen] wann ch. Fr. tzach mit d. D. über mer $H^1 (=H)$] wann Chaynreich Chayer Friderich zach . . .; 246, s. 111, 13 Do ward gestriten und Charelot sigloz] Do w. gestr. mit dem Charolet der von künig Kunradt müest siglass werden $H^1 (=H)$] Da w. g. m. d. Karolet der von Karo künig Karoletenn Künradnn must siglas w.

Er verliert bis zur unverständlichkeit: 14, s. 8, 2 ettwaz der arche] der arch etwas 8. 9. (ettwas der arich 10)] der art herwas; *ebenda* gepot] gepar; 28, s. 16, 22 fümft] sunst; 323, s. 153, 9 ergeben] enphelchen $H^1 (=H)$] emphelplen; 326, s. 154, 15 Prue- schinkeh] prüech seult heru; 334, s. 158, 35 amirad] anwid.

Er ändert durch sachliches oder sprachliches missverständnis: 1, s. 1, 5 davor] damit; 2^h all] der; 2^a habent geprauch] prauchent: 2^s der hystorieñ und kroniken] als historici und Cronici; 12, s. 6, 12 der werlde] in der welt; 19, s. 11, 23 ze Wal- hen] zu weillenn; 262, s. 120, 10 halade] heldenn; 279, s. 129, 28 192 pëbst] 192 jar päbst; 304, s. 143, 1 ain legaten] ainen Legatione; 359, s. 172, 29 under dem Warelsperg] u. d. Charlsperg $H^1 (=H)$] wider denn Charlsperger.

Nachdem er 2, s. 2, 7 pitogoras geschrieben hatte, sprang er auf 2, s. 1, 23 Etlich in der vernüft der volkomenhait zurück und schrieb diesen passus bis s. 2, 2 kinder diser welt nochmals, hierauf fährt er mit 3, s. 2, 8 Nu mocht ainer fragen fort; der satz s. 2, 8 etleich — Plato fiel dabei ganz aus: sein einleitungswort hat möglicherweise das zurückspringen verursacht.

89, s. 37, 31 swärzes] schilt, d. h. der schreiber, der nach auf dem helmb freien raum für das wappenbild gelassen hatte, irrte bei wiederaufnahme des textes (oder konnte seine vorlage nicht lesen? denn nach schilt liess er ein kleines spatium, etwa 30 raum für 3 buchstaben).

Auslassungen sind häufig, durch abspringen auf gleichlautendes wie: 2, s. 1, 18 etleich in der — loyici] fehlt; 21, s. 13, 3 die er behauste. Die engel] fehlt; auch 152, s. 63, 20 und für — vater und 217, s. 95, 23 und macht — pabste fehlt, beidemale nach dem wort- laut von H (für die letztgenannte stelle s. ihn oben s. CX, 35); aber auch ohne solchen an- lass fehlt 2, s. 1, 23 natürleichen, 3, s. 2, 14 warhait, 3, s. 2, 17 magt, 7, s. 3, 37 leben, 17, s. 9, 16 petten, *ebenda* z. 20 Faleg an — geperte, 72, s. 33, 22 und — Peynin, 162, s. 66, 17 auf dem helm — acht und, 335, s. 159, 29 Der chünig v. Gr. 30 000; der ganze § 301 fehlt, vielleicht durch verblättern; 150, s. 63, 1 fehlt nam ein edel marggrafin, weil nach dem vorausgehenden wort der schreiber raum für ein wappenbild freigelassen hatte und 40 dann schlecht fortsetzte.

Er entstellt jahreszahlen (die er gewöhnlich mit hilfe von ziffern ausdrückt): 333, s. 158, 26 1291] XII hundert und LXXXX u. ö.

Solchen fehlern gegenüber sind lesarten, die den charakter bewusster änderung tragen, in der minderheit: änderungen lexikalisch-stilistischer art wie 1, s. 1, 4 der gegenwürtigen zeit] der gegenwürtigehait; 3, s. 2, 11 hailwürtig] heilig (*aber s. 215, 29 behält 7 das wort bei*); 347^o vasnacht] vaschang; 387, s. 190, 31 und 388, s. 191, 27 hemde] phattn: syntaktische: 1, s. 1, 6 mag] möcht; 1, s. 1, 8 an der] an dem; sachliche: 2^o ze können] kumen zu got; 18, s. 11, 3 gotes künig und priester] gots gots sun und priester; 216, s. 94, 23 Nach im sein sün Hainreich ward chaiser] unnd liess nach seinem tod ain

sun hies Chunrad H, auf grund dieser lesung schreibt 7 auch s. 94, 25 und 26 f. Chünrad für das richtige (in H¹=H erhaltene) Hainreich; s. auch s. CIX, 3.

Zusätze sind durchweg unwesentlich wie 2, s. 1, 22 verwandlung] v. der Creatüren; 19, s. 11, 13 geperet] geperat ain sün. Nur der 7 eigentümliche titel zu § 207 fällt auf: wie ain fürst vonn Österreich seinem Brueder sey bey seinem weyb gelegenn. 5 Man wird aber deswegen kaum mit einiger sicherheit ein mittelglied *7 zwischen 7 und H annehmen dürfen, vgl. s. CXIX, 31.

16. Gliederung der gruppe H¹.

Von den drei zeugen für H¹ sind 9 und 10 mit einander näher verwandt als mit 8, sie gehen auf eine nähere gemeinsame vorlage H² zurück. 10

H² war eine sorgfältige abschrift von H¹, ihre fehler sind weder zahlreich noch charakteristisch.

Einige verlesungen kommen vor, wie 104^e Hemna] hemia 7] (horna 8), horma 9. (korr. aus honna) 10; 287, s. 133, 24 Die Unger ritten die selben wartlewt an] Do das die unnger vernamen das die wartleut den weg durch das gerör hetnn 15 gemerckt, do begunden sy sew eylund anreyttnn 7] do das dy unger merkchten, das dy wartlewt den weg durch das gerör (rörach 9) heten awsgenomen, da eitel sis 10. 9 (8 hat: . . eylten sy) — dass in 9 und 10 solche sinnlose verschreibung der vorlage H² erhalten blieb, ist ein sehr seltener fall.

Gemeinsame eigenarten der schreibung: 155^e Salme] Salonic 7] Salomee 8] Salamee 20 9. 10; 262, s. 120, 10 halade] (heldenn 7)] haledew 8] haledö 9, häledö 10 (— in fällen wie dieser ist bei der grossen unzuverlässigkeit von 8 jedesmal möglich, dass schon H¹ die schreibung von 9. 10 hatte —): 276, s. 128, 9 Habsburg] habelspurg 7. 8, (= H)] habespurg 9. 10, (ähnlich 284, s. 132, 6).

Lexikalische, syntaktische änderungen: 41, s. 25, 10 hies] der hies (in 10 hatte zuerst 25 hies gestanden, dann wurde der am ende der zeile ergänzt, dadurch gewinnt die an sich farblose lesart bedeutung; 59, s. 30, 16 Nonas] N. der das lannd nach im besass H] . . . nach in . . H¹; 75, s. 34, 9 und sich . . ergaben] sunder ergaben sich H] sunder sy erg. sich H²; 243, s. 110, 6 die die] der 7] die 8] dy die 9. 10; 346^h verphlicht] ver-slicht; änderungen der wortstellung: 242, s. 109, 24 daz er sein veind ze veld ritterleich 30 nicht solt sehen] das er sein veind nicht selb ritterliche scholt an sehenn 7] d. er s. v. nicht selb solt ritterl. an sechen 8] d. er s. v. selber nicht ritterl. solt an s. 9. 10; 287, s. 134, 5 darumb — betrübet] darumb das in chunig Ottacker vill trüebzal het getann (than 8) an irnn freunden 7. 8] darumb das in ch. O. het vil truebsal (truesals 10) tan an irn freunden (frewten 10) 9. 10. 35

Der ausdruck wird leise variiert: 279, s. 129, 27 Auch ist ze wissen] Hie ist ze w. 7. 8, (= H)] hie sol man w. 9. 10; 423, s. 215, 7 der lobsam fürste seinen geist . . . müst emphelhen] d. l. f. s. geist aufgab 7. 8, (= H)] d. l. f. s. g. muesst auf geben 9. 10.

Zusätze unwesentlicher art: 240, s. 108, 23 Darnach chünig H] Aber er starb in kurtzer zeit (frist 8) H] A. er st. darnach in k. zeit 9. 10; 417, s. 210, 29 Auch habent 40 die Rorer] desgleichs (desgleichen 8) hettnn die Rorer H] desgleichen heten auch die R. 9. 10. Aber sachlich: 415, s. 210, 5 schön hēwser und wonung] ain schönns haws zu ainem collegj (collegn 7) H] . . haws zu wienn zu . . 9. 10.

H² wollte offenbar korrigieren bei den änderungen 305, s. 143, 15 der rew ain widerstozz] ain spare (spewre 8) rew H] ain spate rew 9. 10; und besonders: 404, s. 202, 9 45 Mach auch an dem lauff der sterne ain rechten gang, daz si gent den ganch der warhait und der gerechtichait und nicht den ganch der geitichait und verdampnüss] Mach auch an d. l. d. gestiernn ain rechtn gang (lauff oder ganng 7) der warhait unnd der gerecht.

damit der geitigkait unnd der verdampn. werd unndertrückt H] . . . damit der geit. der verd. . . 8] . . . damit der geit. verdampnuss . . . 9. 10.

In anderen fällen ist unsicher, ob die lesart 9. 10 H¹ oder schon H¹ angehört: 362, s. 174, 4 lagen in . . ob] chlagten in 9. 10 — denn gedachten 8 ist höchst wahr-
 5 scheinlich dieser hs. allein angehörige entstellung; ähnlich unsicher ist 399, s. 199, 11 an des heiligen s. Pauls becherung] an s. pawlstag seiner bech. 7] an sand pauls be-
 cherung tag 9. 10 — 8 hat: an s. pauls becherung; 387, s. 190, 31. an irr héute] an irem leichnam an irm leib 9; an irm leichnam 10 — 8 hat hier lücke. Hierher gehört auch die lücke 383, s. 188, 13 s. oben s. CXV, 15.

10 Bis nach H zurück geht die unsicherheit bezüglich der titelüberschriften die in 7. 8. 9. 10 sich finden.

In allen vier hss. ist die gliederung des werkes in die einzelnen kapitel, was die rubriken betrifft, im ganzen erhalten. Aber die überschriften, die D bot, sind stark an-
 getastet. H hatte wenig überschriften und die, die es hatte, waren nicht D entnommen. Sein
 15 bestand an titeln kehrt in 9. 10 fast durchaus, nur zum teil in 8 wieder. 10 hat mehr überschriften als 7, 9 noch mehr als 10; 8 lässt überschriften gerne weg, und bildet selbst nicht neue.

Vorerst ist klar, dass die in 7. 9. 10 gemeinsam erscheinenden auch H angehörten: sie stehen vor den §§ 148. 165. 204. 212, vor s. 99, 12 Der chaiser (in § 223), vor
 20 den §§ 304. 310. 334. 400. 418. 423. 431. Von § 223 ab sind sie alle in erster person gehalten (Nun will ich schreiben, Nun chum ich hinwider u. ä.), während vorher die formeln Nun . . sind verschrieben, Nun sagt dicz puech u. ä. gebraucht sind oder die eigentliche titelform verwendet wird (§ 212 Von der stift . . .). Die in erster person gehaltenen wurden daher in 9 und 10 wie stücke des textes selbst angesehen, sind auch
 25 von § 304 ab in 8 aufgenommen worden, während von den vorhergehenden nur der titel vor § 148 in 8 wiederkehrt.

Zu diesen in 7. 9. 10 erhaltenen nach H zu versetzenden titeln kommt noch der in 8. 9. 10 vor § 40 überlieferte (s. s. 24, 35).

Nur ein in 7 überlieferter titel ist weder in 9. 10 noch in 8 erhalten: der vor
 30 § 207 Wie ain fürst von Österreich seinem brueder sey bey seinem weib gelegen — wurde er in H¹ wegen seines inhalts gestrichen? der schreiber 7 hat ihn schwerlich selbst erfunden.

In 9 und 10 sind einige überschriften, die weder 7 noch 8 haben: vor s. 92, 6 (§ 212) von der stift zu dem heiligen chrewcz, vor § 213 von der stift zw den
 35 Schotten ze Wienn, § 214 Ein histori von eins müllner sun der chaiser ist warn (w.] w. alls ir hern werdt 9), § 256 Ein histori von dem von Arrogani und von dem von Frankhreich, (Fr.] Fr. wie hernach voligen thuet 9); vor s. 119, 6 (§ 260) Do der frid . . : Vom streit des von Ungern und chünig Ottakchern, § 273 hie hebt sich an das gesläch von Habespurg (Habenspurg 9); vor s. 126, 28 (§ 274) Do diser herr . . :
 40 Ein guete histori von graff Ruedolffen, s. 127, 25 (§ 275) Da her . . : Von der erwellung graff Ruedolffs zw Römischem chunig (ch.] ch. volgt hernach geschriben etc. 9). Möglich ist ferner, dass die in 9 vor § 13. 14. 21. 31. 35 stehenden, die ziffer des weltalters nennenden titel auch in H² standen, weil 10 beim beginn eines jeden der ersten vier §§ die entsprechende römische ziffer rot schreibt.

45 Ob dieses ganze mehr an titeln schon in H stand? Dass es in 7 einfach weg- gelassen wäre, ist bei der art dieser hs. nicht recht wahrscheinlich; auch ist bemerkenswert, dass diese überschüsse über den bestand von 7 ungefähr dort abrechen, wo die in 1. person gehaltenen überschriften H anfangen; und ähnliche beobachtung ist nochmals bei 9 zu machen.

Denn 9 weist noch zehn titel auf, die in 7. 8. 10 fehlen: vor den §§ 1, 35, 43 (Achaim hies es Aratim), 44^d Laptan hies es Sauricz, 52 Pynann der erst hertzog, 53 Lyptann, 54 Ryman hertzog, 75 Hie heben sych an dy Jüdischn hertzoyn dy im lanndt geherscht haben, 103 Mit dem gie der Judn herschaft aus, 258 Vom pischolf von Saltz-purg. Die mehrzahl dieser titel verrät sich schon durch ihre von den eben besprochenen stark absteckende form als zusätze von 9, die zu § 75 und 103 überdies leiten schon in den schematismus der auf der gruppe H ruhenden Flores chronicarum Austriae über. Der zu § 258 könnte — dem stil nach — echt sein, d. h. aus H stammen. Auch diese zusätze der hs. 9 brechen ungefähr mit dem anfang der zweiten titelgruppe H ab. Es ist denn wahrscheinlich, dass derjenige schreiber, dem das 9 und 10 gemeinsame mehr an titeln angehört, anregung zur anfertigung neuer nur innerhalb der ersten titelgruppe H fand, ebenso der schreiber von 9 — für beide schien die zweite hälfte des textes — bei der eigenart der überschriften H von § 223 ab — titellos. Wir tun denn wol am besten, wenn wir das mehr von 9 und 10 nicht H, sondern H¹ oder H² zusprechen.

H² zeigt einigen fehlern von 7 und 8 — also H — gegenüber das ursprüngliche: 15 251, s. 114, 17 Welan] Wenntzla 7. 8] Bela 9. 10; 292, s. 136, 18 Herwarten] Eberharten 7. 8] herwarten 9, herbarten 10; 308^b swür] fluech 7. 8] swür 9. 10; 337, s. 160, 29 lieb] fehlt 7. 8, steht 9. 10. Hier liegen vorlagfremde einflüsse vor.

17. Die handschrift 8.

8 ist eine schlechte, von einem nachlässigen und unachtsamen schreiber her- 20 gestellte kopie.

Verlesungen, verschreibungen sind zahlreich: 13, s. 7, 8 gemöchleich] gemaniggleich; 14, s. 7, 19 scheffe] geschewph; 19, s. 11, 25 gen Walhen] gen Röm gen Walchen; 31, s. 18, 8 Gad, Nathan] Gadirathan; 35, s. 21, 11 Iherusalem] I. ledig unnd (ver- 25 anlasst durch das vorhergehende ledig); 77, s. 34, 25 ze Tantamo] zu T. als im der an der taylung gevallen was H] zu T. als nwn der ander tayll gev. w. 8; 163, s. 66, 27 28] 21; 197^v enchöpfet] ertzbischoff H] pischoffoliff Erczpischoliff 8; 214, s. 93, 24 eleich] ettleich; 250, s. 113, 14 zwaitten] zaigten; 253, s. 115, 4 prennen] pr. unnd das lannd beschädigenn H] . . peschederdigen; 270, s. 124, 20 Da] Inter dem unnterdem 8 (In dem 9. 10); 271, s. 125, 3 f. Newnsteter] N. genn Judennburg H] N. und Juden- 30 burger; 285^k Kêrner] Kraynner; 302, s. 141, 34 von Bayern] von pairen, hierauf springt 8 auf das gleichlautende satzende 303, s. 142, 10 (. . . fried gemacht zwischen bischof R. . . unnd h. Hainrich vonn Bairen H) ab und setzt im dortigen zusammenhang fort (im wortlaut H): Doch lies herczog Hainreich in denselbigen frid des bischolid guet verbuesten und verprennen darümb sich bischolid Ruedolff besamnt, kehrt dann zum 35 wortlaut (H) 302, s. 141, 34 zurück mit: der durch herczog Meinharten von Kärnten verricht wardt usw. (nach 303, s. 142, 10 gelangt, bringt 8 den zusammenhang sammt dem wortlaut der vorweggenommenen stelle ohne anstoss); 309, s. 145, 5 sümleich] sinnigklich H] mildigklich 8; 329, s. 156, 8 Die Unger wurden trachtent umb ain andern herren] Umb das begunden dew Unger umb ain andern herren ze trachten H] umb das beg. 40 die herren umb ain andern künig ze betrachten 8; 337¹ herleichisten geczelte, daz er sach] herr gar leis; 337, s. 161, 9 zol] koll oder zoll; 343, s. 164, 17 suchung] sichtümb; 384, s. 189, 8 der do was ze röm. chünig erwelet] der künigslichs Romisch an sich nam und erbelt was.

Gross ist auch die zahl der auslassungen: 42, s. 26, 22 ersten — z. 26 jar] fehlt 8; 45 in der s. CIV, 31 aus H (83, s. 36, 14) citierten stelle lässt 8 Er verkeret auch des lannds wappen aus; 183¹ — § 187] fehlt; 191, s. 81, 11 Leo — z. 17 siechtumb] fehlt; 221¹; 243, s. 110, 13 Do nam — dem eilt] Do gab des von Behaim hawffen die flucht das

sich (sy sich 9. 10) zetrentten. In der selbenn flucht eyllt 7. 9. 10] do gab des vonn pechaym hauffen die flucht eylt; 251, s. 114, 11 wann er sich gr. stuchk het underwunden der herschaft. Er underwand sich der herschaft von Medling] wann er sich grosser stuck aus der herschaft het unnderwundn der herschaft zu Medling von erst 7 (= H)] wann er s. gr. st. aus d. h. het unterwunten von erst het er sich unterwunten der herschaft zw M. 9. 10 (= H¹)] wann er sich gr. st. aus d. h. het unterwunden der hersch. zu Medl. 8; 256, s. 116, 18 das er wider Charelotten strait] zu streyt wider Caroletum darinn sich Carelat auch fursach H] zu streiten wider Caroloten auch fursach; 267, s. 123, 6 Fridreich] fehlt; 272, s. 125, 29 und — Prage] fehlt (durch abspringen, nach dem wortlaut H¹); 294, s. 137, 4 witiben] fehlt; 356, s. 171, 16 der — z. 18 gen Kérnden] fehlt (durch abspringen, nach dem wortlaut H); 359, s. 172, 35 Die fragt er — graws] fehlt; 384^p; 434, s. 222, 2 in dem menschen, wan got] fehlt.

Den fehlern dieser art gegenüber treten die anderen abweichungen zurück: lexikalische änderungen wie 235^f erhöht] erhebt; 271, s. 125, 5 des gefertes] des richts; 329ⁱ ungefertigs] unrichtigs (s. 156, 5 steht unfertig für dasselbe ungefertigt); 329^o zehant] von studan; syntaktische wie 19, s. 11, 16 den azz er] so ass er in; zusätze wie 1, s. 1, 1 schreibt] schr. unns; 24, s. 14, 13 an gepettet] an g. für got H] an g. totten für gott; variation wie 271, s. 125, 15 Steyrherren] herren auss Steyrmarchh.

Wie viel von den fehlern in 8 schon in seiner vorlage, dem exemplar des kaplans Hans Tunckhel (s. oben s. XV), vorbereitet war, steht dahin: die weglassung des grössten teils der titel H bis § 304 (s. oben s. CXXIX) könnte jenem *8 angehören.

Auffallend innerhalb dieser charaktere von 8 ist die lesart 243, s. 110, 2 Woch] wall 7, wolf 9, wol 10] wok 8, wo 8 gegen wal (oder wol) von H das richtige — durch zufall oder einfluss einer anderen überlieferung? — aufweist. Auch hier kommt *8 in frage.

18. Die handschrift 9.

Ihr schreiber ist mittlerer güte. Er achtet auf den sinn seiner vorlage; in der oben s. CV, 28 erwähnten stelle H, wo Natan (Mathan H) und Reptan verwechselt werden, setzt 9 in konsequenz dieses fehlers 104, s. 42, 4 Reptan statt des in H² überlieferten Mathan.

Änderungen gehen in der regel auf missverständnis, verlesen der vorlage, verwechslung verwandter vorstellungen, verschreiben zurück: 1, s. 1, 9 leben] beben; 3, s. 2, 18 seiner] sunden; 18, s. 10, 12 alz da] als das; 19, s. 11, 11 twingen] Troningen; 30, s. 17, 21 Arthaxaris; 32, s. 19, 5 Reha Reate] bea Reate; 37, s. 23, 5 Hercule] herärle; 39, s. 24, 13 begraben] begriffen; 266, s. 122, 29 örden] arndn 7] arden 10] anndern; 273, s. 126, 9 pabst] kaiser; 276, s. 128, 11 Der ph. empf.] Da emphalch der phalzgr. 7. 8. 10] Das e. d. ph.; 278^f hëssig] am allerhässigstn H] am aller höchstn; 304, s. 142, 34 das chünichreich] der kunig leicht; 318, s. 150, 27 Eberharten] Erharten; 328, s. 155, 27 1291] 1286 7] 1296 8. 10] 1298; 339, s. 162, 17 erdreich] edreich 10] lannt ederreich; 355, s. 171, 1 geprawen] gerawn; 381, s. 187, 3 yla] ygla; 382, s. 187, 25 nach Albrechts springt 9 auf Albrechts z. 24 zurück und wiederholt aus dieser stelle (wortlaut H) zwei wörter, setzt dann ohne zu streichen im richtigen zusammenhang fort; 385, s. 189, 20 5] 6.

Lexikalische änderungen: 15, s. 8, 21 plütes] geschlächtz; 258, s. 118, 8 phalencz] phalzgrafschaft; 264, s. 121, 17 schëden] verderben; 279, s. 129, 26 senden] schiken; 352, s. 169, 12 ainvoltichleich] müettigleich. Syntaktische: 17, s. 9, 18 die darnach hiessen S.] darnach hiessens S.

Zusätze wie 29, s. 17, 17 Ytaliam] Yt. gehaissen; 265, s. 121, 24 Otakcher] O. aber auf den summer verrer zu ziehenn H] ziechen in dem lannt 9; 338, s. 161, 21 schön jüngling] zwen jüngling schön; ferner die s. CXX citierten zusatz-titel.

*Tiefergehende änderungen scheinen auf ein verderbnis in einer zwischen H² und 9 liegenden zwischenstufe *9 zu deuten, das 9 nach seiner art zu bessern suchte: so in 277, s. 128, 30 da wurden auch die geschriben recht und chaiserleich saczung gelesen] Es wurden auch daselbs dew geschr. usw. H] Es w. auch daselbs recht geschriben nach chaiserleich saczung gelesen 9; 283, s. 131, 37 tet fürzucht über alle land, der] verzech sich darzu aller land der (die 8. 10) H] v. s. des lanntz unnd aller lannt des 9; 352, s. 169, 8 die frawn] die selbenn frawn H] die selben wern frumb dy 9. Wenn 380, s. 186, 26 in dem zusatz (Friderich) der elter sun künig Albrecht 7 die hs. 9 wie 7 künig liest, während 8 und 10 hertzog haben, so liegt in 9 wol eine korrektur des in H¹ vorgefundenen hertzog vor, die ebenfalls der mittelstufe *9 angehören könnte.* 10

*Auslassungen sind häufig genug, durch abspringen auf gleiches oder ähnliches wort oder sonstiges übersehen veranlasst: es fehlt 11, s. 5, 21 da sind christen; 13^a zway; 15, s. 8, 20 und die ritterleichen; 43, s. 27, 3 im vier jar und sein baide begraben zu Tüelln. Aber nach (abspringen im wortlaut H); ebenda z. 5 hies Laptan (wortlaut H); 257, s. 117, 13 den selben Charelotten; 266, s. 122, 12 liez; 273, s. 126, 16 der — chëmen f. Frankhenfür; 276, s. 128, 4 ainen; 280^e von Paiern; 298, s. 139, 23 55 000] 50 000; 320, s. 151, 22 mit den und mit graf Albr. — brief graf Albr.] unnd also zach er mit dem selbenn volck unnd mit graf Albr. den Triestern zu hilf in der zeit schriebnn dew Venediger graf Albrechten H] und also z. er mit d. s. v. u. m. gr. Albr. (das übrige fehlt) 9; 329, s. 156, 9 andern; 339, s. 162, 3 schön (guetnn H); 371, s. 179, 18 chünig Albrechten — nach dem tod; 387, s. 191, 11 durch die ganzte vasten — Si-phlag; 390, s. 193, 15 Die vierde — begraben; 416ⁱ aber — zoren (durch abspringen, nach wortlaut H); 420, s. 213, 6 Auch hetten sich etleich galein der Jenawer (durch abspringen, nach wortlaut H), und wenn in 9 dann z. 7 verfürn statt vervaren steht, so ist zu vermuten, dass die auslassung schon in *9 stattfand und 9 dann durch die änderung 25 verfürn sinn herzustellen suchte.*

Spuren vorlagfremder einflüsse auf 9 sind 317^a Botenstain] Ratenstain H] potenst. 9, besonders 331, s. 157, 18 die gen Venedigen furen, den dacz Venedigen nicht ward wider gegeben] die gen Venedignn arbaittatündt den auch nichts ward wider gegoltenn 7. 8. 10] die g. V. ward widergeben nichts 9, denn abgesehen von der erhaltung des (wider) geben, macht die lücke in 9 ein abspringen vom ersten auf das zweite Venedigen, also einfluss eines textes, der nicht H war, sehr wahrscheinlich. 30

19. Die handschrift 10.

Hs. 10 ist an sorgfalt und treue ihrer vorlage gegenüber nur mit hs. 4 zu vergleichen. Der schreiber hat seine kopie mit der vorlage kollationiert und die meisten fehler, die ihm unterlaufen waren, selbst am rande oder über der zeile oder durch rasur korrigiert. 35

Dergleichen besserungen (die sich auch auf unscheinbare kleinigkeiten erstrecken) sind 41, s. 25, 10 s. oben s. CXVIII, 26; 42, s. 26, 24 in disem land] in dewtschn lanpdnn 7] fehlt 8] in demselben lannt 9. 10, in 10 aber stehen, vom zweiten wort, die buchstabèn mselben auf rasur und nâch lant ist wieder rasur; 75, s. 34, 7 lantvolkeh] volck 7] lanndtvolckh 8. 9. 10, aber in 10 zuerst volkeh, dann am rande, davor verwiesen, lant; 79, s. 35, 11 zehant nach H] zehant pey 10, pey am rande gebessert in nach; 99, s. 40, 12 Jannat — Corrod.] fehlt im text, steht am rande (im wortlaut H); 168, s. 69, 9 drew und war ausgelassen, dann über der zeile nâchgetragen; 233, s. 104, 22 In — Düring] am rande (im wortlaut B) nachgetragen; 242, s. 109, 18 Her Bernhart der Prëussel] prewsel her Bernhart, dann durch buchstaben umgestellt in h. B. pr.; 243, s. 110, 7 und 30 ander, die auf die zwelif warteten] am rande (im wortlaut H) nachgetragen; 253, s. 114, 33 45

von Ungern] *am rande*; 262, s. 120, 6 Man sant — und schichet . .] Des ward chünig Ottak-
 cher gewar und cham und schikeht . . *H*¹] 10 hatte und cham *im texte ausgelassen*,
dann am rande ergänzt; 297^d het] *über der zeile*; 336, s. 160, 22 und prachten] die all
 prachten *H*¹, all *übergeschrieben* 10; 337, s. 160, 31 stat] *am rande*; 378, s. 185, 13
 5 chünig] herr unnd chünig *H*¹. *H*²] herr *im text*, und chünig *am rande* 10; 380, s. 186, 22
 der edeln léute] *in* 10 steht edeln auf rasur am zeilenende, darauf folgt am zeilenanfang
 den als rest des zuerst geschriebenen wortes, das d anradiert; 420, s. 212, 20 die vor
 Jenawer über der zeile; 420¹ ärm- in ärmchleich auf rasur; 424, s. 215, 16 namen
 übergeschrieben.

10 Nur wenig und dazu leichte abweichungen von *H*² bleiben unkorrigiert; so ver-
 lesungen, verschreibungen: 98, s. 40, 5 Er] Es; 168, s. 69, 2 und] zweimal; 295, s. 137, 18
 phantzgraff; 335, s. 159, 22 genesen] gwesen; 383, s. 188, 5 chünig Albrechtz witib]
 die chünigin ain frumme witib *H*] dy Chünig ein frume w. 10; 385, s. 189, 20 fünf]
 sünst 10; *auslassungen*: 16, s. 8, 25 ist worden] müst werden *H*] wern 10; 76,
 15 s. 34, 17 4 jar] nür vier jar 7] nuer ein jar 8. 9] nwr jar 10; 287, s. 133, 36 andern] a.
 hawfn. 7. 8. 9] andern 10; *zusätze*: 297, s. 138, 21 hauptstat Krakaw] h. zw
 Chrakaw; *lexikalische änderungen*: 292, s. 136, 15 Do beraitten sich all . . zu
 ainer newn herfart] . . . begundn sy sich all zu ainer n. h. vast zerichtenn 7] . . da
 beg. sy sich vast zw einer n. h. ze r. *H*¹] . . . herfart zw ze richten 10; 372, s. 180, 23
 20 do vernam die edel prawt] do chomen ir gewisse mër *H*] do ch. ir gewissne mår 10;
syntaktisches: 371, s. 180, 5 gunst aller lewte] gunst allermeniglich *H*] g. vor allerm. 9
 und wahrscheinlich *H*²] g. von allerm. 10; 294, s. 137, 14 oft sein aigne mutter wolt ver-
 geben] seiner müeter oft wolt habn vergebenn lassenn 7. 9] s. m. oft vergeben wolt
 haben lassen 8] s. m. oft wolt vergeben haben lassen 10; *wortformen*: 379¹ aller
 25 ermuetigist *H*¹. *H*²] a. ernmuetigist 10.

Wenn 233, s. 104, 21 1198] 1200 8. 9] zwelff hundert jar myner tzway jar 10,
 und 327, s. 155, 1 miet] müe 8. 9] miet 10 *die hs. 10 gegen gemeinsamen fehler von 8*
und 9 das richtige bietet, so wird beidemale das zusammentreffen von 8 und 9 zufällig
sein; eine absichtlich von 10 vorgenommene änderung der vorlage sehe ich nur in 83.
 30 s. 36, 12, wo die wörter namen und wappen (den wortlaut *H* vgl. oben s. CIV, 30) in 8
 und 9 verwechselt sind, nicht aber in 10.

20. Gliederung der gruppe I.

Innerhalb dieser gruppe sondern sich zunächst sehr deutlich die hss. 27—40 durch
 zahlreiche gemeinsame fehler als ganzes (*L* aus*): unachtsamkeiten, verlesungen, aus-
 35 lassungen sind reichlich unter ihnen vertreten, tendenziöse änderungen liegen dem kopisten
L ganz ferne, selbst stilistische, syntaktische, lexikalische sind schwach vertreten.

Ich gruppiere die lesarten nicht nach kategorien, sondern zähle sie in ihrer reihen-
 folge auf: 71, s. 33, 12 Die — Nussdorff] fehlt *L*; 78, s. 34, 32 wissen] roten; 80^e;
 83, s. 36, 18 Larch] Lard; ebenda z. 20 Rettan] Rectan; 85, s. 37, 4 Rattan] Rectan;
 40 91, s. 38, 14 wissen] plaben (derselbe fehler *M*); 148^e und ain frewnd was] und was
 ain fr. 27. 28. 31—40, und gefranndt 29, frewndt 30; § 156 folgt auf die be-

*) In der folgenden aufzählung der charaktere von *L* — wie später für *K* — kann
 natürlich nicht jede lesart durch sämtliche 14 hss. der gruppe *L* (oder sämtliche 16 von *K*)
 belegt werden: einzelne hss. selbst sind lückenhaft, und eine noch so breit angelegte lesarten-
 45 sammlung zeigt zum schluss ihre mängel. Trotzdem sind die angeführten lesarten mit sicherheit
 oder grosser wahrscheinlichkeit als zeugnisse für *L*, beziehungsweise *K* anzusehen, weil nicht jede
 unterabteilung von *L* oder *K* durch alle ihre glieder belegt zu sein braucht.

schreibung des landeswappens als hienach stet 27. 28, als hernach bezaichen ist 29. 30, als sy hie ist 31, als hie unten gemalet stehet 32, alß Eß (I) 33. 34; 168, s. 69, 5 Amundus] Amandus; 170, s. 70, 7 Digestum] Agestum (in 31 und 36 in Digestum, 40 Digestorum korrigiert, Digesta 28); 185, s. 78, 7 Den sant her Piping] Der sand herrn P. 27. 28. 31. 32. (auch in 6!), Der gesandt het P. 29. 30, Der sand 33—40; 5 211, s. 91, 32 chniund] fehlt; 212, s. 92, 15 Leupolt — Der fünft sun hies] fehlt, d. h. L lässt nicht bloss Ernst (wie D, vgl. 212^t), sondern auch Leopold aus; 214, s. 93, 19 in dem walde] fehlt; 231, s. 103, 19 der deütschen ritter] alle hss. L (bis auf 40, das stärker ändert) haben statt ritter: ritter (ritterschaft 33—40) und herrn oder bloss herrn; 243, s. 110, 12 Hainreich] Bernhart (diesen namen meint auch 32 mit seiner lesart er); 10 244, s. 110, 22 Die Prewslein westen . . . in . . . giengen si . . . und paten . . . daz si] Der Prewssel west . . . im . . . gieng er . . . und bat . . . das er, und schon z. 21 beziehen alle hss. L die zwen brüder auf die Waisen, lassen das subjekt si daher weg und verstehen unter Prewssel z. 21 den Bernhart Preussel (so auch 12); 251^p Chüeperg] Chriechberg K. H. (also D)] Kriechenberg L (Kriechenberg 29, Kreichenberg 27. 30. 31. 32, 15 Kreüchenberg 28, Khrechenberg 33 ff.); 267, s. 123, 11 zeichst du] siechstu (32 hat hier lücke); 278, s. 129, 18 Österreich hiet gemachet] zu Öst. krieg hiet g.; 286, s. 133, 14 dacz Marchegg] d. Merckenflies (Merhen-, Mergen-, Margenflies, -flüß, -fels, -fließ), nur 29 hat es ganz entstellt: da zmorgest; 305^b rikehe] rewsen; 316, s. 149, 9 800] andert- halb hundert (29 hat lücke); 318¹ ze Neuzn] fehlt L, nur 27 hat noch das ze (wie 12); 20 319, s. 151, 9 und der bischof von Losan] von Losan, (32. 40 lassen das ganze weg); 322, s. 152, 19 da mit rawb und prant alles verwüsten] da rauben und prennen und das lannd v.; 348, s. 167, 3 da Chrabat daz dorf ist gelegen] in das dorf 27. 28, zum dorf 33. 34. 38—40, dar 32, gedraht 30 (31 aber liest wie Ω)*); 379¹ ermütigiste D] durchleuchtigist; 381, s. 187, 16 daz man Altbürren nennet] die man im antwort; 382, s. 188, 2 ze Wet- 25 tingen] fehlt (auch in 11); 383, s. 188, 5 ainer] ainer andern (32 ändert); 389^c Toss] so in L nur 28, sonst Thoss 27. 30. 31, Thobs 32, Tollß 33. 38. 39**); 399¹ 1358] 1351; 405^a, s. 203, 2 und — vesten Luceri] fehlt (wie in 1) durch abspringen 27. 30. 31. 32. 33. (32 und 33 erweitern noch die lücke); 411^v Zovingen] ze vingen 27. 28. 31. 33. 34. 38. 39, ze ungern 30; 424^s Harraser] Otte der Herraser. 30

Die übrigen hss. der gruppe I, 11—26, weisen durch gemeinsame fehler ebenfalls auf eine gemeinsame vorlage (K); aber die beweisenden lesarten sind weder zahlreich noch charakteristisch; K war jedenfalls besser als L und hat den text I mit geringen entstellungen wiederholt:

10^e dem erdreich Eden] d. e. eben (ewen) 11. 12. 15. 16. 18. 19. 20. 21. 22. 35 25***), (17 hat lücke).

30^p dem er Nicol sein tochter het geben] K missversteht Nicol als männliches subjekt des satzes: dem herr N. s. t. h. g. 11. 12. 16 (her, korr. zu er). 18 (her, darüber von anderer hand: nach). 19. 22. 25, (15. 17 haben lücke).

105, s. 42, 14 wissen schilt mit ainer swarczen schein] swarczen schilt mit 40 ainer weissen schein 11. 12. 13. 15. 16. 18. 19. 20. 21. 22. 25.

§ 158 — in der bereits s. CXIV, 8 citierten lesart 158^a schieben 11. 12. 14. 15. 16. 17. 19. 21. 22. 25 und fuert seines vater helm ein.

241^b ist die in 1. C. L überlieferte falsche lesart Heimburg in Hinperg 11. 12. 18. 19. 21, (Hunberg 13, werg 14; 15—17 und 22. 25 haben lücke) gebessert. 45

*) 35—37 reichen nur bis in § 334. **) 40 reicht nur bis § 384 ende. ***) Die hss. 23. 24 und 26 nenne ich hier überhaupt nicht, weil sie abschriften von 22, bez. 23 und 25 sind, wie später gezeigt wird. — Über lücken in 13. 14. 16. 17. 18. 21. 22. 25. s. oben s. XX. XXII. XXIV. XXVII. XXVIII. XXXI. f. XXXVII.

- 271, s. 125, 18 f. . . . liez .. aines nachtes die tēm des wassers auf prechen] *K* hatte wahrscheinlich . . . lies .. ains nachts die tem des wassers des nachts auf pr., denn so lesen noch 13. 15. 16. 18; auch 11 setzt diese lesart voraus, denn es bietet .. lies .. eins nachtes aufprechen, ist also wahrscheinlich von dem ersten nachts auf das zweite abgesprungen; 12 hat überhaupt gekürzt (lies .. ains nachts die tēm aufbr.), 22. 25 haben lücke, und wenn in anderen gliedern von *K* die wiederholung von des nachts fehlt, so ist dort — leicht sich aufdrängende — selbständige korrektur anzunehmen.
- 284^t (mich .. pracht hat ..) darhinder] .. hie (h)erhinder 11—16. 18, (darczue 19, hiezue 21, hier hinter 22. 25).
- 286, s. 133, 6 in daz lande] in dy land 11—18. 21, (das 19, dem 22. 25).
- 395, s. 197, 8 mit dem grössern panne] m. d. p. dem grossen 11. 21, mit d. p. dem grössern 13. 14. 15. 16. 18, m. d. bann der großen 17, (m. d. grossen pan 19, m. d. grössern p. 12, lücke 22. 25).
- 401, s. 200, 16 1370] 1377 12—19. 21. 22. 25, (1378 1i).
- 418, s. 211, 25 von Stetin tochter] tochter v. St.

21. Gliederung der gruppe K.

Die anordnung der hss. 11—26 bietet schwierigkeiten; ihr verhältnis kann nicht mehr auf dem streng analytischen weg dargestellt werden, der für C und H möglich war, und es empfiehlt sich, vorerst von jenen unterabteilungen auszugehen, deren umfang sicher steht.

Zunächst erscheinen 15. 16. 17 als ein ganzes (M).

In allen dreien springt der text von 3, s. 2, 19 hailant auf das z. 16 vorhergehende hailant Ihesus Christus zurück und wiederholt die ganze stelle cham in die welt bis Ihesus Christus ünser hailant.

Sie haben gemeinsame lücken; es fehlt in 15. 16. 17: 152, s. 63, 21 Von der gefiel im Pairland; 162, s. 66, 19 acht — manne; 237^x die laidig; 241^b ze Himperg; 253, s. 115, 6 1255] 1250; 264, s. 121, 6 von hern Philips wegen; 267, s. 123, 6 die mër; 268^p nicht (aus der lesart nicht zeprechen D — M hat sinnlos bloss zübërchen); 284, s. 132, 3 nicht gen Prag; 285^b von Ungern; mit im sich der selv; 296, s. 138, 14 nu — Do chünig Rudolf; 301, s. 141, 15 Den der chünig (denn die lesart der selv chünig von Pehaim. Den der chünig von Pehaim *K* lag *M* vor und es sprang vom ersten auf das zweite Pehaim); 353, s. 170, 9 lag; 433, s. 221, 30 und trinkechen. Mehrere dieser lücken stören arg den zusammenhang und haben nicht einmal die entschuldigung des abspringens auf ein gleiches wort für sich.

Dieselbe unachtsamkeit zeigt sich in schreibfehlern, verlesungen, missverständnissen, entstellungen bis zur sinnlosigkeit: 205, s. 88, 30 mēndleich] endleich; 212, s. 92, 6 1113] 1130; ebenda z. 8 1125] 1150; 213, s. 93, 1 auf] auß; 240^e Der newn jar sazz in den werden] den (dan 17) neun (Rein 15) sas (saßen 17) in den werden (d. w.] der erwehlung 17); 251, s. 114, 10 Kërnden] Osterreich; 263^b; 265, s. 122, 1 chör potten chriegten] kör der korherrn warden kriegen; 271, s. 125, 18 Valbach] ballach 15, Vallach 16. 17; ebenda z. 22 rait] Rät 15, Redt 16. 17; 273, s. 126, 11 hal] all 15, ündt all 16. 17; 274 s. 126, 26 Rudolffen] Ulrichen; 286, s. 133, 8 Polan] Püllen; 287, s. 133, 36 Trens] Trewsch; 291^m Êrmchleich] ewikleich (in 15 zu Ewirdyklich von jüngerer hd. korr.); 294^e pechmisch] petmisch; 311^e nu toder] ain toter; 317, s. 150, 6 Helfenstain] Lichtenstain (16 hatte, vom zusammenhang geleitet, schon hel- zu schreiben begonnen, als es he- strich und die lesart *M* eintrug); 324, s. 153, 24 tēgleich dazu den herczogen] tägliche krieg den h. (d. h.) der herczog 16. 17) 15. 16. 17; 362, s. 174, 14 slafunden] slörenden 15, slorrenden 16. 17; 371, s. 180, 1 (herren) zu (Swidencz)] (h.)

gen (Sw.); 375, s. 182, 29 daz künichreich] die kunigin; 376, s. 183, 25 Rintfleisch] Bintstlich 15, Bintstleich 16, Binßtleich 17; 378^v herczen] hörzogen; 389, s. 192, 17 Wolhausen] Wolffhawsen 15, welfhausen 16, welßhaußen 17; 396^r unstetichait] von stettichait; 404, s. 201, 32 an dem schein chlainer] an dem schlainer 15, an dem chlainern 16. 17, (*M* hatte wie 15, die lesart 16. 17 ist versuch einer besserung); 416, s. 210, 25 Sein] dem (*in* 15 hat jüngere hand zu übergeschrieben).

Gegenüber diesen unachtsamkeiten stehen andersgeartete lesarten durchaus zurück: 152^b; 210, s. 90, 30 von grözz wegen der sache] durch der grossen sach willen; 242, s. 109, 27 und wolt da mustern sein volch] do mustret man s. v.; 265, s. 122, 4 er] man; 292^a Schazzlazz] Stätz; 323^o umb ze gen] und segen *I*] und setzen (setzten 10 daß 17); 334, s. 158, 30 santen hilf dis] sant h. diser; 384, s. 188, 28 Sicher] Sych an 15, siech an 16. 17. Zusätze: 239, s. 108, 9 stiker] stecher oder sticker. Der zusatz 315, s. 148, 29 mawr] m. chreftichleich ist wol wiederholung der formel in z. 28.

Für diese belege sind zunächst nur die strecken verglichen, die in 15. 16. 17 gemeinsam überliefert sind. Nun setzt aber 17 erst in § 149 ein und auch bis § 249 fehlt 15 noch vieles von dem, was in 15. 16 steht. Es wird später gezeigt, dass 16 und 17 — gegenüber 15 — auf eine nähere gemeinsame quelle (O) zurückgehen; übereinstimmungen in Fehlern zwischen 15 und 16 in den von 17 nicht überlieferten partien sind daher im allgemeinen ebenfalls für *M* in anspruch zu nehmen. In der tat zeigt ihre untersuchung dieselben anzeichen unachtsamer und dabei mechanischer abschrift durch einen minderwertigen schreiber, die in den übrigen strecken sich fanden.

Lücken (sie gehen nur teilweise auf abspringen zurück): es fehlt in 15. 16: 4, s. 2, 31 han begriffen — getan in den kroniken; 7, s. 4, 1 und vestichleich; 8, s. 4, 14 Albrechts sünen, daz ist von herzog; 9, s. 4, 23 örden der engel: der erst; 11, s. 5, 16 wider den perg Sylanum; 16, s. 9, 12 von d. Isr. kinden; 17, s. 9, 18 Yndi — Heber, davon; 25 ebenda z. 19 sind chömen; 27, s. 16, 8 künig; 29, s. 17, 15 das sind die siben steren; 38, s. 23, 10 sein macht zu erchennen] sein zu erchennen 16, sein erchennen 15; 39, s. 24, 9 undertan; ebenda z. 15 kroniken; 41, s. 25, 8 (und 42, s. 26, 4) Terra; 42^m tēutscher; 42^z zu Judeisapta; 185, s. 78, 6 Der — künigreich; 198, s. 84, 20 und — 945 jar.

Andere unachtsamkeitsfehler: 15^b Eufrate] Eufraten; 15^c; 16, s. 9, s same] sun 15, Sum (korr. in sam) 16; 17, s. 9, 19 Eber] Geber; 18, s. 11, 3 darumb] darinn, ähnlich wol 25, s. 15, 7 darumb] dorjnnen 15, dann 16; 21, s. 13, 5 mit ander] mit einander; 25, s. 15, 17 er] es; ebenda z. 20 schöner] schönes; 26, s. 16, 3 Emor] Emon; 29, s. 17, 9 Atlas] Atleus 15, Atheus 16; 33, s. 19, 22 abgotterey] abgöter; 34, s. 20, 18 zway] 35 zwainzig; 38^f geitichait] gerechtikait 16, fehlt 15, aber das wort wird in *M* gestanden haben, weil 15 von dem vorausgehenden gerechtichait abspringt und mit ser fortsetzt, das dazwischenliegende seit si der geitichait (bez. gerechtichait *M*) auslassend; 39^d herschefften] herschten 15, hersten 16; in der 'summa' zu § 98 52] 29; 166, s. 67, 23 Belam] belamen 15, welamen 16; 168, s. 68, 17 Artus] Artulfus; 179^a, s. 74, 32 625] 630; 214, s. 93, 16 Aldar] Adler (darüber von anderer hd. dahin) 15, Adlar (-d- radiert) 16.

Dieser menge gegenüber sind auch in diesen strecken andersgeartete lesarten selten; 9, s. 4, 25 mit scheine] mit dem schēin; 16, s. 9, 4 und sprach] ausgelassen; 28, s. 17, 1 bestrait] het bestriten; 36, s. 22, 16 erhöhen] hohen. Zusätze: 6, s. 3, 25 seinem] s. heiligen; 22^d nach] auch nach; 24, s. 15, 2 und] und auch; 37, s. 23, 4 behaben] behalten unnd behaben.

Der charakter von *M* prägt sich, wie man sieht, in diesen partien durchaus so aus wie in den in 15. 16 und 17 überlieferten. Sein text ist in hohem grad konservativ, allerdings aber voll von unachtsamkeitsfehlern. Es fällt auf, wie viel von diesen seinen

lesarten in die ausläufer übergegangen ist; auch sie zeigen im grossen und ganzen den konservatismus ihrer grundhandschrift, besonders 15 ist, wie noch zu zeigen sein wird, in der art seines textes eine die charaktere steigernde neuauflage von M.

Es sind spuren vorhanden,² dass in M vorlagfremde lesarten eingetragen wurden:

5 304, s. 142, 30 an aller tugent unchristenleich] in allen hauptabteilungen der gruppe D zeigen sich änderungen, denen die verlesung und christenleich zu grunde liegt: in der mehrzahl der hss. von K entstand daraus an aller tugent und christenleich dingen, M aber liest wie die norm. Noch deutlicher weist auf korrigierende eintragung des fremden in M 305, s. 143, 29 in der vanchnüss chünig Ladisla wurd gehalten (gehalten
10 C u. a.) in d. v. solt haben ch. L. wurd gehalten 15, in d. v. ch. L. wurt gehalten 16. 17; da nun die M übergeordneten hss. von K in der v. solt haben (enhaben 11) .. 11. 12. 13, (14 ändert), lesen, so ist wahrscheinlich, dass auch M solt haben hatte, daneben aber eine korrekturnote wurd gehalten — beides ging nach 15, während 16. 17 sich an die korrektur hielten. — Unsicher zu deuten ist 288, s. 134, 18 wol vier] wol vier
15 chrey (in 15 chrey durchstrichen) 15. 16. 17: der zusatz stand gewiss schon in M; dass er in 15 (vom schreiber) durchstrichen ist, weist doch wol darauf hin, dass die lesart in M nicht in glatter niederschrift stand — entweder war auch dort tilgung von chrey angemerkt oder das wort selbst war dort ein zusatz, etwa am rande (man bemerke, dass es in 22. 25 in der form viererlay kryen wieder auftaucht).

20 Dass in M, nicht bloss vorlag-sondern auch gruppenfremd, die sonst L angehörige lesart 91, s. 38, 14 weissen] plaben M. L erscheint, ist schwerlich kreuzung, und wol daraus zu verstehen, dass die vorlage von M in der wappenabbildung 'blaue' farbe des schildes zeigte, vielleicht das bläulichweiss, das wir mehrmals statt des reinen weiss an den bildern finden.

25 Die andere feste unterabteilung in der gruppe K wird von den hss. 18—26 gebildet (N)*).

4¹ ze Steyrn etc.] zu St. ze Kernden etc. 18, zu Steir zu Kernden und zu Crain etc. 19. 22. 25.

20, s. 12, 13 Fanus] Finus 18. 19. 20. 22. 25.

30 26, s. 15, 26 Putifaro] pontiforo (korr. in putiforo) 18, pontiffero 19. 22. 25.

56, s. 29, 26 mit ainem — ekk] fehlt 18. 19. 21. 22, und sust nünzit därinn 25.

60, titel: Die neunzechent herrschaft. hertzog Nonas fand des Landes wappen also 18. 21, Die niunzehendist (D. n.] von der nünzechendisten 25) h. von O. und wie hertzog nonas des lands wapen verkart 22. 25.

35 75, s. 34, 6 auch] nach 18. 19. 21. 22. 25.

Zu § 82 gibt I als summa 41¹/₂, 18. 19. 21. 22. 25 aber 40¹/₂ jahre; zu § 90: 36 jahre I, 18. 19. 21. 22. 25 aber 35.

162^c acht und zwainczig] ohn zway dreissig 18. 21, und der fehler zwai und dreissig 20. 22. 25 erklärt sich wahrscheinlich auch aus einer verlesung von zwai min dr.

40 236^k Pharczeich] penczing D] Jentzing 18, Jeinzing 19, hienzing 22. 25.

239, s. 108, 13 Der sach den von Österreich ser verwundert] Des erschrackh der von Öst. 18. 19. 21, (22. 25 haben lücke).

249, s. 112, 33 schieben 18. 19. 21 (22. 25 haben lücke) nam zwischen chind (chinder) und frawn ein.

45 278^s waren] solten sein 18. 19. 21. 22. 25.

*) Weil 20 nicht abschrift sondern bearbeitung der chronik ist, wird es in den folgenden belegen in der regel nicht berücksichtigt; seine einordnung geschieht unter III A 34. — Vgl. ferner wegen 23. 24. 26 s. CXXIV anm.

310, s. 145, 24 swindleich] samentleich 21, sumleich 18, ettleich 19, haimlich 22. 25 — diese varianten weisen auf ein samentleich N, das in 21 erhalten, in der vorlage von 18. 19 als sumleich verlesen, in der von 22. 25 geändert wurde.

325, s. 154, 3 dem ersten geslozz] den ersten geslozzten 18. 19, den ersten schlössern 21. 22. 25.

350, s. 168, 1 Der von Phannberg ercham des herczogen gefertz und tracht] Der von Ph. des h. g. und tr. 18, Der v. Ph. was des h. g. und tr. 19, Der von Ph. des h. gevert betracht 22. 25, Der v. Ph. tracht 21. In der gemeinsamen vorlage fehlte also ercham, 21 überging das unverständlich gewordene des h. gefertz und, 22. 25 strichen und und konjizierten ein betracht, mit dem sie . . gevert verbanden, die vorlage von 18. 19 übernahm die lücke unverändert, so erscheint sie noch in 18, während 19 ein was einsetzt.

362^a den] von den Ω] den, d. h. N korrigierte.

Es erübrigen innerhalb K die hss. 11—14; ihre einordnung, ihr gegenseitiges verhältnis, ihr verhältnis zu M und N, daher auch das gegenseitige verhältnis von M zu N ist nicht ohneweiters deutlich.

Zunächst scheint sich 11 durch erhaltung des richtigen oder mindestens ursprünglicheren allen übrigen hss. der gruppe K gegenüberzustellen:

211, s. 91, 32 Und daz geschach also, wann marggraf Leupolt chniund . . . Österreich do empfienge 1. C] alle hss. der klasse D schieben kam ein und in 13. 14. M. N lautet der satz: und d. g. a. wann m. L. chom knyund . . . und emphieng . . . Österreich (ebenso in 12, jedoch mit auslassung von knyund [das auch L fehlt]). 11 aber steht dem ursprünglichen ganz nahe: Sam m. L. chnied . . . Öst. da enpfieng.

219ⁱ — wo schon Ω verderbnis hatte — schieben 12. 13. 14. M. N saczt ein und lesen: Er saczt in in (fehlt 14. 15. 19. 21) s. Peters munster zu ainem ch. Lotharius ward gekrönt (12 mit anderer wortstellung: Er saczt in in s. P. m. lotharius ward gechr. zu ainem kaiser). 11 liest wie C.

221, s. 98, 23 emezichleich Ω. 11] ernstleich 12. 13. 14. M. N.

242, s. 109, 19 fügen 12. 13. 14. M. N zum satze der Préussel was hauptman dez herczogen hinzu: ze Laa (das dem zusammenhang entnommen ist).

243, s. 110, 1 zwen vraidig ritter und geprüder] zwen vr. r. zwen bruder 12. 13. 15, zwen vr. r. und zween brüder (gebrüeder 14) 14. 16. 18. 21, zwen vr. r. und warn zwen prüder 19, (22. 25 haben lücke). 11 hat wie Ω.

243^z hern Seifrids bruder Ω. 11] 12. 13. 14. M. 18. 21 fügen hinzu: der hiez her (der) Chadolt, 19 hern chadolten, (22. 25 haben lücke).

249, s. 112, 33 bruder chind frawn Gedrawten] K und L missverstehen die stelle, indem sie chind als plural auffassen und chinder lesen (H kann nicht verglichen werden, weil es hier stark ändert und zusammenzieht); 12. 13. 14. M. N entwickeln den fehler durch einschiebung eines verbs zwischen chinder und frawn (fraw) weiter (waren 12. 14. M, namen 13, nam N [vgl. s. CXXVII, 43]); 11 aber lässt (wie L) die zwei wörter unverbunden.

278, s. 129, 2 Bernhart Ω. 11] B. von Olmucz 12. 13. 14. M. N.

302, s. 141, 30 daigen Ω. 11] fehlt 12. 13. 14. M. N, (12 setzt das wort an einer späteren stelle hinzu: 335, s. 159, 19 alle die daigen die).

304, s. 142, 30 er nam ab an aller tugent unchristenleich] er n. ab an a. t. und christenlichen dingen 12. 13. 14. N, (M stellt das richtige wieder her, vgl. s. CXXVII, 5). 11 hat . . an aller t. und Cristenhait, zeigt, dass der fehler von der verlesung des un- als und ausgieng, und steht dem ursprünglichen näher als seine stammverwandten.

363, s. 175, 2 mocht ze schäden chömen ainem fürsten von Öst. Ω. 11] ainem f. v. Öst. machten (möcht 16. 17) zu sch. chomen 12. 13. 14. M. N.

Unter diesen lesarten sind eindeutig die zu § 242, 243, s. 110, 1 und § 249 — durch sie würden 12—26 zu einer gruppe gegen 11 zusammengeschlossen. Bei den übrigen wird der fehler von 12—14. M. N auch von H (oder von H und L) geteilt. Keinesfalls kann deswegen 11 aus der gruppe K herausgelöst, d. h. 12—26 in nähere verwandtschaft zu H oder L als zu 11 gebracht werden — das verbieten die s. CXXIV f. aufgezählten gemeinsamen fehler von 11 und 12—26 (K). Es ist also an kreuzungserscheinungen zu denken, sei es, dass 11, sei es, dass H oder L unter solchen stand. Nun schliesst 219¹ so gut wie sicher aus, dass 11 hier von einem text der überlieferungen 1 oder C oder L (denen das saczt fehlt) beeinflusst gewesen wäre: denn es wäre dann von einer verständlicheren zu einer ganz unverständlichen lesung übergegangen. Der kreuzungseinfluss ging hier vielmehr von 12—14. M. N nach H hinüber, wie schon s. CXIV vermutet wurde. Dasselbe darf denn für die lesarten § 221. 243². 278 angenommen werden (vgl. oben a. a. o). Die lesarten § 302 (auslassung des daigen auch in H) und 363 (wortstellung in H: ein fürsten möchten zu schaden chömen sein) sind an sich farblos und das zusammentreffen mit H könnte zufällig sein. So verliert denn auch das zusammengehen von H mit 12—14. M. N in allen diesen sechs fällen, in denen 11 von 12—14. M. N sich trennt, sein auffälliges und die tragweite der drei lesarten § 242, 243, s. 110, 1 und § 249 bliebe dadurch unangetastet.

Dort wo 11 gegen die übrigen glieder von K, H und L gleichzeitig sich stellt, muss allerdings einfluss vorlagfremder lesung auf 11 angenommen werden: das ist § 211 der fall, wo 11 nicht bloss aus K und I, sondern auch aus D ausweicht, in einer form, die überdies die kreuzungseinwirkung nicht nach 11, sondern in ein *11 zu versetzen nötigt: denn nicht 11 kann einer klassenfremden überlieferung das sinnlose Sam entlehnt, sondern muss es aus einem korrekt in *11 übernommenen wann nach seiner art entstellt haben.

Die lesart 304 endlich, in der L und H dem sinne nach ähnliches wie 12—14. M. N bieten (... an allen kristenlichen tugenden oder ... an allen tugenden die da cristenlich waren L, an aller tugent und an cristenleichem gelawbenn H) bedarf zu ihrem verständnis weder der annahme eines kreuzungseinflusses in 11 (oder *11) noch in H und L, sondern ihre varianten entspringen insgesamt wol einer lesart an aller tugent und christenleich in D, die bis nach K ging, noch in der lesart 11 und Cristenhait sich reflektiert, in anderen hss. von K aber, ferner in H, endlich L, in jeder gruppe selbständig, umgeformt wurde, wobei alle drei gruppen dem sinne nach in der bequemsten konjektur zusammentrafen. So gewinnt auch die s. CXXVII geäußerte Vermutung, dass das auftauchen des richtigen unchristenleich in M auf einem kreuzungseinfluss (von C her) beruhe, an wahrscheinlichkeit.

Die erscheinungen an zehn von jenen elf lesarten raten daher, 12—26 als eine gruppe der hs. 11 gegenüberzustellen. Vielleicht darf ihnen 8^a angereicht werden, Albrechts Ω. 11] A. des krumen 12. 13. 18. 19. 20. 22. 25. (14 hat lücke), A. des khempfen 21, falls die beseitigung des zusatzes in M hier auf denselben kreuzungseinflüssen beruht, die in der lesart 304 M sich zeigten.

Die lesart § 211 in 11, die wir aus vorlagfremder überlieferung erklärten, hat in 11 noch parallelen: 319^a hat 11 wenigstens dem sinne nach das richtige gegeben (het gegeben der selben grafenschaft] het jehen das er sein herschaft hiet 11), während 12. M. N. H, die meisten hss. von L und 2. G (ge)geben lesen (gegen 13); und 371^w zu Swidenicz, wo D zur gen Sw. geschrieben hatte, steht in 11 zur Swidenitz.

Einer gliederung von K in einerseits 11, andererseits ein K¹ = 12—26 widerspricht aber mehreres. Zunächst die merkwürdige lesart 256, s. 116, 25 des chüniges von Engel-

land erdreich] (d. ch. v. E.) tochter edreich 11, . . . töchter erdreich 12, . . . tachter 13, . . . tochter edrich 14 — durch sie werden 11 — 14 enge unter einander gegen 15—26 verbunden. Soll man, nur um die sonderstellung von 11 zu retten, annehmen, dass 15—26 eine gemeinsame vorlage hatten, in der jener fehler (von K) beseitigt worden wäre? Aber taten wir es auch und wollten wir 11—14 als K^1 von 15—26 (als K^2) trennen, 5 so blieben die berührungen in fehlern auffallend; in denen der reihe nach 12, 13, 14 mit 13 (14, 15) — 26, oder mit teilen davon sich zusammenschliessen.

Wie 11 abseits von 12—26 sich zeigt, so steht 12 den hss. 13—26 gegenüber in der charakteristischen lesart 285¹ Gorcz] Grecze 1: C. L. 11. 12] Ortenburg 13. 14. 16. 17. 18. 19. 20. 21 (auch 22. 25, denn diese beiden lassen z. 29 pracht — Gorcz 10 aus, sprangen also höchst wahrscheinlich von Ortenburg z. 29 auf ein Ortenburg [statt Grecze] z. 30 ab), Ortenberg 15. Ebensowenig aber wie dort bei 11, kann hier für 12 eine gruppierung 11. 12 (als K^1) gegen 13—26 (als K^2) auf die lesart gebaut werden. Denn wieder steht das zusammengehen von 12 mit 13. 14 in fehlern einer solchen sonderung entgegen: 12. 13. 14 schieben 283, s. 131, und zwar 12 nach z. 36 süne, 13 nach z. 33 15 sazz, 14 nach z. 33 empfahen, als datierung des aktes der belehnung Ottokars mit Böhmen und Mähren (die 1276 geschah) die falsche jahreszahl 1280 ein, in der form (die ich nach 12 citire): das ist geschechen nach Chr. g. zwelif hundert und im achezigisten jar. Ω hat keine jahresangabe, aber das tagesdatum an sand Elspeten tag, an späterer stelle (s. 132, 1 wo auch 12. 13. 14 es bringen). Die verschiedenen orte der einfügung 20 — und in keiner der drei hss. geschieht sie glatt — weisen auf entstehung des zusatzes aus einer randglosse. Andere gemeinsame fehler sind leichter art: 195, s. 83, 16 all die tauffe] a. d. getauften 12. 14 (13 hat lücke; H liest ähnlich die getauften all); 214^b lassen 12. 13. 14 das schon in D stehende (falsche) mülners weg. Vielleicht gehören hierher auch die übereinstimmungen von 12 und 14 in einzelnen titelgestaltungen: so lesen beide den 25 titel von § 395 (Von chaiser Ludweigen) als von kaiser (herczog 14) Ludwigen dem vierdten — wenn 13 in solchen fällen abweicht, fällt wenig ins gewicht, da es in setzung und formung der titel sehr frei vorgeht.

Aber auch speziell mit 13 hat 12 fehler gemeinsam: 280, s. 130, 19 nach verrer lassen schieben 12. 13 den satz ein: Herczog Hainreich säch (s.] fehlt 13) das kunig 30 Ruedolf sich legt für Wienn (12 ausserdem: mit tausenten zwain hunderten LXXIII); 297, s. 138, 24 mit den tieren vierfüssigen] mit den Nörn den v. 12, mit den V. Nerren den v. (so druckt Pez — was V. bedeuten soll?) 13; 310, s. 145, 27 werender] wunder 12, wunderer 13; 244^a lücke durch abspringen (wie in 2).

Wollen wir diese lesarten, die für sich allein betrachtet eine gruppe 12. 13. 14, 35 beziehungsweise in ihr eine unterabteilung 12. 13. aufzustellen raten, mit der früher besprochenen lesart 285¹ (in der 13—26 durch den fehler Ortenburg verbunden sind) vereinigen, so müsste annahme eines vorlagfremden einflusses auf 12 aushelfen, der statt des auch in 12 zu erwartenden Ortenburg die lesart D eingesetzt hätte. Aber neue schwierigkeiten erhöhen sich, weil die annahme eines $*(12+13+14)$ oder eines $*(12+13)$, 40 das M und N gegenüberstünde, sich mit den noch zu besprechenden fehlern nicht verträge, durch welche 13 und 14 näher untereinander, oder 14 mit M und N, oder 13 und 14 mit M und N verbunden erscheinen. —

Ähnliche beobachtungen wie an 11 und 12 machen wir an 13. Auch 13 scheint sich zunächst durch erhaltung des richtigen einer gruppe 14—26 gegenüberzustellen in 45 den lesarten 288^b do emphielen Ω . 11. 12. 13] herrn emphielen 14. M. 18. 21 (22. 25 ändern) und 389^c Toss] Goss 14. 15. 16, Gäsß 17, Gaßl 21, Bozz 18, woz 19 (für N also ist Bozz anzusetzen, das aus einem Goss der vorlage leichter verlesen werden konnte als aus einem Toss); 22. 25 haben zwar das richtige Toss — die lesart ist aber

wahrscheinlich eigenkorrektur der in schweizerischen dingen wol bewanderten nächsten vorlage von 22. 25.

Aber dem daraus folgenden ansatz $11 + 12 + 13$ gegen $*(14 - 26)$ stehen gemeinsame fehler von 13 und 14 gegenüber: 239, s. 108, 13 Der sach den von Österreich ser verwundert] Daz ersach der von Österreich und sich zer verwundert (u. s. z. verw.) und verw. sich des seer 14) 13. 14 (ähnlich da das ersach hertzog Friderich v. Öst. den verwundert des gar seer H); 262¹ in frid] ain frid; 270, s. 125, 1 Posenpeug] Pörsenbewg; 286, s. 133, 5 Tey wër] Tewer 13, Teüner wer 14; 345, s. 165, 27 er] fehlt; 397, s. 198, 12 in] fehlt. —

Die hs. 14 endlich ist nicht sicher einzureihen, weil ihre eben genannten beziehungen zu 13 einerseits, 15—26 andererseits sich ohne gewaltsamkeit nicht vereinen lassen; dabei ist überdies im gedächtnis zu behalten, dass sie durch 256, s. 116, 25 (s. s. CXXXIX f.) enger mit 11—13 verbunden scheint. —

Die beobachtung dieser wechselnden beziehungen von 11—14 unter einander und zu M und N zeigte sie 1) als gruppe 11—14, dann 2) als gruppen $12 + 13 + 14$, $12 + 13$, $13 + 14$, 3) ferner je die erste und dritte der unter 2) genannten gruppen, endlich 14 allein mit M und N zu grösserer gruppe vereinigt. In der reihe ihrer nummern mehrten sich die beziehungen der einzelnen zu M und N. Es kann daher nicht zweifelhaft sein einerseits, dass 12—14 zwischen K und M N stehen, andererseits, dass ihr aufsteigender ziffernrang in umgekehrtem verhältnis zu ihrem rang in der überlieferung der gruppe K steht: 11 ist K am nächsten, 14 am entferntesten.

Nun ist wol zu beachten, dass zwischen M und N keine fehler solcher art nachzuweisen sind, die für eine nähere, gemeinsame quelle von M und N in anspruch zu nehmen wären. Wo M und N gemeinsame fehler hatten, war jedesmal entweder 11—14, oder 12—14, oder 13. 14, oder 14 an ihrer seite. Es herrscht eine kontinuierliche abstufung von 11 bis zu N. Und von interesse ist dabei, dass die beziehungen von 11. 12. 13. 14 zu M näher sind als zu N. Es kommen vor:

gemeinsame fehler von 11—14. M: 262^d, s. 120, 11 namen die flucht und verluren] namen d. fl. und fluhen und verluren;

von 12. 13. 14. M: 214, s. 93, 21 alz] recht als 12—16; 223, s. 99, 12 Der chaiser mit seinem gewalt und der churfürsten macht . . auz der marggrafschaft . . ain herzogentumb] . . machten . . aus der m. . . ward ain h. 12—16; 246, s. 111, 6 haiser die rechte] chaiser die rechten 12. 13. 15. 16, rechten die khaiser 14 (N hatte haiser die rechten, woraus in 21 ebenfalls chaiser die r. wurde); ebenda z. 19 jüdischen, chriescen und lateinischen püchstaben] j. chr. buchstaben und auch lateinischen 12. 13. 15. 16; 278, s. 129, 15 die er im zellet von dem reiche] die er inn (im) ze lehen het v. d. r. D (auch 11. N] die er von im ze lehen hiet von dem reiche 12. 13. 14. M;

von 13. 14. M: 250, s. 113, 15 dem her] die andern Herr 13, den andern herr 14. 16. 17, den herren herr 15; 264, s. 121, 13 dem chor] den Chorherrn 13. 14. 15. 16 (auch H); 424^s Harraser] Heraß 13. 14. M;

von 12. 13. M: 261, s. 119, 27 si da streiten ritterleich mit den Ungern] sy mit ym (inn 15) do (fehlt 12. 16) streiten ritt. mit d. Ung. 12. 13. 15. 16 (14 und 17 lesen wie Ω);

von 12. 14. M: in der s. CXXVIII citierten stelle 249, s. 112, 33 schieben 12. 14. M waren ein;

von 13. M: 301, s. 141, 15 Den der chünig] Den d. ch. von Pehaim K] fehlt (durch abspringen) 13. M; 409, s. 205, 23 den si] die in 13. M; 433, s. 221, 28 ungelük] Gelük 13. 15 (16. 17 haben lücke);

endlich von 14. M: nach § 163 setzen 14. M als 'summa' die zahl 31 an, gegen 30 der anderen glieder K (und L); 179, s. 74, 6 Horoclonas] Eraclius 15. 16, Heraclitus 14

(17 hat lücke); 193^e Bris] vnns 14. 15. 16 (17 hat lücke. — Auch 3 liest so und eine vorstufe des fehlers liegt in Vris 2 vor); 208^a und 210, s. 90, 25 Gars] Gratz 14. M (so auch beidemale 27); 260, s. 118, 34 Darnach triben die Steyrer all Unger] und triben sy 11, das sy wurden vertriben aus dem lannd 12, Die wurden vertriben 13, die wurden vertriben von den Steyrherren N] fehlt 14. M; 268, s. 123, 32 Strazek] 5 Stratzelk 14. M (auch Y. — 11. 13 haben Straczelb); 398^f so] fehlt 14. M (auch 1).

Auch in diesen beziehungen zu M wiederholt sich die beobachtung, dass 11 — mit den wenigsten — an der spitze, 14 — mit den meisten — am ende der reihe steht. Zugleich raten sie wieder davon ab, für M und N eine von 11 — 14 getrennte besondere gemeinsame quelle aufzustellen. 10

Die gesammtheit der beobachtungen verwehrt es, das verhältnis von 11. 12. 13. 14. M. N in der strengen stammbaumform darzustellen. Bei der menge von kreuzungseinflüssen, die jedesmal dort gespielt haben müssten, wo 11 — 14 einzeln oder gruppiert lesungen zeigen, die ihrem platze in irgend einem abkunftschema widersprechen, wäre die aufstellung eines solchen bare willkür. Ich musste mich daher begnügen sie einzeln 15 zwischen M + N und K einzureihen, im bilde in absteigender schräger linie, um ihren rang in der überlieferung K anzudeuten, ich konnte ferner auch den weg nicht ziehen, auf dem einerseits M, anderseits N aus dem durch 11 — 14 von ihnen getrennten K hervorgingen, sondern begnügte mich, durch die gegen die reihe 11 — 14 hin konvergierenden linien ihre verwandtschaft mit diesen hss. auszudrücken. Dass der versuch die genealogische ableitung 20 zu erkennen scheitert, ist wol daraus zu erklären, dass zwischen K und M, N mehr mittelglieder standen als die vier hss. 11 — 14, und dass gerade die verlorenen hss. dieser stufen textformen enthalten haben, die den schlüssel zur auseinanderlegung und ordnung der heute so bunt zwischen 11 — 14 unter einander und zu M, N laufenden linien geboten hätten. (Auf eine verlorne hs. dieser art weisen tatsächlich die beobachtungen am Deutschen auszug 25 aus der Chronik, s. III B 4; vgl. CXXIX, 12, CXXXV, 4, CXXXVI, 45, CXLI, 15).

22. Die handschrift 11.

11 ist ein schlechter, durch schreibfehler, missverständnisse, lücken entstellter ausläufer einer wertvollen vorlage.

Schreibfehler, verlesungen, missverständnisse: 2^a; 2, s. 1, 22 rürens] rärens; 30 3, s. 2, 14 wurden] von den; 9, s. 5, 2 gut] got; 11^a Sylanum] Salanonum; 13, s. 7, 13 gewert] gemacht; 16, s. 9, 7 Sems] sein; 177, s. 73, 6 zam machet] zawmen mocht; 208, s. 89, 31 jêgerleich] garleich; 223, s. 99, 10 Hainreichs] hannsen; 248, s. 112, 17 von Mitschir] mit Nu schir (vgl. hs. 12, s. CXXXV, 15); 280, s. 130, 21 ungeirret] ungeret (vgl. ungerecht 13); 292^o was] der wer; 292^a Schazzlazz] Gottslla; 300, s. 140, 10 35 auf den stainen stül] an dy stat meins stuell; ebenda Czolveld] ze veld; ebenda z. 22 dem] von dem (wol für vor dem der vorlage); 304, s. 142, 30 unchristenleich] und Cristenhait; 310, s. 145, 24 swindleich] sumdleich (undeutlich); 326^t bischöfshûch] Bischoff huet; 348, s. 167, 3 da] gan; 379, s. 185, 22 im] im auff; 380^m was] was danoch B] was dann hölt; 380^p wonte] wott; 381, s. 186, 27 Dis] daz dy; 381, s. 187, 16 40 Altbürren] alt wurden; 383, s. 188, 10 praitel] beraittet; 383^m gepawn] geporen; 384, s. 188, 28 und inprünstiger] vnprünstiger; 384, s. 189, 10 ze Wienn bei den brüdern] zwain Brueder; ebenda z. 12 süne der] sunder; 385, s. 189, 18 töchtern] Götthern; 385^o dem gab man herzog] den gab; 386^b chünig Andren] Chinigin einē andern Chünig; 387, s. 191, 4 götleiches namens] gottleichnam; 388, s. 191, 22 (die) herzen der herren] 45 (der) herzen herten; 391, s. 193, 27 santen] sagten; 396, s. 197, 14 sold (subst.) verhandfest] solten verhandvesten; 398, s. 198, 23 lobsamen] obsamen; ebenda beslüsse] besüsse; 399, s. 199, 17 oder vier zum lengsten] zum vir am l.; 402, s. 201, 4 Und da

smitt] da sind; 403, s. 201, 23 dhain] chlain; 404, s. 202, 7 dir] wir; 405¹ Prawnsweig] paursweig, über p ein r; 416, s. 210, 24 sinne] ist; 417, s. 210, 31 zè ser tröstèn] zer störten; 420, s. 213, 3 mit eren ze sterben wenn an er] nit zersterben won er. *Man beachte, wie die entstellungen zuweilen auf engem platz gehäuft sind, z. b. § 300. 384.*

5 Wörter, wortreihen, sätze, längere stellen werden ausgelassen, öfters durch abspringen, eben so oft ohne sichtbaren anlass. *Man möchte zuweilen (9, s. 4, 29; 17, s. 9, 26; 260^f; 274, s. 126, 28; 380, s. 186, 24; 384, s. 189, 16) an absichtliche kürzung denken, wenn nicht bei der menge der übrigen den text sinnlos entstellenden auslassungen und der achtlosigkeit des kopisten, der diese und andere verderbnisse herbeiführte, auch jene lücken*
 10 *wahrscheinlicher ins gebiet der nachlässigkeiten zu weisen wären. Es fehlt: 2, s. 1, 24 ärzte; etleich sind allain (nur ärzt ist, wol von alter hd., übergeschrieben); 4^d pessert; 4, s. 2, 33 der; 6, s. 3, 28 und ze enpinten; 8, s. 4, 13 des; ebenda z. 17 den; 9^f ist; 9, s. 4, 29 oder gesellschaft der engel; 9, s. 5, 2 und chlare] chlar (wol von der alten hd., übergeschr.); 11, s. 6, 4 kristen; 12^h die sibente — tag (abspringen, auch 1);*
 15 *12, s. 6, 18 mit (in wirt mit); 13, s. 6, 22 wurden; 13, s. 7, 5 Abel; ebenda z. 10 Daz wasser trueg; ebenda sein; ebenda z. 13 als man; 14, s. 8, 1 an den perg; 15, s. 8, 17 siben und zwainczig; 16, s. 9, 5 herr; 17, s. 9, 18 dem; ebenda z. 26 und stëber; 17, s. 10, 2 der; 18, s. 10, 21 in; 24^e nach; 30^r längere stelle; 156, s. 64, 45 steht von dem zusatz D in 11 nur Herzog Albrecht von Osterreich nam ein herzogin Nam ein herzogin*
 20 *von Behem; es fehlt ferner 156^e Herzogin — s. 65, 2 zwai jar, und statt des nunmehr z. 3 folgenden Die liest 11 (in unmittelbarem anschluss an von Behem): und sein weib herzogin Salomee; 160^e grössere lücke, die sich folgendermassen erklärt: sie beginnt und endet bei einer formel Si liessen . . . Da 11 diese regelmässig durch die erweiterung Do N. und N. verschieden do liessen si ausdrückt, so sprang es von Margred in seinem*
 25 *wortlaut der formel 160^e. Do herzog Johannes von Osterr. und sein weib Margred ver- (damit endigt bl. 40ⁱ in 11 und beginnt die lücke) auf das wort Margred der formel § 163 Do herzog Hainreich von Österr. und sein weib Margred verschieden (mit schieden beginnt bl. 41 in 11 und endigt die lücke), wol durch überschlagen eines*
 30 *blattes der vorlage, in der also an dieser stelle zufällig mit dem die lücke füllenden text ebenso ein blatt begann, wie er in 11 ein blatt eröffnet hätte. Es fehlt ferner 185, s. 78, 7 Den sant her Piping; 244¹ Prewssel — ser ze manen; 251^a steht für Welans — Zu chünig Welan rait] Benczla (bl. 85 in 11) Rait, d. h. die vorlage hatte beidemale Benczla (statt Welan) und ein abspringen fand statt; 260^f und 261¹ (längere stelle); es fehlt*
 35 *268, s. 123, 29 Strazek (auch in 15); 271, s. 125, 19 die tèm des wassers (vgl. oben s. CXXV); 274, s. 126, 28 steht für Do diser herr noch jünger was, do] Doch; 276, s. 128, 5 die sich — drivaltichait von Habspurg graf Rudolfen] Erwelten (mit diesem wort beginnt bl. 102ⁱ in 11) ulreichen graff. Es fehlt 317, s. 150, 3 und bechlagt sich den fürsten das (abspringen); ebenda z. 5 die haisset — liez des von Helfenstain (abspringen); 379, s. 185, 25 chünig; 380, s. 186, 24 und piderb; 383, s. 188, 6 der welt in götleiche liebe; ebenda*
 40 *z. 8 daz; ebenda z. 12 dem norden; ebenda z. 13 auf dem sudischen taile; ebenda z. 22 Also — weite des chlosters (abspringen); 384, s. 189, 16 in dem kalender; 396, s. 197, 16 tag; 396ⁿ von Frankchen (abspringen); 397, s. 198, 3 von Öst., chünig Albrechts (abspringen); 398, s. 198, 26 man; 399, s. 199, 8 von dem erdpidem; 404, s. 202, 9 fehlt müg — sterne ain rechten: 11 nämlich springt von gerechtichait z. 9 auf das gleiche wort z. 10 ab,*
 45 *setzt mit und nicht den gankch fort, springt dann von diesem gankch auf das gleiche z. 10 nach ain rechten stehende wort zurück und setzt mit das si ge (statt: gent) usw. fort. Ebenso springt 11 von 406, s. 203, 19 jare auf das z. 17 vorhergehende jar zurück und wiederholt die dazwischen liegende stelle, und nochmals 408, s. 204, 15 kehrt es von gab er auf z. 13 gab (im got) zurück unter wiederholung des dazwischen liegenden. Es fehlt 405^m wegen — in der*

vanchnüss; 405, s. 202, 29 dem pabst — Karel legt an (*abspringen*); 416, s. 210, 23 tirgarten und gemêure; 420, s. 212, 19 Die mit den selben Venedieren (*abspringen*); 420, s. 213, 5 und gewonnen die selb stat hinwider und etleich; 422, s. 213, 29 Darnach — verzeret (*abspringen*); ebenda z. 33 unvernünftig. Von den ratgeben (*abspringen*): Mit 423^t bricht der text 11 ab. Auch die lücken treten zuweilen in masse auf, vgl. § 383. 5

Von diesen verderbnissen kommt nicht bloss absolut sondern auch relativ der grössere teil auf rechnung des schreibers B (s. oben s. XVIII), und gerade die argen dinge finden sich in der von ihm geschriebenen umfangreicheren hälfte. Der unterschied der beiden schreiber spiegelt sich auch in den schriftzügen: B schreibt bald mehr bald minder flüchtig (man halte dazu, dass seine fehler zuweilen auf kleinem raum sich häufen), bald enger, bald weiter, wechselt feder und tinte. Auch darin, dass die spuren von schreiberkorrekturen sich fast auf das gebiet des A beschränken: vgl. 2, s. 1, 24 und 9, s. 5, 2 (s. s. CXXXIII); 16, s. 8, 24 er tranch] trunkenhayt, korr. in tranck; 16, s. 9, 12 volpracht] volfüret oder volpracht (das zweite glied wol selbstkorrektur); schreiber B jedoch holt z. b. übersehenes ohne rücksicht auf den satzbau nach: 297, s. 138, 23 daz er ze rache wider die natur mit tieren vierfüssigen het zu schaffen] das er ze Rach mit den Tieren wider dy Natur den vierfüssigen het ze sch. Und er ist es auch, der 11 bl. 200' zuerst überschlägt und leer lässt, dann ohne durch ein zeichen den leser aufmerksam zu machen, nachdem er bl. 201^r vollgeschrieben, auf bl. 200' den text fortsetzt und von da auf bl. 201' übergeht (s. zu 391^w). 20

Es ergibt sich daraus mit sicherheit, dass der üble zustand des textes 11 zunächst dem kopisten B, nicht der vorlage zur last fällt.

Änderungen, die nicht der schreiberunfähigkeit entsprängen, treten in 11 überhaupt zurück. Die belanglosen unter ihnen könnten immerhin dem schreiber A, sogar B zugebraut werden; so, im gebiete von A: 3, s. 2, 16 hochgelobten] hochgepornen; 5, s. 3, 15 25 wert] hat gewert; 14, s. 7, 21 yedes] ired; 15, s. 8, 6 die fruchtpar insel, die nu Cipper haisset] dew insel dy was fruchpär dy nu C. h.; ebenda z. 14 Polan] Criechen Reyzzen polan, dafür ist 15^t Chriechen Reüssen und Preussen ausgelassen; ebenda z. 21 plütes] geschlächtz; im gebiete von B: 177^t dhain] nicht; 280^o für] zoch; 382^t in begrebde] in dy greber; 386, s. 190, 28 daz im die ab wurden genomen] u das si wurden ab 30 g.; 403, s. 201, 25 ist im panne] ser gechrenket.

Aber selbst derartiges kann, wenigstens im gebiete B, jedesmal schon der vorlage angehören; ein ziemlich sicherer fall ist 384, s. 189, 2 wonen] wanen mit wirdikait geczemhait: der zusatz zu wanen stammt aus der 384, s. 188, 30 vorausgehenden formel wonen mit wirdiger geczemhait, rührt aber schwerlich vom schreiber B, denn dieser 35 verschreibt sie beim ersten male zu w. mit wider genczinheit, sie konnte sich also seinem gedächtnis nicht in der form, wie sie später wieder sich einschreibt, eingepägt haben; ihm wird vielmehr die entstellung von wirdiger, das in der vorlage stand, zu wirdikait zufallen.

Vollends sind seiner gedankenlosigkeit änderungen von sachlichem gehalt abzusprechen: s. 180, 8 ist das überlieferte todesjahr Katharinas 1349 in 1326 geändert, weil 1349 mit dem 40 schon in der ältesten erreichbaren form des textes erscheinenden in dem selben jare z. 7 in widerspruch stand und 1326 folgerichtig sich aufdrängen musste. Ferner: s. 211, 28 Dem ist noch dhain gemehel geben] dem ward frau K] dem ward frau Anna von prawnswweig eleich gegeben. Diese lesarten werden schon der vorlage angehört haben. Vielleicht auch 1^b maister] natürlich maister. 45

In ihr müssen auch schon die merkwürdigen ersätze für die echten titelüberschriften (s. oben s. XVIII, 33) gewesen sein, denn sie reichen aus dem gebiete des schreibers A in das von B hinüber, versiegen aber dort verhältnismässig bald. Da ihnen ein echter titel (zu § 5) vorausgeht, erklären sich jene seltsamen titelphrasen am einfachsten dadurch,

dass der schreiber der vorlage von 11 in seiner quelle nur jene eine überschrift zu § 5 vorfand, dennoch aber einzelne absätze auch weiterhin durch überschriften markieren wollte und solche nach seiner laune erfand.

Ist die vermutung richtig, so weist uns der textzustand 11 mindestens auf zwei ver-
5 lorne vorstufen hin (vgl. ähnliches bei 12, 14).

23. Die handschrift 12.

Ihr schreiber folgte dem sinne der vorlage, beging wenig mechanische fehler, änderte aber öfters den ausdruck, in der regel ohne dabei den inhalt wesentlich anzutasten. Bei der überlegung, mit der er schreibt, hat er nicht oft anlass zu korrekturen, wo er aber
10 seinen fehler bemerkt, nimmt er solche vor.

Schreib-, lesefehler, missverständnisse u. ä.: 29, s. 17, 16 Sicili] Silici 12; 30, s. 17, 17 Moysen] Opisen: 40^x Fannaw Q] Fannawe D] Fanuane; 87, s. 37, 16 vierdhalb] andert-
halb; 150, s. 63, 7 brüder] vater; 168, s. 69, 3 maister] kaiser; 185, s. 78, 7 Burchardus] Türkhardus; 197, s. 84, 4 Ludweigen] Fridreichen; 219^f erchurten] churen B] Rieten;
15 248, s. 112, 17 von Mitschier] mit schirm; 262^a Stuepherich] Stokfarreich; 378^d und
381, s. 187, 1 Walthern] Walthasar; 381^c richter] recher; 389 s. 192, 16 von] und; 389^e
kirchengelaubigen] kriecken gelaubigen; 394, s. 196, 24 und er also daz gefert alles
fleisches volfüret] und er also des geferts als sein fleisch verfürt; 395^e (titel) Karlen]
ludweigen; 397, s. 198, 17 ritter] richter; 415, s. 209, 19 für sich andächtlicheich] fürst-
20 leich und andächtikleich; 417, s. 210, 30 unauzdervochtnen] unauzdervochte; 436, s. 223, 3
patron] poten.

Dazu auslassungen. Es fehlt: 39, s. 24, 14 löbl. herschafft; 42, s. 26, 22 über dreu
jar; 179, s. 74, 20 tempel; 185, s. 78, 5 dhainerlay; 188, s. 79, 24 waz; 189, s. 80, 13
das zweite reich; 197, s. 83, 25 acht; 211^p (s. 91, 41) in dem satz (vgl. s. CXXVIII) wann
25 margr. L. chom knyund das wort knyund; 243, s. 110, 12 ritterleich; 305, s. 143, 30
chünig Ladisla; 368, s. 177, 15 an; 371, s. 179, 21 gar; 371, s. 180, 3 daz; ebenda auch;
ebenda z. 4 haimleichait ze erfaren; 372, s. 180, 13 zway und dreissig — z. 14 hundert
(abspringen); 381, s. 187, 7 gab; 402^e smid; 403, s. 201, 28 in; 405, s. 202, 23 von
Ungern; 406, s. 203, 7 was; 423^r (abspringen).

Der schreiber ändert an wortschatz, satzbau: 1, s. 1, 2 sol] sülen; 25, s. 15, 20 des]
30 dem; 166, s. 67, 24 sich] im; 185^m ze steten] zehant auch (vor tötten); 197, s. 84, 2
der] den; 198, s. 84, 20 bestrait si] strait mit in; 228, s. 101, 30 f. volpracht hiet daran
sein fürsacz] v. h. Er fürseczt im; 239^a (s. 180, 20) in maniger want noch leben] maniger
want er wer im leben; 254, s. 115, 27 die wurden sich tailent und (dem raub mit
35 geitichait) nach volgent] und tailten sich und voligten nach (dem Rawb und der geittig-
chait); 276, s. 128, 2 Daz tet auch geleich also] Also tet auch desgleich; 324, s. 153, 14
versan sich] sach sich für; 329, s. 156, 18 genaz des chindes] gewan ain chind; 335,
s. 160, 2 behalten] haben; 366, s. 176, 15 unnuczleichts] unczimleichts; 367, s. 177, 4 Den
chünig Wenczlan] Chünig Wenczlan den; 368, s. 177, 14 wider] widerwärtig; 370ⁿ
40 widerzême] widerzäm schine I] wiðerczēm wër; 378, s. 185, 10 gepunden] phlichtig;
380, s. 186, 8 herczog Leupolten, der ycz ist genennet] den vorgeantanten herczog Leu-
polten (der gewöhnlichen formel gemäss); 381, s. 187, 13 sprechent] sprachen; ebenda z. 15
grewleicher] getrewleicher (absicht?); 384, s. 189, 12 irr süne, der] iren sün den; 396^a
erhöhet] erhebt; 396, s. 197, 18 geschaffen] gemacht; 399, s. 199, 15 lüczel] wenig;
45 403^v das verb beleüchte wird als lewcht gleich nach dem subjekt ain liecht gestellt;
410, s. 206, 4 den er schier leget ernider] und legt in nider; 423, s. 214, 3 . . steufmüteren,
also daz all sein sache hindersich wurden geund] . . entgen und giengen all sein sach

hindersich; 431^x zuvell] zu übel; 436^m namhaft und méchtig herren] mächtig h. und auch manhaft.

Die einzelnen gattungen der gottsucher in § 2 nummeriert er am rande, ebenso in § 5 die fünf bücher und § 10 die schöpfungsakte. In setzung und gestaltung der überschriften bewegt er sich frei: die titel der 'herrschaften' bringt er anfangs in voller normalform, lässt später ze Österreich aus, zuletzt schreibt er nur mehr die ordnungszahl, z. b. zu § 94 nur IIIII. Nach 191^e steht Aber von den chaisern, 193^m Von Chaisern.

Er kürzt die vorlage ohne sinnesänderung, wenn er weglässt: 39, s. 24, 14 und tete; 271, s. 125, 19 des wassers des nachts (K, vgl. s. CXXV); 375^r mit d. gewalt; 385, s. 189, 20 mit namen; 389, s. 192, 10 und gaben; wenn er zusammenzieht: 399, s. 199, 25 10 bey im und er bey ir] bey einander; 408, s. 204, 19 Darnach vergieng nicht lange zeit, daz] Darnach in churzer zeit ist (z. 20 ist fehlt daher).

Er macht auch zusätze, in der regel wieder ohne sinnesänderung: 54, s. 29, 14 Sinna] Sinna der dreier herczogen swester K] S. der obgenanten dr. h. sw.; 183, s. 76, 18 noch] auch noch; 280, s. 130, 19 zum satze, den 12. 13 einschieben, fügt 12 noch eine 15 zahl hinzu, s. s. CXXX, 31: dieser zusatz geht vielleicht auf eine randnote der vorlage zurück, die eine jahreszahl ausdrücken sollte? (Über zusatz von jahreszahlen in 12. 13. 14 s. s. CXXX, in 13 s. CXXXVIII, auch 15 s. CXLIII). 335, s. 159, 19 all die] alle die daigen die; 369, s. 178, 9 wér ez . . understanden] w. es . . underst. wörden; 382^f in begrebde der chünige] mit künigkleichen eren oder in begrebnüss der künig; 407, 20 s. 204, 3 jare] jar do man zalt; 436, s. 223, 11 zierhait und schankchung] z. und auch mit grösser schenkung.

Der schreiber korrigiert fehler, die er gemacht hatte, z. b. 179^f erpat] pat, davor (und darüber) nachgetragen der. Aber er stellt auch zuweilen das richtige her, wo seine vorlage wahrscheinlich oder sicher ihm keinen anhaltspunkt dafür bot: 329, s. 156, 19 25 von] fehlte (wie in 13. 14. N. M), nachträglich übergeschrieben; 347^b herrn] zu hern (wie C u. a.), zu dann gestrichen. Das weist auf einfluss einer zweiten stammfremden vorlage, umsomehr, weil 12 auch sonst noch in einigen auffallenden lesarten den kreis der nächstverwandten hss. verlässt: 295, s. 137, 20 Payern] Pehaim C. I, aber 12 hat (wie einige gruppen von L) das richtige payrn; 411, s. 207, 8 mit (gezämleicher ziere)] 30 milt (gez. z.) 12, auch 18 und in hss. der gruppe L; 424, s. 215, 19 sein harnaschmaister, der Harraser was genennet] s. harnasch (so!). Der harnasch was genant maister Ott. Den vornamen Ottos des Harrasers finden wir sonst noch in L und H. Die worte Der harnasch 12 sind offenbar reflex des echten der Harraser (vgl. Hernaß 33, herrascher 31) und maister gehört zum ersten harnasch 12 und hat sich vor den namen Ott wol des- 35 wegen verirrt, weil die vorlage, der Ott entnommen wurde, das wort maister als randkorrektur hatte.

An und für sich ist dem achtsamen schreiber 12 die heranziehung einer zweiten vorlage wol zuzutrauen; aber gerade die form der letztgenannten lesart spricht dagegen: sie sieht wie eine kontamination der echten lesart (der Harraser was genennet > Der 40 harnasch was genant) mit der entlehnten lesart Ott aus und zwar unter derartiger entstellung des echten, dass sie dem schreiber 12 nicht zugemutet werden darf. Er übernahm wahrscheinlich die formel fertig aus seiner vorlage und ihr inneres wie äusseres gefüge weist von dieser vorlage noch weiter zurück auf eine hs., in der maister (das bestandteil der stammechten lesung sein wird) sowie Ott randnoten waren. Wir sind denn 45 auch hier, wie bei 11 auf mehr als eine vorstufe der in 12 erhaltenen textform gewiesen.

Einer derselben wird die in 12 durch korrektur hergestellte lesart 420, s. 213, 8 angehören: grozz koken] grösse k., über dem ersten wort ain nachgetragen 12.

Jene als kreuzungserscheinungen aufgefassten lesarten 12 deuten in ihrer gänze auf einen text der gruppe L, aus dem sie nach 12 gelangten.

24. Die handschrift 13.

Sie liegt nur in Pezens unvollständigem druck vor. Nach diesem zu urteilen trägt ihr text konservativen charakter. Ihr schreiber bewegt sich, sowol was unbewusste als bewusste änderungen betrifft, auf einer mittleren linie.

Verlesungen, verschreibungen, andere missverständnisse: 208^a Gars] Gorz; 210, s. 91, 5 prêwte] frewt; 214, s. 93, 19 walde] Land; 220^w; 223, s. 99, 15 Österreich] Bayren; 235, s. 106, 13 was] ward; 236, s. 106, 21 wider] under; 239, s. 108, 12 fart] Vorcht; 246, s. 111, 12 Gibling] Gilbling; 247, s. 112, 8 pitterleich] bittlich; 249, s. 112, 27 Hainreichen] Fridreichen; 260, s. 119, 1 ez] er; ebenda z. 3 freyr man] Steyrmann (ähnlich 6); 264, s. 121, 11 f. die minner stat] die stat Mynner; 267, s. 123, 9 nitnewn] Mit newn; 273, s. 126, 11 dem] mit den; 279, s. 130, 7 den] und den; 287, s. 133, 32 nam gab h. von] man gab h.; 292, s. 136, 23 gelait] geld art; 294, s. 137, 5 chanschaft] Kuntschaft; 296, s. 138, 7 mit grosser andacht von dem ellend dicz lebens] mit grossen Elend hindan und grosser Andacht dicz Lebens; 310, s. 145, 14 Ybans man von Ungern begunden aber ze beschedigen den von Öst.] Ybans Nam aber zu beschedigen den von Öst. namme zu; 315, s. 148, 16 an der lantwer] in andern Land; 318, s. 150, 29 vor- derten] widerten; 322, s. 152, 21 graf] Bischoff; 326, s. 154, 19 pracht hiet] brachtet; 332, s. 158, 2 verworcht] vermercht; 333ⁿ geund] Genüg; 337^e unberleich] underleich; 337, s. 161, 3 achzehen] auch-zehen; 339, s. 162, 19 ze tal] zetailt; 361^a Her] Herzog; 369, s. 178, 17 gutes] Gottes; 376, s. 183, 30 aigen] argen; 381, s. 187, 5 her] er Herr; 386, s. 190, 29 = 391, s. 193, 18 schir] sicher; 403^w weltleichem] völlgleichen.

Dazu auslassungen. Es fehlt: 5^r auf; 8, s. 4, 4 mensch; ebenda z. 5 zeit; 8, s. 4, 10 nur; 210, s. 90, 30 f. der sache; 221, s. 98, 15 (das erste) er; 221^v in; 226, s. 101, 9 die stat; ebenda z. 10 ze Winne; 235, s. 106, 12 weib; 236, s. 106, 23 Die selv erste stewr (abspringen); 241, s. 109, 5 si; 245, s. 110, 30 Er; 249, s. 112, 26 schön; 249, s. 113, 9 münich(?); 250^k (vgl. apparat); 251, s. 114, 6 die herschaft; 254, s. 115, 16 Dem; 260, s. 118, 36 Steyrêr; 265, s. 121, 30 ainem; 270, s. 124, 24 besampt; 287, s. 133, 27 hetten; 304, s. 143, 2 bischof; 305, s. 143, 13 wolt; 312, s. 147, 1 wan ez was in der vasten; 321, s. 151, 34 sagt; 338, s. 161, 33 summer; 351^e beschaidenleich; 364, s. 175, 14 und jahan; 373, s. 181, 19 Albrecht; ebenda z. 22 mit paiden henden; 384, s. 188, 31 Guta — töchter (abspringen); 396, s. 197, 15 gen — und hat (abspringen, nach lesart B); 403, s. 201, 29 sol; 415, s. 209, 16 grosse; 424, s. 215, 15 von — Reiffenstain (abspringen); 434, s. 221, 37 ze hilf; 434, s. 222, 5 und süllen leren.

Lexikalische, syntaktische änderungen (nicht immer scharf von den vorausgehenden gruppen zu unterscheiden): 4, s. 2, 28 guten] gerechten; 5, s. 3, 19 zu] in; 208, s. 89, 34 herauz] aus; 209^b haim] hinheim; 210^p gestund] g. an; 211, s. 91, 30 sach] rechts- sache; ebenda z. 31 sein] die; 223, s. 99, 12 Der chaiser mit seinem gewalt] Mit des Chaiser seinen G.; 229, s. 102, 34 Den arm und reich bechlagten da] Die armen und reichen chlogten yn do; 235, s. 106, 7 das erste von] der von; 236, s. 106, 18 f. gab den selben] begab den; 237, s. 107, 8 tet gar we] der tett zere wee; 243, s. 110, 12 mit grosser arbeit ritterleich überwand] mit grosser Ritterlicher arbeit überwand; 266, s. 122, 18 gen den cardinëlen ze Röm] gen Rom an die Cardinel; 275, s. 127, 24 zu gefügt] zugesagt; 277^h (fragt . .) rechtes umb die frêvel] (fr. . .) umb Rechtens umb die fr.; 279, s. 130, 5 mit] wider; 308, s. 144, 37 und verhanfest] unter ir Hanntvesten; 337, s. 160, 30 das erdreich] sie; 337, s. 161, 4 vier] 14; 363, s. 174, 27 chluger] guter; ebenda z. 28: das bei der auch in 13 erscheinenden lesart hilf chäm (für hül) ana-

*koluthische so wér chömen ändert 13 in so vere chaum; 371, s. 180, 7 lässt 13 aus dem
im überlieferten zusammenhang unsinnigen in dem selben iare das wort selben aus (wie*

76, s. 34, 16 Herzog Gennan — herzog ze Tantamo; 99, s. 40, 15 und — pern; 106, s. 42, 24 anderthalb jare; 149, s. 62, 29 Johannsen — Newnstat; 154, s. 64, 10 und herzog ze Ungern. Er; 168, s. 69, 2 Er schirmt die selben keczer; 177, s. 73, 5 den er der tauben an het gepunden; 185, s. 78, 8 künig Hildreichen — das har; 187, s. 79, 10 Der
 5 — gen Röm; 241, s. 109, 4 und emphalch in — bey Laa lég in Österreich] von dieser ganzen stelle hat 14 nur anfang und ende, beides entstellt: und Vmpfalhen Im Laci leg in Osterreich leg; es fehlt ferner: 250, s. 113, 21 den schenkchen — erwelten ze poten (abspringen); 254, s. 115, 21 Peren; 310, s. 145, 28 in dem winder; 314, s. 147, 27 die si hetten; 324, s. 153, 29 damit — funden ainen weg (abspringen); 333, s. 158, 9 f.
 10 von Österreich wér beschehen und began den; 335, s. 159, 15 Die selben poten redten ze Akers (abspringen); 341, s. 163, 13 das si ainen nenten; 355, s. 171, 8 Darnach — Friesach gefüret (abspringen); 365^h (das ausgelassene kann den umfang einer seite gehabt haben); 382, s. 187, 32 und fraw — ze Ungern; 421, s. 213, 28 mit — (422) Darnach und herzog Leupolt (abspringen).

15 *Es ist aber nicht wahrscheinlich, dass diese charaktere der flüchtigkeit und des unverstands dem schreiber 14 selbst zuzuschreiben seien. Denn dazu stimmen nicht einzelne züge, die auf überlegung weisen. Neben die zahlreichen entstellten eigennamen tritt 149, s. 62, 8 Avara] Aura oder soll es Auara haissen; 357, s. 171, 27 Rabenstein] Thurnstain oder Rabenstein; und die lesart 298^u christen] christen. Nota oder obs den Haiden soll
 20 haissen erweckt die frage, ob die vorlage hier nicht etwa haiden las und 14 das richtige christen aus dem zusammenhang erschloss. Ebenso stellen sich neben die vielen auslassungen aus flüchtigkeit anzeichen, dass schreiber 14 der vollständigkeit seiner kopie immerhin einige aufmerksamkeit widmete: 42, s. 26, 11 fehlt nōwn und fünfzig jare, aber der raum dafür ist freigelassen; 432, s. 220, 25 und — allain die diemütichait fehlt durch abspringen, aber
 25 14 bemerkte den fehler (den er selbst gemacht) und schreibt den inhalt des ausgelassenen in der form wie die heiligen Lerer schreiben nach z. 28 leben; 411, s. 207, 2 die — z. 9 aller edelen leüte, die] fehlt, aber die auslassung dieser längeren stelle muss wol der vorlage angehören, denn die änderung des auf das übergangene folgenden (z. 10) gehörten in gehörig scheint vorgenommen, um einigermaßen sinn in den zusammenhang zu bringen, wird demnach
 30 konjektur von 14 sein. Und einen sicheren beley, dass eine lücke in 14 der vorlage zur schuld fällt, gibt die auslassung 411^c (s. 207): der schreiber 14 lässt, um die lücke anzudeuten, bl. 258^r leer und schreibt der länge nach über dessen äusseren rand: Dis spacium ist ausgelassen weil ein Plat ausgerissen. Ebenso wird sich darin, dass der chroniktext 14 mit den worten 434, s. 221, 32 das sindt die (statt drey) Tugent des
 35 abbricht, der zustand der vorlage wieder spiegeln, denn die anlage der sammelhandschrift 14; das interesse ihres schöpfers (vgl. s. XXII f.) und der umstand, dass der rest der seite, auf der die Chronik abbricht, leer ist, sprechen dafür, dass die verstümmelung des schlusses nicht dem schreiber 14 zur schuld fällt.*

So entsteht die vermutung, dass die hauptmenge jener lesarten, die durch flüchtig-
 40 keit und unverstand den text 14 sinnlos verunstalten, einer verlorenen vorlage, die mehrzahl jener hingegen, bei denen absicht vorzuliegen scheint, dem schreiber 14 zuzuschreiben seien.

Zu solchen rechne ich auslassungen und damit verbundene änderungen, die ohne den sinn zu entstellen, den normaltext kürzen (— natürlich ist die grenze zu den mechanisch
 45 entstandenen lücken fliessend —): 193^b gen den — In der stund] Do; es fehlt 207, s. 89, 19 marggraf Leupolten besunderleich; 219, s. 97, 10 Püln, und im zusammenhang damit das folgende und; 237, s. 107, 10 umb die frēvel und unrecht pald; 253, s. 115, 11 si hüt angel der zwair chind die si het] Si hett zwei kindt; 260, s. 119, 4 Nu was chünig Steffan wol ain rast auf daz deütsch chömen in Steyr. Der vernam, wie ...]

nu was ch. St. gesagt wie . . . ; 268, s. 124, 2 und liez die ander zwo vesten zeprechen] fehlt; 276, s. 128, 13 marschalch mit des reiches wannyr] marsch. des Reichs; *es fehlt* 335, s. 159, 22 Die chamen all; 349, s. 167, 29 Hin fur er mit selden; 363, s. 174, 28 alz si vertröst wurden; 372, s. 181, 9 gieng den weg alles fleisches] starb; 386, s. 190, 27 hincz got — reichen der himmel] *fehlt, ebenso* 398, s. 199, 5 und dient — underlaz. ⁵ Mit voller sicherheit gehört die auslassung von 300, s. 140, 9 also bis zum schluss des paragraphen dem schreiber 14 an, denn er begründet sie durch den zusatz: in der Khernnerischen Cronica geschriben und verweist damit auf die als erstes stück in der hs. 14 stehende chronik Unrests. Man wird kaum zweifeln können, dass der schreiber auslassung sowol als erklärende notiz unter anleitung seines auftraggebers Wolf von 10 Steinach bewerkstelligt hat.

Wie die eben genannten kürzungen werden auch folgende änderungen zu beurteilen sein: 67, s. 32, 15 grün[grau; 76, s. 34, 15 ee] ardt; *ebenda* z. 16 abgötter] abgötterey; 163, s. 66, 26 guldein flüg] adlers fl.; 165, s. 67, 14 ze] das; 166, s. 67, 27 swimmen] schwingen; ? *ebenda* z. 29 Remel] Rauenna; 183^b hielt] thet; 183, s. 76, 9 chünig] ein ¹⁵ Herczog; *ebenda* und z. 12 Katort] Richoldus (das zweite mal auf rasur); *ebenda* z. 18 mit den Türken und Bulgern chrestichleich] m. d. firsten der Syfen khrefftigleich und mit den Bulgaren; 201, s. 87, 2 chanzler] groß Canzler; 202, s. 87, 18 die veinde] die Benenten; 212, s. 92, 9 andêchtig] adelich; 226^a wolten rechen] sahen; 262, s. 120, 8 leber] Eben; 270, s. 124, 23 und vordert] da fordert Er; 275, s. 127, 10 ain minnerin ²⁰ aller tugent] vol a. t.; 291^p Barbare] Bärtlmes; 304, s. 143, 6 daz er gar vernichtet] das es gar vernichtet war; 329^b ungefertig] unbuesfertig; 334, s. 159, 4 vreyleich] fridlich; 351, s. 168, 24 der eren] die wal; 356, s. 171, 24 was der Karelsperger het, die vesten Karelsperg] was der Ch. für Vesten hett; 366, s. 176, 9 Auch ward da herczog Albrechts anttwurt gesaget] Doch wardt von innen a. g. (*scheint mit der vorhergehenden lücke* 365^b, ²⁵ s. oben s. CXXXIX, 12 *zusammenzuhängen*).

Zusätze sind nicht häufig und in der regel ohne bedeutung: 183, s. 76, 6 keczerei] kéczeri Sergii; 221, s. 98, 3 herczog Hainreichs] h. H. von Osterreich; 289, s. 134, 30 meil] viertel meil; 320, s. 151, 28 gefaren] gethan und gefaren; 321, s. 152, 2 frumme: und edels] frombes alts und ed.; 327, s. 155, 1 miet] mühe und arbeit; 372^v und gütiger] ³⁰ achtbar und guetter. Auffällig ist nur 378, s. 185, 15 Pruk] Pruckh an der Aar. Hs. 14 hat mehrmals selbständige titelüberschriften: so vor 191, s. 81, 13 von Constantino, vor (*ebenda*) z. 14 Von Carl u. ö.

Text 14 zeigt aber auch spuren des einflusses stammfremder lesarten. Die meisten weisen auf einen text der gruppe L hin: 41, s. 25, 15 Ralym] Salim, ebenso Y¹ (hs. 32 ³⁵ folgt hier einer vorlage aus gruppe H); 51, s. 28, 33 in der weissen scheiben] *fehlt*: da das vorausgehende und in 14 erhalten ist, erklärt sich die lücke (wenigstens für den schreiber 14 selbst) nicht durch abspringen — Y¹ liest und darinen (hs. 32 folgt hier noch der gruppe H); 174, s. 71, 13 poten] betten, mit 32. 40; 289, s. 134, 31 furch] furt, mit L; 328, s. 155, 16 Von — gehört hat] *fehlt* 14, auch 32: allerdings liebt 32 kürzungen ⁴⁰ und auch 14 sind sie, wie eben gezeigt, nicht fremd, aber auch 311^e nu toder *fehlt* 14. 32. Mit 32 hat 14 ferner mehrere titel gemein: nach 191, s. 81, 18 Von Ludwig Carls Son 14, Ludwig Carls Son 32; 193 Von Lotharius (korr. aus Lotharinus) 14, Lotarius 32; 295 Von chünig Rudolph 14. 32, (— dadurch wird auch fraglich, ob die früher als individuelle angesprochenen titel von 14 nicht etwa ebenfalls auf kreuzungseinflüsse zurück- ⁴⁵ gehen). Und vor allem: in 14 *fehlt* die weltgeschichtliche einleitung § 1—39, wie in der untergruppe W von L. Mit 34 liest 14 in 399, s. 199, 20 hochgedechtig statt gotgedechtig. Auch die wappenbilder von 14 zeigen stilistische verwandtschaft mit denen von 34 (Z, s. unten III A 62).

Ob auch 251^a Welan 14 (— eine lesung, die in klasse B nur 14. 19. 21 zeigen —) aus jener vermuteten zweiten vorlage nach 14 kam, steht dahin, jedenfalls könnte sie in jene — als eine hs. der gruppe L — auch nur auf dem wege der kreuzung gekommen sein.

Es ist nicht wahrscheinlich, dass der schreiber von 14 oder sein auftraggeber selbst diese zweite vorlage herangezogen haben: denn könnte ihnen auch unbedenklich die weglassung von § 1—39 — nach dem muster jener zweiten hs. — zugemutet werden, so ist nicht abzusehen, warum der schreiber von 14 oder Wolf von Steinach nicht die lücke ihrer hauptvorlage in 411^c (vgl. oben s. CXXXIX), die sie bemerkten und anmerkten, um deren willen in der eignen kopie raum freigelassen wurde, nach jener zweiten vorlage ausgefüllt hätten. Dasselbe gilt für den verstümmelten schluss.

Sind die kreuzungslesarten aber schon in die vorlage zurückzusetzen, so ist zu vermuten, dass kaum derjenige, der die noch in 14 sich spiegelnden unsinnigkeiten verschuldet hat, gelegentlich sich die mühe der vergleichung einer zweiten hs. gemacht hätte, und es eröffnet sich aus den lesarten 14 — wie bei 11 und 12 — der blick auf mehr als eine vorstufe seines textes. Was aus der beurteilung des verhältnisses der hss. 11—14 zu einander und zu ihren anderen verwandten sich ergab — verlust mehrerer mittelglieder —, bestätigt sich auch von hier aus (vgl. s. CXXXII, 25).

26. Gliederung der gruppe M.

Innerhalb M vereinigen sich 16 und 17 zu einer gruppe O und stehen 15 gegenüber.

Schon an den für gruppe M verzeichneten belegen war mehrmals ein gegensatz zwischen 15 einerseits, 16. 17 anderseits zu beobachten: 305, s. 143, 29 (s. s. CXXVII) hat O auswahl aus den zwei lesarten von M getroffen, 371, s. 180, 1 (s. s. CXXVf.) den fehler hern gen Sw. durch weglassung von hern zu bessern gesucht, 404, s. 201, 32 (s. s. CXXVI) schlainer (15 und M) in chlainern, 273, s. 126, 11 (s. s. CXXV) all in undt all geändert. Auch 271, s. 125, 22 Redt (s. a. a. o.) wird ein besserungsversuch vorliegen, und 389, s. 192, 17 (s. s. CXXVI) welfhausen scheint weitere verderbnis von Wolfhausen M. Vgl. ferner 324, s. 153, 24 (s. s. CXXV).

Bewusste änderungen sind in O nicht häufig; ausser den eben genannten sei verzeichnet: 207^d sitichleich] sichtichleich; 208^c rait er] er ritt; 239, s. 108, 13 Der sach den von Öst. ser verwundert] Der sach sich (s.] fehlt 16) der von Öst. s. v.; 314^c ain fewr] fewr; 386, s. 190, 30 den reichen der himmel] den himmeln; 415^m des] der; 432, s. 221, 6 zieret] zämibt (15 hat kumbt); 436, s. 222, 27 f. behalten] behaben.

Sonst zeigt O verlesungen, missverständnisse in mässigem umfang: 164, s. 67, 5 an] in; 205^c vierczig] vierzehen B] vier 17, vier korrig. aus vierzehenhundert 16; 250, s. 113, 32 swerern saummern] sawerm wein; 263^d seinen sünen] seinem sun; 275, s. 127, 12 petgenossen] pettergenossen 16, Peter genoßen 17; 314, s. 148, 6 Prespur] Preßlaw; 386, s. 190, 7 erhub sich über fleischleich begirde] uberhuesch aller vleissichleichen begird (15 hat: uberhueb sich uberflissiklich begird); 406, s. 203, 3 Luceri] Lateri; 407, s. 204, 4 1393] 1390; 415, s. 210, 3 merung] menig 16, mannich 17; 417, s. 210, 32 wurden ze törisch] w. ze tämisch.

Auslassungen. In O fehlt 204^s was die chirchen; 251, s. 114, 14 und die am Nesselperg; 291^f auf d. dritten tag, do ward; 311^b den pann, d. h. von der lesart in den pann hat O bloss in bewahrt, 17 hat das getreu kopiert, 16 aber in dem geschrieben, wobei dem als artikel zum folgenden chaiser gemeint ist; 324¹ sicherleich; 407^c alz. Gegen schluss eilte der schreiber und liess 433, s. 221, 19 Der — die ge-

rechtichait, *ebenda* z. 21 die in — Mit der fürsichtichait (*beidemale durch abspringen*), *ebenda* z. 28 für das ungelük^{weg}.

O ist denn eine im ganzen ziemlich treue abschrift von *M* ohne hervorstechende eigentümlichkeiten.

Die sonderung der gruppe *O* von 15 ist scharf. Nur 408ⁿ werren] unrue 15. 17, 5 während 16 das richtige werren hat, liegt eine nennenswerte berührung vor, sei es dass *M* noch werren hatte und 15. 17 es unabhängig von einander durch das jüngere wort ersetzen, oder dass 16 nach anderer quelle (vgl. unten s. CXLV, 38) die ursprüngliche lesart herstellte (?).

27. Die handschrift 15.

10

15 ist wie *M* durch zahlreiche fehler des mechanischen und verständnislosen kopierens gekennzeichnet. Die eigenschaften seines schreibers *A* unterscheiden sich in dieser beziehung nicht vom schreiber *C* (*B* kommt bei der kürze des stückes, das er schrieb, kaum in betracht).

Verschreibungen, verlesungen, missverständnisse: 2, s. 1, 14 durch] der sünden willen] d. d. s. wirt; 2, s. 2, 8 lantfarêr] laütmair (undeutlich) und 3, s. 2, 12 waren lantfarer] 15 warlautmaw (undeutlich); 9^b Helion] heben; 9, s. 4, 22 ierarchien] yeraichen und 9¹ ierarchie] Jerichw; 9, s. 4, 27 tünt] mit; 11, s. 5, 27 Assiriam] Assmani; 11^a entnuchte] entwacht; schon in *M* war die verlesung von darumb zu darinn zu beobachten (s. oben s. CXXVI, 32), in 15 erscheint sie auch z. b. 16, s. 8, 25, 18^b (s. 11, 5, lesart *B*), 20, s. 12, 3; 18, s. 10, 5 geperet ain risen hiezz Nemroth] g. ain sun h. N. ain risen *D* 20 (ebenso 16, jedoch fehlt hiezz) g. ain sun h. Dennocht ain Risen; 19¹ nieren] wer; 19, s. 11, 24 ainer] seiner; 20, s. 12, 15 vand] unnd; 21, s. 12, 23 Lottes vatter] L. von irem v.: 21¹ (auch 26, s. 15, 26) Ismaheliten] ysraheliten; 21^a fürwicz] fürbit: 21, s. 13, 8 slaffhaus] klaffhaus; 22¹ Arginorum] terginorum; 27, s. 16, 12 besampte] behawbt; 30, s. 17, 21 verdarb] vertraib; 33^b ervand er] der wundert; 33, s. 19, 19 ungehöret] 25 unnd gehört; *ebenda* z. 24 Nach dem] Nam dem, ebenso 38, s. 23, 16; 33, s. 20, 5 Affricanum] Affrica Nam; 35, s. 21, 13 Terquinius] der Inimus; 41^c Temonaria] Theomonaria *D*] Thewnaria; 42^s Anreytim] Auratim *M*] Turatym; § 85, im titel, springt die zählung von 45 auf 55 (nach der zählung in 15 sollte es 45. heissen): 155^c künig Niclaus tochter] künigen Almus t.; 166, s. 67, 28 Agley] Alex; 185, s. 77, 22 priester] kayser: 30 185^m ze steten] zersteren; 188^o Heün] herren; 197, s. 84, 7 die Unger Payernland] die Bürger polland und 198, s. 84, 19 Payrland] Polland; 200, s. 86, 7 Agäreni bei Kriechen] Agare in Kr.; 200^b wann] warram (*M* hatte, nach 16, warumb); 202, s. 87, 8 Sachsen] payren; 207, s. 89, 23 fragt] bracht; 208, s. 89, 33 In schundet] Im schin; 216^d Hainreichen] Rudolf; 224, s. 99, 21 han ich] hainrich, korr. in hanc Ich; 255, s. 100, 7 dazu 35 Herzogenpurg] d. hörtzog gewann; *ebenda* z. 9 Steyrland] Ottenlannd; 238, s. 108, 1 Ihesus] gesiget, darüber von jüngerer hd. Ihesus; 240, s. 108, 25 (s. s. CXXV, 37) newn] Rein; 250^d (s. 113, 32) saummern] schmerzen: 339, s. 162, 7 dienstleich] die kristlich; 376, s. 183, 25 fürer] seiner für (f.) durchstrichen, darüber von jüngerer hd. panir), usw.

Gegenüber den entstellungen dieser art treten die sonstigen textverderbnisse zurück: 40

Auslassungen. Es fehlt: 1, s. 1, 3 der gegenwürtigen zeit; 1, s. 1, 6 waz; 20, s. 12, 7 und macht die vrein künst; 30¹; 165, s. 67, 13 siben — vierhundert; 177, s. 73, 13 und — gugel; 189, s. 80, 7 344] drew, daneben wurde *C* ergänzt; 212, s. 92, 12 ain besunder liebhaber] ain besen (korr. aus vesen) der l. 16, ain weßen der l. 17, bloss ain l. 15, d. h. 15 hat das ihm unverständliche besen (oder wesen) der *M* ausgelassen; 45 es fehlt ferner: 213, s. 92, 27 für den chaiser; 257, s. 117, 11 die — Charelotten; 258, s. 117, 32 Pernhartz sün und; 264, s. 121, 12 gewaltichleich; 335, s. 159, 28 von

Kaukasach hundert tausent. Der; 339, s. 162, 13 die haiden in not; 408, s. 204, 11 des vierden und küniges.

Lexikalische, syntaktische, stilistische änderungen: 19, s. 11, 20 ward . . Venus] ward . . Venus . . geporn; 22, s. 13, 11 Der] der da; 27, s. 16, 14 mer] mer dann der, hierauf ein unleserliches wort, das von jüing. hd. mit Mann überschrieben ist; 183, s. 76, 10 fragen] herbringen; 208, s. 89, 30 f. ze vahun etleich wilde, rait er jêgerleich aufs gejaide] do zoch er mit seinen Jägern an daz g.; 208, s. 90, 4 gedenchet ze stossen] wolt fürn; 338, s. 161, 20 nu] ainer. *Ein besserungsversuch ist 23ⁱ, wo das in M überlieferte hinder in hindernus geändert wird.*

Zusätze: 193, s. 82, 27 ward chaiser] ward künig und darnach kayser; am schlusse von 301: MCCLXXVI; 388, s. 191, 27 frewd] frewntliche lieb und frewd. *Sind derartige erweiterungen überhaupt selten, so sticht überdies von ihnen stark ab eine reihe von zusätzen, die insgesamt aus salzburgischen interessen hervorgehen: 258 steht nach dem titel des paragraphen (dessen anfang von erzbischof Burkhard von Ziegenhagen redet) von der hand des schreibers: 1246. Bürckhart ligt zū Sallamsweiler in ainem kloster in Kostnitzer pistumb begraben. das von ettlichen bischoüen zū Saltzbürg gestift ist worden. Der sannd Eberhart ist ainer gewesen. Gleich darauf 258, s. 117, 31: Eberhartz des bischoffs von Salczburg] E. zw Saltzbürg (zw S.) durchstrichen) von truxen des Bischof von S. Zum titel von § 323 Von Österreich fügt 15 und Saltzburg; endlich und besonders der zusatz am schluss von § 265; und ligt im Thüem hie vor unnsere fraüen Rest altar begraben. Diese vier salzburgischen zusätze gehören aber nicht dem schreiber von 15 an, denn sie liegen inhaltlich seiner art ganz ferne, und der umstand, dass diejenigen zu § 258 und 265 an unpassender stelle angebracht sind, dass ferner der zusatz 258, s. 117, 31 von truxen erst aufgenommen wurde, als der schreiber den normalen wortlaut abzuschreiben begonnen hatte, lehrt, dass diese drei notizen ursprünglich wol randnoten waren, die der schreiber 15 in seiner art in die kopie aufnahm.*

*Zwischen 15 und M ist daher eine unmittelbare vorlage *15 anzusetzen, die von einem Salzburger geschrieben oder wenigstens mit anmerkungen versehen worden war. Auf ein *15 weist auch die beobachtung, dass die grosse textlücke 30ⁱ mitten auf bl. 12^c und ohne dass der heutige bestand von 15 hier einen lagenverlust zeigte, eintritt: das fehlende stück kann ein blatt der vorlage, das aus ihr ausgefallen war, gefüllt haben. M, das wie 16 zeigt, die stelle hatte, war aber diese vorlage nicht.*

*Wird so die annahme eines *15 notwendig, so ist durchaus möglich, dass mehrere der oben angeführten lesarten, die nicht unmittelbar in dem kreise der für 15 vorherrschenden fehler liegen, nicht der hs. 15 sondern jenem *15 angehören, zb. 23ⁱ, die zusätze § 193. 301. 388, von denen 193 auf umänderung einer in *15 stehenden selbstkorrektur beruhen könnte.*

Hs. 15 enthält viele korrektoren; nicht immer ist zu entscheiden, ob sie von den schreibern oder von jüngeren händen herrühren, die zahlreiche spuren in 15 hinterlassen haben. Die korrektoren tilgen fehlerhaftes, fahren in der zeile mit dem richtigen fort, seltener schreiben sie es ein oder über. Mit grösserer oder geringerer wahrscheinlichkeit dürfte folgendes den schreibern oder einem alten korrektor angehören: 8, s. 4, 10 die gegenwürtig sach] d. gegenburtigkait (-kait durchstrichen) sach; 11, s. 6, 5 Do Adam] Do kam (kam, durchstrichen) Adam; 12, s. 6, 19 an dem ersten puch] an d. ersten tag (tag, durchstrichen) puech; 202, s. 87, 11 swester] briestern, korr. in swestern; 225, s. 100, 12 herren rittern und chnechten] h. r. und herren chn., das zweite herren durch punkte getilgt; 226, s. 100, 27 küchen] kyrchen, korr. in kuchen; 279, s. 130, 8 Milot graif an den von Salczpurg] Mittelot (gestrichen) Milot graf (von jüing. hd. korr. in

greiff) an den v. S. zoch; 367, s. 176, 28 wird das ausgelassene (zweite) well übergeschrieben. Wenn 32, s. 19, 12 haimleich] Ermichleich haimleich steht, so hatte der schreiber wol erm. zu streichen vergessen, ähnlich 290, s. 135, 12 berubte schar] berürte stat schar. Zuweilen wird aber auch eine vorlagwidrige lesart durch korrektur erzeugt, wenn der schreiber einen fehler der vorlage bemerkte oder zu bemerken glaubte: 168^f hatte die 5 vorlage den alten anakoluthie-fehler gesalbet wart, so kopiert auch der schreiber 15, dann aber wird wart durchstrichen; über 169^m kayser steht babst: die richtige und richtig kopierte stelle 187^h von der wird Stefani des pabstes ist durchstrichen, weil der korrektor die syntaktische fügung nicht verstand; 303, s. 142, 23 ändert er das richtige lobten in clagten. 10

Unter den änderungen von jüngerer hand sind manche herstellungen des von 15 vererbten textes: 26, s. 15, 26 war beidemale Israheliten für Ismaheliten geschrieben, später aber wurden die r in m gebessert: 177, s. 73, 15 des steines magnet] d. st. Machmet, M. korr. in Magnet: 189, s. 80, 13 in der von Frankereich handen] 15 hatte hayden statt handen, es ist in handen gebessert; 201, s. 86, 28 ist das fehlende Otto, 239^t nam 15 später ergänzt worden, usw. All das konnte ein aufmerksamer leser leicht durch konjektur herstellen. Anderswo aber ist man geneigt an einfluss einer anderen handschriftlichen quelle zu denken: wenn zb. 201, s. 86, 30 das fehlende gesezt, 288, s. 134, 16 Worten richtig ergänzt, oder 332, s. 158, 6 das falsche Wyenn (für Oven) richtig in Offenn geändert wird (das ändert eine noch jüngere hand in Oüen), oder wenn 288, s. 134, 18 20 vier] vier chrey 15 (wie M, ähnlich S, s. oben s. CXXVII) chrey durchstrichen ist. Feste anhaltspunkte zur bestimmung der textgruppe, der die fragliche handschrift angehört hätte, fehlen: wenn 185^b (s. 78, 10) der haiden her] der haiden 15 (und 16) ein leser vil ergänzt, so trifft er allerdings mit gruppe Y² zusammen, aber das kann leicht zufall sein; noch leichter, wenn 188, s. 79, 24 füzz] fues über diese lesart schüch geschrieben ist 25 (hss. der gruppe W haben ebenfalls schueech).

In diesen jüngeren änderungen zeigen sich neben herstellungen des richtigen zahlreiche ganz willkürliche besserungsversuche: 229, s. 102, 32 u. ö. Püln] modernisiert in Apullien; 260, s. 119, 4 rast] Babst 15, durchstrichen, darüber Tagrayß; 262ⁿ Stuepherich] Staphereich 15, daraus Österreich; 406, s. 203, 7 Hénsel von Österreich] hersel v. O. 15, 30 aus hersel wurde hertzog gemacht: 417, s. 210, 32 wurden ze törisch] w. ze Tewtsch 15, darüber Räubernn: oder: 185, s. 77, 20 darumb pien in der pabst Constantinus] darumben wie in der p. C. 15, wie von jüng. hd. gestrichen und nach Const. das wort bannet eingefügt; 253^f Der chünig Bela gab ze ee des chüniges sün] Der ch. W. zur ee d. ch. sun 15, nach Wela wurde später gab ier eingeschoben (so hat auch 21), usw. 35

28. Die handschrift 16.

Text 16 ist eine leidlich getreue, vorwiegend durch abschreibfehler, seltener durch absichtliche änderungen entstellte kopie.

Schon M war (s. s. CXXVI, 22) 3 s. 2, 19 von hailant auf das vorhergehende gleiche wort zurückgesprungen und hatte eine längere stelle infolge dessen wiederholt: der fehler ging 40 nach O über, daraus nach 16, aber 16 macht, als es wieder bis zu hailant z. 19 gekommen war, denselben fehler nochmals, so dass in 16 die stelle von cham in die welt bis Ihesus Christus ünser hailant ein zweites mal wiederholt wird und erst dann der text seine normale fortsetzung findet.

Auslassungen. Es fehlt: 7, s. 3, 37 der; 18, s. 10, 5 hiezz; 23, s. 14, 8 hat; 27, 45 s. 16, 11 nach; 30, s. 17, 28 solt; 38, s. 23, 21 hiezz] der, d. h. es fehlt in 16 aus der formel der hies, die, wie 15 zeigt, in M, O stand, das verb; 39, s. 24, 2 die Kriechen; ebenda die Römer; 41, s. 25, 15 und — Ralyin; 41, s. 26, 2 grüner; 168, s. 68, 20 nach

Chr. gep.; 183, s. 76, 18 noch heut; 189, s. 80, 20 jar; 191, s. 81, 16 chirchen und (*in* 15, *beziehungsweise schon M. O fehlte* und); 193, s. 82, 16 Karlen; 287, s. 133, 23 daz des von Peheim; 407, s. 203, 26 man; 408, s. 204, 24 grossen; 412, s. 207, 22 leib; 415, s. 210, 8 wol gestiftet; 424, s. 215, 12 der von Ochsenstain; *ebenda* z. 26 sün.

5 *Nicht dem schreiber von 16 zur last fallen die zwei grossen lücken 149¹ und 417¹, denn in beiden fällen ist der ursprüngliche bestand der lagen verletzt worden, s. s. XXIV.*

Andere flüchtigkeiten, missverständnisse: 3, s. 2, 16 hochgelobten] heyligen lobten (*bei den zwei wiederholungen dieser stelle, s. oben, schreibt 16 aber das richtige hochgelobten*); 4^f; 4^r in] in ir; 5^f Israhelischen] ismahelischen; 6, s. 3, 30 vierden] werden; 10 7, s. 4, 1 weisleich] wissenleich; 9, s. 4, 28 liebe] lie; 13^f Damascum] Annastum; 19, s. 11, 25 scheff] schoph; 23, s. 14, 2 f. unchëusch] ungehewsch (-t gestrichen); 25, s. 15, 20 von des geslëcht] von des geslachtet; 27, s. 16, 18 die weiber] die we; 28, s. 17, 3 mans nu] in aus (*von jüngerer hd. korr. in: auh nu: ebenda damit*); da; 30, s. 17, 28 gesaget] gesaczt; 37, s. 23, 6 Machabei die] Machaber die die; 152, s. 63, 46 Albrecht K] Erberhart; 168, s. 69, 6 geperet] gepettet; 177, s. 73, 13 ain man mag wol vier weib] ain weib mag vyer man wol; 183, s. 76, 19 Bulgern] Burlgern; 185, s. 77, 18 nasen] nahen; 185, s. 78, 9 was] was er; 187, s. 79, 9 Do geviel zweimal; 201¹ pringt] pricht; 202, s. 87, 13 zeit waz] zweimal; 213, s. 92, 27 für den] funden; 292, s. 136, 18 Herwarten] herberharten; 405^o Wann] die; 407¹ begerten] begen; 410, s. 206, 18 Willham] Sigmund; 415^p unverschepften] von erschephten. *Bei solchen fehlern — und ab und zu sonst — korrigiert der schreiber zuweilen sich selbst (oder den text der vorlage):* 23, s. 14, 5 sün] man (*gestrichen*) sun; 27^d hat her] hat er, *korr. zu hat her*; 30, s. 17, 23 sün] sun aus suns; 30^v er] er aus her (*das schon in K stand*); 31^a achzig] achezig, *darvor S radiert*; 31, s. 18, 12 wegen] geben (*gestrichen*) wegen; 36, s. 22, 10 Ciliciam] 25 Ciciliam (*gestrichen*) Ciliciam; 212^u ordens] lebens (*gestrichen*) ordens *usw.*

Varianten anderer art sind viel seltener: 4, s. 3, 7 werd] werdent; 20, s. 12, 7 macht] machaten; 36, s. 22, 15 berüffen] verrueffen; 38, s. 23, 17 von Aleazaro dem priester] umb Aleazaro den pr.; § 166 wird der titel (Von den kaiserem) in Von Chaysor Marcianus geändert; 185^t er reichte] und reichte; 185, s. 78, 20 zehenden] sechzehenden; 30 189, s. 80, 18 und seczen] und seczt in; 209, s. 90, 23 der frawen] seiner hawsfrawn; 211, s. 91, 25 verainten] aineten; 275, s. 127, 28 zémt] zwingt M] czawmt 16; 405, s. 202, 30 vrëfleich] swärlich; 407, s. 204, 9 möcht . . . machen] macht; 411¹ seinen gehaimen seine grosse und haimleich sache] sein haimliche sach; 412ⁱ mit maniger beschaidenhait] beschaidenlich; 423, s. 215, 7 und der] hunez das der edel.

35 *Die zusätze sind vorwiegend formaler natur:* 165, s. 67, 17 gen stillen und — haben] gen solten und . . . haben solten; 213, s. 93, 2 ochsenhewt] o. leicht; 412, s. 207, 28 mit gar grossen eren] gar erberlich und mit gar gr. e.

Oben zu O, s. CXLII, war bemerkt, dass 408^u in der lesart werren 16 eine spur der benutzung einer zweiten vorlage gesehen werden könnte (falls M unrue las). Ein anderer 40 *fall liegt im gebiete des ersten schreibers vor:* 334, s. 158, 30 hatte er nach M. O statt amirad: einander geschrieben, er streicht es aber und notiert am rande Amirad unter verweisung in die zeile. Inhalt und art dieser korrektur deutet viel entschiedener auf eine handschriftliche vorlage als 408^u.

29. Die handschrift 17.

45 *Text 17 beginnt mitten im § 149 (bei f) in folgender weise:* Sannd Hellena Sannd Ammam Herzog zue Auara weib, Ihr Vatter ¹⁾ ain schwarzen Raben, und ain Gulden fingerl undt ain weissen schildt mit ainem schwarzen Creüz, ¹⁾ Amman

1) freier raum in der hs.

herzog zue Auara, und sein weib Herzogin Hellena, hetten daß Edel undt daß getrew Landtvolckh zue Auara, ain theil in ainer gehaim, zue Christlichem glauben, daß wurden die Römer Innen, undt besandten Sand Amman und Sand Hellena in Zorn. Der zustand dieses eingangs muss, wie schon s. XXVII angedeutet wurde, auf die vorlage zurückgehn: sie wird am anfang unvollständig und auch an dem ersten blatt, das dem kopisten 17 vorlag, beschädigt gewesen sein, so dass er aus dem, was erhalten und ihm leserlich war, den verderbten wortlaut, der in 17 vorliegt, zusammenstellte.

Ob alle die bis § 249 zu beobachtenden starken kürzungen der vorlage oder dem abschreiber 17 zur last fallen, ist unsicher. Die lücke, die in 17 von 152¹ bis 154 (eingeschlossen) reicht, wird auf der vorlage beruhen, denn sie kann ein blatt derselben umfassen haben, wenn das in 17 vorausgehende ebenfalls auf einem blatt (der vorlage) stand: das erste erhaltene blatt der vorlage war dann wol lose und ihr zweites war verloren, als 17 abgeschrieben wurde. Dass aber zwischen § 164 und 205 (s. zu 164¹), ferner zwischen § 213 und 224 (s. zu 213^f, s. 93) nicht bloss die papstparagraphen in 17 fehlen, die auch O (M. K) nicht hatte, sondern auch die kaiserparagraphen, die die gruppe M sonst überliefert, endlich auch § 246—248 (nachkommen Friedrichs II.), während die österreichisches enthaltenden abschnitte kopiert sind, ist jedenfalls planmässige kürzung: ob sie vom kopisten 17 oder von einer vorlage *17 ausging, lässt sich nicht entscheiden. Wahrscheinlicher ist immerhin die zweite möglichkeit, denn kopie 17 zeigt sonst keine so auffallenden merkmale der subjektivität ihres schreibers. Von § 249 ab hören solche kürzungen auf.

Auslassungen. Es fehlt: 213, s. 92, 26 All — geladen. Dar; 257, s. 117, 22 jungen; 258^m und lewt (lesart D) — in Payrland; 268, s. 123, 32 aber — zeprochen (wol abspringen); 270, s. 124, 25 darnach wurden si mit ainander; 307, s. 144, 10 Darumb — nicht halff (lesart B); 384, s. 189, 11 durch Steyr — fürsten von Öst. (abspringen); 407, s. 203, 27 michel; 418^b und — ist ain tugent; 424, s. 215, 15 und ain Slandersperger. Absicht zu kürzen liegt vielleicht vor, wenn 315, s. 148, 22 und lainen die laiter, ebenda z. 28 Damit man stiezz auf die mawr, 432, s. 220, 25 Die erste tugent ist die fehlt. 267, s. 123, 18 Frên verstand der schreiber nicht oder konnte es nicht lesen; er liess raum dafür frei.

Zusätze sind selten: 206, s. 89, 6 Leupolt] Leopold waß an dem Leib wolgestalt (wol vorwegnahme des folgenden); 239, s. 108, 3 f. cham . . . mit] cham . . . sehr verwundert mit (vgl. z. 14!).

Modernisierungen, andere absichtliche änderungen kommen vor: 210^b tür] thue; 227^b züm lesten — ich aigenleich han geschriben] in dem fünfften Buch dißer Cronickhen angezaigt wirdt; 228, s. 102, 7 Er het früm und erber erben, zwen sün] Er het frumme und erber zwen sun 15. 16] Er het zwen Erbar undt frum Söhn 17; 240^c (s. s. CXXV) den neun sas in den werden M] dan n. saßen in der erwehlung; 254, s. 115, 27 tailent] thumblent; 320, s. 151, 28 gefaren] gehandelt; 323^o und setzen M] (s. s. CXXVI, 10) und setzten daß; 339^m fruchtperigist land] frucht Paradeiß und fruchtbarisch I.; 399^k daz flecz der erden] die Erden.

Aber es überwiegen durchaus die mechanischen abschreibfehler und flüchtigkeiten wie 213, s. 92, 26 sweher] schwester (eingeklammert); 239, s. 108, 20 in maniger want noch leben] manicher fürst wär noch im Leben; 258, s. 117, 32 Pernhartz] Burckhardt; 265, s. 211, 31 Urban] Ulrich Urban; 275, s. 127, 28 Strazpurch] Salzburg; 284, s. 132, 18 gelükches] unglüks; 290, s. 135, 12 springt 17 von (Dapey was) her Milot auf das nächstfolgende Her Milot ab, lässt also zunächst her Milot. Dem empot — zeit aus, merkt dann aber die lücke, als bis verprennt het (z. 14 f.) geschrieben war, fügt nummehr den ausgelassenen satz ein, lässt aber dann das anakoluthisch gewordene in dem turen

zu dem Aicharen *weg*; 292, s. 136, 18 Herwarten] Bernharten; 380, s. 186, 23 waren edel und piderb: der aine was genennet Ymerius] w. e. und der ain was Piderb genant der ander Ym.; 387^e ainsidleiches leben D] ain sittliches I.; 404, s. 202, 7 sunnen ain sunn] stimmen ain stimm; 411^v Zovingen] Honningen; 415, s. 209, 19 für sich an-
 5 dächtichleich] fürsichtiglich. *Die grenzen zwischen verlesung und bewusster änderung oder durch missverständnis veranlasster eigentlicher umdeutung schwanken natürlich, vgl. 424, s. 215, 19 in jëmerleicher haid] in Jamerlichkeit.*

30. Gliederung der gruppe N.

Innerhalb N werden durch gemeinsame fehler zu kleineren einheiten verbunden,
 10 einerseits 18—20 (P), anderseits 21—26 (Q).

Für nähere gemeinsame vorlage von 18. 19 zeugen: 1, s. 1, 2 weiz sein wellest] w. woldest sein; 11^f Eiulat] Finlant; 23^a; 38, s. 23, 16 der schuff] fehlt 18, müst 19, d. h. ihre gemeinsame vorlage hatte lücke, 18 hat diese erhalten, 19 sie willkürlich ausgefüllt; die gleiche erscheinung 337, s. 160, 32 vëchten] fehlt 18, wern 19; 350, s. 168, 2
 15 ercham] fehlt 18, was 19; ähnlich, wenn am schluss von § 88 in' 19 die 'summa' fehlt, 18 aber den ansatz dazu Summa der Jar schreibt, dann abbricht, als es von der vorlage im stiche gelassen wird (erst jüngere hand hat die zahl als 2 ergänzt). — 179, s. 74, 20 Humarus] Hinnarus; 207, s. 89, 10 Garz] Gors 19, Gorezz 18; 236^k Pharczeich] penezing D] Jentzing 18, Jeinzing 19; 262, s. 120, 9 wolt da von verren des streites zu sehen]
 20 w. da von den vreyen des streytes z. s. 18, w. da von den freyen zue sehen des streits 19; 304, s. 142, 33 sunderleich] fehlt; 310, s. 145, 24 swindleich] swmleich 18, ettleich 19; 316, s. 149, 12 verhais] gehaizz; 362, s. 174, 14 slafunden] Slarcenden (undeutlich) 18. Slarenden 19; 371^v herren zur gen Swidenicz N] herren zürgen Sweidniczer; 389^c Toss] Bozz 18, woz 19 (vgl. Goss M); 389, s. 192, 16 der tōten] der t. menschen; 402, s. 201, 4 Anania] Amania; ebēda z. 7 den] die; 408, s. 204, 18 ward]
 25 ward im; 415, s. 210, 5 gelertisten] gelertigsten; 417, s. 210, 32 ze törisch] zu tētsch.

Mechanische abschreibfehler, missverständnisse wie bewusste änderungen sind in der liste vertreten, keine gattung in hercorstechendem masse, am wenigsten die bewussten änderungen.

Die hs. 20 konnte bei dieser aufzählung nicht sofort einbezogen werden, weil die starken
 30 textänderungen, die diese bearbeitung vornimmt, nur geringes vergleichungsmaterial bieten.

Durch die lesungen 10^f Eden] eben, s. s. CXXIV, 35, und 105, s. 42, 14, vgl. ebenda, erweist sich 20 als glied von K, durch 11^f finland, 207, s. 89, 10 Görz (s. oben z. 12. 18) als glied von P. Diesen unzweideutigen gruppenmerkmalen darf nun weiter 8^a Albrechts des krumen 20, s. s. CXXIX, 40, und 285¹ Ortenburg 20 (s. s. CXXX, 10) angereicht und
 35 aus der zugehörigkeit der hs. 20 zu N erklärt werden. Ebenso ist denn 11, s. 5, 19 Gyon] Syon 18. 20. 22. 25 und 36, s. 22, 7 Nectanabus] Nectabanus 19. 20. 22, Nectabanus 25 zu beurteilen.

Jedes anzeichen hinwieder, dass 20 zu I oder II, geschweige zu C gehörte, fehlt.

Gegen die eben genannten lesarten, durch die 20 nach P versetzt wird, können einige
 40 wechselnde übereinstimmungen mit fehleru anderer unterabteilungen von N nichts beweisen. So stimmt 20 in § 162^c (vgl. s. CXXVII, 39) mit 22. 25, indem es die dauer der herrschaft Heinrichs auf 32 (statt 28) jahre bestimmt: aber wenn dort das normale acht und zwainzig in den hss. 18 und 21 durch ohn zway dreissig ausgedrückt ist, erkennt man leicht, dass auch N so oder zwai min dr. las und die zahl 32 in hs. 20 sowol als 22. 25
 45 (S) durch verlesung oder missverständnis entstand. Ebenso zufällig kann 43, s. 27, 7 sporrads] sporn 20. 22. 25 sein. Wenn 20 in 22^c mit ainnigen gelust] auf einmahl scheinbar auffallend allein mit 21 stimmt, so lässt sich zeigen, dass zum mindesten ab-

stammung von 20 aus 21 ausgeschlossen ist, weil 20 in 30, s. 17, 28 erküchet nicht verstand und erblickhte schrieb, während 21 erwekhet dafür einsetzte.

Dass 20 zu P gehört, wird vollends durch seine wappenbilder bestätigt (vgl. III A 62), die figural unmittelbar mit denen von 18. 19 verwandt sind. Und wie 18. 19 nennt auch 20 im texte von § 91 den schild im landeswappen Rolands weiss, hat ihn aber im 5 hilde wie 18. 19 blau.

Man wird daher auch die lesarten 31, s. 18, 13 Helias] Belias 18. 19. 20; 401, s. 200, 24 Bari] Barr 18. 29. 20 als zeugnis für $P = 18. 19. 20$ betrachten, obwohl jene lesart von 16, diese von 28 geteilt wird.

Für die zusammengehörigkeit von 21—26 (Q) sei angeführt*):

37, s. 23, 1 (ähnlich 38, s. 23, 21) Ptolomeus] Partholomeus; 84^b in der vesten Greiffenstain] ze Gr.; 153, s. 64, 1 Er — ekk] fehlt (wol abspringen); 212, s. 92, 6 Darnach — chloster] fehlt; 227, s. 101, 20 Do viel — vall] fehlt; 229^b der — ze Wienn] fehlt; 236ⁿ pohirten] scharmüzln; 251, s. 114, 9 phaffen] priestern; 252, s. 114, 19 ze Steyr] fehlt; 256, s. 116, 18 chünig] fehlt; 257, s. 117, 9 mit] fehlt; ebenda z. 22 möchten 15 ledigen] schatzte; 275^f Johannsen ainen herczogen] aynen herczogen ward genennet Johannes 22. 25, aynen h. der Johans ward genennet 21, ebenda z. 21 der] die; 276, s. 128, 10 da erwelten] fehlt; 279, s. 129, 28 dem zehenden] fehlt; 281, s. 131, 6 Chërner] Ch. und Crainer; 287, s. 134, 7 und von Düringen] fehlt; 290, s. 135, 10 cham] ch. aber; 292, s. 136, 31 waiz man . . . wol] w. m. . . wol zu sagen; 293, s. 136 lücke durch 20 abspringen von ergezetz z. 37 auf das gleiche wort s. 137, 1, in 21 rein ausgeprägt, während 22. 25 das auf die lücke folgende zu ändern versuchten; 298, s. 139, 23 verchwunden] vier wunden; 310, s. 145, 27 etleich] ain tail; 324, s. 153, 28 verczogen] v. und abgeschlagen 22. 25, abgeschlagen 21; 333, s. 158, 20 gewonnen] in genommen; 347, s. 166, 28 empot] khundt tet 21, tett kunt 22. 25; 349, s. 167, 18 getrew] fehlt; 25 350, s. 168, 11 graf Adolffen] fehlt: zum titel von § 353 wird ein unpassendes und entweder durch den anfang des § (s. 169, 22) oder durch abspringen auf den titel von § 354 erzeugtes und (von) dem (den) von Salzburg zugefügt; 353, s. 169, 26 ze marschalch] fehlt; 353ⁿ Oppenheim] Ottenhaim; 360, s. 173, 11 der Dietsch] D.; ebenda z. 13 daz] fehlt; 375, s. 183, 10 Steyr] St. von Crain (ähnlich 19); 378^k; 382, s. 187, 27 zu clfüng 30 Adolffen] fehlt; 406, s. 203, 15 albeg — dr. jare] fehlt (abspringen); 418^d (s. 211, 28); 420^l ẽrmkehleich] fehlt; 421, s. 213, 14 und auch daz lande] und auch 22. 25, fehlt 21; 432, s. 221, 2 sein gepet — und hat] fehlt (abspringen); 433, s. 221, 16 der tugent — grozz kerzen] fehlt (abspringen); 436^a (s. 223, 11) schankchung] schenkungen.

Man erkennt einen nicht gerade sorgfältigen, aber dem inhalt doch mit einiger 35 aufmerksamkeit folgenden schreiber. Ob die sehr auffallende änderung (ergänzung) 418^d ihm angehört oder einem adnotierenden leser von Q oder einem zwischen Q und N stehenden *Q, steht dahin (über *Q vgl. III A 61, zu hs. 43).

31. Gliederung der gruppe P.

Die freiheit der bearbeitung 20 gestattet zwar nicht den bindenden beweis, aber doch 40 bis zu einem hohen grad der wahrscheinlichkeit die vermutung, dass 19 und 20 auf eine gemeinsame vorlage R zurückgehn und so der hs. 18 sich gegenüberstellen.

Die wappenbilder von 20 sind figural denen in 18 ähnlicher als den bildern in 19. Andererseits hat 20 in lesarten mehrmals übereinstimmungen mit 19: 66^f vor Werdertor] vor W. das nun also haisset ze Wienn M. Q (also auch N)] v. W. ze Wien 19. 20; 45 68, s. 32, 26 fehlt 19. 20 die angabe über frau Semnas tod; 69, s. 32, 33 vor Werdertor]

*) Für die hss. 23. 24. 26. wird hier, wie s. CXXIV ann., auf das spätere verwiesen.

vor W. ze Wien 19. 20; 69, s. 33, 1 gilt in N Maran als tochter, in 19. 20 richtig als
sohn; die 'summa' zu § 74 lautet 61 K] 51 19. 20; 78, s. 34, 34 Stubentor] St. ze Wienn
19. 20; 284^r velleintin] verlembte 19, verleimbderin 20.

Beide beobachtungen zusammen lassen vermuten, dass 20 direkt weder aus P. noch
5 aus 18 oder 19 stammt, sondern aus einer mit 19 gemeinsamen vorlage R, aus der es
die mit 19 gemeinsamen fehler hat, während es in den punkten, wo es zu 18 steht, konser-
vativer als 19 die vorlage R kopierte, die hier dasselbe wie P, beziehungsweise 18 bot.

Dafür spricht noch einiges andere: zum normaltitel von § 43 (Die anderte Herr-
schafft diß Landtes 20) schrieb 20 später hinzu: Judeisapta, nun aber genant Auratim,
10 ferner zum normaltitel von § 44, später: nun aber Auratim. Schon in I war der satz 43^a,
der die änderung des landesnamens enthielt, weggefallen, dennoch aber Achaim markgraf
zu Arratim genannt: 19 bemerkte den widerspruch und nannte den Achaim § 43 und
Raban § 44 markgrafen von Judeisapta; auch 20 wurde auf den widerspruch später
aufmerksam, weil es in seiner vorlage an jenen (von 19 geänderten) stellen den neuen
15 namen fand, und machte denn zu seinen überschriften die bessernden zusätze. Dadurch
sind wir wieder von 19 weg auf eine andere vorlage verwiesen, aber nicht auf 18, weil 20
die namenform Auratim hat — diese hinwieder begegnet in 19. All das versteht sich
am besten aus einer zwischen P und 19. 20 mitten inne stehenden gemeinsamen quelle
dieser beiden.

In N (wie M) wird der inhalt des § 65 (24. herrschaft) unter zwei herrschaften,
eine 24. und 25., aufgeteilt und § 66 als 26., § 67 als 27. weitergezählt, so denn auch
in 18. In 19 ist aber § 65 nicht zerteilt, § 66 als 25. herrschaft gezählt, und die über-
einstimmung mit 18 tritt erst in § 67 ein, indem 19 von der 25. auf eine 27. herrschaft
springt. 20 hinwieder zählt wie 19 den § 65 als 24., § 66 als 'die 25. und 26. herrschaft'.
25 Wir schliessen daraus, dass die zerteilung § 65 schon in R beseitigt war und dass R
in § 67 durch denselben sprung, der in 19 überliefert ist, in die zählung von P (N)
wieder einlenkte: 19 kopierte getreulich, 20 beseitigte den sprung rein äusserlich durch
seinen neuen titel von § 66.

Von den hier besprochenen lesarten trifft man die zu 66^r, 69 (s. 32, 33), 74, 78
30 auch in der gruppe L und zwar die 1. 3. 4. in W, die 2. in Y. Die 1. und 2. ausser-
dem auch in H. Einfluss von H auf P wird deswegen abzulehnen sein, weil die variante
in der 'summa' § 74 von H, das die 'summen' bis auf spuren beseitigt hat, weg weist,
und wenn schon kreuzungserscheinungen vorliegen, ihre einheitliche erklärang aus I cor-
zuziehen ist. Freilich bleibt auch sie zweifelhaft, weil die änderung in 66^r an sich nahe
35 liegt, die in 69 und 78 nachahmung der in 66^r geschaffenen formel sein kann und die
neue 'summa' in § 74 nichts als richtige addition gegenüber der falschen in K ist. Und
dass 69, s. 33, 1 Maran richtig (gegen N) sohn heisst, hilft nicht weiter, weil in dieser
lesart die texte bunt sich kreuzen (tochter: N. V. 31. Y², anfänglich auch 27; sohn: 1. C.
H. 14. M. 19. 20. 28. 32. Y¹; 12 hat das drit hies M.): § 70 legte ja die korrektür sofort nahe.

40

32. Die handschrift 18.

Der text ist ziemlich sorgfältig, sehr konservativ; der schreiber hat seiner kopie
keinerlei eigene physiognomie gegeben.

Als proben der lesarten von 18 seien genannt:

Schreibfehler, sonstige änderungen: 3, s. 2, 19 seinem] seiner; 33^m was] ward N]
45 wasrt; 56, s. 29, 25 helm] schilt; 75^c vorvordern P] vorvarunder; 183, s. 76, 10 f. die
maiste] der maister; 294, s. 137, 14 Darnach] dannoch; 367, s. 177, 9 von] ze; 434,
s. 222, 6 gerüch des] zweimal. Zuweilen leichte änderungen der wortfolge, wie 375, s. 183, 10,
wo Steier vor Kärnten (von Steir und von Kernden) gesetzt wird.

Auslassungen: es fehlt 20^e vertrib; 228, s. 102, 13. mit; 242, s. 109, 24 vor; § 249 fehlt aus dem in N überlieferten titel Aber von herzog Fridreichen der eigennamen. Die lücke von 41, s. 25, 17 Abraham (beziehungsweise 39, s. 24, 2 Medos) — 42, s. 26, 19 Achaim (vgl. s. XXVIII) beruht auf beschädigung der hs.

Wenn der schreiber abweichung seiner kopie von der vorlage rechtzeitig bemerkte, ändert er sie sofort im schreiben: 317, s. 150, 5 ain purg] er schrieb zuerst Ernpürg, strich es dann und schrieb das richtige weiter; nach Hainreichen 320, s. 151, 32 hatte er mit übergang einiger wörter was ubels geschrieben, strich es und setzte richtig fort; ähnlich 396, s. 197, 15 Prag gemacht (-macht gestrichen) pracht. Auch später vorgenommene korrekturen von der hand des schreibers sind vorhanden; einige darunter scheinen auf verglichung eines anderen textes zu beruhen: 11^b Eufitrites] Eufrates (nach N), korr. in Eufitrites; 26, s. 15, 26 Putifaro] pontiforo (nach N), korr. in putiforo. Der anfang einer solchen besserung liegt wol auch 214^b vor, wo das schon in D eingedrungene mülners durchstrichen ist, ohne dass es aber ersetzt worden wäre.

Die jüngere hand, welche (vgl. s. XXVIII) einen teil der lücke § 39 ff. auf einem 15 neuen blatt ergänzte, hat dabei wahrscheinlich nur ein älteres — vermutlich schädhaftes — blatt von 18 kopiert, denn der charakter des textes hier stimmt in allem wesentlichen zur sonstigen art und zur stellung von 18. Aber die ergänzende hand scheint weniger sorgfältig gewesen zu sein: in ihrem stücke fehlt 40^e der satz wie — lande, wahrscheinlich, weil er mit dem unmittelbar vorausgehenden schluss der überschrift des paragraphen in K 20 fast identisch ist: es fehlt ferner 39, s. 24; 4 darnach; z. 15 von Österreich; 41, s. 25, 14 weib.

33. Die handschrift 19.

Der text 19 enthält zahlreiche willkürliche änderungen des einzelnen.

Er kürzt die breiten formeln in der reihe der 'herrschaften', z. b. 51^e Ir vatter Pynas] Herzogin Sanna herzog Pinas von Sannas weib, der vater N (K)] Herzogin 25 Sanna vater 19; 149, s. 62, 9 wappen] wappen ze Avara, das ehe gehaissen het Corrodancia N (I)] wappen von Corrodancia 19; auch sonst: 30^a herzog oder fürst K] herzog; 217, s. 95, 15 f. besampten sich und stritten] stritten; der mit rhetorischer reflexion beginnende teil des § 410 von Nym war s. 206, 11 ab wird weggelassen, überschriften werden gekürzt.

Zusätze formelhafter oder stilistischer art werden gemacht: 4ⁱ ze Steyrn etc.] ze St. ze Kernden P] 19 fügt noch und ze Krain etc. hinzu, ähnlich 375, s. 183, 10, (dieselbe neigung in Q vgl. s. CXLVIII, in S s. CLV); § 224 titel Von hertzog Hainrich des ersten ze Österreich tod P] . . . tod und abgangkch 19; oder um zu erläutern: 208, s. 89, 29 Albrechten] A. gen pernegk, in gleichem sinne 208, s. 90, 10 haime] h. gen pernegk; 262, 35 s. 120, 12 ertrunkchen] e. in der March; 220, s. 97, 23 wie seiner hochfart niemand genewsset] wie s. herschaft n. g. der ze hochvertig ist; oder um einen fehler der vorlage zu verbessern: 265, s. 122, 1 Der zwayr chör potten] der zwair chorhern p. P] der zwair chör chörherrn p. 19.

Diese freiheit geht bis zu sachlichen änderungen der vorlage: auf die ersetzungen 40 des namens Arratim durch Judeisapta 43^b, 44, s. 27, 11 (Raban was marggraf ze Judeisapta 45 jar 19) und ihren grund ist schon s. CXLIX hingewiesen worden; ebenso ist 44, s. 27, 14 ze Arratim] zu Judeisapta 19 und 45, s. 27, 45 Aratym] Judeisapta 19 zu beurteilen. In § 363 erregte anstoss, dass bloss der Schottenabt zum herzog entsandt wurde: 19 schreibt denn anachronistisch 363, s. 174, 33 statt abt von Schotten: a. v. Sch. und 45 den Brobst von sand Stephan, daher auch ebenda z. 35 der abt] d. a. und der Brobst. — 302, s. 141, 36 Valkchenstain] V. in dem Mühellandt.

Zahlreich sind die änderungen der wortstellung und sonst der syntax. Fehler der vorlage reizen zu besserungsversuchen: 219¹ Er saczt in in s. Peters munster zu ainem chaiser Lotharius ward gekront P] Er saczt in s. peter munster das Loth. ward zu ein. ch. gekrönet; 243^d und geprüder] und zween brüeder P] und warn zwen prüder 19.

5 Das meiste aber sind natürlich modernisierungen.

Zur beurteilung der subjektiven bestandteile des textes 19 sei noch verwiesen auf 237^x die laidig] der laidigen D] der schön frawn; 265, s. 121, 28 die Payr] die hayl-lösen Bayrn; 268, s. 124, 3 ehünig Otakcher] der grukkensakch ('bettelkönig'?).

Aus der reihe der übrigen 19 eigentümlichen lesarten seien noch einige kopisten-
10 fehler genannt: 312, s. 146, 32 daz da — underfaren] fehlt; 339, s. 162, 22 und — verderben] fehlt; 216, s. 94, 19 newn und vierzig jare] sechs und sechezk jar die kurfursten erwelten herzog Hainreichen von Sachsen gen kunig Hainreichen newn und virezk jar, d. h. 19 ist vom Heinrich dieses absatzes auf den folgenden (z. 25) abgesprungen, dann an die frühere stelle zurückgekehrt; 79, s. 35, 10 und 11 Pamyn] Panisen;
15 253, s. 115, 7 Gedrawten] Margreten; 257, s. 117, 19 Charelot] der Burggraf; 275, s. 127, 25 Rudolf] ulreich; 277, s. 128, 33 Wirezburg] Nurnberg; 343, s. 164, 19 und auch — hab erben] zweinal; 432, s. 221, 8 si verhabt — vil lachen] Si verhabt die augen und wert dem chutern Sy verhabt die augen oder vil chutern und lachen (bei Sy scheint 19 mit neuer feder eingesetzt zu haben). Stilistischer natur könnte 243, s. 110, 7
20 die auf die zwelif warteten] auf die zwelf und 259, s. 118, 20 von Kérnden nū ze Rastat] über den Tawrn gen R. (vgl. z. 20) sein.

Die baren kopistenfehler sind allerdings in der minderheit und kennzeichnen nicht die hs. 19. Dennoch ist sehr fraglich, ob die summe der eben hervorgehobenen charaktere dem einen schreiber 19 zuzusprechen ist. Man mag immerhin die eben zu § 432 citierte
25 verschreibung mit den freischaltenden änderungen vereinbar finden. Aber der merkwürdige zusatz 342, s. 163, 21 (die Salzburger . . . wolten die stat dem von Payern) offen lassen und besonderleich die stat (die da lag enhalb des wassers)] . . . offen lassen. Der herzog bat all die es mit im hielten das sy in güten müt nemen und besunder die stat . . . 19 kann nicht von dem schreiber, der ihn in dieser weise sinn-
30 und sprachwidrig einfügte, erdacht sein. Er weist — zusammengehalten mit den übrigen erscheinungen — auf einen die vorlage R frei behandelnden text *19 und einen ziemlich sorgfältigen aber unselbständigen kopisten 19. Jenem werden die auffallenden bewussten änderungen (auch wol die aus rascher, aber nicht genauer übersicht über den zusammenhang entstandenen irrtümer, wie z. b. 257, s. 117, 19 u. a.) angehören.

35 Wol auch die verwandlung von 221^b Ladislan herzogen do in Beheim I in kunig L. [von unger] h. in B., und die s. XXIX ausgesprochene vermutung, dass einem zeitgenossen des Ladislaus Posthumus sich die änderung unterschob, wird von *19 gelten.

Die wahrscheinlichkeit eines mittelgliedes der bezeichneten art zwischen R und 19 wird auch bei prüfung der lesarten festzuhalten sein, in denen 19 mit stammfremden
40 texten sich berührt.

Mit H: 243^a (s. 110, 13) bruder] br. der hiez herr Chadolt N] br. hern chadolten 19, auch H; 16, s. 8, 23 die er im selb het behalten] fehlt 19, auch H.

Mit H und hss. der gruppe L: 216^c reicht] ward chaiser und reicht I (P)] wardt chayser 19, auch H, Δ.

45 II wie 19 sind frei ändernde terte; dass ihr zusammentreffen zufällig sein kann, lehrt eine andere, an sich viel auffallendere lesart: 373, s. 181, 21 hat die grosse gruppe I den satz si vielen — unschuldig von seiner stelle weggerückt, innerhalb I zeigen ihn aber 19 und 32 am richtigen (von 1. C. H überlieferten) platz; 19 wie 32 hatten die durch die verschiebung entstandene unebenheit bemerkt und jedes selbständig zurecht gerückt,

denn die umstellung hatte in I die änderung des *si* (v.) z. 21 in die jungling (v.) und des den z. 24 in den herzogen herbeigeführt, und jene ist in 32, diese in 19 stehn geblieben.

Auch folgende lesarten, in denen 19 teils mit hss. aus L allein, teils mit solchen und gleichzeitig anderen sich kreuzt, werden kaum die benutzung einer zweiten vorlage erweisen können: 78, s. 34, 30 kron] Cron als hie stet (hinweisung auf das gemalte wappen) 19, kron. Als sie hie gemalt steet 32. Y¹; 107^c Salympna] Salymna P] Salympna 19, auch L (auch 1. 5); 399, s. 199, 25 bey im und er bey ir] bey im 19, auch T. 38 (auch 17; H hat [sind] bei einander).

Einigermassen sicherer gehn wir aber doch bei einigen lesarten, die auf einen bestimmteren kreuzungspunkt hinweisen: 79, s. 35, 12 an weib und an man] an erben 19, 10 an erben er an weib und sie an man T — dazu ist zu bemerken, dass die formel an weib, an man, nicht aber an erben die gewöhnliche ist; 322^m ze Pasel von Trier N] fehlt 19. T (und II); 416, s. 210, 23 teichen] reichen 19. 27 (28 hat weihen) — eine verlesung, durch die aus teichen ein auf tiergarten bezogenes adj. wird; 421^s Leupolts] Albrechts 19 — nur in 27 findet sich die spur dieser lesart wieder, indem dort Leupolts auf rasur 15 eines wortes, dessen reste auf Albrechts weisen, steht.

Es ist denn wahrscheinlich zwischen gruppe T und text 19 — und zwar wol schon in seinem stadium *19 — echte kreuzung eingetreten.

34. Die handschrift 20.

20 ist ein auszug aus der vorlage, deren wortformen, wortschatz und syntax ausser- 20 dem modernisiert werden. Anfangs ist 20, wenn auch kürzend, zusammenziehend, auch auslassend, ziemlich vollständig, ungefähr bis zur herrschaft Rudolfs von Habsburg. Von da ab werden die kürzungen immer stärker, ganze paragraphen und reihen von solchen werden völlig übergangen (§ 310. 311. 318. 320—27. 334—42. 354—63. 369. 400. 407), andere aufs stärkste gekürzt (§ 345—53. 370—72. 385—91). Ab und zu 25 exzerpiert 20 auch hier noch etwas breiter, insbesondere wenn anekdotenhaftes eintritt (§ 364 ff., tod Albrechts, 399 ff., 408 ff.). 20 setzt hier auch um: so schliesst es § 385—91 gleich an 370—72 und bringt erst nach § 391 den inhalt von 373—84.

Der auszug ist im allgemeinen verständig und sorgfältig; allerdings kommen irrtümer vor (11, s. 5, 22 zinshäftig] aufsezig; 185, s. 77, 31 Darnach bis schluss des § ist 30 undeutlich und fehlerhaft ausgezogen; 239, s. 108, 16 Walhen] Waldenser; 276, s. 128, 9 f. Graff Ludwig [statt Rudolf] v. Habspurg), und eigennamen sind oft entstellt.

Besondere eigene sachkenntnis zeigt sich nirgends; zu nennen ist etwa 225, s. 100, 6 f., wo 20 statt der aufzählung (bis Chelichdorf) schreibt: alles bej Willhelmspurg biß an die melkh, und die stelle über Lachsenburg 416, s. 210, 22 f., wo 20 erweitert: Er Erbaut 35 daz schöne kays. lusthaus zu Laxenburg welches noch heut zu tag mit seinen Teich: und Cziergarten schon zu sehen und der Landßfürsten von Össterreich Lust- und Jagthauß ist.

35. Gliederung der gruppe Q.

Die hss. 22—26 sind ausläufer eines charakteristisch ausgeprägten textes S und 40 stehen als solche der hs. 21 gegenüber. (23. 24 als ausläufer von 22, werden im folgenden zunächst bei seite gelassen, und 26, die kopie von 25, vorerst nur dort herangezogen, wo sein text lücken von 25 füllt).

22 und 25 lassen nicht bloss, wie sonst die gruppe D, der sie angehören, den grössten teil der papst-paragraphen weg, sondern kürzen noch stärker, indem sie das 45 hauptaugenmerk auf die reihenfolge der 'herrschaften' und die Habsburgischen fürsten richten und vom übrigen viel übergehen. Es fehlen denn in 22. 25 sämtliche kaiser-

paragraphen zwischen § 164 und 273 (d. h. die §§ 166. 168. 170. 172. 174. 176 f. 179. 181. 183. 185. 187—89. 191. 193. 195. 197 f. 200—02. 214. 216 f. 219—21. 223. 231. 233—35. 239 f. 246—48), ferner der die fortsetzung der österreichischen geschichten einleitende § 204, die §§ 241—45 über Friedrich den Streitbaren, 249 f. über das interregnum in Österreich, das ende des § 258 (258^r) — verpfändung Pettaus —, alle folgenden §§ 259—272 über Ottokars regierung. Mit Rudolf von Habsburg § 273 wird die erzählung wieder aufgenommen. Im folgenden sind in S die §§ 304—08 (Ladislans von Ungarn), 311 f. (Salzburgisches), 370—72 (aufzählung der söhne könig Albrechts), 395 f. (kaiser Ludwig und Karl) ausgelassen. Bei den allermeisten kürzungen ist die oben bezeichnete absicht deutlich; über sie hinaus ging der redaktor, wenn er auch 204. 241—45. 370—72 wegliess; bei dem letzten strich könnten örtliche rück-sichten mitgewirkt haben: beide hss. 22. 25 haben beziehungen zu Königsfelden; hatte sie auch ihre vorlage, so mochte das vorhandensein anderer heimischer nachrichten — etwa der Königsfelder Chronik — über Albrechts nachkommenschaft die weglassung jener 15 paragraphen geraten haben.

Die vorwiegende aufmerksamkeit auf die abfolge der österreichischen 'herrschaften' führte auch zu einer eigentümlichen durchzählung der kapitelüberschriften. Bis § 299 schliessen sich 22. 25 in ihrer setzung und im wortlaut im ganzen an die normale über-lieferung an, d. h. bezeichnen und zählen als 'herrschaften' nur die paragraphen, die 20 normal solchen titel tragen — während der wortlaut der übrigen überschriften je nach dem inhalt wechselt; nur der alte sprung von der 90^{sten} auf die 92^{ste} herrschaft wird dadurch beseitigt, dass (willkürlich) über § 256 von der LXXXI herrschaft von Öster- rich geschrieben wird. § 299 ist noch normal als 92^{ste} herrschaft bezeichnet. Es folgen dann in S neun mit der norm übereinstimmende titel (zu § 302. 303. 309. 310. 317. 25 320. 322. 323. 328; die titel zu 304. 311. 313 fehlen) und ein sondertitel (zu 301: wie der Zabisch um sin land kam und gefangen ward); auf diese folgt über dem (sonst titellosen) absatz 328, s. 155, 30 ein sondertitel, der ihn als 112^{te} herrschaft be- zeichnet, darauf über § 329 wieder ein titel, aber nicht im normalen wortlaut (Von dem künigreich von Ungern) sondern: Von der C und (u.) fehlt 25) XIII hersch. von 30 Österich. Nach zwei gewöhnlichen titeln S wird dann § 341 (sonst: Von dem von Salez- burg) als 116. herrschaft bezeichnet, dann — nach 13 gewöhnlichen — der § 386 (sonst: Von der . . küniginn Agnesen) als 130^{ste}. Die sprünge von 113 auf 116 auf 130 ver- stehen sich aus der zahl der dazwischen liegenden normaltitel, die durchgezählt wurden. Man wird aus demselben verfahren die nummer der 'herrschaft' über § 328, s. 155, 30 35 erklären wollen: zwischen § 299 und dieser stelle liegen 9 alte, und ein bloss S eigen- tümlicher titel (zu § 301); nimmt man an, dass der zählende diesen sondertitel noch nicht vor sich hatte, so gelangt man bei 328, s. 155, 30 zur ziffer 102 — vielleicht ist 112 irrtümlich dafür eingetreten. Das spätere verfahren in S unterstützt diese vermutung und weist ebenfalls vom zustand der titel in S auf einen älteren in einem zwischen S und Q 40 liegenden *S. — Die hs. 25 hatte bis § 386 in den abnormen herrschaftsbezeichnungen zu 328, s. 155, 30. 329 und 341 durchaus mit 22 übereingestimmt, von § 386 ab lässt sie den ausdruck der hunderter weg und schreibt über § 386 bequemer von der drisgosten hersch. v. Ö., entsprechend auch im folgenden.

In S folgen zunächst auf den titel von § 386 ein normaler (zu 392) und vier S 45 eigentümliche (sach-) titel (zu 390. 390, s. 193, 15. 391. 394), dann über § 397 (normal: 93^{ste} herrschaft) in 22: 132^{ste} herrschaft; in 25: 93^{ste} herrschaft. Daraus ergibt sich, dass von § 386 ab nur der echte normaltitel über dem § 392 weitergezählt worden war, so dass der nächste über dem § 397 zur ziffer 132 führte. Auch hier sind wir denn auf ein *S verwiesen.

Die folgenden titel (über § 400. 401. 405. 407 und 408 [mit hs. 3. 4. 5]. 409. 410. 411) sind als 133^{ste}. 134^{ste} usw. herrschaft in 22, als 33^{ste} usw. in 25 weitergezählt bis zur zahl 140 (40); der von § 413 ist wieder normal und alt, wurde aber vom zählenden übergegangen, denn der nächste zu 414 (normal 95^{ste} herrschaft) heisst in 22: 141^{ste} herrschaft, in 25: 95^{ste}. Die noch übrigen drei titel haben in S normalen wortlaut. 5

Da hs. 25, trotzdem sie § 397 mit dem alten titel als 93^{ste} herrschaft bezeichnet, doch § 400 usw. als (1)33^{ste} usw. zählt, ist ihre abweichung von 22 in den titeln zu 397 und 414 sekundär, und für S ist die lesung 22 voranzusetzen.

Der zählungsmodus in S lehrt nicht bloss, dass gewisse, den hss. 22 und 25 eigentümliche junge titel noch nicht dabei berücksichtigt (also noch nicht vorhanden) waren, sondern dass auch die titel der in 22. 25 übergangenen paragraphen nicht in betracht kamen (so die alten titel zu 304. 311. 395. 396 — von papst-paragraphen abgesehen). Er weist auf ein *S, das mindestens einen teil der kürzungen — wenn nicht alle — bereits vorgenommen hatte, ferner die in den alten titeln so häufig erscheinende bezeichnung eines paragraphen als x^{te} 'herrschaft' streckenweise zum typischen titel machte und die überschriften zugleich von § 299 ab durchzählte, er weist anderseits auf ein S, das diesen titelgebrauch aus *S übernahm und jüngere (sach-) titel noch einfügte. 15

Zu diesen durchgreifenden gemeinsamen eigentümlichkeiten von 22. 25 kommen noch viele einzelheiten.

Zunächst der schreibervermerk am schlusse beider: Das uns Gott In sin Rich ouch also empfäch des helf uns Got der vatter und Got der Sun und Got der hailig gaist Amen. Hs. 22 fügt ausserdem hinzu: Hie hat ain end die Coronick der Erwidigisten herrschaft Osterreich. des sy gelopt die hailge dryvaltikaît Gott vatter und Got sun und Got hailiger gaist ewiklich. 20

Nach 41^u bringen 22. 25 unsinnig die titelüberschrift da wil ich schriben wie der Zabisch un sin land kam und er gefangen ward (die dann über § 301 nochmals, passend, steht), auf sie folgt dann eine zweite, dem inhalt des folgenden angemessene: Das ist der Siniamorum (Sinamorum 25) wäppen. Die überschrift über § 301 stand, wie wir vermuten mussten, noch nicht in *S; ihr doppel-dasein in S weist auf kopistenfehler, also ein **S zwischen *S und S. 30

Gemeinsame kleinere lücken: es fehlt 10. s. 5, 7 vier ding; 14. s. 7, 25 hinczu — ainlef tag (abspringen); 18. s. 10, 17 und pawt — Babiloni (abspringen); 293. s. 136, 37 frau Agnes — ergezset daz (dabei ist Nu z. 37 in und und si s. 137, 1 in sin geändert); 301. s. 141, 15 der selb — ist erfunden: 332. s. 158, 2 und — beschehen; 364. s. 175, 11 und waren — auch besonderleich (abspringen); die auslassung von 4. s. 2, 34 die da lernent — straffen und die in S folgende änderung von 4. s. 2, 35 und — pringent in das si sich in (s. in] vil 25) tugend lerend üben 22. 25 weist auf einen besserungsversuch von S (oder **S), also entstehung der lücke in ** S (oder *S). 35

Änderungen, zusätze, durch welche die vorlage verbessert, verdeutlicht, erklärt werden soll, sind häufig. 40

In § 212 war die ordnung und anzahl der söhne Leopolds des Heiligen durch die (212^t) in D schon eingetretene auslassung des vierten sohnes Ernst arg gestört. In 22. 25 ist nun aus dem sohne Heinrich ein 'zweiter', Leopold, (der ohne andere attribute als Der ander sun hies marggr. Lüpolt aufgeführt wird), und ein 'dritter', Heinrich, gemacht worden, von dem das nämliche gesagt wird, das der echte text dem als zweiten genannten Heinrich zuschreibt; der dritte sohn des echten textes, Leopold, wird zu einem 'vierten', hiess ouch Lüpolt. So trifft S beim fünften, Otto, denn wieder mit der echten überlieferung zusammen. 45

148, s. 62, 5 gibt S der formel ez sach bestimmteren inhalt durch die änderung die grossen zaichen sach (fand und s. 25) die da beschahent; 292* werden zur nennung der Steirer und Kärntner, 292, s. 136, 16 zu Österreichern, Steirern und Kärntnern noch die Krainer, 15, s. 8, 14 zur nennung von Kärnden noch Crayn zugefügt (vgl. ähnliches in Q und 19, s. oben s. CL, 33); 289, s. 134, 30 zu des reiches tail: das ist (warent 25) die tütschen; zu 302, s. 142, 7 schawr: das sind in unsern (dissen 25) landen löwinen genennet; zu 303^s: die ich durch kurtze (k.) k. willen 25) nit schriben unnd under wegen lassen wil; 387, s. 191, 17 zu antlaztag: das ist an dem hohen (grüenen 25) donstag; 399^b zu haberschreckhen: das sind höchstaffel. Was der zusatz Kelch zu 10 hirtanus (für Hircanus) 38^a bedeuten soll?

Das anakoluth in der änderung 38, s. 23, 17 sucht auzleger, die si prächten auz der zung ebreischen in die kriehisch] suocht die die bücher verstan kündent unnd das si die Bücher uß der hebraischen spräch in die kriechischen sprach brächt wurdent deutet rielleicht auf entstehung des zusatzes in einem der mittglieder zwischen S und Q 15 und abschreibfehler in seinem ausläufer.

Die änderungen geschehen öfters unter missverständnis: 2, s. 2, 2 in geczirter beschreibnüß der hystorien] in beschreibung der zierung der h.; 273, s. 126, 10 Marggraf Ott hal mit der wal] M. Ott von hall was mit d. w.; 279, s. 130, 1 cham zu dem pabst dacz Losan] ch. zu d. p. zü dem erwöllen; 409^r dannoch — würfen] Darnach namen 20 in etlich Unger der das mort gethan hett und ward in ainen türn geworfen.

Man vergleiche noch: 3, s. 2, 15 Noch was der weg ze suchen] Ouch der (die 25) amnder antwurt waz der weg z. s.; 257, s. 117, 10 in des Karelotten galein werffen mit chrefte] in den gallin werffen da der Carelott inn was und ließ darin krefftiklichen werffen; 284, s. 132, 14 Redt darauf nichts mer] Ich wil im nit anders tün; 288, s. 134, 14 25 Da ward auch ain merkcher der zagen und der frummen gegeben] do kam herfür ainer von Märchen der zoch uß der ward gehaissen ain frummer mannlicher man: 313, s. 147, 17 alz ins graf Yban erlaubt het] als ims gr. Y. unnd ander oft in Oster- rich erlaubt hettend.

Vorliebe für zweigliedrige ausdrücke: 1ⁿ dinge] zyt unnd ding; 8, s. 4, 8 geferten] 30 wandel wesen; 10, s. 5, 11 frucht] geschöpft unnd fr.; 11^r süzzichait] gütikait und süssikait; 13^e erfunden] erdächtend unnd fundent; 236ⁿ pohirten] scharmüczlen (schallmüczlen 25) unnd ain wildes leben haben u. dgl. m. Auch sätze werden variiert: 17, s. 9, 24 ist zu Do die man chomen mit dem sig zugesetzt: unnd ir vyend überwunden hattend.

Lexikalische änderungen: 3, s. 2, 11 hailwärtig] hailtsamen; 14, s. 7, 21 genössel yedes geslächtes] die zusammen gehorten iekliches geschl.; 27, s. 16, 18 senftigen] wider güt machen; 251, s. 114, 13 maut] m. das ist des zols; 293, s. 136, 33 die sei wandelten] by denen sy wandlet; 434, s. 221, 31 u. ö. lampen] ampeln; unter missverständnis: 3, s. 2, 18 erworfen] verworfen; 21, s. 13, 1 im entgegen] unnd siget inen an (an] allen 40 ob 25); 253, s. 115, 11 hüt angel] hütt da ain lange zyt; 283, s. 131, 37 tot fürezicht über alle land] t. für sich sölichs kunt allen landen; wol auch 315, s. 148, 15 wan die auch nu füren die herfart, die an der lantwer waren gen dem von Salezburg gelegen] unnd fürend och die ander lanczherren mit im dy wider den von S. warend g.

Syntaktisches: 9, s. 5, 4 schöwczleicher allen] der aller schuytzlichiste (ähnlich 30).

45 Ausser solchen beabsichtigten änderungen sind auch gemeinsame fehler aus unaufrmerksamkeit, durch verlesung nicht selten: 9, s. 4, 25 prinnund] primo modo; 11, s. 5, 18 see] stain; 16, s. 8, 27 jare] tag; 21, s. 12, 26 Abraham sach drei und pettet an den ainen. Dem erlaubt sein weib Sara, daz er auch erchant ir diern Agar] Abr. sach drj sün by sinem wib Sara darczü erkant ouch Abr. ain frow was (die w. 25) sin

dirn hieß (die h. 25) Agar; 31, s. 18, 12 jungen ratgeben] Juden; 32, s. 19, 10 in die Teiffer. Das wasser . . .] in die tieffe der wasser; 69, s. 33, 2 vor irem vater] vor i. man; 72, s. 33, 20 nach] vor; 75^c ir vordern] do wurdent verwandelt; 236, s. 106, 22 rat Wolfgers v. Paraw] Rätvolgers aines v. Perow (paro 25); 257^v ward siech] wand sich 22. 26; 273, s. 126, 2 des leben nest] dem lebenden nest 22. 26; 276, s. 127, 35 herauz] 5 her hams; 276, s. 128, 14 gen Ach] och gern; 281, s. 130, 30 purgern] buren; 283, s. 131, 30 purggraf Hainreich] Bischoff hans; 288, s. 134, 20 Zwen schilt vor zaghait doch chünig Rudolffen do emphielen: der ain was rot mit drein semlein weken, der ander gelb mit ain swarczen wurm] und zugent zwen schilt vor küng Rüdolfs herr das hatt zwai sturm vennlin das ain was rott das bedut embiklichen weken das ander mit ainem 10 swarczen wurm 22, und zugent zwen schilt for (*hierauf irrt 25 auf eine vorhergehende stelle ab, die es wiederholt, hierauf:*) Dem edlen fürsten und getrüwen wissen Emsigen küng küng Rüdolffs des Römischen künigs her daz hett öch zwey sturmfenlin. Die in der ersten schar gyengent daz ein waz Rott gantz daz betutt Emssyklichen weken mit flissigen sorgen. Daz ander fenly waz wiss mit gantzem fliss. und där inn Ein 15 schwartzer wrm Daz betutt strengikeit der gerechtikeit 25: *die starken änderungen gehen von missverständnis des emphielen und der semlein weken aus und die grundvorstellung ist aus dem zugehörigen bild (s. s. XXXIII, nr. 12) gewonnen: 25 hat dabei das, was die vorlage bot, aus der anschauung des bildes noch erweitert. Die stelle lehrt ferner, dass schon die vorlage von S (kaum Q, sondern das mittelglied oder die mittelglieder 20 zwischen Q und S) eine illustration zum text hier hatte.* 310, s. 145, 30 Fewstriczer] fürstrytter; 313, s. 147, 8 fünfzechen] zwölf; 319, s. 151, 11 vierzechen] dryzechen; 321, s. 152, 13 drew] vier; 323, s. 153, 11 Wessenek] wüssenkliche; 331^b smaicher] sin aigen; 411^v Zovingen] ze Unger (*vgl. ze unger 6. 30*).

*Genauere aufteilung der vorbeschriebenen textlichen charaktere auf *S. **S. S ist 25 nicht möglich. Man kann nur vermuten, dass die hauptmasse der beabsichtigten änderungen einerseits, der mechanischen entstellungen andererseits auf verschiedene stadien des textes zurückgehn wird. Für die kürzungen und die durchzählung der 'herrschaften' ist ent- stehung vor S sicher, für den bilderschmuck sehr wahrscheinlich. Mindestens schon S war wie 22 und 25 in alemannischer mundart geschrieben; es ist an sich wahrscheinlich 30 und wird durch die glossen höchstafel, löwinen bestätigt. Auf schweizerischen ursprung — wieder mindestens von S — weist der zusatz 381, s. 187, 16 zur nennung von Althüren: und dasselb schloß lyt under Swesen (Sursew 25) der statt im Ergöw, das datum an sant lux tag zu 399^d (erdbeben in Basel 1356), der zusatz 296, s. 138, 4, wo die norm bloss vom tode Hartmanns ('Hermanns') im Rhein redet, hs. 22 aber by walczhüt im 35 rin ain far heisset Kobolecz, 25 im Rin ain far ze kobolecz daz da litt by der statt ze waltzhütt ön fer dä von schreibt.*

*Die Königsfelder beziehung von 22 und 25, die hinter S bis *S zurückzuerfolgende, dynastische interessen verratende auswahl aus den stoffen der Chronik, die ebenfalls schon vor S vorgenommene, in der überlieferung der Chronik einzig dastehende reiche 40 ausstattung mit bildern, alles das macht doch wahrscheinlich, dass alle erkennbaren stadien des textes S auf schweizerischem boden, vermutlich in Königsfeld, aus einer dorthin gebrachten österreichischen handschrift (Q) entstanden sind.*

Kaum wird 236^k Pharczeich] penczing D] hienzing 22. 25, in dem sinne, dass diese änderung nicht von einem Schweizer herrühren könnte, dagegen sprechen, weil Jentzing 18, 45 Jeinzing 19 auch die lesart S als kopistenfehler kennzeichnen.

Der nachweis, dass 22 und 25 unabhängig von einander aus S entstanden sind, braucht nicht eigens geführt zu werden: die beschreibung ihrer texte wird zeigen, dass die lücken und sonstigen fehler der einen hs. durch die andere ergänzt oder richtig gestellt werden.

36. Die handschrift 21.

Zwischen Q und 21 steht wahrscheinlich ein mittelglied *21, denn in der vorlage von 21 fehlte, wie der schreiber der hs. selbst anmerkt, ein ganzes blatt (s. s. XXXI) — S enthält aber den text dieser stelle, er muss denn auch in Q gestanden haben und Q könnte direkte vorlage von 21 nur unter der voraussetzung sein, dass zur zeit der ent-
5 stehung des textes S jenes blatt in Q noch vorhanden gewesen wäre.

Für aufteilung der lesarten von 21 unter seinen schreiber und den von *21 fehlen die anhaltspunkte. Text 21 ist trotz seiner jugend im ganzen getreu, bewusste änderungen treffen wir hauptsächlich auf lexikalischem und syntaktischem gebiet.

10 Auslassungen: es fehlt 31, s. 18, 10 und — z. 11 jar (abspringen); 37, s. 22, 24 mit eisen: 37, s. 23, 2 Selencus; ebenda z. 4 und daz — behaben: 314, s. 147, 25 und der ehind wol dreissig; 326, s. 154, 30 Dem — schluss des paragraphen; 335, s. 160, 6 Der chünig von Gr. zw. tausent; 349, s. 167, 18 getrew: 353, s. 169, 26 ze marschalch: 364, s. 175, 10 ze chömen — wol getrawet: 369, s. 178, 13 daz — dem von Ost. (abspringen);
15 373, s. 182, 6 und liez — ze fröwden; 376, s. 184, 8 Darnach — Albrechten: 406, s. 203, 6 die er — anrufte.

Lesefehler, andere missverständnisse: (?) 2, s. 1, 19 plünder] plinder; 9^b ain sessel] der segen; 13, s. 7, 14 XV.] zwelfften; 16, s. 8, 25 Chanaan Chams eldister sun ist worden] ward Cham; 17, s. 9, 18 Yndi] Juden; 19, s. 11, 17 staindel] schweindl; 38, s. 23, 21
20 übel] volckh; 172, s. 70, 23 minner] annder; 174, s. 71, 9 schraib] starb; 200, s. 86, 8 geschüchet] geschechen; 201, s. 87, 1 darumb] darnach; 315, s. 148, 16 an der lantwer] zu der Leüta; 359, s. 172, 21 auf die] gen.

Lexikalische änderungen: 4, s. 2, 34 was da übriges ist gewesen] was nit darzue tauglich ist gewesen; 21, s. 13, 1 entgegent] gieng entgegen; ebenda z. 8 minner prüder]
25 minoriten Brüeder; 24, s. 14, 11 würenchen] arbaüten; 33, s. 19, 20 den macht er ain freyung] die macht er frey; 37, s. 23, 1 die fürsten . . zerzuchten] tailten die fürsten . . . : 38, s. 23, 10 des joches] der Purdte; 166^b Heun] haiden; 168, s. 69, 7 ainer glöfen] ainem Haggen; 169, s. 69, 28 gedingen] appelliern; 170, s. 69, 31 zwayung] zwispalt; 174, s. 71, 14 mörblein arche] marmelstaineren Zarch; 201, s. 86, 17 haben sunderleich
30 ze schaffen] sündigen; 273, s. 126, 11 hal] half; ebenda z. 15 verezeret] versezt, usw.

Syntaktische: 21, s. 12, 28 davon — kömen] die hayden sind khumen von ihm; 38, s. 23, 18 ebreischen] der Ebraischen; 326, s. 154, 15 nach Prueschinkch: schükchet; 355, s. 171, 1 Der selb] des der, usw.

Zusätze sind selten: 23, s. 14, 2 Indiam. Die] I. die reichiste Landschaft: am
35 schluss von § 39 (zug des Drusus) und vor § 40 (beginn der vorchristlichen herrscher Österreichs) ist eingefügt: tausent zway hundert vier und dreissig Jhar vor Chr. geb.

Umstellung: 43, s. 27, 6 Des — über ekk fehlt an dieser stelle und steht erst nach
44^a vatter (text D, s. 27, 33) in der form: Sein angebornes wappen von Erb füert auf dem Helbm ain guldenen Sparad und ainen Rotten schilt mit ainem weissen strich
40 yber Eggkh.

Ausser der zur ausfüllung einer lücke der vorlage herangezogenen Starhembergischen hs. 49 (s. s. LVIII), über deren stellung unten III A 61 gehandelt wird, zeigt text 21 eine merkwürdige, sichere kreuzung mit gruppe H. 43^a und — marggraf ist in 21 an dieselbe stelle geschoben, wo es in H steht, und hat dieselbe gestalt wie dort, nur dass 21 durch
45 unlassung des er (z. 47) engere verbindung bewirkt; 43^b wie H (und 19, für letzteres s. s. CL, 41); und 44^d schiebt 21 in den dortigen Q (D)-text die speziell H eigentümliche stelle s. 27, 34 (mit unwesentlichen änderungen) Darnach — z. 37 adlar, kehrt dann aber von H weg wieder zu Q (D) zurück. Es ist zu vermuten, dass schreiber und besteller der hs. 21, die an anderem ort lücke ihrer vorlage anmerken und die neue quelle

nennen, aus der sie die lücke dort ergänzen, auch hier den wechsel der vorlage angegeben hätten, wenn er durch sie geschehen wäre. Er ist also wahrscheinlich in das stadium *21 zurückzusetzen. — Auch berührungen mit lesarten von 32 zeigen sich: 390, s. 193, 4 Der — z. 6 verdurben, 391, s. 193, 18 schier, 400, s. 200, 8 Die — geschehen fehlt 21. 32.

37. Die handschrift 22 und ihre ausläufer 23. 24.

Das hauptkennzeichen von 22 ist die in form von nachträgen, die am schlusse der Chronik gebracht werden, vorgenommene ergänzung ihrer angaben durch stücke aus dem Fryggerschen text der Königsfelder Chronik; auf sie wird ab und zu im haupttexte selbst hingewiesen, z. b. in der randnote zu 389, s. 192, 17: von disem vindt man (d)ahinderst im büch. Vgl. s. XXXII. 42 ff.

Der schreiber achtete auf den inhalt seiner vorlage, seine kopie ist im ganzen getreu. Als er die rubriken eintrug, hat er noch ab und zu korrekturen angebracht, z. b. 5^e das richtige sechen aus sechsten (wie S hatte) konjiziert. Besserungen von jüngerer hand sind ganz selten: so wurde von einer solchen 295, s. 137, 40 das aus S (Q) kopierte Behem in Bayren geändert.

Bewusste veränderungen des textes der vorlage sind in 22 nicht häufig: so vermehrt der schreiber den titel Albrechts 4, s. 2, 29 fürsten] f. unnd hêrn, fügt in der überschrift von § 382 zur nennung Elisabeths (und zwar zum worte witiben): stifterin des Closters Künigsfeld, erweitert den sprachlichen ausdruck 335, s. 160, 1 solten schaden] s. sch. weder mit worten noch mit wercken, zuweilen mit rhetorischem akzent wie 11, s. 6, 8 auz getriben] ungestümklich ubg.: für 379, s. 185, 28 dyaken schreibt er leuiten (vgl. hs. 25, unten s. CLXIII. 34), für 423, s. 214, 12 törisch] karrich (= chârig, schmutzig? Schweiz. Idiot. III. 421; vgl. die änderung in 25, s. CLXIII. 29).

Gewöhnliche schreibfehler. Auslassungen: es fehlt 6, s. 3. 30 in der welt: 9, s. 4, 20 der an anevanch: 17, s. 9. 20 bey — gepawet. Faleg (abspringen): 37, s. 23, 6 zu der zeit: 38, s. 23, 11 oder an sterb oder an hunger; 87, s. 37, 19 und aber ainen sun hjes Effra; 205, s. 88, 30 Er waz weis — ze Österreich (abspringen): 208, s. 90, 10 und rait; 295, s. 137, 23 het lassen varen (vgl. 295^b) — wurd im geben St. und Öst. (abspringen); 345^a so — Österreich (abspringen): 384, s. 189, 15 V^o (25 schreibt Vna): 404, s. 202, 10 daz si gent d. ganch (abspringen): 408, s. 204, 24 lieb.

Wiederholung: 14, s. 7, 23 Noe was in der arch ain ganz jar won er gieng in dy arch ain ganz jar won er gieng in die Arch an dem 17. tag . .

Sonstige entstellungen: 14, s. 7, 27 acht] ain; 21, s. 13, 7 daz tod mer] das rot mer (auch 15); ebenda z. 8 auz] uff; 38¹ Alexandrie] Alexander; 79, s. 35, 10 das erste darnach] der nam; 83, s. 36, 15 grünen] gûten; 104^d Greiffenstein] Griffensee; 151, s. 63, 16 kind] pfund (!); 213, s. 93, 6 (lesart B) kaiser] Botten; 276, s. 128, 6 Bernhart] henhart (S wol lenhart, da 25 lenhardum liest); 281, s. 130, 32 an dem von Pehaim] an den B.; 287, s. 134, 1 etleich Swaben (lesart B) et. sein Sw.; 408, s. 204, 24 verbotner] verborgener.

Aus 22 ist der text 23 geflossen.

Zunächst ist seine zugehörigkeit zu S sofort zu erkennen: er teilt mit S kopistenfehler wie 16, s. 8, 27 jare] tag, 13, s. 7, 12 Und also daz alter der werlde hat gewert] also das er so wol vor als seinem leben aller zeit gewähret 23, entstanden aus: also das er aller der welt hat geweret S; zahlen werden geändert wie in S: 31, s. 18, 17 4484] 4480, 107, s. 43, 3 4] 3, 158, s. 65, 24 49] 50; namen: 46^f Ninter] Yniter, 87¹ Penyn] Reym 23, aus Rym S. Die durch S geschaffene reihe der söhne Leopolds d. Heiligen § 212 (s. s. CLIV, 41), samt dem kennzeichnenden hieß auch beim 'vierten' sohne Leopold, kehrt

in 23 wieder, nur dass der 'zweite' und 'dritte' sohn S in 23 vertauscht und die attribute des (echten) zweiten auf den 'zweiten' und 'dritten' verteilt werden: Der ander Sun hyes Henrich, der lebet lenger als die andern Brueder, der dritt hieß Leopold, der besass hernach ganz Osterreich 23. In dieser abweichung von S liegt einfluss der zweiten quelle 5 cor, die 23 benützte, wie unten gezeigt wird.

Im besondern stellt sich 23 auf die seite von 22 durch lesarten wie 14, s. 7, 27 acht] ain, 38¹ Alexandrie] Alexander 22, woraus die lesung von 23 Betragt von Ptolomaeo Alexandro und Antiocho entstand; gemeinsame lücken, wie die oben s. CLVIII erwähnten auslassungen 17, s. 9, 20, 38, s. 23, 11, die ebenso in 23 sich zeigen.

10 Und diese verwandtschaft ist nicht mittelbar, sondern 22 ist unmittelbare vorlage von 23 gewesen. Vor allem: 23 fügt an den text der Chronik dieselben auszüge aus der Königsfelder Chronik, die auch 22 hat; in der zählung der herrschaften und den kapitelüberschriften (s. s. CLIII f.) stimmt es dort, wo 22 und 25 auseinandergehen, z. b. im titel von § 414, zu 22.

15 In 22 fehlt heute unter textverlust (vgl. lesart 91^k) ein blatt nach bl. 50: diese lücke spiegelt sich in 23 darin wieder, dass 23, das vor und nach ihr den typus S zeigt, in ihrer ausfüllung charakteristisch von ihm abweicht (am schlusse von § 91 und 92 keine 'summen', während 25 sie hat und auch 23 sonst überall, wo S (22) sie hatte, sie aufweist; der name 91¹ lautet Eminima 25 [Emminina 21], aber Emina 23; 92, s. 38, 26 20 Kallenberg 25, Schneeberg 23).

Auch bl. 184 — in den auszügen aus der Königsfelder Chronik — war in 22 unter textverlust ausgefallen: —

22

(bl. 183') ... Künig Rüdolf von Behem
25 Ir brüder und Erstgeborner Sun
under allen Iren brüdern Allerliepst,
die ziltend und tagtend ainandern
in Capellen und an ander hailig
Stett und laitend do mit ainandern¹⁾
30 an gebett, unnd was sich tráf uff
andächt²⁾ (bl. 185) vogel, da by der
künig verstünd, daz die zit hie was
das er mit den bösen gaisten striten
sölt, und fordert die künigin ze
35 kommen mit Ir bringende ain
krütz ...

23

(bl. 61') Künig Rhodolff von Béhem
Ihr bruder ward Ir under andern
der liebste mit dem Sie oft wal-
fahrten zu Gottes ehre verbrachten.
Dise Künigin lebet bey Ihrem (bl. 62)
gemahel Im ehestand 5 Jar. Als der
sterben solt, hett er von³⁾ geistern
gross Anfechtung, dazu bracht die
selig künigin ein Creuz ...

Um anderthalb sätze (Dise Künigin — sterben solt) hat 23 hier mehr als 22. Der inhalt des temporalsatzes war durch das folgende gegeben und die mitteilung vom fünfjährigen ehestand hatte 23 aus § 386 im gedächtnis: beides konnte es selbständig 40 ergänzen und musste ergänzen, wenn es end- und anfangsstück verbinden wollte.

23 notiert am rande zu den einzelnen stellen des textes die dazugehörigen wappen mit ihrer legende und zählt sie, es bringt dann am schluss nacheinander die wappenbilder, wieder mit fortlaufender zählung. Reihenfolge und zahl der bilder (83) stimmt genau mit 22 und zwar so, dass in der fortlaufenden zählung die zwei wappenbilder, 45 die in die lücke der hs. 22, 91^k, fallen, auch in 23 fehlen: sowie 23 den text des in 22

1) ain. — andächt] umfasst gerade 1 zeile und ist, wie es scheint, vom schreiber nachgetragen. 2) über das, was in der folgenden lücke stand, vgl. Königf. Chron. bei Gerbert, Crypta s. 104 f. — Bl. 185^r setzt mit der todesstunde des Andreas ein. 3) er von] durch klecks undeutlich.

fehlenden blattes nach anderer quelle ergänzte, hat es auch zu den dorthin gehörigen §§ 91. 92 die entsprechenden wappen (Sannas und Remars) gleich an den rand gemalt, aber nicht in die zählung einbezogen. Mit dieser beiden hat 23 denn 85 wappenbilder.

Bei den legenden (in den marginalien sowol, als unter den bildern selbst) war 23 von den legenden in 22 geleitet: zuweilen stimmt aber nicht der name in der marginal-⁵ legende 23 mit seiner form in der legende 22: in solchen fällen bestand regelmässig schon ein zwiespalt zwischen den namensformen in legende 22 und text 22, und 23 hat die formen am texte 22 (oder seinem eignen) geprüft und darnach richtig gestellt.

In § 82 und 91 hat eine jüngere hand in 22 über das wort tarant die glosse scorpion geschrieben: in 23 heisst es beide male Tarant oder scorpion.¹⁰

Auf den text 23 hat aber ausser 22 noch eine andere vorlage einfluss genommen. Ich handle darüber gleich hier, obwohl ich später zu erweisendes vorweg nehmen muss, weil der redactor 23, das, was er ihr entnahm, in den aus 22 stammenden grundtext hineinverwoben hat.

23 bringt nämlich auch stoffe aus paragraphen, die in 22 fehlen (z. b. § 214.¹⁵ 216 f. 219—21. 223. 231. 234 f. 249). Und ausdrücklich redet 23 mehrmals von einem alten Buech, das es dem neuern — womit text 22 gemeint ist — entgegenstellt: bl. 28' (vor beginn des § 204): Im alten buech seind bis daher ettliche pabst und kayser nach Chr. g. biß auf obgesetzten Ernst beschriben, was sie geordnet und gehandelt, die ich uberlesen, aber nicht darin befunden, das Haus Oesterreich berueret, deßwegen²⁰ in dem Newerm seind ausgelassen, auch ich kürzhalber nit hie beygesezet, sonderlich weilen dieselben merer thail falsch und mit anderen Historien nit gleichstimmig describiert seind. Auf bl. 42 hat 23 den anfang von § 297: Es stritt der künig von Croackhaw wider die hayden und fügt unmittelbar daran: und volgen hernach im alten Buch 2 schöne Historien, die ich kürz halber ausgelassen, weil die Osterreich nit²⁵ belangen, hierauf folgt der inhalt von § 299. 23 hat also den schluss von § 297 und den § 298 übergangen. Die standen freilich auch in dem 'neueren' buch, aber 23 hatte an jener stelle nur das 'alte', jene andere vorlage, vor augen und bezog sich bei seiner notiz nur auf sie. Ganz unzweideutig ist wieder die notiz (bl. 21') zur stelle, wo § 72 die nachkommen Tantans aufgezählt werden: zuerst mit 22: verlüessen 3 kind 2 Sün³⁰ 1 Tochter, dann: oder 3 Sün laut des eltern buech, Sanan Pyman Peyman und Peyny.

Diese lesart weist auf einen text aus gruppe L: an stelle des (zweiten) sohnes Peyman setzen einen Pyman und einen Peyman die hss. 27. 29—32. Die zweite quelle in einem text L zu suchen hindert nicht der umstand, dass 23 an der citierten stelle bl. 28' von papst- und kaisergeschichten redet, die im 'alten buch' standen: man braucht³⁵ wegen der nennung von päpsten durchaus nicht an eine hs. aus C zu denken, sondern der auch in D (L) erhaltene papst-paragraph 165 und die gelegentliche erwähnung von päpsten in den kaiser-paragraphen genügt, um die notiz 23 zu erklären.

Auf die ganze gruppe L weist ferner 91, s. 38, 14 ainen weissen schilt (so auch S)] 23 hat im text ein weysen schild, darüber oder blawen, und zum weissen schild des⁴⁰ bildes schreibt es: alias blaw — L liest: ainm plaben schilt; 236^b Pharezeich] penczing D (L), hienzing S, Hienzing oder Penzing 23; 424^s der harras S, der Arras und darüber Ott 23 — L (neben 12 und H) kennt diesen cornamen des Harrasers.

Die unterabteilung Y von L scheint dadurch ausgeschlossen, dass hs. 23 in 249, s. 113, 4 die in Y (und — mit dem ganzen paragraphen — in 22) fehlende stelle Die⁴⁵ — Gedrawt hat.

Auf die gruppen 27. 28 (T), 31. 32 (X) deutet der in 23 stark verkürzte § 231 (— in S fehlt er —), wenn 23 in 231' under dem erstunden die teuttischen herren oder ritter zu Accaron liest: die formel herren-ritter findet sich in 32. 31: . . die Ritter unnd

Herrn zu Akers Orden und 27. 28: . . . der Teutschen ritter und hern orden an zu Ackers wieder. In 29. 30 (V) bloss: der Teutschen herren zu Akers orden, und Y entwickelt die entstellung: der Teutschen Ritterschafft unnd Herrn Zacharieß orden.

Eine lesart aber weist sehr dringend auf 29. 30: 264, s. 121, 2 Heinrich von Tuten oder Rotenman 23, denn nur 29. 30 aus L belegen dieses Tuten (als Tutten 29, Tuton 30). Rotenman, das sonst noch in H. 11. 40 erscheint, wird in erinnerung an § 259 sich eingestellt haben. Will man alle diese berührungen mit lesarten aus L in einklang bringen, so ist ein text zu vermuten, der neben W und V stand, mit V nahe vericandt, aber von ihm unabhängig war. Jedenfalls stand er ziemlich hoch in der gruppe L und konnte den namen 'altes' buch wol verdienen.

Er ist für die anfertigung von 23 häufig benützt worden, meist wo die hauptquelle 22 im stiche liess, aber auch sonst nicht selten. Doch sind die übrigen daraus stammenden lesarten nicht mehr charakteristisch. Aus ihnen sei noch genannt: 46^f Nynter] Ymiter S. Nynter oder Ymiter 23; 85, s. 37, 1 Hegan] Agan S, Hegan oder Agan 23; 94^c Raban] Baban S, Raban oder Baban 23; 162, s. 66, 19 28] 32 S. 32 darüber alias 28 23; 207, s. 89. 10 ze Garz auf der pürge] z. Österrich uff d. p. S, z. Grätz auf d. p. 27 u. a., zu Grätz auf der Burg, aliàs zu Osterreich 23; 213^d 1155] 1122 S, 1122 dazu am runde alias 1155 23; 236, s. 106, 22 rat Wolfgers v. Paraw] Rätvolgers aines von Perow (paro 25) S, r. Wolfßgers von Perow oder Paraw 23; 251, s. 114, 12 úncz an die Hohenwärt] unnd ander hocher worten S, hinz an die Hohenward 23; 313, s. 147, s 15 000] 12 000 S, 15 000 23 u. a.

Es fällt auf, dass die hauptquelle von 23 als neueres buch der zweiten vorlage, dem alten, entgegengestellt wird; denn wir sind ja bei hs. 22 noch im 15. jahrhundert. Die schätzung muss eine relative gewesen sein. Und bl. 16 (am schlusse von § 40, nach den 15 landesnamen) steht eine note, die nicht missverstanden werden darf: mögen diese und folgende Aigene Nāmen leichtlich falsch geschriben sein, weil ich wol vernommen, das der Scribend, so die Copy diser Chronick ausgeschriben, der lateinischen Sprach nit erfahren gewesen: dessen ich den Leser hab voran ermanen wollen. Das muss keineswegs auf einen 'scribenten', der kurz vor der abfassung von 23 die hs. 22 kopiert hätte, gedeutet werden, sondern vernemen ist hier noch 'erkennen' und schnützer wie die lesart 9, s. 4, 24 Seraphin das ist primo modo 22 (S) — wofür 23 Seraphim dz ist die hochheit schreibt — oder 38¹, s. s. CLIX, 6, werden gemeint sein. Die übernahme von lesernoten wie § 82. 91, s. s. CLX, 9, die wappen-zählungen, und -marginalnoten in 23 verstehen sich am einfachsten, wenn 22 selbst in händen des redaktors 23 war.

Und dieser, Marx Sittich von Wolkenstein-Trostburg, war ein verwandter jenes Christoph von Wolkenstein-Rodenegg, der seit 1588 im besitze von hs. 22 war (s. s. XXXV und XXXII).

Dass text 23 nicht eine kopie, sondern eine bearbeitung ist, wird man schon aus den bemerkungen über seine quellen ersehen haben. Marx Sittich hat aber nicht bloss lücken der einen vorlage aus der anderen ergänzt, doppellesarten aufgenommen, sondern auch dort, wo ihn nur eine der beiden leitete, nach gutdünken geändert. Vor allem kürzt er und zwar im allgemeinen stärker jene stücke, die er nur im 'älteren buch' vorfand, ferner jene, die nicht unmittelbar Austriaca enthielten, zuweilen trifft aber notdürftiger auszug auch solche, z. b. § 241—44 (fehlte in 22). Ausserdem werden stellen missverstanden oder wenn sie ihm dunkel waren, verändert (2, s. 1, 16 volchömen ze sein und auch ze können] vollkhomen zu sein das allein in und bey Gott zefinden), er verdeutlicht (2¹ mit rechter ordnung] sambt r. Ord. ze schreiben und zereden), lässt unverstandenes weg (15^e Norbey Swezenlant), modernisiert den wortschatz (4^f beiczaichen] Beyspil und exempel), die wortstellung, ändert praeterita in umschriebene perfecta (z. b.

begunden] haben angefangen), *bringt häufig gelehrte zusätze an* (11, s. 5, 22 *künig soldan* der Soldan von groß Cairo, 16, s. 8 f. der [*näml. Jonicus oder Janus*] erlernet alle tieffsinnige künsten, Sternsechen, Veldpaw, schreyben und dergelichen. *kham* in Italian, in die gegend, die zu Rom noch heüto monte Janiculo genandt wirdt, lernet daselbst das Volkh, und durch ganz Italian den Veldbaw, Gottsforcht, und tugenden, 5 hatt auch sein Wohnung der orth, so nach ihm und noch Janua oder Genua genandt wird, 340 *heisst der künig von Aethiopian bei ihm* Prete Jean; *man vgl. sonst bei ihm* Puglia, monte Janiculo) *usw.* Erwähnt sei nur noch das *Tirolicum* 412, s. 207, 18 nach geschaiden: (und ließ sich von Ihm schaiden). Und nacher Margraffen Ludwig von Brandenburg und Herzogen In Bayrn zur ehe Nam bey dem sie einen Sohn bekham, 10 Maynhard, der starb sambt dem Vatter vor der Muetter. die selb wittib hett leztlieh nach vil krieges disen brüedern, als den nechsten und rechten erben obgedachte land ubergeben und vermacht.

23 ist wahrscheinlich nicht Marx Sittichs originalaufzeichnung. 26, s. 15, 32 *heisst es für Mensis die stat: die stadt Moisis so an jezo Cayro haiset; in* (320, s. 151, 24) *das er* 15 *gehn Venedig und zwischen baidn theilen thädiget fehlt khem, in der oben s. CLVIII. 42 citierten stelle* 13, s. 7, 12 *fehlt (vor seinem leben) das wort nach, in der stelle 23 bl. 61', oben s. CLIX, 27, steht verbrachten statt verbracht, und 333, s. 158, 26 der zeit auch hett der Soldan . . Ackheron Accaron alias eingenommen versteht sich am besten aus einer vorlage, die am rande alias Accaron anmerkte.* 20

Aus hs. 23 ist die abschrift 24 genommen.

24 hat am nämlichen ort die nämlichen randnoten: *hs. 23, bl. 47 und 51' hat zu § 321, bez. 362 am rande die (eine abgekürzte jahreszahl bedeutende) ziffer 91, bez. 96 — ganz ebenso 24 auf bl. 82', 92'. Hs. 24 malt bl. 99 zur stelle von künig Albrechts tod ein kreuz an den rand, wie hs. 23, bl. 54. Selten lässt 24 marginalien der vorlage 25 weg, noch seltener (bl. 74' < hs. 23, bl. 44) fügt es solche hinzu. Randnoten in 24, die nicht auch in 23 stehn, sind fast durchweg von jüngerer hand.*

24 nimmt randnoten von 23, zu denen eine verweisung in den text gefügt ist, in diesen gleich auf: 23 hat bl. 47' (zu 330, s. 156, 26 der macht sich auf mit seinem Oheim [über gestrichenem vetter] Albrecht) am rande, nach Albrecht verwiesen: alias 30 Albertin, *hs. 24, bl. 83' liest der macht sich auf mit seinem Oheim Albrecht Alberten. — 23, bl. 18' steht ein verweisungszeichen hart am falze, hs. 24, bl. 24' übersah es und schrieb bis zum ende des blattes 18' (von hs. 23), hier bemerkte es die am unteren rande stehende, an jenen ort verwiesene note, kopierte sie nun, da auch seine seite 24' zu ende gegangen, ebenfalls am unteren rande und verwies sie an die betreffende textstelle.* 35

24 ahmt schrifteigentümlichkeiten von 23 nach: *es schreibt bl. 39 den namen Österreich (151, s. 63, 11) mit versalen wie 23, bl. 26'.*

24 konnte bl. 62 das wort *Elsas* von 23, bl. 39' nicht lesen und malte es ungefähr in der form, wie es in 23 vor ihm lag, nach; darüber vergass es die in 23 vier wörter weiter vom rande dahin verwiesene ergänzung und kyburg. Das wort 24, bl. 79 *Aquilen* 40 ist aus 23, bl. 46 theilen (in § 320, in einer frei übertragenen stelle) verlesen und die verlesung aus den schriftzügen von 23 erklärbar.

In 23, bl. 53 ist vor der stelle 374, s. 182, 14 (*Meinhard's tod*) ein strich, ein ähnlicher wieder bl. 53' an der zeile, die durch siczen 375, s. 183, 4 geendigt wird. Der kopist 24 hat die striche als versetzungszeichen gedeutet, also alles dazwischenliegende erst 45 geschrieben, nachdem er den schluss von 375 kopiert hatte, und so den inhalt völlig verwirrt.

Diese proben werden genügen, um 24 als direkte abschrift aus 23 zu erweisen. Sie liessen sich leicht vermehren, besonders aus der *Pincius-kopie*. Es sei nur bemerkt,

dass 24 die nachträge zum 1. und 2. buch des Pincius, so wie sie in 23 stehen, aufnimmt, ja sogar die blattzahlen der verweisungen, wie sie in 23 sind (und nur zu 23 passen); vom 3. buch ab fügt es einen teil der nachträge gleich in den haupttext ein, den rest, den es wieder nachschickt, versieht es jetzt mit blattzahlen, die zu 24 passen. Und später bringt es alle nachträge sofort an ihren textstellen, so dass es keinen eigenen abschnitt für sie mehr braucht.

Die kopie war ein mühsames stück arbeit, auf das aufmerksamkei verwendet wurde. Dennoch stellten sich die kopistenfehler ein, auslassungen durch abspringen (z. b. auf bl. 41, verglichen mit 23, bl. 27, zu § 156), verlesungen (bl. 17 mit machten für 23, bl. 14' mit mochten [in paraphrase von 34, s. 20, 17]) usw.

In Tirol befand sich denn zu anfang des 17. jahrhunderts die heute in London liegende hs. 22, ferner eine heute verlorene hs. der gruppe L. Aus beiden stellte Marx Sittich seine bearbeitung her, deren originalhandschrift wir nicht mehr haben. Aus dieser stammt 23. aus 23 die abschrift 24. Auch diese ausläufer entstanden in Tirol.

38. Die handschriften 25 und 26.

25, die handschrift Spekers, zeigt viel mehr persönliches als 22.

Die gewöhnlichen abschreibfehler berühre ich daher nur. Auslassungen: es fehlt durch abspringen 3, s. 2, 20 daz übrist — weg: 39, s. 24, 3 Doch — genidert, usw.; sonst wird z. b. ausgelassen: 68, s. 32, 26 fraw Semna — hiezz Lanan, sammt der (in S folgenden) 'summa'; 82, s. 36, 10 Halman ward herzog ze Ung.; 84, s. 36, 24 weissen schilt mit ainem; 254, s. 115, 23 Fridreich; 335, s. 159, 27 Der chünig von Babilonia 18000, statt dessen wird der vorhergehende satz wiederholt, das ausgelassene aber später eingefügt, usw.; verlesungen wie 4, s. 2, 31 fümften] fürsten; 325¹ allain] nur allain S] nun allain u. a.

Syntaktische änderungen: 13, s. 6, 23 Abel und Caim] der ain hiess Aabel der ander hyess Kaym, darunter besserungen von anakoluthien der vorlage: 227, s. 101, 13 folgte auf Man sagt, daz herz. L. das wäppen fürte zü Osterrich in dem land S anakoluthisch (z. 15) in der h. hat ervochten 22 (S). 25 macht aus diesem schlussteil: den schilt hätt er in der h. erv.; aber auch verschlechterungen wie 19, s. 11, 19 f. von des meres schawm] von des meres wegen des schuwim.

Änderungen im wortschatz: 423, s. 214, 12 törisch] herten selbgewaltigen (vgl. s. CLVIII, 22 die änderung in 22); andere s. im folgenden.

Speker erweitert gerne. Um zu verdeutlichen: für schiebe 66, s. 32, 8 und 10 u. ö. schübe(n) oder kugell; 256, s. 116, 31 chemphet] wolt kämpfen S] w. fechten oder kempffen 25; zu czüllen 296, s. 138, 4: (zöllen) daz ist ein clain schifflin oder ein weyddling; 379, s. 185, 28 dyakon daz sind die Ewangelyer (vgl. hs. 22, s. CLVIII, 21). — Zu 7^e mit künig Otakchern fügt er von Ungern, an die aufzählung der gefallenen § 319 (schluss) deren summe (in falscher addition): aller der sum ist lx tusent und V hundert, zu § 302 (schluss): daz zeychen tätend die heylgen drin küng. — 303, s. 142, 19 erläutert er das (missverständene) 'alte herkommen' durch (gewonheiten) Daz gotzhus lütt nit also beschadigen solte. — Er merkt 56, s. 29, 28 die lücke von S (N, s. s. CXXVII, 31) und deutet auf den mangel der schildfigur durch den zusatz und sust nünzit dārimm. Er erweitert gerne die titelüberschriften, in der beschreibung der wappen nimmt er auf den illustrator rücksicht, wenn er 60, s. 30, 19 oberhalb der gürtel weizz — rot ändert in: das sol ob dem gürtel wiss sin und under dem gürtel rott, oder erweitert sie aus dem anblick der bilder der vorlage: 62, s. 31, 7 adlar] a. mit zertönen fettken (ebenso 71, s. 33, 11; 78, s. 34, 29); 69, s. 32, 30 und ainen stiglicz darauf] u. ain fogel haisset st. sitzet uff dem ast; 103, s. 41, 22 hatte text S mit einem gruenen schrancken, das bild S aber zeigte einen gelben balken: Speker kopierte gruenen, wie 22, durchstrich es aber und schrieb an den rand geller.

Er nimmt subjektiven antheil am inhalt dessen, was er abschreibt: an den kopf von s. 130' (— sie beginnt mit 295, s. 137, 27 —) setzt er: Dä hör fil hüppscher ding; er betont einzelnes durch zusätze: 329, s. 156, 19 fleiz] mit sunder güttem fl.; 210, s. 91, 7 f., zusatz: als do wol billich was (nämlich dass der schwiegersohn beim schwiegervater hilfe suchte); 151, s. 63, 11 hies ez Österreich] h. es loblichen und wirklichen Ost.; 288, s. 134, 23 red] red als ein löw; 289, s. 135, 5 f. zu könig Rudolf: der edel fürstlich löw. Zur wahl Albrechts 376, s. 183, 23 (nach erwelet): wenn die sachen göttlich und recht werint zü gegangen so wer hertzög Aulbrecht von Österreich Römischer künig worden vor gräff Adolffen von nassa. und daz tett niemen den falsch den der üngetrüy Byschöff von mentz Byschöff Gebhart der traib falsch mitt listen daz im (übergeschr.) 10 wrdentt fünff kuren. där umb der von nasso ward vor hertzög aulbrechten von Österrich künig (k.) vom rande hierher verwiesen) und daz tättend zittlich gaben Disse erwellung zü Römischer künklicher kron die beschach mit hertzög Aulbrechten ze frankfurt einhellklich mit allen kurffürsten. Do man zalt ..

Er bringt seinen affekt unmittelbar zum ausdrück: 333, s. 158, 14 Darumb im künig 15 Andre ab sagt] ... ab seit den er for durch gott und durch er kostlich in sinem hoff ze wien trülichen hielt als einen ellenden wisslosen fertribnen man; 337, s. 161, 12 zu Venediger: der falschen venediger bossheit nie uffhort — so hatte Speker auch 336, s. 160, 21 vor Venediger das attribut üntrüwen gestellt, und nochmals lässt er sich später über ihren verrat aus: 337, s. 161, 16 die .. Venediger .. furen fuder lecherleich mit 20 dem gute ... f. f. l. schamlich falsch und boslich als üngetrüy cristen mit der ellenden fromen cristen güt der bossheit nie gesass und nimer gut tüt. Auch das Sempacher unglück reizt ihn zu anmerkungen: 423, s. 214, 24 f. (nach treg): die man nöch wol weist und nimer vergessen wirt; ähnlich zu vlieden 423, s. 215, 3: und tättend nitt als byderb lütt. daz gott erbarm. Und vor 423, s. 215, 4 er wolt setzt Speker denjenigen wortlaut 25 der rede Leopolds, der sich von Daz verhält — hüt hie (mit geringen abweichungen) auch in der Klingenberger Chronik (Henne) s. 120 findet.

Endlich sachliche zusätze, die sich dem Schweizer, dem Königsfelder nahelegten und zum teil auf schriftliche quellen zurückgehn:

302, s. 141, 22 (... Johannes .., der ..) herezog Albrechten hat getötet] ... h. 30 Aulbr. fergünst ze ertötten und ist da by selbs gewessen und ist beschenhen am maytag zwischen Baden und brugg am far am wasser daz da heysset die Rüss im ergö. und ward mitt sim pferitt funden an der statt da ietzen der frön altär statt im kor ze künigsfelden und wurdent durch siner selheil willen die die (!) zwey clöster gebuwen die ietzen dä stond und ward där um also genemet künigsfelden. (Die note unten am 35 rande — die nochmals auf die mordtat aufmerksam macht — ist kaum von Speker.)

§ 379 (ende) in Wetinger münster] in daz geistlich gotzhus und münster gen wöttingen Santt bernhartz orden daz da litt an der linnatt jennet Baden.

381, s. 187, 16 nach der nennung von Altbüren fügt 25 zu dem schon in S vorhandenen zusatz (s. s. CLVI, 33): und hiess sy der selbe junge fürst alle mitt en andren 40 fueren zu einem dorff dz heisset far wangen dä selbs by dem gemureten bildhus am wald dä lies er sy (enthöpten usw.).

383r Seveningen] Sefflingen by ulm.

§ 388 (ende) Wittichen] W. im schwartzwald gelegen und där zü innen geben ein gütty gült korn und win und kilchasetz ze rein by der statt ze brugg. 45

§ 391 (ende) zu dem nach Königsfeld gestifteten kreuz: daz man nöch hütt betag hät.

392, s. 194, 16 zum priester, der Heinrich VII. vergiftete: (empfangen) der waz prediger orden (pr. o.] später dicht überstrichen).

424^z zum jahre der Sempacher schlacht: am nünden tag im höw monet (wie *Flingenb. Chron.* s. 119).

424, s. 215, 25 folgt auf begraben: und Ettlich herren und Ritter und knecht deren namen man öch dä hett und schilt und helm sy syg von dissen landen oder ab der Etsch; dann nochmals: Hertzög Lüppolt der ward in dem münster ze künigsvelden begraben in der kylehen.

436, s. 222, 25 lösen] I. und mitt schönem federspil und jaghunden die er von Burgund müst schiken dem heyden und ffürt ma die hünd durch die land und trügent schüch an. där uff fil kost und arbeit gieng.

295, s. 138, 1 hat eine andere altē hand zur nennung Johannis von Gurk am rande notiert: Der wz bürtig uss dem Ergów mit namen her Johannis von (v.] durchstrichen) schultheys von lentzburg.

Aus 25 ist 26 abgeschrieben worden.

Die nächste verwandtschaft der beiden zeigt sich alsbald in den gemeinsamen lücken, 15 zusätzen, übernahme von verlesungen der hs. 25 in 26 (wobei 26 nach seiner art mehr oder weniger genau verfährt, sich änderungen gestattet, missverständnisse beghet, zu korrigieren sucht).

Dass aber 26 unmittelbar kopie aus 25 ist, lehren einzelheiten wie folgende: 20, s. 12, 12 nach Pyco Stereucius] nach pyto Stertut ius 25, d. h. zwischen den silben -ut und 20 ius ist ein tintenfleck, mit dem der schreiber falsche buchstaben, die er geschrieben, bedeckt hat — 26. kopierte nach pyto und liess darnach freien raum, da es aus dem, was in 25 folgte, nichts zu machen wusste. — 65, s. 31, 28 (der) nam ein hertzogin (durch die untersten teile der buchstaben des wortes geht ein strich) von unger die hies menna, daneben am rande, nach hertzogin verwiesen, an greffin 25] . . nam ein weyb die was ein hertzogin 25 von Ungren und hies Nema ein gräfin 26, d. h. 26 übersieht, dass hertzogin in der vorlage durch den strich getilgt sein soll. — 288, s. 134, 21 (vgl. s. CLVI, 14) daz was Rott gantz, nach waz zeilenende, knapp neben waz steht ein, durch rote striche vor waz verriesen 25] da was ein Rott gantz Rhodt 26, d. h. 26 hat die verweisung, bei der menge der roten striche in 25, übersehen, falsch gelesen und dann konjiziert. — 360, 30 s. 173; 24 und begert an den herczogen] und be (zeilenende) an den h., über be von jüngerer hand att 25] umnd batt den h. 26. — 392, s. 194, 16 daz er von sinem Bichter hett empfangen. der waz prediger orden (pr. o.] dñcht überstrichen) O aller bösti sünd 25] das er von s. b. h. e. das was die aller böste böste S. 26. — Ziemlich genau an den stellen, wo 25 bilder hat, lässt 26 raum für solche frei und richtet sich auch im aus- 35 mass des raumes nach den bildern in 25.

26 ist aber nicht genaue abschrift, sondern behandelt den text der vorlage mit willkür.

Ausser den gewöhnlichen unachtsamkeitsfehlern (wie 4, s. 3, 6 där um daz ich 25] darumb ich 26; 21, s. 12, 30 willgung daz ertrich ze erbrechen 25] w. d. e. zeeben 26; 53, s. 29, 8 wappen] w. als sin Brüder Pina und als sin vatter Pina S] 26 springt von 40 ersten Pina auf die gleiche phrase 54, s. 29, 12 [wappen als sin vatter Pinam und als sin Brüder Pina umnd Liptan S] über) ändert 26 bewusst: der unvollständige satz 389, s. 192, 24 Darnach — and. lewten wird weggelassen, ebenso die in 25, s. s. CLXIII, 20 zu 335, s. 159, 27, vorliegende wiederholung oder die s. CLVI, 11 zu 288, s. 134, 20 angemerkte, wobei 26 aber die durch die wiederholung getrennten stücke fehlerhaft verbindet. In 25, das 14, s. 7, 18 45 Daz tet er und wegliess, stiess pawt an pawte, 26 schiebt Er dazwischen. Nach § 97 springt 25 in der zählung der herrschaften (von 57) auf 48: 26 bemerkt den fehler und zählt richtig weiter. § 397 ist von hs. 25 (s. s. CLIII, 45) als 93^{ste} herrschaft bezeichnet (22 [und S]: 132^{ste} herrsch.), in 26 aber als 33^{ste}: d. h. 26 erkannte, als es drü kopiert

hatte, den sprung von 30 (§ 386) auf 93 und setzte mit dem ihm von § 386 her bekannten und § 400 auch in 25 wiederkehrenden dryssigosten fort; ebenso änderte es die in der zählung 25 abnorme ziffer 95 im titel von § 414 in 35 (ohne rücksicht darauf, das eine 40^{ste} herrschaft schon vorangegangen war). Zur bibelstelle 403¹ fügt es Mathey am 24. Die jahreszahl 401, s. 200, 16 f. ändert es in 1378. 5

Auch in der kopie der marginalien 25, die den inhalt der bilder erläutern, bessert 26 gelegentlich fehler der wappenerklärung, ergänzt die erklärung, wenn sie in 25 fehlte, ergänzt auch die bildstellen, indem es, wo 25 erst nachträglich (wie nach nr. 22) ein bild vorgeschrieben hatte, ohne dass die seite mehr raum dafür bot, den platz seinerseits frei lässt. Das wappen der frau Ursale § 153 ist von 26 übersehen, das bild der Brünhild 10 § 237 wol absichtlich weggelassen worden.

In den kapiteln vom schisma § 401—04 kürzt 26 sehr erheblich und trifft das natürlich zufällig, mit tendenzen von hs. 32 zusammen, lässt wie diese z. b. den natureingang weg. Auch in den folgenden abschnitten wird reflektierendes, rhetorisches, besonders im nekrolog auf Albrecht § 431 ff. gestrichen. 15

Von einigem textlichen wert, was die Chronik betrifft, ist 26 insoferne, als zur zeit, da es aus 25 abgeschrieben wurde, die vorlage noch jene blätter besass, die ihr heute unter textverlust fehlen, ebenso war damals das anfangsblatt der Chronik noch nicht versehrt. Die abschrift dieser stellen — in § 2 und 4 = 26, bl. 4' — 5; 227^t = 26, bl. 71' ff.; 256^v = 26, bl. 77' ff. — ersetzt also bis zu einem gewissen grad die verluste der vorlage. 20

39. Gliederung der gruppe L.

Innerhalb L stehen als oberste gruppen einerseits 27, 28. (T), anderseits 29—40 (U). Gruppenmerkmale von U sind:

51, s. 28, 33 und in der weissen schein] fehlt U durch abspringen (in der weissen schein 28; 27 hat hier grössere lücke). 25

59, s. 30, 11 Er — sein vater] fehlt (zur verbindung mit dem vorhergehenden ist in den meisten texten U das folgende durch und eingeleitet).

Nach § 64 'summa': 61¹/₂ K. 27, 28] 59 (nur hs. 32 hat 52¹/₂, wobei 2 durch rasur, wahrscheinlich aus 9, hergestellt wurde; hs. 35 hat 49).

65, s. 31, 29 Menna K. T] Manna. 30

90, s. 38, 5 ain Jüdin] fehlt U, und was auch ain J. T.

97^e Salamet] Salamech 29, 30, Samalech die übrigen (Sanna 40).

106, s. 42, 24 vor Kärner tor] vor Ch. ze Wienn (so auch H).

Ebenda z. 26 im zusatz nach Corrodancia: do das lant ledig wart und nicht mer hertzen noch hertzogin da waren K. 27] fehlt der satz do das lant ledig wart, 35 der an sich nur eine wiederholung ist (auch H).

108^e Newnburg] Neunburg klosterhalb K. 27] Closterneunburg (auch 21).

152ⁱ Do] Dō marggraf Eberhart und sein weib . . . verschieden an erben wan ir baid sün Jacob und Albrecht tot waren und nicht mer fürsten noch fürstin in dem land ze Öst. waren, do K. 28 (27 hat hier lücke] innerhalb dieses zusatzes fehlt 40 wan ir baid sün — tot waren.

153, s. 64, 5 und — begraben K. 28 (27 hat hier lücke] fehlt.

211^p haben H. K (mit ausnahme von 11) und 27, 28: wañ marggraf L. cham . . . , alle andern glieder von L knüpfen den satz (ohne wann) unmittelbar ans vorausgehende an, also: marggraff Leupolt chom . . . (oder: cham m. L. . .). 45

239, s. 108, 9 stiker] stecher T] echter 33 ff., ächt 31, 32, tochter 29, tächter 30.

318ⁱ ze Neuzn] ze 27, zue (nach den Bürgern) 28] fehlt, d. h. U hat nach dem

in L schon vor sich gegangenen verlust von Neuzn auch das ze weggelassen (aber 31 hat wie 27 ze).

379^v. 186, 3 auf — schreibet] fehlt (aber 31 hat: auf man den kalender mensis May schreibt in dem kalender schreibt).

5 Diese lesarten sind teils flüchtigkeitsfehler, teils scheinen sie tendenzen zur kürzung zu verraten.

Die sonderung von U und T ist nur in einigen wenigen fällen verwischt, in denen kreuzung zwischen T und 29. 30 (die beide eine gemeinsame nähere vorlage V vertreten) vorliegt:

10 260^v Der versprach in daz. Darnach trieben die Steyrer all Unger] Do wurdenn die Ungern vertribenn T, Die Ungar wurden (gestrichen) vertriben 30, die Unngeren vertriben inn 29, es fehlt also T. V die nennung des logischen subjektes (Steyrer), die in der form das si wurden vertriben von den Steyrern 33 ff. (mit denen auch K stimmt) erhalten ist (31. 32 haben hier lücke).

15 368^v: T. 30 (29 hat lücke) haben das unverständige und namen offenleich von im urlaub (H. K. 31 ff.) nicht.

Gleich darauf, 368, s. 177, 31 1297] 1277 T. 30 (29 hat lücke).

Andere berührungen zwischen T und V sind auch ohne annahme von kreuzung verständlich: 217, s. 96, 1 hetten rat] ritten T. V, fehlt den übrigen texten L (auch H. 21),
 20 weist auf ersetzung von hetten rat durch rieten in L; 297. s. 138, 25 Wenczla] Stanczla 28, Stanczla 27, jedoch Sta- von jüngerer hand auf rasur. Translaus 29 (das T undeutlich), wenczeslaus 30, wencz- durchstrichen, darüber von anderer hand stanns — in diesem fall hatte T wol das sonst allgemeine Wenczla, am raude vielleicht Stanczla, das allein nach 28 überging, V nur Wenczlaus, das in dem zu 29 führenden mittelglied *29
 25 (s. CLXXVII, 24) zu Stanslaus korrigiert, in 29 (oder **29) dann verlesen wurde. Die junge korrektur in 27 hat überhaupt keine bedeutung für erschliessung des textes der vorlagen oder für beurteilung des verhältnisses der hss., sie ist erzeugnis eines kundigen lesers; die korrektur in 30 aber geht auf einfluss des textes **29 zurück (s. s. CLXXX, 5). Ein fall wie 378, s. 185, 7 chind] kindhait T. V ist wol nur zusammentreffen in einer moderni-
 30 sierung: auch hs. 33 und 12 lesen so.

Die beiden anderen hss. aus L, 27. 28., haben eine gemeinsame vorlage T, die sich in zahlreichen eigentümlichkeiten als eine den wortlaut von L mehrfach und zwar hauptsächlich in der ausdrucksform antastende kopie verrät:

11, s. 6, 4 Alepp] Alopp T; 19^b Nemrots] des N.; 21, s. 12, 26 das gelobt land]
 35 das gesegent land oder das gelobt; 27^v Nectunum] den zoren Neptini (Neptuni 28);
 28, s. 17, 2 vol mit würemen] dy vol was mit wurm; 33, s. 19, 13 mit andern haltern
 hielten] miteinander hielten mit den andern haldern; 42^b 859] acht hundert und an
 ains sechezigk jar; 50^b Lengna herezog Lynals tochter] Lenna die sein tochter was;
 150, s. 63, 1 chrëwez] chreuceze als dann hië hernach gegenwurtigklichenn gemallet stet
 40 ob ir es sehende seyt; 151, s. 63, 15 vor] nach (korr. aus vor 27); überschrift von § 165
 Von den päbsten und chaisern volgt hernach L] Vom den kaysern volgt hie hernach
 (h. h] hienach 28) und von pabst der nagst (d. n.] darnach 28) wider von den fursten
 und herenn von Osterreich bis auf dy lxxxii herschaft T; 168, s. 69, 10 öl] gesegent
 öl; 211^v . . . und empfieng von s. brueder Osterreich (Öst.] do Ö. W, sein herschaft V)
 45 K (mit ausnahme von 11). V. W] . . die herschaft Osterr. zu enphahen T; 212, s. 92, 12
 und alles geistleichts ordens ain besunder liebhaber und der chirchen] undt aller an-
 dächtigen Leüth undt gaistlicher (-en 28) orden ain liebhaber insonderheit undt der
 kirchen ain Steürer; 214^v unvezogenleich] nicht (fehlt 28) leben sunder unv.; 228^v

Fridreich chaiser Fridreichs sun] kaiser Fridreichs sun der auch Fridreich hieß; 231, s. 103, 19 ze Achers der deütschen ritter orden] der Teutschen ritter und hern orden an zu Ackers (vgl. s. CXXIV, 8); 237^d ain gelöbten tancz er^f offentlich liez berüffen] er gepot ainen tancz offentlich berueffen (zue b. 28); 264, s. 121, 2 Türen] payren; 266, s. 122, 16 Der teuffel] Der geheyende teuffel; § 273 *titel*: Von dem von Habspurg Capitulum Von ainer prophecei hübschlich volget; 275, s. 127, 20 zwo ander wurden] die ander ward; 300, s. 140, 10 Czolveld] Saalfeldt; 349, s. 167, 18 daz getrew gütig hercz des herczogen] des der getrew des herzen; 370^k schémig] geschámige fraw; 371, s. 179, 15 von irr müter] *fehlt*; 372^z 1350] 1370; 374, s. 182, 16 wa er chünig Adolfen chünnet vinden] zu kunig Adolfen; 374^s Meichsen daz lande] Meichsen dem lannde; 382, s. 188, 3 mit zirleichen ern chünichleicher leichen] mit kunigklicher ezier; 386, s. 190, 5 der gehaime] *fehlt*; 386, s. 190, 14 Chünig Andre het die chüniginn lieb] kunig Albrechtz tochter het kunig Andre (vom rubrikator in Andre verwandelt 27) lieb als ein gemahel das ander (d. a.] daß ainer dan 27) tun soll; 387, s. 190, 31 an irr hēute] an irem plozzen leibe; 389, s. 192, 26 zu . . . gefüret] mit . . . gefrewet (erfrewet 28); 392, s. 194, 19 gūnnen] genomen; 397, s. 198, 19 überwūde] gewunne oder überwunde; 399, s. 199, 26 daz er ze Österr. hat gestiftet] das er gestift hat zw Rat (zw R.] zue Chor 28); 406, s. 203, 21 an dem dr. tag Oct.] *fehlt*; 423^a (s. 215, 5) getrewn] g. helfferen; 424^e (s. 215, 41) alz daz oben in der kroniken stet geschriben B] als oben begriffen ist.

Unachtsamkeiten. auslassungen durch flüchtigkeit kommen vor: 37, s. 23, 1 alle] aller; 65, s. 31, 33 hies Lenna] *fehlt*; § 81 'summa' 15 D] 42 (wol abspringen auf die folgende herrschaft); 278, s. 129, 2 geistleich man] *fehlt* (in 27 steht vor bischof ein vertikalstrich); 387, s. 191, 15 üncz bis osteren] *fehlt*; 422, s. 214, 8 die — in Lambarden] *fehlt*. Aber nicht solche fehler sind für T kennzeichnend, sondern jene bewussten änderungen stilistischer, syntaktischer art, zusätze formaler natur, ab und zu kürzungen des ausdrucks der vorlage.

Nach 39, s. 24, 15 fügen 27. 28 ein: dye hienach (hernach 28) volget geschribenn. Et sic est finis 1463 (Et usw. in 27^r rot, in 28 mit grösseren und lateinischen buchstaben) — hierin liegt eine zeitangabe für T.

Höchst auffallend ist die 4^s eingetretene kreuzung mit 1 (vgl. s. LXXVI, 44), die, was die bedeutsamkeit der lesart an sich betrifft, in der ganzen sonstigen überlieferung ohne parallele ist. T zeigt im übrigen keinerlei spuren einer verwandtschaft mit 1. Hs. 1 ist zwar vor T geschrieben worden, es ist daher nicht unmöglich, dass der kreuzungseinfluss von 1 selbst ausging, aber es ist nicht gerade wahrscheinlich, denn 1 ist in Krain entstanden, dort daher auch seine unmittelbare vorlage *1 zu suchen; jene lesart T wird daher wol von einem zwischen *1 und A liegenden exemplar, oder A selbst ausgegangen sein.

40. Die handschrift 27.

27 stellt ziemlich treu den text T dar.

Bewusste änderungen wie 77^d ze Österreich] des halben lantz; 391, s. 193, 18 schier] so schir sind selten. Ob andere lesungen dieser gattung in 27, wie 4^a den] der den 27, den der 28; 19^l die nieren] den adder mit den n. 27, den ader und den n. 28; *titel* zu § 224: Von Herzog Hainreichem des Ersten in dem Lannde zu Österreich T] . . . Österreich sequitur 27; 247^t Des Princz der chünig] des der kunig pinzel 27, daß der Khünig 28; 421^s Leupolts] Lewpolts wider von Österreich 27, Leopolden von Österreich 28 — als änderung von 27 anzusehen oder schon nach T zu versetzen sind, bleibt offen.

Wenn 27 in 45, s. 27, 17 vatter] vetter schreibt, so liegt wol angleichung an s. 27, 46 vor, wie in 80, s. 35, 16 Rachaim. Er] Rachim vater Herzog Salannt angleichung an die sonst (in 27) bei der beschreibung des wappens angeheirateter frauen übliche formel. Die ursachen der änderungen § 80 'summa' 45 D] 55; 154 'summa' 20 D] 31 sind unklar; 5 ebenso warum der rubrikator (schreiber A) zu 15¹ l an den rand geschrieben und vor XV in den text verwiesen hat.

Verschreibungen von namen kommen öfters vor: 30, s. 18, 1 Nicol] Netolis; 32^f Recha] Rea D] reya; 36, s. 22, 10 Ciliciam; 37^b Alexandro] Allexandria; 40, s. 25, 6 Corrodancia] Carrodincia (später hat 27 das richtige). Sonstige verschreibungen, verlesungen, 10 missverständnisse: 2, s. 1, 20 nennen] nemen; 3, s. 2, 18 erworfen] verworffen 27 (erworben 28); 31^a Judea] Judeam; 32, s. 19, 8 Reha] Reatā; ebenda z. 13 Remum] Remium; 36, s. 22, 8 im] hin; ebenda z. 16 verjāhen] verjachse; ebenda z. 17 gelgen] gällen; 37^a sich] sy; § 103 heisst in 27 (und 28) die 60^{ste} herrschaft, den folgenden § 104 zählt 27 (nicht 28) als 62^{ste}, § 105 wieder als 62^{ste} (kehrt also hier zur reihe zurück); 189, 15 s. 80, 21 darnach] dannoch; 195, s. 83, 17 den] dem; 400, s. 199, 29 vierden kaiser Karles sūn] kaiser Carl des v. sun 28] kaiser Charel vierde sun 27; 416, s. 210, 21 dinge] Synn (von jüngerer hand in ding korrigiert); ebenda z. 23 teichen] reichen 27 (weihen [?] 28). Wiederholungen: 191, s. 81, 21 Die — erlöset] davon sechzehnen menschen gesunt wurden, dy sy nuer anruerten T] davon s. m. davon ges. . . . 27; 20 400, s. 200, 5 lassen] hat l.

Auslassungen. Es fehlt: 2, s. 1, 16 ze; 33, s. 19, 18 Rom die stat] die Rom 27 (28 hat nur mehr Rom); 75, s. 34, 10 wart; 363, s. 174, 28 hülff . . . so wēr chōmen] hulffe cham T] hulffe (kham von jüngerer hand erst über der zeile nachgetragen); es fehlen die titel über § 386. 392; 396, s. 197, 19 noch bey] nach (in noch korrigiert). 25 Nicht durch den schreiber, sondern durch verstümmelung der handschrift sind die grossen lücken 51^d und 152^c (vgl. s. XXXIX) verursacht.

Öfters korrigieren die schreiber selbst ihre fehler: 32, s. 19, 2 mit dem andern nam] mit einander namen; vom schreiber (B) in mit dem anndern n. korrigiert (28 hat mit ainem andern nahmen); 38^o hat] steht in 27 an seiner stelle, dann nochmals z. 23 30 vor widerhaben (widerhalten 27), wurde dann an der ersten stelle gestrichen (vgl. oben die stehen gebliebenen wiederholungen): 69, s. 33, 1 ainem sūn] der dritte T] die dritte, die in der korrigiert; 151, s. 63, 15 vor] nach T] vor in nach korrigiert: 421^s (vgl. s. CLXVIII, 46) steht Lewpolts auf rasur, wie es scheint des wortes Albrechts.

Der schreiber A korrigiert auch fehler von B: 31, s. 18, 16 nach der zerstörung 35 Troje der statte] nach (übergeschrieben) der zuerstörung der (rot durchstrichen) der Troya der Statt (der Statt durch versetzungszeichen umgestellt — 28 hat: der Statt Troia); von A rührt wol auch wart 30, s. 17, 26, am anfang des einsatzes B, über der zeile nachgetragen, 35, s. 21, 12 und Aristoteles, am rande.

Die verhältnismässig kurzen strecken, die schreiber B geschrieben hat, unterscheiden 40 sich textlich nur unwesentlich vom übrigen: B irrte leichter.

41. Die handschrift 28.

Auch 28 ist trotz seiner jugend im ganzen noch konservativ zu nennen; aber es verjüngt die sprache von T in wortformen, wortwahl, zuweilen auch im satzbau; es schreibt regieren für reichen, zerstören für stören; 3^b geschrift] schrift; 4, s. 3, 6 f. Alester pazz 45 werd gelesen] d. p. werd ze lesen 27] desto baß were zue l. 28 und und fleizzichleich] und auch fleyssigklicher T] und auch fleissiger 28; 35, s. 21, 9 vanchnüss] gefängnuß; 36, s. 22, 15 berüffen] vorrüeffen; 37, s. 22, 20 Persarum das . . künigreich] Persiam daß . . . kh.; ebenda überleget] verlegt; ebenda z. 23 mit seim tod sich endet] daß hat

sich m. s. t. geendet; 41, s. 25, 34 was pürtig I] wardt b.; 193, s. 82, 25 aus prechen] auß stechen (aber 197, s. 84, 4 ist das wort nicht geändert); 208^c rait] rittet (hierher?); 239, s. 108, 20 want] maint; 261^a ain zehen — mocht chomen T] zehen — möchten ch. 28; 280, s. 130, 18 geraw] gerewet; 314, s. 148, 9 Daz] welches; 316, s. 149, 9 ain michel tail] mehrer t.; 359, s. 172, 35 wér ergangen] hette erg.; 384, s. 189, 12 ze gegen] 5 ze gegenward 27] in gegenward 28.

Bewusste sonstige änderungen nimmt 28 vor, wenn es damit den sinn der vorlage, die ihm besserungsbedürftig scheint, zu treffen glaubt — die grenze zwischen überlegter absicht und flüchtigkeit ist nicht überall scharf zu ziehen: 2^c können] chunen 27] khennen 28; 2, s. 1, 21 ünecz an] undt; 2, s. 2, 1 zu irdischen dingen habent geprauch] . . . gepraucht 10 27] in irdischen d. haben zu gebracht 28; 4, s. 3, 3f. zu der weilen] zue dero weillen; 37^d O der tödlichen] oder tötlichen 27] oder tödtliche 28; 37^e sin der menschen] sündiger mensch; 193, s. 82, 20 mit] nach; 197^s Spurgneus] Spugneus 27] S. Pugneus (so) 28; 318ⁱ watekch] waidtsäckh; 371, s. 180, 1 herren zu Swidencz] h. zur gen Sw. L] herrn zue Schweinz (über n ein i-punkt); 386, s. 190, 14 lieb] l. als ein ge- 15 mahel das ander tun soll 27] l. a. ain g. daß ainer dan thuen soll 28; 387ⁿ irr genannen] irer gnamen 27] ihres nammen 28; 399, s. 199, 26 daz er ze Österreich hat gestiftet] das er gestift hat zu Rat 27] . . . zue Chor 28; 416, s. 210, 18 da ze ritter] darzue Ritter. Was meint 30, s. 17, 28 erküchet] erkühhet 27] erkhüebet 28?

Mehrmals lässt der schreiber freien raum in der zeile für das wort der vorlage, 20 das er nicht lesen oder verstehen konnte: so für 15, s. 8, 5 behielt; 21, s. 12, 30 wilchür; 217, s. 95, 25 hahen; 239, s. 108, 19 Füngia; 246^m Vernand (verfand 27); 263, s. 120, 29 ludem (luden 27); 296, s. 138, 8 gepifelt. Konjektur und freier raum beisammen: 35, s. 22, 3 sunder si ratherren erwelten. Terquinius tet in darnach mit krieg gross laide. (§ 36) Darnach und Röm gestanden ist] sunder Ratherrren sy erwelten. Terq. tett in mit 25 krieg darnach gr. l. darnach und Rom gest. ist 27] sonder Rathherrn. die erwöhlten (hier-auf spatium) und tödten in mit krieg, darnach großes Laidt. und da Rom gestanden 28.

Normalisierung von fremdwörtern, eigennamen ist häufig: 1, s. 2, 17 arimetrici] Arithmetici; 37, s. 23, 3 Phringiam] Phrygiam; 170, s. 70, 7 Digestum] Agestum L] Digesta; 389^c Toss] Tboss 27. V. X] Tosß 28; hierher auch 37, s. 23, 3 Liciam] Cili- 30 ciam. Daneben verlesungen: 41, s. 25, 34 Samamorum] Samaniorum 27] Samarierum 28; 411^v Zovingen] zu Vingen 27] zue Niegen 28.

Auf den inhalt wird geachtet: zu den §§ 5—8 die nummer der bücher (I. Buch usw.) am rande angemerkt.

Daneben unachtsamkeitsfehler: 1, s. 1, 11 auz sternsehen] außersehen; 31, s. 18, 6 35 Betlehem] wetlehem 27] weltlichen 28; Reate 32ⁿ lautet in 28 Rease, gleich darauf s. 19, 4 Reate; 49, s. 28, 16 Sannas] Pannas; 296, s. 138, 8 ze] von; 363, s. 175, 3 ainem fürsten] zweimal; wol auch 226, s. 101, 13 zwai] drey. Darunter auslassungen: es fehlt 31, s. 18, 15 tausent u. dr. h. j.; 37ⁱ dise; 66, s. 32, 7 ain agl. — z. 9 helm; 191, s. 81, 11. sun (im seitenwechsel); 193, s. 82, 22 chünig (im seitenwechsel); 195, s. 83, 14 also — ab 40 geseczet; 214, s. 93, 19 in dem walde] nicht leben sunder 27] leben sonder 28; es fehlt 362, s. 174, 14 den; 432, s. 221, 14 epitaphium — z. 15 fürsten.

72, s. 33, 22 schieben 27. V. X. (also auch T) nach Peyman, den sie Pyman nennen, ein: und ein sun hiez Peyman, so dass der. eine Peyman in zwei personen, einen Pyman und einen Peyman, zerlegt wird: 28 hat den zusatz nicht. Es wäre möglich, dass text 28. 45 — bei seiner eigenart — an der ähnlichkeit der namen anstoss genommen hätte. Wir werden der gleichen erscheinung — bei anderer erklärung — in Y begegnen. Aber auch einfluss eines anderen textes könnte vorliegen. Auch 337, s. 161, 15 auch auf L] auch 28 bietet gegen T das richtige.

Die zwiespältigen kennzeichen von 28: einerseits achtsamkeit, verständnis, eine gewisse summe von kenntnissen, andererseits unachtsamkeit, missverständnisse weisen auf mindestens ein mittelglied zwischen T und 28: dazu kommen die spatien in 28, an stellen die 27 ohne schwierigkeit gelesen und richtig kopiert hat. Zwischen 28 und T wird daher ein 28* stehen.

42. Gliederung der gruppe U.

Die handschriften 29. 30 einerseits, 31—40 andererseits sind durch gemeinsame fehler, jene zu einer gruppe V, diese zu einer gruppe W vereinigt und stehen einander innerhalb U gegenüber.

Für W (31—40) ist vor allem charakteristisch, dass in ihm die §§ 1—39, also der ganze weltgeschichtliche eingangsteil fehlte. Neigung zu kürzen ist in W auch sonst noch zu beobachten; seine übrigen lesarten tragen wenig anzeichen individueller art. Ich zähle die proben daher ohne nähere gliederung auf: 39, s. 24, 26 f. Hie ist vermerkt K. T. (V ändert)] Hie Ist W; 54, s. 29, 13 nach seinem br. Lippan] fehlt; 60, s. 30, 21 Lanazz] Lanacis 31, lanacs 32, lanatis 38. 39. 40, Laneiß 33. 34. 36. 37, Lancis 35; 62, s. 31, 9 auz der Tunaw] fehlt; § 62 'summa': 67 K. T, 61 V, 66 W; 65, s. 31, 34 Herzogin Lenna — vater. Fraw] fehlt (d. h. die schon in der handschrift L eingetretene auslassung des ersten der zwei sätze veranlasste wol den schreiber von W zur übergehung des zweiten); zu § 73 war in I keine 'summa' geschrieben — W ergänzt sie (als dreu moned); die 'summa' zu § 74: 61 K. T; 48 V wird von W arithmetisch richtig gestellt (51), ebenso die zu § 79: 57 K. T. V] 61¹/₂ W; 78, s. 34, 34 Stubentor] St. ze Wienn: W bemerkte den durch die lücke von L (belegt durch T. V) in 80^c verursachten groben widerspruch zu 81, s. 35, 25, liess die erwähnung eines sohnes überhaupt weg und schrieb (nach begraben z. 21): Sein weib Rachaim nam ain graven von Behem hies Laptan und was ain Jud; 93, s. 38, 29 die hies Satym] fehlt (nur 37 hat es ergänzt, wie es auch das in seiner engeren gruppe fehlende hies Enna 96, s. 39, 17 oder hies Osanna 152. s. 63, 21 ergänzte); 97, s. 39, 25 Saptan — weib Racha] fehlt; 98, s. 40, 2 Rolant — weib herzoginn Semna] fehlt; 98, s. 40, 4 roten] weissen; 99, s. 40, 17 gehaubter] gehalbierter: in dem s. CLXVI, 34 für U erwähnten zusatz: 106, s. 42, 26 unterscheidet sich W von V dadurch, dass es zur anknüpfung aus vorhergehende also verwendet: und do also nicht herzogen noch herzogin waren 31. 32. 33. 37, also das weder hercz. noch hercz. da waren 38—40, und da als Herzog noch Herzogin waren da 35 (dagegen: und het nit h. noch h. V); 150, s. 63, 3 plabe liligen] plaben jiligen puschen: 152^f wird zu dem schon D angehörigen zusatz noch zugefügt: und (Er 31) führt auch die vorgenant- wappen (v. w.) wappen als sein sweher het gefurt 31) auf dem helm ain weis prackenhaupt mit schwarzen oren und ainen schwarzen schilt mit ainem weissen adler (a.) a, als hie gemalt stehet 32), wiederholung von s. 63, 22 f.: 165, s. 67, 17 gen süllen] g. s. (g. s.) sullen gen 31) an (umb 40) notdurft; 168, s. 69, 10 öl] pawmöl; 176^r 23.] 33.; 179, s. 74, 15 ain künig] fehlt; 183^d Bulger] Ungern, ähnlich ebenda z. 19; 185, s. 77, 20 pien in der pabst Constantinus] tet in der pabst in den pan. Constantinus; 185^f; § 187] fehlt; 189, s. 80, 3 Er floch bis ende des §] fehlt; 193, s. 82, 22 Die zeit — z. 26 hinwider] fehlt; ebenda z. 27 876] 866; ebenda z. 28 Er macht bis ende des §] fehlt; 195, s. 83, 14 Er nam ab bis ende des §] fehlt; 208, s. 90, 5 und sprachen] fehlt; 212, s. 92, 11 Der ain sün hiez marggraf Albrecht. Er waz andächtig und alles geistleichs ordens ain besunder liebhaber und der chirchen] Er was andechtig und alles geistleichs orden ain bes. liebhaber: das was der erst sun, der hies Albrecht und auch ein besunder (sunder 31) liebhaber der chirchen (40 kürzt stark: Der erst sun hies Albrecht,

verrät aber durch das erst seine verwandtschaft); 246, s. 111, 12 Gibling] Gilbling (Gelbing, Gilbing); 279, s. 130, 1 f. dacz Losan] dats löfan 31, dacz loffen 34. 38. 39, das offen 35. 37, geloffen 40, dar-geloffen 33 (32 hat lücke).

Durchgängige gruppenmerkmale W zeigen sich dichter, wie man sieht, nur bis § 246, schwinden, ja verschwinden dann in auffallender weise. Vgl. IIIA 44. 5

In der gegenüberstehenden gruppe 29. 30 (V) fallen zunächst starke entstellungen durch unachtsamkeit, verlesen, verschreiben auf: 4, s. 2, 31 alz ich das . . . han begriffen, hab ich] als ich das . . . ist wegriffen hab V; 7, s. 3, 37 swarcz] swer; 8, s. 4, 10 nur] mere; 9, s. 4, 31 beschirment gemain lēwte] ge bescherigemain l. 30, bescherigen ann l. 29; ebenda z. 32 auz treiben] ausschreibent; 10, s. 5, 13 leib] leibs; ebenda z. 14 inne] 10 imme 29, nimme 30; 11^a Sylanum] Salamtem 29, Salamten 30; 11, s. 5, 27 Assiriam] Affiriam 30, Affricam 29; ebenda rinnet] rindet; 11, s. 6, 3 Mesopotenean V; 13¹ Seth] seinen sun Sethem (Sechem 28) T] seinen sun Schent V; 31, s. 18, 6 Judas] Judea; 37, s. 22, 23 gehebt] gelegt; 38, s. 23, 16 Aleazaro] Eliasaw 29, Elia sau 30; ebenda z. 24 des] das; 39, s. 24, 1 f. Medis, Medos] Medos Medis; 43^r Rawlint] Rubin; 43, s. 27, 7 ain guldein] gulder; 49, s. 28, 16 Sannas] Sannes 30, Sanues 29; ebenda z. 20 felberast] uberast; § 51 'summa': 54 K. L] 51; 55, s. 29, 19 roten] weyssen; ebenda 61] 71; § 55 'summa': 64½ K. L] 71; 58, s. 30, 5 43] 44; ebenda z. 6 ander] drit; § 58 'summa': 44¹, K. L] 44; 59, s. 30, 14 über twerch] uber ekk; § 59 'summa': 66] 57; 60, s. 30, 21 Lanazz] Lanaan 30, Lanaam 29; 62, s. 31, 7 entwerch über] enttwerich uber egkk; 20 § 62 'summa': 67 K. L] 61; § 65 'summa': 42] 38; 66, s. 32, 5 Mangais] Magais 30, Magis 29; 67^a Sinna] Susanna (z. 18 aber Sanna 29, Sunia 30); § 72 'summa': 62 K. L] 57 (auch hs. 40); 74, s. 33, 32 weissen] geliben; 74^r Nanman] Manna L] Nanna 29, Nanan 30; § 74 'summa': 61 K. T] 51 R. 31—40] 48 V; § 82 'summa': 41½ L] 40; 84^b weissen elbz] swarzen adler; ebenda morenhaubt] haubt; 85, s. 36, 31 elbs] ewich 30, 25 wich 29, ähnlich 107, s. 43, 2 ewisch 29, ewischer 30; 85^f Rattan] Rachtann; 87, s. 37, 16 57] 47, und andere entstellungen von namen, 'summen', wappenfarben; 152, s. 63, 21 hies Osanna. Von der gefiel im Pairland] von der geviel das landt ze payren (ze p.] Osterreich, durchstrichen 29) die hies Osanna; 212, s. 92, 17 Des sechsten sun nam und leben han ich nicht geschriben funden] der andern sun und lebent han ich funden gescriben 30, 30 der annder sun wie sy gelebt haben hann ich f. geschr. 29; 220, s. 97, 12 Chunrat] Cunhart 30, Ennhart 29; 239, s. 108, 9 stiker] echter L] Tochter 29, tachter 30; 242^o geschichet der streit und wurden hin für vier vorreitter do gesendet] do ward geschickt der streit und wurden der (die 29) veindt hin für vier (fehlt 29) gesickt da vorrait er (da v. er] fehlt 29); 264 s. 121, 2 Türen] Tuten 29, Tuton 30; 266, s. 122, 26 35 ūncz ir künig Ot. hies vergeben] unnzt kunig Ottaker ward vergeben 29, uncz das chunig Ott. vorgebem 30; ebenda z. 30 Den er darumb in anttwurtet daz h. grab] der er vorantwurt das h. gr. 30, da (korr. aus der) Er zu der Zeit des heiling grab verweser war 29; 267, s. 123, 8 stent] stundt 30, stun 29; 276, s. 128, 13 mit des reiches wannyr über haid und wis eilte] des reichs panyr uber hayden und uber reysen eilet 30, 40 des Reichs pannier filigen (?) und eylet 29; 335, s. 159, 28 Kaukasach] kaukaschasach; 350, s. 167, 34 Die gefangen waren mit dem Stubenberger, die wurden von dem von Landenberg do beschaczet] die gevangen wurden mit dem von Stubenberg von dem von landenberg (Lawbenweg 29). Da beschezt (besecz 29); 373, s. 182, 1 für ze gen] ze her fuer gen 30, zu heer fuer gen 29; 374, s. 182, 9 salczsieden] Salcz 45 sider (vor sider ist ein wie es scheint geflossenes s 30); 387ⁿ genannen] genamen L] geuan 30, geüan 29; 422, s. 214, 11 der minne. (§ 423) Ain grobes pawrenvölkch] der mynne eins groben pauern volks.

Dazu kommen auslassungen: es fehlt 8, s. 4, 6 Rudolf; ebenda z. 15 Albrechten; 9, s. 5, 5 ist; 10, s. 5, 14 wann — paradeiz; 12, s. 6, 14 die dritte von h. Abraham; 31, s. 18, 21 ain tochter der stat (dabei wurde Babilonic zweimal nacheinander geschrieben); 44, s. 27, 13 zwo; 48, s. 28, 12 Sein — jare; 51, s. 28, 32 Pehaim (in 30 ist das vor-
 5 ausgehende von noch erhalten, in 29 fehlt auch dieses); 56, s. 29, 25 von Pehaim; 67, s. 32, 16 und ainen swarczen schilt mit ainer weissen scheiben| unnd ein weyse
 scheyben 29, under einer weissen scheyben 30; ähnlich 80, s. 35, 18 schilt mit ainem
 roten strich| strich; es fehlt 93, s. 38, 28 Er furt — vater; 287, s. 134, 9 wurde durch
 abspringen den — Paiern ausgelassen und statt den herczog H. von Paiern erlaubet het
 10 steht er erlaubt 30, Er erlaubt Inen 29; es fehlt 371, s. 180, 5 do man — herbste;
 372^d tausent — z. 13 gepürd; 376, s. 184, 2 in dem geren.

Die 'summen' werden nur unregelmässig eingetragen: in der strecke bis zur 17. herr-
 schaft fehlen sie — in fällen, wo L sie hatte — nach § 42. 43. 44. 46, und auch
 später mehrmals.

15 Nachdem § 236 in V als 89^{ste} herrschaft bezeichnet worden war, wird der nächste
 herrschaftstitel § 251 als die hundertest herrschaft . . . gezählt.

Neben diesen zuweilen bis zur sinnlosigkeit gehenden entstelungen ist in V über auch
 eine schicht von bewussten, beabsichtigten änderungen zu erkennen.

Kürzungen: 219^e In der zeit — s. 97. 11 ungehorsam| fehlt; 287^r sumleichen
 20 — betrübet| fehlt; 372, s. 181, 11 daz er — gestiftet| fehlt; 266, s. 122, 12 und — chinde
 wird zusammengezogen in die verdurben alle 29, die vordurben alle do 30.

Zusätze: 251, s. 114, 17 Ungern| U. erung wol berayt; 266, s. 122, 25 vihe| viech
 gar vast ann dem (a. d.) am den 30) schelmen (schälmen 30); 290, s. 135, 24 die
 zwen| dy daygen zwen; 338^b ob lég| vorleg und angesigt; 370, s. 178, 25 der fürsten|
 25 des obristen fuersten.

Änderungen: 9, s. 4, 21 von nichte| an nichte (richte 29); 38, s. 23, 14 warhait|
 wierdichait; 165^e leithêuser| chain offen leuthaus; 243, s. 110, 12 Her Hainreich der
 Preüssel úberwand auch mit besunderm vechten hern Seifrids bruder| hern Bernhart
 vacht auch sunderlich mit herren Seyfrids brueder (bueder 30) denn er auch über-
 30 want; 276^e der selb erwelter| groff Ruedolff 30, graff Ruedolff von Hohenwurg 29
 (kurz vorher s. 128, 9 liest 30 Hohenpurg statt Habspurg und 29 lässt von Habspurg
 weg); 371^w zu Swidencz| zur gen Sw. L| zur gem (gein 30) der Schweidnicz V;
 382, s. 188, 3 mit zirleichen ern chünichleicher leichen| zierleichen nach chünig-
 leichen eren.

35 Unter den änderungen fallen vornehmlich die vieler titelüberschriften auf. Sie ge-
 schehen gewöhnlich in der absicht, mehr vom inhalt des abschnittes darein aufzunehmen.

So lautet die überschrift zu § 12: Das got alle ding beschaffen hat in sechs tagen
 30, gott hat a. d. b. im s. tggen(!) 29; zu § 13: Wie Adam ward (steht am ende 29)
 auß dem paradeiß gestossen; zu § 14: Wie unser her gepot herren Noe das er dy
 40 arch solt pauen; die nächsten drei titel sind normal, der zu § 40 (besser zu 41, da das
 was aus § 40 in ihn nicht übergegangen ist, überhaupt fehlt), in 30 rot als titel, in 29
 aber als gewöhnliches textstück geschrieben, lautet aber:

Als ich vor (vormalen 29) verschriben von ettleichen articulen des alter (allten 29)
 und funff zeitten der gegenburtigen werlt von dem anvangk als sey got beschaffen hat
 45 und darinn manigerlay gegenburtichait und beschaffung geschriben hab (g. h.) hat be-
 schriben 29) des ersten menschen Adam und ein tail wie er aus dem paradise sey
 worden getriben, darnach wie er hab gelebt auf disem erdreich (ertrich 29) mit seiner
 frauen Eua, und wie alt er worden sey, wie vil chind geporen hab; darnach ist auch
 (ist auch| fehlt 29) besonderleich in den (dem 29) vorgeschriben capitelen aus gezaigt

die vergenklichkeit der werlt von ainer zeit auf dy ander und von ainem alter auf das ander, und welch weissagen in den benannten zeiten und altern (*das r über dem n 30. alten 29*) haben geweisagt auch was sich (*fehlt 29*) mit zeichen darinn vergangen hat, und in yeglichem alter und zeit besonderleich das begriffen ist: So hab ich nu muet zu vermerken und zu verschreiben in der gegenburtigen croniken von dem das uns nu wissentleich und gegenwurtichleich ist und besonderlich von den fursten dez (*zweimal 30*) lanndts von Osterreich, wie es auch zu dem namen komen ist und zu den wol zierten wappen, und von wem es von erst sey (*vor von erst 29*) angevungen worden, das edel lanndt (e. l.] *fehlt 29*) Osterreich. Darnach so (*fehlt 30*) wirt ich schreiben von dem (den 30) adel der hochgeporen fursten ze Osterreich und 10 wie si sich (*fehlt 29*) geregirt (gereegt [?] 29) haben und auch das lanndt als sich daz (*des 29*) alles nach ein ander wirt erfinden (erfunden 29). (*Darauf folgt der § 41*).

Von den titeln der 'herrschaften' fehlt der über § 42 ganz, der nächste, zu § 43, lautet: Nach der ersten herrschaft Marggraff Abrahams (Abraham 29) so volget nach die ander und in der (in d.] die 29) herrschaft regnirt Abrahams sun genant Athaim; zu 15 § 44: Die dritt herrschaft des lanndes Arathim das nu haisset Stakeraw (Stockeraw 29); von da ab laufen die herrschaftstitel im normalen wortlaut, gewöhnlich mit weglassung ihres schlusses (ze Osterreich), zuweilen unter ersetzung dieses namens durch den jeweiligen landesnamen, in zählung nach klasse L (die in 30 nach § 65 durch einen sprung der nummerierung gestört wird) fort, bis § 150, der von der taylung des landts ze Osterreich 20 die LXIX (achtundsechzig 29) herrschaft betitelt wird. Die nächsten herrschaftstitel bis § 164 haben wieder normalen wortlaut (in 30 fehlen die zu 160—164). Der titel von 165 ist wieder neu: Darnach so wil ich nach den benannten herrschaften verschreiben ettleich hystorien von den pabsten und ettleichen chaiseren, die in der selben zeit haben geregnirt und geherscht. Die folgenden stehen mit einzelnen abweichungen (— ein 25 kaisername wird zuweilen ausdrücklich in den titel aufgenommen —) der norm nahe; dass der zu § 188 stärker hervorgehoben wird: Hie volget die materi von chunig charel dem grozzen, geht schon auf L zurück, denn so hat auch T (nur dass es dort volget nach heisst); § 227 erhält eigenen titel (wie in T, aber abweichend vom dortigen wortlaut): wie der lobleich schilt den die von Osterreich yeczund fueren sey kommen und geben 30 worden dem lanndt und welher herzog in der vachten ritterleichen (in d. v. r.] inn ritterlich erfochten 29) hab.

In den folgenden titeln kehrt häufig die reichere inhaltsangabe wieder; z. b. zu § 323 Von dem lanndt von Osterreich und von dem frid zwischen sein und dez pischoffs von Salezpurck, zu § 334 Von dem streit ze Akkers den die christen haben gehabt 35 mit dem (den 30) ammirad umb das heylig grab; § 382 Wie das chloster chunigsveld sey worden gepaut darinn chunig Albrecht und ander (*fehlt 29*) von Osterreich sind inn (s. i.] sin 29) begraben, usw.

Diese änderungen zusammengekommen weisen auf eine den text U mit überlegung antastende hand und ein textstadium *V; daraus erfolgte die hauptsächlich durch un- 40 achtbarkeit und unverständnis entstehende abschrift V.

43. Die handschriften 29. 30.

Schon die lesarten V zeigten, dass sinnlose entstellungen aus V zuweilen ganz oder fast unverändert sowol nach 29 als 30 übergängen. Dergleichen liesse sich leicht mehren: 36^b starb] Strab 30, Strob 29; 36, s. 22, 9 Tarthamensium; 36^a wolt erfahren (wer an 45 künig Darii tod wer schuldig) B] ward er slagen (sl.] durchstrichen) farn (wer an chunig dario tod sch. wer) 30, ward erschlagen farum (ward ain künig dario schuldig ann seinem Tod schuldig wer) 29; 335, s. 159, 32 vor Tannach) fortamch 30, fortamich 29.

In 103¹ hat 29 eine lücke (es springt von 103¹ wappen auf 104, s. 42, 8) und das ausgefallene füllt in 30 genau die spalte bl. 29^b, so dass man fürs erste glauben möchte, der schreiber von 29 habe 30 vor sich gehabt, bis zum ende der spalte 30, bl. 29^c geschrieben, die nächste spalte übersprungen und mit dem wortlaut von 30, bl. 29^c wieder eingesetzt. Und in dieser meinung könnte man durch die beobachtungen bestärkt werden, dass 29 und 30 eine menge (unechter) randnoten gemeinsam haben, und dass der ursprüngliche (echte) wortlaut 30 öfters korrekturen zeigt, die eine lesart, wie 29 an eben der stelle sie hat, erzeugen. Aber erscheinungen aus der umgebung jener lücke in 29 weisen den gedanken, dass 30 die vorlage von 29 gewesen sei, wieder ab: der § 99 ist, in 30 als 61^{ste}, in 29 als 60^{ste} herrschaft gezählt, in die lücke von 29 fällt ein herrschaftstitel (zu § 104), 30 zählt diesen regelmässig weiter, und nennt den nächsten zu § 105 als 63^{ste} herrschaft, 29 aber als 62^{ste}: gerade bei der mechanischen art seines kopierens hätte 29, wenn es wirklich die spalte 29^b der hs. 30 übersprungen hätte, dann mit hs. 30 auch weitergezählt, trotzdem es früher um eine einheit hinter der zählung 30 zurückgeblieben war. Es fand also die bezeichnung des § 105 als 62^{ste} herrschaft in seiner vorlage, diese war dann aber nicht 30, muss aber an der stelle, wo die lücke 29 eintrat, ähnliche schrift-einrichtung gehabt haben wie 30 — wahrscheinlich stand der inhalt der spalte hs. 30, 29^b in jener vorlage von 29 auf dem raum einer seite, denn so versteht man leichter ein überblättern. Zugleich bestätigt sich daraus die Vermutung, dass 30, sowie die vorlage von 29, die wol nicht unmittelbar in V sondern in einem *29 zu suchen sein wird, nicht bloss mechanisch sondern auch in nachahmung der äusserlichkeiten ihre gemeinsame vorlage V abgeschrieben haben.

Es wird nicht überflüssig sein, hier schon auf andres hinzuweisen, das ebenso abschrift von 29 aus 30 ausschliesst: für 37, s. 23, 5 und Cassander hat 29 umd all, hierauf freien raum für ein wort — es konnte also seine vorlage hier nicht lesen: 30 aber bietet vollkommen deutlich die echte lesart; 45, s. 27, 17 furt| furt 30| sind 29 (ganz sinnlos, kann also nicht willkürliche oder unwillkürliche änderung der vorlage sein). Die summe der anzuführenden individuallesarten von 29 und 30 wird ferner zeigen, dass man zur erklärang der eben genannten fälle nicht zur annahme greifen darf, nicht 29, sondern seine unmittelbare vorlage sei kopie aus 30 gewesen, und nicht 30, sondern jene unmittelbare vorlage sei hier ausgangspunkt für die verlesungen von 29.

Sind wir denn so darauf angewiesen, 29 und 30 als selbständige ausläufer aus V anzusehen, so ist anderseits, wie die erwähnten gemeinsamen randnoten und die korrekturen in 30 zeigen, unabhängig von V kreuzung der texte 29. 30 eingetreten.

Beide erscheinungen sind denn näher zu beschreiben, zuerst der charakter jeder der beiden hss. für sich betrachtet.

Auch in 29 fällt wie in V zunächst eine schicht von verlesungen, verschreibungen, entstellungen durch unachtsamkeit und unverstand, geringeren und gröberen, bis zur sinnlosigkeit auf: 4, s. 2, 30 besunderleich| wesen der gleich 29; ebenda z. 34 ab gesniten| gesniten 30| geschriben 29; ebenda die stuckche| das stuckh; 6, s. 3, 21 verrer mag| vermag; 8, s. 4, 7 in Steyren| ir Streitten; ebenda erber| erben; 10, s. 5, 7 yle| yleon 30| proleon 29; 11, s. 5, 17 fëucht| suechtet; 11, s. 6, 7 nonzeit| noe zeit 30| Noe zeit 29; 31, s. 18, 4 wert| ward; ebenda z. 8 Gad Nathan Asaph| G. natham asaph 30| Sarnd nathamasapp 29; 31^o Ninive D| minieue 30| mynnerue 29; 31, s. 18, 19 üncz-auf Cyrum den künig| unczt auf die zeit der künig; 36, s. 22, 7 Persarum| persmarum; 37, s. 22, 23 mit im sich het an gehebt| mit ym (übergeschrieben) sich hat angelegt 30| nit ansieh hat g. 29; 38, s. 23, 7 ain| sain; 43, s. 27, 7 erbwappen| ersten wappen; ebenda sporrads| spann; ebenda z. 13 niderthhalb| indethlb 30, Inn 29; ebenda z. 20 vetter| mueter; 69, s. 32, 29 Behaim| tamtomo; 79^m an man| an kindt; 170, s. 70, 7 Codicem und

Digestum] C. und aggestum 30] Cordicem und Agesan 29; 267, s. 123, 9 nitnewn] nittnewen 30] morgen 29; 318, s. 150, 14 Wephlaren] pechlarn; *ebenda* z. 27 von] perg; 353, s. 170, 12 93] 83; 370, s. 179, 4 XIII^c 30] Tausent II^c (*gleicher fehler* s. 179, 12); *ebenda* z. 11 bey paw] pey pau 30] pey dem pann 29; *ebenda* jar] pann (!); 373, s. 181, 25 geriet] riet]; *ebenda* z. 28 Der chamen die l. m^r] Der kambrer der l. m.; 376, s. 183, 31 5 halden] haiden; 376, s. 184, 1 sunder] sind; *ebenda* z. 5 Nürnberg] nurenbergk 30] Renwerckh 29; *ebenda* bischöf] Bischoff 30] Roßkopf 29, *usw.*

Auslassungen. Es fehlt: 9^c an — ist und; 36, s. 22, 9 und herren; 38, s. 23, 14 und gerechtichait; 45, s. 27, 46 Sauricz (gauricz 30); 66, s. 32, 10 sechs und; 79, s. 35, 12 Fraw Rachaim, herzog Rippans jüngists chind] herzog Rachim des jüngst 10 kind; 103, s. 41, 17 und zwungen herzog Manton, daz er haiden must werden und die abgötter an petten] daz er ain hayden w. muest und bezwungen inn daz er die Abg. an peten muest, *d. h.* und bezw. h. M. wurde durch abspringen (von Corrodancia auf M. von Corrodancia, denn so liest 30 [= V]), ausgelassen, der fehler bemerkt und das ausgelassene verb sorglos im folgenden untergebracht; 103ⁱ grosse lücke, vgl. s. CLXXV, 1; 15 es fehlt ferner 266, s. 122, 21 selb; *ebenda* z. 22 dazû; 267, s. 123, 2 acht; *ebenda* z. 24 laidige; 276ⁱ nu solt chünden; 276, s. 128, 14 f. und von Castel; 317, s. 150, 12 und swur dem chünig.

Ob die grossen lücken — § 280—285. 354—369. 401—406. 435. 436] fehlt — die kleineren — 6, s. 3, 28 pēbste — z. 31 von allen] fehlt: 288, s. 134, 14 Da — gegeben] 20 fehlt — erzeugnis der unachtsamkeit oder beabsichtigte kürzungen sind, steht dahin. Denn beabsichtigte kommen sonst vor: der art ist wahrscheinlich die auslassung von 353, s. 170, 12 ist — gechrönet und sicher 329, s. 156, 4 Nu chüm ich hinwider auf das chünichreich von Ungern. Chünig Ladisla trat hinwider in das ungefertig leben] Nun kumb ich hinwider auf kunig Ladislao zu hungere unnd daz unnertig leben. 25

Und wie bei V sind auch sonst erscheinungen beabsichtigter änderung zu erkennen, die sich mit dem stumpfsinn mancher der früher genannten fehler wenig vertragen:

Zusätze: 35, s. 22, 4 laide] schaden unnd l.; nach § 75 hat 29 an platz, wo sonst die 'summen' stehen: Die Jars tag XXXVII; 251, s. 114, 12 die Hohenwart] die her- 30 schafft H.; 373, s. 181, 17 rat] man unnd sein Radt.

Konjekturen: 239, s. 108, 12 Dem andern wänkch er auch also] Dem wankt er auch also (von jüngerer hand am rande: dem anderen) 30] Darnach wannckt Er aber dem Anderen; 242, s. 109, 26 Die weil chamen pheil genug und wurden recht geordent die schützen] unnd dem herzogen mangelt pfeyl darauf er verzoeh unnd so die pfeyl kamen do grayff er si ann: 251, s. 114, 13 vesten] vest 30] herschafft 29; 266, s. 122, 30 35 s. s. CLXXII, 39; 268, s. 123, 25 ir frewnd] die gefangen (*weil 29 in z. 24 den statt der liest, wie auch 30*); 276, s. 128, 17 Annen] an man 30] fehlt 29 (*wol als unverständlich — in der lesart 30 = V — weggelassen*); so fehlt auch 277, s. 128, 22 gen Nürnberg] gen Nenten- worn 30, und *ebenda* z. 32 waz da was ungeslehtes] was das ungeslecht 30; 276, s. 128, 1 40 under die churfürsten und — Der pabst hort] under die chorfursten und die wider in waren solt da mitt mochen seines tayles das tet also der groff do mit den chur- fursten und die wider in waren Der pabst ward gewar 30] unnd die khurfursten die wider inn waren damit zufriden stellen das tatt der pfalczgraff Der Babst warsen gewar 29. *Zuweilen erkennt man in 29 an ein und derselben stelle die ändernde hand 45 und die darauffolgende mechanische verderbnis:* 288, s. 134, 20 Zwen schilt vor zaghait doch chünig R. do emphielen] zwenn schillt emphiellen unnder dem her des kunig Ruedolffen hawbtlewten waren gewessen; 296, s. 138, 7 von dem ellend diez lebens. Die ze Wienn ward mit grosser chlag . . . gepifelt . . . und . . . gebalsemt und gen Basel

zu der pegrebnüss gefüret] vönn diser wellt die zu Wyenn von allem volckh pitterlichen klagen und ward genn Pasel gefuert zu der Grebnüs.

*Ein stadium bewusster änderungen und eines grober entstellungen ist also auch für 29 wahrscheinlich. Ob aber die hauptmenge der sinnlosen fehler dem schreiber 29 zu-
 5 falle, ist mehr als zweifelhaft: in den anfangsteilen lässt er zuweilen freien raum, wenn er etwas nicht lesen kann oder nicht versteht, z. b. 38, s. 23, 15 Lagi] fehlt, aber spatium, ebenso ebenda z. 23 chrefichleich] chreschüs 30] fehlt 29, d. h. ähnliche unform wie in
 10 stand wol auch in der unmittelbaren vorlage von 29. Er bemerkt nachträglich, dass etwas, das er bereits geschrieben, nicht in ordnung sei, und bessert mit hilfe der rasur:
 10 8, s. 4, 14 herczog Rudolffen, herczog Albrechten und herczog Leupolten, wie die selben . . .] herczog R. herczog und herczog Lewpolten wie die selben . . . 30] herczog R. herczog unnd her zue Osterreich wie dieselben . . . (zue Osterreich auf rasur von zog wie die selben) 29, d. h. 29 hatte zuerst herczog unnd herzog wie die selben aus seiner
 vorlage (in der Leupolten also auch fehlte) abgeschrieben, daran anstoss genommen und
 15 nach gutdünken geändert; 10^a von den pösen] fehlt, aber rasur, unter der ein wort, nach den resten zu urteilen: pösen, stand, d. h. in der vorlage fehlte von den, das sinnlos gewordene pösen übernahm 29 anfänglich, radierte es dann; 31, s. 18, 17 schien ihm vier vor tausent unrichtig, es ist radiert; 43, s. 27, 6 vrcin] fromder, auf rasur. — 11, s. 5, 21 war in V haisset ausgelassen: 29 fügte nachträglich am rand (nach Abasti) haist hinzu;
 20 vor sein Sallter (wie 30) 31^s setzte er ein p; 166, s. 67, 23 Belam] villam 30] vil lanum, an vil hängte der schreiber später leut, vor lanum setzte er und (also: vil leut und lanum) 29.*

*Text 29 hat sich also wahrscheinlich über zwei zwischenstufen aus V entwickelt: *29, stufe der bewussten änderungen (— für sie werden sich später noch andere anhalts-
 25 punkte ergeben —), **29, stufe grober entstellungen bei mechanischer kopie, 29, abschrift durch einen schreiber, der anfangs zuweilen zu bessern versucht, später aber — wol unter neuen fehlern — hauptsächlich bar abschreibt.*

*Die hs. 30 ist im grossen und ganzen als mechanisch-getreue abschrift aus V anzusehen. Zwischen ihren zwei schreibern besteht, was das verhältnis zur vorlage betrifft,
 30 kein wesentlicher unterschied — der zweite ist nur etwas geübter und verständiger als der erste, macht nicht so viele schreibungsfehler.*

*Unachtsamkeiten: 6, s. 3, 21 hören] gehoren; ebenda z. 24 willen] willig; 35, s. 21, 12 Aristolis; 37, s. 22, 19 der da hat] dat hat; 45, s. 27, 46 Sauricz] gauricz 30 (fehlt 29); die im § 65 als 25^{ste} herrschaft in T. V bezeichneten sätze s. 32, 2f. werden durch über-
 35 springen einer nummer in der zählung als 26^{ste} herrschaft überschrieben (und der zählungsunterschied wird auch im folgenden festgehalten); 227, s. 101, 16 ervochten] er schollen (von anderer hd. gebessert in er fachten); 242, s. 109, 21 chäm er auf daz veld, er liez nicht umbestritten die veinde] darumb er auch auf daz veldt kam unnd ließ sy nit überstreiten die veindt 29] darumb er auch darumb auff das veld chom und lies nicht
 40 über streyten die veindte 30; ebenda z. 22 so chäm in der veind hend ganz Österreich] so kam inn die hennndte der veint g. O. 29] so kom in (von jüngerer hd. in er geändert) in die hente der veindt des g. O. 30; 266, s. 122, 13 wol davon] davon woll 29] dorvor wol 30; 267, s. 123, 16 Phannberg] Pfannenwerg 29] Phaffenwerg 30; 271^k an dhainen] auf chomen 30 (29 ändert); 320, s. 151, 20 Nu ruft der patriarch umb
 45 hilf an von Górcz graf Albrechten] . . . an denn vönn Gorcz 29] Nu grueft (g radiert) der patr. hilf an umb dem graven v. G. 30.*

Auslassungen: 5, s. 3, 17 Die vierde] fehlt; 6, s. 3, 21 wirt geleichet] geleichtet; 36, s. 22, 17 das si] das; 79, s. 35, 12 sind] fehlt; 241, s. 109, 15 gen Laa chaum mit 72 diennern er snell eilte und schraib snell] Er eylunt gen Laa zoch mit 72 pherden

unnd schraib hintersich 29] er kom gen Laa mit 72 dieneren er schraib pald 30; 269, s. 124, 10 von Kérnden] fehlt; 371, s. 179, 24 von] fehlt.

Die zusätze sind belanglos, wie 373, s. 182, 6 ze fréwden] zu freidt 29] ze freud und wunne 30; 374, s. 182, 9 vast] in vast.

Jeder der beiden schreiber von 30 bessert zuweilen selbst eigene fehler, die er bemerkt.

Es erübrigt nunmehr eine summe von bestandteilen und lesarten des textes 30, die er ganz oder zum teil mit 29 gemeinsam hat, ohne dass diese erscheinung durch herkunft aus V erklärt werden könnte: denn sie sind in 30 erst nach vollendung der abschrift von V eingetragen worden, von anderen händen als den zwei schreibern des textes 30, und die hierhergehörigen lesarten sind veränderungen nicht bloss des textes 30 sondern auch des textes V.

Zunächst eine grössere zahl von randnoten in 29 und 30. in 29 von der hand des schreibers, in 30 von mehreren alten händen, die durchweg von der textschrift sich unterscheiden. Zu § 148: von sand annan und von sand Eleina das sew das landt bechert hat zu de glawben und das er gehaissen hat Osterland 30; von sand Annen und von sannd Elenna daz Sy daz land bekert haben zu dem Gelauben bracht und gehaissen Osterlandt 29; zu 168, s. 68, 22 (. . und gewan Röm . .): das Ram gewonnen (Rom gewungen 29) ist worden 30. 29; 30, bl. 35^c stehen zwei randnoten: das VII kind in einem see gefunden sind worden (zu 168, s. 69, 5) und wie man ein kunig von frankreich salbet (zu s. 69, 10), beide noten auch am rande von 29, bl. 54ⁱ, aber in umgekehrter ordnung, und die eine (salbung) an falscher stelle (zu s. 68, 32); die note von dem Machmet 30, von machmett 29 steht in 30 zu 177, s. 73, 3, in 29 besser zu s. 72, 26; die zu § 179: de s. Iohanne wapptista 30, von sánnd Johans wapptist 29 steht hiniieder in 30 genauer (zu s. 74, 14) als in 29 (zu s. 74, 15); zu 188, s. 79, 28: das die schuel gen paris ist komen 30, von der hohenschuel in pariß 29; zu 197, s. 83, 28: das sich die lewt sich selber an ein ander geessen haben 30, von ainem hunger daz die leutt amander gessen haben 29; zu 197, s. 84, 1: das die leus einen kunig haben veressen 30, auch von ainem künig denn die leiß Gessenn haben 29, usw. Nicht am rande steht, sondern dem text in der zeile angefügt ist die notiz 42. s. 26, 14 (nach lande — es ist in beiden hss. raum von mehreren zeilen an dem orte freigelassen): daz erst wappen und (fehlt 29) ist vor an (inn, aus an 29) dem puech gemalt — in 30 von anderer hand als der text, in 29 von der texthand wie dort auch die übrigen noten.

Schon der wortlaut dieser parallelen noten deutet darauf hin, dass die beziehungen zwischen 29 und 30 nicht unmittelbar von einer dieser hss. zur anderen stattgefunden haben. Es lässt sich noch deutlicher erkennen, wenn man die randnoten zu 202, s. 87, 14: des von mayncz schilt und vater 30, von den von Maincz warumb sy zway Reder in irem schillt fueren auch von irem vatter 29 vergleicht: in der ersten hälfte der notiz ist die lesart 29 sachgemässer als 30, in der zweiten hälfte aber unsinnig entstellt. Überdies hat 30 mehr randnoten als 29; so fehlt in 29 die note zu § 166: von kunig etczel 30, § 168: von heren dietreich von peren 30, § 181: De v. Beda 30, 183, s. 76; 17: sanctus osbaldus 30, § 189: Von dem Reich, § 200: das kunig otto kardinell und groß herren ze ram lies köphen, 223, s. 99, 1: nota vom kunig von Engellandt daz der hannburg hat paut 30 (man bemerke ferner, dass sie in 30 an falscher stelle steht, sie wäre erst zu § 226 an ihrem platz), usw. Umgekehrt hat 29 — wenn auch seltener — mehr als 30; zu 201, s. 86, 17: von ainem Graven wie im kaysér ott enthaubten ließ von wegen seiner frauen 29; zu § 193: das kaiser ludbeig ein munich ist warden, daneben und darunter: das es III tag pluuet hat geregnet 30, von kaysér ludwig wie er ain munich

ist worden und drey tag plüett geregent hat auch haberschreckhen geflogen sin 29.
In 29 reichen sie dichter nur bis § 286, in 30 bis in die schlussteile.

Diese nachträglichen noten in 30, die so nahe mit den noten in 29 verwandt sind, können also weder aus 29 nach 30 übertragen worden sein (das anzunehmen verböte auch das alter ihrer schriftzüge), noch aus 30 nach 29. Über ihren eintritt in 30 klärt nun eine gruppe von korrekturen in 30 auf, die ebenfalls nicht von der hand eines der zwei-schreiber des textes herrühren.

246, s. 111, 6 haiser die] kayserliche 29, haysse die, die gestrichen, an das erste wort am rande r und liche gefügt 30; ebenda z. 23 umb daz hail der lewte getötet] umb uns getötet 29, umb das der leutt getötet, alles bis auf umb gestrichen, am rande unns getötet 30: es hatte also 30 in seinem grundtext die echte lesart (wenn auch ent-stellt), durch spätere korrektur wurde dann eine auch durch den grundtext von 29 be-zeugte veränderte lesung hergestellt; dieselbe erscheinung: 250, s. 113, 34 gefiel wol etleichen, aber etleichen si missviel] gamell etlichen woll etlichen missvellig 29, geviel ettleichen wol (w.] gestrichen) si missviel (si m.] korrigiert in etlichen mißvielig) 30; 251, s. 114, 15 Etleich hern santen hern Dietm. den Weissenekker gen Paiern zu herczog Hainr.] Etlich herren wolten herczog Hainr. 29, der grundtext von 30 ist normal, aber sanntten — zu ist durchstrichen und am rande steht dafür wolten; 267^v Frên] krej 29, grundtext 30 ist, wie es scheint (der f-strich und n sind noch erkennbar), normal, das wort aber gestrichen, am rande crej; 267, s. 123, 21 Rëppel] Ruepprecht 29, Rapel, ge-strichen, am rande Rueprecht 30; ebenda z. 22 und tet — ze wissen] fehlt 29, stand 30, ist aber dort gestrichen; 268, s. 123, 31 hëspel an leget] schwarlich gevanngen legt 29, hespel an helt legt, die ersten drei wörter gestrichen, am rande schwerlich in gefeneknus legt 30; 271, s. 125, 13 si solten an dhainen alten hazz gedenkchen] sollten auch da sein von neyd wegen 29, grundtext 30 normal, aber an — gedenkchen gestrichen und am rande: auch da von neid wegn sein; 268, s. 124, 5 wie gehaim er vormalen was chünig Otakchern, doch nam er im Wurmberg und fület da ..] wie vast gehaim Er vor-mallen mit künig Ottakeren het gehabt dennoch fult er im ... 29, wie gehaim er vomals was dem chunig Ottaker doch nam er ym wuryngwerch und fult .. grundtext 30, daraus wird durch streichen, überschreiben, zusatz am rande, gemacht: wie vast gehaim er vomals mit dem ch. O. het gehabt doch und fult ..; 270^a starb. Zu des pivil cham sein swester die chüniginn] dem storb pimiel sein Schwester kham zu der kunigin 29, der storb zu des piviel seine swester chom die chunigine grundtext 30, daraus durch streichen und überschreiben: der storb piviel seine swester chom zu der chunigin; usw.

*Man erkennt aus dieser übersicht: die neuen lesarten 29. 30 stammen nirgends aus V, auch nicht aus irgend einer anderen textform der überlieferung, sondern sind durch-aus willkürlich; zuweilen treten sie an stelle einer in 30 (und höchst wahrscheinlich schon V) fehlerhaft kopierten lesart, zuweilen tasten sie aber auch tadellos überlieferte stellen an. 29 kann sie nicht aus 30 haben, weil es die änderung zuweilen in besserer form als 30 bringt, noch weniger 30 aus 29, schon deswegen, weil die schriftzüge der korrekturen älter als hs. 29 sind. In 29 sind sie sofort bei der kopie des ganzen niedergeschrieben, müssen also schon in **29 gestanden haben; bei der schlechten und stumpfsinnigen ab-schrift **29 können sie nicht entstanden sein, sie fallen vielmehr durchaus in die art der änderungen, die wir oben für *29 vermutet haben. Hier ist ihr ursprung zu suchen, und die so geschaffene textform muss, nachdem 30 geschrieben war, benützt worden sein, um den text 30, der ja zu vielen bedenken sofort anlass bot, zu bessern; sie treten denn auch im gebiet der ersten hand 30 (hauptsächlich zwischen bl. 46 und 60) auf.*

Damit ist auch die erklärung für das erscheinen der titelartigen oder exzerpierenden randnoten, die 30 mit 29 gemeinsam hat, geboten: auch diese werden bei demselben anlass nach 30 übertragen worden sein.

Wenn nun auch sprachlich fehlerhafte textänderungen (wie 250, s. 113, 34) nach 30 hinübergehen, so ist wahrscheinlich, dass das durch den abschreiber arg verderbte exemplar **29 die vorlage für die ergänzer und korrektoren von 30 gewesen ist. Auch die gestalt der randnoten widerspricht dem nicht.

Wir übersehen nunmehr endlich die textverhältnisse in den zwei erhaltenen ausläufern aus V: eine verlorne abschrift *29, die stark den text antastete, aus ihr eine schlechte kopie **29, aus dieser eine mittelmässige 29; anderseits floss 30 aus V, vom ersten 10 schreiber mit geringer übung im lesen und in sehr unbeholfener orthographie kopiert, vom zweiten besser; diese abschrift wurde später, vielleicht auf veranlassung ihres neuen besitzers Jörg Schrat, mit **29 teilweise verglichen und korrekturen wie randnoten daraus herübergenommen.

30 enthält ausser diesen aber noch andere aus dem inhalt geschöpfte randnoten, 15 auch korrekturen, die von lesern der hs. herrühren und nicht mehr ergebnis jener vergleichung sind.

Der grundtext 30 ist ein getreueres abbild von V als 29; die hs. steht in unserer reihe aber hinter 29, um den einfluss den diese linie auf ihre endgiltige gestalt genommen hat, auszudrücken.

20

44. Gliederung der gruppe W.

Innerhalb W stellen sich die hss. 33 — 40 als Y den zwei anderen — 31. 32 (als X) — gegenüber. Im folgenden möge beachtet werden, dass die hss. 35. 36. 37. mit 334^c abbrechen, hs. 40 mit 384^c, hs. 39 mit 432^f.

Auf ein Y weisen zunächst auslassungen. In 33 — 40 fehlt: 169, s. 69, 27 man — und 25 daz; 185, s. 78, 7 herrn Piping (in der s. CXXIV, 4 citierten lesart L); 191, s. 81, 11 nach Chr. gep. — Chünig Karel ward chaiser; 239, s. 108, 2 Der — Fridreich v. Öst.; 249, s. 113, 4 Die — Gedrawt; 313, s. 147, 17 Die — heten gerawbet; 317^a die haisset Botenstein; 328, s. 155, 17 nie — gehört hat: wann; 328, s. 155, 32 die herczoginn — chüniginn von Pehaim; 345, s. 165, 9 alz nu zu üns. zeiten ist beschehen; 355, s. 171, 12 Herzog 30 Ludweigen — gefangen; 368, s. 177, 14 damit auf die, die im wider waren, wolt er varen über die Tunaw, da er; damit auf (fehlt 38. 39. 40) die wider in warn; es fehlt ferner ebenda z. 21 und hiet den chünig gern auf pracht; 381, s. 187, 14 Über die andern — mit rechter rache; 402^f sich erhuben; 402, s. 201, 7 Gebenensem; 433, s. 221, 27 gehabt in dem gelük die beschaidenhait und ain fürsichtichait für das un- 35 gelük] in dem gel. gehabt beschaid. in dem ungelückh; es fehlt 434^f Mit der lieb — ist die lieb.

Auf unachtsamkeit des kopisten Y weisen auch verlesungen, verschreibungen, missverständnisse und dergl., wie 92, s. 38, 25 53] 54; 154, s. 64, 11 kranich] drachen; 170, s. 69, 30 492] 483; 210, s. 91, 4 und 10 Mawrperg] Maurbach; 214, s. 93, 14 Swarczen 40 wald] sweyczer wald; 231, s. 103, 19 ze Achers der deütschen ritter orden] der teutschen ritterschaft und herrn Zacharias orden; 240, s. 108, 22 sun, er gesiget vor Frankenfurt] s. vonn franngkhfurt (franckhreich 40) Er da gesiget; 246^f Provenze] Praunschweig; 246, s. 111, 19 jüdischen] teutschen; 251^p Chüeperg] Kreichenperg 31] khrechenberg; 251, s. 114, 18 rat] reich; 256, s. 116, 30 wendig] verricht; 274^u Ich schêcz mich] 45 Ich seczte mich darauf; 282, s. 131, 15 mit vechten ob lég] nit sehen wolt; 296, s. 138, 9 gebalsemt und] gab man almüsen und wardt; 296ⁱ Romaniola] Ramambla 31] Romani-

bula; 300, s. 140, 18 gewonhait] warhait; 301, s. 140, 30 Nu wardt daran der chünig von Pehaim gewarnet, und do der Zabisch zu dem chünig von Pehaim cham, der tet nicht dem geleich] Nu kam der künig von Behaim daran (Nu — daran] Das ward der von B. inn 40) und tet nindert d. g.; 310, s. 145, 24 swindleich] schödlichen; 318, s. 150, 14 Wephlaren] Pechlorn (*auch* 29); 322¹ ze Pasel] von Trier L] von Trient; 323^o umb ze gen] und segen L] und sagen; 346^e ze hulden] ze hülff; 371, s. 180, 1 Slezien] Sicillien; 381^d der übelöteter helfer] der ublist (d. u.] des ubels 40) helffer; 384, s. 189, 12 ze gegen irr süne, der fürsten] Da zugen ir sün (s. umnd tochter 34); 389, s. 192, 29 1364] 1360; 400, s. 200, 4 in dem Maien ainen piderben götlichen pfaffen] in dem manig piderb gotleich phaffen; 413, s. 208, 8 Rudolf] Leupoldt (*von jüngerer hd. in ruedolff gebessert* 39); 419¹ Ramung] Rannich; 424, s. 215, 14 Walpurg] Hallburgkh 33. 34. 38, Hailburg 39; 424^e Harraser] herr Ott Hernaß.

Die zusätze 226, s. 101, 10 lassen machen] l. m. Marchegg (Märkht 35) 33—37, Marchegg lassen bawen 38—40; 229, s. 102, 21 si genedichleich wolt erhören] sich gen. wollt laßen genüegen und bat sie umb ein betleich sach umb ein (betl. s. umb ein] fehlt 38—40) summa gelts *beruhen wahrscheinlich auf missverständnis; ein anderer* 303, s. 142, 25 abt] allt abbt *ist belanglos.*

Überlegte änderungen fehlen nicht ganz, verraten aber keinerlei festgehaltene absicht, tragen vielmehr das gepräge der willkürlichkeit, wie 293, s. 136, 35 güte] Agatha: 389, s. 192, 28 ward an ir erfüllet der götleich willen] ward sy erfüllt mit (mit der 39) gotleichen lieb; *rein sprachlicher natur sind* 327¹ sein da ward nur gespottet] auß im ward daselbß getriben der spot; 401, s. 200, 15 merwunder] merochsen; 423, s. 214, 12 törisch] Närrischen. *Beabsichtigte kürzung ist* 418, s. 211, 18 Im jehent phaffen und layen — übel gewēhen] Er hielt in eren ph. und l. Er hort nit gern übel reden von phaffen und von frauen.

Die summe dieser lesarten — die leicht vermehrt werden könnte — erweist den text Y als eine ohne tendenzen der änderung hergestellte, aber durch viele unachtsamkeiten gekennzeichnete kopie. Ihre erscheinung ist im ganzen so einheitlich, dass man die lesart 72, s. 33, 22 der ander sun hies Peyman] und ain sun (s.] s. der 27) hiez Pyman und ein sun hiez Peyman 27. V. 31. 32 (*also* L)] ain sun hies Peymann *Y nicht als einwirkung eines stammfremden textes auf Y, sondern als eine durch abspringen zufällig eingetretene korrektur ansehen wird (über dieselbe auslassung in 28 s. s. CLXX, 45).*

Die beiden anderen glieder von W — 31. 32 — gehen auf ein gemeinsames mittglied X zurück, das durch folgende fehler von 31. 32 (unter denen besonders kürzungen auftreten) erwiesen wird:

61, s. 31, 1 hinder dem] under d. 28, hinder d. V, auf dem Y, ze X; 68, s. 32, 24 gestukcht] gestriecht; *summa zu § 80 fehlt*; 217, s. 95, 16 und stritten] *fehlt*; 220, s. 97, 13 und vil Römer, *ferner* z. 15 Darnach — ir lehen, z. 17 was — z. 20 von Paiern *fehlt*; 220^r; 221^s; 225, s. 100, 6 úncz — Herzogenpurg, *ferner* 228, s. 101, 28 christenleichts gelaubens, 231, s. 103, 14 Er reicht 8 jar, 238, s. 107, 18 und herzog Fridr. gar vertraib *fehlt*; 239, s. 108, 9 stiker] echter U (*vergl. s. CLXVI, 46*)] ächt 31, echt 32; 241, s. 109, 25 hin für vier vorreiter do gesendet] vier fur geschikecht zu vorreit zu den veinten 31, vir fürgeschickt zu vorreitern gegen den feinden 32; 248^r von] *fehlt*; 253, s. 115, 11 si hüt] zu huet 31, zur hut 32; § 258—72] *fehlt X, in 32 fehlt ausserdem § 254—57, d. h. 32 hat ausser dem, was in 31 fehlt, noch die geschichten von Konradin und Peter von Arragonien ausgelassen. So wie in dem ende der lücke stimmen 31. 32 ferner in der überschrift zu § 273: Von dem von Salezpurk und ainer propecein capitulum 31, Hie volgt nach von dem von Salzburg Capitulum und von*

einer Prophecy etc. Hebt sich auch Hie an die zukunfft und Stam der Edlen Fursten welche noch der zeit zum teil bey leben und Regirent. Auch wie das Durchleuchtige Edle geschlecht zu Osterreich am Ersten ankommen 32. *Dass nun der titel in beiden hss. zuerst auf Salzburgisches hinweist, stimmt nicht zu § 273, wol aber zu § 258 (mit dem die lücke in X beginnt), dessen älteste überschrift Von dem bischtumb ze Salezburg lautet, und weist auf eine vorlage *X zurück, die diesen titel niederschrieb, aber alles folgende bis § 273 übersprang. — Aus ihr wird X hervorgegangen sein, das den inhaltlos gewordenen titel zu § 258 mit dem von 273 zusammenzog, und darauf gehn die überschriften in 31. 32 zurück. — 279, s. 129, 20 Lugdung] Lutring; 279, s. 130, 1 Chünig Rudolf cham zu dem pabst dacz Losan (lofan W, s. s. CLXXII, 2) und da ward] dats löfan und da w. 31, Es wardt auch do 32, d. h. in X wurde Chünig — pabst durch abspringen ausgelassen und 32 hat auch dacz Lofan als unverständlich übergangen. — 284, s. 132, 18 von] fehlt; 327, s. 155, 3 lantlewt] ambleut; 371, s. 180, 1 herren zu Swidencz] fehlt (auch 21. 40); die durch die lücke 371^f widerspruchsvoll gewordene stelle s. 180, 7 wird von X durch auslassung von (z. 8) nach Chr. g. 1349 jare geglättet: 400^b der ycz ist römischer künig, des obgeschriben vierden kaiser Karles sün] der vierd sun chaiser charls 31, kaiser Karls virt son 32 — dass kaiser Charel vierde sun 27 mit X stimmt, wird zufällige kreuzung sein, weil 28 kaißers Carln des viernten Sohn und V wierdigen kayser charels sun lesen. — 402ⁱ und der ward pabst] fehlt, durch abspringen oder naheliegende kürzung (auch in 1. 12): 418^s der auch in L überlieferte zusatz und sizet ycz mit ir da ze hause fehlt X.*

*Die belege mehren sich, wie man sieht, und sind charakteristischer gegen die mitte und in der zweiten hälfte, des werkes. Hält man dazu die beobachtung, dass die belege für eine X und Y gemeinsame quelle W vorwiegend in der ersten hälfte zu finden waren, so darf vielleicht geschlossen werden, dass der text X in genealogischer beziehung nicht einheitlich ist (— man vergleiche, wie ebenmässig die fehler von Y sich über das ganze erstrecken —) und ungfähr vom dritten buch ab einflüssen ausgesetzt war, die vorher wenig oder nicht zu tage traten. Stünden wir allein dem umstand gegenüber, dass X in jenem zweiten teil mehr ihm eigentümliche fehler zeigt, als im ersten, so liesse sich die erscheinung durch abspannung des kopisten, wechsel der kopisten verstehen. Dass aber im zweiten teil gleichzeitig die mit Y gemeinsamen fehler versiegen, rät, zusammenhang beider erscheinungen zu vermuten und führt zum schlusse, dass im verlauf der arbeit an X (oder *X) benutzung einer vorlage eintrat, die Y nicht so nahe stand als die anfänglich allein verwendete (W). Man beachte auch 275^{u v}: dort werden die 'sechs' töchter Rudolfs I. aufgezählt, aber schon in Ω waren nur fünf genannt; trotzdem erhielten in Ω die in der tatsächlichen aufzählung vierte und fünfte die reihenummern fünfte und sechste. In T und Y (in V ist lücke, indem die wörter von aim z. 23 bis gefügt z. 24 fehlen) — also doch schon in L — wird dieser widerspruch richtig gestellt, indem die 'fünfte' und 'sechste' vierdte und fünfte heissen, X aber liest wie A. X kann hier nicht selbständig die urlesart hergestellt haben, weil es ja an vierdte und fünfte L kaum anstoss nehmen konnte, es wird die widerspruchsvolle, aber normale lesart aus einer anderen vorlage als W unbesehen abgeschrieben haben (32 merkte den widerspruch und ebnete ihn in seiner art indem es Die virt ist an man gestorben einschob, so dass die zählung zu 5 und 6 nunmehr eben fortschreiten konnte).*

45. Die handschrift 31.

31 ist im ganzen eine gute abschrift der vorlage X, hat jedoch kürzungstendenzen.

Fehler durch unachtsamkeit, missverständnis: 41, s. 25, 17 Sattan] Sathan Algemorum 31; ebenda z. 19 erb] erben; 51^f; 66, s. 32, 11 starb nach irem manne über 5 jar] star

vor im funf jar; 69, s. 33, 1 gilt der sohn Maran als dritte tochter (dy drit hies Naran); 106^c Fultan] Fullan L] sullan; 166^f Alunia] Almina; 242, s. 109, 26 vorreitter] zu vorreitern 32] zu vorreit 31 (vgl. s. CLXXXI, 43); 382, s. 188, 3 mit zirleichen ern chünichleicher leichen] zierleich mit chunichleichen leihen; 383, s. 188, 13 sudischen] windischen; 384^r den töchteren] dem tod; 416^k empfind] erwekt; 424, s. 215, 19 jémerleicher haid] Jemerleichait. *Auslassungen: summa zu § 66 fehlt; 197, s. 84, 2 den henden] fehlt; der titel zu § 204 lautete in L: Nu sagt das puch aber von dem edelen land ze Österreich und von seiner herschaft, 31 hat bloss Nu — Österr.; es fehlt ferner 279, s. 130, 1 Chünig — pabst; 383, s. 188, 5 ersame; ebenda z. 8 uns.*

10 *Änderungen syntaktischer art: 278, s. 129, 6 der chünig wêr zu der zeit, do die wal geschach, in dem panne gewesen] das der chunig zu der zeit da dy w. g. wer in dem p. g.; lexikalischer: 363^l gewerf] besuehung 31 (wenn das nicht etwa schon in X stand, da 32 narung hat). Kürzungen: 229, s. 102, 16 Im riet — z. 27 auz gericht] Im riet ain pürgar ze Wienn hies Dietreich, das er grozz gelt lech der stat ze 15 Wienn, damit die burger sein in kauffmanßschafft auffkommen. Do derselb hertzog verschied wardt nach im Herr sein Son Fridrich 32] und halff den purgern vast mit leihen und geben 31 — d. h. schon X hat hier gekürzt, sein wortlaut ging nach 32 über (und erhielt wahrscheinlich dort erst den zusatz Do ders. h. verschied — Fridrich), 31 aber kürzt noch den wortlaut X. — 371, s. 180, 1 ain herczogen von Polan ge- 20 mehelt zen Slezien] ain herczogin in der Slesy; 389^b trenkchet — z. 18 begriffen] und auch dy ändern. An sannd Jorgentag begräif sy ain grosser siechtumb (es wäre nicht unmöglich, dass schon X hier gekürzt habe, denn die lesart 31 kann hier nicht an der von 32 geprüft werden, weil 32 den inhalt von § 389 noch stärker kürzt und insbesondere die stelle, um die es sich hier handelt, ganz übergeht). — 416^f chan er in der kunst] 25 auf (auch hier hat 32 grössere auslassung).*

284, s. 88, 25 hatte der schreiber ze Wiene ausgelassen, aber raum dafür in der zeile ausgespart, jüngere hand hat dann zu wienn ergänzt.

46. Die handschrift 32.

Der text der vorlage wird in ihr stark angetastet, teils durch häufige unachtsamkeits- 30 fehler, teils durch bewusste änderungen, die namentlich zwecken der kürzung dienen, endlich durch heranziehung stammfremder vorlagen.

Unachtsamkeitsfehler: 58, s. 30, 6 in das ander jare] 1¹ 2 jar; 91^l Eminna] Lanna; 98^d Amama] Aman; 166^f Alunia] Alma; 168, s. 69, s Clodium] Clodemann; 174, s. 71, 7 ainem] seinem; ebenda z. 11 593] 594; 176, s. 72, 21 daz volch Agarenij] d. v. 35 zu Agarem; 183, s. 76, 19 chreftichleich] christlichen; 188, s. 79, 23 und 30 Karel] Caroloman; 197^e Normenier I] meniger; 216, s. 94, 30 künig] hertzog; 220^f nür selbvierder] selb ander; 225, s. 100, 4f. 1177] XI^c LXXVI; 225^b (s. 100, 20) ungelaubhaftigen] unglaubheftigen 31] unglaubigen heftig; 246, s. 111, 20 alz vil alz ain salter] so vil in der einfalt; 323, s. 153, 13 wêchsein] wechsseins 31] wachs seines 32; 324, s. 153, 18 40 Goldek] Gasteck.

Auslassungen (— wobei die grenze zwischen unachtsamkeit und absicht zuweilen fließt): es fehlt 61, s. 31, 1 Sein — jare; ebenda z. 2 Si liessen — begraben; 'summa' zu § 61; 62, s. 31, 8 Fraw — fünf jare; 'summa' zu § 62. 69. 73 (die in 31. Y dreu moned lautet). 78. 79. 81 usw.; 179, s. 74, 16 und vloch — Der; 185^a von der Tunaw; 185, s. 78, 2 45 In dem — z. 3 er reichte; 188, s. 79, 22 wann — jar; 201, s. 87, 6 vor-dem chaiser; 227, s. 101, 16 Von — bedèutnüss; 310, s. 145, 17 Darnach — hundert und; 374, s. 182, 21 Er pat — z. 22 Mainz; 408, s. 204, 14 und — z. 15 sun.

Sicher kürzungen sind 204, s. 88, 25 Die erste chirchen ze Wiene was die chirchen sand Rüprechts] die e. ch. war s. Rupprecht; 226, s. 101, 2 Dem — z. 3 chünig] unnd ging zu im (unnd sprach) — *dagegen ist der hier übergangene gedanke in einem zusatz zu z. 5 Österreich ausgedrückt*: Der küchenmeister solchs alßbaldt Hertzog Leopolden anzeigt, der in alßbaldt vor sich fordern ließ. Dem von engellandt (half usw.); § 254—57] *fehlt* (vgl. oben s. CLXXXI, 45); *die übersetzung von Ecce ego usw.* 279, s. 129, 26 wird weggelassen; 293, s. 136, 35 Die — z. 37 ergeczet] *fehlt*; 310, s. 145, 34 Daz — mër] *fehlt*; 350, s. 168, 3 gewan — z. 5 hetten] hette auch (*könnte auch durch abspringen in einer kopie *32, später durch änderung des plurals und einfügung von auch in der kopie 32 entstanden sein*); *es fehlt ferner* 375, s. 183, 6 wan — z. 7 ern, 376, s. 183, 28 O — s. 184, 4 vertreiben, 379, s. 185, 23 der — überwunden, ebenda z. 27 Man — z. 28 diennent, 386, s. 190, 28 ob — (387) z. 32 westen; 387^a; 388, s. 191, 20 — ende von 388] Sie war ein Guttheterin armer Leut mit Almußen unnd Andern, so mit alles genugsam zu schreiben, denn sie war ein Mutter aller Tugendt; § 389 wird von s. 192, 10 ab nur kurz exzerpiert; 392, s. 194, 17 O — ende von 392] *fehlt*; § 418 nur im auszug da, ebenso 421, von s. 213, 19 und hiet ab, und § 422 — 24; 431, s. 220, 13 O — ende von 434] *fehlt*; 436, s. 222, 20 und — z. 27 mer] *fehlt*. *Der auszug geschieht zuweilen unter entstellung des ursprünglichen sinnes*: 385, s. 189, 23 Darnach — zugefüget] Darnach gebar sie zwo Tochter die eltist wardt zum weib geben den Grafen von Hennburg die ander dem Grafen von Wirttemberg.

Syntaktische, stilistische änderungen, 'besserungen': 168, s. 68, 30 (*in schreibung von 31*) umblegt her Dietr. und lag 3 jar dafar. Darnach gewan er dy stat. Kunig Ot. er do tottat] belegert Herr Ditterich drey Jar unnd gewan sie unnd tottet do konig Otakern; 177^b Wann Sergius was ze Röm ain weiser] w. Sercius was zu R. ein wei- weiser man 31] Do war zu R. ein weiser man 32; 209, s. 90, 23 gar weisleich verporgen] gantz heimlich unnd v.; 212, s. 92, 18 han ich nicht funden geschriben 31] *seind nicht beschriben funden*; 219¹ hatte X nach dem zeugnis von 31. T: Er in s. Peters munster zu ainem chaiser Lot. ward gechrönet] unnd in s. Peters münster wardt Lotharius zum keiser gekronet; 220^a vorcht] warhait B] frümkeit; 223, s. 99, 9 Den ersten behub do bey chaiser Fridreich 31] der erst in der waal ward von k. Fridrichen bestett; 234, s. 105, 2 und der pabst saczt — phafhait] sampt alle Pfaffheit und der Babst seczt gegen im keiser Cunrats son Fridrichen (*d. h. 32 hat die störende wiederholung des bannmotivs bemerkt und geändert*); 239, s. 108, 11 mit der fart] volles springens; 273, s. 126, 16 vor Frankchenfurt] von F. 31] den Francken; 314, s. 147, 27 getailt, die sie hetten vormalen (v.) *fehlt* 31] beschedigt] was verwundt war geschickt; 327, s. 155, 7 an dhainerlay phëfflich] in die Thümary sachen boßlich; 363, s. 174, 21 waz si vor chauten umb ain schilling, daz müsten si darnach umb ain pfunt oder umb zway nemen] was sy ee des h. gehauft umb ainen sch. das m. sy da nemen umb ain ph. o. czbay 31] w. si hetten kauft umb ein pfundt das musten sie umb ein schilling geben. *Im § 212 hatte L den namen des 3. und 4. sohnes ausgelassen, 32 ändert denn 212, s. 92, 17 Des sechsten sun (s.) fehlt 31) in: der arndern (!) drey.*

Lexikalische änderungen: 236^a pohirten] porhierten 31] kempffen 32; 278, s. 129, 13 widertët] einreumete; 317, s. 149, 33 laden den zeug] alles volck rüsten; 318^b -azzech] -geschier; 323, s. 153, 7 ertoben] umbbringen; 326^o pivild] sepult; 363¹ gewerf] narung (*auch 12*); 411, s. 207, 1 figuren und] Carracter oder. Für sich beraiten (*besammen*), herfart, streit, chost schreibt 32 sich rusten, feldtzug, schlacht, profiant; für seitmalen, listichait, vert.: darnach, geschwindigkeit, vor ein Jar.

Verdeutlichende zusätze: 177, s. 73, 7 Sergius] Sercius der weiße man, so den Handel zugericht; ebenda z. 8 f. daz volckch petet Machm. an und sprachen] Machmeth

wardt da genohmen zu aim Gott unnd das volckh betet in an unnd sprachen; 177*
Wie wol . . . sein grab] Der ließ in machen ein grab von Magnet dem Stein unnd
das grab; 223, s. 99, 8 man] mon am Himel stehen; 244, s. 110, 24 er] er auß trew;
§ 275, s. CLXXXII, 42; 335, s. 160, 2 nach behalten (halten 32): Item von den selben
5 heiden ist der itzige schild Osterreich herkommen; 420, s. 212, 19 nach Venedier: darin
war auch der Patriarch so konig Ludwig von Ungern solches gerathen beschlossen.

*Am schluss des textes ist, in drei absätzen, zugefügt: Anno M. III^c. III. in die
Nicomedis ist derselb durchleuchtig furst gestorben (d. i. Albrecht IV.) und Anno M.
III. C. VI. ist Hertzog Wilhelm gestorben und Ende dieses Buchs.*

10 *Schwerlich werden dem, der bei den exzerpten und zusätzen mit einer gewissen auf-
merksamkeit den inhalt des textes verfolgt hat, die zahlreichen unachtsamkeitsfehler zu-
zuschreiben sein: die hauptmenge jener bewussten änderungen wird vielmehr einem texte
32, diese dem schreiber von 32 zufallen (vgl. auch s. CLXXXIV, 8 zu § 350).

*Der in 32 vorliegende text zeigt aber auch einflüsse stammfremder vorlagen; sehr
15 auffallend im anfang, der den §§ 41—57 entspricht und völlig aus der gruppe L aus-
weicht, in letzter linie nach H hin, in erster nach einer jüngeren bearbeitung unserer
Chronik, den Flores chronicarum Austriae, s. darüber unten III B 5. Liegt hier ein zu-
sammenhängendes, durchaus fremder vorlage entstammendes stück vor, so zeigen sich auch
im verlaufe des aus X geflossenen übrigen textes häufig nähere berührungen mit lesarten
20 aus der schwestergruppe Y:*

153, s. 64, 4 30] 31 32. Y; 201, s. 87, 4 Brandenburg] Badenburk 31] Pabenberg
32. Y (aber Borkhenberg—40); 239, s. 108, 19 Fridreichen] Hainreichen 32. Y; 292^a
Schazzlazz] Schaslabs 31] Schaslawitz 32. Y; 314^a (s. 148, 9); 335, s. 159, 32 Tampasten]
Tampaschen 31] Tamasken 32, Damaschkhen 34, Damaschen 33. 38. 39, Damasco 40;
25 389^c Toss] Tboss L (d. h. T. V. 31]) Thobs 32, Tolls 33. 38. 39.

*Diese berührungen weisen innerhalb Y enger auf Y² (gruppe 38—40), durch zählung
des herrschaftstitels über § 236 89^{ste}] 88^{ste} 32. Y²; 370^g ze Pehaim] gen B. L] Behaim
32. 39. 40, und noch näher auf text 40: 244, s. 110, 23 daz si — gemercht] fehlt 32. 40;
282, s. 131, 15 ob er nu] er nun Y¹ (= hs. 33—37)] er 32. 40; 310, s. 145, 15 an den
30 merckhen] fehlt; 319^a gegeben] geben 31] empfangen 32. 40; 319, s. 151, 9 und der
bischof von Losan] von losan 31] fehlt 32. 40; 338^k (der stat . .) vor haben] (die
stat . .) behalten 31] (die stat . .) erhalten 32. 40; 341, s. 163, 10 Flëming] frembdling 32,
frembten 40 (vgl. frömmling 17); in der oben s. CLXXXII, 14 angeführten stelle 371,
s. 180, 5 ff. setzt 32 an stelle von 1326 X: 1349 — so hat auch 40; 383, s. 188, 7 nach-
35 volger waren des lebens daz úns ünser herre in seinem ewangelio hat gelerent] n. waren
des heiligen Euangeli. 32, nachfolgten dem Euangelio 40.*

*Dazu kommt, dass auch die hs. 40 eine regentenliste enthält, die wie der anfang
von 32 aus den Flores chronicarum Austriae stammt.*

40 *Die berührungen zwischen 32 und 40 können nicht so verstanden werden, als ob
eine der beiden hss. unmittelbar die andere benutzt hätte. 32 ist jünger als 40, aber
die eben citierte lesart 383, s. 188, 7 hat in 32 ursprünglichere fassung als in 40; und 40
kann nicht direkt aus 32 entlehnt haben, weil es älter ist und in der regentenliste
viel mehr als 32 bietet. Vgl. darüber später III A 57 und III B 5.*

47. Gliederung der gruppe Y.

45 *Innerhalb Y sind einerseits 33 bis 37 — als Y¹ —, anderseits 38 bis 40 — als Y² —
durch gemeinsame fehler vereinigt.*

*Für Y¹ zeugen: 42, s. 26, 14 Abraham vand auch dem land die wappen] fehlt;
56, s. 29, 26 stächen] fehlt, in 33—36 ist raum für ein wort gelassen, in 36 hat eine*

andere hand Tarant dareingeschrieben, in 37 steht — ohne spatium — schon von der hand des schreibers Tarant; 65, s. 31, 32 in] bey L] an; 72, s. 33, 19 ainen grünen schilt mit ainem roten strich] ainn gr. strich mit ainem r. schilt; 81^c; § 82 'summa': 41^{1/2} L] an ain monat 41^{1/2}; § 93 'summa': 43 L] 41 (auch V); 99, s. 40, 33 und wardt — haiden] fehlt; 149^r namen] wappen namen; 150, s. 63, 8 nach Johann ist eingeschoben: und verkert des landes namen zu Osterland und hieß es Osterreich (das erscheint dann nochmals § 151 bei Albrecht an seiner richtigen stelle); § 153 'summa': 30 L] 34; 154, s. 64, 16 nach] vor (auch 12); 165, s. 67, 10 seins bischoffs] fehlt; ebenda von ainem andern bischoff] fehlt; 166ⁱ Alunia] alimia (auch 14); 170, s. 70, 1 chaiser] babst; 179, s. 74, 18 Die wolt er gen Constantinopel füren] Darnach fuer er gen Const.; 185, s. 78, 3 reiches] fehlt; 188, s. 79, 28 frein] siben freyen; 193^a Lotharius] Ottarius; 198, s. 84, 24 der vierd und beswört] der beswärt; 202, s. 87, 18 Adrian gen vor dem her und die engel gotes erslugen ernider die veinde] Anndren vor denen die engl gotes herflugen und (h. u.) fehlt 35 — 37] schluegen (erschl. 35 — 37) nider die feindt; 204ⁱ sand Rüprechts] des heiligen herrn sant Rueprechts; 207, s. 89, 16 grossen] fehlt; ebenda z. 18 ain herberg] fehlt; 208, s. 90, 4 jung und unversucht] unvernünfftig; 212, s. 92, 12 geistleichts ordens] ordens geistleichts; 213, s. 93, 5 began der herre ze zürnen auf den potten] der erzürnet vast und jagt auß den poten; 214, s. 93, 16 Darumb] und fragt warumben: 219ⁱ Er in sant Peters munster zu ainem kayser Lot. ward gechrönt L] Lotharius ward in s. P. m. zu einem kayser gekhrönt (vgl unten z. 40 den wortlaut Y²); 246^m künig Vernand] der vorgevant künig Y] der vorgevant; 267, s. 123, 11 zeichst du mich icht] siechstu mich iht L] siechstu mich nicht; 326, s. 154, 31 markel] mütt. Die durch ausfall von 51, s. 28, 33 f. und in der weissen schein scheiben erzeugte lücke U wird in Y¹ durch unnd darinen sinnigemäss ausgefüllt. — Unachtsamkeitsfehler, missverständnisse, leichte sprachliche änderungen — keine dieser erscheinungen stärker ausgeprägt — kennzeichnen den text Y¹.

Etwas stärker treten die unachtsamkeitsfehler in der anderen gruppe, Y², hervor. Folgende lesarten belegen die zusammengehörigkeit der hss. 38 — 40: 71, s. 33, 10 f. ainen weissen adlar und] fehlt (abspringen, auch in V); § 79 'summa': 57 L] 61^{1/2} Y¹] 62 Y²; 82, s. 36, 8 nach] vor: 82, s. 36, 9 Rantanaiz] Rantanans Y] Rantanans Y²; § 85 'summa': 54 L] 57^{1/2} in 38, 58 in 39, 40; 86, s. 37, 8 swarczen schilt mit ainem] fehlt: 92^b Remar] Reinarder: 106, s. 42, 42 und nicht mer herczogen noch herczogin da waren I] und do also nicht hertzogen und hertzogin waren Y] also das weder hertzog noch hertzogin da waren: 108, s. 43, 36 und ordnung] fehlt; § 148 'summa', nur in Y²: 52^{1/2}; 165, s. 67, 10 seins bischoffs] und nemen von seinem bischoff; 166, s. 67, 28 und verwüst und störet dise] die (40, das die syntaktische schwierigkeit zu beheben sucht, liest: lies die); 170^a Theodricus] theodorus; 170, s. 70, 4 527] 520; 188, s. 79, 26 strecht] zog; 195, s. 83, 14 chaiser zwelif jar] der 12 kayser; 198, s. 84, 25 die witib Lotharii] die witiben lateran 38, 39, Ein weib Latteran 40; 219ⁱ Lotharius — gekhrönt Y¹ (s. oben z. 20), dagegen Chayser Lotharius ward gekronet in s. Peters münster Y²; 40 titel zu § 227: Daz sind die lobleichen wappen der edelen herrschafft von Osterreich L] Das ist das wappen des Edlen lands Ossterreich; 228, s. 102, 9 aine hiez] fehlt; 259, s. 118, 22 siges] streits: 274, s. 126, 29 erer] lerer; 292, s. 136, 9 für vierezig tausent] für vierezigk (v.] korr. aus, wie es scheint, vier und) dreyssigk (dr.] rot durchstrichen, darüber: taussent, dessen erste silbe schwarz, die zweite rot geschrieben ist) 38, auf dreyssig t. 39, 40; § 328 (titel) tod] tag 38, tagen 39, 40; 347, s. 166, 33 von Swaben] fehlt; 358, s. 172, 9 chlöglich] täglich; 359, s. 173, 5 Daz . . . bechlaget] Des . . . erschrakht; 367, s. 177, 5 mit grosser pet] mit gr. macht und pet; 371, s. 179, 25

von] fehlt; 382, s. 188, 2 zirten in mit zierleichen ern chünichleicher leichen] zugen in kurczleichen mit künigleichen leichen 38. 39, zugen inn an mit chünigleichen 40. Zu diesen belegen halte man noch die s. CLXXXI, 14 f., CLXXX, 32 zu Y citierten: 226, s. 101, 10; 229, s. 102, 21; 368, s. 177, 14.

5 48. Gliederung der gruppen Y¹. Z. Z¹. Z².

Hier fällt zuerst die Ähnlichkeit der hss. 34—37 in äusserlichkeiten der erscheinung und ausstattung auf: alle vier grossen formates, die seiten einspaltig unter aussparung eines breiten randes beschrieben, kapitelüberschriften fehlen, dafür sind die abschnitte durch spatien getrennt; in 34. 36. 37 stehen die personenwappen meist am rande, die landeswappen zwischen den zeilen im texte; zahl, reihenfolge, figurale ausstattung, inhalt der wappen ist durchaus ähnlich. 35 hat keine wappenbilder, sein schreiber hat aber deren eintragung im ange gehabt, denn er lässt nicht bloss den breiten rand für sie, sondern an den betreffenden orten grösseres spatium auch im text für die landeswappen frei. Fast gleich ist bei allen vier auch die anordnung des textes auf den titelblättern, bei 15 allen endlich auch der schriftcharakter verwandt, am meisten zwischen 35. 36. 37, hier wieder am stärksten zwischen 35 und 36.

Von diesen äusserlichkeiten teilt 33 1) die tertanordnung auf dem titelblatt: sein altes — auf die jüngeren Schwandnerschen eintragungen folgendes — titelblatt, ist in der gliederung der absätze denen in 34—37 verwandt; 2) die sonderung der tertabschnitte 20 nicht durch überschriften sondern durch grössere anfangsbuchstaben und durch spatien. In diesen punkten haben wir denn die gestaltung von 34—37 schon nach Y¹ zurückzusetzen — die verhältnismässig späte kopie 33 hat auf nachahmung der äusseren gestalt ihrer vorlage weniger mühe verwendet und ihr papier stärker ausgenützt.

In 33 ist aber keinerlei spur, dass es mit den personen-wappen ausgestattet werden 25 sollte: zwar fehlen auch die landeswappen, aber für diese ist raum zwischen den textzeilen ausgespart. Da nun auch sonst in der gruppe L anderswo als in 34—37 die personenwappen nicht erscheinen, so ist ihr auftreten in 34—37 als kennzeichen einer diesen hss. gemeinsamen näheren vorlage Z, welche zuerst unter den L-hss. die personenwappen brachte, anzusehen und gruppe Y¹ in einerseits hs. 33, anderseits Z — die hss. 30 34 bis 37 — zu gliedern.

Textliche unterschiede zwischen 33 und Z sind nicht stark ausgeprägt: man wird an den konservatismus zu denken haben, mit welchem äussere eigenschaften in 33 und Z erhalten wurden.

Gemeinsame fehler von 34—37 (Z): 40^x Fannaw] Tannawe Y. 33] Tannarve Z; 35 auf 40, s. 25, 27 und fahen des landes namen also an folgt in 33: wie volgt. Volgen die alten Namen des Landts Osterreich, in 39. 40: nach der grossen geschrift. Die namen des landes, daher stand diese wiederholung der namenankündigung schon in Y (und Y¹. Y²), in Z ist sie beseitigt worden; 41, s. 25, s Ammiracionis] Amiraconis Z; 43, s. 26, 30 Achaim] Thaym 34—36, Chaim 37; 58^d Aucz] Anus Y¹] Annas; 65, s. 31, 33 aber] meer; 84^b Greiffenstain] zu Gr. L. 33] zu dem Gr.; 88^b Sancta] Santla L] Sanela W] Sanela (auch 38. 39); 106^a Sympna] Sypna; 149^e Die — ist] und auch bechert ward zu christenleichen glauben und die auch ain gross heiligin was Y] unnd auch zu cr. g. (zu cr. g.] fehlt 35) bekhert w. und auch ain grossey heylligin was; 151, s. 63, 40 sand Steffan] in der pharchirchen zu s. St. zu Wienn L. 33] in der ph. ze Wien (vgl. 45 in der pharr ze W. 38. 39); 402, s. 201, 13 in] inn Ossterreich unnd in allen.

Innerhalb Z sondern sich einerseits 34, anderseits 35—37, die auf eine nähere gemeinsame vorlage Z¹ zurückgehen. Denn 35. 36. 37 sind durch die auffallende eigentümlichkeit verbunden, dass sie alle drei mit den worten ain haws 334^e mitten im sätze

abbrechen, während 34 vollständig ist. Neben diesem kennzeichnenden hauptmerkmal von Z¹ treten andere textliche unterschiede gegenüber 34 zurück: wie die kopie Z¹ sowie 34 auch in den äusserlichkeiten (s. s. CLXXXVII) sich genau an Z anschloss, so sind auch die lesungen wenig abweichend.

Gemeinsame fehler von 35—37 (Z¹): 40^v Tantamo] Cantanio; 41, s. 25, 10 810 j.] 5 fehlt; 42, s. 26, 5 da gieng er in armut] fehlt; 42^e Anreytim] Arratim Y] Dratim; 43, s. 27, 1 Rattan] Pattan; 43^f Volim] Polim; 43^e Rawhint] Polinj 35, Polim 36. 37; 55, s. 29, 21 Greiffenstain] Reiffenstain; 79^e Pennawe D] Janaw 35, Janaue 36. 37; 79, s. 35, 13 jüngists] ainig; 81, s. 35, 35 macht] grosser m.; 95^e Herzoginn Rachim — drew jar] fehlt; 149^e Osterland] Osterreich; 165^a Ursinus] Rsimus; 168, s. 68, 16 In seinem s. 10 jare] fehlt; 169, s. 69, 28 ist] was; 202, s. 87, 18 vgl. s. CLXXXVI, 14; 208, s. 89, 33 schundet] schandtheit; 211, s. 91, 33 do] fehlt; 214, s. 93, 26 daz — genennet] fehlt; 225, s. 100, 7 Rapotenchirichen] Napottenikhen; 302, s. 142, 2 her] der.

Noch geringer sind die unterschiede von 35—37 unter einander; immerhin lässt sich erkennen, dass 36. 37 näher unter sich als mit 35 verwandt sind und auf eine 15 corlage Z² zurückgehn, in die einige kopistenfehler und -änderungen geraten sind, die 35 nicht zeigt:

42, s. 26, 17 in] an 36. 37; 42^a (s. 26, 28) Arratim Y] Aräthim; 56, s. 29, 26 s. s. CLXXXVI, 48 f.; 79, s. 35, 11 Lantawz] Lantanus; 104^a Salymna] Salymna Y] Salina; 153, s. 64, 2 über ekk] überegg zwerech über; 176, s. 72, 15 mewr] manner 35] 20 menner; 209^e hat mit gewalt] hat mich; 213, s. 93, 9 Hainreich] fehlt; 271, s. 125, 23 die hende] ir (ihre 37) h. Dagegen spricht nicht 85, s. 36, 31, wo 35 und 37 die farben weiss und schwarz vertauschen, denn 37 begeht 86, s. 37, 7 den nämlichen fehler, diesmal mit 38. 39 zusammentreffend.

Nun ist die hand, die den text 35 geschrieben hat, derjenigen, die das titelblatt und 25 die rubriken in 36 herstellte, so ähnlich, dass die identität der beiden sehr wahrscheinlich ist. Wir vermuten daraus, dass 35 und 36 am nämlichen ort entstanden sind; am selben ort (oder wenigstens in seiner nähe) denn wol auch Z² und vielleicht Z¹. Ja, derselbe örtliche zusammenhang ist auch für 37 wahrscheinlich; denn 279, s. 129, 25 liest 35 normal propugnatozem, das denn auch für Z¹ voranzusetzen ist; 36 hatte pro- 30 pius notorem geschrieben, das am besten als verlesung von propugnatozem verständlich ist, es wurde dann aber gestrichen und darüber steht in 36 von jüngerer hand propitia- tozem. Dieses selbe wort steht nun in 37 von erster hand. Die lesart 37 scheint denn sekundär aus 37 nach 36 übertragen worden zu sein. So verstehen wir auch am leichtesten das zu 56, s. 29, 26, s. CLXXXV f. citierte verhältnis: 36 fand in Z² dasselbe kon- 35 servativ übernommene spatium vor, das 35 (und 34, daher auch Z¹ und Z) hatte; es kopierte ebenfalls getreu und liess den raum frei; wenn nun jüngere hand in 36 ihn mit Tarant ausfüllte und wir dasselbe wort, sogleich von erster hand (ohne andeutung ur- sprünglicher lücke) geschrieben, in 37 finden, so ist wol auch hier wieder eine lesart 37 nachträglich nach 36 gegangen. 40

36 befand sich denn wahrscheinlich längere zeit mit 37 am nämlichen orte. Diese ganz engen beziehungen der Z-hss. lassen an einen mittelpunkt denken, an welchem mehrere kopien der chronik veranlasst wurden — ein innerösterreichisches kloster, denn nichts steht im wege, Reun und Admont schon von altersher im besitze von 35 und 36 zu denken. Z kann dem orte, wo es kopiert wurde, abverlangt worden sein, ehe die 45 zweite aus ihm genommene abschrift Z¹ fertig wurde. Wenn dann aus dem offensichtlich unvollständigen Z¹ noch vier kopien genommen und drei von ihnen mit den zahlreichen wappenbildern versehen wurden, so war wol das interesse am werk, nicht der vorteil ge- schäftsmässiger vervielfältigung massgebend.

49. Die handschrift 33.

Text 33 ist durch die unachtsamkeit und das unverständniß seines kopisten stark entstellt.

Fehler dieser art: 40^a Pannans D] Parmans; 40^a (s. 25, 6) Rarasma] Parasma; 42, s. 26, 17 marggraffschafft] Graffschafft; 43, s. 27, 6 Des] Daß; 50, s. 28, 25 Sannas] Sancias; 58^d Ancz D] Anus; 59, s. 30, 15 nach im] noch in; 66, s. 32, 6 namen] wappen; 72, s. 33, 20 57] 77; 78, s. 34, 33 61] 60; 79, s. 35, 10 Lantawz] Latans; 161, s. 66, 14 Lambarden] Lanndt Porten, ähnlich 179^c den Lambarden] dem Lanndt Portern; 161, s. 66, 13 42] 32 (auch in der 'summa' daher 32 gegen 42 Y); 165^a Ursinus] Ufinius; 166, s. 67, 20 Marcianus] Doctianus; ebenda z. 29 an dem Reine] Reich; 176, s. 72, 12 ze chan] zehen; 177, s. 73, 15 staines magnet] Stams; 197, s. 83, 26 der Norneinen her] der Morner hör; 247, s. 111, 28 sunderleich sich gesellet] sundre geselschafft hiet Y] sein drew g. h.; 259, s. 118, 26 1259] 1279; 298, s. 139, 23 verchwunden] festen wundten; 308, s. 144, 35 geférig] genedig; 310^l Aloch] Albrecht; 353, s. 169, 26 Werdenberg] Merenberg; 379, s. 186, 4 Wetinger] Reittinger; 387^e ainsidleiches] sündliches; 431, s. 220, 18 morner (marn 34)] mohren. Auslassungen. Es fehlt: 41, s. 25, 12 Die wart geboren; 51^b jüngster; 52^a wart herczog; 53, s. 29, 9 Nach — Rimman; 60, s. 30, 20 ainen; 90, s. 38, 7 Herzcoginn — vier jare; 162, s. 66, 21 der ander Hainreich; 176, s. 72, 20 fünfzig t. und; 183, s. 76, 18 Justinian — Leonem; 221, s. 98, 11 herczogen — z. 12 manne; 236, s. 107, 3 Darnach ain gel. tancz; 264, s. 121, 7 Ulreich; 301, s. 141, 13 den — die in; 303, s. 142, 22 daz — Steyrmarch; 315, s. 148, 20 wan — Westen; 375^e von Frankhreich; 412, s. 208, 1 an dem tag.

Diesen charakteren des textes gegenüber treten beabsichtigte änderungen ganz zurück, wie 43, s. 27, 7 sporrad] spor; 44, s. 27, 33 an man] an ein m.; 53, s. 29, 8 Er starb an weib] Ohn weib starb er; 406, s. 203, 17 fünfzigisten] fünff unnd zwainzigkhisten; 432, s. 220, 25 diemütichait] Guettighait.

Zusätze: 99, s. 40, 15 nach pern: daß wappen feldt hüierendten (*d. v. fehlt hier*); 406, s. 203, 17 hundertisten] hunderisten Jubil Jar; 432, s. 220, 26 lérer] vier Lehrer. Das unverständliche 227, s. 101, 23 pitterleich] bitterlich moferutilis casus ist vielleicht durch aufnahme einer randbemerkung der vorlage entstanden.

Zuweilen korrigiert der schreiber sich selber: 148 s. 62, 3 sand Alexi] am rande nachgetragen; 197, s. 84, 1 léuse] Leuß, korr. aus Leuth; 264, s. 121, 7 vier, aus uber; 389, s. 192, 15 nakhunden] am rande nachgetragen; 406, s. 203, 20 gewaschen] daror erwaxen, durchstrichen. Andere korrekturen (und randnoten) rühren von anderer alter hand, so 262, s. 120, 15 Margreten] korr. aus Mörschenß; 268, s. 124, 5 Wurnberg] korr. aus weegkh; 377, s. 184, 17 über Chutten steht perg usv.

Nach § 202 ist $1\frac{3}{4}$ blatt leer (vgl. oben s. XLIX, 16).

50. Die handschrift 34.

Ihr text ist im ganzen konservativ, schreibfehler und änderungen halten einander die wage, keine der kategorien tritt in auffallendem masse hervor.

Missverständnisse u. ä.: 41, s. 25, 41 Samamor Z] Sannamor; 46, s. 27, 22 Pe-haim] Behim; 62^a Tatan] Tantan Y] Tontan; 68, s. 32, 25 der scheiben] d. weissen sch.; 88^d aufgerechten] angerakchten; 165^a Ursinus] Hrasymus; 177, s. 73, 11. 12 stilt] schilt; 179, s. 74, 8 sun, was] was sun; 399, s. 199, 21 panden enpunden] Pann, den Enplunden; 408ⁿ werren] werden; 408, s. 205, 3 schündet] schüldt; 412, s. 207, 25 für] furt; 413, s. 208, 21 Leupolt] Albrecht; 416, s. 210, 23 Laxenburch] Layenburgkh; 431, s. 220, 18 morner] marn (vgl. mohren 33); 433, s. 221, 21 in dem] on.

Auslassungen. Es fehlt: 87^s hies Raban, aber ain sun; 163^a: 408, s. 204, 27 ward; 412, s. 207, 14 auf; 424, s. 215, 22 in der ewichait.

Kürzung: 411, s. 207, 6 süze und vol gnaden allen den, die si sahen] genedig allen Leytten; *ob folgende stärkere kürzung und änderung eigentum von 34 ist, bleibt unsicher, weil auch 33 stark kürzt, Z¹ nicht mehr die stelle belegt, also auf Y¹ und Z⁵ nicht mit sicherheit zurück geschlossen werden kann:* 409, s. 205, 23 Er ward darinne gehüngert etwelang und gechestig mit durste, ūncz daz im ain getrankeh ward gescheukhet mit gifte, von dem er sein leben pitterleich müst verliesen] darin er etwaß gekhestigt worden und Leczlich mit einem Güfft vergeben 33] unnd liessen in etleich Wochen gekhesticht gusein in darnach ein gifft ein darvon Er den jemerleich starb 34, 10

Sonstige änderungen: 60, s. 30, 20 niderthalb] innderthalb; 99, s. 40, 33 wurden] wären; 402, s. 201, 4 smitt] sinndt (vgl. sind 11); 408, s. 204, 29 der (dem.)] sollicher; 414^b sun] geraden sun B] sun gehabt; 424, s. 215, 22 der himlischen und englischen phausvedern] der Phausvedern der himlischen unnd Ennglischen. — 384, s. 189, 12 ze gegen irr süne, der fürsten] Da zugen ire sun Y] Da zugen ir sun unnd Tochter. 16

Den § 297 beginnt 34 mit besonders grosser, verzierter initial: am nächsten läge an auszeichnung des beginnes des 4. buches, die irrtümlich schon bei 297 statt 299 geschehen wäre, zu denken; aber Y¹ — ebensowenig wie L — unterschied nicht mehr die 'bücher'.

51. Die handschrift 35. 29

Die gewöhnlichen abschreibfehler und leichte änderungen sind zu verzeichnen: 41, s. 25, 41 Samainorum] Samamor Z] Samanier; 42, s. 26, 10 Abrahams in diez lande geschach Abr. geschach [bl. 1^v] Lanndt geschach; 44, s. 27, 32 Rulim] Rolim unnd; 46, s. 27, 22 führt] fehlt; ebenda z: 27 eldist] elter Y¹ eltiste; 50, s. 28, 27 starb] fehlt; 59, s. 30, 10 des landes namen] den Namen des Lanndes: 'summa' nach § 64: 59 W] 49: 25 65, s. 31, 32 Die sind begr.] fehlt; 71, s. 33, 10 sein] fehlt; 76, s. 34, 17 ain Jud] ein Juden Ein Juden; 77, s. 34, 25 wart] fehlt Y¹ von 35 ergänzt als war; 79, s. 35, 10 Lantawz] Lom khans; 85, s. 36, 33 und ainen sw. schilt] fehlt; 'summa' nach § 88: 1^v, 2. nach § 91: 32] 39; 91, s. 38, 20 starb an man vor dem vater] starb vor an man irem vatter, d. h. in 35 steht vor am zeilenende, der schreiber hatte an man übersehen 30 und holte es knapp neben und nach vor am rände nach; 98, s. 40, 7 Rattan] Sathan: 'summa' nach § 157: 49 Y] 36 (d. h. 35 korrigierte die falsche summa Y); 159, s. 65, 29 hies Ursula] fehlt; 160, s. 66, 4 swarczen] ausgereckhten Z¹ außgestreckhten; 168^k Symacum] Simalium; 174, s. 71, 6 577] 527; ebenda z: 11 593] 596 Y] 526; 176, s. 72, 10 chäiser] fehlt; 185, s. 77, 21 plendet] fehlt; 212, s. 92, 14 und — besazz] fehlt; 281, 35 s. 131, 1 und sprach, nür er schüf] unnd schaffit nuer ir potschafft; 302^s Marx] Maio; 310, s. 145, 26 michel mittel; 315, s. 148, 19 ab slahen] abhawen; 324^k ain weg] ain Werch; 328, s. 155, 20 galt] goldt.

52. Die handschrift 36.

Sie ist im ganzen aufmerksame abschrift. 40^v Arratim] Aratün: 'summa' nach § 59: 40 66 Y] 56; 60, s. 30, 27 dem] der; 75, s. 34, 11 nach Tantamo springt 36 auf Tantamo z. 10 zurück und wiederholt die stelle, ebenso wird 221^m Die — Pehaim durch rückspringen auf von Pehaim wiederholt; 83^d do] die (undeutlich); 168, s. 69, 12 von Fränchreich] fehlt; 170, s. 70, 4 Justinianus] Justianus Z¹] Justianus, korr. in Justinianus; ebenda z: 7 Digestum] Agestum Z¹] Agestum, korr. in Digestum; 201^r leit] fehlt; 207, 45 s. 89, 10 auf der pürgē] fehlt; 217^c trügenleich] tugentleich, über dem u ein r; 279, s. 129, 25 propugnatozem] propius notorem. (von jüng. hd. korr. in propitiatozem, vgl.

s. CLXXXVIII, 32: 315, s. 148, 19 ab slahen] abhawen. 35] abschlagen 37] *fehlt*; 317, s. 149, 33 geparen] erhoben und geboren Y] erhaben unnd geporen unnd, *das zweite unnd unterpungiert*; 319, s. 151, 12. zwen] *zuerst ausgelassen, dann über der zeile nachgetragen*; 331, s. 157, 17 von] *fehlt*.

5 Aus 85, s. 36, 31 swarczen *norm und* 36] weissen 35. 37 kann *ebensowenig wie aus den zwei zu § 170 eben angeführten lesarten geschlossen werden, dass 36 etwa noch eine andere vorlage als Z² benutzt hätte.*

53. Die handschrift 37.

Der charakter von 37 ist ähnlich 36: im ganzen sorgfältige kopie, mit einzelnen
10 anzeichen konjizierender änderungen (vgl. s. CLXXXVIII). 45, s. 27, 17 vatter] v. Lapton; 57, s. 29, 32 bey] nach; 61, s. 31, 1 Sein — jare] *fehlt*; 66, s. 32, 11 Zema] Anna; 87, s. 37, 19 sun] Tochter; 'summa' nach § 157: 49 Y] 32 (d. h. 37 nahm wahrscheinlich an der falschen summe Y anstoss; vgl. die lesart 35, s. CX, 32); 160, s. 66, 4 swarczen] ausgereckhten Z¹ weissen ausg. (der zusatz nach der anschaung des bildes in Z²);
15 170, s. 70, 7 Digestum] Agestum Z¹ Aigestum (vgl. die lesart 36, s. CX, 45); 304¹ an im vormalen] vor an im Y] wir an im Z¹] ye an ihm: 304, s. 143, 4 ist] wer Z² was: 310, s. 145, 26 michel] michael.

Die änderung 311, s. 146, 2 1286] 1288 ist von fremder hand.

54. Die gruppe Y²

20 Unter ihren drei liss. vereinigen sich 39. 40 durch zahlreiche und auffallende gemeinsame fehler. Ihre nähere vorlage war eine hs. A, deren schreiber ausser den flüchtigkeiten, schreibfehlern, missverständnissen, die ihm unterliefen, auch absichtlich, aber planlos änderungen in satzbau und wortwahl vornahm.

88^a aufgerechten] ausgebraitten; 'summa' zu § 92: 53] 54 (auch in 35); 97, s. 39, 24 f.
25 hies Saptan] h. Stëffan; 105, s. 42, 17 2] 3; 'summa' zu § 161: 42 L] 52: 166, s. 67, 23 Römer] römisch: 172, s. 70, 23 566] 596 (vgl. die folg. lesart); ebenda z. 24 Zu den zeiten chert sich] Im 19 Jahr seines Reiches chert sich 40, im Newnezehentn Jar s. Reichs Bekerte sand Gregorius (Jar — Greg.] vom schreiber und nochmals vom rubrikator gestrichen) zu der zeit kert sich 39: der fehler ist durch das schon in der vorher-
30 gehenden lesart eingetretene abspringen auf die stelle s. 71, 11 herbeigeführt (über die reihe der §§ vgl. zu 172^a), und hatte in A wahrscheinlich den noch in 39 zutage tretenden umfang; 39 und 40 suchten dann jedes in seiner art zu bessern. — 176^b seitmalen] s. wol Y] seid wol 38] wol A: 188, s. 79, 23 grimmiges] geringes: 201, s. 86, 16 992] 922: 212, s. 92, 3 selige] heilige: 216, s. 95, 7 sper] *fehlt*; 228, s. 102, 9 Margret] Martha,
35 in 40 ist margretha übergeschrieben: 234, s. 104, 25 herezog Hainreichs] Kayser II.: 241, s. 109, 11 widerpot] w. Das ist alsvill sam ein absag; 246, s. 111, 6 haiser die rechte] genidert die recht Y] g. die Reich: 251, s. 114, 15 Dietnaren] dietram; 254, s. 115, 14 Ludwig] Leopold; 256^a ze kemphen] *fehlt*; 259^b Daz ward ze wissen getan hern Ulreichs B] Das wart khundt getan (tan 39) hern (herezog 39^a Ulr.; 259,
40 s. 118, 26 Daz ist beschehen] Actum; ebenda 1259] 1250; 261, s. 119, 18 und graf] *fehlt*; 263, s. 120, 28 den gesten] dann gelten; 264, s. 121, 19 und für — March] *fehlt*; 265, s. 121, 28 Danach d. P. entrumen] *fehlt*; 265^a das — auz ze richten] *fehlt*; 265, s. 121, 34 der zu der zeit stund ze Padaw in der schül] die zeitt Student ze P.; 267, s. 123, 11 siechistu mich iht L (vgl. s. CXIV, 16)] s. m. iht (jetzt 40) getreun (getrew 40);
45 268^c Loschental. Im belaub] Losenthal im welach (Walach 40); 286, s. 133, 10 Sachsen] Meichsen; § 302 *titel*: Von khünig Wenczla von Böhem; § 303 *titel*: Von Hertzog Albrechten; § 309 *titel*: Von Saltzburg; § 310 *titel*: Von khünig Lasla von Hun-

gern — d. h. A hat beim rubrizieren die titel zwischen den §§ 301—310 verschoben; 315, s. 148, 25 das gericht] den zeug; 318, s. 150, 33 öffer] laicher; 323, s. 152, 35 Hainburg] Zinnburg; 334, s. 159, 5 geworren] genommen 39, genommen worden 40; 336^k Auch schraiber besonderleich chünig Rudolffen] kunig Rudolffen 39, fehlt 40 (d. h. 40 hat, um die uebenheit zu beseitigen. auch den rest der ursprünglichen lesart weggelassen); 337, s. 161, 3 18000] 80000; ebenda z. 9 zol] zol oder knebel; § 343 titel: Hertzog Albrecht der Erst khünig Rudolphs suhn von Habspurg 40, ebenso, jedoch erst von anderer alter hand nachgetragen 39; § 345 titel: Von Hertzog Albrecht und den (d.) fehlt 39) Steyrern (wieder titelverschiebung, vgl. den normalen zu § 343); 347, s. 166, 36 vliehund . . . entrunnen] fuchen; ebenso 15); 353, s. 169, 33 Nellenburg] Khehnberg; 362^e; 370, 10 s. 178, 23 21] ainlif 40, XXI geändert in XI 39; 370^b ainlef] alle 40, alle, darüber aindlf 39; 372, s. 181, 1 1344] 1340 39, 1240 40.

Die lücke von 39 in 349^r, von 40 in 349^e hat ihren ursprung nicht in A: denn in 40 ist sie grösser als in 39, und in 39 ist sie überhaupt sekundärer natur, d. h. erst durch jüngeren ausfall zweier blätter entstanden. Man wäre ja zunächst versucht, die in 15 40 unmittelbar durch kopie aus 39, als dieses bereits mank geworden, zu erklären und ihre vergrößerung in 40 aus derselben freiheit des textes 40 zu verstehen, die sich z. b. auch in der behandlung der aus A stammenden lücke an der oben citierten stelle 336^k beobachten liess. Aber, wie man schon aus einzelnen lesarten der vorhergehenden fehler- 20 liste A erkennen kann und noch deutlicher aus der fehlerliste 39 erkennen wird — 39 kann nicht vorlage für 40 gewesen sein. Unter den erübrigenden möglichkeiten sind am wahrscheinlichsten die, dass entweder der schreiber 40 zwei blätter von A, auf denen zufällig annähernd dasselbe stück stand, das die in 39 ausgefallenen blätter enthielten, überschlug, oder dass jene zwei blätter A zu der zeit, als 40 kopierte, schon verloren 25 waren. Vergleiche die verwandte erscheinung hs. 29, 103ⁱ, oben s. CLXXV, 1 ff.

55. Die handschrift 38.

Ihr text zeigt die gewöhnlichen abschreibfehler, seltener beabsichtigte änderungen: 43, s. 27, 1 Rattan] erst von anderer, alter hand einkorrigiert; 50, s. 28, 26 wappen] w. als sein vater Y] w. als vater (von jüngerer hand sein übergeschr.); 59, s. 30, 15 newn] new; 62, s. 31, 9 arm] aren; 75, s. 34, 10 weib] hausfraw; 155, s. 64, 29 Steffan — 30 niderthalb Ens und nam] Herczog St. gefiel das land oberhalb der Enns der nam ain herzogin von Behaim hieß Margret. Herczog Albr. geviel das land niderthalb der Enns der nam auch Y²] 38 springt vom ersten der nam auf das zweite ab und lässt das dazwischenliegende aus (so auch 14); 179, s. 74, 15 Jost] Jobst (undeutlich), korr. aus Johann; 264^a Nünnenberg] minnenbergk; 266, s. 122, 15 hatte 38 wie Y² und A 35 Regenspurg, ändert es aber in Regenstauff (vgl. ferner die zu 292, s. 136, 9 oben s. CLXXXVI, 44 angemerkte korrektur); 314^a (s. 148, 37) dann hinwider ehemem und die herfart volfurten Y] dann kemen hin wider das sy die herfart volfuerten; 339^m frucht- pèrigist] fruchtigist; 389, s. 192, 16 Hilgaden] haildarden.

56. Die handschrift 39.

Ihr text ist sorgfältige, selten absichtlich ändernde abschrift von A. 40
43, s. 27, 5 Remmanna] Rennana Y²] Remiana 39 (Reimana 40); 62, s. 31, 9 arm] in; 75ⁱ gënczleich] ganntz; 75, s. 34, 11 des landes wappen] dee (undeutlich); nach § 75 (34. herrschaft): summa und eine ziffer, radiert (vgl. oben s. LXXXIV, 48); 152, s. 63, 47 land ze Öst.] l. Öst.; § 168 titel: Von kayser leo Y²] Von dem kaiser; 231, 45 s. 103, 21 Dar] fehlt; ebenda sein selbs] seim; ebenda z. 22 Innocencius] Jeronimus; 243, s. 110, 9 an] auf 40] fehlt; 244ⁱ Prewssel] den Pr. Y] den der Pr.; 247, s. 112, 2

Thomas] Thomas Conrat; 261, s. 119, 23 zway her] zwen hern 40] zen hern; § 273 *titel*: Von dem von H. und von ainer propheccin Y²] . . . aim prophetn; 273, s. 126, 16 erschossen] verschlossen 40] verslossen (*gestrichen*) erschossen; 287, s. 134, 6 f. von Meichsen und von Düringen; der von Polan chamen] von Polan Meichsen und Düring.
 5 Der Polan ch. 40] von M. Düring und von Polan ch.; 295, s. 137, 20 eltisten] etlich (*vgl. ehelichen* 40); 298, s. 139, 23 verchwunden] werchwunden; 358^m schad, seid ich nu m. st.] schad sey 40] fehlt.

Ob fehler von hs. 39, die in dem teil, für welchen 40 nicht mehr verglichen werden kann, sich zeigen, dem schreiber 39 oder schon A zuzurechnen sind, bleibt unentschieden;
 10 *so fehlt in 39: 406, s. 203, 17 und — fünfzigisten; 418, s. 212, 2 in dem jare — z. 3 jare; 419, s. 212, 12 Darnach — 1389 jare.*

Einzelne fehler von 39 sind von alter hand nach der vorlage A gebessert worden: so wurde von ihr der titel zu § 343, s. oben s. CXCII, 7, nachgetragen.

Die grossen lücken 373^f und 399^e sind (wie 349^e, s. oben s. CXCII, 13) erst durch
 15 *späteren ausfall, dort zweier blätter, hier eines blattes, entstanden.*

57. Die handschrift 40.

Der zu grunde liegende text A ist in hs. 40 stark verändert.

*Zunächst durch entstellende kopistenfehler: 44, s. 27, 12 1¹/₂] zway, ähnlich 48, s. 28, 13 dritthalb] drey (ebenso 85, s. 36, 35) u. ö.; 46, s. 27, 27 Rimer] Rimdt: 165, s. 67, 13 Innocencius] Jeremias; ebenda z. 16 kerczen ze ostern] khirchen zum Ersten; 168, s. 69, 8 Clodonium] Clenodium 38, Clenedium 39] Clemendinum: 239, s. 108, 15 Peren] Püllen: 247, s. 111, 25 Marchfrid] Marchart Y] Conrad: 261, s. 119, 14 40 000] 14 000 Y] 14 000 Tausend; 372^b Virnpureh] Wernburg Y²] Weinburg; 382, s. 188, 2 zirten in mit zirleichen ern chünichleicher leichen] zugen in kurzleichen mit kunigleichen l. Y²] zugen inn an mit chunigleichen. *Dazu auslassungen. Es fehlt: 52, s. 29, 4 Er furt des landes (dafür in 40 bloss die): 59, s. 30, 11 und schraib — Pannaus; 83, s. 36, 17 ze Larch; 99, s. 40, 19 An — haiden; 149^v gar — heiligen; 165, s. 67, 11 und — siczen; 166, s. 67, 29 und darnach — z. 30 gelegen; 263, s. 120, 28 die herren.**

Bei mehreren dieser und ähnlicher lesarten mag man zweifeln, ob unachtsamkeit und unfähigkeit oder absicht die ursache des fehlers war, aber im ganzen weisen sie auf einen schreiber, dem in grösserem umfang bewusst zu ändern ferne lag. Damit stimmt sehr gut, dass er zuweilen raum freilässt für das, was er in seiner vorlage nicht lesen konnte: so für 216^k Czivelt, 370^x die zahl.

Scharf hebt sich davon eine schreiberindividualität ab, die dort, wo die vorlage ihr
 35 *anstoss bot, änderte oder wegliess:*

179, s. 74, 9 C., Eraclii nef] hatte Y² in C. E. sun verlesen (durch abirren auf z. 8) und dadurch den schein der identität der personen z. 8 und z. 9 hervorgerufen: 40 lässt daher in z. 9 C. E. sun ganz weg und verbindet das folgende durch Er mit der zeile 8; 288, s. 134, 20 stand statt vor zaghait in Y² verzaigt, und 39 — also vielleicht auch A — las überdies statt emphielen: emphalich; den dadurch unverständlich gewordenen satz Zwen schilt — emphielen lässt 40 nun ganz weg; 345, s. 165, 9 alz nu — beschehen] fehlt Y] in 40 ist ausserdem der stat u. g. ze Passaw weggelassen; 371^w hat 39 von dem dortigen zusatz B nur mehr Dew starb, 40 beseitigt auch das; andere fälle solcher durch fehler der vorlage hervorgerufenen auslassungen in 40 sind oben s. CXCI zu 172, s. 70, 24, s. CXCII zu 336^k bereits genannt. Hierher wird auch gehören: 258, s. 117, 33 Purkharden von Sigenhagen] Burgkharten Sighart Y] fehlt; 274, s. 126, 21 von Ysenein] von Ersnein Y] fehlt; 274^v] in beslossen] in gesl. B] in gegossner lieb Y] fehlt.

Dieser schreiber springt 42, s. 26, 6 von uncz das er cham auf z. 8 bis er vand ab und schreibt: uncz er fand Ein stadt die Ihm wollgefiel, bemerkt hier den irrthum, kehrt an die frühere stelle (z. 6) zurück und setzt ändernd fort: bei der Thonau im landt das vor langer zeit ein Jud genennet het J. usw. bis z. 9 Anreytim (Arathim 40), dabei liess er z. 7 und gieng — wol geviel diesmal weg.

Denselben charakter willkürlicher, aber bewusster änderung tragen lesarten wie 166, s. 67, 30 Galliam] Balcani; 300, s. 140, 10 Czolveld] soluend Y'] freyenfeld; 359, s. 172, 24 Des Tolden spech] des Golden sprech Y². Der von Goldensperg.

Ihm werden denn auch die leichteren fälle zuzuschreiben sein wie 41^x pühel] Püschl (so auch 21); 47, s. 28, 3 alz sein] sambt seinem, ähnlich 56, s. 29, 24 wappen] w. als sein vater Y] w. sambt seinem vatter; 60, s. 30, 19 oberthhalb der gürtel weizz und niderthhalb rot] ob unnd niderhalb der g. rot; 79, s. 35, s 57] 62: 170, s. 70, 7 Codicem und Digestum] Condicen und Agesten Y²] Codicis und Digestorum; 197^d her] vill; 251, s. 114, 8 das si dazu gab iren willen, ward si] unnd darzue gab ir w. deß wardt sy Y] gab sy ihren w. d. unnd si ward; 284^s véleintin] vellenterin Y] fället weib; 298, s. 139, 23 verchwunden] vill wunden.

Und von den auslassungen könnten diejenigen, die den charakter von kürzungen haben, ebenfalls ihm angehören, wie 342, s. 163, 22 und — z. 24 vesten] fehlt. In 231, s. 103, 21 die zeit — z. 22 erhübe] was ist mit der auslassung auch entstellung des sinnes verbunden, die lesart also vielleicht aus älterer auslassung und jüngerem korrekturversuch zusammengesetzt.

Text 40 wird denn das ergebnis zweier überlieferungen sein: einer ersten, *40, die ein willkürlich mit der vorlage A, überall dort wo sie ihm anstoss bot, schaltender schreiber herstellte, einer zweiten, die durch kopie aus *40 entstand und uns heute in 40 vorliegt.

Auf die stufe *40 werden auch jene bestandteile und lesarten von 40 zu setzen sein, in denen der einfluss einer fremden vorlage, die nicht A war, zu tage tritt: die der Chronik vorgeschobene regentenliste, welche auf die Flores chronicarum Austriae zurückgeht (s. oben s. LXXII, 43 und unten III B 5) und die im texte der Chronik vorhandenen berührungen mit hs. 32 (vgl. s. CLXXXI). Sie werden einheitlich durch benutzung einer verlorenen hs. zu erklären sein, welche die regentenliste und die Chronik enthielt: denn die Flores chron. Austr., aus denen die regentenliste hervorging, stammen aus einem text der gruppe H und text 40 zeigt mehrere berührungen mit H, schwächere wie 165, s. 67, 10 ain schüler sol] die schuler sullen H] schuler solten 40, und stärkere wie 264, s. 121, 2 Türen] Rottenman H. 40.

58. Die mischklassse Σ.

Ihr gehören die hss. 41 und 42 an; ihre textverhältnisse müssen aber mit heranziehung zweier jüngerer unter einfluss der Chronik von den herrschaften stehender werke untersucht werden: der Österreichischen geschichte des Heinrich Gundelfingen (Γ, cod. pal. vindob. 516) und des Österreichischen wappenbuchs Konrad Grünenbergs (Φ, handschrift des k. und k. staatsarchivs rot 1), vgl. über beide unten VI.

Der archetyp (Σa) dieser vier texte war eine handschrift, die die reihe der fabelherrscher (bis Peter, Johannes, Elisabet § 164) verzeichnete, sämtliche im text beschriebene wappen abbildete, und den text der herrschaften teils nach einer vorlage aus gruppe C, teils nach einer aus D gestaltete. Über C und D hinaus, nach I hin, weist nichts. Wie weit Σa die erzählungen über die fabelherrschaften hinaus führte, lässt sich nicht bestimmen, weil nur Γ in diesen späteren teilen benutzung der Chronik zeigt (vgl. Wiener Sitzungsber. 147, 23).

Gundelſingen nennt (bl. 3) seine vorlage nonnullam Mathei cronicam, ex qua primorum Austrie ducum ac principum originem collegi, und bl. 4 sagt er: Primorum marchie orientalis principum cronographiam quantum ad primum epithoma (d. h., 'was meinen 1. abschnitt betrifft') prosequar Mathei cuiusdam (qui hanc ipsam conscripsit cronicam) stilum ac calamum parum immutando. Man könnte daher vielleicht Σa die bearbeitung des Matthäus nennen.

Σa hat mit C gemeinsam (— die lesart C. Σa steht voran): 41^e Temonaria (Termonaria 42) C. Σa] Theomonaria D; 42^x Rembeka (Bembecka I, fehlt Φ) Rebecca D; 43^a und — margg.] fehlt I; 43^d Nannaym C] Namyaym I, Nannaym 41. 42. Φ] Mannaym D; 43^s Rawlint] Rulim D; 44^b Si — Laptan] fehlt D; und auch in den darauffolgenden lesarten 44^d steht Σa auf seite von C; 58^a Lenna] Limna D; 58^d Auez] Ancz D; 63^e 49] 59 D; 66^f, ähnlich 81^d; 84^d Er — morenh.] fehlt D; 89^e vor Kerner tor] v. Werdertor ze Wienn D; 90^a 52] 32 D; 105^b 41] 51 D; 159^e vor] nach D. 'Summen' fehlen Σa wie C.

Σa geht anderseits mit D: 62^e Synnan C] Synna D. Σa; im zusatz 104^e, der auslassung 105^e; 108^e (doch I hat, wahrscheinlich in freier änderung der vorlage, bloss in loco vicino Nuwenburg); 150^e guldein C] weissen; 151^e; 155^a 50] 15; 155^s Salme C] Salome; 156^e; 158^f; 159^b Ungern C] Behaim; 160^a 28] 29; 160^b.

Audere die zusammengehörigkeit der vier texte beweisende lesarten: 42, s. 26, 11 859] 850 Σa; 51^b Rimman] Reyman; 65, s. 31, 31 38] 39; 74, s. 34, 2 Nanman] Namian I, Nannan 41, Nannanus 42, Nanan Φ; 86^b vor Schotten tor 1. C] v. Sch. t. ze Wienn D] (sepulti . . .) vor Schottentor circa fossatum civitatis Wienensis I, vor (by Φ) Schottner thor bey der statt grabenn 41. 42. Φ; 95^a Raban] Waban; 97^e 42] 22.

Der bearbeiter Σa hat bei übernahme von lesarten D zweimal änderungen, die zugleich verbesserungen sind, vorgenommen: der zusatz 42ⁱ steht in D an unpassender stelle, Σa rückt ihn an den platz, wo ihn auch der heutige herausgeber zu bringen hat (s. 26, 21). Und der zusatz 44^a, der in D, wie sonst Ω über nachfolge, verheiratung, absterben genannter kinder eines herrschers unterrichtet, vom tode der früher (s. 27, 4) unter Achaims kindern genannten Rulim (Rawlint 1. C) redet, ist in Σa ebenfalls vorhanden, aber vollständig durch nennung der (ebenfalls unverheiratet gestorbenen) Remmanna: Raulint und Reymanna des obgenanten marckgraff Achaims tochter sturben on erben und wurden by ierem vatter begrabenn.

Was namen und zahlen betrifft, ist ein system der auswahl zwischen C und D in Σa nicht zu bemerken; sonst scheint Σa vornehmlich das mehr, das es bald in C, bald in D, der anderen gruppe gegenüber, fand, aufgenommen zu haben.

Dieselbe tendenz ist 41, s. 25, 12 vorhanden, wo und frawn Sanyet C in 41. 42. Φ (Sannet 41, Sanuet 42. Φ) übernommen ist, und 41^f, wo aus (von) dem reich Samamorum D in der form vom Riett (Rieth 42, Riet Φ) Sammamorum (Sammanorum 41, Sammamor. [so!] 42, Sanimanorum Φ) in 41. 42. Φ wiederkehrt. Im zusammenhang damit steht, dass — entsprechend der stelle 41^v in I — der titel zum wappen der Susanna in hs. 41 seiner frowen wapen Susanna vom Rriet, in 42 Vorgemelts Marggrafen Abrahams gemahl ist gewesen fraw Susanna von Schüectt lautet (Σa hat denn auch hier die lesart s. 25, 41 f. I gebessert).

I hat an diesen stellen weder den namen von Terromants frau, Sanyet, noch den ihres heimatlandes, und das bild von Susannas wappen ist nur eingeleitet durch arma uxoris suae. Weil aber in diesen lesarten 41. 42 die sonstige (zusätze contaminierende) art von Σa sich verrät, könnten sie, trotzdem sie in I fehlen, immerhin Σa zugeschrieben und ihr fehlen in I als änderung (kürzung?) angesehen werden.

Innerhalb Σa stehen einerseits I, anderseits 41. 42. Φ, (= Σ), einander gegenüber.

Gemeinsame fehler der drei letztgenannten sind: 49^d Rantan D. Γ] Rattan 41. Φ, Ractan 42; 51^g Lippan C. Γ, (Liptan D)] Limpan Σ; 60^o Panticz] pantrich 41, Pantritz 42, pantricz Φ; 60^p Tanton] Tanto 41, Tanco 42. Φ; 63^d Herczoginn — 2 jar] fehlt Σ; 64, s. 31, 25 Senna] Menna 41. 42, Mena Φ; 66, s. 32, 11 5] 6; *ebenda* z. 12 Manan] Manay (*ähnliche namenentstellungen öfters*); 68, s. 32, 25 *springt* Σ von Er was 5 auf 69, s. 32, 32 Er was ab; 74, s. 34, 1 kloster ze Newnburg] cl. Schwanburg 41, cl. Sweinburg 42, Schwenburg Φ; 78, s. 34, 29 Mittanauz] Mictanauz Γ] Mittenaw 41, Mitenaw 42, Mittenow Φ. *ebenda* z. 34 vor Stubentor] bey Stubendorff 41. Φ, bey Stubenberg 42; 83, s. 36, 18 *wird der unbenannte sohn des Rantanaiz in Σ weggelassen*; 89, s. 38, 1 49] 50; 90, s. 38, s 4] 3; 98^b Perchtolczdorff] Bergdorf 41. 42, Berterstorff Φ; 10 156, s. 65, 2 49] 50.

Der s. CXCIV, 27 besprochene, dem text Σa mit D gemeinsame zusatz 44^a wird in Σ vom § 44 weg in den § 43 gerückt — ein besserungsversuch.

Ob das unsinnige vom Riett 43, s. 25, 11 (vgl. s. CXCIV, 38) in Σ oder schon in Σa stand, bleibt unsicher, weil in Γ die stelle fehlt (s. oben a. a. o.). 15

In allen den aufgezählten lesarten Σ steht Σ ohne anlehnung an eine sonst bekannte vorlage; nur in 41, s. 25, 12 Terromant C. Γ] Terremant D. Σ stellt sich Σ zu D, Γ zu C: man wird eine der beiden lesungen nach Σa zu versetzen und in einem seiner beiden ausläufer, Γ oder Σ, änderung unter zufälligem zusammentreffen mit C, bez. D anzunehmen haben. 20

Für Σ ist ferner charakteristisch, dass es an die fabelherrschaften, die der Chronik entlehnt sind, eine genealogie der Habsburger schliesst. Als übergang vom ersten zu diesem zweiten teil steht in 41:

Zwischen der gemelten Herczogin Elisabeth (= § 164) unnd könig Rudolffs Graven von Habspurg Söhnen obgenannt (bezieht sich auf die vorrede) die diss landts 25 fürsten seind gewesen schynendt zegebresten 272 Jar, dar inn fürsten unnd fürstin des obgenannten Lanndtz Österreich, hie nit bezaichnet sind, die weren in Cronichen zusuchen, damit diser gebrest ersézt wurd, von der zeit alls man hat nach Christi geburt gezalt tausent unnd ain Jar, ungeuärlich bis uff zwölffhundert sibenczig jar, desshalb ist hie Spacium gelassen. 30

Derselbe übergang stand auch in Φ, sein anfang auf Φ bl. 69', die folge auf bl. 70, aber durch beschädigung des blattes sehr verstümmelt.

Darauf folgt in 41 und Φ die Habsburgerreihe. In 42 fehlt sie: 42 schliesst mit § 164, fügt daran aber (bl. 113'): ungefärllich Nach Christi geburt im Jar Tausent und ains: das ist aber jenem übergangsteil 41. Φ entnommen und verrät, dass auch die vor- 35 lage von 42 ihn hatte, der schreiber von 42 ihn aber zum grössten teil wegliess, weil er die Habsburgerreihe zu bringen nicht beabsichtigte.

Was in Σ auf die letzten fabelherrscher folgte, hat mit der Chronik nichts mehr zu tun. Welche gestalt die Habsburger genealogie in Σ hatte, lässt sich, da das zeugnis 42 40 fehlt, nicht sicher erkennen: im wesentlichen stimmen 41 und Φ in ihr überein, doch geht 41 in einzelheiten der gliederung weiter: es wäre möglich, dass sie aus Σ stammen, weil Φ überhaupt die tendenz zu kürzen hat. Auch die grenze der reihe bleibt unbestimmt, weil Φ am schluss verstümmelt ist. Man erkennt noch, dass sie in Φ jedenfalls Maximilian I. noch nannte. Der wortlaut in 41 bl. 52' lehrt, dass Friedrich III. noch lebt, und Φ bl. 82' nennt Aulbrechten (VI.) und Fridrichen, der yeczen ist unser aller- 45 genädigster herre der Römisch Kaiser. Man darf denn wol für Σ abschluss vor 1493 annehmen. Die vorrede von 41 aber nennt (vgl. s. CXCVII, 45) das jahr 1513, ist also noch später abgefasst.

Die schematischen angaben zu den einzelnen fabelherrschern sind in Σ in der regel so disponiert, dass auf die nennung des landesherrn das landeswappen, gegebenen fallés sein erbwappen oder das erbwappen seiner frau folgt, dann seine regierungszeit, die lebenszeit seiner frau, begräbnisort der beiden, unter umständen auch der vor ihnen ohne erben verstorbenen kinder, hierauf titel der folgenden herrschaft, dann der nachkomme des früheren herrn, der land und herrschaft erbt. Mit ihm hebt dann wieder derselbe zirkel an. 41 und 42 stimmen hierin überein, Φ ist weniger genau.

Die anlage des ganzen, das gewicht, das auf die wappenbilder gelegt ist, lehrt, dass Σ nur genealogisch-heraldische zwecke im auge hatte.

Jene übergangsformel, die auf die lücke zwischen den fabelherrschern und könig Rudolf aufmerksam macht, kann wegen des schynendts (ze gebresten) nicht dem kompilator des ganzen angehören: dieser selbst hat entweder das anfangs- und endstück seines planes zuerst ausgeführt und ist zur ausfüllung des zwischenraumes nicht mehr gelangt, oder sein werk umfasste auch die Babenberger und Ottokar, und dieses mittelstück war in verlust geraten, als die vorlage Σ , aus der unsere ausläufer stammen, angefertigt wurde. In beiden fällen ist die übergangsformel dem schreiber von Σ zuzurechnen, und das original, das in 41. 42. Φ sich spiegelt, lag hinter Σ ; es war aber nicht Σ_a , sondern ein $^*\Sigma$, denn Γ hat noch nicht die schematische disposition von Σ , und die Habsburgerreihe ist bei Heinrich von Gundelfingen seinen zwecken gemäss ganz anders.

Innerhalb Σ endlich stehen einerseits 41, anderseits 42 und Φ (als Ψ) einander gegenüber. Ψ war abschrift, nicht bearbeitung von Σ : zu dem s. CXCIV, 27. citierten zusatz 44^a (der in 42. Φ wie in 41 in den § 43, s. 27, 5 geschoben ist, vgl. s. CXCVI, 12) fügen 42. Φ noch: Von Laptan irem brueder würt hernach (h. witter Φ) gesagt: 66, s. 32, 5 Mangais] Mangasii 42, Mangasse Φ ; 87, s. 37, 14 Magalim] Machalym 41] Magaleyn 42, Magalin Φ ; 91^b Rarasma] Ratasma 42, Rattasma Φ ; 152, s. 63, 29 bei Straubingen] zu Straßburg 42, zu Straußburg Φ ; 155, s. 64, 28 Niclaus] Michaels 42. Mickols Φ ; 42 und Φ lassen in der regel den text der wappenbeschreibungen weg und geben nur die bilder.

Wenn in 98^b Perchtolczdorff] Bergdorff 41. 42, Berterstorff Φ die hss. 41. 42 in einem fehler stimmen, den Φ nicht teilt, so muss für Φ vorlagenfremder einfluss angenommen werden. Darauf könnte auch 51, s. 28, 35 nach norm und Φ] vor 41. 42. I beruhen. —

Das schema der gruppe Σ_a s. unten s. CC.

59. Die handschrift 41.

Titel: (raum für initiale) Ye kronicka des loblichen haufz Österreich anfang und alte herkomen Erste erfindung, wer er und alle heren und regierer, und inwoner, auch iere weiber mit iren kuden und iere namen, Wie lang iegklicher regirt hat, wan sy gestorben sein, wa sy begraben ligen, und wie oft die loblichen geschlecht abgangen und andere, widerumb geschöpfft, wenn sy zü cristenlichen glauben kumen; wie oft des landes namen, und wapen verwandelt und verenderett wann sy marckgrafen und hertzen darnach Ertzhertzen worden sein, alles mit schilt und helm, auch mit cleglicher (!) anzaigung der geschrift, biß uff die zit des großmechtigen fürsten und heren herren Maximilian Römischen kaisers, künig zü Ungern Ertzhertzog zü Österreich hertzog zü Burgund etc. als man zalt nach cristi unsers lieben herren geburt 1513 Jar seines regiments des römischen im 28. und des hungerischen im 24. jaren.

Die vorrede will eine übersicht über die namen und wechselnden herrschaften des landes Österreich geben, beginnt mit den fabelhaften der Chronik und geht dann in eine

köpie aus der vorrede Ladislaus Suntheims zu den Tabulae Claustroneob. Pez I, 1005 ff. (von 1005 B (Davon ist ze mercken) bis 1006 C z. 7 v. u.) über. Nur der hieb auf die Chronik (Pez 1005 C So ist es — solte haben) wird gestrichen, ferner hie beschrieben 1006, z. 18 v. u. sehr charakteristisch in hebraischen, die jahreszahl MCCCC und im XCI in 1513 geändert. (Kopistenfehler erwähne ich nicht). 5

Es folgt die reihe der landesnamen (aus § 40 der Chronik), durch Suntheimische namen vermehrt, dann die fortlaufende bearbeitung der Chronik von § 41 ff. nach Σ.

Zu § 148 wird — mit roter tinte — zugefügt: Diser Sant Alexius deß hertzog sant Amnan fründt ist gestorben bey babst bonifacio deß ersten seins namens, der erwelt ward nach cr. g. CCCC^o und XIII Jar. 10

Zu § 156 steht mit neuem absatz und ausgesparter initiale: ü den zeitten kaiser ludwigs deß dritten hat der edel Albrecht graff zü francken hertzog Otten zü Sachsen Enckelen (l. Enckel) Conraten künig ludwigs sun (l. bruder) erschlagen dem nach belegert künig Ludwig disen Albrecht im schlosz zü babenburg. Der ward ausz betriegnüß und arglistigkait Hattonis deß ertzbischoff zü Meintz zum kaiser gefiert 15 und enthauptet Auß seinē blüt sol ursprung gehapt haben der edel albrecht, der darnach dz gantz land Österreich an dz Römisch rich verordnet hat — der auf Ottos von Freising Chron. VI, 15 zurückgehende bericht über die abkunft der österreichischen 'Babenberger', im wortlaut zunächst stehend den jüngeren zusätzen zu den Ann. Mell. zu den jahren 906 und 907 (Pez I, 216 f.). 20

Der letzte zusatz in 41 — innerhalb der der Chronik entlehnten stücke — fügt 155, s. 64, 21 nach künig die jahreszahl nach der geburt cristi IX^o XIII iar ein.

Die nach dem übergangstück folgende Habsburger genealogie wird durch ein (lateinisches) excerpt aus Trütheims 'Annalen' über den zug Konradins eingeleitet und später mehrmals durch beziehungen auf dasselbe werk unterbrochen. Sie endigt im 'siebenten 25 ast' mit Maximilianus jetzt Römischer künig (seit 1486) und dessen kindern. Siegmund von Tirol († 1496) ist bl. 53 noch als zu diser zeit an der Etsch regierendt genannt, auch kaiser Friedrich bl. 52' lebt noch, aber sein sohn Maximilian hat noch nicht zum zweiten mal (1494) geheiratet (bl. 53' hett zu Gemahel gehapt ain Hertzogin uss Burgundia). Man sieht, dass der bearbeiter 41 die grenze seiner vorlage (die vermutlich, 30 vgl. s. CXCVI, 46, dort lag, wo text 41 schliesst) nicht bis zu seiner zeit — 1513 — vorgeschoben hat.

Von kopistenfehlern in hs. 41 sei § 56, s. 29, 26 f. erwähnt: . Ertzog Rattan was herre zü Sannas sechtzig und siben jar und ein monat. Sy beide sein begraben 41: hier ist der schreiber von dem datum bei Rattan auf das des todes seiner frau z. 27 35 (das, wie hs. 42 bezeugt, in Σ lautete: [sein gemahel ist vor im] ain halb jar und ein monat) abgesprungen. 48, s. 28, 12 52] 53; 48^k Newnstat] nechsten stat.

60. Die handschrift 42.

42 beginnt mit einem sehr weitläufigen neuen titel des ganzen, dessen erster absatz lautet: 40

Der Erste Thail

Deß Weittberüembten Uhralten und Hochloblichen Hauß Össterreich Nach dem Sündfluß Erste Erfündung, Bewohnung, Ursprung und Ankunfft, Taussent Vièrhundert fünfzig und sechs Jahr, Vor Christi Geburt, Von Abraham von Termonaria dem Ersten Margrafen zue Judeisapta etc. Biß uff den Christenlichen Regierendenden fürsten und Herren, 45 Herren Ruedolffen von Habspurg, Den Ersten diß Namens Römischen kayßern, Aller unnd Jedes Wahrhaftige Historien, Religion, Geschichten Gründliche Sum-

marische und Aigentliche Beschreybung, von Dreytausend unnd fünfzig Jahren, Dergleichen in Teutscher Nation, Nie an Tag kommen.

Was hier als 'erster teil' bezeichnet ist, stimmt nicht mit der gliederung des textes selbst überein, der nach § 108 (letzter heidnische herrscher) Ende des Ersten thails schreibt und nach einem überleitenden absatz das folgende als Der ander thail bezeichnet.

Der zweite absatz des haupttitels lautet:

Und werden hierinnen nitt allein die Vilfeltige Verenderungen fürstlichen Regiments und Gentzlichem Absterben Weylünd der Alten Marggraven in Pannonia unnd Hertzogen zue Österreich Sonder auch dannenhero Vornemblich die Graven, Marggraven, Landtgraven und Hertzogen zue Zähringen, Im Preyßgöw, Teckh in Obernschwaben, Graven zue Lauffenberg, Letste Graven zue Kyburg, und Landgraven im Elsäß und Kleggew etc. Welche alle von dem auch Uhralltenn Rechten Habsburggischen Stammen Abkhommen unnd Erloschen seind, ier jedes besondern Ewiger gedechnuß würdiger Historien, Geschichten, Arbores Genealogicas, Alles nitt großem fleiß Colligiert und Beschribenn.

Von den grafen usw. von Zähringen, im Breisgau usw. steht in 42 nichts mehr, die aufzählung im titel aber deutet auf listen hin, wie sie hs. 41 unter ihrer nr. 3, s. oben s. LVI, enthält. Man wird diese daher auch in Ψ noch zu vermuten haben, und auch der eben citierte haupttitel, der keinesfalls vom schreiber von 42 konzipiert ist, 20 könnte aus Ψ stammen.

Auf den haupttitel, durch ein leeres blatt von ihm getrennt, folgt der untertitel:

Ursprung, Anfang, Herkommen und erste Bewonung des hochloblichen Lands Österreichs, Uralte erste erfündung und Besützung, nachdem Sündtflus und lang vor Christi geburt, Aller Regierenden Herren und Landsfürsten, Vom ersten bis uff die jeczige so am Regiment sünd, mit aller vilfaltiger verenderung und abgang der uhralten und Loblichen geschlechten, iren gemahln, kindernn Historien, geschichten, wappen und Begröbnusen ordenliche und aigentliche beschreibung, Dergleichen nie an Tag kommenn.

Trotz aller veränderung erkennt man einerseits die ursprüngliche identität dieses untertittels mit dem titel, den die Chronik in hs. 41 führt (s. oben s. CXCVII, 35), anderseits die einflüsse, die von seinem wortlaut auf den jüngeren haupttitel von hs. 42 ausgegangen sind.

An den untertitel schliessen sich, wie in hs. 41, die Namen des Lannds Österreichs (nach § 40), ebenfalls interpoliert, jedoch anders als in hs. 41.

Auch der anfang des § 41 ist verändert: Im Jar nach der grossen Sündtflus, Als man zaltt 810 unnd vor erschaffung der wältt 2460, daß ist vor Chr. g. 1484 Jar (saß inn dem Landt Terra amirationis Graff Sathan von Aliemgenar usw.).

Nach dem auszug aus § 108 wird bl. 81 ein starker einschnitt gemacht: Ende des Ersten thails, und darauffolgend kurze zusammenfassung des bis dahin dargestellten zeitraums: . . . nach der sündtfluß 850 biß uf die Romische kayser Arhadi und Honori nach Chr. g. uff das Jar 400 . . (diese zeitangabe geht auf ein exemplar der klasse C der Chronik, § 147, zurück); dann bl. 81' leer und auf bl. 82 neuer titel Der ander thail, und darauffolgend § 148 der Chronik, jedoch so, dass in seine einleitung eine wiederholung von angaben aus dem 'ende des 1. teils' eingewoben wird.

Im 'zweiten teil' sind zahlreiche einschübe dem text 42 eigentümlich:

Zwischen § 159 und 160 (bl. 105): Rüdiger Marggrave zu Österreich und Bechlarin hat gelebt under kayser Hainrich dem ersten, ist Anno 932 inn der fasten dem gemelten kayser wider die Unger und wenden zu hilf gezogen, dieselbigen auch vor Mörspurg zu Sachssen (da 100000 unger erschlagen und 50000 gefangen worden)

helfen schlagen. Volgends a^o 938 uff dem ersten Thurnier zu Maidenburg und Anno 942 gleichsals zu Rotenburg uff der Tauber gewesen.

160, s. 66, 6 Si liessen — begraben] (auch verliesen sie nach iren Todt einen Son mit namen hertzog Ludwig), deßgleichen Sandt Rat (oder: Rott?), welcher Anno 948 uff den Turnier zu Costanz gewesen.

Zwischen § 161 und 162: Burckhardt Marggraf zu österreich ist Anno 968 uff dem Turnier zue Mörspurg gewesen.

Und von dem Hainreich der 80. herrschaft 163, s. 66, 24 wird wieder gesagt: Ist Anno 996 am Sonntag nach der hailigen drey könig tag uff den fünften gehaltenen Turnier zu Braunschweig erschienen.

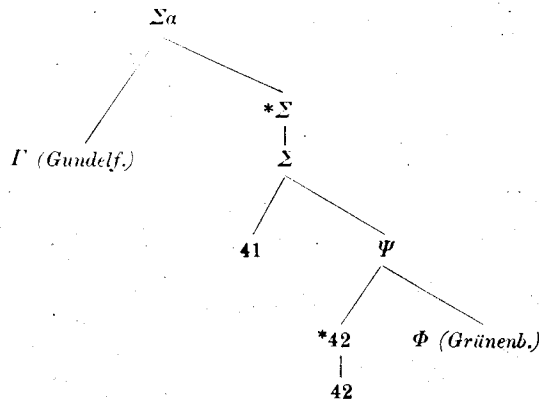
In den § 163 wird bl. 110—112' ein abschnitt über österreichische markgrafen auß dem Stammen und geschlecht Theodonis des hertzen auß Bayern . . biß uff das drit geschlecht der Graven von Bomberg auß Franckhen eingeschoben. In der einleitung dazu erklärt der bearbeiter, aus mangel an ausführlicheren nachrichten sich mit blosser aufzählung begnügen zu müssen. Sie beginnt mit: Otto der erst des namens ein Shon hertzog Theodonis (Anno 540) und geht über Dietsprächt (Anno 560), Theodorus (Anno 610) usw. bis zu Otto der letst des Nammens obgemelts Marggrafen Gebhards Sohn lebt inn Anno 930, dessen wappen auch beschrieben wird (sonst enthält der text nie wappenbeschreibungen).

Hierauf biegt der bearbeiter ohne rücksicht auf die angekündigte nachfolge der Babenberger wieder in den auszug aus § 163 der Chronik ein und schliesst mit § 164, an seinen schluss noch das datum: ungefährlich Nach Chr. g. im Jar Tausent und ains fügend — ein rest des übergangsteils, der im übrigen, wie die Habsburgerreihe, fortgelassen wurde und die auslassung als beabsichtigt verrät (vgl. oben s. CXCVI, 33).

Aus den mitgeteilten proben war schon zu ersehen, dass 42 nicht das konzept der in ihm vorliegenden bearbeitung von Ψ ist, sondern abschrift eines verlorenen *42.

Von fehlern innerhalb der der Chronik entnommenen teile sei noch genannt die auslassung von 45, s. 27, 46 hies; 48, s. 28, 12 Herzog — z. 14 meile; 97, s. 39, 28 Herzoginn — z. 31 begraben. —

Die überlieferung der mischklassse stellt sich denn so dar:



61. Die texte 43—[52].

Fuhrmanns handschrift 43. Fuhrmann begründet s. 2 den abdruck seiner handschrift damit, dass Pez nur 'den mittlern und letzten Theil' der Chronik 'ohne den ersten' mitgeteilt habe; was er selbst bringt, betrachtet er also als 'ersten teil' und sagt in bezug auf die ganze chronik: 'Dieselbe anlangend, so fangt sie an nach der Sündfluth und endet sich An. Chr. 1398'. Damit wird schwerlich gemeint sein, dass sein exemplar in einem der §§ 15. 16. 17 einsetzte, sondern man denkt an den ausdruck Der wart

nach der sintflut geboren . . . , der im eingang zu den fabelherrschaften (41, s. 25, 10) zu lesen ist. Es wäre an sich durchaus möglich, dass Fuhrmanns handschrift einleitung und weltchronistischen abschnitt weggelassen hätte, wie das die hss. der gruppe W tun und auch hs. 14. Es wäre aber auch möglich, dass Fuhrmann, der nur die österreichischen geschichten der Chronik im auge hatte, ungenau von deren beginn ab seinen 'ersten teil' gerechnet hat. Wie dem sei, keinesfalls dürfte man an die vermutung, dass hs. 43 erst mit § 40 eingesetzt habe, den schluss knüpfen, dass es zur gruppe W gehört hätte.

Denn sie ist von der ganzen gruppe L, also auch von W, ausgeschlossen, da sie (vgl. oben s. CXXIII, 38) nicht die lücke 71, s. 33, 12 L teilt, den namen Piltan 80^o kennt, die namensform Lorch 83, s. 36, 18 — nicht Lard L — hat, usw.

Sie gehört vielmehr in die gruppe N: sie teilt mit N (vgl. oben s. CXXVII) die lesarten 56, s. 29, 26; 75, s. 34, 6; die summa zu § 82: 162^o 28] ohn zwai dreissig 18. 21] 32 20. 22. 25. 43.

Von den a. a. o. angeführten merkmalen dieser gruppe teilt 43 nicht den titel zu § 60 und die N eigentümliche summa zu § 90 — keine der beiden abweichungen kann gegen die zugehörigkeit zu N beweisen, weil die zweite gewiss zufällig ist — 43, das in der setzung der 'summen' keine regel kennt, lässt die zu § 90 überhaupt weg —, und die erste kann eine erst in 43 vorgenommene änderung sein.

Innerhalb N stellt sich 43 näher zu Q, da es dessen lesarten (vgl. s. CXLVIII) 84^h und 153, s. 64, 1 teilt; man vgl. auch summa nach § 161 42 K] 32 Q] 31 43.

Aber es gehört näher weder zu S — es hat nicht dessen fehler (s. s. CLVI, 2) 69, s. 33, 2: 72, s. 33, 20; 75^o —, noch zu 21 — da es dessen (aus hs. 49 ergänzte) lücke 76^o nicht teilt, diese textstrecke vielmehr in derselben rezension (N, bez. Q) zeigt, die in seinen übrigen teilen vorliegt. Man wird seine quelle also nicht innerhalb der gruppe Q selbst sondern auf der linie von N zu Q zu suchen haben, vielleicht in einem *Q, aus dem einerseits Q, anderseits 43 floss (über *Q vgl. auch s. CXLVIII, 37).

Allerdings sind einzelne berührungen mit R vorhanden (vgl. oben s. CXLIX, 2): die summa zu § 74 61 K] 51 R. 43 (aber auch W); 82, s. 36, 7 an ain mēned] fehlt 20. 43 (aber auch H); 87^o bey im begraben C. H] begraben bei seinem eltisten prueder Raban I] bey dem vater begr. und bei seinem eltisten bruder Raban 19, bei im begraben 43; 158, s. 65, 24 49 I] 51 R. 43 (aber auch H. 11. 14. V). Die letztgenannte lesart erklärt sich glatt wol daraus, dass S fünfzig, 18. 21 an ains fünfzig lesen, daher wol schon N die zal 49 so wie 18. 21 ausgedrückt hat: in solchen fällen treten missverständnisse der zahl auch sonst auf und führen zu scheinbaren kreuzungen (vgl. oben s. 12 f., 162^o). Zwei von den drei übrigen übereinstimmungen scheinen um so mehr zufällig, weil sie auch in ganz unverwandte gruppen hinüberreichen, überdies ist die summa zu § 74 in R. 43. W korrektur einer falschen addition der vorlage. Die lesart 87^o endlich ist überhaupt nicht eindeutig.

Eine zufällige kreuzung, wie die genannten, ist höchst wahrscheinlich auch 155, s. 64, 29 zu beobachten: . . . Steffan fiel daz Land oberhalb der Ens, der nam ain Herzogin von Behem die hiez Salome 14. 38. 43, d. h. übereinstimmend, aber unabhängig von einander sprang jeder dieser drei texte von Pehaim z. 29 auf Pehaim z. 31 ab.

Der druck Fuhrmanns scheint unzuverlässig: die hs. ist entweder schlecht gelesen oder ihr druck schlecht korrigiert worden; darauf deutet 68, s. 33, 27 in dem Kalenberg] in den Thal Lenberg; 83^o Sawlin] Sanlim; 86^h vor Schottentor zu Wienn D] vorm khoden-Thor; 106^o Rolant] Rottant; 152, s. 63, 22 prakchenhaupt] Traken-Haupt; 154, s. 64, 12 kreuczen] kränzen (ähnlich 154, s. 64, 15 kreucz] kranz); 158, s. 65, 23 hörner] Thor u. dgl. m. Auch die unregelmässigkeit in einsetzung der 'summen' dürfte dem druck zur last fallen.

Nach abzug derartiger fehler werden als lesarten der ihm zugrunde liegenden hs. 43 wol anzusehen sein entstellungen wie 45, s. 27, 17 Er starb — vatter begraben] fehlt (vgl. für I 45^b); 67, s. 32, 17 55] 35; 82, s. 36, s zeit des todes der herzogin] fehlt; 91, s. 38, 20 Eminna (bei der 2. nennung)] die (so dass der zusammenhang die Sanna unverheiratet vor dem vater sterben lässt); 92, s. 38, 23 mit aicheln] fehlt; 149, s. 62, 17 5 mit ainem swarczen kreucz] mit ainem weisen Creutz.

Die hss. 44 und 45. Der hauptbenutzer der hs. 9 — in welchem wir Reichard Strein zu vermuten allen grund hatten — schöpft für einzelne seiner anmerkungen aus einer hs., die er an sieben stellen (bl. 57. 72. 94. 120'. 158'. 159 [zweimal]) das 'ander Exemplar' nennt — hs. 44. Sie ergeben leider nichts zur näheren bestimmung von 44, 10 weil Strein entweder nur allgemein sagt, dass 44 anders lese, oder weil die lesarten 44, die er nennt, mit dem normaltext übereinstimmen, also keine individualität haben.

Aber noch an 18 anderen stellen merkt Strein (ohne ihre herkunft anzudeuten) lesarten an, die sicher oder wahrscheinlich handschriftliche gewähr haben, sie aber in 9 nicht finden. Soweit sie textlich einheitlichen charakter tragen, werden sie als spuren von 15 44 anzusehen sein. Unter ihnen ist für einordnung von 44 am wichtigsten und entscheidend die note auf bl. 140 zur stelle 381, s. 187, 16 das Altwurren haist 9] dy man im antwortet 44. Das ist aber eine der klassenlesarten von L, s. oben s. CXXIV, 25. Nähere einreihung innerhalb L ist nicht möglich: denn auf einzelne glieder von L weisen zwar noch andere lesarten hin, und sie lassen sich zusammen wol einheitlich als ausdrück 20 der näheren beziehungen von 44 zu L, nicht aber einheitlich als zeichen der zugehörigkeit zu einer bestimmten gruppe innerhalb L deuten:

Auf bl. 132' zu 370, s. 178, 28 f. Sy beklait sich nit zw der hochfart . . . nicht vermerkh wuerd widertzäm 9] mit linden klaidern sunder sy klaidet sich darumb mit schönen klaidern, das Sy den augen ihres pettgenossen icht widerzem erschin 44 — 25 die lesart widerzem erschin kehrt in T wieder, ist aber auch zu widerzeme schine (K) W zu halten. — Bl. 82' zu 287, s. 133, 36 was maister mathes 9] Teutsch 44, durch zeichen vor maister verwiesen — so, statt Trens, auch 13. 14. 33. — Bl. 140' zu 381, s. 187, 17 f. Darnach plaib er zw Österreich unnd sein prueder herzog Fridreich, der ellter was unnd senftmuertiger, kam auf gein Swaben 9] Unnd das Herzog Fridrich 30 sein brueder elter was den Herzog Leopold, chamb auf ghen Schwaben von Ostereich der was senfters gemüets unnd sünes 44 — das einleitende und das (für ūncz das) auch in (einzelnen hss. aus K und) T. — Bl. 146^a ergänzt Strein den in 9 fehlenden schluss des § 390: 44 las hier dy man ainem grafen von Öting gab (s. 193, 15) mit (hss. aus K und mit) L. — Bl. 163^a schreibt er zur stelle über den 'anderen Wilhelm 35 Scharfenberger', die in 9 stark zusammengezogen ist, am rande den wortlaut der norm und liest 419, s. 212, 14 ze] ghen mit (K) T und Y.

Die übrigen zwölf noten verweigern dadurch, dass sie die norm bieten oder nur in kleinigkeiten abweichen, jedes zeugnis. Wir würden sie unbedenklich der quelle 44 zuweisen, wenn nicht die note auf bl. 157' zu 411^v in der stat Zwingen 9 auf eine zweite 40 hilfshs. Streins — 45 — hinwiese: in drei zeilen steht am rande, zuerst In der Stat dy man ze Hungern nennet, darunter Vielleicht ze Wienn, darunter In der Stat dy man zoVingen nent. Die lesart ze Hungern der ersten zeile findet sich in 6. S. 30 wieder; die zweite scheint konjektur Streins; die dritte ist der normaltext (den auch L bietet). Es muss denn die erste oder die dritte zeile der note aus einer anderen hs. stammen 45 als 44, wahrscheinlich die erste, weil aus der gruppe L nur hs. 30 die parallele zu ihr bietet, eine hs., auf die unter den oben verzeichneten beziehungen von 44 keine im besondern gewiesen hat. Wo 45 einzuordnen sei, bleibt ganz unbestimmt.

Die note bl. 123, die zu 354, s. 170, 22 empöt] warnet anmerkt, könnte (nach s. 170, 35) glosse Streins sein, freilich aber auch sei es 44, sei es 45 angehören.

Die hs. 46. Der oben s. XVII erwähnte leser des 16. jh. notiert in der hs. 10 am rande zu den §§ 212. 213. 225. 228: 85, beziehungsweise 86, 87, 88 herschafft zu Österreich, zu § 236: 89 herschafft, zu § 251: 90 herschafft In Österreich Margraf Otaker wurdet hertzog, zu § 299: 91. herschafft zu Österreich, zu § 397. 411. 413: 93, bez. 94, 95 herschafft In Österreich, zu § 435: 96 herschafft.

Diese noten ermöglichen keine sichere einordnung der dabei benützten handschrift; zwar korrigiert auch 38 den zählungsfehler im titel von § 299 sowie 46, aber die zählung von § 212 in 46 schliesst die hss. der gruppe Y (wo § 212 84^{ste} herrschaft heisst) aus.

Ob aus 46 oder irgend einer anderen, etwa auch einer der erhaltenen hss., der von anderer hand des 16. jh. zum anfang des § 286 notierte titel (s. s. XVII, 39) stammt, steht dahin.

Die hs. 47. Dieselbe ganz junge hand, die in hs. 10 die s. XVII citierte bibliothekarische notiz, dass 10 'zweytes exemplar' sei, geschrieben hat, notiert die eben dort angeführte parallele zu 436, s. 223, 8. Ist sie dem 'ersten' exemplar entnommen, so war das eine hs. der den wortlaut D in dieser weise ändernden gruppe H, aber keine der mir bekannten.

Die hs. 48. Marx Sittichs von Wolkenstein 'altes buch', das er neben hs. 22 bei der herstellung von hs. 23 benützte, ist schon oben (s. CLX f.) in der gruppe L, und zwar zwischen V und W eingeordnet.

Die hs. 49. Das exemplar, das der besitzer von 21 von herrn Hans Utrich v. Starhemberg entlehnte, um eine lücke von 21 auszufüllen (76^c bis 79, s. 35, 9 — es wurde aus 49 aber noch bis ende von § 79 abgeschrieben —), wird dadurch, dass es die gruppenlesart L 78, s. 34, 32 (s. s. CXXIII, 38) teilt, als angehöriger von L erwiesen.

Innerhalb L stellt es sich durch 79, s. 35, 12 an weib und an man] ohn Erben Er ohn weib und Sie ohne mann 49 und T zur gruppe T (vgl. an erben 19).

Im übrigen zeigt 49 nähere übereinstimmung mit charakteren teils von 27, teils von 28.

Mit 28 stimmt 49: 77, s. 34, 24 ober] annder 49. 28 (auch 19); 77^c Meynin] Meynni 28, Meyinni 49; am schluss von § 78, vor setzung der 'summa', fügt 49 ein: volget hinnach des Landdes schilt unnd wappen, ähnlich folgt in 28 auf die 'summa': Hienach volgt des Landes Schildt undt Wappen. Die notiz geht auf das landeswappen Saptans (§ 78); 49 bringt dieses selbst aber nicht sofort — wie zu erwarten wäre, wenn es selbständig den zusatz eingefügt hätte —, sondern erst, nachdem es den titel von § 79 geschrieben hatte; es fand ihn also wohl schon in seiner vorlage.

Mit 27 stimmt 49: 77^d ze Österreich] des halben Lannds.

Diese lesarten bestätigen die verwandtschaft mit T, gestatten aber sonst nur die vermutung, dass text 49 der hs. 28 näher stand, als der hs. 27.

Von speziellen charakteren von 49 ist aus dem kleinen erhaltenen stück nicht viel zu nennen — zum grössten teil flüchtigkeitsfehler: 76, s. 34, 18 nicht] noch; 78, s. 34; 31 helm] schilde; ebenda z. 33 starb] zweimal; ausser dem auch in 27. 28 überlieferten bild von Saptans (§ 78) landeswappen bringt 49 auf der kehrseite des ergänzenden blattes auch das erbwappen der Menna (§ 79), während das wappenbild, für das 28 nach Sap-

tans landeswappen raum ausspart, erst auf § 84 sich bezieht, wo Rettans erbwappen wie in 27 gegenstand des bildes werden sollte (vgl. unten s. CCIX, 5 ff.).

Die hs. 50. Die aufzählung der landesnamen (aus § 40) — der einzige für uns in betracht kommende inhalt aus dieser hs. — ist eingeleitet durch Item daz sind dye nam dye Österreych gehabt hat. An dem anfang.

An abweichenden namenformen bietet sie Samas, Tantanio (wie 14. 18. 21 u. a.), Mattamans, fennaw. Der name Aurata fehlt, Corrodancia steht cor, statt nach Rarasma. Zu ffila ist zugesetzt: III^cXXX Jar, zu Corrodancia: regnavit III^cXXXI Jar, zu Rarasma: regnavit II^cXV Jar.

Keine dieser eigentümlichkeiten erlaubt einordnung in eine bestimmte klasse, auch nicht die form ffila, denn wenn auch Filan in D stand, so weichen einzelne hss. aus D doch in die normalform fila aus.

Die eintragung der namen geschah, da die hs. Wienerischen ursprungs ist (sie enthält das Wiener Stadtrecht, und auf bl. 132' einige annalistische Wiener lokalnotizen aus den jahren 1450—60), wahrscheinlich nach einer in Niederösterreich befindlichen vorlage.

Die hs. 51. Über die zugehörigkeit dieser vom kompilator der Flores chronicarum Austriae gesehenen handschrift s. unten III B 5. Das dort genannte merkmal verweist sie in die gruppe II.

Die hs. [52]. Mit hilfe dieser hs. hat Boeheim (vgl. s. LVIII) die bilder der Wiener-Neustädter Wappenwand (s. über sie unten VI) zu bestimmen gesucht. Die angaben, die er aus ihr bringt, sind daher ganz vorwiegend namen. Gerade dieses material ist aber recht unzuverlässig, — sachlich, weil eine anzahl von wappen des Neustädter denkmals unrichtig bestimmt werden, formell, weil, sei es bei der lesung der hs., sei es bei dem druck zahlreiche fehler unterliefen, denn namenformen wie Ladewapta für Judeisapta (das ein anderes mal in der richtigen form erscheint), Rina für Poyna § 51, Slanim für Schlammyrn § 82^e [Slamin D], Salyena für Salymna § 104 usw. sind in der überlieferung sonst unerhört und in hohem grad verdächtig.

Man erkennt, dass Kuppitsch' hs. zu D gehörte (vgl. u. a. die formen Pannans, Mittanans, Fannawe, Filan § 40, Lyma 58^a, Sanlim [wol verdruckt für Saulim] 83^e, Rolant 90^e). Aus den namenformen sonst nähere bestimmung ihres textes zu treffen, ist ziemlich aussichtslos, weil die abweichungen von der norm, die sich da finden, nach recht verschiedenen richtungen weisen.

Mehr lehren Boeheims angaben über die wappenbilder der handschrift: sie habe ihrer dreizehn besessen; es sind genau diejenigen, die uns hs. 16 heute bietet: zu den landeswappen 1) Abrahams § 42, 2) Nonas' 60, 3) Mangais' (Magaizz wie D) 66, 4) Saptans 78, 5) zum erbwappen Rettans (Rectans) 84, dann wieder zu den landeswappen 6) Rolans (Rolands) 91, 7) Jannats (Jannets) 99, 8) Salanatas 105, 9) Sand Ammans 149, 10) Albrechts 156, 11) Ludwigs 157, 12) Johans 158, 13) zum bindenschild 227. Diese wappenreihe, speziell das vorhandensein des bildes zu Rettans erbwappen, die auslassung des landeswappens Mantons § 85 ist für gruppe M kennzeichnend (s. unten s. CCVII, 17). In dieser gruppe fehlt der hs. 16 das bild zum landeswappen Johans § 150, und zwar sekundär, durch verlust eines blattes. Eben dasselbe wappenbild fehlte auch in Kuppitsch' hs.: Boeheim teilt a. a. o. s. 52 mit, dass 'im manuscripte ein blatt ausgerissen war', und er kann dasjenige wappen der Wiener Neustädter Wappenwand (in seiner benennung G IV, s. 49), das Johans landeswappen § 150 darstellt, aus der handschrift nicht nachweisen — so wird denn die vermutung nahegelegt,

dass das in ihr fehlende blatt den text und das bild zu § 150 enthielt; die lücke in Kuppitsch' hs. entsprach denn, scheint es, der lücke, die heute in hs. 16 vorliegt (s. zu 149¹), und die wahrscheinlichkeit ist sehr gross, dass die hs., die Boheim sah, die heutige Berliner hs. 16 ist. Aus den namenformen sei dazu angeführt, dass sie, wie heute hs. 16, in § 88 Saula für Sancta, § 42 Auratim las. —

Das schema der in III A, s. LXXIII bis hierher, untersuchten überlieferung s. unten am ende der Einleitung.

62. Die wappenbilder.

Schon die vorstehende textgeschichte hat mehrmals unlass gehabt, von den wappenbildern her den weg sich weisen zu lassen oder bei ihnen unterstützung ihrer argumente zu suchen. Noch ist aber der zusammenfassende und vergleichende überblick über den bestand an bildern in unserer überlieferung zu gewinnen.

Der erfinder der fabelherrschaften hat ihre träger durch wappen, die er ihnen gab, individualisiert: die regelmässigkeit dieser beigaben ist anzeichen der bedeutung, die der verfasser ihnen beilegte; und dass die leser der Chronik hierin ihm folgten, beweist die 15 illustrierung seiner wappenbeschreibungen durch wappenbilder, mit denen die handschriften ausgestattet wurden. Für die kunstgeschichtlichen und heraldischen fragen, die an sie sich knüpfen, fehlt mir die zuständigkeit: die folgenden erörterungen beschränken sich auf einige beschreibende beobachtungen allgemeiner art, durch die ich vornehmlich den 20 heraldiker einladen möchte, von seinen gesichtspunkten aus das, was ich unter V über den erfinder der fabelreihe vermute, zu beurteilen und zu ergänzen, und gehen näher dann auf das charakteristische verhalten der aus der textvergleichung erschlossenen handschriftengruppen in illustrierung der wappenbeschreibungen ein.

An den wappenbeschreibungen fällt das überwiegen der gemeinen wappenbilder über 25 die heroldsbilder auf: von diesen erscheint im schilde nur der strich über eck, der strich über twerch, der strich durchlengs ab (oder durch ab nach der lenge), das kreuz, und der schrancke (§ 97. 103), wenn ich das wort richtig als 'sparren' deute. Den gestukchten schilt Abrahams § 41, durchlanges ab vierzehen stukch, sibem weis und sibem swarcz, verstehe ich als von silber und schwarz 13 mal gespaltene schild. Einmal erscheint ein 30 heroldsbild auch im helmkleinod, § 68: ain gestukcht flügel mit zweliff stukchen über ekk weiz und swarcz (ein halber von silber und schwarz 11 mal schräg geteilter flug).

Selten ist das helmkleinod der schildfigur gleich und auch dann immer durch die farben oder ausserdem durch eine einzelheit unterschieden. Die helmkleinode sind ausserordentlich mannigfaltig.

35 Zwischen farben und metallen wird insoferne nicht unterschieden, als häufig farbe auf farbe, metall auf metall steht. Das ist auch noch bei den wappen der christlichen fürsten der fall.

Bestimmte absicht der blasonierung ist nur bei den landeswappen zu erkennen, insoferne hier der adler auffallend häufig (im schild 5 mal, auf dem helm 7 mal), der 40 drache (auf dem helm) ausschliesslich (3 mal) vorkommt, endlich — bei den christlichen — dreimal hintereinander die figur des kleinods mit der des schildes wenigstens ihrer gattung nach übereinstimmt, landeswappen nr. 12. 13. 14. (Dieselbe erscheinung in den drei christlichen erbwappen § 160. 161. 162). Absicht ist gewiss auch, dass Mangais und Rettan den schild ihres erbwappens in das neue landeswappen, jener mit veränderten, 45 dieser mit den gleichen farben § 66 und 84, hinübernehmen, Manton das kleinod aus seines vaters erbwappen mit gleichen farben auf den helm des neuen landeswappens setzt § 85. —

Dass die überlieferung des ältesten textes (A) noch keine spur von wappenbildern zeigt, wird auf dem unfertigen zustand der vorlage von Ω (vgl. oben s. LXXV, 16 und unten abschn. IV. V) beruhen.

Sie traten erst im zweige B auf, und zwar wurden zuerst bilder zu den 'landeswappen' gemalt. Von solchen beschreibt der text fünfzehn an zahl: 1) zu Abraham § 42, 2) Nonas 60, 3) Mangais 66, 4) Saptan 78, 5) Rettan 84, 6) Manton 85, 7) Rolan 91, 8) Jannat 99, 9) Salanata 105, 10) St. Amman 149, 11) Johanns 150, 12) Albrecht 156, 13) Ludweig 157, 14) Johanns 158, 15) Leopold (der bindenschild) 227. Ich nenne diese reihe im folgenden die ursprüngliche oder die normalreihe.

In dieser zahl und ordnung bietet die bilder C: von seinen ausläufern ist 3 ohne bilder, aber durch die hss. 2. 4. 5, welche sie haben, und 6, welche den raum für sie ausspart, werden sie auch für C gesichert. Die volle reihe der 15 ist in hs. 4 und 5 erhalten, in diesen hss. ist auch die ausführung am sorgfältigsten und reichsten. Alle wappen sind in 4 und 5 von rechteckigen rahmen umgeben und innerhalb derselben auf gold oder farbigem, gemustertem grund gemalt. In 4 haben fast alle rahmen an den nicht in den text hineinreichenden ecken ornamente. Die schilde sind halbrunde und nach rechts oder (seltener) links geneigt. Die helme sind geschlossene. In 5 richtet sich die stellung der schildfigur, des helmes und kleinods jedesmal nach der neigung des schildes, in 4 bloss die des helmes und kleinods, die schildfigur schaut auch bei links geneigtem schilde immer nach rechts (in heraldischem sinne). Die wappenmalereien in 4 und 5 sind auch in der stilisierung der helmdecken, zuweilen selbst in der musterung des rahmengrundes verwandt. Zur bemalung der helmdecken wurden entweder bloss farben, oder metalle — ohne beschränkung auf das futter — und farben verwendet. In hs. 2 sind die bilder 11—14 durch blattverlust verloren. Hs. 6 hat den raum für die bilder 1. 2. 4—14 und den bindenschild ausgespart, den für bild 3 auszusparen, wurde vom schreiber 6 versäumt.

Auch D brachte nur bilder für die landeswappen, das lehrt — bei allen den einzelnen gruppen eigentümlichen abweichungen — der bilderbestand in H und in den älteren abzweigungen von I. Doch ist für die bilder aus D-hss. kennzeichnend, dass in ihnen der textfehler D 84^a (auslassung der änderung des schildes am landeswappen unter Rettan) sich spiegelt: es fehlt in D das 5^e landeswappen, und die ähnellichkeiten zwischen den in den §§ 84 und 85 beschriebenen wappen, im verein mit der aus B stammenden tradition eines landeswappenbildes für § 84 hat mehrfache verwirrung an diesem platz der reihe veranlasst.

In D bleiben ausser betracht die hss. 17. 24. 29. 40 die weder bilder bringen, noch raum für sie aussparten.

Gruppe H in D ging auch in den ansetzungen der landeswappen ihren eigenen weg; text H setzt an und beschreibt landeswappen 1) bei Abraham § 42, 2) Laptan 46, 3) Nonas 60, 4) Mangais 66, 5) Saptan 78, 6) Laptan 81, 7) Rantanais 83, 8) Raban 88, 9) Natan 93, 10) Jannat 99, 11) Salanata 105, 12) St. Amman 149, 13) Johanns 150, 14) Albrecht 156, 15) Ludweig 157, 16) Johanns 158, 17) bindenschild 227 (in H 225). Es übernimmt also die nrr. 1—4 und 8—15 aus der ursprünglichen reihe und fügt ihnen fünf neue landeswappenträger (H nr. 2. 6—9) ein. Über die anlässe dieser veränderungen s. oben s. CIII f.

Im ganzen hatte H also 17 landeswappen sammt bildern. Hs. 7 hat die räume dafür ausgespart ohne die bilder auszuführen.

In H¹ hat 8 die bilder der H-reihe 1—13. 15. 16 (14 und 17 fehlt) und als sein sechzehntes — vielleicht nur um die zahl der vorgeschichtlichen wappenbilder voll zu machen — das wappen der angeheirateten Elsbet des § 161. H² hingegen überliefert

gut den echten bestand der H-wappen: hs. 9 hat die oben verzeichnete H-reihe der 17 bilder, nur ist als nr. 12 nicht Ammans landeswappen sondern sein erbwappen gemalt. Neben wappen nr. 2 (bl. 16^r) ist eine rote nelke. Hs. 10 hat durchaus die typische H-reihe, 17 wappenbilder. Sie stehen in figuralen einzelheiten näher bei hs. 8 als bei 9. In hs. 10 sind helmzierde und schild der wappen nr. 7 und 11 (Rantanziz, Salanata) in getrennten bildern gemalt.

Für die bilder der gruppe K ist ihr oberster ausläufer 11 leider fast ganz unergiebig: die hs. hat keine bilder und hat auch nur für ein einziges — das erste landeswappen des textes 11 (vgl. 30^r) — zwischen § 77 und 78, also offenbar Saptans wappenverkehrung, raum ausgespart. Immerkin genügt dieser sachverhalt, um für das vorhandensein von bildern in der vorlage von 11 zu zeugen.

12 hat keine bilder, aber raum für 13 landeswappen, und zwar nr. 1—3. 6—15 der normalreihe. Es fehlt nr. 5 (Rettan), aber auch nr. 4 (Saptan).

Für 13 sagt uns Pez nichts über bilder.

Dass die 77 bilder von hs. 14 nicht aus der vorlage stammen, wird unten s. CCXI, 19 gezeigt.

In der gruppe M haben hs. 15 und 16 bilder, in 17 fehlen sie, auch ist in 17 nicht raum für sie ausgespart. Aber das zeugnis 15 und 16 genügt für schlüsse auf M. Hs. 15 hat dreizehn bilder von landeswappen, darunter die nrr. der norm 1—4. 7—14: zwischen dem 4. und 7. der norm steht in hs. 15 (als fünftes) das erbwappen Rettans § 84 und es gilt in hs. 15 als landeswappen Mantons (das fehlt). Der helm, aus dem im ersten bild (§ 42) die goldene adlersbrust wächst, ist in hs. 15 gekrönt. Die ausführung der bilder ist sorgfältig und steht in der zeichnung denen von hs. 4 und 5 noch nahe. — Hs. 16 hat heute 13 bilder, die landeswappen 1—4. 7—10. 12—15 der norm, ausserdem — als sein 5^{es} — das erbwappen Rettans § 84, das wie in hs. 15 als landeswappen Mantons gilt. Ein bild aber, das 11^{te} der norm, das heute der handschrift fehlt, wird ursprünglich vorhanden gewesen und erst mit dem blatte, das an jener stelle ausfiel (vgl. zu 149¹), verloren sein. Die bilder in 16 erweisen sich nicht bloss durch die ersetzung von Mantons landeswappen, sondern auch durch die krönung des helmes im ersten wappen als mit hs. 15 nächstverwandt. Von diesen beiden merkmalen wird sich das erste auch in gruppe P wiederfinden: charakteristisch für M bleibt denn das zweite. Ausserdem stehen auch figural die bilder von 15 und 16 einander zunächst. — Vom landeswappen Ludweigs § 157 ist in 16 der schild durch beschädigung des papiers verloren.

Alle drei hss. der gruppe P enthalten wappenbilder: in allen dreien vertritt wie in M das erbwappen Rettans § 84 den wappenwechsel bei Manton § 85, die zahl der landeswappen ist also um 1 weniger als in der norm, in allen dreien sitzt bei dem erbwappen Rettans der helm mit seinem abzeichen nicht unmittelbar auf dem schilde, sondern steht etwas höher und ist von einem laufenden knaben getragen: diese figurale eigentümlichkeit kennzeichnet die gruppe P. — Hs. 18 hat heute noch 13 bilder, das erste landeswappen der norm (§ 42) ist mit den blättern, die heute der hs. in der 2. lage fehlen (s. s. XXIX, 5) ausgefallen; ursprünglich waren es also 14. — Alle 14 bilder von P sind in hs. 19 erhalten. Die figurale verwandtschaft mit 18 ist gross. Das landeswappen Johans § 158 ist auf eingelegtem blatte, dabei wurden dem adler im schild beide flügel weiss bemalt, gegen die am kopfe des blattes stehende vorschrift und gegen den text 19. — Hs. 20 hat nur 13 bilder, weil das erste landeswappen fehlt. Auch hier ist trotz der jugend der hs. die figurale verwandtschaft mit 18. 19 noch deutlich; in einzelheiten (z. b. dass der eine fuss des laufenden knaben in Rettans erbwappen § 84 in 20 wie in 18 auf die schildecke tritt) steht 20 näher bei 18 als bei 19, (dürfte in diesen punkten also zusammen mit 18 für R gegen 19 zeugnis geben). Der bindenschild

ist irrtümlich zwischen *Johanns* § 150 und *Albrechts* § 156 landeswappen gestellt, wobei *Hayer* überdies fälschlich auf die 68. herrschaft seines textes verweist. In *Rolands* landeswappen § 91 ist — gegen text 20 — der lindhurm weiss bemalt.

Die ersetzung des (5. und) 6. wappens der norm durch das erbwappen *Rettans*, auch figurale verwandschaften, binden die bilder in *P.* an die in *M.* und lassen gleiche zahl und auswahl der 'landeswappen' auch für *N.* vermuten. Wenn in *Q.* zunächst *hs.* 21, aber auch *S.* zwar nicht das landeswappen *Rettans*, aber sein erbwappen § 84 und das landeswappen *Mantons* § 85 kennen, so wird diese äussere rückkehr zur vollen zahl der 'landeswappen' neuerung von *Q.* sein. — *Hs.* 21 zählt 16 bilder: die 15 landeswappen (darunter natürlich nicht das landes-, sondern das erbwappen *Rettans* § 84!) und, abnorm, das erbwappen *Mennas* § 79, das als 5^{tes} eingetragen ist: es steht auf dem eingefügten blatt 33 (aber von der hand, die die übrigen bilder angefertigt hat).

In dem anderen zweige von *Q.* — der gruppe *S.* — tritt innerhalb *K.* selbständig eine erscheinung auf, die wir — wieder selbständig — auch in *L.* finden werden: die abbildung der landeswappen genügt nicht mehr, sämtliche im text beschriebene wappen, also auch die der angeheirateten frauen und männer, sollen ihr bild erhalten. Aus der vergleichung von 22 und 25 ergibt sich, dass *S.* alle landeswappen (natürlich mit ausnahme desjenigen *Rettans* § 84) und die übrigen wappen, mit ausnahme des erbwappens *Heinrichs* § 153 (wo schon der text *S.* lücke hatte), enthält, in summe 85 wappenbilder. In *S.* schon fehlte zum bilde *Sanna* § 56 der weisse strich im schild (hier hat auch der text *S.* lücke); zu *Menna* 79 war das männlein bärtig gezeichnet; zu *Rolan* 91 haften die zwei kronen mit den stirnreifen aneinander (die untere gestürzt); zu *Albrecht* 156 ist der aller ganz gelb (im text 22 fehlt die nennung der farbe weiss, *hs.* 25 hat: gelen); *Osanna* 162 hat auf dem helm einen gekrönten adler, weil text *S.* durch abspringen die nennung des schildes auslöst, daher mit einer guld. chron zum helmadler zieht; das bild des schildes dazu ist nach muster des schildes *Margaretas* § 160 erfunden. Der auf § 88 wurde in *S.* in bild und text affe, der schrancke ist immer als bank gezeichnet.

Den 85 wappenbildern von *S.* gegenüber hat *hs.* 22 im ganzen 83 wappen, es fehlen ihr durch ausfall eines blattes die wappen *Sannas* § 91 und *Remars* § 92. Ursprünglich war also die zahl voll. In ihrem 24. wappen zu *Laptan* § 68 hat *hs.* 22 in der scheibe nichts (wol weil der text *S.* in dem maler unverständliches einen guldinen kämen statt ain g. chron las); in nr. 52 zu *Sauanna* § 99 ist der schild rot, statt schwarz, wie er auch dem text 22 nach sein sollte. — *Hs.* 25 hat im ganzen 82 wappenbilder; es fehlen die wappen *Lennas* § 60 (weil kein platz dafür war, die lücke wurde bemerkt und angemerkt, aber nicht ergänzt), *Laptans* § 68 und der bindenschild, dieser sekundär, weil an der stelle, wo man ihn erwartet, *hs.* 25 blattverlust erlitten hat. Von den eigentümlichkeiten der bilder sei genannt: erbwappen *Mangais* § 66, schild grün, statt weiss; *Menna* § 79, schild weiss, dabei anweisung: rött; *Samaym* § 89, durch brüche des papiers sehr beschädigt, schild grau statt rot, dabei anweisung: rött; *Remar* § 92, schild grau, dabei anweisung: roth, der strich über ekk (schräg) weiss, anweisung: grün; *Enna* § 96, der vogel als amselen bezeichnet, dabei am rande anweisung: tuben; die glocke ist weiss, anweisung: guldin; *Ursula* § 153, helmzier undeutlich: ein flügel? ein vogel?; *Johanns* § 158 helmadler weiss, statt gold. Auf bl. 37, das *Signas* § 103 wappen enthält, ist noch ein schreitender knappe (schildhalter?) in hoftracht gemalt, blumenkranz auf dem haupt, fahne in der hand, in der fahne ein weisser kopf, und neben *Annas* wappen § 150 ist eine gekrönte jungfrau in faltigem grünen gewand.

Hs. 23, die kopie aus 22, bringt alle wappen von 22 und ergänzt nach anderer vorlage, s. oben s. CLIX f., die zwei zu § 91 und 92 in 22 fehlenden. Alle 83 aus *hs.* 22 entnommenen bilder stehen in *hs.* 23 beisammen, s. oben s. XXXV.

Hs. 24, die kopie aus 23, hat die legenden der wappenbilder an den rand geschrieben und nummeriert, die bilder aber nicht mehr angefertigt.

Hs. 26, die kopie aus 25, hat keine bilder, aber freien raum für sie, in zahl und grösse der räume nach hs. 25 sich richtend, s. s. CLXV, 33, CLXVI, 8.

5 In der gruppe L zeigt die älteste linie T die volle zahl der 15 landeswappen; an stelle von Rettans landeswappen § 84 steht natürlich das erbwappen. Zahl wie auswahl war in T daher wie in Q. Ob auch L so wie T hatte, bleibt ungewiss, weil die gruppe U einen besonderen typus entwickelt, ist aber wahrscheinlich, da die wappenreihe in T die einfachste veränderung der normalreihe ist, sobald der text einmal die wappenverkehrung
10 unter Rettan § 84 verloren hatte und die volle zahl doch erreicht werden sollte: es wurde Rettans erbwappen und Mantons landeswappen gemalt. Die hs. 27 enthielt die 15 bilder von T, durch blattverlust ist heute das zweite (Nonas § 60) verloren. — Hs. 28 ist ohne bilder, zeigt aber den raum für 14 landeswappen ausgespart; platz für Jannat § 99 zu lassen, wurde übersehen.

15 In der gruppe V hat hs. 29 weder bilder noch bildräume, hs. 30 aber beides, doch sind nur die bildräume stammeigen. Es sind ihrer 17, zunächst für die 14 landeswappen der klasse D und für Rettans erbwappen § 84; ausserdem ist raum innerhalb der §§ 152 und 153 für Osannas und Heinrichs erbwappen gelassen: die aufnahme dieser zwei erbwappen — die nirgends mit landeswappen konkurrieren, wie etwa in § 84 das erbwappen
20 Rettans — ist für 30, beziehungsweise V, aber auch für W charakteristisch, denn wir begegnen ihr dort wieder, demnach für U.

Hs. 30 enthält ausser diesen räumen für wappenbilder auch 28 ausgeführte bilder zur Chronik, die nicht im texte, sondern auf einer ihm vorgeschobenen lage stehen. Sie sind in zwei gruppen und einem einzelbild so gereiht, dass die zeile der bilder über zwei
25 einander gegenüberliegende seiten läuft. Die erste gruppe (auf bl. 2^r und 3^r, 3^v und 4^r) enthält die landeswappen nr. 1—4. 6—14 der normalreihe, und an der 5. stelle das erbwappen Rettans (also die reihe T ohne bindenschild), jedes mit dem jeweiligen landesnamen bezeichnet. In der zweiten gruppe (bl. 4^v—6) stehen nur erbwappen von angeheirateten fürsten, und zwar die wappen Tantons § 61, Mantans 63, Mangais' 66,
30 Laptans 68, Salants 80, Laptans 81, Almantans 82, Rattans 86, Remars 92, Rabans 95, Saptans 97, Rolants 98 und 107 — zusammen 13. Vereinzelt folgt auf diese (bl. 6^v) noch ein wappen, bezeichnet als das Susannas § 41. Auf die bilder folgt auf bl. 7. 8 ein text, der die wappen der zweiten gruppe durch einen auszug aus der Chronik erläutert, in der reihenfolge, wie voran die bilder stehen, nur dass Salants, Laptans, Al-
35 mantans (§ 80—82) wappen erst nach dem Rabans (§ 95) besprochen werden.

Alle diese eigentümlichkeiten — anordnung, auswahl der bilder, die legenden wie die erläuterungen — weisen von der vorlage der hs. 30, ja überhaupt von einem exemplar der Chronik weg auf das Österreichische wappenbuch (Wpb., hs. des k. u. k. haus-, hof- und staatsarchivs, s. darüber unten abschn. VI). Die einteilung in die zwei gruppen
40 stammt von dorthen; auch dort tragen die wappen der ersten den oder die landesnamen als legende; den wappen der zweiten ist die nummer der betreffenden herrschaft beigegeben: diese nummern stimmen nicht zum text 30 sondern zu den nummern im Wpb. Bei Laptans wappen § 68 fehlt hier wie dort im schild die goldene krone. Der erläuternde text in hs. 30 ist den bildlegenden im Wpb. nächst verwandt: bei Raban § 95 wird der
45 abnorme nur noch im Wpb. überlieferte begräbnisort zu Tullen genannt, Saptans gattin § 97 heisst wie im Wpb. Rappta; dass im erläuternden text die oben bemerkte verschiebung der noten zu Salant Laptan Almantan eingetreten ist, erklärt sich unmittelbar aus einer räumlichen anordnung der bilder, wie das Wpb. sie hat (und 30 nachahmt): die wappen sind im Wpb. über die ganze breite zweier aufgeschlagener seiten gemalt, so dass man

von den drei auf einer verso-seite gemalten wappen zu den nächsten drei, auf der gegenüberliegenden recto-seite in gleicher linie gemalten zu gehen hat: der schreiber der erläuterungen in 30 ging aber von Mantan Mangais Laptan der seite 3^r des Wpb. auf die darunterstehende bilderreihe Rattan, Remar, Raban, statt auf die (bl. 4) gegenüberliegende Salant, Laptan, Almantan, und so trat die verschiebung ein. Ausser den bildern zur Chronik enthält hs. 30 noch einige fremde wappen (bl. 1^r und 2^r: Fridericus imperator dux Austrie, Leonora imperatrix de regno Bortugalie, Hungaria, Bohemia, Alt Österreich, New Österreich, Alt Wyenn, New Wyenn, Newstat; bl. 5^r: Alt Römisch kaysertum, Römisch kaysertum, Römisch reych): auch diese standen zum teil in gleicher anordnung im Wpb. und stammen von dort her. Ihnen hat auf bl. 2 Schrat sein eigenes wappenbild zufügen lassen, mit der legende der Schraten wappen.

Das Wappenbuch trägt Friedrichs III. monogramm und die jahreszahl 1448; nach 1452 (vgl. Gottlieb, Die Ambraser handschriften I, 24) wurde das wappen Portugals, d. i. Eleonorens, der gattin Friedrichs, eingetragen. Im jahre 1457 aber schreibt Schrat seinen eigentumsvermerk (s. oben s. XLII) in die hs. 30: zwischen 1452 und 1457 liess er denn die bilder malen.

Für die gruppe W ist kennzeichnend, dass sie aus der von U überlieferten reihe das erbwappen Rettans (§ 84) weglässt. W enthielt die landeswappen 1—4. 6—15 der norm, ferner an ihrem ort die erbwappen Osannas § 152 und Heinrichs § 153.

So blieb es auch in X: denn hs. 31 hat 16 räume für eben diese bilder ausgespart; von den bildern selbst ist nicht mehr ausgeführt als der bindenschild in schwarzer federzeichnung. Und hs. 32 hat alle bilder der zahl und anordnung W; mit ausnahme des ersten (Abraham § 42), das schon in seiner unmittelbaren vorlage *32 (s. s. CLXXXV) gefehlt hat.

Auch Y¹ und Y² trug den typus W, demnach auch Y.

Denn in Y¹ hat hs. 33 zwar nicht die bilder selbst, aber 17 für sie ausgesparte räume: eben diejenigen, die hs. 31 zeigt, und dazu — als eigentum von hs. 33 — einen raum für das erbwappen Ursulas § 159. Für Y² muss hs. 40 ausser acht bleiben, da es weder bilder noch bildräume hat; 38 und 39 haben räume ausgespart: deren lage lehrt, dass in Y² Rettans erbwappen fehlte, Osannas und Heinrichs erbwappen (§ 152. 153) aber vorhanden waren. Hs. 38 hat die 16 räume, die hs. 31 bietet, hs. 39 nur 15, weil ihm Heinrichs erbwappen § 153 fehlt: ob diese lücke der hs. 39 eigentümlich ist oder schon in A war, bleibt offen, da hs. 40 hierüber nichts aussagt. In zahl und anordnung der wappen unterscheidet sich Y² denn nicht von Y¹, X und W. Bemerkenswert ist aber, dass in 38 und 39 freier raum auch nach § 164 (mit dem die fabelreihe schliesst) ausgespart ist, schwerlich für ein wappen, wahrscheinlich für eine überschrift. In hs. 39 hat eine jüngere hand in 11 von den 15 wappenräumen die entsprechenden bilder in federzeichnung eingetragen und hat auch in jenen nach § 164 ausgesparten raum, den sie für einen wappenraum hielt, ihr zwölftes wappen, das Margaretas § 163, gezeichnet.

Eigen weg innerhalb dieser ziemlich einheitlichen bildüberlieferung W ging die gruppe Z. Sie versah sämtliche im text beschriebene wappen mit bildern, die landeswappen (immer mit ausnahme von Rettans landeswappen § 84) wie die übrigen, und kam so auf 86 wappenbilder. Sie sind gut bezeugt, da von den vier gliedern der gruppe Z die hss. 34. 36. 37 die bilder aufweisen, 35 die räume dafür ausgespart hat. Die illustrierung in Z geschah unabhängig von der in S, die ja auch auf alle wappenbeschreibungen sich erstreckt, aber das erbwappen Heinrichs § 153 (s. s. CCVIII, 18) entbehrt und figural von der in Z sich mehrfach so unterscheidet, dass ableitung der einen reihe aus der anderen ausgeschlossen wird. Als typischer beleg dafür sei nur genannt, dass Abrahams erbwappen § 41 auf dem helm in S ein springendes ross, in Z ein

menschenhaupt mit reichem haupt-, bart- und lippenhaar (risenhaut, rüssenhaut) zeigt. Vgl. auch die oben s. CCVIII; 20 verzeichneten eigentümlichkeiten von S. Von besonderheiten der bilder in den hss. der gruppe Z führe ich folgendes an: was tarant ist, wird nicht verstanden und bei Rama § 46 u. s. gar nicht eingezeichnet, ähnlich der starche bei Sanna 56; Laptan § 68 hat auf dem helm nicht einen 'gestückten flügel' sondern einen 'gestückten vogel'; bei Malan § 72, wo auch der text verderbt ist, falsche schildfarben; bei Saptan § 97 ist (gegen den text, der normal) der schild ganz weiss; Signa § 103 fehlt der schrankche im schild, der schild ist weiss; bei Otto § 154 ist auf dem helm ein drache (statt 'kranichs'); bei Margareta 160, Elsbet 161 hat der adler auf dem helm weisse flügel. Über die stellen der bilder s. s. XLIX, L, LI.

Im besonderen hat die hs. 34 85 wappenbilder — Margaretas erbwappen § 163 fehlt; die hss. 36 und 37 haben jedes die volle zahl von 86 bildern. Die zahl der freigelassenen räume in der bilderlosen hs. 35 kann nicht bestimmt werden, da die hauptmenge der wappen, wie in 34. 36. 37, auf den breiten freigelassenen rand gezeichnet werden sollte. Hs. 36 und 37 haben gemeinsam die verwechslung der farben in Mantons landeswappen § 85: 'schwarzer schild mit weissem querstrich' (d. i. silberner balken in schwarz). Die figurale ähnlichkeit der bilder in 34 und jener in 36. 37 ist auffallend, noch stärker ist sie aber zwischen 36 und 37 und kennzeichnet mit deren nähere verwandschaft.

Mit dem typus Z ist auch die bilderreihe in hs. 14 verwandt: sie zeigt nicht die 14 gliedrige D-reihe der landeswappen, die man nach analogie von hs. 12 und MN auf dieser stufe der gruppe K erwartet, sondern hs. 14 will wie S und Z die bilder aller beschriebenen wappen bringen. 77 bilder sind zustande gekommen (über deren verteilung in der hs. s. oben s. XXIII), es fehlen die wappen 1) Zawans § 55, 2) Mangais' landeswappen 66, 3) Lannas 74, 4) Rabans 95, 5) Ennas 96, 6) Saptans 97, 7) Rolants 98, 8) Salmes 156, 9) Margaretas 160 — der schreiber der legenden, die anfangs den bildern beigegeben wurden, bemerkte und notierte das fehlen von 1—3 (nicht der übrigen, weil er mit seinen beigaben nur bis zu Almantan § 82 gelangte).

Die bilder wurden ohne rücksicht auf text 14 eingetragen: im wappenbild Sinmas § 67 z. b., wo der text den einen flügel grau nennt, ist er vom maler richtig grün gemalt; im bilde von Jannats landeswappen 99 ist der schild normal, obwohl text 14 ihn gar nicht beschreibt. Dagegen sind spezielle übereinstimmungen mit Z nachweisbar: auch 14 versteht das wort tarant nicht, während aber Z den platz dafür leer lässt, zeichnet 14 dort einen drachen (z. b. bei Rama § 46); der vogel auf dem helm Laptans § 68 Z erscheint 14 als pfau; der kranich Ottos § 154 wie in Z als drache; Sanna § 51 hat auf dem helm nur 1 rote rose Z und 14.

Von eigentümlichkeiten der bilder in 14 sei genannt: die figur in Sinmas schild § 48 ist eine goldene krone; § 99 der knopf in Samamas wappen ist nicht golden sondern weiss, der in Sympnas wappen § 106 rot, die jungfrau auf dem helm in Elsbets wappen § 154 ist von grün und weiss gespalten; in Synnas wappen § 49 ist der stein im ringe grün, daneben wird bemerkt: soll roth und ein Rubin sein.

Ob Z selbst oder eine verlorene vorlage von Z oder ein verlornen ausläufer aus Z bei anfertigung der bilder in 14 zur hand war, ist nicht auszumachen.

Durch die ältesten bilderreihen zieht sich ein gemeinsamer fehler: der elbis im erbwappen Rettans § 84, landeswappen Mantons 85 wird als hirsch und zwar nach der zeichnung des geweihs zu urteilen als damhirsch verstanden und abgebildet, so in C. M. P. 21. T. W; erst in H (wo Raban § 88 die helmzier Mantons erhält) und S als schwan. Und die gestürzten kronen im 7. landeswappen § 91 sind in allen handschriften, die die alte reihe der landeswappen bringen, aufrecht, nicht gestürzt. Auch daraus dürfen wir

vermuten, dass der autor selbst mit der illustrierung seiner wappentexte nichts mehr zu tun hatte.

Wiederum sämtliche wappen sollten in der mischkategorie Σa illustriert werden, und in allen ihren vier zeugen sind bilder vorhanden, sorgfältig und systematisch ausgeführt nur in den werken Gundelfingens und Grünenbergs, angelegt, doch in der ausführung mangelhaft und unvollständig in den hss. 41 und 42. Gundelfingens *Historia austriaca* bildet die wappen ab, lässt die beschreibung fast immer weg und verweist mit cuius hec arma (oder ähnlich) auf das bild, das der maler freilich nicht immer dorthin gemalt hat, wohin es gehört. Einige bilder fehlen (z. b. das landeswappen des Nonas § 60, erbwappen Sulaims § 78), einige sind verändert (wie das Synmans § 62: ein schild in grünem felde, Annas § 150: rotes springendes pferd in weissem felde, Annas § 155: weisser pfeil in schwarzem felde).

Für den durch hs. 41. 42 und Grünenberg vertretenen ausläufer Σ bezeugen hs. 41 und Grünenberg die absicht, die illustrierung auch auf die der fabelreihe angefügten Habsburger zu erstrecken: sie ist bei Grünenberg durchgeführt, sein *Wappenbuch* (in dem unter VI genannten exemplar des k. u. k. staatsarchivs) enthält heute noch 190 kolorierte wappen (von denen 22 durch papierverlust mehr oder minder beschädigt sind).

In hs. 41 sollten alle im text § 41—164 beschriebenen wappen, des landes, der herrscher, männer wie frauen, ja selbst wappen von solchen, die unverändert ein bereits beschriebenes und abgebildetes wappen weiterführten, illustriert werden: 150 bilder waren dafür geplant. Zu dem zweck liess 1) der schreiber zuerst den raum für das bild frei, trug dann den namen des inhabers als unterschrift des zu zeichnenden wappens ein; vom zeichner wurde 2) zunächst in der regel der umriss des schildes und helmes mit der feder eingezeichnet, hierauf fund 3) eintragung und kolorierung der abzeichen statt. Den zweiten akt hat der zeichner nicht ganz durchgeführt: drei bilder auf bl. 14', 16', 17' sind ohne umriss, und vier unterschritten (zu unveränderten, sich wiederholenden wappen) sind mit zeichnung gar nicht versehen worden; im dritten ist er überhaupt nicht weit gekommen: von den 143 wappenumrissen sind nur in 13 die abzeichen ganz, in 25 teilweise, in den übrigen 105 gar nicht gemacht. Die 34 letzten umrisse — zu den wappen der christlichen zeit, von St. Amman ab — haben andere form als die vorhergehenden (nur das 107. wappen — Rolants § 107 — zeigte ihn bereits) — das weist nicht auf neuen zeichner, sondern soll die christlichen herren charakterisieren.

In hs. 42 sollten die beschriebenen (nicht wie in 41 auch die sich wiederholenden) wappen abgebildet werden und der schreiber liess im texte raum für sie, benannte sie durch eine überschrift und nummerierte sie. Die bilder wurden aber nirgends in die freien räume eingezeichnet, sondern sie sollten am schluss des textes auf den bl. 114'—151 (der handschriftlichen zählung — in wirklichkeit liegen zwischen diesen ziffern 46 blätter, da mehrere ungezählt blieben —) vereinigt werden. Der zeichner ist aber nicht weit über mehr oder minder ausgeführte skizzierung der wappen hinausgelangt. Es sind überhaupt nur zu personen, die zwischen den §§ 51—149 genannt werden, zeichnungen vorhanden, und auch in dieser strecke sind nicht alle berücksichtigt. Die anordnung der vorhandenen bilder ist ganz willkürlich: die reihe beginnt mit wappen zu den §§ 72. 74 und schliesst mit solchen zu §§ 60. 63; Sanna § 51 auf bl. 147' ist die älteste, Helena § 149 auf bl. 136' die jüngste wappenträgerin. Ganz ausgeführt sind nur die wappen Malans § 72 (bl. 114'), Mennas § 79 (bl. 117'), Rolans landeswappen § 91 (bl. 138', dasselbe bild auf bl. 125' ist in der bemalung unfertig); die übrigen 50 bilder sind nicht fertig oder überhaupt erst begonnen. Auf sonst leeren blättern finden sich dreimal mit blei geschriebene anweisungen, die zweimal wie es scheint nummern von 'herrschaften' enthalten.

Trotz der unfertigkeit von 41 und 42 erkennt man noch, dass auch der bilderbestand charaktere des mischtextes Σa trug: er enthielt einerseits das in D fehlende landeswappen Rattans § 84, anderseits das in 1. C fehlende erbwappen § 156. An eigentümlichkeiten der reihe Σa sei noch die änderung des lilienbüschels in Rabans wappen § 95 in einen raigerpusch 41. und Grünenberg, in drei goldene ähren (oder aaronstäbe?) bei Gundelfingen, der rote balken in schwarzem feld in Sattans wappen § 108 41, Gundelf., Grünenb. genannt; für die engere gemeinschaft 41. 42. Grünenb. zeugt die armbrust auf dem helm in Mangais' erbwappen § 66, der kranich (zwei kraniche Grünenb.) im schild von Saptans erbwappen § 97, die auffassung der eicheln in Nannajms wappen § 43 als 'schellen'.

Vom Österreichischen wappenbuch, das von hs. 30 benützt wurde, zeigt sich Σa unabhängig: jenes kennt nicht Rattans landeswappen § 84, hat in Sannas wappen § 69 den stieglitz im schilde, hat Nannajm § 43 die 'eicheln' als vögel, u. a. Aber berührungen sind vorhanden: die scheibe in Sannas schild § 67 ist rot, und — vor allem — die helmzier in Abrahams erbwappen § 41 ist ein menschenhaupt — wol das 'riesenhaupt', das auch Z zeigt — ob durch kreuzung oder weiter zurückliegende verwandtschaft?

B. Verhältnis der handschriften der anonymen bearbeitungen der Chronik.

Deutsche texte wie H und hs. 20 werden hier nicht mehr genannt: sie sind gewiss bearbeitungen, aber modernisieren nur, verbreitern oder kürzen, und gehen über den inhalt der Chronik nicht hinaus. Im folgenden werden vielmehr selbständige werke und werkehen oder ansätze zu solchen untersucht, die entweder neben dem aus der Chronik entlehnten eigengut bringen, oder die Chronik ins lateinische übertragen — mögen die letzteren innerhalb des inhalts der Chronik bleiben oder neues dazu bringen.

In diesem rahmen ist vorerst auf die mischgruppe Σ hinzuweisen, deren ansläufer 41 und 42 durch die anfügung der Habsburger-genealogie (erhalten in 41, zufällig fehlend in 42) und andere beigaben zweifellos anonyme bearbeitungen der hier in betracht kommenden art zu nennen sind: ihre textverhältnisse sind oben III A 58 im anchluss an die erörterung von Σa , ihrer grundlage, behandelt, die hinwieder als eine bearbeitung von der art der texte H. 20 anzusehen ist.

1. Der erste lateinische auszug.

Über seine handschriften s. oben s. LVIII ff. Die in hs. 1 bl. 98' enthaltenen (oben s. LIX abgedruckten) lateinischen noten kennzeichnen sich sofort teils als übersetzung teils als auszug von stellen der Chronik. Ein gesichtspunkt der auswahl ist nicht zu erkennen, ja, es ist nicht einmal die reihenfolge, die die abschnitte in der vorlage haben, gewahrt. So ist es nicht möglich zu entscheiden, ob wir in den noten reste einer grösseren arbeit oder zufällig aus dem inhalt der Chronik herausgenommene stellen vor uns haben. Der titel '1^{er} lat. auszug', den ich ihnen gebe, möge dementsprechend verstanden werden.

Die abweichungen der noten vom texte der Chronik erklären sich fast alle aus lesarten der klasse H; der übersetzer und exzerptor hatte denn einen text H vor sich: 189, s. 80, 10 statt Tiberium Constantinum bloss Tiberium, mit H; ebenda z. 16 Spolett] Spolait H und auszug; 188, s. 79, 24 und — fusses, und z. 27 Alquin — chünste fehlt H und auszug; z. 28 Der chünig — Paris ist wie in H ans ende des § gestellt; § 201, s. 87, 6 fügt der auszug zur nennung des Böhmenkönigs tanquam superiori eorum — reflex des zusatzes in H der under in ain obman ist; die einschiebung der heirat kaiser Heinrichs und Katharinas in § 392 ist wieder nach H. Für zuweisung der vom bearbeiter be-

nützten hs. H an eine der gruppen innerhalb H, oder gar für ihre identifizierung mit einer der erhaltenen hss. H ist kein anhaltspunkt vorhanden.

Selbständig geht der auszug nur 189, s. 80, 20 vor, wo er zur nennung Ottos die (dem § 198, s. 84, 17 entnommene) jahreszahl 933 zufügt, ferner § 392, s. 194, 14, wo aus in dem andern jar (ebenda) in primo anno (factus est Rome Cesar) erschlossen wird, 5 und in allem, was Heinrichs von Luxemburg tod folgt: war er bis dahin in der hauptsache übersetzer, so wird er jetzt exzerptor, der stücke aus §§ 394. 395. 396. 408 zusammenzieht.

Die restchen einer parallelüberlieferung in hs. 2 nr. 2 tragen bereits die zeichen jüngerer entstellung des textes an sich. Aus dem wenigen ist näheres über das verhältnis zu 1 nicht zu erschliessen. Aber der umstand, dass 2 wie 1 auch den zweiten lat. auszug enthält und dieser mit dem entsprechenden texte 1 durch ein mittelglied auf gemeinsame quelle zurückgeht (s. u.), lässt immerhin vermuten, dass auf demselben wege die reste des ersten lat. auszugs nach 2 gelangt sein werden; und ihre textgestalt in 2 widerspricht dieser vermutung nicht. 15

2. Der zweite lateinische auszug.

Über seine handschriften s. oben s. LVIII ff. Sein bearbeiter hat eine aufzählung der fürsten Österreichs im auge, er entnimmt der Chronik daher fast nur das, was diesem seinem zwecke dient: so werden zunächst die fabelherrscher § 41—99. 103—108. 148—164 exzerpiert; dann die §§ 205—13. 224—29. 236. 245. 246. 249—252. 260—63. 266. 269. 273. 276—78. 280—87. 289—291. 293. 296. 298—300. 321. 328. 375. 376. 379. 370 (s. 178, 23—26; s. 179, 5 f.). 394. 392. 371 (s. 180, 2). 372 (s. 180, 10. 14. 18). 398. 399. 411—16. 418—24. 434 (s. 221, 38 f.). 431. 436 bald ausführlicher, bald nur mit berücksichtigung weniger einzelheiten. Darauf folgt noch eine fortsetzung, die die regentenreihe von Albrecht IV. und Wilhelm bis zu Albrecht V., Siegmund (von Tirol), 25 Ladislaus und Friedrich III. fortführt und mit der eroberung Konstantinopels durch die Türken schliesst. Das jahr 1453 ist das jüngste datum. Von nicht speziell österreichischen angelegenheiten ist nur wenig aufgenommen.

Dasselbe lateinische exzerpt benützt Veit Arnpecks Österreichische chronik (Pez I, 1174—79), in genauem anschluss für den inhalt der §§ 41—99. 103—108. 148—164, 30 also die fabelherrscher, später nur gelegentlich (bei anekdotenartigen berichten, § 207—11. 213. 225—227, aber auch sonst § 251 [Pez sp. 1219, 31]. 263 [1222, 21] u. ö. darauf zurückgreifend: dieser text (v) ist denn zur untersuchung der überlieferung dieser bearbeitung heranzuziehen. Dass nicht Arnpeck selbst der bearbeiter war, ist von vornherein 35 dadurch wahrscheinlich, dass unser exzerpt auf den gesamtumfang der Chronik von den herrschaften sich erstreckt, während Arnpeck vom letzten fabelherrscher ab vorwiegend anderen quellen folgt, wird vollends sicher durch das verhältnis der texte 1. 2. v unter einander. Die wörtliche aufnahme jenes stückes in sein werk erklärt Arnpeck selbst (sp. 1179 C) durch die bemerkung: Haec de vetustissimis huius terrae rectoribus, in quibus gestis nihil mihi variare licuit propter vetustatem, ne aliis locum detrahendi 40 præberem.

Unser lateinischer auszug ist aber zum teil auch in den archetyp der Flores chronicarum Austriae übergegangen. Die untersuchung der hss. dieses werkes kann erst später gebracht werden. Ihr ergebnis muss hier vorweggenommen und der text der Flores insoweit herangezogen werden, als er die geschichte des lateinischen auszugs beleuchtet. Da 45 er in keinerlei abhängigkeitsverhältnis von den zeugen 1. 2. v steht, braucht er erst einzugreifen, wann dieser letzteren gegenseitiges verhältnis festgestellt ist.

Hs. 2 und v sind, 1 gegenüber, durch gemeinsame fehler verbunden: 43, s. 26, 30
(Pez sp. 1174; 42) Aratim 1] Auratim 2. v; 43, s. 27, 5 (1174, 45) filium scilicet Iaptan]
filium; 51, s. 29, 1 (1174, 54) Pinan] Pinian; 61^d (1175, 44) Romer] Remior; 64, s. 31, 22
(1175, 50) fuit dux] fuit; 69, s. 32, 29 (1176, 8) Lanan] Laman; 79, s. 35, 5 (1176, 38)
5 57 annis et duxit comitissam de pennaw in Mittanans et sunt sepulti] 57 annis sepulti
sunt; 81, s. 35, 34 (1176, 46) Altmantan] Alemanton 2, Alemanno v; 86, s. 37, 10
(1176, 65) 39] 34; 89, s. 37, 31 (1177, 9) Samaym] Sannaym; 95, s. 39, 12 (1177, 24 f.)
niderthalb Nussdorff] n. N. das nun Heiligenstat haisset II] infra Nusdorf in loco qui
iam vocatur in sancta civitate 1] infra N. in loco qui iam (fehlt v) vocatur in sancto
10 loco vel in sancta civitate 2. v; 96, s. 39, 17 (1177, 27) Enna] Eyma; 103, s. 41, 16 f.
(1177, 40) compulsus et coactus a paganis ab Hungarie (!) abnegavit fidem] e. et c. a
paganis Hungaria abn. f.; § 148 anfang (1178, 3) Post Christi nativitatem 384 annis
Romani quendam nobilem comitem instituerunt 1 (nach II)] Postea Romani instit. quen-
dam nob. com. 2. Romani quend. nob. com. . . . instit. v; 152, s. 63; 21 (1178, 42)
15 Osannam] Susannam, ebenso 162, s. 66, 17 (1179, 27).

Diesen lesarten gemäss ist ein dem texte 1 paralleler text Y anzunehmen, aus dem
2 und v stammen.

Lesarten, die auf nähere verwandtschaft von 1 und 2 hinwies, sind ganz selten:
60, s. 30, 23 (1175, 39) haben 1. 2 den offenkundigen schreibfehler dux in Ancz (für dux
20 in Pannans); 83, s. 36, 16 (1176, 53) schreiben beide Ranatais (nachdem sie früher richtig
Rantanais gehabt hatten); 152, s. 63, 24 (1178, 43) lassen sie qui obierunt ante patrem
weg. In allen drei fällen ist der fehler von 1. 2 aus der gemeinsamen quelle von 1. 2.
c (X) abzuleiten: im ersten und zweiten konnte v leicht das richtige konjizieren, bei dem dritten
handelt es sich um eine auslassung: dass diese lücke, die man ohne kenntnis des deut-
25 schen grundtextes überhaupt kaum erkennt, in v ergänzt ist, kann nicht auf benutzung
eines zweiten von Y oder X verschiedenen textes zurückgeführt werden, sondern lässt ver-
muten, dass die ergänzung schon in X, und zwar als randnote stand und als solche auch
nach Y ging.

Ebenso wird der einzige nennenswerte 1 und v gemeinsame fehler, die auslassung
30 von 156, s. 65, 3 (1179, 4) Reliquerunt duos filios Fridericum et Ludovicum zu er-
klären sein.

Anders sind zusätze v in den auf die fabelherrschaften folgenden partien zu be-
urteilen; so der zusatz zu 213, s. 93, 9 in v (1205, 11): terram supra Anisum et Crembs
1, t. s. Krembs et Anasum 2] t. s. Anasum et Stain et Crembs v; denn zu dieser anek-
35 dote vom pelzrock merkt Arnpeck ausdrücklich an, dass er sie aus verschiedenen quellen
kennt: in latino et vulgari . . repperi sagt er; man mag dabri auch auf die lesart
213, s. 92, 28 verweisen lüxein chürsen] lüxeine (luxeny 2) kürsen 1. 2, Cretzen
alß Luxine kürsen v (1205, 2) (für Cretzen lese man örtzen, wie der Deutsche auszug
hat). Und die abweichungen von 1. 2 in der anekdote von der erwerbung des neuen
40 wappens § 225 ff. (1203 Cf.) gehen ebenfalls auf die deutliche kontaminierung zweier
quellen zurück (der wörtlaut ist aus den Tab. Claustron. und unserem auszug zusammen-
gestellt). Vgl. auch das unten III B 4 über die berührungen Arnpecks mit dem Deutschen
auszug gesagte. Wenn aber in der anekdote vom ehebruch 211, s. 91, 17 f. (1185, 50)
cum magna effusione sanguinis v und ebenda z. 32 f. (1185, 54) cum 12 vexillis v in
45 1. 2 fehlt, so ist hier die wahrscheinlichkeit, dass echte stellen von X in v erhalten sind,
grösser, und ihr vorhandensein in v, ihr fehlen in 1. 2 wird so zu erklären sein wie der
oben besprochene gleiche fall 152, s. 63, 24.

2 und v sind innerhalb Y von einander unabhängig.

v tastet in der fabelreihe nur wenig den durch die übereinstimmung mit 1 erkennbaren text *Y*, beziehungsweise *X* an: durch missverständnis, lesefehler § 46 (1174, 51) Reliquerunt autem filiam que duxit Ungarum Aminad 1. 2 (nach *H*) Reliq. autem filium Aminad qui duxit Hungaram *v*; 60^k (1175, 39) infra] in; 61, s. 31, 1 (1175, 43) hinder] under *H*] infra 1. 2] in *v*; 65^s (1175, 56) Magais] Magair; 69, s. 32, 33 (1176, 9) a. portam mediampnis] a. p. mediam Pins; 71^a (1176, 13) 54] 45 1. 2 (nach *H*)] 47; 81, s. 35, 30 (1176, 44) 15] 17; 84, s. 36, 26 (1176, 59) 45] 47; 98^e (1177, 33) Jannet] Tanner; 104, s. 42, 7 (1177, 48) 51] 5; durch auslassungen: 94^c (1177, 22 f.) ducem Bohemie Baban] ducem Bohemiae; 107, s. 42, 31 (1177, 59) habuit uxorem ducissam bohemie antequam venisset in ducatum] h. ux. duc. Boh.; 108, s. 43, 9 (1177, 63) in Neunburga 10 in loco ubi nunc monasterium est situm (nach *H*)] in Neuburg; durch umstellungen wie 87, s. 37, 13 ff. (1177, 3 f.) Attolon (Attalon 2) filius eorum successit 57 annis et habuit uxorem ducissam Bohemie] Attalon f. eorum duxit ducissam Hungariae (!) et successit 57 annis, u. s.; durch stilistische änderung wie 106, s. 42, 25 f. (1177, 55) princeps ad quem iure hereditario pertineret ducatus] pr. qui iure hæreditario succederet in ducatu, 15 u. s. Anders wird es durch heranziehung anderer quellen in den späteren partien.

Viel stärker weicht 2 von seiner vorlage ab: durch lesefehler, missverständnis: bei der summierung der jahre Abrahams und seiner frau § 42 (1174, 38) 59 1. *v* (mit *H*)] 50 2; 59, s. 30, 10 (1175, 33) Ancz] Aincz; 65, s. 31, 31 (1175, 53) 38] 36; 153, s. 64, 4 (1178, 52) 30] 7; auslassungen: es fehlt 43^d (1174, 43) Mannaym; 81, s. 35, 26 (1176, 43) 20 et vocavit eam; 99, s. 40, 20 (1177, 38) Iudaeorum; § 163 (1179, 29–31) Horum — Wienne durch abspringen; durch konjekturen: 41, s. 25, 16 f. comite Sathan Alligenarum (Alligenorum *v*) 1. *v*] com. S. alienigena; ebenda z. 8 und 16 f. (1174, 22) a domino suo comite Sathan Allig. trans mare in terra admiracionis venit in terram . .] a s. d. com. S. alienig. ex terra amir. trans mare venit in terram . . ; 42, s. 26, 6 (1174, 24) longe 25 antea] non longe antea; durch stilistische änderungen (die zuweilen auch den sinn entstellen): 103, s. 41, 18 (1177, 43) Et nominavit se Mantan paganus dux Corrodancie] Et dux Corod. nom. se Mantan: 152, s. 63, 25 (1178, 45) ut (quod *v*) nollet amplius dux vocari (voc. dux *v*)] quod amplius noluit vocari Albertus (!); 210, s. 91, 8 (1185, 45) ad nupcias cuius invitatus Leopoldus postulos a socero suo 200 a Reno habuit milites. 30 Sic venit (vexit *v*) et prope Maurperg . . .] Leopoldus vocatus ad nuptias venit cum 200 militibus et prope Maurperg apud Rhenum . . .

Namentlich diese stilistischen änderungen häufen sich in den zu erzählender freiheit einladenden partien nach den fabelherrschaften; hier fehlt grösstenteils die kontrolle an *v*; aber in den meisten fällen lässt sich der text 1 schon durch seine genauere anlehnung 35 an das deutsche original als der ursprüngliche, und die abweichungen von 2 als willkür erkennen.

Aus diesen teilen seien noch angeführt: unachtsamkeiten wie 206, s. 89, 6 Albrecht] Albertum 1] Ernestum 2; 321, s. 152, 12 f. lässt 2 das datum anno 1283, das zum krieg zwischen Aquileja und Venedig gehört, weg und bezieht auf dieses ereignis die un- 40 mittelbar folgende jahreszahl 1296, die zu Rudolfs I. tod (§ 328, s. 155, 27 nach *H*) gehört; 372, s. 180, 15. 18 werden Albrecht und Otto (söhne Albrechts I.) als kinder Leopolds aufgefasst; 399, s. 199, 22 13. kl. aug.] XV. kls. aug.; missverständnisse: 225, s. 100, 10 f. ut calculo facto militaris quisque tribus obulis veniret (auch *v* 1204, 38, dort aber durch das eingeschobene colonus als verderbte lesart einer contamination, vgl. 225, s. 100, 11 45 pawr, sich verratend)] ut dimensio et spatium unius miliaris (!) vix tribus ob. compararetur; 289, s. 135, 6 f. Rudolfus pervenit ad Ottakarum, a quo maximis ictibus percussus de equo cecidit et statim a suis, qui sibi pro custodibus deputati sunt, levatus est super equum] Rodolfus pervenit ad Otak. qui Otakarus multis plagis graviter

vulneratus cecidit de equo, quem satellites ad eius custodiam deputati rursus super equum levarunt; *konjekturen*: 286, s. 133, 5 Tey] Teya 1] Teysam flumen 2; *ebenda* z. 8 Bresla] Branslavie] Bransvicie; 436, s. 222, 19 waisant dominus Turcorum] Wayasit Turchorum dom.; *die starke neigung zu variieren ist aus diesen belegen schon ersichtlich, sie ändert sehr häufig stilistisch und syntaktisch, besonders gerne durch bau grösserer satzgefüge; man vergleiche* 213, s. 92, 29:

1. (v, 1205, 2)

Nuncius intellexit ein axeine.
Sic cives Wienne nuncium, quod non
bene intellexisset arguebant. Ille
se tuens dixit se bene percepisse.
Sic cum pelles bovine nimis graves
essent, de vaccinis perfecerunt et
nuncius apportavit. Visa re satis
iratus fuit usw.

2

Nuncius vero intelligens ain
oxeny kürsn, hec civibus Wienne
referens, qui cum nuncium arguerent,
quod minus recte intellexisset, nun-
cius vero se tuendo dixit, sane prin-
cipis sui mentem intellexisse. Ob
quod cives domino obedire cupientes,
quamquam (*darüber* quia) pelles
bovine nimis graves essent, ad
iussum principis opus de vaccinis
pellibus perfecerunt. Cumque nuncius
Leopoldo (! *vgl. v*) duci vestem attu-
lisset, Leopoldus re huiusmodi visa
admodum iratus fuit usw.

Nicht bloss durch seine stellung in der überlieferung, sondern auch durch seine treue ist text 1 der beste repräsentant der bearbeitung. Lesefehler, missverständnisse: 56^d (1175, 28) Rymmor 2. v] Ryminar 1; 92, s. 38, 26 (1177, 18) Nathan filius] N. filia,
25 *ebenso wird* 103, s. 42, 1 (1177, 46) horum filia Mathan geschrieben, *vgl. auch* 207, s. 89, 12 (1185, 27) quidam fidicina, quem] quedam f., quam; 106, s. 42, 26 (1177, 56^f. Romani quendam paganum . . .] R. quidam p. . .; 155, s. 64, 27 (1178, 60) tres] 36 (!); 227, s. 101, 15 manipulo pennarum carbonum (*statt pavonum* 2); 286, s. 133, 9 Siras] Stras;
30 *auslassungen*: 106, s. 42, 24 (1177, 53^f.) ze Wienn vor Chernertor II] Wienne ante portam Carinthianorum 2. v] ante p. Car. 1; 225, s. 100, 5 (1204, 34) gab] tradidit 2, donavit v] fehlt 1; § 372 wird Albrechts I. fünfter sohn Albrecht-ausgelassen. *Sonst beobachte ich nur eine lesart, die wie absichtliche änderung aussieht*: 416, s. 210, 29 Schawnberg] schomberg 2] phannberg 1. — 157, s. 65, 10 (1179, 10) hat 1 einen fehler, den es machte, wie es scheint zu verbessern gesucht: alis in sursum porrectis] a. in s. (pro-
35 iectis) (so!) alias porrectis. 152, s. 63, 27 (1178, 48) schiebt es die nennung der regierungsdauer nach der des todes des herrschers, an anderer stelle hat es aber eine fehlerhaft eingereichte notiz selbst berichtet: auf die erwähnung von Albrechts I. tod (§ 379) folgt die aufzählung seiner söhne (nach § 370 ff.) An die nennung Friedrichs wird (wie 370, s. 179, 6) seine erwählung zum könig sammt der bemerkung, dass zwischen seiner und
40 Albrechts I. regierung die fünfjährige Heinrichs von Luxemburg lag (nach § 394), gefügt; dann setzt sich die aufzählung der söhne Albrechts in derselben accusativischen rection, mit der sie begonnen war, ohne wiederholung des verbuns fort. Text 1 bringt dann später, nachdem Albrechts II., seines sohnes Rudolf regierung, der tod Friedrichs, des bruders Rudolfs, erwähnt war, eine stelle mit Hic Federicus beginnend, in der wieder
45 von Friedrich dem Schönen und zwar ausführlicher als vorher (nach § 394) die rede ist: sie unterbricht den zusammenhang, der kopist merkte es und verwies sie durch randnoten an den früheren platz, wo zuerst Friedrich genannt war. Aber in die dortige konstruktion passt sie nicht, und wenn man sie unverändert nach dem abschluss des dort von Friedrich redenden satzes einfügte, würde durch ihre länge die folgende fortsetzung

der aufzählung von Albrechts I. söhnen syntaktisch in der luft schweben. Die hs. 2 hat das ausführlichere exzerpt aus § 394 gleich an dem orte, wohin es in hs. 1 durch die randnoten verwiesen ist, hat aber, um es dort einzufügen, den bau des satzes verändert und die weitere aufzählung der söhne Albrechts I. in neuem selbständigen satze fortgesetzt. (Arnpeck, der für diese ereignisse anderen quellen folgt, hat die stelle nicht).⁵

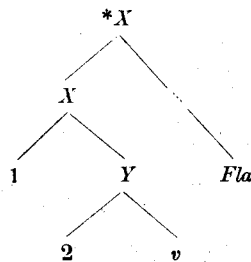
Dieser sachverhalt erklärt sich am besten so, dass 1 das breitere exzerpt aus § 394 in seiner vorlage X als randnote vorfand und zunächst an falscher stelle in den zusammenhang fügte, dann die richtigstellung vornahm, während 2 die notiz (die auch in Y randnote war) sogleich unter änderung des satzbaués an der stelle, zu der sie angemerkt war, einfügte. Wir erinnern uns dabei der plusstellen von v, die uns ebenfalls auf randnoten in Y (und X) hindeuteten.¹⁰

1 hat auch zum exzerpt aus § 291 (tod Ottokars von Böhmen) eine ergänzung: Rudolfus postea dedit filiam suam Wenczeslao regi Bohemie, filio Ottakari; sic oblitus est occisionis patris sui erga Rudolfum (= 293, s. 136, 34—37), und zwar als randnote; sie fehlt ganz in 2. Auch diese notiz wird in X randnote gewesen, von 1 als solche¹⁵ übernommen, von Y (oder 2) aber übergangen sein.

Vorhandensein und inhalt solcher randnoten in X lässt auf eine den text X nach ihrer vorlage korrigierende hand schliessen. Fehler sind allerdings stehen geblieben: der übergang des auszugs aus § 211 zu § 212 weist auf eine auslassung, denn an den schluss der erzählung vom zwist der brüder Leopold und Albrecht schliesst sich sofort: Hic Leopoldus nominatus fuit probus, was syntaktisch auf den vorhergehenden Leopold zu beziehen ist, sachlich aber — als übersetzung von 212, s. 92, 2 — vom nächsten herzog gilt; es wird also etwas wie (Hic) Leopoldus reliquit filium nomine Leopoldum ausgelassen sein. Anderes s. oben s. CCXV, 22. Die unergänzten wie die ergänzten auslassungen deuten auf abschrift.²⁵

Das wird durch die Flores chronicarum Austriae (Fla) bestätigt. Dasjenige stück in ihnen, das die fabelherrscher behandelt, stammt aus unserem lateinischen auszug, wie später zu zeigen ist. Seine vergleichung lehrt, dass es weder mit 1, noch mit *(2+v), oder 2 und v einzeln, noch mit 1. 2 oder 1. v einen charakteristischen spezialfehler teilt, hingegen lesarten zeigt, die echt sein müssen, also in der abweichenden form von 1. 2. v³⁰ einen fehler ihrer gemeinsamen vorlage X aufdecken: so fehlt bei Nonas (§ 60) in X die nennung der gattin, Fla aber hat: accipiens uxorem cuiusdam (lies filiam cuiusdam) potentis in terra illa, was durch den grundtext 60, s. 30, 21 Er nam. ain greffin von L. in seinem land als echt sich erweist; der name § 62¹ des gatten der 'Lanus' fehlt in X, er steht in Fla als Mathan. Fla stammt also nicht aus X sondern aus einem dahinter³⁵ liegenden *X (über ein **X, das zwischen *X und Fla liegt, s. unten III B 5).

Das bild der überlieferung, das aus den genannten zeugnissen sich ergibt, ist demnach:



Für die erkenntnis der gestalt von *X ist Fla sonst unergiebig, weil sein verfasser, wie später gezeigt wird, diese seine vorlage stark entstellt.

Die deutsche vorlage, die der verfasser des zweiten lateinischen auszugs bearbeitete,⁴⁰ war eine hs. der gruppe H, sofort daran erkennbar, dass im exzerpt wie in H der

Liptan der '4. herrschaft' (§ 45) weggelassen wird, auf Liptan (II.) § 46 der H. allein angehörige Aminad folgt, der die fünf herrscher der '6.—10. herrschaft' vertritt (vgl. oben s. CIf.). Die charaktere von H treten auch sonst zu tage; ausser in den schon berührten lesarten (oben s. CCXV, 7) 95, s. 39, 12; 148 anfang; (oben s. CCXVI, 4) 61, s. 31, 1; 71^a; 108, s. 43, 9; § 42; (oben s. CCXVI, 41) 328, s. 155, 27; (oben s. CCXVII, 29) 106, s. 42, 24 — noch 83, s. 36, 18 Da der selb fürst mit sambt seiner hawsfraun grossenn hoff und wanung gehabt het (s. oben s. CXI, 17) H] ubi tunc (fehlt 2) habebant (habebat 2) residentiam in curia; änderung des landesnamens in Rarasina erst bei § 93 wie in H (s. oben s. CIV); Masym § 94, die in H zwar genannt ist, aber keine regierungsjahre erhält, wird ganz übergangen; § 108 schluss, summierung wie in H, s. oben s. CIV nr. 3; 263, s. 120, 25 (1222, 29) der chünig] mit drein chünigen H] tres reges (de Servia); 266, s. 122, 15 Ratisponam, s. oben s. CVI, 3; 412, s. 208, 2 ff. Deinde successit frater eius Federicus (Frid. 2) ad unum annum (ad u. a.] qui uno anno rexit 2) et mortuus est (ähnlich Arnpeck 1244, 10), vgl. oben s. CVI, 19; 415^e. 1374 und 431^c 1385, vgl. oben s. CVI, 23. Nirgends sichere spur, dass der bearbeiter von dieser vorlage aus gruppe II zu einer anderen gegriffen hätte. Innerhalb H weist speziell auf H¹ oder H² 156, s. 64, 35 mit zwain swarzen flügen 7 (H)] m. zw. sw. fl. aufgereckt H¹ (und H²)] alis nigris in sursum protensis auszug.

Der verfasser hat bei der wiedergabe dessen, was er der Chronik entnahm, zwar nicht stilistisch, aber sachlich ziemlich sorgfalt angewendet. Selten hat er die vorlage missverstanden, oder etwas zugesetzt (zur nennung Leopolds 371, s. 180, 2: a quo pervenit stirps ducum Austrie modernorum 1, a quo moderna domus Austriae originem duxit 2, 418, s. 211, 22 [Leopoldus] crassus). Die auswahl, die er aus dem stoffe H trifft, ist hingegen willkürlich, man sieht z. b. nicht ab, warum er gerade bei Aminad (H) nach § 46, Pynan und Liptan § 52. 53 (wo H sie nennt), Nero § 58, Thatan § 62, Mathan (wehenannt) § 63, Mannan § 67 usw. die begräbnisstätten weglässt; und wenn man auch verstehen mag, warum die wappen der jüdischen und heidnischen herrscher übergangen werden, so scheint es willkür, dass bei den christlichen fürsten das wappen bei Johannes § 150, Albrecht § 156, Ludwig § 157, Johannes § 158 erwähnt, bei Amman § 149 aber vernachlässigt wird.

Er hat die fürstenreihe, von da, wo seine vorlage endigte, in folgender weise fortgeführt (ich gebe den text nach 1, merke wo ich von 1 abreiche, seine lesart an, ausserdem die varianten von 2):

Mortuo^a Wilhelmo Arnestus^b et Fridericus^c fratres eius diviserunt terras: Arnesto^d cessit pars inferior, scilicet Stiria, Karinthia, Carniola^d, Friderico^e pars superior, scilicet Ategis.

Arnestus duos reliquit filios, scilicet^f Fridericum et Albertum, dux^g autem Fridericus, frater Arnesti, reliquit unum^h filium, scilicet Sigismundum, duxⁱ Albertus vero, qui ultra mare iam^k fuit, reliquit filium Albertum, ducem^l Austrie. Cui cesar^m Sigismundus filiamⁿ suam dedit in uxorem. Hic^o dux Albertus anno domini 1438 eligitur in regem Romanorum mortuo iam Sigismundo cesare. Anno^p 1439^{mo} in Hungaria^q moritur. Post cuius mortem uxor eius peperit filium Ladislaum, regem Hungarie^q, Bohemie, ducem

a) M. itaque 2. b) A. — terras] eius fr. A. et Fr. inter se terras div. 2. c) federicus (so immer) 1. d) et C. 2. e) Fr. — At.] Friderico vero comitatus Tirolis 2. f) fehlt 2. g) dux — Arnesti] Fridericus vero Arnesti frater 2. h) un. f. sc.] fehlt 2. i) fehlt 2. k) iam f.] fuit, vor ultra n. 2. l) nach Austr. 2. m) nach Sig. 2. n) f. — ux.] Elisabeth filiam s. in coniugem dedit 2. o) Hic — Moravie] Hic Alb. in regem Rom. elig. a. d. 1439 moritur in Hungaria. Quo defuncto uxor Elis. posthumum genuit Lad. Hung. Bohem. regem, Austr. ducem etc. 2. p) scilicet anno 1. q) ung. 1.

Austrie, marchionem Moravie. Post mortem Alberti regis dux^a Fridericus, filius Arnesti, eligitur in regem Romanorum. Hic anno 1451^o coronatur in Cesarem et duxit filiam regis Portugalie, que secum Rome coronatur. Anno 1453^o imperator Turcorum Constantinopolim devicit^b et omnes christianos miserabiliter occidit aut ad fidem negandam compulit.

Das letzte datum, das das exzerpt nennt, ist also 1453. Auch die von derselben hand geschriebene auf dem exzerpt beruhende genealogie, die in 1 unmittelbar darauf folgt (vgl. oben s. LIX, 45), nennt als letzten spross Friedrich III. Maximilian, sein sohn, und dessen sohn Philipp, sind wie die ziffern der todesjahre zu Friedrich III. und Siegmund von Tirol erst von jüngerer hand zugefügt. Maximilian wird 1459 geboren: 10 zwischen 1453 und 1459 wird diese lateinische bearbeitung denn verfasst sein.

Es fällt auf, dass im exzerpt von § 399 zur begräbnisstätte Albrechts II. und seiner frau (sunt sepulti in Gämnicio quod fundaverunt) zugesetzt wird: sed frater eius Fridericus qui fuit imperator construxit (i. c.] imp. ut supra edificari fecit 2) Maurbacum: dass der bearbeiter hier aus seiner vorlage ausbog — und zwar nicht um den begräbnisort 15 Friedrichs d. Schönen sondern nur um die stiftung Mauerbachs zu erwähnen, weist auf subjective assoziationen und lässt in ihm einen Karthäuser, vermutlich des klosters Mauerbach erraten. In dem ausführlicheren exzerpt aus § 394, das X, s. oben s. CCXVIII, 6, wahrscheinlich am rände nachtrag, ist — übrigens der vorlage gemäss (394, s. 197, 31 f.) — wieder von Mauerbach die rede, und im stammbaum 1 bl. 103 erhält der name Friedrichs 20 eine legende, in der auch construxit Maurbacum enthalten ist, sowie sein bruder Albertus die legende: Gemnicum.

Ist die vermutung richtig, dass wir es mit einem Karthäuserwerk zu tun haben, so ist es ein bindeglied zwischen dem älteren Fragmentum historicum de quatuor Albertis (Pez II, 382), das zu lebzeiten Albrechts IV. geschrieben wurde, und dem Chronicon 25 Alberti II. (Pez II, 37), vom jahr 1525, beide werke allerdings bedeutender als das unselbständige exzerpt, das zweite der beiden aber ebenfalls von der Chronik von den herrschaften beeinflusst.

3. Der dritte lateinische auszug.

Über seine hs. s. oben s. LX. Der auszug ist kein originalkonzept, sondern eine 30 abschrift, das lehrt deutlich die übersetzung von 226, s. 101, 8 ff. et coactus construere multas civitates. Et etiam ampliavit murum civitatis Wienne. Et post hoc liberatus, scilicet enns, haynburek, novam civitatem, in der scilicet — civitatem offenbar an falsche stelle geraten ist — es gehört nach multas civitates, war in der vorlage nachtrag und wurde vom kopisten falsch eingereiht. Ähnlich 251, s. 114, 6 f. et duxit sororem 35 Friderici in uxorem ducis Austrie (que sedit in haynburgk): man lese . . . Friderici ducis Austrie in ux. (que . . .).

Der auszug beginnt mit: In principio creavit deus celum et terram (= 9, s. 4, 20 f.). Secuntur generationes hominum ab adam ad presentes. Hierauf übersetzung von 13, s. 7, 12 ff.; 17, s. 10, 2 f. (wobei 5000 statt 1072 geschrieben wird); 20, s. 12, 15; 21, 40 s. 12, 20 (wo 9042 statt 942 sich einschlich).

Dann die reihe der fabelherrscher, jedoch sogleich mit § 73 einsetzend, in kurzem, ungleich gearbeitetem auszug:

a) dux — Portugalie] Frid. Arnesti Austrie ducis filius, electus Romanorum rex Aquisgrani coronatur a. d. 1441. Leonoram Portugalie regis filiam in coniugem duxit 2. b) dev. — compulit] 45 expugnavit omnibus christianis inibi peremptis aut ad negandam fidem compulsis. Hierauf noch, durch eine zeile spatium getrennt, ein bruchstück des ersten lateinischen auszugs (s. oben s. LX, 16 ff.) 2.

Sanna dux in tantomo et peyman sequens dux frater illius ambo filii tanton rexerunt 61 annos. Sepultus ubi nunc stat claustrum newburgense usw. bis § 164 eingeschlossen. Die papst- und kaiser-paragraphen blieben unberücksichtigt.

Unter dem titel hic nota de patre arnesti schliessen sich die folgenden herrscher (§ 205 ff.) in noch knapperer fassung, mit übergehung alles dessen, was nicht unmittelbar von österreichischen fürsten handelt, an und reichen bis Ottokar; dessen tod § 291 bildet den schluss: Qui rudolfus cum suis. interfecit ottakerum cum suo magno exercitu trans danubium in quodam campo in waydenpach. Et sepultus est in laa a. 1278 in die barbare.

Die deutsche vorlage des bearbeiters gehörte zur klasse D: denn mit D-lesarten stimmt überein 78, s. 34, 29 Mittanais; 89^c vor werdertor zw wienn; 105^b 51.; 155^a 50 1. C] 15 D] 16¹/₂ (vom bearbeiter der 'summa' in D entnommen, die ebenso lautet); die lücke 212^a.

Unter den untergruppen von D ist H als quelle ausgeschlossen, denn der auszugs teilt keine, der so charakteristischen eigentümlichkeiten von H, er steht daher auch den texten des ersten und zweiten lat. auszugs ferne. Auch W kann nicht vorlage gewesen sein, denn diese enthielt die §§ 1—39.

Sie ist vielmehr in K oder T. V zu suchen. Auf die zwei letztgenannten gruppen weist nichts kennzeichnendes, auf K aber die namenformen 81, s. 35, 34 Altmantan, 85^f Rettan, auf hs. 11 insbesondere 150, s. 63, 3 32] 38 11. ausz.; 153, s. 64, 4 30] 31 11 (in der 'summa'). ausz. (An der textstelle haben auch Y und Σ 31, aber verwandtschaft mit Y ist ausgeschlossen, mit Σ sonst durch nichts wahrscheinlich). Doch kann hs. 11 nicht selbst vorlage gewesen sein, schon weil die lücke von 11 in 160^c im auszugs nicht wiedererscheint.

Die arbeit des exzerptors war flüchtig: 78^b Salaim] Silayn; 78, s. 34, 31 die auch ain Jüdin was] que fuit una Judea et ducissa Salom, d. h. hier wird der schon früher genannte name (Silayn) in anderer form und unnötig wiederholt; 83^a Ratanaym, aber vorher 82, s. 36, 9 richtig Rantanaiz; in § 87 wird zu et sepultus die ortsangabe ausgelassen; 95, s. 39, 13 wird von den söhnen Babans (= Rabans) nur lamet alias lennat genannt, aber der übergangene Samet (darüber Sennat [für Sannet]) figuriert als nachfolger; 96, s. 39, 20 oberhalb Nussdorff] prope superius nusdorff (wol nach 95, s. 39, 12, wo prope n. geschrieben war); die namenänderung Osterland (übersetzt als austria) wird 149, s. 62, 26 auf Amann und Helena bezogen, die unterscheidung Osterland, Österreich (vgl. § 149. 151) wird nicht berücksichtigt: für beides Austria; die ziffern für die regierungsdauer werden bald aus dem text, bald aus den 'summen' genommen, usw.

Wol bald nach der niederschrift dieser kopie nahm denn Georg Leb anlass sie zu verbessern: denn es ist wol seine hand, die am rande ergänzungen anbringt, vermutlich nach einer deutschen vorlage: zu Eberhart 152, s. 63, 27 notiert er von gocz gnaden, zu 155, s. 64, 21 fecit austriam zw herzogstumb. Die vorlage gehörte zu D: denn zu Johannes § 150 ist am rande ein kreuz gezeichnet, daneben weis — das deutet auf sein wappen 150, s. 63, 1 und zwar die lesart 150^c, wie D sie hatte. Innerhalb D deutet die note zum ersten angeführten fabelherrscher Sanna: dy 33 herschafft istius provincie (et fuerunt pagani) auf eine hs. aus K. Es war keine der erhaltenen: zu § 83 Ratanaym wird larych notiert — diese schreibung für Larch ist der überlieferung sonst fremd. Die anmerkung Susanna zur Sanna § 85 wird willkür sein, denn dieselbe namenform wird zur Sanna 91, s. 38, 20 notiert.

Die hand, die zu 212, s. 92, 5 bloss Edificacio monasterii a seto leopoldo aus dem text, wo edificavit monasterium newburge steht, herausschreibt, war nicht die Lebs, aber wie jener wortlaut zeigt, auch eines Klosterneuburgers.

Es wäre nicht unmöglich, dass zu einer und derselben zeit der deutsche text, aus dem das original der lat. kopie in hs. 691 floss, und dies original selbst im stifte sich befanden: denn die deutschen lesarten des adnotators weisen in dieselbe richtung, in der die deutsche vorlage des lateinischen auszugs zu suchen ist: er könnte die kopie des auszugs nach jener deutschen hs. ergänzt haben. Sie war weder hs. 8 noch 21 der Chronik, die heute noch im stifte sind. 5

Die frage, ob seine lateinischen noten selbständige übersetzung aus dem deutschen oder kopien aus dem lat. auszug, den er im text abschrieb, sind, wird sich zu gunsten der ersteren möglichkeit beantworten, weil Leb im letzteren falle zuerst seine lat. vorlage mehrfach verkürzt, dann wieder am rande ergänzt hätte. 10

Die summe der im dritten lateinischen auszug vorliegenden überlieferungen hat textlich nur interesse, insoferne sie auf einen oder zwei verlorene deutsche texte der Chronik hinweist, und historisch, nur insoferne sie von fortdauernder nachwirkung des werkes zeugnis gibt.

4. Der deutsche auszug. 15

Aus den 7 hss. des deutschen auszugs aus der Chronik (s. oben s. LX), die mir bekannt geworden sind, lässt sich nur sehr unsicher die geschichte seiner überlieferung erschliessen: zwar ist in sechsen von den sieben eine im ganzen einheitliche textgestalt überliefert, aber es tauchen in ausläufern von gruppen, die durch sehr deutliche gemeinsame fehler zusammengeschlossen sind, bald häufiger, bald seltener lesarten auf, die allem anschein nach das ursprüngliche bieten, aber wollte man sie ausschliesslich nach abstammungs-gesichtspunkten auffassen, zu so vielen kreuzungsannahmen nötigen würden, dass an aufstellung eines stammbaums überhaupt nicht zu denken wäre: man wird zur voraussetzung gezwungen, dass in jüngeren ausläufern der überlieferung, sei es aus dem gedächtnis, sei es durch heranziehung der vollständigen Chronik, fehler der vorlagen verbessert worden sind. 20 25

Sicher allernächst verwandt sind die hss. 6. 7: das zeigt schon ihre beschreibung, das lehren auch die texte. Die übereinstimmung geht soweit, dass die frage, ob 7, die jüngere hs., nicht etwa direkt aus 6 geflossen sei, sich nahe legt.

Johannes Pauman hatte, als er 7 schrieb, 6 vor sich, denn zu § 394 wird in 7 am rand angemerkt: der streit zw ämpling nach chr. geburt MCCCXV, während 6 zur selben stelle am rande, mit derselben tinte, mit der dort der text geschrieben ist, der streit zw ämpling, darunter mit derselben blasseren tinte, die Pauman für 7 gebraucht, nach chr. geburdt M^o.CCC^o.XV^o angemerkt wird: d. h. Pauman trug das mehr der randnote, die er in 7 aufnahm, zur selben zeit als er es dort schrieb, in seiner älteren kopie 6 nach. (Man bemerke auch, dass das d im worte geburdt 6 dieselbe spezielle form hat, die dem schreiber bei der niederschrift von 7 geläufig war; sie unterscheidet sich von der, die er in 6 verwendet hatte). 30 35

Solcher übereinstimmungen auch in rein graphischen dingen finden sich mehrere: gegen schluss, wo — über den inhalt der Chronik hinausgehend — 6. 7 von Albrecht V. reden und seine lünder aufzählen, heisst es: was er ein herr zw; in 6 wie 7 steht zu dieser stelle am rande da, vor was verwiesen (die form des d entspricht in jeder der beiden hss. der in ihr speziell üblichen, die randnote wurde denn jedesmal gleich bei der anfertigung der hs. in jeder der beiden eingetragen). 40

Aber schon jene erstgenannte ergänzung einer randnote in 6 zur zeit als 7 geschrieben wurde, deutet darauf hin, dass Pauman, wenn er auch sein 6 verglich, die neue hs. nicht unmittelbar aus 6 abgeschrieben hat. Man bemerke ferner, dass er 397, s. 198, 6 das wort Phirt in 6 mit s ansetzt, dieses streicht, dann pshirt schreibt; in 7 dennoch wieder 45

spirt, das er denn gewiss nicht aus 6 abschrieb. Die mehrzahl der identitäten zwischen 6 und 7 sind also aus der beidemale sorgfältig kopierten vorlage zu erklären.

Stilistisch erweiternde zusätze, verglichen mit den übrigen texten, sind nicht in 6, und im allgemeinen auch nicht in 7 zu beobachten; nur in dem exzerpt aus § 325 schreibt 5 7 also inuest er tain das er nicht geren tet und im nicht fuegt, während 6 mit dem grundtext des auszugs a. m. er tain das im (übergeschr.) nicht fuegt hat; da 6 konser- rativer ist als 7, so wird das mehr hier wol zusatz durch 7 sein. —

Sicher ist ferner allernächste verwandtschaft von 4 und 5. Und auch hier erhebt sich die frage: ist das jüngere 5 abschrift aus 4, oder beruhen die verwandtschaften 10 auf gemeinsamer vorlage? Die antwort kann aber nur viel geringeren grad der wahr- scheinlichkeit in anspruch nehmen als für 7 und 6. Der gedanke, 5 sei abschrift aus 4, kann sich auf textliche, orthographische ähnlichkeit und auf einige graphische erschei- nungen stützen: zu 347, s. 166, 30 zoch unczt an den Semaning] z. byß (bis 5) gon Semaning 4. 5, merkt 4 am rande an: Semaning est mons sic dictus und ist ein berg, 15 5: Ist ein berg; zu 349, s. 167, 25 f. swuern seinen eriben] sw. sin dann spatium 4, fronen sin dann (an stelle des fehlenden wortes) doppelpunkt 5. Die lesarten ferner, in denen 5 von 4 abweicht, sind nirgends herstellungen des echten gegen fehler von 4, sondern teils fehler von 5, wie 149, s. 62, 29 von Enns byß (g. d. Newstat) 4, von Scherding biß (g. d. N.) 5; 245, s. 111, 3 Meinharten] Wernhartn 5; 399, s. 199, 25 20 das (Chartuser kloster)] dry (Ch. kl.) 5, oder auslassungen, oder lexikalische ände- rungen wie (§ 290) beredt für unterredt, 206, s. 89, 3 feltschlacht für veldstreit, oder einfache besserungsversuche 377, s. 184, 21 den von Wirttenberg] den grafen ze W. 4 (und andere hss.)] d. gr. zu W., zu korr. in von; in einem zusatz zu § 394 Also muesten die herren . . die gefangen wurden, ir guet . . . ze lehen nemen] A. m. d. 25 h. . . die gefangen müsten ir g. usw. 4] A. m. d. h. . . die gef. warn müsten ir g. usw. 5.

Dennoch wäre die annahme, dass 4 die vorlage besonders genau kopierte, so dass ihm kein fehler unterlief, den ein anderer ausläufer aus ebenderselben vorlage verriete, nicht unmöglich; und dafür, dass 5 nicht aus 4, sondern aus dieser vorlage abschrieb, spricht ein fehler wie 40, s. 25, 6 Tormanian 5, der aus dem deutlichen Cornnancia 4 30 (durch die ändern hss. bestätigte lesart!) nicht recht verständlich ist; dann wäre auch 226, s. 101, 11 das dunkle und ander Ott (nicht sicher lesbar) stet 5 (für und ander stet 4) doch ein beleg für eine besserung, die 4 an der vorlage vorgenommen. Endlich: 4 wie 5 sind von alemannischen schreibern geschrieben, ihre orthographie zeigt nur mehr spuren des ursprünglich bayrisch-österreichischen charakters des auszugs; wenn nun 302, 35 s. 141, 36 hs. 4 Valcknstein, 5 Valcknstein schreibt, so versteht man nicht, wie der alem. schreiber von 5, wenn er aus 4 kopierte, das -ei- in -ai- zu verwandeln anlass fand; als kopie aus einer vorlage, die hier -ai- hatte, ist die schreibung 5 aber leicht begreiflich.

Ich halte es daher für etwas sicherer 4 und 5 als ausläufer einer gemeinsamen vorlage neben einander zu stellen. Ihre starke orthographische gleichheit zeugt dann dafür, 40 dass auch diese vorlage schon alemannische umschreibung war, natürlich mit mehr spuren der sprache des originals als in 4 und 5. —

Keine der übrigen hss. des auszugs zeigt mit einer anderen auch nur entfernt so entscheidende gemeinsame züge wie jene zwei paare. Die gleichheit des umfangs, die man sonst als charakteristisches merkmal ansehen kann und die 1 und 2 zu einem dritten 45 paar vereinigen würde, kann hier nichts beweisen: denn selbst das mit 7 so nahe ver- wandte 6 ist länger als 7, und 3 vollends mit seiner langen fortsetzung lehrt, dass die art eines denkmals wie unser auszug ist, fortsetzungen je nach der zeit, den zwecken, der persönlichkeit des kopisten (oder seines auftraggebers) durchaus ermöglichte, ja hervorrief.

Das hauptgewicht wird daher auf besonders auffallende, ohne bewusste änderungsabsichten eingetretene fehler zu legen sein.

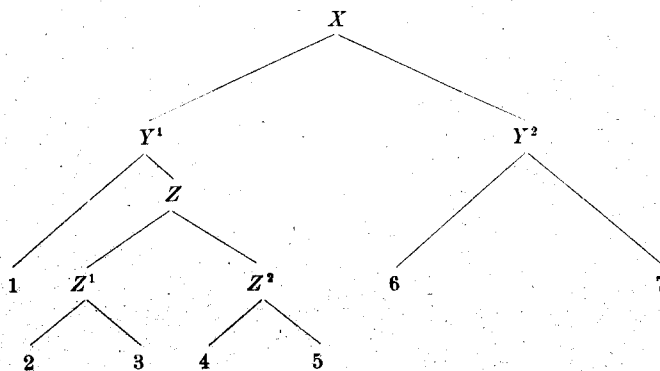
Dergleichen verbindet zunächst 2 und 3: 375, s. 183, 2 f. daz er sich des röm. reiches underwunde . . . und wurf chünig Adolffen von dem throne . . . Chron.] sich wider den röm. künig Adolffen des reiches zw underwinden 6. 7] sich wider den 5 röm. k. Ad. ze seczen 1. 4. 5] sich wider d. römischen Adolffen von Saxsen 2, (solt) sich wider den röm. könig Adolf von Sachsen seczen 3. Neben dieser beweisenden lesart mag auch 40, s. 25, 5 Sauricz] Sanntz 2. 3 genannt sein.

1 zeigt ausser dem gemeinsamen schluss zwar noch andere auffallende berührungen mit 2: für 40^v Avarata Chron. B., wofür die anderen hss. des auszugs Aufrata, Affrata 10 lesen, haben 1 und 2 Apprata; 225, s. 100, 11 medel Chron.] medel 4. 5] helbling 6. 7 (in 3 fehlt die stelle)] edeln 1. 2; 371, s. 179, 16 dem bestätt (keyser Heinrich) 4. 5] (kais. H.) der besas 3, unsinnig, (in 6. 7 fehlt die stelle)] pestost (kais. H.) 1. 2. Aber 2 zeigt sonst, was seine einordnung in grössere gruppen betrifft, andere beziehungen, die mit engerer verwandtschaft zu 1 sich nicht vertragen; die genannten lesarten 1. 2 15 selbst zeigen ein auseinandergehen der übrigen hss. und sind, wie sich ergeben wird, anderer auffassung zu unterwerfen (s. s. CCXXV f.). — Lesarten, die auf nähere verwandtschaft von 1 zu einer anderen hs. als 2 scheinbar oder wirklich wiesen, sind nicht vorhanden.

Unter den gewonnenen paaren lassen sich nur 2. 3 und 4. 5 vereinigen: 289, s. 135, 5 f. wird in beiden paaren der durch die Chronik beglaubigte satz den stach 20 künig Ruedolff selb ze tod, der in 1. 6. 7 erhalten ist, ausgelassen, und 292, s. 136, 12 gen im Chron.] im engegen 1. 6. 7, steht unsinnig in ungern 2, zu ungern 4. 5, gen Hungern 3.

Für die einordnung von 1 und 6. 7 ist massgebend, dass 6. 7 keinerlei spezielle berührungen, sei es mit 2 oder mit 1 oder mit 4. 5 zeigen, andererseits, dass 1, welches 25 einzeln sich ebenfalls nicht mit einem der drei paare verbinden lässt, in zwei beweisenden lesarten mit dem paar 4. 5 und mit 2 stimmt (während das auch sonst stark ändernde 3 hier seinen eignen weg geht): 229, s. 102, 31 . . Leupolt . . den pabst überredt, daz er im den gewalt geb Chron.] und gewang ganczen gewalt von dem pabst 6. 7] und geben ganczen g. v. d. p. 1. 2. 4. 5; 277, s. 128, 25 chamen all fürsten an 30 allain von Pehaim chünig Otakcher und herczog Hainreich Chron.] gepot hoff . . . allen fürsten des reichs die kamen won der künig Otacker und hercz. H. 6. 7] g. h. . . a. f. d. r. und die (fehlt 4. 5) kamen waren k. Atoker (Otakher 4. 5) und h. H. 1. 2. 4. 5. Hierher gehört auch die schon früher zitierte lesart 375, s. 183, 2 f., wo 35 allein 6. 7 den wortlaut der Chronik durchscheinen lassen (s. oben z. 3).

Die wahrscheinliche gliederung der überlieferung des auszugs ist demnach:



Schon der archetyp war fehlerhaft: 40^b (s. 25, 6) Avara Chron.] Emara X; 294, s. 137, 5 Zawischen] zeburgs (fehlt 3) X; in 278, s. 129, 5 f. stuend auf und wider-

rüefft die wal und künig Ruedolff *scheint das verb vor künig R. zu fehlen* (Y^2 verändert daher und in an, 3 ändert ebenfalls), ebenso in 280, s. 130, 21 ward mit im getaiding *Chron.*] und mit tading; 370, s. 178, 23 ff. er het XXI kind, sein weib was aine von Franckreich; er ist künig Albrecht, es ist also die nennung seines ersten söhnes ⁵ Rudolf (dessen gattin im folgenden gemeint ist) ausgelassen (etwa eine zeile, die sein erster sun hies Rudolf gelautet haben kann, in X übersprungen); § 368, nachdem die belagerung des Kuenringers, die vertreibung des Sumerauers erwähnt war, heisst es: die andern kamen in das veld und richten sich mit dem fürsten — hier wird in das veld wol auf echtes ze hulden (vgl. s. 177, 28) zurückgehn. Merkwürdig und wol aus der ¹⁰ zeit der abfassung des auszugs zu verstehen ist die änderung von 366, s. 176, 21 marschalch Herm. v. Landenberg in (des) grafen von Mundfurt X: an der stelle werden die herren (die 'güste') genannt, die herzog Albrecht im laude zu behalten wünscht.

Andere fehler von X sind aus der manigfaltigkeit der überlieferten lesarten an bestimmter stelle zu erschliessen: 279, s. 130, 2 dacz Losan *Chron.*] (frewntschaft mit künig ¹⁵ Ruedolffs tachter gein Franckreich) zu lassin 1, . . . zu lasslin 2, . . . zu lassen Z^2 ; Y^2 und 3 streichen das unverständliche zu lassin; 285, s. 132, 33 für Hohenek (oder Fürstenberg) *Chron.*] Habenburg 1. Y^2 (und so wol auch X), Haberberg 2, Hennenberg 3, Hamburg 4, Hainburg 5; 394, s. 196, 17 im zusatz nach der nennung des burggrafen von Nürnberg: (der [des 1. 2. Y^2] künig [künigs 2] Ruedolffs swester sun was ge- ²⁰ wesen [w. g.] fehlt Y^2) und den (der 2) gefurt und das purgkrafftumb . . . gelihen 1. 2, und der gefurt das p. . . geliben Z^2 , während Y^2 die unverständliche stelle ganz weglässt und das vorhergehende mit dem folgenden syntaktisch verbindet, 3 ebenfalls mit auslassung von und den gefurt und nur dem das burggr. . . verlihen was schreibt.

Noch andere fehler von X sind in den fällen anzunehmen, in denen in einem zweig ²⁵ der überlieferung lesarten auftauchen, die gegen fehler der übrigen das mit dem text der Chronik übereinstimmende bieten, ohne dass die lesart auf die vorlage zurückgeführt oder als glückliche konjektur angesehen werden könnte. In diesen fällen muss die lesart aus dem wissen des schreibers oder wahrscheinlicher aus einfluss fremder quelle, sei es der Chronik selbst oder einer ihrer ableitungen oder vorlagen, erklärt werden.

³⁰ Besonders stark sind solche erscheinungen im zweige Z^2 vertreten: 238, s. 107, 22 f. bischoff von Pabmberg Z^2 und *Chron.*] bischoff übrige; 253, s. 115, 2 Réussen *Chron.*] Reyssn Z^2] Preussen übr.; 275, s. 127, 9 Hohenberg *Chron.* Z^2] Hablspurg (mit orthogr. var.) Í. Z^1 , zw elsassn Y^2 ; 290, s. 135, 17 hat Z^2 allein selbviert, die übrigen bloss selb; 302, s. 141, 30 Meissaw Z^2] Meyssen (Meichsen Z^1) übr.; 343, s. 164, 7 ³⁵ pei den alten rechten *Chron.*] b. iren alten r. Z^2] b. iren rechten übr.; 354, s. 170, 22 ff. (der [Meinhart] wart von des von Salczburg lewten) ergriffen 1. 2, begriffen Y^2 , gefanngen 3, aber Z^2 richtig: angriffen; 378, s. 185, 17 f. an dätz urfar über Reüse ze Windisch *Chron.*] an dem urfar Windisch an der R. Z^2] an dem urfar ze Rausse übr.; nur Z^2 nennt Sempach.

⁴⁰ Ebensolche spuren vorlagfremder verbessernder einflüsse zeigt auch 3: 40, s. 25, 6 entspricht der reihe Fannaw, Aurata, Fila *Chron.*] Anatofilon (nach l ein buchstab radiert 1), Fanafe (Fanse 2), Apprata (Aufrata Z^2 , Affrata Y^2), Filari 1. 2. Z^2 . Y^2 , aber Fanase Affrata Filon 3; 152, s. 63, 30 Do ward die marggrafschaft . . ledig und gefiel an das reich. Do lech . . . *Chron.*] Da wardt das landt ledig unnd gelyhen . . 3] ⁴⁵ da wart das land gelihen (verlihen Y^2) . . . übr.; 285^v Hohenloch 3 und *Chron.*] Haltenloch (Altenl. 2) übr.; 285^u in der von Wiertenberg 3 scheint allein unter allen hss. der von Fürstenberg der *Chron.* aufzutauchen; 353, s. 170, 11 1293 *Chron.*] 1292 3] 1298 (1288) übr.

3 und Z² treffen an den stellen solcher einflüsse gelegentlich auch zusammen: 352, s. 169, 18 haben sie Rassa 1. Y², Rossa 2 in das richtige Nassaw verwandelt. Anders beurteile ich die stelle — in dem kurzen stück über Ackers § 334 ff. — das kam durch des papst schuld und cardinal 1. 2. Y², . . . und ains cardinal Z², . . . und der cardinal 3: denn nur Z² zeigt hier einfluss einer zweiten vorlage, das der 3 wird bare 5 konjektur sein.

Vereinzelt treten auch in anderen hss. oder gruppen solche vorlagfremde lesarten auf: in 2: 292, s. 136, 20 Czedlicz Chron.] galicz 1, Görlicz 3, Gerdlicz Z², gedlicz Y², aber Sedlicz 2; in Y² 279, s. 130, 8 Friesach Chron.] furstich 1. Z², fürsach 2, aber friesach Y² (und 3).

In allen diesen fällen ist für X die fehlerhafte lesung der übrigen vorauszusetzen. —

Anhaltspunkte zur beantwortung der frage, welchen text der Chronik der bearbeiter des auszugs vor sich hatte, sind vorhanden: § 212 wird von den söhnen Leopolds Ernst nicht genannt, dadurch sind wir auf eine hs. der klasse D (vgl. 212^c) gewiesen; aber der auszug hat den sohn Leopold, dadurch sind die hss. der gruppe L (vgl. oben s. CXXIV, 6) ausgeschlossen; also ist die vorlage in der gruppe H oder K zu suchen. Auf H weist nichts, von H weg weist die erhaltung des richtigen Regenstein 266, s. 122, 15. Innerhalb K aber weist näher auf M 253^a, wo der auszug Wenzla für Bela liest, wie in der Chronik die hss. Y — die aber, da L ausser betracht bleibt, nicht in frage kommen — und 15. 17 aus gruppe M; und nach 301, s. 141, 16 hat der auszug die jahreszahl 1284: auch hs. 15 der Chronik hat an derselben stelle eine jahreszahl: 1276; aus 15 selbst wird sie denn der auszug nicht haben; dass aber die vorlage mit gruppe M verwandt war, macht auch diese parallele wahrscheinlich.

Die sieben herrschaften der §§ 157—163 sind im auszug in den satz zusammengezogen: Darnach das geslacht regniert unczt an die fünfft sippt — drei herrschaften sind also ganz unbeachtet geblieben. Nun sind in der hs. 11 der Chronik durch die lücke 160^c tatsächlich drei herrschaften ausgefallen: hatte der auszug eine hs. mit ebensolcher lücke vor sich, so würde sich unczt an die fünfft sippt erklären. Hs. 11 selbst kann es nicht gewesen sein, weil der anfang der herrschaftenreihe bis zur 31: in 11 fehlt, dem auszug aber vorlag. Immerhin sind wir durch jenes zusammentreffen mit 11 einerseits, mit M andererseits an die erscheinungen in den stufen von der 11. bis zur 15. hs. der Chronik erinnert, speziell an die berührungen von 11—14 mit M (vgl. oben s. CXXXI f.). Die vorlage des auszuges könnte zu den texten gehört haben, die zwischen M und 11—14 uns verloren sind.

Zur einzelcharakterisierung der hss. des auszugs sei zu den im vorhergehenden schon angezogenen lesarten noch folgendes bemerkt:

1 ist eine im ganzen getreue abschrift und stellt X mit den wenigsten bewussten änderungen dar. Auslassungen einzelner wörter, wie haimleich 209, s. 90, 7, zu in gelt zu kauffmanschaft 229, s. 102, 18; durch abspringen: 211, s. 91, 20 gerät 1 von der jahreszahl 1052 (die X statt 1104 der Chron. hatte) auf die im auszug gleich folgende (des todes Leopolds, 211, s. 91, 34 f.) 1110; mechanische sinnstörende zusätze: 253, s. 115, 1 Die ain witib] Die ain swester die wittib; im zusatz zur nennung Johans 378, s. 185, 5 statt da erfordert er sein . . erib] da erfordert sein sun . . erib.

Ähnlich ist 2, nur sind die unachtsamkeitsfehler hier viel häufiger: 212, s. 92, 16 f. Der dritt sun ain münich ward bischoff . . . X] Der dritt sun ain münch Einer ward pischoff . . 2; 225, s. 100, 8 ausmerckig X] auß marcheren; 229, s. 102, 32 f. zw Püllen auf dem zug X] in polen auff dem wege und zug; 250, s. 113, 14 f. die herren im

landt tailten sich X] die hern ein lant und t. s.; 261^d ze La] zu lucia; *in der erweiternden umschreibung von 290, s. 135, 14 f.*: wann er manigem ze Pehaim als unrecht het getan X] wann er manchen zug auff Behaim a. u. h. g.; 299, s. 140, 1 den grafen . . macht er herczogen X] d. gr. . . mechtiger herczog usw.; *zahlreiche auslassungen einzelner wörter, auch mehrerer durch abspringen wie 325, s. 154, 5 ff. und wär im wol ausgangen wär der abbt X] in wol ausg. wär fehlt; 377, s. 184, 29—31 . . . ze künig. Dem ward vergeben. Darnach künig Ruedolfs sun künig Albrechez brueder . . X] Dem — sun künig fehlt, usw.*

Der text 3 trägt zwei hauptmerkmale: zunächst ist er eine sehr fehlerhafte, durch verlesungen, auslassungen entstellte kopie seiner vorlage; ausserdem aber bringt er den inhalt von X (bez. Z¹) mit zahlreichen erklärenden, ausschmückenden, abrundenden erweiterungen. Man vergleiche als ein beispiel für viele:

X

15 . . . (278, s. 129, 18) Steir hiet er mit dem swert gewonnen, und was hoher wart. (277, s. 128, 37 f.) Zu der zeit begert der pabst ser künig Ruedolffen ze erkennen und sehen und schraib im seinen frewntlichen grues.

25 *Die stelle zeigt, wie der redaktor die gedanken seiner zusätze aus dem von X (Z¹) ihm gebotenen zusammenhang entnimmt.*

Er überliest ihm aber nicht immer sorgfältig und entstellt dann den zusammenhang:

X

30 (§ 316) (Der graf von Tewfers was bei herczog Albrechten gewaltig und nam ze Ungern haimlich gab und rait aus dem veld und wart darumb übel gehalten, und von gepot des herczogen muest er haim gein Swaben,) und seinen peitl het er wol gefüllt in dem landt. (§ 325) Der von Salezburg kam in tädning auf herczog Albrechez genad von (l. mit Z² gen) Wienn und wär im wol ausgangen, wär der abbt von Admünd nit gewesen. Also muest er tuen, das im nit füegt und nit alles pillich was.

45 *Derjenige, der den uns vorliegenden text 3 schrieb, kann nicht jener redaktor gewesen sein, denn seine auslassungen und anderen entstellungen erstrecken sich auch auf die erweiterungen. Zwischen 3 und Z¹ muss also ein *3 liegen, dessen anfertiger jene bearbeitenden änderungen vornahm. Wahrscheinlich war auch er es, der aus anderer vorlage als Z¹ jene verbesserungen des textes X (Z¹) vornahm, von denen s. CCXXV, 40 proben gegeben wurden. Denn in die stilistischen erweiterungen sind auch ausdrücke ein-*

3

Steyr het er mit dem Schwert gewonnen, darumb dörfte er der Lanndt nicht emphahen von dem Reich. Da rayt der Fürst von Zollern wider haim. In dem begert der Babst künig Ruedolffen seer zu sehen und zu erkennen, das er sölhe Lanndt gewonnen het unnd die Churfürsten in erwelt hetten, und schraib im gar lieblich und freuntlich zu im zu ziehen, das er inn erkennt.

3

(Der Gr. v. tawfers w. b. H. A. g. unnd nam zu Hungern h. g. und rayt aus dem Veld unnd w. d. gar übel g. unnd v. gebot d. H. m. er h. gen Swabem) entrynnen aus dem lanndt. Er schrayb umb gelayt zu dem Herczogen sich zu verantworten. Daz gab im der Herczog und kam gen Wienn. Sein antwort wär im wol auserganngen. Der Abbt von Admind beclaget in, der west wol das ers getan het. Also muest er davon aus dem Landt, das nicht fügelich was.

gewoben, die dem text der Chronik näher stehen als die form X des auszugs: dergleichen tritt zu tage, wenn z. b. in der erzählung von der demütigung Leopolds durch den könig von England es in X heisst: da ym der von Engllant di panir nider prach, in 3 aber: darin im d. v. E. alle seine paner niderbrach und underdrught, verglichen mit 225, s. 100, 18 und underdrucht dem von Österreich da sein wannyr; oder 226, s. 101, 9 5 muesst Wienn mit der mawr erweitten X] muesst wienn mit der innern maur umbpawen lassen 3, wo mit der innern m. auf mit irr rinchmawr der Chronik zurückgehn wird; oder vgl.

Chron.	X	3
(229, s. 102, 27) Zu den zeiten was grosser chrieg und widertail zwischen pabst Al. und chaiser Fridr. . . .	und wolt den den pabst und den kaiser miteinander verain, die wider einander waren . . .	Darnach het der Babst 10 unnd der Kayser ain grossen Krieg miteinander. Herzog Leopold ward darzu erbeten . . .
(246, s. 111, 6) . . wann ez stund lang an chünig und an chaiser.	. . und stuend das reich lang zeit (fehlt Z ²) an künigen.	und stuendt daz Reich l. 15 z. an ain kayser und an ain könig.

Ob die quelle, aus der diese und andere anklänge an den wortlaut der Chronik stammen, eine hs. der Chronik selbst war, bleibt ungewiss. Denn 3 bringt zuweilen auch erweiterungen, die nicht aus dieser stammen können: zu 238, s. 107, 25 setzt X herzog 20 Fridrich . . zoch für Wienn, 3 ausserdem: . . und kam umb Sandt Michelstag dahin und belaib den winter zu Wienn (verwechslung des herzogs mit dem kaiser? Vgl. Arnpeck bei Pez I, 1215 et hyemabant [imperator et principes] ibi tribus mensibus); in die aufzählung der hilfstruppen Rudolfs 285, s. 132, 25 ff. schiebt X und gab graf Meinharten von Tiral seiner töchter aine, 3 weiss deren namen: Anna; die anekdote von 25 Friedrich d. Streitbaren 239, s. 108, 4 ff. ist in 3 mit zügen versehen, die über den auszug, aber auch die Chronik und auch über die gewöhnliche art der erweiterungen in 3 weit hinausgehen

X	3
Da wolt er mit dem kaiser nit essen; do verpot der kaiser alles holcz, das man ym kains verkauffen solt; da lies er im kochen bey nussen.	Da lied der kayser den herzogen 30 zu Haws, das er mit im solt essen; das versagt er im; da verpot der kayser, das man im in gannczem Rom dhain Holz sollt verkauffen. Da er das innen wardt, da bat er 35 den kayser zu Haus. Das het er für ain Spot unnd maint, daz er dhain holz hiet, und sprach, welches essen ee berait wirdt, der sol mit dem anndern essen. Da kaufft der Herzog 40 alle die nüss auf und lies dabey kochen. Des morgens frue lies Er Trumeten zu dem essen, da der kayser aufstuendt, unnd bat den kayser zu Haus. Des verwundert sich der 45 kayser und sprach: kan dann die von Osterreich niemants uberlisten?

Man könnte in dieser schlussfrage eine parallele zu Enikels Fürstenbuch 2547 sehen, aber das übrige weicht ebensosehr von der dortigen erzählung wie von der Chronik ab.

Der redactor von 3 kann diese nachrichten aus verschiedenen quellen kompiliert oder aus einer — uns verlorenen — darstellung entnommen haben.

Er verfuhr bei seinen erweiterungen ohne jede kritik. Wie er die oben citierte stelle von Meinhards vermählung mit einer tochter Rudolfs übernahm, die überdies noch Anna nennt (verwechslung mit dem in der Chronik überlieferten namen der gattin Rudolfs), so bemerkt er auch nicht den groben irrthum, der 370, s. 178, 23 ff., s. CCXXV, 3 durch auslassung in X zur gattin könig Albrechts 'eine von Frankreich' machte (fügt vielmehr noch hinzu die die kinder alle lies), lässt Albrecht II. auf dem zug gegen Zürich sterben, usw.

Über die fortsetzung des auszugs in 3 s. später. —

Die gruppe Z² ist durch ihre oben schon besprochenen verbesserungen des textes Y¹ gekennzeichnet. Sonst ist sie sorgfältige kopie; auslassungen wie 366, s. 176, 14 beleiben solt lassen und die gesst faren lassen X, wo in Z² und — lassen durch abspringen fehlt, sind selten; lexikalische änderungen: 213, s. 92, 28 lüxein Chron.] örczen X] öelezin korr. in belezin 4, belezin 5; 225, s. 100, 8 ausmerkig X] malitzig Z²; 272, s. 125, 30 smiden] furen; verlesungen 290, s. 135, 23 f. Emerwerg X] Neinerberg 4, Reinerberg 5. Dass die überlieferung Z² in hohem grade einheitlich ist, 4 und 5 wenig von Z² und wenig untereinander verschieden sind, wurde oben s. CCXXIII ausgeführt. Da die ähnlichkeit zwischen 4 und 5 auch auf die schreibung sich erstreckt, so wird schon Z² alemanische umschreibung von Z gewesen sein.

Über die fortsetzung des auszugs in Z² s. später. —

Y² hat neigung, das, was ihm an X fehlerhaft schien, zu korrigieren: 279, s. 130, 2 dacz Losan] zu lassin X (vgl. s. CCXXV, 15), wird von Y² weggelassen; 285, s. 132, 31 fügt X zur nennung des Salzburgers hinzu: (mit dem) di Bairn, Y² schreibt etleich B., denn es erinnert sich, dass X gerade vorher die Baiern als hilfsvolk Ottackers genannt hatte; 392, s. 194, 13 1311 X] 1309 Y². Es neigt zu kürzungen: jahreszahlen werden öfters weggelassen, so 253, s. 115, 6, § 333 schluss, 363, s. 175, 4 wö.; 291, s. 136, 4 das die künig auf muesten prechen und frewntlich von einander yeder haim zugen] das d. k. yeder h. zugen u. ä. m.; verlesungen wie 271, s. 125, 17 Ödenburg] Ordnnburg sind nicht häufig. Ein bemerkenswerter zusatz ist die angabe des ortes, wo Friedrich der Schöne und Ludwig v. Bayern mit einander kämpften (§ 394): auf der vehen (vehän 6) wiss zw Ämpling (vgl. Arnpeck Pez I, 1239 B, Ebendorfer Pez II, 787 B, Mitt. d. inst. f. öst. gesch. 1. erg.-bd. s. 188).

In dem durch 1. 2, Z² sicher gestellten wortlaut des schlussteils des auszugs hat Y² umstellungen und erweiterungen vorgenommen: 6 redet zuerst zusammenhängend von Albrecht V., und zwar zunächst in anlehnung an X, dann unabhängig davon erweiternd; dann erst spricht es von den söhnen herzog Ernsts (wie X), doch auch hier erweiternd, geht zu Friedrichs sohn Siegmund über, zu dessen bannung im verfolg der feindseligkeiten gegen Nicolaus von Cusa, von ihm — doch nur in kurzer erwähnung — zu Albrecht (VI). Durch Nota eingeleitet, folgt dann eine ausführliche geschichte Ladislas Posthumus. Vgl. s. CCXXXV, 38 ff.

Da man in den erweiternden zusätzen noch das ursprüngliche gerippe von X erkennt und 7 die grundlegenden änderungen in den anfangsteilen des schlusses ebenfalls hat, wird alles, was in 6 steht, schon Y² zuzuschreiben sein. Die hs. 7 stimmt zu 6 nur, soweit es in anlehnung an X über Albrecht V. redet; alles folgende lässt 7 weg und schliesst mit dem satz: und lies ein sun künig lasla, in dem Pauman den hauptinhalt des folgenden in aller kürze zusammengefasst sah.

6 hat Pauman mit grösserer sorgfalt hergestellt: fehler von 6 gegenüber Y² sind überhaupt selten. Über verschreibungen wie 46, s. 27, 24 land Chron.] grafschafft 7 und X]

Grafschasat 6; 251, s. 114, 8 wie alt sy was 7 und X] wie alt [bl. 134 dy was, im vorhergehenden kustos aber sy 6; 394, s. 196, 18 und fieng in 7 und X] und fieng und in u. ä., einfügung oder weglassung von formwörtern gehen die abweichungen nicht hinaus.

7 zeigt etwas mehr unachtsamkeitsfehler: ungnier für ungnern, auslassung des pronom. subjekts, das was für da was, 372^c in dem (den 6) newnberg X] Newnburg 7, 5 § 394 Nürnberg] Newnburg 7, einfügung von formwörtern. Vgl. sonst das s. CCXXII f. gesagte. — Den schluss des ganzen hat Pauman in dieser seiner zweiten abschrift gekürzt.

Inhaltlich benützt der deutsche auszug folgende, nach ihrer reihenfolge in ihm geordnete stellen der Chronik.

S. 24, 26 f. und § 40 für den titel: Vermerekt den auszug der koronigken des lanndes ze Österreich usw.; die namen 40, s. 25, 5 ff.; § 42 (sehr kurz; Abraham wird mit dem s. 26, 6 erwähnten juden zusammengeworfen); 46, s. 27, 21; 48, s. 28, 7 f.; § 149 (anfangs sehr ungenau: Darnach wurden die haiden bekert und setzten wider ain haiden, herczog Aman und sein weib, ain Römerin, die bekerten sich haimlich und das lannd usw.); 151, s. 63, 11; 152, s. 63, 25 und 30—32; 153, s. 64, 6 f.; 155, s. 64, 20 f. 27 f.; 156, s. 65, 3 (ungenau): § 157—163 sind ungenau in den satz Darnach das geslächht regniert unczt an die fünfft sippt zusammengezogen (vgl. s. CCXXVI, 25); 164, s. 67, 1 f.; 204, s. 88, 24, 23; 206, s. 89, 3 f. 6; 207, s. 89, 10 — § 211 (ganz kurz): § 212; § 213 und 224, s. 99, 20 f.; § 225—27; 228, s. 101, 26—28, s. 102, 2—4; 229, s. 102, 16—18, 29 ff.; 231, s. 103, 13; 236—39 (der bruder Friedrichs d. Streitbaren wird Leopold genannt!); § 241. 242. 243 (sehr kurz). 244. 245; 246, s. 111, 6—8; § 249. 250 (die angehörigen der parteien s. 113, 15—18 werden vermischet, aus von Meissaw wird von Muraw [nach Liechtenstain], aus von Zelking: von Zelkin mit iren frawen); 251, s. 114, 2, 3 (stark verändert: König Wenczla anttwurt sein sun den lantheren ze Ost. auf dem gschlos, di fürten in gein Wienn . . .); hierauf wird in den stellen 251, s. 114, 8, 252, s. 114, 22; 266, s. 122, 17—20 und 26 alles über Margarethe, Ottokars frau, vereinigt; 251, s. 114, 10 ff.; § 252. 253; 260, s. 118, 31—34, s. 119, 7—10; § 261. 262 (sehr kurz); § 263; 266, s. 122, 9—16; 264, s. 121, 8 f.; 266, s. 122, 30 f.; § 267—270 (kurz); § 271; 276, s. 128, 3 mit allgemein gehaltner rückbeziehung auf 273, s. 126, 10 ff. und benützung von 274, s. 126, 24 und 275; 276, s. 128, 18—20; § 277. 278; in 277, s. 128, 37 f. und 279, s. 130, 1—3 sind die beziehungen Rudolfs zum papst verbunden; 279, s. 130, 8—11; 280—83; 284, s. 132, 4; 285, s. 132, 22; 286, s. 133, 6—11; 285, s. 132, 25 ff.; schlacht bei Dürnkrot, aus den stellen 286, s. 133, 19, 288, s. 134, 23—25, 18, 290, s. 135, 14 ff., 289, s. 134, 27—31, s. 135, 6—8, 290, s. 135, 17—26 (darein 272, s. 125, 29—33 verwoben), 291, s. 136, 4 f. 1—4 zusammengesetzt: der verrat Milots wird an die spitze gestellt, in anknüpfung an den gedanken von der übermacht Ottokars, daran der sieg des österreichischen vordertreffens, der angriff (des Fullensteiners) auf Rudolf, die flucht, der tod Ottokars geschlossen, als dessen urheber ainer von Senck (Segkhaw 3) und der von Emerwerg genannt sind; § 292. 293; dann kurz durch § 294. 299, s. 140, 2 f., 301 über Zawisch; § 295. 296; könig Rudolf und das reich: 299, s. 139, 29 — s. 140, 1, 301, s. 141, 14—16, 319 (kurz), 328; hierauf in willkürlicher auswahl und ungeordnetem auszug Albrechtiana § 302, 310, kurz 311 und 312, 313—16, 325, 333, s. 158, 14 ff.; ganz kurz über Ackers 334—40; kurz über Albrecht und die Steirer 343—49; Albrecht und das Reich 347, s. 166, 19—21, 349, s. 167, 23—26, 353, s. 170, 9 f., 350, s. 168, 8 ff., § 351, 352, 353, s. 169, 21, s. 170, 1 ff., s. 169, 25 ff., 354, s. 170, 14 f., 353, s. 170, 11 f. (dabei hebt der auszug deutlicher als die Chronik hervor, dass Albrecht in erwartung seiner wahl an den Rhein gezogen war); über Meinhart und Salzburg, sehr frei 354, s. 170, 22 ff. 357 s. 171, 34; aufstände der Wiener

und der landherren 362—68; vergiftung 373; Albrecht als könig 375, s. 183, 1 ff., 376, s. 183, 22 f., 377, s. 184, 21. 23—25. 23. 27—31, 378, s. 185, 4 ff., ganz kurz 378—81; Albrechts söhne (auswahl) 370, s. 178, 23 — s. 179, 4, 371, s. 179, 14—19, 372, s. 180, 17 f., s. 181, 11, s. 180, 15: hierauf die tüchter, nicht mit ihren namen, sondern nur mit bezeichnung der lünder, in die sie heirateten: England, Brandenburg, Sachsen, Meissen, Baiern, Böhmen; Ungarn (grösstenteils willkürlich); deutsche könige § 392, 394, 395; über Karl IV. ohne Vorbild in § 396: Do ward künig Karl von Pehaim zw römischem künig erwelt, der zoch gein Ram und ward kaiser nach kristi g. XIII^c und lxx jar; über Albrecht II. zunächst ohne Vorbild in der Chronik: Der krumpp herzog Albrecht
 10 zwait sich mit seinem brueder herzog Otten von der landt wegen und strafft die seinem brueder wider in hulffen. Es ward verricht, dann nach 397, s. 198, 5—7. 13—18, 399, s. 199, 21 f. 25 f., 398, s. 199, 1—8; hierauf Herzog Ruedolff und herzog Albrecht namen yeder des kaisers tüchter (vielleicht nach 411, s. 207, 5 und 414, s. 209, 3 f.), dann über herzog Rudolf und Albrecht III. nach 411, s. 207, 10—12, 412, s. 207, 14 f.,
 15 415, s. 209, 18 f.; über herzog Albrecht IV. ohne Vorbild in der Chron.: Er (Albr. III.) lies ain sun Albrecht, der stift das kloster zw sand Dorothea, der zoch für Znaym mit XXII tausent pferden, dem ward auch vergeben; über Leopold, den bruder Albrechts III., nach § 423 (ganz kurz) und 418, s. 211, 16 ff.

Was in dem allen hss. gemeinsamen teil des auszugs noch folgt, geht über die
 20 grenzen der Chronik bereits durchweg hinaus: es ist, in 1. 2. Z² genau übereinstimmend, nennung der söhne Ernsts (des sohnes Leopolds): Friedrichs und Albrechts, jener zum reich gewählt; des sohnes Albrechts IV.: Albrechts (V.), der mit kaiser Siegmunds tochter vermählt war, nach seines schwähers tod könig von Ungarn, Böhmen und römischer könig wurde, alles in einem jahr; er zog nach Ungarn gegen die heiden, starb da, begraben
 25 zu Weissenburg 1439 am tag Simon und Judae. In Z² folgt darauf noch eine bündige geschichte Ladislas Posthumus. Über den schluss in Y² s. CCXXIX, 34. Hs. 3 enthält ebenfalls das allen gemeinsame schlussstück, schiebt aber zwischen die nennung der söhne Ernsts und des sohnes Albrechts IV. eine stelle über den zwiespalt zwischen den brüdern Albrecht und Friedrich und den kampf Albrechts mit den Schweizern 1445 ein. Dann
 30 kehrt es zum text X zurück und folgt ihm bis zu alles in ainem jar. Von da ab geht es in eine ausführliche geschichte Albrechts V. und Ladislas über.

Das exzerpt aus der Chronik ist ungleich gearbeitet: neben versuchen gleichartiges aus verschiedenen stellen des originals zusammenzuholen und zusammenzufassen stehen
 35 mechanisch nach der abfolge in der vorlage gereichte auszüge. Die auswahl ist im ganzen auf österreichische sachen gerichtet, die reichsangelegenheiten unter Rudolf, Albrecht, Friedrich werden, weil sie Habsburger waren, mit berücksichtigt; sonst stiehlt sich nicht-österreichisches nur ab und zu bei mechanischem exzerpieren ein. Für die auswahl aus den österreichischen stoffen der Chronik ist keinerlei prinzip zu beobachten. Bemerkenswert ist, dass der bearbeiter die fabelherrscher nur soweit mitnimmt, als an sie religiöse,
 40 staatsrechtliche oder territoriale veränderungen sich knüpfen: übergang vom juden- zum heiden- zum christentum, von markgrafschaft zu herzogtum und umgekehrt, 'stiftung' von Steier, teilung des landes. Er steht dadurch in scharfem gegensatz zum zweiten (und dritten) lateinischen auszug und zu den Flores chronicarum Austriae, die in dem namen-wirrsal der fabelherrscher schwelgen.

45 Der bearbeiter macht auch zusätze zu seiner vorlage, die keinesfalls aus ihr entwickelt sein können, sondern auf fremder quelle beruhen. An ihnen ist keinerlei tendenz zu beobachten: es sind historische notizen verschiedenster art. Einheitliche quelle für sie vermag ich nicht nachzuweisen. Für die meisten findet sich die parallele in Arnpecks Österreichischer chronik, die auch sonst manche übereinstimmungen mit dem deutschen

auszug aufweist. Ebenso wenig wie beim zweiten lateinischen, ist hier beim deutschen auszug an Arnpeck als quelle für ihn zu denken: Arnpeck schreibt die schlusspartien seines werkes 'fast 170' jahre nach der versöhnung Friedrichs des Schönen und Ludwigs des Bayers (Pez I; 1241 A) und X ist (nach dem schluss in 1. 2) um 1440—52 zu setzen, ausserdem folgt der deutsche auszug in der reihenfolge der sachen im ganzen dem gang der Chronik von den herrschaften, nicht Arnpeck, und lässt auch an stellen, wo Arnpeck parallel läuft, den deutschen ausdruck jener seiner vorlage durchscheinen. Ob nun Arnpeck aus dem deutschen auszug (text X) selbst oder aus dessen hinter X liegendem original geschöpft hat, wird wol erst zu entscheiden sein, wann ein kritischer text der Arnpeckschen Chronik vorliegt: der deutsche auszug lässt z. b. den kreuzzug herzog Leopolds § 225 gegen Preussen gehen — Arnpeck hat paralleles zu diesem abschnitt, sein zusammenhang weist deutlich sonst auf das h. land als schauplatz, aber an der stelle, die direkt dem deutschen: zoch nach gefallen des kaisers gein Prewssen wider die haiden entsprechen würde, ist Pezens abdruck (1203, zwischen z. 11 und 12 v. u.) offenbar lückenhaft.

Arnpecks werk tritt so in beziehung auch zum deutschen auszug; ja zwei stellen sind vorhanden, in der dieser und der zweite lateinische, sammt Arnpeck im ausdrück einander sehr nahe stehen:

Chron.	d. auszug	2. lat. ausz.	Arnp.
(263, s. 120, 27 ff.)	. . wolt in er erpicten und die ambt des landes leihen. Da mainten die Ungeren, es wär übersy erdacht und fluchen aus der stat von dann. Das tet künig Otocker zorn, das sy im nit trawten, und santt in die prawt sein muem gein Prespurg.	Volebat autem Ottakar. Wienne hospitibus solatia et honorem impendere, propter hoc ut domini sui de Austria acciperent homagia; quod propter Hungari putabant contra eos aliquid disponi, sic occulte recesserunt, quod graviter tulit Ottakar.	(1222 B.) Volebat rex Othocarus Wienne hospitibus solatia et honores impendere, propter hoc ut domini sui de Austria feoda acciperent et homagia facerent; sane Hungari putabant contra eos aliquid disponi, infecto negotio clam ad propria redierunt. Quod aegre tulit Othocarus, quod sibi non confidebant, et sponsam consanguineam suam eis ad Pusonium misit.

Die ähnlichkeit des deutschen und des lateinischen auszugs ruht nur in der gemeinsamen quelle, der Chronik: dass sie hier wie dort selbständig benützt ist, lehrt der reflex der ambt des landes im deutschen, des ze frëwden (solatia), angelegt (disponi), haimleich im lateinischen. Arnpeck kontaminiert beide texte, wie er auch sonst tut, und übernimmt hier aus dem deutschen auszug auch das sachliche mehr (gein Presburg, das vielleicht reminiscenz aus 263, s. 120, 17 ist).

Als solches aus dem zusammenhang des originals entstandenes zusammentreffen ist auch die spiegeling von 210, s. 91, 12 f. legt sich zu der frawn gewaltichleich (vgl. dazu

s. 91, 28 und 30 f.) im deutschen auszug: das tet er seinem brueder hinwider und öffentlich, im zweiten lat. und bei Arnp. 1185 C: vi oppressit sponsam manifeste anzusehen.

Direkter einfluss geht von den beiden auszügen nur zu Arnpeck, unter einander sind sie unabhängig, obwol sie zeitlich einander sehr nahe liegen. Der lateinische ist für die fabelherrschaften weit reicher, viel ärmer aber für das folgende (wenn er auch einiges berührt, was der deutsche ganz übergeht); zusätze, die mit sicherheit auf eine zweite vorlage wiesen, fehlen ihm ganz, der deutsche hat ihrer ziemlich viele.

Ich nenne im folgenden jene, die sicher oder mit wahrscheinlichkeit nicht als freie stilistische erweiterungen der vorlage, sondern als quellenmässige änderungen anzusehen sind. Bei keinem vermag ich aus dem wortlaut mit sicherheit eine bekannte vorlage nachzuweisen; die angeführten berührungen mit anderen quellen wollen nur als parallelen betrachtet sein:

§ 213, zusatz zur stiftung des Schottenklosters: da er ligt begraben nach Chr. g. XI hundert xlvi jar (gemeint ist die 213, s. 92, 23 überlieferte gründungsziffer 1155) — vgl. u. a. Fürstenbuch 1123, Arnpeck 1198 A.

225, s. 100, 5 f. gab im dazu sein aigen . .] (Lewpolt) het seiner tochter ze haimstewr verschriben . . — vgl. Arnp. 1204 B pro dote donavit; und nach der aufzählung der gebiete: Das ward wider ledig — vgl. Landbuch (D. Chron. III, 711, 1 f.)?

§ 227, zum neuen wappen: und verkert den alten schilt mit den fünf adleren — vgl. Arnp. 1203 C quinque aureis aquilis mutatis.

229, s. 103, 3 zur ruhestätte Leopolds: da auch sein tochter leit dy den römischen künig hat gehabt — vgl. u. a. Arnp. 1210 A (dieser nach Tab. Claustron. Pez I, 1041 B).

238, s. 107, 24 f. zur belagerung Wiens durch Friedrich den Streitharen: hueb an ze rewten die wēingerten — vgl. die von den späteren ausgeschriebene notiz der Cont. Sancruc. II., SS. IX, 639, zum jahr 1240: Vinum valde carum fuit in ipsa civitate; oder einfluss der späteren stelle der Chron. 281, s. 130, 31?

243, s. 110, 15, zum siege Friedrichs bei Laa: der herczog (!) von Polhaim (1. Z², Beheim Z¹, polan Y²) kam davon — vgl. Ebendorfer Pez II, 723 D, oder amplifikation?

245, s. 110, 31 zum tod Friedrichs: ains tags rait er spaciern, da ward er von dem pfert geworffen und erslagen, dann bestattung in Heiligenkreuz — vgl. Ebendorfer 724 C, entfernter Arnp. 1218 A.

250, s. 113, 15 teilt der auszug die landherrn in solche niderhalb und enhalb Tunaw — vgl. dishalp Tuonouwe Öst. reimchr. 1332 (1322 ff.); könig Wenzels antrag, seinen sohn zum herrn zu nehmen, wird motiviert: das geschach durch frids willen, das die land bey einander lägen; darauf: Künig W. anttwurt sein sun den lantheren ze Ost. auf dem gschlos, di fürten in gein Wienn — vgl. qui (sc. legati) . . consenserunt propter pacem conservandam; quibus rex filium praesentat Arnp. 1219 A f.

266, s. 122, 9–16, zusatz nach s. 122, 16 vesten: (und anderr geslos vil di er alle zeprach) und prach die stat halbe mit gewalt — ich vermute in dem unverständlichen stat halbe entstellung von stat ze Halle, vgl. Öst. reimchr. 8543 ff.

Zusatz nach § 271: Künig Otoker brach den landtherren ir geslos, er beslieff in ir muemen und frewndt (stewrt 1. Y², stet 2, fehlt 3) mit gewalt und tet (fehlt X) ander vil übels an allen seinen landen — vgl. Othoc. baronum castra destruxit et eorum cognatas mulieres nobiles oppressit et multa mala in terris sibi subiectis commisit Arnp. 1224 C.

Zusatz vor der mission des burggrafen 278, s. 129, 16: Do was das burgkraftumb ze Nürnberg dem reich ledig worden. Das lech künig Ruedolf dem grafen von Zoller,

der was seiner swester sun und macht in fürst — *vgl. durchaus übereinstimmend Arnp. 1224 D.*

Vor der stelle über Wien 280, s. 130, 22: und (kom) gein Tullen und macht danach aus der purkch ain chloster — vgl. Arnp. 1225 B (doch: ex claustrum monasterium fecit).

Die belehnungsszene 283, s. 131, 32–35 ist nach dem jüngeren anekdotischen motiv ausführlicher: (im . . . Pehaim und Merheren verlech) untter ainer veldhütten, das es nicht mänklich sehen solt, wann sich der Atoker schambt die lehen ze nemen. Und die weil er vor dem römischen künig kniet, da zuckt man ain strick, das der umbhang an der hütten fiel, das in yederman chnien und lehen nemen sach — vgl. Arnp. 1225 D, ähnlich, aber ausführlicher.

Unter den vorwürfen Kunigundens 284, s. 132, 4 ist auch das motiv, dass Ottokar von einem grafen von Habsburg lehen genommen, der vor seines vatter hofmaister wär gewesen — vgl. Arnp. 1226 B qui satelles tuus quondam fuerat und vorher in anderem zusammenhang 1224 D qui magister curiae Othocari fuisset.

Unter den hilfstruppen Rudolfs 285, s. 132, 25 ff. ist auch der purgkraf von Nürnberg — vgl. Arnp. 1227 B (übrigens auch die Chronik selbst s. 135, 1) — und die aufzählung wird abgeschlossen mit dem zusatz: und ander bischof grafen herren und ritterschafft vil von Oberlantt — wie bei Arnp. 1227 B (er teilt an dieser stelle auch die fehler Altenloch für Hohenloch und Habenburg [Haberberg 2, Hainberg Arnp.] des auszugs, vgl. oben s. CCXXV, 46. 17).

Die namen der zwei, die Ottokar töteten, werden genannt: ainer von Senck (Segkhaw 3) und der von Emerberg — den letzteren deutet schon die Reinchr. an, für jenen vgl. Ebendorfer 739 D Quorum unus fuit Saurekher (wol für Sanecker), qui nunc comites Ciliae feruntur.

Ottokars leiche 291, s. 136, 4 wird mit erlaubnis Rudolfs nach Znaym, von da nach Prag geführt — ebenso Arnp. 1228 B.

Die ratgeber Albrechts 302, s. 141, 30 werden in zwei gruppen geschieden, die zweite eingeführt durch den zusatz: von gessten — ebenso hospites bei Arnp. 1230 A, der aber den Tauferer nicht nennt; (er teilt den fehler des auszugs von Meyssen [v. Meissaw Z²] für der Meissawer).

Der Tauferer 316, s. 149, 20 muss haim gein Swaben — vgl. Arnp. 1230 B.

Zu 352, s. 169, 18 nennt der auszug Adolf von Nassau seins (des Mainzers) geschlächts ain armen grafen — vgl. Arnp. 1231 A.

Was Albrecht den verschwörern abgewann, 368, s. 177, 23 f., gab er den gessten.

Zur nennung herzog Johanns 378, s. 185, 5: Dö nam in künig Albrecht zu im gein Öst. und seczt sein sun gein Pehaim, und do herczog Joh. genas, da erfödert er sein müeterlich erib an k. Albrechten, das künigreich ze Pehaim. Das im k. Albrecht verzoch.

Zum todesjahr Albrechts 379, s. 186, 2: ward ze Künigsveld begraben — vgl. Arnp. 1236 D.

Zu 372, s. 180, 14 Der 5. sün . . was Albrecht genennet: den man den krumpfen herczogen nantt. Der was weis und manhaft.

Zusatz zu § 392: (unter kaiser Heinrich) sluegen sich die Pehaim von dem geschläch zw Öst. an das reich.

Zu 394, s. 196, 17 úncz der von Nüremberg cham: (Do kom der burgkraf v. N.) der künig Ruedolffs swester sun was gewesen und den gefurt (! vgl. s. CCXXV, 20) und das purgkrafftumb ze N. gelihen het (fehlt X). Über das zoch er dem von Bairn wider sein öheim ze hilff und het die panir Österreich auf geworffen. Da wantd künig

Fridreich, es chäm sein brueder, und da der purkgraf von N. zu künig Fridreichs her kam, do warf er sein panir auf und druckt die panir Österreich untter (und lag künig Fridrichen ob und fieng in und seinen brueder herczog Hainrich genant). Also muesten die herren und ritterschafft aus Österreich, die gefangen wurden, ir guet von den von Bayren und dem purkrafen von Nürnberg und den andern fürsten ze lehen nemen. Si muesten auch ir guet verkauffen, das sy sich lössten. Das kaufften die klöster in Bairen; das selb guet sy noch in dem landt haben. Es ward verricht also, das künig Fridreich in den lannden niderthalb Bairn römischer künig belaub, und muest sich verbriefen, wann hinfür mer ainer von Bairn erwelt wurd und ainer von Österreich, so solt der von Öst. sein wal vullen lassen und wider den von Bairn sich nicht seczen. *Der grundgedanke des zusatzes, die verwechslung des burggrafen mit Leopold, war schon im alten bericht über die Ampfinger schlacht vorgebildet (Mitt. d. inst. 1. ergänz.-bd. s. 211); der burggraf wird neu eingeführt, ebenso wie im zusatz 278, s. 129, 16, s. s. CCXXXIII, 47 — anzeichen für das einsetzen neuer vorlage? —; für die schlussvereinbarung wegen künftiger wahlen ist Arnp. 1240 B zu vergleichen. Seine scharfe betonung, dass Friedrich ohne jeden materiellen schaden freigelassen wurde 1240 B, sieht wie polemik gegen den mittelteil des zusatzes aus.*

Zur erwähnung des S. Claren-klosters 398, s. 199, 5: das er (Albrecht II.) het pawt.

Zur erwerbung Tirols § 412, die in die worte Er bracht die grafschafft Tiral in sein gewalt zusammengezogen ist, kommt hinzu: Er macht und seczt den ungelt auf in dem lannd für den wechsel der münss, der vor was, mit der landtlewt willen. Er was weis. Der kaiser vodert in zu im gein Prag und wolt in mit tading überkömen haben, das im nit nucz was; da tracht er in gehaim davon und zoch gein Lamparten und warf die groß geselschafft (g. nider Z²) und wolt den kaiser überczogen haben. Da ward im vergeben — vgl. zum Prager abenteuer die ausführliche erzählung Ebendorfers 806 C ff.

Zusatz zu Albrecht III.: der wolt den künig ze Pehaim überczogen haben. Dem ward vergeben ze Lachssendorff von ainem arzt — vgl. Ebendorfer 813 C (doch ohne die vergiftung).

Das übrige neue, von Karl IV. an, das nicht mehr als zusatz zu grundnotizen aus der Chronik, sondern als selbständige abweichung von ihr und fortsetzung anzusehen ist, wurde bereits in der inhaltsangabe s. CCXXXI teils wörtlich citiert, teils umschrieben. Beide gruppen von erweiterungen der vorlage tragen im ganzen denselben charakter willkürlicher auswahl, den der auszug aus der Chronik selbst als ganzes hat. So wertlos in historischer beziehung der auszug, so unerheblich die meisten zusätze sind, so gewinnt das werkchen doch durch die quellenfragen, die daran sich knüpfen, nicht geringes interesse. Sie sind hier aufgeworfen, noch nicht gelöst. —

Die fortsetzungen des auszugs in den hss. Z², 6 und 3 haben insgesamt die geschichte von Albrechts V. sohn Ladisla als mittelpunkt. In Z² ist sie dürftig und vielfach ungenau, reicher in 6. Beide berichte zeigen bei aller verschiedenheit dieselben grundzüge. Davon abweichend, ausführlich, mit erzählungen über Albrecht V., herzog Wilhelm, Leopold, Albrecht VI., Siegmund, künig Friedrich untermischt, ist die darstellung in 3, sie geht auch über Lasslas tod hinaus bis über 1460. 6 und 3 sind schon durch die innere beschaffenheit ihrer texte als abschriften gekennzeichnet.

5. Die Flores chronicarum Austriae.

Einer mittelbar aus der Chronik, unmittelbar aus dem zweiten lat. auszug, wie unten gezeigt wird, stammenden reihe der österreichischen fürsten begegnen wir in dem werk, das sich Flores chronicarum Austriae (Fla) nennt. Es ist uns sowol in seiner

vollständigen form als in einer aus ihm gezogenen regentenliste mehrfach überliefert. Über die hss. und drucke s. oben s. LXVII ff. — Die untersuchung richtet sich zunächst auf die überlieferung des vollständigen werks.

Die vorlage der vier texte (1—4, s. oben a. a. o.), in denen wir es kennen, enthielt bereits fehler: der träger der 35. herrschaft § 76 heisst in Fla Sennan; von ihm schreibt 1: scripsitque se Sennan Judaeus dux mul' de Tantonio, 2: scr. se S. J. dux mul' de T., 3 und 4 (bei Schramb s. 5, z. 43): scr. se S. J. Dux Mul de T. Der ursprung dieses unverständlichen mul . . ist ganz dunkel: die einleitung von Fla (vgl. oben s. LXVII, 48) sagt, dass die vorläge in üblem zustand sich befand; ich vermute denn, dass dort der neue landesname Mittannas (§ 78) an den rand herausgeschrieben war, vom benützer verlesen und auf falsche stelle des textes bezogen wurde. In der stelle ferner, die von Rudigerus de Praeclara (in 4 auf s. 8) redet, heisst es in 1—4: civitas magna et potens et nomine praeclara, offenbar statt . . . potens, nomine Praeclara. Als fehler der gemeinsamen vorlage ist auch dederuntque ei ducatum habentem in uxorem 1—3 anzusehen (das 4 s. 6^b, 22 in das korrekte . . habenti . . ändert); ferner 15 Rathan (§ 106) 1. 3. 4 (s. 6^b, 15), das 2 in die richtige, kurz vorher in 1—4 überlieferte form Rathan besserte. Keiner dieser fehler weist notwendig vom verfasser der Fla weg auf einen kopisten.

Innerhalb 1—4 ist zunächst die engere zusammengehörigkeit der beiden jüngsten, 3 und 4, zweifellos: 83^e Saulim 1. 2] Saumli 3, Samli 4 (s. 5^b, 35); 89, s. 37, 31 Sa-²⁰ maym norm] Sannan 1. 2] Susanna 3. 4 (s. 6, 11); 98, s. 40, 6 Perchtoldsdorff 1. 2] Gerichholdsdorff 3, Gerichholdsdorf ad montem Calvum 4 (s. 6, 33); 3 und 4 (s. 7^b, 13) geben dem dritten sohne Konrads (§ 155) — und eben der wird markgraf — keinen namen, 1. 2 nennen ihn richtig Albertus. Für § 159 ff. haben 1. 2: . . . Heinricus succedens praefuit annis circ. 30, atque huius filius Iohannes (§ 160) annis 39 et se-²⁵ pulti sunt supra Veronam in Lombardia. Porro filius Iohannis Albertus (§ 162) succedens accepit (accipit 1) Osannam . . .; dem gegenüber springen 3. 4 vom ersten filius auf das zweite ab, das dazwischen liegende (Johannes § 160) fällt also ganz weg und 3. 4 (s. 7^b, 32) lesen: . . . Heinr. succ. praefuit a. c. 30, atque huius filius Ioannis (Ioannes 4) Albertus succedens accepit Osannam. Ausserdem sei noch erwähnt: der³⁰ nach § 46 (gemäss H und dem 2. lat. ausz.) eingeschobene Aminad 1. 2 heisst Animod 3. 4 (s. 4, 42); 55, s. 29, 21 Greiffenstain] Kapfenpfeil H und 2. lat. ausz.] Tapffenpfeil 1. 2, Tapffenpfüel 3, Taphenphüel 4; dazu fügen 3. 4 (s. 4^b, 5): qui nunc dicitur Greifnstein (Greiffenst. 4), 1. 2: . . . Greitschnstein (vgl. Gretzenstein H, quod nunc dicitur Grëtschen- [Grëwczen-]stein 2. lat. ausz.); 84, s. 36, 27 f. et mortuus ac se-³⁵ pultus sua cum uxore in castro greifenstein (der norm entsprechend) 1. 2, et mortuus est in castro Gr. 3. 4 (s. 5^b, 43).

Ausser diesen gemeinsamen fehleru hat sowol 3 als 4 seine speziellen eigentümlichkeiten, durch welche der eine text dem andern selbständig sich gegenüberstellt.

4 kürzt oder lässt weg: fortis dives et audax (prädikate des Abraham § 41)⁴⁰ 1. 2. 3] fortis et audax 4 (s. 3^b, 41); § 56 f. . . (filios) quorum primus Reynor, alter vero vocabatur Nero. Reynor paucis vivens diebus defunctus est succedente sibi Nerone fratre 1. 2. 3] . . (filios) quorum primus Reynor paucis vivens diebus defunctus est succedente sibi Nerone fratre 4 (s. 4^b, 12); es ändert unverständliches oder überflüssig scheinendes: § 79 Rippan etiam Iudaeum 1. 2] Rippan et Iudae 3] Rippan 4⁴⁵ (s. 5^b, 1); macht zusätze: zu dem bereits angeführten mit 3 gemeinsamen Gerichholdsdorf (98, s. 40, 6) fügt 4 ad montem Calvum; die zahlen der regierungsjahre weichen mehrmals ab von 1. 2. 3: Primas (§ 52) regiert nach 4 (s. 4, 50) 58 jahre, nach 1. 2. 3 18; § 56 Hopp 74 4 (s. 4^b, 9)] 14 1. 2. 3; § 62 Thaton 67 4 (s. 4^b, 36)] 61 1. 2. 3; § 92

Reinar 50 4 (s. 6, 21)] 40 1. 2. 3; § 106 *Rathan* 20 4 (s. 6^b, 12)] 22 1. 2. 3. In keinem dieser fülle stellt sich die grundvorlage, der 2. lat. auszug, auf seite von 4, mehrmals aber auf seite von 1. 2. 3.

Die änderung greift zuweilen tiefer ein: § 149 *Hic Aman habebat uxorem nomine Helenam . . . etiam occultam Christianam, quem Romani cum uxore mittentes (c. u. m.) mittentes cum ux. 3) instituerunt ducem Corrodantiae 1. 2. 3] . . . occulte Christianam, quem Romanus senatus ex parte adhuc Paganus instituit ducem Corrod. 4 (s. 6^b, 44). Diese lesart 4 ist deutlich der reflex einer in 1. 2. 3 (nicht mehr 4) folgenden kritischen erörterung, die einerseits den bedenken ausdrück gibt, die man gegen die angaben des textes hegen könne — Aman als christ von den Römern verfolgt, da doch Theodosius, Archadius usw. christen waren —, andererseits zu ihrer entkräftung den ausweg einschlägt, dass unter 'Römern' wol der senat gedacht sei, dessen majorität noch heidnisch gewesen. Eben dieser gedanke ist im text 4 in die citierte stelle aufgenommen; und nochmals später, im verlauf der geschichte Amans, liest man in 4 (s. 7, 4): *audivit hoc Romanus senatus mittensque pro eo ipsum interfecit, gegen 1. 2. 3: audierunt hoc Romani mittentesque pro eo et uxore eius ipsum interfecerunt. In 4 ist also die kritik ganz weggelassen, dafür ihr ergebnis in den text aufgenommen.**

Aus den spezialfehlern von 3 sei genannt: 72, s. 33, 18 *ducissam quandam Ungariae (ex Hungaria 4) 1. 2. 4 (s. 5, 23)] d. q. nomine N. ex Ungaria 3; 81^b Faunaw; § 96 *Raymarinam 1. 2. 4 (s. 6, 27)] Raymaniram 3, ebenso in § 98; 99, s. 40, 11 mutat nomen provinciae vocavitque (vocansque 4) Corrodantiam 1. 2. 4 (s. 6, 35)] mutat nom. prov. Corrodantiam 3; § 157 (regierungsjahre Ludwigs) 39 1. 2. 4 (s. 7^b, 25)] 49 3.**

3 und 4 sind demnach auf eine gemeinsame quelle (*Fl³*) zurückzuführen. Nun nennt aber (in 3) Hueber als seine vorlage eine vom abt Valentin (der, nach Schramb, 1637—75 regierte) gefertigte abschrift; Schramb (in 4) hincieder sagt (s. 3^b), dass seine vorlage von einem Melker religiösen herrühre, der ihm nur nach seiner chiffer F. A. P. bekannt sei. Dieselbe arbeit des F. A. P. wird in dem 1678 gedruckten Ehrenpreis Prämers genannt. Vor 1678 muss sie denn entstanden sein. Mehr ist über ihre abfassungszeit nicht auszumachen.

Zwischen *Fl³* und Hueber steht denn abt Valentins kopie, zwischen *Fl³* und dem drucke Schrambs die arbeit des F. A. P. Schrambs meinung, F. A. P. sei der verfasser der Flores, bedarf keiner weiteren widerlegung, aber auch Keiblingers versuch (*Gesch. v. Melk I, 723*), diese initialen auf einen frater Andreas professor, der 1505 profess machte, 1510—12 prior von Melk war, zu deuten, wird höchst unwahrscheinlich dadurch, dass zwischen F. A. P. und dem original der Flores, das in den anfang des 16. jh. zu setzen ist (s. unten), mehr als ein mittelylied steht. —

Von den beiden anderen, älteren hss. hat 2 fehler mit 3. 4, also mit ihrer quelle *Fl³* gemeinsam: der zweite nachfolger des in den Flores auf die letzten fäbelfürsten Petrus und Johannes folgenden Rüdiger heisst — in übereinstimmung mit den *Tabular Claustroeb.* — in 1. 2. 3 (zeugnis 4 fehlt) *Heinricus*; von ihm sagt 1: *Hic itaque Heinricus cognomento contumax . . . rebellabat imperio (vgl. Tab. Claust. Pez I, 1007: Heinrich genant der Widerspenig . . . waz dem Röm. Reich . . . widerspenig), aber 2. 3: Hic itaque Petrus cognom. cont. usw. d. h. in 2. 3 hat sich aus der vorausgehenden erzählung vom raub der reliquien des h. Coloman durch Peter von Ungarn, der name Peter eingeschlichen (jüngere hd. bessert ihn in 2 in Henricus). Da hs. 1 durch mangel willkürlicher änderungen, mechanische schreibfehler, verlesungen als arbeit eines schreibers, der nur kopieren wollte, sich kennzeichnet, ist es sehr unwahrscheinlich, dass seine vorlage etwa, wie 2. 3, hier Petrus gelesen und 1 es in das richtige Heinricus geändert hätte. So wird auch 85, s. 37, 1 in calvo monte scilicet Calnperg 1 die original-*

lesart der Flores sein, während 2. 3. 4 (s. 5^b, 48) bloss in calvo monte haben, man vgl. überdies die formel 68, s. 32, 27 in calvo monte scil. in Callenberg 1. 2. 3. 4 (s. 5, 10). 82, s. 36, 9 in loco ubi nunc est condita nova civitas 1] in 2. 3. 4 (s. 5^b, 27) wird nunc ausgelassen — bei ortsangaben in der art der hier stehenden ist aber sonst nunc regel, vgl. bei Schramb s. 4, 4; s. 4^b, 5. 22. 45; s. 5, 2. 30; s. 5^b, 37, usw., bes. s. 7, 27). 5

Auch in anderen gemeinsamen bestandteilen unserer hss. zeigen sich bestätigende beziehungen von 2 zu 3; ich ziehe hier die später zu besprechende in 1. 2. 3, z. t. in 4 erhaltene regententliste (1) heran und notiere daraus: zu § 157 Ludovicus cum fratre Friderico qui supra Anasum 1] in 2. 3 fehlt das qui, das den zusatz supra Anasum unzweideutig auf Friderico bezieht; unter Albrecht dem Lahmen ist die rede von Neythardus 1, Neudhardus 2. 3. 10

Nach diesen textverhältnissen haben wir aus Fla¹ einerseits 1, anderseits ein Fla² abzuleiten, aus dem einerseits 2, anderseits Fla³ stammt.

Von den näheren berührungen zwischen 1 und 2, die in diesem stammbaum nicht sich zu fügen scheinen, wiegt schwerer nur § 92^b Reinar 3. 4 (s. 6, 19) und 2. lat. ausz.] 15 Raymar 1. 2. Hier wird man den fehler 1. 2 schon in den archetyp (Fla¹) der vier texte zu setzen und die lesart 3. 4 aus vorlagefremdem einfluss auf Fla³ erklären müssen. Anderes lässt sich aus jüngerer, von Fla³ oder 3 vorgenommener korrektur verstehen: zu § 92 Hic mutans nomen terrae vocavit eam . . . 3. 4 (s. 6, 19)] Hic mutans nomen (aus nomine) provinciae vocavit eam . . . 2] Hic m. nomine provinciae vocat eam 20 . . . 1: nomine wird schon im archetyp gestanden, von da nach 1 und Fla², von da nach 2 und Fla³ übergegangen sein — 2 korrigierte es nachträglich, Fla³ vielleicht sogleich. Ähnliches liegt in der liste vor: § 88 Raban Fla 1, Rabon Fla 2. 4, Rabom Fla 3] Raboni 1. 2, Rabom 1 3, Rabon 1 4 — d. h. schon der archetyp hatte in der liste Raboni, das ging nach 2 und wol Fla³ über, wurde als Rabom in 3 verlesen, in 25 Rabon (gemäss der lesung im Florestext) durch 4 korrigiert. Zu Ernestus strenuus, dem 3. nachfolger Rüdigers de Praeclara, fügt 1. 2 lauream cratera (craterem 2) etc., 1 3 aber hat vollständig: . . . lauream, craterem s. Udalrici Monasterio Mellicensi donavit (zeugnis 1 4 fehlt): die ergänzung des in archetyp vielleicht aus raummangel 4 abgebrochenen satzes konnte dem schreiber von Fla³ (noch leichter dem abt Valentin) 30 durchaus naheliegen, da vorher der Florestext bei seinem Ernestus ebendasselbe vorgebildet hatte (identisch erhalten in 1. 2. 3 [zeugnis 4 fehlt]).

Der konservatismus der überlieferung bis zu Fla² und 2, der durch die vorstehende auffassung gemeinsamer fehler von 1 und 2 vorausgesetzt wird, liegt in der art des textes 1 klar zu tage; auch 2, trotzdem es öfters die latinität bessert, vermeidet einerseits 35 sachliche änderungen, bringt anderseits — wie das zeugnis 1 lehrt — auch gewisse abbreviaturen und andere äusserlichkeiten des archetyps getreu wieder: so wird z. b. in der liste, zu Leopoldus Honorificus quartus dux, in 1 Campum lilii in klammer beigefügt, ebenso in 2, nur dass hier noch f. dabei steht (d. h. fundavit), was 3 oder schon Fla³ missverstand (Campolilii moritur 3). Und im traktat De beato Altmanno, der in 1. 2. 3 40 steht, heisst es in 1. 2. 3 am schlusse: Et quilibet illorum trium adeptus est sepulturam in sua fundatione, dazu merkt 1 am rande an: Et floruerunt hi tres episcopi circa annum domini 1045 ut habetur in antiqua cronica Medelicensi, ebendasselbe; jedoch nicht mehr am rande, sondern im text nach in sua fundatione und in der form: Flo- 4 ruerunt autem usw. in 2; 3 aber bringt die notiz an ganz unpassender stelle, zwischen der 1. und 2. prophezeiung. Man darf denn schliessen, dass der zusatz Et floruerunt usw. im archetyp eine randnote war, dass 1 sie getreu als solche abgeschrieben, Fla² sie aber ebenfalls noch als randnote enthalten habe, von wo aus sie in 2 stilistisch angepasst und 45

am richtigen ort in den text aufgenommen wurde, in Fla³ aber an falsche textestelle geriet.

Die Flores erscheinen im archetyp nicht alleinstehend sondern mit anderen stücken verbunden.

5 Denn im bestand der hs. 1 scheiden sich die nummern 1—12 zunächst dadurch aus, dass am schluss von nr. 12 die klausel Amen. Rescriptum anno 1599 steht. Zu einer äusseren einheit werden sie auch dadurch, dass in nr. 1. 2. 7. 8. 12 ein und dieselbe person als verfasser spricht (vgl. oben s. LXVIII f.): angaben treten auf, die sich auf die zeit seiner arbeit beziehen: zu nr. 1: 1511, zu nr. 4, im text: 1511, am schlusse steht: Collectum 1509; zu nr. 7 und 8: 1509; dazu stimmt, dass nr. 9, die erste abtreihe, in ihrem zuerst und gleichzeitig mit dem übrigen kopierten bestand bis 1504 reicht. Man wird denn geneigt sein, die nummern 1—12 der hs. 1 als ein zu anfang des 16. jh. von einem sâmmler zusammengestelltes ganze anzusehen, das 1599 (s. oben s. LXIX, 27) kopiert wurde — mit der schon a. a. o. zu nr. 12 hervorgehobenen ausnahme, dass 15 nr. 10, die zweite abtreihe, nicht ursprünglich in jenes ganze gehörte, weil dessen verfasser dem abt Siegmund den familiennamen Taler gibt, in der zweiten abtreihe er aber Grueber heisst, weil diese ferner bis 1587 reicht, der 15. abt Gerung in ihr fehlte und erst von jüngerer hand ergänzt wurde, weil sie endlich zusätze hat, die in der ersten fehlen.

Die annahme, dass nr. 1—9, 11, 12 der hs. 1 zusammengehören, wird dadurch be- 20 stätigt, dass 2 dieselben nummern, in derselben reihenfolge und, ohne nr. 10, als seine nummern 2—12 bietet. So muss denn auch Fla² und archetyp Fla¹ diese sammlung schon enthalten haben. In beiden hss. schliesst sich an nr. 12 noch eine notiz über die Melker infel an — auch diese stand also schon im archetyp, aber als jüngerer zusatz zum älteren ganzen: das deutet ihr platz schon an und wird durch ihre herkunft aus 25 der Münsterschen kosmographie erwiesen, und wir gewinnen für den archetyp die zeit zwischen dem erscheinen der kosmographie 1544 (oder 1550) und der entstehung von hs. 1 1599.

Unter den elf nummern, die der kompilator von 1511 zusammenstellte und redi- 30 gierte, ist die mit dem Explicit a. Chr. 1511 sub abbate . . Sigismundo primo (s. s. LXVIII, 2) abgeschlossene die hauptarbeit und sie führt den namen Flores Cronicarum Austriae. Sie selbst ist bereits eine sammlung von verschiedenartigem; denn chronikalischer natur und in sich einheitlich ist nur ihr erster bestandteil (= hs. 1, nr. 1a), der die geschichte und reihe der österreichischen fürsten vom fabulösen Abraham bis auf die söhne Philipps († 1506), Karl und Ferdinand, enthält. Was folgt — die epitaphien des h. Leopold 35 und der in Melk begrabenen markgrafen und -gräfinnen — hat noch nahen bezug sowol zu den vorausgehenden österreichischen sachen als zu Melk, und nr. 1c, die erzählung von den drei scholaren Altmann, Albero und Gebhard, endlich nr. 1d, das stück über die heiligen Österreichs, mag immerhin zur geschichte Österreichs wie Melks im weiteren sinne gerechnet werden. Jedenfalls zeigt sich schon in diesem ersten kleineren ganzen die 40 lose, nur allgemein von österreichischen und Melker interessen, geschichtlichen und geistlichen gedanken geleitete art der zusammenfügung, die an diesen ersten teil die übrigen zehn nummern angeschlossen und zu einem grösseren ganzen äusserlich verbunden hat. In sehr naher beziehung zu nr. 1 steht nr. 4, die regentenliste: sie bietet den inhalt der Flores nochmals in gedrängter, grösstenteils tabellarischer form. Ebenso greifen nr. 2 45 und nr. 12 auf die Flores zurück. Nr. 5 enthält u. a. eine notiz, die auch im zweiten lateinischen auszug, der ja eine hauptquelle der Flores war, sich findet; vielleicht erklärt sich auch die aufnahme von nr. 3 aus einer notiz in der von Fla benutzten hs. des auszugs, und nr. 6—9, 11 hängen speziell mit Melk und dem orden des h. Benedikt zusammen.

Aus diesem ganzen (hs. 1, nr. 1—12, hs. 2, nr. 2—12) nahm 3 nur die nummern hs. 1, nr. 1—4. 6 und 12 (= hs. 2, nr. 2—5. 7. 12) auf, das heißt die gruppe, die von den Flores bis zur regentenliste reicht, dann die auf die Flores sich beziehende erörterung nr. 12 und die Benediktiner-heiligen nr. 6. Es ist wol möglich, dass 3, beziehungsweise abt Valentin, die hier vereinigten sechs stücke zusammen als 'Flores cron. Austr.' betrachtete, denn in 3 beginnt ihre niederschrift mit dem titel Flores chronicarum Austriae (3, nr. 2, s. oben s. LXXI) und endigt mit Finis florum cronicarum Austriae (3, nr. 7, a. a. o.). Noch sei bemerkt, dass der übrige inhalt von 3 mehrfache berührung mit den übrigen nummern von 2 aufweist, während nur in 3 nr. 12c berührung mit dem sonstigen inhalt von 1 stattfindet. Es bestätigt sich dadurch, was wir oben erschlossen haben: nähere verwandtschaft von 2 mit Fla³.

Schrambs druck (4) hat nur mehr die Flores, d. i. hs. 1, nr. 1 (= 2, nr. 2, = 3, nr. 2), und auch diese nur bis zum ende der fabelherrschaften, mehr Rüdiger v. Pöchlarn und Leopold den Babenberger, ferner 1, nr. 4 (= 2, nr. 5 = 3, nr. 5), d. i. die regentenliste, ebenfalls nur bis Rüdiger. Diese auswahl ist auf seine rechnung zu schreiben, denn seine vorlage F. A. P. hatte, wie die äusserung Schrambs s. 589 lehrt, mindestens die vollständigen Flores; (über die liste F. A. P. vgl. unten s. CCXLVI).

In die geschichte der kompilation und ihrer überlieferung führt uns nun tiefer ein die untersuchung der auf den Flores beruhenden mehrfach genannten regentenliste (1).

In den quellen 1. 2. 3 — ich nenne sie entsprechend 1¹. 2¹. 3¹, und im gegensatz dazu die entsprechenden Floresterte 1^{1a}. 2^{1a}. 3^{1a} — ist sie lateinisch und gibt in tabellarischer übersicht die namen der herrscher, fortlaufend nummeriert; öfters ihre eigenschaft als herzoge, markgrafen, wobei, jedoch ohne konsequenz, auch diese titel, innerhalb ihrer reihe, mit der ordnungszahl versehen werden; öfters die herkunft; die änderungen des landesnamens; die religionswechsel; die regierungsdauer; selten — bis zu den Babenbergern — anderes; von den Babenbergern ab treten, ohne konsequenz, andere einzelangaben hinzu: das ganze läuft von kaiser Friedrich III. ab in darstellende prosa, teils lateinisch, teils deutsch, aus und reicht bis Maximilian I.

Auch die liste in 4 (4¹) — auf s. 8 f. — ist lateinisch, enthält ordnungszahlen, namen der fürsten, landesnamen, regierungsdauer, begräbnisstätten, dazu summarische angaben der religion, und reicht bis Rüdiger, dessen tod 933 gesetzt wird.

Wir treffen 1, vom 12. herrscher ab, und zwar in deutscher sprache, ferner in der hs. 40 der Chronik (s. oben, als ihre nr. 1 = 40¹), enthaltend ordnungszahlen, namen der fürsten, öfters angabe der herkunft; genaue zählung der herrschereigenschaft, des bekenntnisses; eine breitere erzählung beim übergang zum christentum Amans, einzelangaben verschiedener art von den nachfolgern Rüdigers ab (der in 40¹ Anedignus von Pechlarn heisst); das ganze läuft in darstellende form aus und reicht bis Maximilian I.

Ein kleines bruchstück der liste, wieder deutsch, steht in der hs. 32 der Chronik (s. oben, als ihre nr. 1 = 32¹), und zwar nur die 1. bis zur 16. herrschaft (eingeschlossen) übereinstimmend mit 40¹ in zählungen und nennungen, sammt einer darstellenden einleitung zur 1. herrschaft.

Endlich treffe ich sie in der tabellarischen übersicht über die österreichischen fürsten von Abraham bis Peter und Johannes (§ 164 der Chronik) wieder, die in Prämers Ehren-Preiß, s. oben s. LXXIII, aufgenommen ist (p¹). Die richtlinien seiner tabelle sind die jahre nach dem 'alter der welt', dann 'vor Christi geburt', 'folge' (d. i. fortlaufende ordnungszahl), 'namen', 'stamen' (d. i. herrschaftstitel), 'herrschaften' (d. i. landesnamen), begräbnisorte.

Diese siebenfach bezeugte liste ist eine auf grund der Flores chron. Austr. gemachte arbeit. In der folgenden erörterung ziehe ich vorerst nur 1¹—4¹. 32¹. 40¹ heran, weil p¹ in folge seiner eigenart besonderer erwägung bedarf.

Zwischen Fla und l finden sich — in den den beiden werken gemeinsamen an-
5 gaben — nur folgende nennenswerten unterschiede: zu § 64 erhält Manni 59 regierungsjahre 1^{na}—4^{na} (und nach dem muster von 4^{na} auch in 4¹) 58 1¹—3¹, in 40¹ hat er 38, das wird, als sonst ganz unbezeugt, verlesung für 58 sein. — § 96: 28 jahre 1^{na}—4^{na} (und nach 4^{na} auch 4¹) 38 1¹—3¹. 40¹. — Der Jannat § 99 heisst Janneth 1^{na}—4^{na} (und 4¹) Jamech 1¹. 2¹. 40¹, Samech 3¹. — Rolant § 107 heisst Rottant 1^{na}. 2^{na} (und nach
10 dessen muster auch 2¹). 3^{na}. 4^{na} (und 4¹) Rotthant 1¹. 3¹, Rotham 40¹. Keine dieser abweichungen der liste von den Flores hat eine etwa durch den 2. lat. auszug, oder klasse H der Chronik, oder die norm der Chronik bestätigte gewär, sie dürfen alle als fehler angesehen werden, die schon l hatte.

Aus den folgenden partien, die nicht mehr in der Chronik ihre parallele haben,
15 ist zu nennen: das todesjahr Leopolds d. Heiligen: 1136 1^{na}. 2^{na} (darnach auch 2¹). 3^{na}] 1126 1¹. 3¹ 40¹. — Bei Rudolf v. Habsburg setzen 1¹. 2¹ als diejenige jahreszahl, die den sonst dem todesjahr gewidmeten platz innehat, aber ohne das sonst gebräuchliche moritur, die zahl 1276, 40¹ 1282, 3¹ als todesjahr, wie Fla, 1291. Wie denn die ursprüngliche lesart l war, bleibt dunkel; dasselbe ist beim todesjahr könig Albrechts II.
20 der fall: 1438 1¹—3¹, 1442 40¹ (gegen 1439 Fla). Auch diese varianten können als fehler von l (oder individualfehler seiner ausläufer) beurteilt werden, weisen keinesfalls mit irgendwelcher sicherheit von Fla auf eine andere quelle weg.

Im übrigen stimmt l in der reihenfolge der herrscher, namen, übrigen angaben
25 durchaus mit Fla, und wo die liste hier und dort breitere nachrichten gibt, kennzeichnen sich diese durchaus als exzerpt aus Fla. Man vergl. z. b.

l

(lateinischer text): 30. Sennan Iudaeus, dux, cum fratribus scilicet Sciptan, qui supra Anasum, et Mannan, qui Moravis praefuit. Sennan mutavit nomen provinciae vocans eam Mittannas. Rexit annis 45.
(deutscher text, nach 40¹): 30. (25^{ster} herzog) der Erst Jud was Seman, mit seinen zwayen Brüedern Sciptan, der da herrscht ob der Enns, unnd Maua in Mähren. Seeman nent das Lannd Mittoraus, regiert fünffundvierzig Jar.

Fla (vgl. Schramb, s. 5, 38 ff.)

Sennan factus est dux in Tantonio et induxit ritum Hebraeorum, instigatus a quodam Iudaeo sibi familiarissimo, qui illuc per captivitatem, quae ante plures annos iam facta fuerat, translatus est, et scripsit se: Sennan Iudaeus, dux Mul . . de Tantonio. Sciptan vero frater eius obtinuit dominium supra Anasum, Mannan autem alter frater dominatus est Moravis. Porro Sennan accepit uxorem ducissam quandam Bohemiae et Iudaeam in viduitate factam et mutavit nomen terrae vocans eam Mittannas rexitque eam annis circiter 45 ac tandem moriens sepultus est ante portam Stubarum Viennae. Reliquit autem filium usw.

48 Selten hat die liste mehr als die Flores: sie nennt das todesjahr des herzogs Friedrich (I.): 1199 1¹—3¹. 40¹; in Fla steht es nicht ausdrücklich; zwar konnte es aus dem zusammenhang dort leicht erschlossen werden, da aber Fla sonst solche jahreszahlen direkt zu nennen pflegt, stehen wir hier wol einem alten, schon dem archetyp der Flores angehörigen fehler gegenüber. Zu Rudolf d. Stifter gibt l eine erklärung, warum

er der vierte heisst — fehlt Fla. Neu sind ebenso die schlussbemerken der liste, in denen die zählungen auf Friedrich III. und Maximilian I. erstreckt und die summen mehrerer bis dahin genannter ordnungszahlen — so viel christen, heiden, juden, herzoge, markgrafen — gezogen werden. Die zwei letztgenannten punkte erklären sich leicht aus dem schematisierenden zweck der liste. Ein vierter — das mehr in der einleitung 32¹ — wird später zu besprechen sein und in seiner besonderheit eine bestätigung der priorität der Fla bieten.

Bei der bestimmung des gegenseitigen verhältnisses der verschiedenen zeugen der liste könnte man ja den aus Flores 1—4 gewonnenen stammbaum auch auf die listentexte dieser hss. übertragen wollen; aber die eigenart von 4¹, vor allem aber die merkwürdige tatsache, dass gerade die besten Flores-hss. an das ende ihrer listentexte Collectum 1509 schreiben — was der eben begründeten ansicht, dass l aus den (1511 datierten) Flores stamme, direkt zu widersprechen scheint — macht es nötig, die untersuchung des verhältnisses der texte l vorderhand ohne rücksicht auf die dargestellte überlieferung Fla zu unternehmen.

Wir gehen von 1¹—3¹. 40¹ und dem bruchstück 32¹ aus, und fügen 4¹ und p¹ später ein.

Hier sondern sich zunächst scharf die deutschen zeugen 32¹. 40¹ von den lateinischen.

40¹ — und wo es verglichen werden kann, auch 32¹ — zählt genau 1) die absolute ordnungszahl bei jedem einzelnen regenten, von 1—94, 2) die ordnungszahl, die jedem einzelnen als markgrafen oder herzog und 3) von Sennan ab, der der 1. jude war, jedem einzelnen als juden, von Mathon ab, der aus einem juden zum heiden wird, jedem als heiden, von Adam (= Aman) ab jedem als christen zukommt, 4) die ordnungszahl der gleichnamigen fürsten. Am schluss wird eine summarische übersicht über die zahlen der drei ersten kategorien gegeben.

In der lateinischen liste finden sich die zahlen der 1. und 4. kategorie wieder; aus der 2^{ten} die ordnungszahlen der 24 ersten herzoge wie in der deutschen: bei dem juden Sennan § 76 bricht diese zählung ab; sie tritt dann bei (§ 156) Albert (als marchio quartus) wieder ein, wird bis Heinrich (§ 163) regelmässig fortgesetzt, hört dann wieder auf, und kehrt wieder bei Heinrich Jasomirgott (als I. dux). Mit dem ende der Babenbergerreihe bricht sie wieder ab. Zählung nach der religion ist bei dem einzelnen herrscher nicht vorhanden, aber am schluss der dem Aman vorangehenden reihe steht summarisch: Numerus paganorum 33 praeter Manthan (§ 103, der zuerst jude gewesen, dann heide geworden), Iudaeorum 18. In der deutschen liste war Manthan zu den heiden gezählt worden, deren es dort 34 gibt: indem die lateinische nur 18 juden berechnet, trotzdem sie Manthan nicht zu den heiden gezählt hatte, ist dieser in ihre ziffern der summen nicht aufgenommen worden. Die folgenden christen werden wieder nicht einzeln als solche nummeriert, aber am schlusse redet die lateinische liste wieder summarisch — und richtig — von 42 christen in der reihe Aman bis Maximilian I. Andere summarische übersichten am schlusse kennt sie nicht.

Aus diesen tatsachen ergibt sich, dass die genauen zählungen der deutschen liste auch in der quelle von 1¹—3¹ vorhanden gewesen sind; denn das was die drei lateinischen texte an zählungen bieten, ist nur als trümmerhafter rest jener verständlich. Die deutsche liste stellt uns also einen älteren zustand von l dar und 1¹—3¹ gehen auf eine lateinische vorlage l¹ zurück, die nur mehr fragmente der genauen zählungen aufgenommen hatte.

Dieses verhältnis der zwei gruppen wird durch die übrigen varianten bestätigt: denn dass l¹ den zweiten herrscher wie den ersten Abraham nennt (was 2¹, wol um doch einen namensunterschied zu schaffen, in Araham änderte), ist ein auffallender gemeinsamer fehler der drei, der mit der geringen sorgfalt der gruppe in aufnahme der ordnungszahlen

übereinstimmt. Die deutsche liste ist an dieser stelle nur durch 32¹ vertreten, dessen Adam auf das echte Athaim zurückweist. Dem richtigen (§ 88) Raban 40¹ (und 1^{na}, Rabon Fla²) steht Raboni 1¹, 2¹, Rabom 3¹ gegenüber; vom selben Raban sagt 40¹ (vivit) diebus paucis, 40¹ nit gar 1 jar (wie Fla: anno non integro).

5 l¹ hat ferner an stellen, wo die deutsche liste ein breiteres exzerpt aus Fla liefert, zuweilen gekürzt: beim ersten juden Sennan (§ 76) finden wir in l¹ noch die reicheren angaben, die 40¹ hat, aber bei Aman (§ 148 f.) lässt l¹ sowol die zeitangabe als die einzelnen anderen biographischen mitteilungen weg, die 40¹ (mit Fla) bietet, bei könig Albrecht I. schreibt 40¹ fälschlichen ermordet (vgl. dolose occiditur Fla), l¹ bloss occiditur; 10 bei Ladislaus 40¹ starb vergiftet (vgl. moritur ut creditur intoxicatus Fla), l¹ ist ohne jeden auf seinen tod bezüglichen zusatz zur jahreszahl, bei Leopold § 212 fehlt l¹ das prädiat heilig und die auf seine verdienste um Melk weisende notiz, u. a.

Wenn daher l¹ zuweilen mehr bietet als die deutsche liste, ist methodisch sekundärer ausfall dieser stellen im verlauf der überlieferung vom original der deutschen liste bis 15 zu 40¹ (fragment 32¹ bietet keine belege) anzunehmen: so weiss l¹, dass Rothant von den Römern eingesetzt wurde (§ 106), es kennt den bruder des Johannes (§ 150): Theodoricus, es weiss, dass Friedrich, der bruder Ludwigs, supra Anasum herrschte (§ 156), es hat notizen über die schenkungen, die markgraf Adalbert und Ernst dem kloster Melk machten (jedesmal in übereinstimmung mit Fla), u. a.

20 Auch die überlieferung der deutschen liste bietet uns denn nicht mehr vollständige anschauung von l. Was die sachlichen einzelangaben betrifft, die ihre parallele in Fla haben, ist also das mehr einer jeden der beiden gruppen dem original l schon zuzuschreiben.

Dass das kleine fragment 32¹ mit 40¹ nächst verwandt ist, ergab sich ausser aus 25 dem gebrauch der deutschen sprache auch aus der übereinstimmung in der formalen anlage. Bei der wichtigkeit, die 32¹ aber für nähere charakterisierung der liste besitzt, empfiehlt es sich, noch durch speziellere vergleichung der beiden ihre zusammengehörigkeit ausser jeden zweifel zu stellen: in der ganz kurzen, nur 5 regenten umfassenden strecke (§ 59—62), in der 32¹ und 40¹ mit einander verglichen werden können, nennen 30 32¹, 40¹ den Nonas (§ 60): Noan (< Nonas l¹, Fla), den Tanton § 61: Jaudan I 40¹, Jandan I 32¹ (< Tanton l¹, Fla), den vor Tatan § 62 eingeschobenen: Doiner II 40¹, Donier II 32¹ (< Romor l¹, Fla) — seine ordnungszahl II. wird verständlich, wenn man liest, dass 32¹ den Reymar § 57 Doiner I. genannt hatte (< Rainor l¹, Fla), und es ergibt sich daraus ferner, dass auch die vorlage von 40¹ — das hier lücke hat — den 35 selben herrscher ebenso wie 32¹ benannt hatte. Tatan § 62 endlich heisst in 40¹, 32¹ Thatan (< Thaton l¹, Fla). Also fast ebensoviele spezielle übereinstimmungen als überhaupt namen in 40¹, 32¹ gemeinsam überliefert sind. Dabei kann 32¹ nicht aus 40¹ stammen, weil es den namen des 18^{ten} regenten § 59 als Pünans kennt, während er in 40¹ namenlos ist; anderseits auch nicht 40¹ aus 32¹, weil ja dieses nur die ersten 16 40 herrscher der liste bringt, 40¹ überdies älter ist.

40¹ und 32¹ gehen also auf eine gemeinsame deutsche vorlage **l zurück, die trotz mannigfachen entstellungen uns dem lateinischen l¹ gegenüber einen älteren textzustand der liste darstellt. So klein der umfang von 32¹ ist, so ergänzt er uns in sehr willkommener weise den in 40¹ fehlenden anfang von **l, das uns denn durch diese beiden aus- 45 läufer zusammengenommen vollständig überliefert ist.

Und der in 32¹ allein erhaltene anfang von **l beginnt mit einer einleitung, die uns einen schluss auf den verfasser der liste erlaubt.

Der kompilator der Flores berichtet uns (hs. 1 nr. 2, 2 nr. 3, 3 nr. 3), dass ihm nach vollendung der Flores ein deutscher auszug aus einer Wiener hs. untergekommen sei:

excerptum ex magna et antiqua Cronica Austriae quae Viennae (ut prenotabatur) habetur, quod excerptum scriptum erat lingua Teutonica, eratque deductum usque ad a. Chr. 909 inclusive tantum. *Da in ihr beim ausgang der heidnischen und jüdischen fürsten die summarische zeitangabe stand: Regnaverunt autem vel dominati sunt in terra illa gentiles et Iudei a. n. Chr. 1482 . . . (so notiert und übersetzt der kompilator der Flores), so gehörte sie zur klasse H der hss. der Chronik (vgl. oben s. CIV, nr. 3) und war höchst wahrscheinlich nichts anderes, als ein unvollständiger text dieser klasse (daher 'excerptum'? oder ha man an einen reflex des titels des § 40 in II, vgl. 39^m, zu denken?). Aus den zeitangaben dieses exemplars — insbesondere aus dem datum 810 nach der sündflut für die geburt Abrahams von Temonaria und aus der jahressumme 1482 (für die 10 dauer der heidnischen und jüdischen fürsten Österreichs bis zu Christi geburt) — ergeben sich dem kompilator bedenken, die er (hs. 1, nr. 2) erörtert, ebenso wendet er sich dagegen, dass der älteste name des landes Iudiscripta (wofür jenes excerpt Iudaisapta lese) a quodam Iudaeo gegeben worden sei: Debuit igitur dicere (salva sua reverentia): quae terra a quodam Ionico sic denominata fuit etc., et non a quodam Iudaeo, quia Ionicus 15 4. Noe filius ab eo post diluvium genitus vir fuit sapiens et astronomus maximus, multa futura praedicens, et multas terras ab effectu denominans: hanc terram ut putatur Iudiscriptam denominavit, praedicens ibi futuram maximam ubertatem vini etc.*

*Der reflex dieser vom kompilator nach vollendung seiner Flores angestellten erwägungen findet sich nun in der einleitung zu **l (32¹) vor. Zunächst in dem chronologischen punkt: Die Flores beginnen: Circa tempora Moysis Hebraei fuit quidam paganus — dem entspricht in 32¹: Zu der zeit, da Moises die kinder Isarael furt auß Egipten Landt, aber 32¹ geht zu näherer zeitbestimmung über: alß bei 1446 Jarn nach der sündflut, und Bey 1500 Jarn vor Chr. geb. Daraus ergibt sich als ansatz der zeit der sündflut 2946 v. Chr. geb., und das steht den meinungen des kompilators in seiner 25 kritischen erörterung ganz nahe: dort zählt er von Abraham dem Hebräer bis auf Christus 2015, von Noe auf Abraham 942 jahre, von der sündflut also bis Christus 2957 jahre; damit stimmten ihm nicht die angaben der Wiener hs.: geburt Abrahams von Temonaria 810 n. d. sündflut, vom beginn seiner herrschaft in Judaisapta bis Christus 1482 jahre, also — si hanc terram intrasset post diluvium anno 850 vel circa — von der sündflut 30 bis Christus bloss 2332, statt 2957 jahre. Und so schweigt auch die einleitung der deutschen liste von dem jahre 810 n. d. sündflut gänzlich.*

Sie spricht dann — wie die Flores — von der ankunft Abrahams in 'Judiscripta', redet ebensowenig wie jene etwas von dem jüden, der dem lande diesen namen gegeben, setzt aber fort: (. . . das Landt . . .) wardt etwa also genant von den Jonics, der 35 da wardt der virt Son Noe geborn nach der Sündtfluß, der war ein Sternseher unnd weißager, verkündet wie ein Landt wer gegen mitternacht, darin wer groß weinwachs worden. Darumb nent erß Judiscripta oder Judifsiba, das ist das Lob der Trüncken Ritter. Davon haben die Flores nichts, nichts auch l¹.

Derjenige nun, der aus den Flores die liste bearbeitete, aber nicht am text der Flores 40 sich begnügte, sondern einzelheiten aufnahm, die wir sonst als eigentum des kompilators der Flores (in einer nachträglichen anmerkung, zunächst ohne jede rücksicht auf den text seiner Flores beigebracht) kennen, und diese einzelheiten geschickt in den text der Flores verwob, kann nur eben jener sammler selbst gewesen sein. Es rührt also die deutsche 45 liste ebenfalls vom kompilator der Flores her, ist der authentische auszug aus dem älteren werk, stellt zugleich (in ihrer grundform) den ältesten zustand in der überlieferung der liste dar (l) und wurde vom verfasser der Flores wahrscheinlich angefertigt, um neben seinem lateinischen, darstellenden werk, Fla, einen auf weitere verbreitung berechneten übersichtlichen auszug daraus zu geben.

Die kürzende, die genauen schematischen zählungen seiner arbeit nur trümmerhaft überliefernde und sonst fehlerhafte lateinische liste l¹ ist schon wegen der fehler, die sie mit 40¹ teilt (vgl. oben s. CCXLI), als übersetzung einer kopie des deutschen originals anzusehen. Sie ist in der Floresüberlieferung schon in das elfteilige ganze eingefügt, an das zwischen 1544 und 1599 die notiz aus der Münsterschen kosmographie im archetyp der hss. 1—4 angeschlossen wurde, liegt also wol hinter diesem.

Die Flores tragen, wie wir wissen, das abfassungsdatum 1511: im selben jahr zog ihr verfasser aus ihnen die deutsche liste l, denn am schluss von 40¹ heisst es: Und also sein der herrn von Österreich Allendthalben . . . von anfang herr bis auf das 1511^{te} Jar n. Chr. g. gewesen 94 (fehlt l¹), und dazu ist zu halten, was vorher 40¹ zu beginn der Habsburgerreihe steht: Hernach folget ein Annder geschlecht, so noch gestanden, als Ich disß geschriben habe, wofür l¹ in besserer erhaltung von l liest: Hic succedit jam alia progenies, quae adhuc durat (durabat 3) scilicet anno Christi 1511, quo anno (fehlt 2) hoc scripsi (quo—scr.] fehlt 3).

Nunmehr sind alle voraussetzungen da, um das datum am ende der lateinischen liste (in 1¹—3¹): Finit Collectum a. Chr. 1509 als eine aus den kollektanen des verfassers der Flores und der liste stammende, vom übersetzer der liste oder von dem, der die übersetzung in die sammlung der 11 stücke aufnahm, an falscher stelle angebrachte zeitmerke zu beurteilen. Die sammlung des kompilators trug auch bei anderen stücken (s. oben s. CCXXXIX, 10) diese jahreszahl — bei der liste kann sie ursprünglich nicht gestanden haben.

Wir verstehen nunmehr auch, wie an den schluss der übersetzung eine deutsche parallele zum unmittelbar vorhergehenden lateinischen abschnitt geriet (s. hs. 1, nr. 4): sie ist der deutschen liste entnommen und würde deshalb angefügt, weil sie nicht bloss wie das vorausgehende stück l¹ die namen der regierenden sondern auch die der agnaten enthielt und den übergang von der albertinischen auf die ernestinische linie deutlich machte. Und wenn die anfügung der deutschen stelle mit den worten eingeleitet wird: Nota. Quod rubrica illa . . . scilicet: Et ita terminata (d. i. der anfang des vorausgehenden lateinischen abschnittes) ita ponitur in vulgari et bene — so ist sicher zunächst, dass so nicht der verfasser der liste sprechen kann, aber auch nicht der übersetzer, sondern ein sammler, der die deutsche und die lateinische liste unter seinen vorlagen hatte. Da seine vorlage der lateinischen schon den falschen redaktor-vermerk Finit Collectum a. Chr. 1509 trug, war er vielleicht der, der das stadium l¹ der lateinischen liste schrieb, und könnte zugleich der gewesen sein, der zwischen 1544 und 1599 den archetyp der Flores 1—4 (Fla¹) herstellte.

Die untersuchung der liste hat denn ein ergebnis geliefert, das die listentexte 1¹—3¹ auf gemeinsamen ursprung l¹, gegenüber den ebenfalls auf gemeinsame vorlage **l zurückgehenden texten 32¹. 40¹ zurückführt. Das stimmt mit der untersuchung von Fla insoferne überein, als auch diese die texte 1^{na}—3^{na} (4^{na}) aus einer gemeinsamen quelle (Fla¹) stammen lässt. Der Florestext Fla¹ kann mit dem lateinischen listentext l¹ entstanden sein, der bereits den deutschen zusatz an seinem schluss enthält. Davor dürfte ein textstadium liegen, das die Floresstücke 1, nr. 1—3. 5—9. 11, 12 (= hs. 2 und 3 nr. 2—4. 6—10. 11. 12), ausserdem die deutsche liste und deren lateinische übersetzung vereinigte, beide schon als kopien, (**Fla); davor ein *Fla — dieselbe sammlung, aber die lateinische liste als archetyp der übersetzung, (ihre deutsche quelle wieder als kopie); von *Fla gelangen wir bereits zum verfasser der Flores und der liste. Diese selbst hat aber auch als einzelexemplar fortgelebt, zeugen dessen sind 32¹ und 40¹. Das schema dieser überlieferung s. unten s. CCXLVIII.

Es erübrigt die einordnung der listentexte 4¹ und p¹.

Schramb s. 8 leitet den druck seiner liste 4¹, etwas undeutlich, durch die worte ein: . . . horum principum . . . successionem ad normam et formam Mellicensis scriptoris in hoc schemate subijcimus. Er fand also wol auch die liste in seiner vorlage, wahrscheinlich F. A. P. Auch 4¹ ist in seinem grundstock lateinisch.

Überall dort, wo l¹ und **l angaben bringen, die von dem Florestext abweichen, stimmt 4¹ mit den Flores (und gleichzeitig seinem eigenen Florestext 4^{na}); es hat nicht die s. CCXLI und CCXLII f. aufgezählten fehler von l oder l¹ (§ 64 59 jahre 4¹. (Fla); § 96 28 4¹. (Fla); § 99 Janneth 4¹. (Fla); § 107 Rottant 4¹. (Fla); § 43 Abraham 1¹—3¹] Athaim 4¹. (Fla); § 88 Raboni l¹] Rabon 4¹. (Fla) und dieser Rabon regiert in 4¹, in abrundung des anno non integro Fla, ein jahr; die übrigen eigentümlichkeiten von l, l¹ können nicht mehr verglichen werden, weil 4¹ alle über die kategorien seiner tabelle hinausgehenden einzelheiten beseitigt hat). Diese mit Fla übereinstimmenden lesarten von 4¹ sind nicht als bewahrung des ursprünglichen in dem sinne anzusehen, als ob 4¹ eine ältere gestalt der liste darstellte, sie sind vielmehr jüngere angleichungen an 4^{na}. Denn wir treffen auch spezialfehler von 4^{na} in 4¹ wieder: es nennt mit 4^{na} zu § 52: 58, zu § 56: 74 regierungsjahre, gegen 18, beziehungsweise 14 der übrigen zeugen von Fla und l (dieselbe erscheinung bei § 92, 106, 158: 50, 20, 39 jahre gegen 40, 22, 50 der übrigen).

Zu diesem sachverhalt tritt die beobachtung, dass 4¹ hinwieder einzelne fehler von 4^{na} nicht teilt, sondern hier zu l und l¹ stimmt: am auffallendsten zu § 162, wo 4¹ richtig Albertus (gegen Ioannes Albertus 4^{na}) hat; vgl. ferner zu § 156 richtig Albertus (name fehlt 4^{na}): zu § 55 richtig 61 jahre (nach l und Fla) gegen 62 4^{na}; § 67 richtig Mannan (gegen Mannam 4^{na}).

Daraus ergibt sich, dass 4¹, beziehungsweise die liste in seiner vorlage F. A. P., ein stark bearbeitetes exemplar der liste l¹ ist. Der bearbeiter wollte zunächst übereinstimmung mit seinem Florestext herbeiführen. Er interpretierte ferner Floresstellen, die ihm nicht ganz deutlich waren: mehrmals gebraucht Fla von einem herrscher die formel diebus paucis vixit und meint, dass er nur wenige tage regierte: so charakterisierte namen sind in 4¹ teils aufgenommen (so zu § 57. 70), teils weggelassen (so zu § 73). Erzählende bestandteile der liste, deren es auch in l¹ noch gab, einzelangaben die aus dem rahmen der hauptkategorien fielen, sind weggelassen.

Anderseits wollte der bearbeiter die begräbnisstätten hinzufügen, und dadurch unterscheidet sich 4¹ besonders auffallend von l und l¹. In verzeichnung dieses details sind die Flores willkürlich: gewöhnlich wird es dort angeführt, häufig fehlt es. 4^{na} stimmt hierin durchaus mit der sonstigen überlieferung der Flores. In der liste l sind die begräbnisorte gar nicht berücksichtigt, 4¹ aber bringt nicht nur alle in 4^{na} enthaltenen (mit nur einer abweichung: § 74 allda [d. i. Nussdorf] 4¹, gegen Klosterneuburg 4^{na}), sondern ergänzt sie auch überall dort, wo sie in Fla (4^{na}) fehlen, vorwiegend in deutscher form. Der bearbeiter ist dabei zwar nicht ohne willkür vorgegangen, hat sich aber im grossen und ganzen an eine fremde handschriftliche vorlage gehalten. Denn in 24 fällen der ergänzung bringt er 17 mal orte, die in der überlieferung der Chronik gewär haben: dabei weist die ergänzung zu § 158^c Klosterneuburg auf die hss.-klasse B, zu § 62 Nußdorf auf gruppe H, denn nur diese setzt zur originallesart § 62^e (da — schaidet) das erklärende Nußdorf hinzu. 7 mal ist die ergänzung ohne gewär; sie dürfte nach analogie vorausgehender oder folgender ortsbezeichnungen gebildet sein: zu Animod (der auf Laptan § 46 folgt): Tullen (zweimal ging Tullen voraus, zweimal folgt es); § 71 zu Mannan: Allda (d. h. Werdthor, das zweimal vorausging); § 80 zu Salon und 81 zu Laptan: Tullen (ging voraus); § 152 zu Eberhard: Wienn (ging voraus). Ganz willkürlich scheint § 58 zu Nero: Neustadt. § 72 zu 'Malon': allda (d. h. Nußdorf) könnte darauf beruhen, dass 4¹ den auf 'Malon' folgenden (mit dem echten Zanan § 73 über-

einstimmenden) Sannan weglässt, ebendieser aber nach der Chronik in Nussdorf begraben ist (Flores nennen bei ihm keine begräbnisstätte).

Auch p^1 zeigt l^1 gegenüber die tendenz, das schematische in der liste wieder stärker zur geltung zu bringen.

Am schluss des verzeichnisses der von ihm benützten quellen sagt Prämer selbst: 'Die Ordnungs-Folge der Regenten ist gezogen auß einem geschribnen Collectore, der sich neqnet FAP'. Wir sind damit auf dieselbe vorlage, die 4^1 hatte, verwiesen, und das hat p^1 mit 4^1 in der tat gemeinsam, dass in beiden die liste fast am nämlichen orte abbricht, in p^1 mit den letzten fabelherrschern Peter und Johannes, in 4^1 mit dem auf sie folgenden Rüdiger von Pöchlarn. Ist dieses zusammentreffen zwischen Prämer (1678) und Schramb (1702) nicht etwa zufällig aus dem fabulösen gesamtcharakter dieser partie zu erklären, so hat FAP nur mehr dieses bruchstück der liste seinen benützern geboten, trotzdem er die ganzen Flores kopiert hatte (vgl. oben s. CCXL, 16). Sonst erscheint FAP bei Prämer in einer von 4^1 so verschiedenen gestalt, dass man ohne jene ausdrückliche verweisung bloss allgemein die zugehörigkeit von p^1 zu l zu erkennen vermöchte; denn wie in l (und Fla) ist die reihenfolge Raban (§ 44), Laptan (§ 46) umgekehrt, Raban (§ 44) heisst Rabor wie in l Rabar, es fehlt § 54 Rymman, § 56 Rattan heisst Hopo, (nach § 72 Tanton wird ein Malon eingeschoben, nach § 80 Salant (Salon l . Fla) ein (zweiter) Salon. Im übrigen aber ist p^1 von FAP weit abgegangen: es sind nicht bloss lücken der liste 4^1 ausgefüllt, sondern es werden fürsten eingefügt, die Fla und l überhaupt nicht kennen, nicht zur herrschaft gelangte söhne sind als herrscher aufgeführt und gezählt, endlich sind ganz-willkürlich gebildete fürstennamen eingefügt, so dass p^1 in der zählung bis Peter und Johannes gerade zur zahl 100 gelangt, gegen 81 herrschaften der Chronik, 67 Fla und l , 64 4^{th} , 63 4^1 .

Diese änderungen erklären sich zum teil aus benützung einer hs. der Chronik, die der klasse I angehörte. Es entsprechen den fünf ersten fürsten § 42—46 in p^1 nicht vier, wie in Fla, l (und Chronik II), sondern fünf wie in Chronik I, indem der in Fla, l vierte (Rabar) in p^1 in zwei geteilt wird, einen Rabnam und einen Rabor. Die lücke zwischen Aminad, der in Fla, l , (II) nach § 46 erscheint, und Primas Fla, l (= Pynan II, § 52) ergänzt p^1 so, dass es nach seinem Aminod zwar, von Fla, l beeinflusst, Peuman und Liptan anfügt, dann aber Fla, l verlässt und nach der fremden vorlage die namen der §§ 47—51 anschliesst: (Aminod, Peuman, Liptan) Rinner, Ninter, Linat, Raton, Pinas; der 11. fürst, der nunmehr (§ 52) als Primas nach Fla, l , als Pynan nach der Chronik folgen sollte, wird wieder zerlegt in einen Pinas (trotzdem auch der 10^{te} in p^1 so hiess) und einen Peiman. Der 15^{te} herrscher § 56 heisst in Fla, l Hopp, in der Chronik Rattan: p^1 bietet an seiner stelle wieder 2 namen, Hopo und Raton, also verbindung der zwei vorlagen. Nach § 72 Tanton liess p^1 zuerst — nach der I-hs. der Chronik — den echten Sannan folgen, bemerkte dann aber, dass seine EAP-vorlage zwischen Tanton und Sannan (4^{th} , in 4^1 fehlt Sannan) einen Malon hatte, und bringt denn, nach Sannan, diesen. Die drei brüder Nanman, Gennan, Saptan (Chronik s. 34, 2) liefern in der Chronik zwei herrschernummern Gennan und Saptan (§ 76. 78): Fla, l macht aus ihnen einen einzigen herrscher Sennan, p^1 aber kennt zwei herrschaften, Mannans und Saptans, und schiebt zwischen diese beiden noch zwei andere des namens Geman; usw. Die kontamination geschieht, wie man sieht, in ganz willkürlicher weise. Und wie sehr flüchtigkeit mitspielt, ersehe man daraus, dass sogar ein landesname zum regenten wird, wenn § 88 Raban, herr in Fila, als ein Rabon und ein Phillan in p^1 erscheint.

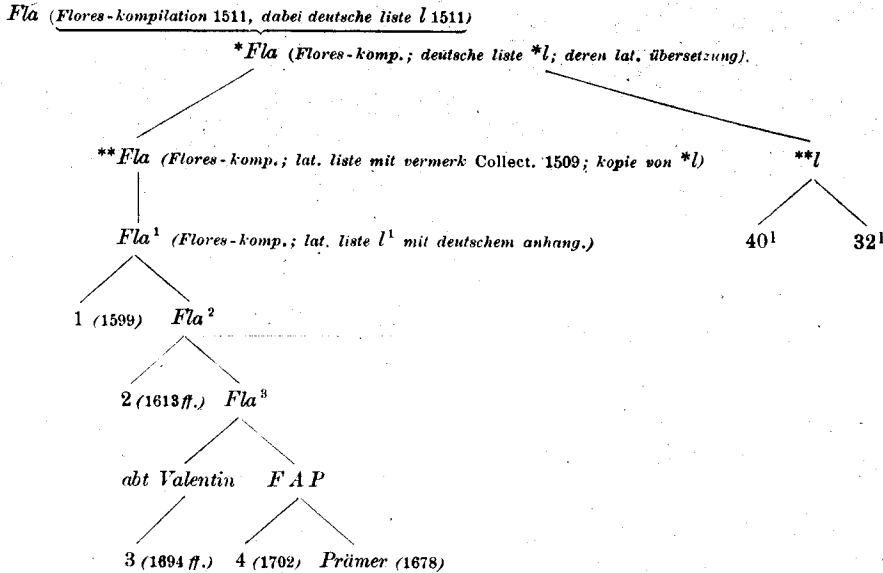
Die regierungsjahre werden in p^1 so angegeben, dass das jahr des regierungsantritts, gezählt nach der schöpfungs- und nach der christlichen aera, genannt wird. Das anfangs-

datum des ganzen ist 2507 nach dem alter der welt, 1456 vor Chr. geb., die regierung des 100. fürsten beginnt 883 nach Chr. g. Innerhalb dieser grenzen geschieht die verteilung der regierungszeiten ohne jede rücksicht auf die überlieferung, sei es in der Chronik, sei es in Fla, sei es in l.

Besser steht es mit den begründungsstellen; auch hier fehlt willkür nicht, in der regel haben sie aber in Fla und Chron. oder in der Chron. allein ihre parallele.

Mit 4¹ und p¹ (und seinen ausläufern, der Editio arboris 1698, dem Raunerschen neudruck 1783, vgl. oben s. LXXIII) schliesst das fortleben der liste. In diesen beiden repräsentanten, besonders in p¹, steht sie bereits unter vorlagefremden einflüssen.

Die gesamte verzweigung dieser in Melk entstandenen und dort vornehmlich entwickelten überlieferung stellt sich in folgendem schema dar:



Nummehr erst ist es möglich, die fäden, die von Fla zur Chronik führen, sicherer aufzudecken.

Was dem kompilator der Flores 1511 vorlag, sagt er uns selbst deutlich im prolog zu seinem werk: die folgende chronik bis zu markgraf Leopold 'IV'. (d. i. das anfangsstück seiner Flores in hs. 1 nr. 1aα). Dort angekommen wiederholt er (vgl. oben s. LXVIII, 7): Hucusque ex cartis praedictis prout potui collegi — aus seiner ursprünglichen vorlage konnte er nur mehr die geschichte vom pelzwamms Heinrichs Jasomirgott nehmen, weil ihm das übrige durch üblen zustand der handschrift unlesbar und unverständlich war. Jene vorlage also enthielt die fabelfürsten, dann die Babenbergerreihe: bei jenen zeigt sich nahe verwandtschaft mit der Chronik, bei dieser weist uns die reihe Leopold, Ernst, Heinrich, Adalbert, Ernst, Leopold 'III. der Schöne' von der Chronik weg auf andere quellen.

Den grad der selbständigkeit des kompilators Fla gegenüber seiner vorlage können wir nur vermuten: da er im prolog, wo er über die schwierigkeiten der lesung seiner quelle redet, den ausdruck rescribere gebraucht (Unde si quis alibi melius invenerit . . . hoc rogo non sine magno labore rescriptum pie emendare dignetur), ist vielleicht ziemlich naher anschluss voranzusetzen.

Nennen wir dieses aus den 'cartis praedictis' geschöpfte stück der Flores Fla^v. Es umfasst Fla hs. 1 nr. 1aα (= 2 und 3 nr. 2aα), den anfang von Fla hs. 1 nr. 1aβ (= 2 und 3 nr. 2aβ) bis Leopold 'III'. eingeschlossen, ausserdem nur ganz wenig, s. unten

s. CCLII, darunter das stückchen über Heinrichs Jasomirgott pelzwamms. In diesem bestand scheiden sich für die quellenuntersuchung 1) der teil, der die fabelherrscher bis Petrus und Johannes (§ 164) behandelt, 2) ein kleiner übergangsteil, der den inhalt von § 204, ausserdem einiges neue bringt, 3) die Babenbergerreihe.

Die reihe der fabelfürsten ist nicht aus einer hs. der Chronik selbst geflossen, sondern direkt dem zweiten lat. auszug entnommen. Fla^v ändert ihn stilistisch, behält aber noch vielfach den wortlaut des auszugs ganz oder fast ganz bei.

Die direkte abhängigkeit sowol, als die freiheit, die der bearbeiter sich gestattet, kennzeichnet sofort das eingangsstück (hier in der orthographie Schrambs):

Zweiter lat. ausz. X (s. s. CCXVIII).

Anno post diluvium 810. in Theomanaria natus est Abraham paganus militaris, cuius uxor Susanna, qui lite et paupertate a domino suo comite Sathan Alligenarum, trans mare in Terra admiracionis, venit in terram prope Danubium, quam longe antea quidam Iudeus, qui tamen nunquam fuit in eadem terra, nominabat Iudaisaptam et locum habitacionis sue denominavit Auratim, nunc vero dicitur Stokeraw, et nominavit se Habet autem ab Auratim usque ad proximas habitaciones vicinas 70 miliaria teotonica. Quo facto rediit in Terram admiracionis unde venerat pro uxore et filiis suis Athaim et Ralim duobus et filia Dentarim . . .

Flores chron. Austr.

Circa tempora Moysis Hebraei fuit quidam paganus in Theomanaria miles fortis dives et audax, nomine Abraham, habens uxorem nomine Susannam, qui propter discordias cum domino suo comite Sarthanalli Graecorum habitas nimium depauperatus est: unde fugit cum uxore sua in Terram ammiracionis, ubi relicta uxore et duobus filiis Athaim et Rathaim ac filia Deucarim transfretavit mare, explorans undique terras, sicubi commodum sibi reperisset habitacionis locum. Tandem venit in provinciam, quae tunc Judiscripta vocabatur, nunc vero Austria, inveniensque prope Danubium locum aptum pro aedificanda civitate, quam extruens vocavit Arathim et nunc dicitur Stockaraw (ubi postea passus est s. Colomannus); iste enim locus amoenus erat valde et remote jacebat a caeterorum hominum illius provinciae habitacionibus, ad minimum videlicet 7 milliaribus teutonicis.

Die neue angabe, dass Abraham vor Sathan nach Terra adm. flieht, ist klärlich erzeugnis freier ausdeutung der syntaktisch undeutlichen (vielleicht verderbten) stelle des auszugs qui lite — venit. Im folgenden, wo einförmig die 'herrschaften' sich abrollen, ist die neigung zu stilistischer variation oder umstellung, oder ausschmückung, die hier sich zeigt, natürlich geringer.

Zum beleg der abstammung der fabelpartie aus dem auszug sei noch angeführt, dass der ihm eigentümliche ausdrück für Werderthor 69, s. 32, 33 (ante)portam mediampnis in den Fla als in loco portae mediannis wiederkehrt, dass in Fla ebenso wie im auszug die wappenbeschreibung vernachlässigt, aber in der aufzählung der christlichen herrscher einige wappen (§ 150. 156. 158) angeführt werden und zwar nur dort, wo auch der auszug sie hat; dass nur bei denjenigen namen die begräbnisstätte angegeben ist, bei

denen auch der auszug sie kennt und dass auch in dieser beziehung die Fla keine mehrangaben bieten.

Die vorlage, die Fla^v benützte, lag, wie s. CCXVIII gezeigt wurde, hinter der stufe X der überlieferung des auszugs. Dieses *X (oder ein mittelglied zwischen *X und Fla^v) war, wie die einleitung zu den Fla sagt, in sehr üblem zustand. Wahrscheinlich sind 5 daraus die zuweilen sehr absonderlichen, ja phantastischen veränderungen zu erklären, die die reihe der fabelherrscher und das sie angehende in Fla erlitten hat:

Saban § 55 erhält in Fla einen sohn Hopp (statt Rathan § 56), dessen sohn Reinor § 57 regiert paucis diebus, statt wie im lat. ausz. (und H) 1 $\frac{1}{2}$ mensibus. — 72^a fehlt der name der Malan in Fla, dafür erscheint derselbe name als der des nachfolgers des Tanton, zwischen diesen und Sannan (= Zanan § 73) eingeschoben. — Bei der teilung § 77, wo der auszug (nach H) bloss pars inferior und superior sagt, weiss Fla: Sciptan . . . obtinuit dominatum supra Anasum, Mannan . . . dominatus est Moravis; dieser Sciptan (= Saptan § 78) wird als selbständiger herrscher gar nicht aufgeführt, erhält aber die zur gattin, die der auszug (wie H und die norm) dem Saptan 78, s. 34, 31 15 gibt, und die formel et duxit unam ducissam Bohemie etiam Iudaeam des auszugs verwandelt sich in accepit uxorem duc. Boh. et Iudaeam in viduitate factam Fla. — Aus Rippans tochter Rachaim, die 79, s. 35, 14 zuerst den Salant, dann 80, s. 35, 23 den Laptan heiratet (so auch auszug), werden in Fla zwei personen: 1) eine Rippanstochter Sillenn, die Salon v. Ungarn (vgl. 79, s. 35, 14) heiratet, und 2) eine Rachom, die tochter 20 Sillenns und Salons ist, (einen frühverstorbenen bruder Salon hatte) und Laptan v. Böhmen heiratet. In voller verwirrung ist die nachfolge nach Laptan § 81: der herrschername Almanthan wird zu einer terra Altmathon, quae unita est Hungariae vel ut áudivi Hungaria prius vocabatur Altmathon, antequam Hunni vel Hungari in eam venissent, und der herrscher, der dem kinderlosen Laptan folgt, heisst Maalon. — Rolan § 91 ist 25 ausgelassen, auf Nabon § 90 folgt gleich Sanna mit Reinor § 92, diesem wird die änderung des landesnamens in Raymarina (= Rarasina des auszugs) zugeschrieben, denn der in H und auszug sie durchführende Nathan § 93 ist in Fla ausgelassen. Es fehlt aber — ausser der Masym, die auch der auszug übergeht, weil ihr in H keine regierungsjahre zugeschrieben sind — noch Raban (Baban H. ausz.) § 95, die ihm zugehörige 30 begräbnisstätte (Nussdorf-) Heiligenstatt wird aber jenem paar Sanna-Reinor gegeben. In ihm sind also die personen Reynar Nathan Baban (H. ausz.) zusammengefallen und prädikate der einzelnen darauf verteilt. — Saptan § 97 fehlt in Fla ganz, ebenso Sathan § 108; aber seinem vorgänger Rottant wird die grabstätte Klosterneuburg gegeben, die dem Sathan eignet. — Die herrscher der §§ 160—62 Johans, Ludweig, Albrecht werden 35 in einen Albertus zusammengezogen, der zur gattin die Osanna (des § 162) erhält. — Die ecclesia s. Stephani § 157 und apud s. Stephanum § 162 wird in eccl. s. Petri und ad s. Petrum verwandelt.

Die fälle der zusammenziehung mehrerer aufeinanderfolgender in eine person und die aufteilung von prädikaten der im original folgenden auf sie, legen den gedanken 40 nahe, dass in der tat unleserliche stellen, lücken im papier, sonstige beschädigungen der vorlage zu diesen veränderungen anlass gaben. Zum teil darauf, zum teil auf flüchtigkeit werden kleinere auslassungen beruhen, wie dass § 90 der begräbnisort des Nabon, § 164 der des Petrus und Johannes, § 156 der name (nicht die person) Albrecht fehlt. Die phantasie, auch willkür werden bei den herstellungen, die dem verf. Fla^v beliebten, mit- 45 gespielt haben: zu Janneth (§ 99) wird ein roman erzählt: seine frau ist in Fla Corrodia filia comitis cuiusdam illius provinciae, ob cuius etiam amorem totam provinciam ab ea denominavit Corrodantiam — der auszug hatte bloss allgemein von seiner gattin geredet, ohne sie zu nennen, und die namenänderung mit mutavit nomen provincie et

vocavit eam Corrodanciam *erwähnt; ebenso scheint erfundung* 150, s. 63,5 f. sepulti in Neunburga, ubi nunc est monasterium, quod tunc fuit parva ecclesia *ausz.] sepultus . .* in Neunburga non longe a loco ubi nunc est monasterium, ubi etiam Anna vel ut alii dicunt pater eius aedificaverat parvam quandam cellulam.

6 *Besonders zahlreich und regellos sind die abweichungen vom auszug in der angabe der regierungsjahre: § 42 Abraham regiert 30 jār; 5 mon. H] 59 ann. et 5 mens. ausz.] 31½ ann. Fla; § 43 Athaim 45 H. ausz.] 12 Fla; Hopp, der dem Rathan des auszugs entspricht (§ 56), regiert in Fla 14 jahre, gegen die 67 jar, 7 mon. Rathans in H, 65 ann., 7 mens. in ausz.; usw.*

10 *Namenänderungen: § 52 Pynan] Primas Fla; § 56 Rathan] Hopp; § 96 Sannet] Sameth ausz.] Samech Fla; § 105 Salanata] Salmata; § 107 Rolant] Rottant; usw.*

Keine dieser vielen abweichungen im stück von den fabelherrschern ist so, dass sie über den auszug weg auf benützung einer zweiten quelle hinciese.

Anders wird die sache in dem übergangsstück, das von den fabelherrschern zu den Babenbergern führt: zu § 164 redet Fla^v noch, wie der auszug, von Petrus und Johannes, verschweigt aber ihre schwester Elisabeth; von da geht es, noch immer dem auszug folgend, zu § 204 (wo jetzt Wien steht, war damals ein jagdhof), fügt aus eigener kombination (auf grund früherer nennungen der kirche St. Peter als begräbnisstätte) hinzu: A qua curia non longe stabat illa antiquissima huius patriae ecclesia s. Petri vel apud
 20 *s. Petrum vocata, vel ut alii putant ad s. Stephanum (man beachte die oben citierten änderungen von St. Stephan in St. Petrus) et pro tunc parva et exilis nunc autem et ampla et gloriosa. Von hier ab treten auszugfremde nachrichten ein: Erat autem tunc in illa terra civitas magna et potens (p.] p. et Fla) nomine Praeclara, in qua nobilis quidam praepotens et non minus praeclarus nomine Rudigerus comesque de Praeclara*
 25 *vocatus dominatur (vgl. Ebendorfer Pez II, 696 A; Tab. Claustron. ebenda I, 1007 A; Arnpeck ebenda I, 1179 D). Jetzt erst wird die früher übergangene schwester der letzten herrscher Peter und Johann eingeführt: um sie und ihr land wirbt Rüdiger beim kaiser. Aber sie sterben kinderlos, und nunmehr beginnt die reihe der Babenberger.*

Wir begegnen denn in diesem übergangsstück derselben willkür von Fla^v, die vorher
 30 *in kombinationen und zahlenangaben zu erkennen war, begegnen seinen Melker interessen — wie bei der einschiebung des h. Coloman in § 42 (vgl. oben das citat s. CCXLIX), seinen gelehrten interessen — wie bei den eingangsworten des werkes (vgl. oben a. a. o. circa tempora Moysis > anno p. dil. 810), oder in den erweiterungen zur stelle vom h. Alexius § 148 Romani . . . comitem Aman consanguineum s. Alexii occulte Christum*
 35 *colentem instituerunt ducem Corrodancie, qui propter signa, que vidit apud s. Alexium sub scala repertum ad fidem Christi conversus fuit ausz.] Romani miserunt . . comitem nomine A., qui consanguineus erat s. Al. et occulte Christianus: viderat enim signa, quae facta fuerant per s. Al. post eius mortem et quomodo passus fuerat paupertatem sub gradibus in domo paterna Fla. Neu aber ist die nachricht über Rüdiger, und hier spielen*
 40 *die auszugfremden quellen schon ein, die in der folgenden Babenbergerreihe herrschen.*

*Der zweite lat. auszug wird hier vollständig verlassen. Da Fla aber seiner eigenen erklärung nach die ersten Babenberger noch derselben vorlage entnahm, die ihm die vorhergehenden herrscher nach dem zweiten lat. auszug geboten hatte, kann dieses exemplar des auszugs nicht *X selbst gewesen sein, weil dieses die Babenberger in ganz anderer*
 45 *(nach X übergegangener) form darstellte. Aus *X muss vielmehr ein **X geflossen sein, das den auszugstext *X nur für die fabelherrscher beibehielt, für die späteren aber andere quelle heranzog, und dieses **X war die vorlage, die in Fla^v, soweit sie lesbar war, auch noch für die reihe Leopoldus, Henricus, Albertus, Ernestus, Leopoldus benützt ist. Die darstellung Fla^v hat hier mit dem lat. ausz. nichts mehr zu tun, wenn*

auch von Albertus ab die reihenfolge der namen dieselbe ist. Der inhalt von Fla^v weist hier auf die Tab. Claustr. und Arnpeck, in geringerem umfang auf Ebendorfer, ohne dass mit einer dieser quellen direkte verwandtschaft bestünde. Die spätere — bei Heinrich Jasomirgott zu lesende — verweisung auf die Chronica ducum Austriae impressa, quae habentur in Medlico (damit ist wol der druck der Suntheimschen Tab. Claustr. 1491 gemeint) gehört nicht mehr nach Fla^v. Mit dem lat. ausz. trifft Fla^v stofflich wieder in der anekdote vom ehebruch der brüder Leopold und Albrecht und vom pelzwamms Heinrichs zusammen. Bei der ersten (die es noch **X entnahm) wäre einfluss des auszugs nicht ausgeschlossen, weil einige parallelen im ausdrück vorhanden sind; andererseits sind sicher nachrichten aus fremder quelle, die wieder mit den Tab. claustr. sich verwandt zeigen, zu erkennen; auch sei angemerkt, dass Fla^v das mehr, das Arnpeck hier gegenüber den texten 1. 2 des auszugs hat (s. s. CCXV, 33) ebenfalls ausweist. In der geschichte vom pelzwamms ist Fla^v nach seiner eigenen angabe **X wieder gefolgt. Damit endigen die bestandteile von Fla^v hs. 1 nr. 1a (= 2 und 3 nr. 2a), die durch den lat. auszug mit der Chronik verknüpft sind. Unter den folgenden stücken der kompilation hat wieder die deutsche liste als ableitung aus dem stück hs. 1 nr. 1a der Flores beziehung zu ihr, ferner das stück Fla^v hs. 1 nr. 5a (= hs. 2 nr. 6a), die anekdote vom Tartarenfürsten und der tochter des königs von Armenien (§ 298), die aus dem lat. ausz. genommen ist — vielleicht als eine der stellen aus dem beschädigten teile von **X, die Fla^v (— wie die anekdote vom pelzwamms —) noch entziffern konnte.

Die Flores tragen nicht nur durch die herkunft ihrer hss., sondern auch in ihrem inhalt direkt und indirekt die kennzeichen ihrer beziehungen zum kloster Melk. Aber auch **X wird dort entstanden sein: wir vermögen ja nicht mit sicherheit bis ins einzelne zu bestimmen, was in Fla^v dem kompilator Fla, was **X angehört; auf den ausdrück rescribere gestützt, den Fla von seiner tätigkeit **X gegenüber gebraucht, darf man schon der vorlage die speziellen Melker nachrichten in Fla^v zuschreiben; eine anzahl davon (Gyso Eisenburg in Melk unter Leopold I., über s. Coloman unter Heinrich d. Widerpenstigen, über die Melker kreuzpartikel, über den speer des h. Moriz, den becher des h. Ulrich in Melk unter Adalbert und Ernst) ist zwar auch in den Tab. Claustr. überliefert, aber **X weiss über Melk unter Leopold I. mehr als Suntheim, Leopold den Schönen lässt er in Medlica scilicet in Vienna regieren, bei der nennung Arathim-Stockeraus (§ 42) erinnert er sich der passion s. Colomans. Endlich erwäge man, dass **X den lat. auszug an dem punkte verlässt, wo andere nachrichten ihm Melk in den vordergrund rücken.

IV. Die quellen.

‘Obwol die darstellung dieser Chronik einfach ist, hab’ ich mir ihretwegen oft ein stück süssen schlafes abgebrochen’ (8, s. 4, 18) — damit wird der chronist am meisten die mühe, die er auf kompilation der quellen wandte, im auge gehabt haben.

Die hauptumrisse seines quellenmaterials hat bereits Franz Martin Mayer (Archiv f. öst. gesch. LX, 304 ff.) erkannt: Flores temporum, Enikels Fürstenbuch, Ottokars Reimchronik, Königsfelder chronik, Maximilianslegende. Jedes dieser werke hat der chronist einzeln gekannt und unmittelbar benützt.

Die quellen der Chronik sind damit allerdings nicht erschöpft. Für einen teil der zeitgenössischen nachrichten, die über der grenze der Flores liegen, ist schriftliche vorlage höchst wahrscheinlich; sie hat sich aber nur aus parallelen zu anderen erhaltenen werken vermuten, nicht unmittelbar greifen lassen (vgl. unten). Ergänzungen der quellenreihe ergaben sich durch nachweisung gelegentlich herangezogener denkmäler, wie des österreichischen

Landbuches (s. zu § 225), der Alexiuslegende (zu § 148); kenntnis von Wiener universitätsakten (zu § 415), von schriften Heinrichs von Langenstein, wol auch Heinrichs von Oytta, s. unter V, wird wahrscheinlich.

Die bereits bekannten hauptquellen treten uns aber in neue beleuchtung dadurch, dass die vergleichung des textes der Chronik zu schlüssen auf verlorne gestaltungen einzelner unter ihnen führt. Für Enikel und die Osterreichische reimchronik liegen die verhältnisse ziemlich klar; für die Flores, die Königsfelder chronik, die Maximilianslegende ist die Chronik aber das mittel, in die geschichte der überlieferung jener werke nähere einsicht zu verschaffen.

Im vordergrund stehen dabei die Flores temporum, von denen eine kritische ausgabe in SS. XXII, handschriftenabdrucke bei Eccard, Corpus histor. I, 1551 ff. und Meuschen, Hermannii Gygantis Flores temp. vorliegen (Eccards text wird von mir mit E, Meuschens mit M bezeichnet). Die beiden letzteren müssen für die anfangsteile, die in der kritischen ausgabe Holder-Eggers weggelassen sind, herangezogen werden.

Während die übrigen quellen nur für bestimmte, grössere oder geringere strecken der Chronik benützt wurden, reichen die spuren der Flores über anfangs-, mittel- und schlussteile: sie sind die eigentliche feste grundlage des ganzen, ihre komposition beeinflusste die der Chronik. Aber dem chronisten lag nicht ein exemplar der echten fassung sondern eine bearbeitung und fortsetzung vor. Innerhalb der von Holder-Egger a. a. o. erörterten überlieferung der Flores habe ich sie nicht identifizieren können — sie bleibt noch zu suchen. Nahe steht ihr aber jedenfalls der als A¹ dort bezeichnete tert (der hs. der Wiener hofbibliothek 3402).

Die stellen, an denen benützung der Flores hervortritt, sind natürlich vor allem die kaiser- und papstgeschichten; aber schon die welthistorischen abschnitte des 1. buches enthalten sichere beziehungen zu den uns bekannten Florestexten. Hier wie dort weisen die anmerkungen nähere verwandtschaften mit Flores A¹ nach (vgl. § 15, anm. 3; 18, 2; 126, 7. 8; 133, 1. 4; 135, 1; 146, 1. 2; 167, 2; 168, 1; 169, 1; 170, 1; 178, 2. 4; 179, 2. 3; 181, 1; 183, 1; 184, 7; 187, 1; 192, 2; 193, 1. usw. usw.).

Aber A¹ war nicht selbst die vorlage der Chronik (vgl. § 19, anm. 4; 217, 2; 235, 2—8) — gerade in der welthistorischen einleitung sind die spuren der Flores (unserer bekannten überlieferung) gewöhnlich in nachrichten, die wir z. t. wörtlich anderswo nachweisen können, eingesprengt, und auch später treffen wir dergleichen (vgl. § 137, 2—10), oder wir stehen ganz nahe bei den Flores, sind aber durch charakteristische abweichungen scheinbar auf andere quelle hingewiesen (vgl. zu § 235).

Den leitenden fingerzeig gibt uns, was wir an Flor. A¹ selbst beobachten können. Kennen wir text A¹ nicht, so wäre z. b. § 233 als verbindung von nachrichten aus den originalen Flores mit notizen aus Herm. Altah. und aus Vinc. Belloc. (oder der Legenda aurea) anzusprechen: alles mehr und anders — gegenüber den originalen Flores — findet sich aber in der Floresbearbeitung A¹, und wäre bloss diese stelle der Chronik zu prüfen so würde die annahme ihrer abkunft aus A¹ völlig befriedigen. Man vgl. auch § 216, anm. 1—6, 375, 4 und zu 376. 377. So eröffnet sich zum mindesten die möglichkeit, dass wir dort, wo die bekannte Flores-überlieferung, auch A¹, uns im stich lässt und scheinbar andere quellen auftauchen, zusammenhänge aber vorliegen, für die sonst die Flores leitende quelle sind, — dass wir dort eine verlorne Floresbearbeitung annehmen dürfen, die ihrerseits aus jenen fremden quellen geschöpft hatte und in einem ganzen dem chronisten sie bot.

Diese erwägung legt sich zunächst für die welthistorische einleitung nahe, für welche die originalen Flores, auch E, M, A¹, ihrer anlage gemäss einiges, aber nicht viel hatten: der text der Chronik erlaubt hier eine bunte menge parallelen zu anderen schriften, dar-

unter wörtliche übereinstimmungen mit Augustin, und besonders zahlreiche und weitgehende mit Otto von Freising (vgl. z. b. § 36—39). In § 100 — beginn des 6. weltalters — sind nun nachrichten aus Otto und aus den Flores in einander gearbeitet, in § 117, 119 (Vespasian, Titus, Domitian) tritt in vorwiegenden wortlaut dort Ottos, hier der Flores, dort der der Flores, hier der Ottos. In § 102 herrscht durchaus der wortlaut Ottos, aber dadurch, dass Tiberius aidem des Augustus heisst, sind wir von Otto weg auf die Flores gewiesen; 132, s. 53, 17 ff. stammt zweifellos aus Flores, aber daz er des papsttums wër würdig ist wortlaut Ottos (Chron. III, 32 episcopatu dignus iudicatur); dasselbe 133, s. 53, 23, s. anm. z. st. Soll man annehmen, dass der chronist, der ja in fällen wie § 100 immerhin selbständig die eine quelle durch die andere ergänzt haben könnte, anderswo, wo ihm seine hauptquelle, die Flores, sachlich das nämliche boten, um des wortlauts willen zu Otto gegriffen hätte (wie § 132, u. ö.), oder wo er die hauptquelle tatsächlich vor sich hatte und sie sachlich benützte (wie § 102), Otto verglichen, seinen wortlaut aufgenommen und nur den sachlichen unterschied nach den Flores berichtigt hätte?

Wenn nun schon text A⁴ die originalen Flores nachweisbar aus Otto interpoliert (vgl. z. b. zu § 217 a. 1; 219, 2; 220, 1. 2; 221, 1. 2), so wird wahrscheinlich, dass es eine Floresredaction (Fl^x) gab, welche in noch höherem masse stellen aus Otto aufnahm, und dass denn die zahlreichen parallelen zu Otto, die die Chronik aufweist, nicht unmittelbar aus Otto, sondern aus jenem Fl^x in die Chronik gelangten. Dadurch wird aber weiter eben dieses Fl^x als vorlage auch für die stoffe des 1. buches wahrscheinlich.

Auch für die berührungen mit Ekkehard sind wir zu denselben vermuthungen gedrängt. Wenn A⁴ § 216, 6 eine längere stelle aus ihm aufgenommen hat, die ihren refer in der Chronik findet, so ist anzunehmen, dass die parallelen zu ihm, die das 1. buch liefert, ebenso aus der Floreshs. stammen, die der chronist benützte. Und ich sehe keinen prinzipiellen grund, der dagegen spräche, dass auch die übrigen parallelen (zu Augustin, Isidor, Vincenz u. a.), aus denen die nachrichten des 1. buches sich aufbauen, in weiterer linie das mehr und anders, das in den darauffolgenden papst- und kaisergeschichten der Chronik zu tage tritt, im allgemeinen der quelle Fl^x zuzuschreiben sei. Genaue sichtung wäre natürlich erst möglich, wenn Fl^x erhalten wäre und sich fände. Ein korrektio haben wir jetzt bereits: die analogie des verfahrens, das der chronist sonst seinen quellen gegenüber einhält. Es spricht durchaus für weitgehende ausschöpfung einer und der nämlichen quelle für bestimmte, weit zurückliegender vergangenheit angehörige abschnitte: es lehrt anderseits, wie noch zu zeigen ist, dass der grad der freiheit und kritik, die der chronist gegenüber der quelle übt, gering, der seiner aufmerksamkeit ein mittlerer war. Es ergibt sich die regel: heranziehung einer zweiten quelle in abschnitten, die sonst von einer bestimmten, nachweisbaren quelle beherrscht sind, bedarf jedesmal besonderer rechtfertigung; und das, worin die Chronik in engeren zusammenhängen, denen die Flores zu grunde liegen, von ihnen abweicht, ist im allgemeinen nicht als willkür des chronisten (oder als zeichen anderer quelle), sondern als eigentum des erschlossenen Fl^x anzusehen.

Fl^x war denn wol vorlage durch das 1. buch von § 9 bis zum beginn der fabelherrschaften, in den papstparagraphen des 2. und 3. buchs durchweg, in den kaiserparagraphen bis dorthin (§ 247), wo ausschliessliche benützung der Reimchronik eintritt (verbindung von nachrichten der Flores und der Reimchr. nur § 246 und vielleicht 279); im 4. buch sogleich von dort ab, wo die benützung der Reimchr. endigt (§ 375), und zwar für den kampf zwischen Adolf und Albrecht, Albrechts wahl und regierung, kaiser Heinrich und die päpste (§§ 375—77. 392. 393), durchaus also in der normalen linie der stoffe, für die die Flores sonst massgebend waren, eingeengt jedoch durch die für Albrechts tod § 378 f. konkurrierende benützung der Königsfelder chronik. Im 5. buch

deutet der eingang zu § 394 (s. ann. 1) auf die Flores, für § 396 (kaiser Karl) sind sie mitbenützt — hier tauchen sehr bezeichnend wieder parallelen zu Otto von Freising auf, deuten uns auf die fortdauernde identität von Fl^x und machen uns aufmerksam, dass wir auch in parallelen zu Andreas von Regensburg (die z. b. auch § 393 a. 6 auf-
 5 fielen) und zur Cont. canon. der Salzburger annalen (die im folgenden eintreten) kennzeichnen der Fl^x vermuten dürfen. In § 401 und 402 (schisma) leitet uns wieder A⁴, das dort mit der eben erwähnten Cont. canon. identisch, ist; die letzte spur von A⁴ taucht § 406 (jubeljahr) auf, hier orientieren wir uns aber an den Annal. Halesbrunn., die
 10 vorher als bestandteil der interpolationen in A⁴ nachweisbar waren und hier mit den Melker annalen zusammentreffen. Parallelen aus Andreas v. Regensburg, den Melker annalen und der Cont. canon. bietet noch § 407. (Bonifaz IX). Weiter hinaus versiegen die erkennbaren spuren der Fl^x. Denn was später noch aus der Cont. canon. und anderen mit Fl^x verwandten quellen beigebracht werden kann, fällt aus dem hauptstoff der Flores heraus und betrifft österreichische oder ungarische sachen.

Das exemplar Fl^x ist denn als ein stark interpolierter text der Flores zu vermuten, der aus der gruppe, der auch A⁴ angehört, hervorging, eine ausführliche chronik, auch der ersten 5 weltalter enthielt und die papst- und kaiserreihe bis zu Bonifaz IX., in die zeit des schismas hinein, fortsetzte. Der text unserer Chronik ist unmittelbarer ausläufer aus ihm und muss ihn, so lange er nicht selbst gefunden ist, ersetzen. An manchen stellen
 20 war er technisch besser als die erhaltene Floresüberlieferung: ich verweise auf die erzählung von Mohammed § 177 (vgl. ann. 1), auf § 181, 185, a. 6; in anderem wieder schlechter (vgl. 186, a. 2). Seine enge beziehung zu A⁴ mag auch § 223, a. 4 beleuchten, wo durch den wortlaut der Ann. Mell. ein fehler von Fl^x gegenüber A⁴ erkannt werden kann, während hinwieder durch den wortlaut der Altaicher annalen in 235, a. 2. 3. 6. 7 fehler
 25 von A⁴ gegenüber Fl^x sich erweisen*).

In § 128 geht der chronist zum ersten mal — aber nur für kurze strecke — von den Flores zu einer anderen quelle über. Mit scharfem einsatz wird der beginn eines besonderen gegenstandes markiert, der legend sand Maximiliani, der der chronist durch besunder chuntschaft willen diser lande, d. h. wol wegen der spezialnachrichten über diese
 30 (unseren, habsburgischen) lande, sich zuwendet.

Was § 128—131 enthält, zeigt auf den ersten blick nächste verwandtschaft mit der Vita s. Maximiliani (V), Pez Script. I, 22 ff. Unsere Chronik (Chr) bringt einen auszug aus ihr, wörtliche anklänge sind zahlreich: man denkt vorerst, dass Chr unmittelbar aus V geschöpft habe. Eine stelle aber weist sehr entschieden auf ein mittelglied zwischen
 35 V und Chr: die erwähnung Dioclecians in der Vita (c. 23) wird Chr 131, s. 52, 13 ff. unter benützung der Flores temporum erweitert, s. ann. 131, s. 52, 32 ff. Diese erweiterung gehört aber nicht dem chronisten an, sondern seiner vorlage: denn später, nachdem die Chronik wieder in die papst- und kaisergeschichten eingelenkt hat und zur Floresquelle zurückgekehrt ist, benützt er 137, s. 56, 2 ff. dieselbe Floresstelle, aber in anderem wortlaut
 40 als er für 131, s. 52, 13 voraussetzen ist: diesmal zeigt sie (vgl. ann. 5 zu § 137) interpolation aus Otto von Freising (Imperatores ergo X^{am} a Nerone persecutionem movent . . . per decem annos protracta . . . caedibus martyrum, Otto 190, 30), d. h. diesmal

*) Vielleicht wird auch der künftige herausgeber des Chronicon Austriacum Ebendorfers auf diese Floresfrage stossen: Ebendorfer kannte und benützte unsere Chronik; an stellen, die
 45 verwandtschaft mit ihr zeigen, treffe ich auf wortlaut von Flores A⁴: Pez, Script. II, 708, z. 12 ff. v. o. verglichen mit der von mir zu § 221, s. 98, 45 f. citierten stelle von A⁴, oder Pez II, 721, z. 57 ff. v. o. verglichen mit A⁴ § 238, s. 107, 42 f.

stehen wir vor *Fl^x*, der vorlage des chronisten; die in die *Maximilians-legende* eingeschobene *Floresstelle* aber stammt nicht aus *Fl^x*, ist daher nicht vom chronisten eingeschoben, sondern stand schon in seiner vorlage, und diese war denn — wenigstens hier — nicht *V*, sondern eine ableitung aus *V* (= *V¹*).

Es ist an sich wahrscheinlich, dass der chronist, der sonst sein stoffbedürfnis soweit er kann, aus einer quelle sättigt, ohne sichtbare nötigung nicht auf *V* ein *V¹* hat folgen lassen, d. h. dass er nicht bloss hier, sondern für die ganze legende *V¹* als vorlage benützt hat.

Darin bestärkt uns die vergleichung der *Cillier chronik* (hg. v. *Krones*; ich nenne sie *C*), die ebenfalls den inhalt der §§ 128—131, beziehungsweise der *Vita* bringt. 10

Chr und *C* sind mit einander näher verwandt, als jedes einzeln mit *V*: in *Chr* und *C* wird 128, s. 51,6 *servus V* mit ritter übersetzt, *Carus V* heisst 129^c *Darius Chr*, *Thurius* (*Thurian*) *C*; 130, s. 52,7 *Raba V*] *Fablia Chr. C*; ebenda z. 10 *Curina V*] *Kurtinia Chr. C*; 131, s. 53,3 *Theodo V*] *Chorodo Chr*, *Torodo C*. Sie zeigen nicht bloss einzelne wörtliche anklänge, sondern wir treffen auch eine längere stelle von *V* in *Chr* 15 und *C* nicht bloss mit wortähnlichkeiten sondern in sachlich identischer weise exzerpiert:

V c. 7
et sic imperium surripuit
homo pestilens, inventor
doli, magister mali, artifex
facinoris, persecutor inno-
centiae, filius Satanae.
Qui ut se sui patris imi-
tatores ostenderet, perse-
cutionem immanissimam,
quae septima post Neronem
fuit, in Christi membra
exercuit. In qua sicut a
principibus saecularibus
iam dictis inchoaverat, ita
principes ecclesiae Fabia-
num, Cornelium, Sixtum
cum suis clericis, deinde
Ypolitum et alios Christia-
nos innumerabiles occi-
dit . . .

Chr 128, s. 51,8
Nach irem tod hielt
Decius mit gewalt das
kaisertumb

und tet den sibenden slag
der kristenhait nach Ne-
ronem, wann er lies
martern

die heiligen Fabianum,
Cornelium, Sixtum mit vil
andern heiligen

C s. 55
Nach der abgang hielt
das römische reich Decius
der ungetreue mit gewalt 20

und thet an der christen- 25
heit den siebenden schlagk,
wann er

die heiligen päbst Fabian,
Cornelium und Sixtum 35
mit etlichen andern hat
gemartert (ebenso der
druck III bei Caesar, Ann.
Styr., im wesentlichen auch
ebendort I. II., nur dass 40
schlagk als schlacht miss-
verstanden ist).

Vgl. auch die auszüge aus *V* c. 24 = *Chr* § 130, *C* s. 66.

Chr und *C* haben ferner zusätze zum inhalt der *V* gemeinsam, so 128, s. 50, 21 und was bei *Ens* nahent gelegen; 129, s. 51, 15 mit andern steten; 129, s. 51, 22—27 45 dass *Ruprecht* bischof von *Worms* war, *Juvavia* nunmehr *Salzburg* heisst, *Ruprecht* durch *Bayern*, *Österreich*, *Steier* (dazu in *Chr*. allein: *windische Mark*) predigend zog, dass er ein kirchlein in *Cilli* weihte, das man noch sieht; 130, s. 52, 2 die teilung von *Liburnia*; 130, s. 52, 6 den namen *Chendin*; 131 die stelle über *Diocletian* und *Maxi-*

mian, u. a. Daneben gemeinsame auslassungen (V c. 5; anekdote von Philipps sohn V c. 6; anfang von c. 10, u. a.).

Die einfachste erklärung dieser erscheinung: dass C die Chronik benützt habe — überdies dadurch noch nahegelegt, dass C für seine einleitung den eingang von Chr zum muster nimmt, auch s. 67, z. 4 aus § 204 eine anleihe macht — ist dennoch nicht die wahrscheinlichste, wenn man folgende weitere tatsachen berücksichtigt:

C hat viel mehr vom inhalt der Vita als Chr (s. 52 über die zerstörung Cillis, 53 die kindheit des heiligen, den grossen dialog zwischen Eutherius und Maximilian, u. a.); bei gemeinsamen motiven bieten C V zuweilen die bessere form der überlieferung, vgl. § 128, 10 anm. 4. 5; und wenn die stelle V bei Pez s. 24: (de praediis suis distribuens . .) residuum . . in sinum pauperum abscondit in Chr 128, s. 51, 1 mit gab alles sein väterleich erb armen lätten, in C s. 54 aber mit do verbarg er in die schoss armer leuth allen seinen zergänglichchen reichthumb übersetzt wird, so ist klar, dass in all dem C nicht von Chr abhängig sein kann.

15 Es könnte aus Chr geschöpft und daneben V selbst benützt haben — aus jenem könnten die erscheinungen der ersten, aus diesem die der zweiten reihe stammen; es könnten aber auch beide reihen erscheinungen aus benützung einer ebenso zwischen Vita- und C als zwischen Vita und Chr stehenden ableitung aus V erklärt und einheitlich verstanden werden.

20 Schon die vergleichung von V und Chr nötigte durch die Floresparallelen 131, s. 52, 13 und 137, s. 56, 2 zur annahme eines V¹. Und zur entscheidung jener aus der vergleichung von V und C sich ergebenden alternative erwäge man, ob es wahrscheinlich ist, dass C an der citierten stelle 128, s. 51, 1 anlass gehabt haben könne, plötzlich zur lateinischen Vita zu greifen, um eine lateinische, in ihrem ausdruck belanglose formel 25 nur zur wahrung dieses ausdrucks wörtlich zu übersetzen, nachdem es vorher die erzählungen vom tod der eltern des heiligen in derselben weise zusammengezogen hatte wie Chr; ähnlich taucht vor der stelle über die römischen präfekten 131, s. 53, 2 in C ein satz: (und zu zeiten alle landt mussten den Römern undterthan sein) und den ihren zins reichen auf, der in tributum solventes V s. 33 sich spiegelt, aber an anderer stelle zu erwarten wäre, 30 wenn man ihn als unmittelbar aus V genommene, beabsichtigte ergänzung des wortlautes von Chr ansehen soll. Verstünde man auch, dass C, um sachlich mehr zu bringen, von der Chr weg zu V griff, dass es ferner neben dem reichen V das ärmere Chr überhaupt benützte, weil dort ein bereits geformter auszug bereit lag, so nötigt doch das auftauchen einer formel V — an der sachliche verschiedenheiten nicht hängen — in einem zusammen- 35 hang, der sonst auf Chr weist, das auftauchen einer sachlichen ergänzung aus V an einem ort, der an beabsichtigte korrektur nicht denken lässt, zur anderen annahme, die überdies einheitliche erklärung aller verhältnisse zwischen V, C, Chr ermöglicht und auch von aussen her — durch spezielle textverhältnisse in Chr — gestützt wird.

Wir werden daher unbedenklich das zwischen C und V stehende mittelglied mit dem 40 zwischen Chr und V stehenden V¹ identifizieren dürfen und dieses als eine deutsche bearbeitung der Vita ansehen, die sowol unserem chronisten als dem verfasser der Cillier chronik vorgelegen sei. Aus V¹ stammen die gleichheiten, auch des ausdrucks, zwischen C und Chr, stammt auch das mehr — gegenüber Chr — in C, stammen die ähnlich- keiten zwischen C und V, dort wo Chr im ausdruck oder auszug seine eigenen wege ging.

45 An stelle der lateinischen Vita tritt für die Chronik denn jene ihre (verlorene) deutsche bearbeitung als quelle für § 128—131. Die vergleichung mit der Cillier chronik, deren paralleles stück in der hauptsache ebenfalls dieser quelle entstammt, lehrt, dass der Chronist V¹ gegenüber sich nicht anders verhielt als sonst zu seinen deutschen quellen:

er zieht sie aus, ahmt hier und dort wörtlich, zuweilen auch unter übernahme des ganzen inhalts nach.

Die *Alexiuslegende* hat nur in § 148 (und vielleicht 147, vgl. zu § 148, anm. 1) eine geringe spur hinterlassen. Der heilige war 147, s. 61, 18 durch die *Floresvorlage* unter kaiser Arcadius in das gesichtsfeld gerückt worden: der chronist benützt ihn, um seinen ersten christlichen fürsten Österreichs, den heiligen 'Amman', an die beglaubigte legende zu knüpfen, vielleicht auch, um das zeitalter Ammans dadurch festzulegen.

Die nächste und diesmal über weitere strecken zu verfolgende heranziehung einer hilfswelt tritt mit § 204 ein und trifft Enikels *Fürstenbuch*. Ausschliesslich nach ihm stellt er die reihe der gleich nach den fabelfürsten herrschenden herren Österreichs auf, sie zwischen die kaiser und päpste setzend, die er nach wie vor aus seinem *Floresexemplar* bringt. Nur in den 'kaiserparagraphen' 220. 221. 223 und 238 sind auch österreichische sachen — wie die *Flores* sie ihm in jenen zusammenhängen boten — eingemischt, und nur in § 239 findet summierung der *Flores*- und *Enikel*-nachrichten statt, d. h. der § erzählt beziehung herzog Friedrichs des Streitbaren zu kaiser Friedrich II. nach *Enikel* und schliesst daran des kaisers tod nach den *Flores*. Durchaus nach *Enikel* sind die §§ 204—13. 224. 225. 226. 228. 229. 236. 237. 241—44 gearbeitet; 227 beginnt mit dem, wie es scheint, originalen motiv vom österreichischen wappen, ist sonst aber nach *Enikel*. In § 225 verbindet der chronist die nachrichten des *Fürstenbuchs* mit solchen aus dem *Landbuch*, die ihm verwertbare ergänzung boten.

Die handschrift des *Fürstenbuchs*, die er benützte, gehörte zur gruppe der von Strauch als 5 und 6 bezeichneten *Fürstenbuch*-hss. (vgl. die jahreszahlen *Chronik* 211, s. 91, 20, ebenda z. 34 f.; 229, s. 103, 3; 236, s. 107, 15, ferner 236 anm. 1); nähere beziehung zu 5 kann auf 205 anm. 1 nicht gegründet werden, weil die gemeinsamkeiten mit lesarten von 6 weit überwiegen (vgl. *Chronik* § 212, anm. 1; 224, 1; 226, §. 101, 12 f. [s. anm. 3 zu § 225]; 227, 2; 243, s. 110, 3 Leuchtenberg > *Fürstenb.* 3119; ebenda z. 4 Wenusch > *Fürstenb.* 3145), unter anzeichen, dass die *Enikel*handschrift des chronisten lesarten der vorlage von 6 besser bewahrt hat als 6 selbst, vgl. zu § 228.

Die entlehnung aus dem *Landbuch* weist auf dessen hss. 3. 4, s. zu § 225, anm. 2.

Nahezu das ganze *Fürstenbuch* ist ausgeschrieben, nur wenig ist übergangen. Bemerkenswertes unter diesen auslassungen s. unten.

Dort wo das *Fürstenbuch* abbricht, tritt sofort benützung der *Reimchronik* Ottokars ein. Vielleicht enthält schon § 225 (s. anm. 2) eine nachricht aus ihr, die der dortige zusammenhang leicht in die erinnerung rufen konnte.

An der stelle, wo die breiten parallelen zur *Reimchronik* beginnen, ist eine ihr fremde kurze nachricht eingefügt — von der verräterischen tötung Friedrichs (in der *Leithaschlacht*) —, die bedenken erweckt, wenn man weiss, dass der chronist verbindung von verschiedenen quellen in einem und demselben zusammenhang in der regel nicht übt, am wenigsten, wo ihn die *Reimchronik* leitete. Die entfernte möglichkeit taucht nämlich auf, dass er Ottokars verlorenes (bis zu Friedrichs II. tod reichendes *Kaiserbuch*, das auch von herzog Friedrich redete (vgl. *Reimchr.* 1019 ff. 1040 ff. und anm. zu v. 19) gekannt und den durch das verrätleich 245, s. 110, 31 charakterisierten zusammenhang von dort her hätte. Die spuren des *Kaiserbuchs* müssten zwischen den stellen, die aus *Enikel*, und denjenigen, die aus der *Reimchronik* stammen, gesucht werden: nun enthalten die §§ 223 (Friedrich I.), 231 (Heinrich VI.), 233 f. (Philipp und Otto), 235 und 238 (Friedrich II.), 240 (kreuzzug Ludwigs ['Friedrichs'] von Frankreich) zahlreiche parallelen zu *Herm. Altah.* und den *Annal. Sab.* wollen, die auch in der *Reimchronik*

Ottokars nachzuweisen sind, und im § 238, s. 107, 17 bietet die prosa des chronisten einen reim: (also) daz er den winder da belaib und herzog Frjdreichen gar vertraib. Aber bei jenen parallelen aus den Altaicher- (Salzburger-) annalen sind wir doch teils durch ihre umgebung, teils durch spezielle lesarten (vgl. zu 223, s. 99, 13; 231, ann. 4. 7; 233, ann. 2; 234, 1; 235, 9; 238, 1) zu bestimmt auf Flores A⁴ verwiesen, wo sie alle aufgenommen sind; und wo spezielle lesart auf die Altaicher annalen hin- und von A⁴ wegreist, haben wir nach dem zur Floresquelle dargelegten methodisch nur an Fl^x, die unmittelbare Floresvorlage der Chronik, zu denken. Diesem zwingenden grund gegenüber kann jener reim nur als zufall angesehen werden (vgl. mund: gesunt 178, s. 73, 31 f.), keinesfalls als schwerer wiegendes argument für das Kaiserbuch: die vergleichung der aus gereimten quellen sicher stammenden abschnitte lehrt, dass der chronist übernahme von reimen sichtlich vermeidet, nur ganz selten schleichen sie sich in seine auszüge ein.

Man wird denn das verrätlich des § 245 ohne rücksicht auf das Kaiserbuch als eine der selteneren quellenmischungen verstehen müssen, die beim wechsel der leitenden quellen eintrat — zur selben auffassung sind wir ja auch, noch in der nähe der übergangsstelle, in § 246 genötigt, wo die ganz sicheren anklänge an die Reimchronik mit den (aus Mart. Oppac. stammenden) Floresstellen verbunden sind: hier ist der gedanke an das fragliche Kaiserbuch methodisch dadurch ausgeschlossen, dass es sich um zeiten nach Friedrichs II. tod handelt.

In den §§ 247 — 54. 256 — 73. 276 — 78. 280 — 369. 373. 374 herrscht ausschliesslich die Reimchronik als quelle; in dieser langen strecke — interregnum bis zum kampf zwischen könig Adolf und herzog Albrecht — werden nur für den papstparagraph 255 die Flores, für die Rudolf von Habsburg angehenden nachrichten der §§ 274 und 75 eine unbekannte quelle, für die genealogischen dinge der §§ 370 — 72 die Königsfelder Chronik herangezogen; Mischung von quellen für einen und denselben kürzeren zusammenhang findet nur in § 279 für die erzählung vom Lyoner konzil statt, deren eingang der Reimchr., der hauptinhalt aber den Flores entnommen ist.

Die ursache, dass nach § 374 der chronist von der Reimchronik, die bis zu Albrechts tod reichlich stoff geboten hätte, abgeht, ist der zustand seiner vorlage: er hat nämlich eine hs., die zu gruppe 4. 5 der Ottokar- überlieferung (s. D. Chr. V, s. XXVI) gehörte, vor sich gehabt: sie bot Ottokars werk nur bis c. 69002, und bis dahin hat der chronist es auch ausgenützt. In der Chronik spiegeln sich öfters lesarten der gruppe 4. 5: s. zu § 263; 267 ann. 2; 297; 323, 2; 342, 1; 367, 2; ferner 251, s. 114, 12 Medling > Reimchr. 1939 Menlik] medlik 4 (5 hat lücke); (273^c des leb > Reimchr. 12026 der lewe] dez leben 4, des lee 5); 283, s. 131, 31 Hohenloch > Reimchr. 14671 Heierloch] hohlenloch 4. 5; mit 4. 5 (nach Reimchr. 25895) enthält die Chronik § 309 die erzählung vom tod des grafen von Jülich. An stellen, die in 4 und 5 gleichzeitig überliefert sind, zeigt die Chronik fast nie anschluss an eine kennzeichnende spezielle lesart von 4, häufig aber an 5: s. zu 314, ann. 1; 350, 2. 3; 354, 3; 360, 2; ferner 268ⁿ Loschental > wie Reimchr. 9980 und 9993 hs. 5; 286, s. 133, 7 chünig Wenzla > Reimchr. 15212 herzog W.] künig w. 5; 302^{zz} Seeperg > Reimchr. 23714 und 23741 Snebergs (-bere)] Seperig 5; 317^a Botenstain > Reimchr. 32075 Herbotenstein] Der potenstain 5; 348, s. 167, 9 Volkelhel > Reimchr. 57374 Vokel] Völkel 5; 359, s. 172, 29 Warelspere] Walersperc] warperic 5. Vielleicht geht rawber 272, 46 s. 125, 28 auf Reimchr. 11842 rawbens 5 (statt runens) zurück.

Aber nicht hs. 5 selbst war die vorlage, denn diese, um nur die hauptsache zu erwähnen, teilte die lücken von 5 (z. b. am anfang, nach 1859, das fehlen der Ackerspartie) nicht. Sie wird also parallel neben 5 zu stellen sein, und das schema der Ottokarüberlieferung wird um einen — leider verlorenen — zeugen reicher. In der Ackers-

partie sind die lesarten 335, s. 159, 28 Marroch; z. 32 Tannach und 335, s. 160, 2 Kadern — vgl. die anm. zu den stellen — bemerkenswert; sie führen aber nicht auf neue spur.

Was wir für den rest der Chronik von § 375 ab an bestimmt zu erkennenden quellen zu bezeichnen haben, sind die Flores und die Königsfelder Chronik. Dieser begegneten wir schon § 370—72, sie gibt noch den stoff für die §§ 378—391 (Albrechts tod, gründung Königsfelds, töchter Albrechts, insbesondere Agnes), 394 und 395 (könig Friedrich, kaiser Ludwig), trägt zur geschichte Karls IV., herzog Albrechts II. § 396—99 und Rudolfs des Stifters § 411. 412 bei — wie man sieht vorwiegend habsburgische nachrichten, aber auch einiges zur reichsgeschichte.

Ich setze hier die ergebnisse meiner kritik der Königsfelder chronik (Wiener 10 Sitzungsber. bd. 147, 2. abh.) voraus, insbesondere die unterscheidung eines 1365 verfassten kernes, der die gründung des klostere Königsfelden durch Elisabeth und das leben der Agnes enthielt ('gründungsgeschichte'): mit diesem wurde spätestens 1366 eine genealogie der Habsburger von Albrecht I. ab verbunden ('stammreihe'): dieses 1366 fertige ganze war quelle für die Chronik. In den 90^{er} jahren wurde ihm ein neues 15 stück, die 'königsreihe' von Rudolf bis Albrecht, vorgeschoben, unter benützung unserer Chronik. Die weiteren schicksale des werkes bis zu der Cleici Frygers namen tragenden handschrift des 15. jahrhunderts sind hier von geringerem interesse.

Bei der vergleichung der Chronik mit dieser ihrer quelle (Kf) ist wol zu beachten, dass Kf uns nicht mehr in der form überliefert ist, wie Chr es benützte: bei allen abweichungen der Chronik von Kf erhebt sich daher die frage, ob wir es mit selbständigen zutaten des chronisten oder mit entstellungen im überlieferten Kf zu tun haben.

Wir beobachten zunächst — und später zu erörternde einzelheiten über die art, wie der Chronist seine quellen benützt, müssen hier vorweggenommen werden — dass er Kf gegenüber sich so verhält, wie gegenüber der Reimchr. und Enikel: er zeigt wörtliche anklänge 25 und freie gestaltung des ausdrucks neben einander; während er aber dort im ganzen auch von der komposition seiner vorlage sich leiten lässt, übernimmt er aus Kf als ganzes nur die gründung des klostere durch Elisabeth und die geschichte der königsweib Agnes, jede für sich übrigens an anderem platz, als sie in Kf stehen, während er die nachrichten der stammreihe Kf, die Albrechts deszendenz innerhalb der geschichte Albrechts 30 zusammenfasst, in drei hauptgruppen trennt: geschichte Albrechts selbst (sein tod und rache dafür § 378—81), söhne Albrechts und ihre nachkommen (§ 370—72), geschichte der zur herrschaft gelangenden in einzelnen teilen, die an ihrem nach der zeitfolge gewählten platz stehen (§ 394. 397—99. 411. 412). Den anstoss zu diesen trennungen gab die in Kf sehr ausgeprägte, bei der anlage der Chronik unverwendbare komposition der stammreihe. Zielt dieser unterschied von der behandlung der Reimchr. und des Fürstenbuchs in der Chronik mehr auf kompositionelle rücksichten, so trifft die quellenfrage in engerem sinne schärfer der andere, dass wir weitaus mehr als jenen beiden vorlagen gegenüber sachliche zusätze zu Kf finden.

Es empfiehlt sich von dem rundesten ganzen; der geschichte der königin Agnes, 40 Chronik § 386—89, Kf in Gerberts Taphogr. s. 173—77 (oder in ebendesselben Crypta s. 103—10) auszugehen. Die biographie in Kf zeigt anfangs planmässige anlage: jugend der prinzeßin, Agnes als königin von Ungarn und gemahlin des Andreas; hierauf Agnes in Königsfeld: eingeleitet durch allgemeine schilderung ihrer gemütslage als witwe; ankunft in Königsfeld, ihre wohnung dort, ihre beichtiger; ausübung ihrer pflichten 45 a) gegen gott, ß) gegen die menschen, zwischen a und ß (störend) die anekdote von der prophezeienden klausnerin. Von ß ab wird die komposition willkürlich: verehrung des Jesukindes, feier der weihnacht, schenkung des dornes von Christi krone, Karl IV. als

verehrer ihrer tugend; sie wohnt andächtig kirchen- und priesterweihen bei (weihen in Königsfeld); ihre sorgfalt für Elisabeth von Ungarn; milde gegen arme, almosen (anekdoten); vision der Hildgard von Wolhausen. Dann wieder zusammenhängend über ihre krankheit und ihren tod.

5 In der Chronik: jugend und Agnes als gemalin des Andreas — ähnlich wie in Kf, einerseits mit kürzungen, anderseits mit einem zusatz über die bekehrungstätigkeit der königin (vgl. zu § 386, anm. 2). — Dem eingangsteil zum Königsfelder leben ist nur eine charakteristische einzelheit, 387, s. 190, 31 das herein hemde, vergleichbar. Das folgende — mit auslassungen — im anschluss an die komposition in Kf.: ankunft in
10 Königsfeld, ausübung der pflichten a) gegen gott, β) gegen die menschen (abschnitt β so sehr gekürzt, dass er dem anderen das gleichgewicht nicht mehr hält); zwischen a und β — nicht die anekdote von Kf, sondern — als neues —: bibel- und heiligenlebenlektüre, dazu ihre menschenfreundliche getreidepolitik in abgerissenem einschub. Das übrige, meist kürzend, wie in Kf, das motiv von Hildgard von Wolhausen des visionären entkleidet,
15 so dass man die tendenz, in der es in Kf stand, nicht mehr erkennt; mit zusätzen, s. zu § 388, anm. 1 — 3: mütterliche sorgfalt für die nonnen, stiftungen für Wittich.

Man sieht, keiner der zusätze fällt aus dem rahmen der in Kf erhaltenen motive heraus. An der unordnung, in der einzelne von ihnen eingefügt werden, kann die kritik besonderen anstoss nicht nehmen, weil auch im zweiten teile der biographie Kf strenge ordnung
20 nicht herrscht.

Im abschnitt über die königin-witwe Elisabeth (§ 383 f.) besteht der überschuss der Chronik in allgemeiner charakteristik Elisabeths, genaueren topographischen angaben über das kloster, erwähnung des päpstlichen breves, der zeit der ankunft der Seveninger schwestern, bestimmung der herkunft der gefundenen münzen, erwähnung der ersten grab-
25 stätte Elisabeths bei den Minoriten in Wien. Auch diese zusätze, selbst der letztgenannte, haben durchaus einheitliche art im hinblick auf das ganze, dem sie angehören. Anlass ihretwegen lieber einmengung fremder quellenbestandteile als kürzungen und auslassungen in den stadien der überlieferung, die zwischen 1366 und der Frygerschen handschrift Kf liegen, anzunehmen ist nicht vorhanden. Demgemäss ist meine noch in den Wiener-
30 Sitzungsber. 147, 20 und 49 ausgesprochene ansicht, dass Kf in der Frygerschen überlieferung ausser den interpolationen wol nur leichte stilistische änderungen — neben den gewöhnlichen schreiberverderbnissen — erfahren habe, immerhin einzuschränken: unsere überlieferung von Kf ist allerdings kein auszug aus dem älteren werk, aber hat doch erhebliche lücken und kürzungen.

35 Etwas anders steht es für die §§, die aus der stammreihe entlehnen. In dieser tritt das genealogische weit in den vordergrund, bemerkungen zur geschichte der einzelnen persönlichkeiten fehlen nicht, aber sie sind nicht in erster absicht ihres verfassers gelegen. Hatte der chronist bei den verhältnismässig reichen nachrichten über Elisabeth und Agnes anlass zu kürzen, so war hier anlass zu ergänzen.

40 Die in den anmerkungen zu § 370—72. 378—80. 390. 391. 394. 395. 397—99. 411. 412 verzeichneten zusätze sind auch hier zum grösseren teil von der art, dass sie nach *Kf zurückversetzt werden können; bei anderem — § 391 tod herzog Karls von Calabrien vor seinem vater, 395 begräbnis Ludwigs in München, 399 dauer der erkrankung an der pest — mag man zweifeln. Die angabe der grösse des heeres vor Zürich § 397
45 ist durch ich han vernomen eingeleitet und so vom chronisten schon vom übrigen unterschieden; ohne solche kennzeichen sind zwar 380 die massregeln Elisabeths nach Albrechts tod, 390 die zusätze bei der schlacht von Crécy, 394 die einzelheiten über die schlacht bei Mühlendorf, 412 über die erwerbung Tirols: aber der verdacht, dass sie aus fremder quelle stammen, liegt nahe, wenn wir in § 396 an den einleitenden satz, der sicher aus

Kf stammt, nachrichten gefügt sehen, die zum teil wenigstens mit hoher wahrscheinlichkeit auf die Floresvorlage zurückweisen.

Es fällt auf, dass einzelne dieser zusätze, s. zu § 390, anm. 3. 4. 394, 2, parallelen bei Mathias von Neuenburg haben, der auch zu den sicher aus *Kf* stammenden nachrichten vielfach vergleichbares bot (z. zu § 371, 1: 372, 3: 381, 1. 2: 390, 1: 391, 1).⁵ Liegt eine uns verlorne habsburgische quelle — die vielleicht auch mit Johann von Winterthur verwandt war (vgl. zu § 380, 2) — zu grunde? Hat diese vielleicht auch den nicht agnoszierten inhalt der §§ 274, 275 geboten?

Die Königsfelder chronik und vor allem seine Floresvorlage führten den chronisten bis in seine eigene gegenwart und geleiteten ihn tief in die schlusskapitel hinein. Für¹⁰ die speziell österreichischen nachrichten der zeiten Albrechts III. und Rudolfs IV. bot *Kf* nichts mehr und so viel wir sehen auch nicht Flores². Und für die allgemeinen reichs- und kirchensachen wären diese letzteren nur mehr bis in den abschnitt vom schisma hinein zu verfolgen. In dem erübrigen die nachrichten, die er aus seiner eigenen zeitgenössischen erfahrung gab, von den schriftlicher quelle entnommenen zu scheiden, ist¹⁵ nicht mehr möglich — es wird dann vielleicht möglich werden, wenn die Habsburger geschichten des 15. jahrhunderts, vor allem Eben Dorfers Österreichische chronik auf ihre quellen hin geprüft sind. Dass der chronist auch in diesen schlussteilen in einiges persönliche vieles aus schriftlichen vorlagen gemischt hat, ist nicht zu bezweifeln — man denke an die nachrichten über Ungarn § 408—10, über Leopold III. § 418 ff., insbesondere²⁰ seine italienischen unternehmungen, nachrichten, denen die der ersten fortsetzung zur seite treten, auch die liste der Sempacher toten setzt schriftliche quelle voraus. —

Über einflüsse der von der Wiener universität ausgehenden literatur wird der nächste abschnitt sprechen. Was der chronist aus ihr schöpfte, gehört nicht in die grosse masse chronikalischer nachrichten, wie sie die früher genannten quellen ihm boten: es sind gedanken, die zur zeichnung seiner persönlichkeits helfen, bestandteile seiner welt- und gesellschafts-auffassung geworden sind.²⁵

Die vorstehenden erörterungen, die die quellen der Chronik zu bestimmen suchten, haben mehrfach schon die art der benützung der vorlagen heranziehen müssen. In bezug darauf hat sich bereits gezeigt, dass der chronist für bestimmte abschnitte in der regel³⁰ einer quelle folgt. Wie er dieser einen gegenüber sich sachlich und formell verhält, war in dem abschnitt über die Königsfelder chronik bereits zu berühren. Die Floresquelle, der von ihm benützte text der Königsfelder chronik, die deutsche bearbeitung der Maximilianslegende sind uns nur mit grösserer oder geringerer wahrscheinlichkeit erschliessbar; zwar sind auch die handschriften des Fürstenbuchs und der Österr. reichschronik, die er³⁵ benützte, uns nicht erhalten, aber der wortlaut dieser quellen ist fast überall doch mit aller nötigen wahrscheinlichkeit erreichbar. Die untersuchung der art, wie die chronik ihre quellen ausschöpfte, geht daher am besten von Enikel und Ottokar aus.

Das Fürstenbuch bot dem chronisten eben das, was als fortsetzung der fabelherrschaften gut sich schickte: eine ununterbrochene folge österreichischer fürsten; er konnte sich⁴⁰ daher, auch was die aufeinanderfolge der stoffe betrifft, ihm durchaus anschliessen, und liefert in der tat einen auszug aus Enikels werk, der nur wenig ganz übergeht. Anekdotisches — der chebruch der brüder § 207 ff., die geschichte von Heinrichs Jasomirgott pelzrock 213, von Richard Löwenherzens gefangennehmung 226, von der schönen Brauhild 237, herzog Friedrich am hof des kaisers 239 —, der kampf bei Laa 242 ff.⁴⁵ werden ausführlicher exzerpiert, sonst werden mit beiseitelassung vieler details längere zusammenhänge in kurzem bericht wiedergegeben, häufig mit wörtlichem anklang an die ausdrucksweise der quelle.

Die Reimchronik bot ihm für reichssachen wie österreichische dinge in gleicher weise stoff, er hat ihn auch für beide stoffgruppen, die bisher aus verschiedenen quellen sich nährten, benützt. Den äusserlichen anschluss an die bis dahin geübte komposition gewann er dadurch, dass auch die Reimchronik einen wechsel von reichs- und landes-
 5 sachen hat und die übergänge häufig ausdrücklich markiert. Aber er vermag bei der fülle des stoffes nicht mehr das, was einen könig, beziehungsweise österreichischen herrscher angeht, jedesmal in einem abschnitt zu vereinigen, sondern lässt sich von der gruppierung in der Reimchr. beherrschen. Seine freiheit ihr gegenüber betätigt er in diesem punkte nur durch stärkere auslassungen.

Er übergibt — ich zähle nach der reihe auf —: die 'incidentia': Reimchr. 9420 ff. erdbeben in Sizilien und 9478 ff. kampf der Spanier und Mauren; angelegenheiten Ungarns 11547 ff., Salzburgs 11662 ff.; die 'incidentia': 19352 — 19525 krenzzug Frankreichs und Spaniens, erhebung des h. Ludwig; angelegenheiten Salzburgs 19526 — 616, Böhmens 22147 — 760, Böhmens und Ungarns mit Yban von Güssing im mittelpunkt 22761 — 810;
 15 unternehmung Albrechts gegen Konrad v. Sumerau 23201 — 81, abhaltung von landgerichten durch Albrecht 23282 — 97; Salzburger angelegenheiten 23298 — 651 und 26581 — 27890; angelegenheiten Würzburg-Bamberg, könig Rudolf in Schwaben, 'incidens' vom bürger in Verdun, vom erdbeben, stürmen 33427 — 871; streitigkeiten um Eger, Meissen, nachklänge zu Rudolfs tod, wahlumtriebe 39291 — 794; geschichten Leopolds
 20 von Seckau und Heinrichs von Admont 41892 — 42755; limburgischen erbfolgestreit und schlacht bei Wuring 58245 — 938; Frankreich und Flandern 63422 — 65498. Diese auslassungen sind teilweise begreiflich, aber sie sind nicht planmässig: 'incidentia' wurden wie man sieht weggelassen, andere aber (266, s. 122, 27 ff. Tartaren, flagellanten, 296, s. 138, 17 erdbeben, § 298 bekehrung des Tartarenkönigs u. a.) sind aufgenommen;
 25 böhmische, ungarische, salzburgische sachen werden — in eigenen abschnitten — sonst in reichem masse gebracht und die ausgelassenen Salzburger angelegenheiten 23298 ff. sind zum teil voraussetzung für die § 303 erzählten, (ähnliche beziehungen zwischen der auslassung von 26581 ff. und der § 311 gebrachten stelle). Warum ist die fehde gegen den Sumerauer weggelassen, die ganz ähnliche um Tannberg und Falkenstein 302,
 30 s. 141, 35 f. jedoch erwähnt? Willkür der auswahl liegt also sicher vor. Dass die flandrischen händel Frankreichs fehlen, möchte man für sachlich begründet halten, aber im § 377, wo die Flores in bequemer übersichtlicher form sie boten, erwähnt sie der verfasser.

Immerhin ist die liste der auslassungen nicht gross. Die art der exzerpierung des
 35 einzelnen ist die nämliche wie beim Fürstenbuch. Rund erzählte kürzere zusammenhänge anekdotischen inhalts oder mit lebhaft bewegter menschlicher handlung (bekehrung des Tartaren § 298, feierlichkeit auf dem Zollfeld 300, der falsche Friedrich 318, anekdoten von bruder Perchtram 337, Hermann von Sachsen 338, die wahlintrigen Gebhards von Mainz 351 f., die Kärntner fehde 354 ff.), besonders wenn charakteristische reden
 40 farbe geben (der Prinz und Ocursius § 248, Ottokar und die steirischen herren 267, Albrecht und die Steirer 343 f., aufstand der Wiener 362 f., der landherren 364 ff.) finden breitere darstellung, die ihnen auch als exzerpten noch selbständiges interesse bewahrt. Man vermisst hinwieder die zwergensage vom ring des Scharfenbergers (Reimchr. 62521).

45 Starkes zusammenziehen und kürzen wiegt aber vor: öfters werden nur die ergebnisse genannt, mit vernachlässigung der vorausliegenden entwicklung (vgl. § 299: von der belehnung der beiden söhne Rudolfs zu gemeinsamer hand ist gar nicht die rede — sofort wird Albrecht mit Österreich belehnt). Geschick der exzerpierung ist zuweilen nicht zu verkennen: § 271 = Reimchr. 10701 ff. hebt das wesentliche — auch des verlaufes —

richtig heraus; in der geschichte Philipps von Kärnten-Salzburg geht die erzählung von seiner bestätigung mit übergehung der in der Reimchr. folgenden episoden (5266 ff.) gleich zur entscheidenden tatsache, dass er sich nicht weihen liess (5316 ff.); die nachricht vom tod des jüngeren Bela — die die Reimchr. zusammen mit der vom tod des patriarchen von Aglei 10121 ff. gibt — bringt der Chronist passend erst dort, wo er von den ungarischen sachen wieder in zusammenhang redet § 270, lässt dort das motiv vom tode des älteren Bela — in der Reimchr. ist es einleitung zu ihrer zusammenhängenden erzählung von den ungarischen ereignissen — zwar weg, setzt es aber im folgenden voraus (da die königin von Matschau nicht mehr mit ihrem vater Bela dem älteren, wie in der Reimchr., sondern mit ihrem bruder Stephan über die kleinode verhandelt) und hat sich die verwickelten verwandtschaftsverhältnisse ganz im sinne der quelle zurechtgelegt; die erzählung der Reimchr. 39910 ff. über Andreas von Este, die dem zeitlichen verlaufe folgt und auf früher berichtetes zurückgreift, wird 329, s. 156, 12 ff. von beiden stellen her gut und knapp zusammengefasst, man wünschte nur die angabe über den stand der mütter des Andreas deutlicher; § 282, s. 131, 17 f. ist durch die zusätze er solt ez tün an seiner stat und rait gen Wien mit vollem gewalt der inhalt von Reimchr. 14467—85 schärfer als in der vorlage ausgedrückt.

Unzweideutige fälle bewusster und beabsichtigter korrektur der Reimchronik oder des Fürstenbuches stehn mir nicht zu gebote: dass 241, s. 109, 23 Krain weggelassen wird, das im Fürstenb. 2895 als eigentum herzog Friedrichs genannt ist; dass § 278 die rechtsansprüche fehlen, die Ottokar von Böhmen Reimchr. 13272 für seinen besitz Kärntens hervorhebt (— weil in der schlussrede Reimchr. 13387 ff. nur Österreich und Steier erwähnt sind?) lässt andere möglichkeiten, vor allem die willkürlicher auslassung übrig, daher ist auch nicht sicher, ob die verwandlung von 1290 Reimchr. 52676 ff. in 1291 (eroberung von Ackers) 338, s. 161, 34 korrektur durch den verfasser ist.

Dass der chronist bei seinem exzerpt nicht ausschliesslich an der stelle, die er gerade gelesen hatte, haftete, sondern auf den zusammenhang der vorlage aufmerksam war, muss in rücksicht auf entgegengesetzte erscheinungen, die noch zu erwähnen sind, im auge behalten werden. 264, s. 121, 5 weiss er abt und nonnen nach ihren klöstern zu benennen, in erinnerung an Reimchr. 5560—64 und 6177 f. — stellen, die er seinerzeit in den §§ 258 und 259 bei seite gelassen hatte; ähnlich der name Urban 246, s. 111, 9 (vgl. Reimchr. 971) und der zusatz 311, s. 146, 9, dass Rudolf v. Salzburg ain chanczler gewesen; Philipp von Kärnten wird Reimchr. 1931 und Chron. 251, s. 114, 10 zum ersten mal genannt: zur formel der Reimchr. herr Philippe weiss der chronist das prädikat des herzogen brüder von Kärnten aus späterem vorwegzunehmen; ein längerer passus — die verhandlungen zwischen könig Rudolf und Burgund, die 'der' herzog von Tischau führt (Reimchr. 32981) — wird knapp zusammengezogen, eine stelle daraus aber — von der zahl der siegreichen kämpfe Rudolfs — wird ausgehoben, von ihrem platze gerückt und in der Chron. an den schluss der ganzen burgundischen angelegenheit gestellt 319, s. 151, 11. So wird auch aus der übersicht über längeren zusammenhang zu erklären sein, dass 334, s. 159, 6 der papst nicht Niela (wie Reimchr. 44938) heisst, sondern Honorius — denn dieser papstname tritt in der Reimchronik in späteren partien der Ackersepisode auf.

In störungen oder argen entstellungen des zusammenhanges sind hinwieder spuren vorhanden, dass das exzerpt durch notierung einzelner stücke aus grösserem zusammenhang geschah, deren verbindung der verfasser später nur unter irrthümern herstellte: die Stanislauslegende wird durch ein ganz unsinniges 'Darnach kämpfte der könig von Krackau gegen die heiden' an die geschichte Heinrichs von Breslau 297, s. 138, 22 angeknüpft — hätte der chronist den auszug gleich nach der lektüre niedergeschrieben, so könnte er schwerlich übersehen haben, dass Reimchr. 21430 ff. die marter des h. Stanislaus in weite vergangenheit

zurückverlegt ist. 369, s. 178, 19 hat die unmittelbare aufeinanderfolge der verbindungen Albrechts mit Frankreich und der verheiratung Annas von Österreich zur vorstellung geführt, dass die heirat mit des von Frankreich rat und willen geschah: so lange der eindruck der lektüre gegenwärtig war, wie die Reimchr. das ereignis einleitet, die fäden, die von Böhmen ausgingen, auseinanderlegt, konnte jener irrthum nicht eintreten, wol aber mochten unmittelbar auf einander folgende schlagwörter eines exzerptes, das nicht die entwicklung sondern nur den vollzug der heirat anmerkte, einen irrthum wie den des chronisten erzeugen.

Auch dort, wo wir keinen anlass haben, zeit zwischen lektüre und exzerpt verstrichen zu denken, tritt schlagwortartige anreihung der motive der quelle zu tage: die Reimchr. schiebt 5510 ff. in die Salzburger geschichte die nachrichten vom tod Bernhards von Kärnten und von der teilung Baierns; diese letztere übernimmt auch die Chronik 258, s. 118, 6, sie wirkt aber dort viel störender, weil im auszug die zerschneidung der Salzburger sachen durch jenes 'incidens' viel fühlbarer wird.

Tiefer als unvollkommenheiten der auszugs-technik reichen erscheinungen, die in ungenügender sorgfalt der arbeit ihren grund haben: 256, s. 116, 27 kommt Karlot mit 300 rittern — die 400, die der papst ihm (Reimchr. 3967) stellt, werden nicht erwähnt. Dennoch wird bald darauf s. 117, 1 von 400 rittern geredet, die er im kampf mit Peter verliert, so dass nur 300 entkommen (nach Reimchr. 4303 ff.). Dieselbe unvollständigkeit und dadurch erzeugte schlechte innere gliederung des exzerpts treffen wir § 277 und 279: 277, s. 128, 37 f., wo er Reimchr. 12956 ff. auszieht, lässt der chronist die verabredung einer zusammenkunft zwischen könig und papst in Lausanne und die ansage des Lyoner konzils weg. Das wirkt störend nach, weil er später § 279 (Reimchr. 13425 ff.) den bericht vom konzil mit eben den worten, die die Reimchronik bot, einleitet, diese aber die vorausgehende erwähnung des konzils voraussetzen.

Zusätze und nderungen ergeben sich dem verfasser zunächst aus dem zusammenhang der vorlage, und das sind die leichtesten, die zuweilen sogar seiner darstellung zum vorteil dienen: 211, s. 91, 26 fügt er zum text des Fürstenbuchs ganz passend haimleich; Fürstenb. 2327 heisst es sehr knapp: der fürste dicke an sie sant, Chron. 237, s. 107, 2 Die mocht er nicht überhomen weder mit gab noch mit chlaineden; die zusätze 226, s. 100, 25 f. verwanlot daz gewant, 226, s. 101, 9 mit irr rinchmawr fügen sich sehr gut in den zusammenhang des Fürstenbuchs; Fürstenb. 265 werden die nach Rom gekommenen fürsten beherbergt, dazu Chron. 207, s. 89, 18 'jeder nach seinem rang': dass die hüfischen elemente der vorlage vermehrt werden, ist selten: hierher gehört 241, s. 109, 24 er müst sich des vor schönen frawn schamen ewichleich (> Fürstenb. 2903 und hiet ouch sin immer schande) und 207, s. 89, 25 mit stechen, tanczen und andern grossen frêwden vgl. mit Fürstenb. 321 ff. — Zu Reimchr. 3638 f. wo von der einen tochter Manfreds die rede ist, fügt Chron. 256, s. 116, 15 auch die andere, von der früher 248, s. 112, 22 f. (nach der Reimchr.) schon erzählt war; 252, s. 114, 31 Darumb paten die herren steht nicht in der Reimchr., passt aber; ebenso 261, s. 119, 23 in ainer awen. 284, s. 132, 20 und 290, s. 135, 30 werden sprichwörter mit glücklicher wirkung eingefügt. Nach der Reimchr. sollten männer und frauen konstatieren, dass die witure von Ungarn schwanger sei: Chron. 329, s. 156, 16, gewiss mit absicht, nur früm frawn. Für den allgemeinen ausdruck Reimchr. 8576 daz guot bestimmter und passend chelich 265, s. 121, 27.

Daran reihen sich zusätze und nderungen, die man nicht wie die vorhergehenden 'erschlossene' sondern 'nach vermutung' getroffene nennen kann. Der satz 204, s. 88, 24 Da lagen oft . . . die fürsten hat am Fürstenb. 68 ff. keinerlei gewär: der chronist hat ihn wol in rücksicht auf die vorhergehende lange reihe der fabelfürsten erfunden. So lässt er den gefallenen Ottokar in Laa begraben werden 291, s. 136, 5, fügt 292, s. 136, 15. 16

und 333, s. 158, 18 Kärntner zu den truppen eines feldzugs (vgl. Reimchr. 17379. 17394; 41805 ff. 42755 ff.); Reimchr. 55083 daz sull siner nächsten erben sin > Chron. 343, s. 164, 18 sol sein nachster frewnd und auch die tochter . . erben; § 353 macht den Nellenburger zum verbündeten der Züricher, auf grund der eindrücke von Reimchr. 59678—59699. Eine solche erweiterung sind wol auch die lantherren 295, s. 137, 17 (eher denn missverständnis, wie ich in der anm. z. st. vermutete). — Reimchr. 1115 in der vengnus er starp genügte dem chronisten zur vermütung 249, s. 112, 27: Friedrich tötete seinen gefangenen sohn; ähnlich schiebt er die schuld, dass der supan, dem die hut des Merenbergers anvertraut war, den gehängten tötete, auf den könig Ottokar § 272 (die Reimchr. sagt das nicht). Ob die änderung von 2000 Reimchr. 56769 in 200 347, s. 166, 31 absicht war — weil die ziffer ungläublich schien? — ist ebenso zweifelhaft, wie die fälle, die oben s. CCLXIV bei der frage der korrekturen genannt sind.

Der art- und gradunterschied zwischen diesen änderungen und denen, die ich endlich als 'willkürliche' anführe, ist nicht scharf: Reimchr. 8875 nimmt Ottokar weder Steirer noch Österreicher mit sich > 266, s. 122, 10 weder Kärntner noch Steirer (die Kärntner sind obendrein anachronistisch); warum in § 288 die reihe der motive (vgl. die anm.) zweimal geändert, warum die geschichte Heinrichs von Breslau 297 vor der bekehrung des Tartaren 298 erzählt wird, ist nicht ersichtlich.

Wir treffen endlich in dieser gruppe von veränderungen der vorlage auf spuren persönlicher ansichten und neigungen: moralisierender tendenz entspringen zusätze zu den quellen bei charakterisierung von personen: Fürstenb. 277 ff. weiss als grund für das wolgefallen, das der kaiser am markgrafen Leopold findet, nur seine schönheit zu nennen — der chronist macht daraus 207, s. 89, 20 mit seinem edeln gepèrd und an des leibes geradichait und redet hier nicht mehr (vgl. s. 89, 11) von der 'schönheit'. In der klage der entehrten markgräfin 209, s. 90, 14 f. sind die worte durchaus, im ersten satz auch der gedanke Ich pin fürbaz nicht würdig deines pettes eigentum der Chronik (vgl. Fürstenb. 496 ff.); Leopolds des Frommen frau heisst Fürstenb. 890 aller schanden laer, schoene, Chron. 212, s. 92, 3 aber ein sèlige, gotfürchtige frau; auch weis 205, s. 88, 30 und 228, s. 102, 5 ist zusatz (vgl. Fürstenb. 127 f. und 1577 f.); zur schönheit Gutas Reimchr. 17774 ff. kommt 272, s. 136, 36 der begriff tugentleich.

Eine andere gruppe verrät parteinahme für geistliche, kirchliche interessen. 254, s. 115, 30 ff. wird nach Reimchr. 3146 ff. das eingreifen Ottokars zu ungunsten Konradins erwähnt, nicht aber das gleiche verhalten des papstes, das die Reimchr. 3145. 3155. 3158 ff. hervorzuheben nicht versäumt; darum lässt auch der chronist den böhmekönig seine boten zu Karlot, nicht zum papst (wie Reimchr. 3154 f.) senden. Auslassung und änderung harmonieren durchaus mit einander und machen die tendenz sicher. Daher wird man die nämliche tendenz darin sehen dürfen, dass der gedanke der Reimchronik (5193 ff.), das schicksal Karlots und seines sohnes Karl sei strafe für Konradins tod, nicht ausgedrückt und auch die erzählung vom ende des papstes Johann (Reimchr. 3572 ff.) weggelassen ist. — Wie lange es in Rom dauerte, bis die gerechten beschwerden der Salzburger gegen ihren bischof gehör fanden (Reimchr. 5322—38), fehlt und nur das günstige endergebnis wird berichtet 258, s. 118, 3 f. — Das wirksame motiv, dass bischof Bernhard von Seckau Reimchr. 13094 ff. lateinisch redet und dass ihm der könig das als wider reiches recht gehend verrehrt, bleibt unbenützt § 278, denn die Reimchronik arbeitet dort stark den gegensatz zwischen papst und reich, geistlichen und laien heraus. — Dass der bischof von Salzburg das interdikt über Österreich aussprach (Reimchr. 36391) verschweigt der chronist, obwol er sonst den zusammenhang auszieht und das motiv an seiner stelle — vor dem eingreifen der herzogin — 324, s. 153, 28 wol an seinem platz gewesen wäre. — Aus der farblosen erzählung der anlässe, die zur zerstörung Accons

führten § 334, kann zwar die schuld des papstes und des kardinals herausgelesen werden, aber die scharfen spitzen der Reimchronik gegen papst und kardinäle sind durchweg übergegangen, und aus der in der Reimchronik höhnischen motivierung der passivität, mit der Rom das glänzende christenfreundliche anerbieten des Athiopiens ablehnt, wird § 340 eine entschuldigung. —

Nach Fürstenb. 1677 ist Leopold den Wienern gnädig, um sie gegen die dienstherren auf seine seite zu bringen, und die bitte der bürger um eine gnade ist Fürstenb. 1802. 1824. 1854 gegen jene gerichtet: § 229 wird beidemale die beziehung zu ihnen übergegangen, so dass die gnaden des herzogs nur auf das wirtschaftliche wol der bürger, ohne spitze gegen andere, gerichtet erscheinen. Und § 346 wird der umstand ausgelassen, dass Ulrich von Heunburg (Reimchr. 55 842 ff.) durch die aussicht markgraf von Steier zu werden in das interesse des salzburgisch-steirischen bündnisses gezogen wurde; damit halte man zusammen, dass § 253 die verheiratung von Gertruds tochter mit herzog Ulrich von Kärnten nach Reimchr. 2658 erwähnt wird, nicht mehr aber die gleich darauf erzählte zweite heirat mit graf Ulrich von Heunburg. Ob in jener änderung der tendenz des Fürstenbuches ein persönlicher politischer standpunkt, in dieser übergehung des Heunburgers ein persönliches lokales interesse sich verrät, kann ich nicht entscheiden.

Neben diese zusätze und änderungen, die, mögen sie z. t. auch entstellungen der vorlage sein, doch positive geistige arbeit des verfassers voraussetzen, treten erscheinungen, die negativer natur sind und den wert der Chronik — auch innerhalb der grenzen einer kompilation und eines auszugs betrachtet — herabsetzen.

Ich will die gruppe der verlesungen nicht zu stark betonen, weil überdies an einem und dem anderen fehler dieser art die vorlage schuld sein könnte — fehler wie 251, s. 114, 14 Czinsperg > Phlinsperc Reimchr. 1953, 266, s. 122, 15 Tekendorff > Necken-
dorf 9176, 335^v Tolan > Kolon 47 137; auch nicht irrtümliche veränderung von namen unter vorherrschaft eines anderen im betreffenden zusammenhang herrschenden oder durch leichte assoziatien sich einstellenden: so war 243, s. 109, 33 der herzog von Kärnten — in übereinstimmung mit dem Fürstenbuch — richtig Ulrich genannt, von 243, s. 110, 15 ab heisst er (gegen die quelle) Heinrich, wol unter einfluss des namens Heinrich Preussel;
die hauptpersonen in § 216 heissen Heinrich und 216^a wird der name Rudolf, den die vorlage hat, in Heinrich geändert*). Statt Loubenberg Reimchr. 56 694 stellt sich 347, s. 166, 27 der name Landenberg ein, statt Fridrich (von Stubenberg) Reimchr. 61 454: Wulfinc (v. St.) 357, s. 172, 3; statt Surnbere Reimchr. 66 470: Summerek 365, s. 175, 23; hierher wol auch Mosheimaere Reimchr. 57 448 < Moschircher 348, s. 167, 15 und
Kucheltal Reimchr. 67 588 < Chiuetal 369, s. 178, 1.

Weiter geht, dass in aufzählungen einzelne glieder genannt, andere nach willkür ausgelassen werden: 295, s. 137, 29 ff. (Reimchr. 18 711 ff.) fehlt von Wirtenbere — maere; 336, s. 160, 13 (Reimchr. 48 170 f.) Spanien; 354, s. 170, 27 ff. (Reimchr. 60 590 ff.) Hermann von Freiberg; 367, s. 176, 34 ff. (Reimchr. 66 956 ff.) Hugo von Werdenberg; 369, s. 178, 7 (Reimchr. 67 620 ff.) Salmansweiler. Auch die listen 280, s. 130, 15 f. (Reimchr. 13 841 f.); 283, s. 131, 30 (Reimchr. 14 664 ff.); 286, s. 133, 6 ff. (Reimchr. 15 211 ff.); 286, s. 133, 16**) (Reimchr. 15 294 — 96) sind unvollständig.

*) Doch vgl. man 228¹ wo kaiser Friedrichs II. sohn fälschlich Friedrich heisst. Denselben fehler hat (s. zu v. 1623^f) Fürstenbuch A, beziehungsweise also die hs. des Fürstenbuchs, die die Chronik benützte (vgl. die anm.). **) d. h. die Österreicher werden ausgelassen. Sollte hier absicht vorliegen? Sie fehlen auch 292, s. 136, 14 f. (Reimchr. 17 379). Hielt der chronist Österreich für erobertes eigenland Rudolfs, dessen kontingent nicht weiter zu erwähnen war?

Ungenauigkeit durch auslassung ist auch, wenn 253, s. 115, 6 der waffenstillstand, den Ungarn und Österreicher schliessen, damit könig Ottokar seinem vater die letzten ehren erweisen könne (Reimchr. 2500 ff.), mit dem definitiven frieden (Reimchr. 2518 ff.) zusammengeworfen wird; wenn der chronist 335, s. 160, 2 das gelübde des königs von Tampaste las und exzerpierte, aber nicht mehr las oder vergass, dass der sprechende sich durch das aussterben des hauses herzog Leopolds für ledig seines eides hält und dem sultan 40 000 mann truppen verspricht.

Durch unaufmerksamkeit treten stark entstellende änderungen ein: in missverständnis der Reimchr. 9902 f. wurde die verteilung der gefängnisse auf die verschiedenen herren ganz verschoben, Heinrich von Pfannberg geht ganz frei aus und ist später, als der chronist wieder ins fahrwasser kommt, doch unter den gebüssten 267, s. 123, 17 ff. 28. — Reimchr. 1976 ich sag iu wer des mit im pflac wird auf Philipp bezogen (251, s. 114, 14 Mit dem waren vil grosser lantherrren), statt auf den vorher genannten Lichtensteiner, und so der sinn der Reimchronik ins gegenteil verkehrt; ähnlich Reimchr. 40982 do sanden si . . ir beseharinne, da er . . was inne, der . . von Este, vil wol si daz weste. < 333, s. 157, 32 Die chamen zu . . Andres pflegerin. Kontaminationen wie 210, s. 91, 4 die zwen vogt von Pehaim und von Bayern aus Fürstenb. 671 ff. den vogt . . ûz Bêheimlant man bi in . . vant, Beier wâr ouch dâ genuoc verraten direkt die flüchtige lektüre; ähnlich ist 342, s. 163, 29 nach hern Seibotten von Volkchenstain > Reimchr. 54807 ff. hinz Wolkenstein (volch. 4, valch. 5) . . nâch herren Siboten . . von Lam-poltingen. — Fürstenb. 863 wird als allgemeiner satz missverstanden Chr. 211, s. 91, 28 f., damit oft ain mensch chömen ist jâmerleich von dem leben. 253, s. 115, 10 wird Gertruds tochter zur gattin statt zur schwiegertochter (Reimchr. 2639) Stephans von Agram gemacht; bei dem Wiener fest Reimchr. 8114 empfangen mehrere ritters amt < 263, s. 120, 28 ir amt des landes (!); Reimchr. 9170 900 weiber und kinder < 266, s. 122, 14 25 900 man und chinde; Reimchr. 10540 ist Ulrich von Lichtenstein marschalch < 270, s. 124, 29 hauptman; der 'thüringische ritter' Reimchr. 16432 ff. wird mit könig Ottokar verwechselt, s. 289, ann. 2; Reimchr. 16574 selpvierde] 290, s. 135, 17 mit viern (ähnlich 298, s. 139, 20 f.); 310, s. 145, 22: 30 Aloch der Fêwstriczter statt Aloch und der F.; Reimchr. 30642 von graf Heinriches suon < 314, s. 147, 33 von graf Hainreichen; 30 Reimchr. 32983 von Tischou die herzogen < 319, s. 151, 8 der herzog v. T., ähnlich 354, s. 170, 20 der von Bayren (> Reimchr. 60485); Reimchr. 48218 der kecken < 336, s. 160, 19 chnechten; Reimchr. 50393 nâch dem strite 6 tag < 337, s. 161, 10 des andern tages; Reimchr. 59016 den bischoffen allen drin < 350, s. 168, 16 den andern churfürsten. Zahlen: 262, s. 120, 11 4000 gegen 14000 Reimchr. 7452; aber 335, s. 160, 3 100000 gegen 70000 Reimchr. 47330; 335, s. 159, 27 18000 gegen 80000 Reimchr. 47096 — verhören? — Die liste wäre leicht zu vergrössern.

Auffallende unterschiede in der häufigkeit dieser erscheinungen rücksichtlich früherer und späterer teile des auszugs aus der Reimchronik sind nicht zu beobachten. Einen neuen einsatz kann man vielleicht daraus erschliessen, dass 257, s. 117, 4 Friedrich und Peter von Arragonien so eingeführt werden (gegen die Reimchronik!), als ob sie früher (256, s. 116, 16 — die stelle liegt ganz nahe!) noch nicht genannt gewesen wären. Aber die art des auszuges ändert sich nicht.

Zeitliche verschiedenheiten der eintragung verraten sich hier und dort in kleineren zusammenhängen: wie der Potendorfer (Reimchronik 1326) § 250 in die partei des Truchsessen von Feldsberg geraten konnte, wenn die ganze stelle in einheitlichem exzerpt niedergeschrieben wurde, wäre unverständlich, denn zehn zeilen nach seiner nennung macht die Reimchronik den ausdrücklichen, auch vom chronisten übernommenen einschnitt die an dem andern teile wâr und der Truchsess cröffnet diese andere partei: wahrscheinlich

wollte der verfasser diese (— wie so manche andere, s. o. —) unvollständige aufzählung später ergänzen, merkte den namen des Potendorfers vor, reihte ihn aber bei der redaktion schlecht ein. — 292, s. 136, 21 heisst es Nu het chünig Ot. gelassen ainen sun und zwo töchter, gleich darauf s. 136, 29 Chünig Ot. liezz ainen sün, der hiez W., und zwo töchter. Die erste nennung geht auf Reimchr. 17 498 f., die zweite auf 17 733 ff. zurück, ist aber in der Reimchronik mit bewusster beziehung auf die erste ausgedrückt. Die sachlage in der Chronik kann nicht so verstanden werden, dass der chronist im verlaufe des auszugs mechanisch beide stellen aufgenommen und bei der zweiten der ersten sich nicht erinnert hätte, denn die erste steht nicht in demjenigen engeren zusammenhang, den die Reimchronik bot, sie unterbricht in der Chronik den regelmässigen verlauf des auszugs, was ihr folgt stand in der Reimchronik vorher. So war sie ursprünglich wol gar nicht im exzerpt und wurde später eingefügt, sei es dass der verfasser die bald darauf genannten waisen von Pehaim der einführung bedürftig hielt, sei es dass er den zweck der aktion Brauns gleich andeuten wollte. — 288, s. 134, 20 wird der abfall der zwei feiglinge (Reimchr. 15 938 ff.) aus der umgebung, in der er in der Reimchronik stand, weg und an einen platz gerückt, wo er entschieden schlechter ans vorhergehende sich anschliesst als an der von der quelle vorgebildeten stelle — auch diese erscheinung könnte als nachträgliche ergänzung und ungeschickte einreihung verstanden werden.

Schon die untersuchung der überlieferung hat starke anzeichen der unfertigkeit des ganzen ergeben (vgl. s. LXXIV f., LXXVII f., LXXX, LXXXIX). Dazu stimmen diese vom standpunkt der quellenvergleichung vermuteten nachträge, die erhaltung von schweren exzerptfehlern wie die oben s. CCLXV, 15 zitierte zahlenverwirrung, die bei einer schlussredaktion wahrscheinlich beseitigt worden wäre. Hierher rechne ich auch erhaltung von undeutlichkeiten, die durch anlehnung an verschiedene quellen entstanden waren: 228, s. 102, 14 f. hatte der chronist, dem Fürstenbuch folgend, von Gertrud, der tochter Leopold VI., geredet, später 249, s. 112, 32, wo er der Reimchr. folgt, spricht er ohne schärfere unterscheidung von seiner gleichnamigen enkelin, obwohl der zusammenhang s. 113, 11 leicht zur verwechslung der beiden führen konnte.

Versuchen wir nach diesen in der vergleichung mit Fürstenbuch und Reimchronik gewonnenen beobachtungen vorwiegender unfreiheit bei gelegentlicher freiheit, häufiger flüchtigkeit neben aufmerksamkeit des arbeitenden sein verhältnis zu der uns nicht vorliegenden, stark interpolierten Floresquelle zu bestimmen, so fällt vor allem — stärker als die ähnlichkeiten — der gradunterschied im punkte der fehler und schwächen auf, durch den sich die aus den Flores stammenden stücke ungünstig von den eben verglichenen abheben.

Schon den poetischen quellen gegenüber, die über die annalistische erzählung hinaus zur pragmatischen streben, verfiel die Chronik in koordinierende aneinanderreihung kurz exzerpiertes angaben, deren innere verbindung wenig oder nicht zum ausdruck kam. Das steigert sich dem Floresexemplar gegenüber, das von haus aus annalistische darstellungsform hatte. Man vergleiche die mechanische reihung der stoffe im dritten weltalter, die undeutlichkeit ihrer zusammenhänge, selbst der chronologischen (§ 21 ff.). Wie die drei sätze 255, s. 116, 9—12 logisch miteinander zu verbinden sind, ist ganz unklar. Auch das exzerpt § 219 ist innerlich unvollständig, dazu kommen in diesem wie im vorhergehenden beispiel starke veränderungen am inhalt des uns bekannten Florestextes, die bare verschlechterungen sind.

Wir begegnen wieder kontaminationen aus flüchtigkeit, aber dem überlieferten Florestext gegenüber sind sie häufiger: § 124 wird Lucius nach Alexandria versetzt, dieser ortsname stammt aber aus der folgenden nachricht über Origenes (s. ann. z. st.); § 142 wird die aussage der Flores über Priscian in ihr gegenteil dadurch verkehrt, dass das von

Donat ausgesagte auch auf ihn übertragen wird (s. ann.), ähnliches s. § 145, ann. 1; 175, 2; 182, 7; 193, 1 (zu s. 82, 28 f.); 238, 1 (zu z. 23).

Flüchtige lesung der vorlage verkehrt das von Silvesters tod gesagte ins gegenteil 143, ann. 2; aus Ludwicum filium Karoli wird 192, s. 81, 27 Karlein chaiser Ludweigs sun; aus uxor Arcadii wird in Arcadia 147, s. 61, 12; aus der synode zu Ephesus gegen Nestor von Constantinopel eine synode zu Constantinopel gegen Nestor 147, s. 61, 29 f.; vgl. ferner § 199, ann. 3; 221, 1 (zu z. 17); 231, 7. 9; 235, 6.

36, s. 22, 9 wird aus der stadt Tyrus ein könig dieses namens; 39, s. 24, 12 aus Claudius Drusus ein Claudius und Drusus; dagegen Florianus seu Marcus < 135, s. 55, 3 Florianus Marcus; 190, s. 81, 1 semivivum et nudum in platea . . . dimiserunt und starb also. Den liessen die Römer nakehunden ligen offenleich auf der gassen.

Fehler dieser art machte der chronist auch beim ausziehen der Reimchronik. Dass sie bei benutzung der Flores stärker hervortreten, könnte man vielleicht durch mangelhafte kenntnis des lateins erklären wollen, wenn man 191, s. 81, 22 in ecclesia Metensi durch ze Mainz übersetzt sieht; die stelle beweist aber an sich wenig und daneben stehen ganz geschickte übersetzungen, auch schwierigerer stellen, vgl. 133, s. 54, 4 Hoc enim apud eum sortitus est officium, ut ipso equum ascendente incurvatus regem non manu sed dorso levaret Otto III, 38 > Im ward das ampt empholhen, wenne der könig Persarum auf seinen hengst solt siczen, so müst Valerianus sein rük dar piegen und müst im also mit dem rüken und nicht mit den henden auf den hengst helfen; 23, s. 14, 6 ut inter parentes et filios nulla delata reverentia nature de coniugiis appetendis cui libitum esset liberum fieret Flor. (Vinc. Bell., s. ann. z. st.) < daz hinder sünen und den mütern dhain natürleich recht an der unchäusch solt wesen; vgl. auch 31, s. 18, 20 f.; 25, s. 21, 13 f.

Man wird an schlechten zustand des textes in dem verlornen Floresexemplar zu denken haben, der zu den fehlern, die die flüchtigkeit des chronisten begieng, andere veranlasste, die zunächst ebenfalls der flüchtigkeit entsprungen scheinen, vielleicht aber ihren grund in missverständnissen haben, die der zustand der quelle entschuldigen könnte.

So sind verlesungen von namen in der Florespartie von vornherein ebensowehr als fehler des chronisten als der vorlage Fl^x denkbar: 125, s. 49, 2 Tropus für Trogus; 166^a Valerio für Valentiano Flores E. M., Valentiniano A⁺; 166^f Alunia für Almanian E. M., Alvernia A⁺; 171^c Silernius für Silverius usw. Mehrmals bietet A⁺ die nächste form: 171, s. 70, 19 Athenius für Anthemius E. M., Anthenius A⁺; 180, s. 74, 23 Severus für Sepherinus E. M., Severinus A⁺; 197^s Spurgneus für Spitigenus Flores, Spiringeus A⁺.

Derselben art sind verderbnisse wie 119, s. 46, 33 er starb in dem 22^{ten} seines alters für obiit annorum 42; 168, s. 68, 16 in seinem sechsten jare für anno XVI; 230, s. 103, 6 vier måned für annum unum menses 4.

Denkt man 179, s. 74, 15 den wortlaut, wie Flores E (s. ann. z. st.) ihn bieten, in Flores^x so abgeschrieben, dass filius rubrizierte initiale führte oder trennungszeichen vor ihm stand, so war die auffassung der Chronik nicht flüchtigkeit, sondern durchaus treu. Ganz ähnlich kann 231, s. 103, 17 f. — diesmal aus dem wortlaut A⁺ — erklärt werden.

Aber Flores^x hat, wie die aus seinem verwandten A⁺ in den anmm. angeführten lesarten zeigen, zuweilen auch wortlaut und sinn seiner vorlagen angetastet. Schlüsse auf andere fälle verwandter art, in denen nur mehr die aus Fl^x geschöpfte lesart der Chronik vorliegt, sind denn erlaubt.

Durch besondere freiheit auffallende und abweichende übersetzungen wie 178, s. 73, 30 daz ain symoncier nicht möcht zeug gescin, noch dhain mainädiger oder unleuntiger > ut contra symoniaicum testes esse possint meretrices, servi et criminosi, oder 125,

s. 49, 10 wenn ein pfaf drohte dem bischof > ut clericus vel episcopus insidiatus, auch 232, s. ann. 1, milder 194, s. 83, 3; 200, s. 86, 9 f.; 38, s. 23, 11 weisen mehr auf Fl^x als auf verantwortung des chronisten.

Ebenso zusätze sachlichen inhalts: 183, s. 76, 14 dass Katort im wahnsinn sich 5 tötet, 201, s. 86, 28 Otto in Rom begraben wird.

Unsicherer aber keinesfalls unmöglich ist es für lesarten wie 18, s. 10, 23: tod des Zowastes durch Nemrot, statt Ninus, 180, s. 75, 5 Kalixtus für sexta synodus.

In reihenfolge der pöpste, auslassung einzelner, ansetzung ihrer regierungszeit, regierungsdauer zeigen die Flores-hss. manigfache abweichungen von einander: hier ist 10 die scheidung der verantwortlichkeit der Chronik von der der vorlage Fl^x am schwierigsten. Es fehlen z. b. in den anfangsteilen die pöpste § 125 Anicetus, Zepherinus, 136 Euthicianus, 199 Christoforus, Lando, Leo, 222 Cölestin, Lucius; da jedoch die auslassung des Antherus § 132 schon in E vorgebildet ist, werden wol lücken der Chronik mit solchen von Fl^x sich summieren. Ebenso unsicher sind wir der verwirrung der reihen gegen- 15 über, die § 186. 189. 190. 192 aufweisen, und wenn auch die konstruktion der papstjahre von § 171 ab eine gewisse regel zeigt, so haben wir in den erfahrungen an den auszügen aus den poetischen quellen keinerlei handhabe zu beurteilen, ob der verfasser hier — ausnahmsweise — in die widersprüche seiner vorlage einige ordnung bringen 20 der chronist ist, was widersprüche in seiner Floresvorlage betrifft, unempfindlich:

Der papst Benedikt des § 194, s. 83, 2 heisst der 4^{te}, in widerspruch zu § 175 und 182, ferner zu A^v (s. z. st.), aber diesmal in übereinstimmung mit dem grundtext der Flores: alle wahrscheinlichkeit spricht dafür, dass der chronist an allen drei stellen nicht willkürlich oder flüchtig änderte, sondern Fl^x folgte. Wir treffen den widerspruch 25 sogar in einem und demselben kurzen abschnitt: 119, s. 47, 2 regiert Domitian 16 jahre, aber z. 8 stirbt er im 15. jahr seiner regierung; wie der widerspruch entstand, ist deutlich: die vorlage folgte zu anfang des abschnitts dem grundtext der Flores, interpolierte ihn dann aus Otto von Freising, aus diesem kam das 15. jahr nach Flores^x, von dort in die Chronik. So ist auch durch eine interpolation aus Otto am schlusse des § 137 die 30 unerträgliche und in der namenform widersprechende wiederholung in § 139 in Fl^x entstanden und in der Chronik erhalten; vgl. auch die anstössige wiederholung in § 234 und ihren in der vorlage nachweisbaren anlass (s. ann. z. st.). Darnach haben wir auch die gehäuften widersprüche, die § 189 die übersicht über die dynastien und reiche erzeugt, zu beurteilen: dort wird das reich der Franken bis auf den chlainen kaiser Karlen 35 (s. 80, 15) gerechnet — ohne dass klar würde, welcher der folgenden Karle auf ihn zu beziehen sei, ja 197, s. 84, 2 wird nicht ein Karl, sondern ausdrücklich Arnulf als letzter Franke bezeichnet. S. 80, 8 ferner heisst der erste kaiser Julius, früher, an seinem ort § 39, war er so nicht benannt; auch der Tiberius Constantinus des § 189, s. 80, 10 hiess § 174 nur Tiberius. Auch hier ist interpolation des grundtextes der Flores anzunehmen (vgl. 40 die ann. z. st.) und zwar so, dass alle die widersprüche schon in Fl^x gestanden haben. Der exzerpierende tastete sie vorerst nicht an. Ob er sie auch bei einer schlussrevision belassen hätte?

Wir stehen an dem punkt, wo in einer wichtigen abweichung von den Flores seine 45 verantwortung stark betont werden muss: der chronist begann mit parallelen papst- und kaiserreihen, einzelne pöpste fehlten, durch schuld seiner vorlage, wol auch seine eigene, aber die reihe wurde doch aufrecht erhalten und regelmässig fortgesetzt. Aber nur bis Clemens IV. § 255. Zwischen diesem und dem im § 393 nächsterwähnten papst Benedikt XI. liegen zehn pöpste, die ganz übergangen sind, liegen freilich auch die langen strecken, die nach der Reimchronik bearbeitet wurden — dort gab es keine papst- und kaiserparallelen.

Dem chronisten verschob sich die ursprüngliche anlage seines werkes unter den händen. Als er von der Reimchronik weg zu den Flores zurückkehren musste, war der nächste papst, den er in den zeiläufen, zu denen er jetzt gekommen war, dort antraf (vgl. ann. z. st.), Benedikt XI., mit ihm gedieh das exzerpt wieder zu einer papstreihe. Die schuld der auslassung trifft denn einzig und allein in diesem falle den chronisten. Man versteht den psychologischen anstoss zur auslassung; dass uns das werk in solcher gestalt überliefert werden konnte, verstehen wir aber doch wol nur, wenn wir annehmen, dass das was uns heute vorliegt im grossen und ganzen erste zusammenhängende niederschrift des exzerpierenden ist und dass eine schlussredaktion, wenn er zu ihr gelangt wäre, neben anderen unebenheiten diese ärgste von allen beseitigt hätte.

Was wir sonst in dem verhältnis zur Floresquelle beobachten, läuft durchaus den erscheinungen der Reimchronik und dem Fürstenbuch gegenüber parallel. Wo stoff und darstellung der annalistischen vorlage gelegenheit zu behaglicherer ausbreitung bot und der neigung des chronisten für anekdotisches, mit charakteristischen reden versehene runde handlungen entgegenkam, wird die darstellung breiter (schutzgöttin Athens § 27, Cyrus und Tamiris 34, papst Leo und der h. Hilarius 144, Mahomet 177, Katorts taufe 183 [vgl. Suchiers ann. zu Aucassin und Nicolette 6, 26], kaiser Ottos untreue frau 201, Silvesters II. messe zu 'Jerusalem' 203, der-ohn des grafen Leopold 214). — Für zusätze, aus dem zusammenhang geschöpft, sei 220, s. 97, 15 s. ann. z. st., für zusätze 'nach vermutung' 172, s. 72, 8 der spot ward seitmalen gerochen genannt — freilich ohne gewär, dass in beiden fällen nicht auch Fl^x schon so las. Wird aber an die stimme aus den wolken, die von der Constantinischen schenkung 140, s. 58, 1 böses prophezeit, der zusatz: Daz schreibt dhein bewërter, wann niemand wais, ob die stimme sei beschehen von ainem guten gaist oder von ainem pösen angefügt, so reiht er sich an die kirchlichen tendenzen des verfassers, die oben s. CCLXVI bemerkt wurden, so gut an, dass wir ihn als eigentum des chronisten ansprechen. Daher kann auch die änderung des wortlauts, die die prophezeiung abschwächt (ecclesiae < alle dise welt), ihm angehören. In der erzählung vom tode Heinrichs von Luxemburg, § 392, wird nicht verschwiegen, dass sein beichtiger der mörder war, aber seine angehörigkeit zum predigerorden (A¹) fehlt.

Spuren von nachträgen sehe ich 25, s. 15, 19 f. in do der frid ward gemachet (das zu getött, nicht zu beslieff gehört), 39, s. 24, 13 in dem sätzchen und ist da begraben; das in der überlieferung — im widerspruch zur vorlage — syntaktisch auf Augsburg sich bezieht, im sinne der vorlage aber zu dem vorhergehenden Mainz gehören sollte — beide sätze vielleicht randnoten, die an falscher stelle eingereiht wurden; ferner 235, s. 105, 6 in dem ebenfalls an unrichtigem platz überlieferten nach dem von Prawnsweig, s. ann. z. st.

Der Königsfelder quelle gegenüber war die arbeit des chronisten insoferne intensirer, als er (s. oben s. CCLX) das gewebe der stammreihe dort aufzulösen und die bestandteile in den zeitlichen verlauf seiner komposition einzuordnen hatte. Die stärkere aufmerksamkeit zeigt sich denn auch darin, dass grobe unebenheiten, wie wir sie sonst beobachteten, in diesen auszügen nicht zu verzeichnen sind. An das mechanische seiner exzerpierenden tätigkeit sind wir aber gemahnt, wenn 397, s. 198, 5 und 11 herzog Albrecht zweimal charakterisiert wird, denn jedes der stücke aus Kf, die er dort zusammenfügte (s. ann. z. st.), begann mit einer charakteristik, das zweite aber mit einer auf die folgenden kriegstaten zurechtgeschnittenen, und diese zweite hat der Chronist, ohne ihre tendenz zu erkennen, in eine allgemein lobende farblose, die von der ersten sich nicht mehr abhebt, verwandelt. Mechanischer anschluss an die vorlage liegt auch 380, s. 186, 11 vor, wo der sprunghafte übergang zu den mördern Albrechts, den Kf hat, in der Chronik wiederkehrt. (Vgl. auch die übernahme des hysteron proteron 385, s. 189, 26.)

Das verhältnis des überlieferten Kf zu jener textgestalt, die der chronist benützte, lässt noch geringere möglichkeit, die der Chronik eigentümlichen zusätze und änderungen auszuscheiden, als das bei den Flores vorliegende vergleichungsmaterial. Das gilt vor allem für alle sachlichen zusätze, von denen keiner ausserhalb des gebietes fällt, das oben
 5 s. CCLXI f. methodisch für sie abgegrenzt werden konnte: abstammung aus der verlorenen textgestalt *Kf oder — zum geringeren teil — aus anderer quelle. Von den übrigen abweichungen (die nicht rein stilistischer natur sind) werden zusätze und änderungen in den meist farblosen charakteristiken, die die einföhrung einer fürstlichen person in Kf und der Chronik begleiten, mit wahrscheinlichkeit dem chronisten zuzusprechen sein,
 10 ebenso zusätze, die in die gruppen des aus dem zusammenhang erschlossenen oder 'nach vermutung' geschöpften gehören: 372, s. 180, 18 der auch der 6. was an gepürde, ebenda z. 22 und wolt si irem gemöhelen antwurten gen Wiene; ein gegenwartzusatz ist 397, s. 198, 8 und darnach auf ir süne, die si heute besiczent.

Ob die fehler in zeitangaben 371, s. 180, 6; 372, s. 180, 12 f., s. 181, 9 f.; 386,
 15 s. 190, 25; 399, s. 199, 24 dem verfasser zufallen — irrtum durch verlesung, flüchtigkeit —, oder seiner vorlage, steht dahin.

Bemerkenswert ist, dass unter den auslassungen die in Kf häufigen ostentativen hervorhebungen der Franziskaner vertreten sind.

Die benützung der Alexiuslegende (s. s. CCLVIII) gibt in diesem zusammenhange zu
 20 keinen weiteren bemerkungen anlass, die der Maximilianlegende (s. s. CCLV ff.) enthält in der unquellenmässigen verschiebung der motive 128, s. 51, 5 und 6 (s. anm. z. st.) wahrscheinlich wieder eine spur nachträglicher anmerkung des zweiten, und die wiederholung des 127, s. 50, 14 ff. und 131, s. 52, 13 f. und 16 f. gesagten in 128, s. 51, 4 f., beziehungsweise 137, s. 56, 2 ff. zeugt für mechanische aneinanderreihung verschiedener
 25 quellenberichte und mangelnde schlussredaktion.

Die vergleichung des textes mit den vorlagen hat mehrmals schon nahe an die person des verfassers herangeföhrt und in zusätzen, noch mehr in auslassungen persönliche neigungen und abneigungen erkennen lassen. Eine gruppe von zusätzen, die durch das ganze werk sich ziehen und auch ohne quellenvergleichung als eigentum des chronisten sich
 30 erkennen liessen, ist noch nicht genannt: epilog in form von predigtartiger anrede an den leser, von ausrufungen oder von reflexionen, die an einen bedeutsamen stoff sich anschliessen und seinen gehalt hervorheben wollen.

Den rhetorischen in form der ausrufung gekleideten epilog könnte er auch aus der stelle Ottos von Freising gelernt haben, die ihm § 37 seine Floresvorlage bot und die er
 35 wörtlich übersetzte. Er selbst verwendet ihn dann selbständig für die scheltrede gegen die juden — veranlasst durch den bericht über die massregeln, die könig Albrecht gegen die verfolger der juden traf — 376, s. 183, 28 ff., für den ausdruck des abscheus — nach der unter besonders abscheulichen umständen erfolgten vergiftung kaiser Heinrichs VII. — 392, s. 194, 16, für die anrufung gottes — nach der gleichnisrede über die schäden
 40 des schismas — 404, s. 202, 5, das gebet — nach der Sempacher schlacht — 424, s. 215, 20, das lob Albrechts III. — nach seinem tode — 431, s. 220, 13. Auch der ausruf 229, s. 103, 1 — nach herzog Leopolds tod —: Wer chan besinnen ains getrewn dienner trawrichait, der ain frummen gnädigen herren hat verloren kann hierher gerechnet werden, weil er, wenn auch angeregt durch die klage des bürgers Dietrich im Fürstenb. 2061 ff.
 45 (vgl. besonders 2078—80), doch in der form eigentum des chronisten zu sein scheint und stilistisch ganz dieselbe funktion hat, wie jene anderen.

Homiletisch ist der zusatz — zu Heinrichs von Sachsen tod — 220, s. 97, 23 Secht wie seiner hochfart niemand gewenstet; moralisierend 39, s. 24, 4 ff.

Mit reflektierendem nachwort begleitet er das Braunkild-abenteuer herzog Friedrichs 237, s. 107, 15 f., könig. Ottokars aufreizung durch die scheltreden seines weibes 284, s. 132, 16, die Zollfeld-zeremonie 300, s. 140, 18, die niederlage der schwäbischen ritter, an der die nichtachtung der ratschläge landeskundiger schuld trug 308, s. 144, 27, die indulgenzenfülle 407, s. 204, 8 (er spricht hier von der gegenwart), die den geistlichen 5 auferlegte steuer 422, s. 213, 31, den ausgang Franzens von Carrara 430, s. 219, 17 ff. In den beiden letztgenannten verwendet er zitate, dort aus der schrift, hier aus Petrus Riga. Das ausführlichste nachwort — fast ein selbständiger kleiner traktat — schliesst sich an das grosse schisma § 403 f. Dass es — obwohl einzelne gedanken von Heinrich von Längenstein angeregt sind, s. unten V — dem verfassers angehört, darauf weist der 10 gebrauch des praesens, die einleitung des hauptteils durch das homiletische Secht, die verwendung eines schriftzitates, wie in dem früher genannten, die enge verbindung in gedanken und gliederung zwischen der reflexion und dem rhetorischen epilog, s. 202, 5, den er seiner eigenen auslassung beigefügt hat.

Hiermit dürfte für die partien, denen nachweisbare quellen zur seite laufen, der 15 kreis dessen was als persönliche äusserung des chronisten anzusehen ist, durchmessen sein. Einiges griff auch in die schlussteile, für welche die schriftliche vorlage unbekannt ist. Gebrauch des praesens — in dem sinne, dass die wirkliche gegenwart des verfassers gemeint ist — dürfte anhaltspunkt zur bestimmung originaler äusserungen sein: von § 414 ab tritt es mehrfach auf, sporadisch aber schon vorher, (400. 407). Aus den früheren 20 teilen birgt nur § 345 — in der parallele der Passauer händel, s. anm. — eine sichere beziehung zu eigenem erlebnis des verfassers. Ob der zusatz 21, s. 13, 7 'ich habe gehört, man könne es (das tote meer) vom schlafhaus der minderbrüder auf Monte Syon erblicken' ihm angehört oder seiner Flores-quelle, kann ich nicht entscheiden.

Die einleitung § 1—8, der alte schluss, die nachrede nach Albrecht III. § 432—34 25 sind natürlich ganz sein eigentum. Ihm gehört auch die stelle § 227 über den bindenschild. Auffallend ist hier die verweisung auf näheres über die 'bedeutung' des wappens im 5. buch — dort steht aber in der Recapitulacio § 425 (— wenn man diese überhaupt zum '5. buch' rechnen darf —) nicht mehr, eher weniger als an der ersten stelle. Es 30 ist auch innerhalb der uns vorliegenden und erkennbaren komposition des werkes im 5. buch kein rechter platz, an dem über jenes thema gesprochen werden oder gesprochen worden sein könnte. Verlust wäre ja nicht unmöglich; lieber wird man aber die erscheinung zu den übrigen anzeichen der unfertigkeit des ganzen rechnen. Eine vorstellung von dieser nicht ausgeführten (oder verlornen) erklärung des wappens, dürfen wir wohl aus der lobrede auf Albrecht III. gewinnen, mit der lesemeister Leopold der Augustiner 35 in Wien seine übersetzung der Historia tripartita des Cassiodor einleitet (cod. Berolin. Ms. germ. fol. 1109): die krone auf dem helm bedeutet dein lob, dein er, dein gepurd und dein hochew würdichait, der schild, und zwar sein rot, bedewt den sig furstleicher macht, der do allzeit löblich flampt in der rot der lieb inprunstichait, und ist gemenet mit der weizz der guet, der senft und der miltichait. 40

V. Der Verfasser.

Der verfassers der Chronik schreibt, was er von Albrecht III. § 414 ff. berichtet, als sein zeitgenosse, und im schlusswort der ältesten fassung seines werkes lehnt er es ab die tugenden dieses fürsten aufzuzählen, weil er noch lebt und sein lob ihm als schmeichelei 45 ausgelegt werden könnte (426, s. 217, 15 ff.). Albrecht III. ist auch der vorrede nach (8, s. 4, 15) der letzte fürst, von dem er im 5. buch sprechen wird. Der durchlauchtigste hochgeborne fürst herzog Albrecht von Österreich, Steier usw., dem zu ehr und zu lob

er durch die wlder der chroniken der herzoge von sterreich, seiner gndigen herren, einen durchschlag gemacht hat (4, s. 2, 28 ff.), ist daher wieder Albrecht III.

In der ltesten rezension des werkes ist an diese widmungsstelle noch eine sehr bemerkenswerte aussage ber veranlassung und frderung durch einen ungenannten gefgt:
 5 'Was mir so derjenige geboten hat, der mir in besonderen teilen dieser chronik auch gndige unmittelbare unterweisung gegeben hat: ihm, als meinem herrn, dessen gnade ich derzeit geniesse, und seiner weisheit stelle ich die kritik auch dessen was ich verfasst habe, vertrauensvoll und demutig anheim'.

Man mag ber den sinn der ausdrcke ander mein getichte s. 3, 2 und zu der
 10 weilen z. 3 anderer meinung sein, so viel ist sicher, dass der unmittelbare anschluss dieser stelle an die widmung, die wiederholung der formel mein genediger her (s. 3, 3), die vorher pluralisch auf die herzoge von sterreich ging, im zusammenhang mit der brigen kurialen stilisierung, nur die deutung auf Albrecht III. erlaubt. Weil der verfasser ihn vorher ausdrcklich genannt hatte, darf er hier die tnende und bedeutungsvolle um-
 15 schreibung verwenden; sie ist nur die fortsetzung der widmung, gibt ihr persnliche frbung und vermeidet zudringliche bestimmtheit, indem sie es dem hohen gnner berlsst an seine teilnahme am werk sich erinnert zu fhlen und so sie fortzusetzen; und schon das prdikate der zu allen guten und chlugen sachen besunderleich ist genaiget, das die erste hlfte der widmung (s. 2, 30) dem herzog gibt, enthielt im keim, was
 20 die zweite ausfhrt.

In den kreis, dem der verfasser angehrte, fhrt uns wahrscheinlich sein sichtbares interesse fr die universitten: schon bei Karl IV. ist nicht bloss die bertragung der hohen schule von Erfurt nach Prag, sondern auch die sorge fr die materielle lage der professoren erwhnt; bei Albrecht vollends gilt ein verhltnismssig ausfhrlicher abschnitt
 25 seinen massnahmen fr die universitt; der verfasser weiss vom Collegium ducale (vgl. Aschbach, Gesch. d. Wiener univ. I, 43); denn das wird schon hwser und wohnung 415, s. 210, 5 meinen, er redet von den siegeln der stiftungsurkunde und scheint von ihrem wortlaut beeinflusst zu sein (s. 415, anm. 2), erwhnt nicht bloss die zwei berhmten theologen Heinrich Hainbuch v. Langenstein und Heinrich Totting von Oyta und den
 30 persnlichen verkehr des herzogs mit ihnen, sondern kannte wol auch ihre schriften (vgl. unten die parallelen), formeln und vorstellungen aus dem statut der artistenfakultt klingen in der einleitung der Chronik an (2, s. 1; 15 huben an die weisen mit grossem fleizz got, den si hetten verloren, in allen creaturen ze suchen: wan von natur yeder mensch begert volchmen ze sein und auch ze knnen] Omnes querunt sapienciam,
 35 quia omnes homines naturaliter scire desiderant . . . Sapientiam igitur quesierunt antiquitus philosophi in chaos quasi latitantem (bei Kink, Gesch. d. univ. Wien II, 170 f.). Im nekrolog 434, s. 221, 36 kehrt das lob des herzogs, der universitt wegen, wieder, und der schluss der ltesten fassung nennt bei Albrecht III. berhaupt nur die univ. stiftung, gleichsam als das seine regierungszeit kennzeichnende (426, s. 217, 14).

Auch dass schlankweg Albrecht III. als stifter der hochschule bezeichnet, von dem anfang aber, den Rudolf IV. gemacht hat, gar nichts gesagt wird, stimmt zu dem in den universittskreisen unter Albrecht III. blichen verhalten: Rudolf selbst hatte seinerzeit die stiftungsurkunde auch im namen seiner brder ausgestellt; Albrecht war es, der durch erwirkung des ppstlichen briefes fr die theologische fakultt das studium generale
 45 erst voll gemacht hatte, die fakulttsstatuten von 1389 (Kink, a. a. o. s. 93 f.) reden nur von ihm als stifter, in der matrikel vom oktober 1384 (universittsarchiv) ist zu Henricus Iohannis fabri de Weytra hinzugefgt: illustrissimi domini ducis Alberti tercij fundatoris huius alme universitatis supremus cathedralis. (Vgl. auch Gesch. d. stad. Wien, hg. vom Wiener altertumsver., II, 2, s. 982).

Wie später Thomas Ebendorfer einen nachruf nach Albrecht V. hält, hat auch der Chronist in einer lateinischen epistelen seinem herzog ein löblich begrebnüss geschrieben (431, s. 220, 23), d. i. eine lobrede in der form eines allegorisierenden epitaphs, deren deutsche bearbeitung wol in den §§ 432—34 vorliegt.

Ein hauptinteresse der universität, das päpstliche schisma, beschäftigt auch ihn lebhaft, § 401 ff. Wir treffen hier auf deutliche spuren, dass die schriften des berühmtesten theologen der Wiener hochschule, Heinrichs von Langenstein, eines der hervorragenden wortführer im streite der meinungen (vgl. Kneer, Entstehung der konziliären theorie, Röm. quartalschr. 1. erg.-heft, s. 60 ff.), auf ihn eingewirkt haben. Dass der chronist parteigänger Urbans VI. ist, beweist an sich nicht viel, denn diese stellung war ihm durch die haltung des herzogs Albrecht so gut wie gegeben; aber leitende wie nebensächliche gedanken der § 401 ff., ja ihre prägung lassen sich auf Heinrich von Langenstein zurückführen.

Das bild, mit dem der chronist den abschnitt Von der zwayung der pēbste einleitet, 401, s. 200, 14: denn allain müz trawren und wainnen die mäter der heiligen kristenhait, wan in ir zway häubter alz an ainem merwunder sein gewachsen hat sein gegenstück in Heinrichs von Langenstein brief an den bischof von Brixen (Mitt. des inst. für österr. geschichtsf., 7. ergänz.-bd., s. 461) . . . divisum est caput eius quasi in duas partes et doloribus matris quis compatitur? Ecce facta est sancta mater ecclesia ridiculum quasi monstrum biceps et filii sui, quos enutrivit et exaltavit, non erubescunt. — Den epilog zur erzählung vom hergang des schismas eröffnet ein allgemeiner satz über die schäden der spaltung, 403, s. 201, 14: Von der zwayung wie vil übels chümpft und chömen ist, mag gerechtlich nieman volzellen, wann davon vil sel verderbent und werden kreftig all keczerey, auch nement ab all bischtümb und kirchen und wirt die ganz kristenhait ser gekrenchet. Heinrich von Langenstein hat in den grösseren und kleineren schriften, die dem schisma gewidmet sind und die vorschläge zu seiner beseitigung enthalten, natürlich oft anlass, auf seine tiefgreifenden folgen hinzuweisen, zuweilen übernimmt er auch, bei ähnlichen zusammenhängen, stellen früherer schriften ganz oder fast wörtlich in spätere. Ganz nahe, auch in der ausdrucksweise, steht der Chronik die auslassung im eben zitierten brief (a. a. o. s. 461 f., übernommen aus der Epistola concilii pacis, s. Sommerfeldt a. a. o. s. 441 und 461 anm.): Et nimirum, cum in patulo ex hoc scismate mille pericula imminere consideret: corporum et animarum corruptionem . . . exaltacionem vilium reproborum . . . ecclesie cultus minuitur; man vgl. ferner die Epistola ex cathedra Petri (bei Kneer, a. a. o. s. 137): mala infinita, que ad duracionem scismatis secuta sunt et adhuc sequentur, ut oppressio cleri, contemptus sacerdotii . . . derisio Christianorum a Iudeis, hereticis et gentilibus, confirmacioque ipsorum in erroribus suis, defraudacio animarum . . . celebracio ab officio suspensorum, promocio indignorum . . . et huiusmodi tot quot per singula enumerari non possunt. — In der Epistola concilii pacis (v. d. Hardt, Const. concil. II, sp. 5; und wörtlich ebenso im briefe an den bischof von Brixen, a. a. o. s. 462) wird die exkommunikations-praxis der gegenpäpste getadelt: Et quem unus excommunicat, alter non ligatum affirmat, quem unus iuste condempnat, alter male appellansem iustificat — auch die Chronik 403, s. 201, 24 klagt: nu pannot diser pabst hin, der ander her, darumb die ganz kristenhait ist im panne.

Im § 403 werden geistliche und weltliche gewalt unter der allegorie von sonne und mond dargestellt: in der Epistola exhortatoria imperatoris (Mitt. d. inst., a. a. o. s. 452) sagt Heinrich v. L.: duo universales vicarii Ihesu Christi, unus in spiritualibus maior in throno suo refulgens ut sol, alter minor ut luna. Der chronist vervollständigt die allegorie, indem er zu sonne und mond als drittes die sterne — ander geistlich und

weltlich fürsten — stellt, und lässt, was er gegen sie auf dem herzen hat, in die pönte auslaufen: In stet auch zu aufgang ired herzens, der alles liechtes beraupt ist, der vaig Lucifer, und in irem herzen die ware sunne der gerechtichait get gar under; so schliesst auch in der *Epistola concilii pacis* (a. a. o. sp. 5) das 2. kapitel (*De infanda corruptione Ecclesiae status tempore illius schismatis*) mit der pönte: Tandem victor sedebit in solio maiestatis princeps tenebrarum, artifex iniquitatis (vgl. 402, s. 201, 4 der schalkchaftig smid), firmaturus circumquaque propugnacula potestatis suae tyrannicae (übernommen in die *Brixner epistel* a. a. o. s. 462). Und die ware sunne der gerechtichait beim chronisten (— er verschmelzt hier eine zweite metapher mit der leitenden allegorie —) hat wieder ihr gegenstück im selben 2. kap. der *Ep. conc. pacis* (= *Brixner brief* s. 462): sol iustitiae eclipsatur (luna terrenae feculentiae adamatur).

Auch die spur einer beeinflussung durch den zweitberühmten Wiener theologen der 80er und 90er jahre, Heinrich von Oyta, ist zu erkennen: 376, s. 183, 28 äussert sich der chronist sehr scharf gegen die juden: neben dem typischen religiösen motiv — die juden sind feinde Christi — steht ein wirtschaftliches — sie schädigen ihren wirt und sind müssiggänger, die man aus den städten vertreiben soll. Diesen gedanken treffen wir in einer weihnachtspredigt Heinrichs von Oyta (aus der *Sommerfeldt, Mitt. des inst. für öst. gesch.* XXIX, 296 eine probe gibt): das leben der juden heisst dort ociosa et delicata et iniqua . . dum ipsi ociose . . viventes usuris gravant fideles laborantes, onus diei et estus portantes. Et ex hoc perit respublica et dominiorum dirimuntur bona; als vulpes werden sie den boves arantes gegenübergestellt.

Die berührungen mit Langensteins schismaschriften beschränken sich auf naheliegende motive oder rhetorisch geprägte und schlagwortartige formeln und bilder, sie reichen nicht tiefer bis zu den konkreten vorschlägen zur beseitigung des schismas, z. b. zur konzilsidee. Der chronist begnügt sich mit der erzählung des tatsächlichen, wie ein parteigänger Urbans VI. es auffasste, und auf klage und gebet. Unter den theologischen doktoren der universität ist er nicht zu suchen, ebensowenig unter den kanonisten.

Seine lateinische bildung ist sicher — das lehrt sein quellenmaterial —, nahezu sicher auch sein geistlicher stand: an reflektierenden ihm angehörigen stellen zitiert er, wenn auch nicht häufig, die bibel (vgl. § 422. 403. 434. 431 [?]); die steuer, die herzog Rudolf IV. den geistlichen auferlegt (§ 422), tadelt er, s. s. CCLXXIV, 5; ein teil seiner änderungen, zusätze, auslassungen zeigt kirchliche gesinnung und tendenz, s. CCLXVI, anderes ist lehrhaft, zieht nutzanwendungen, s. CCLXXIII, nichts darunter ist mit geistlichem stande unvereinbar. Er hält aber mass in diesen tendenzen, verschweigt z. b. nicht die von seiner vorlage gebotene nachricht, dass kaiser Heinrich VIII. von einem priester vergiftet worden sei, die gehäuften feiern des jubeljahres erregen ihm bedenken (407, s. 204, 8): 'bei den einfachen leuten' (— denen er also sich und andere als die gelehrten gegenüberstellt! —) könnten sie überdruss erwecken. Geistlichen ursprungs ist wohl auch die leise polemik gegen die astrologie: 'nützlicher ist die lehre, die man auf das geschehene in historien und chroniken gründet, als das vorhersagen der zukunft auf grund des sternsehens oder anderer sachen' (1, s. 1, 10) — ähnlich verhält sich Heinrich von Langenstein, *Contra Telesphorum*, c. XV *De modo coniecturandi de futuris ex industria hominis* (bei B. Pez, *Thesaurus* I, 2, sp. 525). Die äusserung des chronisten ist vorsichtig, denn an seinem herrn und gönner Albrecht III. hat er ja 416, s. 210, 20 f. den scharfsinn und im besonderen seine kenntnisse in der astrologie hervorzuheben. Wunderglaube ist ihm durchaus geläufig, in den papst- und kaiserhistorien der Flores fand und übernahm er genug wundergeschichten; aber die zwergensage vom ring des Scharfenbergers aus der *Reimchronik* bleibt weg, auch die bösen geister, die in gestalt unreiner vögel dem könig Andreas von Ungarn vor seinem tod erscheinen (*Königsf. chr.*), finden

nicht aufnahme — jenes motiv war ihm ohne religiöse bedeutung, dieses schien ihm wol wegen des gleich darauffolgenden gebetwunders 386, s. 190, 29 überflüssig.

Seinem werke gibt er in der vorrede 4, s. 2, 34 f. ein moralisches programm, hat aber vorher auch den nützlichkeitsstandpunkt — schaden anderer macht klug — gestreift. Daher die moralisierenden ausläufe und seitenreden, an herren und fürsten gerichtet — 5. denn die nutzanwendung von haupt- und staatsaktionen geht naturgemäss auf die fürsten (vgl. 396, s. 197, 26; 430; 434, s. 222, 4); einmal hat die mahnung nationale färbung (§ 396): aus dem wandel der weltherrschaften mögen die deutschen kurfürsten die lehre von der unstätigkeit irdischer gewalt schöpfen und zusehen, dass nicht durch ihre schuld die herrschaft im römischen reich von den Deutschen an andere verloren werde (allgemeiner 10 gehalten der nämliche gedanke schon 39, s. 24, 4 ff.). Das motiv von der unbeständigkeit der irdischen macht hat der chronist mittelbar aus Otto von Freising, unmittelbar aus seiner Floresquelle; aber der gedanke an die weltherrschaften und ihren wechsel konnte ihm aktuell und eindringlich durch Langensteins brief an Wenzel (Epist. exhortat.) werden, der mit dem thema eingehend sich beschäftigt (und dessen spur wir oben schon 15 aufweisen konnten); im selben brief polemisiert Heinrich gegen eine französische ansicht, die den Deutschen das recht auf fortbesitz des imperiums abstreitet und mahnt auch die deutschen herren und fürsten (Mitt. d. inst., erg.-bd. 7, 488) jene anwürfe lügen zu strafen. Die verhältnisse, die zu solchen mahnungen anlass gaben, hatten seit 1381 — der zeit des briefes — sich noch verschlechtert: die Chronik § 400 erhebt gegen könig 20 Wenzel den vorwurf, dass er seit mehr als 14 jahren zögere zum kaiser sich krönen zu lassen und dass daraus viel schaden vor gott und der welt entstanden sei — so wendet sich die mahnung in § 396 gar nicht mehr an ihn sondern nur an die kurfürsten.

So zeigt sich der chronist immerhin in berührung mit bewegenden religiösen und 25 auch politischen fragen seiner zeit. Wenn wir in der Heiligenkreuzer handschrift der Langensteinischen Epistola concilii pacis, von der hand des magisters Wilhelm, der schüler Heinrichs war, die notiz finden (Mitt. d. inst. a. a. o. 439, anm.), dass sein lehrer 1385 in Wien eine vorlesung über das schisma gehalten habe, so werden wir in der annahme nicht irren, dass der chronist entscheidende züge seiner bildung, insbesondere 30 alles das, was einfluss Langensteinischer gedanken bedeutet, in seinen akademischen semestern in sich aufgenommen hat. Und diese seine lehrjahre in die zeit um 1385 zu versetzen stimmt gut zur zeit seiner späteren schriftstellerei.

In den listen der immatrikulierten der 80er jahre kann sein name stecken, und zwar, dort wo die matrikeln die 'nationen' scheiden, vermutlich unter den angehörigen 35 der 'österreichischen nation'. Dass der chronist dem bayrisch-österreichischen dialektgebiet angehörte, lehren ausdrücke wie halter und halten ('hirte', 'hüten'), pfincztag, antlastag, aufe, flecz, lempel, felber u. a., und speziell auf Österreich (oder Steiermark) weist das ungarische lehnwort halade (z. b. 251, s. 114, 29). Damit ist seine stammesangehörigkeit sicherer begrenzt, als etwa durch seinen aufenthalt in Wien (hie ze Wienne 431, s. 220, 15) 40 oder die bezeichnung der österreichischen herzoge als seiner gnädigen herren (4, s. 2, 33, s. 3, 3) oder sonst durch den inhalt der Chronik: obwohl sie als österreichische sich gibt, sind doch anzeichen subjektiver parteinahme für Österreich, die es als heimat des chronisten verrieten, spärlich (vgl. etwa 397, s. 198, 14 ff.). Das beivort edel (§ 204), das er dem lande gibt, ist auch im munde eines nicht-Österreichers denkbar, der im auftrag des 45 fürsten Österreichs chronik schreibt; wir werden es aber, durch die idiotismen ohnedies auf Österreich verwiesen, gerne für den heimatstolz des verfassers in anspruch nehmen. Keine einzige der zahlreichen handschriften ist mitteldeutsch, nur zwei jüngere zweige alemannisch, die ganze übrige überlieferung der sprache nach bayrisch-österreichisch.

Aber die versuche, dem verfassers einen namen zu geben, sind bisher vergeblich geblieben. Es wäre bares raten, unter den immatrikulierten etwa den s. CCLXXV in anderem zusammenhang zitierten Henricus Iohannis fabri de Weytra (1384) wegen seiner beziehungen zu Albrecht III. herauszugreifen, oder den Fridricus plebanus in Gars (matrikel von 1383), weil er pro tunc pedagogus filii domini ducis Austrie genannt wird. Was wir aus dem werk über das verhältnis des verfassers zum herzog wissen, beschränkt sich durchaus auf die arbeit an der Chronik — hof- oder anderer herzoglicher dienst bleibt gänzlich im dunklen. Wir müssen uns derzeit begnügen, ihn unter denjenigen männern zu denken, deren sich herzog Albrecht zur verfolgung und ausführung seiner geistigen interessen bediente. Uhlirz hat (Gesch. d. stadt Wien, hg. vom altertumsver. zu Wien, II, 1, s. 67 ann.) auf verwandtschaft der vorrede unserer Chronik und ihrer den nekrolog auf Albrecht III. enthaltenden §§ 432 ff. mit der Epistel hingewiesen, mit der der Augustiner lesemeister und herzogliche kaplan Leopold seine für Albrecht (1385) angefertigte übersetzung der Historia tripartita des Cassiodor einleitet. Die inhaltliche verwandtschaft ist vorhanden und aus dem verwandten zweck — lobrede — und verwandter geistlicher und rhetorischer bildung entstanden; der höfische charakter ist aber bei Leopold viel stärker ausgeprägt und stilistisch ist die prosa seiner Epistel schon dadurch scharf von der des chronisten geschieden, dass sie endreim mit absicht einmischt. Gegen F. M. Mayers vermutung, Johann Seffner, der verfassers der Lehre vom kampf, sei auch verfassers der Chronik gewesen, s. oben s. LXXVIII f. und vgl. Uhlirz a. a. o. s. 68 f.

Dass der chronist sich nicht nannte, erklärt sich am leichtesten aus dem umstand, dass das werk ohne abschluss blieb. Für den dekan Seffner war es nicht bloss namens- sondern auch herrenlos, denn er schaltet sehr frei in der anordnung der schlussteile und schiebt einen abschnitt eigener mache unter nennung seines namens in die echten teile. Auch die autoren, die das werk benützen, nennen den verfassers nicht, Aeneas Silvius redet von ihm und nimmt ihn übel her, aber er ist ihm ohne namen nur quidam homo (vgl. unten VI), bei Ebendorfer heisst das buch — etwa 60 jahre nach seiner abfassung — bereits vetus Australium hystoria.

Allerdings taucht in den 70er jahren des 15. jahrhunderts bei Heinrich von Gundelfingen ein name auf: in seiner Historia Austriaca nennt er (cod. pal. vind. 516, bl. 3) unter den quellen, die er benützte, nonnullam Mathei Cronicam, ex qua primorum Austrie ducum ac principum originem collegi und nochmals auf bl. 4 (den wortlaut s. oben s. CXCV, 2 ff.). Oben (s. CXCV) ist gezeigt, dass Gundelfings entlehnungen aus der Chronik auf den archetyp der mischklassse Zu, also nicht auf den text des werkes selbst, sondern auf eine bearbeitung desselben zurückgehen: sie ist mit nonnulla cronica gemeint, sie trug den namen Matheus. Daraus schon ergibt sich ohne weiters, dass der name mit dem verfassers der Chronik selbst nichts zu tun hat; diejenigen die ihn darauf bezogen, hätten übrigens durch das schweigen des Aeneas und Ebendorfers zur vorsicht gemahnt sein sollen.

Eine andere namensspur glaubte Pez im titel der hs. 32 (s. oben s. XLVIII, 14) gefunden zu haben: sie gab ihm nicht bloss die variante Gregorius zum geltenden Mathäus sondern sogar den familiennamen Hagen, und der bequeme name 'Hagensche chronik' kam seither in aufnahme, bis F. M. Mayer ihn in Seffnersche chronik verwandeln wollte, doch ohne damit durchzudringen. Aus der beschreibung von hs. 32 erhellt aber, dass jener titel auf einem der drei, nicht zum ursprünglichen bestand der hs. gehörigen blätter steht, von anderer hand als die Chronik geschrieben ist, und zwar von derselben hand, die den auszug aus § 41—57 (= 32¹, s. oben s. XLVIII, 29 ff.) schrieb, daher auch nur auf diesen auszug, der ein ausläufer der Flores cronicarum Austrie ist, bezogen werden darf: den namen Gregor Hagen trug wol die deutsche regentenliste, aus der das stück 32¹

kopiert wurde (vgl. s. CCXLIII). Der kopist, der 32¹ schrieb und damit den fehlenden anfang von 32 ergänzte, ist wol für die form des titels auf bl. 1 verantwortlich, denn er gestaltet sie in hinhlick auf den schluss der hs. 32, nicht den seiner vorlage, welche so wie die parallelüberlieferung in 40¹ (s. s. CCXL) die regenten bis ans ende des 15. jahrh. geführt haben wird. Er war ferner gelehrt genug, um das todesjahr herzog 5 Wilhelms (1406) zu kennen, und dieses datum macht er zur abfassungszeit der Chronik. Weder dies jahr, noch der neue verfassernamen haben, soferne sie von unserer chronik gelten sollen, irgend eine gewär. Das werk bleibt nach wie vor anonym.

Die zeitlichen daten, die uns das werk selbst über seine abfassung an die hand gibt, sind die jahre zwischen 1387 und 94 für niederschrift von § 345 (s. dort anm. 2), 10 das jahr 1394 für die von § 400 (s. 200, 3); als das alte schluss-kapitel geschrieben wurde, lebte Albrecht III. noch 426, s. 217, 14; die zweite fortsetzung berichtet seinen tod und ausserdem ein späteres ereignis vom sommer 1398; Albrecht IV. lebte noch, als der verfasser § 436, s. 222, 17 schrieb.

Aus diesen zeitangaben einblick in die entwicklung des werkes zu gewinnen ermög- 15 licht uns die textgeschichte. Die ergebnisse des abschnittes IIIA, nr. 1. 2. 4 liegen denn dem folgenden zu grunde.

1394, spätestens anfang 1395 waren § 9—424 niedergeschrieben, mit der einleitung § 1—8 vereinigt und in 5 bücher geteilt — verweisungen auf ein späteres, auf ein früheres buch sind im kontext nicht selten und stimmen in der regel (vgl. aber s. CCLXXIV, 27). 20

Das war nicht die älteste gestalt des werkes: denn § 425 und 426 setzen, s. anm. 2 zu 425 und oben s. LXXIX, 14 f., eine textform voraus, die st. Amman und seine reihe bis § 164 nicht kannte und an ihrer stelle 'römische statthalter' hatte, daher denn wol auch nicht die zweiundsechzig mit namen benannten vorgänger Ammans besass — kurz damals fehlte wahrscheinlich noch die reihe der fabelherrscher — eben das, was der 25 Chronik in den augen der späteren die eigenart gab. Von dieser — nur negativ zu kennzeichnenden — ältesten gestalt ist uns in hs. 1 der schluss überliefert (§§ 425. 426); wie viel vom vorhergehenden ebenfalls dieser ältesten stufe angehört, ist ganz dunkel. Jedenfalls lautete der anfang von § 205 dort anders und der anschluss an Enikels Fürstenbuch war näher (s. anm. zu 425). 30

Auf der nächsten stufe geschah die einfügung der fabelherrschaften: es war die textform, in der das werk als widmung für Albrecht III. gedacht war. Ob es aber zur übergabe der widmung an den herzog wirklich kam, ist sehr zweifelhaft, denn ein dem ältesten schluss formell entsprechendes aber sachlich geändertes schlusswort ist nicht über- 35 liefert. Die einzige hs., die uns dieses stadium des werkes überliefert, ist ferner am schluss merkwürdig verworren. Oben s. LXXIX, 44 wurde zu zeigen gesucht, dass die anordnung der schlussteile einem fremden zuzurechnen ist, der die hauptmasse der Chronik in der 2. textstufe, vereinzelte notizen, hauptsächlich über italienische sachen, die wahr- 40 scheinlich zu einer fortsetzung oder erweiterung dienen sollten, und den schluss der 1. textstufe willkürlich zu einem ganzen vereinigte, in das noch ein ganz fremder be- standteil, Johann Seffners Lehre vom kampf, eingeschoben wurde. Dieser redaktor und interpolator war wol Johann Seffner selbst, denn sein traktat ist unmittelbar an die er- zählung der schlacht bei Sempach — auf die er sich ausdrücklich bezieht s. 224, 5 — 45 angeschlossen, darauf erst folgen die annalistischen, an das jahr 1387 geknüpften notizen und der alte schluss.

Es ist daher zu vermuten, dass zwischen die abfassung der vorrede zur zweiten textstufe und die vollendung des für Albrecht bestimmten exemplars der tod des herzogs fiel und eine unterbrechung der arbeit veranlasste: die zweite textstufe erhielt nicht mehr

den ihr zugedachten schluss, sondern es wurde in einem dritten stadium des textes Albrechts III. lebensende erzählt und der nekrolog auf ihn. § 432 ff. verfasst. In der vorrede wurde die stelle, die ihn zum censor des werkes macht, gestrichen. Es kamen ferner zwei über Albrechts tod hinausliegende zeitgenössische notizen § 435. 436 hinzu, die zweite über Albrechts IV. fahrt ins h. land 1398, endlich einige zusätze und änderungen innerhalb des älteren bestandes (s. s. LXXVI).

Diese nach Albrechts III. tod verfassten bestandteile, verbunden mit den § 1—424 — also ohne den alten schluss und ohne die annalistischen notizen auf das jahr 1387 — wurden noch bei lebzeiten des verfassers kopiert.

10 Und noch an der kopie nahm der autor einige kleine änderungen vor, ausschliesslich einzelne stellen betreffend, s. oben s. LXXXVI f.

Aber wie textzustand und quellenvergleichung lehrte, war der verfasser trotz diesen mehrfachen ansätzen zu irgend gleichmässiger durcharbeitung nicht gelangt; seine materialien zur fortsetzung sind stückwerk geblieben, die älteren in die kopie Seffners, die jüngeren in die dritte textstufe geraten, ohne dass ausser dem zeitlichen ein kompositorischer unterschied zwischen ihnen bestünde. Denn die jüngere notiz von 1398 hat zwar den herzog zum helden, dient also zur geschichte seiner 'herrschaft', aber die normale komposition für eine neue 'herrschaft', charakteristik des herrschers, eheliche verbindung, nachkommen, fehlt noch. Der schluss in dieser letzten textstufe ist denn kein abschluss, sondern zufälliges abbrechen, die überlieferung in dieser form nichts endgiltiges, sondern vorläufige nieder-, beziehungsweise abschrift des eben vorhandenen. Man könnte vermuten, dass der verfasser, der zwischen 1394 und 98 nichts eigentlich erhebliches zur ausgestaltung seines werkes geleistet hat, es müde und überdrüssig geworden sei und liegen gelassen habe. Dagegen spricht das immerhin merkliche hervorstellen der eignen person in der einleitung zum nekrolog — wir erwarten den schritt von der nennung eines eigenen werkes — der lateinischen epistel (§ 431) — zur nennung des eigenen namens: er erfolgt nicht, aber doch wol nur durch zufall nicht, weil eben der verfasser zur gestaltung eines neuen formellen schlusses seiner arbeit nicht gelangt ist. Als nach Albrechts tod die ursprüngliche widmung unmöglich geworden war, fand die arbeit zunächst in dem mit aller liebe ausgearbeiteten nekrolog vorläufiges ende, aber noch nicht den abschluss: der verfasser mochte wol abwarten, ob er zum jungen herzog in nähere beziehungen gelange, wie zu seinem vater — das liegenlassen braucht denn nicht vernachlässigung der arbeit zu sein, ihre unabgeschlossenheit nicht absichtlicher verzicht, sondern der verfasser wird das jahr 1398 nicht lange überlebt und seine arbeit unvollendet hinterlassen haben. An ihrer herausgabe waren fremde hände tätig. Derjenige, der A herstellte, muss in der äusseren nähe des autors gedacht werden, denn er vereinigt zeitlich auseinanderliegende ausarbeitungen: vorarbeiten des autors waren ihm zugänglich. Auch von diesem standpunkt aus wird der juristen-dekan Seffner als redactor von A recht wahrscheinlich. Die andere linie der überlieferung, B, ruht auf einem zu lebzeiten des autors hergestellten handexemplar B, das die dritte textstufe repräsentiert, und später noch einige eigenhändige änderungen erfuhr. Unabgeschlossen wie es blieb, wurde es nach des autors tod kopiert und zugleich ganz erheblich verkürzt (D).

Das werk ist nach zeitlichem gesichtspunkt komponiert und der zeitverlauf nach der allegorie der fünf sinne in fünf bücher geteilt. Die einteilung wird in der vorrede angekündigt und kurz skizziert, jedoch nicht ohne missstimmigkeiten: nach der vorrede § 6 soll das zweite buch die österreichischen fürsten bis zu könig Rudolf, die kaiser bis Friedrich I., die päpste bis Anastasius IV. enthalten — in der ausführung stimmt die grenze, was kaiser und päpste betrifft, die österreichischen fürsten reichen aber im 2. buch nur bis Heinrich Jasomirgott. Vom inhalt des 3. buches nennt ferner die vorrede Friedrich II., das zwischenreich, Rudolf von Habsburg — tatsächlich beginnt aber das

3. buch (im anschluss an das für das 2^{te} in der vorrede gegebene programm) mit Friedrich I. und Anastasius IV., bringt ferner die österreichischen herren nach Heinrich Jasomirgott bis zur eroberung des landes durch Rudolf. Möchte man auch denken, dass der verf. im programm des 3. buches nicht — wie beiden anderen — den ausgangspunkt, sondern nur die hauptsachen genannt habe, so bliebe noch immer der für die österreichische reihe angegebene endpunkt des 2. buches durchaus unvereinbar mit dem tatsächlichen inhalt des buches. Es werden daher in jenen widersprüchen älteste textzustände sich spiegeln, jener fassung, die die fabelherrscher noch nicht kannte, also im 2. buch ungleich mehr österreichische fürsten unterbringen konnte: in der ältesten fassung wird ihre liste in der tat bis Rudolf, die der kaiser bis Friedrich II., gereicht haben. Durch die aufnahme der fabelfürsten wurde die reihe der Österreicher im 2. buch schon bei Heinrich Jasomirgott abgebrochen, daher auch die der kaiser und päpste verkürzt, und das 3. buch setzte mit Friedrich I. und Anastasius ein. Als diese verschiebungen vorgenommen waren, wurden die angaben der vorrede damit in einklang gebracht, aber die korrektur geschah nur sehr unvollständig. 15

Mit dieser einteilung in bücher kreuzt sich ein zweites kompositionsmotiv, das ebenfalls in der vorrede bereits angegeben wird: vom 2. bis zum 5. buch sollen kaiser, päpste und österreichische fürsten genannt sein. Die gliederung des stoffes nach österreichischen herrschern lag gewiss schon im ältesten plane des ganzen, das ja ein 'übersichtliches handbuch' der landesgeschichte werden sollte, die nach kaisern und päpsten drängte sich wol durch die quelle, der der autor für die reichsgeschichte folgte — die Flores — auf; aber es ist beachtenswert, dass auch dieser österreichische chronist — so wie zu anfang des jahrhunderts Ottokar — mit der landesgeschichte die des reiches verbinden will. Im 2. und 3. buch sind diese kompositionsmotive gleichmässig berücksichtigt — die nennungen der Österreicher sind den kaiser- und päpstreihen, mit dem bemühen das zeitliche neben- einander zu wahren, ein- und untergeordnet; im 4. und 5. buch sind nur mehr schwache spuren dieser gliederungen da: wie das einerseits mit dem wechsel der quellen zusammenhängt, andererseits anzeichen der unfertigkeit des ganzen und mangelnder schlussredaktion ist, wurde oben (s. CCLXIII, CCLXXI f.) schon gesagt. 25

Dort war auch der grad sachlicher abhängigkeit von der quelle gekennzeichnet und auf den einfluss, den breiteres oder knapperes exzerpt auf die form der darstellung nahm, bereits hingedeutet. 30

Wo der verfasser knapp exzerpierte, zeigt sich achtsamkeit auf die form nur in sehr geringem masse. Er verwendet dabei gerne kurze, ohne verbindung nebeneinandergestellte sätze, ohne unterschied der quelle, die ihm eben vorliegt; man vgl. die auszüge aus Flores 26, s. 15, 28 ff.; 126, s. 49, 23—25; 134, s. 54, 21—25; 168, s. 68, 27—31; 181, s. 75, 18 ff.; 203, s. 88, 16 ff., aus dem Fürstenbuch 239, s. 108, 2 ff., aus der Reimchronik 315, s. 148, 28 f.; 339, s. 162, 8—10, u. a. Man glaubt der tätigkeit des exzerpieren, das gedanken nach gedanken schlagwortartig, verselbständigt herausschreibt, beizuwohnen. Die innere verbindung der so aneinander gereihten sätze wird zuweilen verdunkelt, vgl. 21, s. 12, 30 — s. 13, 2; 175, s. 71, 24. Das abgehackte dieser darstellung fällt besonders auf, wenn unter- und übergeordnete gedanken, die zusammengehören, koordiniert nebeneinanderstehen, wie 178, s. 73, 31 f.; 271, s. 125, 24 f.; 302, s. 141, 33 f. Daneben kennt und übt der verfasser auch die straffere verbindung, man vergleiche den ausdrück eines und desselben logischen verhältnisses in 179, s. 74, 18 f. Die wolt er gen Constantinopel führen. In ainem pad ward er erslagen, und 193, s. 82, 28 Do er solt gen Constantinopel ziehen, ward im von ainem Juden vergeben. 40 45

Als erscheinungen exzerpierennder tätigkeit werden auch die misstönenden wort- und formwiederholungen zu verstehen sein: mit Do Sara starb beginnt der satz 22, s. 13, 9, der

nächste z. 11 mit Do Abraham starb; 25, s. 15, 17 Ruben, der wart berawbt des fürstentums, z. 18 Symeon und Levi wurden beraubt des fürstentums; 125, s. 49, 3 ff. steht viermal nacheinander gemachet (machte), 285, s. 132, 28 ff. dreimal pracht; von zwei aufeinanderfolgenden kurzen sätzen 213, s. 92, 29 beginnt der eine mit Der pot vernam, der zweite Der pot cham; vgl. ferner 239, s. 108, 15; 243, s. 110, 1 ff.; 250, s. 113, 21, 22; 266, s. 122, 17, 18; 408, s. 204, 3 ff. u. a.

Misstönige wiederholung entsteht auch durch die geringe beweglichkeit des pronomens zum ausdrück der verknüpfung von sätzen: der verfasser zieht oft und oft vor, das substantiv zu wiederholen. Diese neigung tritt auch im selbständigen konzept des autors zu tage, sie findet beim exzerpieren aber besonders günstige verhältnisse; vgl. 244, s. 110, 23 giengen . . zu dem fürsten und paten den fürsten, 254, s. 115, 18 Do chünig Chünradinus gewüchs . . besampt sich der selb chünig Chunradin. Auch hier stehen fälle gewandteren pronominalgebrauches zur hand, z. b. 342, s. 163, 25—30.

Dennoch war auch in exzerpt-partien der verfasser nicht ganz ohne schriftstellerische geberden. Man beachte z. b., dass er zwischen § 115 und 133 sieben verschiedene ausdrücke für den begriff persecucio (christenverfolgung) hat: anfechtung, anvellung, betrübniß, slag, beswörung, anfall, persecucion. Hierher gehört auch seine äusserung in der vorrede 4, s. 3, 6: er habe zuweilen die wort über seczet, auf dass man die chronik lieber und mit interesse lese und höre; über seczet wird das mehr an worten meinen, das er gegenüber der knappheit, die ein exzerpt sonst hat, sich öfters gestattet, vgl. oben s. CCLXII f.; auch an umschreibungen wie § 15, anm. 3 Noe vidit de progenie sua 24000 pugnatorum] . . . Noe hab gesehen wol 24000 manne seines plütes, die in harnasch haben gestriten; ebenda servi > aigen lewt und auch knechte (vgl. s. 8, 26 ain chnechte und aigen), milites > edel lewt und die ritterleichen; 283, s. 132, 2 den suen und die tayding (> Reimchr. 14750 die suone); 283, s. 131, 33 Do nu der römisch chünig mit dem scepter an seinen sessel saz (> Reimchr. 14697 der saz still an siner stat), erklärende dittologien wie 18, s. 10, 12 ain zung oder sprach, 28, s. 16, 20 der haiden oder der poeten, 129, s. 51, 16 wö. den Heün oder Ungern wird zu denken sein.

In der übernahme des wortlauts der vorlage verrät sich sinn für charakteristische, stilistisch gefärbte ausdrücke, vgl. 273, s. 126, 9 Do der adler . . flog weisloser (> Reimchr. 12083), 276, s. 128, 13 über haid und wis (> Reimchr. 12606), die farblose wendung, in der Fürstenb. 755 f. der genugtuung Leopolds ausdrück gegeben wird, macht einer wirksameren platz 209, s. 91, 13.

Aber zu freierer entfaltung stilistischer neigungen gelangt der verfasser doch erst dort, wo er selbständig konzipiert; es bleibt freilich auch da bei ansätzen. Er sucht wirksame kapitelschlüsse: zur regierung Albrechts III. § 417, zum tode Leopolds bei Sempach 424, s. 215, 8 ff. und 20 ff., auch die nennung der Königsfelder toten ebenda z. 25 ff. wird stilistische absicht sein. Die erzählung wird 421, s. 213, 15 f. durch eine vorausdeutende reflexion unterbrochen; ein motiv der lyrik, schildering der sommerlichen natur, wird als kontrastmotiv zum zustand der kirche im schisma § 401 (eingang) verwendet, und diesem prolog tritt ein breit ausgesponnener epilog zur seite. Im stile geistlicher traktate ist aber die streng durchgeführte allegorie des nekrologs. Und von geistlicher schriftstellerei sind auch die moralisierenden exkurse beeinflusst, vgl. den über die ratgeber § 422, über die juden 376.

Auch in syntaktischen erscheinungen spiegeln sich einflüsse der vorlagen.

1) Neben der normalen type 15, s. 8, 3 Noe het von got das urlaub treffen wir durch die ganze Chronik hindurch behauptungssätze mit schluss-stellung des verbs, sowol bei alleinstehendem hauptsatz wie 333, s. 158, 16 f. Herczog Albrecht sich auch ze Öster-

reich do besammet, als bei vorangehendem koordiniertem Hauptsatz wie 217, s. 95, 13 und sein sun daz reiche fridsamleich do besaz.

2) Neben der normalen type 208, s. 89, 28 (. . do er si pracht gen Gars in sein pürge,) sant er umb sein bruder treffen wir durch die Chronik hindurch im Hauptsatz als Nachsatz selbständige vom Vordersatz unbeeinflusste Wortfolge, in den Varianten a) 109, s. 43, 15 (do in Judea vier fürsten . . reichten nach Archelai tod,) sand Johannes der tauffer hub an ze predigen; 117, s. 46, 8 (Dq nu die Juden gewart wurden . . .) die Juden waren . . verplendet, b) 22, s. 13, 12 (do der erst auf die welt gieng,) den hielt der ander . . ; 128, s. 50, 29 (Do s. Maximilianus alt was drewzehen jar,) selichleich starb sein vater; c) *verbum in schluss-stellung* (wie in 1) 213, s. 92, 25 (Do der 10 chaiser . . starb,) ain andern kaiser die churfürsten do erwelten.

3) Mit der erscheinung 2) verwandt ist unabhängigkeit der wortfolge des Hauptsatzes von seinen spitzenbestimmungen. Neben der normalen type 137, s. 56, 8 Zu der zeit ward sand Veit . . gemartert, ebenda z. 13 Darnach cham er, die Varianten a) 3, s. 2, 20 f., An dem weg . . etleich fürsten sint gestanden vestichleich, 14, s. 7, 19 Darin er gieng 15 mit seinem weib; b) 109, s. 43, 17 Zu des tauff-ünser herr cham; 133, s. 53, 26 f. Darnach in Kriechen von Gottis der selb Decius ward erslagen.

4) Diese erscheinungen der wortfolge treten besonders oft in sätzen ein, die durch ein an ihrer spitze stehendes demonstrativ mit dem vorhergehenden satz in verbindung stehen: die demonstrative und hauptsätzliche natur dieser sätze ist durch den zusammenhang zuweilen völlig sicher zu stellen (vgl. 22, s. 13, 15 . . ze Chriechen waren zwen brüder, Argus und Foroneus: der des ersten an dem gericht sazz), in anderen fällen fungieren sie wie die sogenannten beiläufig angefügten Relativsätze des heutigen sprachgebrauches, haben wie diese logisch den wert eines Hauptsatzes, zeigen aber durch die wortfolge assoziationen zu den Nebensätzen und vergleichen sich dem lateinischen relativ für 25 logisches demonstrativ. Sie sind in der Chronik sehr häufig, in normaler wortstellung, in der sie sich von gewöhnlichen Hauptsätzen nicht unterscheiden (vgl. 310, s. 145, 34 Daz waren . . liebe mér, ebenda z. 32 Der empot im herwider; 300, s. 140, 23 Daz hat auch chünig Rudolf verpriefet); und in inversionen, die mit den unter 1 und 3 verzeichneten sich berühren: a) *verb in schlussstellung*: 11, s. 6, 1 f. (Da ist auch ain stat, die was 30 des küniges Agabari,) die schön was . . ; 16, s. 8, 24 f. (Noe . . wart enplösset vor trunchenheit:) des sein sun der Cham spottet; b) *verb in mittelstellung*: 11, s. 6, 6 (An der 6. zeit übergiengen Adam und Eva gotes gepot,) die zu der nonzeit wurden von des paradises süzzichait auz getriben. In beiden fällen besonders aber im zweiten ist die sonderung der formen mit hauptsätzlicher von denen mit Nebensätzlicher funktion öfters sehr 35 schwierig oder unmöglich. Die zahl der belege ist gross, vollends wenn man die mit darnach, damit, darumb u. ä. eingeleiteten sätze noch heranzieht.

Diese syntaktischen formen stellen sich dem verfassers ungezwungen und von selbst dort ein, wo er die sprachform nicht aus der vorlage entlehnt, sondern selbst sie gestaltet; die typen wechseln — wahrscheinlich nach rhythmischem bedürfnis —, aber nicht die 40 normalen, sondern jene unter 1—4 beschriebenen besonderen sind in der regel die probe seines eigenen gestaltens. Darauf weist die beobachtung, dass sie in den kapiteln, die der Königsfelder chronik entlehnt wurden, gar nicht oder auffallend seltener vertreten sind: hier lag ihm nicht deutscher vers vor, den er selbst in prosa umzuformen hatte, sondern deutsche prosa, deren wortlaut und satzbau ihn beeinflusste. 45

Das kriterium erprobt sich auch an den §§ 274. 275, und weist darauf hin, dass auch dafür die vorlage deutsche prosa war. Dazu kommt die anknüpfungsformel 274 s. 126, 28 (do) diser (herr), die den aus Kf entlehnten partien geläufig (370, s. 179, 2; 384, s. 389, 13; 390, s. 193, 10), den übrigen teilen der Chronik aber ungewohnt ist (sie

sagt 2, s. 2, 3 diese zwen, 413, s. 208, 25 diese zwen brüder, und weist mit dieser sonst auf folgendes 1, s. 1, 1; 334, s. 158, 30. 32 u. s.). Die verlorne quelle der §§ 274 f. auf diese eine syntaktische verwandtschaft mit Kf hin an den verlorne text von Kf zu knüpfen, den die Chronik benützte, geht aber schwerlich an.

Das exzerpt aus der wie wir vermuteten deutschen Maximiliansvita § 128 ff. fällt in jenen punkten aus seiner umgebung nicht heraus; anlehnung an den wortlaut solcher formeln wird hier in geringerem masse stattgefunden haben, weil der verfassung stärker zusammenzuziehen hatte.

Sehr auffällig ist aber, dass die §§ über die fabelherrscher fast nichts von jenen 10 erscheinungen aufweisen: schlussstellung des verbs (1) 42, s. 26, 7 (und hier parenthese!), im nachsatz (2) 75, s. 34, 9, demonstrativ-formel (4) 98, s. 40, 6; 148, s. 62, 3; 149, s. 62, 15; 161, s. 66, 14 — und zur erscheinung 4 wäre oft und oft gelegenheit gewesen. Keine freiheit bei spitzenbestimmungen (3) und auch dazu war gelegenheit geboten. Bei beurteilung der erscheinung darf freilich der schematisch gleiche bau der allermeisten fabelparagrafen 15 nicht ausser acht gelassen werden: wie die sachlichen aussagen sich wiederholen, so mochte auch die form sich gleich bleiben; dass aber der darin liegende zwang nicht ausschlag gab, zeigt doch die zitierte ausweichung 98, s. 40, 6 und 161, s. 66, 4 wo die wortfolge in der begrübnisformel verlassen wird.

Man wird also auch hier an einen von aussen kommenden einfluss zu denken haben, 20 der die freiheiten, die der verfassung sonst sich gerne gönnt, einschränkte, und zwar an eine deutsche vorlage, mag auch Terra Ammiracionis, Temonaria und Aligemorum für diese wieder eine lateinisch verfasste grundlage vermuten lassen.

Die reihe der fabelherrschaften unserer Chronik unterscheidet sich von den verwandten erfindungen früherer, gleicher, späterer zeit dadurch, dass sie aller und jeder 25 geschichtlichen oder auch nur sagenmässigen grundlage, anknüpfung, einschlag ganz entbehrt und in keiner weise die genealogischen linien an ein regierendes geschlecht ihrer gegenwart oder auch nur der vergangenheit anschliesst. Sie dient durchaus der verherrlichung des landes Österreich, dessen dasein als gebiet regierender fürsten in mehr als zweitausendjährige vergangenheit zurückgeführt und von da ab in ununterbrochener folge von 30 markgrafen und herzogen in die gegenwart herauf verfolgt werden soll.

Wie der verfassung der Chronik, der sonst, wie bereits gesagt worden, keinerlei überschwang im ausdruck speziell österreichischer empfindung sich hingibt, als urheber jener langgestreckten erfindungen angesehen und verstanden werden könnte, bliebe völlig im dunkeln. Auch von hier aus sind die stilistischen spuren fremder vorlage in diesen 35 partien willkommen, denn wol nur unter voraussetzung einer solchen gelingt es vielleicht, dem einförmig phantastischen bau einigermassen auf den grund zu schauen.

Die geschichte der überlieferung hat gelehrt, dass die älteste gestalt des werkes die fabelherrschaften noch nicht enthielt. Wo kann der Anlass zu ihrer späteren einfügung gesucht werden? Es ist ausgeschlossen, dass der chronist sie ohne wissen und willen 40 seines auftraggebers, des herzogs, aufgenommen hätte. Wie, wenn er sie geradezu auf sein geheiss erst aufnahm (4, s. 2, 36 Daz mir also geboten hat, der...)? und wenn die sundern stuk dieser kronigken, in denen ihn der auftraggeber gnediglich und aigenleich underweist hat (ebenda z. 38 f.), eben die fabelherrschaften wären? Das interesse an jenem walter des landes war beim landesfürsten jedenfalls grösser und natür- 45 licher als bei dem privatmann.

Zwar ihre erfindung selbst gerade Albrecht III. zuzuschreiben, dazu berechtigt uns schwerlich die geschichtliche erscheinung dieses fürsten. Aber mitten in der sphäre selbstherrlichen, schrankenlosen fürstenbewusstseins befinden wir uns, wenn wir den schritt in die zeit Rudolfs IV. zurück tun, des erfinders der 'österreichischen hausprivilegien', in

welchen naïv-phantastische vorstellungen, denen aber etwas von der kraft persönlichen glaubens innegewohnt haben muss, so wunderbar zu sehr realen zielen sich zuspitzen. Diese letzteren liegen unserem zusammenhang ferne, ganz nahe aber liegt ihm die summe der prädikate, sei es des landes Österreich, sei es seiner fürsten, die in den von Rudolf geschmiedeten urkunden Julius Caesars, Neros, Heinrichs IV., Friedrichs I., Heinrichs VII., Friedrichs II., Rudolfs I. enthalten sind und insgesamt den glanz des österreichischen fürstenreifes — den Rudolf ja eine weile zu einer förmlichen königskrone gemacht hatte — erhöhen sollten. (Vgl. A. Huber, Rudolf IV., s. 24 ff.). Mit derselben um innere wahrscheinlichkeit unbekümmerten sorglosigkeit werden die fabelherrschaften in die welt gesetzt. Zwischen der erfingung vorchristlicher wappenführender dynastien in Österreich, jüdischer fürsten dort zu einer zeit, da sonst heidentum herrschte, eines ersten christlichen zur Römerzeit, der zugleich märtyrer und heiliger war, und dem 'pfalzerzherzog', dem 'reichsjägermeister', dem herzogshut mit königskrone und kreuz, den privilegien Caesars und Neros ist kein wesensunterschied: wie diese hoheitsansprüche in die sakrosankte form von urkunden, werden jene begebenheiten und namen der urzeit in chronikalischen bericht hineinverlegt. Jene ansprüche brauchten nur einmal in der legalen form erhoben, diese nachrichten in üblicher weise schriftlich niedergelegt und veröffentlicht zu werden, beide getragen von der autorität des herzogs, um in kraft zu treten und gehör zu finden. Und das gelang der Chronik besser als den urkunden, weil praktische, in rechtsbesitz anderer eingreifende folgerungen mit jener sich nicht verbanden. Ja es könnte die reihe der fabelfürsten und der schimmer, den sie über Österreichs vorzeit verbreiteten, dem herzog ein ersatz für den vorläufigen verzicht auf die geltung der 'hausprivilegien' gewesen sein, zu dem ihn der widerstand Karls IV. zwang.

Die neuen ansprüche der 'hausprivilegien' lassen sich einheitlich nur als ausdruck der herrscherindividualität Rudolfs verstehen, die am symbol ihrer kraft ebensolche freude hatte als am wirklichen erfolg und das symbol selbst mit mystischen kräften ausstattete. Wie sehr seine zeit dafür empfänglich war, zeigt der chronikalische nachhall seines prunkvollen auftretens in Zögingen. Auf die persönlichkeit Rudolfs bezogen ordnen sich auch die österreichischen fabelherrschaften einheitlich den 'hausprivilegien' an. In diesen heisst Österreich 'schild und herz des reiches', und diesem selben land wird chronikalisch ein alter zugesprochen, das über die zeiten hinausliegt, in denen Troja zerstört wurde und der stamm der Franken seinen anfang nahm. Jene urkunden Julius Caesars und Neros reden von einer terra versus ortum solis, einer terra orientalis, als namhaftem land- und herrschaftsgebiet — es gab also auf dem boden Österreichs damals schon eine herrschaft, und die Chronik füllt diese zeiten mit herrschernamen aus und bestätigt, was die urkunden andeuten, und bereits die söhne des ersten christlichen landesfürsten nennen das land Osterland (§ 149). Die 'hausprivilegien' verboten eine teilung Österreichs: die fabelherrschaften teilen zwar mehrmals (§ 77. 149. 155. 156) das land, aber jedesmal wird einer der brüder oberster herr; erst bei der letzten teilung § 164 — sie geschieht zugleich unter den letzten männlichen fabelherrschern — wird diese einschränkung nicht mehr erwähnt (vgl. s. CCLXXXIX, 40). Die privilegien gestatten erbanfall an die tochter, wenn söhne fehlen, und die Chronik lässt in solchem fall die tochter herzogin werden, heiraten und ihren mann den herzogtitel führen, oder die unverheiratete herrschen. Ebenso wenig wie die privilegien haben die fabelfürsten mit der genealogie Rudolfs und seines hauses etwas zu tun. Über die gründung der Stephanskirche in der 67^{sten} herrschaft (§ 150) s. unten s. CCXC, 20.

Immerhin könnte eine genealogie kaiser Karls IV. dem österreichischen fürsten den gedanken der erfingung der fabelherrschaften eingegeben haben. Man weiss, dass die besondere stellung, die die goldene bulle den kurfürsten gab, auf einzelheiten der 'haus-

privilegien' einfluss genommen hat; im wetteifer mit der karolinischen gründung der universität Prag stiftete Rudolf die Wiener hochschule; auf die gründung des st. Veitdomes in Prag folgt in Wien der monumentale umbau der Stephanskirche und die stiftung der Allerheiligen-pröpstei: um 1355 (s. Forschungen zur kunstgesch. Böhmens II: J. Neuwirth, Der bilderzyklus des Luxemburger stammbaums, s. 28) liess Karl den stammbaum der Luxemburger auf seiner burg Karlstein malen. Es war eine erfundene genealogie: dem Brabanter gesandten Edmund de Dynter zeigt später Wenzel die ahnenbilder und rühmt sich, quod illa sua esset genealogia, quodque ipse de propagine Troianorum . . . descendit (a. a. o. s. 2), und die chronik des Johann Marignola, die auf anregung Karls IV. entstand, sagt, dass Karolus . . . ex deorum gentilium Saturni et Jovis recta linea per Troianos noscitur descendisse (a. a. o. s. 23). Wir haben keine nachricht, dass auch herzog Rudolf schon einen urzeitlichen stammbaum des eignen hauses habe anfertigen lassen — obwol er von seinen vorfahren urkundlich mit demselben grössenbewusstsein spricht wie von der macht und den rechten eines österreichischen herzogs in den privilegien (man vgl. die von Huber a. a. o. s. 23, anm. 2 zitierten urkunden) —, aber was im Luxemburger stammbaum einer familie zu gute kam, das und noch höheres alter gab die reihe der fabelfürsten dem lande Österreich, an dem ja die vorrechte der hausprivilegien hingen. So scheint sich die erfindung der fabelreihe in den sonst an Rudolf beobachteten wetteifer mit handlungen und ausflüssen der kaiserlichen macht gut einzufügen.

Ihre kenntnis kann dem chronisten nur durch die vermittlung Albrechts III. zugekommen sein; und diese rolle, nicht des erfinders, sondern des erhalters und fortsetzers der anregungen seines glänzenderen bruders, darf ihm wohl zugeteilt werden. Hat er auf wichtigerem gebiet die rudolfnische universitätsgründung erst lebendig gemacht, so stand er nicht ferne auch den phantastischen schöpfungen seines vorgängers. Die s. CCLXXIX herangezogene epistel des lesemeisters Leopold leitet ihre wappensymbolik mit den worten ein*): Darumb von deiner edelheit, so ist sêlig dein stat, alz der chünig Salomon sait. Wann du hast dy chünichleichen edelheit mit der furstleichen wirdichait. Di ist so czir und so hoch, daz si mit dem chaiserleichen tron auf dem helm furt dy chron dez chünichleichen geslêchtes von Franchreich; das kann kaum anders verstanden werden, als dass herzog Albrechts krone dieselbe sei wie die kaiserliche, jetzt des königlichen geschlechtes der Luxemburger (das im Karlsteiner stammbaum seine linie über Priamus zu Karl dem Grossen führte), also die bügelkrone, die eben schöpfung der 'hausprivilegien' Rudolfs ist. Dieses markante symbol, das Karl IV. seinem schwiegersohn Rudolf entwunden hatte, scheint denn im internen gebrauch des hofes zu Albrechts III. zeit fortgelebt zu haben. Die hausprivilegien spielen vielleicht auch ein, wenn Albrecht im stiftsbrief für die Wiener universität vom jahr 1384 (Kink, a. a. o. II, 49) von sich sagt Nos (divina clementia tot principatuum, tot dominiorum titulis sublatis) tantisque prerogativis imperialibus insignitos. Ganz sicher ist, dass die fabelreihe im 15. jahrhundert in hofkreisen in offiziellstem leben nachzuweisen ist (vgl. unten VI), ebenso die hausprivilegien — das setzt ihre vermittlung durch die zeit Albrechts III. hindurch voraus.

Innerhalb der tendenzen der rudolfnischen zeit, der mittel, die sie zu ihrer verwirklichung angewendete, versteht man die erfindung der fabelreihe wol am besten. Die textverhältnisse der überlieferung weisen aber auf unmittelbares eingreifen Albrechts und legen nahe, ihn als vollstrecker dieses Rudolfischen testamentes anzusehen, indem er seinen chronisten veranlasste, sie in das ganze einer österreichischen chronik aufzunehmen und so zu öffentlicher wirksamkeit geeigneter zu machen.

*) Von mir interpungiert, mit regelung der anfangsbuchstaben.

Der grundplan der erfingung ist durchsichtig genug: das land, das später Österreich heisst, wird von einem heidnischen ritter Abraham von Temonaria aus der überseeischen Terra Ammiracionis im jahre 859 nach der sündflut besiedelt; Abraham selbst war 810 nach der sündflut geboren — die gründung Österreichs fällt also in die zeit nach Noes tod, als die welt unter seine söhne schon aufgeteilt war. Die gegend trug aber seit langem schon den namen Judeisapta, den ihr ein jude — der aber selbst nie ins land gekommen war — gegeben hatte (man bemerke, dass unter den drei brüdern, die den übergang vom heiden- zum judentum vollziehen, einer Saptan heisst, vgl. § 74—78). Abraham und seine nachkommen, teils männliche, teils weibliche, stellen 33 heidnische fürsten des landes, das während dieser zeit fünfmal den namen gewechselt hatte und beim namen Tantamo angelangt war. Dann treten land und fürstengeschlecht zum judentum über: es folgen aufeinander 23 jüdische fürsten, darunter eine (unverheiratete) fürstin; in dieser zeit starb die herrscherfamilie aus und eine neue — aus Ungarn kommend — setzt sich im lande fest (§ 81). Wir stehen noch in der vorchristlichen zeit und in dieser ist der übergang vom heiden- zum judentum als religiöser fortschritt gedacht (im sinne der anschauungen, die die vorrede § 3, s. 2, 7 ff. ausdrückt). Die nächste periode ist die des rückfalles ins heidentum; der landesfürst wird mit gewalt — wieder von Ungarn, aber auch von anderen ländern aus — zum götzendienst gebracht. Das geschieht um die zeit von Christi geburt. Diese periode umfasst 6 fürsten, mit einmaligem aussterben und einer neubesetzung des thrones durch die Römer. Mit dem 6. heidnischen fürsten stirbt das geschlecht wieder aus. Der neue fürst, den wieder die Römer einsetzen, ist bereits christ und leidet den märtyrertod, und alle seine nachfolger sind christen: diese 4. periode zählt 18 fürsten, darunter eine (unverheiratete) frau; sie beginnt zur zeit der kaisers Arcadius und des h. Alexius: durch diesen wird Amman, der erste christliche fürst, bekehrt. In dieser periode findet zweimaliger wechsel der dynastie statt, jetzt ist es beidemale der römische kaiser Heinrich, der die wiederbesetzung (einmal mit einem böhmischen, das andere mal mit einem ungarischen herzog) vornimmt. Einer der herzoge, Konrad, wird dann selbst 'römischer könig'. Die 4. periode endigt mit aussterben der dynastie. Die herrscher, die dann folgen, sind nicht mehr erfunden, sondern dem Fürstenbuch entnommen.

Man erkennt in diesen vier epochen die anlehnung an die überkommenen vorstellungen von der aufeinanderfolge der religionen, die absicht, dem österreichischen christentum einen heiligen zum paten sowol als zum stifter zu geben, man erkennt auch oberflächliche anlehnung an die universalhistorische chronologie. Genauere übereinstimmung aus den regierungsjahren der fabelfürsten und den übrigen chronologischen angaben der Chronik herausrechnen zu wollen, ist vergebliche mühe.

Auch für die sonstigen einzelheiten muss man sich allgemeinere absichten des erfunders zu erkennen begnügen.

Die personennamen der 4., christlichen, epoche stellen sich sehr deutlich und verständlich denen der drei heidnisch-jüdischen entgegen, aber die letzteren können nicht mehr einheitlich charakterisiert werden; so viel sieht man, dass zwischen den namen der heidnischen und denen der jüdischen fürsten kein unterschied gemacht wird: mehrere sind gemeinsam, einige sind echte jüdische namen, darunter Abraham, Susanna, Rembeka in der ersten heidnischen periode, andere mit geringer phantasie aus ziemlich starr bleibenden lautvorstellungen variiert, vgl. Laptan, Saptan, Lippan; Rattan, Rantan, Rettan; Tatan, Tantan, Tanton; Manay, Manan, Mantan, Manton, Almantan; Zawan, Zanan; Rymer, Reymar, Remar; Peyman, Nanman, Halman; Pynas, Poyna, Penyn; Rolan, Rolant; Lanat, Jannat, Sannet, Salamet; Achaim, Nanaym, Ramaim (in der judenzeit sind die namen auf-aim: Rachaim, Salaim, Samaym, nur weiblich; jenes Nanaym ist in der

ersten heidenzeit auch weiblich) — wenige männernamen originellerer prägung bleiben übrig: vgl. Aucz, Noro, Mangais, Rantanaiz, Effra, Lantawz, Salant, auch Terromant. Bei den frauen gibt es 5 Sinna, 9 Sanna, 2 Senna, dazu Semna, Zema, Samanna, Signa; Salymna, Sympna, Samynna; 6 Lenna, dazu Lanna, Lemna, Lengna; Amama, Eminna, Enna; Rama und Racha; das bei den männern herrschende suffix -an nur zweimal in der ersten epoche bei frauen (Synnan, Malan); sonst suffix -aym (s. oben), -im -in, besonders in der jüdischen, aber auch in der ersten heidnischen. Richards v. Kralik versuch, aus diesen namen alte sagenerinnerungen herauszulesen, scheitert — von allen anderen, methodischen und lautlichen, bedenken abgesehen — schon daran, dass durch die sichere charakterisierung der namen der vierten periode als christlicher, die der drei anderen als 'jüdisch' und 'heidnisch' gedacht sein müssen. Vielleicht waren diese drei ursprünglich überhaupt nur als jüdisch vorgestellt — der name Abraham und Susanna des ersten Ehepaars, und der grundname Judeisapta! — und wurden erst später differenziert, ohne dass die namen wesentliche änderung erfuhren?

Der kollektiv-unterschied zwischen der ersten bis dritten epoche einerseits, der vierten andererseits zeigt sich auch in den begräbnisorten der herrscher: in der vierten sind acht verschiedene begräbnisstätten genannt, darunter nur eine (Klosterneuburg), die auch in den früheren epochen vorkam, die erste bis dritte zusammen haben 17 verschiedene stätten, darunter 9, die teils in allen dreien, teils in zweien vertreten sind; in 1—3 ging der verfasser in der auswahl nicht über Österreich hinaus, in vier erscheinen nur zwei in Österreich gelegene stätten, die übrigen sind nach Rom, Straubing, Klattau, Prag, Verona verlegt. Auch in diesem punkt sind juden und heiden nicht verschieden behandelt. — Über differenzierung der christlichen landeswappen s. oben s. CCV.

Durch alle gruppen hindurch sind Ungarn und Böhmen die länder, aus denen die österreichischen erbtüchter ihre männer, die österreichischen fürsten ihre frauen holen; ausserdem sind in 1 und 2 das land selbst (in welchem einzelne herrschaften unterschieden werden: Panticz, Lanazz, Penenaw), ferner in 1 Kärnten, in 2 und 4 Bayern, in 4 Rom gebiete der heiraten. In diesem punkt wird also nicht differenziert.

Durch alle gruppen hindurch ist ferner ein und dasselbe kompositionsschema für die prädikate einer 'herrschaft' festgehalten: nennung des herrschers und seines titels, des landeswappens, seiner frau, ihres erbwappens, dauer der herrschaft, lebensgrenze der frau (ob sie vor dem mann starb oder ihn überlebte), begräbnisstätte, kinder; dazu treten varianten: wenn änderung des landesnamens oder -wappens eintritt, wenn ein herrscher unbeweibt oder kinderlos stirbt, wenn eine erbtochter heiratet und ihr mann herzog wird (nennung seines erbwappens), wenn teilung unter mehrere söhne eintritt. Dieses motiv wird beim beginn der jüdischen, und mehrmals in der christlichen periode verwendet: charakteristisch ist, dass von brüdern, die teilen, einer der herr über die andern (den andern) bleibt — man denkt daran, dass herzog Rudolf IV. es so hielt, nicht mehr Albrecht III. und sein bruder Leopold —; erst bei der letzten teilung zwischen den fabelbrüdern Peter und Johann § 164 wird von vorherrschaft des einen nichts mehr gesagt — abbild des endgültigen verhältnisses zwischen Albrecht III. und Leopold?

Die endlose einförmigkeit dieser reihen wird nur beim beginn und wechsel und ende der perioden durch besondere erzählende bestandteile unterbrochen; etwas reicher entwickeln sich aber auch diese nur in der einleitung zu 1 und 4. Die willkür im wechsel der schematischen einzelheiten zu beschreiben, ist wol überflüssig.

Die details der verwandtschaftlichen beziehungen, wappen, begräbnisstätten sind — was gegenüber den mannigfachen unebenheiten in den übrigen teilen der Chronik hervorzuheben ist — fast ohne widersprüche. Formeller, nicht sachlicher anstoss liegt in der häufig gebrauchten formel, dass vor dem vater verstorbene kinder 'bei ihm' begraben sind.

Nur einmal hat eine der varianten zu sachlichem widerspruch geführt: § 80 stirbt Piltan, der sohn aus Rachaims erster ehe mit Salant, vor vater und mütter und leit bei in begraben — aber die mutter, die zum zweiten mal heiratet, wird 81, s. 35, 31 gar nicht dort begraben, wo Salant, ihr erster mann, der vater Piltans, liegt. Hier hat die formel 'vor vater und mutter' zum unsinnigen plural 'bei in' geführt. 5

Schwerere mühe hatte der chronist, die fabelreihe in seiner ursprünglichen komposition unterzubringen. Zwar erleichterte ihm die zeitliche unbestimmtheit der drei ersten gruppen die aufteilung in die vorchristliche und erste christliche zeit, aber in der 4. periode war von einem römischen kaiser Heinrich und einem herzog Konrad von Österreich, der dann römischer könig wurde, — der letztere obendrein nach jenem — die rede; hier lag offener widerspruch zur königsreihe vor und es wurde nicht einmal versucht ihn zu verdecken oder zu beseitigen. Mit der nennung von Tulln unter den allerältesten begräbnisstätten der fabelreihe stimmte ganz gut die gleich zu anfang des Fürstenbuches stehende nachricht, dass Tulln, ehe Wien bewohnt war, hauptstadt gewesen sei (— ja es ist zu vermuten, dass diese vorstellung zur erfindung Stockeraus als der ältesten ansiedelung, und zur lokalisierung der ältesten begräbnisstätten, die in die Donaulinie Stockerau, Tulln, Wien mit vorliebe versetzt werden, geführt hat —); aber bei Enikel stand auch, und der chronist hatte es aufgenommen (§ 204), dass die Ruprechtskirche die älteste Wiens war: von ihr redete aber die fabelreihe nichts, sie lässt schon durch Ammans nachfolger die Stephanskirche stiften — dieselbe Stephanskirche, die Rudolf zu einer reich ausgestatteten kollegiatkirche machte, deren propst oberster erzkanzler von Österreich sein und fürstenrang haben sollte, dieselbe kirche, deren glänzendste bauperiode er eröffnet hat. Auch über diesen widerspruch geht der chronist stillschweigend hinweg. Die einzige sichere spur einer änderung seines ursprünglichen konzeptes um der fabelreihe willen ist die beseitigung der bezeichnung Albrechts (§ 205) als ersten christlichen fürsten; diese angabe Enikels war in die Chronik aufgenommen (s. anm. zu 425, 2), sie widersprach zu arg der vorhergehenden aufzählung von 18 christlichen fürsten Österreichs und musste fallen, als jene eingefügt waren. 10 15 20 25

Was textverhältnisse und quellenuntersuchung gelehrt hatten, bestätigt sich wieder hier: dass das uns vorliegende ganze etwas unfertiges, nicht endgiltig redigiertes ist, aber auch, dass die fabelreihe etwas der Chronik ursprünglich fremdes, und wie wir nunmehr mit grosser wahrscheinlichkeit sagen dürfen, ein nicht vom verfasser der Chronik selbst konzipierter bestandteil des werkes ist. Sachlich war durch sie etwas ganz neues, bisher unerhörtes geboten, formell liess sich die einfügung nicht ohne schwierigkeiten bewerkstelligen — die autorität, deren es dazu bedurfte, werden wir dem inhalt des einschubes gemäss und auf die anspielung in der vorrede des werkes gestützt, am besten in herzog Albrecht suchen. Ist nun aber die sachliche konzeption der fabelreihe nicht sowol ihm als seinem bruder und vorgänger Rudolf zuzuschreiben, so steht nichts im wege, dass wir den fingerzeig, der in der syntaktischen art der fabelreihe liegt, so deuten, wie wir bei den aus Kf geschöpften partien zu deuten hatten: d. h., dass dem chronisten eine deutsche aufzeichnung der fabelreihe bereits vorlag, dass in ihr der syntaktische unterschied von den konzepten des chronisten vorgebildet war, dass der chronist diese vorlage grösstenteils kopierend in die Chronik aufnahm. 30 35 40

VI. Nachwirkung.

An dem grossen erfolg, den die Chronik hatte, wird lokales interesse — sie war die erste übersicht über 'sämmliche' fürsten Österreichs von grauer vergangenheit bis auf ihre gegenwart —, speziell dynastisches — sie hob das herrschende geschlecht hervor —, reiz der neuheit — sie nannte 80 herrscher der vergangenheit, von denen bisher niemand 45

gewusst hatte, und verband damit unerhörte nachrichten über die vorzeit des landes und seiner örtlichkeiten —, mit der direkten förderung durch das regierende haus zusammengewirkt haben. Aus dem werk allein wäre seine verbreitung und nachwirkung schwer zu begreifen; seine praktische verwendbarkeit als fürstenreihe wird doch durch die unebnmäßige ausführung seiner komposition und seine unfertigkeit erheblich beeinträchtigt, und der reiz der neuen personen und namen erhielt schon im 15. jahrhundert sein gegengewicht an den zweifeln und bedenken, die an die offenen widersprüche anknüpften; aber diese blieben vorerst wirkungslos, haben auch, als sie im 16. in verstärktem chor laut wurden, die lebenskraft der Chronik noch immer nicht zu durchschneiden vermocht. Man muss da wol an äussere fördernde einflüsse denken und wird sie, wenn die vermutung über den ursprung der fabelreihe richtig ist, am liebsten in den hofkreisen suchen; dabei wird man auf erhaltene exemplare des werkes hinweisen können, die noch zur zeit Maximilians für den hof verfertigt oder dort wenigstens gebraucht waren, oder auf den kult der fabelfürsten, den kaiser Friedrich übte.

Das anschaulichste bild ihrer eigenen lebenskraft gibt der stammbaum der handschriften, in welchem wir nunmehr auch individualisierte glieder zu erkennen vermögen. Bald nach lebzeiten des verfassers wurde in der hs. D eine kürzung des werkes sowol als eine bearbeitung hergestellt; später eine stilistische modernisierung, glättung in der klasse H, die für jüngere werke quelle wurde; in der zweiten hälfte des 15. jh. verbreiteten sich kopien auf alemannischem boden: sie gingen wol vom habsburgischen kloster Königsfelden aus, kürzten die vorlage und waren vor allem auf die reihe der herrschaften, insbesondere die habsburgischen fürsten aufmerksam (gruppe S); eine alemannische kopie ging nach Tirol und veranlasste zu anfang des 17. jh. Marx Sittich von Wolkenstein zur herstellung eines kontaminierenden textes. Aus einer andern vorlage stellte sich noch 1670 ein geschichtsfreundlicher adliger, Johann Hager von Allensteig, durch kürzung und bearbeitung ein handexemplar her.

Den weg, den schon D in kürzung der kaiser- und papstgeschichten eingeschlagen hatte, setzt energisch gruppe W fort, die den ganzen weltgeschichtlichen eingangsteil streicht und sofort mit der urgeschichte Österreichs beginnt.

Nur mehr das genealogisch-dynastische scheint die vorlage Σa der mischklassse Σ enthalten zu haben: diese kürzung wird alemannischen ursprungs sein und geschah ebenfalls noch im 15. jahrhundert, etwa vor 1476, denn Heinrichs von Gundelfingen Österr. geschichte hat sie benutzt.

Mit Σa stehen wir schon bei den sprossformen der Chronik. Von solchen waren im 15. jh. ferner die drei lateinischen auszüge nachzuweisen, von denen aber nur der zweite selbständige bedeutung hat, verbreitung gewann und auf spätere einwirkte, ferner der deutsche auszug, der die *Austriaca* bevorzugt und dadurch auffällt, dass er aus der fabelreihe nur die wendepunkte hervorhebt. Auch er hat selbständiges dasein geführt und ist später von Albrecht von Bonstetten und neben dem zweiten lateinischen von Arnpeck benützt worden. Die fabelreihe ganz und einiges aus dem folgenden ist, durch den zweiten lateinischen auszug vermittelt, in lateinischer bearbeitung in die *Melker Flores chronicarum Austriae* übergegangen, die 1511 verfasst wurden, sammt einer deutschen fürstenliste. Das darstellende werk, wie die liste hatten längeres, vorwiegend in Melk sich abspielendes, aber auch darüber hinaus reichendes leben: 1783 ist die untere grenze.

Ich habe diese werke und werkchen als umgestaltungen der Chronik selbst behandelt, und ihre überlieferung an die der Chronik angeschlossen, weil ihre unbekanntten verfassers, obwohl sie die vorlage bearbeiteten und fortsetzten, kein eigentumsrecht an ihrer arbeit beanspruchten und ihre leistung nur innerhalb der engeren geschichte der Chronik selbst beachtens- und nennenswert ist.

Grösser ist die zahl der mit autornamen überlieferten oder sonst selbständigen werke, die von unserer Chronik beeinflusst sind und von ihrer bedeutung innerhalb langer zeit zeugnis geben. Die folgenden bemerkungen sind nur skizzen: ich habe es nicht für meine aufgabe gehalten, die vielfach ungedruckten österreichischen historien und historischen arbeiten des 16. bis zum 18. jahrhundert — ebenso die bayrischen — zu sammeln und auf ihre beziehungen zur Chronik vollständig oder auch nur annähernd vollständig durchzunehmen, ich suche ferner vorzugsweise die nachwirkungen der fabelreihe auf und lasse werke wie die Königsfelder und die Cillier oder auch Johann Staindels Chronik beiseite, die unser denkmal benützten oder kannten (s. oben s. CCLX, 15, CCLVII, 4, § 411, anm. 3), aber ihren eigenen stoffen nach keinen anlass hatten, zu den fabelherrschaften 10 stellung zu nehmen.

In seinen aufzeichnungen zur geschichte Friedrichs III. kommt Aeneas Silvius (Strassburger ausgabe 1685, s. 5) auf unsere Chronik zu sprechen: Terram Austriae qui primo coluerint, quaerenti mihi nihil certi constare potuit. Venit autem in manus meas historia quaedam quam australicam vocant, sermone theotonico conscripta, sed inepta, 15 mendax et ab homine composita, in quo malignitatis aut stultitiae plus invenias, non facile iudices. Cum res legeris nulla ratione cohaerentes, dices hominem nihil habuisse pensi, qui tam manifesta mendacia credi sibi putaverit; anderseits habe er aus bewährter kaiser- und papstgeschichte einiges eingefügt, so dass man an tücke denken müsse, die den glauben an die lügen durch die wahrheit des übrigen erzielen will: neque deceptus 20 est apud Australes, qui hanc veluti sacram historiam venerantur, qua se laudatos de generis vetustate censent.

Aeneas bringt dann auszüge aus der fabelreihe, geht von § 164 zu 202 und 205 ff. und verlässt gegen schluss der erzählung vom ehebruch der brüder Albrecht und Leopold (211) die hs. der Chronik, die er vor sich hatte — nach der wiedergabe des inhalts von 25 § 41 einen text der klasse D. Auf die auszüge folgt die kritik: sie weist scharf auf die fabelhafte geographie der §§ 41, 42, auf die hebräischen namen von heiden (Sathan, Susanna), auf den anachronismus, der Abraham einen markgrafen nennt und ihm wappen gibt, der in jenen zeiten barone denkt, ein Böhmen, Ungarn, herzogtümer annimmt, auf juden als herrscher (ausser im h. land hätten sie doch keine herrschaft besessen), auf 30 die verleihung einer provinz zu dauerndem besitz an den römischen bürger 'Annian' — das sei nicht sitte der Römer gewesen, noch weniger, dass sein besitz auf die söhne übergang, wenn der vater ungläubens wegen bestraft worden sei, usw. Rudolfs fabelfürsten finden hier ähnliche beurteilung wie einstens seine urkunden Caesars und Neros im briefe Petrarca's an Karl IV. (vgl. Huber, s. 32). 35

Die polemiker des 16. jahrhunderts sehen nicht schärfer als Aeneas, und hätte nicht der den heimischen traditionen fremde Italiener ihnen die bahn gebrochen, so wäre gar nicht so ausgemacht, ob die Cuspinian, Lazius die Chronik so verurteilt hätten wie sie tun. Denn das spitzige wort des Aeneas, dass die Österreicher das werk wie die bibel verehren, wird nicht viel später als es gesprochen wurde, von Thomas Ebendorfer be- 40 stätigt. Ob er die kritik des Aeneas kannte, weiss ich nicht. Es ist nicht wahrscheinlich. Das zweideutige lob, das ihm Aeneas gönnt, der tadel, den der humanist in seinem berühmten brief über Wien (nr. 27 der neuen ausgabe Wolkans) dem wissenschaftlichen leben der Wiener universität anheftet, weist auf den gegensatz zwischen humanismus und scholastik, der wol auch in der grundverschiedenen stellung, die beide 45 männer den überlieferungen der Chronik gegenüber einnehmen, sich spiegelt.

Ebendorfer hat in seiner Österreichischen chronik — die ich für die bisher ungedruckten anfangsteile in dem leider elenden text der hs. der Wiener hofbibliothek 7671 (angefertigt für den freiherrn Job Hartmann von Enenkel, vom jahre 1614) benützte —

die nachrichten unseres denkmals durchaus als geschichtlich betrachtet. Nach der vorrede (die auch von Pez, Script. II, 689 nach derselben hs. gedruckt ist) und gelehrter sage über Deutschlands urgeschichte, setzt Ebendorfer fort (p. 17 der handschriftlichen zählung):

5 Sed neque hiis premissis arbitranda sunt contraria ea que in veteri Australium narrantur hystoria, quod Abraham gentilis ydolatra primus Austriam, tunc Iudeisapta a quodam Iudeo qui nec umquam vitaverat (l. visitaverat) eandem appellatam, incoluerit hac occasione. Und nun folgt in freier stilisierung die reihe der fabelherrschaften von Abraham § 41 bis Peter, Johannes und Elisabeth § 164, nach der Chronik von den herr-
10 schaften, mehrmals durch chronologische und andere erwägungen Ebendorfers unterbrochen.

So setzt er p. 18 (am schluss der umschreibung von § 42) die gründung von Stockerau in das zweite weltalter, fügt (p. 19) zur nennung von Tuin 44, s. 27, 13 ad radices utereor (l. uti reor) Comagenis (so!), setzt — da er bei Laptan § 45 keine regierungsdauer ge-
15 funden hat — den Laptan des § 46 nach wahrscheinlichkeit circa nativitatem sancti Abrahe (d. h. des patriarchen) an (p. 19); zur verdrängung des heidnischen glaubens durch den jüdischen § 75, des jüdischen durch den heidnischen § 103 nimmt er dort lobend (p. 23 f.), hier in längerer ausführung tadelnd (p. 28 f.) stellung, und vollends der übergang zu christlichen herrschaften, nach § 108, veranlasst ihn (p. 30 f.) zu längerer reflexion über
20 dieses glückliche ereignis; mit dem dank dafür will er sein erstes buch schliessen und fügt zu näherer chronologischer bestimmung noch hinzu, dass das ereignis zu den zeiten Julius Caesars und Octavians geschah; Julius Caesar habe auch dem land Österreich ein privileg gegeben, und er zitiert den wortlaut der bekannten zur zeit Rudolfs IV. erfundenen urkunde. Zu beginn des zweiten buches, das mit der umschreibung von § 148
25 der Chronik einsetzt, polemisiert er gegen die 'annahme einiger', dass der von den Römern gesandte graf 'Amnon' ein verwandter des h. Alexius gewesen, durch das erlebnis der beim tode des heiligen sichtbaren zeichen Christ geworden sei und dann das martyrium erlitten habe: denn die wunder des h. Alexius hätten sich unter papst Innocenz und den kaisern Archadius und Honorius, zu einer zeit ereignet, da ganz Rom schon christlich
30 gewesen sei. Alter ergo Alexius fuit, de cuius prosapia hic Annon legitur traxisse originem, occultus Christi discipulis (!) sicut et hic Annon fidelis Christo . . . occultus fuit (p. 31) — so stark war Ebendorfers glaube an seine quelle, und man begreift den ausfall des Aeneas Silvius auf die leichtgläubigkeit der Österreicher. Nicht viel besser ist der versuch die schwierigkeiten zu beheben, die Ebendorfer in der nachricht des § 155,
35 dass 'markgraf Konrad' römischer könig geworden sei, findet: er hält es nicht für unmöglich, in ihm könig Konrad I., den Franken, zu sehen, freilich fügt er hinzu quod tamen pio commendo lectori acutius perscrutandum (p. 35). Den namen Avara § 149 verbindet er (p. 32 f.) mit dem der Avaren und knüpft einen kleinen exkurs über diese, auf späteres vorgreifend an, und dergl. mehr.

40 Bis § 164 der Chronik reicht die zusammenhängende entlehnung aus ihr; von da ab (p. 37, unten) geht Ebendorfer — ohne irgendwelche äussere vermittlung — zu anderen quellen über.

Für die reihe der fabelherrscher benützte er eine hs. der gruppe K. Wir begegnen zunächst auf schritt und tritt den lesarten der klasse D (44^b, 51^s, 56^e, 58^{a, d}, 62^f,
45 63^e, 65^s, 67^d, 69^{a, c}, 71^d, 78^b, 78, s. 34; 29 Mittanans (vgl. 40^z), 82^e, 86^h, 87^l, 88^b, 89^e, 90^{a, e}, 96^s, 97^d, 98^e, 104^{e, s}, 105^b usw.), und zwar durch das ganze entlehnte stück durch, was ich ausdrücklich hervorhebe. Näher auf I hin weisen 44^d, 45^{b, d}, 87^o (et apud fratrem suum Raban sepelitur), 91^b; auf K: 94^e, 105, s. 42, 14 weissen schilt mit einer swarzen schein] nigrum clipeum habentem globum album in medio (wie K).

Nähere verwandtschaft mit einer der gruppen von K, vollends mit einer einzelnen hs. aus K lässt sich mit sicherheit nicht nachweisen. (Vielleicht könnte man in dieser frage weiter, wenn es gelingt aus den verderbnissen des cpv. 7671 das ursprüngliche herauszuschälen).

So sicher es nun ist, dass Ebendorfer durch die ganze strecke der fabelherrschaften hindurch an eine hs. aus K sich gehalten hat, so sicher ist, dass er ausserdem mindestens eine andere noch gekannt hat. Er bringt nämlich nach benützung des § 99 in jener längeren betrachtung über Mantons abfall vom judentum den inhalt des § 100, der der klasse D, also auch K fehlt und nur aus 1 oder C — aller wahrscheinlichkeit nach aus einer hs. der klasse C — genommen sein kann. Es wäre möglich, dass dieser zweite text seine spur auch hier und dort hinterlassen hat, wo Ebendorfer parallelformen von namen anführt: 61^c tantan alias tathainn, 80, s. 35, 23 Liptan alias Laptan. Dass er nicht etwa systematisch beide texte, die er kannte, mit einander verglich und eklektisch vorging, zeigt am besten die wiedergabe von § 41 f., wo von den charakteristischen lesarten (1) C nirgends notiz genommen und ausschliesslich K grundlage ist.

Über den grad der genauigkeit, in dem Ebendorfer seine quelle ausgezogen hat, ist durchweg sicheres urteil so lange unmöglich, als nicht genauere scheidung der fehler der abschrift im cpv. 7671 und der fehler des autors möglich ist. Ich sehe ganz ab von entstellungen der namen, aber auch auslassungen, die vermutlich auf abspringen zurückgehen, können leicht der kopie zur last fallen: so 64, s. 31, 21 von Ungern hies Lenna — z. 25 Senna] de Ungeria nomine Senna; 66, s. 32, 12 hies Manan — 67, s. 32, 14 von Behaim] fehlt. Ebenso änderungen von zahlen: wie 59, s. 30, 15 57] 27 Ebend.; 66, s. 32, 10 46] 48; 88, s. 37, 26 ain halbs jar] per annum et dimidium; 104, s. 42, 7 51] 55. Die änderungen des landesnamens und des landeswappens werden zuweilen mit ordnungszahl versehen: ob nun der widerspruch 91, s. 38, 12 hic fecit octavam mutationem in nomine ducatus, verglichen mit 84, s. 36, 22 uice octava vertit dem kopisten oder der unachtsamkeit Ebendorfers zuzuschreiben ist, steht vorderhand dahin.

Eher kommt auf seine rechnung die ganz willkürliche ausfüllung der lücke von I in 71, s. 33, 11: Er — jar fehlt I] rexit ducatum quinque annis. Und offenbar ihm gehört die unregelmässigkeit in der beschreibung der wappen an: bis zu Magais § 66 beschreibt er bloss den schild der landeswappen, später auch die helmzierden. Gegen schluss der fabelherrschaften kürzt Ebendorfer.

Eine art kritik hat ja Ebendorfer an der Chronik geübt: er sucht ihre angaben mit dem, was ihm sonst bekannt ist, zu vereinigen; aber wenn seine versuche in dieser hinsicht hier und dort ihn selbst nicht befriedigen, so schöpft er daraus nicht verdacht gegen die Chronik, sondern beruhigt sich mit der konstatierung von möglichkeiten. Ähnlich verhält er sich ja auch in den auf den abschluss der fabelherrschaften nächstfolgenden partien des 2. buches, indem er für die fürsten des 10. jahrhunderts verschiedene berichte anderer quellen neben einander stellt.

In den späteren teilen des werkes, sporadisch schon bei den Babenbergern, in ausgedehnterem mass von Ottokar ab und den Habsburgern hat er wieder aus der Chronik geschöpft.

Nicht weniger gläubig als er verhält sich, trotz Aeneas, sein und Aeneas' herr, kaiser Friedrich III. *) Auf seine anordnung geht, wie wir aus der eintragung des

*) Über das fortleben von ideen der rudolfinischen privilegien in herzog Wilhelm, Albrecht V., Ernst dem Eisernen, vgl. Zeissberg, Archiv f. öst. gesch. 58, s. 57, Siegenfeld, Landeswappen d. Steiern. s. 370.

AEIOV sammt monogramm schliessen dürfen, die anfertigung des Österreichischen wappenbuchs (hs. des k. u. k. haus-, hof- u. staatsarch., ältere signatur 157, neuere weiss 84, vgl. oben s. CCIX, 38) vom jahr 1448 (bl. 5') zurück. Die wappenbilder sind hauptinhalt der hs., text ist nur als überschrift oder legende zu und bei bildern vorhanden.

5 Zwar kommen auch der Chronik fremde wappen vor (Alt Römisch kaysertum, Ro. kaysertum, Römisch Reich, Alt Osterreich u. a.), die hauptmenge bilden aber die der Chronik und zwar den fabelherrschaften entnommenen. Sie werden in drei gruppen gebracht: I) die 'landeswappen', II) die wappen der gatten von österreichischen erbtöchtern (aber nicht vollständig), III) die wappen der gattinnen von erbherrschern (jedoch nicht

10 vollständig), ferner die mehrzahl der in II übersehenen männerwappen, endlich wiederholungen einzelner schon in I oder II gebrachter, und ein der Chronik unbekanntes (nr. 13). Der stil der bilder ist durchweg gleich. Aber sachliche verschiedenheiten kommen vor; in I ist elbs der Chronik als hirsch verstanden, in III richtig als schwan; III nr. 29 wiederholt II nr. 7 (Almantans wappen § 82): dort bl. 4 ist der tarant als skorpion,

15 hier als schwarzes ross, u. a.

Die vorlage, die für die bilder und legenden benützt wurde, war gewiss nicht aus klasse A, noch aus C, noch aus H; berührungen zeigen sich mit D und mit Σa , aber das mir zu gebote stehende vergleichungsmaterial ist zu bestimmter entscheidung zu gering. Bemerkenswert sind die änderungen, die das Wappenbuch vornimmt; ich nenne aus ihnen:

20 (III. gruppe, bl. 6'—9) nr. 2 wappen Nannayms (43, s. 27, 1): zwei schwarze vögel, statt der zwei eicheln; nr. 5 wappen Sinnas (§ 48, s. 28, 10): der spiess ist weiss, der apfel rot; nr. 20 wappen Sannas (§ 69, s. 32, 30): der stieglitz ist nicht (in der helmzierde) auf dem ast; sondern im schild; nr. 30 wappen Schlammys (82, s. 36, 6): roter balken in schwarz; zwischen nr. 45 und 46 fehlt das wappen Salymynas (107, s. 42, 32);

25 nr. 48 das wappen Annas (150, s. 63 2) hat statt der rose eine rote scheibe im schild. Das unter die III. gruppe gestellte chronikfremde wappen nr. 13 hat roten schrägbalken in weiss und auf dem helm einen stehenden gewappneten mann.

Bald nach der anfertigung des Wappenbuches hat kaiser Friedrich die berühmte Wappenwand in der st. Georgskirche seiner Wiener Neustädter burg anlegen lassen (1453);

30 auch hier erscheinen die fabelwappen der Chronik und zwar in der monumentalsten ausführung, die sie je gefunden.

Dass die allermeisten wappen dort den österreichischen fabelherrschern angehören, hatte schon Herrgott erkannt, aber er blieb unbeachtet, und Scheiger (in Hormayrs Taschenbuch VIII, [1827], 86 ff.) war der erste, der gegenüber der herrschenden meinung, es seien

35 die wappen der in der Sempacher schlacht gefallenen, auf Herrgotts ansicht energisch hinwies und später F. C. Boheim für dessen studie über die Wiener Neustädter burg (Beitr. z. landesk. Oesterreichs u. d. Euns IV, 1 ff. [1834]) die kenntnis der Kuppitschhandschrift der Chronik (s. oben unter nr. [52] der hss. und s. CCIV) verschaffte, mit deren hilfe Boheim a. a. o. s. 47 ff. die bilder der Wappenwand zu bestimmen versuchte.

40 Dieser versuch ist ein fortschritt, aber doch noch unzureichend, weil der mangel der tinkturen an den reliefs bei der häufigkeit identischer heroldsbilder oder gemeiner figuren zu verwechslungen anlass gab und überhaupt kein text der Chronik — wenn auch diese die letzte quelle der wappen ist — unmittelbare vorlage für den wappenbildner war. Höchst dankenswert ist aber die dem aufsatz beigegebene abbildung der wappenwand, die

45 Jos. Eissner in Wiener Neustadt gezeichnet und gestochen hat. Was K. Lind in den Ber. und mitt. des Wiener altertums-ver. bd. IX (1866), s. 25 ff. beibrachte, förderte nicht, weil er zur deutung der bilder aus den Chronik-handschriften der Wiener hofbibliothek just unsere nr. 10 herausgriff, die als ein H-text noch weiter von den Neustädter reliefs abstammt als der Boheims.

Eissners stich lehrt, dass die vorlage des bildhauers entweder das eben besprochene Österreichische wappenbuch Friedrichs III. selbst war oder zum mindesten gemeinsame quelle mit ihm hatte. Das ganz singuläre wappen Nannayms § 43, Wappenbuch (Wpb.) III, nr. 2 (vgl. s. CCXCV, 20) erscheint auf der Wappenwand (Wpw.) als H V nach Boheims oder VII, 9 nach Linds bezeichnung; das chronikfremde wappen Wpb. III, nr. 13 ist Wpw. H IV = VII, 4 und ihm geht wie im Wpb. das erbwappen Lennas § 60 unmittelbar voraus; das wappen Salymnas (§ 107) fehlt Wpw. wie Wpb.; Magalim § 87 hat in beiden als helmzierde nicht fünf, sondern eine lilie, Wpb. III, nr. 34, Wpw. K II = IX, 2; Almantan § 82 hat nicht einen tarant, sondern Wpb. III, 29, Wpw. K IV = IX, 4 ein wachsendes ross; Samanna § 90 und Margareta § 163 haben auf dem helm nicht ein jungfrauenhaupt, sondern eine vollfigur Wpb. III, 37 und 63, Wpw. I I und O II = VIII, 1 und XIII, 4; im schilde Annas § 150 nicht eine rose, sondern eine schiebe Wpb. III, 48 und Wpw. N IV = XII, 4; die zwei kreuze Ottos § 154 sind Wpb. III, 53 und Wpw. N II = XII, 2 auf einander, u. a.

Ich würde gar nicht zweifeln, dass das jüngere vom selben fürsten gestiftete werk unmittelbar nach dem älteren gearbeitet sei, das noch 1577 (s. Gottlieb, Ambraser handschriften I, s. 113, 119 f., vgl. auch s. 24) sich in Wiener Neustadt befand, wenn nicht im wappen Sannas § 69, s. 32, 30, das im relief der Wappenwand den stieglitz ebenso abnorm im schilde trägt, wie auf dem bilde III, 20 des Wappenbuchs, die helmzierde des reliefs normal wäre, d. h. wie 69, s. 32, 30 vorschreibt: ain (grün) aphalterast und ainen stiglicz darauf, während sie in der malerei des Wpb. bloss ein ast (ohne stieglitz) ist. Die nächstliegende erklärung dafür wäre erhaltung derjenigen form in Wpw., die das bild in einer Wpw. und Wpb. gemeinsamen vorlage gehabt hätte. Wpb. hätte hier einen fehler gemacht, von ähnlicher art wie der künstler der Wpw. machte, wenn er in der helmzierde Sinnas § 48 Wpw. H I = VII, 1 den apfel wegliess. Jedenfalls wird, wer die Wappenwand zum gegenstand eigner untersuchung wieder macht, am besten tun, ihre reliefs womöglich unmittelbar am Wappenbuch zu prüfen.

Für unsere zusammenhänge ist wol nicht ohne bedeutung, dass Friedrich am 6. jänner desselben jahrs 1453, dessen zahl die Wappenwand trägt, die urkunde (Regesten Friedrichs nr. 2997, Dopsch-Schwind, Ausgew. urk. nr. 195) ausstellt, in der er die privilegien Julius Caesars, Neros, Heinrichs, Friedrichs usw., kurz den phantastischen urkundenprunk der erfindungsreichen rudolfinischen jahre feierlich bestätigt: 1448 das Wappenbuch, 1453 die goldene bulle, 1453 die Wappenwand — das bezeugt doch, nicht bloss dass der kaiser selbst in jenen formen und symbolen, in die sich die vorstellung von der grösse und dem alter seines hauses, seines landes gekleidet hatte, gläubig lebte und webte, sondern dass zwischen den erfundenen privilegien mit ihrer tendenz und dem geheimnisvoll fremdartigen uraltentum, das die fabelherrschaften nicht nur dem boden Österreichs sondern seiner befürstung geben, innerer zusammenhang besteht.

Auf der Chronik ruht Österreichs frühzeit wieder in Heinrichs von Gundelfingen Österreichischer geschichte (nach 1476). Wir wissen, dass er den text Σα der mischklassse vor sich hatte (IIIA 58). Diese seine vorlage erweitert er durch chronologische notizen, die er aus den angaben über die regierungsjahre der fabelfürsten, aus vergleichung mit anderen bekannten epochen gewinnt; z. b. gleich (bl. 4) in der umschreibung von § 41: Anno diluvii octingentesimo decimo, qui erat tricentesimus tricesimus tercius ante Abraham patriarcham circa initium regiminis Beli primi Assyriorum regni principis vel imperatoris, oder (bl. 6) zu § 46: (Laptan vero filius Achaym . . . et uxor sua habitabilem fecerunt terram quae usque nunc Styria dicitur) post diluvium a Laptan marchione annis 992 et ante Christi incarnationem 2109 annis, usw. Zu den im fortlaufenden text enthaltenen chronographischen zusätzen kommen noch andere am rand, wo ausserdem

nöch die landesnamen, namen der fürsten sammt ordnungszahl, wechsel der dynastie herausgeschrieben sind — das urschema der Chronik reizte ja zu immer weiteren schematisierungen.

Auch Konrad Grünenbergs Österreichische wappenchronik (s. s. CXCIV, 39) stammt aus derselben mischklasse wie Heinrich Gundelfingens buch, aber nicht mehr aus Σ a, sondern aus dessen mit der chronikfremden habsburgischen genealogie schon versehenem ausläufer Σ . Grünenberg hat im wesentlichen seine vorlage reproduziert: die fabelherrschaften sammt wappen, die Habsburger sammt wappen, im ersten wie im zweiten teil ab und zu erweiternd (z. b. bl. 7' zu § 46 über die bedeutung des steirischen wappens, bl. 82' zur nennung der herzogin von der maussen, der gattin herzog Ernsts, über die lage Masoviens). Das zeugnis von hs. 41 für die gestalt von Σ ermöglicht die in der wappenchronik Grünenbergs durch arge beschädigungen der hs. entstandenen textlücken mit annähernder wahrscheinlichkeit zu ergänzen. Mit dieser hilfe und auf grund der erhaltenen stelle über herzog Friedrich von Tirol, wo näheres über seinen sohn Siegmund in aussicht gestellt wird, darf man schliessen, dass auch Grünenbergs text und wappenbilder bis in die zeit Siegmunds hineingereicht haben werden. Siegenfeld, Das steir. landeswappen s. 124, setzt das werk 'nach 1452': man wird um ein gutes stück herabrücken dürfen, denn die in hs. 41 und bei Grünenberg identische ankündigung Siegmunds lässt vermuten, dass Grünenberg ungefähr ebensoviel von Siegmund wird zu sagen gehabt haben als hs. 41; dort aber ist das jahr 1470 schon vorbei und Siegmund hat seine zweite frau bereits geheiratet.

Albrechts von Bonstetten, des dekans zu Einsiedeln, Österreichische chronik (von mir in der hs. der Wiener hofbibliothek 13 652 benützt), deren widmung an Siegmund von Tirol vom jahre 1492 datiert ist, kennt unsere Chronik aus dem deutschen auszug und benützt sie in dieser form. Man erkennt das sofort am auftauchen der landesnamen Anatofilon, Fanafe, Anfrato, Filari, Corminacia, Emara (wobei Anfrato auf die speziallesart Aufrata Z², s. s. CCXXV, 42, deutet), und findet es darin bestätigt, dass Albrecht in dem, was er von den älteren zeiträumen österreichischer geschichte erzählt, dem gang der erzählung im d. auszug folgt, wobei auch die diesem eigentümlichen entstellungen der Chronik wiederkehren. Dieses gerippe erweitert Albrecht erheblich durch die ihm angehörigen parallelisierungen österreichischer fürsten mit hervorragenden personen der antike, durch einverleibung von nachrichten aus anderer quelle, auch durch beziehungen auf seine gegenwart (z. b. die kanonisierung Leopolds durch den 'jetzigen papst'). Albrecht schätzt Aeneas Silvius hoch, beschreibt bl. 45' die stadt Wien nach seinem muster; dennoch ist die kanonische geltung der Historia australica stärker als der tadel des Aeneas und die tirolische linie des herrscherhauses erkannte sie ebenso an wie die österreichische.

Vielleicht als der erste Deutsche wendet sich der Bayer Ebran von Wildenberg in ausführlicher polemik gegen die fabelherrschaften und erklärt: Dise obgemelt kronicken sol man für ein unnütz ler teyding halten. Leider teilt V. Keller (Verhh. des hist. ver. f. Niederbayern 31, 128), dem ich diese angaben entnehme, nichts näheres über die argumente der verwerfung mit.

Trotz Ebran wiederholt sein zeitgenosse und landsmann Veit Arnpeck (vgl. über ihn Joetze, Verhh. d. hist. ver. f. Niederbayern 29) im Chronicon Austriacum anscheinend gläubig die fabelreihe, seine worte (Pez, I, 1179) Haec de vetustissimis huius terrae rectoribus, in quibus gestis nihil mihi variare licuit propter vetustatem, ne aliis locum detrahendi praeberem scheinen aber doch einen vorbehalt anzudeuten. Oben ist gezeigt, dass er nicht eine hs. der Chronik selbst, sondern den 2. lateinischen auszug benützte.

Dessen spuren reichen auch in spätere partien der Arnpeckschen chronik; dort sind auch anzeichen, dass der deutsche auszug ihn beeinflusst hat.

Um jene zeit hat aber bereits auch Ladislaus Suntheim von der Chronik sich freigemacht, indem er in der vorrede zu den 'Klosterneuburger tafeln' (Pez, I, 1005 C) den namen, die das land Österreich in ainer unbewerten Croniken führt, andere, die er für 5 geschichtlich hält, entgegensetzt. So unbestimmt die anspielung gehalten ist, so kann sie doch nicht missverstanden werden, und die berufung auf Aepas zeigt, dass Suntheim unter dem einfluss der kritik, die jener übte, steht.

Das ist auch bei anderen humanisten der zeit kaiser Maximilians der fall. Cuspinians äusserung in der Austria (Basel 1553 in Jo. Cuspiniani De consulibus Romanorum 10 comment. s. 592) lehrt es am deutlichsten. Zwar hatten die vom kaiser beschäftigten historiographen mit der konstruktion von stammbäumen genug zu tun, um seinen lebhaften genealogischen interessen zu genügen, aber diese sind jetzt ganz vorwiegend auf die ahnenreihe des eigenen geschlechtes gerichtet: schon Bonstetten hatte die Habsburger auf die römischen Scipionen zurückgeführt, jetzt baut Johann Stabius die aszendenz Maximilians 15 bis auf Noe zurück; und Hieronymus Gebwiler nimmt später dieselbe arbeit auf, trotzdem der kaiser die leistung des Stabius nicht approbierte und damit zufrieden war, dass seine familie von den königen der Franken stamme (Cuspinian a. a. o. s. 635, vgl. auch Aschbach, Gesch. der Wiener univ. II, 370 f.). Und als Maximilian eine massendarstellung von wappen an einer architektur durchführen lässt — wie einst sein vater in 20 der Wiener Neustädter kirche — und in seinem auftrag Georg Kölderer den turm über dem Silbergassen- oder Saggentor in Innsbruck 1499 mit 58 wappen bemalt, sind es nicht mehr die fabelwappen der Chronik, sondern die der habsburgischen besitzungen und besitztitel (vgl. Oswald Redlich, Der alte wappenturm zu Innsbruck, im 26. ber. des Innsbr. verschönerungsver., 1907).

26

Immerhin gibt es zeugnisse für ein gewisses interesse des kaisers an der Chronik: er besass die hs. 31 (und schenkte sie später seinem sekretär Wolf Hamerl, s. s. XLV), auch hs. 27 trägt eine federzeichnung, die eine etwas jüngere hand wol mit recht als bild des kaisers benannt hat. Der titel Die Reformirung des alten österreichischen buch annainsapta im bücherverzeichnis 'kay. Mt.' des cod. pal. vind. 2834 (Gottlieb, Bücher- 30 samml. Maximilians, s. 42) dürfte auch hierhergehören.

Und bei einem seiner historiographen, Jakob Mennel (vgl. über ihn Jahrb. der kunstsamml. des ah. kaiserh. IV, 79 f.), lebt die fabelreihe der Chronik tatsächlich wieder auf. Seine Cronica domus Austriae et comitum de Habsburg . . ab originali eorum principio usque ad annos de incarn. d. XV^o VII ex divi Maximiliani Romanorum 35 cesaris mandato quam fidissime constructa (hs. der Wiener hofbibl. 2800*) bringt im ersten buch in form von stammbäumen die österreichischen fürsten bis zu den Habsburgern und zwar zuerst die fabelherrscher der Chronik bis § 164 (eingeschl.). Vorlage war ihm die mischklassse Σ a und zwar aller wahrscheinlichkeit nach eine hs. der Österr. geschichte Heinrichs von Gundelfingen; die namenformen stimmen fast durchweg zu Γ : in allen 40 s. CXCVI, 1 ff. angeführten lesarten — für die bei Mennel überhaupt parallele vorhanden ist — steht er auf seite von Γ gegen Σ (vgl. ferner 65, s. 31, 33 Lenna norm und Σ] Senna Mennel. Γ ; 91¹ Emymia Γ ; Emynya Mennel; 95^k Sannet] Samyet Mennel. Γ , ebenso 97, s. 39, 32 Rolant] Rolanet, u. a.). Wo Mennel abweicht, ist die variante nirgends so, dass sie von Gundelfingens werk weg auf eine andere selbständige 45 ableitung aus Σ a hinwiese: sie lässt sich regelmässig daraus erklären, dass er eine andere hs. der Gundelfingenschen geschichte vor sich gehabt hat als Γ (so nennt er z. b. 74, s. 34, 2 Gennan richtig, gegen Sennan Γ [wo S durch korrektur erzeugt ist], oder liest

42* Rembecca [oder Reimbecca] gegen Bembecka I). Auch Mennels vorlage war eine fehlerhafte hs.: auf lücke in ihr wird zurückgehn, dass die heidenreihe bei Mennel mit Rolant § 107 schliesst und dessen sohn Sattan ausgelassen ist. Mennel hat seiner absicht gemäss, die nur die abstammungsverhältnisse ins licht setzen wollte, alles was nicht unmittelbar damit zusammenhängt (z. b. regierungsdauer, begräbnisort) weggelassen, ja selbst genealogisches gekürzt (gegen I z. b. den Terromant 41, s. 25, 12 gestrichen); die änderungen der landesnamen sind aber beibehalten.

Zu Maximilians zeit — jedoch ohne sichtbare beziehung zu ihm — entstanden auch die Melker Flores chronicarum Austriae (III B 5) mit ihren durch den zweiten lateinischen auszug der Chronik vermittelten fabelfürsten.

Dieselben Flores kennt der verfasser des Chronicon Alberti ducis Austriae II. (Pez, II, 372) vom jahre 1525 und erkennt ihre fabelreihe wenigstens in gewissem grade an, wenn er als alten namen Österreichs Iudiscripta (a. a. o. 372 A) nennt: das ist die den Flores chr. A. eigentümliche form von Judeisapta.

Sonst ist das 16. jahrhundert den fabelfürsten nicht günstig. Wolfgang Lazius (in den Comm. in geneal. Austr., in der Vienna Austriae, in De gentium migrat.) ist auf dem standpunkt des Cuspinian der Chronik gegenüber; er sucht aber bereits nach anlässen jener erfindungen und er gibt den anstoss zur hypothese, dass die aufdeckung von denkmälern mit hebräischen inschriften sie bewirkt haben könnte, Vienna (Basel 1546) s. 6: dass Wien alt sei, facile docent ea monumenta, quae in nostra memoria in loco Viennae eruta sunt, literis Hebraicis sculpta, cum additione numerorum a condito mundo 2550, 3899, 4016 etc. . . . His subscribere videntur vulgares nostre gentis annales, quae Abrahamum quendam referunt . . . anno post diluuium Noae 810 (flüchtigkeit! er hätte 859 oder [mit Σ] 850 schreiben müssen) in Austriae tractum venisse usw. (vgl. auch De gent. migr., Basel 1557, s. 20 f.). Und s. 41 der Vienna vermutet er, dass die residenz langobardischer, gepidischer, avarischer könige in Wien den chronisten veranlasst habe, so viele fürstliche grabstätten ins gebiet der stadt zu verlegen.

Johann Rasch, der populärschriftsteller, kennt den standpunkt Lazens, aber seine ehrfurcht vor altertümlichen überlieferungen ist so gross, dass er in seiner umfangreichen kompilation über Österreich und seine fürsten 1612 (vgl. meinen aufsatz über ihn in der Festgabe zum 100jährigen jubiläum des Schottengymnasiums, Wien 1907, s. 304) über die fabelfürsten wenigstens bericht erstattet.

In voller, durch die Lazischen grabsteine vielmehr gestützter geltung stehen sie aber 1678 im Ehren-Preiss, den Wilhelm Prämer als festgabe zur geburt des erbprinzen Joseph dem kaiser Leopold widmet, und in seiner Arbor monarchica 1698 (s. s. LXXIII, 1 ff. und III B 5). Und trotz Pezens ausgabe der Chronik und seinem urteil über ihre fabelreihe kann noch 1783 Rauner den Prämerschen Ehren-Preiss erneuern (s. s. LXXIII, 4).

VII. Vorbemerkungen zum Anhang.

1) Zu Seffners Lehre vom krieg.

Das kleine denkmal ist auf bl. 171^a — 176^a der oben s. II ff. beschriebenen handschrift 1 der Chronik von den herrschaften erhalten. Dass es ein der Chronik fremder bestandteil ist, der zwischen die älteste form ihrer zweiten fassung (Ω), materialien zu ihrer fortsetzung und das schlussstück der ersten fassung eingeschlossen wurde, dass ferner der verfasser der Lehre vom krieg wahrscheinlich selbst es war, der sein werkchen als

exkurs zu den §§ 423. 424 der Chronik einfügte und die verantwortlichkeit für die anordnung der darauffolgenden teile der Chronik (klasse A) trägt, ist oben s. LXXVIII f. und CCLXXX f. gezeigt worden.

Er nennt sich im eingang seines traktats Johannes der Seffner, derzeit dekan der juristischen fakultät an der universität zu Wien, und s. 227, 14 ff. erzählt er in seinem zusammenhang einen in der yasten 1394 in Wien miterlebten vorfall aus dem leben herzog Albrechts III.

Zeitgenössische urkundliche nennungen des namens Johann Seffner, die für ihn in betracht kommen könnten, hat F. M. Mayer Archiv 60, 337 zusammengetragen; freilich die wichtigste quelle, die Wiener universitätsakten, liessen ihn (und lassen uns) insoferne im stich, als die namen der juristendekane vor 1402 nicht erhalten sind. Aber wenigstens eine, Mayer noch unzugängliche eintragung haben sie seither geliefert: am 14. april 1385 unter dem rektorat des Wiener kanonikus magister Johannes ist (als letzter der liste) Johannes Sáfner mit der gebühr von 4 groschen immatrikuliert worden (briefliche mitteilung † Schrauffs; die veröffentlichung der Wiener matrikel durch Arthur Goldmann steht in naher aussicht). Dieses datum des beginnes seiner akademischen studien in Wien und seine eigene angabe, dass er juristendekan war, sind die einzigen sicheren punkte, von denen aus das urkundliche material Mayers zu beurteilen ist. Dadurch wird sofort die identifizierung mit dem Johannes Sefner baccalaureus in decretis clericus Aquilegensis lyocesis publicus imperiali auctoritate notarius ausgeschlossen, der am 5. und 6. märz 1387 mit dem notar magister Heinrich von Iglau bei der abtwahl in St. Lambrecht gegenwärtig ist; denn das statut der juristischen fakultät von 1389 (Kink, Gesch. der univ. Wien II, 144) verlangt, quod ad baccalariatus gradum nullus admittatur, nisi sit ydoneus et in quarto anno audicionis sue existat, teneaturque sine fraude illo tempore integre audivisse — der april 1385 immatrikulierte kann märz 1387 noch nicht baccalaureus in decretis sein. Für identisch mit diesem namensvetter, unseres dekans wird man zu halten und daher ebenfalls auszuschneiden haben den pfarrer Johann Seffner zu Rohats, baccalaureus in decretis, der am 11. mai 1391 beauftragt wird, die klostergüter von St. Lambrecht zu untersuchen.

Kein hindernis der identifizierung mit dem 1385 immatrikulierten liegt aber bei dem Johannes dictus Sefner, baccalaureus in decretis, presbyter Pataviensis et Salzburgensis diocesis vor, der am 19. juli 1399 im akt über die wahl des propstes Bartholomäus von Klosterneuburg als zeuge vorkommt (Fontes rer. Austr. II, 28, 99, Mayer a. a. o.). Ist dieser zeuge unser Seffner, so hat dieser die Lehre vom krieg nach 1399 geschrieben, denn als baccalaureus in decretis kann er nicht juristendekan gewesen sein: im oben zitierten statut der juristenfakultät (a. a. o. s. 138) wird angeordnet, quod tantum doctores et licenciati in iure canonico vel civili facultati incorporati et non baccalarii vel scolares de cetero regant atque faciant facultatem iuris canonici et civilis, ipsique doctores et licenciati duntaxat censeantur nomine facultatis et apud eos de cetero maneat officium decanatus. Es empfiehlt sich nicht, mit Mayer a. a. o. s. 338 an einen ausnahmssfall zu denken, um so weniger, weil die motivierung des statuts andeutet, dass nicht immer so vorgegangen worden sei und dass fakultät und universität davon schaden gehabt habe. Es steht auch nichts im wege, für unsere frage das normale verfahren voranzusetzen, d. h. anzunehmen, dass priester Seffner zwischen 1399 und 1402 (dem jahre, von dem ab uns die namen der juristendekane überliefert sind,) licenciat in decretis geworden und dekan gewesen sei; dass er daher zwischen 1399 und 1402 auch seinen traktat geschrieben, wahrscheinlich selbst der Chronik eingefügt und deren schlussteile so angeordnet habe, wie klasse A der überlieferung es zeigt. Das alles stimmt sehr gut auch zur chronologie der Chronik: 1398 lebte noch ihr autor, sein werk blieb unvollendet — er starb wol

bald nach 1398; wir hatten ihn in universitätskreisen zu suchen — dem juristendekan sind seine hinterlassenen materialien zugänglich, er beschäftigt sich mit ihnen und gibt sie zum grössten teil, vermehrt um ein stück eigener mache, heraus.

Vom früher genannten Aquilejer baccalaureus des jahres 1387 scheidet den dekan
 5 Seffner nunmehr auch die zugehörigkeit zur Passauer diöcese und dieselbe einwendung
 wird gegen einen Johannes Säfner Lawensis et Aquilegiensis dyocesis (4. april 1386,
 St. Andrä im Lavantal) gelten müssen, den Mayer s. 337 nachweist. Ob der dekan zur
 steirischen familie der Seffner gehörte, muss dahin gestellt bleiben. Denn eigne anschauung
 der Cillier gegend, die Mayer s. 338 aus 129, s. 51, 27 der Chronik erschloss, konnte
 10 natürlich nur so lange ins feld geführt werden, als man Seffner auch für den verfasser
 der Chronik hielt (— man kann sie heute nicht einmal mehr von diesem selbst aussagen;
 weil das massgebende sätzchen s. 51, 27 daz kirchel daz man noch sieht vor Cili schon
 in seiner vorlage stand). In welchen beziehungen der dekan zu dem Johannes Seffner
 tunc temporis magister camere ducis Alberti Austriae 1372 (Quellen z. gesch. der stadt
 15 Wien, abt. I, bd. II, nr. 423) stand, bleibt ebenfalls dunkel.

Sein traktat vom krieg gibt sich als unmittelbar durch die erzählung der Chronik
 von der schlacht bei Sempach § 423 f. angeregt, in der handschrift folgt er unmittelbar
 auf diese; im verlauf der darstellung s. 227, 2 verweist Seffner auf das verhalten der
 nachhut in der schlacht am Weidenbach mit den worten als man daz oben in dem dritten
 20 puch diser kronigken mag merkchen — man kann also kaum zweifeln, dass er selbst
 seinen aufsatz an der überlieferten stelle eingefügt sehen wollte. Durch nennung seines
 namens wahrt er sein eigentumsrecht, tastet aber auch nicht — wie die form der zitierung
 einer Chronik-stelle lehrt — das des chronisten an.

Der geistliche und gelehrte verfasser gibt der Lehre vom krieg die form des scho-
 25 lastischen traktates, distinktionen und belegstellen beherrschen die gliederung. Hervorgehoben
 sei aber, dass er dreimal seine belege aus näherer und nächster vergangenheit nimmt
 (Dürnkrot, Sempach, vorfall aus 1394) und so in gewissem sinne jener richtung der von
 der Wiener universität ausgehenden schriftstellerei sich anschliesst, die aktuelle fragen
 behandelt, wie Heinrich von Langenstein das schisma und reformationsbedürftige zustände
 30 der kirche, Heinrich von Oyta soziale verhältnisse, oder auch Friedrich von Drosendorf
 (s. unten VII, 2) in einer kometen-abhandlung die bedeutung des 1402 erschienenen. Und
 so bar der geistliche verfasser auch eigner kriegserfahrung ist, so arm auch seine ab-
 handlung an eigentlich kriegstechnischen einzelheiten, so haben die erzählenden beispiele
 aus biblischer und antiker geschichte, die deutliche empfindung des autors für den mensch-
 35 lichen gehalt einzelner unter ihnen und die wol aus der praxis der predigt genommenen
 zwei 'exempel' (vom wiesel und basiliken und die parabel vom vogelsang) ihre wirkung
 auf die zeitgenössischen leser kaum verfehlt.

Er sagt uns selbst, dass seine quelle Vegetius war. Sie hat ihm aber nur einige
 allgemeinere gedanken gegeben, die er zum aufbau des gerippes für seine abhandlung
 40 benützt; die ausfüllung gewinnt er durch parallele allgemeine gedanken aus geistlichen und
 profanschriftstellern und durch illustrierende beispiele aus der bibel und aus weltlicher
 litteratur. Zur schrift des Egidius De regimine principum, die im 3. buch des 3. teils
 vom kriege handelt, finde ich keine anderen beziehungen als sie durch die gemeinsame
 quelle beider, den Vegez, vermittelt sind. Der beiderseits an der spitze stehende gedanke,
 45 dass der friede die erste aufgabe des fürsten sei, ist zu naheliegend, um nähere berührung
 zu erweisen. Auch im Pulcher tractatus valde de materia belli et modis omnibus bellandi
 einer Grazer handschrift ist nach dem, was Jähns, Gesch. d. kriegswissenschaft I, 204 f.
 darüber mitteilt, eine vorlage Seffners nicht zu suchen. Die art wie Seffner aus Vegetius

nur einige, namentlich das moralische element des krieges treffende gedanken herausnimmt und diese meist frei wiedergibt, während er seinen 'belegstellen' auch im ausdruck sich gerne nahe anschliesst, lässt überhaupt vermuten, dass er in der ausfüllung seines fachwerks selbständig ist. —

Die schreibung des textes in der vorliegenden — ersten — ausgabe schliesst sich s. durchaus an die handschrift an. Alle abweichungen von ihr sind vermerkt.

2) Zu den Wiener annalen.

Diese sehr bemerkenswerten aufzeichnungen stehen auf bl. 117—121' der oben s. XLIV ff. beschriebenen handschrift 31 der Chronik von den herrschaften, von der hand N, die dort auch den schluss von nr. 14 — einer vom 4. dez. 1439 datierten urkunde — geschrieben hat, also frühestens 1440 mit der abschrift von nr. 14 und nr. 15 (den Wiener annalen) beschäftigt gewesen sein kann. Dieselbe zuteilung der schriftzüge und zeitbestimmung trifft auch Uhlirz, Festgaben zu ehren Büdingers s. 316 f.

Das denkmal ist als Appendix zur Chronik von den herrschaften zum ersten mal von H. Pez, Script. I, 1160 ff. veröffentlicht worden, Im vorwort berichtet er, dass sein bruder Bernhard die handschrift in der bibliothek der Wiener Dominikaner aufgefunden, Philibert Hueber — von dem wir schon als kopisten der Flores chron. Austriae (s. s. LXX f.) zu sprechen hatten — sie abgeschrieben und die abschrift ihm überlassen habe: Reddimus autem omnia ea fide et ordine, quo in praedicto codice manu scripto extabant et ab Huebero nostro expressa fuerunt.

Der Pezische druck, verglichen mit hs. 31, lehrt aber, dass in Huebers kopie die annalistischen, von verschiedenen händen geschriebenen noten auf bl. 107'—108' und 110' unterschiedslos mit den Wiener annalen verbunden waren: jene rühren nicht bloss nicht von hand N, sondern haben mit den Annalen überhaupt nichts zu tun (bringen z. b. die nachricht über den schlechten wein des jahres 1392, Pez 1159 A; die auch in den Annalen s. 236, 12 erscheint, mit gleichem inhalt aber anderem wörtlaut), sind auch in sich nicht einheitlicher herkunft (vgl. Uhlirz a. a. o. s. 317). Ausserdem stimmt die reihenfolge bei Pez-Hueber nicht überall mit der in der hs., endlich zeigen sich mehrere abweichungen im wörtlaut — sowol bei den nicht zu den Annalen gehörigen notizen, als in diesen selbst —, darunter solche wie lis statt discordia (oben s. XLVI, 26), dasselb vür Neuhaus Pez 1162 C statt für das New haws s. 234, 10, ergänzung des s. 241, 23 durch den buchschnitt bis auf den anfangsbuchstaben verlornen wortes zu Prag Pez 1166 A, fehlen von notizen wie s. 235, 24 — insgesamt erscheinungen, deren innerer grund, wenn man Hueber aus hs. 31 kopieren lässt, nicht sofort ersichtlich ist, und die an und für sich den gedanken nahelegen könnten, dass seine vorlage nicht hs. 31 gewesen sei.

Dennoch wird es bei der schon von Karajan (s. oben s. XLIV, 24 ff.) ausgesprochenen, von Uhlirz (Festgaben, s. 315) gebilligten ansicht, dass Pezens druck aus hs. 31 hervorgegangen sei, sein verbleiben haben.

Mehrere varianten bei Pez-Hueber erklären sich gerade aus äusserlichkeiten der hs. 31 am besten: die notizen hs. 31, bl. 109, nr. 4 b) c), nr. 5—8 fehlen bei Pez — in der hs. ist ein grosses stück des blattes durch einen diagonalen riss verloren; die lesarten s. 232, 20 [oster] Coster Pez 1161 C, s. 234, 3 [Korlur] Karlar 1162 B, s. 240, 22 [entrungen] entrungen 1165 A, s. 240, 26 [Friczesd.] Früzest. 1165 B, s. 241^b mach (von jüngerer hd. t angehängt)] mach 1165 C haben ihren grund in graphischen undeutlichkeiten oder besonderheiten von hs. 31. Nach Albrecht s. 241, 14 deutet Pez 1165 C eine lücke an — es fehlte ihm das in der hs. durch den buchschnitt nach s. 241^d weggefallene

zeitwort. Durch den buchschnitt erklären sich auch varianten wie s. 231^e we]] weis 1160 C, s. 231, 23 XI]] 12 1161 A, die früher erwähnte ergänzung des P s. 241^b 1166 A u. a.

Andere varianten sind vermutungen, veranlasst durch wirkliche oder vermeintliche dunkelheiten und verderbnisse des textes 31: s. 232^d prukg 31] Purkh 1161 B; s. 234, 17 und der Sigmund entron kam] und der Sigmund kam . . . darvon 1162 C, d. h. Pez-Hueber missverstand das kam; s. 236, 23 und mechtikait und . . . gewaltigleich] und mechtigkait und gewaltigkait 1163 D; s. 237, 5 vill] in vill 1164 A; s. 240, 16 Ott de Mëssaw] Ott der Mëyssauer 1165 A, u. a.

Pez-Huebers text kürzt: derbheiten wie s. 234, 18 f., s. 241, 12 den hürnsun — Mër-
10 hören, die scharfe, mit verdecktem und offenem tadel der herzoge und der kriegführung durchsetzte darstellung des mährischen zuges s. 241, 29 ff., der ausfall gegen die herzoge s. 240, 27, Wiener lokalnachrichten, wetter-, judengeschichten werden weggelassen. Das verfahren entbehrt dabei der einheitlichkeit: die wein- und wetternachrichten s. 235, 22, s. 237, 24 fehlen, während andere gleichartige s. 231, 18, s. 232, 32 usw. beibehalten sind;
15 die Prager judenbewegung s. 235, 10 wird aufgenommen, die steirische s. 238, 5 ausgelassen.

Und auch bei anderen textänderungen spielt willkür eine rolle: s. 231, 25 des jars] des andern jars 1161 B; s. 232, 8 fehlt in der hs. das prädikatsnomen zu der hies — bei Pez-Hueber ist auch der hies gestrichen 1161 B; s. 237, 1 Johannis waptiste] Johann
20 Baptistae tag 1164 A, usw. Hier erledigen sich auch die oben s. CCCII, 24 angezogenen lesarten.

Endlich gröbere lesefehler wie s. 241, 5 Neroni] neunn 1165 B und die zahlreichen änderungen der orthographie.

Es erübrigt keine einzige lesart, die gegenüber diesen verschiedenen erklärungs-
25 möglichkeiten sicher auf andere vorlage als hs. 31 gedeutet werden müsste. Von allen diesen varianten wird nur der geringere teil auf Pezens rechnung zu setzen sein: er war im irrtum, wenn er Huebers kopie für genau hielt.

Was bei Pez-Hueber von deutschen bestandteilen der Annalen weggelassen war, hat Uhlirz in den Festgaben s. 322 ff. ergänzt, von dem lateinischen kometen-erkurs anfang
30 und ende mitgeteilt, ausserdem eine auswahl aus den varianten bei Pez nach der hs. berichtigt. Seine lesungen kamen der vorliegenden ausgabe mehrfach zu gute; einiges liess sich noch verbessern.

Für die schriftstellerische einheitlichkeit der Wiener annalen spricht zunächst ein innerer grund: eine neigung des berichterstatters, — seine persönliche stellung zu dem, was
35 er mitteilt, hervortreten zu lassen, durch tadel oder ironie, durch nennung drastisch charakterisierender einzelheiten, die über sein urteil keinen zweifel lassen, geht durch das denkmal durch und gibt der darstellung ein deutliches und wirksames literarisches kennzeichen. Wir treffen dergleichen schon in der bemerkung s. 232, 17 über die heiraten des jahres 1383, in der bosheit des satzes s. 234, 19 über die Tyrnaer familie, den glossen
40 zur einsetzung der amtspersonen von 1392 (s. 236, 9 ff.), der drastik im ausgang der erzählung vom türkenzug 1396 (s. 237, 13 ff.). Sie steigert sich in den ausführlicheren darstellungen über die bewegung der 'Ungenannten' s. 238, 5 ff., über das 'geräume' s. 240, 6 ff., und gipfelt in den unter dem jahr 1404 (s. 241 f.) zusammengefassten berichten.

45 Dazu ein äusseres merkmal: die Annalen verwenden latein neben dem deutschen. Einige noten sind durchaus lateinisch: die lange über den kometen von 1402 und seine deutung durch mag. Friedrich von Drosendorf s. 238, 31 ff., die nachrichten über den tod der zwei berühmten Wiener theologischen professoren s. 237, 18 ff., über das jubeljahr

in Prag 1393, s. 236, 20 — also mit der universität zusammenhängende und geistliche sachen; sonst nur die noten am beginn des ganzen über die pest von 1348 und den brand von Emmersdorf 1380 und die jahresnennungen in den überschriften. Ferner wird latein und deutsch in einem und demselben satze gemischt: s. 231, 6; 235, 26; 240, 21. 24 f.; 242, 22; endlich in ein und derselben notiz, jedoch in getrennten sätzen: die gründung der universität wird in kurzem satze deutsch berichtet s. 233, 3, einzelheiten dazu lateinisch; oder die note beginnt und schliesst ihren hauptinhalt in deutscher sprache und darauf folgt eine knappe lateinische pointe: s. 233, 21; 238, 3; 242, 36. Hier berührt sich die äusserlichkeit der form mit der früher genannten inneren eigentümlichkeit und wir dürfen um so sicherer ein und dieselbe verfasserpersönlichkeit dahinter suchen, als auch in deutscher sprache derartige schlaglichter am schluss einer noté auf das vorher mitgeteilte fallen: der lateinischen pointe s. 238, 3 f. Confundantur Judei simul et eorum fautores entspricht durchaus die deutsche s. 238, 22 Also ist Osterreich der Juden verhaissen und gesegent lannd; ähnlich wirkt s. 232, 19 Des nicht geschach, s. 234, 19 Summa der füt usw.

Stofflich gleichartig gehen durch das ganze denkmal Wiener Lokalnachrichten, auch ganz spezieller art, wie z. b. das ausbrechen von gefangenen s. 235, 24, billigkeit, teurung von lebensmitteln, neben mitteilungen über rat, richter, Wiener familien (dreimal die Tyrna) und personen (s. 232, 2. 20; 233, 10; 234, 18; 235, 7. 13. 30, usw.); ausserhalb Wiens sich abspielende begebenheiten erhalten ihren wienerischen reflex: an die kurze mitteilung von herzog Wilhelms Krackauer abenteuer tritt der tag seiner rückkehr nach Wien s. 234, 9, auf den bericht über Sempach folgt die leichenfeier in Wien s. 234, 25, die kämpfer bei Schiltarn sehen wir bei fahrt und rückfahrt auf ihrem durchzug durch Wien s. 236 f., usw. Um den ort, von dem aus die Annalen die dinge anschauen, sicherzustellen, bedarf es kaum mehr des hinweises auf die einmal vorkommende formel hie ze Wienn s. 237, 3.

Was unter dem titel Annó 1404 s. 241 f. zusammengefasst ist — ereignisse von 1400. 1402. 1404 — schreibt der verfasser (s. 241, 4. 8) im jahre 1409. Ausdrückliche angabe (etwa durch eine formel wie ich han gesehen u. dgl.), dass er augenzeuge eines der berichteten ereignisse gewesen oder es sonst miterlebt habe, ist nicht vorhanden — für einen teil der Wiener vorfälle wird es aber aus der natur der mitteilung wahr-

scheinlich. Für die Annalen wurden aber auch schriftliche quellen benützt: der absatz vom kometen 1402 gibt sich ausdrücklich als stoffliches eigentum des magisters Friedrich von Drosendorf — der verfasser hat hier aus einer vorlesung oder einem traktat Friedrichs geschöpft (z. t. jedesfalls wörtlich, denn er lässt ihn in 1. person reden, s. 239, 16 u. ö.). Ganz ebenso wie er hat auch Thomas Ebendorfer (Pez, Script. II, 826 B) das bedürfnis gefühlt, den bericht über die naturerscheinung mit einer — bei ihm allerdings kurzen — theoretischen bemerkung zu begleiten. Die eingangsnote über die pest stammt aus österreichischen annalen (s. anm. z. st.) und mehrmals (s. s. 236, anm. 6. 10, s. 238, anm. 2, s. 240, anm. 6) treffen wir auf wörtliche berührung mit den Melker annalen. Dabei bieten die stellen s. 236, 12, besonders s. 236, 28 mehr als die lateinische parallele und eröffnen vielleicht den blick auf eine ihnen und den Melker annalen zu grunde liegende gemeinsame quelle. Man sieht sich hier auch an berührungen der Chronik von den herrsch. mit den Melker annalen erinnert, vgl. oben s. CCLV, 10.

Die stellen s. 238, 31. 240, 6 beginnen mit einem den hauptgegenstand des folgenden präzisierenden satz, der seine parallele in den Melker aufzeichnungen hat, gehen dann in selbständige darstellungen über. Man darf daraus schliessen, dass der verfasser auch sonst an entlehnungen aus schriftlicher quelle einzelheiten angeschlossen hat, die ihm vom hörensagen (vgl. etleich weisen sprachen s. 238, 2) oder aus eigener erfahrung bekannt

waren. Vgl. auch s. 233, 3 und besonders s. 241, 2, wo das hauptthema: Albrecht IV. vor Znaim, angeschlagen, daran aber weiter ausholende vorerzählung geknüpft und mit Dy sach was das (ähnlich s. 240, 6) eingeleitet wird.

Das denkmal ist uns unvollständig überliefert: zwischen s. 238, 23 und z. 25 ist
 5 sicher eine grössere lücke, in der mitteilungen aus den jahren 1398 und 1399 (s. ann. z. st.) gestanden haben werden. Unklar ist die verweisung ut supra dicitur s. 235, 26 — bei erwähnung des jubeljahres: in den Annalen selbst findet sich vorher keine beziehung, es ist auch schwer zu raten, wo sie vorher gestanden haben könnte — ausser das jubel-
 10 jahr wäre etwa zu 1389 angekündigt worden (wie die Chronik v. d. herrsch. 406, s. 203, 13 tut). Mit grösserer wahrscheinlichkeit weist s. 237, 22, wo in der mitteilung von Johannis von Liechtenstein, 'des gewaltigen hofmeisters', tod die verweisung davon vor vill gesagt ist steht, auf eine lücke der überlieferung; denn vorher würde Johann nirgends ausdrücklich genannt. Aber während von 1381—1393 die reihe der jahre lückenlos ist (nur
 15 1387 hat keinen titel und seine ereignisse stehen unter 1388), springt die überlieferung vom titel 1392 sofort auf den von 1395, redet für 1393 nur ganz kurz vom jubeljahr in Prag s. 236, 30 (ohne eigenen titel), und weiss aus 1394 gar nichts: hier könnte vom hofmeister um so mehr die rede gewesen sein, weil sein sturz in den anfang des jahres 1393 fiel. Von 1395 ab folgen die jahre einander wieder regelmässig bis 1397 (oder vielmehr 1399, wenn wir die sichere lücke s. 238, 24 und die datierung von s. 238, 28 in
 20 betracht ziehen). Eine grössere lücke zwischen 1392 und 1395 ist denn an sich sehr wahrscheinlich und es ist keine nötigung vorhanden, die verweisung in s. 237, 22 auf ausserhalb der Annalen liegende nachrichten zu beziehen. Die unpersönliche form der verweisung schliesst allerdings nicht aus, dass der annalist jene nachrichten über Johann nicht selbst konzipiert, sondern einer schriftlichen vorlage entnommen hat und darum die
 25 ich-form vermied.

Die lebhaft, aggressive persönlichkeit des annalisten hat Uhlirz s. 319 geschildert; dennoch legt er keine für uns greifbare parteigängerschaft an den tag — kaum aus vorsicht, denn er hält mit seinen abneigungen gegen herzog Leopold s. 233, 14, herzog Wilhelm s. 242, 33, den rat s. 238, 20 usw. nicht hinter dem berge, sondern wol aus seiner
 30 lebensstellung heraus. Sie war höchst wahrscheinlich geistlich: so viele spitzen gegen weltliche vorhanden sind, gegen geistliche fehlen sie fast ganz — nur ein hieb auf die domherrn vom Allerheiligen- (St. Stephan-) stift ist vorhanden, s. 233, 16. Damit stimmt das interesse für die universität und ihre angelegenheiten überein: die stelle über ihre gründung s. 233, 3, die berufung der Pariser, die rolle bischof Bertholds, ist durchaus sachgemäss — ihr verfasser gehört
 35 derselben generation wie der chronist v. d. herrschaften an, die nicht mehr Rudolf sondern Albrecht den stifter nennt, und Albrecht ist auch der einzige fürst, über den die Annalen mit ausgesprochener wärme reden s. 236, 22. Die personen Heinrichs von Langenstein und Heinrichs von Oyta treten hervor, eine arbeit eines Wiener professors — Friedrichs von Drosendorf — ist dem verfasser bekannt und wird eingerückt, ein vorfall, der wegen
 40 vergewaltigung eines studenten zur flucht des Wiener richters und zur aburteilung mehrerer schuldigen führt, wird aufgenommen.

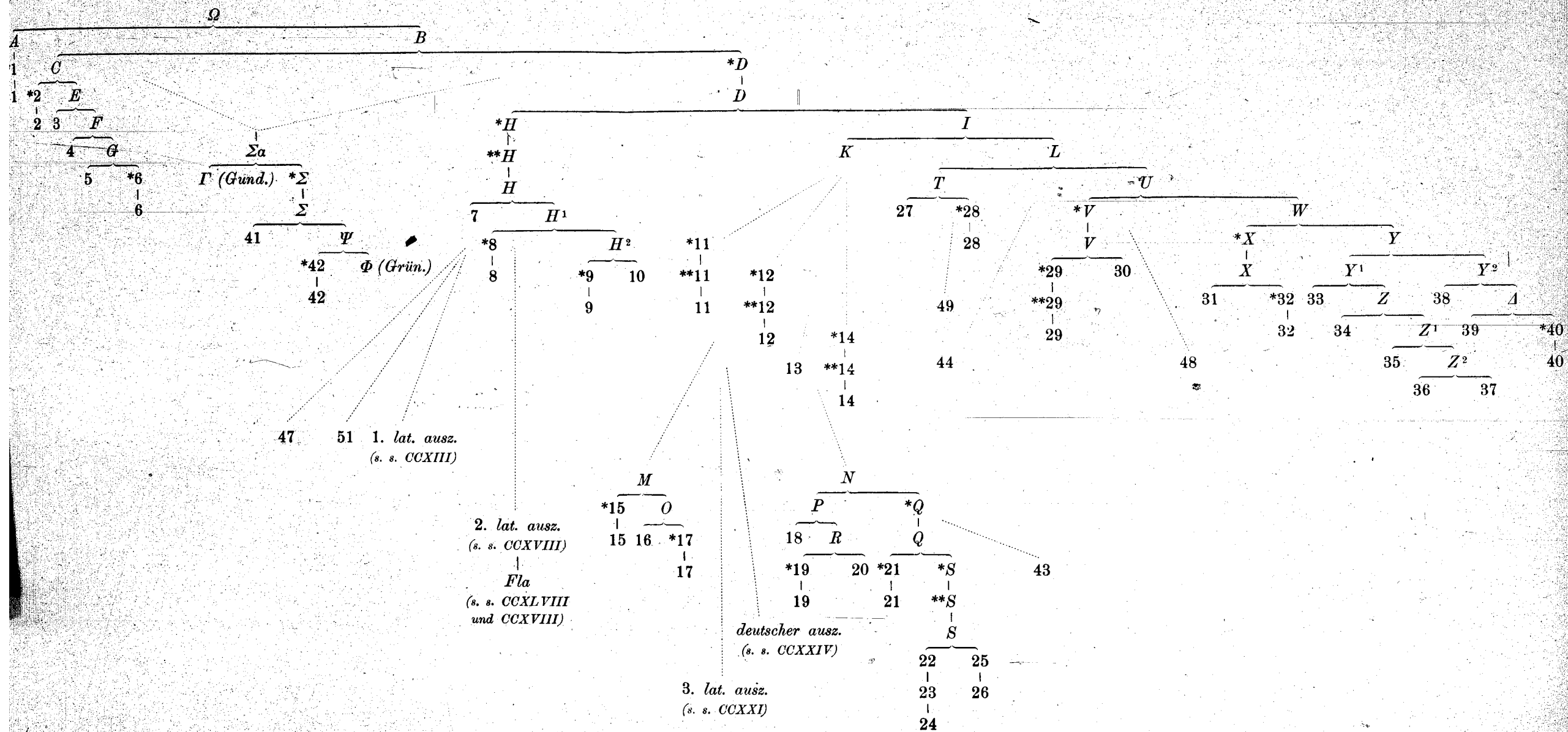
Beziehungen zur universität wie sie beim verfasser der Chronik und bei Seffner wahrzunehmen waren, sind denn wahrscheinlich auch hier vorhanden, und wir erinnern an den nächsten in der reihe, Thomas Ebendorfer. Die physiognomie des annalisten
 45 ist aber unter allen diesen durch amt und würde am wenigsten beeinflusst.

Wie die zweimalige nennung von Emmersdorf s. 231, 7 und 240, 24 — von denen die zweite besonders bedeutsam scheint (vgl. Uhlirz s. 318) — in verbindung mit der persönlichkeit des verfassers zu bringen ist, bleibt dunkel. —

Die vorliegende ausgabe folgt in der schreibung durchaus der handschrift; auch ihre diakritischen zeichen sind berücksichtigt (mit ausnahme der punkte über y, und des bogens oder kreises über konsonantischem w); sie stehen oft recht weit vom buchstaben, zu dem sie gehören. Abkürzungen sind in der hs. sehr häufig und wurden im drucke aufgelöst. Hier war manches unsicher, besonders bei den n-abbreviaturen, weil der schreiber ihre schnörkel zuweilen auch dort verwendete, wo er abkürzung gar nicht beabsichtigte.

Übersicht

über die s. LXXIII—CCLII untersuchte überlieferung der Chronik*).



*) Einzelne buchstaben (mit ausnahme von Γ und Φ) und besternte ziffern bedeuten erschlossene glieder. — Das schema sagt nur über die abstammung, nicht über das alter der hss. aus. — Die gliederung der bearbeitungen wolle an den angegebenen orten nachgesehen werden. — Über die hs. der Prager universitätsbibliothek XVI F 16 s. Nachträge.

Vorbemerkung.

Zum verständnis der lesarten der Österreichischen chronik von den 95 herrschaften (der sogen. Hagen'schen chronik) schicke ich den ausführungen der in einer zweiten lieferung folgenden einleitung das verzeichnis der handschriften, die ich für die herstellung des textes benützte, und das schema ihres verhältnisses voraus.

1. Hs. des grafen Siegmund von Attems auf schloss Podgora bei Görz, 15. jh., pap.
2. Cod. germ. Monac. 1134, 15. jh.*, p.
3. Cod. pal. Vindob. 3081, 15. jh., p.
4. Cod. reg. Berol. Ms. germ. fol. 122, 15. jh., pgt.
5. Hs. der universitätsbibliothek in Innsbruck nr. 255, 15. jh., pgt.
6. Cod. pal. Vindob. 2820, 15. jh., p.
7. Cod. pal. Vindob. 2918, 15./16. jh., p.
8. Hs. des stiftes Klosterneuburg nr. 690, 16. jh., p.
9. Hs. des Linzer landesarchivs alt 189, neu 102, 15. jh., p.
10. Cod. pal. Vindob. 14901, 15. jh., p.
11. Cod. germ. Monac. 375, 15. jh., p.
12. Cod. pal. Vindob. 12645, 15. jh., p.
13. Die hs., die in H. Pez' Script. rer. Austr. I, 1052—1158 abgedruckt ist.
14. Hs. des stiftes Strahov in Prag, 16. jh., p.
15. Cod. pal. Vindob. 2844, 16. jh., p.
16. Cod. reg. Berol. Ms. Germ. fol. 568, 15. jh., p.
17. Cod. pal. Vindob. 8351, 17./18. jh., p.
18. Hs. des herrn Hans Dworak auf schloss Aistersheim in Oberösterreich, 15. jh., p.
19. Hs. des Pester nationalmuseums cod. ms. germ. mediæ ævi nr. 26, 15. jh., p.
20. Hs. des Linzer landesarchivs 190, 17. jh., p.
21. Hs. des stiftes Klosterneuburg nr. 692, 17. jh., p.
22. Cod. mus. brit. add. 16579, 15. jh., p.
23. Hs. der universitätsbibliothek in Innsbruck 905, 16./17. jh., p.
24. Hs. des Innsbrucker landesarchivs 190, 18. jh., p.
25. Hs. der stadtbibliothek in Bern Mscrpt. A 45, 15. jh., p.
26. Hs. der stadtbibliothek in Bern Mss. Hist. Helv. VI, 74, 16. jh., p.
27. Cod. pal. Vindob. 2919, 15. jh., p.
28. Cod. pal. Vindob. 7248, 17. jh., p.
29. Cod. reg. Berol. Ms. germ. fol. 594, 16. jh., p.
30. Cod. pal. Vindob. suppl. 3344, 15. jh., p.
31. Cod. pal. Vindob. 12691, 15. jh., p.
32. Cod. Gothanus, Ch. A. nr. 173, 17. jh., p.
33. Hs. des stiftes Seitenstetten, 16./17. jh., p.
34. Hs. des stiftes Hohenfurt, 16. jh., p.
35. Hs. des stiftes Reun, 16. jh., p.
36. Hs. des stiftes Admont, 16. jh., p.
37. Cod. pal. Vindob. 7557, 17. jh., p.
38. Hs. der stadtbibliothek in Hamburg 10^b, 15. jh., p.
39. Cod. pal. Vindob. 2917, 15. jh., p.
40. Cod. mus. brit. add. ms. 15830, 16. jh., p.
41. Hs. der kgl. bibliothek in Stuttgart F. 179, 16. jh., p.
42. Cod. pal. Vindob. 7761, 16./17. jh., p.

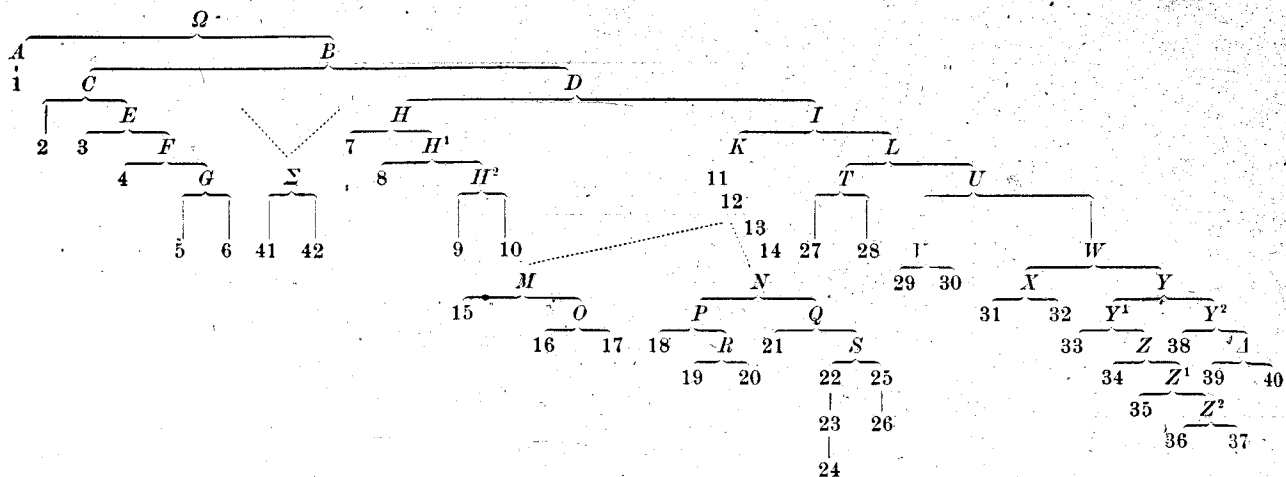
*) Die datierung bezieht sich hier, wie bei den übrigen hss., die aus zeitlich verschiedenen teilen bestehen, immer auf den die chronik bietenden.

VORBEMERKUNG.

Aus den übrigen von mir eingesehenen hss. nenne ich hier noch

49. Die hs., aus der in hs. 21 die lücke zwischen den §§ 76 und 79 ausgefüllt wurde. (Sie gehört in die klasse E auf die linie von T zu X).

Diese überlieferung gliedert sich folgendermassen:



Die sprache und schreibung des textes — mit ausnahme der nur in 1 überlieferten §§ 425—430 — ist die der hs. 4; die abweichungen sind im apparate verzeichnet. Aufgenommen sind ferner die abweichenden lesarten von 1 mit ausnahme der rein orthographischen und die wortform betreffenden dialektischen, unter der gleichen einschränkung ferner der grösste teil der varianten in 2. 3. 5; die lesarten der sehr fehlerhaften hs. 6 werden nur eine strecke weit in dem ausmass verzeichnet, das für 2. 3. 5 gilt. Von den abweichungen der übrigen hss. gebe ich, abgesehen von den fällen, wo sie als klassenmerkmale auftreten, nur eine sehr eingeschränkte auswahl. Die einleitung wird daher, soweit es zur kennzeichnung der unterabteilungen der klasse D, der gruppe Σ und der einzelnen ausläufer nötig ist, den apparat ergänzen. — Die §§ 425—430 geben wortlaut, wortform und schreibung von 1.

Der anhang I (Seffners Lehre vom krieg) ist nach der Podgorer hs. (oben nr. 1), anhang II (Wiener annalen) nach cod. pal. Vindob. 12691 (oben nr. 31) herausgegeben. Die 'Wiener annalen' sind das von Pez, Script. rer. Austr. I, 1159 ff. zum ersten mal (unvollständig) veröffentlichte, von Uhlirz in den Festgaben für Büdinger s. 322 ff. teilweise ergänzte denkmal.

Wien, april 1906.

Joseph Seemüller.

1. BUCH.

1. Seneca^a der maister^b schreibt in dem puch der vier angeltugent¹ dise^c wort: 1^a; 1
Ob du weiz sein wellest, so sol wesen dein sinne^d mit drein zeiten geordent und ge-
zieret. Zum^e ersten mit rechter ordnung der gegenwürtigen zeit, zu dem andern mal
5 mit guter fürsichtichait der künftigen zeit, daz du dich davor behüttest fürsichtichleich,
waz dir^f mag künftigen schaden pringen: wan der velt^g in alle ding unsicherleich,
der nicht der künftigen^h vor gedenchet; zuⁱ dem dritten mal mit guter gedächtnüss
der vergangen ding, an der leit maistail vil weishait: wan wer nichts^k der vergangen
gedenchet, der verleust unnützlich daz leben und wirt ain vergessner tor gehaissen,
10 und ist pesser zu dem gemain nucz die^l lere auz den vergangen hystorien und cro-
niken, wenn die lere der künftigen dingen auz sternsehen oder andern sachen^m. Und
gar nuczleich ist die derchantnüss der vergangen dingeⁿ durch guter und hailwertiger
schikchnüss willen^o der gegenwürtigen, wan auz den vergangen vil guter beizaichen^p
werden genomen. 2. Ez ist auch ze wissen, do der mensch von got durch der sünden
15 willen wart verstossen, huben an die weisen mit grossem fleizz got, den si hetten ver-
loren, in^a allen creaturen^b ze suchen: wan von natur yeder^c mensch begert^d vol-
chömen ze sein und auch ze können^e. Etleich suchten^f got mit zalen alz arismetriçi,
etleich in massen alz geometriçi, etleich in süzzen gedöne alz musici, etleich in der
vernunft der warhait alz loyci, etleich in plünder rede alz rethorici, etleich mit übung
20 all^h creatur aigenleich ze nennen mit rechterⁱ ordnung alz gramatici; etleich sint^j
auf^k gestigen an der laitter der natürleichen vernunft üncz an die lewff der planeten
und gestirne alz astronomi; etleich in der vernunft des rürens und verwandlung alz
die natürleichen^l philosophi^m, etleich in der vernunft der volchömenhait alz metha-
fisici, etleich in der begirⁿ langes lebens alz phisici, daz sind die êrzte; etleich sind

25 1. a) § 1—39] f. 14. W; § 1—149 Die auch ain heilige frau ist] f. 17. — Seneca] davor raum
(für bild?) ausgespart 1; mit gemalter bildinitiale (figur, wol bild des Seneca) 4. 5. 15. 22. 25, raum für sie
ausgespart 26; mit gemalter zierinitiale 10. 27, raum dafür ausgespart 12. b) natürlich maister 11.
c) dise wort] f. B. d) sin 1. e) zu dem 5. f) dir mag] mag dir 1. g) werlt 1; welt 7. 8.
h) k. zeit H. K., 35. i) zu dem] Item zum 1; Nun zu d. 6. k) nicht 1. l) bl. 1 ist am rande
30 verletzt, so dass wörter oder buchstaben an den zeilenenden bis in die mitte der spalten 1^b und 1^c hinein
— d. i. bis zum anfang und in der mitte von § 2 — fehlen 1. m) dingen 6. n) ding 1. 2; dingen 5.
o) w.] f. 1. C. I. p) bezaichen 2; zaichen 6; Jar bezaichen 34.

2. a) an 1. b) cronickenn 7. c) yed. m.] nach begert 1. d) b. von natur (!) E. e) chumen
1. 8. 13. 15. 21. 29; kumen zu got 7; chünnen 11; können 22; künden 25. f) furchten 2. 29.
35 g) geometriçi 6 u. a. h) als 1. 12; aller 6 u. a. i) reicher 1. k) aus 1. 8. l) -leich 4. 5.
m) filosofhei 2. F. 11. n) begirde C u. a.

1. 1) d. i. *De formula honestae vitae vel de quatuor virtutibus cardinalibus liber, s. Haases*
Seneca (1853) III, 470, 9.

allain in der erden^o beliben, die ir vernumfft^p und sinne allain zu irdischen dingen habent geprauch^t alz die kinder diser welt^r; etleich in geczirter beschreibnüss der hystorien^s und kroniken alz Marcus Varro^t und Thitus^u Livius^v: dise^w zwen besunderleich der Römer kroniken mit worten überflüssiger süezichait habent beschriben^x. Doch besunder Thitus^u Livius ist alz gespräch^y und^z weizz gewesen, daz vil volckhes^a 5
 1^d; 1^e auz vrömden landen gen Rom chömen | ist in^b allain ze sehen. Wir lesen auch in den^c alten hystorien, daz etleich^t weiz lēwte erleucht habent die lande, alz Pithagoras; etleich waren lantfarer durch der weizhait willen alz Plato. 3. Nu möcht ainer fragen, warumb Plato und ander weiz haiden das öbrist gut, daz ist got, gesucht habent in frömden landen^a, seit si die worhait die weil in der geschriff^b der jüdischait 10 mochten^c vinden, bey den die weil waren weissagen und pfaffen^d und auch die hailwärtig geschriff^b der warhait. Daz ist darumb beschehen^e: dise waren lantfarer nicht allain durch willen der rechten warhait, sunder auch durch des rumes^f der welde, alz noch vil lantfarer tünt. Darumb wurden si unwirdig die rechten warhait ze wissen. 2^a Noch was der weg ze suchen das^s öbrist gut, daz^b Adam het verloren, etwevil ver- 15 porgen, üncz daz ünserⁱ hailant Ihesus Christus cham in die welt und von der hochgelobten magt^k Marie ünser trösterin wart geporen und auch die unrainchait der sünde, die^l Adam mit seiner ungehorsam im und allen sein nachkömen hat^m erworfen, der selb Ihesus Christus ünserⁿ hailant ab wusch mit seinem rosenvarben plüte und lerente an seinem heiligen ewangelio den rechten weg daz öbrist gut ze suchen. An dem 20 weg, alz hernach an diser kroniken stet geschriben, etleich fürsten von Österreich sint gestanden vestichleich, damit si daz öbrist gut, got ze sehen, in der ewichait habent funden^o; die aber auz dem weg sind getreten der gerechtichait und der ler des heiligen 2^b ewangeli, die müssen der süzzichait^p des öbristen gutes sicherleich gar^q empern. 4. Ich beger tailhäftig ze wesen all die, die in diser kroniken lesent oder si hören lesen, 25 des tailles der grossen weishait, daz ist die gedächtnüss der vergangen sach, wan sellig ist der, den^a frömd^b schäden machent^c sicher und sein leben pessert^d nach den^e beiczaichen^f der sēligen und der guten. Darumb ze er und ze^s lobe dem durchlūchtigisten^h hochgebornen fürsten herczog Albrechten, herczogen ze Österreich und ze Steyrnⁱ etc., der zu allen^k guten und chlugen sachen besunderleich ist genaiget, 30 alz ich das von seinem^l erbern leben hie^m an dem fümften puch diser kroniken han begriffen, hab ich ain durchpruch getan in den kroniken der hochgebornen fürsten, 2^c meiner gnēdigen herren, der herczogen ze Österreich und ze Steyrnⁿ etc. und hab ab^o gesniten, was da übriges^p ist gewesen, und allain die stückehe gesezset, die da 2 lernent die guten straffen^q die argen und | in^r vil tugenden lere pringent. 35

1 *

Daz mir also geboten hat, der mich auch in sundern stuken dieser kroniken hat

2. o) f. 1. p) v. u. s.] vernüfft synn 1. q) geprauchent *E u. a.* r) wērt 1 u. a. (*und öfters*). s) hüst. 4. t) Barro 2. 5. u) u) Gittus 1. v) Linius. 2. w) disen *G.* x) geschr. *G.* 40 y) gespēch *F.* z) u. w.] nach gewesen 6. a) volckh 1. b) in] zu 6. c) f. 1.

3. a) f. 5. — fr. l.] frömden zeit 6. b) b) schriff *E u. a.* c) möchten 4. d) die pf. *C. I.* e) geschehen *C u. a.* f) rumes willen *D.* g) d. ö. g.] des öbristen güts *G.* h) dat 1. i) ü.] uns der 3. k) mag 4. l) f. 6. m) hett 1. n) üns. h. ab w.] chom in die weld und wuesch ab 2. 29. o) gefunden 1 u. a. p) sussigkait und der ler 1. q) f. *G. H.* 45

4. a) d. fr. sch.] der den fromden schaden 1. b) fromden 6. 11. c) machet 6. d) pesser 6; f. 11. e) der *K.* 30. f) worczaichen 1; beweczzaichen, *korr. aus* bewaczzaichen 16. g) f. 1. h) -stem 5. i) Steyr 2. *F.* k) a. g. und chl. s.] allem guten 6. l) s. erb. l.] seinen erbēn 6. m) hieniden *C; f. H. K. V.* n) Steyr 2. o) nach gesn. *G.* p) übrig 1. q) straffent 1. 2. 3. 4. 7. *K.* r) dy in 1. s) die folgenden 7 zeilen nur in 1 und *T.* 50

genedichleich und aigenleich underweist,
dem ich auch ander mein getichte in wol-
getrawn, als meinem genedigen hern zu
der weilen, seiner weyshait dimutikleich gib

5 zu straffen.

Ich hab underweilen die wort über sêczet in diser kroniken, darumb daz si dester
pazz werd gelesen fleizzichleich^t und gehöret.

Von der tailung der pücher^u.

5. In dem^a namen der heiligen und ungetailten drivaltichait hab ich nach fünf
10 sinnen der menschen dise kroniken in fünf pücher getailt. Daz erst^b puch ist dem
sehen^c geleicht. Wan alz das gesichte^d verrer greiffet von der gegenwürtichait wenn
die ander sinne der menschen, also^e greiffet daz erst puch von der gegenwürtichait
allverrist, wan darinne fünf alt zeit begriffen sind, die vor Christi gepurd sein
vergangen. Die erst zeit hub sich an von der beschepnüss aller creatur und des
15 ersten menschen hern Adams und wert ünecz auf hern Noen. Die ander von hern
Noe ünecz auf hern Abraham. Die drit von hern Abraham ünecz auf künig Daviden.
Die vierde von künig Daviden ünecz auf die vanchnüss der Israhelischen^f. Die fünfte
von der vanchnüss ünecz auf^g die gepurd unsers herren. In dem puch auch begriffen^h
ist, waz merckleichsⁱ in der welt zu yeder zeit ist beschehen, und sein bey namen^{3a}
20 beschriben^k die fürsten, die vor Christi gepurd ze Österreich sein gewesen. 6. Daz
ander puch wirt geleicht dem hören^a. Wan alz der mensch verrer mag gehören
wenne smekchen oder^b kosten oder greiffen, also greiffet das ander puch nach dem
ersten von der gegenwürtichait allverrist, wan darinne geschriben stet, wie ünser
herr Ihesus Christus sich hat durch des menschen willen gediemütigt^c und von Maria
25 der hochgelobten küniginn wart geporen und wie er den menschen mit seinem rosen-
varben plut hat erlöset und wie er gesezt hat sand Peter zu ainem vicari, dem er
auch und allen seinen nachkömen den gewalt geben^d hat, auf dem erdreich die
menschen ze pinden und ze enpinten. In dem puch auch pegriffen^e sind^f all pëbste^{3b}
und kayser ünecz auf kaiser Fridreichen den ersten und auf pabst Anastasium den
30 vierden und was zu yedes pabstes oder kaysers zeite in der welt ist merckleichs be-
schehen^g, und auch von allen fürsten, die gewesen sind ze Österreich nach Christi ge-
purd ünecz auf den römischen künig Rudolffen des geslächtes von Habspurg, der in
sein gewalt pracht hat mit gerechtichait Österreich und auch Steyren. 7. Daz dritt
puch wirt geleicht dem smekchen. Wann alz der mensch verrer mag smekchen wenn
35 kosten oder greiffen, also greiffet daz drit puch nach dem ersten und nach dem andern
von der gegenwürtichait allverrist, wann darinne begriffen ist von kaysr Fridreichen²
und seinem leben und wie nâch seinem tod der swarez adler des reichs weislos vlog, ünecz
daz er in^a daz edel nest des roten lewens cham gevlogen^b, das ist graf Rudolff von Habs-
30 purg, der zu des römischen reichs höch und wirdichait wart gefüret, und wie der selb durch-

40 4. t) fl.] *abgekürzt* 4, 5; vleiss 2. — fl. und geh.] vleisichleich und mit vleiss gehoret 3; und mit
fleys gehöret 6; und mit vleiss werd vernumen *H*; und vleissigkleicher gehört 12. u) welt 5.

5. a) *f. 2. F.* b) erst p.] *f. 6.* c) gesehen *G*; sechsen 1; sechsten *S* (*in 22 in sechen vom
rubrikator körr.*). d) geschicht 1. e) a. g.] alles begreyffet 6. f) d. I.] pharaonis 6. g) an *2. F.*
h). beschriben *G*. i) -leich 1. k) vorschriben 1.

45 6. a) herren 1. b) *f. 1.* c) *das letzte t übergeschrieben* 4; diemütigt *G*. d) g. h.] hat ge-
geben (geben) *B*. e) geschriben *G*. f) sein 1. g) geschehen 2, 3 u. a.

7. a) *f. 2.* b) gelegen 6.

leüchtig und unüberwunden.^c fürst künig Rudolff das reich hat^d weislich und vestlich-
 reich aus gericht, und von dem streit, den er tet mit^e künig Otakchern, damit er
 behub Österreich und auch Steyren, und von andern seinen geverten und streiten.
 8. Daz vierd puch wirt dem kosten geleicht. Wann alz der mensch verrer mag
 kosten wenn greiffen, also ist in dem puch die nahente zeit beschriben, wann darinn⁵
 geschriben stet, wie künig Rudolff seinen sun Albrechten macht zu herrn und ze
 herczogen in Österreich und in Steyren, und von des^a selben herczog Albrechts^b erber
 3^d geferten und streiten und auch von seinen erben und wie er auch wart zu der höch
 des römischen reichs gefüret. Daz fünft puch wirt dem greiffen geleicht. Wann alz
 der mensch nur greiffet die gegenwürtig sach, also begreiffet daz puch die stukch^c 10
 und hystorien, die in kurzer frist und gegenwürtlichleich sein beschehen, wann darinne
 geschriben stet, wie herczog Fridreich von Österreich, künig Albrechts sun, auch cham
 zu der höhe des römischen reichs und von dem wirdigen leben seines bruder herczog
 Albrechts^d und von des selben^e seligen herczog Albrechts sünen, daz ist von herczog
 Rudolffen, herczog Albrechten und herczog Leupolten, wie die selben zu disen zeiten 15
 mit besunder frümchait und tugenden Österreich^f habent gezieret. Auch stent in
 dem dritten, vierden und fünften puch die pēbste, die da sein^g zu den zeiten ge-
 wesen; und wie wol dise kroniken an dem getichte ist ainvoltig^h, dochⁱ hab ich mir
 darumb^k oft ain süssen slaff ab geprochen^l.

4^a; 3 9. An^a dem anevanch Helyon^b 1, daz ist got, der an^c anevanch in der ewichait 20
 ist und^d an ende, beschuff² von nichte himel und erde und mit dem^e himel die
 englisch nature, daz³ ist die newn chör der engel mit drein ierarchien, daz ist mit
 drein gesellschaften von ainander geschaiden. Die öbrist ierarchia hat drei örden der
 engel: der erst orden, der allernagst pei got ist^f, haisset Seraph oder Seraphin, daz
 ist prinnund; der ander Kerub oder Kerubin, daz ist der leuchtund mit scheine oder 25
 ain volchömenhait der künste^g; der dritt Troni, daz ist ain sessel^h gotes, wan die
 tünt gotes gericht. Der engel in der ersten ierarchieⁱ ambt^k ist pei den lēwten, daz
 si die menschen oder^l lēwte in gotes liebe sullen enczündn^m, erleuchtenⁿ und ray-
 nigen. Die ander ierarchia oder gesellschaft der engel hat auch drei örden: Princi- 30
 4^b patus, die da beschirment kaysertumb und^o grozz künigreich, Potestates beschirment
 die mynner herrschafft, Dominaciones beschirment gemain lēwte. Die drit ierarchia^l
 hat auch drei örden: Virtutes, die auz treiben die pösen geiste, Archangeli, die kündent

7. c) unverbunden 1. d) hier und vor ausgericht 2. 4 (in 4 jedoch an der zweiten stelle durch-
 strichen). 11. 21; vor ausg. 13. 15: e) mit dem 1.

8. a) d. s.] dem selb(i)gen 1. C. H. K. b) Albrechten 1. H u. a. c) sach B. d) A. des krumen 35
 12. 13. 18. 19. 22. 25; A. des khempfen 21; A. des kuenen 24. e) des s. — Leupolten] den selben
 seligen herczog albrechten und herczog leopolden 1. f) nach hab. gez. B. g) f. 3. h) ainoltig 5.
 i) d. h.] da 1. k) darnach (-nach gestrichen) umb 1. l) rest der seite, leer 4. 5. — über 13. s. Einl.

9. a) An] mit gemalter bildinitiale (gott) 4. 5 (In). 22. 25, raum dafür ausgespart 26; mit grosser
 initiale 1, raum dafür ausgespart 12. b) heliam 1. c) der an] und der 1; der D; der ain G. 40
 d) f. 1. C. I. e) f. C. H u. a. f) f. 11; und 6. H. g) kunfft 1. h) gesell 1. i) ierarchie 5.
 k) f. H. K. V. l) der 1. m) erezündn 2. F, u. a. n) derl. E. o) oder B.

9. 1) Helyon] vgl. *Isid. Etym. (ed. Arevalus) VII, 1.* 2) beschuff — nature] vgl. dazu den
 anfang von § 10 und die dort citierten parallelen, ferner Primo die . . . lucem de nihilo atque
 coelum coeleste cum angelis suis omnibus *Mar. Scot. (ed. Herold, Basel 1559) 1*; Itaque duo 45
 creavit Deus ante omnem diem, scil. angelicam naturam et materiem mundi informem *Vinc. Bell.*
Spec. hist. I, 17. 3) Daz ist — kündent klaine ding] stimmt in einzelheiten, aber nicht in
 der gliederung des ganzen zu *Vinc. Bell. Spec. hist. I, 11. 12.*

starch ding, Angeli, die^p werden gesant zu den werchen der menschen und kündent
 klaine ding. All engel sind^q gut beschaffen und chlare und^r der^s liechtist^t hiez
 Lucifer alz ein trager des liechtes; aber darumb daz er nicht in der warhait bestund,
 darinn er beschepft wart, ist er schewezleicher allen worden^u und hat mit seinem
 5 swancz, daz ist mit seiner nachvolg mit im gezogen den dritten tail der steren; daz
 ist der engel, wann^v zwai tail sind^v der engel bestanden. 10. Und also hat got an
 dem ersten tag vier¹ ding peschaffen: yle, daz ist die erst materi, die engel, daz liecht
 und die vir elemente. An dem andern tage² daz firmament, daz da tailt daz liecht⁴
 und die vinsternis, daz ist die guten engel von^a den pösen, wann die sind des andern
 10 tages gevallen. An dem dritten tag hat got beschepft das wasser, graz und irrdische
 frucht. An dem vierden tag hat got beschepft^b die sunn, man^c und daz gestirne;
 an dem fünften tag visch, vogel^d und gewürme; an dem sechsten tag die tiere und
 den menschen, den got Adam nente, des^e leib auz^f vier elementen wart geformet.
 Adam³ seczt got in daz paradeis, wann in dem erdreich Eden⁵, da daz paradeiz inne
 15 leit, wart er beschepft. 11. Daz paradeiz ist gelegen gen aufgang der sunne für der³
 Moren land wider den perg Sylanum^a und da ist daz erdreich am höchsten. In¹ der
 mit des paradeises entspringt ain prunn und feucht das paradis und all pawm darinne.
 Der selb prunn velt in ainen see haisset Eufitrites^b, und tajlt sich darnach in vier⁴
 wasser. Daz erst haisset Gyon, daz rinnet in Morenland, und da siczet priester
 20 Johans, und rinnet darnach in Egipttenland nach der tailung in dem lant, daz da
 haisset Abasty^c: da sind christen, die sand Matheus der zweliffpot hat becheret; den
 selben christen ist^d künig soldan zinshäftig durch des wazzers willen, wann die selben
 kristen mügen ez gelaiten^e, daz es nicht rinne^f gen Egipttenland, und damit wurt
 daz gancz land verwüstet. Das ander wasser haisset Physon, daz umbrinnt daz erd-
 25 reich Eiulat⁵ durch India und rinnet gen Chathay und da verwexelt ez den namen
 und haisset Caramor^h, daz ist ain swarz wasser, und darinne wächst golt und edels
 gestaine. Daz dritt wasser haissetⁱ Tygris, das get gen Assiriam und rinnet von der⁵

9. p) f. 6. q) dy sind 1. r) f. 1. s) listigist II. 12. t) sch. a. w.] sch. worden dann
 alle 3; schewez ir allen waren 11. u) wann — engel] f. 6. v) ist 5.

30 10. a) und 2. b) geschepht 1; beschaffen 5. c) und den mon 3. d) und vogl 5.
 e) d. l.] das weib 6. f) auz den B. g) ee 1; f. 6.

11. a) seylanum 1. b) eufitrites 4; eufritites G; Eufrates 2. 3 u. a. (darunter 18, wo es in
 Eufitrites korrigiert ist). c) abastu 5; abastu 6. d) hat 1. e) laitten B. f) rün 1. g) Einlat
 (emblat 6) C u. a. h) taramor 1. i) daz hayst 1.

35 9. 4) und — bestanden] Itaque Lucifer . . . in aliorum comparacione preclarus . . .
 statim a veritate se vertit . . . itaque cecidit . . . cadens autem ille draco terciam partem stel-
 larum secum traxit i. e. multitudinem angelorum . . . ceteri . . . in bono confirmati Vinc.
 Bell. I, 10.

40 10. 1) vier ding — elemente] vgl. Inter hec autem que creavit. primum fuit celum empir-
 reum mox angelis sanetis repletum et informis materia quatuor elementorum Vinc. Bell. I, 19;
 Prima ergo die . . . mundi fabricam a luce inchoavit ebenda; Ylen Greci primam rerum ma-
 teriam dicunt nullo modo formatam ebenda I, 16. 2) An dem andern tage — von den pösen]
 vgl. non mihi videtur ab operibus dei absurda sententia, si, cum lux illa prima facta est, angeli
 creati intelligantur et inter sanctos angelos et immundos fuisse discretum August. De civ. XI, 19.
 45 3) Vgl. Ad orientem igitur . . . in terra Eden creata paradisu creditur. Ubi dum primus
 homo positus. . . Otto Fris. Chron. (SS. XX) I, 2.

11. 1) Die 4 paradiesflüsse] aus verwandter quelle scheint die aufzählung bei Lutwin 154 ff.
 zu stammen. Vgl. auch Isid. Etym. XIII, 21.

stat Ninive drei tagwaid, da nu ain stat ist, haisset Mansol^k. Da ist auch ain stat, die was des küniges Agabari^l, die^m schön was und was ettwenn der kristen. Daz vierd wasser haisset Eufrates, das taitt Syriam, Assyriamⁿ und Mesopotaneam von dem heiligen lande. Da ist die grozz stat Alepp^o, da sint auch vil kristen. Unser^p herr seczt Adam zu^p terezzzeit in das paradeis, Do Adam entnuchte^q, prach got auz seine seitten ain rippe, darauz er Evam machte. An der sechsten zeit übergiengen Adam und Eva gotes gepot, die zu der nonzeit wurden von des paradises süzzichait^r auz getriben.

Von den fünf zeiten vor Christi gepürd und zwain nach
Christi gepürd.

12. Als¹ got der almächtigt alle ding in sechs tagen hat peschepfft^a und an dem 5^b sibenten hat^b geruet, also sind sechs zeit der werlde und die sibente^c zeit mit^c rue der heiligen wirt peslossen. Die erste zeit diser werlde hub sich an von Adam und wert üncz^d auf hern Noe; die ander^e von Noe üncz auf Abraham; die dritte von hern^f Abraham üncz auf hern Daviden; die vierde von künig Daviden üncz auf die vanch- 15 nüss der Israhelischen^g ze Babiloni; die fümfte von der vanchnüss üncz an die gepürd ünsers hailants; die sechste von der gepürd Ihesu Christi üncz an den jüngsten tag; 4 die^h sibente nach dem jüngsten tag wirt mit rue und mitⁱ frëwden der sëligen | denn beslossen. Hie an dem ersten puch wil ich in^k fümf capitelen seczen die fümf zeite, die vor Kristi gepürd sein vergangen, und was zu yeder zeit ist merchleichts beschehen. 20

Von der ersten zeit oder¹ alter der werlde.

5^c 13. Do¹ Adam und Eva wurden auz dem paradeis gestossen, begunden si zum^a ersten das erdreich ze pawen in Asia. Darnach geperten si zwen sün, Abel und Caim. Caim² tottet sein bruder von neides wegen, do tet^b got Caim in den panne, daz^c er sich von den lewten müst schaiden; doch daz in die tiere nicht zerissen, macht im 25

11. k) Monsol 3. 4; Morisol *G u. a.* l) Abagari 2; Agabari 3. m) die da 3. n) f. 1. 22. 23. 24; Africam 6. o) alex 2. 3. 4. 5 u. a.; Alexandria 6 u. a. p) zu der *C u. a.* q) entnuchte 4; enzükcht do 3. r) fursichtikaitt 1.

12. a) peschaffen *B.* b) hat er 3 u. a. c) der 2. d) hincz 1; *f. G.* e) a. zeit (*C u. a.* f) *f. B.* g) Israeliten 2 u. a. h) die — j. tag] *f. 1.* 11. i) *f. B.* k) *f. 1.* l) o. a.] *f. C.* 30

13. a) am 2; zu dem *G.* b) tot 5. c) da 1.

11. 2) (In Ebron sive in agro Damasceno hora prima formatus) hora tertia in paradysum positus (Adam) obdormivit in extasi. donec Dominus Evam de costa ipsius in paradiso formavit, pomum hora sexta comederunt, e paradiso hora nona eieci *Flores temporum E* (= *Eccard, Corpus histor. I*) sp. 1552.

12. 1) Zur parallelisierung der weltalter mit den schöpfungstagen vgl. *Augustinus De civ. XXII, 30.* 2) Vgl. (sabbato) quod non habet vesperam, requie scilicet sanctorum *August. De civ. XX, 7.*

13. 1) Vgl. Ubi dum primus homo positus, verbo Dei factus inobediens, in hanc peregrinationem . . . deiectus est, cepit maledictionis terram excolere primum in Asia *Otto Fris. 40 Chron. I, 2.* 2) Vgl. Cayn . . . invidens eum in agro Damasceno per dolum occidit et accepta a Deo maledictionis sententia vagus et profugus a facie domini tandem a Lamech in generatione sua septima casu percussus interiit *Vinc. Bell. I, 56*; aedificavit (Cain) civitatem vocavitque nomen eius ex nomine filii sui Henoch *Gen. 4, 17*; terminos terrae primus posuit (Cain), civitatem muravit . . . cuius (scil. Lamech) progenies artes quasdam mechanicas . . . 45 adinvenit *Vinc. Bell. I, 57.*

got ain zaichen auf daz hierne, daz in all tier müsten fürchten. Caim pawt ain stat hiez Enos, darinne sind wag und mazz erfunden^d, und die löwt, die von im chamen, erfunden^e darnach die hantwerch. Darnach cham Kaim flüchtig gen Damascum^f, da wart er von Lamech erschossen^g. Ez³ seczent die hystorien, daz Adam gechlag^h hat den tod seins süns Abel dreissig und hundert jareⁱ und wolt nicht mer chinder gepern. Er sündert sich von Evam in ain höle. Darnach von gepot wegen des engels erchant er Evam und geperet^k Seth^l und sündert sich von der gepürd der pösen und zoch gemöchleich gen Damascum^m, und darnachⁿ ze Ebron endt er sein leben, und da ist er begraben, von Jerusalem wol zwainzig wêlhisch meil. Da sint auch nach im Abraham und die vëtter begraben. Daz wasser trueg in der sintflut^o sein haubt auf die stat Calvarie, und^p do^q Christus gemartert^r wart, do wart Adams haubt mit Christi plüt besprenget^s und ist mit Christo erstanden. Und^t also daz alter der werlde hat gewert, als man gemainchleich schreibt, tausent sechs hundert sechs^u und fümfczig jare nach der raittung der Juden; sand Augustinus in dem XV. puch von der stat gottes seczt zway tausent^v zway^w hundert zway und sechzig jare.

Von der andern zeit oder^x alter der werlde^y.

14. Do^a her Noe gelebt het fümfc hundert jare, sach got, daz all menschelech^b natur was geergert^c, schuff^d got mit hern Noe, daz er ain arch pawte. Daz tet er und pawt wol hundert jar an der arche oder an dem scheffe. Darin er gieng mit seinem weib und drein sün, Sem, Cham und Jafet, mit iren weiben und von allen tiern zway genössel yedes geslèchtes. Got^e versperte die tür der arche. Do cham die sintflut^f und vertiliget alles daz da^g lebte hinder^h dem himel, und regente vierczigⁱ tag. Die wasser erhuben^j die arch und trugen si an ain perg Armenie^k. Noe was in der arch ain^l ganz jar, wann er gieng in die arch an dem sibenzehentisten^m tag des Abrülles; nu endet sich allweg daz jar also, daz man ainleffⁿ tæg hinczu^o muzz^p legen, wann daz jar nach^q der sunne lauff ist ainleff tag lenger wenn nach des manes lauf, davon gieng Noe auz der arch an dem acht und zwainzigisten tag des Abrülles.

13. d) derfunden 3. 4. 5. e) derfunden 1. E. f) damastum F. g) derschossen 4. 5; erstoehen 1. h) gechlagt die übr. i) j. 5. k) er geperat 1. l) Sech 1. F u. a. m) Damastum 4. n) korr. aus sinflut 4; sinflutt 1 (u. ö.). o) j. 5. p) gespr. 2 u. a. q) f. 6. H. r) durchstrichen 1. s) zw.] f. 1. t) o. a.] f. 1. u) w. das merkchet 3.

14. a) Dacor: Das ander alter der werlt 1. B. b) -leicher 1. c) geergert 5. d) do sch. S u. a. e) sintflucht 1 u. a. f) das E u. a. g) under 3. 6. I. h) derhuben 4. 5; hüeben 6. i) genannt A. 3. 27. k) ain g. j.] f. 2. l) -zehentisten 3. 4. 5; sibentzigisten 6. m) hinten 3. n) j. 1. B (steht 12).

13. 3) Vgl. . . . centum annis eum (Abel) Adam lugebat et Eva cum illo, nec iterum carnaliter se commiscebant, donec a Deo per angelum admoniti fuissent Flor. temp. M (= Hermannii Gygantis Flores temporum ed. Meuschen) s. 5. Flores E und A⁴ (d. i. cod. pal. vind. 3402, s. Holder-Egger SS. XXIV, 227 f.) haben die stelle nicht. Dazu halte man Flor. E 1552: . . . e paradiso eieci (Adam et Eva) . . . iam ita magni, quasi essent annorum triginta. Und direkt 130jährig nennt den Adam bei der zeugung Seths Vinc. Bell. I, 58, aus Gen. 5, 3. 4) Adam . . . obiit et sepultus est in Cariatharbe, quae distat ab Hierusalem viginti duobus millibus Mar. Scot. 30 und (Abraham) sepultus in Ebron quae quondam Cariatharbe i. e. civitas literarum dicebatur, quia ibidem tres patriarchae et Adam protoplastus sepulti sunt ebenda 78. 5) und — besprenget] vgl. Holder-Eggers Monum. Erphesf. s. 258. 6) Aug. De civ. XV, 20. Aber auch Ekkeh. von Aura SS. VI, 35, 28 beruft sich — bei den gleichen angaben — auf Augustin.

14. 1) et inclusit eum Dominus deforis Gen. 7, 16.

Darnach gieng er mit seinen^o sünen an den perg Ararat oder Armenie, do-man noch sieht ettwaz der arche. Noe opffert got und gepot seinen sünen ainnigen got almächtigen an ze petten. 15. Noe het von got das urlaub fleisch ze essen; doeh¹ an plut, daz man vor der sintflut nicht azz; er het auch das gepot ze meren und ze besiczen daz erdreich. Er begert ain berubtes^a leben ze haben und behielt im selb Cochim² 5
 6^c die fruchtpar insel, die nu Cipper haisset, und tait sein sün daz erdreich. Sem, darumb daz er elter waz und ain künig und ain priester, gepürt im die ganz Asia, daz ist das halb erdreich, von dem wasser Eufrate^b daz ganz tail gen^c dem aufgang der sunn üncz auf daz end des erdreichs gegen dem paradeise. In Asia ist Echatai^d, India, Babiloni, Caldea, Siria. Daz ander halb erdreich wart zwischen die ander 10
 zwen brüder getailt. Cham gefiel Affrica, darinn ist Morenlant, daz heilig lant und Carthago. Jaffet gefiel Europa, darinne ist Ybernia, Schottenland, Engelland, Tenmarkcht, Norbey, Swezenlant^e, Yspani, Germania, Frankreich, Gallia, Niderland, Oberland, Polan, Pehaim, Österreich, Steyr, Kärnden, Ungerland, Ytalia, wëlhisch land, 15
 6^d Chriechen^f, Reüssen und Preussen, die mit hindurch üncz auf^g daz end des erdreichs; 15 darinne volkeh ist wol^h fümfezehenerlay sprache. Und³ also chamen von den drein sünen hern Noes zway und sibenzig geslächte: sibem und zwainczig von Sem, davon sind die vreien geporen; dreissig geslächte waren von Cham geporen ze Affrica, davon sind chömen aigen lewüt und auch knechte; von Jafet wurden fümfezehⁱ geslächte geboren ze Europa, davon sind edel lewüt und die ritterleichen geboren. Man sagt, 20
 her Noe hab gesehen wol vier und zwainczig tausent manne^k seins plütes, die in harnasch^l haben gestriten. Nach⁴ der sintflüt lewte, prünnen und daz erdreich wurden 5
 5 wunderleich do ver- | wandelt. 16. Noe¹ paut in der insel Cipper, die er im selb 7^a het behalten, ain weingarten, von des wein er tranch und wart enplösset vor trunchen-
 hait; des sein sun der Cham spottet. Darumb² Chanaan, Chams eldister^a sun ist 25
 worden ain chnechte und aigen. Da wart die erst aigenschaft erfunden^b der lewte. An dem dritten jare nach der sintflut geperte Noe Jonicum³ oder Janum. Der selb

14. o) s. s.] seinem sun 1.

15. a) gerubtes 4. 5; betrübts 6. b) eustates 1. c) von 2. d) echatra 1; Catay 2. 6. e) Swedenl. 6 u. a.; Slesenl. M. f) Cribenn 1. g) an B. h) f. 1. 6. i) fümfezig C. K. 30; in 27 30
 ist ein l vor das (undurchstrichene) XV des textes vom rande her verwiesen. k) morii 1. l) hernach 1. 16.

16. a) edlister 1. 2. 6; eldischer 4; edlischer 5; eldister D. b) derf. F u. ö.

15. 1) *excepto quod carnem cum sanguine non comedetis Gen. 9, 4.* 2) *Vgl. Cethim autem Cethimam insulam habuit, quae dicitur Cyprus, et ab ea omnes insulae et maritima loca Cethim hebraice nuncupantur Otto Fris. I, 4.* 3) *A filiis tribus Noe descenderunt generationes 72, de Sem liberi 27 in Asia, de Cham servi 30 in Affrica, de Iaphet milites 15 in Europa. Dicunt historie, quod ante mortem Noe vidit de progenie sua 24 000 pugnatorum Flor. A⁴ bl. 16 (vgl. Flor. E 1554; auch M 6, wo 21000 gezählt sind).* 4) *Post diluuium et fontes et homines mirabiliter variari ceperunt Flor. E 1554.*

16. 1) *Transacto diluuiio Noe cum vineam plantaret, vinum bibens inebriatur et ex ebri- 40
 tate nudatus est, quod unus filiorum videns derisit, alter operuit Otto Fris. I, 4.* 2) *Tercio autem filio scil. Cham pro impudenti patris irrisione in filio suo primogenito Chanaan maledixit Vinc. Bell. I, 61; Maledictus Chanaan servus servorum erit fratribus suis Gen. 9, 25.* 3) *Vgl. a Ionicho quodam filio Noe sapiente . . . qui et astronomiam invenit Vinc. Bell. I, 61; Noe . . . ratem ingressus venit in Ytaliam et . . . civitatem construxit . . . Ianus vero filius una 45
 cum Iano, filio Iaphet, nepote suo, et Camese indigena civitatem Ianiculum construens regnum accepit. Hic . . . palacium construxit, quod Ianiculum appellavit, in eo loco ubi nunc ecclesia sancti Iohannis ad Ianiculum sita est Mart. Opp. (SS. XXII) s. 399 f.*

Janus lerente sterensehen und cham gen Ytalia an die stat, da nu Rom leit, und pawte im da^c ain veste, da^d noch ze Rom ain kirichen leit, haisset ünser frau kirich ad Janiculum. Do Noe sterben wolt, sprach er den segen über sein zwen sün Sem und Jafet und sprach: 'Sülig⁴ ist von got Sem', wann er west, daz ünser herr Ihesus Christus solt von Sems^e geslächte werden geporen. Er sprach auch: 'Jafet⁵ sol wonen in seinen geczenen'. Daz ist volfür worden, do allen^f segen und^g er der^h Sems kinder mit der priesterschaft Christus überlegt hat inⁱ der newn ee^{7b} auf Jafets same, wann von Sem die Juden sind kömen. Aber dem Cham verflucht Noe nicht offenleich: wann do Noe mit sein sün auz der arch gieng, do geseget si got mit ainander; aber Noe verflucht im in seinem eldisten^k sun Canaan, daz er nachvolgen^l solt in dem verfluchten geseme Cayms^m des brudertöterⁿ. Und der fluch wart volpracht, do siben geslächte Cananeorum vertiligt wurden von den Israhelischen kinden. Noe lebte newn hundert und fünfzig jare. Er starb und ist ze Cipper begraben. 17. Sem¹ an dem dritten jare nach der sintflut geperte Arfaxat, der wart künig in Caldea und began got in ainer gestalt des fewres an ze petten, und also petten noch die Caldeischen an daz fewr, daz si machent von wol smeckchunden^{7c} holcze. Arfaxat² in dem fünfunddreissigsten jare geperet Sale, davon sind^e chömen Yndi, die darnach hiessen Samarite. Sale³ an dem dreissigsten jare geperet Heber, davon die Hebraischen sind chömen. Eber⁴ an dem vierunddreissigsten jare geperet Faleg^b, bey des zeiten der turen ze Babilonia ist gepawet. Faleg^{b.5} an dem dreissigsten jare geperte Rehu. Rehu⁶ geperet Saruc, bey dem hub sich an daz künigreich Scitarum. Sciti⁷ waren enhalb Caffa^c und jagten ir veinde zehen jar und liessen dahaim ir weibe und ir chnechte. Do die weiber irr man verwart heten, legten si sich zu iren knechten. Do die man chomen mit dem sig, wurden si von iren weiben und knechten | vertriben. Doch ze jüngst riet ainer under in, si solten mit iren⁵ knechten nicht mit waffen vechten. Daz teten si und namen gerten und stëber und^{7d} vachten aber mit den knechten. Do gedachten die^d knecht auf ir aigenschafft und fluhen. Der wurden ettleich mit den weiben begriffen und erhangen^e. Saruc^{f.8} an dem dreissigsten jare geperet Nator. Da hub sich an das künigreich Egippeiorum

30 16. c) f. B. d) da noch] darnach 1 u. a. e) seins 1 u. a.; seinem 6 u. a. f) aller 1. C. I. g) und er] f. 21. — und er — kinder] f. H. h) des 1. C. I. i) mit D. k) edlisten 2. l) nachvolgent 2. 3. 4. 5. m) Cayms 1. 5 u. a. n) pruders Tochter 1. 6.

17. a) nach chömen B. b) b) saleg 1. c) cassa 1; Caffa 5. d) in dew G. e) derh. 3. 4. 5. f) Sarue 1 u. a.

35 16. 4) Benedictus dominus Deus Sem Gen. 9, 26. 5) Dilatet Deus Iapheth et habitet in tabernaculis Sem Gen. 9, 27.

17. 1—6) Die reihe Sem bis Rehu hat die meisten parallelen bei Ekkeh. 35; ausserdem vgl. zu 1: Arphaxat, a quo Chaldaeorum gens exorta est Isid. Etym. IX, 2; de igne, quem Chaldaei adorabant Flor. E 1556 (vgl. zu 21, 2); zu 2: Salem, ab hoc Samaritae et Indi (Ekkeh. nennt nur Samaritae) Honor. Imago 166. 7) Etwas an die folgende anekdoten anklingendes bei Otto Fris. I, 22, dort aber nur der keim des hiesigen motifs. 8) Baruch(!) cum esset annorum 30, genuit Nachor. Sub hoc orta sunt duo regna Assyriorum et Sicioniorum Vinc. Bell. I, 98; Nachor cum esset annorum 29, genuit Tharam Vinc. Bell. I, 100. Honorius 166 lässt Assyrier und Sicionier unter Seruch, Ekkeh. 35 und Otto Fris. I, 5 beide unter Thare aufkommen. Nach Mar. Scot. 68 f. kommen unter Nachor die Scythen, unter Thare die Aegypter, Assyrier und Sicionier auf. Wie der verf. zu seinen angaben gelangén konnte, lehrt am besten die (von ihm nicht direkt benützte) reihe bei Isid. Etym. V, 39, wo unter Nachor das reich der Aegypter, unter Thare das der Assyrier und Sicionier entsteht. Man beachte auch Nachor 34. genuit Thare bei Otto Fris. I, 5 und (Nachor . .) 39⁰ aetatis anno genuit Thara Flor. M 6.

und daz künichreich Sicimorum^g. Nator an dem achtunddreissigisten^h jare geperet Tare. Tare⁹ an dem sechzigisten jare geperet Abraham. Und waren¹⁰ also von der sintflut üncz auf Abraham tausent zway und sibenzig jare, alz sand Augustinus schreibt an dem sechzehenden puch von der stat gottes. 18. Der¹ ander sun Noes^a Cham geperet ain sun hies Chus. Chus geperet ain risen^b hiezz Nemroth^c. Der was⁵ sa geitig und begert ze herschen und west nicht, mit welher weiz er daz an vieng, und pat Janum, hern Noes sun, der geporen was nach der sintflut und was ain weiser sternscher, daz er in lerente, wie er das ze weg præcht, daz er über Sems^d chinder herrschte, die in zumal vermächten. Und die chinder, die chomen waren von Cham, machten den Nemroth^e in zu ainem herczogen und ainem herren. Er^f was gesprèch^g 10 und überwant si mit listichait, daz si für gotes zoren huben an ze pawen den turen ze Babilon. Darumb got erzürènt^h und tait ain zung oder sprachⁱ, alz da zwen und sibenzig hauptman waren der geslèchte, alz hie oben geschriben stet, in zwo und sibenzig sprache, daz^k ainer den andern nicht mocht vernemen. Damit si müsten sb lassen von dem paw und zugen fuder. Aber Nemroth belaib da mit seinem volkche. 15 Er versucht offt darnach da^l ze pawen, alz man es noch sicht, doch slug allweg daz gepaw der doner. Darnach für Nemroth gen Babiloni und pawt do^m die stat und hies sich soldan von Babiloni und wart ain starcher jäger, daz ist ain grosser beswèrer der lèwte wider got. Chamⁿ, hern Noes sun, lebt noch auf die^o zeit und hies mit dem^p anderm nam Zowastes^p. Er het sich den teufelen ergeben^q, die lerenten in all swarcz 20 künste und zawberey^r, und was künig in Traicia^s. Er ervand^t auch die siben vrein künste. Nemroth besorg^u sich, daz er in wurd von dem künichreich vertreiben^v, und 6 tötet^w in und vertiligt die künste. Die selb kunst lang darnach Demetricus^x | hat gepraitet. Sem^y mocht nicht leiden Nemroth den tyranne und erwelt im ain stat, die

17. g) Sicinorum 2. h) -dreissigen 4.

25

18. a) hern N. B. b) sun D. c) N. ain risen D. d) sein 1; seins brueder D. e) Amroch 1. f) wann er 3. H u. a. g) gesprèch 4. 5 u. a. h) dercz. 4. 5. i) ein spr. 3; spr. von der andern D. k) do 1. l) f. D. m) f. B. n) disew G. o) f. 1. p) Zoroastes 3. q) derg. 4. r) zawberney 2. 4. 5. s) Graicia 1. t) derv. 4. 5. u) besorg 4. 5; besorgt die übr. v) -ent 1. w) tötet 4. x) Demetritus 1; Dyometritus 2; Deometricus 3; Democritus 4. 5; Demotritus 11. 12; Demotricus M. P; Demotricius 21; Domacritus 22; Domatricus 25.

17. 9) *Ekkeh. 35 u. a.* 10) *fiunt itaque anni a diluivio usque ad Abraham 1072 August. De civ. XVI, 10. Dieselbe zahl unter berufung auf Augustin hat auch Otto Fris. s. 134, 3, doch nennt er nicht die Civitas dei.*

18. 1) *Unserem zusammenhang zunächst steht: Chus dicitur filius Cham, et filius Chus Nemrod, qui coepit primus potens esse in terra et robustus venator hominum coram domino, id est exstinctor et oppressor amore dominandi Quare vero primus coeperit dominari, ostendit (Methodius) agens de quodam filio Noe . . . sic dicens . . . Ad quem (Ionithum) veniens Nemrod gigas . . eruditus est ab eo et accepit ab eo consilium, in quibus locis regnare coepisset . . . A quo rediens Nemrod accensus amore dominandi sollicitavit genus suum de Sem, 40 ut imperaret aliis quasi primogenitus; sed noluerunt; et ideo transivit ad Cham, qui acquievit, et regnavit inter eos in Babylone Petr. Com. (Migne CXCVIII) 1088. 2) Usque adhuc vivebat Cham filius Noae dictus Zoroastes rex Bactrianorum in antea (Tracia A⁴), qui artem magicam reperit et 7 liberales artes in 14 columnis descripsit . . . quem Ninus occidit et artes et libros destruxit comburendo Flor. E 1554. Ekkeh. 36 kennt nicht die identität des Cham und Zoroastes, hat aber noch (aus Isid. Etym. VIII, 9): eius vero artem multa post secula Democritus ampliavit, was auch Otto Fris. I, 6 übernahm. Petr. Com. 1090 setzt Cham = Zoroastes und nennt ihn künig in Bractia (al. Thracia). Alle setzen seinen tod unter Ninus, nicht Nemrot. 3) Vgl. Melchisedech 'rex iustus'. Rex, quia ipse postea imperavit Salem; iustus, pro eo, quod*

45

was ains seins nefens, die hiezz Salem, davon er gehaissen ist künig^r Salem; und in 8^r
 irr zung haist ain künig Melchi, und da wir sprechen Sem, da sprechen si^z Sedech,
 und darumb hies er Melchisedech, der öbrist gotes künig^a und priester, der got von
 wein und prot machet ain oppfer. Salem die stat hies darnach Iherusalem, als si
 5 noch haisset. Nemroth was ain grosser wütreich und^b vil volckhs machten under in
 künig und fürsten; daz si im dest paz mochten enkegen. 19. Nemroth liez acht sün:
 der erst hies Cres¹, den sein steufmutter verjagte, und cham in ain gut insel, da^a
 ward er künig und hies nach im die inselen Cretam. Der ander sun hies Belus^{b. 2},
 der wart nach seinem vatter künig ze Babiloni. Nach³ Belo^b herschte sein sun Ninus,
 10 der^c der^d erst was etlicher^e begirde mit plut vergiessen und mit streite die lant ze 8^d
 twingen und macht im nahent ganz orientem gehorsam. Ninus⁴ hiez^f ain pild nach
 seinem vatter Belo^b machen und schuff das selb pild an ze petten. Darnach sind
 genennet die abgötter Bel und Bal und Belzebub^g. Cres⁵, Nemrots^h sun, geperet in
 der inselen Crete Saturnum, als die haidnisch hystorien oder die poetenⁱ sagent, der
 15 darnach künig wart Cretorum. Saturno wart geweisagt^k, daz in sein sun solt ver-
 treiben, und wenne seiner sün ainer geporen ward, den azz er. Darnach wart Jupiter
 von im geporen, den verparg sein muter und legt ain weisses staindel in ain tüchel
 und gab im das zu verslinden. Do Jupiter gewüch, do pegraiff er seinen vatter Sa-
 turnum und saaid im ab die nieren^l und warff si^m in daz mere. Davon und von
 20 des meres schawmⁿ ward, alz die poeten sagent, fraw Venus die^o göttinn^p der minne. 9^a
 Saturnus vloch gen Europam. Den nam Janus, hern Noes sun, der die zeit künig
 was ze Ytalia, gütleich auf durch seiner weishait willen. Saturnus lerent do müns
 und pfenning ze^q machen. Auf den pfenning^r, die man ze Walhen grebt auz den
 25 tail ain scheff, darauf Saturnus ist kömen gen Walhen. 20. Saturnus hat gelerent ze

18. y) ein künig 3. z) nach Sedech 5. a) sun 7. — k. und pr.] sun priester und künig 2.
 b) und darumb B.

19. a) da — inselen] f. 2. b) b) b) Relus (Relo) 1. c) der — gehorsam. Ninus] f. 2. d) f. 1 u. a.
 e) herleicher E. D. f) liez C u. a. g) Beelezebug 2. h) Nemroth 1. i) poten 1. k) ge-
 30 warsagt E u. a. l) mere 2. 4. 7. m) die B. n) schuem 2. o) aus die 3. p) gotterinn 5.
 q) f. C u. a. r) undeutlich 4.

discernens sacramenta legis et evangelii, non pecudum victimas sed oblationem panis et calicis
 in sacrificium obtulit *Isid. Etym. VII, 6*. Iudaei asserunt Sem filium Noe, quem dicunt Melchi-
 sedech, primum post diluuium in Syria condidisse urbem Salem, in qua regnum fuit eiusdem
 35 Melchisedech . . . postea . . . vocata est Hierusalem *ebenda XV, 1*. *Die identität Sems und*
Melchisedechs kennen auch Ekkeh. 37, 63, Petr. Com. 1094, Vinc. Bell. I, 104, Flor. (E 1556),
ohne dass einer von ihnen als direkte vorlage anzusprechen wäre.

19. 1) *Vgl. Cres primus regnavit in ea insula, quae ab eo Creta dicta est Ekkeh. 37, 27.*
 2) *Vgl. illa Babylon, quam aedificavit Nembrot gygas . . . In qua civitate rex primus appel-*
 40 *latus est Belus Ekkeh. 36, 5.* 3) *Belo mortuo . . . Ninus filius eius primus ut traditur*
propagandae dominationis libidine genus humanum cruentare non metuens, bellorum inquietu-
dinem orbi induxit, totumque pene orientem imperio suo subegit Otto Fris. I, 6. 4) *Iste*
Ninus patri suo Belo imaginem formavit, quam si quis cuiuscumque poenae reus adoraret, securus
erat (quam — erat fehlt Flor. E 1554 und A⁴ bl. 26'). Unde adhuc ab illo idola denominantur
 45 *Beel, Baal, Beelzebub Flor. M 7.* 5) *Die folgenden nachrichten über Saturn und Jupiter,*
die ersten könige Italiens, die erfindung der schrift haben zum grössten teil ihre parallelen bei
Ekkeh. 42, Otto Fris. I, 24, Mart. Opp. 398, Flor. M 12, E 1557. Zum motiv von der geburt
der Venus vgl. Isid. Etym. VIII, 11 (390): Quod autem fingunt Saturnum coelo patri genitalia
abscidisse et sanguinem fluxisse in mare, et quod ex spuma maris concreta Venus nata sit. . .

sên^a und mit dem segel ze varen und die sëtzel auf die phërde ze^b legen. Er pawt
 6^c die stat Saturniam, die noch stet. Er er- | vand^c die warmen pad, er ferent mit wey-
 roch ze rauchen, darumb haisset das land Tussia von thure, daz ist weiroch. Do
 9^b Saturnus starb, begrub in Janus mit weiroch und machte vor im spil, die da haisent
 Saturnalia, und hies in an^d petten. Do Jupiter sein vater vertrib^e Saturnum aus der
 inselen Crete, do meret er mit weishait daz künichreich üncz gen Kriochen und seczt die
 recht ze Athenis, die darnach auch auf namen die Römer, und macht die vrein künst,
 die darnach wurden ze Athenis gelesen. Er het zwen sün, die anevanch waren der
 stat Troje: der ain hies Trojus, der ander Dardanus, davon die Kriechen sind kömen.
 Saturnus het zwai weib, aine hies Juno, die ander Yo^f. Do Saturnus starb, wart er
 durch seiner weishait willen an gepettet. Do Janus, der erst fürst ze Walhen, starb,
 reicht nach im sein sun Pyco, nach Pyco Stercucius, der des ersten lerente daz erd-
 9^c reich ze misten. Nach dem cham Fanus, nach dem Latinus, davon die Walhen haisent
 Latini. Des weib hiezz Carmentis, die lateinisch puchstaben hat erfunden. Cathinus^g
 vand chriehisch puchstaben. Von^h Adam vier tausent ains und sechzig jare^h ward
 ze Ytalia; daz ist ze Walhen, von Jano an gehebt das künichreich Laurentum; von
 Adam vier tausent und achzig jare wart geczucht die schön fraw Helena, Menelay
 weib, von den von Troja, darumb die selb stat zeⁱ Troja ist zestoret.

Von der dritten zeit oder^k alter der werlde^l.

21. Die^l drit zeit oder das dritt alter der werlde wert newn hundert zwai
 und vierzig jar und hub an von hern Abraham und wert^a üncz^b auf künig
 David. Abraham² wolt daz fewr nicht^c an petten ze Caldea, darumb wart er und
 sein bruder, Lottes vatter, in das^d fewr geworffen. Der engel gottes erlost Abraham
 9^d auz dem fewr und sein bruder starb. Darumb³ gepot got^e Abraham, das^f er züg
 auz dem lande und weist in des ersten gen Aran, darnach gen Canaan. Do^g erschain²⁵
 got Abraham und verhiezz im das gelobt land ze geben. Abraham⁴ sach drei und
 pettet an den ainen. Dem erlaubt sein^h weib Sara, daz er auch erchant ir diern
 Agar⁵, mit der gepert er Ismahel, davon Ismaheliten^l die haiden sind kömen. Abraham
 nam von got das gepot der bescheidung, der in der newn ee nach volget die tauffe.
 Er gab Lot, seins pruder sun, die wilchür daz erdreich ze erwellen. Abraham⁶ über- 30

20. a) seri 1. b) f. G. c) derv. (und ähnlich öfters) 4. 5. d) f. G. e) cor sein vater F u. a.
 f) vodo 6; yodo H. g) Chatrinus H. h) f. 1. i) f. E. D. k) o. a.] f. 1. l) w. merkht 3.

21. a) gewert 1. b) f. 2. c) f. 1. d) des 1. e) f. G. f) das — ersch. g. Abraham]
 f. D. g) Der E. h) s. w.] f. 2. i) die Ism. B.

20. 1) Anno ab Adam 4061 . . . ortum est in Italia regnum Laurentum . . . sub Iano, 35
Gotfr. Viterb. Panth. (Script. ed. Pistorius II, 100); Anno ab Adam 4080 . . . raptā est Helena
 a Troianis, unde Troia decem annis obsessa periit. Menelaus Helenam uxorem recepit *ebenda* 102.

21. 1) *Vgl. Ekkeh. 45, 41 (ebenso Mar. Scot. 114, Honor. 170)*. 2) Abraham . . .
 ignem, quem Chaldei pro deo coluerunt et habuerunt, adorare noluit, et ideo Chaldei eum et
 Aram fratrem suum in ignem proiecerunt. Aram combusto Abraham illaesus evasit *Flor. E 1556: 40*
 3) *Vgl. Abraham . . . ad imperium domini relicta patria et gente acceptaque promissione se-*
minis et terre possidende venit in terram Chanaan Vinc. Bell. I, 104 (dazu: eduxit eos [Thare]
. . . ut irent in terram Chanaan veneruntque usque Haran Gen. 11, 31). 4) (quercus . . .
 vel ilex, ubi) Abraham tres vidit et unum adoravit *Flor. E 1556*. 5) *Vgl. Abraham (. . . divmo*
dignus alloquio repromissionem accepit . . .) ex ancilla Agar genuit Ismahelem; a quo Ismaheli-
tarum gens, qui postea Agareni, deinde Sarraceni dicti sunt Ekkeh. 37, 29. 6) *Vgl. Abraham*
. . . partitaeque terra cum Loth et optione ei concessa, audita victoria quatuor regum de Sodomitis

wand vier | künig, die wider Loth teten. Im entgegen Melchisedech mit sein offer 7
weines und protes. Abraham gab den zeltenden^k Melchisedech von dem raub. Zu
Loth kamen zwen engel, die er behauste. Die engel in auz der stat Sodoma^l weisten; 10^m
und durch der sünt^m willen, die die löwt wider die natur tetten, wart Sodomaⁿ und
5 Gomorra mit ander drein steten nähent gelegen^o mit fewr und mit swebel verprennet.
Lottes^p weib durch irr fürwicz^q willen wart in ain^r salezseul verwandelt. Da Sodoma
gestanden ist, da ist nu daz tod^s mer. Ich han gehört, man müg es wol gesehen^t
auz dem slaffhaus der minner prüder ze Monte Syon^u. 22. Abraham^v hundertjörigen^w
ward geporen von der unfruchtperigen frau Sara ain sun hiez Ysaach. Do Sara
10 starb, nam^x Abraham ain ander weib hiez Cetura^y, damit er auch gewan vil chinder.
Do Abraham starb, volgt im nach^z sein sün Ysaach. Der het ain hausfrawn hiez
Rebecca. Der² geperte mit^e ainigen^f gelust zwen sün: do³ der^k erst auf die welt 10^b
gieng, den hielt der^b ander bei, der sollen seins fützes, darumb hiez der lest Jacob
und der erst Esaw, ain rauher^l. Zu^t der^k zeit hub sich an daz künichreich Argi-
15 norum^l. Wann ze Chriechen waren zwen brüder, Argus und Foroneus: der des ersten
an dem gericht sazz und gab geschribne recht den Chriechen; er² vertrib Thelisses
und Carathasos, die flühen in Rodos^m die inselen. 23. Nach^t dem und Ninus künig

21. k) zehent 2. 5. l) Sodomg 1. m) smidin 3. n) somorra 1. o) dapey g. II.
p) Loth 1. 8. q) irr f.] or virwiczten 1; ir hindersich sehen S. r) ain s.] ainou salezstain S.
20 s) rot 15. 22. t) sehen 1 ü. a. u) Syon daz ist uff saunt Katherina berg 25.

22. a) von der hundertjörigen 2. b) do n. 3 ü. a. c) cecura 1. d) f. 1. e) m. ain
g.] auf ainmal 20. 21. f) aynigem 1; g) er 2. h) d. a. der anderen 1; sin yatter gar hoch ald
erlich als für sin ersten frucht den andern hielt er S. i) rauher 1. 6. II. 12. 15. 16. 18. S. 27.
k) d. z.] den ezzeiten 3. l) Arhamorum 6; tergimorum 15. m) Rodes 2.

25 irruiit super eos . . . et Loth populunque et predam totam reduxit . . . Cui sacerdos dei Melchi-
sedeche occurrens panem et vinum ei in ministerio obtulit . . . Abrahe . . . benedixit, qui et
decimas ex omnibus spoliis obtulit Vinc. Bell. I, 104.

22. 1) Abraham cum esset annorum 100 . . . Sara vero sterilis et nonagenaria, iuxta
repromissionem natus est eis Ysaac Vinc. Bell. I, 107. Abraham vero mortua Sara . . . alian uxorem
30 Ceturam duxit, de qua filios suscepit ebenda I, 108. 2) Genuit autem et Isaac geminos ex
uno, ut scriptura refert, concubitu Otto Fris. I, 10. 3) Qui prior egressus est rufus erat . . .
et hispidus, vocatunque est nomen eius Esau. Protinus alter egrediens plantam fratris tenebat
manu et idcirco appellavit eum Iacob Gen. 25, 25. 4) Vgl. In quo scilicet anno (nämlich
der geburt Esaus und Jacobs) regnum Arginorum exortum est sub Yuaco rege Vinc. Bell. I, 109;
35 Phoroneus filius Inachi et Niobes primus Graeciae leges dedit et sub iudice causas agi instituit
ebenda I, 110; Phoroneus Inachi et Niobae filius secundus regnavit Argis ann. 60. Hic primus
leges et iudicia Grecis conscripsit Ekkeh. 37, 68. Sollte aus dieser stelle der Name 'Argus'
stammen? Den anderen bruder nennt Otto Fris. 136, 27 — nach Augustin XVIII, 3 — Phegius.
5) Vgl. Circa idem tempus pervicax fuisse proelium inter Telseisees et Carathasos adversus
40 Phoroneum Argivorum regem et Pharphasios . . . fertur, tandemque a Phoroneo victos ac pre-
fugos factos in Rhodo insula . . . consedissee Telseisees Otto Fris. I, 12.

23. 1) (Semiramis) brachia et crura calciamentis . . . tegit et eodem ornatu populum
vestiri iussit . . . libidine ardens, sanguinem sitiens, cum omnes, quos concubitu obletasset,
occideret, tandem filio flagitiose concepto impie exposito, incestu cognito privatam ignominiam
45 publico scelere obtexit, precepit enim, ut inter parentes et filios nulla delata reverentia nature
de coniugis appetendis cui libitum esset liberum fieret. Semiramis cum filii concubitum petisset,
ab eodem interfecta est Vinc. Bell. I, 103. — Occiso Nino Semiramis uxor eius, mulier viro
immanior, Orientis imperium rexit, Aethiopianque et Indiam . . . subiecit. De cuius non solum
crudelitate, sed etiam execrabilis libidinis voluptate . . . supersedemus . . . Tradunt Treverenses,
50 quod privignum suum Trebetam post mortem Nini regno expulerit. Qui . . . ex Asia in Europam

ze Babilonia wart erslagen, reicht^a nach im Semeramis^b sein weibe, die auch mit
 plut vergiessen twang Indiam. Die^c reichte zwai und vierzig^d jare, die was un-
 10^c chëusch zu male und dürstig nach menschlichem plüte, wann^e welhen man si betrog,
 daz er^f bei ir müst ligen, den lies si darnach tötten. Semeramis^g ubercham iren
 aigen sün Ninum den^h jungen, daz er bei ir unchëuschleich must ligen. Si seczt,
 daz hinderⁱ sünen und den mütern dhain natürleich recht an der unchëusch solt^k
 wesen. Si ervand des ersten die niderchlaid der manne. Semeramis^l vertrib iren
 steufsun Trebetham^m. Der cham in Europam und hat Trier die haubtstat gepawet.
 Zumⁿ leczsten hat si zu vil unkëusch^o an irem^p sun^q Nino begert, der sei hat^r darumb
 getötet. 24. Argus¹, Foronei^a bruder, künig Argiorum, lerente^b des ersten die 10
 7' mëned ze^c zelen und lerente die pawren, was si würcchen solten | in ainem igleichem
 mëned, und die oxsen in daz joch ze seczen, mit dem pflug ze ëren und ze sën.
 10^d Darumb^d nach^e seinem tod haben in die pawren an gepettet. Zu^f der zeit hat got
 zu Ysaach geredt. Der dritt^g künig Arginorum^h, der^h Chriechen, hies Apis, der garⁱ
 gelert was. Des swester Yo wart darnach Ysis genennet. Der selb künig Apis hort, 15
 das ze Egiptten ain gut land wër^k, und für dahin auf scheffen mit Ysi seiner swestern

23. a) do r. 3. b) Semeramis 4; Semeramis 5; Semeranus 6. c) die reichste Land-
 schafft 21. d) zwanzig 15. e) dann 6. f) f. 5. g) Semeramis 4. 5; Semeranus 6. h) d. j.]
 f. 2. i) h. s. u. d. m.] h. den sunen und mutter 1; nach dh. nat. recht B. — hinder — unchëusch]
 chain (chainier 27. 30) natürleich (natürlicher 19) under (hinder 12. 16. 27. 30) sunen und den mütern 20
 an der un. 11. 12. 16. 19. 27. 30; kain natürlich hindernus sunen und den m. an d. u. 15; khain natür-
 lich sünd zwischen s. u. den m. an d. unkheuschait 21; kain natürlich kind s. und den m. ainandern
 unküsch S; es chain natürlich sach der unkewësch (solt sein) unnder sünen unnd unnder müetern H.
 k) solten S. l) Semeramis 4; Semeramis 5; Semeranus 6. m) Treletham 1. n) ze 1. o) f. 2.
 p) iren 2. F u. a. q) f. P. r) nach dar. L.

24. a) foroneus 1. b) nach des ersten 6. c) f. 1. d) Darnach B. e) f. 14. f) In 2. —
 Zu — geredt] f. H. g) arguorum 1. h) der Chr.] f. H; in Chr. 12. M. N. i) gar wol 3.
 k) was 2.

profectus . . . totius tunc caput Galliae urbem fundaverit, quam Treverim ex nomine suo appellä-
 verit *Otto Fris. I, 8.* — Belo successit Semiramis uxor sua, quae Babiloniam condidit et Indos 30
 superavit. Haec usum femoralium adinvenit, proprium filium Ninum in maritum accepit *Flor.*
E 1554; dasselbe und dazu ein excerpt aus der eben citierten stelle Ottos in Flor. M 7.

24. 1) Als bruder des Foroneus wird Phegius (bei Otto, Phegous bei August.) überliefert, Argus
 gilt als nachfolger des dritten Argiverkönigs Apis (von dem der text im folgenden redet). Vgl.
 Argus filius Apis succedens patri regnavit . . . Quo regnante cepit Graecia uti frugibus et habere 35
 segetes, delatis aliunde seminibus. Hic etiam post mortem divinos meruit honores *Ekkeh. 38, 43*
 (nach August. *De civ. XVIII, 6*). Ähnlich *Otto Fris. I, 16* (Mortuo Api, filius eius Argus, ex quo
 Argivi appellati sunt, u. s. w.). Vielleicht hat der umstand, dass Phegius wie Argus göttliche
 verehrung gewann (*Aug. XVIII, 3; Otto I, 11*), zu ihrer vertauschung geführt; ausserdem hat Phegous
 bei Augustin (nicht Otto) prädikate, an die unser text anklingt: (Phegous) docuerat observari 40
 tempora per menses et annos, quid eorum quatenus metirentur atque numerarent *Aug. XVIII, 3*.
 Da nun das prädikate von der jochung der oxsen, das Argus im texte hat, seine parallele wieder
 bei August. XVIII, 6 findet, wo in unmittelbarem anschluss an die apotheose des Argus gesagt wird,
 dass dieselbe ehre vor ihm einem homini . . . cuidam Homogyro erwiesen worden sei, eo quod
 primus ad aratrum boves iunxerit — gehen die nachrichten des textes wohl mittel- oder un- 45
 mittelbar auf Augustin zurück. 2) (Regnante . . . Inacho) Deus locutus est ad Isaac *August. XVIII, 3*.
 3) Vgl. Apis tercius regnavit Argis . . . Hic . . . ad Aegyptum navigavit. Ubi cum mortuus esset,
 factus est Serapis, maximus omnium Aegyptiorum deus *Ekkeh. 38, 20*; cuius (sc. Phoronei) soror
 Io Aegyptum regina est facta et Isis dicta, et quia . . . litteras eis instituerat, divinum post
 mortem meruit honorem . . . Haec hordei segetem invenit *ebenda 37, 69* (ähnlich *Comestor 50*
1112 und nach ihm Vinc. Bell. I, 110; Otto Fris. I, 11. 15).

und underwant sich des reichs und lerent die Egiptten, die gar grob waren, das erdreich ze pawen mit oehsen, ze sën und ze sneiden. Ysis lerent die weiber ze^l spinnen und tûch ze wûrchen. Do Apis und Ysis gesturben^m, die petten die Egiptter an für gütter. Ysis waz gar weis und vand new krieg. Apis ward nach seinem tod nicht Apis sunder Serapis genennetⁿ. Von dem sind chömen die vesten ritter alz der grozz Alexander und die andern. 25. Jacob^l, der darnach wart genennet^a 11^b Israhel, darumb daz er mit dem engel het^b gerungen, was ainvoltig und belai^b gern dahaim, wann in Rebecca sein müter lieber het denn Esaw seinen bruder. Do Esaw cham ab^d dem gejaid^e, chaufft^f Jacob von im umb ain müs^e die erstpûrd, daz ist die künigleich wurde. Jacob wart auch von dem vatter geseget, darumb er^h sich vor seinem bruder Esaw besorgteⁱ und zoch von dem lande. Do sach er ain laitter, die geraicht ünez in den himmel, daran die engel auf und ab giengen. Der rang mit ainem engel; do wart im die^k huff verlenkchet^l; darumb noch heut die Juden^m daz hinder tail nicht essent. Dasselbst legt Jacob ain stain und gozz öl darauf und gelobtⁿ 15 got den zehenden^o ze geben. Er geperte² zweliff sün von vier weiben, der zwo edel 11^b waren und swestern, Lia und Rachel, zwo waren diern, Bela und Zelfa. Der erst sün hies Ruben, der wart berawbt des fürstentumbs, wann er bey seines vatter weib was gelegen. Symeon und Levi wurden beraubt des fürstentumbs, wann sie verrätlich getött heten Emor, dem si ire swester Dinam hetten geben, die er beslieff, do der frid ward gemachet. Judas was schöner, pesser und getrewer, von des geslêcht wart 20 Christus geporen. Die waren von ainer mütter Lia, die nach den^p geperte Ysachar und Zabulon und Dinam die tochter. Bela die diern geperte mit Jacob zwen sün, Dan und Neptalim. Zelfa^q geperot Gad und Aser. Rachel die schöne geperte Joseph und Benjamin. 26. Do Jacob | newnczig jar was^a alt, wart^b Joseph^c geporen. 8 Der^l was schön^d und^e ain weissag, den sein brüder von neides wegen verchauftten 11^c den^f Ysmaheliten umb zwainczig pfenning, und die Ismaheliten verchauftten in Putifaro dem priester umb^g dreissig pfenning. Joseph wart von Pharaonis weib vêlschleich^h bechlagetⁱ. Darumb in künig Pharaon hiezz legen in ain tûren. Darnach wart^k Joseph gewaltig in Egiptto. Der erlöste das volkeh und sein vatter und sein 30 brüder von^l dem hunger. Darumb sein vater und brüder chamen gen^m Egiptten, und ward von in daⁿ ain grozz volkeh^o der zweliff geslêchte, die darnach der ander künig Pharaon hert hielt alz^p die gefangen. Mensis² die stat wart die zeit in Egiptto

24. ^j f. 6 u. a. m) sturben 1 u. a. n) gehayssen und genennet 6.

25. a) nach Isr. B. b) hat 4. 5 u. a. c) was B. d) von 3. e) gayd 1; jayd 6.
35 f) do ch. 3. g) münez 15. S. h) das er 2. i) f. 1. k) ain D. l) verrenckhet 3. 21.
m) Jugen 5. n) lobt 6. o) zehent 2; zehender 5. p) dem 1. 3 u. a. q) Zela 1.

26. a) nach alt B; ward 6. b) do w. 3. 6. c) nach gep. B. d) sch. weis C. I. e) und auch 3. f) und 1. g) und 4. h) felchlig 1; fleyslichlich 6. i) beklag 1; verklagt 2: 8. 9. 12. k) was 1. l) von — brüder] f. 6. m) in 2. 6. S. n) f. 2. II. o) v. da 2. p) alz die] f. 2.

40 25. 1) *Mosaik aus z. t. wörtlich benutzten schriftversen in folgender reihenfolge: Gen. 32, 28; 25, 27; 25, 28; 25, 29; 25, 33; 27, 23; 28, 12; 32, 24; 32, 25; 32, 31; 32, 32; 2) Vgl. Gen. 29, 23—35; 30, 4—25; 35, 18; 34; 35, 22; 49, 4; 49, 8 ff.*

45 26. 1) *Vgl. Gen. 39, 6; 37, 3 (hier bloss: quod in senectute genuisset eum); 37, 11; 37, 28; 38, 36; 38, 7 ff. (aber nicht des Pharaon, sondern Putifars weib); 39, 20; 41, 40. 41; 41, 55 ff.; 47, 27; Exod. 1, 8 ff. Im text heisst Putifar priester, dazu vgl. Gen. 41, 45, wo Joseph die Aseneth, filiam Putiphare sacerdotis Heliopoleos, zur frau bekommt; aber es könnte auch die von Comestor 1126 f. angeführte priestereigenschaft des Putiphar zu grunde liegen*
2) *Otto Fris. II, 15 berichtet, dass Cambises novam Babyloniam in Aegypto dicitur instaurasse, quae olim ab Argivorum rege condita Memphis dicebatur.*

gepawet. Joseph^s lebt hundert jar und schüff^t nach seinem tod sein gepain ze tragen
 11^d auz Egiptten und ze begraben^a in das grab, das gechaufft het her^r Abraham von
 den^s sünen Emor^r ze Ebron, da Adam auch ist begraben und die vetter. Das^{t, 5}
 Israhelisch volkeh was in Egiptto^u hundert und siben und vierzig^v jar. 27. Cœcrops¹,
 künig ze Kriechen, pawte die stat Athenis, die ain müter was der siben vrein künste. 5
 Sand Augustinus^a an^b dem puch von der stat gottes schreibt: Do² Athenis volpracht
 wart, da entsprang in der mit der^c stat ain prünm und wüchs da ain öl pawm. Der
 künig Apolonem den warsager fragt, was das bedewtet. Appollo sprach: 'Nectunus,
 der ain got ist der wasser, hat^d her gesant den prünne und pitt, daz dise stat nach
 seinem nam werd genennet. Aber Minerva die göttin hat gesant^e der öl pawm und 10
 pitt, daz man die stat nach irem nam nenne. Nu magst du, künig, erwellen, welches^f
 12^a du wellest'. Er besampte sein rat, und was die weil gewonhait, daz die man und die
 weiber giengen in den rat, und die man heten es mit Nectuno⁵ und die weiber mit
 Minerva^h, doch waren derⁱ weiber mit ainer stimm mer, darumb wart die stat ge-
 nennet nach der göttin Minerva, die Athena haisset kriechischen. Do erzürent^k 15
 Nectunus¹ und machet grosse^m wasser, wann der pöz geist mag leicht die wasser
 zepreiten und zesprengen, und verderbt ze Athenis alles getraid. Do erzürentenⁿ
 die man wider die weiber und wolten senftigen Nectunum^o und seczten, das fürbas
 8^r die weiber in den rat nicht gen solten und | daz die süne nicht mer nach iren mütern
 solten zunames werden genennet. 28. Nach¹ der historien der^a haiden oder der^b 20
 12^b poeten, do^c ze Assiria reichte der vierzehendist künig hies^d Saper und^e ze Chriechen
 der fümft künig^f hies Triasus, wart^g Moises in Egiptto geporen und gelegt² in das
 wasser und von^h künig Pharaonis tochter pracht in den künichleichen sale. Er wart

26. q) graben 2 u. a. r) der 1. s) d. s.] dem sun 1. H. t) D. Isr. v. w.] des israhelischen v. warn 6. u) Egiptten 4 u. a. v) s. u. v.] zwaiundsübenzig S. 25

27. a) in, davor spatium, in das eine jüngere hand August schrieb 6. b) in B. c) in der 2. d) hant 5. e) her gesant D. f) welhen 1. 21. g) Necturno 1; Nectumo 3. 4. 5. h) Niverna 4. 5; Niverna 6 (u. s.). i) dy 1. k) enczurnt 1. l) nectinius 1. 4. 5; nectunius 3. m) grosses 5. u. a. n) enzurnetn 1. o) Nectinium 1. 4. 5; Nectunium 2. 3; Nectinum 6.

28. a) d. h.] f. 2. b) f. B. c) f. 6. d) der h. 3. e) f. 6. f) f. 6; k. der 3. 30
 g) do w. 3. h) v. dem 1.

26. 3) Vgl. Gen. 50, 22 (hier aber vixit 110 annis). 4) Vermischung des letzten willens Josephs, Gen. 50, 24 und Jos. 24, 32 (vgl. Gen. 33, 19), mit dem Jacobs Gen. 47, 29 u. 49, 29. 5) Vgl. ex hinc (d. h. vom tode Josephs ab) Hebreorum servitus dura in Aegypto annis 144 (nach Augustin XVIII, 7, der 145 nennt) Ekkeh, 38, 67. Die ziffer 147 im 35
 text könnte auf Gen. 47, 28 factique sunt omnes dies vitae illius (d. h. Jacobs) 147 annorum zurückgehn.

27. 1) Vgl. A 35^{to} anno Moysi regnum coepit Atheniensium, ubi primum regnavit Cœcrops . . . Hic . . . Athenas . . . condidit Ekkeh. 39, 41. 2) Die folgende anecdote wird von Augustin. XVIII, 9 und nach ihm von Ekkeh. 39 und Otto Fris. I, 17 erzählt. Der text steht Augustin am 40
 nächsten (vgl. sciscitatum, quid intellegendum esset, quidve faciendum < fragt; was das bedewtet — Ekkeh. hat bloss sciscitatum, Otto sciscitandi gratia; ille respondit, quod olea Minervam significaret, unda Neptunum — Ekkeh. bloss qui respondit quod Neptunum et Minervam significaret [Otto geht hier mit Aug.]; die stelle, dass damals die weiber stümberechtigt waren, fehlt bei Otto) und geht auf ihn zurück.

28. 1) Cum ergo regnaret Assyriis XIV^{us} Saphrus. . . et Criasus quintus Argivis, natus est in Aegypto Moyses August. XVIII, 8. 2) und gelegt — vol mit wüermen] vgl. die erzählung Comestors 1143 u. 1144, die Vinc. Bell. II, 1. 2. wiederholt. Aber das folgende motiv, dass Moses gegen die schlangen die 'larven' erfand, fehlt bei ihnen, sie haben dafür die ibices ciconias. 45

des ersten ainⁱ herzog ze^k Egipten, er bestrait, alz etleich sprechent, die Moren und ging durch die wüst^l vol mit würmen; da ervand er zu dem ersten^m ritterleichⁿ larven^o, alz mans nu furt auf den helmen; damit er^p schrechte die würme. Mit Moisi redt ünser^q herr ausz dem^r prinnunden pusch^s. Er slug die Egiptter mit zehen slegen und furt daz israhelisch volkch über daz rot mer und schraib an dem^t perg Synai zehen gepot von ünserm herren, die er das volkch lerente. 29. Zu¹ den^a zeiten erfunden die Kriechen vil fabelen und mêrel, damit si ain lauff^b des volkes machten gen Athenis. Si² sprachen, das Prometeus ir künig die menschen ausz der erden^{12c} machte, wan er gar^c weis und gelert was. Sein brüder hies Atlaus, der den himel solt tragen, wan er was ain grosser sterenselher und er het auf dem grossem perg Atlaus gestudiret. Atlaus³ cham darnach gen Europam und zwischen den zwain meren ze Peis und ze^d Venedigen, an^e ainem perg, der geleich in der mitt leit, da macht er sich nider mit seinem weib hies Electa, wan er erchant mit sterensehen, daz da gar gut luft^f wêr die chinder ze geperen^g, und geperte siben töchter, die daz volch göttin^h hiessen und nenten si Pliades, das sind die siben steren, wannⁱ si weis und schön waren. Er geperte auch drey sün, der ain^k Sicili, der ander Florenz, der drit mit volkch Ytaliem hat gemeret. 30. Nach¹ Moysen wart Josue herezog oder^a 12^d fürer des israhelischen volkes sechs und zwainzig jare. Von Moise üncz^b auf Samuel waren richter oder fürer über^c das volkch drew hundert und fünf jare. In² der zeit ervand Apollo die erezney, die Eustalapius sein sün merot. Der ertrankch und also verdarb die ereznei fünf hundert jare^d, üncz^e auf die zeit Artaxersis künig^f Persarum, under dem Ypocras in der insel Colan widerpracht die ereznei. Samuel³, der lest richter israhelisch^g volkches, Helcane sün von Levi geslächte, der von seiner müter Anna von got wart erpeten, von dem selben^h Samuele vordert das volkch ain künig wider gotes willen. Darnach wart Saul zuⁱ ainem künig gemachet. Der was | von dem geslächte Benjamin. Er wart darnach geitig und got ungehorsam. 9 Er tötet auch die priester und fragt rates^k von aines streites wegen Fitonissam^l, die 13^a den gaist Samuelis erküchet. Da wart im gesaget, er solt in dem selben^m streit werdenⁿ erslagen, das auch also geschach. Er het auch^o vormalen vil krieg gehabt

28. i) *übergeschrieben* 4; f. 2. 5. k) in B. l) wuchgst 1. m) e. mal 2. n) -leichen 1. o) larien 6; wappen D. p) er schr.] Erschrakten 6. q) ü. h.] das unser herr tet 6. r) den 4. 5. s) puech 1. t) f. 1.

29. a) d. z.] der zeit E u. a. b) hauften 6. c) gar w. u. g. was] waz weys und gelert weis was 1; was gar weis und g. D. d) f. 6. e) in 1. f) lust E. N u. a. g) peren 2. 3 u. a. h) all (als 11) g. D. i) varn 1. k) ain hies (*rot durchstrichen, schwarz unterpungirt*) 2.

30. a) o. f.] oder fürst K; und fürst H. 27. 30. b) und üncz 1. c) üb. d. v.] des volks 2. d) f. 3. e) und 6. f) ein k. 3. g) des ysrahelischen 3. h) sy 2; f. 6. i) zu — § 32 und pracht die] f. 15. k) ratt 1. l) Sitto nissam 1. m) f. 6. n) daselbs w. 6. o) f. B.

29. 1) *Vgl. Multa quoque in Græcia his temporibus confinguntur Ekkeh. 38, 57 (vgl. August. XVIII, 8).* 2) *His temporibus dicitur Prometheus fuisse, a quo homines factos esse de luto fingunt poetae, quia, cum esset sapiens, feritatem et imperitiam hominum ad humanitatem et scientiam transformabat. Cuius frater Athlas magnus fuit astrologus. Qui quoniam cursus siderum in Athlante monte deprehendit, naeta occasione fabula hunc coelum portare confixit Ekkeh. 38, 53.* 3) *Das folgende nahe verwandt, jedoch nicht identisch mit der erzählung bei Giov. Villani I, 7. 8. (Holder-Egger).*

30. 1) *Iosue . . . successor Moysi . . . rexit populum annis 27 Ekkeh. 40, 54.* 2) *Apollo cytharam reperit, medicinae artem invenit, quam frater suus Esculapius ampliavit Flor. E 1557.* 3) *Wol nach Reg. I. Der schluss wird auf Flor. E 1558: Golyam Philisteum superavit, filiam Saul regis sibi desponsavit zurückgehn.*

mit hern David, Ysai sun, dem er^p Nicol sein tochter het geben, darumb daz er er-
slug Goliam^q den risen.

Von^r der vierden zeit oder^s alter der werlde.

31. Die¹ vierd zeit oder das vierd alter der werlde wert vier hundert zway
und achzig^a jare von hern^b Daviden^c üncz auf die vanehnüss der Juden. Her² 6
David, Ysai sün von Betlehem, geporen von Judas geslèchte, ward^d dreistund^e zu
ainem künig gesalbet^f. Er³ macht von der gab des heiligen geistes den salter^g und
13^b reicht wirdichleich^h über ganz Israhel vierzig jare. Gad, Nathan, Asaph und Yditum
habent die zeit geweissagt. Die zeit wart Carthago die grozz stat von Didone ge-
pawet. Salomon⁴, hern Davitsⁱ sun, reichte vierzig jar und pawte zu Iherusalem 10
unserm^k herren den tempel. Roboam, Salomonis sün, reicht darnach sibenzehen jar;
bey des zeiten von des rates wegen der jungen ratgeben ward in zway das künich-
reich getailt. Ageus⁵, Amos, Johel, Helias, Heliseus, Abdias, Micheas habent die weil
geweissagt und Helias⁶ wart in das paradeis an¹ aim fewrigen^m wagen gefüret. Dar-
nach weissagten Osee und Ysaïas. Nach⁷ dem reicheⁿ Nini^o ze Babilonia tausent 15
und drew hundert jare und nach der zerstörung Troje der statte vier hundert und
vierzehen jare und do von Adam vergangen waren vier tausent vier hundert und^p
13^c vier und achzig jare, was künig in Judea^q Achas und Osee künig in Israhel. Daz
reich Babilonie under der herschaft Medorum fridleich gestanden was üncz auf Cyrum
den^r künig, von dem wart ez gènczleich gestöret, und das was pilleich, wan Rom die 20
stat ain tochter der stat Babilonie was geporen. 32. Procax¹ der künig geperte ze

30. p) her (in 16 korr. zu er, in 18 zu nachher) K. q) nach risen 3; f. 6. r) Von — § 72
Er nam ain hercz. v. Ungern, die hies] f. 11 (die lücke nur durch zwei kleine merkstriche angedeutet, die
von andrer hand zwischen die wörter Risen und Malan — im oberen drittel des blattes 16^a — gesetzt sind).
s) o. a.] f. 1.

31. a) zwainzig 1. b) f. D. c) Daviden — Juden] Abraham üncz auf künig (den künig 2)
Daviden 1. C. d) ward — gesalbet] f. 3. e) dreymaln 6. f) gefallett 1. g) psalter 2 u. a.
h) widerklich 1. i) David 1. k) u. h.] nach tempel 2. l) in B. m) fewrein 2. 6 u. a. n) reicht
2. 3. 5. — d. reiche] des 6. o) Ninive D. p) f. 1. 6. q) India 1. r) dem 1.

31. 1) Vgl. Finitur ætas sæculi quarti in captivitate Hebræorum continens annos 486 30
Ekkeh. 54, 38 (Vinc. Bell. gibt II, 115 der 4. zeit 485 jahre). 2) Geht wol auf Reg.
I, 16; II, 2. 5 zurück. 3) Er macht — Didone gepawet] annis 40 regnavit, psalterium
dictavit . . . Gad, Nathan et Asaph prophetarunt. Dido Carthaginem condidit Flor. E 1558.
Ebenso bei Isid. V, 39, Ekkeh. 45, 43. 51, jedoch ohne den psalter. Zu Yditum vgl. Paral.
II, 35, 15. 4) Die angaben über Salomo bei Ekkeh. 45, 60, auch Flor. E 1558, jedoch 35
ohne den tempel; über Roboam bei Ekkeh. 46, 14 ff., auch Flor. E 1558, jedoch ohne ausdrück-
liche erwähnung der reichsteilung. In der knappheit wie im text und vollständig bei Isid. V, 39.
5) Die propheten bei Ekkeh. 45 f., z. t. Flor. E 1558 f., am nächsten beisammen bei Isid. V, 39,
doch ohne Oseas, Ysaïas. 6) Vielleicht unmittelbar nach Reg. IV, 2, 11 (vgl. Isid. V, 39,
Ekkeh. 47). 7) Die zeitangaben beziehen sich nicht eigentlich auf Achas und Osee, sondern, 40
auf die gründung Roms: Anno ergo ab imperio Nini 1300, post eversionem Troiae 414, olym-
piade 6, evolutis ab Adam quatuor milibus 484 annis, regnante in Iuda Achaz, . . . in Israel
Osee . . . condita est Roma Otto Fris. II, 3. Das folgende stammt aus Otto Fris. II, 2:
Cum enim Babylonie . . . regnum sub principatu Medorum stetisset incolome usque ad Cyrum
et ab eo prorsus . . . est eversum . . . Romani imperii, quod illi (d. h. Babylonie regno) tanquam 45
patri filium successisse dixi, ortum narraverim. Zum wortlaut wan Rom die stat ain tochter . . .
geporen vgl. noch condita est civitas Roma . . . velut prioris filia Babylonis August. XVIII, 22.

32. 1) Zum ganzen der folgenden erzählung von der gründung Roms kenne ich keine
parallele. In einzelheiten steht wieder Otto v. Freising sehr nahe: (Tyberis) quae prius Albula

Alba zwen sün, Amulium und Numitorem. Amulius^a vertrib Nummitorem^b und behielt das reich. Nummitor^c het ain tochter^d hies^e Recha^f, die mit dem andern nam^g hiezz Ylia. Die macht ir ain stat in der mitt des wêlhischen künichreichs, die haisset Reate^{h, 2}, und die von Reate habent noch an irem insigelⁱ den vers: In campis late bene condidit Reha^k Reate, | daz ist, Reha hat an^l den velden prait wol gepawt die stat⁹ Reate. Amulius besorgte sich, das Reha chêm zu dem künigreich, und macht si^m zu^{13d} ainer nunnan, wann zu der zeit ze Ytalia auch nün und junchfrawn warenⁿ, die die kêusch gelobten. Die selb Reha wart gewêngert von ainem priester des tempels Martis des abgottes^o und geperte zwen sün. Daz erhört Amulius und hies sei lebentig^p begraben und die chinder werffen in die Teiffer. Das wasser die weil hiezz^q Albula. Da^r wont nahent pey ain halter^s, des^t weib hiezz Lupa. Der halter vand die zway kinder^u und pracht die seinem^v weibe. Die zoch die chinder haimleich und den ain nent si Remum, den^w andern Remulum. **33.** Do si mit andern haltern hielten und die chinder erwelten Remulum zu ainem künige, der weislich die andern chinder¹⁵ straffte, daz cham für Amulium, künig ze Albana^a, der den chnaben für sich hies^{14a} chömen, und do er sach des knaben weishait, ervand^b er, daz der chnab sein nef wêr^c, und seczt, daz Remus und Remulus nach im solten reichen. Die pawten die stat ze Rome. Zehant¹ wart Rom die stat mit plut gemailgt, wan Remulus sein bruder Remum tötet und tet auch ander grozz ding ungehöret und unpilleich. Remulus^d besampt sich mit haltêrn und mit strazrawbern, den macht er ain freyung und twang all die^e im nahent waren gesessen, und macht auch tausent jüngling zu rittern und hundert senatores. Nach² Remulo^f herschet Numa, der grozz abgotterey pracht^g gen Rom und pawt das Capitoli^h. Nach Numa herschte Tullius Hostilius, der purper und edel gewant trug zum ersten. Nach³ dem herschte Tullius Priscusⁱ, der hat^k lassen^{14b}

- 25 **32.** a) A. v. N.] f. 6. b) Nūmitorem 4; Nummitorem 5. c) Nūmitor 4; Numnitor 5. d) tocher 4. e) die h. 3. f) Retha 1. 3. 4. 6; Rea D. g) mann 6. 16. h) Reater 3. i) Insil (undeutlich) 1. k) Rea (und sonst) D. l) in 1. m) sich 6 u. a. n) vor und j. 2. o) abgots 1 (regeln.). p) lebentigew 5. q) also h. 3. r) das 1; der 5. s) halter — halter] halter der 1. t) Des w. h. L.] auf rasur 5. u) f. 5. v) hier setzt 15 wieder ein. w) und den B.
- 30 **33.** a) Albania C. D. b) da dervand 3. c) was 6. S. d) Remus 1. E u. a. e) die die C u. a. f) Remo 1. g) nach g. Rom B. h) Capitel 1 u. a. i) pristus 1 u. a. k) f. 5.

dicebatur *Otto Fris. I, 30.* Hoc tamen affirmo, quod non Martis, sed cuiuslibet hominis et secundum quosdam veridicos scriptores sacerdotis filii fuere *ebenda II, 2.* 2) Vgl. e quella (Rea) . . . fu fatta dal detto Amulio soppellire viva viva per lo' ncesto commesso là ov' è oggi
35 la città di Rieti, che per lo suo nome poi fu Reata appellata *Giov. Villani I, 25 (Holder-Egger).*

33. 1) Cuius (sc. Romae) mox regnum tam parricidio avo fratreque interfectis Romulus infecit, quam raptu Sabinarum maritis parentibusque occisis . . . polluit *Otto Fris. II, 3.* Romulus contractis undecunq[ue] pastorum praedonum, ac latronum copiis, quibus etiam asyllum construxit, crudeli ortu regnum totius orbis futurum caput initiavit . . . Hic et mille iuvenes de
40 plebe electos milites et centum seniores senatores appellavit; et ex hinc militaris ordo senatoriaque dignitas exordium sumpsit *ebenda II, 6.* Der einzelne satz und twang all die im n. w. gelegen findet seine nähere parallele vielleicht in (congregatis pastoribus et latronibus fecerunt parvam civitatem . . .) per illam . . . omnes alias subiugaverunt ibidem constructas *Mart. Oppav. 402, 27.* 2) Romulo successit Numa, qui cultum, imo sacrilegium plurium deorum in urbem
45 induxit et Capitolium a fundamentis aedificavit *Otto Fris. II, 5.* — Successit Numae Tullus Hostilius, qui primus ex Romanis regibus purpura et fascibus usus fuit *Otto Fris. II, 6, ebenso Ekkeh. 51, 59.* 3) Der text wirft prädikate des Ancus Marcius — moenia muro amplexus est *Ekkeh. 52, 11* — und Tarquinius Priscus — qui . . . numerum senatorum auxit *Otto Fris. II, 7 (bei Ekkeh. 52, 24: duplicavit)* — zusammen und entnimmt einen teil des namens endlich
50 dem Servius Tullius.

Rom umbmawren und meret die zal senatorum. Do⁴ Rom gestanden was zway
 hundert vier und vierzig jare, machten die Römer Brutum¹ zu ainem ratherren, der
 auch pös was^m und tötet sein aigen sün und seines weibes bruder. Und⁵ gleich
 als vier tail sind der werlde, also waren vier künichreich: Babilonia das künigreich
 was an dem aufgang der sunne, Affricanum das künigreich waz zu mittem tag, daz⁵
 ist in austro, daz künigreich Macedonieⁿ was gen septemtrionem und das römischs
 10 künichreich was ze^o undergang der sunne. 34. Cyrus¹ künig Persarum nach | grossen
 streiten, der er ob^a was gelegen, bestrait er^b Tameris^c, die küniginn von Scitia.
 14^c Do er cham mit zwain hundert tausent mannen über das wasser Araxim^d und
 erslug der küniginn sün mit ainem drittail ires volckes, Tameris die küniginn 10
 lud künig Cirum listichleich, damit er mit allem seinem volckh iämerleich wart er-
 schlagen. Die küniginn Tameris nam das haubt künig Cyri und warff das in ain
 kübel vol mit plüte und sprach: 'Nach plut hat dich gedürstet', nu trinkech daz plut'.
 Nach Cyro regnirt Cambises sein sün, der vertrib der Egiptter zaubrey und ab-
 göttrey. Der starb an erben. Darnach² wart Darius zu ainem künig erwellet. Der^f 15
 starb an dem weg. Nach³ dem reicht Xerses sein sün. Künig Xerses berait sich
 14^d wider Athenienses ze streiten mit tausentstund tausent wêpnêren und mit tausent und
 zway hundert gesneblochten scheffen und mit drein tausent koken und ward zwir
 sigloz. Do ez im alz übel gieng, wart^e er von seinem marschalch erslagen. Nach⁴

33. l) Brucum 1. 4. M. m) wart C u. a. n) Macidonie E u. a. o) zu dem 3. 20

34. a) nach was G. b) er mit grossen straytten 1. c) c). Tamiris, beidemale korr. aus Ta-
 meris 2. d) draxim 1. e) durst 1. f) den 5. g) da w. 3.

33. 4) Anno igitur p. u. e. 244 Brutus ab eis consul constituitur primus, qui priorum
 regum malitiam imitatus filios uxorisque fratres interfecit Vitellios *Otto Fris. II, 10.* 5) ut
 sicut secundum quatuor mundi cardines mundi quoque quatuor regna constituent; orienti scilicet 25
 Babylonicum, austro Africanum, septentrioni Macedonicum, occidenti Romanum tribuentes *Otto
 Fris. II, 13 (nach Oros. II, 1).*

34. 1) Cyrus post tot triumphos in superbiam elatus Scythiam, cui tunc Thameris regina
 praesidebat, exercitu ducentorum milium petit. Cumque Araxim fluvium transisset . . . tertiam
 partem exercitus reginae cum filio eius interfecit. Ob quam rem Cyrum in insidias astute 30
 vocatum mulier cum toto delevit exercitu adeo, ut nec tantae cladis remansisse fertur nuncius.
 Capite quoque eius in utrem humano sanguine plenum misso . . . dixisse fertur: Sacia te san-
 guine, quem sitisti *Otto Fris. II, 14. Die erzählung Flor. E 1561 ist viel ärmer als unser
 text und steht ihm näher nur durch die worte der königin: sanguinem sitisti, sanguinem bibe.* —
 Cyro filius eius Cambises successit, qui religionem imo sacrilegia Aegyptiorum cerimoniasque ex- 35
 piavit *Otto Fris. II, 15.* 2) Cambise mortuo, dum magi regnum eius invaderent, Darius . . .
 consensu cunctorum rex creatur *Otto Fris. II, 16. Daraus construirt der text sein: Der starb
 an erben. Alles bei Otto folgende übergeht er und entnimmt sein abgerissenes unverständliches.*
 Der starb an dem weg dem schluss der erzählung *Ottos II, 16: post hoc cum bellum rursus
 instauraret, Darius in via mortuus est (was bloss Otto hat, nicht seine quelle Orosius, noch Ekke- 40
 hard, der ebenfalls dem Orosius folgt).* 3) Successitque ei filius eius Xerses *Otto Fris. II, 16.*
 Xerses Atheniensibus bellum parat . . . Tunc enim Xersi cum innumerabili ac incredibili
 exercitu, utpote qui ad mille milia armatorum et ad mille ducentas naves rostratas et ad
 trium milium onerariarum navium fuisse perhibetur, a Leonida . . . occurritur . . . Xerses
 bis victus navale proelium parat . . . Xerses tot bellis infelicitur gestis . . . ab Artabano 45
 praefecto suo occiditur *Otto II, 17. (In hs. 4 uneres textes merkt eine jüngere hand zur zeile
 wart er von seinem marschalch derslagen am rande an: Artabano).* 4) Nach Xerxes
 werden mehrere Perserkönige übersprungen und der text geht sofort zu Artaxerxes Mnemon, den
 er zum sohne des Xerxes macht und ferner mit Artaxerxes Ochus verschmelzt: His diebus Arta-
 xerses rex Persarum discedere ab armis et quiescere totam Graeciam iubet (*d. i. Artax. Mnem.*) 50

künig Xerses^h reicht sein sun Artaxerses. Der schuff ze ruenⁱ von allen streiten. Er twang die Juden zu Sydone, ze Egiptten und in Siria bey dem mer Caspium^k zwischen den pergen ze wonen, die herauz zu den zeiten des Antichrist^l stillen^m chömen.

5 Von der fünften zeit oderⁿ alter der werlde.

35. Die¹ fünft zeit oder alter der werlde wert fünf hundert acht und achzig jare. Do² Sedechias reichte ze Iherusalem, ward^a Iherusalem von Nabuchodonosor^b umblegt^c und von Nabusardan an gezündet und wurden die Israhelischen gen Babilonia gefüret gefangen, da si^d waren sibenzig jar in der vachnüss. Nach dem künig^{15a} ward aber ain künig Nabuchodonosor. Darius wart darnach künig ze Babiloni. Bey des zeiten ward^e daz Israhelisch volckh ledig und ward der tempel ze^f Iherusalem wider von den Juden gepawet. Zu⁶⁻⁸ den zeiten waren ze Athenis Plato und Aristotiles. Do⁴ regnirt ze Rom Terquinius der hochvertig, der die löwte ze ser beswerte mit unrecht und verhengte seinem sün, das er die käuse frawn Lucreciam

16 34. h) Xerses 1. i) tuen 6. k) trispium 1. l) Antichrist 2; Anderchrist E. 8. 15. 18; Antichrist 9. 12. 16; ante cristi 7; amderkristen 27; Enderists S. m) solten 2; sol 6. n) o. a.] f. 1. C.

35. a) da w. 3. b) Nachubonosor 1. c) umb gelegt 1. d) dy 1. e) was 2. f) ze Ih.] f. 6. g) In 3 u. a.

20 *Otto Fris. II, 22.* Hisdem diebus Artaxerses qui et Oehus Sidone Aegypto Syria regno subiectis plurimos ex Iudaeis in Hircania iuxta mare Caspium habitare coegit, qui iam in multum populum crevisse dicuntur ac inde diebus Antichristi erupturi creduntur *Otto Fris. II, 23.* Es sei noch auf *Ekkeh. 58, 15* hingewiesen: *Josephus* sage, auf *Xerxes* sei sein Sohn *Artaxerxes* gefolgt, derselbe, der nach gemeiner meinung erst 5. nachfolger (oder 6., wenn man *Artabaxus* einbezieht) gewesen sei, derjenige, den man *Artaxerxes-Asuerus* nennt. Das ist aber eben jener *Artaxerxes*, von dem unser text das friedensmotiv aussagt.

35. 1) Zwar nennt *Ekkeh. 95* nicht ausdrücklich (wie er es am schluss der vorhergehenden weltalter tat) die dauer des fünften, aber aus den angaben s. 54 u. 95 war indirekt die zal 588 leicht zu entnehmen. 2) *Sedechias*, *Nabuchodonosor*, *Darius* was hier steht, findet sich — ausführlicher — wieder bei *Ekkeh. 53 u. 57* und bei *Vinc. Bell. II, 114 u. 117* (und *III, 13. 15*), mit dem unterschied, dass die nachricht des textès von einem zweiten *Nabuchodonosor* ihre nähere parallele nur bei *Vinc. Bell. II, 117* hat: *mortuo magno Nabuchodonosor regnavit pro eo filius eius Nabuchodonosor*, während bei *Ekkeh.* nur etwa die notiz, dass nach *Josephus Nabuchodonosors*, des zerstörers von Jerusalem, vater ebenfalls *Nabuchodonosor* geheissen, als kein der textnachricht in anspruch genommen werden könnte. Mit dem satze *Darius* — gepawet scheint der text aber wieder zu *Otto Fris.* zurückzukehren, denn die wortlaute stehen einander nahe (*Darius autem . . . quatinus ad regnum . . . promotus . . . captivitatem Iudaorum ad plenum relaxavit templumque instaurari permisit Otto Fris. II, 16*), und die im textè nun folgenden notizen stehen auch bei *Otto* in der näheren zeitlichen umgebung der babylonischen gefangenschaft. 3) Auch bei *Otto Fris.* folgt auf die erwähnung des exils unter *Sedechias (II, 7)* in *II, 8* (*Pythagoras, Socrates, und?*) *educavit (scil. Socrates) Platonem et Aristotilem.* 4) *Eo quo in Babylonia captivus populus dei tenebatur tempore, Romanorum quoque res publica Tarquinii Superbi iniquae dominationis premebatur potentia Otto Fris. II, 9.* — Cuius post alia facta crudelia sceleratissimum illud in castissima muliere *Lucretia* a filio turpiter perpetratum, a 45 patre nequiter dissimulatum opus deiectionis eius causa fuit iustissima. Cuius castitatis argumentum non parvum fuit, quia, dum tyranni violentiam evadere non posset, propriam sibi manum iniecit *ebenda II, 9.* — Pulso regno *Tarquino* Romani regium nomen abiurantes consules, qui rei publicae potius consulere quam imperarent, sibi creavere *ebenda II, 10.* Und darauf folgt eine nachricht *II, 10* über *Tarquinius* angriffe auf Rom, die im textè in den kurzen satz 50 *Tarquinius* — laide zusammengezogen ist.

solt beslaffen. Die sich ee selber erstach, denn si iren willen wolt^h darczu
 10' geben. Die Römer vertriben künigⁱ Terquinius^k und wolten fürbas dhain künig
 haben^l, sunder si^m ratherren erwelten. Terquiniusⁿ tet in darnach mit krieg gross
 15^b laide. 36¹. Darnach und Röm gestanden ist vier hundert und^a sechs und zwainzig
 jare, starb^b Philippus künig von^c Macedonia. Nach im reicht der grozz Alexander,⁵
 von dem man schreibet, daz er nicht künigs^d Philippi^e, sunder er ist ains^f warsager^g
 in Egipto hiez Neetanabus sun^h gewesen. Dariumⁱ den künig Persarum überwant
 er und sein weib und sein chinde. Darnach zoch er gen Syriam, da im alle künge^k
 und herren willichleich sich ergaben. Er vieng Tyrum den künig Carthagenensium
 und umbfür Ciliciam, Rodium und Egiptum^l; die^m land er alle twangⁿ. Darnach 10
 paut er die stat Alexandriam ze Egipten. Er cham darnach gen Iherusalem, da er
 von den Juden erberleich^o wart empfangen. Er opffert da dem waren got in dem
 15^c tempel. Darius der künig begert ze sterben, do wart er in ainem streit von seinen
 dienern also^p erslagen. Alexander wolt^q erfaren, wer an^r dem künig Darii tod wer^s
 schuldig, und lies berüffen offenleich, welich schuldig wern an dem tod^t künig Darii, 15
 die wolt künig Alexander erhöhen. Do verrieten etleich sich selber und verjahan,
 das si schuldig wören. Die lies er erhöhen^u, wan er liez si hahen an die^v gëlgen.
 37¹. Künig^a Alexandro^b ze^c Babilonia wart vergeben. O^d der tödlichen aigen-
 schafft, o du plinter und armer sin^e der menschen! Ist der nicht Alexander^f, der
 da hat^g Persarum das edel künigreich verderbet und hat es gen Macedonia überleget? 20
 Ist^h der nicht Alexander, den alle diseⁱ welt zitruend must fürchten und ist doch^k
 15^d von ainigem^l trunkch seines ungetrewn diener^m gestorben? Das künigreich Mace-
 donia, daz mit im sichⁿ het^o an gehebt, mit seim tod sich endet. Nach Alexandri
 tod, der mit eisen zweliff jar im het undertan gemachet daz^p maist tail der werlde,

35. h) nach darczu B. i) den k. 3. k) Torq. 6 u. a., korr. in terq. 3. l) mer h. 3. 25
 m) nach rath. B (sy, davor und darüber die 2; die sy 6; die si ye S). n) T. der 3.

36. a) f. 1. b) da st. 3. c) ze 2 u. a. d) künig 1 u. a. e) Ph. sun 6. f) ain 2.
 g) w. sun 6. h) s. g.] f. 6. i) D. — überw. er] Darinn überwannt er den künig p. 6; Darumb
 den k. P. überwant er 12. 21. k) k. u. h.] herrén und künig 1. l) egipten 1. m) f. 1.
 n) betwang 6. o) eberleich 4. p) so C; do 6; f. D. q) der w. 3. r) an d. k. D. tod] an 30
 künig D. tod B. s) nach sch. 3 u. a. t) f. 3. u) derh. — liez si] f. D. v) d. g.] den
 gulgen 6 u. a.

37. a) Dem k. 3. b) alexander 1. 5 u. a. c) ze B.] nach w. v. 3. S. d) O — § 40 be-
 graben] f. 7. — O d. t.] todlicher 6. e) sun 1. 15. S. f) der al. 1. H¹. g) f. 6. h) Ist — fürchten]
 steht vor Ist — überleget 2. i) f. G. k) f. 2. l) ain. tr. s.] ainigen seinem 6. m) diener von 35
 trankch 6. n) sich — endet] hett sich an gehebt mit seinem tod hett sich an gehebt und endt 1.
 o) f. 2. p) d. m.] den maysten 6.

36. 1) Auszug aus Otto Fris. II, 25, und zwar übersetzung folgender stellen: 154, 20
 Anno — 22 fuerit; 154, 27 f. Darium . . . regem Persarum . . . aggredi voluit; 154, 32
 In qua pugna — 33 capiuntur; 154, 36 Ipse vero — 39 cepit urbem (aus Tyrum etiam 40
 nobilissimam et locupletem, fiducia Carthaginensium sibi resistentem cepit urbem ist im text ein
 Karthagerkönig Tyrus geworden!); 154, 39 Inde — 42 obtulit; 154, 47 Darius mori optans a
 suis bello eximitur (— es ist wol diese stelle, die dem satz do wart er — erslagen zu grunde
 liegt, nicht die spätere 155, 7 [Darium] ob gratiam — in via relinquunt, weil aus ihr der wort-
 laut in ainem streit erslagen sich nicht erklären würde); 155, 10 Dum enim — 14 in cruce. 45

37. 1) Wörtlich nach Otto Fris. II, 25, und zwar 155, 38—46; II, 26, und zwar 156,
 4—10, 12—17. Man bemerke die stelle Seleucus — Anthiochi vater, deren inhalt aus dem
 wortlaut bei Otto (156, 8 Seleucus, a quo Seleucia, Antiochiam pariter [Antiochi pater die meisten
 hss.] et Syriam et Babyloniam), nicht aus dem sonst verwandten bei Ekkehard sich erklärt.

die^a fürsten^r alle land hindersich vierzehen jar zerzuchten^s: Ptolomeus begraiff
 Egiptum, Antipater Kriechenland, Selencus^t Selenciam, Anthiochi vater Syriam und
 Babiloniam, Cassander Liciam und Pamphiliam, Antigonus^u die grösser^v Phringiam;
 und daz si^w dest^x freyleicher die land mochten^y behaben, Olimpiam, Alexandri^z mutter,
 5 mit irem sun Hercule, der vierzehen jar alt was, töten Antigonus und Cassander. | 11
 Machabei die ersten martrêr zu der zeit wurden^a von künig Antiocho gemartert.
 38. Daz¹ römisch reich gieng nach dem reich Babilonie alz ain chind nach seinem 16^a
 vatter. Des chindes gerhaben waren die zway künigreich ze Chriechen und Persarum^a.
 Und da dise zway chünigreich undergingen, erst wart^b das römisch künigreich ledig
 10 des joches seiner maister und hub an^c vast ze reichen und sein macht zu erchennen.
 Röm² was nie auzwendig^d oder inwendig an krieg oder an sterb oder an hunger.
 Die Römer zerstörten Cartaginem, die si an zunten, und pran sibenzehen tag nach-
 ainander. Und³ die Römer namen auf an dem reichtumb und gewalte^e, aber si
 namen ab an der warhait und gerechtichait, seit si der geitichait^f ser nach folgten^g.
 15 Ptolomeo⁴ Lagi sun nach Alexandri tod ward Egipttenland, der vieng vil Juden.
 Nach dem herschte Ptolomeus Philodelphus, der schuff die gefangen ledig ze lassen 16^b
 und pat von Aleazaro^h dem priester die püch der ee. Die nam er und sucht auz-
 leger, die si prächten auz der zung ebreischen in die kriehisch. Da wurden von allenⁱ
 geslächten sibenzig^k priester gegeben, die paid sprach wol chunden: die machten
 20 dem heiligen gelauben ain nützleich auzlegung. Darnach wurden die Juden von dem
 künig Alexandrie^l gefangen, hiezz Ptolomeus, und von Antiocho^m mit grossem übel
 beswört und wurden betwungenⁿ die abgötter an ze petten. Dem sich hat^o der
 starkch man Judas mit seinen brüderm chreflichleich widerhaben^p. Über die Juden
 herschet der erst des aussern gelauben Herodes, wan ir lester künig hiezz Hircanus^q.
 25 39. Und¹ also ünser herr^a alz ain rechter richter aller sache hat den kelich in 16^c
 seiner hande des gewaltes und der weishait. Mit dem keliche hat er zu dem ersten

37. q) dis 3. 5. r) f. der welt 1. s) zeruechten 1; zerzagten, *korr. in zerjagten* 6. t) sy-
 lencus 1. u) Anthiogonus 1. 15. v) grosz 1. H¹. w) f. 5. x) dester 2. y) mocht 3.
 z) Alexander 3. 6. a) waren 1.

38. a) ze pers. 1. b) was 1. c) nach v. B. d) a. — krieg] auswenig oder inwenig chrieg 1;
 an auzw. o. inw. krieg C (an inwendig oder ausw. kr. 2). e) gewalts 1. f) geitichait 5. g) vo-
 ligen 1. h) aleaforo 1; Eleazaro 3. i) a. den 6. k) nach pr. g. G. l) alexandro 1.
 m) Antioch 5; Antwoch 6. n) getw. C u. a. o) f. 1. p) widerhalden C. I; widersetzt H¹.
 q) hyrtanus 1 u. a.; hirtanus kelch S.

39. a) h. Ihesus christus 3.

38. 1) Wörtlich nach Otto Fris. II, 27 (156, 20—25). 2) Romam pene nunquam
 fuisse sine bellis exterius vel sine clandestinis malis seu pestilentibus interius Otto Fris. II, 30. —
 Karthago funditus a Romanis . . diruitur . . decem et septem diebus continuis arsisse per-
 hibetur Otto Fris. II, 41. 3) Romanos quidem crevisse in divitiis et potentia, sed de-
 40 crevisse, ex quo avaritiam sequi coeperunt, in veritate et iusticia Otto Fris. II, 44. 4) Wört-
 lich nach Otto Fris. II, 47, und zwar 166, 21—28 interpretationem; 166, 30 Post hoc — 32
 restitit. Der folgende satz Über die Juden — Hircanus scheint aus dem ausführlicheren bericht
 Ottos II, 47 (166, 36 ff.) zusammengezogen; hauptsächlich liegen ihm die nachbarsätze 166, 42
 Hyrcanus fratri subrogatur (womit die liste der jüdischen könige schliesst), und 166, 43 Herode
 45 primo alienigena regnante zu grunde.

39. 1) Denique, si Dominus utpote iudex discretorque rerum, calicem in manu habens
 primo Babylonem inebriando a Medis humiliavit, Medisque a Persis, Persis rursum a Græcis,
 Græcis postremum a Romanis humiliatis, Romam quoque humiliandam ad tempus exaltare voluit
 Otto Fris., vorr. zum 3. buch, (171, 6), dazu V, 31: regnum Romanorum . . ad Francos

mal Babiloniam getrenkchet^b, die er von irr schuld wegen hat genidert mit Medis, Medos mit Persis, Persos mit Chriechen, die Kriechen mit den Römern, die Römer wolt er ain weil erhöhen, ob si von irr schuld wegen wurden genidert. Doch hat ünser herr darnach die Römer mit den Deütschen genidert. Die wandlung die^c fürsten aller zergenchleichen herschefften^d für sich stülen nemen und stülen got den almäch- 5 tigen lieb haben in der gerechtichait, damit si und^e ir nachkömen nicht auch sölich^f 16^d wandlung verdienen. — Darnach² und Rom gestanden ist^g sibent hundert fünf und 11^f dreissig jare, Cesar, daz ist der keyser, do er Alexandriam^h | überwand und macht im ganz Asiam undertan, all krieg und streit gelagen. Daritach cham er gen Rome mit drivalentigem sige und wart Augustusⁱ genennet: den^k nam noch hewt haben die 10 kaiser, wann Augustus ist gesprochen ain merer^l des reiches. Augustus³ sant auz Claudium und Drusum^m undⁿ twungen^o alle deütsche land. Drusus cham gen Mainz^p in Galia und gen Augspurg in Recia, die vor hiezz Vindelica, und ist da^q begraben. Vil ander geschickte^r und tēte der^s Römer lazz ich underwegen, wann ich der löb- leichen herschafft von Österreich kroniken müzz beschreiben^t. 15

17^a Von^u der kroniken des edelen landes ze Österreich und von den herren, die vor Christi gepürd sein gewesen.

40. Nu^a chüm ich besunderleich auf das edel land ze^b Österreich, wie^c lang des^d sey, das der erst mensch ist chömen in daz lande, und wie die^e und^f ire weib

39. b) getrenkchte 5. c) der 1. 6 u. a. d) herschafft 1. H¹. e) f. 6. f) ain s. C. 20 g) was B. h) alexandrum 1. 15. S. i) augustinus 1. k) d. n.] die namen 6. l) Meres 1. m) den sunn 1. n) die B. o) betw. 3. p) Marincz (oder Marnicz) 1. q) f. 1. r) geschichte C u. a. s) Dy 1. t) hierauf: Tausent zway hundert vier und dreissig Ihar vor Christi geburt (in titelschrift) 21; Et sic est finis 1463 27; die da auß gezogen ist auß der grossen kroniken ze Osterreich ass man das an kürtzistenn hat thün mügen H¹ (in 8 folgt noch: Da mit hebt sich an das 25 erst tayll). u) hier setzen ein die hss. 14. 31. 33–40. — titel fehlt 6. 39. 40; statt dieses titels: Hie ist vermerkt dy (der 19. 27. 28) auszüg der cröniken des edeln lanndts (f. 16; geschläch 15) ze Österreich wie (unnd wie 18) lanng das (es 28) sey das der erst mensch in das (dicz 13. 15. 16. 21. 28) lannd chüm etc. (etc.) f. 13. 14. 15. 16. 18. 21; volgt nu 27. 28) 12. 13. 14. 15. 16. 18. 19. 21. 27. 28; Hie ist ze mercken der uszug der Croniken des edlen lands Österrich und wie der erst mensch in dis land 30 kam 22; Hie Ist ze merken und ze wissen der uszug der kanoniken des edlen lantz ze Wien und von dem durlüchten fürstlichen hus ze Österrich und wie der erst mensch in dasselbe land kam (geht von da mit anknüpfendem und sogleich in den fortlaufenden text über: und wie der selb und alle sin näch- komen usw.) 25; Hie ist der auszüg der Croniken des Edeln Lannd(s) ze Osterreich 31. 33. 34. 35. 36. 37. 38; Hye ist zemerckhenn der auszüg des Edlenn (f. 9) Landts kroniken zwe Österreich 8. 9. 10; 35 Chronicon Austriae 23. 24; Nun folgt ein kurzer Extract und beschreibung des Landes zu Österreich 20. Die hss. 29 u. 30 ziehen titel und text unter starken nderungen zusammen s. Einl.

40. a) Nu — ze Öst.] f. D. b) von 1. c) wie — lande] f. 18. d) daz B. e) die — chind] derselb und all sein nachkomen D. f) f. 6.

derivatum est. *Ottos 'kelch' wird zum kelich des gewaltes und der weishait gemacht und eine 40 moralische nutzanwendung angehängt, die durch die stelle in Ottos widmung an Friedrich 116, 28 (Vos autem, princeps clarissime — curricula regnetis) in verbindung mit dem vorausgehenden biblischen citat Ottos, in dem von der pflicht der gerechtigkeit die rede ist, angeregt sein könnte.* 2) Anno a. u. c. 735 Caesar Alexandrinorum potitus victoria totaque subiugata Asia civilibus etiam ad plenum sedatis malis . . . urbem cum triplici triumpho ingreditur Ianique portas 45 claudens Augusti nomine ab omnibus consulatur. Quod nomen . . . solis Romanorum debetur regibus *Otto Fris. III, 3.* 3) Delinc per Claudium Drusum Galliam et Retiam in provinciam red- egit, Noricos, Illiricos, Pannonios, Dalmacos, Moesios, Dacos, Thraces per duces suos vel sub- egit, vel maximorum fluviorum Rheni et Danubii obiectu seclisit. Hic Drusus Maguntiam in Gallia et Augustam in Retia, quae antea Vindelica dicebatur, ex nomine Augusti vocetam, fun- 50

und chind üncz auf die^s zeit haben gehaissen, und^h wie manigen nam Österreich¹ gehabt^k hat, und wie oft sich des landes wappen haben¹ vercheret, und^{ra} von wann derⁿ fürsten weib geboren sind, und was wappen ir vätter gehabt^o habent und wa die all sind begraben^p. Die nachgeschriben^q fümfzehen namen hat das land ze
 5 Österreich gehabt nach ainander^r: Judeisapta^s, Arratim^t, Sauricz, Sannas, Pannauz^u,
 Tantamo^v, Mittanawz^w, Fannaw^x, Aurata^y, Fila^z, Rarasma^a, Corrodancia, Avara^b,
 Osterland, Österreich.

41. In^a dem land enhalb meres^b, daz da haisset Terra Ammiracionis, was^c ge- 17^b
 sessen graf Sattan von Aligemorum^d, under dem wart geboren ain rittermëzziger man,
 10 hies Abraham von Temonaria^e. Der wart nach der sintflut geboren acht hundert und
 zehen jare. Der nam ain weib aus^f dem reich Samamorum, die was ain tochter
 herren Terromant und frawn Sanyet und hies Susanna. Die wart geboren nach der
 sintflut acht hundert und vier und zwainczig jare und was auch rittermëssig. Abraham
 bei^s seinem weib Susanna in dem egenanten lande^h Terreⁱ Ammiracionis het^k ainen
 15 sün hiezz¹ Achaim^m, und auch ainen sün hies Ralym, und ain tochter hies Dentarim.
 Abraham von Temonaria^e underwand sich mitⁿ krieg seins herren gut^o, graff Sattans^p
 von Aligemorum^q, und kriegten mit ainander alz lang, üncz das graff Sattan Abraham 17^c
 von Temonaria^e vertraib, daz er vor^r rechter armüt allain müst geen auz dem lande
 Terra^s Ammiracionis. Abrahams^t wappen | von erb waren die: er furt auf dem helm 12
 20 ain rüssein hautb, halbes swarcz und halbes weis, und ainen gestukchten schilt, durch-
 langes ab vierzehen stukch, siben weis und siben swarcz^u. Abrahams^v weib Susanne

40. g) disc-C. h) und wie vil ir aller (aller] f. H¹) gewesen ist und D. i) das land ze
 Öst. D. k) nach hat 3. l) h. v.] v. h. ze Österreich I. m) und — begraben] f. H¹. n) dy 1.
 o) geführt I. p) hierauf: Das (einzelne: und das) ist alles ausgezogen aus der grossen kroniken ze
 25 Österreich so man aller chiurezeichhist getün mocht (so — mocht] so dass aller kürtzleichist hat gesein
 müegen H¹) D. q) nagstgeschriben 1; hernach g. 6. r) hierauf: Osterreich hat dy nach geschriben
 (g. fümfzehen C) nam gehabt (rot, wie die folgenden namen) 1. C (aber nicht 6); und falen des
 landes namen also an 14. M. N. T. Y. s) Jud. — Österreich] f. 6. t) arratan 1; Anratim 2.
 u) Pannans D. v) tantamus 1. w) mutanauß 1; Mittanans D. x) sannaw 1; Fannawe (Tan-
 30 nawe Y; Tannarve Z) D. y) Auarata B. z) syla 1; Filan D. a) Rarasina 14 u. a.; Carasma T.
 b) Auana 1.

41. a) In d. l. e. m.] Es was gesessen in dem land über mer D. b) des m. 3. c) w. g.]
 fehlt hier D. d) aligeniorum 1. e) e) e) Theomonaria (Theomaria Y) D. f) aus d. r. S.] f. 1. C. —
 aus — geboren] die was ain t. hern Terremant und hiess Sus. und was pürtig von dem reich Sama-
 35 morum und die ward gep. I; hies Sus., die was hernn Terremant tachter unnd was pürtig aus
 dem reich Samaniorum die ward auch gep. H; hieß Susanna auch ritterwirdigs geschlechts, die ein
 tochter was hern Teremants vom Riett Sammamorum und seiner frowen Sanuet dise Susanna ward
 geborn Σ. g) het bei D. h) l. das da haisset D. i) terra D. k) f. D. l) der h. 3 (ähnlich
 öfters). m) Athaim H. K. n) m. kr.] chriegs umb G. o) gutes 2. p) Sattan 1. q) -norum 1 (u. s.).
 40 r) von 6 u. a. s) Terre C. t) -halms 4. — Abr. — er furt] Abraham von Theomonaria wappen
 von erb furt I; Der selb Abraham furt von erb H. u) swarze 4. v) Abr. — waren] Sama-
 morum der erbwappen waren von irem v. Terremant I; aber sein weib dy furt von erb H; seiner
 frowen wapen Susanna vom Rriet (v. R.) von Schüett 42) Σ.

dasse vel restaurasse dicitur. Monstratur adhuc monumentum eius Maguntiae in modum pyrae
 45 Otto Fris. III, 3 (173, 2). Die abweichungen des textes von der quelle werden auf derselben
 flüchtigkeit beruhen, die aus Claudius Drusus einen Claudius und einen Drusus machte. Die
 stelle des Orosius VI, 21, § 12 Post hoc Claudius Drusus privignus Caesaris Galliam Rætiamque
 sortitus maximas fortissimasque gentes Germaniae armis subegit steht nur zufällig dem wortlaut
 des textes näher als Otto; denn die gleich darauf folgende nennung von Augsburg und Mainz
 50 hat ihr Vorbild nur bei Otto.

wappen nach irem vatter Terromant^w waren auf dem helm ain roter knoff und ain grüner schilt mit ainem weissen pühel^x.

Die erst herschafft ze^y Österreich^z.

42. Do Abraham von^a Temonaria vertriben wart auz dem land Terra^b Ammiracionis von seinem herren, graf Sattan von Alygemorum, da gieng er in armut alz⁵ lang, üncz das er cham in ain land bey der Tunaw, daz^c vor langer zeit ain Jud het gehaissen Judeisapta, der selb^d Jud^e doch nie in das land cham, und gieng als lang, bis^f er wand ain stat, die im wol geviel. Da machet er im selber ain hauz und lie sich da nider und nant die stat Anreytim^g, die yezund haisset Stocharaw. Abraham nant sich ain haiden, marggraff von Judeisapta. Die kumft Abrahams in dicz lande¹⁰ geschach nach der sintflut acht hundert^h nēwn und fümfczig jare, nēwn maned, an dem zwelften tagⁱ des brachmanen, und von Anreytim^k, da er sich nider liez, het er zu den nagsten lewten sibenzig^l tēutscher^m meil, und waz vormalenⁿ dhain mensch¹⁵ kömen in das lande. Abraham vand auch dem land die wappen: auf dem helm zwo swarcz adlers flüg und ain guldein adlers brust dazwischen und ain swarzen schilt mit ainem guldein adler. Do Abraham gesach das land von Judeisapta und daz er zu ainer marggraffschafft gemacht het, do^o gieng er wider in das land, von dann er was chömen, das da hiez^p Terra Ammiracionis, und nam mit im sein weib fraw Susanna^q und irr paider eltsten sün hiez^r Achaim, und giengen wider in die egenanten marggraffschafft des landes von^s Judeisapta und liessen sich nider an der stat, die vor²⁰ ist geschriben. Frawen^t Susannam und irn sün Achaim die pracht Abraham in dicz land nach seiner ersten chumft über dreu jar. Abraham^u und sein weib Susanna und ir sün Achaim waren all haiden und gelaubten an^v die abgötter. Abraham und¹⁸ sein weib Susanna heten mit einander in disem land, daz da hiez^w Judeisapta, ain tochter hiezz Rembeka^x, die gab er ainem manne. Abraham was herr und marggraf²⁵ in dem land Judeisapta dreissig jar und fümf mēned. Fraw^y Susanna was marggraffinn des landes zu^z Judeisapta newnzehen jare. Abraham und sein weib Susanna sind begraben zu Anreitim^a, daz^b nu Stocharaw ist genennet^c.

Die^d ander herschafft ze^e Österreich.

43. Achaim sein sün wart marggraf und^a hies das land Arratim und er wart³⁰ gehaissen marggraf ze^b Arratim. Achaym furt des landes wappen alz sein vatter Abraham. Marggraff Achaim^c nam ain grēfin von Ungern hiezz Nannaym^d. Nannaym

41. w) Terramant 1. x) pikchel 1. y) von 1. 2. z) Ost. merckht 3.

42. a) ze 1. b) Terre 6. c) und 1. d) selbig G. e) f. 6. f) üncz das 3 u. a. g) Anretyim 2; Anratim 12. T; Auratim H. 14. M; Arratim G. N. U. h) h. und 3 u. a. i) f. 2. 35 k) Arreytim 2. l) sibentzechen 6. m) f. 6. n) v. ch. m.] vor im nie dhain m. B; von manigen menschen 6. o) und do er marggraf was und im das land wol geviel do I; und im das laut nu (f. 21) wol geviel da H. 21. p) haisset B. q) S. von dem reich Samamorum I. r) der h. 1 u. a. s) f. 3. D. t) Frawen — dreu jar] f. 1. C; nach dem satze Abraham — abgötter I; Item Abraham pracht weib unnd kind in das lannd Judaisapta nach seiner erstnn kumft über drew jar, nach dem satze Abraham⁴⁰ — abgötter H; das geschach über drew jar nach s. erst. zukunfft der selben marckgraffschafft Σ. u) Abr. — abgötter] f. 3. v) auff 1. w) haisset B. x) Rebecca D. y) die fr. 3. z) f. 3 u. a. a) antoytim 1. 2. 3. 4; Anratim 12 u. a.; Auratim M. 19. 20. 21. 27 u. a.; Arratim G. 18. S. U u. a.; f. H. b) do 1. c) über die hier in H, hier und im folgenden in I am entsprechenden platz vermerkten summen der regierungsjahre, s. die Einl. d) Item die 3. e) von 1. 45

43. a) und — margg.] f. D; fehlt an dieser stelle, steht aber nach dem satze Achaym furt — Abraham in der form: aber er verchert des lannds namen und hiess es Aratim H. b) ze A.] zu Judaisapta H. 19. c) A. von Arratim C. I. d) Mannaym D.

vatter Rattan furt auf dem helm zwo swarcz aicheln und ainen swarzen schilt mit ainem weissen strich über ekk. Achaim was herr fünf und vierzig jar und sein weib Nannaym lebt nach im vier jare. Die^e sind ped ze Tulln begraben. Si hetten mit ainander vier chind, ain tochter hies Volim^f, und ain tochter hiezz Rawlint^g, und^h ainen sün Laptan, die dritt tochter hiez Remmanna. Sein eltiste tochter Volim nam ainen vrein von Pehaim hiezz Raban, der wart marggraff ze Arratym. Des erbwappen wasⁱ auf dem helm ain guldein sporrad und ain^k roter schilt mit ainem weissen strich über ekk. Raban^l furt seines swehers wappen, die er het ze Arratim von dem lande.

10 Die dritte herschafft ze^m Österreich.

44. Raban was marggraff und herre in dem land ze Arratym fünf und vierzig jare. Sein weib Volim starb vor im anderthalb jare. Raban und sein weib Volim^{18d} sind begraben niderthalb Tulln zwo meil^a. Si^b liessen ainen sün hiezz^c Laptan. Der^d wart^e marggraff ze Arratim und verwandelt^f do des landes namen und hiez es¹⁵ Sawricz.

Die vierd herschafft ze^g Österreich.

45. Laptan^a furt des landes wappen alz sein vatter. Er starb an weib über^b drew jar nach dem vatter und ist bei seim vatter begraben. Do ward daz land ledig und het kainen herren noch^c frawen. Nach^d im wart herr zu Sawricz | sein vetter^e ¹³ Laptan, Achaims^f sün. Der furt des landes wappen als sein vatter und vetter.²⁰

Die fümfte herschafft ze^g Österreich.

46. Laptan^a nam ain grëffin von^b Pehaim hies Rama. Rama^c vatter furt auf dem helm ainen swarzen tarant^d und ainen swarzen schilt mit ainem weissen ring.^{19a} Laptan und sein weib Rama, marggraf und marggrafinn ze Sawricz, stiftend daz land²⁵ ze Steyr, daz^e nu also haisset. Laptan was herr zu Sawricz newn und vierzig jar und sein weib lebt nach im fünf jare. Die sind paid bey Trautmansdorff begraben. Sie liessen zwen sün: der eltist hies Rimer, der ander Nynter^f.

49. e) und 2. H. f) bolim 5 u. a.; Balim (später Walim) 6. g) Rulim D. h) u. ain. 's. | hyess 6. i) waren C. k) ain r.] ainen roten B. l) R. — lande] R. furt des landes w. als sein sweher (hierauf die summe) I; f. H, jedoch hat H denselben satz, den I hat, an früherer stelle (vor der beschreibung des erbwappens). m) von 1.

44. a) hierauf eingeschoben: Rulim Achaims tochter (t.) schwester oder sol ich recht schreiben tochter 21) starb an man und leit bei dem vatter D. Σ. b) Si — sün hiezz L.] f. D. c) der h. 1. d) davor titel der 4. herrschaft I. — Der] Laptan I. — Der — § 46 nam ain grëffin] Darnach wardt³⁵ Laptan marekgraff Athaym sün herr zu Aratim unnd vercherat des lannds nam unnd hies es Sauritz. Er vercheret auch des lands wappenn unnd furt auf dem helmb zwo swartz flueg unnd dazwischenn ain güldein kron unnd ain rotten schilt mit ainem weissen adlar. Der nam ain grëffin H; Laptan was marggraff ze Arratym Athaym sohn unnd verkhert des landes namen hies es Sauricz unnd verkhert des landes wappen füert auf dem helbm zwo schwarze englsflüg und darzwischen ein guldene cron unnd⁴⁰ ainen rotten schilt mit ainem weissen adler und verschiedt. Da ward das land ledig usw. (hier biegt 21 wieder in den normaltext § 45 f. ein) 21. e) was 1. f) verw. — § 45 Laptan (erstes wort des §) f. I. g) von 1.

45. a) Saptan 1 (für den rubrikator wurde zuerst, schwarz, 1 vorgeschrieben, daneben wurde, rot, dann s geschrieben und das 1 zu s korrigiert). 4. b) über — nach dem vatter] f. I. (H). c) nach Chain 3. d) Nach im — sein vetter L.] Do marggraff Laptan verschied, do wart marggraff und herr zu Aratym sein vetter Laptan und verchert des landes namen und hies ez Sauricz. Marggraff Laptan I. e) vatter 1 u. a. f) achmus 1. g) von 1.

46. a) Naptan 1. b) ze 1 u. a. c) Rama sein 6. d) Garrant 1. e) und daz 1. f) Nymer 2.

Die sechste^e herschafft ze³ Österreich.

47. Rymer ward^a herr und marggraf ze Sawricz und furt des landes wappen alz sein vatter Laptan. Marggraß Rimer von^b Sawricz starb an weib nach dem vatter über ain halb jare und ist pey seinem vatter begraben.

Die sibente herschafft ze^e Österreich.

19^b 48. Nynter^a ward^b herr und marggraf zu Sawricz nach seinem bruder Rimer. Nynter^c machte^d die marggrafschaft ze Sawricz zu ainem herczogentumb und nant sich do Nynter ain haiden, herczog zu Sawricz. Er furt des landes wappen alz sein bruder Rymer. Herczog Nynter nam ain grëfin von seinem land hies Sinna^e. Herczoginn^f Sinna vatter furt auf dem helm ainen^g swarczen spies mit ainem gehalbirten¹⁰ apffel daran, halb gold, halb^h silber, und ainen weissen schilt mit ainem halben guldein sternen. Herczog Nynter von Sauricz was herr zway und fünfzig jar. Sein weib herczoginn Sinnaⁱ starb vor im dritthalb jare und sind pede begraben bey der Newnstat^k in aim drittail ainer meile. Si liessen ainen sün hies Lynal.

Die achte herschafft ze¹ Österreich.

19^c 49. Lynal wart herczog nach seinem vatter Nynter und^a nant das land Sannas und schraib sich Linal ain haiden, herczog ze Sannas. Er furt des landes wappen alz sein vatter. Er nam ain grëfin von Ungern hies^b Synna. Der vatter furt auf dem helm ain guldein vingerlein mit ainem rubin und ainen weissen schilt mit ainem grünen felberast. Linal was herczog ze Sannas zway und dreissig jar. Herczogin²⁰ Sinna starb nach im im^c fünften jar. Die sind ped zu Stocharaw begraben. Si liessen drew chind: der eltist, ain chnab, hies Rantan^d, ain tochter hies Lengna, der ander knab hies Poyna^e.

Die newnte herschafft ze^f Österreich.

19^d 50. Rantan ward^a herczog ze Sannas nach seinem vatter Lynal. Rantan furt²⁵ 13' des landes wappen. Er starb an weib nach dem vatter Lynal über drew mēned. Lengna^b, herczog Lynals tochter, starb an man und ist mit irem bruder herczog Rantan bey dem vatter begraben.

Die zehente herschafft ze^c Österreich.

51. Poyna^a, herczog Lynals von Sannas jünger^b sün, wart herczog nach seinem³⁰ vatter ze Sannas. Er^c furt des landes wappen alz sein vatter. Er^d nam ain herczoginn von Pehaim hies Sanna. Ir^e vatter Pynas furt auf dem helm ain grün zwei^f mit roten rosen und ainen swarczen schilt mit ainer weissen scheiben und in der weissen scheiben ain guldein mülrad. Er was herr ainz und fünfzig jar. Herczoginn³⁵ Sanna starb nach irem mann drew jar und sind ped ze Tulen begraben. Si hetten

46. g) scheste 4. h) von 1.

47. a) was 1. b) zii 6. c) von 1. — ze Öst.] f. 4. 5.

48. a) Nymer 2 (und sonst); Nynteris 6. b) was 1 u. a. c) Nunteris 6. d) was machunt 1. e) Sumcz 6. f) H. S.] sein 6. g) ainem 4. h) und halb 3. i) Summa 6. k) Newnstat 1. l) von 1. — ze Öst.] f. 2. 4.

49. a) und — land Sannas] und verchert des landes namen und hies es S. J. b) f. 1. C. c) im f.] fünf B. d) Rawtan (Rautan) (hier, und § 50) 2. 3. 5. hier (nicht in § 50) 4. e) Peyna C. Σ; Pyna D. f) f. 1. — ze Öst.] f. 4.

50. a) was 1 u. a. b) lenne 1. c) von 1. — ze Öst.] f. 4.

51. a) Peyna Σ (u. s.); Pyna 1 (u. s.). B (u. s.). b) jungisten 1. c) Er — alz s. vatter] 45 f. 6. d) Er — § 62 die hies Synnan] f. 27. e) und ir 3. f) zwei 1. 6. 16; czbeir 31.

vier chind: die erst tochter hies Sinna, darnach ain chnab hies Pynan, darnach ain chnab hiez Lippan^g, und ain sün hiez Rimman^h.

Die ainleift herschaft ze¹ Österreich.

52. Pynan, herzog Poyna sun von Sannas, wart^a herzog. Er furt des landes wappen und was nach seinem vatter ain^b jar herzog und starb an weib. Nach im wart herzog ze^c Sannas sein bruder Lippan^d.

Die zwelfte herschafft ze^e Österreich.

53. Herzog Lippan von Sannas furt des landes wappen. Er starb an weib nach seinem bruder vierzehen tag. Nach im wart herzog ze Sannas sein bruder Rimman.

Die dreizehent herschaft ze^a Österreich.

54. Rymman, herzog ze Sannas, furt des landes wappen. Er starb an weib nach seinem bruder Lippan ain halb jar. Die brüder all drei sind begraben bey irem vatter Poyna ze Tulen. Herzog Poyna tochter fraw Sinna wart herzoginn ze Sannas.

Die vierzehent herschaft^a ze^b Österreich.

55. Synna^a, herzoginn ze Sannas, nam ain herzogen von Ungern hiez Zawan^b. Zawan^c wart^d herzog ze Sannas und furt des landes wappen, alz sein sweher und sein swager tet. Er furt von erbschaft auf dem helm ain^e aichenast und ainen vogel darauf und ain grün schilt mit ainer roten schein. Er was herzog ains und sechzig jar^f. Fraw Sinna, herzoginn ze Sannas, starb nach irem mann herzog Zawan vierd- halb jar und sind ped begraben, da nu Greiffenstain die vest leit. Sie liessen ainen sun^g hiezz Rattan.

Die fünfzehent herschaft ze^h Österreich.

56. Rattan^a ward^b herzog ze Sannas und furt des landes wappen. Er nam zu weib ain herzoginn von Pehaim hiezz^c Sanna. Ir vatter furt auf dem helm ainen stachen und ainen roten schilt mit ainem weissen strich über ekk. Er was herzog siben und sechzig jare. Herzoginn Sanna starb vor irem mann Ratan ain maned und ain halbs jar. Die sind bede zu Nusdorff begraben. Si liessen zwen sün, der ain hies Reymar^d, der ander Noro^e.

Die sechzehent herschafft ze^f Österreich^g.

57. Reymar wart herzog ze Sannas nach seinem vater Ratan. Er furt des landes wappen und was herzog anderthalb mēned und starb an weib und ist bey seinem vatter begraben. Nach im wart herzog Noro^a, sein bruder.

51. g) hier und später Liptan D; Lympa Σ. h) hier und später: Rimnan 3; Rinman 4. i) von 1. — ze Öst.] f. 5.

52. a) was 1. b) ain j.] nach herzog G. (I). c) f. 6. d) der L. 6. e) von 1.

53. a) von 1. — ze Öst.] f. 4. 5.

54. a) h. ze Ö.] f. 5. b) von 1. — ze Öst.] f. 2. 3.

55. a) Pynna 2. b) Zaban 2 (u. s.). c) Sawan 1. d) was 1. e) ain aich.] kriechenast 6. f) über der zeile nachgetragen 4. g) f. 1. h) von 1.

56. a) Nattan (aber r vom schreiber für die initiale vorgeschrieben) 1. b) was 1. c) dy h. 1. d) Rymmar D (u. s.). e) Nero D (u. s.). f) von 1. g) Ost. merkht 3.

57. a) Nero 1.

Die sibenzehent herschaft ze^b Österreich.

58. Noro furt des landes wappen alz sein vater Rattan. Er nam ain weib von dem land, daz nu haisset Kêrnden, die hies Lenna^a. Der vatter furt auf dem helm ainen vogel haisset ain gybizz^b, und ainen swarczen schilt mit ainer roter^c scheiben. Herczog Noro was herczog ze Sannas drew und vierzig jare. Herczoginn Lenna lebt nach irem manne Noro in das ander jare. Die sind bed begraben ze Nuzzdorff. Si liessen zway chind, ain tochter hies Sanna, und ainen sün hies Aucz^d. Die tochter starb also junge und leit bey dem vatter.

21^aDie achzehente herschaft ze^e Österreich.

59. Aucz ward herczog ze Sannas und verchert des landes namen und hies es¹⁰ do^a Pannaus und schraib sich Aucz ain haiden, herczog ze Pannaus. Er furt des landes wappen alz sein vater. Er nam ain herczoginn von Pehaim hies^b Lenna. Ir vater furt auf dem helm ainen weissen wider mit ainem guldein haubt und ainen swarczen schilt mit ain weissen strich^c über twerch. Herczog Aucz was herczog ze Pannaus siben und fünfzig jare und sein weib Lenna lebt nach im newn jare. Die¹⁵ sind ped ze Charennewnburg^d begraben. Si liessen ainen sün hiezz Nonas.

Die newnzehent herschaft^e ze^f Österreich.

60. Nonas^a wart herczog ze Pannaus. Der verchert des landes wappen und furt²⁰ auf dem helm zwo weizz^b englisch flüg und dazwischen ain knëblein, oberthhalb der gürtel weizz und niderthhalb rot, und^c ainen swarczen schilt mit ainem weissen adler.²⁰ Er^d nam ain grefinn von Lanazz in^e seinem land, hies Lenna. Der^f vater furt auf¹⁴ dem helm | ainen vogel haisset^e der hyl, und ainen roten schilt mit ainem swarczen strich durch ab nach der lenge. Nonas was herczog ze Pannauz siben und fünfzig¹⁴ jare. Fraw Lenna starb vor irem manne anderthhalb jare. Die¹ sind pede nidert¹⁴ halb^k Nussdorff begraben. Si liessen ain tochter¹ hiezz Sinna^m. Sinna wartⁿ her²⁵ czoginn ze Pannauz und nam ain grafen von Panticz^o, der hiezz Tantonⁿ. Die graf²⁵ schafft ist gelegen in dem herczogtumb ze Pannauz.

Die zwainzigist herschaft ze^g Österreich.

61. Tanton wart herczog ze Pannauz. Der furt von^a erb auf dem helm ain²¹ weinper und ainen weissen schilt mit ainem roten strich über ekk. Herczog Tanton^b furt des landes wappen alz sein sweher herczog Nonas. Er was herczog vierzig jare.³⁰

57. b) von 1. — ze Öst.] f. 3.

58. a) Limma D (u. s.). b) gibicz 1. 3. 6; gibis 5; giwis 15 u. a.; geywicz 21; gificz 22; gijuitz 25; Iggewicz 14. c) -er 4; -en die übr. d) Ancz D. e) von 1. — ze Öst.] f. 2. 3.

59. a) f. C u. a. b) und h. 6. c) strikch 2. d) korrennewnberg 1. e) n. h. z. Ö.] 35
neunze. (so) 5. f) von 1. — ze Öst.] f. 2. 3. 4.

60. a) Nona 1. C. 15. 18. 22. 28. 40. b) f. 1. c) zweimal 1. d) und 6. e) auz C.
f) Der v. f.] Der furt vater furt 3. g) der h. 6. h) subenczig 1. i) und 6. k) under⁴⁰
halb 6. l) Sun 6. m) Suma 2 (u. s.). n) was 1 u. a. o) Pantzitz 2; Pantus 6. p) Tontan 5
Tanton 6. q) von 1. — ze Öst.] f. 3. 4.

61. a) von erb — § 62^b furt] f. 1 (nach Der furt beginnt das bl. 21^e mit der durchstrichenen zeile
Man herczog zawan, d. i. die anfangszeile des vorhergehenden blattes 20^e, auf die der schreiber abgesprungen
war; nachdem er diesen irrtum erkannt, irrt er neuerdings durch abspringen auf den ähnlichen anfang des
§ 62). — statt von erb usw. schreibt 3 zunächst des lannds wappen Er nam usw. bis Si liessen czwo tochter,
d. i. eine stelle aus dem folgenden § 62, auf die der schreiber (der mit dem worte furt das bl. 21^e begonnen hatte)⁴⁵
abgesprungen war (von furt § 61 auf furt § 62), durchstreicht die stelle und setzt normal mit von erib usw.
fort. — von erb] f. 2. Y¹. b) Tanton 6.

Sein weib Sinna starb vor im vier jare. Die sind ped hinder dem Kallenperg begraben. Si liessen zwen sün, der ain hies Tatan^c, der ander hiezz Remar^d. Der jung herzog Remar starb vor dem vatter und ist^e bey im begraben.

Die ainundzwainzigist herschaft ze^f Österreich.

5 **62.** Tatan^a wart herzog ze Pannauz und furt^b des landes wappen. Er nam ain herzoginn von Behaim, die hies Synnan^c. Ir vater furt auf dem helm ainen swarzen adlar und ainen grünen schilt mit ainem swarzen strich entwerch über. Er was herzog ains^d und sechzig jare. Fraw Synnan, sein weib, die starb nach im fünf jare. Die sind begraben, da^e sich der arm auz der Tunaw gen Wienn schaidet. Si
10 liessen zwo töchter, die elter hies Sanna, die ander Lany^f. Herzoginn Sanna starb nach^g dem vater über^h ain jar. Herzog Tathans | junge tochter Lany ward her- 15
zoginn ze Pannauz und nam ain herzogen von Behaim, der hies Manthanⁱ.

Die zwoundzwainzigist herschaft ze^k Österreich.

15 **63.** Mantan ward herzog ze Pannauz und sein weib Lany^a. Er furt von erb auf dem helm ain weissen adlar und ainen roten schilt mit ainem weissen strich über 21^d
ekk. Er furt des landes wappen alz sein sweher herzog Tathan^b. Er was herzog newn und vierzig^c jare. Herzoginn^d Lany^a starb vor irem^e manne zway jar. Die sind ze Tuh begraben. Si liessen^f ainen sun hies Manan.

Die dreiundzwainzigist herschaft ze^g Österreich.

20 **64.** Manan ward herzog ze Pannauz und furt des landes wappen. Er nam ain grëfñinn von Ungern hies Lenna. Der vater furt auf dem helm ain swarzen adlar und ainen swarzen schilt mit ainem weissen strich über twerch^a. Er^b was herzog newn und fünfzig jare. Fraw Lenna starb nach irem mann drithalb jare: die sind ped begraben, da daz chloster ze Newnburg leit. Si liessen zway chind, daz erst ain 22^a
25 knab hies Nanaym, daz ander ain tochter hies Senna. Senna starb vor^c irem vater Manan und ist bei im begraben.

Die vierundzwainzigist herschaft ze^d Österreich.

30 **65.** Nanaim^a wart herzog ze Pannaus und furt des landes wappen. Er nam ain herzoginn von Ungern hies Menna. Der vater furt auf dem helm ain swarzes
aingeühren und ainen roten schilt mit ainem grünen strich durch lang ab. Nanaym^b was herzog acht und dreissig jare. Fraw Menna^c starb nach irm manne vier jare. Die sind begraben in dem pühel bey sand Lazer auf dem velde. Si liessen drew chind: daz erst was^d ain tochter hies Lenna, darnach aber ain tochter hies Zema^e,
darnach ain sün hies Ramaim. Herzoginn Lenna die^f starb an man. Herzog 22^b

35 **61.** c) Tantan G; Tanton I; Taton H. d) Romer D. e) f. 3. f) ze Öst.] f. 2.

62. a) Taton 2 u. a. b) fuer 2. c) Synna D. d) ains u.] f. 6. e) da] das 2. — da s.] da sich yez C. I; dacz Sychicz 6. f) Lanus D. g) vor 6. h) f. G. i) Mathan D (u. s.) k) ze Öst.] f. 2. 3. 4. 5.

40 **63.** a) a) leny 6. b) Tantan 6. c) n. u. v.] newnundfünfzig D. d) die h. 6. e) dem 6. f) liezz 5. g) ze Öst.] f. 2. 4. 5.

64. a) nach twerch ist (durch rückspringen auf § 63) eingeschoben: Er furt des landes wappen alz sein swehe rherzog (h.) f. 2) Tathan (Taton 2; Tanton 6) C. b) und 6. c) nach G. d) von 1. — ze Öst.] f. 5.

45 **65.** a) Nananaym 1. b) Nanayn 1. c) Manna 6. d) hies 2. e) sema 1. 6. f) f. I. (H ändert den satz).

Ramayn, daz jüngst chind, starb in dem jare nach dem vater und sind bayde begraben bey dem vater. Fraw Zema, herzog Nanaims mittels chind, wart herzoginn ze Pannauz. Die nam ainen herzogen von Ungern hiezz Mangaizz^g.

Die fünfundzwainzigist herschaft ze^b Österreich.

66. Mangais wart herzog mitsampt seinem weib Zema ze Pannauz. Er ver- 5
chert des landes namen ze Pannawz und hies es^a Tantamó^b und schraib sich Mangais
15' ain haiden, herzog ze Tantamo. Er furt von | erb auf dem helm ain aglastern und^c
ainen weissen schilt mit ainer^d roten schein. Er verchert^e des landes wappen ze
22^c Tantamo und furt auf dem helm ainen weissen adlar mit swarczen flügen und ainen
grünen schilt mit ainer swarczen schein. Er was herzog sechs und vierzig jare. 10
Fraw Zema starb nach irem manne über fünf jar. Die sind begraben vor^f Werder tor.
Si^g liessen ain sun hies Manan.

Die sechsundzwainzigist herschaft ze^b Österreich.

67. Manan wart herzog ze Tantamo. Er nam ain herzoginn von Behaim hies
Sinna^a. Der vater furt auf dem helm zwo engelflüg^b, aine weiz, die ander grün, und 15
dazwischen ain junchfrawnhaubt^c und ainen swarczen schilt mit ainer weissen schein.
Er furt des landes wappen, alz sein vater het erfunden. Er waz herzog fünf und
fünfzig jare. Fraw Sinna starb vor irem manne vier jare. Die sind bed oberhalb
Nussdorff begraben. Si liessen ain tochter hies Semna^d, die wart herzoginn ze Tan-
22^d tamo. Semna nam ainen herzogen von Ungern hies Laptan. 20

Die sibenundzwainzigist herschaft^e ze^f Österreich.

68. Laptan wart herzog ze Tantamo mit seinem weib Semna. Er furt des
landes wappen alz sein sweher herzog Manan. Er furt von erb auf dem helm ain
gestukcht flügel mit zweliff stukchen^a über^b ekk, weiz und swarcz, und ainen swarczen
schilt mit ainer weissen schein und^c in der schein ain guldein kron. Er was 25
herzog siben und sechzig jare. Fraw Semna starb vor irem manne vier jar. Die
16 sind ped^d begraben in dem Kalenperg. Si liessen ainen sun hiezz^e Lanan. |

Die achtundzwainzigist herschaft ze^f Österreich.

69. Lanan wart herzog ze Tantamo und nam ain herzoginn von Behaim hies
23^a Sanna^a. Der vater furt auf dem helm ain grün aphalterast und ainen stiglicz darauf 30
und ainen swarczen schilt mit ainem weissen strich über twerch. Er furt des landes
wappen. Er was herzog ains und fünfzig jar. Fraw Sanna starb vor irem manne vier
jar. Die sind vor Werder tor begraben. Si^b liessen drew chind, ain tochter hies

65. g) Mangrizz 1; Magais (*u. s.*) D. h) von 1. — ze Öst.] f. 4. 5; etc 2.

66. a) f. 2 u. a. b) hierauf schiebt 1, abspringend, ein; er furt von erib auff dem helm, setzt 35
aber dann, ohne zu streichen, normal fort: und schraib sich usw. c) von (!) 6. d) f. 6. e) v.
auch C u. a. f) v. W. t.] v. W. t. ze Wienn das nu also haist I; vor W. t. ze Wienn R. W; zue
Wienn vor W. t. H. g) dy 1. h) von 1. — ze Öst.] f. 3.

67. a) Suma (später teils so, teils Sanna [Samia?]) 6. b) englisch flüg C. c) Junkchfraw
haubt 1. d) Senna 1 (*u. s.*, jedoch am schluss von § 68: Semna); D (*u. s.*) e) h. ze Öst.] f. 5. 40
f) von 1. — ze Öst.] f. 2.

68. a) strichen 1. b) ü. ekk] nach w. und swarcz C. c) und in d. sch.] f. 6. N. 33.
d) f. C u. a. e) der h. 2. 3. 4. f) von 1; In 2. — ze Öst.] f. 4; ze 5.

69. a) Senna D. b) und 1.

Sanna^e und^d ain tochter hies Senna und ainen sün hies Maran. Herzoginn Senna starb vor irem vater herzog Lanan und ist bey im begraben.

Die newnundzwainzigist herschaft ze^e Österreich.

70. Maran wart herzog ze Tantamo. Er furt des landes wappen. Er was herzog ain halbs^a jar und starb an weib und ist bey seinem vater begraben. Danach wart herzoginn^b Sanna, herzog Lanans eltiste^c tochter. Sanna herzoginn ze Tantamo nam^d ainen^e herzogen ze Behaim hies Manay^f.

Die dreissigist herschaft ze^e Österreich.

71. Manay wart herzog ze Tantamo mit seinem weib Sanna. Er furt des^{23b} landes wappen alz sein sweher herzog Lanan. Er furt von erb auf dem helm ainen weissen adlar und ainen weissen schilt mit ainer grünen scheiben. Er was herzog vier^a und fünfzig jar. Fraw Sanna starb vor irem manne zwai jare. Die sind begraben oberthalb^b Nussdorff. Si liessen^c zway chind, daz erst ain knab hies Tantan^d, daz ander ain tochter hies Lemna^e. Herzoginn Lemna^e starb an man und ist bey¹⁵ irem vater begraben.

Die ainunddreissigist herschaft^f ze^e Österreich.

72. Tantan ward herzog ze Tantamo. Er furt des landes wappen. Er nam ain herzoginn von Ungern, die hies Malan^a. Der vater furt auf dem helm ainen grünen kurbizz und ainen grünen schilt mit ainem roten strich über ekk. Er was^{23c} herzog sibem und fünfzig jare. Fraw Malan starb nach irem mann fünf jare. Die sind oberthalb Nussdorff begraben. Si liessen drew chind, ainen sun hies Zanan^b, der ander sun hies Peyman, und ain tochter hies Peynin^c.

Die zwounddreissigist herschaft ze^d Österreich.

73. Zanan^a wart herzog ze Tantamo nach seinem vatter und furt des landes²⁵ wappen. Er was herzog ze Tantamo drew mēned und starb an weib und^b an erben und ist bei seinem vater begraben. Die jüngst tochter Peynin^c die starb an man und ist begraben bey irem vater.

Die dreiunddreissigist | herschaft ze^d Österreich. 16^c

74. Peyman, herzog Tantans ander sun, wart herzog ze Tantamo nach seinem³⁰ bruder Zanan^a. Er nam ain herzoginn von Ungern, die hies Lanna. Ir vater furt^{23d} auf dem helm zway hörner, ains^b weis und^c ains^b swarcz, und ain plaben schilt mit ainem weissen strich twerch^d über. Er furt des landes wappen. Er was herzog acht und vierzig jar. Herzoginn Lanna starb nach irem manne über drew jar. Die

69. c) Senna D. d) und — Senna] f. 1; nach Maran 5. e) von 1; in 2. — ze Öst.] f. 5; 35 ze Öst. merkeht 3.

70. a) halb 3. b) h. — elt. tochter] gewaltig sein eltiste schwester Senna (darauf folgt: herzog Lanans von Tantamo eltiste tochter 12. 15. 18) D. c) eltisten 1. d) die u. 3. e) ainem 4. f) Mannan D (u. s.). g) ze Öst.] f. 2. 3.

71. a) v. u. f.] funffzig und vier 1. b) oberthalb jar oberthalb 2. c) liezz 1. 2. 4. 5. 40 d) Tanton 2. D. e) e) Lenna 1. G. D. f) h. ze Öst.] f. 5. g) von 1. — ze Öst.] f. 2. 3. 4.

72. a) Malon 6. b) Sanan 3 u. a. (u. s.); Janan 2 (u. s.). c) peyn 1; Peymin 5 u. a. d) ze Öst.] f. 5.

73. a) Sanan 1. 5. b) und auch 3. c) peynim 1. d) von 1. — ze Öst.] f. 3. 5.

74. a) Sanan 2. b) b) ain 2. c) f. 6. d) tw. über] uber Egk twerch 2.

sind begraben, da ycz^e daz^f kloster ze Newnburg leit. Si liessen drey sün: der ain hiez Nanman^g, der ander Gennan, der drit Saptan.

Die vierunddreissigist herschaft ze^h Österreich.

75. Do herzog Peyman von Tantamo und sein weib herzoginn^a Lanna^b verschieden, die paid haiden gewesen waren und gelaubt hetten an die abgötter und auch den selben haidnischen glauben ir vordern^c, weib und man, und auch daz land^{24a} ze Tantamo und alles lantvolckh und fürsten^d und^e fürstin von den zeiten, alz der erst mensch in daz land cham, marggraf Abraham und sein weib Susanna, gelaubt heten, die nu^f fürbas^g ire chind und sich^h in jüdischen glauben gänzleichⁱ ergaben. Do herzog Peyman von Tantamo verschied und sein weib Lanna^k, do wart herzog¹⁰ ze Tantamo ir mittel sün Gennan^l. Er furt des landes wappen alz sein vater herzog Peyman.

Die fünfunddreissigist herschaft^m zeⁿ Österreich.

76. Gennan^a wart herzog ze Tantamo und wart betwungen von den Juden und tet es^b ain tail gern, das er sich besneiden lies, und nam an sich die judischen ee¹⁵ und tet die abgötter hin und gelaubt jüdischen glauben. Herzog Gennan nant sich^{24b} do Gennan ain Jud, herzog ze Tantamo: Er^c waz herzog vier jar und starb an weib, wann dennoch^d nicht vil^e jüdischer fürsten waren, die im ir tochter^f geben heten. Er ist begraben bey seinem vater herzog Peyman^g. Do herzog Gennan von Tantamo verschied, do wurden herren sein ped gebrüder^h Nanmanⁱ und Saptan,²⁰ die^k er auch bechert het zu jüdischem glauben.

Die sechsunddreissigist herschaft ze^l Österreich.

77. Nanman und Saptan tailten das land. Da^a gefiel Nanman der nider tail und seinem bruder Saptan der ober tail. Nanman nam ain herzoginn ze^b Ungern hies Meynin^c, und wart herzog in seinem tail ze Tantamo. 25

Die sibenunddreissigist herschaft ze^d Österreich.

78. Saptan wart herzog^a und herr über seinen bruder Nanman und über daz^{24c; 17} land ze Tantamo und verchert | des landes namen ze Tantamo und nant das lant Mittanauz und verchert des landes wappen und furt auf dem helm ain swarczen adler und ain plaben schilt mit ainer guldein kron. Herzog Saptan nam ain herzoginn³⁰ von Pehaim hies Salaim^b, die auch ain Jüdin was. Der vater furt auf dem helm ain rosenzwey^c mit weissen rosen und ainen plaben schilt mit ainem roten strich durchlang ab. Saptan was herzog ains und sechzig jare. Fraw Salaim starb nach irem manne herzog Saptan über acht jar. Die sind vor Stubentor begraben. Si liessen

74. e) yczo 1; yeczund 2. 5. f) des 1. g) Namnan 2. 6; Nannan Σ; Mannan H. K. 28; 35 Manna 27. W; Nanna 29; Nanan 30. h) von 1. — ze Öst.] ze 2; f. 3. 5.

75. a) die h. 6. b) Lenna 2. F u. a. c) vorvodern 2 u. a. d) die f. 3. e) und f.] f. 3. 6. f) Im 1. g) f. ire ch. u. s.] sich und yre chind fuerbas 2. h) f. 3. i) ganz 2 u. a. k) Lenna 1. 2. F u. a. l) vennan 1. m) h. ze Öst.] f. 5. n) von 1. — ze Öst.] f. 2. 3.

76. a) Gemian 1 (u. ö.). b) f. 1. c) Er — § 79 z. 9 ze T. begraben] f. 21, die lücke ist⁴⁰ ausgefüllt (und zwar ist darüber hinaus bis ende von § 79 kopiert) aus hs. 49. d) dann 3. e) f. D. f) töchter 4 u. a. g) Pyman 2. 3. 4. h) brüeder 3. 6 u. a. i) Manan (von hier ab durchaus) Ω. k) die — gelauben] f. 6. l) von 1. — ze Öst.] f. 2. 5.

77. a) und B. b) von 6 u. a. c) mennin 1. d) von 1. — ze Öst.] f. 4; ze etc 2; ze Öst. das merkcht 3. 45

78. a) h. und] f. B. b) salan 1; Salann 2 (u. s.). 4; Salim D (u. s.). c) -zweil 6.

zwen sün, der ain hies Tanton, der^d ander hies Rippan. Tanton^e starb an weib vor dem vatter und ist bei seinem vatter begraben.

Die achtunddreissigist herschaft ze^f Österreich. 24^d

79. Rippan wart herzog ze Mittanauz^a und was ain Jud. Er^b furt seins enys wappen, herzog Peymans^c von Tantamo. Er nam ain^d grëfïnn von Penenaw^e, das^f in seinem land was^g gelegen, die hies Menna. Ir vater furt auf dem helm ain guldein kron und darinn ain gehalbirts^h mändlein, rot undⁱ grün, und ainen roten schilt mit ainer plaben schein. Er was herzog siben und fünfzig jare. Herzoginn Menna starb nach irem mann fünfthalb jar. Die sind ze Tuln begraben. Si liessen drew chind, daz erst ain sün hies Lantawz, darnach ain tochter Pamyn und darnach ain tochter hies^k Rachaym. Lantawz und sein swester Pamyn^l starben vor irem vater^m herzog Rippan an weib und anⁿ man und sind bei irem vater begraben. Fraw Rachaim, herzog Rippansⁿ jüngists chind, wart herzoginn ze Mittanauz und nam ainen herzogen von Ungern, der hies Salant und waz ain Jud. 25^a

Die newnunddreissigist herschaft ze^o Österreich. 15

80. Salant wart herzog ze Mittanauz^a mit seinem weib herzoginn Rachaim. 17['] Er furt von erbschaft auf dem helm ain gechrönte junchfrawn in weissem gewand und ainen plaben schilt mit ainem roten strich über ekk. Er furt des landes wappen alz sein sweher herzog Rippan. Er was herzog fünf und vierzig jare und ist oberhalb Nussdorff begraben. Er und sein weib Rachaim^b hetten ainen sün hies Piltan^c. Der starb an weib vor^d vater und müter und leit bei in^e begraben. Do herzog Salant^e von Mittanauz und sein sun Piltan verschieden, do nam sein weib herzoginn Rachaim ainen andern man, der hies graff Lapptan von Pehaim und was ain Jud. 25^b

Die vierzigist herschaft ze^f Österreich.

81. Laptan wart herzog ze Mittanauz^a mit seinem weib herzoginn Rachaim. 25 Er verchert des landes namen und hies es Fannaw^b. Er^c schraib sich do Laptan ain Jud, herzog ze Fannaw. Er furt des landes wappen alz seins weibes vorder man, herzog Salant von Mittanauz. Er furt von erb auf dem helm ainen durren ast und darauf ain swalben und ainen plaben schilt mit ain gechrönten knaben in weissem gewand. Er was herzog fünfzechen jar. Herzoginn Rachaim starb vor irem mann^e Laptan anderthalb jare. Die sind vor Werder^d tor begraben. Do^e wart das land ze Fannaw ledig und was weder fürst noch fürstin da, wann herzog Laptan und sein weib Rachaim an erben^f verschieden. Zu den zeiten was gesessen in dem land, daz nu Ungern haisset, ain judischer herzog, der hies Almantan. Der selb be- 35 sampte sich mit macht und gewan das herzogentumb ze Fannaw und ward herzog daselbs.

78. d) der — R. Tanton] f. 6. e) der T. 3. f) ze Öst.] f. 1.

79. a) Mittenauz 1 (u. s.). b) Ert 4. — Er — wappen] nach herzog P. v. T. 1. c) Peymans 1. C. d) f. 2. e) Pennawe D. f) f. 6. g) f. 6. h) halbbartlacz 22. 25. i) u. gr.] f. 6. k) die 40 h. 3. 4. l) panym 1 u. a. m) f. 1 u. a. n) ruppans 1. o) von 1.

80. a) Mittenauz (1). 4 (u. s.). b) rachim 1. c) pilton 6; Pilkan H (u. s.). K (u. s.). — P. — z. 23 hies] f. L. d) vorm 6. e) im 6 u. a. f) von 1. — ze Öst.] etc. 2.

81. a) Mittenauz (1). (4). 5. b) Fannawe D. c) Er — Jud h. ze Fannaw] f. 6. Y¹. d) v. W. t.] vor Werdertor ze Wienn D. e) Das 1. f) erb 5.

Die ainundvierzigist herschafft ze^s Österreich.

82. Almantan^a nant sich Almantan^b ain Jud, herzog zu Fannaw. Er furt des landes wappen alz herzog Laptan. Er furt von erbschaft auf^c dem helm ainen 25^d swarczen tarant und ainen swarczen schilt mit ainem guldein strich über ekk. Er pracht mit im in^d das land sein weib, ain herzoginn von Pehaim, hies Schlammyne^e, 5 und was auch ain Jüdin. Ir vater furt auf dem helm ainen sparber und ainen roten 18 schilt mit ainem swarczen strich twerch über. Almantan waz^f herzog an ain | mēned vierzig jar. Herzoginn Schlammyne^e starb nach irem mann anderthalb jare. Die sind^h bey der Newnstat begraben. Si liessen zwen sün, der erst hiez Rantanaiz, der ander hies Halmanⁱ. Halman ward herzog ze Ungern. 10

Die zwoundvierzigist herschafft^k ze^l Österreich.

83. Rantanaiz^a ward herzog ze Fannaw. Er verchert^b des landes namen ze Fannaw und hies ez Aurata^c und schraib sich do^d Rantanaiz ain Jud, herzog ze 26^a Aurata. Er furt des landes wappen alz sein vater. Er nam ain herzoginn ze Pehaim hies Sawlin^e. Ir vater furt von^f erb auf dem helm ainen heher und ainen grünen 15 schilt mit ainer swarczen scheiben. Er waz herzog siben und fünfzig jar. Sawlin sein weib starb vor im ain halbs jar. Die sind begraben in der grossen stat ze Larch, die nu Ens haisset. Si liessen ainen sün, der starb an namen pald^s hinnach und leit bei seinem vater, und liessen ain tochter hies Lenna. Lenna ward herzoginn ze Aurata nach irem vater. Si nam ain herzogen von Ungern hies Rettan. 20

Die dreiundvierzigist herschafft^h zeⁱ Österreich.

84. Rettan ward herzog ze Aurata mit seim weib Lenna und verchert des 26^b landes namen ze Aurata und hies ez Fyla. Er furt von erb auf^a dem helm ainen weissen^b elbz und ain weissen schilt mit ainem morenhaubt. Er^c furt des landes wappen alz sein sweher. Er^d verchert aber des landes schilt von^e Fyla^f und furt 25 ainen weissen schilt mit ainem swarczen morenhaubt. Er was herzog fünf und vierzig jare. Herzoginn Lenna starb nach irem manne über^s sechs jar. Die sind begraben in der vesten Greiffenstain^h. Si liessen ain sun, der hies Mantonⁱ.

Die vierundvierzigist herschafft ze^k Österreich.

85. Manton wart herzog ze Fyla. Er vercherte des landes wappen von Fila 30 und furt auf dem helm ainen weissen elbs und ainen weissen schilt mit ainem swarczen 18' strich über twerch. Er nam ain herzoginn von | Bayren, die hies Sanna. Sanna vater furt auf dem helm ainen swarczen wider und ainen swarczen schilt mit ainer weissen scheiben und ain^a guldein kron darinn. Er was herzog vier und fünfzig jar^b. Herzoginn Sanna starb nach irem manne drithalb jar. Die sind begraben in 35

81. g) von 1. — ze Öst.] f. 3. 4.

82. a) Alamantan 2. b) Alamantan 2; f. 6. c) an 1. d) in d. l.] f. G. e) Schlammyne 3 (u. s.); Slamyn 2 (u. s.); Slamin (Salamine) D. Σ. f) w. h.] f. 1. g) schlammyne 1. (3). h) s. paid B. i) Halbman 6. k) h. z. Öst.] f. 5. l) von 1. — ze Öst.] f. 3.

83. a) Rattans 6. b) bechert 3. c) Auarata B (u. s.). d) f. 2; doch 6. e) Sawlin 40 E (u. s.). D (u. s.). f) v. e.] f. 6. g) p. h.] p. hernach 6; als pald er geporen ward D. h) h. ze Öst.] etc 5. i) ze Öst.] f. 1. 2. 3. 4.

84. a) f. 6. b) swarczen G. c) Er — sweher] fehlt hier, steht aber an früherer stelle H; f. I. d) Er — morenhaubt] f. D. e) von — w. schilt] f. 2. f) Silo 1. g) f. 3. h) zu Gr. 6. H u. a. i) Montan C (u. s.) u. a. k) von 1. — ze Öst.] f. 2. 4. 5. 45

85. a) f. 1. b) f. 4.

dem Kallenperg. Si liessen zway kind, ainen sün hies Hegan, und ain tochter hies Semyn. Herzog Hegan^c starb an weib vor dem vater und ist bei im begraben. Semyn^d ward herzoginn ze Fila^e und nam ain herczogen von Ungern, der hies Rattan^f.

6 Die fümfundvierzigist herschafft ze^g Österreich.

86. Rattan ward herzog ze Fila^a mit seinem weib herzoginn Semyn^b. Er furt von erb auf dem helm zwo englisch flüg, ain weis und^c ain swarcz^d, und dazwischen ain adlershaubt^e und^f ainen swarzen schilt mit ainem weissen strich^g 26^d twerch über. Er furt des landes wappen alz sein sweher herzog Manton. Er was 10 herzog newn und dreissig jar. Herzoginn Semyn^g starb vor irem manne anderthalb jare. Die sind vor Schotten tor^h begraben. Si liessen ainen sun, der hiez Attalon.

Die sechsvierzigistⁱ herschafft ze^k Österreich.

87. Attalon wart herzog ze Fyla. Er furt des landes wappen und nam ain herzoginn von Pehaim, die hies Magalim. Ir vater furt von^a erb auf dem helm 15 fümfb^b plab^c liligen und ainen plaben schilt mit ainer weissen rosen. Er was^d herzog siben und fümzig jare. Herzoginn^e Magalim starb vor irem mann vierdhalb jar. Die sind ze Larch in der grossen stat, die nu Ens haisset, begraben. Si^f liessen vier 27^a chind, ainen sun hies^g Raban, aber^h ain sun hies Penynⁱ, und ain tochter^k hies^l Semna^l, und aber ainen sun hies^m Effra. Herzoginn Semna^l starb an man und ist 20 bei^m dem vater begraben. Penyn, herzog | Attalons mitler sun, der starb zehant nach 19 dem vater anⁿ weib und ist bey^o dem vater begraben.

Die^p sibenvierzigist herschafft ze^q Österreich.

88. Raban^a wart herzog ze Fyla. Er furt des landes wappen alz sein vater. Er nam ain herzoginn von Pehaim hies Sancta^b. Ir vater furt von^c erb auf dem 25 helm ain aufen mit aufgerechten^d flügen und ainen plaben schilt mit ainer swarzen scheiben. Er was herzog ain halbs jar. Herzoginn Sancta lebt nach irem mann anderthalb jar. Die^e sind ze Stokaraw begraben. Die liessen chain chind und gefiel daz land von Fyla^f auf herzog Attalons^g jüngisten sün, der da hiez Effra.

Die achtundvierzigist herschafft ze^h Österreich.

89. Effra ward herzog ze Fyla. Er nam ain herzoginn von Ungern, die hiez 27^b Samaym und die was ain Jüdin. Ir vater furt^a von erb auf dem helm ain swarzes widerhaubt mit ainer guldein kron und ainen roten schilt mit ainer weissen scheiben.

85. c) Heman 1. d) sanyu 1. e) Silo 1. f) Rettan *H (u. s.). K (u. s.);* Rectan (*Rachtan V (u. s.) I (u. s.).* g) von 1. — ze Öst.] *f. 2. 4. 5.*

35 86. a) sila 1. b) sennynn 1 *u. a.* c) *f. 6.* d) swarcz 1. e) a. h.] adler haubt 1. f) u. ain.] mit ainem 6. g) sennyn 1. 4 *u. a.* h) t. ze Wienn *D.* i) -dreissigist 2. k) von 1. — ze Öst.] *f. 3. 5.*

87. a) vor 3. — v. e.] *nach helm G.* b) *f. G.* c) plalb 5. d) ward 1. e) herzog 1. f) Si — z. 20 vater begraben] *f. 1.* g) g) g) hiessen sy 3. h) a. ain s. h.] und ainen hiessen sy 3. 40 i) Peynn *D (u. s.).* k) tocher 4. l) l) Senna *D. Σ (u. s.).* m) bei d. v. b.] begraben wey irem vatter *G.* n) an w.] *f. 2.* o) bey d. v. b.] bey im b. *C. H;* begraben bey seinem eltisten prueder Raban (bey dem vater begr. und bei seinem eltisten bruder Raban 19) *I.* p) *Titel]* Dew siben 5. q) von 1. — ze Öst.] *f. 4.*

88. a) Rawan vatter 5; Raban vater 6. b) Santta 6 (*u. s.). Σ (u. s.);* Santla *D (u. s.).* 46 c) v. e.] *f. C. I.* d) ausg. 2. 5 *u. a.;* abg. 6. e) Sie 3. f) sila 1 (*u. s.).* g) attalon 1; Attalons 2. 4. 5; Attalans 6. h) von 1. — ze Öst.] *f. 4.*

89. a) *f. 6.*

Er was herzog newn und vierzig jar. Herzoginn Samaym starb vor irem mann drew jar. Die^b sind vor Kärner^c tor begraben. Sy liessen ainen sün hies Naban.

Die newnundvierzigist herschaft ze^d Österreich.

90. Naban wart herzog und furt des landes wappen als sein vater. Er nam ain herzoginn von Ungern, die hies Samanna, ain Jüdin. Ir vater furt von erb auf dem helm ain junchfrawnhaubt und ainen weissen schilt mit ainem swarczen strich über ekk. Er waz herzog zway und fünfzig^a jare. Herzoginn Samanna starb nach irem manne vier jare und^b sind zu Tulen begraben. Si liessen zway chind, daz^c erst ain sun^d hies Rolan^e, daz ander ain tochter hies Signa. Signa^f starb an man und ist bey irem vater begraben.

Die fünfzigist herschaft ze^g Österreich.

91. Rolan^a wart herzog ze Fyla. Er vercherte des landes namen ze Fyla und hies ez Rarasma^b. Er vercherte auch des landes wappen und^c furt zwo weiz^d engelsflüg^e und^f ainen guldein lintwurm dazwischen und^g ainen weissen schilt mit zwain guldein kronen über ainander gestürzet. Er nam ain herzoginn von Ungern hies Sanna. Ir vater furt von erbschaft^h auf dem helm ainen velberast, darumb ain nater gewundenⁱ, und ainen weissen schilt mit ainem swarczen torant. Er waz herzog zway und dreissig jar. Herzoginn Sanna starb nach irem manne über siben jar. Die sind under dem Challenperg begraben. | Si liessen zwo töchter, die^k erst hiez Eminna^l, die ander Sanna. Eminna starb an man vor dem vater und leit bey im^m.

Die ainundfünfzigist herschaftⁿ ze^o Österreich.

92. Sanna^a nam ainen herzogen von Peham hies Remar^b. Der^c wart herzog. Er^d furt auf dem helm ain aichein^e ast mit aicheln und ainen roten schilt mit ainem grünen strich über ekk. Er furt auch des landes wappen alz sein sweher herzog Rolan. Er was herzog drew und fünfzig jar. Herzoginn Sanna starb vor irem manne drew jar. Die^f sind hinder^g dem Sneperg begraben. Sy^h liessen ainen sun hies Natan.

Die zwoundfünfzigist herschaft^t ze^k Österreich.

93. Natan wart herzog ze Rarasma. Er furt des landes wappen alz sein vater. Er^a nam ain herzoginn von Ungern, die hies Satym^b. Ir^c vater von erb furt auf dem helm ain swarcz aingehüren^d mit ainer guldein kron und ainen weissen strich über den ruken durchlang ab und^e ainen swarczen schilt mit ainem grünen strich durchlang ab. Er waz herzog ains und vierzig jare. Herzoginn Satym^f starb

89. b) und 6. c) K. t.] Werdertor ze Wienn D. d) von 1. — ze Öst.] f. 2. 4. 5.

90. a) dreissig D. b) und dy 1. c) der 6. d) Jud 1. e) raban 1; Rolant D (u. s.). f) f. 6. g) von 1. — ze Öst.] f. 2. 3. 5.

91. a) Nolan, dazu am rande .Ro. 5. b) hierauf: Rolant nant sich da Rolant ain jud herzog zu Rarasma I. (H ändert, hat aber später, § 93, wo es die namenänderung Rarasma erst anführt, die formel in der fassung: und schraib sich Nathan hertzog zu Rarasma [fehlt durch abspringen 7]). c) Er 6. d) f. 1 u. a. e) englisch fl. C. f) u. ain.] mit ainem 6. g) f. 6. h) erb C. H. i) gebunden 2 u. a. k) die erst — § 93 z. 30 Satyn] f. 22. l) Emima 2 (u. s.). m) im begraben 6. n) nach ze Öst. 2. 40 o) von 1. — ze Öst.] ze 5.

92. a) Panna (trotz vorgeschriebenem s) 1. b) Reinar 3. 4. 5 u. a.; Reimar Σ u. a. c) D. w. h.] f. 2. 21. d) und 1. e) aichen 1 u. a. f) und 6. g) under D. Σ. h) und 6. i) h. ze Öst.] f. 5. k) von 1. — ze Öst.] f. 4.

93. a) Er — die h. Satym] f. 6. b) Satyn O' u. a. c) Ir v. v. erb f.] von Erb fuert Er 6. 45 d) ainhüren E u. a. e) und — durchlang ab] f. 2. 3. f) Satyn 1. C u. a.

nach irem manne anderthalb jar. Die sind zu Tulen begraben. Si liessen zwo töchter, die ain hies Masym, die ander Rachym.

Die^s dreiundfünfzigist herschafft ze^b Österreich.

94. Masym ward herzoginn und starb an man und ist begraben^a bey irem vater. Die was herzoginn drithalb jar. Nach ir wart ir swester Rachim herzoginn. 28^b Die nam ainen herzogen von Pehaim, der^b hies Raban^c.

Die vierundfünfzigist herschafft ze^d Österreich.

95. Raban^a ward herzog ze Rarasma mit seinem | weib herzoginn Rachim. 20 Er furt von erb auf dem helm ain weissen liligenposchen und ainen roten schilt und ain swarcz amselen^b darinn. Er^c furt auch^d des landes^e wappen alz sein sweher herzog Natan. Er was herzog ains und fünfzig jar^f. Herzoginn^s Rachim starb vor irem manne drew jar. Die sind ze nөгst niderthalb Nussdorff begraben. Si^h liessen zwen sün. Der ain hies Lanatⁱ, der ander Sannet^k. Lanatⁱ starb vor dem vater und ist bei im begraben.

15 Die fünfundfünfzigist herschafft^m zeⁿ Österreich.

96. Sannet^a wart herzog ze Rarasma. Er fürt des landes wappen alz sein 28^c vater. Er nam ain herzoginn von Ungern hies Enna. Ir vater furt von^b erb auf dem helm ain swarze tähen^c mit^d roten snabel^e und füssen, ain guldein gloken an dem hals, und ainen roten schilt mit ainer grünen scheiben. Der^f was herzog vier und dreissig jar. Enna starb vor irem manne anderthalb jar. Die sein oberthalb Nussdorff begraben. Si liessen zway kind, daz erst ain sün hies Laban, das ander ain tochter, die hiez Racha^s. Laban^h starb vor dem vater und ist bei im begraben.

Die sechsundfünfzigist herschafftⁱ ze^k Österreich.

97. Racha ward herzoginn. Die nam ainen herzogen von Pehaim hies^a Saptan. Saptan ward herzog ze Rarasma mit seinem weib Racha. Er furt des landes wappen alz sein sweher Sannet. Er furt auch von erb auf dem helm ain 28^d roten aicharen und ainen grünen schilt mit ainem schrankchen, ain tail swarcz, der ander weiz. Saptan^b was herzog zway und^c vierzig jare. Herzoginn Racha starb nach^d irem manne vier jar. Die sind oberthalb Nuzzdorff begraben. Si liessen zwai 30 chind, daz erst ain sün hies Salamet^e, daz ander ain tochter hies Semna^f. Salamet starb an weib vor seinem^s vater und ist bey im begraben. Semna ward herzoginn ze Rarasma. Die^h nam ain herzogen von Pehaim hiesⁱ Rolant.

93. g) *Titel*/ Dew drey 5. h) von 1. — ze Öst.] f. 4.

94. a) nach b. i. vater G. b) und die 6. c) Baban *H* (u. s.). *K* (u. s.) u. a. d) von 1. — 35 ze Öst.] f. 4. 5.

95. a) Naban 2. b) ayselen 1; amaxl 40. c) und 6. d) f. 6. e) f. 1. f) f. 2. g) die h. 6. h) und 6. i) Lenat *D* (u. s.); laniar 6. k) Samet *D* (u. s.); Samer 6. l) Lannet-4. 5; Lamer 6. m) h. z. Öst.] etc 2; f. 5. n) von 1. — ze Öst.] f. 3.

96. a) Lannet (1 auch vorgeschrieben) 1; Sannec 3; Samer 6 (u. s.). b) von erb] f. 6. c) Raben 3; 40 Sahenn 6; tuben *S*. d) mit ainem 2. *G* u. a. e) snehel 1. 3 u. a. f) Er 6. g) Ratha 4 (u. s.). 5 (u. s.); Rathen *D* (u. s.); Rachaym 41 (u. s.); Rathaym 42 (u. s.). h) laba 1. i) h. ze Öst.] f. 5. k) von 1. — ze Öst.] f. 2.

97. a) der h. *C* u. a. b) Sarptan 1. c) f. 4. d) vor 6. *D*. e) Salamer 6 (u. s.). f) sanna 1; Senna (u. s.) 6. *D*. *Σ*. g) dem *B*. h) der 6. i) der h. 3. 4. 5. — h. R.] f. G.

Die sibenundfünfczigist herschaft ze^k Österreich.

98. Rolant wart herzog ze Rarasma mit seinem weib herzoginn Semna^a. Er
29^a furt des landes wappen alz sein sweher herzog Saptan. Er furt von erb auf dem
helm ain weissen lihigenposchen und ainen roten schilt mit ainem swarzen strich über
ekk. Er was herzog zway und fünfczig jar. Herzoginn Semna^a starb nach irem 5
manne über drew jar. Die^b ze Perchtolczdorff sind begraben. Si liessen drew chind,
daz^c erst ain sün hies Rattan, das ander ain tochter hies Amama^d, und aber ain sun
20^e hies | Jannat^e: Ratan und sein swester Amama sturben an erben vor dem vater und
sind bey im begraben.

Die achtundfünfczigist herschaft^f ze^k Österreich. 10

99. Jannat^a, der jüngst sun, wart herzog^b ze Rarasma und verchert^e des landes
namen^c von Rarasma und hies ez^d Corrodancia. Jannat nent sich do ain Jud, herzog
29^b ze Corrodancia. Er verchert auch des landes wappen und furt auf dem helm ain
junchfrawn, oberhalb der gürtel weiz und niderhalb grün, und ain guldein kron in
den henden und ainen weissen schilt mit ainem swarzen pern. Er nam ain herzoginn 15
von Pehaim hies Samanna. Ir vater furt auf dem helm ain guldein knopff^e, darauf
ain gehaubter valkch, und ain swarzen schilt mit ainer weissen scheiben. Er was
herzog ains und fünfczig jar. Herzoginn Samanna starb^f nach irem manne vier jar.
Die sein^g oberhalb Ens begraben. Si^h liessen ainenⁱ sün, der^k hies Manton^l. An
dem erwant^m die jüdischait und waren fürbaz haidenⁿ. 20

2. BUCH.

29^c; 21

100^a. Do^{b,1} ergangen waren von der beschephtnis der werlde fünf tausent
zway hundert an ain jar und^c darnach und^d Rom gestanden was siben hundert zway^e
und fünfczig jar, und nach hern Abraham zway tausent und^f fünfzehen jare, nach
hern David tausent und achzehen jare, und do Augustus gereicht^g het zway und 25
vierzig jare, ward ain ungehörter frid in aller welt und der zins wart von gepot
Augusti des kaisers beschriben, do herschte in Judea Herodes Antipatris^h sün, Ihesus

97. k) von 1. — ze Öst.] f. 2. 5.

98. a) a) saanna 1. b) f. 1; und 6. c) der 6. d) Amanian F (u. s.) u. a. e) Jannas 1;
Jannet D (u. s.); Jamer 6. f) h. ze Öst.] f. 5. g) von 1. — ze Öst.] f. 4. 20

99. a) Jannet 1 (u. s.). C (u. s.). (D); Janner 6. b) f. 5. c) wappen namen 1. d) f. 6.
e) choph 3. f) die st. 3. g) sind 1. h) und sy 6. i) f. 1. k) dier 4. l) Montan B (u. s.).
m) erwant — haiden] jüdisch geschlecht abgie und nymer gewaltig wurden in disem landt und wardt
zue ainem haiden D. n) hierauf: rest der seite leer 2. 4; sit laus deo 3; Dy lx hersch. von oster-
reich (als titel des nächst folgenden absatzes) 1. 25

100. a) Von hier ab blattüberschrift L II 4. 5. — § 100. 101. 102] f. D. b) grössere, ornamen-
tierte initiale 2; gemalte bildinitiale (jungfrau mit dem kinde) 4. 5. c) f. 6. d) durchstrichen 3.
e) und cway 3. 6; siben 2. f) f. 6. g) gericht 1. 6. h) antipatus 6.

100. 1) Itaque . . . pace inaudita seculis reddita totoque mundo ad Romanorum censum
descripto, anno imperii Cæsaris Augusti 42, anno vero ab urbe condita 752 . . . regnante in 40
Iudaea Herode filio Antipatris alienigena . . . Iesus Christus filius Dei, secundum carnem filius
David, ex Maria virgine in Bethleem Iudæ nascitur Otto Fris. III, 6. Die übrigen zeitangaben
haben ihr Vorbild in Flor. M 23: Iesus Christus de virgine Maria in Bethleem Iudæ natus
annis ab initio mundi transactis 5200 minus uno . . . ab Abraam 2015, a David mille LXVIII
(so auch A⁴, nur zum teile E 1565). 45

Christus, gotes sun und nach derⁱ menschait hern Davids sün, in Betlehem Jude ward von der rain magt Marie, der hochgelobten^k küniginn, tins^l geborn.

Von den^m kindlein.

101. Nach^l Christi gepürd drew* jar Herodes, der Juden künig, töttet die un-³ schuldigen kindlein. Der sich darnach selb^a erstach und mit ainem pösen tod endet 29^d sein leben. Nach dem cham Archalaus^b. Darnach über ain jar ward ze Röm ain grosser hunger. Darnach ain jar Maria mit irem chind und Joseph zügen wider auz^c Egippten.

Von Tiberio^d dem^e kayser^f.

102. Nach^l Christi gepürd fünfzehen jar starb^a der kayser Augustus, der alt was acht und fünfzig jare. Nach im^b cham Tiberius sein aidem. Der was alz gütig, wenne im sein amptleüt rieten, daz er den zins^c solt^d höhen, verantwort^e er: 'Ein gütent^f hierten^g gehöret an^h seine schëfflein ze scheren solt und nicht zuⁱ verslikchen^k'.

Die newnundfünfzigist herschaft ze^l Österreich.

103. In^a der zeit was Manton herczog ze Corrodancia, daz^b nu haisset^c Öster-^{30a} reich. Zu^d den zeiten zugen die haiden von Ungern und von andern landen gen Corrodancia und zwungen herczog Manton^e, daz er haiden must werden und die abgötter an^f petten^g. Manton nant sich do^h Manton ain haiden, herczog ze Corrodancia. Er fürt des landes wappenⁱ alz sein en herczog Rolant und nicht alz sein vater herczog Jannat. Herczog Montan nam ain haidnisch herczoginn von Ungern, die hies Signa. Ir vater fürt auf dem helm ainen aphalterast und^k darauf ain guldein aphel und ainen swarzen schilt mit ainem grünen schrankchen. Er was herczog fünf und vierzig jar. Herczoginn Signa starb nach irem manne fünf jar und sind ze Stokaraw be-^{30b}

100. i) f. 6. k) hochgeporen 1. l) f. 6. m) f. 5.

101. a) selbs 1; selber 2. b) Archilaus 2. c) ausz in 1. d) Gayo C. e) £ 1. f) f. 5.

102. a) do st. 3. b) f. 5. — im ch.] f. 6. c) z. oder dienst 2. F; z. oder den dienst 3. d) sol 1. e) so v. 3; antburt 6. f) g. h.] guter heerter 6. g) herter 1. h) zu 6. i) f. 2. k) sliken 6. l) von 1. — ze Öst.] f. 5.

103. a) In — was M.] Montan ward D. b) daz — Öst.] f. D. c) nach Öst. G. d) Zu — gen Corr.] do machten sich die haiden auf in dem land ze Ungeren und anderswo und zugen mit gewalt in das land zu Corrodancia D. e) von hier ab auch in 1 Montan. f) müst an C. H. g) hierauf: und jüdischen glauben verlaugen D. h) doch 6. i) wappen Cardocia 29; nach diesen worten folgt 29: unnd sein weyb herczogin Sallna verschieden da liessen sy, d. h. 29 springt auf § 104 über. k) f. 6.

101. 1) Anno ab incarn. dom. 3. Herodes Iudaeorum rex . . . pueros occidi praecepit . . . Et non multo post (cum vitae exitum adesse sentiret) . . . cultellum poposcit, quo accepto in se ipsum ictum vibravit . . . Et ita maximis doloribus corporis . . . infelicissime vitam finivit. . . . Mortuo Herode Archelaus filius eius successit in regnum Otto Fris. III, 7. Zum 47. (46. A⁴, bl. 32') jahre der regierung des Augustus melden die Flores E 1566 den tod des Herodes und die nachfolge des Archelaus, zum 48^{sten}: fames magna Romae fuit, zum 49^{sten}: Christus de Aegypto rediit.

102. 1) Anno ab. inc. dom. 15. Augustus 58. imperii sui anno vivendi finem fecit, eique Tyberius privignus eius in regnum successit . . . In tantum autem tunc temporis humanus fertur fuisse Tyberius, ut, dum augenda tributa praesides suaderent, responderit boni pastoris esse pecus tondere, non deglutire Otto Fris. III, 9. Die Flores E 1566, die denselben zusammenhang bringen, nennen den Tiberius privignus et gener Augusti; von dort dürfte aidem stammen, sonst aber weist der wortlaut des ganzen nicht auf den text Flor. EMA⁴, sondern auf den Ottos.

21' graben. | Si liessen zwen sün, der erst hies Natan^l, der ander Reptan. Reptan^m starb an weib vor dem vater und ist bei im begraben.

Die sechzigist herschafft zeⁿ Österreich.

104. Natan ward herzog. Er furt des landes wappen alz sein vater. Er nam ain herzoginn von Ungern hies Salymna^a. Ir vater furt^b auf dem helm ainen swarzen 5 spies und ain guldein kron oben darauf und ainen weissen schilt mit ainem morenhaubt. Er was herzog ains und fünfzig jar. Herzoginn^c Salymna starb vor irem manne drew jar. Die sind in der vesten Greiffenstain^d begraben. Si liessen zwen sün, der erst hies Salanata, der ander Hemna^e. Hemna^f starb an erben pald nach 30^e dem vater und^g ist bei im begraben. 10

Die ainundsechzigist herschafft ze^h Österreich.

105. Salanata ward herzog ze Corrodancia. Er^a verchert des landes wappen und furt auf dem helm ain junchfrawn, oberthalb der gürtel weizz und niderthalb grün und ain guldein kron in den henden, und ainen weissen schilt mit ainer swarzen scheiben. Er nam ain herzoginn von Pehaim hies Alamynn. Ir vater furt auf dem 15 helm ain weinreben und ain swarzen schilt mit ainer roten scheiben. Er was herzog ains und vierzig^b jar. Herzoginn^c Alamynn starb vor irem manne zway jar. Die^d sind oberthalb Nussdorff begraben. Si liessen ainen sün hies Rattan, ain^e haiden.

Die zwoundsechzigist herschafft ze^f Österreich.

30^d 106. Rattan ward herzog ze Corrodancia. Er furt des landes wappen. Er 20 nam ain herzoginn von Pehaim hiez Sympna^a. Ir vater furt auf dem helm ainen^b guldein knoff und darauf ain swalben, und ainen weissen schilt mit ainer roten scheiben. 22 Er was herzog zway und | dreissig jare. Herzoginn Sympna starb vor irem manne anderthalb jare. Die sind vor Kärner tor begraben. Si liessen ainen sün hies Fultan^c, der starb vor dem vater an weib und an erben und ist bei im begraben, und ward 25 daz land ledig ze Corrodancia. Do^d saczten die Römer ainen haidnischen herzogen dar von Ungeren, der hies Rolant^e.

Die dreiundsechzigist herschafft^f ze^g Österreich.

31^a 107. Rolant ward herzog ze Corrodancia. Er furt von erb auf dem helm ainen withopffen und ainen plaben^a schilt mit ainer weissen scheiben. Er furt auch des 30 landes wappen alz sein vorvorder^b herzog Ratan. Er pracht sein weib mit im, ain herzoginn von Pehaim, die hies Salymna^c. Ir vater furt auf dem helm ain junch-

103. l) Mathan (*wechselnd mit Nathan*) *D* (jedoch 11 zuerst Montan [das auch 7. 33 sich findet], dann Nathan). m) R. der 3. n) von 1. — ze Öst.] *f.* 2. 3. 4.

104. a) Salymna 6. 7. *I* (*u. s.*), Σ (*u. s.*). b) f. von erb *C u. a.* c) die h. 6. d) ze Gr. 2—5 *u. a.* 35 e) Henna 6 (*u. s.*); Honna *D* (*u. s.*); Hemma Σ (*u. s.*). *Hierauf*: Salanata und Honna wurden herzogen zu Corrodancia nach irem vater herzog Nathan und tailten das land zu Corrodancia *D*, Σ . f) Nemna 5. g) und das land geviel an seinen eltisten brüder und *D*, Σ . h) von 1. — ze Öst.] *f.* 2. 3. 4.

105. a) E 4. b) fünfzig *D*. c) die h. 6. d) Die — begraben] *f.* 1. *C*. e) ain h.] *f.* *D*. f) von 1. — ze Öst.] *f.* 3. 4. 5. 40

106. a) Synna (*später Symna*) 6; Synna Σ . b) ain. g. kn.] ain gulden kron 1. c) sultan 1. 6; Fulkan *K*; Fullan *L*; *f.* *H*. d) dy 1; und do das land ledig wart und nicht mer herzogen noch herzogin da waren do *I*; (*ähnlich H*). e) *hierauf*: und machten in zu ainem herzogen zu Corrodancia *D*. f) h. ze Öst.] etc 2. g) von 1. — ze Öst.] *f.* 3. 4. 5.

107. a) pl. sch.] phabenschilt 2. b) Bruder 1. c) Salymna *B u. s.* (*nur 5 hat hier wie 1; 45 später wie B*).

frawnhaut mit ainer guldein kron und ainen swarzen schilt mit^d ainem weissen elbs. Er^e was herczog ains und fümfczig jar. Herczoginn Salympna starb vor irem manne vier jar und sind ze Tulen begraben. Si liessen ainen sun hies Sattan.

Die vierundsechzigist herschafft ze^f Österreich.

108. Sattan ward herczog ze Corrodancia. Er furt des landes wappen alz sein vater^a. Er^b nam ain herczoginn von Ungern, die hies Samynna. Ir vater^c furt auf dem helm ain gechröntes morenhaut und ainen swarzen schilt mit ainem weissen strich über ekk. Er^d was herczog ains und fümfczig jare. Herczoginn Samynna starb nach irem manne anderthalb jar und sind ze Newnburg^e begraben. Si ver- 31^b schieden an erben, und ward^f daz herczogentumb ze^g Corrodancia ledig, und ward^h auch fürbas nimmermer dhainⁱ haiden noch dhain Jud herczog in dem^k selben land Corrodancia, sunder^l ez besazzen fürbaz kristenleich^m fürsten.

Vonⁿ der tauff ünser herren^o.

109^a. Nach¹ Christi gepürd dreissig jar und do Tiberius gereicht het fümfzehⁿ 30 jar, do^b in Judea^c vier fürsten, die die^d Kriechen haissent tetrarchas, reichten nach Archelai tod, sand Johannes der tauffer hub an ze predigen in der wüst die tauff der puzzi. Zu des tauff ünser herr cham und wolt hailigen^e das wasser. Er^f ward von Johanni in dem Jordan getauffet, und von der zeit hub ünser herr an^g ze predigen 31^c und ze tun die zaichen. Er erwelt zwelif fürsten seiner^h statte, die er zweifpoten 20 hies, under den erⁱ sand Peter machet zu ainem fürsten. Darnach seczt er zwen und sibenzig junger. Nicht lang darnach ward sand Johans von Herode | getötet. 22['] Josephus schreibt, daz ain grosser streit ward zwischen Herodem und Aretham^k, künig ze Arabia, der das laster seiner tochter wolt rechen, und in dem streit wart Herodes erslagen.

Von der marter ünser herren Ihesu^l Christi.

110. Nach¹ Christi gepürd vier und dreissig jar, do Tiberius der chaiser regnirt ze Röm und ze Iherusalem Poncius Pilatus, do wolt nu ünser herr mit seiner 31^d marter menschleichts geslächte erlösen: er ward ze Iherusalem gemartert und erstund an dem dritten tage. Der an dem heiligen auffarttag fur gen himel. Tiberio^a 30 schraib darnach Pilatus^b von seinen heiligen wunderwerchen; darumb Tiberius der

107. d) von 1. e) und 6. f) ze Öst.] ze Öst. mercht 3; in Öst. 2; f. 4. 5.

108. a) in 1. C folgt jetzt: er waz herczog ains und funffezig jar. b) Er — über ekk] f. 1. c) rot über der zeile nachgetragen 2. d) Er — jare] steht am früheren orte C, (vgl. a). e) N. klosterhalb K. T; Closterneunburg U; N. da das kloster leit H, (ähnlich S). f) was 2. g) von C. h) f. 1; 35 cham D. i) dh. — Jud] chain jüdischer noch chain haidnischer herczog D. k) d. s.] das D. l) sunder — fürsten] sunder es besass nach gottes willen und ordnung (u. ordn.] f. H) christleicher glaub untz her D. m) kristumbleich (kristentumbleich 2) C. n) Dy lxx herschafft in osterreich von 1; Item von 3. — Titel] f. D. o) herren Ihesu Cristi 2.

109. a) § 109 — 147] f. D. b) do nu C. c) J. warn 3. d) f. 6. e) nach wazzer G. 40 f) und 6. g) vor üns. herr 6. h) an s. 6. i) f. 1. 6. k) arethan 1. l) I. Chr.] f. 2. 4. 5.

110. a) -ius 6. b) -to 6.

109. 1) Teils wörtliche übersetzung, teils auszug aus Otto Fris. III, 10 (176, 20—32) Anno ab inc. dom. 30 — memorat perisse. Nur die nennung des Jordans ist zusatz. Sogar (principes) civitatis suae (12) ist übernommen, während maximus ille civitatis Dei civis (Iohannes) 45 gekürzt ist.

110. 1) Wörtlicher auszug aus Otto Fris. III, 11.

chaiser auf seczte, daz man Christum^e under andern abgöttern^d an solt^e petten, und lies das^f also pringen an die senatores ze^g Rome. Die senatores, darumb daz die sach nicht vor an si was chömen, wolten si die saczung^h des kayser Tiberiiⁱ nicht auf nemen. Darumb Tiberius vil der senatorum^k und der edeln Römer lies töten. In dem selben jar ward sand Steffan gestainet, und Tiberius schuf die^l Juden, die veint waren Christi^m, ze versenden, und die Juden, die ze Rom waren, hiesⁿ er ver-
32^a treiben und ewichleich so ze diennen.

Von Gayo dem kaiser.

111. Nach¹ Christi gepürd newn und dreissig jar starb^a Tiberius^b der kaiser. Nach dem Gajus Galigula ward ze^c kaiser, der unrecht^d was und hies^e sich an
petten. Der Pilatum alz^f ser beswerte, daz er sich mit seins selbs swert must er-
stechen. Gajus der kaiser lebt gar wunderleich, üncz das er von sein selbs chamrêrn^g
ward erslagen.

Von^h Tiberio Claudioⁱ.

112. Nach¹ Christi gepürd drew und vierzig jar, do Gajus getötet ward, Ti-
berius Claudius^a ward ze kaiser. Zu des zeiten was grosser hunger in Judea. Sand
32^b Paul und sand Barnabas sanden den prüdern das almusen von Anthiochia gen Judea.
Zu den zeiten hat sand Jacoben Herodes getötet und sand Peter ward von dem^b
engel auz dem karhêr erlöset.

Von der tailung der heiligen zwelfpoten.

113. Do¹ sich die heilig christenhait merte und der heilig gelauben in aller
welt solt werden predigt und gehündet, tailten^a sich die heiligen zwelfpoten: sand
Peter cham gen Rom, sand Paul^b gen Kriechen, Johannes gen Asiam, sand Andre
23 gen^c Achaiam, sand Matheus | gen Morenland, sand Thomas^d und sand Bartholomeus
die^e ausser und inwenig^f Indiam^g, sand Symon und sand Thatheus Egipttenland^h
und Mesopothamiam, Persidem und Scithiamⁱ, sand Philippus Hierapolim, sand Jacob
32^c belaub in Judea^k und regirte da die kirichen^l. Zu den zeiten sand^m Marcus, der die
kirichen^l Alexandrinamⁿ zum ersten hat ausgerichtet, schraib auz sand Peters^o mund
daz heilig ewangeli ze^p Ytalia in lateinischen worten, wann sand Matheus daz heilig
ewangeli ze Judea het in ebraischer zung geschriben. Sand Lucas und sand Johannes
habent darnach das heilig ewangeli in kriechischer zung geschriben. Sand Peter seczte
darnach sein stül gen Rom und flaizz sich ze pawn gotes stat auz lebendigen stain^u

110. c) kristentumb 1. d) totterñ 1. e) sole 5. f) do 5. g) ze R. Die s.] f. 1.
h) sacz- (zeilenende) 1. — s. — auf nemen] saczumb nicht stät halten des chaisers Tiberii 5. i) f. 2.
k) Senator 2. F; senatores 1. 3. l) mit den 6. m) -to 3. G. n) lies 1.

111. a) do st. 3. b) nach kaiser 3. c) f. G. d) ungerecht 2. 6. e) nach sich G.
f) a. s.] f. 6. g) chamrär G. h) Titel: Von der tailung der heiligen czwelfpoten und zcu dem
ersten vor von Tiberio Claudio etc 3. i) claudio 1.

112. a) clamdius 1; Clausius 5. b) d. e.] den Engelen 3.

113. a) do t. 3. b) pauls 1. c) f. 2. 4. 5. d) Thoman G. e) in die 6. f) in-
bendig 2. 6. g) Judeam 6. h) in E. 6. i) Sachiam 1. k) Yndia 6. l) l) kriechen 1.
m) da s. 3. n) alexandriam G. o) peter 1. p) in 2. q) stim 1.

111. 1) *Knapper auszug aus Otto Fris. III, 12.*

112. 1) *Knapper auszug aus Otto Fris. III, 13.*

113. 1) § 113 u. 114: *auszug und wörtliche übersetzung von Otto Fris. III, 14.*

mit guten beizaichen^r und mit worten, und die edlisten^s der welt stette hat er mit gotes purgêrn und phaffen derleüchtet^t; wann er sant sand^u Apollinarem gen Raven, sand^v Clementen gen Metis, und zu der aufnemundisten^w stat Trier^x in Gallia sant^{32d} er drei, daz ist sand Valerium, sand Eucharium und^y sand Maternum. Und do^z si über die alben giengen, starb^a sand Maternus under wegen. Do cherten sein gesellen wider gen Rom. Den^b gab sand Peter sein stab, damit giengen si und sand^c Maternum erhüchten si, der nu drei und dreissig tag was begraben. Der darnach drew und dreissig jar ze Trier und^d Agrippe die kirichen hat geregirt^e. Man zaiget noch ze Trier des stabes das ober tail und ze Chöln daz under tail man da weiset^f.

10 **114.** Do Claudius der chaiser nu siben jar geregirt^a het, ze Iherusalem ward alz grosser krieg am ostertag, daz dreissig tausent Juden^b in dem tor des tempels wurden erdruchet. Er schuff an dem newnden jar seines reiches auz von^c Rom die Juden ze stossen. Dem ward vergeben an dem vierzehenden jar seines gewaltes^d. 33^a

Von Nerone.

15 **115.** Nach¹ Christi gepürd siben und fünfzig jar ward Nero ze kaiser^a. Der hies Röm an zünden, wan er ward begierig ain grozz fewr ze sehen. Nero hat der christenhait getan^b die erste anfechtung. Er² hieng sand^c Peter auf an ain kreuz und cherte im auf die füsse und lies auch^d sand Paulum entchöpfen^e. Die zeit wurden auch Processus^f und Martinianus^g gemartert. Darnach hub ze Röm die 20 wirdichait ab ze nemen. Nero³ tötet sich mit ain stain an dem vierzehenden jar 23^a seins reiches.

Von Galba dem chaiser.

116. Galba¹ ward darnach kaiser ze Rome, der von Ottone ward an dem 33^b sibenden^a jar seines reiches getötet, und der selb Otto ward do kaiser. Vitellius^b der was in^c Germania, der auch wolt trachten^d umb das reiche. Vespasianus was in Syria, der wider die Juden von Nerone gesant ward, die er mit vil übel beswürte. Er hielt in der vanchnüss Josephum. Er ward auch von Neronis volckh zu ainem kaiser erwelet. Otto gesigte wider Vitellium^e, darnach sich auch kaiser Otto selb tötet. Vitellius cham gen Rom, nach dem chaisertumb er do trachtet. Er jagte Sapinum^f,

30 **113.** r) peczaichen 1. 2. s) edl. d. welt] edlisten er welt 1. t) erweicht 1. u) f. 1. 2. 6. v) und 6. w) ausn. 1. x) gen Trior 2. y) u. s. M.] f. 6. z) f. G. a) do st. 3 (ähnlich öfters). b) do 1. c) f. 2. d) u. Agr.] und ze Agr. (nach gereg. 5) C. e) regirt 1. f) hierauf titel: Von Claudio dem kayser 5; Nota 3.

114. a) g. h.] hiet Regirt 3. b) f. 1. c) den 1. d) Reichs 2.

35 **115.** a) chaiser gemacht G. b) vor der christ. G. c) s. P. auf an] an sand auff 1; s. P. auf 3. 4; s. P. an 2. d) f. 2. e) entchmophen 1; enthaubten 3. 6. f) sand Pr. C. g) sand M. C.

116. a) selben 6. b) vitellus 1 u. s.; Vrcellius 3. c) in G.] ain Germanier 6. d) petr. 1. e) Vicellium 3 u. s. f) sorpinium 1.

115. 1) Anno ab inc. dom. 57. Nero . . . imperium suscepit . . . Hic etiam ex nimia 40 lascivia urbem incendi præcepit . . . Primus persecutionem in christianos movit *Otto Fris. III, 15.* 2) Petrum in cruce pedibus sursum versis, Paulum gladio plecti præcipiens utrosque beato coronavit martirio . . . Sub eadem persecutione occiduntur Processus et Martinianus . . . Et nota quod apostolis in Urbe martyrio coronatis secularis illius dignitas urbis minui coepit *Otto Fris. III, 16.* 3) fugiens ad quartum ab Urbe lapidem 14. imperii sui anno se interfecit 45 *Otto Fris. III, 16.*

116. 1) *Otto Fris. III, 17.* — Z. 24 sib. jar] septimo . . . mense; Z. 27 Er — erw.] ab exercitu, Neronis audita morte, imperator creatur.

Vespesiani bruder, in das Capitolium^e mit seinen gehilfen, die er all mit dem^h fewr in dem Capitoli verderbte. Vespesianus empfieng daz reich und lies sein sün Titum ze Iherusalem und cham gen Röm durch Alexandriam. Do wart Vitellius von den seinen gefangen und ward über den placz smöchleich gefüret und in das wasser Teyferⁱ geworffen. Vespesianus belaubt ze Alexandria, do er hort, das Vitellius was^s getötet.

Von^k den Juden.

117. Do¹ nu die Juden vierzig jar nach Christi marter gewart^a wurden, ob si sich noch wolten bechern und püzz empfaben über die schulde, die si an dem waren hailant Christo getan heten, die Juden waren in iren sinnen verplendet. Die christen,¹⁰ die ze Jerusalem waren, wurden von dem engel gewarnt, daz^b si von Jerusalem solten ziehen; die zugen über den Jordan in ainen marcht haisset Pella. Die un-
33^dgelaubhaftig stat Jerusalem ward von Tito, Vespesiani sun, veintleich besessen zu der österleichen zeit, do alles volkeh gen Jerusalem zu der hochzeit chom. Darnach ward^c die selb^d stat mit grossem plutvergiessen der Römer getwungen, und ain^e stain belaubt¹⁵ nicht ob dem andern nach der weissagung ünsers herren. Das geschach, do die^f stat Iherusalem tausent und hundert jar was gestanden. Do wurden dreissig Juden geben umb ain pfenning. Nöch beliben aller^g ding newn hundert Juden, die in alle werlt wurden geströwet^h. Durch des grossen siges willen ward Tytus ainⁱ kaiser genennet von dem volch. Darnach zoch Vespesianus mit^k Tyto gen Röm, die daselbst²⁰ mit grossen fröwden wurden empfangen. Vespesianus^l darnach^m starb.

34^a; 24

Capitelⁿ von pëbsten.

118. Nach¹ Christi gepürd sibenzig^{*} jar was Linus zwelif jar pabst. Saturninus^a het ain tochter, die mit dem pösem geist was^b besessen, davon sei der pabst Linus erledigte. Saturninus^c sprach, er hiet es getan mit zauberney^d, und hies den selben²⁵ pabst Linum entchöpfen^e.

Cletus^{f.2} ward pabst nach Christi gepürd zwai und achezig jar. Er schraib zum^g ersten 'Gruzz und den pëbstleichen segen' und pracht auf, daz man gen Röm gieng, und wer wider das recht töt, den lies er pannen.

Das^h capitel sagt von den kaiseren.

119. Tytus¹ ward ze chaiser zu pabst Cleti zeiten und reicht zwai jar und zwai
34^bmëned. Der was tugentleichen und auch mendleichen. Er ehund auch wol kriecheich und latein. Er starb in dem jar^a zwayundzwainczigsten^b seines alders.

116. g) -tolum 1. h) d. fewr in dem] den Juden 6. i) der T. 3. k) Item von 3.

117. a) gewarnt 3. b) do 1. c) f. 6. d) f. 2. e) ain st.] f. 6. f) die selb 1. 35
g) all 1. h) gesannt 6. i) ain k. g.] nach volch C. k) mitsampt C. l) der V. 3.
m) nach starb 3. n) Capitulum C.

118. a) Saturnus 1 u. s.; Saturinus 6 u. s. b) nach b. C. c) Saturnus 3. d) zaubrey 1. 6; czaubernuss 3. e) entchnophen 1; enthaupten 3. 6. f) Letus G. g) zu 2; mit dem 3. h) Titel: Capitulum von (von den 5) kaiseren 3. 4. 5; Von den kaysern Capitulum 2. 40

119. a) nach zwaincz. 2. 6. b) -czwainczig 3.

117. 1) *Otto Fris. III, 18.* — Der satz z. 17 Do wurden — pfenn. ist ohne vorbild bei Otto. Vgl. Et sicut Iudæi triginta argenteis Christum vendiderunt, sic ipsorum triginta pro uno denario vendebantur *Flor. E 1570.* — Z. 18 900] ad 900 milia (*Otto*).

118. 1) *Flor. E 1570* (mit der jahreszahl 71). 2) *Flor. E 1570*, aber die jahreszahl 82 45 stimmt zu M 30 und A⁴ bl. 35.

119. 1) *Flor. E 1571. Z. 31* zu pabst Cleti zeiten ist wol eigne combination des verfassers

Domicianus², Tyti bruder, ward kaiser nach Christi gepürd drew und aehzig⁸³ jar. Der hielt das reich sechzeh jar. Er³ viel in ainen sölhen unsinn, daz er sich für got und menschen schuff übermütichleich an ze petten. Er tet auch die ander⁶ anvellung^d oder^e betrübnuß der christenhait nach Neronem. Sand Johannes den^f 5 zwelifpoten, darnach^g die anderen zwelifpoten mit der marter wurden gechrönet, hies er^h sand Johannsen in die inseln Patmos versenden. In der selben inseln schraib sand Johannes daz püch der taugen. Domicianus ward an dem fünfzehendistenⁱ jare seines gewaltes in dem palacio do^k getötet^l.

120. Nerva¹ ward chaiser nach Domiciano, der all ausgetriben^a leüt liez wider 34^c ruffen. Darumb^b auch sand Johannes gen Ephesum^c cham von Patmos.

Trojanus^{d.2} ward darnach kaiser. Der cham in Galiam über den Reine. Er pracht wider Germaniam und twang^e vil volks bey der Tunaw. Et tet auch den dritten slag an der christenhait. Der³ den bischoff Ignacium auch liez martern. Ignacio sniten die haiden sein herez auf^f; da vand man den nam Ihesus Christus in 15 paiden tailen des herezens geschriben, wann er het in seiner marter Ihesum Christum andächtichleich an gerüffet.

Von den^g pëbsten.

121. Anacletus¹ ward pabst nach Christi gepürd ains und newnezig jar. Er sezte den priestern platten ze tragen und in der messe das volkeh mit dem grüzz 20 'Got sei mit ew^a!' ze grüssen, und daz ain bischoff von andern drein bischoven werd^b 34^d geweiht, und daz die mess | der^c priester nüchter sol^d haben. Der auch under der^e 24^f mess durch willen des^f christentums ward gemartert.

Clemens² ward pabst nach^g Christi gepürd drew und newnezig jar. Der sazz an dem stul des pabstums newn jar und zwai^h mēned. Er saetzt, daz die bischöf den 25 mantel und stabeⁱ und^k auch das vingerlein solten tragen und daz man bei allen kirichen gelert lēut solt haben.

Von den kaiserem.

122. Adrianus¹ Helius ward kaiser nach Christi gepürd hundert und newnezeihen jare und^a reichte ains und zwainzeig jare. Er chund musicam, phisicam^b und astro-

119. c) f. 2. d) mysvallung 6. e) und 6. f) der 3. g) darnach d. a. zw.] f. 1. h) f. 2. i) fünfzehenden G. k) f. 1. 3. l) hierauf titel: Von den kaiserem 3. 4. 5; spatium freigelassen 1. 6, (nicht in 2, wo mit § 119 die seite [47] endet).

120. a) auff getriben 1; ausgeschriben 5; angeschriben 6. b) Darnach 6. c) Ephesim C. d) Troientis 1. e) trang 2; zwang G. f) ab 1. g) f. 5.

121. a) enkeh 1. b) ward 1. c) die 6. d) solten 6. e) f. 2—5. f) f. 3. g) nach Chr. g.] f. 2. h) newn 6. i) stol 6. k) f. 1.

122. a) und — zw. jare] f. 3. b) und ph. 3.

auf grund der dem kaiser in den Flor. gegebenen jahreszahl 82 A⁴ bl. 35, E M 81. — Z. 33 22^{sten}] obiit annorum 42 A⁴ M, 43 E. 2) Flor. E 1571; regierungsdauer aber wie A⁴ bl. 35.

3) Otto Fris. III, 19, dessen wortlaut unserm text näher steht als die verwandten angaben Flor. E 1571. Dadurch ist auch der in z. 7 an dem fünfzehendisten jare, verglichen mit z. 2, vorliegende widerspruch entstanden.

120. 1) Otto Fris. III, 19. 2) Otto Fris. III, 20. — Z. 13 ff., die marter des h. Ignaz frei nach Flor. E 1572.

121. 1. 2) Flor. E 1571 und M 31f. — Z. 18, die jahreszahl stimmt weder zu EM (89), noch zu A⁴ (102). Z. 21, motiv der nüchternheit, nur in E; z. 21f., martertod während der messe, in M und A⁴ bl. 36.

122. 1) Flor. E 1572 und M 34.

35^a nomiam. Er het auch lieb die^c ritterschaft und hazte die kristen. Pey des^d zeiten wurden die Juden erslagen, die hinnach ain^e stat ze^f Calvaria^g wider^h pawten.

140 Anthonius² ward kaiser nach Christi gepürd hundert und vierzig³ jare. Er was Adriani aidem und reichte zwai und zwainzig jar und drew mēned. Er was der gut kaiser genemet und gab von im die schēczze, die lang ze Röm waren gesammet. 5 Dennoch reicht in got, daz man nach im vand sicherleich grossen reichumb.

Vonⁱ den^k pēbsten.

123. Evasticus^{a.1} ward pabst und hielt den stul des pabstumbs newn jare.

Alexander ward pabst und hielt den stul zehen jare und zwai mēned. Der ervand die oblaten^b zu der messe. 10

Sixtus ward pabst nach Christi gepürd hundert und newn und zwainzig jare. 35^b Er seczte in der messe das Sanctus ze singen und das dhain weib den chelich und corporal an solt greiffen^c.

Von den^d kaiseren.

124. Marcus¹ Anthonius ward kaiser mit seinem bruder Lucio nach Christi 15 gepürd hundert und zwai und sechzig jare. Marcus reichte wol newnczehen jar. Der^a was tugentleich^b, wie wol er nicht was ain kristen. Die Römer erwelten darumb zwen kaiser, ob der ain stürb, daz denn^c reichte der ander, und daz der^d ain in osten^e und der ander^f gesessen wēr in westen^g.

Lucius², Marci bruder, ward^h kaiser nach Christi gepürd hundert und¹ 20 jare. Der drewczehen jar was chaiser. Lucius^{k.3} was¹ künig in Britania. Der was 35^c ain haiden tugentleich und ward von des pabstes poten getauffet. Er stiftet in seinem land drew erczbistumb und^m achzehen bischtumb. Er cham darnach in Payrland, 25 da er vil volkes becherte. Darnach der selb künig Lucius ward | ain bischof und ward darnach ze Alexandria gemartert. Zu den zeiten auchⁿ Origenes ward geporen. 25

Von^o den pēbsten.

125. Thelesforus^{a.1} ward pabst nach Christi gepürd hundert und ains und vierczig jar. Der seczte in der messe Gloria in excelsis^b ze lesen und drei mess an

122. c) f. 1. d) den 1. e) die 2. f) f. 6. g) Cabaria 1; Calvarie 2. h) f. 6. i) Capitulum von 2. 3. 4. k) f. 5. 30

123. a) Evastitus 1. 3; Eusticus 6. b) oblatzen 2. c) greiffen 1. d) f. 5.

124. a) Er 6. b) tugentreich 1. c) d. r. d. a.] dem Reich der ander vorwär 6. d) d. ain] ainer 6. e) Osterenn 1. f) ain 1. g) vöstem 1. 6. h) korrigiert aus was 1. i) an stelle der lücke: zwainzig 1. C. k) mit rubrizierter initiale 1. C; in 1 ausserdem alinea. l) w. k.] ward k. 6; ward kayser 1. m) n. a. b.] f. 6. n) f. 6. o) V. d. p.] f. 1. 35

125. a) Thelefferus 1. 6. b) 'exc. deo 6.

122. 2) Flor. E 1573 (M 34 und A⁴ bl. 37 haben die namensform Anthoninus).

123. 1) Für den ganzen §: Flor. E 1573. — Z. 8 Euasticus] Evaristus (durch korrektur) A⁴ bl. 36, Evaritius M 36, Anacletus E 1573.

124. 1) Flor. E 1575. 2) Flor. E 1575 mit der jahreszahl 181 (ebenso M 37; 180 40 A⁴ bl. 37'). In der geschichte von künig Lucius ist die zahl der bistümer oberflächlich ausgezogen, und der bischofssitz des Lucius heisst (statt Chur) Alexandria, das aus dem in den Flores sich anschliessenden satze: Origenes in Alexandria natus est fälschlich zu Lucius gezogen wurde.

125. 1) Flor. E 1574. - Jahreszahl: 139 E, A⁴ bl. 36'; 140 M 36. — S. 49, 2 Tropus] 45 Trogus Flor. Die vier pücher des Ptolomæus könnten aus der aufzählung E 1574 entnommen sein.

dem kristag ze^c sprechen. In^d des zeiten was^e Galienus, ain maister in der ereznei ze Romē, und Pompejus Tropus von Yspania, der in vier und vierzig püchern aller welt historien hat gemachet, und Ptolomeus, geporen von Alexandria, der hat vier pücher gemachet, und Justinus, der^f machte ain puch von des kristentumes^g geist-
 6 leichait und raicht das dem kaiser, damit er machte, das der kaiser gütleicher tet den kristen.

Igginius^h.² ward pabst nach Christi gepürd fümfczig und hundert jar und hielt den stul vier jare. Er saczt, daz man in der tauffⁱ ain gefatter solt^k haben.

Pius³ ward pabst und hielt den pëbstleichen stul vier jare. Er saczte, wenn
 10 ain pfaf drote dem^l bischof, den solt man entseczen und antwurten dem gerichte.

Sother^m.⁴ ward pabst und besazz newn jar den pëbstleichen stül. Er verpot, daz die weiber nicht solten diennen ze alter und daz dhain weib solt wesen in der priester häuserⁿ, die in dhainerlay unleunt^o machten.

Eleutherius⁵ was pabst fümfczehen jare und sechs mëned. Er gepot^p daz,
 15 das man an gericht niemant solt urtailen, er wer denne mit der gerechtichait^q über- 36^a wunden.

Victor⁶ was pabst zehen jar. Er saczte mit dem bischoff Theophilo, daz man an dem suntag den ostertag solte veyren.

Daz^r capitel sagt von^s kaiserent^t.

20 **126.** Helius¹ Pertinax ward kaiser nach Christi gepürd hundert und vier und newnczig^r jar. Er was getrew, mild und gerechte. Er rach sich selb nimmer an den, *194
 die wider in teten. Auch acht er nichts der gabe, und hies darumb Pertinax, wann man in über sein willen machte^a ze^b chaiser. Den tötet Julianus, ain maister in^c
 den weltleichen rechten, in dem palast. Der nach dem reiche trachtet. Doch ward
 25 auch der selb Julianus in dem sibenden mëned getötet.

Severus^d.² Pertinax, der lest künig auz Affrica, ward chaiser nach Christi 36^b
 gepürd hundert fümf und newnczig jar, der den kristen nach Neroni^e tet die fümfte
 beswörung.³ Er tötet den bischof Ereneum^f und vil ander kristen. Do wart | Leo- 25^c
 nides, Origenis^g vater, gemartert und die zwo junchfrawn Perpetua und Felicitas. In
 30 Britania starb Severus.

Anthonius³ wart chaiser nach Christi gepürd zway hundert und zwelif jar. Er was übercharch und nam^h zu ainem weib sein steufinüter und ward darnach derslagen.

Philippusⁱ.⁴ Ophilus ward kaiser nach Christi gepürd zwai hundert und newnczehen jar. Der reicht ain jar und wart mit seinem sün getötet.

35 **125.** c) ze lesen oder 6. d) In des] Zu den C. e) w. G.] was G. was 1. f) f. 3. g) kr. g.] kaisertumbs gaystichait 1. h) Iggimus 2. 4; Ignimus 6. i) taufft 1. k) sol 2. l) einem G. m) Loter 2. n) haws 1. o) unfeutt 1. p) g. d.] verpot 6. q) rechtichait 5. r) D. c. s.] f. C. s) Item von 3; von den 2. 5. t) k. etc 2.

40 **126.** a) vor üb. s. w. 2. 3. 4. 5. b) f. C. c) in d. w. r.] den werlichen teten 6. d) Se- verius 1 u. s. e) Neronem G. f) Cereneum 6. g) -es C. h) nam er, nach weib G. i) Pi- lippus 4. 5.

125. 2) Flor. E 1574. — Igginius] Iginus A⁴ bl. 37, Eugenius M 36, Longinus E. 3) Flor. E 1575. Regierungsdauer: annos XVII (XVIII M), menses IV E, M 36, A⁴ bl. 37. Der in den Flores folgende Anicetus ist ausgelassen. 4—6) Flor. E 1575 und M 37. Der in
 45 den Flores (auf Victor) folgende Zepherinus ist weggelassen.

126. 1) Verbindung von Flor. E 1576 und Otto Fris. III, 26. 2—4) Flor. E 1576 f.

Marcus⁵ Aurelius ward kaiser nach Christi gepürd zwai hundert und zwainczig jar. Bey des^k zeiten erstund Sabellio der keczer mit seiner nachvolg. Aurelius wart 36^c ze Röm mit seiner muter erslagen.

Alexander⁶ Aurelius¹ ward kaiser nach Christi gepürd zwai hundert drew und zwainczig jare. Sein muter Mamea^m was ain kristinnⁿ. Darumb er sei lies^o töten. 5 In der zeit Narcissus der bischof ze Augspurg Affram becherte.

Maximinus⁷ ward kaiser nach Kristi gepürd zwai hundert sechs und dreissig jar, der den sechsten anfall^p nach Neronem an der kristenhait hat begangen. Der auch in deütschen landen vil hat gestriten. Darnach wart er von Pipione ze Aglay^q erslagen^r. 10

Gordianus^{s, 8} ward kaiser nach Kristi gepürd zwai hundert newn und dreissig jar. Der ward bei Röm darnach erslagen.

Von dem ersten kristen kaiser^u.

36^d 127. Philippus^{a, 1}, der erst kristenleicher kaiser, wart^b kaiser nach Christi gepürd 245 zwai hundert fünf und vierczig^r jare. Der seinen sun Philippum auch zu kristenlichem 15 gelauben becherte. Do waren gleich tausent jar, daz Röm gestanden was. Den tag er hies veiren.

128. Durch^a besunder^b chuntschaft willen diser lande wil ich^c ain wenig von der legend sand Maximiliani hie seczen. Nach¹ ünser herren auffart die heiligen zwelifpoten machten in der welt manig^d bischtumb, under den daz erzbischtumb, daz 20 da^e hies^f Laureacensis^g und² was bei Ens nahent gelegen, nicht^h was daz klainnist an der zeit und an der wirde. Under dem selben erzbischtumb zwo und zwainczig grozzⁱ und mächtig stet waren gelegen. Cily^k was aine^l der selben stet die reichist, da waren auch die edlisten, und mit mërblein türnen und pallasten wunderleich schon 37^a gepawet, das die selb stat pilleich die ander^m Troja was gehaissen. Darinne³ was 25 26 ain edelerⁿ heiliger man gesessen, der mit seim sêligen^o | weibe het ainnigen sùn, Maximilianus genennet. Do er siben jar alt was, ward er zu der lernung gegeben dem sêligen priester Oranio^p. Do sand Maximilianus alt was^q drewzehen jar, sêlichleich starb sein vater und über^r siben⁴ jar darnach sein müter. Sand Maximilianus^s

126. k) d. z.] der czeit 3. l) Aureolus G. m) Manna 1; Samma C; fehlt hier 3. n) kay- 30 serin 1; christinn die hies Samma 3; fürstinn 6. o) hies C. p) val 1. q) aglaa 1. r) erslagen und erstochen 1; erstochen C. s) Sordianus 1. t) Item von 3. u) chaiser merkt 3.

127. a) Pilippus 1. b) w. k.] nach v. jare 2.

128. a) ohne absatz und initiale 1. C. b) sunder 2; sunder mit übergeschriebenem be 4. c) f. 2. d) maniges C. e) f. 1. f) haisset G. g) lauroacensis 1. h) nicht — st. waren gelegen] f. 3. — 35 nicht — an d. zeit] das an der zeyt nit was d. kl. 6. i) gr. und] f. G. k) Cyli Celey oder petronell ist die stat yecz genennt 2. l) nach stete 3. m) mynder 6. n) nach heil. 3. o) hailigen 1. p) oramo 1. q) wart C. r) aber 1. s) Maximilian 1.

126. 5) Flor. E 1577 und M 39. 6) Flor. E 1577. 7. 8) Verbindung von Flor. M 40 (in E fehlen Maximin und Gordian) mit Otto Fris. III, 31 (oder Mart. Opp. 448, 33). 40 Die jahreszahlen stimmen mit A⁴ bl. 38^t, wie überhaupt A⁴ unserem text hier näher steht als M.

127. 1) Flor. E 1577.

128. 1) Vgl. Vita s. Maximiliani (Pez, Script. I, 22 f.) c. 1. 2, und Cillier chronik (hg. v. Krones) s. 51 f. 2) und — gelegen] dieser zusatz ist nicht in der Vita, aber ähnlich auch in 45 der Cill. chron. 3) Vgl. Vita c. 2. 4, und Cill. chron. s. 52 ff. 4) Vita und Cill. chron. nennen 6 jahre.

gab alles sein väterleich^t erb armen lēwten. Darnach⁵ starb Eutherius^u Laureacensis erzbischof, und wart nach im daselbst erzbischof sand Quirinus. Der was kaiser Philippi sūn, der herr was der^v obern Panonie und der untern und wart^w darnach ze chaiser erwellet, der der^x erst under den kaisern ward ze kristen^y von der predig 37^b
 5 Origenis des^z lērer und bechert auch sein sun Philippen. Und die zwen^a Philippi von Decio, irem^b pōsem und ungetrewn ritter⁶, wurden gemartert. Do dise zwen Philippi wurden getauffet, gaben si alles ir väterleich erb zu dem erzbischtumb^c Laureaco. Nach^d irem tod hielt Decius^e mit gewalt das kaisertumb und tet den sibenden slag der kristenhait nach Neronem, wann er lies martern die^f heiligen Fabianum, Corneli-
 10 lium^g, Sixtum mit vil andern heiligen. In der zeit ward^h sand Quirinus zu ainem patriarchen gen Agleⁱ genomen, der under^k Diocleciano^l ward darnach gemartert. 129. Nach^{a.1} im ward sand Maximilianus erzbischoff Laureacensis, den sand^b Sixtus der pabst bestetet und gab im den gewalt überall ze predigen in der werlde. Zu² der Zeit Darii^c des kaisers ward ain wütreich gesant gen Cyli hies Eulasius, 37^c
 15 wann Cyli mit andern steten müst^d dienn gen Röm und Eulasius solt Cili vor den Heūn oder vor^e den Ungern beschirmen. Der twang^f die kristen ze Cili, das si Marti dem abgot müsten opffern. Des^{g.3} sand Maximilian nicht tūn wolt. Der ward darumb enthelset^h. Die kristen namen des nachtes seinen leib und begruben in vor der stat ainvoltichleich. Da tet er grozz zaichen. Sand Maximilian ist gemartertⁱ
 20 worden nach Christi gepürd zwai hundert newn und achzig jare, so^k man vindet in dem kalender III^o Idus Octobris^{*}. Die weil was pabst sand Gajus, der under Diocleciano^l ward darnach gemartert. Nach⁴ sand Maximilians tod vierdhalbhundert^m
 25 jar, do sand Ruprecht bischof ze Wurnuczⁿ ward danne vertriben. Darnach ward 37^d er^o bischof ze Juvavia^p, das nu haisset Salczburg. Do er durch Payern, Österreich, Steyren^q und durch die untern^r March | christenleichen gelauben predigund cham gen 26^f
 Cili und sach den wirdigen leichnam sand^s Maximilians in ainer ainvoltigen begrebnüss, weicht^t er selb daz kirchel, daz man noch sieht vor Cili.

130. Ez^{a.1} ist ze wissen, das der^b obgeschriben Philippi erb waz von ainem mer zu dem andern, das si alles dem erzbischtumb Laureacensis^c hetten geben, darinne

30 128. t) f. 2. u) eucherius 1. v) d. o.] den obgenannten 6. w) f. 6. x) f. 1. y) kayser 3. z) der 2. a) zw. sun 1. b) zweimal 1. c) Bischtumb C. d) Nom 1. e) Dacius 1. f) den G. g) und C. und sannd 3. h) was 1. i) Agla 1. k) von 6. l) Diacl. 4. 5.

129. a) Nam 1. b) sannd Sand 3. c) Tarij F; Sarij 6. d) muesten 3. e) von 1. 6. f) betwang 3. g) das 1. h) enthelset 1; enthaut 6; vor darumb 3. i) gemarter 4; gemortet 1. 35 k) do 1. l) -anum 1. m) vierdhalb jar und hundert 2. n) wurnicz 1. o) f. 1. p) Juvania 1. q) und St. C. r) anderen 1. 2. s) s. M.] f. G. t) macht 6.

130. a) ohne absatz 1. C. b) des C. c) abgekürzt 4; laureacen 1. 5. 6; -cense 2; -censes 3.

128. 5) Vgl. Vita c. 6 u. 7, Cill. chron. s. 54 f. Die motive von dem martertod der beiden Philippe und ihrer vergabung für Lorch stehen in Vita und Chron. in ihrer natürlichen reihen-
 40 folge. 6) ritter] ebenso Chron.; Vita hat: (Decius . . . praedictorum imperatorum) servus.

129. 1) Vgl. Vita c. 7. 8 u. Chron. s. 56 (wo der papst Silvester genannt wird). 2) Vgl. Vita c. 10 u. Chron. s. 57. Der name Darii (Thurian Chron.) entspricht dem Carus der Vita. Der götzennam Mars ist dem c. 11 der Vita entnommen. 3) Vgl. Vita 14 u. Chron. s. 61. Das datum des todesjahres entspricht den lesarten der Formbacher, das des todestages der Lam-
 45 bacher hs. der Vita; 289 als jahreszahl haben auch die hss. W 6, W 7, W 8 der Chronik. 4) Vgl. Chron. s. 64. Die Vita c. 15 enthält viel weniger. Die zeitangabe (350); in der Lambacher hs. der Vita.

130. 1) Vgl. Vita c. 24 und Chron. s. 65 f. Die teilung von Liburnia fehlt in Vita, die nordgrenze (in welcher Tunaw dem Teyzla der Vita [St. Peterer hs. Teyssa; c. 1 Tizla] entspricht) fehlt in der Chron.

die wasser rinnet Lech^d, Nab und Eger, und von dem mittem tag das land Liburnia, da die Tra rinnet: und das selb land Liburnia ward in^e mer land darnach getailt, daz ist Kêrnden, Steyr^f und Krain, Sabaria^g und die windisch March. Und von aquilone rinnet^h Wandalus, Wels und die Tunaw, undⁱ alles das in den gemerchen^k 38^a lag, hies Liburnia, und waren darinne zwo und zwainczig grosser stet^l: von unden^m 5 Chendin, daz nu haisset Pettaw, Cyli, Czol, Liburnia, ain grosse stat in Kêrnden, daⁿ was der kaiser gesessen, bei Czol, Sabonia^o, und durch Panoni Fablia^p, Österreich, Saviana^q und Laureacus^r, Valencia, Passaw, Brixina^s, Frixinia^t und Regensburg; aber durch Messias waren dise stet gelegen: Tyrana, Netraba, Sedania, Vetrana, Kurtinia, Wissegrada^u, Wirzpurg. In^v ettleichen^w diser stette waren fla- mines, daz sind dër^x abgötter bischof, die darnach mit dem heiligen gelauben erleuchtet wurden. Da wurden darnach bischtumb gemachet, die^y waren^z all under dem erzbischof Laureacensis^z. 131. Zu¹ der zeit Dioclecianus^a am^b aufgang der sunn 38^b und Maximianus der wütreich an dem undergang | der sunne huben an swêrleich die^c kristenheit ze vertilgen. Do wart sand Florian ze Laureaco in die Ens das wasser 15 geworffen und ain stain an den halz gepunden. Die zwen wütreich liessen auch all pücher und brief^d und^e hantfesten der christen, die si gehaben mochten, verprennen,

130. d) Lech — rinnet] f. 1. e) im 1. f) steyren 1. g) salaria C. h) f. 1. i) f. C. k) merchen leytt und 1. l) Wynnden 6. m) das 1. 2. n) Sabenia 3. o) Sablia 6. p) Pittinea 6. q) könnte 1. 2 auch samana gelesen werden. r) -atus C. s) terra Braxina 1. 20 t) f. C. u) Bissegrania oder bisse gradia 1. v) -er 1. w) dy 1. x) und die C. y) wurden 5. z) abgekürzt 1. 4.

131. a) -ano 1. b) ain 1. c) davor und darüber geschrieben an 1. d) die br. 3. e) und auch 3.

130. 2) Von den folgenden städtenamen fehlt in der Vita der name: Chendin, in Vita und Chronik: Brixina. Der zusatz: da was der kaiser gesessen, zu Liburnia, ist ohne parallele. — 25 Die namensform Kurtinia steht wieder der lesart der Lamb. hs. der Vita: Burtinia näher. 3) Diese stelle über die bischöfe steht in der Vita vor der aufzählung der städte.

131. 1) Vgl. Chron. s. 68 f. — Der leitende faden ist den cc. 22. 23. 25 der Vita entnommen, wo die zweifler, die zeugnisse der historischen wahrheit aus bischofslisten, aus österreichischen usw. herzogslisten verlangen, durch den hinweis auf die barbareneinfälle, die herrschaft der Römer, die verfolgung Diocletians widerlegt werden. Die quelle redete denn zuerst von Diocletian u. Maximian, indem sie, über die Vita hinausgehend, die stelle der Flores E 1580: . . . Dioclecianus in oriente, Maximianus in occidente ecclesias subverterunt, libros (l.) l. catholicae fidei M 44) combusserunt et nomen christianitatis omnino delere conati sunt, benützte. Dass dieser allgemein gehaltene satz auf Lorch angewendet wurde, lag in der tendenz des ganzen 35 und war wol von Vita c. 23 angeregt: eum persecutiones Christianorum et subversiones ecclesiarum et civitatum vastissimae fuerint . . . ita quod in plurimis locis quae quondam fuerunt magnae et famosae civitates, deletae sint et funditus extirpatae, adeo quod nec vestigium remansit civitatis. Ebenso hat Und darnach wurden da vil streite sein vorbild in der auf die eben citierte stelle folgenden aufzählung der kämpfe mit Goten, Gepiden, Hunnen usw. Vita c. 23. 40 Dieselbe freie gestaltung des zusammenhangs auf grund von anregungen der Vita zeigt der text der Chron. (s. 68 f.), woch spiegelt sich in ihr der wortlaut der Vita treuer. Mit benützung des Vita c. 22 (ende) ausgedrückten gedankens von der herrschaft römischer provinciales consules in Germanien und Gallien lenkt die quelle in wörtliche übertragung des schlusses der Vita c. 25 ein. Chorodo (Chronik Torodo) ist der Theodo der Vita. — Der in unseren text (z. 15) ein- 45 geschobene satz über die marter des h. Florian (er steht in kürzerer fassung auch in der Chronik, gehört also der gemeinsamen quelle an) geht wohl auf die kleine Passio s. Floriani, Pez I, 36 f. zurück: Tune nequissimus praeses . . . iussit eum duci ad fluvium Anesum et ibi praecipitare de pontē . . . Ligato autem lapide magno ad collum eius iuvenis quidam saevus nimis praecipitabat eum de ponte in fluvium.

und do ward ze Laureaco vertilget die ganz kristenhait und vil grozz stet verderbet. Und darnach wurden da^f vil streite. Do wurden auch alle dēutsche land mit der Römer prefecten^g beseczet, üncz daz Chorodo, der erst herczog von^b Payren, mit den selben Römern strait vor Ötting, der den Römern anⁱ gesiget und traib^k si auz dēutschen landen, und darnach gab man von deutschen landen den Römern dhainen dienst. Der streit beschach vor Ötting nach Christi gepürd sechs hundert und acht² jar.

| Von¹ den pēbsten^m.

27

132. Kalixtus^{a, 1} ward pabst nach Christi gepürd zway hundert und achzehen^{*} 38^c *218 jar. Er saczte, wer^b gotes gab^c, daz ist kirichen oder ander^d heilichait, verchauft^e oder umb kirichen lehengut nēm, der wer symoniacus. Die sünd hat in der keczerey^e den ersten sessel. Er saczt auch die quottember ze vasten.

Urbanus ward pabst nach Christi gepürd zway hundert vier und zwainzig jar. Der hat bechert Valerium, Ceciliam, Tiburcium und vil ander heiligen. Er hat auch^f die firmung gesezet.

15 Poncianus ward pabst nach^g Christi gepürd zwai hundert newn^h und zwainzig jar.

Fabianus ward pabst nach Christi gepürd zway hundert und vierzig jar. Der den kresem an dem antlastag sacztⁱ ze segen. Er saczt auch, daz ain man^k umb 38^d die gerechtichait wol möcht swern. Auf^l des selben haupt flog ain weisse taub ze^m **20** bezaichen, daz er des pabstumbsⁿ wēr^o wirdig.

Von^p den kaiseren^q.

133. Decius¹ wart chaiser nach Christi gepürd zwai hundert zway^a und fünfzig jare. Er tet die sibent^b persecucion der christenhait nach Neronem, und die sibent slaffer fluhen in ain gepirge bei Ephesum^c haisset Kilian^d. Da lies des perges lug **25** Decius^e gar vermachen^f. Die slieffen da vierzig und hundert jar. Decius tötet sand Sixtum und sand Laurencium. Darnach in Kriechen von Gottis^g der selb^h Deciusⁱ ward erslagen.

Gallus² Julius ward kaiser nach Christi gepürd zwai hundert vier und fünfzig^k jare und ward mit seinem sun Valusiano erslagen^l.

30 **131.** f) f. 1. g) pr. b.] propheten gesezt 1. h) in G. i) ob 6. k) traig 3. l) Item von 3. m) *hierauf (ebenfalls rot):* Hilff Maria aus 2.

132. a) Calixus 5. b) f. 1. c) gwab(?) 5. d) f. 1. e) checzerne 1 u. ü. f) f. 1. g) n. Chr. g.] f. G. h) n. u. zw.] und vierzig iar der denn chresem an dem (der — dem] *durchstrichen*) zwainzig 1. i) s. ze s.] gesezt hat ze nemen und zu gesegen 6. k) f. 1. l) aus 2. **35** m) ze b.] zw ainem zaichen 6. n) Bistumbs 6. o) war, *nach* wirdig 3. p) Von d.] Item v. d. 3; Von 5. q) k. mercht 3.

133. a) zw. und] cz, *durchstrichen* 3. b) suben 1; f. 2. c) Ephesim C. d) Celion 2. e) vor des p. l. 6. f) vermachtet 2. g) Gots wegen 3; gottes 6. h) d. s.] f. 6. i) *nach* w. ersl. 6. k) vierzig 6. l) *hierauf in 1: Claudianus [bl. 39^a] ward kaiser nach Christi gepurt zway* **40** *hundert suben und sechezig iar. Derselbe sat: folgt später wieder an seinem richtigen orte (s. 54, 13).*

131. 2) *Wie die Lamb. hs. der Vita (und die Chron.).*

132. 1) *Flor. E 1577 f. Die jahreszahl, z: 8, 218 stimmt zu A⁴ bl. 38. — Z. 13 Valerium Valerianum E, M 40, A⁴ bl. 38'. — Z. 15 Poncianus, wie M A⁴ (> Pontanus E). Zwischen Poncianus und Fabianus ist wie in E Antherus weggelassen.*

45 **133.** 1. 2) *Flor. E 1578. Z. 26 in Kriechen findet seine entsprechung in A⁴ bl. 39 (> in Thracia EM). Für z. 23 sibent persecucion — nach N. scheint der wortlaut Otto's v. Freis. III, 34 (188, 30) einzuspielen.*

39^a Valerianus³ in Recia und Galienus sein sun ze kaisern von den Römern sind
 260 erwellet nach Christi gepürd zway hundert und sechzig^{*} jare. Do ward Ciprianus ze
 Carthago gemartert. Valerianus der kaiser ward von dem künig Persarum gefangen
 und geplentet^m. Im wardⁿ das ampt empholhen, wenne der künig Persarum auf seinen
 hengst solt siczen, so müst Valerianus sein rük dar piengen und müst im also mit dem⁵
 ruken und nicht^o mit den henden auf den hengst helfen. Do Galienus sach das
 zaichen, do^p ward er gütig den kristen. Zu den zeiten ward alle werld mit grossen
 27^r sterben geslagen^q, und die Römer wurden nicht allain von ausser kriegem, | sunder auch^r
 39^b von inwendigen ser genidert. Galienus wolt^s darnach ze Mailan wollust pfiengen und
 verlies den gemainen nütz. Da ward er erslagen. Zu der zeit was Manes^t von 10
 Persia und lerente die keczerey, die da haisset Manicheorum, und gleich alz Christus
 hielt^u er zwelifpoten, die^v sein gelauben predigten^w und auch lerten.

Claudianus⁴ ward kaiser nach Kristi gepürd zwai hundert sibenzig^x und sechzig jare.

Quintillius⁵, Claudii^y bruder, reichte sechzehen tag^z, darnach ward er erslagen.

Aurelianus⁶ ward kaiser nach Christi gepürd zway hundert drew^a und sibenzig^b 15
 jar. Er was am^c ersten gütig den kristen^d und verchert sich in dem andern jar.
 Der all hochfart der fürsten hat erfunden. Er saczt, daz das volckh sweinein vleisch^e
 solt^f essen. Er ward von dem doner erslagen.

Von den pëbsten^g.

39^c 134. Cornelius¹ ward pabst nach Christi gepürd zwai hundert zway und fümfczig 20
 jare. Zu den zeiten verstalen die Kriechen daz gepain^a ze Rome sand Peters und sand
 Pauls. Do ruft der teufel den^b Römern und schrai: 'Man fürdt von hinne ewr götter!'
 Die Kriechen würffen das gepain in ain prunne. Der pabst das gepain hinwider
 vand. Do cham ain stimme von himel und sprach: 'Sand Pauls sind die grosseren^c
 pain und die minneren^e sind sand Peters^d'. 25

Sixtus² ward pabst nach Christi gepürd zway hundert und fümff und fümfczig
 jare. Der ward getötet, alz oben³ ist geschriben.

39^d Lucius⁴ ward pabst nach Christi gepürd zway hundert sechs^e und fümfczig jare.
 Er saczt, das ain bischoff nicht solt^f sein under dreissig jaren seines alders.

Stefanus⁵ ward pabst nach Christi gepürd zway hundert newn und^g 30
 jar^{h, 6}

. . . . Der hies dieⁱ älter^k pawen gegen dem aufgang der sünne.

133. m) f. 6. n) w. auch C. o) f. 1. p) f. C. q) erslagen 1. r) f. 2. s) ward 6.
 t) Mones 1. u) hielt 1; hiet 5. v) die — lerten] und die seinn gelaubigen und auch lerten 6.
 w) predigen 5. x) und s. 3. 6. y) Q. Cl.] Qvincilius claridius 1. z) iar tag 1; jar 6. a) f. 1. 35
 b) sechzig 6. c) von C. d) kaiseren und kristen 1. e) praten C. f) solten 6. g) päten 5.

134. a) pain 5. b) d. R.] dy romer 1. c) c) -er 4. 5. d) hierauf in 1: Gayus ward pabst
 nach Christi gepürdt zway hundert acht und sibenzig iar er saczt was weich werr hostiam exorcise
 accoliti, subdyaconi dyaconi prister und pisehoff der ward unnter Dyaeciano gemartert. Dieselbe stelle, jedoch
 mit auslassungen, später (136) nochmals an ihrem richtigen ort. e) und s. C. f) sol 1. — s. s.] solt Bischof 40
 sein, nach alters 6. g) und sibenzig 1. C — ob das schreiberfehler ist oder fehler des autors (statt und
 fümfczig), steht dahin. h) lücke unbezeichnet 1. C. i) f. 2. 3. 4. 5. k) alten 1.

133. 3) Otto Fris. III, 38. 39; dass Galienus der sohn Valerians war (z. 1), entstammt
 aber den Flores E 1578. 4—6) Flor. E 1579. — N. 4 Claudianus] Claudius Flor. Die jahres-
 zahl 267 stimmt nur zu A⁴ bl. 39'. 45

134. 1. 2. 4. 5) Für den ganzen § Flor. E 1578—80, für n. 2 auch M 41; bei n. 5
 haben E, M 44 die jahreszahl 258, A⁴ bl. 39; 260. 3) d. i. § 133. 6) Hier ist
 der archetyp auf die jahresformel des nächsten papstes Sixtus III. (E M, Sixtus II. A⁴)

Von^l den^m kaiserem.

135. Tacius^l was^a kaiser ain jar. Darnach wart er erslagen.
Florianus Marcus hielt das reich acht und dreissig tag^b und ward bei Tharsum^c
erslagen.

6 Probus ward kaiser und reicht sechs jar und vier mēned. Der^d was gerecht^e
und getrew.

Carus^f was^g kaiser zway jare und ward von dem^h pliczen erslagen.

Vonⁱ den^k pēbsten^l.

136. Dionisius^l ward pabst nach Christi gepürd zway hundert fünf^a und
10 sechzig^{*} jare. *205

Felix ward pabst | nach Kristi gepürd zway hundert acht und sechzig jare. 28; 40^a
Der bei dem kaiser Claudio ward^b gemartert.

Eucharis^c, der acht und zwainczigist^d pabst, ward^e bei dem kaiser Probo
gemartert.

15 Gaius ward pabst nach Kristi gepürd zway hundert acht und sibenczig^f jar.
Er saczte, was weich wēr hostiaris^g, exorciste^h, acolitiⁱ, subdiaconi, diaconi, priester
und bischöff. Der ward under Dyocleciano gemartert.

Von^k den kaiserem.

137. Numerianus^{a, 1} und Carinus, Cari sūn, reichten nach Kristi gepürd zway
20 hundert acht und achzig jare. In^b den zeiten wurden^c gemartert Crisantus, Pelaius
und Daria. Da was Paulus der erst ainsidel^d.

Dioclecianus^{e, 2} ward von dem volckh zu chaiser erwelt nach Kristi gepürd zway
hundert sechs und newnczig jar. Der³ was pös und tötet sein weib Serenam durch
kristen^f gelaubens willen^g. Er überwand Marseum^h den künig Persarum. Er⁴ nam 40^b

25 134. l) titel | f. 1. m) f. 5.

135. a) ward 1. 6. b) iar 1. c) Tharsim 2. 5. 6. d) da der 3. e) g. u. g.] getrew
und gerecht C. f) Marcus 1. g) ward 1. h) den. 6. i) Item von 3. k) f. 5. l) von
anderer hand korr. aus kaysern 2.

136. a) und f. 3 u. 6. b) vor bei 2; vor Claudio 6; f. 4. 5. c) Exocharius 1. d) zwainczig 1.
30 e) ward — G. w. pabst | f. G. f) sechzig 6. g) hostiam 1. h) exorcise 1. i) acc. — bischöff |
f. 1 (doch steht es in der früheren aufzeichnung dieser stelle, vgl. zu 134 d). k) dieser titel steht erst nach
der stelle über Numerianus und Carinus 1. C und lautet: Von (Item von 3) den kaysern 2. 3; Von kai-
serem 4. 5; von den pēbsten 1; Numerianus — der erst ainsidel ist also (ohne absatz) noch zu dem papst-
paragraph 136 gezogen 1. C.

137. a) nur mit gewöhnlicher rubrik, vgl. zu 136 k. 1. C. b) Zu C. c) ward G. d) hierauf
titel 1. C, vgl. zu 136 k. e) mit absatz (und mit grosser initiale C) 1. C, vgl. zu 136 k. f) kristens F;
des christens 3. g) f. 1. F. h) marfeum 1.

abgesprungen, den dieser abschnitt noch enthalten haben muss: denn die folgende notiz von der
richtung der altäre gehört zum weggefallenen Sixtus: Flor. E 1580.

40 135. 1) § 135 nach Flor. E 1579. — Z. 2 Tacius | Tacitus E M 42, Tacius (durch
korrektur) A⁴ bl. 39'. Z. 3 Florianus M.] Florianus (Forianus E) seu Marcus E M A⁴.

136. 1) § 136 nach Flor. E 1580 und M 45. Zwischen Felix und Eucharis ist Euthi-
cianus im texte ausgelassen.

137. 1) Flor. E 1579 und M 43. 2—10) Der folgende absatz ist ein stückwerk aus
45 Otto Fris. III, 45. 46 und den Flor., in folgender reihe: n. 2: A. ab inc. d. 290 Diocletianus
. . . imperator ab exercitu creatur Otto 190, 15 f. — N. 3: Hic homo pessimus — Hic occidit
Marseum vel Narseum regem Persarum Flor. E 1579. — N. 4: Hic Maximianum — et Constantinum Flor.

zu sich^l Maximianum^k, der mit im solt reichen. Der von Paonia was geporen. Dioclecius machte vil chaiser: Gelerium^l, Maximinum^m, Constantinum. Die⁵ chaiser teten nach Neroni den zehenden anfal an der christenheit. Der gewerteⁿ zehen jar mit marter der heiligen martre, und⁶ wurden verprennet prief und^o der christen hantfesten und auch pücher^p. Do⁷ wart die heilig christenheit versucht alz in dem feur⁸ daz golde. Zu⁸ der zeit wart auf Rodano sand Mauricius mit seiner gesellschafft gemartert^q und Gereon mit seiner gesellschafft ze Cholen und Victor mit seiner gesellschafft ze Troja, die nu haisset^r Xantis. Zu der zeit ward sand⁸ Veit ain jüngling von seinem vater gemartert. Sand Affra und Hilaria mit iren junchfrawn von Gaio^{40c} dem richter^t wurden zé Augspurg gemartert^u. Der⁹ pabstumb^v vergieng gar sechs^w 10 mēned und siben jar. Auch wurden gemartert Lucia, Agnes, Gorgonius^x, Crisogonus, Gervasius, Cosmas^y und sand Jörg. Constantinus¹⁰ strait mit den Deütschen, von den er des ersten überwunden wart. Darnach cham er mit grösser menig und tötet sibenzig tausent der Deütschen. Maximianus^z tet ain streit in Affrica. Darnach . . .^a Dioclecius in Nycomediam^b und Maximianus^c gen Maylan und gaben durch ge- 15 28^c makes willen auf das reich. Galerius | und Constancius^d chaiser^e beliben, die^f tailten das reich. Gallerius behub Yllicum, Asiam und Orient; Constancius behub Ytaliam, 40^d Affricam und Galliam. Der was gütig gēgen den lēwten und gen got andächtig. Der starb in Britania und liez Constantinum seinen sūn, den er^e het bei sand Helene.

Von den pēbsten^h.

20

138. Marcellius^l, der dreissigist^a pabst, ward^b pabst nach Christi gepürd zwai 290^b hundert und newnczig^c jare. Der vor vorechten ünsers herren verlaugent^c und gieng zu den abgöttern. Darnach nam er über sein sünd grosse rew. Er rufft zusammen vierzig^d und hundert bischoff und pat sich von der pabstey ze seczen. Die im verantwurten, daz niemant an gehöret über den pabst ze richten. Marcellius^e sich selb ent- 35

137. i) im 3. k) Maximinum 1. C. l) Gelerum 1. m) Maximum 6. n) werte C. o) f. 1. p) die p. 3. q) gemartert und G. m. s. ges.] f. 1. r) haissent 5. s) s. V.] nach gemartert 2. t) kaiser C. u) vor ze Augsp. G. v) p. verg.] papst lott gieng 1. w) sechs — jar] siben jar und sechs mēned C. x) Gorgomis 4. 5; Gorgonis 6. y) cosmus 1. z) Maximinus 1. C. a) lücke unbezeichnet 1. C. b) Nicodemiam 2. c) Maximinus 2; Maximilianus 6. 30 d) Constantinus 2. e) f. 2. f) und 1. 3. G. g) nach het G. h) pesten 1.

138. a) dreissig G. b) w. p.] f. G. c) vor unnsers h. 3. d) v. u. h.] hundert und vierzig C. e) mit rubrik 1.

M 43. — N. 5: Otto 190, 30 Imperatores — 34 agebatur. — N. 6: libros catholicae fidei combusserunt Flor. M 44 (vgl. dazu den wortlaut der übersetzung derselben stelle in § 131). — 35 N. 7: Otto 190, 36 Civitas — 38 probatur. — N. 8: Otto 190, 39 His diebus . . 48 Mauricius — 191, 1 interemerunt . . . 192, 6 Eodem tempore beatus Vitus — 10 palmam accepit. — N. 9: Et cessavit papatus — Georius Flor. E 1580. — N. 10: Otto 192, 14 Constantius Alamanis bellum indicit, a quibus primo victus, postea cum incredibili barbarorum strage, 70 milibus occisis victor extitit. Porro Maximianus augustus Quingentianos in Affrica bello pressit . . . 40 26 ultrix Dei dextera . . . in tantam eos (sc. Diocletianum et Maximianum) amentiam . . . tradidit, ut uterque eorum . . . imperium deponeret privatumque habitum . . . Diocletianus in Nicomedia, Maximianus Mediolani . . . assumeret . . 33 Galerius et Constantius, qui ab ipsis cæsares electi erant, imperium dividunt usw. bis 193, 4 Constantius autem in Britannia moriens Constantinum Helenae filium imperatorem in Gallia reliquit. — Ich habe das namenwirrsal der 45 überlieferung zum teil belassen, weil die doppelformen (Maximinus, Constantinus) auf die unmittelbare quelle zurückgehen können.

138. 1) Flor. E 1580 f. (Marcellinus).

seczte und gieng willichleich zu der marter. Nach des tod erschain sand Peter und hies für ain heiligen in^f an petten.

Marcellus² ward pabst nach Christi gepürd drew hundert und sibem jare. Er^{41a} machet fünf cardinal und seczte, daz dhain priester sich vor weltlichem gericht solt⁵ verantworten, und ob ain chind wurd^g in ain chloster gegeben^h, daz nicht alt wër fünfzeihen jar, daz möcht inⁱ der zeit wol wider^k herauz geen und bey der welt^l beleiben.

Von^m chaiser Constantino.

139. Constantinus^{a.1} ward gesendet in Britanniam von Diocleciano. Der künig¹⁰ het ain tochter hiez Helena^b, die nam er nach Christi gepürd drew hundert und zehen jare.

Auch^c von chaiser Constantino.

140. Constantinus¹ der grozz^a reicht nach Christi gepürd drew hundert und ainlef^f jare. Maxencius seczt sich wider Constantinum und kriegten sechs jar mit¹⁵ 41b 311 ainander. Sand Kathrei wart von Maxencio do^b gemartert, die Costi tochter was, des^c küniges von Kriechen. Maxencius zoch^d darnach üncz an die prukken Milin^e, des Constantinus ser ercham. Der sach des nachtes ain fewrein kreucz in dem trawme, und der engel sprach: 'Mit dem^l zaichen des heiligen kreucztes solt du dich zaichen^f, wildu Maxencio an^g gesigen'. Daz tet er und zaichent sein wannyer und sein schilt²⁰ mit dem kreuceze. Damit gesiget er und trenchet^h Maxencium in der Teifer. Zu der zeit sind gemartert sand Quirinus², Petrus¹ in Allexandria der bischoff. Zu der zeit lerente auch Arrius der kerzzer^k sein keczerey. Constantinus wolt da^l die kristen gar töten. Darumb wart er ausseczig. Sand Peter und sand Paul^m |erschinen im^{41c; 29} in dem trawme und sprachen, ob er gesunt wold werden von der ausseczichaitⁿ, daz²⁵ er die tauff^o von^p pabst Sillvestro solt nemen. Daz tet der chaiser Constantinus, darnach er von der ausseczichait ward^a gerainigt. Do chert Helena, des chaisers^r müter, auch zu dem gelauben. Constantinus der kaiser gab dem pabst Röm die stat mit andern grossen steten und hies^s Bisanz^t wider pawen — nach des kaisers namen ward die stat Constantinopel genennet — und gab dem pabst und auch den cardi-³⁰ nelen die land bei Rome gelegen. Ettleich schreibent, daz da gehört sei ain stimme

138. f) vor für ain h. 2. G. — in an] man 1. g) nach chloster C. h) geben 1. i) in d. z.] f. 6. k) f. 1. l) welt wolt 3. m) titel] f. E.

139. a) korr. zu Constantius 1. b) Elena 1. c) titel] f. 2. — Auch] f. C.

140. a) grosser 1. b) f. 2. 5. c) d. k.] nach Kriechen C; Der kunig (nach Kr.) 6. 35 d) der z. 3. e) Milni 5; Julin 6. f) bezeichenn 6. g) ob 2. h) ertrencht 3. i) und P. 3. k) checzer 1. 2. 3. 5. 6. l) f. 1. m) pauls 1. n) auss. wegen 1. o) taufft 1. p) von dem C. q) vor er 6. r) f. 1; chaiser 4. s) f. 2. t) Risanz 1.

138. 2) Flor. E 1581. Aber die jahreszahl weicht ab — A⁴ bl. 40' hat 303, M 45: 306, E (und Mart. Opp.): 304 —, ebenso die zahl der kardinäle (Flor. E M: 15, A⁴: 25).

40 139. 1) Dieser § ist ohne rücksicht darauf, dass er sich elend an das ende von § 137 anschliesst, wo ein teil des hier gesagten aus Otto bereits erzählt wär, mechanisch den Flores entnommen (E 1580), die 'Constantinus' (= Constancius) selbständig in der kaiserreihe aufführen (A⁴ bl. 40' hat: Gallerius cum Constantino). Ich habé daher auch die namensform beibehalten, und die korrektur in hs. 1 wird sekundär sein, wie man auch aus den überschriften über § 139 45 und 140 in 1 schliessen darf. — Die jahreszahl 310 (so auch E 1580, in M 44: 309, in A⁴ bl. 40': 311) ist willkürlich vom verfasser auf die verheiratung bezogen.

140. 1) § 140 und 141 nach Flor. E 1581 und M 46. 2) Vgl. § 128, s. 51, 10 f.

in den wolkchen^u und^v sprach, wie^w ain gift^x vergossen wër in alle dise welt. Daz^y 3
 41^d schreibt^z dhain bewërter, wann niemand wais, ob die stimme sei beschehen^a von
 ainem guten gaist oder von ainem pösen. 141. Constantinus pawt auch^a sand
 Peters münster und ain münster in dem Latrone. Auch lies^b er wirdichleich behalten
 die arch und die zwo^c stainein tafelen^d hern Moisi, darinne die^e zehen gepot^f 5
 stent^g geschriben, die Titus von Iherusalem pracht het^h, und daz himelprot mit hern
 Arons rüt und ander vil haitumb. Er pawt auch sand Larenczen kirchen und schuff
 der pfafhait den zehenden ze geben. Chaiser Constantinus strait gen Persia und do
 ward ain comet gesehen. Do starb der kaiser in Nicomediaⁱ und ward in Bisancia
 do^k begraben^l. Nach dem waren all kaiser do christen, an alain des chaisers^m sun 10
 42^a und Julianus. Ainⁿ concilium oder besammung ward wider Arrium den keczer ge-
 machet nach Christi gepürd drew hundert sechs und zwainzig jar. Dar chomen
 drew hundert und achzehen bischoff, da auch was sand Nielas. Nach Christi gepürd
 drew hundert zwai und dreissig jare vandⁿ sand Helena das heilig kreucz^o und lies
 pawen ze Bethlahem^p ain kirchen^q. 15

142. Constantinus^a 1 hielt daz reich mit seinem bruder nach Christi gepürd
 342 drew hundert zwai und vierzig^{*} jare. Der viel in die^b keczerey Arriani^c. Darnach
 becherf in Eusebius. Er ward in ainem streit ze Agley erslagen. Sand Paul starb,
 der erst ainsidel, zu der zeit.

29^r Julianus² Apostata | wart chaiser^d nach Christi gepürd drew hundert fünf und 30
 42^b vierzig jare. Der was vormalen ain münich, und dem gab ain^e weib, die weil er^f
 münich was, ain gross golt^g zu behalten^h. Das er verlaugnet und trachtet damit nach
 dem reiche und ward abtrünnⁱ auz seinem chloster. Julianus lies darnach vil kristen
 töten. Er martret sand Priscianum und sand Donatum, der daz schulpüchel, den
 Donat, hat gemachet. Er tötet auch sand Donati vater und mutter. Darnach 25
 zoch Julianus über Basiliun, den bischoff ze^k Cesarie. Der bischoff rüfft an Mariam,
 die hochgelobte küniginn, umb hilfe; do tet Maria ain zaichen, wann si weckte Mer-
 curium^l, den vesten ritter, der langst vor^m gemartert was durch willen Ihesu Christi.
 Der selb ritter auz seinem grab erstundⁿ und rait mit ainem^o sper gegen Juliano
 42^c dem chaiser und^p stach daz sper durch den chaiser. Das wunder^q vil volkes an^r 30
 sach. Darnach lies der künig von Persia machen ain lederlachen auz der hêute
 Juliani des kaisers^s.

140. u) gewolkchen 6. v) u. spr.] f. 3. w) das 2. x) geyst 6. y) da 2. z) korr.
 aus schreib 4. a) geschehen 2. 3.

141. a) f. 2. b) lies C. c) f. 6. d) gaselen-1. e) f. 1. 4. 5. f) pot G. g) nach 35
 geschr. 3. h) er 1. i) Nicodemia 2. k) f. 2. l) begr. — kaiser do] f. 1. m) -er 2. 4.
 n) wan 1. o) kreucz vand 1. p) Bethleem 1; Bethlehem 2. q) hierauf Nota (rot) und absatz 3.

142. a) grosse initiale 2. 4. b) der 1. c) Arrium 1. d) pabst, von jüngerer hd. korr. in:
 kayser 1. e) ain w.] ain man ain weib. 1. f) er ein 3. g) gelt C. h) halten 1. i) ab-
 trunig 1. k) f. C. l) sand M. 2. 4. m) vor langst 6. n) auff erstund 3. o) f. 2. p) und 40
 — durch d. chaiser] f. 6. q) und er 1; wundert 6. r) und das an 6. s) -er 1 u. a.

140. 3) Dieser satz ist ohne Vorbild in der Quelle.

141. 1) Die nachrichten vom Konzil und von der Kreuzerfindung stehen in den Flor. E 1582,
 M 46 unter papst Silvester, die zweite in A⁴ bl. 41 aber unter Constantine.

142. 1) Flor. E 1583, dort aber: cum fratribus suis. 2) Flor. M 48 und E 1583. 45
 Die jahreszahl 345 stimmt zu A⁴ bl. 42 (gegen 365 E, 364 M). — Z. 24 Er martret s. Pris-
 cianum] Iulianus Priscianum grammaticum a fide Christi pervertens, sed s. Donatum grammaticum
 seducere non valens usw. — Z. 28 langst vor] noviter E A⁴, nuper M.

Von den pëbsten.

143. Ewsebius¹ wart pabst nach Christi gepürd drew hundert und zehen^a jar. ³¹⁰
Er seczet des heiligen kreuz^a tag ze veyren.

Melchiades ward pabst nach Christi gepürd drew hundert und zwelif jare. Er saczt,
5 daz man den suntag und den pfincztag^b nicht solt vasten. Daz wert vier hundert^c
und zwainczig jare üncz an den andern Gregorium, der^d saczt, daz man^e den pfincztag^b
möcht vasten.

Silvester ward pabst nach Christi gepürd drew hundert und fümfzehen jare. Er
saczt die kirchwei der kirchen und daz^f Kirieleison in der messe ze singen. Er tauft
10 den chaiser Constantinum und² becherte sein muter Helenam. Er lies zestören die ^{42^d}
abgötter. Darnach ward er gemartert.

Marcus ward pabst nach Christi gepürd drew hundert und⁸ acht und dreissig
jar. Er saczt den Credo, das ist den glauben, in^h der messe ze singen.

Julius ward pabst nach Christi gepürd drew hundert und vierczig jar. Er saczt
15 in Nicenaⁱ sinodo^k, wie ain priester eleich leüt solt segnen, und daz die pfaffen möchten
aus richten^l die geschäfte.

Von den kaiseren.

144. Jobianus^{a.1} ward chaiser nach Christi gepürd drew hundert^b
jare. | Er was sinnreich und ward zu dem reich über sein willen erwellet. Er bechert ³⁰
die haiden, die Julianus het verchert.

Valentinianus² ward chaiser nach Christi gepürd drew hundert siben^c und sechczig^d ^{43^a}
jare. Er^e saczt in dem ersten jare seines reiches sein bruder Valent gen westen, der
von dem^f bischoff Eudoxio^g zu Arrianorum keczerey ward vercheret. In der zeit waren
grozz erdpidem und gross wasser. Pabst Leo ward^h in der zeit und het ain con-
25 cilium. Darczu cham auch der heilig man Ylarius. Der pabst verpot, daz niempt
gen im auf soltⁱ sten. Ylarius saczt sich auf die erden und sprach: 'Unsers herren
ist daz erdreich und alles, daz darinne ist'. Da erhub sich enpor ain pühel des erd-
reichs, da Ylarius auf sazz^k. Der pabst sprach: 'Waist du nicht, daz ich Leo pin und
sicz auf sand Peters stule?' Ylarius sprach: 'Du pist Leo, aber^l nicht von dem ge- ^{43^b}
30 slächt Juda'. Da cham den pabst an des pauches fluzz und lieff^m seines gemaches und
sprach: 'Wenn ich chüm, so wil ich gen dir werdenⁿ ain leo'. Do cham pabst Leo
lebentig^o nicht herwider.

Von^p den pëbsten.

145. Liberius^{a.1} ward pabst nach Christi gepürd drew hundert vier und fümfczig

35 143. a) kreuzes 1. . . . b) b) pfingstag 4. . . . e) h. jar G. . . . d) daz 2. 3. 4. . . . e) man auch C.
f) f. G. . . . g) f. C. . . . h) in d. m.] nach singen G. . . . i) Cena C. . . . k) f. 1. . . . l) gericht 2. G.

144. a) Julianus, von jüngerer hand in Jovianus korr. 1. . . . b) an der stelle der im text aus-
gezeichneten lücke: suben und subenczig 1. C. . . . c) f. 6. . . . d) sibenczig G. . . . e) Der 2. 3. 4. 5. . . . f) f. 2.
g) Euxodio 1. . . . h) ward — und het] het in der zeit C. . . . i) vor auf 3. G. . . . k) saczt 2. . . . l) a. n.]
40 und nicht, zweimal (spaltenende und -anfang) 1. . . . m) liess 1. . . . n) vor gen dir 2. . . . o) l. n.] nit leben-
tiger 6. . . . p) Item von 3.

145. a) Tyberius, von jüngerer hand korr. in Liberius 1.

143. 1) § 143 nach Flor. E 1581 und M 45. . . . 2) Helenam cum Iudæis [disputando
A⁴ bl. 41'] superavit . . . culturam idolorum destruxit . . . primus absque martyrio in pace
45 quievit Flor. E 1582.

144. 1) Iovinianus vel Iobianus a. d. 357 (366 M 49, 367 A⁴ bl. 42) usw. Flor. E 1583.
2) Flor. E 1584 und M 49.

145. 1) Flor. E 1584. In der quelle wird erzählt, dass Liberius anfangs den Arianern

jare. Er was auch ain günnner Arrianorum der keczer. Er ward von den bischoffen der^b christen vertriben.

Felix² der ander ward^c pabst nach^d Christi gepürd^e und sazz an dem stüle drew mēned. Der ward von Constantino enthelset^f. Zu den zeiten ward die^g christenhait hart^h betrübt von den keczern. Eusebius Liberium mit dreissig³ bischoffen do becheretⁱ.

Damasus^{k,3} ward pabst nach Christi gepürd drew hundert und sibenzig jar.
 43^c Der pabst pat Jeronimum den cardinal die ewangeli und epistelen ze schreiben. Den gab Jeronimus die ordnung, alz man nu^l list in der kirichen. Er hat auch ge-
 ordent daz ampt preim, terez, sext, non und vesper und daz Gloria patri ze sprechen.¹⁰
 Er ward beschuldigt mit unkeüsch. Mit vier und vierzig bischoffen er sich raimigt.
 Germanus⁴ was ain herczog. in Burgundia. Der lies^m sein jungē frau und ward
 ain heiliger bischoff. Er trüg dreissig jar ain englisch leben. Der künig von Britania
 in vertraibe. Er cham zu ainem herter und macht ain kalb, das derpissen was, wider
 30^l lebentig. Darnachⁿ macht er den selben herter daz^o Britania zu ainem künige.¹⁵

Von den^p kaiseren^q.

43^d 146. Valens¹ mit seins bruder sun ward chaiser nach Christi gepürd drew
 378 hundert acht und sibenzig² jar. Er^a volget Arriane der keczerei. Der vil kristen
 lies töten. Zu der zeit lebten Basilius und Gregorius Nazanzenus^b. Goti erslügen
 des kaiser her und verwüsten Traiciam gar das lande. Der chaiser floch in ain²⁰
 laws und ward darinne verprennet.

Gracianus^{c,2} ward chaiser mit seinem brüder nach Christi gepürd drew hundert
 ains und achezig^d jar. Er gab daz reich gen orient Theodosio und vertrib von
 Ytalia die keczerei^e Arrianam. Er hat auch bei Strazpurg wol dreissig tausent
 Deitscher^f erslagen. Zu Constantinopel^g ward ain concilium nach Christi gepürd²⁵
 drew hundert vier und achzig jare. Dazü anderthalb hundert bischöff kamen under
 44^a dem pabst Damaso^h. Gracianus der kaiserⁱ ward in Lugdano von dem schalkeh
 Maximo erslagen.

145. b) den 5. c) f. 6. d) n. Chr. g.] f. C. e) lücke unbezeichnet 1. C. f) enthelfet 1;
 enthaut 3. 6. g) f. 1. h) vast C. i) bechoret 3. k) Damasius 1; Damastus (undeutlich) 2. 30
 l) die nu 2. 4. m) hiess 1. n) und d. 3. o) zu 1. p) f. 3. q) k. etc 2.

146. a) und er 3. b) Nausenus, von jüing. hand korr. in Nazianzenus 1. c) grosse initiale
 und absatz 2. d) subenzig 1. C. e) keczerney 1. f) unterpungiert, darüber Gallischer, von alter,
 aber anderer hand 2. g) -pol 4. h) Damasto 2. 4. 5; undeutlich ob Damasto oder Damaso 1; Da-
 masco 3; Domaschko 6. i) pabst kayser 1. 35

sich widersetzt und darum mit den bischöfen und anderen geistlichen und weltlichen katholiken ver-
 trieben wird. Es folgt auf ihn als papst Felix II., dessen tod durch die Arianer herbeigeführt ist.
 Hierauf tritt Liberius auf ihre seite. So nimmt der text aus beiden stadien etwas und schweisst
 es falsch zusammen. 2) Felix II. . . a. d. 370 sedit annum unum, menses tres usw. Flor.
 M 52, (in E 1584 und A⁴ bl. 41' fehlt die ordnungs- und jahreszahl). 3) Flor. E 1584 40
 und M 52. — Z. 9 Er hat — ze sprechen] . . et officium ad horas, alternatim adiungens
 psalmis Gloria patri et filio (Flor.). 4) Flor. E 1585, doch steht dort die legende unter
 Valentinian. — Z. 14 kalb — was] vitulum comestum (Flor.).

146. 1) Valens eum filiis fratris sui usw. Flor. E 1585. Die jahreszahl 378 stimmt zu
 A⁴ bl. 42', gegen E: 388, M 50: 377. 2) Flor. E 1585. Die jahreszahl stimmt mit A⁴ bl. 43, 45
 gegen M 51: 382, E: 389. — Z. 24 Er hat — derslagen] inestimabilem multitudinem hostium
 (Arianorum M) apud Argentinam vicit et (et) sibi E) Christo favente XXX milia Alemannorum
 peremit. — Maximus der schalkeh (nequam) ist in E und M als selbständiger kaiser aufgeführt,
 nicht in A⁴ bl. 43.

Theodosius³ der erst ward chaiser nach Christi gepürd drew hundert sechs und
 achzig jar, der vil volkes becheret. Er gab Valentiniano daz reich halbes. Julio
 u. Juliano gab er den gewalt kirichen ze pawen. Darnach bei Thesolonica tötet
 das volch die richter des chaisers. Darumb lies der chaiser fünf tausent töten des
 5 volkches. Darumb liez sand Ambrosius pannen den chaiser. Der led^k den panne acht
 mēned und pūset offenleich und saczt zu ainem rechten, daz sich ain richter dreissig
 tag solt bedenchen, ee er lēt denn^l menschen plüt vergiessen. In dem zehenden jar
 seines reiches endet^m Jeronimus do die bibel. Zu der zeit bechert auch Ambrosiusⁿ 44^b
 Augustinum. Die machten den psalmen Te deum laudamus.

10 **147.** Archadius^{a.1} ward chaiser mit seinem bruder Honorio^b nach Christi gepürd
 drew hundert siben und newnczig* jare. Die waren Theodosii sün. Des andern jares 397
 seines reiches starb sand Mertein. Eudoxia, des chaisers weib, macht ain seül in
 Archadia nach irr formen und twang die lewt darumb ze tanczen. Die strafft darumb
 Johannes Crisostomus^c. Darumb si in in | daz ellent versant^d. Da tichtet er ettleich 31
 15 pücher und der teufel chert im umb die tingken^e. Do sties er die veder in den
 mund. Mit guldein puchstaben er do schraibe. Darumb er^f haisset sand Johannes
 mit dem guldein mund. Er starb in dem ellend und ward ze Röm darnach begraben.
 Sand Alexius was auch in^g den zeiten. Der^h in seins vater haus unchunder in 44^c
 grosser armüt lag sibenzehen jar undⁱ starb unerchant^k seiner prēwte.

20 Honorius² ward chaiser nach Christi gepürd vier hundert und zehen^l jar und
 reicht mit Theodosio, seins bruder Archadii sün. In dem vierden jar seines reiches
 Alaricus, der künig Gotorum, zerstört Röm mit todslegen und mit fewr. In den^m
 sibenden jarⁿ seines reiches vand her Lucianus die^o leichnam sand Stephani^p und
 Gamalielis, Nichodemis^q und Abibe^r. In dem ainleften jare^s seines reiches starb sand
 25 Jeronimus ze Betlehem in der stat.

Theodosius³, Archadij sun der jüngist, ward chaiser nach Christi gepürd vier
 hundert sechs und zwainczig jar. Er was weis und geduldig. Ains tages ward er 44^d
 gefraget, warumb er sein veint nicht wolt töten. Er verantwürt und sprach: 'Wolt got,
 chünd ich geben den toten ir leben!' In seinem ainleften jar ward ain sammung gen
 dem keczer Nestorio^t ze Constantinopel gemacht. In den^u newnczehenden jar seines
 30 reiches sand Briccius^v starb der bischoff.

Die^w fūmfundsechzigist herschafft ze^x Österreich, und
 waren fürbaz nür kristen.

148. Do^a herczog Sattan von Corrodancia und sein weib herczoginn Saminna^b

35 **146.** k) lod 1. 3. l) den 3; des 2. F. m) f. 6. n) sand A. C.

147. a) ohne absatz und grössere initiale 1. C. b) Onorio C. c) cristostimus 1. ^r d) ver-
 santen 2. 3. e) tinte 3. 4. 5. f) nach haisset C. g) zu C. — in den] f. 5. h) dar 1; f. 6.
 i) londe 1. k) underch. 4; und erkannte 6. l) sechtzehen 6. — m) dem 1 u. a. n) jarn 3.
 o) der 1. p) Stephan 2. G. q) nycomedis 1. r) Ahibbe 1. s) f. 1. t) Nestrio 2.
 40 u) dem 1 u. a. v) Bricius E. w) titel] f. D. x) ze — kristen] f. 5. — ze] von 1.

148. a) Do — ledig] f. D. b) ze samma 1.

146. 3) Flor. E 1586 und M 51. — Z. 7 In dem zehenden — bibel] Anno X.
 Iheronymus libro Virorum illustrium finem dedit. Die änderung muss nicht willkürlich sein, vgl.
 (Sub isto [Theod.] transtulit Iheronimus novum et vetus testamentum) Mart. Opp. 453, 12.

45 **147.** 1) Flor. E 1586 und M 54. — Z. 12 f. in Archadia] fehlt in der quelle; ver-
 ballhornung aus Eudoxia uxor Arcadii statnam . . . erexit (Flor.)? 2) Flor. E 1587. 3) Theo-
 dosius minor, Arcadii filius usw. Flor. M 55 und E 1588. — Z. 29 ward ain sammung —
 gemacht] . . . synodus III. universalis in Epheso congregata contra Nestorium episcopum Constantino-
 politanum (Flor.).

verschieden, do liessen si dhain erben und ward daz^e herzogentumb ledig^d. Do saczten die Römer in daz herzogentumb^e von Corrodancia ainen edeln grafen von Röm^f hiez Amman, und^g ain frewnd was sand Alexi¹. Der auch haimleich-gelaubt^h 45^a und an pettet ünsern herren Ihesum Christum, wannⁱ er von dem grossen zaichen bechert ward, do man sand Alexen under der stieg vand, do er pei was und ez sach, 5 und ward hernach ain heiliger martrër.

Die sechsundsechzigist herschaft^k ze^l Österreich.

149. Sand Amman verchert des landes namen ze Corrodancia und hies ez Avara. 31' Er verchert auch des lands | wappen und fürt auf dem helm zwo weizz engels^a flüg, dazwischen ain^b guldein trakchen und ainen swarczen schilt mit ainer gehalbirten 10 junchfrawn, durchlang ab weizz und grün und ain guldein chron in den henden. Er fürt auch von erb auf dem helm ain gehalbirte junchfrawn, durchlang ab weizz und rot, und ainen swarczen schilt mit ainer weissen scheiben und darinne ain swarcz 45^b kreucz. Sand Amman pracht mit im in daz land ze Avara sein weib, ain edle grëfin von^c Röm, hies Helena^d, die haimleich ain kristinn was. Die^e auch ain heilige fraw 15 ist. Sand^f Elene vater furt auf dem helm ainen swarczen raben und ain guldein vingerlein in dem snabel und ain weissen schilt mit ainem swarczen kreucz. Sand Amman und sand Elena becherten vil^g menschen des getrewen^h lantvolckhes zeⁱ Avara haimleich zu kristenlichem glauben. Des wurden die Römer inne und besanten sand Amman und^k sein weib sand Elenam in zoren und marterten sand Amman^l 20 und sein getrews lantvolch mit im. Aber sein weib sand Elena ward nicht gemartert, und sind^m paid heilig. Sand Amman wasⁿ herzog ze Avara drew und vierzig^o 45^c jare. Sand Elena starb nach irem manne fünf jar. Die sind begraben ze Röm in sand Peters münster under sand Peters alter gar^p wirdichleich alz grozz heiligen. Si 32 liessen drei sün: der erst hies Johans, der ander | Albrecht, der dritt Dietreich. Die 25 würden all drei herzogen ze Avara und vercherten^u des landes namen^r und hiessen ez Osterland. Die tailten daz herzogentumb ze Osterland^s, und Dietreichen gefiel daz land von der Newnstat úncz gen Brespurg. Albrechten gefiel daz land von^t Ens úncz gen Schërdingen, Johanssen gefiel daz land von Ens úncz gen der Newnstat und ward^v ir paider herr. 30

Die sibenundsechzigist^v herschaft ze^w Österreich.

150. Johans ward herzog ze Osterland und verchert^a des landes wappen und furt auf dem helm zwo weis^b englisch flüg, dazwischen ain guldein trakchen und

148. c) f. 1. d) do l. 3. e) herczotumb 1. f) Ryne (oder Rym?) 1. g) der C. H. K. h) g. und an p.] anpet und glaubt an D. i) von 1. k) h. ze Öst.] f. 2. l) von 1. — ze Öst.] f. 5. 35

149. a) englisch C. b) ain — schilt] f. 1. c) von — § 160] f. 2. d) sena, von jung. hand korr. in Elena 1. e) Die — ist] und auch bechert ward, da ir man hertzog Amman bechert ward zu christenleichen glauben, und die auch ain grosse heiligin ist D. f) hier beginnt 17. g) vil — haimleich] das edel und getrew lantvolkeh ze Av. ain michel tail in ainer gehaim D. h) f. G. i) ze A.] f. 6. k) und s. w.] f. 6. l) hierauf blattende und lücke bis § 151 eingeschl. 16. m) wurden D. 40 n) zweimal 1. o) fünfzig D. p) f. 6 u. a. q) becherten 3. r) n. ze Avara 3—6 u. a. s) Osterreich 6 u. a. t) f. 1. u) war 1. v) Sibenundsech 4. w) ze Öst.] f. 1.

150. a) bechert 3. b) f. 1.

148. 1) Das Alexiusmotiv mit seinen einzelheiten stammt hier wol aus derselben quelle, aus der bei der nennung des heiligen s. 61, 18 der zusatz in grosser armut herrührt, der in den 45 Flor. kein vorbild hat. Hier ist die szene von der auffindung des leichnams gemeint, und das grosse zaichen ist wol die himmlische stimme, die am sonntag seines todes in der kirche ertönt und auf Alexius aufmerksam macht, vgl. Leg. aur. (ed. Grässe) 403 ff.

ainen swarczen schilt mit ainem guldein^e chrēwez. Er nam ain edel marggrafin von 45^d
Röm hies Anna. Ir vater furt auf dem helm ain guldein knopf^d und darauf ain
plabe liligen und ainen weissen schilt mit ainer roten rosen. Er was herzog zwai
und dreissig jare. Herzoginn Anna starb vor irem manne zwai jar. Si stifteten die
6 pfarrkirchen ze Wienn zu^e sand Steffan und sind begraben ze Newnburg klosterhalb,
da ain chlains kirchlein was. Si liessen dhain kind^f und ward sein bruder Albrecht
herzog nach im ze Osterland^s. Herzog Dietreich starb zehant nach seinem brüder
herzog Johann und ist bei im begraben.

Die achtundsechzigist herschaft ze^h Österreich.

10 **151.** Albrecht ward herzog ze Osterland und verchert des landes namen ze
Osterland und hies ez Österreich. | Er^a furt des landes wappen alz sein bruder herzog 32'
Johanns. Er nam ain herzoginn von Behaim hies Katherin. Ir vater furt auf dem 46^a
helm ain halbs^b guldein wagenrad und ainen weissen schilt mit ainem swarczen^e strich
über ekk. Albrecht was herzog ze Österreich ains und dreissig jare. Herzoginn
15 Katherina starb vor irem manne drew jar. Die sind begraben^d zu^e sand Steffan.
Si liessen drew kind: daz erst ain sün hies Eberhart, daz ander ain tochter hies
Anna, daz dritt ain^f sün hies Johanns. Johanns und Anna stürben alz pald nach
irem vater und sind bei im begraben.

Die newnundsechzigist herschafft ze^s Österreich.

20 **152.** Eberhart ward herzog ze Österreich und^a furt des landes wappen alz
sein vater. Er nam ain herzoginn von Payren hies Osanna. Von der gefiel im
Pairland. Ir vater furt auf dem helm ain weisses^b prakchenhaubt mit swarczen oren 46^b
und ain swarczen schilt mit ainem weissen adler^c. Sie heten zwen sün, ainer^d hies
Jacob, der ander Albrecht. Die^e sturben paid vor vater und muter, und vor grossem
25 laid wolt sich Eberhart und Osanna fürbas nicht mer herzog und^f herzoginn haissen
und machten daz land ze Österreich zu ainer marggrafschaft. Er schraib sich do
Eberhart von gotes gnaden marggraf ze Österreich^s. Er was herr^h ze Österreich
zway und dreissig jare. Marggrafin Osanna starb nach irem manne drithalb jar. Die
sind mitsamt iren zwain sünen begraben ze Sand Peter bei Straubingen ze Payeren.
30 Do^l ward die marggrafschaft ze Österreich ledig^k und gefiel an das reich. Do^l
lech der römisch chaiser Hainreich die marggrafschaft und daz land ze Österreich 46^c
herzog Hainreichen von Behaim.

Die sibenzigist herschaft ze^m Österreich.

35 **153.** Hainreich ward marggraf ze Österreich und schraib sich^a marggraff ze
Österreich und herzog ze Pehaim. Er furt des landes wappen alz marggraff Eberhart.

150. c) weissen *D.* d) coph knopff 3. e) dacz 3. 4. 5 u. a. f) kind — Osterland] erben
wedér sun noch tochter und ward daz herzogtumb zu Osterlant ledig und geviel auf sein bruder Al-
brechten *D.* g) Osterreich 6 u. ö. h) ze Öst.] *f.* 1. 3. 4.

151. a) Er — Johanns] *f.* 1. 3—6. b) halben 1. c) weyssen 1. d) nach Steffan 3—6.
40 e) zu s. St.] in der pharchirchen zu s. St. zu Wienn die sein bruder herzog Johanns gestift hat *D.*
f) aber ein 3. g) von 1. — ze Öst.] *f.* 3. 4. 5.

152. a) Er 3—6 u. a. b) weyssen 1 u. a. c) adler als hie, *hierauf seitenende und lücke bis*
§ 154 nach irem mann zway jar 27. d) der ain 3—6 u. a. e) und *G.* f) noch 6. g) *hierauf:*
und herzog zu Pairen *D. Σ.* h) herzog 3—6 u. a.; marggraff und herr *M;* graf und herzog *S.*
45 i) Do marggraf Eberhart und sein weib marggräfin Osanna also (a.] *f. K.*) verschieden an erben (erben]
erben, wan ir baid sün Jacob und Albrecht tot waren *K. T.*) und nicht mer fürsten noch fürstin in
dem land ze Österreich waren do *D.* k) vor ze Öst. *G.* l) Do — § 154] *f.* 17. m) ze Öst.] *f.* 1. 5.

153. a) sich Hainrich von gots gnaden *H u. a.*

Er furt von erb auf dem helm ainen weissen elbs und^b ainen grün schilt mit ainem
 33 roten strich über ekk. Er pracht mit | im sein weib, ain herczoginn von Ungern, hies
 Ursula. Ir vater furt auf dem helm zwo swarcz adlers flüg und ainen roten schilt
 mit ainem weissen pellicanus. Er was marggraf ze Österreich dreissig jare. Marg-
 grafinn^c Ursula starb vor irem mann drew jar und sind ze Glottaw^d in Pehaim be-
 46^d graben. Si liessen dhainen erben und gefiel die marggrafschaft ze Österreich an daz
 reich. Do lech kaiser Hainreich daz^e land ze Österreich herczog Otten von Ungern.

Die ainundsibenzigist herschaft ze^f Österreich.

154. Otto ward marggraf ze Österreich und schraib sich Ott von gotes gnaden
 marggraf ze Österreich und herczog ze Ungern. Er furt des landes wappen alz marg- 10
 graf Hainreich. Er furt von erb auf dem helm ainen kranich und ainen swarzen
 schilt mit zwain weissen kreuczen über ainander. Er nam ain weib, die was ain
 herczoginn von Pehaim und hies Elsbet. Ir vater furt auf dem helm ain junchfrawn
 in weissem gewand mit ainer guldein kron und ainen roten schilt mit ainem weissen
 47^a kreuz. Er was marggraf ze Österreich achzehen jare. Marggrafinn Elizabet^a starb 15
 nach irem mann zway jar und sind ze Prag begraben in sand Johans chirichen.
 Die^b liessen zwen sün: der erst hies Chunrat, der ander Johans. Johans starb an
 weib vor dem vater und ist ze Röm begraben.

Die zwoundsibenzigist herschaft ze^c Österreich^d.

155. Chunrat ward marggraf ze Österreich. Marggraf Chunrat ward römischer 20
 künig und machet die marggrafschaft ze Österreich zu ainem herczogentumb. Er
 schraib sich Chunrat von gotes gnaden römischer künig, allzeit ain merer des reichs,
 und herczog ze Österreich. Er furt des landes wappen alz sein vater. Er nam ain
 47^b herczoginn von Ungern hies Anna. Ir vater furt auf dem helm ain zirmader und ain
 swarzen schilt mit ainem weissen bühel. Er was herczog ze Österreich fünfzig^a 25
 jar. Herczoginn Anna starb nach irem manne anderthalb jar und sind ze Prag be-
 graben in der kirchen zu sand Johans. Si liessen drei sün^b, Hainreich, Steffan und
 Albrecht, die tailten daz lande. Hainreich nam künig^c Nielaus tochter von Ungern
 33^c hies Osanna; dem gefiel Pehaim und | ward getailt von Österreich. Steffan nam ain
 herczoginn von Pehaim hiez^d Margret; dem gefiel daz land oberhalb Ens^e. Al- 30
 brechten^f gefiel daz land niderhalb Ens und nam ain herczoginn von Pehaim hiez
 Salme^g, und ward ir aller herr.

Die dreiundsibenzigist herschaft ze^h Österreich.

47^c 156. Albrecht ward herczog ze Österreich und verchert des landes wappen und
 furt auf dem helm ainen weissen adler mit zwain swarzen flügen und ainen plaben 35
 schilt mit ainem weissen adler mit^a guldein^b flügen. Herczogin^c Salmes^d vater furt
 auf dem helm ain gehalbirte junchfrawn, durchlang ab weiss und grün, mit zwain

153. b) u. ain.] von synem 1. c) die m. 3. d) goltaw 1. e) daz l. ze Öst.] f. 6.
 f) von 1. — ze Öst.] f. 3.

154. a) elspeth 1 u. a. b) Si 3—6 u. a. c) von 1. — ze Öst.] f. 4. 5. d) Ost. merkt 3. 40

155. a) fünfzehen D. b) sün genannt 6. c) k. N. t.] künig tochter 1; ain küniginn N. t. 6.
 d) die h. 3—6 u. a. e) der E. 6 u. a. f) Albr. — nid. Ens] f. 6. g) Salome D. h) von 1. —
 ze Öst.] f. 4. 3.

156. a) zweimal, das zweite schwarz unterpungiert und rot gestrichen 4. b) zwayn g. D. c) Her-
 czogin — elbia] f. 1. 3—6, steht nur in D (und S), hier aber eingeleitet durch den satz: Herczog Albrecht 45
 von Österreich nam ein herczogin von Pehaim hies Salome. d) Salome D.

weissen flügen, und ain swarczen schilt mit ainem weissen elbis. Er was herzog ze Österreich newn^e und vierzig jar. Herzoginn Salme starb vor irem mann zwai jar. Die sind ze Wienn zu^f sand Steffan begraben. Si liessen zwen sün: der erst hies Ludweig, der ander Fridreich, die tailten daz land mit ainander. Herzog Ludweigen⁵ gefiel daz land niderthalb der Ens úncz gen Newnburg und Wienn dazu; herzog Fridreichen gefiel daz land niderthalb Newnburg, und der nam ain herzoginn von Behaim hies Elisabet.

Die vierundsibenzigist herschaft ze^g Österreich.

157. Ludweig ward öbrister herzog ze Österreich und verchert des landes^{47d} 10 wappen ze Österreich und^a furt auf dem helm ainen guldein adler und^b ain roten schilt mit ainem gehalbirten adler, weizz und swarcz. Herzog Ludweig nam ain herzoginn von Ungern^c, die hies Elena. Ir vater furt auf dem helm zwo guldein³⁴ engels^d | flüg und zwischen ain junchfrawnhaut und ain roten schilt mit ainem weissen lintwürm twerch über. Ludweig was herzog^e ze Österreich zway und dreissig 15 jar. Sein weib herzoginn Elena, die starb nach im über vier^f jare. Die sind ze Wienn ze^g sand Steffan begraben. Si liessen zway chind, ainen sün hiezz Johannes, und ain tochter hiezz Dorothea. Dorothea starb vor irem vater und ist^h bei im begraben.

Die fünfsibenzigist herschaft zeⁱ Österreich. 48^a

20 158. Johans ward herzog ze Österreich und^a verchert des landes schilt^b ze Österreich und^c furt ainen plaben schilt^d, darinn ainen guldein adler, ain flüg swarcz, 34^e die ander weizz. | Er nam ain herzoginn von Behaim hies^e Anna. Ir vater furt auf dem helm zwai swarze hörner und ain weisse junchfrawn dazwischen und ainen swarczen schilt mit ainer weissen scheiben. Er was herzog newn und vierzig jare. 25 Sein weib Anna starb vor im zwai jar. Die sind ze Newnburg^f begraben ze sand Merten. Si liessen ainen sün hies Hainreich.

Die^g sechsundsibenzigist herschaft ze^h Österreich.

159. Hainreich ward herzog ze Österreich. Er furt des landes wappen alz sein vater. Er nam ain^a herzoginn von Ungern^b hies Ursula. Ir vater furt auf dem 30 helm ain gekröntes^c junchfrawnhaut und ain weissen schilt mit ainem swarczen^d 48^b adler. Er was herzog ains und dreissig jare. Ursula starb vor^e irem mann drew jare. Die sind ze Wienn in sand Steffans kirchen begraben^f. Si liessen drei sün: der erst hies Johans, der ander Steffan, der^g drit Philipp. Steffan und Philipp sturben^h anⁱ weib^k vor dem vater und sind ze sand Merten ze Newnburg^l begraben.

35 156. e) n. u. v.] n. u. dreissig 6; ains und fünfzig *D.* f) dacz 3—6. — zu s. St.] in der pfarrkirchen ze s. Steffan *D.* g) ze Öst.] *f.* 1. 4. 5.

157. a) er 1. b) u. ain] mit ainem 6. c) *f.* 3—6 (in 4 steht das vorausgehende von am zeilenende, in 5 ist für das fehlende wort raum freigelassen). d) englisch 3—6. e) nach ze Öst. 5. f) *f.* 1. g) dacz 3—6. — ze s. St.] in der pfarrkirchen ze s. St. *D.* h) ist auch 3. i) ze Öst.] *f.* 1. 3. 4. 5.

40 158. a) und furt seines vater helm und *K.* b) wappen schilt 6; wappen *H. L.* c) und furt auf dem helm ain (auch ain *H.*) gulden (gancz guldein *T.*) adler (adler mit ausgespannten flügen *H.*) und *H. L.* d) schilt ze Österreich 1. e) h. A.] sie was Anna genannt 3; Anna si was genant *F.* f) kloster newnburg *H.*; Neunburg klosterhalb *I. Σ.* g) Daz die 3. h) von 1. — ze Öst.] *f.* 4.

45 159. a) *f.* 4. b) Behaim *D. Σ.* c) kroncz 1. d) swarcz 4. e) nach *D.* f) vor in s. St. kirchen *G.* g) d. dr.] und 6. h) die st. 3—6. i) an w.] nach vater 5. k) weyber 1. l) kloster newnburg *H.*; Neunburg klosterhalb *I. Σ.*

Die sibenusibenzigist herschaft ze^m Österreich.

160. Johans ward herzog ze Österreich. Er furt des landes wappen alz sein vater. Er nam ain herzoginn von Behaim hies Margareta. Ir vater furt auf dem helm ainen weissen adler mit zwain swarzen flügen und ainen weissen schilt mit ainem swarzen adler. Er was herzog acht^a und zwainzig jar. Margareta starb 5
48^c vor irem manne anderthalb jar. Die sind ze^b Newnburg begraben. Si^e liessen zwen sün: der erst hies Albrecht, der ander Ludweig^d. Albrecht starb an^e weib vor dem vater und ist bei im begraben.

Die achtundsibenzigist herschaft ze^f Österreich.

161. Ludweig ward herzog ze Österreich. Er^a furt des landes wappen alz 10
sein vater. Er nam ain herzoginn von Ungern hies Elsbet. Ir vater furt auf dem helm ainen guldein adler und ainen swarzen schilt mit ainem weissen adler. Ludweig was herzog zwai und vierzig jare. Sein weib Elisabet starb vor im drew^b jar. Die^c enhalb Bern in Lambarden sind^d begraben. Si^e liessen ainen sün hies Albrecht.

35 Die newnundsibenzigist herschaft^f ze^g Österreich^h. 16

162. Albrecht ward herzog ze Österreich. Er furt des landes wappen alz sein 48^d
vater. Er nam ain herzoginn von Pehaim, die^a hies Osanna. Ir vater furt auf dem helm ain swarzen adler und ain plaben^b schilt mit ainem swarzen adler mit guldein füßen und mit ainer guldein chron. Er was herzog acht und zwainzig^c jar. Osanna^d starb vor irem manne anderthalb jar. Die sind zu Wienn zu^e sand Steffan 20
begraben. Si liessen zwen sün: der ain^f hies Ott, der ander Hainreich. Ott starb vor dem vater an^g weib und ist bei im begraben.

Die achzigist herschaft ze^h Österreich.

163. Hainreich ward herzog ze Österreich. Er furt des landes wappen alz^a
sein vater. Er nam ain herzoginn von Ungern hiez Margareta. Ir vater furt auf 25
dem helm zwo guldein flüg und ain junchfrawnhaubt dazwischen und^b ain plaben schilt mit zwain^c swarzen flügen. Er was herzog acht und zwainzig jar. Sein 49^a
weib Margareta starb nach im anderthalb^d jar und sind zu Wienn zu sand Steffan begraben. Sie liessen drew chind, ainen sün hies Peter, der ander hiezz Johans, und ain tochter hies Elisabet^e. 30

Die ainundachzigist herschaft ze^f Österreich.

164. Peter und Johans wurden herzogen ze^a Österreich und tailten das land und furten des landes wappen alz ir vater. Johans was^b herzog ze Österreich

159. m) von 1.

160. a) über durchstrichenem ains 1; ains 6. — a. u. zw.] neun u. zw. H. 12. 14. M. P. 21. T. 35
V. X. Y². Σ; ains und dreissig 11. S; neun und dreissig Y¹. b) ze N.] ze s. Merten ze kloster
Neunburg H; ze Neunburg klosterhalb ze s. Merten I. Σ. c) Si — § 163 zu s. Steffan begr.] f. 11.
d) hies L. 3. e) an ein 3. f) von 1. — ze Öst.] f. 3.

161. a) und 6. b) vier D. c) f. 6. d) s. sy 6. e) und 6. f) capitel der h. 3.
g) von 1; in 5. — ze Öst.] f. 4. h) Ost. merkt 3. 40

162. a) f. Fu. a. b) swarzen 1. c) viertzig 6. d) die O. 3. e) dacz E. f) erst C u. a.
g) an w.] vor vor d. vater 2 u. a. h) von 1. 2.

163. a) alz — § 164 f. des landes wappen] f. 34. b) f. 1. c) f. D. d) zway D.
e) elspeth 1. f) von 1. — ze Öst.] f. 2. 4. 5.

164. a) ze Öst.] f. G. b) ward 2. 45

anderthalb jare und starb an weib und^e an erben. Peter^d was^e herzog ze Österreich drew jar und starb an weib und an erben. Ir swester Elisabet was herzoginn ze Österreich drew mēned und starb an man und an erben. Die drew gewistrid sind ze Wienn in sand^f Steffans kirchen begraben. Do^g ward das herzogtumb ze Österreich ledig und^h geviel an das reich.

Vonⁱ den pēbsten.

165. Ursinus^{a.1} ward pabst nach Christi gepürd drew hundert und newnczig^{49b} 390 jar. Er saczt, daz dhain phaff solt^b offenleich püssen.

Anastasius ward pabst nach Christi gepürd vier hundert und vier jare. Er saczt, das ain schüler sol urlaub haben seins bischoffs, wenn er sich von ainem andern bischoff wil lassen weihen, | und wann man list das ewangeli, daz denn niemand³⁵ sol siczen.

Innocencius der erst ward pabst nach Christi gepürd vier hundert und siben jar. Er saczt den samstag ze vasten.

15 Zozimus^c ward pabst nach Christi gepürd vier hundert zwai und zwainczig jare. Er saczt, daz man die kerczen ze ostern solt weihen. Er vand, daz man opffern solt^d, und daz die priester nicht in das leithaus gen sullen und in iren hēusērn leithēuser^e auch nicht haben^f.

Von den^g kaiserren.

20 166. Marcianus¹ ward chaiser nach Christi gepürd vier hundert zwai und 49c
fünfzig jare. Der reicht mit Valerio^a siben jar. Die zeit tet künig Eczel, der
Heun^b oder der Unger chünig, wider daz römisch reich manigen streit und lies töten
Belam seinen bruder. Do künig Eczel daz reich vast beswärt, nam Ecius^c, der Römer
haubmann, zu^d sich die Sachsen, Frankchen^e und Burgunder und überwant künig
25 Eczel in der stat Alunia^f, und wurden da hundert tausent und sechzig tausent an^g
paiden tailen erslagen. Daz plüt vlozz do sam^h ain grosserⁱ pach, darinn man die^k
toten sach swimmen. Chünig Eczel vloch^l auz dem streit und sampt sich darnach
sterkcher und verwüst und störet dise stet: Agley, Peren, Vincenz, Pergam, Mailon,
Remel, Parus^m und darnach Chölen an dem Reine und alles, daz an dem Reyne was
30 gelegen, und liez daz land Galliam auch verwüsten. Pabst Leo cham selb zu künig 49d
Eczel und pat in umb ain fride. Daz tet künig Eczel und geweret den pabst.

164. c) und auch 3. d) Peter — an weib u. an erben] f. 2. II. 17. e) ward 1 u. a. f) f. 4.
g) Do — reich] f. C. h) und — reich] wann nindert mer fürsten noch fürstin da waren, die das
land erbt. Do geviel das land ze Österreich an das reich und ward dem reich ledig D. i) Capi-
35 tulum von C. — Von — § 204] f. S; von — § 203 schluss zwai mēned] f. 17.

165. a) Ursinus 1; Orzimus 32. b) nach offenleich 2. 3. 4 u. a. c) Zozinius 4. 5.
d) sol 1 u. a. e) -hewseren 1. f) haben schullen 3; sullen haben 5; solten haben 6. g) f. 1. 3.

166. a) Valeriano G u. a. b) H. c.] Bechem und 6. c) decius 1. d) an 3. e) und
Fr. 3. f) Almenia 38. 39; Alemania 40. g) auf 6. h) sym als 1; als 2. G u. a. i) f. G.
40 k) f. 1. l) vlog 1. m) Perus C.

165. 1) Der § nach Flor. E 1587 und M 53.

166. 1) Flor. M 55 und E 1588. — Z. 21 mit Valerio] cum Valentiano EM, cum Valen-
tiniano A⁴ bl. 45. — Z. 21 . . künig Eczel] Tothila rex Hunnorum sive Athila rex Vanda-
lorum. — Z. 25 in der stat Alunia] in Almania (Alvernia A⁴ bl. 45).

Von denⁿ pëbsten.167^a. Bonifacius¹ der erst^b

.^b ward pabst nach Christi gepürd vier hundert acht
 428 und zwainczig^a jare. Er sant sand Patricium^c, sand Merteins swestersün, gen Yber-
 niam, der daz land zu dem christentumb do^d becheret.

Sixtus² der vierd ward pabst nach Christi gepürd vier hundert sechs und dreissig
 jar. Er saczt, daz ain priester in frömden pfarren nicht gewalt^e süll^f haben.

Leo der erst ward pabst nach Christi gepürd vier hundert vier und vierczig
 jare. Er het die vierde sammung der^g pfafhait ze Calcidoni. Dazu chamen bischoff
 36 acht hundert. Er saczt, daz man der heiligen gemeld^h und pilde | solt eren. Man 10
 50^a schreibet, daz er sein selbs hant ab slug, darumb daz er von der hant wegen leibleich
 gelust het^g gewonnen, daz im ain fraw darauf het geküset¹. Die selb hant gab im
 Maria hinwider^k.

Von¹ den^m kayseren.

168. Leo¹ ward mit seinem sun chaiser nach Christi gepürd vier hundert acht 15
 und fümfczig jar. In seinem sechsten jare reicht Olibrius. Zu der zeit was künig
 Artus in Britania, der mit frümchait twang Frankchreich und Vländern.

Leoni sun ward kaiser nach Christi gepürd vier hundert vier und sibenczig jar.
 Er liez ze jüngst^a die ritterschaft und ward priester^b.

Zenon ward chaiser nach Christi gepürd vier hundert fümf und sibenczig jar. 20
 50^b Ottakcher^c was ain künig in Dorezling und Türkenland. Der nam die Deütschen
 mit im und cham gen Ytalia und gewan Röm und hielt daz^d römisch reich wol vier-
 czeihen jare. Her Dietreich von Pern, den saczt Dietmar sein vater, der künig was
 in Gotten land, dem kaiser Zenoni ze geisel. Do her^e Dietreich achzeihen jar alt
 was^f, merchet der kaiser sein grozz krafft und saczt in über die ritterschaft. Darnach 25
 sant er in mit grosser menig der Gotlender wider den chünig Otakchern in daz land
 Ytalia. Her Dietreich legt sich mit dem her ze veld bei Aglay. Künig Otakcher
 zoch gen im. Do gesigt her Dietreich an dem streit. Künig Otakcher vloch gen.
 Röm. Da ward er nicht in gelassen. Do vloch er^g gen Ravenn. Die selb stat
 umblegt her Dietreich und lag drew jar dervor^h. Darnach gewan er die selb stat. 30
 50^c Künig Otakchern er do tötet. Her Dietreich ward darnach zeⁱ Röm in gelassen mit
 frewde und hielt daz reich in occident zwainczig jar. Er nam des küniges von

166. n) f. 1. 4.

167. a) § 167 samt titel] f. D. b) b) lücke unbezeichnet 1. C. c) Patricum F. d) f. G.
 e) gewalt 3, 4. 5. f) solt 6. g) d. pf.] nach ze Calc. 2. h) gemel 1. 6. i) gehüset 3. 5. 35
 k) wider C. l) Item von 3. m) f. 4.

168. a) lezt 3. b) zcu pr. 3. c) mit (kleiner) farbiger initiale C u. a.; initiale ausgespart 1.
 d) f. 2. e) er 3. f) ward C u. a. g) f. 1. h) vor dr. jar 2. i) gen 2.

167. 1) Flor. E 1588. Bei Bonifaz I. haben die Flores E 1568, M 53, A bl. 44'
 (wo sein passus am rande unten nachgetragen ist), keine jahreszahl, sondern nur die dauer des 40
 pontifikats. Da die im text sich unmittelbar anschliessende jahreszahl 428, sowie die Patrik-
 geschichte zu Coelestin I. gehört, dessen name fehlt, so liegt ein altes textverderbnis vor, durch ab-
 springen von der erst auf der erst, und die lücke ist wol so zu ergänzen: (Bonifacius der erst)
 regniert zwai jar und sibem mēned. Celestinus der erst (ward pabst usw.). 2) Flor. E 1589
 und M 58. Sixtus heisst in E und M der dritte, ebenso in A⁴ bl. 44', hier jedoch erst durch 45
 korrektur aus Sixtus 4^{us}.

168. 1) Der § nach Flor. E 1590 und M 57. — Z. 16] anno XVI. Olybrius impe-
 rator. — Die jahreszahl bei Zeno stimmt zu A⁴ bl. 45' (gegen 478 E, 476 M), ebenso die zum tode
 Dietrichs s. 69, 4 (gegen 528 EM). — S. 69, 7 vil ritterleicher sach] probitatis suae indicia multa.

Frankhreich tochter und ward getauft. Aber die keczer Arriani in darnach an dem gelauben betrogen. Er schirmt die selben keczer und liez manigen kristen do töten. Er tötet Johannem den pabst und Symacum^k patricium und maister Boecium. Her Dietreich von Peren starb ains gēhen todes nach Christi gepürd fünf hundert^l sibenzig und zwainzig jare. In^m der zeit Amundus, künigⁿ in Lambarden, vand sibenzig chind bei ainem see, | die ain vreis^o weib het geperet. Daz ain^p chind zoch er mit ainer³⁶ glēfen auz dem wasser. Daz ward darnach zu ainem fürsten und hat vil ritterleicher^q sach begangen. Zu der zeit hat sand Remigius Clodonium, künig Hildreichs von 50^d Frankhreich sün, zu ainem chünig gesalbet^r nach Christi gepürd vier^s hundert drey und achzig jare. Sand Remigius het dhain öl. Do pracht ain weisse tauben ain 12 ampul mit öl. Die ampullen hat man noch^t ze Frankhreich, darauz man noch salbet die künig von Franchreich.

Von den^u pēbsten.

169^a. Hylarius¹ ward pabst nach Christi gepürd vier hundert fünf und sechzig^{*} 465
 15 jar. Er saczt, daz ain^b phaff von ainem layen sol ungeweiset sein.
 Simplicius wart pabst nach Christi gepürd vier hundert^c ains und sibenzig
 jar^d. Er schraib, daz dhain bischoff möcht ain andern bischof an sein stat seczen.
 Felix der dritt ward pabst nach Christi gepürd vier hundert sechs und achzig 51^a
 jare. Er saczt, daz die richter und chlager nicht hinderlist solten haben.
 20 Pelagius ward pabst nach Christi gepürd vier hundert fünf und newnczig jare.
 Der macht den canonem und prefacionem in der messe. Er saczt, daz man die
 phaffen in den quaternbern solt^e weihen, und daz ain ewangelier^f gozleichnam mag^g
 raichen in nöten, wenne nicht da^h ist ain priester.
 Anastasiüs ward pabstⁱ nach Christi gepürd vier hundert newn und newnczig
 25 jar. Er pien den chaiser Anastasium durch^k der keczerei willen.
 Simachus¹ ward pabst^m nach Christi gepürd fünf hundert und ain jar. Er
 saczt, daz man den pabst chiesen sol von zwain tailen der cardinēl, und daz dhain
 schuldig man anⁿ den pabst umb die sach, | der^o er^p schuldig ist, müg gedingen. 37

Von^q den^r kaiserem.

(36)

30 170. Anastasius¹ ward chaiser nach Christi gepürd vier hundert zway und
 newnczig jar. Nach der grossen zwayung der cardinēl der ain tail erwelten ze pabst 51^b
 Symachum, der ander tail Laurencium. Theodricus^a, künig ze Raven, der half Symacho,
 daz er ward bestētet^b.

168. k) sunatum 1. l) h. jar und 3. m) Zu C. I. n) der k. 3 u. a.; vor Am. G.
 35 o) frey 1 u. a. p) f. 1. q) -leich 1. r) ges. ward 1. 2. 3. 4. 14. 15 (durchstrichen). 16. 27. s) funff 1.
 t) mich 1. u) f. 1. 4.

169. a) § 169 samt titel] f. D. b) f. 6. c) h. jar und 3. d) f. 3. e) scholten 3.
 f) -liar 1. 5. g) solt 2. 6. h) vor nicht 2. 3. — da ist] nach priester 6. i) kaiser, von jüng.
 hand in Babst korr. 2. k) zweimal 4. l) Simachus 2. — Simachus — müg gedingen] steht überall im
 40 folgenden § nach (z. 34) ward bestētet. m) kayser 1 (von jüngerer hd. in pabst korr.). C. 11. 12. 15 (in
 babst korr.). 16. P. 21. — Sim. w. pabst] Das geschach H. n) an d. p.] nach schuldig ist 2. o) die 6 u. a.
 p) Erst 2. q) titel] f. 1. r) f. 3.

170. a) theodoricii 1. b) hierauf folgt Simachus — müg gedingen Ω, vgl. zu § 169¹.

169. 1) Der § nach Flor. E 1590 und M 59. Die jahreszahlen stimmen am consequentesten
 45 zu A⁴ bl. 45 f. — Z. 17] constituit, ne quis episcopus sibi successorem constitueret. — Z. 19]
 ut iudices accusatores omni suspicione careant. — Pelagius vertritt den Gelasius I. der Flores. —
 Z. 22 ewangelier] diaconus. — Z. 27 f.] Item ut rei non appellent.

170. 1) Der § nach Flor. E 1591 und M 62. Die jahreszahl bei Justinus wie in A⁴ bl. 46⁴.

520 (37) Justinus der gröste ward chaiser nach Christi gepürd fünf hundert und zwainzig jar. Zu des^e zeiten all bischöff auz dem ellend wurden gerüffet. In^d diser zeit lebt auch sand^e Benedictus.

Justinianus ward chaiser nach Christi gepürd fünf hundert siben und^f zwainzig jar. Agapitus bechert in von der keczerey Euticzei^g. Der chürzet die aldén^h 51^e chaiserleich rechte und vand new recht und macht die pücher in weltleichen rechten, Codicem und Digestum.

Von^h den pëbsten.

171^a. Ormisda¹ ward pabst nach Christi gepürd fünf hundert zway und zwainzig jar. 10

Johannes der erst ward pabst nach Christi gepürd fünf hundert vier und vierzig jare. Den tött in ainem karcher her Dietreich von Peren.

Felix ward pabst nach Christi gepürd fünf hundert acht und vierzig jar.

Johannes der ander ward pabst nach Christi gepürd fünf hundert zway und fünfzig jare. 15

Agapitus der erst ward pabst nach Christi gepürd fünf hundert vier und fünfzig jare.

Silernius^b ward pabst nach Christi gepürd fünf hundert fünf und fünfzig jare.

51^d Den entseczet die^e chaiserinn Justina, darumb daz er Athenium den^d patriarch in wirde nicht wolt seczen, den Agapitus durch seins ungelaubens willen entseczet. Der 20 pabst Silernius^e starb in^f ellend, darumb man in haisset ain^g martrer.

Von^h den kaiserén.

172. Justin^{a,1} der minner ward chaiser nach Christi gepürd fünf hundert sechs und sechzig jare. Zu den^b zeiten chert sich Armenia zu christen gelauben.

Von^e den^d pëbsten. 25

173^a. Vigilius^{b, f} ward pabst nach Christi gepürd fünf hundert sechs und fünfzig jare. Er saczt den canon in der messe haimleich ze sprechen.

170. c) den 3 u. a. d) In d.] Zu der B. e) f. 3. 6. 14. f) u. zw.] und sibenntzigsten 6. g) f. 1 u. a. h) Item von 3.

171. a) § 171 samt titel] f. D. b) Silernus 1; Silerinus 2. 3. c) f. C. d) d. p.] patriarchen 2. e) Silernus 1; Silerinus E. f) in dem 2; im 3. G. g) f. 1. — Hierauf folgt in 1. C unmittelbar der papstparagraph 173, mit der überschrift Von den pëbsten (s. zu 172^{c, d}) und mit grosser initiale 1. E, ohne überschrift in unmittelbarem anschluss an 171 und mit der kleineren initiale der unterabteilungen 2; vgl. zu 172^a und 176^a. h) titel] f. Ω.

172. a) Justin — gelauben] steht Ω an der spitze des kaiserparagraphen 176, vgl. zu 171^g und 176^a. 35 b) d. z.] der zeit 2 u. a. c) titel] f. 2, vgl. zu 171^g. d) f. 3. 4.

173. a) § 173 samt titel] f. D. b) Virgilius 3. 6; Virgilius der erst 1. — mit kleinerer initiale 2, vgl. zu 171^g.

171. 1) Der § nach Flor. E 1593 und für Silernius (= Silverius Flor.) auch M 61. Die jahreszahlen dieser pápste, mit ausnahme jener bei Felix, sind aus den angaben über die dauer der 40 regierung des jeweiligen vorgängers, wie sie E hat, konstruiert. In E tritt bei Hormisda und Johannes I. eine arge verwirrung der zahlenangaben ein: wenn ähnliches in der unmittelbaren vorlage des textes der fall gewesen, so könnte darin wol der anlass zu dem neuen verfahren gesucht werden. — Die kaiserin Justina ist Iustiniana E, A⁴ bl. 47 (Theodora . . . uxor Iustiniani M), Athenius ist Anthemius EM, Anthenius A⁴. 45

172. 1) E 1598.

173. 1) Der § nach Flor. E 1593 und M 61. 65. Die jahreszahlen ebenso konstruiert wie § 171. Pelagius heisst der zweite (gegen Pelagius I. M, A⁴ bl. 47, in E fehlt der name) wol in rücksicht auf § 169.

Fabianus² ward pabst nach Christi gepürd fünf hundert drew und sibenzig jar.
 Pelagius³ der ander^c ward pabst nach Christi gepürd fünf hundert vier und
 sibenzig^d jar. Er schuff^e newn p̄faciones ze singen, die man noch hat, und was
 der andern was, liez^f er vertiligen.

Von den kaiseren.

174. Tiberius^{a.1} ward chaiser nach Christi gepürd fünf hundert sibem und 52^a
 sibenzig^b jare. Er was mild, gütig und gerecht. Der vand ain | krēucz an^b ainem 37' *577
 fleez, daz hies er auf heben und graben^c. Darunder^d vand er ainen grossen schacz,
 den er durch got armen^e lēwten zertailt^f. In dem dritten jar seines reiches schraib
 10 sand Gregorius die pücher Moralium, daz ist der tugent, ze Constantinopel der stat.

Mauricius² ward chaiser nach Christi gepürd fünf hundert drew und newnczig
 jar. In dem newnzehenden jar seines reiches bechert sand Gregorius Engelland mit
 seinem^g poten. In dem ainundzwainzigisten jar seins reiches ward ünsers herren
 rokch ze Iherusalem funden in ainer mērblein arche.

Von^h denⁱ pēbsten.

175^a. Johannes¹ der dritt ward pabst nach Christi gepürd fünf hundert acht 52^b
 und sibenzig jar.

Benedictus^b der erst ward pabst nach Christi gepürd fünf hundert und
 newnczig jar.

20 Pelagius der dritt ward pabst nach Christi gepürd fünf hundert vier und
 newnczig jar. Zu der zeit ran ain toter trakche in der Teyfer mit vil slangen^c für
 Röm. Davon^d cham ain grosser sterbe.

Gregorius, der sechsundsechzigist pabst^e, ward pabst^f nach Christi gepürd fünf
 hundert sibem und newnczig jar. Er sezt die grösser letaney. Do sungen die engel
 25 Regina celi. Er saczt die procession^g ze geen an dem palmtag und an dem aschtag
 den aschen ze segen^h, und daz die phaffen die peicht niemand süllen sagen, und die
 füzz peyⁱ dem mandat an dem antlaztag ze waschen und daz kreucz an dem kar- 52^c
 freitag parfüzz an ze petten und an dem ostertag ain lēmpel ze segen^h, und daz man
 die frawn nach der purd in sol laiten^k, und daz dhain phaff an liecht dhain^l mess
 30 sol sprechen. Er² vand daz^m gesanch introiti, offertorii, Alleluia und graduale.

173. c) ander Babst 6. d) sibentzigisten 6. e) sezt 6. f) die 1. C.

174. a) Lyberius 2. b) in 2. 6. c) ausgravn 6. d) darunder . da 3. e) a. l.] under arm-
 leut 6. f) taylet 6. g) seine 2. 6. h) Item von 3. i) f. 4.

175. a) § 175 samt titel] f. D. b) Benedictus — z. 19 jar] f. 3. c) slagen 3. 4. d) do 6.
 35 e) f. 6. f) nach gepürd 5. g) processen 1. 6. h) h) gesegen 2. 6. i) p. d. m.] f. 6. k) ge-
 segnen und laytten 6. l) f. C. m) d. g.] den sanch 3. 4. 5; den anfang 2. 6.

174. 1. 2) Flor. E 1598 und M 64. Die jahreszahl bei Mauricius ist E: 584, M: 583,
 A⁴ bl. 48: 586.

175. 1) Die jahreszahlen sämtlicher p̄pste dieses § ebenso gebildet wie § 171 und 173;
 40 und zwar weist die bei Gregor speziell auf die in Flor. E 1594 angegebene dauer der regierung
 des Pelagius. Wie in E (und A⁴ bl. 48) heisst ferner Gregor der 66. p̄bst (M: 67). Über
 die ordnungszahl des Pelagius (in E MA⁴: Pel. II.) vgl. zu 173. Die anekdote vom drachen,
 die notiz über Regina celi und die prozession am palmsonntag weist aber auf den Florestext
 M 66. 2) Jedoch: Gregorius composuit . . . introitus, offertoria . . . Ambrosius vero gra-
 45 dualia et alleluia Flor. M 67, A⁴ bl. 48' (E 1595 ist unvollständig).

Von denⁿ kaiserem.

608 176^a. Focas^{b.1} ward chaiser nach Christi gepürd sechs hundert und drew⁷ jar. Er saczt, daz Röm ain haubt solt^c sein über^d ganczen christentumb. Des dritten 38 jars^e seines reiches starb sand Gregorius. Bey dem Lateran zaiget | man den antifner, 52^d den sand Gregorius hat geschriben. Künig Cosdras^f von Persia verstört die zeit 5 manig land. Er fürt auch daz heilig kreücz von Iherusalem und hielt ez sechzehen jar in ainem silbrein-türen. Er wolt got vater sein und seczt daz heilig chrëucz neben im und ainen han^s an des heiligen geistes stat. Der spot ward seitmalen^h gerochen.

Eraclius ward chaiser nachⁱ Christi gepürd sechs hundert und drewzehen jar. 10 Er was des ~~ersten~~ gerecht, darnach ward er von Euticey^k den keczern vercheret. Er nam ze chan seiner swester tochter. In dem sechzehenden^l jar seines^m reiches tötet er künig Cosdramⁿ und trenkcht sein grossern^o sün und liez tauffen den minnern und bechert zu dem gelauben vil haiden. Er fürt daz heilig chreucz gen Iherusalem. Gen im sich^p die meÿr auf slussen. Von^q dann ward daz heilig chrëucz 15 53^a gen Constantinopel gefürt. In dem drewundzwainzigisten^r jar seins reiches störten die haiden Jerosolimam und Anthiochiam. Da nam ab der Römer gewalt. Agareni, die besnitten^s waren, slugen ze tod Eraclii volkch hundert tausent und fümfczig tausent. Eraclius tet auf die porten ze Caspi^t, die künig Alexander vor tausent jaren het verslossen^u, und furt darauz fümfczig tausent und hundert tausent man und 20 sant die, daz si daz volch Agareni solten bestreiten. Gotes swert cham in zorn und slug Eraclii volches fümfczig² tausent. Vor laid Eraclius da selbst^v starb. 177. Zu^{a.1} der zeit Eraclii und Bonifacii des pabstes verlait Machmet Ysmahelitas das volkch. Wann^b Sergius was ze Röm ain weiser. Der begeret vast auf grozz wurde^c ze 53^b chömen und^{d.2} mocht nicht dazu chömen. Darumb vor zoren zoch er über daz mer, 25 da er vand Machmetum predigen, und sprach zu im: 'Wil du mir volgen, ich rate^e, daz du got wirst in disen landen und ich ain künig'. Si wurden da^f überain und zugen ain grimmigen ochsen under der erden. Der ward an ainem hochzeitleichen

175. n) f. 1.

176. a) an der spitze dieses § steht der absatz über Justin, s. zu 172^a. b) mit kleiner initiale 1. C. 30 c) schol 1; nach sein C u. a. d) ü. den 6. e) jar 1. 6. f) Cosmas oder Cosdras 3. g) f. 1. h) desmoin 6. i) n. Chr. g.] nach jar 2. k) euticzer 1. l) sechzehen 3. m) s. r.] f. 1. n) Esdram 3. o) grossen C. I; elteren H. p) f. 1. q) V. d.] und danne 2. F. 11 u. a.; und damit 3; darnach H u. a.; und darnach 12 u. a. r) drain-, r übergeschrieben 1. s) gesnytten 1. t) Copisdoro 6. u) verlassen 1. 40. v) selb 1 u. a.; selbs 2. 35

177. a) In B. b) W. S. w.] wonnt S. wes 1. c) er B. d) und — chömen] das recht geschach 1. e) rat dir 2 u. a. f) des B.

176. 1) Der § nach Flor. E 1599. — Z. 8 f. Der spot — gerochen ist zusatz. 2) Flor. E, M, A⁴ bl. 49: 52 000.

177. 1) Die grundlage, Flores temp. E 1600 und M 69, ist vollkommen deutlich, aber 40 die spezielle vorlage des textes wich hier stärker als sonst von jenen beiden texten ab: der (im vorliegenden zusammenhang notwendige) zweite, auf Mahomet bezügliche teil der taubenpost fehlt E, M, A⁴ bl. 49', die gedanken: den er der tauben an het gepunden und daz volkch petet Machmetum an sind ohne vorbild EMA⁴; dass Mahomet stärker als Christus sei, ist wirksamer als schlussfolgerung des volkes — in EMA⁴ sagt es Mahomet selbst; die strafen für diebstahl 45 setzen anderen wortlaut der quelle voraus, und der verderbte schlusssatz über Mahomets sarg kann weder aus E noch aus M oder A⁴ rekonstruiert werden, von natur des staines magnet ist dort überhaupt ohne vorbild. 2) Für die lesart B spricht auch Flor. E: Sergius . . . cum in Roma honorem quem cupiebat assequi non posset, confugit . . .

tag aus gelassen und sties dernider vil volkches und nicht Machmetum. Daz volch rüft Machmetum an. Der hies^s daz volkch vasten, daz im der heilig geist^h göb | ze 38^s erchennen, was daz bedewtet, warumb daz tier dar¹ wêr chömen. Do cham ain tauben geflogen^k, die er gewent het, im auz den oren ze essen, und pracht ain brief mit gold geschriben, den er der tauben an het gepunden, und stund daran geschriben, wer den ochsen zam machet, der wêr pilleich des landes chünig, und der solt sein des landes got, dem zu den oren flug¹ die tauben. Sergius gieng und pant ain joch 53^e auf den ochsen. Der ward von dem volkch zu ainem chünig genomen^m und daz volkch petetⁿ Machmetum an und sprachen^o, er wer stercher wenn^p Christus. Dem selben volkch schraib Machmet new regelen und lies die kinder besneiden und petten gen dem mittentag^q, und gab das recht, wer zwir stilt, den slecht man mit gerten, stilt^r er zu dem dritten mal, den sticht man durch ain hant, zu dem vierden mal ain^s füzz. Die lêwt trinkchen dhain^t wein und tragent dhain gugel, und ain man mag wol^u vier weib haben und mag die wol^v dreistund^w verwandelen. Doch het Machmet vierzig weib. Wie^x wol^y sein grab von natur des staines magnet swebet in lüften.

53^dVon^z den pëbsten.

178^a. Samimanus^{b.1} ward pabst nach Christi gepürd sechs hundert und fünf^c 605 jare. Der was geitig und^e neidig und sprach, daz Gregorium^d valscher rüm hiet besessen, er wer ain gleichsner gewesen. Darumb er in dem slaff ward^e dreistund gestraffet; am vierden mal^f ward er von^g haubt hincz tal geslagen.

Bonifacius² der dritt ward pabst nach Christi gepürd sechs hundert und sechs^h jar. Er saczt, daz niemant solt stelenⁱ in der kirchen.

Bonifacius³ der vierd ward^k pabst nach Christi gepürd sechs hundert und ainleif 25 jar. Vor dem pabst besampten^l sich sechs^m hundertⁿ Juden. Dar cham ain plinter schuler und sang das respons: Gaude Maria^o, Frêw^p dich, Maria, alle checzerey du tilgest. Der plint schuler do^q gesach. Do taufeten sich die^r selben^s Juden, sechs 54^a hundert.

Gotgab⁴, Deodatus, ward pabst nach Christi gepürd sechs hundert und sechzehnen jar. Er saczt, daz ain symoneier nicht möcht zeug gesein^t, noch dhain mainädiger oder unleuntiger^u. Der chust ain auseczzigen an^v seinen mund. Der | aus- 39 seczzig ward gesunt.

177. g) lies 3. h) f. 3. 40. i) nach wêr G u. a. k) dar gefl. 6. l) flugent 1; flouget C. I. m) aufgen. 3; erwelt G u. a. n) pettetten 1. o) sprach 2—5 u. a. p) wan 1; denn E u. a. 35 q) Mittem- 4. r) und st. 3. s) durch ein 2. 3 u. a. t) gen 3. u) nach weib C u. a. v) f. B. w) f. 1. x) W. w.] und H. 32; f. 40. y) lücke unbezeichnet Ω. z) Item von 3.

178. a) § 178 samt titel] f. D. b) Samimamus 2; Lamimamus 3; Sanninanus 6. c) und auch 3. d) Gr. — rüm] Gregorius mit valschait Rom 3. e) nach dr. 2. 3. f) malen 1. g) vom 4; von dem G. h) sechtzig 2. i) stellen 1. k) was 2. l) psamptan 1; sampten C. 40 m) selbs 6. n) hunder 4. o) M. virgo 2; M. etc 3. p) frêwde 3. q) der 1. r) der 3. s) f. G. t) z. g.] geezeug sein 3. u) ungelewntter 2. v) in 1.

178. 1—6) Flor. E 1595 und für n. 3 auch M 67. — N. 1: Samimanus] Savinianus. — N. 2: Die jahreszahl 606 auch in A⁴ bl. 48' (wo sie aus 607 korrigiert ist), nicht EM. Von Bonifaz III. bis zu Honorius erklären sich die jahreszahlen des textes regelmässig aus der dauer 45 der vorhergehenden regierung, wobei zu beachten ist, dass für Deusdedit (n. 4) nicht 3 jahre wie in E und M, sondern 4, wie in A⁴ bl. 49' anzusetzen sind. — N. 4: Deodatus] Deus-dedit, jahreszahl 616 auch in A⁴ bl. 49', nicht EM. Z. 30] constituit, ut contra symoniaicum testes esse possint meretrices, servi et criminosi.

Bonifacius⁵ der fünft ward pabst nach Christi gepürd sechs hundert und zwainczig jar.

Honorius⁶ der erst ward pabst nach Christi gepürd sechs hundert fünf und zwainczig jare.

Von den kaiserem.

179. Horoclonas¹ ward chaiser nach Christi gepürd sechs hundert
.^a jare^b. Er ward in dem andern jar erslagen.

Constantin², Eraclii^c sun, was^d chaiser sechs mēned.

^{54b} Constans³, Eraclii nef, ward chaiser nach Christi gepürd sechs hundert vier
⁶⁴⁴ und vierczig* jar. Er ward von Paulo dem keezer verlaitet und hies töten die christen. 10
Der selb chaiser von den^e Lambarden auz Ytalia ward vertriben. Er fragt ain
heiligen man, wie ez im in dem streit ergen solt. Der heilig man erpat^f von got
die haimleichait, darnach cham er zu dem chaiser^g und sprach: 'Die weil die Lam-
barder sand Johans, gotes tauffer, lieb habent und erent, mag^h in dhain künig an
gesigen'. Zu der zeit was sand Jost ain künig in Britania. Des selben sun zoch in 15
die weltⁱ und vloch den zergēnchleichen reichtumb. Der ward zu ainem priester,
und do er sein mess las, erschain im gotes hant. Constans cham gen Röm und nam
^{54c} da all chlainad von der kirchen. Die wolt er gen Constantinopel füren^k. In ainem
pad ward er^l erslagen. Zu der zeit was ain grosser haidnischer künig, genant
Humarus. Der lies den tempel ze Iherusalem wider¹ pawen. In dem selben tempel 20
die haiden Machmetum^m an petten.

Von denⁿ pēbsten.

180^a. Severus¹ ward pabst nach Christi gepürd sechs hundert und^b sechs und dreissig jar.

Johannes der vierd was der vierundsibenczigist^c pabst.

Theodorus der erst was pabst sechs jar und sechs mēned.

Martinus der erst ward^d pabst nach Christi gepürd sechs hundert vier und vierczig jar. Er seczt durch die marter Christi den freitag ze vasten, und daz die^e
^{54d} phaffen nach dem tisch Deo gracias süllen sprechen, und welichem aus gesniten ist,
^{39'} daz der^f nicht priester möcht werden, und seczt besunder pein | den, die da tötent ain 30
menschen. Er² verdampt in seiner besammung mit fünf^g und hundert bischöfen

179. a) an stelle der lücke fünf und zwainczig Ω. b) f. 3. c) Her. F u. a. d) ward 2 u. a.
e) dem 1. 2. 6. f) der patt 1. 4. 5; pat 2. 3. 6 u. a. g) chünig C u. a. h) so mag 3.
i) werlt 1. E u. a. k) pringen G. l) f. 1. m) den M. 3. n) f. 3. 5.

180. a) § 180 samt titel] f. D. b) f. 2. 4. 5. c) vier u. sechczigist G. d) was 1. e) f. 1. 35
f) er 6. g) f. u. h.] hundert und (und mit 6) fünf C.

179. 1—3) Flor. E 1601. — Zu n. 1: Die namensform steht dem Heroclonas A⁴ bl. 49'
zunächst. Die unsinnige jahreszahl des textes dürfte durch abspringen auf das jahr des voraus-
gehenden papstes entstanden sein. — N. 2: in M 70 und A⁴ bl. 49' ist die reihenfolge Constan-
tinus, Heracleonas. — N. 3: Die jahreszahl 644 stimmt zu A⁴ bl. 49'. Z. 11] Italam a Longobardis 40
eripere volens quæsivit de exitu belli a quodam viro sancto. — Z. 15: Die zweiheit s. Jost
und sein sohn scheint auf ein textverderbnis der vorlage zurückzugehen, wie es in E vorliegt:
Eo tempore Iodocus rex Britanniae filius regis ad sylvas confugit (gegen A⁴ M: Iodocus regis
Britaniae filius . . . ad silvas confugit).

180. 1) § 180 nach Flor. E 1595, jedoch mit abweichenden jahreszahlen und mit namens- 45
änderungen (Severus] Sepherinus EM, Severinus A⁴ bl. 49'; Vitalis] Vitalius E, Vitalianus A⁴
bl. 50, Vitalianus vel Vitellius M). 2) In synodo CV episcopos (statt episcoporum, wie A⁴
bl. 50 liest) damnavit Sergium et Pirrum et Paulum Flor. E 1596.

Pirrum^h, Paulum und Sergium die keczer. Spatariusⁱ wolt den pabst töten in der messe. Der darumb erlintet.

Eugenius der erst ward pabst nach Christi gepürd sechs hundert und fünfzig jare. Er saetzt, daz die priester und ewangelier chëusleich sullen leben. Daz dar-
5 nach dise pabst: Leo, Gregorius, Steffanus und Kalixtus³ auch haben gesezet.

Vitalis ward pabst nach Christi gepürd sechs hundert und^k zway und fünfzig jar.

Adeodatus^l ward pabst nach Christi gepürd sechs hundert vier und sechzig jare. 55^a
Der mit seinem chus^m ainen ausseczigen macht garⁿ rainnig^o.

Von kayser^p Constantino^q.

10 **181.** Constantin¹ ward chaiser nach Christi gepürd sechs hundert zway und sibenzig^r jar. Zu des^a zeiten beraubten die haiden daz ganz land Syciliam. Auch *672
cham des küniges weib von Persia gen Constantinopel zu dem kayser und liezz sich
da tauffen. Der chaiser ward^b ir gefatter. Sy embot irem manne, daz si getauft
wêr und wolt zu im nicht chömen, newr er liezz sich auch^c tauffen. Darumb cham
15 gen Constantinopel auch^d der chünig von Persia und nam die heilig tauff mit kristen-
lichem gelauben. Her Constantin der chaiser vertrib all keczer. Die Wolger ver-
wüsten die zeit der^e Römer reich. Daz^f chund^g der chaiser nicht understen, sunder 55^b
er must in zinshtëftig darnach wesen^h. Zu den zeiten was auch sand Beda der lerer.
Der wolt aines tages predigen. Den furt sein chnecht zu ainem stainhauffen, wann
20 Beda nicht wol gesach. Er predigt gotes wort löbleich und ernstleich. Die stain do
sprach: 'Beda, du hast sicherleich wol gepredigt'.

Von den pëbsten.

182^a. Bonus¹ ward pabst nach Christi gepürd sechs hundert und^b acht und sechzig^c jare^d. Der sazz in den wurden ain jar und fünf mëned.

25 Agapton² was pabst zway jar. Er macht die underschaid des gewandes zwischen man und weiben und hies^e die man schöpff tragen und schaitelen die weib.

Leo³ der ander ward pabst nach Christi gepürd sechs hundert und sibenzig jar. Er sazz auf dem^f stul zehen mëned^g.

Benedictus⁴ | was pabst zehen mëned. Er sant gen Wirczpurg sand Kilian, 55^c; 40
30 der da von der herczoginn Gailana^h ward gemartert selb dritter.

Johannes⁵ der fümft was pabst ain jare.

180. h) Pirrium 3. i) Saptarius 1. k) f. 2. F. l) Deodatus 6. m) f. 2. n) f. 2.
o) raynn 3. 6. p) f. 5. q) -tini 1; Constan. (so) 5.

181. a) den B. b) f. 6. c) dann auch 3 u. a. d) vor gen Constant. 3 u. a. e) d. R.]
35 aller R. G; das Romisch 2. f) des 1. g) ch. — understen] der kayser nit understan mocht 6.
h) werden G u. a.

182. a) § 182 samt titel] f. D. b) f. 2. F. c) sibenzig 5; sibentzigisten 6. d) f. 1.
e) liess 1. f) d. st.] f. 6. g) g) iar moneid 3. h) garlana 1; Bailana G.

180. 3) *Statt Kalixtus haben E, M73, A⁴ bl. 50: sexta synodus.*

40 **181.** 1) *Flor. E 1601. Die jahreszahl 672 wie in A⁴ bl. 50'. Die Beda-anekdote ist besser erzählt als in den Flor. E. (Vgl. die quelle der Flor., Leg. aur., ed. Grässe, s. 833 [Holder-Egger]).*

182. 1—7) *Nach Flor. 1596 und M74. Die jahreszahl bei Bonus ist nach der dauer der regierung des vorgängers gebildet, ebenso wohl auch — aber mit vernachlässigung der frist
45 des Bonus — die bei Leo II. — N. 2: Agapton] Agathon EMA⁴. — N. 7: Die lücke ist wol durch dreuczehen jar und zu ergänzen. Darauf führt die vom texte § 184 dem nachfolger gegebene jahreszahl 687. (Vgl. auch Flor. E ann. XIII, mens. II). Das subjekt des satzes und vand . . . ist in den Flores der papst, nicht Willibrord.*

Honoriundus⁶ oder Cono was pabst ainlef mēned⁸.

Sergius⁷ was pabst¹ zwai mēned. Er sant Wilibrordum^k den bischoff zu den Friesen¹. Der bechert da das land und vand^m des heiligen krēucz ain stukche.

Vonⁿ den^o kaiserem.

183. Justinianus¹, des fūmften^a Constantini sun, hat das reich zwir gehalten nach 5
689 Christi gepūrd sechs hundert newn und achzig^{*} jar. Der hielt^b sich zu der keczerei.
Er ward von gotes gewalt berawbt^c der zungen, nasen und des reiches. Er cham
55^d zu ainem fürsten in Türken, des swester er do nam. Dem hulfen die Bulger^d, daz
er cham hinwider zu dem reiche. Katort, chūnig von Friesen, cham die zeit zu der
tauffe und seczt ain fuzzi in die tauffe und lies die priester fragen, wa nu wēr die 10
maiste schar der chūnig und der chaiser. Die priester veranttwürten^e, in der helle
grunt. Katort zoch den fūzz auz der tauff und sprach: 'Es ist pesser ze volgen der
reichen schar, denn^f der^g armen'. Er ward des vierden tages von dem teufel be-
trogen, der im vil goldes gelobte^h, daz er sich unsinnichleich selber tötet.

Tyberius^{1,2} der dritt ward^k chaiser nach Christi gepūrd siben hundert jar¹. Zu 15
den^m zeiten ward ain sammung gen Agle geleet under dem pabst Sērgio. Zu den
zeiten was auch sand Oswald chūnig in Engelland, der grosse almusen gab. Darumb
56^a beleibt noch heut sein rechte hant unerfūletⁿ. Justinian cham mit den Türken und^o
Bulgern chrefflichleich und erslug Tiberium und Leonem.

Von den^p pēbsten.

20

184^a. Leo¹ der dritt ward pabst nach Christi gepūrd sechs hundert siben und
achzig jare.

182. i) lücke unbezeichnet 1. C. k) Wilbordum E; Bilhardum 1. l) fürsten 6. m) f. 6.
n) Item von 3. o) f. 1. 4.

183. a) fürsten 1. 6. b) hiet 3. 4. c) getruebt 6. d) Burger 3. e) andtwurten im 3. 25
f) wenn 2. g) den 6. h) globen 1. i) Tyberius — § 187] f. 8. k) was 1 u. a. l) f. 6.
m) d. z.] der zeit C u. a. n) unverf. 2. 3. 4. 5 u. a.; unverhalten H. o) und mit den 3.
p) f. 3. 4.

184. a) § 184 samt titel] f. D.

183. 1. 2) Flor. M 71. Die jahreszahl 689 wie in A⁴ bl. 51. Leo II. fehlt; sein platz wäre 30
vor der Katort-anekdote, die unter ihm in den Flores erzählt wird (der Friesenkönig heisst
dort Carcordus M, Katholdus E, Kacordus A⁴). Ob die auslassung der flüchtigkeit des ver-
fassers oder einem kopisten zur schuld fällt, bleibt ganz unsicher, trotzdem Leo am schlusse des §
(der vorlage gemäss) genannt ist. Dass Katort im wahnsinn sich tötet, steht weder in M, noch
in E, noch (subito obiit) in A⁴, (noch in der quelle der Flor., Leg. aur. 834 [Holder-Egger]). 35

184. 1—5) Flor. E 1596. Zur jahreszahl bei Leo III., die EM fehlt, in A⁴ bl. 51 701
lautet, vgl. zu 182 (n. 7); die bei Johannes überlieferte (<fehlt EM, 703 A⁴ bl. 51) ist schwerlich
ursprünglich, denn die Flores geben dem vorgänger 2 jahre 11 monate regierungsdauer. 6. 7) Flores
(die ich — bei den pāpsten — schon von hier ab nach der ausgabe SS. XXIV zu citieren in
der lage bin) 242, 19. Die schon bei Johannes VI. beginnende verwirrung der jahreszahlen setzt 40
sich hier ärger fort. Die hohen zahlen, die Gregor II. und III. gegeben werden, stehen in
stärkstem widerspruch zu den vorher und nachher genannten. Aber ihr gegenseitiges verhältnis
entspricht der in den Flor. E überlieferten zeitdauer Gregors II. (15 jahre, 8 monate; in MA⁴:
16 jahre). Zählt man ferner die regierungsjahre der pāpste von Leo III. bis Zacharias, wie
Flor. sie angeben (unter vernachlässigung der monate), so gelangt man ungefähr zum jahre 725, 45
das § 186 dem Zacharias gegeben ist. Die jahreszahlen bei Gregor II. und III. (und Johannes VI.)
werden daher schreiberverderbnisse sein. — S. 77, 11 Terolt stimmt zu A⁴ bl. 51' Theroldus.

- Johannes² der sechst^b ward pabst nach Christi gepürd sechs hundert
^c jar.
 Johannes³ der sibend was pabst zway jar und sibem mēned.
 Sigismundus⁴ was pabst zwainczig tag^d.
 5 Constantinus⁵ was pabst sibem jar. Zu der zeit ward sand Petronella erhebet.
 Gregorius⁶ der ander ward pabst nach Christi gepürd sibem hundert
^e jare.
 Gregorius⁷ der dritt ward pabst nach Christi gepürd sibem hundert 40^f
^f jar. Zu der zeit was ain erzbischoff^g ze Wurmacz. Die stat vormalen^h 56^b
 10 Wangionumⁱ hies. Under dem erzbistum waren^k sechzehen bischöff. Der erzbischof was Terolt^l genennet. Der in der selben stat ward^m erslagen. Sein sun ward bischoff, genennet Gwilo. Derⁿ tötet mit seiner hant den, der seinen vater het erslagen. Darumb sant der pabst her auz Bonifacium den legaten, der daz erzbistumb von Wurmacz gen Mainz legte. Der paute dise münster: Hiersvelden und Fulden^o.
 15 Zu der zeit hat her Albrant, der Lambarder künig, Röm berennet.

Von den^p kayseren.

185. Justinianus¹ ward chaiser nach Christi gepürd sibem hundert und sibem² 707 jare. Er het nicht ain nasen und reicht mit seinem sun Tiberio sechs jar.
 Philippus ward chaiser^a nach Christi gepürd sibem hundert^b und drewzehen^c
 20 jar. Er liez^d der heiligen pilder vertilgen; darumb pien in^e der pabst Constantinus. 56^e
 Her Anastasius plendet Philippum den chaiser und reicht nach² im drew mēned. Darnach her Anastasius ward ain priester.
 Theodosius^f der dritt ward chaiser nach Christi gepürd sibem hundert³^g
 jar^h. Den twang man zu dem reiche. Darnach ward er ainⁱ priester.
 25 Leo der dritt ward chaiser mit seinem sun Constantin nach Christi gepürd sibem hundert und achzehen jar. Der zu Constantinopel unser frawn^k pild mit andern pilden^l auf dem markcht offenleich lies verprennen, und wer^l da icht wider redt, den lies er töten ze^m steten. Den darumb mit dreierlay pänne pien der pabst Gregorius und macht, daz die von Ytalia mit im striten. In dem ersten jareⁿ seines reiches
 30 chünig Karel, der ain eldervater^o was des grossen Karles, verwüst Sachsenland. Der 56^d
 slug^p darnach vil häiden, die vor Constantinopel drew jar waren gelegen. Darnach zoch er von^q der Tunaw ünecz an den Rein und wüste deütsche lande und^r gewan

184. b) s. w.] f. 2. c) an stelle der lücke suben und achezig 1. C. d) jar 6. e) an stelle der lücke suben und funfzig 1. C. f) an stelle der lücke drey und subenzig 1. C. g) bischoff, ercz
 35 übergeschrieben, 1. 4. 5; Bischof 6. h) vor in allen 1. i) Bangiorum 1; Mangionum 2. k) f. 6. l) Gerolt 2. m) vor in d. s. stat C. n) D. t.] totter 3. o) sulden 1. 3. p) f. 1.

185. a) pabst E. b) h. jar 5. c) so 21; dreissig Ω. d) hies 3, e) f. 1. f) Theodosius — priester] f. 2. P. (S). W; fehlt hier, steht aber am schlusse des § (nach zerstörten) H. 11. 12. 14. M. 21. T. V. g) lücke unbezeichnet Ω. h) in 4 übergeschrieben; f. 1. i) zu aim 3—6 u. a.
 40 k) lieben fr. 3. 6. l) werd 1. m) ze st.] von st. 3; von stunden 6. n) f. 2. o) el edler v. 3; edler v. 1. 2. 6 u. a. p) erslug B. q) vor 2. r) von hier springt 3 auf das übernächste und über, setzt mit was doch — fümfczehen fort; streicht diese vorweggenommene stelle und schreibt mit gewan usw. normal weiter.

185. 1) Die kaiserreihe dieses §, für die von Philipp ab ebenfalls der text der SS. XXIV
 45 citiert wird, nach Flor. E 1601 und Flor. 232, 24. Obwohl in Flor. EMA⁴ die anknüpfung der zweiten periode Justinians an seine erste vorgebildet war, fehlt sie hier. 2) nach im] pro eo Flor. 232, 26. 3) Die jahreszahl ist in den Flor. 718, in Flor. A⁴ 717. 4) omnes ymagines Christi, Marie et aliorum sanctorum Flor. 232, 32.

Lutringen, Friesen, Burgund und twang alle deütsche land und^s waz doch nicht ain chünig. In dem zehenden jar ward Karel künig in Frankchreich. Fümfezehen jar erⁱ reichte. In dem^u.⁵ jar des reiches chaiser Leonis Gregorius der pabst sant künig Karlen all slüssel von sand Peters grab und liez in pitten, daz er nicht hielt^v mit^w Constantino gehaim dhainerlay noch geselschaft^x. Darnach⁶ ward her^v 5 Hildreich chünig in Frankchreich. Der waz lazz und an^z nucz dem künigreich. |

- 41 Die weil was Burchardus bischoff ze Wirczpurg. Den sant her Piping zu dem pabst
57^a Zachareis und entseczten^a künig Hildreichen. Dem sniten si ab das här und ver-
slussen in in ain chloster. Zu der zeit was grosser sterb zu Constantinopel und
grosser erdpidem. Die zeit zoch der haiden her^b über das mer gewaltichleich und 10
daz land Hyspania zerstörten^c.

Von^d den^e pēbsten^f.

- 186^a. Zacharias^{b.1} ward pabst nach Christi gepürd siben hundert fümfe^e und
725 zwainczig^{} jar. Er saczt, daz dhain priester daz haubt soll^d dechen, wenn er messe
spricht. Er taitt auch mit sampt chünig Piping die bistumb Aisteten, Regenspurg, 15
Freising und Salczburg.

Adrianus² der erst ward pabst nach Christi gepürd siben hundert fümfe^e und
dreissig jar. Der^{f.3} liez die türen und die mäwr^s vernewen ze Röm und pawet vil
chirchen. Er gab chünig Karlen von Frankchreich daz recht, daz er den pabst solt

185. s) und w. doch] was do 6. t) nach reichte 3. u) an stelle der lücke zehenden Ω. 20
v) hiet 5. w) f. 1. x) geschäft G u. a. y) der 3. z) f. 6. a) entseczt 3. b) herr 1. 4.
c) er zerstörte 2. F; zerstörte er 3. Hierauf folgt in H usw. Theodosius III., s. zu 185 f. d) Das
capitel saget von E. e) f. 1. f) p. das mercht 3.

186. a) § 186 samt titel] f. D. b) Sach. 1. c) und f. 2. 3. 6. d) solt C. e) und f. 2. 3.
f) Er C. g) gemewr 2. F. 25

185. 5) Der verf. hatte wahrscheinlich zwainczigsten geschrieben, nach Flor. 232, 47.
6) Das motiv vom könig Hilderich ist hier — verglichen mit seiner stellung Flor. 232, 44 —
passend ungesetzt.

186. 1) Flor. 242, 32 (. . . a. d. 740; über die jahreszahl 725 s. zu 184, 6. 7). 2) Die
verworrene reihe der päpste von Hadrian I. bis Stephan IV. (§ 192) ist zusammen zu betrachten. 30
Die unordnung geht auf einen fehler der vorlage zurück, von der art wie er in Flor. E er-
scheint, wo sp. 1597 Adrian I. und Leo IV. (mit den ordnungsmummern 98 und 99) von ihrer
stelle zwischen Stephan III. und Stephan IV. (sp. 1607, mit den nummern 98 und 100) weg an
den platz zwischen Zacharias (n. 94) und Stephan II. (n. 95) geraten sind. Unser text ver-
grössert aber die verwirrung, indem er nach Zacharias zwar mit Flor. E Adrian setzt, die 35
folge Leo IV. + Stephan II. E jedoch in eine folge Steffanus (§ 189) + Leo (§ 190) verwandelt
(— und dieser Leo heisst ohne rücksicht auf § 184, aber dem echten Florestext und der echten
papstreihe entsprechend, der dritt, und von ihm wird das zu Leo IV. E gehörige ausgesagt —),
indem er ferner Stephan III. nicht nennt und an seine stelle einen lückenbüsser Leo der viert
(§ 192) stellt. Diesen Leo nennt er den 102. papst. Ich habe das in zwen min hundertist ge- 40
ändert, weil der text dort, wo er früher ordnungsmummern der gesamtreihe nannte — § 136. 138.
175. 180 — bis 138 mit EMA⁴, dann mit EA⁴ stimmte, und weil dieser Leo IV. am platz
des ausgelassenen Stephan III. steht, der in MEA⁴ (bl. 53') in der tat der 98. heisst; (dass
E dadurch in widerspruch zu seiner eigenen angabe bei Adrian gerät, ist für uns gleichgiltig). —
Die jahreszahlen von Adrian bis Paulus sind — wenn man von der zahl 725 bei Zacharias 45
aus rechnet — wieder auf grund der quellenangaben über die dauer der regierung des jeweilgen
vorgängers (unter vernachlässigung der monate) konstruiert. Und auch die jahreszahlen 807 bei
Leo IV. und 822 bei Paschalis dürften sich daraus erklären, dass die monate ihrer vorgänger
als jahre verlesen wurden. 3) Flor. 243, 5.

erwelen und schikchen^h, was bey dem römischen stül wêr ze schikchen, und daz erⁱ ertzbischoff und bischoff verr^k oder nahent gelegen ze erst^l inne solt weisen. Der 57^b pabst verpot das ambt^m Ambrosii und das ambt Gregorii hies er halten.

Von denⁿ kaiseren.

5 187. Constantinus^l der sechst was Leonis sun und ward kaiser nach Christi gepürd siben hundert drew und vierzig* jar. Er was ain störer alles rechtes^a, ain 743 spotter der heiligen und unchëusch. Der hat den christen getan^b vil laides. Nach Kristi gepürd siben hundert und vierzig jar her Pipin^c und Karloman die^d brüder tailten mit ainander land und lewte. Do geviel hern^e Karloman Österreich, Düring 10 und alle deütsche land^f. Der cham in dem newnten jar gen Röm und ward^g durch gotes liebe ain priester. Nach Kristi gepürd siben hundert drew und fünfzig jar von der wird^h Stefani des pabstes ward her Pipinus chünig, den Bonifacius zu ainem 57^c chünig in Franchreich erhub. Bonifacius laid die marter mit seinenⁱ gesellen in Friesenland des vierzehenden jares Constantini. An^k dem sibenzehenden^l jar Constantini starb^m Haistulfusⁿ, der chünig von Lambarden. Nach dem cham sein sun Sidërius zu dem reiche, der der lest künig in Lamparten ist gewesen. Do Pipinus starb, nach im ward^o sein sun Karel chünig in Frankhreich. Der darnach ward chaiser. |

Von^p künig Karlen.

41'

20 188. Karulus^{a.1} der grozz reicht in Frankhreich mit seinem bruder Karloman nach Christi gepürd siben hundert acht^b und sibenzig jar. Pipinus was ir vater. Vier jar reichtens mit ainander, wann Karloman starb in dem fünften jar. Darnach reicht chünig Karel allain zway und vierzig jar. Er het ain grimmiges gesicht und waz acht füzz lang. Sein antlüz^c waz weit anderthalb spanne und sein gestiren^d 57^d lanch ains fusses. Er slug^e von ainander ain gewapenten^f man mitsampt dem^g rozz. Er strekcht mit ainander vier hufeisen. Er azz^h zu ainem mal zwo grozz hennen, ain gans und ain hasen und trankch all tag wein gewëssërten newr dreistund. Alquin was sein maister und lertⁱ in die frein chünste. Der chünig pracht die grozz schül^k von Röm gen Paris. In dem achtundzwainzigisten jar seines reiches vercherten sich 30 die Sachsen^l von dem gelauben. Die twang chünig Karel mit streite und nam auz dem selben land ze geisel daz drittail der manne. In dem dreissigisten jare^m seines reiches ergaben sich imⁿ die Heün^o oder die Unger^p.

186. h) f. 6. i) er die 2; f. 6. k) verrer 1. l) f. 2. m) f. 6. n) f. 1.

187. a) reichs 6. b) nach laides 3 u. a.; vor d. christen 2. c) pipinkg 1 u. a. d) die 35 — h. Karloman] f. 2. e) herr 1. f) l. — jar] lanndt das geviel herren karloman als sich die brueder tailten und cham in dem newnten moned und in dem newnten jar 2. g) ward auch 6. h) ward 1. i) seinem 1. E u. a. k) An d. s. jar Const.] f. 2. l) sibenzehen 4. m) starib zu 1. n) hailstulfus 1. o) vand 2. p) titel] f. 2.

188. a) ohne initiale und absatz 2. b) f. 1. c) antlas 1 u. a. d) stirn 3. e) hub 1. 40 f) gewapten 4. 5 u. a. g) des 4. h) nach mal 2. i) lernt 2. 5 u. a. k) f. 2. l) Sachen 5. m) f. 2. n) f. 2; in 6. o) hennde 6. p) -eren 1. 2 u. a.

187. 1) Flor. 233, 5; die von der norm der Flores abweichenden jahreszahlen 740 (z. 8) und 753 (z. 11) stimmen zu Flor. A⁴ bl. 52'.

188. 1) Flor. 233, 20; die jahreszahl 778 stimmt zu Flor. A⁴ bl. 52. Die stelle leporem 45 integrum aut duas gallinas vel anserem [sola vice A⁴] odebat ist flüchtig benutzt; die übertragung der hohen schule von Rom nach Paris wird in Flor. dem Alcuin zugeschrieben.

Von den^a pëbsten.

*758 189. Steffanus¹ ward pabst nach Christi gepürd siben hundert acht und fümfczig⁴ jare. Er floch vor^a der Lambarder chünig Haistulf^b gen Frankchreich. Der pabst 58^a nam von den^c Kriechen das römisch reich und wolt, daz ez^d fürbaz die Deütschen solten haben. Und² also was das römisch reich des^e ersten ze Röm under fümfczig⁵ chaisèrn üncz auf das zehent jar des reiches des grossen^f Constantini, der Constantinopel gepawt^g hat, und daz hat gewert^h drew hundert vier und vierzig jar von dem ersten kaiser Julio. Darnach ist es gehalten worden ze Constantinopel und auch ze Röm underⁱ der Römer chaiser von acht und zwainczig chaisern von dem grossen Constantino üncz auf den lesten Tiberium Constantinum zway hundert fümfc und 10 fümfczig jare. Darnach haben die Kriechen das reich inne gehabt von Mauricio dem chaiser üncz auf Karolum den grossen, der waren zwainczig chaiser und hielten das reich vierzehen^k und zwai hundert jar. Darnach stund daz reich in der von Frankch- 58^b; 42 reich handen. Der waren sechs chaiser von dem grossen kaiser | Karlen¹ üncz auf den chlainen chaiser Karlen¹. Das wert hundert und zway jare. Zu der zeit Gurdo 15 von Spolett underwand sich des reiches ze Ytalia. Nach dem cham Berengarius von Veriaulen, der chünig Ludweigen von Frankchreich, chaiser Karoli sun des minnern, vieng und liez in plenten und seczen in ain charcher ze Pern. Und die von Frankchreich haben das chaisertumb do verloren^m. Die Walhen ze Ytalia hielten das reich ainsⁿ und sechzig jar üncz auf chaiser Otten den^o Deütschen, der mit herskraft^p 20 cham gen Ytalam und vieng Berengarium den kaiser ze Pavey^q, dem er darnach genad tet und gab im Agley und Terveis die marche^r. Otto fur gen Rom umb die 58^c bestëtigung^s. Die weil ward im hinwider Berengarius widerstreitig. Dem nam darnach^t chaiser Otto allen gewalt und versendet in in das ellend gen Bayernen, und sein sun^u Albrecht^v gen Sardiniam do müst^w vliehen. 25

Von^x den^y pëbsten.

190^a. Leo¹ der dritt^b ward^c pabst nach Christi gepürd siben hundert drew und sechczig jar. Die neffen Adriani raiczten gegen im das römisch volkeh, das er

188. q) f. 4.

189. a) von 2. b) f. 1. c) d. Kr.] der kirchen 6. d) er 1. e) d. e.] vor daz R. reich G. 30 f) -es 3. g) f. 6. h) g. ge 3. i) und 1. k) v. u. zw. h.] zwai hundert und v. (vierczig G) B. l) l) Karlem (oder Karlein?) 1. m) verlorn und verlaiten 2; verlaiten E.³ n) hundert ains 2; hundert und ains E. D. o) von 3; die 6. p) herrschafft 2. G. q) Paney 2. 3. 5; pannaw 6. — P. dem] paveyden 1. r) märkt 1 u. a. s) bestetzung 3. 4. t) nach ch. Otto 2. u) f. 2. v) Albrechten 1. C u. a. w) muesten 3. x) Item von 3. y) f. 1. 5. 35

190. a) § 190 samt titel] f. D. b) vierdt (von jüng. hd. korr. in dritt) 2. c) f. 1.

189. 1) Vgl. zu 186, 2. — Flor. 242, 37. 2) Die folgende übersicht hat weder in den Flores noch in Flor. A⁴ ihr vorbild, stimmt auch nicht zu den vorhergehenden und folgenden kaiserreihen und ihrer chronologie in der eigenen darstellung. Zur aussonderung der gruppe Constantin bis Tiberius Constantinus (der § 183 nur Tiberius hiess) vergleiche man, dass 40 Mart. Opp. 457, 26 von Mauricius sagt: Hic primus ex Grecorum gente romano presedit imperio, und dass Otto Fris. V, 7 ihn ebenso primus ex genere Græcorum nennt; zum gedanken von der doppelresidenz in Constantinopel und Rom vgl. Mart. Opp. 451, 6 (text A. A'. 5). Auf Otto weist der name Tiberius Constantinus (Otto Fris. V, 6), die nennung Guidos und Berengars (VI, 10), die nachricht über die blendung Ludwigs (VI, 15), über Otto und Berengar und dessen 45 sohn Albert (VI, 19. 23. 24). Doch bleiben abweichungen: der geblendete Ludwig heisst sohn Karoli des minnern, Berengar erhält Aquileja und Tarvis, Albrecht flieht nach Sardinien.

190. 1) Flor. 243, 11 ist flüchtig benützt. — Vgl. zu 186, 2.

ward geplendet und die zung aus^d gesniten und starb also. Den liessen die Römer nakchunden ligen offenleich auf der gassen. Künig Karel cham gen Röm und sazz darumb an dem gericht und liez all die^e Römer töten, die an der sach schuldig waren, und besonderleich drei hundert man auz dem Latron er^f zornichleich hies 6 enköpffen^e.

Paulus² ward pabst nach Christi gepürd siben hundert drew und achzig jar. Der all arm^b lewt, witiben¹ und waisen gar vast tröstet.

Constantinus³ der ander was pabst. Der stet nicht^k in¹ dem register, wenn er 58^d der^m kirchen schaden tet. Der ward umb sein posheit geplendet.

10 Von denⁿ kaiserem.

191. Leo¹, her Constantini sun, der vierd reicht nach Christi gepürd
.^a jar.

Constantinus² der sibend ward chaiser nach Christi gepürd^b jar.

15 Chünig³ Karel ward chaiser von^c pabst Leoni nach Christi gepürd acht hundert *800
jare. An dem zehenden jar seines reiches liez er alles sein erb verchafften und half damit armen lewten und liez vil bistumb, chirchen^d und klöster pawen. Des zwelften | jares starb er an dem chalten siechtumb^e. 42'

Ludweig⁴, chünig Karls sun, reichte nach Christi gepürd acht hundert und fünf- 59^a
zehen jar. Zu den zeiten was ain chaiser in Krieche hies Michel. Der sant chaiser
20 Ludweigen gross gab^f und die pücher sand Dionisii. Die^g selben pracht wurden. Die sechzehen siech menschen an rurten^h undⁱ von irem siechtumb wurden^k erlöset. Ze Mainz ist chaiser Ludweig begraben.

Von den¹ pëbsten.

192^a. Leo¹ der vierd waz^b der zwenminhundertist^c pabst^d nach Christi gepürd
25 acht hundert und sibem jare.

Steffanus² der vierd ward pabst nach Christi gepürd acht hundert und sech-
zehen^e jar. Er chrönt darnach hern Karlein^f, chaiser Ludweigs sun, zu dem reiche.

Paschalis³ ward pabst nach Christi gepürd acht hundert zway und zwainczig jar.

190. d) ab 2. e) f. G. f) er sie 3. g) enthaubten 3. h) armer 1. i) w. u. w.]
30 waisen u. witiben 2—5. k) f. 1. l) an 6. m) den 6. n) d. k.] kaiserem 4; pëbsten 1.

191. a) an stelle der lücke: achthundert vier und zwainczig Ω. b) an stelle der lücke: acht-
hundert newn und vierzig 1; achthundert newnundnewnczig B. c) nach 2. d) und k. 3. e) hierauf
spatium und neuer absatz 1. 12. 14. 32 (in den drei letztgenannten auch neuer titel). f) f. 2. g) D. s.]
da die 6. h) rüewen 1. i) und wurden da 3. k) f. 3. l) f. 1.

35 192. a) § 192 samt titel] f. D. b) ward pabst 2. c) zwen (czway 3) und hundertist 1. C.
d) f. 2. e) achtzehen 2. f) Karlen E.

190. 2. 3) Flor. 242, 41. — Vgl. zu 186, 2.

191. 1. 2) Flor. 233, 43; die jahreszahlen sind dort 777 und 782. 3) Flor. 234, 9:
Karolus . . . imperiali benedictione a papa Leone sublimatus augustus et cesar Romanus est
40 appellatus . . . ab inc. dom. 801 . . . 10. Karolus Christum heredem suum fecit, thesauros
suos in ecclesias et dyoceses ac monasteria dividendo. 12. febre et pleuresi pulsatus sancto
fine quievit. 4) Flor. 234, 31, dort aber sepultus in ecclesia Metensi.

192. 1) Vgl. zu 186, 2. 2) Flor. 243, 16: Stephanus IV. . . . a. d. 815 (816 A⁴)
. . . Ludwicum filium Karoli coronavit imperatorem. 3—7) Flor. 243, 16. Über die jahreszahl
45 bei Paschalis vgl. zu 186, 2; die der folgenden sind wieder aus der dauer der vorhergehenden
regierung konstruiert. Wie in Flor. E, in den Flor. des cod. pal. vind. 2162 und der Flores-
klasse B sind nach Gregor IV. die namen Sergius und Leo ausgelassen.

59^b Eugenius⁴ ward pabst nach Christi gepürd acht hundert newn^e und zwain-
czig jar.

Valentinus⁵ was^h pabst vierczig tag.

Gregorius⁶ der vierd ward pabst nach Christi gepürd acht hundert zwai und
dreissig jar.

Ain⁷ weib ward pabst nach Christi gepürd acht hundert sibem und vierczig jare
und besazz den stul drew jar und fünf mēned und het sich Johannes¹ genennet. Si
cham in mans chloid gen Athen^k und lert^l grozz chünste. Darnach^m cham si gen
Röm und lazz daⁿ manige^o grosse chunst. Ander^p maister, schüler und^q phaffen
horten ir leezen, und was ze Röm die weil dhain^r maister, der alz maisterleich hiet¹⁰
gelesen. Darumb ward si zu ainem pabst erwelet und ward darnach swanger. Do
si in ainer^r processen gen solt, do vieng si weibleich chanchait und geperte
ain chind.

Capitulum^s von den^t kaiseren.

59^c 193. Lotharius^{a.1} ward chaiser nach Christi gepürd acht hundert und vierczig¹⁵
840 jar. Er het drei brüder: Piping, Karlen und Ludweigen, gen^b den er strait alz über-
swencheleich^c, daz in Frankchreich sölich plutvergiessen^d nie^e vormalen ist be-
schehen^f. Darnach ward ain frid gemachet. In der stund tailt daz chünigreich
Lotharius mit sein brüdern. Seinen tail hies er nach seinem namen Lüttringen.

Ludweig ward chaiser mit seinem brüder nach Christi gepürd acht hundert und 20
43 fünfzezig jar. Zu der zeit bey Bris^e regent ez in Ytalia | drei tag plüt und flugen^h
hêwschrecken. Die zeit wardⁱ Adolff chünig ze Engelland^k getauft mit
59^d seinem gesinde, der darnach ward ain münich und liez dem eltern sün das chünig-
reich. Der slug sich an die haiden, darumb cham der vater hinwider zu dem künig-
reich und vieng den selben sun und liez im sein augen aus prechen. Darnach liez 25
er dem jungern^l sun daz chünigreich und fur^m in sein chloster hinwiderⁿ.

Karel der ander ward chaiser nach Christi gepürd acht hundert sechs und
sibenczig jar. Er macht vil chlöster, kirchen und münster. Do er solt gen Constanti-
nopel ziehen, ward im von ainem Juden vergeben.

192. g) u. n. zw.] zway und dreissig 2. h) ward 1. 2. i) nach gen. G. k) Achen 2. 3; 30
Och 6. l) lernt 2. m) darumb C. n) das 1. o) f. 2. p) A. m. sch.] an der maister
schull. (so!) 3. q) u. ph.] f. 2. r) der 6. s) Capitel 1; f. 2. 5. t) f. 1. 5.

193. a) Johannes 1. b) f. 1. 6. c) -swendleich 2. d) -vergiessung 6. e) nach vorm. 6.
f) gesch. 3 u. a. g) Vris 2; unns 3 u. a. h) fl. die 2. 4. i) w. A.] waren aynloff 1. k) lücke
unbezeichnet 1. C. l) jungen E u. a. m) fur wider 3. 12. n) f. 3. 12. 35

193. 1) § 193 nach Flor. temp. 235, 1. — Unter Ludwig wird in den Flor. eine geschichte
vom könig Adolf von England, dann eine von einem könig der Bulgaren erzählt. Unser text beginnt
mit dem eingang der ersten und führt mit dem stoff der zweiten fort — wol in folge sekun-
dären durch einen schreiber verschuldeten abspringens, das dadurch möglich wurde, dass der ver-
fasser zu eingang der zweiten geschichte nicht die normale lesart Flor. 235, 23 Rex Bulgarorum, 40
sondern, wie Flor. A⁴ bl. 55¹ bietet, Rex anglorum alias bulgarorum vor sich sah und mit Der
könig von (ze) Engelland übersetzt hatte. Mit A⁴ bl. 55¹ stimmt auch die jahreszahl 850 bei
Ludwig (sie könnte übrigens auch nach den 10 jahren [Flor. 235, 1] der regierung Lothars
gebildet sein). — Karl II. stirbt in den Flores auf einer reise nach Italien: eine unmittelbar
vorausgehende, in anderem zusammenhang getane erwähnung Constantinopels wird den fehler 45
des textes veranlasst haben.

Von den^p pöbsten.

194^a. Benedictus¹ der vird ward pabst nach Christi gepürd acht hundert und fünfzig^a jar. Er saczt, daz die priester gut weizaichen^b vor tragen süllen den lēwten. 850

Nicolaus der erst ward pabst nach Christi gepürd acht hundert zwai und fünfzig
5 jar. Er saczt, daz nieman über den pabst hat ze richten.

Adrianus der ander ward pabst nach Christi gepürd acht hundert ains und 60^a
sechzig jar. Er saczt, daz man des suntags nicht^c sol^d richten.

Johannes der acht ward pabst nach Christi gepürd acht hundert sechs und
sechzig jar. Er saczt, daz^e dhain weltleich richter in der kirchen sol^f richten.

10 Mauricius der ander was^g pabst ain jare.

Adrianus der dritt waz^h pabst ain jare. Er saczt, daz derⁱ chaiser ain pabst
nicht sol^k welen.

Von den^m kaiserēn.

195. Karilus¹ der drit was^a chaiser zwelif jar. Er nam ab an dem leib, also
15 daz er ward^b ab gesezet. Zu der zeit^c störten die^d Norweier Cholen, Trier und
vil ander stet. Darnach namen si all die tauffe und zugen gen Frankchreich. Nach
den daz gancz^e land Normania ist genennet. Lotharius^f waz chünig in Frankchreich. 80^b
Er ward durch unchēusch willēn gepannet. Der cham zu dem pabst Adrianum^g und
emphieng darumb die püsse.

Von den^t pöbsten^k.

196^a. Steffanus^{b.1} der fünft ward pabst^c nach Christi^d gepürd acht hundert
newn und sibenzig jar.

Formosus² was pabst fünf jare und sechs mēned.

Von den^f kaiserēn.

25 197. Ornofus^{a.1} ward chaiser nach Christi gepürd acht hundert acht und sibenzig
jar. Er erslug^b der Normeinen^c her^d, | die^e daz land ze Galia vierczig jar hetten 43^b
verwüstet. Zu der^f zeit zugen die Unger gen Sachsen und gen^g Düring und wüsten
die lande. Die zeit was ain^h hunger alz grozz, daz die lēwt under ainander sichⁱ

198. o) *titel*: Capitel von pöbsten 1. . . p) f. 4.

30 194. a) § 194 *samt titel*] f. D. b) w. — lēwten] zaichen. wart. und peyspil sollen vortragen 2;
beyzaichen den lewten solten vortragen 6. c) chain 2. d) solt 1. e) f. 1. f) solt 2. 6.
g) ward 1. h) ward 6. i) ain C. k) f. 1. l) Item von 3 (u. ö.). m) f. 1. 4.

195. a) ward 6 (u. ö.) u. a. b) was 1. c) zeiten(?) 5. d) f. 6. e) f. 2. f) mit
roter initiale 1. C. g) -am 1. h) *titel*] f. 1. i) f. 3. k) p. etc 2.

35 196. a) § 196 *samt titel*] f. D. b) *ohne grössere initiale und ohne absatz* (vgl. 195^b) 1. c) f. 5.
d) f. 3. e) Item von 3. f) f. 1.

197. a) Arn. 3. *†* u. a. b) slueg 2. c) Armeyen 1; Normenien 2. 4. 6; Normenier I.
d) herren 1. C u. a. e) d. d.] das die 2. f) d. z.] den czeiten 3. g) f. 2. F. D. h) der B.
i) s. selbs 2.

40 194. 1) § 194 nach Flor. 243, 51. Die jahreszahlen dieses § sind wieder nach den re-
gierungen der vorgänger gebildet. — Benedict heisst der 4^{te}; gegen § 175 und 182, aber in
übereinstimmung mit Flor. 243, 51 (doch A⁴ bl. 56: Benedictus III.). Man bemerke die
freie übersetzung von Constituit, ut clerici ordinate et honeste incedant. — Mauricius II. vertritt
den Martinus II. der Flores.

45 195. 1) Flor. 235, 30.

196. 1. 2) Flor. 244, 8, die jahreszahl Stephans gebildet wie die im § 194.

197. 1) Flor. 235, 43 (mit der jahreszahl 885, aber A⁴: 880).

assen. Ornofus, Karlmannes sun, starb ze Regenspurg, wan in die léuse da frassen^k.
60^c Darnach zehant^l ward daz reich auz den henden der von Frankhreich genomen.

Ludweig², Arnolfi^m sun, reicht sibenzehen jar. Berengarius hielt Ytaliam. Der vieng chünig Ludweigen und liez im die augen auz prechen. Die zeit verluren die Unger in Paiern zwen streit. Graf Albrecht von Pawnwerchⁿ ward zu^o der zeit enköpffet^p. Daz der bischof von Mainz het geraten. Darumb den selben^q bischof der teufel in ainen prunne des perges Ethne^r hat geworffen. Darnach die Unger Payernland, Sachsen, Düringen und Elsass vast verwüsten. Spurgneus^s, herczog auz Pehemland, zu^t der zeit liezz sich tauffen. Wenczla sein sun empfieng darnach das chünigreich.

Chunrat^{u.3} der erst, Chunraz^v sun Ludweiges bruder, ward chaiser nach Christi
60^d gepürd newn hundert und zwelif jar. Der was der lest^w chaiser von chünig Karles^x plute. Daz römisch reich cham do von den Francoisen zu den Sachsen.

198. Hainreich^{a.1} der erst, hern Otten sun herczog von Sachsen, ward chaiser
92⁵ nach Christi gepürd newn hundert fünf^b und zwainczig^c jar. Er vertrib auz Sachsen 15 die Unger. Zu der zeit ward die stat Genaw von den haiden gewonnen.

Otto, der elstist sun chaiser Hainreichs, reicht nach Christi gepürd newn hundert drew und dreissig jar. Zu den zeiten wüsten die Unger dēwtsche land, Galiam und Burgundiam und zugen durch Ytaliam gen Panoniam. Darnach wüsten si Payrland. Chünig Otto bestrait si bei Augspurg und erslug ir ain grosse menig. Die^e chünig 20
61^a von Ungern hieng^d man ze Regenspurg nach Christi gepürd newn hundert fünf und vierzig jar. Otto an dem sechsundzwainczigsten jare seines reiches ward chaiser. Von der zeit haben das reich die Dēutschen gehalten^e. In Ytalia^f reicht Perenger^g der vierd und beswärt vast daz lande. Den sant chaiser Ott gen Paiern gefangen^h, alz ichⁱ daz auch oben² han geschriben. Chaiser Otto nam die witib Lotharii^k. Der 25
44 selb Otto seczt und entseczt den pabst nach seinem^l gelust, wann er gaistleich ordnung nichtz^m achtet.

Vonⁿ den pēbsten.

199^a. Bonifacius¹ der sechst was pabst fünfzehen tag^b.

Stephan der sechst was pabst drew mēned², und nach im in^c churzen zeiten^d 30 wurden

197. k) vertzertten 2. l) nach ward 6. m) Ornofs C. n) panuwerch 1; pawmberg 2; Pawnberg 5; prawmberg 6. o) zu d.] die B. p) enthophet 1; enthaupt 3. q) f. 2. r) echve 1; Ethve (Snee 6) C u. a. s) Spagneus 2; Spugneus E. D. t) zu d.] die C. u) ohne rubrik 1. v) f. 2. w) erst 1. x) Karleins 5.

198. a) Lainreich (trōtz vorgeschriebeni h) 5. b) und f. 2. 3. c) den 6 u. a. d) die h. 3; den h. 6. e) wehalten 2. f) -iam 1. g) porenger 1. h) f. 6. i) ich — han] ich (ich] f. 2) das auch han oben 2. 3; ich auch daz han oben F. k) lotharum 1. l) seiner 1. m) nicht 3. 6. n) Item von 3.

199. a) § 199 samt titel] f. D. b) jar 2. 3. c) in gar 2. d) f. 6.

197. 2) Flor. 236, 1; regierungsdauer aber wie in E 1612 (A⁴ bl. 57 hat 7 jahre). — 40 Spurgneus] Spitigenus Flor., Spiringeus A⁴. 3) Flor. 236, 9 (Chunradus I. filius Chunradi fratris Ludwici).

198. 1) § 198 nach Flor. 236, 12. 2) Vgl. s. 80, 24.

199. 1) Diese papstreihe nach Flor. 244, 19, es fehlen aber Christoforus, Lando und Leo VII. Wie die jahreszahlen zu Martin III., Johann XIII., Johann XVI. gebildet sind, ist 45 dunkel; die zu Agapit, Johann XII., Leo IX. erklären sich wie die in § 194 u. s. Warum Martin III. der 124. papst heisst, steht dahin: diese zahl ist weder aus den Flores zu belegen, noch stimmt sie zur eigenen reihe der pāpste (A⁴ hat bl. 57': papa CXXXIII^{us}). 2) Flor. 244, 20: annum unum, menses 3.

Romanus^e
Theodorus
Johannes
Benedictus der vierd

5 Leo
Sergius der dritt

Anastasius

Johannes

Steffanus

10 Johannes der ainleift

Leo der acht

Steffanus der acht.

Mertein^f der dritt ward pabst nach Christi gepürd newn hundert und newn-
zehen^g jar. Der was der hundertdist und vierundzwainzigist pabst. Zu den zeiten **919**
15 was sand Chunrat bischoff ze Kostinez^g und sand Ulreich bischof ze Augspurg.

Agapitus ward pabst nach Christi gepürd newn hundert zway und zwainzig^h jar.

Johannes der zwelift wardⁱ pabst nach Christi gepürd newn hundert und dreissig
jar. Er waz ain Römer und het an im ain ungevertiges^k leben. Er^{l, s} liez den
cardinêlen ir^m nasen versneiden und ainem cardinal den rechten elenpogen. Daz
20 vernam chaiser Otto. Er rait gen Röm und entseczt denⁿ pabst, der^o in seiner 61^c
poshait must^p sterben. Nach⁴ Christi gepürd newn hundert newn und fünfzig jare
herzog Wenzla von Pehaim ward von seinen^q brüdern getötet.

Leo der newnt ward pabst nach Christi gepürd newn hundert siben und
dreissig jar.

25 Benedictum den fünften seczten die Römer ze pabst noch^r bei pabst Leoni^s
leben. Darumb zoch chaiser^t Otto für Röm und lag da, bis der pabst Benedictus
wart gefangen. Den sant der chaiser gen Sachsen, da er in^u ellend müst sterben.

Johannes der dreizehent ward pabst nach Christi gepürd newn hundert siben
und dreissig jare. Den viengen die Römer und santen in gen Campania. Darumb
30 Otto der chaiser liez vil Römer enchöpfen^v und hahen und sant ir vil auch^w gen
Sachsen. Zu der zeit frassen die mêtuss den bischoff ze Mainz, darumb daz er in 61^d
ainer tewrung arm^x lêwt in ain stadel liez verprennen.

Benedictus der sechst ward darnach pabst. Der ward ze Röm gefangen und
erwürget.

35 Bonus^y

Bonifacius

Benedictus

Johannes der vierzehent wurden^y auch erwürget^z.

Johannes der fünfzehent

40 **199.** e) Item R. 3. f) Martinus 2. g) Kostniz *F u. a.* h) -zigist 2. i) was 1. k) un-
ferttigs 2. l) Er l.] f. 6. m) die 2. n) den selben C. o) f. 6. p) m. er 6. q) s. br.]
seinem prueder 2. G. r) f. 6. s) f. 2. t) f. 2. u) im 2. 3. 6. v) enthaubten 3. 6. w) f. 2. 6.
x) armer 1. y) wurd 1.

199. 3) *Flor.* 244, 43: uni cardinalium nasum precidit et alteri brachium amputavit.

45 4) Diese notiz an dieser stelle wie u. a. in *Flor. A*⁴. Alle Florestexte haben: a proprio fratre.

5) Der name Bonus (statt Donus) wie u. a. in *Flor. A*⁴. 6) Nach den Flores wurde Boni-
facius (VII.) (— sowie sein zweiter vorgänger Benedict VI. —) erwürgt, Johann XIV. aber in
der Engelsburg ausgehungert.

44' Johannes | der sechzehend ward pabst nach Christi gepürd newn hundert zwai und sechzig jar.

Von^z den^a kaiserem.

200. Otto¹ der ander ward chaiser. Er cham gen Röm, do er vernam, daz die Römer ir^a frid nicht hielten, alz^b in der chaiser het gemachet. Er lud^c die cardinel⁵ ze hanz und vil grosser herren, die er liez^d enköpffen. Chaiser Otto besampt sich mit den^e Döutschen und^f Römern gen dem volkeh, daz da haisset Agareni bei 62^a Kriechen, und fur in daz land Calabria. Da ward ain streit geschichet. Do fluchen fuder^g die Römer all^h vor vorchten. Do sich daz her zerströwetⁱ, ward chaiser Otto von ainem Kriechen gefangen. Der selb Kriech wolt den^k chaiser füren^l gen Constantinopel und want, er wer newr ain geflochter^m ritter. Der chaiserⁿ rüft mit andacht an^o sand Peter und sprach zu dem fergen, daz er in furt zu dem lande, wann^p er jach, er wolt vil geltes auz graben. Daz^q tet der ferg. Dar^r cham starch^s ain^t bischof und nam mit gewalt den chaiser und furt in gen Rome. Do starb der chaiser und ist ze Röm begraben. 15

201. Otto¹ der dritt ward chaiser nach Christi gepürd newn hundert zwai und 992^b newnczig^c jar. Sein weib die chaiserin^d begert aines grafen, daz er mit ir^a solt haben 62^b sunderleich^e ze schaffen. Des^f wolt der piderbman nicht tun. Do^g bechlagt si in gar swërleich gen dem chaiser. Zehant liez^h in der chaiser enchöpffen. Des selben grafen weib west iren man unschuldigen und behielt haimleich sein haubt, uncz ainz mals, 20 daz der chaiser sazzⁱ an dem gerichte, do gieng die fraw für^j den chaiser und sprach: 'O herr, ich pit ains rechtes^k genedichleich ze beschaiden: wez ist der schuldig, der ain man pringt^l unschuldichleich von^m dem leben?' Der chaiser sprach: 'Er sol auch denⁿ tod pilleich leiden'. Die fraw trüg zehant ir^o mannes haubt für^p und sprach: 'Von dir ist mein man an^q all schuld getötet; daz wil ich mit got weisen'. 25 Do ward erfunden die warhait^r, und die chaiserin ward verprennet, und chaiser Otto 62^c ergab sich der frawn, das si in mocht lassen leben oder töten. Darnach wart der chaiser von grossen fürsten von der frawn erpeten^s. Chaiser Otto ist zu Röm² gestorben und ze Augspurg leit^t sein gewaide^u und ze Ach ist sein leib bey künig 45 Karlen^v begraben. In^w der zeit ward^x gesezt, ain^y römischer künig sol von allen 30 churfürsten sein erwelet, den auch ain pabst sol chrönen und machen zu chaiser,

199. z) Capitulum von 4. a) f. 1.

200. a) iren 2; in 3—5; f. 6; im 15 u. a.; den II u. a. b) das 1. c) bat 6. d) l. e.] hies enthaubten 3. e) f. 2—5; tausent 6. f) und mit C. g) nach Römer 2. h) vor die Römer G; als 2. i) gestreut 1; do ze strevet 2. k) d. ch.] kaiser Otto 2. l) nach Const. 2. m) geschlechter 8; 35 slechter B. n) f. 2. o) an s. P.] in im sellis kayser Otto sand Peter an 2. p) w. er. j.] und sprach 6. q) D. t. d. ferg] f. 2. r) und 1; da dār 3; da 6 u. a. s) strackh 14; stragkhs 21. 28. 33. 40; ein starcher II. t) f. II.

201. a) f. 5. b) sündleich C u. a. c) das C u. a. d) Do b. si] Sy beklagt 2. e) hiez C u. a. f) nach gericht G. g) hin fuer 2. h) rechtens 2 u. a.; rechten 3; gerichtes G u. a. i) nach 40 unsh. 2. k) v. d.] umb das 6. l) d. t.] nach pilleich 3. m) irs B. n) übergeschrieben 4; für den kayser 1. o) an a. sch.] an schuld B; unschuldigleich 2. p) w. erfunden(!) 5. q) f. 1. r) ist 2. s) gewannt 1. t) charlein 1. u) zu G. v) was 1. w) das ain B.

200. 1) Flor. 236, 30. Zu z. 10 vgl.: solus in navim (n.) n. a. Grecis A⁴) sub forma militis est receptus. 45

201. 1) Flor. 236, 38. 2) zu Röm] richtig, aber ohne vorbild in den Flor. 3) Flor. 236, 49, dazu ist ergänzend die von den Flores vorher 234, 13, bei Karl d. grossen, über das kurfürstenkollegium gebrachte stelle gezogen. Über die geistlichen wähler sagt der text aber mehr als die Flor. a. a. o., auch der satz s. 87, 1 darumb — chinder ist ohne vorbild dort.

darumb daz das^x römisch reich alz ain ander gotz gab^y nicht sol^z erben auf die chinder. Der^a churfürsten sein sibene: der drei erezbischof der von Mainz ist chanczler in Germania, der von Trier chanczler in Gallia, der von Chölen chanczler zu^b Ytalia. Auch sein vier layen: der marggraf von Brandenburg ist der öbrist über die chaiserleich kamer, der phalenczgraf bei dem Rein ist druchsêzz, der herzog von Sachsen 62^d trêtt das swêrt vor dem chaiser, der chünig von Pehaim ist weinschenkch.

Von^c kayser^d Hainreichen.

202. Sand¹ Hainreich der ander waz herzog in Sachsen, ist der erst chaiser, der erwelt ist von den churfürsten nach Christi gepürd tausent und ainlef^e jar. Sein¹⁰¹¹ 10 weib^a was sand Künigund^b, die belaiß chüensch ünecz an iren tod. Er^c gab sein swester, frawn Geiselen^d, künig Steffan von Ungern, die den selben iren man bechert^e zu kristenlichem gelauben. Den selben künig von Ungern darnach tötten^f die haiden. Zu der zeit waz ze Mainz ain bischof, der hies Wilding. Des vater waz ain wagner, davon in dem schilt und wannyer die von Mainz zwai^g wagenreder fürent. Chaiser 63^a 15 Hainreich stiftet Pabenberg daz bistumb. Er besampt ain her gen Polan und Pehaim, die^h noch haiden waren, und allen den, die in seinem her warn, gab er gozgleichnam. Do nuⁱ der streit solt^k beschehen, do sach er sand Larenczen, sand Jörgen und¹ sand Adrian gen vor dem her, und die engel gotes erslugen^m ernider die veinde. Er macht auch dem reich undertan Püllen, Ungerland und Panoniam. Er het auch den 20 harenstainⁿ. Do erschain im in dem slaff sand Benedictus und¹ snaid im auz den selben stain. Damit pelaib^r er fürbaz gesunt.

Von^o den pëbsten.

203^a. Gregorius¹ der fümft ward pabst nach Christi gepürd newn hundert zway und sibenezig jar. Nach² im cham mit gelt gen Röm bischoff Johann von Palent. 63^b 25 Da ward er von Cresencio | zu ainem pabst gemachet. Do daz chaiser Ott vernam, 45^c der zoch gen Röm und lies Cresencium da^b enchöpffen^c und den selben pabst plenten^d und warff in darnach von dem Capitolio^e — darumb get noch dhain-pabst auf daz Capitoli^e — und der chaiser saczt hinwider Gregorium auf den stül.

Johannes der sibenzehent ward pabst nach Christi gepürd newn hundert vier 30 und sibenezig jar. Er waz pabst zehen mened^f.

201. x) f. 6. y) gotgab 5. z) f. 2. a) oder 1. b) in 2. *U. a.* c) Item von 3. d) k. H.] den kaysern 2.

202. a) f. 1. b) K. die] K. genemet und 2. c) Der *U. a.* d) geistlichen 6. e) f. 1. f) tötteten, nach haiden 2. g) zw. w.] ein rad *H.* h) die — waren] und haydem 6. i) im *C.* 35 k) soll 1 *u. a.* l) f. 3. m) slugen *C.* n) haremst. 1. 2 *u. a.* o) titel] f. 1. — Item von 3.

203. a) § 203 samt titel] f. D. b) f. 2. 3. c) enthaubten 3. 6. d) pl. — Capitolio] auff das Capitoli fueren und plentten und davon werffen 2. e) e) capitel 1. f) mened 4.

202. 1) *Flor.* 237, 1. Zum satze z. 8 waz herzog — churfürsten vgl. *Mart. Opp.* 466, 32: Hic Henricus primum dux Bavarorum ab omnibus principibus in imperatorem est electus.

40 203. 1) Die papstreife dieses § nach *Flor.* 245, 17. Hier wie dort (aber nicht in *Flor.* A⁴) sind nach *Silvester II.* die päpste Johannes XVIII. und XIX. und *Sergius IV.* ausgelassen. Der auf *Benedict VIII.* folgende Johannes XX. wird gegen die *Flores* als XVIII. gezählt. — Die jahreszahlen zu *Gregor V.*, Johannes XVII., *Benedict IX.* erklären sich wie die in § 194 u. s.; die zu *Benedict VIII.* (1011) ist wol verlesung der in den *Flores* überlieferten zahl 1009 und 45 wird nichts mit der gleichen verlesung in A⁴ bl. 59' zu tun haben, denn die jahreszahl 1021 bei Johannes 'XVIII.' erklärt sich aus addierung der 12 jahre des vorgängers zur zahl 1009 (A⁴ hat 1022). 2) Nach im] ante quem *Flor.*, pro quo A⁴ bl. 59.

Silvester^r der ander, der vor Gilbrecht hiez, ward pabst und ergab sich dem teufel durch er und^h reichumb willen. Er liebt sich Ottoni dem chaiser und künig Ruprechten von Frankreich, die im zu der pabstey hulfen. Der teufel sprachⁱ zu im, er solt sich nicht fürchten, úncz er sung ain mess zu Jerusalem^k. Nu ist ze Róm ain capellen^l haisset^m Jerusolima, dieⁿ die chaiserin Elena hat^o gepawet. In der selben⁵ capellen sang der pabst ain amt. Do gedacht er auf^p des teufels red und nam an sich gross rew und vórecht und tet sein peicht offentlich und liez im ab slahen fúzz und hend, und der stokch des leichnams ward gen Latron gefüret und ward da begraben. Sein grab swiczt lanch und prait zu ainem zaichen der parmherzichait únsers herren.

*1011 Benedictus der acht ward pabst nach Christi gepúrd tausent und ainlef^r jar. Er cham gen Pabenberg durch der frümchait willen chaiser Hainreichs.

Johannes der achzehend ward pabst nach Christi gepúrd tausent und^a ains und zwainzig jar.

63^d Benedictus der newnt ward pabst nach Christi gepúrd tausent ains und dreissig¹⁵ jare. Johannes^{r. 3} ward nach im erwelet. Der was ungelert. Darumb er in dem amt ain helfer müst haben^e. Daz dem volkch missviel. Her Gracianus gab die weil gelt, daz er cham zu der pabstey. Chünig Hainreich fúrt mit im ain bischof von Pabenberg gen Róm, der was Swiger^t genennet. Der ward zu ainem pabst da^u gemacht. Silvester der dritt waz pabst zway mēned.

Von dem land ze Österreich.

204. Nu^l chüm ich hinwider^a an das edel lande ze^b Österreich. Ez ist ze⁴⁶ wissen, ee denn^c Wienn gepawet ist, was Tülen haubtstat^d in | Österreich, und da nu dise^e stat Wienn leit, was ain gejaidhoff, der noch heut haisset der^f Perkchhoff: da^{64a} lagen offt durch gelustes willen die fürsten. Die erste chirchen ze Wienne was^g die^h 25 chirchen sandⁱ Rúprechts.

Die zwoundachzigist herschafft ze^k Österreich^l.

205. Do Österreich von herzog Petern und herzog Hannsen gebrüdern ward ledig, darnach ward^l Österreich hinwider zu ainer marggrafschaft und ward Albrecht marggraff^a ze Österreich. Er waz weis, erber und mēndleich und waz herr ze Öster-³⁰ reich sechzehen jar. Er liezz ainen sun hiez marggraff Ernst. Daz ist beschehen^b *1040 nach Christi gepúrd tausent und vierzig^c jar.

203. g) Sisuelter 5. h) u. durch 3. i) kom 6. k) Jerusolima 2. 3. 4. l) c. die 2. 3. 4. m) nach Jer. 2. n) und 2. o) nach gep. 2. p) an 6. q) f. 2. 4. 5. 6. r) mit farbiger initiale 1. C. s) sein oder haben 2. t) Sipiger 3. u) da — dritt waz pabst] f. 2. v) titel] 35 Nu sagt diez puch fürbas von dem edelen land ze Österreich und von seiner herschafft D.

204. a) hinder 5. b) von 2. c) daz C u. a. d) die h. 2. 3. e) dew G u. a. f) f. 1. g) ist 2. h) die — R.] sand Rueprechts kirichen 2. i) zu sand 1 u. a. k) von 1. — ze Öst.] f. 5. l) Ö. merkcht 3.

205. a) f. 1. b) gesch. 2. 3. 6 u. a. c) vierzehen B.

203. 3) Die rubrizierung des namens in 1, C ist wohl kopistenfehler, da seine nennung in diesem zusammenhang in den Flores (auch A⁴ bl. 59^f) dem papat Benedicts eingefügt ist wie diejenige Swigers, dem auch in 1. C keine rubrik gegeben ist.

204. 1) Nach Enikels Fürstenbuch (Deutsche Chroniken III, 2) 35 ff., 65 ff., 95 ff.

205. 1) Fürstb. 119 ff. Hs. 5 desselben bietet die jahreszahl 1042.

Die dreiundachzigist herschafft ze^d Österreich.

206. Ernst¹ ward marggraff ze Österreich. Er was mild und vraidig und mit vil andern guten^a tugenden schon^b geeziret. Er rait gen Sachsen durch ritterschaft willen; da er in ainem streit ritterleich ward erslagen. Den in seinem land paide^{64^b} man und frawn durch seiner grossen tugent willen ser chlagten. Marggraf^c Ernst liez zwen sün: der ain hiez Leupolt, der^d ander Albrecht.

Die^e vierundachezigist herschafft ze^f Österreich.

207. Marggraff^{a-1} Leupolt und Albrecht wurden herren ze Österreich nach Christi gepürd tausent zway und fünfzig* jar. Die tailten das land, und ainer sazz¹⁰⁵² auf der vesten Perenegg, der ander ze Garz auf der pürge. Marggraf Leupolt was an dem leibe wol gestalt und schön überflüssichleich an den siten. Aines tages^b, do er sazz fürstleich^c ze tische, cham für in ain fidler. Den selben spilman der edel fürst marggraff Leupolt hort sitichleich^d; den er nach tische auch^e miltichleich begabet. Der selb spilman^f cham gen Röm für den chaiser und began marggraf Leupolten von¹⁵ Österreich sör ze loben und^b sagt, daz er ain eleich frawn nicht hiet. Der chaiser begert ze sehen marggraf Leupolten und lies¹ berüffen ain grossen hoff gen Rome. Zu dem hoff lud^k der chaiser vil fürsten, den herberg aus¹ wurden ge- czaiget, yedem nach seiner wirdichait. Aber in des chaiser hoff ward ain herberg marggraf Leupolten besunderleich^m auz geezaget. Do der chaiserⁿ ansichtig^o ward⁴⁶ marggraf Leupolten von Österreich, der^p im mit seinem edeln gepêrd und an des leibes geradichait^q wol geviel. Der chaiser furt in zu seiner tochter, die ungesêgleich^r schon was. Der het der chaiser gelobet, daz er sei dhainem manne wolt geben, newr der ir besunderleich wol geviel. Der chaiser fragt sein tochter, ob si wolt haben marggraf^s Leupolten zu ainem manne. Die edel junchfraw gab dazu tugentleich^t^{64^d} iren willen. Damit ward ze Röm ain grosse hochzeit begangen mit stechen, tanczen^u und^v andern grossen frêwden. Darnach vertigt der chaiser sein tochter mit grosser und schöner vertigung und auch reichtumb. 208. Marggraff Leupolt furt die frawn gen Österreich, und do er si pracht gen Gars^a in sein pürge, sant er umb sein bruder marggraf Albrechten und wolt mit im nu^b besunderleich haben frêwde. Der edel marggraf Leupolt gedacht, wie er seinem brüder möecht empfahe wirdichleich: ze vahen etleich wilde rait^c er jêgerleich aufs^d gejaide^e. Zu^f der zeit^g cham marggraff Albrecht, und do er nicht vand seinen bruder marggraf Leupolten, durch chürzweil willen zu der edeln züchtigen frawn^h er gieng. In schundet der laidig veint, daz er mit begirⁱ in der frawn lieb inhiczlichleich ward enzündet. Er gieng herauz^{65^a}

36 205. d) von 1. — ze Öst.] f. 4. 5.

206. a) f. C. I. b) f. B. c) Der m. 3. d) d. a. A.] und der ander A. 3; und Albrecht der ander 2. 4. e) titel] f. 5. f) von 1. — ze Öst.] f. 2.

207. a) -graffen 4. b) t. das geschach B. c) fürstichleich 5. d) sichtichleich 3. O. e) nach m. 2. 3. 4 u. a.; f. G u. a. f) f. 2. g) ze 5. — v. Öst.] f. 2 u. a. h) u. s.] zweimal 1. 40 i) hies B. k) lied G. — l. d. ch.] chomen D. l) nach wurden B. m) b. — ward m. Leupolten] f. 1. n) f. 2. o) aufseczig 6. p) der — geradichait] mit seine edel geperd dem kayser 1. q) beradichait F. M; fraydigkait 2. r) unsegleich B. s) m. — manne] zu ainem manne marggr. L. 3. G u. a.; ze manne m. L. 2. 4 u. a. t) nach ir. willen 2. u) mit t. 3. v) und mit 3. 6.

208. a) Gras 1. b) vor. mit im 3. c) r. — gejaide] jagt er jâglichen auf hayde 6. d) auff 2. 45 e) jaide 5. f) In 3. 4 u. a. g) f. 2. h) junchfrawn G. i) begirde E.

206. 1) Fürstb. 135 ff.

207. 1) § 207—211 sind auszug und modernisierung von Fürstb. 173—880.

in daz mueshaus^k und fragt sein dienner rates, wie er möcht der frawen bechömen. Do verantwort im ain alter erber man: 'Herr, ir seit in ewrn sinnen betrogen und habt nicht güt vernüft, daz ir ew durch leibs gelustes willen in alz gross schäden^l, sünd und^m schande gedenchet ze stossenⁿ'. Darnach rieten im etleich jung und unversucht ratgeben und sprachen: 'Herr, welt ir ewr^o begir mit der^p frawn volpringen^q, so wellen wir ew getwreich^r verhüten'. Der jungen toren rat geviel wol^s marggraff Albrechten und lag mit sünden gewaltichleich bei der frawen. Die fraw hub an ze 65^b chlagen^t und ze wainnen pitterleich, und hiet si allain nicht besorget die ewig verdampnüss, si hiet sich mit iren^u aigen henden getötet. Marggraff Albrecht mercht 47 der frawen grozz laid und piterchait und rait mit grossem eilen hin | haime. 209. In 10 der zeit cham marggraf Leupolt und het ain^a hirssen gefangen. Er fragt, warumb sein bruder alz snell haim^b wêr geriten, und cham zu der frawn, die vand er ligund an^c ainem^d pett mit grossem herzenlaid und smerzen. Er fragt si umb die sach ir^e laides^f. Die fraw sprach: 'Ich pin fürbaz nicht wirdig deines pettes, wann mich dein bruder marggraf Albrecht hat^g mit gewalt beraubet der blümen meiner eren'. 16 Marggraf Leupolt^h herczleichⁱ erchame und fragt, ob dise^k sach yeman mer^l weste 65^c seines gesindes. Die fraw sprach: 'Ez waren in der pürg allain vier junchfrawn und vier chamrêr'. Er^m hiezⁿ für sich chömen die junchfrawn und chamrêr und fragt si^o, wie sich^p die sach hiet verhandelt. Die sprachen, si westen nichtz anders^q, nûr^r daz marggraf Albrecht wêr allain gangen zu der frawen: aber wie er sei^s betrübt hiet, 20 daz chunden si nicht^t wissen^u. Marggraf Leupolt verpot^v in pei dem leben, daz si von der sach iemand^w ichtz^x sagten, und tröst die frawn und hielt die sach mitsampt der frawen gar weisleich verporgen. 210. Darnach über vier wochen berüft marggraf Albrecht sein^a dienner, die von der sach wol westen, und sprach: 'Ir getrewn, ir wisset wol, waz^b ich ze Garz mit meines bruder weib han begangen. Ich hoffet, si 25 65^d würd mich fürbaz pülent^c und lieb habent^e: daz wil si villeicht nicht tûn, wann^l si mir darnach ze^d zaichen der liebe dhainen poten hat gesendet, sunder ich besorg, daz si die sach meinem bruder marggraf Leupolten hat^e gesaget'. Do sprach ain junger dienner: 'Herr, gedencht ew nicht daran^f, daz si die sach yemand^g vor schande tür^h gesagenⁱ'. Im riet^k ain alter weiser ritter, daz er sich von grözz^l wegen der 30 sache mit^m guter fürsichtichait wol behutet. Marggraf Albrecht sant zu seinem bruder und wolt seines herzen haimleichait do ervaren. Marggraf Leupolt empfieng gütleich den poten und fragt in, warumb sein brüder nicht zu im woltⁿ chömen. Daz öffent der pot seinem herren. Damit bestêtet der jung ratgeb seinen rat; aber der alt ritter

208. k) maushaus 4. l) schedleich 2. m) und schaden und 1. n) straffen 6. o) nûr 35 (nun 6) E. p) d. fr.] ir 2. G. q) verbr. 2. r) trewleich 3. G; f. 2. s) nach m. Albrechten 2. t) chl. und ze w.] waynen und ze klagen 2. u) Irrn 4.

209. a) f. 2. b) nach wêr 3; f. 1. c) in 1. G u. a. d) dem 2. e) irs C. f) smertzen und laides 2. g) h. m. g.] alles meines gewalts 2. h) L. des D. i) herczikleich 1. 6 u. a.; herzenleich 2; herzenleich ser 3. k) die 2. 6 u. a. l) f. 2. m) und 1. 15. n) h. sy 1: 40 o) f. C. I. p) nach d. sach G. q) mer (übergeschr. 5) umb dew sach (sachen 6) G. r) dann 2 u. a. s) nichts 1. t) gewissen 3. u) niemand 2. 3. 4 u. a. v) nichts 2 u. a.

210. a) s. d.] seinn dienären 5. b) das 2. c) c) -en 2. 3. 6 u. a. d) ze z.] czaichen 1. — ze z. d. l.] der lieb wezaichent 2. e) nach ges. 3; hab 6 u. a. f) darnach B. g) ewerm bruder. marggraf Leupolten noch yemand D. h) vor vor schande E u. a.; getürr, vor vor sch. 2. i) sagen 45 2. 6 u. a. k) rietter 1. l) der gr. 6. m) m. g. f.] nach wol wehuett 2. n) vor zu im G.

210. 1) Im Fürstb. 595 wundert sich Albrecht, dass er von seinem bruder keine botschaft erhalten: der gedanke des textes geht wol auf die lesart der hs. 6 zu Fürstb. v. 597 zurück.

sprach, daz marggraff Leupolt die sach hielt^o in haimleichait durch der grözz willen 66^a
 der sache, und riet getrewleich, daz | sich der herre wol hütet. Die sach gestund^p 47^r
 also nahent ain jar. In der zeit nam marggraf Albrecht des herczogen von Polan
 tochter. Die ward gen Mawrperg gefüret mit hochzeitleichen frêwden, und die zwen
 5 vogt von Pehaim und² von Bayern chamen auch mit der prêwte. Marggraf Leupolt
 zu der hochzeit von seinem bruder marggraf Albrechten ward geladen. Er verhiezt
 im ze chömen und tet haimleich potschaft^q zu seinem sweher, dem chaiser, und rüft
 in an umb hilfe. Der chaiser west nichtz^r von^s der sache und sant im ze hilf zwai
 hundert ritter^t von dem Reine und von Lambarden auch vil volckhes. Marggraf
 10 Leupolt besampt sich mit grossem her, und an dem veld nahent bei Mawrperg liez 66^b
 er sein geczelte auf slahen, und des andern tages, do sein bruder marggraf Albrecht
 rait^u auf das veld durch chürcezweilen^v, marggraff Leupolt legt sich zu der frawn
 gewaltichleich und galt seim bruder in dem meczen, darinne er im vormalen unorden-
 leich het gelihen. 211. Do die sach marggraf Albrechten ward gesaget, er besampt
 15 sich mit seinem sweher, dem herczogen von Polan, und^s andern gehillfen und strait
 mit seinem bruder ze velde. Aber marggraf Leupolts volch^b was berait fürsichtich-
 leich zu dem streit, darumb er gesigte. Doch ward an peden tailen vil volckhes er-
 slagen, also, alz^c man saget, daz nür sibem man, genennet^d die Premminger^e, bei
 dem leben sein beliben, die darnach zugen gen Ungern. Daz ist geschehen^f nach 66^c
 20 Christi gepürd tausent vier^g und hundert^h jar^h. Darnach der herczog von Polan riet 1104
 marggraf Albrechten seinem aidem, daz er die sach für den chaiser præcht und in
 darumb an rüft chlëgleich umb daz recht. Der chaiser lud mit seinen ernstleichen
 briefen marggraf Leupolten seinen aidem. Marggraf Leupolt cham für den chaiser
 und veranttwurt sich gen marggraf Albrechten seinem bruder. Der chaiser pat die
 25 herren, daz si die brüder frewntleich verainten. Si namen spruchlëwt darüber. In
 der zeit fragt der chaiser umb die sach haimleich² sein aidem. Er offent im vonⁱ
 ort ze ende all handlung der sache. Den straffet der chaiser und sprach: 'Umb die
 haimleich sach solt^k du nicht rachtung getan haben | so offenleich, damit oft ain 48; 66^d
 mensch chömen^l ist jämerleich^m von dem leben'. Darumb ward aus gesprochen von
 30 den spruchlëwten, seit marggrafⁿ Albrechtz sach und handlung wer haimleich und
 marggraf Leupolcz offenleich^o, solt marggraf Leupolt sein herschaft von seinem bruder
 empfahen. Und daz geschach also, wann^p marggraf Leupolt chniund mit zwelif
 wannieren von seinem bruder Österreich do empfienge, und also ward die sach
 zwischen den brüdern geendet. Marggraf Leupolt starb nach Christi gepürd tausent
 35 zehen^q und hundert jare.

210. o) vor die s. C u. a. p) stuend 2. q) sein p. C. r) nicht 3 u. a. s) v. d.] umb
 die B. t) f. 1. u) nach churezw. 6. v) chürcezweil B.

211. a) u. mit B. b) volckhs 5. c) das 1 u. a. d) f. 1. e) premmyger 1; premminger
 2. 3. 5 u. a. f) besch. 2. F u. a. g) v. u. h.] h. und vier B. h) *übergeschrieben* 4. i) ze 1.
 40 k) solts 5. l) nach ist B. m) so j., vor ist chömen 2. n) -grafs 3. 4. 5. o) wär offent. 2 u. a.
 p) w. — empfienge] sam m. L. chniend mit zwelf pan. von s. br. Öst. da empf. 11; wann m. L. chom knyund
 (kn.) f. 12) mit zw. pan. und emphieng von s. br. Öst. 12. 13. 14. M. N. H; wan m. L. cham mit zw. pann.
 die herschaft Osterr. zu enphahen T; kam (f. 30) m. L. (L. kam 29) mit zw. pan. und emph. von s. br.
 sein herschaft V; cham m. L. mit zw. pan. und emph. von s. br. do Öst. W. q) z. u. h.] hundert u. z. B.

46 210. 2) *Aber Fürstb. 673: (den vogt . . üz Bêheimlant man bî in . . vant,) Beier wârñ
 ouch dâ genuoc.*

211. 1) *Fürstb. 789: die Prenger; aber hs. 6: pemuger.* 2) *Durch diesen zusatz wird
 die undeutliche situation des Fürstb. 835 ff. entschieden verbessert.*

Die fünfundachzigist herrschafft ze^r Österreich.

67^a 212. Marggraf¹ Leupolt liez^a ain sun hiez Leupolt. Er ward der frum marg-
 graf Leupolt genennet. Er nam ain sêlige gotfürchtige^b frawn hiez fraw^c Agnes,
 chaiser Hainreichs tochter. Er pawt daz münster und probstey des ordens sand
 Augustini^d der chorherren ze Chlosternewnburg^e, daz er auch hat^f reichleich begabet,
 1113 nach Christi gepürd tausent hundert und dreizehen^g jar. Darnach pawt er aber^h ain
 chloster, daz haisset das heilig chrêucz, sand Bernhartz orden der graben münich, daz
 er auch stiftet gar reichleich nach Christi gepürd tausent hundert fünf^h und zwainzig
 jare. Der frum und andêchtig marggraf Leupoltⁱ het mit seiner andêchtigen frawn
 frawn^k Agnesen achzehen^l erben, die all vil gelûkehes gewonnen. Der sturben sibên
 67^b in der jugent, noch beliben sechs sün und fünf tûchter. Der ain sün^m hiez marg-
 graf Albrecht. Er waz andêchtig und alles geistleichs ordensⁿ ain besunder liebhaber
 und der chirchen. Der ander sun marggraf^o Leupolts hiez Hainreich. Der lebt lenger
 denn^p die andern^q brüder, und darnach er ganz Österreich selb besazz. Der dritt
 sün hies Leupolt, der ward darnach^r herzog ze Payeren. Der vierd sün^s hiez
 Ernst^t, der mit vil tugenden waz geeziret. Der fünft sun hies Otto, der durch gocz
 willen ward ain münich und ward darnach^u bischoff zu Freisingen. Des sechsten sun
 nam und leben han ich^v nicht geschriben^w funden.

Die sechsundachzigist herrschafft ze^x Österreich.

213. Hainreich¹ ward marggraf^a ze Österreich und herre. Er pracht zu
 48': 67^c wegen | zu seinen zeiten, daz die marggrafschaft ze^b Österreich zainem herzogentumb
 ist gemacht. Herezog Hainreich von^c Österreich ze lob und ze eren ünser frawn,
 der hochgelobten chüniginn, hat ze Wienn nach Christi gepürd ainlef^d hundert fünf
 und fünfzig jar daz münster zu den^e Schotten gepawet und die abtey mit fürst-
 leicher gab erberleich^f da^g gestiftet. Do der chaiser, herzog Hainreichs von Öster-
 reich sweher, starb^h, ain andern kaiser die churfürsten doⁱ erwelten. All fürsten
 wurden für den chaiser geladen. Dar cham auch Hainreich von^k Österreich, und daz
 geschach winterzeit^l. Der sant umb lûxein chürsen und pelicz gen Österreich.
 Der pot vernam, er hiet in umb öchsein kürsen gesendet. Der pot cham gen Wienn
 67^d und warf an die purger und an die chürsnêr sein^m potschafft. Des die purgerⁿ ver-
 wundert^o und sprachen zu dem poten, daz er villeicht nicht^p recht hiet des herren

211. r) von 1.

212. a) hiet 3. b) gotliche 6. c) f. 2. 6. d) -ins C u. a. e) -weg 1. 3; Newnberg
 (oder -burg?) 2. f) nach reichleich B. g) nach ain chloster 3. h) f. 6. i) f. 3. k) f. 2. 6 u. a.
 l) ezehen 3. m) f. 3. n) volks 2. o) m. L.] f. 2 u. a. p) wenn 2. 4. 5 u. a.; waun 3 u. a. 35
 q) a. all 2. r) f. 2. s) f. 6. t) Ernst — Der fünft sun hies] f. D. u) f. 2. v) f. 1.
 w) nach funden C u. a. x) von 1. — ze Öst.] f. 2. 3. 4.

213. a) m. — herre] m. und herre ze Öst. F. I; herr und m. ze Ost. 2; m. ze Öst. 3. b) ze
 Öst.] f. 2. c) ze G u. a. d) tausent B. e) f. 1. f) erb. da] durchstrichen 6. g) f. 2.
 h) gestarb 2. i) vor dy kurfürsten 3. k) ze G. l) -zeiten 3 u. a. m) dew G. n) kirschner 6. 40
 o) -ten 6 u. a. p) nicht — wol auf genomen] seins herren potschafft nicht recht und wol hiet auff-
 genommen 2. — nicht r. hiet] nach maynung 3.

212. 1) Fürstb. 881—950. Der markgraf heisst dort 885 der guot. Die jahreszahl der
 gründung Klosterneuburgs stimmt mit hs. 6, Fürstb. 898^m, für Heiligenkreuz hat Fürstb. 902^f hs. 5:
 1135, hs. 6: 1136.

213. 1) Fürstb. 951—1076. Die jungen chühewt s. 93, 3 sind ohne Vorbild bei En. Sie
 beruhen vielleicht auf flüchtiger lesung von Fürstb. 1007 und 1041, oder gehen irgendwie auf die
 lesart von gewindern Fürstb. 1014 hs. 6 zurück.

maynung verstanden. Der pot sprach, er hiet seins herren potschaft wol auf genomen. Die purger gedachten, wie die ochsenhewt ze swêr wêrn ze tragen herczog Hainreichen und liessen im peraitten^a von jungen chühêwten chürsen und pellicz, die^r der pot herczog Hainreichen gen Napels pracht. Do die kürsen und pellicz wurden^s her für getragen, began der herre^t ze zürnen auf den potten. Die sach all^u ward^v dem kaiser gesagt. Der chaiser des^w ser lachte und sant nach^x herczog Hainreichen und pat in, daz er den^y pellicz und chürsen trüg^z aines veirtages^a. Darumb wolt er im das lëndel^b bey^c Ens und Chrems milticheich denne^d verleihen. Mit dem schimph^{68a} also herczog Hainreich das lëndel^b bey^c Ens und Krems pracht gen^e Österreich zu dem lande.

Von den kaiseren.

214. Chunrat^t der ander, der^a erst herczog in Frankchen, ward chaiser nach Christi gepürd tausent fünf und zwainzig^{*} jar. Er gepot ainen frid. Den zep^rach¹⁰²⁵ ain grafe, Leupolt genennet. Der vloch vor vorechten durch den Swarezen wald. Darinne was ain müle gelegen. In der mü^l cham des selben grafen^b fraw^c wider aines chindes. Aldar cham der chaiser durch gejaid. Darumb der graf von dame vloch und liez da sein weib. Des nachtes cham ain stimme zu dem chaiser und sprach: 'Daz chind, daz hie | geporen ist, daz^d wirt dein aidem'. Des erschrak^e 49; 68b der chaiser^f und sant zwen dienner, die daz chind in dem walde unverzogenleich^g solten töten. Den^h erparmt daz chind und seczten ez auf ain stokch und prachten dem chaiser ain hasenhercz, alz ez werⁱ des chindes gewesen. Darnach zoch durch den walt herczog Hainreich von Swaben. Er vand daz chind und liez es an seines chindes stat schon ziehen. Daz in chrafft und in güten tugenden gar ser wüshe. Darnach ward im eleich des chaiser^k tochter gegeben. Do sein sweher starb, besazz 25 er nach im die herschaft und liez an die stat, da er funden ward^l, ain^m schön chloster pawen, daz Yrsaiaⁿ ist genennet.

Von den^o pëbsten.

215^a. Gregorius^t der sechst ward pabst. Er gab den fluch^b über die^c chirchen-rauber^d, wider die^e er sich auch selb^f ze wer seczte und liez ir vil töten. Do er wolt sterben, sprachen die cardinel, er wêr nicht wirdig der kirchen durch des plütes^g vergiessen willen. Der pabst hiez sich für die chirchen begraben. Do^h das solt beschehen, cham ain stareher wint und zeraiz derⁱ chirchen tür. Darumb der pabst ward in der kirchen begraben.

213. q) machen, nach pellicz 2. 3. 6. H. K u. a.; f. 4. 5. r) die — kürsen u. pellicz] f. 1. 35 s) nach her für 3. t) f. 6. u) f. 2; nach cham 6 (vgl. v). v) w. d. k. ges.] cham für den kaiser B. w) des s. l.] der erlachte 6. x) umb C u. a. y) dem 1. — den p. u. eh.] d'ew chürsen und den pellicz G. z) truegen 3. a) tags so map feyret 2. b) b) lundt 2 u. a. c) c) pej der 2 u. a. d) vor milt. 6 u. a. e) also gen 3. f) Von — § 223] f. 17. — Von — § 224, s. 100, 2] f. S.

214. a) und der 2. b) mülners (mulner, durchstrichen 18: f. 12. 13. 14) D. c) weib 3. 40 d) f. 2. e) -akcht 4 u. a.; ercham 3. f) f. 1. g) f. 6. H. h) den selben 2. i) nach d. chindes 6 u. a. k) -ers 2. G u. a. l) was 2. m) er 4. n) vrsaya 2; Irsaria 6. o) f. 1.

215. a) § 215 samt titel] f. D. b) f. 2. c) d. ch.] der chirchen rauber C. d) rawber den fluech 2. e) dieselb C. f) f. 2. g) pluet 2. 6. h) Dq — k. begraben] f. 3. i) d. ch. t.] die kirchen 6.

214. 1) Flor. 237, 26. — Z. 12 der erst herczog] primo Francorum dux Flor., aber primus Fr. dux Flor. A⁴ bl. 60.

215. 1) § 215 nach Flor. 245, 46. Die anekdote vom begräbnis Gregors VI. ist sehr undeutlich ausgezogen.

*1050 Clemens der ander ward pabst nach Christi gepürd tausent und fünfzig^k jar. Er^k waz vor bischof ze Babenberg^l. Dasselbst ist er begraben.

Damasus^m der ander wardⁿ pabst nach Christi gepürd tausent ains^o und fünfzig^p jare. Er waz ain Deutscher und waz vormalen bischof^q ze Brixen^r. Der besazz den^s stul drei und zwainzig tage^t.

68^d Leo ward nach im pabst, der auch ain Deutscher waz. Er het ain sammung^u ze Mainz mit des chaiser^v rat und mit vierzig bischoffen. Er gepot^w den phaffen, daz si nicht halden^x süllen vederspil^y weder^z hunde. Er bedacht in rewe, wie er waz pabst worden von chaiser Hainreichen. Die pabstey er willichleich auf gabe. Daz volckh erwelt in hinwider ze pabst zum andern mal. Do er gestarb, tet er grozz¹⁰ zaichen und ist in sand Peters münster begraben.

Victor der ander ward pabst nach Christi gepürd tausent sechs und fünfzig jar. Der bischof ze Aisteten was gewesen.

Steffanus der newnt waz pabst zehen mēned. Er waz dez^a von Lüttring brüder; und also üncz her sind fünf deutsch pēbst gewesen.

49^r — Benedictus der zehent ward | von den Römern pabst^b gemachet. Chaiser Hain- 69^a reich entsezet in und sezet Florentinum^c zu pabste.

Von den^d kaiseren.

216. Hainreich^{3,1} der mild ward chaiser nach Christi gepürd tausent newn und vierzig jare. Er traib von seinem hof die sprecher, geiger und all spillēut und gab²⁰ sein güt miltichleich armen lēwten. Darnach cham er gen Engelheim und nam da frawn Agnesen sein weibe. In dem sibenzehenden^b jare seines reiches gab er hinwider, waz in daucht daz er inne hiet ze unrecht genomen. Nach im sein sūn Hainreich ward chaiser.

Hainreich² der vierd reicht^c nach Christi gepürd tausent sechs und sechzig²⁵ jare. Die chūrfürsten erwelten herzog Hainreichen^{d,3} von Sachsen gen chūnig Hainreichen. Daz der pabst also schichet. Do liez chūnig Hainreich ain hoff beruffen gen Brixia und⁴ macht^e ze pabst von^f Ravenn bischoff Guberten. In^g der zeit^h 69^b herzog Götfrid von Lüttringen nam zu im vier edel grafen und zway hundert tausent manⁱ und gewan under dem heiligen krēucz Antiochiam. Darnach⁵ zoch künig³⁰ Hainreich und wüst ganz Swabenland und pawt ain chloster, Czivelt^k genennet.

Hainreich^{1,6} der fünft, chaiser Hainreichs sun des vierden, besampt sich ze

215. k) Er — ains u. fünfzig j.] f. 2. l) Brandenburg 6. m) Damasius 1. n) waz 1. o) f. 3. p) czwainzig 1. q) ein B. 2. r) Br. gewesen G. s) der 4. t) jar 6. u) we- sammung 2. v) -ers 2. 3. w) verpot C. x) h. s.] haben solten 2. y) wederspill 1. z) noch 2. 3. 6. 35 a) der 2. b) vor von den Röm. G. c) florencium 1. d) f. 1.

216. a) Lainr. 5. b) sibenzehen 4. c) ward chaiser und reicht I; wardt chayser H. d) Rudolf 15. e) f. 6. f) v. R.] nach b. Guberten B. g) zu C u. a. h) f. 1. i) f. 6. k) Cziuel (undeutlich) 1; Cziuel oder Czuielt 2. 5 u. a.; Synielt 6. l) ohne absatz 3.

216. 1) Flor. 237, 43 (mit der jahreszahl 1047). 2) Flor. 238, 11 (mit der jahres- 40 zahl 1064). Die jahreszahl 1066 entspricht den 17 jahren der regierung des vorgängers, steht übrigens auch Flor. A⁴ bl. 61'. 3) Flor.: Rudolfum. 4) Der — Flor. 238, 15 fehlende — satz und macht — Guberten findet sich, Flor. A⁴ bl. 61' curiam in Brixina convocavit, ubi Gupertum episcopum Ravemensem in papam eligi procuravit (ähnlich in Flor.-E 1618, M 108). 5) Die parallele findet sich nur zum teil in Flor. 238, 25, vollständig aber in Flor. A⁴ bl. 62 45 Hainricus rex Sweviam vastavit et Tuwingen obsedit. Eodem anno Zwiveltum . . . monasterium fundatum est (vgl. auch Flor. E 1618). 6) Hainricus V. filius Heinrici III. . . . regnavit annis XV Flor. A⁴ bl. 62 (nach Flor. 238, 33). Daran schliesst sich in Flor. A⁴ bl. 62 un-

weihnachten von allen deutschen landen mit alz grossem volkch, daz^m man in
 deutschen landen nieⁿ alz vil volkches bey ainander het gesehen. Da waren zwen
 und fünfzig fürsten von Germania; dar chomen auch des pabstes^o potten und be-
 stätten den pann, der langst ee^p waz geleget auf seinen vater chaiser Hainreichen, der
 5 da von der gemain der christenhait ward^a geschaiden^r. Des erschrach^s Hainreich
 der vierd und gab seinem^t sun Hainreichen auf^u des^v reiches chlainnad, daz krêucz, 69^e
 scepter, sper und chrone. 217. Doⁱ der vater entseczet ward und cham gen Chöllen
 auf den^a Rein^b, daz volkch nam in auf alz ain römischen chünig. Er schraib dem
 chünig von Frankreich und auch andern chünigen in der christenhait, wie er von
 10 dem reiche gar trügenleich^c wêr entseczet. Des ward Hainreich^d sein sun gewar.
 Er besampt sich und strait chrefflichleich^e mit dem vater. Des sunes pannyr dar-
 nider^f gieng und lag^k under des streites. Darnach starb Hainreich der^h vierd in
 Leodonioⁱ und Hainreich sein | sun^k daz reiche fridsamleich^l do^m besazz. Darnach 50
 fur erⁿ gen Röm mit übergrossem volkche. Pascalis der pabst gieng in^o entkegen
 15 mit dem heiligtumb^p. Den chaiser Hainreich darnach liez vahan. Die Römer be-
 sampten sich und stritten auf der Teiferpruk mit dem chaiser. Da wurden vil der^q 69^d
 Römer erslagen. Der chaiser liezz darnider^r prechen die mäwr und die^s türne und
 fürnt den pabst Paschasium^t hin gefangen. Der chaiser cham darnach gen Röm und
 nam püzz umb^u sein schuld offenleich^v und dem pabst gab^w er vil gütes. Darnach
 20 cham er gen Mainez. Des chünniges von Engelland tochter, frawn Mèchilten, er da
 name. All fürsten vorchten in^x. Kalixtus der pabst tet in in den pann von rats^y
 wegen^z der erezbischoff von Mainez, von Chöln und Chunraez von Juvavia^a. Do
 zoch der chaiser gen Röm und macht Burdinum von^b Yspania do ze pabste. Die^z
 Römer striten wider den chaiser. Den gesiget der chaiser an und vieng die Römer.
 25 Er^c liez^d ir^e hahen die maiste menig und liez ab slahen manigen^f füzz und hende.
 Darnach^{k-3} cham er gen Speyr. Da nam er^h sein ende. Die zeit waz ze Paris 70^a

216. m) daz — alz vil volkches] f. 2. n) cor in d. landen G. o) f. E. p) nach waz 2.
 q) was 2. r) geschaidet 3. s) erschraucht 2. F u. a. t) sein 2. u) cor s. s. Hainr. (u. a.
 v) d. r.] das reich 1.

30 217. a) dem C u. a. b) Reine F. c) tugentleich 1. 6. 14. 35. d) H. s. s.] hainreichs
 sun 2. e) cristenlich 6 u. a. f) ernider². F u. a. g) l. u.] gelag 2. h) d. v.] nach in Leod. 2.
 i) leodonico 2. k) s. da 3. l) nach do bes. B. m) f. 3. n) f. 1. 2. o) in 5. p) heyltumb 2.
 q) f. 2. r) ernider F u. a.; nider 2. 3 u. a. s) f. (u. a. t) Pascalem 2; Pascalin 40; pasta-
 lum 15; Paschaliun 21; Pastaliun X. u) über C u. a. v) cristenleich 6. w) gar 4. x) den
 35 Babst 6. y) rat (u. a. z) f. 2. a) Jofonia B. b) de 2. 4. 5 u. a.; den do zeu 3. c) und B.
 d) f. F. e) f. 2. f) -em 3. g) f. 6. h) er s.] f. 6.

mittelbar folgende stelle, der das Chron. Ekkehard's (SS. VI) 230, 44 ff. zu grunde liegt: Hic in
 dominica natalis domini tantam multitudinem totius regni Theotunicorum convocavit, quantam vel
 per multa annorum curricula in Germania unquam aliquis intellexit. Aderant enim plus quam
 40 LII primates exceptis aliis baronibus et nobilibus. Ibiq; legati apostolice sedis supervenientes senten-
 ciam anathematis in patrem suum seniore[m] Hainricum III. imperatorem a multis iam temporibus
 promulgatam dietis et scriptis testificantes confirmabant et eum a communione Christi et ecclesie
 sequestrabant. Qua censura predictus Hainricus III. territus et turbatus consilio principum et
 legatorum sedis apostolice Hainrico V. filio suo regalia sive imperialia vel Romani regni insignia,
 45 scilicet crucem, lanceam, sceptrum, globum ac coronam tradidit.

217. 1) Otto Fris. VII, 12—15; der inhalt dieser kapitel ist in Flor. A⁴ bl. 62 f. auf-
 genommen. 2) Die Römer — füzz und hende] ohne vorbild, weder in A⁴ noch bei Otto.
 3) Die — falsche — angabe, dass Heinrich V. zu Speier gestorben sei, erklärt sich leichter aus
 dem wortlaut in Flor. 238, 44 (oder Flor. A⁴ bl. 64 in Traiecto Fresie urbe morbo correptus . . .
 50 diem ultimum clausit in civitate Gallie, Spira iuxta patrem . . . est sepultus) als bei Otto VII, 16.
 Aus den Flor. 238, 46 stammt auch die notiz über Hugo v. S. Victor.

Hugo von¹ sancto Victorio^k. Die⁴ churfürsten hetten rat. Zu römischen chünig von Sachsen Lotharium si erwelten, und ze Mainz waren sunderleich herczog Leupolt von Osterland¹, der graf von Flandern und herczog Fridreich von Swaben.

Von den^m pëbsten.

- 1060** **218^a**. Nicolaus¹ der ander ward pabst nach Christi gepürd tausent und sechzig^{* 5} jare. Nach dem cham Alexander^b der ander. Gregorius der sibend wärd pabst nach^c Christi gepürd tausent und drew und sibenzig^d jar. Er verpot all lüplerey^{e 2}, czaubernüss und gesüche. Er hielt mess an der heiligen Christes^f nacht; do vieng in der richter von Röme. Die gemain lösten¹⁰ in und der povel von Rome und zeprachten den türen.
- 70^b** Victor der dritt was^g pabst vier^h mëned und ain jar. Dem ward in aim chelich mit gifte vergeben. Urbanus¹ der ander was pabst ainlef jar und vier mëned. Der Chartuser orden sich an vieng zu den zeiten. 15
- Paschalis der ander ward pabst nach Christi gepürd tausent acht und newnczig jar^k.
- 50^c** Darnach der vierd Gelasius was¹ pabst ain jar. Ez waz sand Anshelmus von Canturia^m zu den zeiten. Kalixtus der ander ward pabst nach Christi gepürd tausentⁿ jar sibenzehen und **20** auch hundert. Honorius der ander waz pabst fünf jar und zwai mëned. Er bestëtet^o der tempelherren orden. Innocencius der ander was pabst drewzehen jare und siben mëned.

Von^p chünigen^q und kaiseren. 25

- 70^c** **219**. Lotharius¹ der vierd ward römischer chünig nach Christi gepürd ainlef hundert siben und^a zwainczig jar. Er² verdrukchet gar chaiser Hainreichs geslëchte.
- 217**. i) de B. k) Victore 2. H. K u. a. l) Österreich B. m) f. 1. 3. 4.
- 218**. a) § 218 samt titel] f. D. b) ohne absatz: 1. C. c) n. Chr. g.] f. F. d) seezig 6. e) lüpley E. f) Crist 2. 6. g) ward 2. h) vier — jar] ain jar und v. m. C. i) Urb. — zu **30** den zeiten] steht zwischen Pascalis II. und Gelasius IV. 3. k) s. zu i. l) wardt 2; f. 3. m) Conturia C. n) t. — hundert] tausent hundert und sibenzehen (sibenzig G) jare C. o) zerstört 6. p) Item, von 3. q) ch. und] den 2.
- 219**. a) f. 1.

217. 4) *Otto Fris. VII, 17 (256, 36—39), stark missverstanden. Doch trägt nicht der **35** verf. die verantwortung dafür, denn dieselbe stelle Ottos, so missverstanden, steht Flor. A⁴ bl. 64 f.: Defuncto igitur Hainrico principes Moguncie conveniunt ibique habito consilio de successore quatuor regni optimates, scilicet Lotharius dux Saxonum, Fridericus dux Swevorum, Leupoldus marchio orientalis, Karolus comes Flandrie, predictum Lotharium . . . in regem . . . elegerunt.* 40

218. 1) *Der § nach Flor. 246, 19.* 2) *inhibuit auguria, sortilegia, omnes magicas incantationes (artes Flor. E 1620) Flor. 246, 27.*

219. 1) *Flor. 239, 6.* 2) *Auszug aus Otto Fris. VII, 17. 18. 19. Die einschlägigen stellen finden sich alle in der gleichen folge in Flor. A⁴ bl. 64'. Unser text missversteht folgendes (das ich nach A⁴ citiere): s. 97, 1 f.] ob quam causam a summo pontifice Honorio, qui **45** Kalixto successerat, excommunicantur; s. 97, 4] prefatus archiepiscopus (sc. Mediolanensis) a summo pontifice deponitur; s. 97, 5 f.] (scisma . . . oritur, Innocencio canonice electo sed) Petro Leonis filio*

Sich werten Fridreich und Chunrat, fürsten in Swabenland, gen dem kaiser. Darumb tet si Kalixtus der pabst in den pann. Herczog Chunrat von^b Swaben ward ze römischem chünig erwelt und zoch über daz gepirg^c gen Mailan gewaltichleich. Pabst^d Honorius in entsezet. Darnach starb pabst Honorius. Nach im ward in der christenhait grosser irrsal. In^e der zeit erchurten^f Rogerium seine frewnde, also daz Innocencius müst entweihen. Er sant umb hilf zu Lothario. Der cham im^g chreflichleich do ze hilfe. Davon^h ward geschaiden chünig Chunrat von dem reiche. Erⁱ und^k in sand Peters münster zu ainem chaiser Lotharius ward gechrönet. Er zoch hinwider gen Germania und cham gen Pabenberg. Er^l nam^m 70^d in gnad herzog Fridreichen und sein bruder. Darnach twang Püln Lotharius und all, dieⁿ im waren ungehorsam.

220. Chunrat¹, herzog von^a Swaben, ward darnach von^b den churfürsten^e do^d erwelt. Bey der chür was ain cardinal und vil Römer. Er ward^e ze Ach von dem cardinaal gechrönet, wann der von Mainz het nicht^f zu^g den zeiten den mantel. Darnach auf den pfingsttag ward ain^h hof gen Pabenberg doⁱ berüffet^k. Do empfiengen auch^l die herren ir lehen. Herczog Hainreich von Norica, daz ist von Paiern, was nicht bei dem hof. Er wolt des reichs chlainad dem chaiser nicht antwürten. Dem ward ain tag darumb^m gen Regenspürch doⁿ gegeben. Zu dem tag er cham, doch schied er in zoren von danne, wann man in für den chaisêr nicht wolt 71^a lassen. Herczog Hainreich von Paiern was herr von ainem mer zu dem^o andern. Doch^p schikeht es got also^q von seiner schuld wegen, daz er cham von aller seiner herschaft. Er rait nûr^r selbvierder zu seinen frêwnden gen Paiern, die sich an in nichtz cherten. Er rait trawrichleich^s do gen Sachsen. Secht, wie seiner hochfart nie mand genewssset. Chünig² Chünrat zoch gen Paierland und gab dem frümmen 51 marggraf Leupolten, von dem ich oben han^t geschriben, marggraf Leupoltz sun von Österreich, daz land ze Paiern. An den durch lieb und vorcht^u willen viel herren sich hielten. Er twang auch Regenspurch. Darnach^v zoch er mit ainem grossen her auf den Lech über gen Augspurg^w. Herczog Hainreich der vertriben starb die weil

219. b) in 2. *F u. a.* c) pirg 2. d) Der p. 3. e) In d. z.] *f.* 6. — In — ende des § 219] 30 *f.* (unter belassung von *etwas spatium*) *V.* f) churen (kriegt. 6) *B.* g) im chr. do] chrefl. im do *C.* h) Darumb *I.* i) lücke unbezeichnet Ω . k) *f. B.* l) und *C u. a.* m) nach *G.* n) die dy 2. *F.*

220. a) in *B.* b) nach, von jüngerer *hd.* korr. in von 3. c) fuersten 2. d) *f.* 2. 3. *H u. a.* e) was 1. f) nach zu d. zeiten *B.* g) zu d. z.] dew weil *G.* h) ain h.] nach gen Pab. *C u. a.* i) *f. B.* k) gerueffet 2. *F u. a.* l) *f. B.* m) *f.* 2. n) *f.* 6 *u. a.* o) den 4. p) do 6. 35 q) nach von s. sch. wegen 2. 3. 4 *u. a.*; nach wegen daz er *G.*; *f. H u. a.* r) mit 2. s) trawleich 5; trewlich 6. t) nach geschr. 3. u) warhait *B.* v) Darnach — Augsp.] *f. G.* w) Regenspurg 13.

violencia amicorum suorum . . . favente sibi Rogerio Siculo intruso; z. 6. 7 chreflichleich] parvum (exercitum) . . . in Ytaliã duxit; z. 8] in ecclesia s. Salvatoris . . . coronatus imperatoris . . . sortitus est nomen. Nempe ecclesiam s. Petri, ubi coronari mos erat imperatoribus, eo tempore 40 Petrus occupaverat. — Der schlusssatz Darnach twang — ungehorsam ist reflex des in *A*⁴ (nach Otto Fris. VII, 19. 20) über Lothars kämpfe mit Roger erzählten.

220. 1) Otto Fris. VII, 22. 23 = Flor. *A*⁴ bl. 66. Folgende abweichungen unseres textes von Otto sind in *A*⁴ vorgebildet: z. 12] Conradum ducem Swevie; z. 14 der von Mainz] Maguh-tinus; z. 16] Hainricus dux Noricorum; z. 22 Er rait — cherten] nach Otto verlässt (egressus) 45 Heinrich Bayern, weil seine anhängen dort abfallen, und gelangt selbviert nach Sachsen; *A*⁴ hat aber statt inde egressus ein irreführendes ingressus, worauf die vorstellung des textes zurückgehen wird. — Z. 23 Secht — genewssset, sowie z. 15 Do empfiengen — lehen ist zusatz. 2) Otto Fris. VII, 23 und 25 = Flor. *A*⁴ bl. 66', wo Otto 261, 3—15 kurz ausgezogen und VII, 24 ausgelassen ist.

71^b ze Sachsen. Er empfalich sein sün ze^x Sachsen den lantherren. Darumb^y die^z Sachsen sich seczten gen dem reiche. **221.** Ain¹ purg hiez Phalagia. Für die legt sich marggraf Leupolt von Österreich. Gelf, herzog Hainreichs des^a vertriben brüder, cham haimleich dar mit seinem volke und strait mit marggraff Leupolten. Herczog Gelf verloz den streit und vloch mit den seinen. Darnach cham marggraf Leupolt⁵ gen Regensburg und wolt siczen^b an dem gerichte. Do ward^c in der stat ain grosser auflauf. Marggraf Leupolt rait auz der stat haimleich^d mit den seinen. Darnach belegt er Regensburg mit hers krafft^e. Die purger dingten^f mit im umb grozz gelt. Damit rawmpt er daz veld. Darnach nicht lang starb ze Regensburg marggraf

71^c Leupolt. Hainreich^g sein^h bruder cham nach im, derⁱ sich an nam der marche. In¹⁰ der zeit graf Chunrat von Mèrhern furt ain grosses her auf Labezlaum^k, herzogen do¹ von Pehaim. Die^m stritten mit ainander. Do fluhen demⁿ von Pehaim sein^o manne. Er^p entran chaum und chlagt daz chünig Chünraten. Chünig Chünrat zoch gen Prag und macht herzog Labezlan^q die stat, land und lêwt hinwider undertan. Von danne graf^r Chünraten er vertrib. Darnach zoch er gen Sachsen und gab¹⁵ seinem brüder herzog Hainreichs^s des vertriben wittiben. Da ward die veintschaft zwischen im und den^t Sachsen versünt und lech da mit der müter rat herzog Hainreichs^u sün daz lande. Zehant ward grosser krieg in Pairland. Gelfo, herzog Hain-

71^d reichs bruder, sprach, daz land wër in^v an gevallen mit erbschaft. Mit grosser hers^w kraft er daz^x wüetet. Der herzog ward in zoren erzündt und besampt sich mit²⁰ grosser ritterschaft und zoch gewaltichleich in^y nider Paiern und^z underwant sich aller güter und prach etleich vesten der^a kirchen von^b Freising, wann si waren hern Gelfen emezichleich bei gestanden^c.

Chunrat² der dritt waz römischer chünig fünfzehen jar. Doch in der zeit ward er nicht chaiser. |

25

Von^d den pëbsten.

51¹ **222^a.** Eugenius¹ waz pabst acht jare und fünf mëned. Von im ward chaiser Hainreich erhaben.

220. x) ze S.] nach den lanth. 2 u. a. y) D. — reiche] f. X. z) d. S.] nach sich 2. 3.

221. a) d. v.] nach brüder C u. a. b) nach an d. gerichte G. c) warff 3. d) vor auz d. 30 stat 3. e) krefft 2. f) nach mit im 2. g) Hainreich — z. 23 emezichleich bei gestanden] f. X. h) sün 1. i) der — z. 21 in nider Paiern und] f. 8. k) ladislann 1. D; ladislaum (ladesl. 4) C. l) do v.] do in E. I; in 2. m) Die — manne] f. 12. M. n) vom dem 1; die 6. D. o) s. m.] sein lewt 2; f. D. p) Herczog Ladisla D; und er 3. q) labezlan 4; lasdeslann 1; ladislan übr. r) gr. Ch.] nach er 2. 3. s) H. d.] -richen dem 6. t) tzwischen den 3. u) -reich 3. 4. 5 u. a.; 36 -reichen 2. v) im 1. 2. w) h. kr.] herschaft G. x) da 2. y) in n.] in in 3. z) Er C. I. — und unt.] f. 6. a) den 1. C. b) bei C; zu D. c) best. 2. d) titel] f. 1. C; in 1 spatium und absatz; in 4 absatz.

222. a) § 222 samt titel] f. D.

221. 1) *Ötto Fris. VII, 25. 26 = Flor. A⁴ bl. 66' f.* Unser text verschweigt herzog⁴⁰ Leopolds niederlage vor Valay. Die verschiedenheiten, die er, verglichen mit *Ötto Fris.*, zeigt, sind teils flüchtigkeiten: Z. 17 und lech — daz lande] eidem marchioni (d. i. Heinrich von Österreich) Noricum ducatum, quem consilio matris ducis Heinrici filius (d. i. Heinrich d. Löwe) iam abdicaverat, concessit (so auch A⁴); teils sind sie durch text A⁴ erklärt: z. 21 und zoch — Freising] fines Wavarie inferioris ingreditur multisque ecclesiarum redditibus direptis tandem⁴⁵ eciam Frisingensis civitatis munitiones usw. A⁴ bl. 67. 2) *Flor. 239, 10* (die stelle folgt in *Flor. A⁴ bl. 67* unmittelbar auf die 221, 1 benützte).

222. 1) *Flor. 247, 12.* Die Eugen III. in den Flores vorausgehenden päpste Coelestin II. und Lucius II. fehlen.

3. BUCH.

Von^b kaiser Fridreichen.

- 223^a.** Chaiser^{b.1} Fridreich der erst hielt daz reich acht und dreissig^c jare. 72^a
 Im² stund sein begier^d zu guten dingen. Er³ schuf güten frid in allen landen^e. Er⁴
 5 twang mit chraft die stete Mailan, Bononi, Placencz, Bris, Peren und Spolett. Er⁵
 ward von dem pabst Adriano gechrönet. In⁶ der zeit gewan chünig soldan Iherusalem
 und furt das heilig chrëucz von danne. In⁷ der stünd sach man drei sünne zaichen-
 leich und drei man. Wann do Adrianus der pabst starb, würden von den cardinêlen
 drei zu pëbsten erchoren. Den ersten behub dapei chaiser Fridreich. Chaiser^{f.8}
 10 Fridreich gab herczog Hainreichs sün von Sachsen Payrland^g, sein väterleich erb, hin-
 wider. Doch nidert er die Paiern, die^h sich wider daz reich fürbazⁱ nicht mochten 72^b
 gesezen^k. Der chaiser mit seinem gewalt und der churfürsten macht^l nach Christi
 gepürd ainlef hundert sechs und sechzig^m jare auz der marggrafschaft vonⁿ Öster- 1166
 reich ain herczogentumb. Hainreich hiez in Österreich der erst herczog. Darnach^o
 15 chaiser Fridreichen bedauht, wie herczog Hainreich von Österreich dem reich nicht
 gehorsam und gewértig wër, und nam im land und güter^o und gab daz allez graf
 Otten, phalzgrafen in Scheyern^p. Darnach¹⁰ zoch chaiser Fridreich uber mer mit
 den Dëutschen. Do er cham in^q Chriechen, do ertrankch er von gotes gewalte in
 ainem fliessunden wasser und ist in Tiro begraben^r.
- 224.** Herczog¹ Hainreich, der erst herczog ze Österreich, starb nach Christi gepürd 72^c
 tausent hundert sechs und sibenzig jar. Von des erbern leben han ich oben in^a dem

222. b) Item von 3. — *titel] fehlt, rest der spalte leer gelassen 1.*

223. a) von hier ab blattüberschrift L III 4. 5. b) gemalte bildinitiale (könig) 4. 5. c) vierzig 3.
 d) begird *E u. a.* e) dingen 2. f) Ch. Fr.] *f. 1. 3. 6. 11; kayser Fridreichen 2.* g) nach *s. vât.*
 25 erb *B.* h) daz si *B.* i) vor wider d. reich 2; *f. 6.* — *f. n.] nicht f. mer 3.* k) sezen *G u. a.*
 l) machten 2. *F u. a.* m) fünfzig *G.* n) ze *B.* o) güt *B.* p) Scheyern 13; *sonst in allen hss. Steyern*
 (Steyrmarch). q) gen *C u. a.* r) *hierauf absatz 1. 2. 4. 5, ausserdem titel: Von dem Lanndt Osterreich 2.*

224. a) in d. a. püch] *f. D.*

223. 1. 2) *Flor. 239, 21, die zweite notiz ist auch in die Ann. Mell. (zusatz zum j. 1152),*
 30 *Pez I, 231 übergegangen.* 3. 4) *Beide notizen nach Herm. Altah. (SS. XVII) 382, 21 =*
Flor. A⁴ bl. 68 = zusatz zu den Ann. Mell., Pez I, 231, 232. In der zweiten nennen Herm.
Altah. und Flor. A⁴ zwischen Brexiam und Veronam: Terdonam, das in den Ann. Mell. wie in
unserem texte fehlt. 5) *Flor. 239, 25 (= zusatz zu den Ann. Mell. a. a. o. 232).* 6) *Flor.*
239, 29. 7) *Flor. 239, 33 (= zusatz zu den Ann. Mell. a. a. o. 233).* 8—10) *Aus*
 35 *Herm. Altah. 382, 33—54 = Flor. A⁴ bl. 68'; n. 8 und 10 stehen auch in zusätzen zu Ann.*
Mell. a. a. o. 232 und 235. Die jahreszahl 1166 (n. 8) stimmt mit Flor. A⁴; ich habe sie
daher belassen und die lesart 1156 G als jüngere korrektur betrachtet. Anders liegt die sache
betreffs der allein durch hs. 13 überlieferten lesart Scheyern: sie wird durch den text Hermanns
wie der Flores A⁴ bestätigt. — Ob die verwechslung Heinrichs d. Löwen mit Heinrich von
 40 *Österreich (n. 9) unserem verfasser oder seiner unmittelbaren vorlage zur last fällt, steht dahin. —*
In Flor. A⁴ ist die dem Herm. Altah. entnommene erzählung von Friedrichs tod durch den, dem
echten Florestext eignen, zusatz et in Tyro sepultus vermehrt (er gieng auch in die Ann. Mell.
a. a. o. 235 hinüber): derselbe zusatz in unserem texte, für den wir daher auf Flor. A⁴ ver-
wiesen sind.

224. 1) *Fürstb. 1121; s. ferner die jahreszahl nach v. 1076 hs. 6, endlich v. 1077. Woher*
 45 *stammt aber under andern erben? Sollte es verderbnis für sunder ander e. sein?*

andern^b pūch aigenleich^c da geschriben. Herzog Hainreich under andern erben liezz er ain sūn, der ward ze Österreich nach im herzog^d.

Die^e sibendachzigist herschaft ze^f Österreich.

1177 225. Leupolt¹ ward herzog ze Österreich nach Christi gepürd tausent hundert siben und sibenzig jare. Er² gab sein tochter graf Otakchern von Steyr und gab im 5 dazu sein aigen, swaz dez ist in der gegent ze Wilhalmspurg úncz in die Piestinch^a, dazu Herzogenpurg, Chelichdorf, Grusperch, Rapotenchirichen, Gumpoleczchirichen. 52 Herzog Leupolcz tochter | starb an erben. Ir^b man graf Ottakeher ward auzmerchig. 72^a Darnach herzog Leupolt Steyrlant von im chauffet. Daz land ze Steyr cham alz wolvail an herzog Leupolten von Österreich, do man tet die rechung, cham yeder 10 ritter oder rittermêzziger umb drei helbling und yeder pawr umb ain medel. Doch hat der selb fürst von Steyr geben der pfafhait, herren, rittern und knechten, gesezzen^c daselbst in Steyrlant, gar güt hantfesten. Herzog³ Leupolt von Österreich von gepotes wegen chaiser Fridreichs des ersten ward mit andern fürsten mit dem heiligen krêucz gezaichent und für durch christenleichs gelawben willen über mer wider die 15 haiden. Der chünig von Engellant auch dar zoch. Die christen gesigten^d da wider die haiden. Da gieng daz wannyr des^e von Österreich vor dem wannyr dez künigs 73^a von Engelland. Daz^f müt den von Engellant und underdrucht dem von Österreich da^g sein wannyr. Herzog Leupolt wolt daz die weil nicht rechen, wann si des tages mit den haiden und mit den ungelauhaftigen^h müsten vechten. 226. Do der^a streit 20 ain end nam, herzog Leupolt^b von Österreich umb die frêvel, die im het getan der von Engelland, vor chaiser Fridreich sich bechlagte. Vil ander^c fürsten traten zu herzog Leupolten, die daz unrecht hincz dem von Engelland wolten rechen^d. Der chünig von Engelland sach, daz im all steig und weg ze chömen gen Engelland waren verleget^e. Ainer listichait er gedachte^f, also daz er liez^g sein here und verwanlot 25 73^b daz^h gewant und wolt ze füssen durch Österreich gen Engelland also chömen. Der selb chünig cham alsoⁱ gen Wienn in^k die küchen des von Österreich und priet sam^l

224. b) oberen 5; f. 6. c) aig. da geschr.] f. 1. d) vor ze Öst. 2. e) Item dy 3. f) von 1. — ze Öst.] f. 2. 4. 5.

225. a) piestnich 4; undeutl. 5. b) und ir B. c) gesêzzen 4; gesâzz G; gesezt 2. d) dy 30 ges. 1. e) nyder 6. f) Daz m. d. von Engell.] f. 3. g) f. B. h) ungelaufigen 2 u. a.

226. a) f. 5. b) f. 3. c) anderen 1. d) rechten 5. e) belegt 2. f) erdacht 3. g) nach sein here 3. h) sein 2. i) f. C u. a. k) in — von Öst.] in des von Öst. küchen B. l) alz B.

225. 1) Das datum 1177 wol aus des vorgängers todesjahr erschlossen. 2) Der bericht 35 von der erwerbung Steiermarks durch Leopold V., Fürstb. 1094 ff., ist anachronistisch zusammengeschweisst mit dem bericht des Landbuchs (DChr. III) 710, 1—5 über die heirat Elisabeths, der tochter Leopolds II., mit den markgrafen Ottokar IV. von Steier. Die beiden Leopolde sind denn zusammengeworfen, ferner Ottokar IV. mit Ottokar VI., und Leopolds II. tochter mit der Leopolds V., die Ottokar VI. heiratete (vgl. Tab. Claustron., Pez I, 1018, wo auch die parallele 40 zu dem vom verf. hinzugefügten satz Herzog L. tochter starb an erben sich findet: und si het kain kind mit im). Die vom text benützte Landbuch-überlieferung stand den hss. 3. 4 des Landbuchs nahe, vgl. Lb. 710, lesarten b. k. — Der satz z. 11 Doch — hantfesten ist ohne vorbild in Fürstb. oder Landb. Wahrscheinlich spielt hier schon benutzung der Öst. Reimchr. ein: Ottokar hebt mehrfach — auch in dem teil, den unser text gekannt hat — die verbrieften rechte 45 hervor, die Ottokar IV. den Steirern gegeben und Leopold V. bestätigt habe, vgl. Reimchr. 2322 ff., 14629 ff. 3) Der rest des § und § 226 nach Fürstb. 1152—1206, 1361—1506; die jahreszahl 1182 weist auf benützung eines der hs. 6 nahestehenden textes.

ain küchenpüb da ain praten. Daz^m sach und chantⁿ den selben chünig von Engelland dez von Österreich küchenmaister. Dem herczogen er daz sagte. Herczog^o Leupolt hiez in für sich pringen. Der küchenmaister cham zu dem chünig und sprach: 'Herr von Engelland, ir seit ze edel zu ainem prater meinem herren von Österreich'. In half dhainerlay abred. Er ward für herczog Leupolten do gefürt. Herczog Leupolt emphieng in schon und wirdichleich, doch hielt er in vestichleich so gefangen. Der selb^p chünig von Engelland waz ze Wienn gefangen ain lange zeit, uncz daz er sich ledigt | mit vil geltes. Der selb chünig^q von Engelland müst auch Wienn 52' die stat mit irr rinchmawr machen weiter, und den graben, den man noch sieht geund 73^c umb die stat ze Wienne, müst^r awch der selb von Engelland lassen machen, und auch ander stet alz Ens, Haimburg und die Newnstat must er pawen. Daz die selben stet von dem chünig von Engelland sind gepawet, geschach^s nach Christi gepürd tausent hundert zwai und achzig* jar. 227. Man saget, daz herczog Leupolt dem land ze 1182 Österreich den löbleichen schilt, ain weissen strich mit^a durch die roten veldung und 15 auf dem helm ain guldein chron mit aim poschen der phansvedern, in der haidenschaft hat ervochten. Von¹ des schildes und helmes bedütneüss züm^b lesten an dem fümften püch diser kroniken ich aigenleich han^c geschriben. Herczog^{d, 2} Leupolt von Österreich wolt zu dem andern mal ziehen ze^e hilfe dem heiligen lande durch ge- 20 laubens willen^f der christenheit. Er rait mit sein dienern chürzweilen. Do straucht sein rozz. Do viel der edel fürst, und von dem vall und von dem zug des rosses herczog Leupolt von^g Österreich ist gestorben. Daz ist beschehen^h nach Christi gepürd tausent hundert drew und achzig jar. Den edeln fürsten und frümen chlagten all man und weib pitterleich in Österreich und in Stêyrⁱ. Herczog Leupolt liezz zwen sün, ainer hiez Leupolt und^k Fridreich^l der ander.

25 Die achtundachezigist herschaft ze^m Österreich. |

228. Leupolt und Fridreich gebrüder^a wüerden herren und herczogen ze Öster- 53 reich. Darnach si^b tailten die lande: Steyr^c gefiel herczog Leupolten, herczog Fridreich^d Österreich^e do besazz. Darnach¹ durch notdurfft willen christenleichs 74^a gelaubens gepot pabst Allexander den fürsten, daz si dem heiligen land zugen ze 30 hilffe. Herczog Fridreich sazz ze Österreich. Er gedacht, wie sein vater nicht vol-

226. m) 'da 2. G. I (H ändert); da aus* daz durch rasur 4. n) chant in 2; erkannt 6 u. a. o) Herczog — zu dem chünig] f. 1. p) f. G u. a. q) f. C. I. r) Es müst D. s) das ist geschehen 3.

227. a) mitten 2 u. a.; enmit 6 u. a. b) zu 1. c) nach geschr. 2 u. a. d) nach Leupolt 2. 53 e) ze h.] nach dem h. lande B. f) willen — s. 102, 22 und paten d. der edel] f. 25. g) v. Öst.] f. 2. h) gesch. 3. i) steyeren 1 (u. ö.) k) f. 2. G u. a. l) nach d. ander 2. 3. m) von 1. — ze Öst.] f. 2. 5.

228. a) f. D. b) nach tailten 3. c) steyeren 1 (u. ö.). d) -reichen 2. 3. 6. D. e) vor hercz. Fridreichen 2.

40 227. 1) Im 5. buch steht aber nur die kurze bemerkung § 425. 2) Das folgende samt dem anfang von § 228 nach Fürstb. 1510—1542. Die jahreszahl 1183 weist wieder auf hs. 6.

228. 1) Fürstb. 1543—1647. Der name Alexander für den papst, der den kreuzzug veranlasst, wurde dem Fürstb. 1971 ff. entnommen. Dass der gemal Margaretas Friedrich heisst, braucht nicht von der sonst vom texte benützten überlieferung 6 der Fürstenbuchss. weg 45 auf deren klasse A hinzuweisen, sondern ist wahrscheinlich ein weiterer beleg für die von Strauch LXII hervorgehobenen berührungen des textes 6 mit der klasse A, der durch unseren text hier für die vorlage von 6 geliefert wird, während 6 bereits der lesart der klasse B eingang verschafft hat.

pracht hiet daran sein fürsacz, und wolt ziehen dem heiligen land ze hilf. Er ward geczaichent mit dem heiligen krêwcz. In begraif ain siechtumb und starb christenleich an dem wege. Darnach sein bruder herczog Leupolt ward herr und herczog ze Österreich und ze Steyr. Er machet zwai und dreissig jar gûten frid in seinen landen. Er was ain fûrst weiz^f, tugentsam und auch milde und hielt grossen hoff mit guter ritterschafft und liez auch geben da^s miltichleich sein choste und^h liezz oft ze Wienn turniern ritterleich und auch stechen. Er het frûm und erber erben, zwen sün, ainer hiezz Ffidreich, der anderⁱ Hainreich von Medlik; er het auch schöner vier^k töchter: aine hiez Margret, die nam ze chane Fridreich^l, chaiser Fridreichs sun, die darnach zu ainer römischen künnigin offenleich ward^m gechrönet. Die ander tochter hies Agnes, die ward eleich gegeben dem herczogen von Sachsen. Die dritt tochter hiezz Constanciaⁿ, die ward^o eleich gegeben dem marggraffen von Meichsen. Die het mit dem selben marggrafen zwen sün tugentsam^p. Der ain hies Dietreich und^q Albrecht^r der ander. Die vierd tochter hies Gedraut^s, die eleich ward^t gegeben dem landgrafen von Düring. 229. Der¹ 15
74^c vorgeant herczog^a Leupolt het grozz lieb zu der stat ze Wienn. Im riet ain purger ze Wienn, der^b hiez Dietreich, daz er grozz gelt^c lech ze^d Wienn den purgern, damit si iren frûmen mit chaufmanschaft solten^e schaffen. Darnach der selb herczog Leupolt rait durch chürezweil willen gen Wienn ze^f weihnachten, der mit manigerlay erung daselbst von den purgern erberleich^g ward emphanen. Darumb der edel fûrst 20 die purger ze Wienn hiez pitten um̄b ain petleich sach, daran er si genädichleich wolt erhören. Die purger wûrden des überain und paten, daz der edel fûrst gerücht
53^t ze schaffen, welich ichts schuldig wern | den selben purgern, daz si daz^h bezalten unverzogenleich auf ain zeit. Herczog Leupolt sprach, daz imⁱ pazz gefiel, die
74^d purger solten vor brief nemen von allen iren geltern, so wolt er schaffen nach der 25 brief sag si unverzogenleich auz^k ze richten. Daz gefiel wol den purgêrn^l und wûrden also^m irr geltschuld furderleichⁿ auz gericht. Zu den^o zeiten was grosser chrieg und^p widertail zwischen pabst^q Alexandrum und chaiser Fridreichen: gedacht^r herczog Leupolt von Österreich, daz die misshellung zwischen den öbristen haubten der christenhait wêr gar schedleich, und rait darumb gen Rôme und pracht dem pabst 30 schön chlainad. Herczog Leupolt mit weiser red chaum des^s den pabst überredt, daz er^t im den gewalt geb^u, die sach gênczleich ze verainen. Darnach rait er gen Pûln zu chaiser Fridreichen und under wegen ward er mit grosser chranchait begriffen,
75^a also daz er ze Pûln seinen geist únserm herren anttwurt in sein hende. Den arm und reich béchlagten^v da pitterleich. Darnach ward sein gepain gen Österreich do gefüret. Do hub sich erst grosses herzenlaid und ward umb in vergossen maniger

228. f) weiser, vor fûrst 3. g) nach milt. C u. a. h) Er B. i) a. hies 3. k) nach töchter 3. G u. a. l) -reichen C. I. m) was 1. n) Constantina 6; Constantinia 14. o) nach gegeben 6 u. a.; nach marggraffen A. 5. p) gar t. C u. a. q) f. 2. r) nach d. ander 2. 3. 6. s) Gerdrut 3; Gerdrawt 6. t) nach geg. 2. 3. 6 u. a.; nach landgr. 4. 5. 40

229. a) f. 3. b) f. 2. F u. a. c) golt 15. d) ze — damit si] der stat ze Wienn damit die purger B. e) s. sch.] trachten solten 2. f) zu den G u. a. g) eberleich 4. 5. h) f. 2. i) im das 5. k) auz ze r. — furderleich auz gericht] ausrichten das gedacht 2. l) p. also 3. m) f. 3. n) unverzogenleich B. o) d. z.] der zeit 2. p) u. w.] f. 6. q) dem p. 2. r) do g. 3 u. a. s) f. 3 u. a. t) f. 5. u) gab C u. a. v) chlagten (nach da 2 u. a.) C u. a. 45

229. 1) Fürstb. 1665—2097. Die in Enikels bericht über die gunstbezeigungen, die Leopold der stadt Wien erwies, enthaltenen spitzen gegen die ministerialen (vgl. 1679, 1802) sind übergangen.

haisser zaher. Wer chan besinnen ains getrewn dienner trawrichait, der ain frummen^w, gnädigen herren hät^x verloren! Des edeln herczog Leupoltz^y gepaine ist nach Christi gepürd tausent zwai hundert und dreissig^z jar ze Lienveld^z in dem ehloster begraben. 1230

Von^a den pëbsten.

230^a. Anastasius¹ der vierd ward pabst nach Christi gepürd ainlef hundert^b ains^c und fümfezig jare. Er was pabst vier mēned.

Adrianus der drit ward pabst nach im. Er^d waz pabst vier^e jare. 75^b

Alexander der drit waz^f pabst zwai und zwainczig jare. Er saczt, daz man an wissen des römischen stuls dhain^g für ain heiligen an^h soll pitten, undⁱ daz dhain phaff sol^k zwo phrünt haben^l. In der zeit ward erslagen sand Thomas^m von Chandelberg, der von dem pabst Alexandro wirdichleich ward erhebet.

Vonⁿ kayser Hainreichen dem^o VI.

231. Hainreich¹ der sechst, chaiser Fridreichs sūn, ward chaiser nach Christi gepürd ainlef hundert sibem und sibenczig jar. Er reicht acht jar. Er² nam zu weib Rogern tochter des künigs von Püllen. Des^{a-3} dritten jares^b zoch er gen Püllen mit ainem grossen her, daz er da verloz. Darnach besampt er sich und zoch hinwider⁵⁴ und gewan daz ganz land, und den chünig Epirot^c er verprennet und den^d von Sicilia^{75c} mit Margreten seiner müter. Er⁴ ward zu dem reich von dem^e pabst Celestino gechrönet. In^{f-5} der zeit erhub sich ze Achers der deütschen ritter orden. Zu der zeit auch der orden der^g prediger ward erfunden. Sand⁶ Chünigund, chaiser Hainreichs weib, die zeit ze Pabenberg was^h begraben. Dar cham mit sein selbs leib pabstⁱ Innocencius, der sei löbleich^k da erhübe. Nach⁷ Christi gepürd zwelif¹ hundert und füm^m jare waz ze Pehaim chünig Ottakher. Er half Philippo mit herczog Ludweigs

229. w) fr. gn. h.] fr. und gen. h. 2 u. a.; fr. herren und gu. F; fr. h. und ain genädigen 3. x) nach verl. 2. y) f. G. z) Lienveld 3; lienvelden 5; liebenfelden 6. a) titel/ Von p. 1; Das capitel saget von den p. (kaysern, von jüng. hd. korr. in pabsten 5) 3. 4. 5.

230. a) § 230 samt titel/ f. D. — § 230 — s. 106, 14/ f. 17. S. b) h. jar 2. c) und ains 2. 3. d) Er w. p.] f. 2. e) f. 4; ain (übergeschrieben 5) 2. 3. 5. 6. f) wardt 2. g) den Monn 6. h) an s. p.] an soll ze pietten 1; sol an p. 4. 5; schol (solt 6) anpetten 2. 3. 6. i) f. 1. k) nach zwo phr. 2. G; solt, nach zwo phr. 3. 4. l) f. 3. m) Thaman 2; Thoman 6. n) titel: Von den kayseren C. o) der 1.

231. a) Des — gen Püllen] f. 1. b) jans do 3. c) f. 2. d) d. chünig G. e) f. 3. G. f) Zu C. g) den 5. h) ward C. i) p. I.] I. der Babst 6. k) nach da C. l) zwelif — füm] aindleff hundert und anderthalb hundert 2. m) fümfezig 3.

230. 1) Der § nach Flor. 247, 16, und zwar A⁴, wo bl. 67' die jahreszahl 1151 zu finden ist. — Z. 6 vier mēned] annum unum, menses 4 (Flor.).

231. 1) Flor. 240, 3 (a. d. 1187). 2) Herm. Altah. 385, 18 = Flor. A⁴ bl. 70. 3) Flor. 240, 7, und zwar nach A⁴ bl. 70, wie hervorgeht aus: et captivos in Alemanniam duxit regem Epirotarum et filium regis Sicilie concremavit cum matre sua Margaretha (A⁴). 4) Herm. Altah. 385, 19 = Flor. A⁴ bl. 70, und zwar hier in unmittelbarem anschluss an die zu 231, 3 citierte stelle über Apulien und in der form: a Celestino papa Hainricus ad honorem imperii ungitur et coronatur. 5) Flor. 240, 10. 6) Herm. Altah. 386, 19 (= Ann. Salisb. z. j. 1202) = Flor. A⁴ bl. 70. 7) Otacher dux Boemie consilio Ludwici ducis . . . adhesit Philippo. Qui . . . imposuit ei dyadema, faciens eum et successores suos reges; tradiditque filiam suam Wenzelao filio suo Herm. Altah. 386, 34, z. j. 1205 = Flor. A⁴ bl. 70, in unmittelbarem anschluss an die zu 231, 6 citierte stelle; der letzte satz heisst dort tradiditque ei filiam suam Wenzeslao filio suo, woraus das missverständnis des textes sich erklären mag.

rat von Payrland und gab Philippi sūn Wenczeslao sein tochter. In^{n. 8} der zeit vand^o sand Franciscus den^p orden der parfüssen. Er lebte darnach zwainczig jar. Fünf 75^d tausent brüder seines ordens der^q parfüssen er do sammet. Darnach⁹ ze Pülen vergab sein aigen weib chaiser Hainreichen, darumb alles ir geslècht ward vertiligt.

Von den^r pëbsten.

232^a. Lucius¹ der dritt waz pabst vier jar. Darnach

Urbanus

Gregorius

Clemens.

Celestinus der^b sazz sechs jar und zehen mēned. Er saczt, was chind in der 10 jugent in die^c chlōster chōment, die möchten wider^d auzer^e gen, wenne si zu rechten jaren chōment.

Innocencius der drit ward pabst nach Christi gepürd ainlef hundert drew und **1193** newnczig^{*} jar. Er ervand die underschaid des gewandes und kutten den^f münichen, daran man si von^g ainander erchennet. Er erlaubt den siechen fleisch in der vasten 15 ze essen. Er gepot auch der heiligen zwelifpoten vigili ze vasten.

76^a **233.** Herczog^{a. 1} Philipp von Swaben und Otto, herczog Hainreichs sun von Paiern und von Sachsen, stritten mit einander bey Chöln umb daz reich. Do gewan herczog Philipp den streit, und her Ott entran auz dem streit. Darumb sein geslècht ward^b swêrleich genidert. Darnach² tet Philippus daz recht allen den, die die^c ungerech- 20 tichait daselbst^d litten. Daz ist beschehen^e nach Christi gepürd ainlef hundert acht und newnczig jar. In³ der zeit lebt sand Elspet, ains künigs tochter von Ungern. Ir^f man was lantgraf in Düring.

Von den^g kaiserem.

234. Otto¹, herczog^a von Prawnsweig, herczog Hainreichs sūn, ward chaiser^b 25 54^r nach Christi gepürd zwelif hundert und zehen jare. Der pabst Innocencius^c in | auch

231. n) Zu 2. o) was B. p) und ervand den B. q) d. p.] f. D. r) f. 1.

232. a) § 232 samt titel] f. D. b) d. s.] des besas den stuel 2. c) f. 2. d) herbider 2. e) herauz C. f) d. m.] der munich 2. g) v. ain.] verander 3. — v. ain. erh.] erchande von ain- 30 ander G.

233. a) ohne absatz 2 u. a. b) nach sw. 3. c) f. 2 u. a. d) f. G. e) gesch. B. f) und ir B. g) f. 3.

234. a) h. v. Pr.] f. Ω. b) kayser nach dem von prawnsweig 1. C. I. c) Innocencius 4.

231. 8) *Flor.* 240, 11 = *A⁴ bl. 70.* 9) *ac demum in Apulia insidiis uxoris sue, ut dicitur, veneno periit, cuius uxoris fere totam . . . interfecerat (interfecit A⁴) parentelam Herm.* 35 *Altah.* 385, 25 = *Flor.* *A⁴ bl. 70'.* Sollte z. 4 darumb daz zu lesen sein?

232. 1) *Der § nach Flor.* 247, 26. *Bei Innocenz III. fehlt in den Flor. das dekret von der unterscheidung der mōnchstrachten; dafür: Item Iudei ferant vestes, quibus noscantur.*

233. 1) *Philippus dux Suevie . . . et Otto filius Heinrici aliquando ducis Bawarie Saxonieque pro regno contenderunt Herm. Altah.* 385, 57 = *Flor.* *A⁴ bl. 70'.* *Das folgende nach Flor.* 40 *240, 33 und zwar text A⁴ bl. 70': apud Coloniam ipse Ottonem bello durissimo superavit et parentelam suam multum debilitavit.* 2) *Iste (Igitur Flor.* *A⁴ bl. 70')* *Philippus . . . faciens iudicium et iusticiam omnibus, qui ad eum auxilii gratia confugerunt Herm. Altah.* 385, 59 = *Flor.* *A⁴ bl. 70'.* *Die jahreszahl 1198 erklärt sich daraus, dass in A⁴ an der spitze der beiden zu* 45 *233, 1 und 2 citierten stellen diese zahl steht.* 3) *Vinc. Bellov., SS. XXIV, 159, 53 (und* *aus diesem in der Leg. aur., vgl. SS. XXIV, 171, 39) = Flor.* *A⁴ bl. 70'.*

234. 1) *Otto dux (d.) filius ducis Hainrici A⁴ bl. 71) de Brunswic a. d. 1210. solus imperium adeptus (s. i. a.) in regem eligitur et Aquisgrani a legatis pape inungitur, qui A⁴)*

chrönet. Ain aid nam der pabst von im, den er prach. Darumb pienn^d in der
selb^e pabst Innocencius uncz^f auf sein ende und^g der pabst saczt gen im chaisers
Hainreichs^h* sun Fridreichen. [Den chaiser pienn^d der pabst und all phafhait]. Dar-^{76b}
nach ward der chaiser ledig desⁱ pannes, wann er liez die wird und daz römisch
5 reich künig Fridreichen vorgebant.

235. Fridreich^{a.1} der ander, chaiser Hainreichs^b sün, ward chaiser nach^c dem
von Prawnsweig nach Christi gepürd zwelif hundred und^d ains und zwainzig* jar. 1221
Der^e het grozz er und reichtumb. Die heilig chirehen het in erhöhet^f wirdichleich,
aber wie er sei mocht genidern, mit seinen sinnen er vestichleich darnach stellet.
10 Zu² der^z zeit was sand Elspeten müter ze^h Ungern chüniginn. Die tötet graf Peterⁱ.
Der^{k.3} vorgebant chaiser Fridreich nam des chüniges tochter von Jerusolima und
gewan mit ir ain sün, der^l liez Chünrat, und vil ander^m chinder. Darnach⁴ starb 76^c
pabst Honorius. Her Hügelein ward do pabst. Zu der zeit namen vil fürsten alz
der lantgraf von Düring daz chrêwez und ander edel kwt, auch der bischof von
15 Augspurg, und füren über mer chreflicheich, daⁿ ir christenleich vil verdurben.
Si wanten, der chaiser wolt in nach. volgen. Do des nicht geschach, zeruk

234. d) d) payn (peyn) 1. e) f. 2 u. a. f) f. C u. a. g) und — vor genanten] f. H.
h) Conrats 1. C. I. i) f. 2.

235. a) weder absatz noch grössere initiale C u. a. b) Conrads 40. c) n. d. v. Pr.] f. Q
20 (vgl. s. 105, 27). d) f. C u. a. e) Er 6. f) erhört 6. g) d. z.] den zeiten C u. a. h) ze U.]
nach chüniginn B. i) petern G. H. k) das der 6. l) f. 2. F u. a. m) zweimal 4. n) da ir
chr.] f. 6.

regnavit annos 9 (XI A⁴). Hunc papa Innocencius coronavit et ab eo iuramentum fidelitatis
suscepit, quod eodem die Otto infringens Romipetas spoliavit. Ideo papa Ottonem usque ad
25 mortem excommunicavit eique Fridericum filium Heinrichi imperatoris adversarium suscitavit Flor.
240, 40. Die überlieferung dieses § ist, wie die lesarten zeigen, schon im archetyp ungewöhnlich
stark verderbt gewesen, durch abspringen im anfang, durch das an jener stelle unsinnige nach
dem von Prawnsweig, das ich als eine in den anfang von § 235, s. 105, 6. 7 gehörige
marginalie ansehe, durch einsetzung des namens Konrad für Heinrich (s. zu 234^b). Tiefer
30 liegen die verderbnisse der zweiten hälfte. Der durch die wiederholung des bammotivs sehr ver-
dächtige schluss wird durch A⁴ gestützt; denn A⁴ setzt — nach jener eben citierten mit dem
normaltext der Flores gemeinsamen stelle — folgendermassen fort: MCCXI⁰ Otto intravit Apuliam
ibique Fridericum regem Sicilie expugnare voluit et totam sibi Apuliam subiugavit. Otto itaque
35 anno (von hier ab folgt A⁴ wieder dem Herm. Altah. 387, 17) a sententia excommunicationis
absolutus obiit et regalia Friderico assignat. Auch der vor allem anstössige satz Den chaiser —
phafhait findet denn in der vorlage, so sehr er sie missversteht, seine gewähr. Zwar ist er
neben Darumb pien — ende unzulässig und auszuschneiden, aber er geht wol auf den autor selbst
zurück (und ist, wie z. 2 der pabst, spur mangelnder schlussredaktion).

40 235. 1) Flor. 240, 46. 2—8) Diese notizen stammen, in derselben reihenfolge, aus
Herm. Altah. 386, 56 (n. 2); 387, 77 (n. 3); 388, 1 (n. 4); 391, 16 und 391, 25 (n. 5);
391, 32 (n. 6); 391, 44 (n. 7); 391, 49 (n. 8). Sie stehen zwar alle in derselben folge auch in
den Ann. Salisb. und in Flor. A⁴ bl. 71. 71'. 72; aber dadurch, dass unser text in 2 (nennung
Elisabelhs), 3 (nennung Konrads), 6 (nennung Siegfrieds), 7 (tötung Ludwigs durch einen heiden)
45 mit eigentümlichkeiten der Altaicher Annalen übereinstimmt, sind wir auf diese verwiesen. Ihre
benützung ist teilweise flüchtig: zwar steht die namensform Ancon (5), für Accon, schon in der
quelle (A⁴ hat dafür Sutruon) und entschuldigt daher die stellung des satzes von dannen zoch
er über das mer; aber der marggraff Seifrid (6) ist travestie Siegfrieds, des bischofs von Regens-
burg (der in A⁴ durch abspringen zum erzbischof von Salzburg geworden ist). — Z. 12 und vil
50 ander chinder ist zusatz.

die ritterschafft wider^o cherte. Sider ward der chaiser gepanet. Darnach⁵ starb die chaiserin. Kaiser Fridreich darnach mit heres chraft zoch gen Cyper. Ancon^p die stat nam in auf^q gütleich, von danne zoch er über das^r mer und gewan Iherusalem. Ain frid mit chünig^s soldan er machte. Darnach zoch er gen Püln. Daselbst hin^t der 76^d pabst het gesant ain grosses her. Daz erslüg pitterleich chaiser Fridreich^u. Darnach^{v,6} 5 der pabst mit chaiser Fridreichen ward versünet. Den sün machten marggraff Seifrid und^w von Österreich herczog Leupolt. Die⁷ zeit ward herczog Ludweig von Paiern ze angesicht seinen^x diennern von ainem haiden erslagen. Der⁸ chaiser zoch von^y Ravenn ünez gen Aglai, dar cham auch sein sün künig Hainreich, und zoch darnach 1236 gen Püln. Nach⁹ Christi gepürd zwelif hundert sechs und dreissig^{*} jar zoch chaiser 10 Fridreich in Mèrhernland auf chünig Wenczlan und auf die Unger und wüst da die 55 selben land. Chaiser Fridreich liez darnach | von im sein weib frawn^z Agnesen, die was herczog Otten tochter von Mèrhern, und sprach, si^a wer sein nifel. Die nam 77^a darnach eleichen der von Kertein.

Die newnundachzigist herschafft ze^b Österreich. 15

236. Herczog¹ Fridreich, herczog Leupoltz sün von Österreich, ward herr und herczog nach Christi gepürd tausent zwai hundert ains und dreissig jar ze Österreich und ze Steyr. Er het auch sein hoff mit^a diennern chostleich und erberleich^b und gab den selben seinen diennern gross gabe. Er het ain bruder hies herczog Hainreich von Medlik; der selb herczog Hainreich chürczleich sein lebtêg^c endet^d. Herczog 20 Fridreich zoch wider die Unger^e mit grosser macht und legt sich gen Haimburg^f und belaub da ain chlaine zeit und cham hinwider gen Wienn und^g nach rat Wolfgers von Paraw nam er ze Wienn von^h den purgern grosse stewr. Die selb erste stewr beschachⁱ nach Christi gepürd tausent zwai hundert ains und dreissig jar. Herczog 25 Fridreich wolt machen zwai hundert ritter und wolt auch selb ze ritter werden. Er besampt sich mit ainem grossen volckh und rait hinauz auf des abtes von Schotten erdreich, daz da haisset Pharezeich^k, und liez daz volckh mit^l ainander wunderleich da^m pohirtenⁿ. Darnach gewan herczog Fridreich^o Vettaw in Behaim. 237. Herczog¹

235. o) furder 6. p) Dencon 1; Anton 2. *H u. a.* q) auf g.] auch g. auff 2. r) *f. C u. a.* s) *f. 2.* t) inn 1; hinder 6. u) -reichen *G u. a.*; nach -reich *rasur* 4. v) Darnach d. p. m. 30 ch. Fridr.] *f. 2.* w) *f. 2.* x) s. d.] seiner dienner *C u. a.* y) gen 6. z) *f. 2.* a) es 2. b) von 1. — ze Öst.] *f. 2.*

236. a) m. d.] nach chostl. *G. 19.* b) eberl. 4. c) têg *B.* d) wol endet 3. 4. 5; volendet 2. *I.* e) -ern 1 *u. a.* f) haunburg 1. g) und — ze Wienn] *f. 1.* h) v. d. p.] nach gr. stewr 2. i) gesch. 3. k) penezing *D.* l) m. ain.] nach wunderl. *G.* m) vor wunderl. *G u. a.*; *f. 2 u. a.* 35 n) behiertten 1. o) *f. 2.*

235. 9) Auch diese notiz, deren vorbild bei *Herm. Altah. 392, 29* und im *Chron. Austriac. breve, Pez I, 685 f.*, sich findet, ist auf jenen zurückzuführen, weil nur dort die jahreszahl 1236 steht. Die form, in der die *Altaicher annalen* benützt wurden, lehrt uns *Flor. A⁴ bl. 72*, wo der irrthum, der kaiser Friedrich (— statt herzog Friedrichs von Österreich —) zum subjekt 40 macht, vorgebildet ist, ebenso die verwandlung *Ottos von Meran* in einen herzog von Mähren: *Item Fridericus imperator anno MCCXXXVI^o potenter intravit Moraviam contra regem Bohemorum Wenczeslaum et Ungariam finesque eorum igne et ferro devastans satagebat nobiles opprimere et ignobiles exaltare. Hic Agnetem uxorem suam, filiam Ottonis ducis Moravie, tanquam cognatam suam repudiavit, quam postea dux Karinthie accepit uxorem (A⁴).* 45

236. 1) *Fürstb. 2128—2317.* Die datierung der steuer z. 24 weist auf benützung des textes 5. 6. — Die jahreszahl 1231 zu anfang des § ist wol aus dem in den hss. 5. 6 des *Fürstb.* vorausgehenden (und in § 229 schon benützten) todesjahr Leopolds VI. (VII.) erschlossen.

237. 1) *Fürstb. 2370—2400; die verse 2322—31 sind sehr frei wiedergegeben; s. 107, 15* Es wër — hochzeit ist zusatz. 50

Fridreich ersach^a aines tages ain schöne frawn, die hiez Prewnhilt, in der lieb er inhiçziehlich ward enczündet^b. Die mocht er nicht überchömen^c weder mit gab noch mit chlaineden. Darnach ain^d gelobten tancz er^e offenleich liez berüffen und gepot mit grosser pen ze Wienn allen purgern, wenne si horten die pfeiffer^f und pusawner^g, daz si mit iren hausfrawn dar^h chëmen. Dieⁱ purger westen nicht^k des tanczes haimleichait: mit^l iren weiben schon berait si erberleich^m dazu chomen. Darⁿ cham auch die schön fraw Preunhilt: die ward mit gewalt von danne geczücht von herzog Fridreichen und^o beslaßen. Der gewalt^p tet gar we ze Wienn den purgern und santen vier purger zu dem herzogen auz dem rate^q und liessen im sagen, hüß er sich umb die frëvel und unrecht nicht^r pald auz der stat, so müst er leiden ain grosse pein sicherleich an dem leibe. Damit flühen die dienner des herzogen, und etleich über der stat rinchmawr eilund^s vielen. Der herzog ward also von Wienn vertriben^t und cham gen Starchenberg und behüb nichtz von aller seiner herschaft nür Starchenberg und auch Medlik^u und^v die Newnstat. Daz ist geschehen^w nach Christi gepürd tausent zwai hundert fünf und dreissig^x jare. Es^y wër wol ze vermeiden gewesen die^z laidig Preunhilts hochzeit! 238. Chaiser^a Fridreich zoch für Wienn und ward von etleichen dienstherren schon empfangen, also daz er den winder da belaiß und herzog Fridreichen gar vertraib. Mit chaiser Fridreichen waren da der von Pehaim und^b der von Pabenberg, herzog Ott von Pairen, der von Eberstain, die von Nürenberg und von^c Henberg^d. In^e der zeit lag zu der Newnstat herzog Fridreich von Österreich und wert sich alz lang^f, piz^g der chaiser zoch gen Regenspurg. Der ze Österreich mit den obgenanten herren bischof Eggbrechten von Pabenberg liez beleiben. Er waz chünig Belen bruder und des von Agle. Der selb bischof von Babenberg starb ze Wienn. Herzog Fridreich strait darnach auf dem Stainveld mit den Wiennern, da er in ritterleich an gesiget. Darnach² versant der chaiser seinen sün mit zwain chinden, künig^h Hainreichen, in daz ellënd, darumb daz er wider sein vater kaiser Fridreichen den Lambarden het geschworen. Darnach³ pienn aber denⁱ chaiser pabst Innocencius und entseczt in, darumb daz er der kirchen vil gewaltes tet und auch den bischoffen und der phaffhait. Innocencius der pabst gab dem chaiser schuld, er hiet gesprochen offenleich, daz Moises die Juden, Machmet

237. a) sach B. b) ercz. 2. 6. c) -em 4. d) er 2. 4; er ein 3 u. a. e) er off. liez (so auch 2. 4)] off. lies 3 u. a.; liez er off. G. f) pheiffen 3. g) pusaumer 1. h) darczu 2. 3. 4 u. a. i) Die — dazu chomen] f. G; steht nach dem satze Dar cham — beslaßen 40. k) nichts 2. 3. 4 u. a. l) mit — chomen] und chomen mit iren weib' schonn berait erbarleich 3. m) eberl. 4. n) zcu 3. o) walt 5. p) f. 3. q) vor umb d. fr. und unr. B. r) nach vielen 2. s) getr. F u. a. t) Medling C u. a. u) und d. N.] f. 1. C. v) besch. 2. F u. a. w) Er G u. a. x) d. l.] der laidigen D.

238. a) Der ch. 3. b) f. 2. c) f. 2. F. d) heuweg und von heuweg 1. e) Zu C u. a. f) gros 2. g) untz das 3 u. a. h) k. H.] nach in d. ellënd C. I; f. H. i) den — Innoc.] der pabst Inn. den chaiser 3.

238. 1) Herm. Altah. 392, 36 — 393, 5 = Flor. A⁴ bl. 72. Die abweichungen von Herm. Altah. in der aufzählung z. 19. der von Pehaim — Henberg erweisen sich als übereinstimmungen mit Flor. A⁴. — Z. 23 Er waz — Agle] Erkenbertus autem . . . erat avunculus Bele regis . . . et frater Bertholdi patriarche Aquilegiensis Herm. Altah. 392, 50 = Flor. A⁴ bl. 72. 2) Herm. Altah. 393, 45 = Flor. A⁴ bl. 72'. 3) Flor. 240, 49, aber wol in der fassung A⁴ bl. 72, wo neben der normalen Floresnotiz über das konzil zu Lyon eine nachricht über des kaisers exkommunikation aufgenommen ist: ihr reflex dürfte in dem pienn liegen. Das aber bezieht sich wol auf § 235 zurück.

die haiden und Ihesus die kristen^k hat^l betrogen. 239^a. Chaiser¹ Fridreich ward verricht mit herzog Fridreichen von Österreich. Der² chaiser lies ain grossen ritterleichen^b hoff berüffen. Zu dem hoff cham auch herzog Fridreich von Österreich mit ainem güten gezeuge^c. Der chaiser hies zu dem tisch laden herzog Fridreichen von^d Österreich. Herzog^e Fridreich von Österreich daz versagte^f. Darumb schüff⁵ der chaiser, daz im niemand in sein küchen holcz solt geben ze chauffen. Do⁶ liez er^h alz vil nüssen chaufen der von Österreich, dazⁱ man dapei wol^k mocht sein essen beraiten. Darnach rait herzog Fridreich gen hoff und pat den chaiser fleizzichleich^l, daz er im zaigte sein stiker. Er zaigt im zwen man und sprach: Die^m zwen stiker besorgent mich herter denⁿ got'. Er hies^o die selben zwen man gen^p auf ain hohen 10 türen und wankch^q dem ainem mit dem vinger. Der | sprang ab dem türen mit der fart und viel sich ze tode. Dem andern wankch^q er auch also. Der^r wolt auch springen ab dem türen. Doch ward er von dem volkch dort^s oben behabet. Der 15 sach den von Österreich ser verwundert. Darnach nam^t von dem chaiser urlaub herzog Fridreich, der^u gen Österreich nu^v wolt reiten, und do er ze Peren wolt 15 reiten über ain prüken mit seinem volkche, daz wolten im die Walhen wern. Da gesiget er gen^w den Walhen aines streites. Daz ist beschehen^x nach Christi gepürd 1241 tausent zwai hundert ains und vierzig^{*} jar. Darnach³ ward in Püln vergeben chaiser Fridreichen. Der in^y Fungia^z ist begraben. Des selben chaiser tod alz haimleich ward gehalten, daz vierzig jar darnach in^a maniger want noch^b leben. 20

240. Hainreich^{a,1}, lantgraf in Düringen, ward erwelt nach Christi gepürd zwelif^b hundert sechs und vierzig jar. Wider chünig Chunraten, chaiser Fridreichs sun, er 78^d gesiget vor Frankenfurt aines streites. Darnach über chureze zeit starb chünig Hainreich.

Wilhalm, graf von Hollant, ward nach im erwelet. Der^c newn jar^d sazz in den 25 wurden.

Fridreich², chünig ze^e Frankchreich, zoch in der zeit über daz mer chreftichleich. Die stat Damiakam er gewan. Darnach viengen in die haiden und Ruprecht sein bruder ward erslagen da mit zwainczig tausent man. Do müst er den^f haiden die stat Damiacam^g wider geben. 30

238. k) christus 3. l) vor die kristen 2; hiet (vor die kristen E u. a.) E. D.

239. a) § 239 — s. 113, 35] f. S. b) r. h.] hoff ritterleich 2. c) zewg G. d) v. Öst.] f. 3. 4. e) H. Fr. v. Öst.] f. 1. 2; Herzog Fridreich G. f) v. er 3. g) Do — chaufen der von Öst.] Der von Öst. das vernam unnd liess als vil nuss kauffen 6. h) f. 4. 5. i) da 2. k) nach mocht s. essen 3. l) abgekürzt 4. 5; fleyszig 6. m) D. zw. st.] Sy zwen 2. n) wenn 2. G u. a. o) liez C u. a. 35 p) f. 6. q) wankch 3. 6. r) das er G. s) da B. t) nam er 3. u) der — nu w. reiten] wolt gen Österreich reiten 2. v) vor gen Öst. 3; nach wolt 6. w) f. 2. x) gesch. 2. 3. y) da in 3. z) Sungia 1. 6. a) f. 2 u. a. b) n. l.] er lebte 2. 11; er war nach im leben 3 u. a.

240. a) ohne absatz 2. 4. b) zwo 2. c) den 6. M. d) f. 1. M. e) von 3 u. a.; in 2. F u. a. f) d: h.] nach wider geben 2. g) Damiatham 2; Damiatam 3. 40

239. 1) Vgl. Ann. Salisb. (SS. IX). 787, 21, z. j. 1239: Dux Austriae ad gratiam imperatoris rediit; aber die stelle ist wol als übergang zum folgenden vom verfasser erfunden. 2) Fürstb. 2467—2596 und 2623—2696; die jahreszahl z. 18 nach hs. 6 (s. zum Fürstb. 2697^h), doch ist sie dort 1240. 3) Flor. 241, 9.

240. 1) Flor. 241, 13. Die jahreszahl 1246 bei Heinrich, die 9 jahre regierungszeit bei 45 Wilhelm erklären sich aus Flor. A⁴ bl. 73'. — Vgl. § 273. 2) Herm. Altah. 394, 48 — 395, 5 = Flor. A⁴ bl. 73' (der könig heisst dort natürlich aber Ludwig).

241. Herzog¹ Fridreich von Österreich ains tages gieng^a ze Himperg^b an ainer pruken chürzweilen. Do cham ain pot von dem von^c Ungern. Der pracht im von dem von Ungern ain widerpot und der selb pot gar üppichleich da^d vil redte. Herzog Fridreich hies haimleich chömen vier schiltknecht und emphaleh in^e, wenne 79^a
 5 der^f Unger urlaub nêrn, daz si in denne wüschên. Daz teten die schiltknecht und wurffen den selben^g Unger in daz wasser und heten in nahent getrenkeht. Auch ward dem Unger sein gutes^h gewant alles besolgetⁱ. Der chlagund für den herczogen cham gelauffen. Der herczog tet dem geleich, als^k er gar^l zornig wer und wolt dem Unger sein überlast gern rechen. In der zeit cham aber ain ander^m pot, der pracht
 10 von dem chünigⁿ von Pehaim ain widerpot. Darnach cham aber ainer^o von^p dem von Paiern mit ainem widerpot. Der aller herczog Fridreich von Österreich nicht vil achtet. Darnach ze weichnachten ward chunt getan dem | herczogen, 56^d
 daz der chünig von Pehaim bey Laa lëg in Österreich mit gewalt, und^q mit im waz 79^b
 herczog Ülreich von Kêrnden. Der het sich zu dem von Pehaim verpunden. Do
 15 daz erhört herczog Fridreich von^r Österreich, gen^s Laa chaum mit zwain und sibenzigen diennern er snell^t eilte und schraib snell umb all sein undertanen, daz si zu im an all sawmung und^u underlazz solten chömen. 242. Darnach ward gesagt dem herczogen, daz der chünig Laa die stat chreftichleich wolt^a umblegen. Her Bernhart^b der Prêussel was haubtman dez herczogen^c und riet im getrewleich, daz er belib ze
 20 Laa. So wolt reiten^d der selb her^e Bernhart gen^{den} veinden, wann er west wol, daz der furste^f was alz beherezent und hochmütig, châm er auf daz veld, er^g liez nicht^h umbestritten die veinde, und ob er des streitz ünderlëg, so châm in der veind hendⁱ ganz Österreich und auch Steyr. Do^k sprach der fürst erber und grossmütig^l, er 79^c
 müst sich des^m vor schönên frawn schamen ewichleich, daz er sein veind ze veld
 25 ritteleich nichtⁿ solt sehen. Do ward geschichet^o der streit und wurden hin für vier vorreiter do gesendet. Die weil chamen pheil genug und wurden recht geordent die schûezen. Do der edel fürst cham auf das veld und wolt da mustern sein volch, het er^p nûr sibenzig werleicher: riet im noch^q der^r Prêussel her Bernhart, daz er wider chert und sich dem gelük alz^s unsicherleich nicht emphulhe. Do des rates nicht wolt
 30 volgen der edel fürst. In der zeit jagten her wider die veind dis tails vorreiter. Do schüff der fürst, daz die vorreiter wurden beschütt. 243. Ee denn ich^a chûm zu des streites inpruch und verflechten, die mit dem^b von Pehaim waren, wil^c ich etleich 79^d
 benennen. Mit im was herczog Ülreich von Kêrnden mit zwain hundert rittermëssigen. Er furt auf dem helm zwai weisse hórner, geweisset mit hêrnlein und mit phans-
 35 vedern schon gecziret, und ain guldein schilt mit drein swarzen leon. Da waren

241. a) er g. 3. b) heunburg 1; Heimbürg (Hennburg 6) C. L.; Hunberg 13; werg 14. c) f. 2. d) f. G u. a. e) in den pot 3. f) d. U.] dy ungeren 1. g) f. B. h) schon 2. i) ges. E u. a. k) sam 3. 4. 5 u. a. l) f. 2. m) f. D. n) f. G u. a. o) ain anderr bot 6. p) v. d.] f. 3. q) f. 2. r) in 2. s) er gen 3. — gen L. ch.] und kam gen Laa 6; und cham 40 g. L. chaum H; er cham g. L. chaum K; gen L. er cham L. t) da 3. u) und u. s. chömen] châmen 3.

242. a) wolten 3. b) Wernhart 3. 4. 5 (u. s.) u. a. c) h. zu Laa 12. 13. 14. M. N. d) reiten — Bernhart] herr Pernhardt reitten 2. e) f. 3. f) herczog B. g) und 1. h) nicht — veinde] n. d. v. nicht (f. 6) unbestr. G. i) end 1; henng 6. k) Do sprach d. f.] Der f. sprach 2. 45 l) hochmuetig 2. m) f. 2. n) nach solt 2. o) nach d. streit 2. p) f. 1. q) nach h. Pernhardt d. Prêussel 2. r) d. Pr.] nach h. Bernhart B. s) und 1.

243. a) In 1. b) nach von 5. c) w. ich] willig 1; wil ich euch 2.

zwen vraidig ritter und geprüder^d, Seifrid und Chadolt die Waisen. Da^e vaz her Woch von Rosenberg mit hundert werleichen^f wolgezeugten. Da^e vaz her Czimiels^g von Leuchtenberg mit fünfzig rossen bedechten. Da was von Pilchaw her Czimiels^g,
 57 auch Wenusch^h und Milot. Da warn | auch vil ander, die all ze beschreiben mit iren
 helmenⁱ und namen aigenleich wër ze lange. Do ordnet den^k streit der^l Prëussel^m
 80^a her Bernhart und schikcht für hinⁿ vier vorreiter und zwelif, dieⁿ die selben solten
 beschütten^o, und dreissig ander, die auf die zwelif warteten, und der fürst belaiß
 hinden^p bei^q dem hauffen; daz wannyr hiez er mit vier manhaften^r wol^s behüten.
 Darnach begunden si ze streiten ritterleich, und wurden vil an des von Pehaim tail,
 man^t und rosse, von disen schúczen erschossen und^u auch vil wurden gefangen. Her¹⁰
 Bernhart der Prëussel vacht mit dem vraidigen hern Seifriden Waisen^v besunderleich,
 den er doch^w zum lesten mit grosser arbeit ritterleich überwand. Her Hainreich der
 Prëussel^x überwand auch mit besunderm^y vechten hern Seifrids^z bruder^a. Do nam
 die^b flucht der ganz hauffen des von Pehaims. Dem^c eilt nach herzog Fridreich
 80^b von Österreich und vieng herzog Hainreichen^d.¹ von Kêrnden mit zwain andern.¹⁵
244. Die gefangen wurden all gen Laa gefüret, und ainem^a jungen^b frischen man,
 dem der^c herzog vechtund het vier vinger auz der hant^d geslagen, schuf der selb
 edel fürst ain gûten wundarctz^e ze pinden, und herzog Hainreich^f von Kêrnden ward
 auf die vesten Stêcz gefürt gefangen, und die zwen^g brüder, die Waisen, schuf der von
 Österreich ze enchöpfen^h; die zu der stat des leidensⁱ wurden gefürt. Mit grosser²⁰
 chlag piterchait^k si begunden die zwen brüder Prewssel^l auf ir trew und piderchait
 ser ze manen. Die Prewslein^m westen nichtsⁿ von^o der sache, und do^p in die sach
 ward geöffent, giengen si laidichleich zu dem fürsten und^q paten den fürsten, daz si
 80^c an iren trewn nicht würden gemercht, daz^r er die zwen liezz^s bei dem leben beleiben.
 Der fürst ward^t mit grosser pet überwunden, und do man die Waisen nu solt
 enchöpfen^h, chamen die Prewslein^m und behüben si frôleich bei dem leben. Und
 also der streit nach hail, gelük und ere dez von^u Österreich nam ain ende.
245. Darnach¹ an sand Johans tag Baptiste legt sich der chünig von Ungern an
 die Leyta. Do besampt sich auch herzog^a Fridreich von Österreich und rait in die
 Newnstat. Da chamen zu im die Österreicher und die^b Steyrer. Er zoch darnach³⁰
 57⁷ auf daz veld. Da^c | ward er^d erslagen verrätlich. Das ist beschehen^e nach Christi
 1246 gepürd zwelif^f hundert sechs und vierzig jar. Er liezz dhainen erben, darumb

243. d) prüder 3. e) e) Das 6. f) -er G. g) g) Czinnel 1. 5 u. a.; Cziniel (oder Czmiel) 3; Esumel (u. Ezumel) 6. h) Wennes 2. i) h. u. n.] namen und helmen G. k) sy den 2. l) d. Pr.] nach h. B. B. m) f. h.] hinfuer 2. n) f. 1 u. a. o) behütten 2. 3. 4 u. a. p) da h. 3. 35 q) in 2. r) -namhaften 2. 3. 4. s) f. 2. t) m. u. r.] ros und man 2. u) und a. v. wurden] auch wuerden vil 2. v) brueder 2. w) f. 2. x) prewsser herren pernharts prueder 2. y) p-sunderlichem 1. z) S. br.] Seifrid waisen 2. a) br. der hiez her Chadolt 12. 13. 14. M. N.; br. hern Kadolten H. 19. b) f. 2. c) den 2. 3. 4. d) Ulreichen 2. H u. a.

244. a) aynen 1 u. a. b) nach frischen 3. c) f. 2. d) f. 1. e) arezt D. f) -reichen 1. 40 g) f. 2. h) h) enthaubten 3. i) lanndes 1. k) und p. 3 u. a. l) die Pr. 3 u. a. m) m) prewssel B. n) nicht C u. a. o) umb 2. p) denn 1. q) und p. den fürsten] f. 2. 12. 13. r) d. er] Das-tett er 1. s) nach bei d. leben C u. a. t) was 2. u) von jüngerer hand übergesch. 3.

245. a) der h. 2. b) f. C u. a. c) f. 2. d) f. 1. e) gesch. 3. 6 u. a. f) zw. h.] tawsent zwayhundert 2. 45

243. 1) Früher war er richtig Ulrich genannt.

245. 1) Der verf. benutzt noch das Fürstenb., soweit es reicht, 4215—4258, und geht dann zu Ottokars Öst. Reimchr. (Deutsche Chron. V) über, 996—1056. Nur die nachricht von ver-räterischer ermordung Friedrichs ist in ihr nicht vorgebildet. Vgl. Ann. Salisb. 789, 20 vel a suis vel ab hostibus, sicut dubitatur, fuit interemptus. 50

ledig^g daz herzogentumb ward^h dem reiche. Zu der zeit lebt noch chaiserⁱ Fridreich. Der sant ain hohen herren von Ach^k, der sich Steiren und Österreich underwand, 80^d und darnach sant der chaiser von^l Tyrol graf Meinharten, daz im die land Steyr^m und Österreich solten warten. Darnach über fünf jar starb der chaiser. Do erstunden
5 gross unfrid, wan ieder tet, wazⁿ in gelustet^o.

246. Nach^a chaiser Fridreichs tod wurden haiser die rechte, wann ez^b stund lang^c an^d chünig und an chaiser, und niemand^e versünnet die mishelung zwischen den fürsten, und des reiches stet und güt zoch yeder under sich nach seinem geluste. Darumb der pabst Urbanus der vierd sant gen Frankchreich und lud Charelotten,
10 marggrafen ze Provenze^f, der gen Röm cham. Der pabst und die cardinel im des reiches güt urlaubten überal. Do für chünig Chunrat der drit, chaiser Fridreichs sun, 81^a gen Lambarden. Er schift an ze Agle und für gen Pūn. Im hulfen^g Gibling und Gelfen. Do ward gestriten und Charelot^h sigloz. Do gewan auch chünig Chunrat die stat Napels und prach da nider die mawr. Er besazz auch daz chünigreich ze
15 Cecili. Chünig Chunrat ward darnach siech. Demⁱ vergab ain arczt mit ainem christeri, das mit gift wunderleich was^k gemüschet. Zu² des^l zeiten zu Castelle in dem chünigreich, daz ist bei Yspanien, reichte künig Vernand^m, und pei der stat Toletumⁿ chlob sich ain flins in ainem perge, in des ehlüften ward ain püchlein funden mit jüdischen, chrieischen^o und lateinischen püchstaben schon geschriben.
20 Des pleter waren alz ob si hülezein wern, und hielt alz vil alz ain salter und sagte von drivaltiger werlte, von Adam üncz an dez^p Entechristes^q züchumft. Und der 81^b anevang der dritten welte was also geschriben: 'In der dritten welt wirt geporen der sun gotes von der magt Marien und wirt umb^r daz hail der lēwte^s getötet.' Das selb puch sach und hort ain Jud und ward^t getauft mit allem seinn gesinde^u.

247. Chaiser^l Fridreich liez ain sūn hies^a Marchfrid und Princze mit^b dem andern nam^c. Den an gehört Pūlen, Cecilia^e und Kalaber. Den^d wolten vertreiben 58 die Françoisen, mit den er^e ritterleich do straitte. Doch zeranen^f im sein sinne daran, daz er mit fidlern und geigern sunderleich sich^g gesellet. Der chünig von Arragoni het dez Princzen tochter, darumb er auch sant sein widerpot Charelotten.

30 245. g) nach daz herzog. 2. 6. h) vor daz herzog. 2; vor ledig 3. i) herzog oder chaiser 3. k) Öch 2. F. l) v. T.] nach gr. Meinh. 2. m) St. u. Öst.] Österreich und Steyr B. n) wes E u. a. o) lusst 2 u. a. — Hierauf titel: Vonn chayseren 1; Von pabst urban 5.

246. a) § 246—248] f. 17. b) er 2. c) f. 2. d) in 1. e) f. G. f) pronense 1; pronenze 2. 4. 5. g) halften C u. a. h) der Ch. B. i) der 2. k) ward 2. l) den 2.
35 m) vernaud 4. 5; vornant 2. n) tolecum 1; Boletum 2. o) so 4. 5; chrieichischen 1. 2 u. a.; chriek. 3. p) f. G u. a. — an dez] auff 2. q) Ihesus Christus (Christes 4). 1. B. r) f. 2. s) welt 2. t) ward mit 1. u) hierauf titel: Vonn (Von den 2) chayseren 1. 2; Von Marchfrid kaiser Fridreichs sun 5.

247. a) der h. C. b) mit — nam] f. 1. c) Cilicia 2 u. a. d) und 1. e) er r. do] ritt. do 2; er do ritt. 3. G; ritt. er do 4. f) zeran 2. g) het C u. a.

40 246. 1. 2) Reimchr. 1—93; 125—226; z. 16 scheint im ausdrück das mit gift wunderleich was gemüschet bereits der wortlaut des in n. 2 benützten Mart. Oppav. (elistere veneno mixto) einzuwirken. Z. 12 Im hulfen — Gelfen missverständnis der stelle Rchr. 160 f., oder verderbnis in der hs. der Rchr., die dem verf. vorlag^z — Über die benützung des Mart. Opp. 472, 17 in n. 2 s. Wiener Sitzungsber. CXLVII, 26 f. Da die anekdote bei Mart. Opp. unter
45 Friedrich II. stēht, in den Flor. 241, 24 aber unter Wilhelm von Holland, worauf in Flor. A⁴ bl. 74 unter dem j. 1251 unmittelbar die erzählung von kōnig Konrads Regensburger erlebnis folgt, so könnte die vorlage unseres textes eine Floreshs. gewesen sein, in der der wortlaut näher an Mart. Opp. stand als der normale der Flores (auch der hs. A⁴).

247. 1) § 247 und 248 nach Reimchr. 235—974.

81^c Der Princz mit seiner hilf Charelotten oft enkegent, ũncz daz in die Walhen ver-
 rieten^h. Die selben verräter warn also genennetⁱ: graf Gardan^k, graf Thomas von
 der Scherre^l, der dez Princzen mag was. Der chrieg wert ũncz^m in daz zwelift jar.
 Darnach auf sand Bartholomesⁿ tag ped tail sich aines streites vermassen. Do der
 tag cham, peder fürsten her^o richten^p gen ainander ir spicze. Do sprach zu dem 5
 Princzen^q ain getrewr man: 'Herr, secht auf, wann ain grosse schar ewrs volkes
 streicht^r hin^s zu dem hauffen Charelottes'. Des^t Princz der chünig ser erschrakeht
 und ruft an sein volkch pitterleich, die er mit dhainerlay mocht behaben^u, und wol
 mit vier tausent mannen si hin furen. 248. Do sprach er zu dem getrewn alten
 81^d man: 'Ocursius, gedench daran, daz du wast^a des chaiser^b schenkeh, ũncz daz er mich 10
 dir vor allerménichleich hat empholhen. Nu rat mir heut getrewleich'. Ocursius
 sprach: 'Daz têt^c ich gern^d herzenleich; aber ich besorg, ez^e sei laider ze spête.
 Wa sind nu ewr geiger, die ir über ritter^f und chnecht habt lieb gehabt? Die
 solten nu hie^g ir süzz^h gedóne auz ziehen, ob Charelot heut vielleicht wurd tanczentⁱ.
 Ich wolt, daz ich ewch^k mit meim tod möcht^l bei dem leben behalten'. Ocursius hiet 15
 den fürsten gern davon pracht und nam auf sein haubt des chüniges helmen und gab
 dem^m chünig den seinen, ob er in dem hauffen der haiden von Mitschir davon möcht
 chömen. Daz ze spat waz. Davon der getrew chnecht wardⁿ mit^o seinem herren
 erslagen, und der pabst schuff den chünig ze begraben an der selben stat, da er ward
 82^a erslagen. Darnach underwant sich^p Charelot pürg, land und^q stete. Etleich stet an 20
 den chünig von^r Arrogonia sich do wurffen. Charelot zoch für die vesten, da des
 Princzen tochter^s aine inne was und nötet daz volkch in der vesten, daz si im die
 38^r junchfrawn antwurten in | sein vanchnüss. Daz ist beschehen^t nach Christi gepürd
 *1265 zwelif hundert fünf ũnd^u sechzig^v jar.

249. Herczog¹ Fridreich von Österreich het ain swester, Margret^a genennet, 25
 die het mit chünig Hainreichen, des chaiser sun, zwen schön sún. Der chaiser vieng
 chünig Hainreichen und tötet in in der vanchnüss. Der chaiser hies chünig Hainreichs
 zwen^b sún wol behúten^c. Darnach der chaiser starb, und die chnaben waren zwelif
 jar alt, der sich der Princz het underwunden — und waren doch sein vettern —, der
 82^b ain hies Fridreich, der ander Hainreich. Den ward paiden vergeben. Chüniginn^d 30
 Margret chlagt ir sún mit grossem herzenleid und fur herwider^e zu irem vätterleichen
 erb gen Österreich; die die lantherren schon auf namen. Und herzog Fridreichs
 von Österreich bruder chind frawn Gedrawten — die was^f herzog Hainreichs von
 Österreich tochter, die het er^g mit des lantgrafen swester — gab man mit der ee des

247. h) vertriben und verritten 1. i) gemuett 1. k) Jordan 2. l) scheure 2. m) f. 2. 6. 35
 n) -meus 4. 5. o) f. 2. p) ritten 1. q) Sprinczen 2. r) streich 5. s) f. 2. t) D. Pr. d. ch.]
 Der chünig des 3. u) geh. 2.

248. a) warst 1; waz 4; wart G. b) -ers 2. 5 u. a. (ähnliches öfter). c) nach herzenleich
 geren 2. d) nach herzenl. 2. 3. e) daz es 1. f) vater 3. g) f. B. h) schüzz 3. 4.
 i) -en C u. a. k) zwischen tod und möcht 2. 6; ew 4. l) f. 1. m) d. ch.] nach d. seinen C u. a. 40
 n) nach herren 3. o) mitsamt E. D. p) f. 3; sich kunig 2. q) und auch der (der] f. 2 u. a.) B.
 r) f. 1 u. a. s) tocher 4. t) gesch. 3 u. a. u) f. 3. v) sibenzig 6.

249. a) die was M. 3. b) f. 2 u. a. c) hüten 2—5 u. a. d) die ch. 3. 6. e) hernider 3. 4. 5.
 f) ward 1. g) f. 2.

249. 1) § 249 und 250 nach Reimchr. 1105—1712. — Z. 27 wird der ausdruck der 45
 quelle 1115 in der venenus er starp willkürlich gedeutet, s. 113, 16 f. wird gegen die quelle
 1325 f. der Pottendorfer zur partei der Kuenringer gezählt.

chüniges sun von Pehaim, der was Hainreich genennet und was marggraf in Mèrhern. Der lebt bei ir nûr anderthalb jar. Darnach ward si geben marggraf Herman von Paden. Mit dem het si zwai chind, ain sun, der^h hies Fridreich, und das ander chind waz^l ain tochter. Er lebt auch mit ir nûr^k vier jare. Die frawn ped chamen dar-
 5 nach^l gen Österreich, fraw Margret und^m Gedrawt. Do herczog Fridreich von 82^c
 Österreich starb, liez erⁿ ainen deütschen herren auf Starchenberg^o: da lag der
 schacz^p. An den^q ward die vesten gevodert. Der selb deütsch her wolt nicht die
 vesten antwurten, ûncz daz er von dem schacz chrefflichleich^r zoch sein zug^s. Doch
 antwürtet ze^t jüngst der selb münich die vesten und^u den übrigen tail, der des
 10 schacz^v noch^v da waz, ward auf drew tail getailt, wann drei frawn waren^w, die
 daz zu erbten: ain tail geviel chüniginn^x Margreten, der ander herczogin^y Gedrawten,
 den dritten tail sant man gen Meichsen der marggravin^z Constancia, die was^a herczog
 Fridreichs swester gewesen. Darnach seczt man gen Hainburg frawn Margreten und
 frawn Gedrawten do gen Medling. 250. Darnach | zwaitten sich die herren in^a 82^d; 59
 15 Österreich. Den ain tail het der schenkch von Rotengrûb, dem her^b Ott von Haslaw
 und her Hodmar von Liechtenwerd^c auch gehulen^d. Den andern tail het der von
 Potendorf, mit dem waren die druchseczen von Velsperg und die von Chünring^e, der
 Meissawer und^f der von Liechtenstain, der von Sunberg und die^g von Czelking.
 Zu der^h zeit was niemand sicher auf derⁱ strassen. Die herren namen ainen tag gen
 20 Trebense und wurden überain, wie man ainen fürsten gewünne. Si santen gen
 Meichsen zu marggraf Hainreichen. Die herren ze Österreich erwelten ze poten den
 schenkchen von Hauspach und hern Hainreichen von Liechtenstain, und die stet er-
 welten ze poten ain^k abt und probst Dietmaren^l von Newnburg und begerten an 83^a
 den selben marggrafen, daz er ainen seiner sün geb^o gen Österreich zu ainem herren.
 25 Do die poten gen Prag chamen, den^m wart da gesagt, wer fürbaz woltⁿ reitèn, der
 bedörfft wol^o des chüniges gelait. Die zeit was chünig Wenczla ze Pehaim, der het
 ainen sün ze Mèrhern, der^p marggraf Otakcher was^q genennet. Der^r chünig ze^s
 Pehaim lies^t laden die^u poten^u und erfür in ab aller^v irr potschaft haimleichait^w.
 Darnach pat er si fleizzichleich^x, daz si hülfen marggraf Otakchern zu der herschaft.
 30 Die^y widerredten daz^z ettwe vil. Do macht in der chünig grauz mit dem gelait; des
 si ser erchamen und wurden mit dem chünig überain, daz^a si gern chomen
 wolten. Darnach ritten die poten hin^b haim mit swerern^c saummern^d, wenne si auz
 hetten gefüret. Do si haim^e chamen, besanten^f si die pesten herren des landez und 83^b
 liessen vor in lesen die^g brief des chüniges von Pehaim. Die potschaft gefiel wol
 35 etleichen, aber etleichen si missviel.

249. h) i) f. 2. k) f. 1; vor mit ir 2. l) f. B. m) und fraw 3 u. a.; fraw 2. n) l.
 er] er l. 3. o) Sternberg 6. p) sch. krefftigkleich 2. q) dem 1. r) f. hier 2. s) züge 2. 4;
 züg 5. t) der 1; er ze 2. — ze j.] zculest, nach münich 3. u) und — noch da waz] und die
 übring des schacz tailt er noch. Der 6. v) nach da 2. w) f. 1. x) der ch. B. y) der h. C u. a.
 40 z) marggraffen gen 3. a) ward 1.

250. a) von 1 u. a. b) herren 1 u. a. c) Liechtenberg G u. a. d) geluben 5 u. a.
 e) kürnig 2. f) f. B. g) der 2. h) d. z.] den zeiten C u. a. i) den G u. a. k) ain abt]
 ain den abt von Schotten 11. M. 18. 31; ain den von Schotten 13; ainen abt von Schotten 32. Y; den abt
 von Schotten 12. 14. 19. 21. T; (. . . waren) der abt von Schotten H. l) D. v. N.] von N. genant
 45 Dyetmar 2. m) do 2. n) f. w.] furbasser 1. o) f. 2. p) der da was 2; f. 1. q) f. hier 2.
 r) f. 2. s) z. P.] wentzla 2. t) hies 4. 5 u. a.; der hies sy 2. u) p. all 2. v) all 2. 5 u. a.
 w) haimleich 2. x) fleizzig G; fleizz mit abkürzungsstrich 4. y) das 2. z) sy 2. a) daz si —
 wolten] daz sy geren chomen wolten 1; daz si ez gern tun wolten B. b) wider hin (hin] f. 3 u. a.) B.
 c) sweren 1. G u. a. d) sawmen 2. e) nach chamen 2. f) besampten 2. F u. a.; do
 50 besampten 3. g) den G.

Die newnczigist herschaft ze^h Österreich.

251. Marggraf¹ Ottakcher cham gen Österreich nach Christi gepürd zwelif
 1251 hundert ains und fümfczig* jare. Dem ward undertan Österreich und auch Steyr.
 Darnach rait er haim gen Pehaim und pracht seinem vater chünig Wenczlan güte
 märe. Der chünig gedacht, wie die^a herschaft dem reiche ledig^b wer worden, und
 daz sein sun dest paz möcht beherten die herschaft, riet^c er im, daz er die chüniginn
 59 Margreten nēm ze^d weibe. Chüniginn^e Margrēt sazz^f ze Haimburg und waz herczog
 83^c Fridreichts swester von Österreich, und wie alt si waz, das si dazu^g gab iren willen,
 ward^h si chlügleich überredt von münichen undⁱ phaffen. Daz geviel nicht. etleichen
 lantherren und besonderleich hern Philippen, des herczogen brüder von Kärnden, der
 doch des chüniges frewnd waz, wann er sich grosser stuchk het underwunden der
 herschaft. Er^k underwand sich der herschaft von^l Medling úncz an die Hohenwart,
 des^m ganczenⁿ Enstalz und der mautt ze^o Rottenmann. Er pawt die vesten an dem
 Chüeperg^p und die am Nesselperg und am Czinsperg. Mit dem waren vil grosser^q
 lantherren. Etleich hern^r santen hern Dietmaren den Weissenekker gen Paiern zu
 15 herczog Hainreichen, daz er ir herr würd. Der selb herczog Hainreich von Paiern
 het chünig Welans^s tochter von Ungern. Zu^t chünig Welan rait herczog Hainreich
 83^d von Paiern und wolt darinne haben sein rat. 252. Do¹ der chünig von Ungern daz
 vernam, da trachtet er im selber umb daz lande ze Steyr. Der chünig sant^a grozz
 güt pei^b hern Dietmaren dem Weissenekker den Steyrherren, daz si an^c seinen tail
 sich wurffen. In der zeit cham gen Wienn marggraf Otakcher, dem da fraw^d
 Margret ward^e eleich gegeben. Dem gab si mit guldein hantfesten Osterreich mit
 aller zugehörung. Do gab chünig Wela^f von Ungern herczog Steffan von Agrem den
 Steyerhern^g zu^h hauptman. Der waz hochfertig und versprach sich oft, wie sein herr
 hietⁱ gechauffet daz lande. Er sazz ze^k Grēc^z mit hause und belaib da chawm ain
 25 jar. Nach dem cham her Hochhold^l von Lindaw, der auch nicht geviel den lant-
 84^a herren. Do^m sant der chünig darⁿ graf Ambolten zu aim hauptman. Die all an
 dem land hielten ungrische trew. Des^o ser die lantherren ward^p verdriessen.
 Darumb wurden si des überain, daz^q si die halade gar vertriben und cherten all an
 herczog Otakchern von Österreich. Der sant gen Steyr hern^r Witigen zu aim haupt-
 man, der auch ain gast waz. Darumb paten die herren umb ain lantman herczog
 Otakchern^s. Do ward ze hauptman graf Hainreich von Phannberg. 253. Do¹
 60 chünig Bela^a von Ungern also verloz Steyrland, der erczürnet und^b | zoch für^c Wienn

250. h) von 1. — ze Öst.] f. 2.

251. a) der dy 1. b) nach wer G. c) do r. 3. d) zcu einem 3. e) Dy ch. 3. 35
 f) die s. 3. g) nach willen 3. h) da w. 3. i) und von C u. a. k) Er — herschaft] f. 1. 13. O. S.
 l) ze B. m) d. g. E.] das gantz Ennstal 2. n) ganczes 4. 15. o) zcum 3. p) Chriechberg D.
 q) gross 1 u. a. r) h. s.] haben gesantt 2. s) Wenczlans B (jedoch welan 14. 19. 21). t) Zu —
 z. 18 Do der ch. v. Ung.] f. 2.

252. a) s. da 3. b) mit 2. c) an s. t.] nach sich 3. 6 u. a. d) f. 2. e) nach eleich 40
 2. 3. 4 u. a. f) f. 1. g) Steyrern C u. a. h) zu aim C u. a. i) nach gech. C u. a. k) ze
 G.] nach mit hause 3. l) hachold B. m) Darnach 2. n) f. 2. o) der 1. p) vor die lanth. 3.
 q) die 3. r) her 5 u. a. s) -er 2.

253. a) wela 3. 5 u. a. (ähnliches schwanken des anlauts öfters). b) der 3. c) von 3.

251. 1) *Reimchr.* 1713—2055. — Z. 12 Medling für Menlik 1939; z. 14 Czinsperg für
 Phlinsberc 1953; z. 14 Mit dem — lantherren ist missverständnis, vgl. 1968 und 1987.

252. 1) *Reimchr.* 2062 — 2093; 2154 — 2195; 2350 — 2431.

253. 1) *Reimchr.* 2445 — 2659.

wol mit^d aheczig tausent mannen. Frau Gedrawt sant zu chünig Belan und gab im auf^e haimleich ir erbtail. Der^f chünig Bela gab ze^s ee des chüniges sün von Réussen, und daz geschach ze Himperg^h. Chünig Bela, da er vor Wienn lag, liez er ser rauben^{84b} und prennen. Darnach die herren zwischen den fürsten ain frid machten, daz herczog⁵ Otakcher sein vater chünig Wenczlan von Behaim, der in der zeit gestorben was, möcht bechlagen. Daz beschach¹ nach Christi gepürd zwelif hundert fünf und fünfzig^{*} jar. Ain tail ze Steyr ward frawn Gedrawten auz geczaiget, und der Rêuzz, *1255 den si nam, het^k si geswêngert und für haim mit dem chünig; den si nimmer mer mocht gesehen. Darnach gepert si ain tochter; die¹ selb tochter gab si darnach zu^m der ee herczog Steffan von Agrem. Fraw Gedrawt cham vertriben von Österreich und fur gen Judenburg; si hüt angel derⁿ zwair chind, die si het mit marggraf Herman: daz ain was ain sun, daz ander ain^o tochter. Die tochter mit der ee^{84c} herczog Ulreichen von Kêrnden ward gegeben.

254^a. Herczog^{b.1} Ludweig gab^e chünig Chunraten, des chaïser sun, sein swester, die im andern jar ainen sun geperot, der ward auch Chünrat genennet, und in allen wêlhischen landen nant man in Chunradin. Dem starb sein vater. Darnach nam sein müter von Tyrol graf Meinharten, mit dem gewan sie vier sün und drei töchter. Do chünig Chünradin gewüchs, mit rat seins ôhaims herczog Ludweigs von Baiern, phalenczgraf^e bei^d Rein, besampt sich der selb chünig Chunradin^e und fur²⁰ gen Walhen mit marggraf Fridreichen von Paden und mit herczog Ludweigen, seinem ôhaim. Herczog Ludweigen ward ze Peren chunt getan, daz der pabst in den pann gelegt hiet alle die, die Chunradino hulfen. Darumb der selb herczog Ludweig^{84d} wider chert. Chünig Chunradin und marggraf Fridreich von Paden zugen für sich ir^f geferte. Do si chamen gen Walhen, der senator^s von Röm und ander vil sich²⁵ an in^h slugen. Gegen den lagⁱ Charelot mit seinem her, und do si an^k ainem vermessen tag mit ainander solten streiten, do rukcht Charelott hindersich listichleich. Daz sahen die Deütschen, die wurden sich tailent und dem raub mit¹ geitichait nach volgent, des die Deütschen sicherleich gern pflegen^m. Do cham Charelott mit seinem⁶⁰ hauffen und erslugⁿ chünig Chunradin^o volckh und vieng den selben^p Chunradin mit sampt marggraf Fridreichen von Paden und den senatoren^a von Röm. Do tet^r chünig^{85a} Otakcher dem Karelotten haimleich^s sein^t potschaft, damit er dest paz möcht beherten Österreich, daz er nicht liez leben chünig Chunradinum^u. Daz also geschach, wann^v chünig Chünradin umb Cecili^w sein vëterleich erb mit sampt marggraf Fridreichen von Paden ze Napels jâmerleich ward enchöppfet^x. Daz ist beschehen^y nach³⁵ Christi gepurd zwelf hundert sechs und sechzig jare.

253. d) f. 5. e) nach haimleich 3. f) Die 2. F u. a. g) mit der G. h) haimberg 3. i) gesch. 2. 3. 6. k) der h. 3. l) die s. t.] f. 2 u. a. m) zu d. ee] f., G. 33. n) f. 2. o) f. 1; was ein 3.

254. a) § 254—272] f. 32. b) ohne absatz Ω. c) -graff G. d) bei dem C u. a. e) Conrad⁴⁰ 2. 6 u. a. f) irr 1. g) senat C u. a. h) sy 2. i) f. 6. k) f. 2. 6. l) und B. m) tuen 3. n) erslügen 3. o) Chunradini 4. p) selbigen (selben 6) chünig G. q) -torem F. r) töttet 2. s) vor dem Kar. G. t) f. G. u) Chunradin 2. G u. a. v) wan das 2. w) Cilici 2. x) enthaubtet 3 u. a. y) gesch. 3. 6.

254. 1) Reimchr. 2709—3425; 3539 f. — Der satz z. 30 Do tet — Chunradinum gibt⁴⁵ in freier änderung den inhalt von 3145—57 wieder, und die rolle des papstes ist übergangen. Z. 33 umb Cecili sein v. erb ist zusatz auf grund von 2762 f.

Von den^z pabsten.

255^a. Celestinus¹ der vierd was^b pabst achzehen tag. Nach im stund die pabstey an pabst ain jar und fünf mêned.

Innocencius der vierd ward pabst nach Christi gepürd zwelif hundert ains und vierzig¹²⁴¹ jar. Die zeit lebt Hugo, ain münich der prediger orden. 5

85^b Alexander ward pabst nach Christi gepürd zwelif hundert drew und fünfzig jar. Sand Clara starb die selb^c zeit und ward sêlichleich do erhaben.

Urbanus der vierd ward^d darnach^e pabst; der sazz vier jar und ain mêned. Er gab daz^f reich Ceciliam dem vorgeantent Charelotten. Das selb reich Marchfrid vor besazz, chünig Fridreichs panchart. Marchfrid vertraib die Tatrer. Darumb 10 belaub er chünig ze Püllen.

Clemens der vierd waz^g pabst drew jar und newn mêned. Er petet und vastet vil. Darumb ward von angste die heilig kirchen erlöset^h.

256. Chünig¹ Peter von Arrogon het des Princzen tochter, von dem ich oben 15 85^c geschriben hab, und die ander tochter des selben Princzen het noch Charelott in der vanchnüss. Chünig Peter von Arrogon het zwen sün: der ain hiez Fridreich, der ander^a Peter: die erbtent noch zu dem chünigreich Cecili^b. Die chüniginn von Arrogon pracht^c auf iren man chünig Peter, das er wider Charelotten strait. Charelotten cham ze hilf der chünig von Frankreich, sein bruder, mit grossem volkeh. In des^d von Frankreich here liez chünig Peter von Arrogon ain gift in die wasser 20 werffen, davon dem selben chünig von Frankreich dreissig tausent hengst stürben, 61 und ward damit genötet, daz er an dem mer | müst vechten und streiten, daran sich^e chünig Peters volkeh wol verwest. Also ward der chünig von Frankreich erslagen. 85^d Charelott und chünig Peter sahen, daz von ires chrieges wegen land und lewt ser^f verdurben, darumb si sich vermassen mit ainander ze^g kempfen auf^h des chüniges 25 von Engelland erdreich, yeder allain mit hundert rittern. Do besampt sich Charelott mit dreinⁱ hundertent und wolt^k also chünig Peter überlisten. Chünig Peter sich^l mit tausent besampte und nam allain hundert mit^m im. Die andern liez er haimleichⁿ in ainer hûte. Do der tag cham, daran si solten^o kempffen, der selb champff ward wendig, darumb daz Charelott für all gefêrd nicht wolt geisel seczen und daz er newr 30 chemphet in der maz, alz er sich des^p het verpunden. Darumb chünig Peter haim rait, dem der Charelott nach eilt. Do prach chünig Peters hut auf und vachten 40 úncz^q

254. z) f. 1.

255. a) § 255 *samt titel* / f. D. b) ward 2; f. 6. c) selbig G; f. 2. d) waz 1. e) d. p. d. sazz] pabst 2. f) d. r. C.] dem reich cecilia 1; das landt Ciciliam 2. g) wardt 2. h) *hierauf* 35 *titel*: vonn konigen 1; Von Chunig Peter von Arrogon etc. 5. (14).

256. a) a. hies 2. b) ze C. C u. a. c) *das t* *übergeschrieben* 4. 5. d) des chünig C u. a. e) *nach* ch. P. volkeh E. f) *nach* verd. 2. g) ze k.] *vor* mit ainander 2. 3. 4 u. a.; *nach* erdreich G. h) an 2. i) drew 1 u. a. k) wol G. l) sich — bes.] mit tausent sich bes. E u. a.; sich also wesampt mit tausent 2. m) m. im] aus in 2. n) *nach* in ain(?) huett 2. o) wolten 2. p) f. 2. 40 q) u. das 3.

255. 1) § 255 *nach Flor. 248, 32 ff.* Aber die pöpste Honorius III. und Gregor IX. (vgl. § 232) sind ausgelassen, die vakanz nach Coelestin dauert in den Flor. 1 jahr 10 monate, Urban IV. regiert dort 3 jahre und 1 monat. Z. 9 ff. Er gab — Püllen] Hic regnum Sicilie Karolo . . . tradidit fugato exercitu Sarraçenorum, quos Menfridus filius Friderici imperatoris 45 illegitimus . . . adduxerat. Igitur Karolus . . . Menfridum superans interfecit Flor. 248, 46.

256. 1) *Reimchr. 3636—4331.* — Z. 23 Also — erslagen] *vgl. aber Reimchr. 3867 und 3888 f.* — Z. 27 300, gegen 300 + 400 *der Reimchr.*, dennoch behält der text s. 117, 1 die zahl 400, *nach Reimchr. 4305, bei.*

der Charelot entran newr mit drein hundertn, und im wurden da^r vier hundert er- 86^a
 slagen^a und gefangen. Die gefangen sich mit grossem güt musten^t lösen^u. Mit^v
 dem güt chünig Peter sein macht chreffiget. In der zeit starb chünig Peter vor
 siechtümb. 257. Chünig¹ Peter^a von Arrogon liez zwen sün, Fridreichen und auch
 5 Petern. Die zugen aines tages Charelotten ze schäden. Do macht sich auf der jung
 Charelott, Charelotten sün, und wolt ziehen ze^b Arrogonia^c in das chünichreich. Des
 ward gewar die chüniginn, chünig Peters witib, und het rat irr weisen darüber. Ir
 riet ain alter ritter, si sold ir^d pald haissen^e pringen tausent chlainer hēfenlein^f. Die
 fült er mit chalch und macht sich auf mit etleichen galein und zoch dem Charelotten
 10 engegen. Do ped tail chamen zesamme, der ritter liez mit dem chalich in des Kare- 86^b
 lotten galein werffen mit chrefte, damit wurden geplendet die veind, und vieng Chare-
 lotten mit allen den^g, die mit im da waren, die si gepunden prachten der^h chüniginn.
 Die ward herzenleichⁱ do erfrēwt. Si fürt gen Püllen also den selben Charelotten
 gepunden und hundert seiner manne und für für die vesten, darinne ir swester lag
 15 gefangen, des Princzen tochter. Do ir der purchgraf^k nicht wolt^l snel ir swester
 herauz antwurten^m, do liez die chüniginn der gefangen wol fünf und zwainzig dem | 61^c
 purchgrafen ze angesicht do enchöpfenⁿ. Do schrai der Charelott sendleich zu dem
 purchgrafen, daz er in behüb pei dem leben und der chüniginn antwurt ir swester.
 Daz tet^o ze^p jungst der purchgraf. Dennoch müst Charelot wesen gefangen. Dem
 20 alten Charelotten^q chamen die mēr gen Püllen, wie sein sun wēr gefangen. Der 86^c
 nahent von^r herzenlaid was gestorben. Darnach der pabst und Charelott zu der
 chüniginn teten ir potschafft, wie si den jungen Charel möchten ledigen. Die chünigin
 vordret Cecili^s daz land an all hindernüss ze haben. Des der pabst nicht wolt tün
 und pracht Charelotten auf mit grossem volckh, daz^t er auf die chünigin damit^u solt^v
 25 ziehen. Daz vernam die chüniginn. Zehant liezz si den jungen Charelotten^w
 enchöpfenⁿ mit allen gefangen — den^x ainnigen chamrer liez si pei dem leben be-
 leiben. Der Charelotten engegen cham und sagt im die laidigen mère. Zehant ward
 siech^y Charelot vor grossem herzenlaid und müst also wider chern. Darnach nicht 86^d
 lang starb er vor laid. Charel^z der jung liezz ain sun, der auch was^a Charel genennet.

30

Von^b dem bischtümb ze^c Salczburg.

258^a. Nachⁱ bischoffs^b Eberhartz, des^c bischoffs^b von^d Salczburg, tod underwant
 sich des bischtümb herr^e Philipp, herczog Pernhartz sün und herczog Ülreichs
 bruder^f von Chêrnden. Doch gab der pabst ain bischoff gen Salczpurg, Purkharden
 von Sigenhagen, der auch starb^g, ee^h denn er cham gen Salczpurg. Darnach bestët

35 256. r) f. 2. s) vor vier hundert 2. t) vor sich mit gr. güt 2. u) ledigen G u. a.;
 ledigen unnd lösen S; ab chauffen und ablosen 2. v) Mit — s. 127, 3 ist übergef. Darnach der] f. 25.

257. a) f. 3. b) gen B. c) -iam 1. d) f. 1. e) lassen B. f) schäfflein 2. g) f. 2.
 h) Dy 1. i) nach do 3 u. a. k) pruchgr. 5 (u. ö.). l) nach snel B. m) geantbuertn 2.
 n) n) enthaubten 3. 6 u. a.; 4 hat beim ersten mal emchöpfen. o) t. er 1; t. da 3. p) ze j.] f. 3 u. a.
 40 q) f. 2. r) vor E u. a. s) nach d. land 3. t) da 2. u) mit 2. v) nach ziehen 2.
 w) Charlen 2. F u. a. x) denn 4. 5; denn den 3; dan^y ainen 6. y) s. und in grosser krankkait 2.
 z) Charel — genennet] f. G. H. a) nach Charel 2. 3. b) Item von 3. — Von — ze] Von den
 von 2. — Titel lautet Von dem von Salczpurk und ainer prophecein capitulum 31 (vgl. zu 258^a).
 c) von 3.

45 258. a) § 258—272] f. 31 (vgl. zu 257^b). b) b) Bischoff 1 u. a. c) des b.] f. 2. d) ze E. I.
 e) herczog B. f) sun 1. g) nach ee 2. h) nach denn G.

257. 1) Reimchr. 4357—5180.

258. 1) Reimchr. 5214—60; 5316—99; 5508—10; 5514—21; 5566—917.

der pabst hern Philippen zu ainem erzbischoff gen Salczpurg. Der sich zu rechter frist nicht wolt lassen weihenⁱ ze pfaffen. Daz müt ser ze^k Salczpurg die chorherren 87^a und prachten daz an^l den pabst mit chlag. Der pabst emphalich den selben chorherren, daz si ain andern zu pischof erwelten. Sy erwelten von^m Sekaw bischoff Ülreichen. Darnach tet her Philipp an dem gotzhaus vil üfels. Daz ist beschehen 5
1256 nach Christi gepürd zwelif hundert sechs und fümfezig^r jar. Zu den zeiten tailten die herczogen von Paiern lewtⁿ und lande: herczog^o Hainreichen geviel daz^p herczogentumb in Payrland und herczog Ludweigen die phalencz bei dem Rein. Do nu bischoff Ülreich cham, mit dem hielt der von Pettaw vestichleich und slüg von 62 Agrem den herczogen | auz dem lande. Darumb besampt sich der chünig von Ungern, 10 der sich mëchtichleich legt für Pettaw. Bischof Ulreich zaigt des babstes brief, daran sich nichts^q chert chünig Steffan von^r Ungern, úncz daz der selb bischof dem von 87^b Ungern Pettaw verseczet. Dar^s sich der chünig mit der chünniginn seczet hëwlsleich. 259. Darnach^t wolt der bischof mit den Steyrherren reiten gen Salczburg. Da er gen Berfen cham, mocht er nicht fürbaz chömen und pawt enhalb Berfen^a auf der 15 Salczach ain vesten. Die weil besampt sich herczog Ülreich von Kêrnden und zoch im nach über den Tawren. Daz^b ward ze wissen getan dem^c von Liechtenstain hern Ülreichen, der mit dem bischoff auch rait. Her Ulreich tet daz dem bischoff ze wissen. Da ward dem bischof geraten, er solt wider chern úncz gen Rastat, damit man weret den veinden über den Tawren. Do daz der bischof tet, was herczog Ülreich von 20 Kêrnden nü ze Rastat, und die zwen hauffen chamen also an ainander und striten 87^c alz lang, úncz^d die Chêrner flühen und lagen darnider^e. Des siges sich ze ser trösteten die Steyrer und pflagen^f nach der arbeit ze^g Rastat gemaches. Des die Chêrner inne wurden und zugen herwider^h und gesigten an den Steirherrenⁱ. Damit müst der bischoff entweihen mit seinem gesind. Der mit herczenlait cham gen 25 Pyber. Daz ist beschehen^k nach Christi gepürd zwelf hundert newn und fümfezig jar. Bischoff Ülreich wolt^l darnach haimleich chömen^m gen Salczburg und rait gen Admünd. Do er von danne schied, do rait im nach her Hainreich von Rottenmann und furt in gen Wolkchenstainⁿ do^o gefangen.

Von^p Ungern.

260. Chünig¹ Steffan von Ungern sazz anderthalb^a jar ze Pettaw mit hause. 87^d Darnach seczt er ain ungrischen grafen dahin, der grossen überlast^b tet dem lantvolkeh. Die Steyrer wurben^c all an chünig Otakchern, daz er si aus^d nêmen und hulf in wider die Unger. Der^e versprach in daz. Darnach triben die Steyrer all Unger in ainlef tagen auz dem lande. Do^f besampt sich chünig Belan und sein sün chünig 35 Steffan von Ungern gen den Steyrherren. Die Steyrêr chünig Otakchern an rüfften

258. i) f. 2. k) ze S.] nach die chorherren 2 u. a. l) an d. p.] nach mit chlag B. m) den von 2. n) l. u. 1.] landt und lewt 2. G. D. o) und h. 1. p) f. 1. q) nicht G u. a. r) von Ung. — s. 125, 36] f. S. s) das 2.

259. a) f. 2 u. a. b) D. w.] da was 1. c) den 1. — dem — Ül.] hern Ülreichen von L. B. 40 d) u. das 3. e) darunder 1; deryder 3; ernider F. f) phlegten 1. g) ze R.] nach gemaches 2. h) hinbider 2. i) Steyrêrn B. k) gesch. 3. l) f. 1. m) chom 1. n) Falckhenstain 6 u. a. o) vor gen W. 6; f. 3 u. a. p) Von den 2; Von dem kunig von 3; Von dem künigreich ze 5.

260. a) -halbs 5. b) -laist 5. c) wurffen sich Ω. d) auf C u. a. e) und 2. — Der v. in daz] f. D. f) Do bis ende des § 260] f. 11. 45

259. 1) Reimchr. 5932 — 6166; 6199 — 201; 6205 — 22.

260. 1) Reimchr. 6253 — 6563; 6677 — 84.

umb hilffe. Der mocht in nicht helfen^s zu der zeit, | wann ez stund die weil in 62^a
 friden zwischen im und dem^h chünig von Ungern. Do stund auf grafⁱ Chunrat von
 Hardegg und sprach, er wêr ain freyr man und wolt helfen den Steyrherren^t. Er
 erhob sich mit tausent mannen. Nu was chünig Steffan wol ain rast auf daz deütsch
 5 chömen in Steyr. Der vernam, wie ain her chêm von Österreich, daz^l den Steyrrern 88^a
 wolt zu legen. Darumb chert er wider ze ruke. Do der frid anz gieng zwischen^m
 dem von Ungern und chünig Otakchern, do underwant sich chünigⁿ Otakcher her-
 wider^o des landes ze Steyr^p und seczt dahin zu haubtmann bischoff Prawn von^q
 Olmuncz, der sazz hênsleich ze Grêcz. In der zeit vertraib chünig Otakcher frawn
 10 Gedrawten von Österreich. Die fur gen Meichsen ellendichleich^r und belaub da in
 ain chloster ũncz an ir ende. 261. Der^l chünig von Ungern besampt sich mit
 grosser^a macht und wolt für Prag ziehen, umb daz das im ze Steyr was beschehen^b.
 Chünig Otakcher besampt^e sich auch ze^d Laa mit grossem^e volckh der Pehaim, Polan, 88^b
 Österreicher und der^f Steyrer. Aines tages chamen der^s Unger vierzig tausent
 15 haimleich gestrichen und lagen haimleich in ainer hût bei Stêcz im^h Amezztal. Die
 santen ir wol hundert mit pogen für Laa und bechummerten die füttrer. Daz geschray
 cham gen Laa in die stat. Do machten sichⁱ auf der pesten mer^k denne^l fünf
 hundert man. Der graf von Hardegg und graf Chunrat von Plain^m die riten auz die
 füttrer zeⁿ beschütten. Die Unger fluhen von in listichleich, ũncz daz si auf ir hût^o
 20 chamen. Die Unger in^p der hût prachen auf und slugen die Dêutschen all ze tod,
 daz ain^q zehen lebentig davon nicht cham. Die darnach ze Laa^r wurden begraben.
 Die chünig Otakcher vil^a ser chlaget. Chünig^t Belan und sein sun chünig Steffan
 lagen enhalb der March in ainer awen, und die zway her lagen also vierzehen tag 88^c
 gen ainander. Die Dêutschen des ligens^u verdroz und wurden mit dem chünig des^v
 25 ũberain, daz zu dem von Ungern gesant^w ward in potschaft^x der Meissawer, daz der
 von Ungern hindersich züg mit seinem her, ũncz daz^y die Dêutschen ũber die March
 châmen, so wolten si da streiten ritterleich mit den Ungern; wolt^z der von Ungern
 des nicht entũn^a, | so^b solt man ain frid machen, ũncz daz^c die von Ungern chêmen 63
 herüber, so wolten si in aber stat tũn des streites. 262. Der^l chünig von Ungern
 30 wolt dhain endleich anttwurt geben^a ũber die potschaft; doch cham darnach^b ain
 Unger gerant und hiez^c chömen den^d Meissawer^e zu dem chünig. Chünig^f Bela
 empot herwider^g pei dem Meissawer^e chünig Otakchern, es solt zwischen in^h vier
 tag in fridⁱ sten, ũncz^k der von Ungern mit seinem her chêm^l ũber die March, so

260. g) gehelfen *C u. a.* h) d. ch.] den 2. i) konig 1. k) Steyrrern *C u. a.* (so noch öfters).
 35 l) der 2 *u. a.* m) mit 3. n) *f.* 1. o) hinwider 3. p) Steyeren 1 (vgl. 227¹) *u. a.* (und so öfters).
 q) ze 2. r) ellendleich 4 *u. a.*

261. a) gr. m.] grossem volckh 2. b) gesch. 2. 3. c) der b. 3. d) ze L.] nach m. gr.
 volckh *B.* e) gr. v.] grosser macht 2. f) *f.* 2 *u. a.* g) d. U.] Ungern nach v. tausent 2.
 h) im A.] in ainem tal 2. 21. i) sy 1. k) m. wol 5. l) wenne 2. 4 *u. a.* m) polan 1. 6 *u. a.*
 40 n) *f.* 2. o) *f.* 1. p) in — pr. auf] prachen dy huet auff 2. q) ain — cham] nicht zehen lebentig
 davon chomen 2; ain zehen davon nicht lebendig chame *G u. a.*; ain zehen davon lebentig nicht mocht
 chömen 4 *u. a.*; ir ezehen davon nicht mochten komen 3. r) leo 1. s) *f.* 3. t) Chünig — z. 29
 stat tũn des streites] *f.* 11. u) ligen *C u. a.* v) vor m. d. chünig *B.* w) gesant — von Ungern]
f. 1. x) potscheften *F u. a.* y) *f.* *B.* z) Nw wolt 2. a) tuen 2 *u. a.* b) so s. m.] aber
 45 man solt 2. c) *f.* 2.

262. a) gegeben 5; nicht g. 2. b) *f.* 2. c) liess 1. d) *f.* 3. e) e) Meichsner 1.
 f) *f.* 1. 6. g) hewider 4. h) zw. in] zwischen zwischen 2. i) friden 1. k) u. das 3 *u. a.*
 l) chêmen 3.

261. 1) *Reimchr.* 6725—7001. — Z. 23 in ainer awen ist zusatz.

50 262. 1) *Reimchr.* 7002—12; 7075—497. — S. 120, 11 *f.* 4000] 14000 *Reimchr.* 7452.

88^d wolt er denn^m auch ritterleichⁿ mit im streiten. Die taiding ward also bestëtigt^o.
 Chünig^p Otakcher sein her schikchet und rait also gen Stuepherich^q. Do wolt im
 der chünig von Ungern erezaigen^r ain ungrische trew: do er sach^a, daz sich die
 Deütschen auf den frid gënczleich^t heten^u verlassen^v und waren nicht ser^w bei irr^x
 warnung — die^y hetten sich auch zestrëwet etwevil —, zehant chamen über die 5
 March die Unger haimleich geslichen und griffen die Deütschen an. Man sant snell
 nach chünig Otakchern, der cham herwider und schichet ordenleich do ze streiten.
 Chünig Bela^z belaubt enhalb der March chawm selb zehender und trat an ain leber und
 wolt da von verren des streites zu sehen. Darnach unlang ped tail slugen^a zusamme,
 doch lagen die Deütschen ob gar ritterleich und manigen ungrischen halade si do^b 10
 89^a tötten. Die^c Unger namen die flucht und^d verluren des wassers^e für^f. Damit ir vier
 tausent ertrunkchen. Chünig Belan floch auch mit seim sun chünig Steffan ze tal gen
 Ungern. Darnach dankchet fleizzichleich^g chünig Otakcher allen herren, rittern und
 chnechten, die im des tages hetten so ritterleich bei gestanden^h. Der streyt ist be-
 *1260 schehenⁱ nach Christi gepürd zwelf hundert und sechzig^k jar an sand Margreten tag. 15
 263. Darnach^l ward geraten chünig Otakchern, er solt sich legen in daz chünich-
 reich ze Ungern. Daz tet er und zoch üncz gen Prespurg und liez da rauben und
 prennen. Darumb bayder fürsten rêt zu ainander chamen auf ain tag und rieten zu
 ainem^a sün und zu ainer frewtschaft der fürsten, also daz^b der jung chünig Bela
 von Ungern nemen solt des marggrafen tochter von Prannburg. Die was chünig 20
 89^b; 63^c Otakchers mumen. Die heirat ward also gesworen. Darnach pracht | chünig Otakcher
 sein mümen mit grosser zier. Chünig Belan von Ungern cham auch^e mit seinen^d sünen
 mëchtichleich. Er cham mit fünf chünigen, wann er was da mit seiner sün zwain,
 hiessen^e Steffan und Bela, mit im cham auch der chünig von Rassen^f und der chünig
 von^g Matschaw^h, der auch chünig Belans tochter het, und der chünig auz der Syrfey. 25
 Die drei chünig ir chron von dem von Ungern empfahent. Chünig Bela cham auch
 mit fünfzig mëchtigerⁱ herczogen. Do man ze^k Wienn nu^l die hochzeit het, und ze
 frëwden den gesten wolten die herren, ritter und chnecht ir amt des landes von dem
 von^m Österreich do empfahen, und von derⁿ frëwd hub sich ain sölher ludem, das die
 Unger wänten, es wer ain turnei wider si an gelegt. Darumb der chünig mit seinenⁿ 30
 89^c sünen haimleich von danne rait und sant darnach umb die prawt, die er also für^o mit
 im gen Ungern. Daz müit alz ser chünig Otakchern, daz er fürbaz nicht wolt^p
 dhainerlai frëwd^q beginnen. Daz ist beschehen^r nach Christi gepürd zwelf hundert
 ains und sechzig jar.

262. m) *f.* 3 *u. a.*; nach auch 2 *u. a.* n) nach mit im 3. o) -ig 4. p) der k. 3. 35
 q) stuepherig 1; Stuphereich (-rich 6) *E u. a.*; Stuphenreit 2; Stupfenreich *H u. a.* * r) nach trew 3 *u. a.*
 s) sich 3. t) *f.* 3. u) nach verl. 3. v) gel. *C u. a.* w) *f.* 1. x) iren 1; *f. G.* y) die —
 zehant chamen] Sy heten auch zesträt ettwawil chamen zehant 2. z) *f.* 2. a) sl. da 3. b) *f. B.*
 c) Die — flucht] steht vorher z. 10 zwischen ritterleich und und manigen 2. d) Und sy 3. e) -er 4.
 f) flucht 1. g) fleizzig *G.*; fleizz mit abkürzungsstrich 4. h) best. 2. i) gesch. 2. 3. 40

263. a) -er 2. b) *f.* 1. c) *f.* 1. d) s. s.] seinē sun 1. 2; seinem sun 6 *u. a.* e) h. St.
 und] der ain hies St. und der ander 3. f) Reissen 2. g) *f.* 1. *C u. a.* h) Maychaw 1; Mai-
 schaw *C.* 27; Maschau *H.* 12. 13. 19; Metschaw *M.*; meisaw 11; Meissaw *Y.*; Meischen 30; Moseau 14;
 Moschkhaw 21. i) mechtig 1; mächtigen *G. H u. a.* k) ze — hochzeit] d. h. nu zcu Wyenn 3.
 l) *f.* 2. 6 *u. a.* m) *f.* 1. n) s. s.] seinem sun 2. *H u. a.* o) nach mit im *C u. a.* p) nach 45
 dh. frëwd *G. H u. a.* q) frëwden *E.* r) gesch. 3 (*u. ö.*)

263. 1) *Reimchr.* 7498—8224. — *Z.* 27 50, wie in *hs.* 4. 5. der *Reimchr.* 8075. — *Z.* 28
 amt des landes] ritters amt *Reimchr.* 8114.

Von dem von Salczburg.

264. Do¹ her Hainreich von Türen in der vanchnüss hielt von^a Salczpurg
 bischoff Ulreichen, daz ser chünig Otakchern hincz im müt. Darumb müst er^b in
 ledig lassen. Darnach cham bischoff Ulreich gen. Salczpurg und pessert den abt und
 5 die münich von sand Peter und die nunnen auf^c Nünnenberg^d, darumb^e daz si, die
 weil der pann wert ze Salczburg, von hern Philips wegen offenleich liessen singen.
 Auch solt bischoff Ulreich in hoff gen Röm auz richten vier tausent markch. Chünig^f 89^d
 Otakcher beschirmet daz bischtumb ze Salczburg, wann im der pabst het^g darumb
 geschriben^h. Daz vonⁱ Paiern herczog Hainreichen ser^k versmahet^l und liez das
 10 gotzhaus berawben und Ort die vesten ab prechen. Ain geslêcht von Wispach, die
 des gotzhaws sind, prachten daz zu herczog Hainreichen, daz er sich für die minner
 stat gewaltichleich legt ze^m Salczburg. Darczû imⁿ auch^o etleich dienstmann hulffen^p
 des gotzhauses^q. Her Gebhart von Vêlben, der doch dem chor het gesworen und der
 chor getrawt im der vesten ze Werfen, darauf lagen etleich^r gefangen, die^s getan 64
 15 heten wider daz gotzhauz, die selben gefangen er umb gross güt liez^t ledig. Bischoff
 Ulreich mocht^u des geltés gen^v Röm nicht auz richten^w und sach, daz^x zu seinen
 zeiten daz bischtumb zu grossen schêden was chömen, und besant den tûmbrobt und 90^a
 die chorherren und sprach, wie er zu dem bischtûmb nicht tochte^y, und gab ez auf
 und für also auf die March. Der tûmbrobt und die chorherren paten chünig
 20 Otakchern von^z Österreich, daz er daz gotzhaus beschirmet. Do liez chünig^a Otakcher
 ain herfart^b beruffen und machet über daz volckh ze haubtman bischof Prawn von^c
 Olmuncz. Der legt sich für die stat ze Halle, die er gewan und liez sei gar ab
 prennen. 265. Daz¹ gestund also^a ûncz an den summer. Do besampt sich chünig
 Otakcher. Die weil hetten etleich purger ze Passaw die stat ze widerdriezz verraten^b
 25 wider chünig Otachern und liez in die stat chömen die Paiern. Alz pald si^c hinin^d
 chamen, zehant schüffen die Payr^e iren frumen und prachen auf kirchen und sêgrer.
 Sy namen darauz chelich und waz si funden. Daz geraw^f darnach die^g Passawer 90^b
 und vachten mit den Paiern, den si ob lagen mit grossem^h schaden. Darnach die
 Payr^e entrunnen. Bischoff Ulreich schraib dem pabst, daz er demⁱ bischtûmb^k ze
 30 Salczburg für^l sêch mit ainem andern bischoff vêtêrleich^m, wann er ze chranch wêr
 dasⁿ selb bischtûmb erberleich auz ze richten. Die selb^o zeit starb pabst Urban der
 vierd und lang darnach ward pabst Clemens erwelt, der bischofs^p Ulreichs pett erhört
 und enpot den chorherren, si solten ain andern bischof erwelen. Die erwelten
 Ladislaum^q, herczog Hainreichs bruder von Bresla, der zu der zeit stund ze^r Padaw
 35 in der schül. In der selben^s zeit waz auch der bischoff von^t Passaw gestorben, und

264. a) v. S.] nach b. Ulreichen B. b) f. 2. c) auf dem 2. 3. G u. a. d) -burg 2. 4;
 Mynnenburg 3. e) d. d.] das darumb das 2. f) wann kunig 2. g) nach darumb 2. F u. a.
 h) verschriben C u. a. i) v. P.] nach h. Hainreichen B. k) vast C u. a. l) versmachait 1.
 m) für 1. n) nach auch 3. 4 u. a.; f. G. o) auch vil G. p) nach d. gotzhauses B. q) goez-
 40 hawss lewt 2. r) die 2. s) die da 2. t) nach ledig B. u) nach gen Röm nicht 2. v) g. R.] f. 3.
 w) gerichtén C u. a. x) f. 2. y) taugte 2. F u. a. z) von — Do liez ch. Otakcher] f. 2.
 a) herczog 1. b) her G. c) und 6.

265. a) also nicht gar lang 2. b) zeu v. 3. c) si h. chamen] f. 2. d) hin ain 1 u. a.
 e) e) payeren 1 u. a. f) heraw 1. g) f. 1. — die P.] die von Passaw 3. h) gr. sch.] grossen
 45 schêden C u. a. i) das 6. H u. a. k) b. ze S.] pisehoff ze Salczpurg und bischoff 1. l) f. s.]
 versêch C: H u. a. m) f. 2 u. a. n) d. s.] dem selbigen 2. o) f. B. p) -off 1. 2. 3. G u. a.
 q) -ladum 1. r) ze P.] nach in d. schül 2. s) f. 2. t) ze 2.

264. 1) *Reimchr.* 8227—8548. — Z. 10 Ort die vesten] siner veste aht *Reimchr.* 8382.

265. 1) *Reimchr.* 8549—802; 8827—61.

die von Passaw hetten auch den vorgenanten Ladislaum erwelet. Der zwey chör
 90^c potten chriegten umb in, doch ward an den pabst die sache geschoben. Der^u bestet
 in zu dem bischtumb von^v Salczburg, und des selben hern Ladislai maister, maister
 Petern, macht er bischof ze Passaw. Der selv von Salczburg daz gotzhauz weislich
 64^d auz richtet. Nicht lang darnach für er gen Polan, und^w darumb daz | er sein erbtail⁵
 dem gotzhauz wolt machen, ward im von sein frewnten^x vergeben. Er chert wider
 gen Salczburg also siecher^y und starb da, do er nür drithalb jar waz bischof gewesen.
 Darnach ward der^z tumprobst Fridreich erwelet^a.

266. Chünig¹ Otakher mit sein selbs volkeh der Pehaim zoch gen Paiern
 herzog Hainreichen in sein land und nam nicht^a mit im weder^b Kêrner noch Steyrer^c. 10
 Do besampt sich herzog Hainreich chreflichleich^d und legt
 90^d sich für Nitenawe die vesten gewan^e er und liez sei anzünden. Darinne verprunnen
 wol hundert man, die wol davon wêren chömen, und der^f ander, die nicht^g davon
 mochten chömen^h, verdurbenⁱ wol newn hundert man und^k chinde. Darnach gewan^l
 der^m chünig Otakher Tekendorff und liez daz zeprechen. Auch gewan er Regen- 15
 stauffen und vil ander vesten. Inⁿ der zeit ward ain frid gemachet. Der² teufel ze
 weg^o daz^p pracht, daz chünig Otakher sein weib frawn Margreten veind ward, und
 versücht mit grossem gütt gen den cardinälen ze Röm, daz si ez z^q weg^r pracht
 hetten, daz er von ir wurd^r geschaiden und ain ander weib mocht nemen^s. Daz der
 pabst nicht^t tûn wolt noch mocht mit nichte. Darnach saetz er die frawn gen Chrems 20
 und liez sei selv da siczen, und sant zû chünig Belan von^u Ungern und liez im sagen,
 91^a er hiet der pfaffen willen dazû, er wolt nach seinem rat^v ain ander weib nemen. Der
 gab im seiner^w tochter von Maschaw chind. Die zeit alles traid^x verpran in Österreich
 und ward alz tewr, daz man ain mütt chorn gab umb vierzig und umb^y zehen
 phund^z. Auch starb daz vihe. Daz ist beschehen nach Christi gepürd zwelf hundert 25
 1261 ains^a und sechzig^b jar. Fraw Margret sazz ze Krems alz lang, ûncz ir künig Otakher
 hies vergeben. Die zeit chamen die Totrer ûncz gen Polan. Und enhalb^b meres
 waren die Tatrer mit sölher menig auz^c chömen, daz der chünig soldan sant zu den
 christen umb^d hilfe, und die^e örden der Deutschen herren, Johanser und Temploiser^f
 verainten sich mit dem soldan. Den er darumb in antwortet daz heilig grab. Zu 30

265. u) D. pabst C. I. — Der b. in] Bestätet in der pabst 2. v) gen 2 u. a.; zw 6 u. a.
 w) umb 5; f. 6. x) frewten 4. 5. y) schier 2. z) d. t. Fr.] her Fridreich tuemprobst 2.
 a) hierauf titel: Chunig Otakher 3; Von künig Otakher von 5.

266. a) f. 2. b) noch 2. c) der St. 3. d) lücke unbezeichnet Ω. e) die g. E u. a.
 f) die B. g) nach davon 2. h) f. 2. i) verprunnen 1. k) u. auch 3. l) nach ch. Otakher 2. 35
 m) f. B. n) zu 2. o) wegen 1. 2. 3. G u. a. p) vor ze weg B. q) wegen 1. 2. 6 u. a.
 r) ward E. s) genemen 2. 3. 5. t) nicht — nichte] nicht tûn mocht noch (noch auch 3) mit
 nichte (nicht mit 2) tûn wolt C. I (H ändert). u) gen E. D. v) willen 2. w) sein 1. 2. G u. a.
 x) a. tr.] all stet (a. st.) alle stete 3; an allen steten 6; all stet und 30) alles getraid C. 11 u. a. y) f. 2.
 z) phunt pfenning 2 u. a. a) sechs 2. V. b) emphalch 1. c) auß^v 1. d) u. dy 3. e) der 2. 40
 f) templs yser 1.

266. 1) Reimchr. 8870—9188; aber nach 266^d scheint eine den versen 8903—9106
 entsprechende stelle ausgefallen, wodurch herzog Heinrich zum subjekt auch des folgenden satzes
 und legt sich . . . wurde. Dass das nicht in der absicht des verfassers lag, macht der satz
 z. 14 Darnach gewan . . . wahrscheinlich. — Z. 10 weder Kêrner noch Steyrer, anachronistisch 45
 (Reimchr.: weder Steyrer noch Österreicher), und der satz z. 12 ff. Darinne — chinde gibt nur ober-
 flächlich v. 9161 f. und 9169 ff. wieder. Z. 15 Tekendorff] Neckendorf 9176. 2) Reimchr.
 9196—477.

der zeit giengen die puezzer und chamen von Walhen. 267. Chünig¹ Otakcher tet
 ain raiz gen Preußen nach Christi gepürd zwelif hundert acht und sechzig^{91b} jar. Mit
 dem | die pesten herren von Steyr do^a riten^b. Do² er wider chert und cham gen
 Bresla, er phlag^c wol der Steyrherren, die westen auch nicht, daz si gen im waren
 5 verraten. Aines tages hies si^d der chünig 'zu^e im chömen in ain chemnaten und
 sprach zu hern Fridreichen von Pettaw: 'Fridreich, sag mir hie offenleich die mër,
 die du mir hast haimleich gesagt'. Der stund auf und sprach: 'Ez habent die herren,
 die vor ewr^f stent, an mich gesüchet, daz ich in hulf daz land von ew ze wenden
 an ainen^g nitnewn herren: graf Pernhart von Phanberg sich^h beriet und von Wildon
 10 her Hertneid und her Wülfingⁱ von Stubenberg und von Liechtenstain her Ülreich'.
 Graf Hainreich sprach: 'Pettawer^k, zeichst du mich icht?' Er^l sprach: 'Ew ist unchund
 darumb'. Do sprach her Herrant^m von Wildon: 'Pettawer^k, ich wil weisen mit meiner
 hant, daz ir mit lügen für mein herren seitⁿ chömen'. Die^o herren sprachen all
 chempfleich zu dem Pettawer^p und beredten sich vor dem chünige. Der chünig
 15 gieng auz der chamer und schüff, daz^q man die herren vieng und sant ieden sunder-
 leich^r auf ain vesten. Graf Pernharten von Phannberg sant er zu^s dem Pürgleins;
 sein bruder graf Hainreich belaib allain hie^t vor trawrichleich. Den von Liechtenstain
 und den von Stubenberg sant^u er gefangen gen Frën^v in den charcher, hern Her-
 ranten^w von Wildon gen Chlingberg^x, den von Pettaw, der auch damit des chüniges
 20 huld verloz, sant er gefangen hin^y zu dem Aicharen. Über der^z selben herren^a
 varund^b güt und dienner wolten sakchman machen die Pehaim. Do rant Réppel der^c
 Mordax zu dem chünig und tet im daz ze wissen und pat umb gelait. Do gepot^{91d}
 der chünig seim öbristen chamrër, daz er si solt gelaiten. Die dienner darnach haim^d
 laidige mër prachten. 268. Darnach¹ empot der chünig der gefangen frewnten,
 25 wolten si ir frewnd bey dem leben behaben^a, so müst man im geben all pürg und
 vesten, die si hieten in dem land ze Steyr. Daz geschach also nach des chüniges
 willen, und^b man gab im für graf Pernharten Pfannberg^c die vesten und^d Pekak
 und Sand Peter. Der lüczel mer vesten het. Für^e Graf Hainreichen anttwurt man
 chünig Otakchern Chaisersperg, Strazek und Loschental^f. Im belaib dennoch Raben-
 30 stain: her Seyfrid^g pracht daz | ze wegen, daz man graf Hainreichen von Pfannberg
 auch hêspel an leget, úncz daz er gab^h die vogenanten vesten. Pfannberg, Loschen-
 tal^f, Strazek und Pekak die heüser der chünig allⁱ liez zeprechen; aber Rabenstain
 92a ward nicht zeprochen. Der von Liechtenstain anttwurt chünig^k Otakchern Frawnburg,
 Muraw und Liechtenstain. Der chünig Muraw und Liechtenstain liez zeprechen. Herr^l

85* 267. a) dy 1. b) rietten 1. 3. c) phlegt 1. d) si d. ch.] er sy 2; sew G. e) zu im] für sich G. f) euch G u. a. g) -em 4. h) s. b.] sich berieten 2. 3. 4 u. a.; f. G. i) Wolfgang 6. k) k) Pettnawer G. l) Er spr.] f. B. m) Hertneid B. n) vor für m. herren E. — s. ch.] vor für m. herren 2. o) Die — chempfleich] Diez sprachen all die herren 2. p) Pettanawer 5; petnawer 6. q) daz — vieng] dew herren zefahen G. r) besonderleich E. D; herren wesunder 2. s) zu d.] gen D. 40 t) h. v.] hie gar E. I; alhie gar 2; hie H. u) f. 1. v) stén 1. w) Hertneiden B. x) Chlinberg 4. y) h. zu] hincz gen 3. z) denn 1. a) f. 2. b) varmund 5; varnung 13. c) f. G. d) f. 1. Y. 268. a) behalten B. b) und — im] das man im gab 6. c) von Ph. 2. 6. d) ze 2; f. 6. e) f. 1. f) f) lochental 1. g) Seidfrid G. h) f. 2. i) aller 3. k) dem ch. 3. l) f. C u. a.

267. 1) Reimchr. 9591—776. 2) Nach Reimchr. 9777—954, jedoch unter verlegung des
 45 ereignisses in die heimkehr vom Preussenzuge. Z. 10 Hertneid] derselbe fehler in den hss. 4. 5.
 der Reimchr. 9862, auch die namensform z. 21 Réppel wie dort 9926. Z. 17 seim bruder —
 Aicharen] flüchtiges missverstehen der vv. 9902—11.

268. 1) Reimchr. 9955—10037.

Herrant^m von Wildon anttwurt dem chünig Eppenstain, Prenerspurgⁿ und Gleichenperg^o. Der het nicht mer vesten. Der chünig liez Eppenstain beleiben^p und liez^q die ander zwo^r vesten^s zeprechen. Dem von Stubenberg liez chünig Otakcher drei^t vesten zeprechen^u, Chaphenberg, Chêtsch, Wülfingstain^v und Stubenberg. Dem Petawer, wie gehaim^w er vormalen^x was^y chünig Otakchern, doch nam er im Wurmberg⁵ und fület da den graben mit der purkchmawr^z und nam im auch Swamberg^a. Und die herren all lagen wol sechs und zwainzig wochen gefangen, úncz^b das ain tag für 92^b chünig Otakchern gen^c Prag ward gemacht. Die darnach an dem palmtag wurden ledig. 269. Darnach¹ sagt man chünig Otakchern, daz der patriarch ze Agle tod^a wer. Do tet er potschaft seinem frewnd herczog Ulreichen von Kérnden, er solt hern 10 Philippen seinem bruder werben umb daz patriarchtumb. Daz tet herczog Ulreich von Kérnden, und an der raiz^b also^c starb er ze Agle. Nu het sich gegen chünig^d Otakchern herczog Ulreich verprieft, ob er ab gieng an erben, so solt gefallen Chérnden an den chünig. Darumb sant der chünig den brobst von Brünne^e, der sich solt des landes^f underwinden. Etleich herren sich an in slügen und anttwurten im zwo gut 15 *1269 purg. Daz ist beschehen nach Christi gepürd zwelif hundert newn und sechzig^g jar.

Von^s künig Otakchern und dem^b von Ungern.

92^c 270. Chünig¹ Bela der jung von Ungern starb^a. Zu des pivil^b cham sein swester die chüniginn von Maschaw. Die pat darnach chünig Steffan, er solt sei irs bruder chlainad lassen^c sehen. Daz tet chünig Steffan. Da underslug die von 20 Maschaw drew chlainad der^d pesten, die auch zu dem chünichreich ze^e Ungern ge- 66 horten, und sant die irem aidem chünig Otakchern. Des chünig Steffan inne ward^f und vordert die chlainad. Darüber tet im ain hohe potschafft künig Otakcher. Darumb sich chünig Steffan besampt^g. Enkegen^h besampt sich auchⁱ chünig Otakcher nahent pei der Leyta. Do die zwen chünig lang gen ainander lagen, darnach wurden 25 si mit^k ainander versünet. In^l der zeit het sich her^m Philipp underwunden Krain und Kérnden, und der brobst von Brunn hetⁿ sich auch mit den zwain purgen an 92^d hern Philippen geworffen. Der chünig zoch do mit dem ganczen her für Laibach und macht zu hauptman den^o von Liechtenstain hern Ulreichen. Der² gewan Laibach und^p ganz Krain. Darnach zoch der chünig selb gen Kérnden. Da ergab sich her 30 Philipp und müst sich des landes verzeihen. Dem liez der chünig ze Chrems daz

268. m) Hertneid (Herneid 5) B. n) Prenersp. C; Premersp. H. o) gleichensperg 1. p) nicht zeprechen D. q) hiez E-u. a. r) zw. v.] f. 3. s) f. 2. t) vier 19. u) abpr. 2. v) W. u.] und W. und auch 3. w) gehaimleich G. x) nach was 2. y) w. gewesen G. z) rinkchmawr B. a) Swanberg C. u. a. b) und 2. c) g. Pr.] f. 2. 35

269. a) nach wer G. b) vart 2. c) was also 2; f. 6 u. a. d) ch. O.] Ottakcher dem chünig 3. e) Braunne 3 (u. ü.); praŭn (von jüny. hd. korr. in Brunn) 15. f) l. Chérnden B. g) Item v. 3. h) dem kunig 2. — d. v. Ung.] f. 5.

270. a) f. 1. b) p. do 3. c) nach sehen G. d) die 2. G u. a. e) gen 2. 3 u. a. f) wurd 1. g) f. 2. h) da e. 3. i) f. 2; nach ch. Otakcher 3. k) gen F u. a. l) Zu 2. 40 m) h. Ph.] nach underwunden G. n) der-h. 2. o) den — Ulreichen] hern Ulr. v. Liecht. B. p) u. auch 2.

269. 1) Reimchr. 10129 — 54; 10184 — 217.

270. 1) § 270 nach Reimchr. 10121 — 26; 10239 — 432; 10453 — 700. Der anfang des § bis z. 20 Steffan weicht stark von der quelle, wahrscheinlich durch willkürliche kombination, 45 ab, die vielleicht von einem missverständnis des allerdings undeutlichen v. 10239 ausgieng. 2) Ob dieses der auf Ottacker sich bezieht oder, in missverständnis der quelle, auf Ulrich von Liechtenstein (der hauptman genannt wird — in Reimchr. 10540 marschalch), bleibt undeutlich.

gericht mit der maute und die vesten Posenpeug. Davon müst er sich sein lebteg betragen. 271. Darnach¹ chamen mër chünig Otakchern, wie die Unger in Österreich sein gezogen. Der^a chünig cham gen Judenburg. Dem emputzen die Newnsteter, daz chünig Steffan von Ungern bey dem Semernik^b auf in wartet. Darumb
 5 chünig Otakcher rait für Lienfeld gen Mawrperg und cham des gefertes gen Pehaim. Do er sich besampt chreftichleich und^c widerpot chünig Steffan von Ungern und mant in^d an seinen ayd, trew und gelübe, die er im het in dem werd getan. Darnach^e 93^a für chünig Otakcher für Prespurg und gewan die stat, die er mit Pehaim beseczet. Darnach legt er sich für Miesenburg. Die darinne waren, sich^f auch chürzleich
 10 ergaben. Darnach für er für Altenburg und liez den graben da füllen und stigen^g in die stat, die sich^h auch ergab. Die er mit den seinen beseczet. Darnach wolt er fürbaz ziehen. Do enkegent im chünig Steffan mit ainemⁱ grossen her. Do mant chünig Otakcher die Steyrherren, si solten an^k dhainen alten hazz gedenkchen. Do sprach im^l zu graf Hainreich von Phannberg, waz er noch von in^m inne hiet, daz
 15 er das selb den Steyrherrenⁿ gar liez^o ledig. Daz tet der chünig. Darnach paider chünig her ob der Rebnicz auf dem Rain chamen ze hauffe. Doch rawmt^p der chünig von Ungern. Chünig Otakcher zoch herwider und legt sich für Ödenburg. 93^b Die stat er auch gewan und beseczet. Darnach legt^q er sich für Valbach. Da liez^r graf Yban | aines^s nachtes die tèm^t des wassers auf^u prechen und tet mit dem wasser 66^r
 20 chünig Otakchern grossen schaden. Darnach prach auf chünig Otakcher und zoch für Rab und liez daz land wüsten mit prant^v und mit raube. Da cham zu im die von Maschaw, sein swiger^w, die was unleuntig etwevil. Mit der rait selb chünig Otakcher. Die puben in all an^x schriren^y. Er^z hiez den puben ab slahen die hende. Doch ward^a ez in ain schimpf gezogen. Die fraw pat den chünig, daz er in Ungern
 25 fürbaz^b nicht züg. Daz tet der chünig und chert hinwider gen Wienn. Daz ist beschehen nach Christi gepürd zwelif hundert ains und sibenzig^c jare. 272. Her¹ 1271 Seyfrid von Merenberg ward für geben chünig Otakchern von sein veinden, er solt 93^c ain rawber sein, der doch was ain gerechter man, götleicher^a und^b frummer. Do liez der chünig vahlen den unschuldigen und in eisnein^c panden füren gen Prage. Ze^d
 30 Prag liez^e er in slaipfen jëmerleich und darnach^f smiden auf den galgen pitterleich mit den füzen. Und do^g der früm man nichts wolt vergehen und schrai, daz er litt unschuldichleich, do hiez der chünig des^h nachtes ain man gen auf den galgen, der den unschuldigen mit ainem cholben erslüg. Die leich ward darnach ab dem chünig erpetten, daz er sei lies füren zu seiner stift gen Merenberg, da der selb her Seyfrid
 35 in dem chloster wirdichleich leit begraben. Die sach pracht chünig Otakchern grozz ungelükch gen mënichleich und ungunste.

271. a) dem 2. b) Semenik 1; Semring 2. c) u. w.] da widerpot er C. I. d) f. 1. e) Darumb G. f) und s. 2. g) steigen 3. 4. 5. I. h) si 5. i) seine 2. k) auff 1. l) nach zu B. m) im 1. 6; f. 2. n) Steyrrern 4 u. a. o) nach ledig B. p) rantt 1. q) l. er s.]
 40 zoch er B. r) l. er 3. s) ain. n.] nach d. tèm 2. t) teyn 2; trem 3. u) aus 1. v) pr. — raube] raub und mit (m.) f. 14) prannt 2. 14. w) swager 1. x) f. 2. y) schieren 4. z) Dy er 1. a) waz 1. b) nach nicht B.

272. a) und ein gotleicher 3. b) und ain 1. c) eisn. p.] eysen pinden und 2. d) Ze Pr.] f. 3. G. D. e) liez er in] l. er im 4; da er in lies G u. a.; und lies in da II u. a. f) d. liez
 45 er in B. g) f. 2. h) d. n.] f. 1.

271. 1) Reimchr. 10701—11546.

272. 1) Reimchr. 11836—991; z. 28 rawber, willkürlich, vgl. v. 11854—56; ebenso z. 32 do hiez der chünig, vgl. 11958 ff.

Von dem von Habsburg.

93^d 273. Ain profetein^{a.1} was, daz der^b adler des reiches in des leben nest solt ruben. Die profetein^a ward von etleichen auz gelegt von dem leben des chüniges von Pehaim, des leb^c die weil frey und starkeh waz, wann im diennten^d der weiz strich in dem roten veld und daz pantel in dem grünen; do die von im cherten, ward 5 sein macht sicherleich vast gehrenchet^e. Darnach die profetein^f auz gelegt ward^g, daz dem adler allerpest geczem in dem nest des roten lebens ze ruben, graf Rudolfs von Habsburg: der rot^h leb pracht in not hernach den weissen. Do der adler lang nach chaiser Chunratz zeiten flogⁱ weisloser, gepot der pabst den churfürsten, si solten ainen chaiser erwelen, an allain^k von^l chaiser Fridrechs geslächte. Marggraf 10 Ott | hal mit der wal dem chünig von Pehaim, wann er sein ohaim was. Mit im 94^a; 67 hielt^m auch der bischoff von Mainz; die ander erwelten vonⁿ Düring den lantgrafen. Der starb, ee^o er empfieng^p daz reiche. In der weil^q wurden aber trachtent die churfürsten, und dem grafen von Hennberg ward getan sölich verhaissen, daz er sich des reiches tröst. Darunder er verzeret vil^r gütes. Die churfürsten erwelten den von 15 Hollant vor Frankchenfurt, der auz der selben stat Frankchenfurt ward erschossen. Wan chaiser Fridreich ain beschreibens^s recht het gesezet, wenne die churfürsten chëmen für Frankchenfurt und wolt man si in die stat nicht lassen, so solten die churfürsten hie vor, vor^t der stat erwelen. Darnach zugen die churfürsten von Frankchenfurt. 274. Zu^u den selben zeiten was ain bischof ze Basel, der weilent was gewesen 20 94^b ain bruder in minnerbruder^v orden, der hies bruder Hainreich von Ysenein, ain man fürsichtiger und auch trefleich^w in weltlicher weishait. Der² riet den churfürsten, daz si zu römischen chünig erwelten den unüberwunden^c und in aller piderbchait lautern man, hern Rudolffen, lantgrafen ze^d Elsazzen und^e grafen^f ze Habsburg und ze Kyburch. Do auch der selb bischof dannoch was lesmaister des conventz ze 25 Basel, do riet er hern Rudolffen, lantgrafen ze^d Elsazzen, daz er etwas grosses an vieng. Damit legt er sich für Basel — der^g stat er etwelang^h veint waz gewesen — und umblegt die stat mit ainemⁱ swëren^k her. Do diser herr noch jünger^l was, do was er ain nachvolger christens^m gelaubens und ain diemütiger erer der heiligen sacramente. Wan er cham ainesⁿ mit den seinen zu ainem wasser und vand da ain 30 94^c priester mit dem heiligen sacrament zweifelent^o an dem fürte des wassers. Do sprang der grozmütig herr von dem pferd und hies^p darauf siczen^q den priester. Do^r der

273. a) a) profeten 1; propheccin 2. 4. 5 u. a. . b) dy 1. c) lob 1; leben 6. d) dient 2. 14. e) vor vast 2. f) wie zu a) a), doch hat 1 hier prohettein. g) waz 1; vor gelegt G. h) tod 6. i) flach 1; floch E u. a. k) a. nicht C u. a. l) von chünig oder 3. m) hielt 1. n) den von 2. o) ee das 2; 35 ee den E u. a. p) nach d. reiche 2. 14. q) wal B. r) v. g.] gross guet 2. s) geschr. 2. t) f. 2 u. a.

274. a) mynnern 2. b) treflicher 1. c) überwunden 1. d) d) in C u. a. e) und — lantgrafen ze Elsazzen] f. 2. f) landgr. 1. g) d. stat er] die stat und 2. h) ettwan lang 1. i) ain. sw.] swërm B. k) sw. h.] swärn herren 2. l) junkelherr 6. m) kristenleichts 2 u. a. n) ains mals 2 u. a.; ains tags 5 u. a. o) zweyfelt 1; zweyflunden 2. p) lies 3 u. a. q) nach d. 40 priester G. r) Do d. pr.] f. 1.

273. 1) *Reinchr. 12018—230. Zu Heinrich von Thüringen und Wilhelm von Holland vgl. die früheren aus den Flores genommenen nachrichten des § 240.*

274. 1) *Der inhalt der §§ 274. 275 ist in den jüngeren anfangsteil der Königsfelder chronik aufgenommen, s. Wiener Sitzungsber. CXLVII Zur kritik d. Königsf. chron. 21 ff. 45*
2) *Hier ist wol die anekdote des Matthias v. Neuenburg (Studer 10, Böhmer 155) von der empfehlung, die erzbischof Werner v. Mainz dem grafen bei den kurfürsten angedeihen liess, auf Heinrich v. Isny übertragen, der — in verwechslung mit bischof Heinrich v. Neuenburg — als bischof von Basel schon vor Rudolfs erwählung betrachtet wird.*

priester also über daz wasser cham, da wolt er daz pferd hern Rudolfen dem lantgrafen wider geben^t. Er antwurt und sprach: Ich schêcz^u mich unwirdigen, daz ich fürbaz sicze auf dem^v vihe, auf dem der herr der^w herren ist über gefüret. Darnach der gelaubig man daz pferd mitlicheich gab dem priester. Darnach in churczen^x zeiten cham er zu ainer got dienunden frawn, die was in beslossen^y und was mit dem^z gaist gottes erleuchtet. | Die weissagte dem lantgrafen, daz er in diser gewürtigen welt solt gefüderet werden und grösleich geeret, ze fürderist darumb, daz er den chünig des himels mit dem pferde diemütlicheich het geeret. 275. Der selb graf Rudolf nam ain frawn^a von dem geslêchte der grafen von Hohenberg, die was 94^d genennet fraw Anna, durchleuchtig und^b ain minnerin aller tugent. Die^c gepar^d im drei sün und darnach sechs töchter. Der erst sün ward^e Rudolf genennet, der ain petgenossen nam von dem geslêcht des chüniges von Pehaim und gepar durch sy Johannsen^f ainen herczogen, der hernach seinen vettern chünig Albrechten hat getötet. Darnach ward graf Rudolffen ain sün geporen, Hartmannus^g genennet, der 15 ertrankch in des Reines flusse^h an einem für, der do Kopolez ist genennet. Darnach ward im der dritt sun geporen, genennetⁱ Albertus, von dem ich^k hernach in dem vierden puch besonderleich hab^l geschriben, wann von im ze Osterreich der fürsten diser löbleicher sam ist chömen. Sechs töchter sein graf Rudolfen auch^m geporen. Die erste hies Clementaⁿ 1^o die in irr jugent bei vierezehen jaren ward^p zu 95^a gelegt dem chünig von Pehaim; zwo ander wurden gemêhelt den herczogen des geslêchtes von Payern, der aine Ludweigs^q muter was, der am lesten ward^r erwelet wider chünig Fridreichen, alz ich das^s niden an dem fümften puch diser kroniken aigenleich han geschriben^t. Die fümfte^u ward gegeben aim herczogen von Sachsen, die sechste^v ward zu gefügt von^w Brandenburg dem marggrafen. Von den allen wirt 25 hernach sunderleich paz geschriben. Da her Rudolf dannoch lantgraf waz, do waz er ain strenger überwinder der herren und der lande, die bei im waren^x gelegen, alz Elsazz, Preisgaw, Ergaw, Turgaw, Burgunden. Auch überwand er erleichen hern Petern, den grafen von Saphoy^y; auch zêmt er die bischöff von Strazpurch und Basel. 95^b Aber do er bestêtt ward und gechrönet, do nôtet er den lantgrafen von Türingen, 30 daz er müst werden^z undertan dem römischen reich.

Von der wal künig^a Rüdolfs.

276. Die¹ churfürsten chamen aber zesammen | und^a der von Chölen und der 68 von Trier erwelten den chünig von Engelland, wan in darumb ward^b gross güt gesendet. Die ander drei churfürsten erwelten den grafen von Castel, des von Yspanien 95 bruder. Der von Engelland sant aber groz güt herauz dem pfalenczgrafen, daz er

274. s) f. G. 19. t) haben geben (gegeben 2) B. u) sezcz 1. v) das 2. w) d. h. ist] den herren hat G. x) ch. z.] chürêzer zeit 3 u. a. y) gesl. B. z) f. G.

275. a) weib G. H. b) ñ. ain minnerin] lieb und 2. c) dyeser 1; f. 2. d) nach im 2. e) w. R. g.] hies R. 2. f) Johannem G. g) nach gen. 2. h) fluet (flüd 4) E u. a. i) hies 2. 40 k) ich sagen wirt 2. l) vor bes. 1. m) vor gr. Rud. 2. 3. n) Clemena, korr. aus elemena 1. o) lücke unbezeichnet Ω. p) was 1. q) Lugweigs 2. 5. r) was 2. s) d. n.] dann niden alles 2. t) hierauf: Die virt ist an man gestorben 32. u) vierdt T. Y. v) fünft T. Y. w) v. Br.] nach dem marggr. B. x) vor bei im 2. y) saffey 1. z) nach undertan B. a) k. R.] des kaisers 2.

276. a) f. 2. b) nach gr. güt 3.

45 275. 1) In der lücke war der gatte Clementias und der name der zweiten (wahrscheinlich jüngsten) tochter Gutä genannt.

276. 1) Mangelhafter auszug aus Reimchr. 12228 — 432.

das solt tailen under die churfürsten, und die wider in wêrn, solt er damit machen
 seins tails. Daz tet auch geleich^c also der graf von Castel. Damit den churfürsten
 ward^d grozz güt. Der² pabst hort die ungerechtichait, die da triben die churfürsten,
 95^c und schraib in pei^e dem pann ernstleich^f, daz si ainen römischen chünig götleich
 erwelten. Des^g erchamen ser die churfürsten, die sich hinwider do^h ze Frankchenfurt 5
 besampten. Dahin sant auch chünig Otakeher von Pehaim von Sekaw bischof Bern-
 harten, wann er sich auch tröstet der wale. Darnach chamen überain die churfürsten
 und hiessen, daz der phalenczgraf den erwelten offenleich nuⁱ solt chünden. Der^k
 stund auf und chündet in^l namen der heiligen drivalentichait von^m Habspurg graf
 Rudolfen zu ainem römischen chünig ainmütichleichⁿ da erwelten. Die weil chriegt 10
 der selb erwelter^o mit den von Basel und west nichtz von den mêrn. Der phalencz-
 graf empfalich des reiches marschalch, er solt daz chünden dem erwelten. Der
 95^d marschalch mit des reiches wannyr über haid und^p wis eilte, wa er fund graf Rudolfen,
 wann in die churfürsten gen Ach wolten^q belaiten. Die potten von Engelland und
 von Castel in grossem unmüt schieden von danne. Man gewan überal daz petenbrot, 15
 wann chünig Rudolf^r was vol^s sicherleich aller^t tugent. Darnach zoch der erwelt
 chünig Rudolf^r mit seiner sêligen frawn Annen und mit den churfürsten hincz^u gen
 Ache. Da im all chünigs rechte mit chron und mit^v weihen wurden löbleich vol-
 füret, und lech da^w miltichleich seine lehen. Daz ist beschehen nach Christi gepürd
 1274 zwelf hundert vier und sibenczig^x jar. 277. Darnach¹ chamen die chaufelwêrt und 20
 purger für den römischen chünig und chlagten im, wie man si an der strassen an
 68^a griffe. Der chünig gepot ain tag gen Nürenberg; | auf dem^a tag er^b liez berüffen
 96^a offenleich bei leib und gut, das niemant solt^c an greiffen die strassen. In der zeit
 gab er dem phalenczgrafen sein tochter, und die ander tochter^d gab er dem von
 Sachsen. Zu dem tag gen^e Nürenberg chamen all fürsten an allain von^f Pehaim 25
 chünig Otakeher und herczog Hainreich von Paiern, dise^g zwen waren widerstreitig
 dem reich. Der römisch chünig fragt die herren rechtes^h umb die frêvel; daⁱ ward
 ertailt von den fürsten und herren, si solten sich verantworten zu dem nagsten tag,
 der über zwelf wochen ward^k gen Wireczpurg gelegt. Der chünig endet allez nach
 der fürsten rat, waz er da pilleich solt enden, und da wurden auch^l die^m geschriben 30
 recht und chaiserleich saetzung gelesen. Do für chünig Rudolf zu allen steten und
 96^b richtet allenthalben, waz da wasⁿ ungeslechtes. Do der tag cham, den man gen
 Wireczpurg het geleet, dar chamen aber all fürsten, den allain die zwen chamen^o
 nicht, der von Pehaim und von Paiern. Den ward aber ain tag ze verantworten
 umb die frêvel und ungehorsam auf die nagst sunnbenden gen Augspurg benennet. 35
 Künig Rudolf schuf alz guten frid, daz er ward vast von armen und reichen gelobet.
 Der pabst ward^p inne seiner piderbchait^q und schraib im sein vèterleichen grüz und

276. c) f. 2. d) vor den churf. 2. e) pei d. p. ernstl.] zwischen daz si und ainen röm. ch. 2.
 f) steht vor und nach pei d. pann 5. g) D. erch.] Der chamen 1. h) nach ze Frankch. C u. a.
 i) f. 2 u. a. k) und G. l) in dem 2. 3. G u. a. m) v. H. gr. R.] den von H. 6. n) nach da 40
 erw. 2. o) erwelt 3. G u. a. p) f. G. — und über 3. 4 u. a. q) wolt 3; vor gen Ach 2.
 r) Rudolfen 1. s) wol 1. t) a. guten 3. u) úncz B. v) f. 2. w) f. 1.

277. a) den 2. b) nach liez 2. c) sol 2. d) f. 2. 6. e) g. N.] f. 2. f) v. P.] nach
 ch. Ot. G u. a. , g) die 2. 3 u. a. h) rechtens 2. 6 u. a. i) dy' 1. k) nach gen W. 2.
 l) f. 2. m) f. 6. n) nach ungesl. G. o) vor die zwen C u. a. p) nach inne 2. q) pider- 45
 lichait 1.

276. 2) Reimchr. 12433 — 677; 12753 — 95.

277. 1) Reimchr. 12801 — 971.

begert in ze sehen. 278. Do¹ der tag cham ze sunbenden, chünig Rudolff rait gen Augspurg. Für den chamen zwen geistleich man, bischof Bernhart, der von dem chünig von Pehaim was^a gesant zu ainem veranttwerter, der ander, probst Hainreich von Öting, den dar het herczog Hainreich von Payern gesendet^b. Bischof Bernhart
 5 auf trat und nam urlaub ze reden. Darnach redt er vil und ward die wal schelten 96^e und sprach, der chünig wër zu der zeit, do die wal geschach^c, in dem panne gewesen. Daz müt ser den pfalenczgrafen und die ander, und ward dem bischof auf das leben gedrot. Das doch der chünig weisleich^d understund. Do der tag vergieng, pat der bischof von dem chünig gelaite. Der chünig | fragt in^e, wen er 69
 10 zu gelaite wolt nemen; do nam^e der bischoff ze fleizz die, die im hëssig^f waren^g, wann er west wol, ob er sich in ir trew empfulich^h, daz si im mit nichte übelß tēten. Darnach rait chünig Rudolf-gen Ulm, und nach rat der weisen sant er den purggrafen von Nürenberg zu dem von Pehaim und empot im, daz er dem reich wider-
 15 hiet alle die rechten, die er im zelletⁱ von^k dem reiche, wann er ze rechter zeit nicht 96 hiet^l damit gedient. Der purggraf von Nürenberg vand ze Wienn von^m Pehaim chünig Otakchern und warfⁿ redleich die potschaft. Chünig Otakcher veranttwart, wie im sein hausfraw,^o fraw Margret, Österreich hiet gemachet, und mit dem swert hiet er Steyr gewonnen; und empot chünig Rudolffen spötleich potschaft. 279. Die¹ zeit
 20 cham, daz der pabst gen^a Lugdung daz concilium het genomen; da² der pabst Gregorius der zehend selber was mit fünf hundert bischoffen und sechzig äbten und bei tausent ander prelāten. Do³ stund auf bruder Albrecht, der was ain hoher maister der götleichen geschrift^b und was vor^c ze Regenspurg bischof gewesen, und^d tet daz wort von chünig Rudolffen, wan^d daz der gaistleich vatter mit im schuff, und nam 97^a
 25 für sich daz wort ze anevang der predig: 'Ecce ego mittam eis propugnatores et salvatores', daz ist alz vil gesprochen ze deütsche: 'Secht^e, ich^f wird in^g senden ain fürvechter und hailant'. Auch^h ist ze wissen, daz von dem stul sand Peters ünecz zu pabst Gregorio dem zehenden sind hundert und^h zwen und newnezig pēbst ver-
 30 fünf und newnezig chaiser vergangen^m. In⁶ dem concilio Lugdonensi saczt der pabst

278. a) f. G. b) vor h. H. v. P. 2. c) beschach C u. a. d) f. 6. e) n. d.] namen die 6. f) gelässig 2; allerhëssigst D. g) wāren 5; solten sein N. h) emphälich G. i) ze lehen het D. k) an C. l) nach damit C u. a. m) v. P.] nach ch. Ot. B. n) warb da 3.

279. a) hincz gen E. I. b) schrift F u. a. c) vormals B. d) und B. e) Sech 1. 35 f) ir 3. 4. g) nach senden 2. h) f. 2. i) verslossen 1. 6 u. a. k) f. 2. l) ünecz C. I; f. II. m) ergangen C u. a.

278. 1) *Reimchr.* 13035—424.

279. 1—6) *Der erste satz* Die zeit — genommen wörtlich nach *Reimchr.* 15425—27, obwohl er nur dort vollständig passt. Hierauf folgt in der *Reimchr.* eine allgemein gehaltene ange-
 40 über die zahl der besucher des konzils, unser text (n. 2) aber weiss bestimmte zahlen (da der pabst — prelāten), die sich u. a. bei Mart. Opp. 442, 30 genau wiederfinden. — N. 3. Von der anwesenheit Alberts des grossen in Lyon und seiner würde als einstiger bischof von Regensburg redet auch Joh. v. Victring (*Böhmer, Fontes I, 306*), der auch die früher genannten zahlen kennt; aber zu n. 4, seiner predigt auf Rudolf (vgl. Is. 19, 20), kenne ich keine ältere parallele oder vorlage. —
 45 N. 5. Die ordnungszahl des papstes stimmt nicht zur eignen reihe des textes, in der Gregor X. der 178^{ste} wäre, (noch zu der, der Flor. M 129, wo er der 189^{ste} ist — im texte dort in folge mehrerer zählungsfehler als 186. bezeichnet —), wol aber zu Flor. A⁴ bl. 77, wo er der 193^{ste} heisst. Zur kaiserordnungszahl vgl. Mart. Opp 472, 6 Hic Fredericus ab Augusto primo 95. fuüt imperator. Mit dem satze n. 6 kehrt der text zur *Reimchr.* 13435—51 zurück und ex-

ain saczung von der wal ains pabstes. Chünig⁷ Rudolf cham zu dem pabst daz Losan, und da ward ain heirat gemachet zwischen chünig Rudolfs tochter und Charlottensⁿ von^o Frankhreich suns sun. Der pabst und der chünig sich da frewntleich 97^b schieden. Der chünig zoch wider an den Rein. Die zwen brüder von Paiern, der 69^c phalenczgraf und herczog Hainreich, chriegten zwai jar hertichleich mit ainander. 5 Chünig Otakcher schuf mit hern Miloten, seinem hauptman ze^p Steyr, er solt mit chrieg an greiffen den bischof^a von Salezburg, darumb daz er chünig Rudolffen was gehorsam. Her Milot graif an^r den von Salezpurg und legt sich für Friesach. Die stat er gewan und liez sei zeprechen und tet dem gotzhaus auf vierczig tausent markch schaden. Chünig Otakcher nam hincz den seinen grossen arkchwan und all 10 geslozz er beseczet mit gesten.

Wie die Steyrer und^s Österreicher ir kinder ze geisel künig^t Otakchern müsten seczen^u.

280. Do¹ chünig Otakcher von Pehaim inne ward, daz sich die lantleüt ver- 97^c pflicht heten zu chünig Rudolffen, do nam^a er von den lantherren^b ze Steyr und ze 15 Österreich von yedem ain chind ze geisel, die er legt auf die vesten ze Pehaim. Chünig Rudolff auch mit frawn und^c chinden herab zoch úncz oberthalb^d Passaw. Do geraw herczog Hainreichen von^e Paiern, daz er in alz verr durch seine land het^f lassen ziehen, und wolt nicht^g in verrer lassen. Doch^h wie im derⁱ chünig Otakcher darumb^k gross^l güt het versprochen, daz er nicht^m durch solt lassen chünig Rudolffen, 20 ward mit im getaidingt und alz vil versprochenⁿ, daz chünig Rudolf ungeirret für^o herab und legt sich für Wienne. In der zeit ward die heyrat volfür^p zwischen chünig Rudolfs sun, herczog Albrechten, und graf Meinhartz tochter von Tyrol, frawn 97^d Elspeten. Zu des römischen chüniges handen underwant sich graf Meinhart von Tyrol aller pürg, stet und vesten, die da waren gelegen in Chérnden und in Steyr, und 25 wurden all pehamisch verweser auz den landen vertriben. In den^q landen sich arm und reich dazu^r peraitten, daz si chünig Rudolffen wern gehülffig. Mit den allen zoch graf Meinhart zu chünig Rudolffen für Wienne. 281. Nu¹ ward ain churczter frid gemachet. Die weil sant chünig Rudolf ze^a Wienn in die stat und hiez^b sagen den purgern, warumb si sich wolten lassen verderben; wann ob si sich nicht chürcz- 30 leich^c ergêben, er wolt erlauben, daz man in all ir weingarten solt verwüsten. | Der Paltram, purger ze Wienne, was wol an dem^d von Pehaim und wolt daz understen, daz sich die stat nicht^e hiet ergeben. Darumb des^f povelz gemain wider in erstund 70

279. n) Clare lottens 1. o) v. Fr.] nach s. sun G. p) von 3. q) f. 6. r) nach d. v. Salez. G. S. s) u. Öst.] f. 1. t) k. O.] f. 2 u. a. u) f. 5. 35

280. a) nan, radiert aus man 4. b) herren 2; lantlawten G. c) u. mit 3 u. a. d) gen G. e) v. P.] f. G u. a. f) f. 3. g) nach in B. h) Doch — l. ch. Rudolffen] steht erst nach legt sich f. Wienne I (H ändert). i) f. B. k) nach versprochen 2. l) gr. g.] f. B. m) nicht — ch. Rud.] chünig Rud. nicht solt durch lassen B. n) gesprochen 2. o) nach herab B. p) volpracht G. q) d. l.] dem landt 2. r) sich d. (?) 3. 40

281. a) gen 3 u. a. b) liez C u. a. c) kurlich 1; vor nicht 2. d) d. v.] denn 1. e) vor d. stat 3. f) das 2.

zerpiert sie auch für den rest des § (n. 7), u. zw. v. 13534 f., 13605 — 35, 13644 — 729. — Die nn. 2 — 5 sind in die Königsf. Chron. übergegangen, vgl. Wiener Sitzungsber. CXLVII a. a. o. s. 24 f. 45

280. 1) Reimchr. 13805 — 14133.

281. 1) § 281 und 282 nach Reimchr. 14178 — 649.

und sprach; nür er schuf der sach schir^e ain end, anders er müst von in sterben^b. 98^a
 Dö derⁱ Paltram sach, daz er dem chünig von Pehaim nicht mocht^k lenger helfen^l,
 do wurden ze Wienn aus^m gelesen die weisisten, dieⁿ überain chamen, daz in chünig
 Rudolf solt verbriefen und verhanftesten, daz si bei allten^o gewonhaiten und rechten
 5 fürbaz beliben. Daz also der chünig tet. Do ward er ze Wienn in^p die stat gelassen,
 und da^q swuren im die Wiener, Österreicher, Steyrer und Chërner, daz si im getrew
 wesen^r solten ewichleich und gehorsam. Darnach auch ander stet sich zu im cherten.
 Bischof Prawn waz die zeit haubtman ze Wienn an des von Pehaim stat; der fur
 davon mit gelaite. 282. Mit dem ward geredt, er solt sehen, wie er zwischen den
 10 zwain fürsten ain suen erfunde. Der rait zuhant zu chünig Otakchern und sagt, 98^b
 daz im die^a rieten getrewleich, die im^a wol gutes gunden, daz er auf frid gieng mit
 chünig Rudolffen, so mócht er dest pesser zusprúch zu den landen gewinnen^b. Darumb
 der von Pehaim alz zornig ward, daz er in drein tagen nicht wolt an sehen den
 bischoff. Darnach saczt er den bischof ze rede. Der riet im noch auf ainen suen^c
 15 getrewleich: wann ob er nu mit vechten ob lëg chünig Rudolffen, dennoch wurd ain
 ander römischer chünig, der im dez reiches hab nicht liesse. Dez der von Pehaim
 erham und pat bischof Prawn von Olmuncz, er solt ez tün an seiner stat, wann er
 wolt im volgen des rates. Bischof Prawn rait gen Wienn mit vollem gewalt. Do
 ward von den herren ain lenger^d tag zwischen den fürsten gemacht. Die weil der^e
 20 bischof von Pabenberg und der purggraf von Nürenberg zwischen peden fürsten be- 98^c
 gunden ze taidingen und^f taidingten alz verr, waz der chünig von Pehaim ze Augs-
 purch solt vor dem reich getan haben, daz solt er noch tün. Darumb ain tag gen
 Wienn ward^g gemacht. Die Steyrer paten chünig^h Rudolffen, daz er dieⁱ chinder, 70^f
 die si ze geisel gesezt heten, von chünig^k Otakchern machet ledig. Do chünig
 25 Otakcher cham gen Newnburg^l auf daz urfar, do folgten die Steyrherren mit grosser
 menig nach chünig Rudolffen. Allererst geraw chünig Otakchern, daz er si vormalen
 oft unrechtleich^m het betrúbet. Die sichⁿ auch verwugen irr chinde, die si hetten
 dem chünig zu geisel gesezt. 283. Do^o nu chünig Otakcher cham gen Wiene,
 da waren auch die fürsten herzog Ludweig von der Phalez und der von^a Mainz
 30 und bischof Fridreich von Salezpurg und purggraf Hainreich von Nürenberg und 98^d
 bischoff Chunrat^b von Freisingen, der von Basel und der von Hohenloch und ander
 grozz herren, die ze rat wurden, der von Pehaim solt von dem römischen chünig seine
 lehen empfanen. Do nu der römisch chünig mit dem scepter an seinen sezzel sazz,
 für in chniet^c chünig Otakcher und empfieng^d daz chünichreich von^e Pehaim^f und
 35 die marggrafschaft ze^g Mërhern und swur vestichleich da zwen ayd: der ain ayd
 geschach nach^h gewonhait der lehen, der ander geschachⁱ durch^k bestëtung der süne,
 und tet fürzucht über alle land, der^l sich het^m chünig Rudolf underwunden, und daz
 er die geysel, der herren chind, soltⁿ unverzogenleich lassen^o ledig. Der suen ge-

281. g) paldt 2; f. 1 u. a. h) verderben B. i) f. G. k) nach lenger G u. a. l) ge-
 40 helfen C u. a. m) a. g.] nach die weisisten 2. n) die ü. ch.] und chamen uberein 2. o) allen 2.
 p) nach die stat 2. q) f. 2. r) gewesen 1.

282. a) a) f. 1. b) gehabenn oder gewinnen 3. c) syn 2 u. a. d) langer G u. a. e) f. C.
 f) u. t.] f. 6 u. a. g) nach gem. B. — w. g.] f. 2. h) ch. R.] R. den chunig 3. i) ire B. k) f. 1.
 l) Nuernberg 2 u. a. m) unrechtleich 2. 3 u. a. n) sy 1. 2.

283. a) f. 3. b) Hainreich 2. c) cham G u. a. d) e. von im G u. a. e) ze G.
 45 f) P. chniund G. g) vonn 1 u. a. h) n. der 5. i) besch. F; f. 2. k) nach 1. l) das 2.
 m) nach ch. Rud. B. n) nach unverz. 2. 6. o) nach ledig B.

283. 1) § 283, 284, 285 nach Reimchr. 14656 — 15187.

99^a schach ze Wienn an sand Elspeten tag, und ee den ain jar ergieng, do prach er^p den suen und die^q tayding; doch^r do prachten ez die herren aber^s zu gelimphen. 284. Darnach chünig Otakeher nicht gen Prag cham úncz in daz ander jar. Do er nu dahin cham, do ward er vast von seinem weib gesméhet, darumb daz er sich^a mit chünig Rudolffen het veraint. Si sprach zu chünig Otakchern: 'Ez sol got gechlagt⁵ sein, daz ir^b ye wart^c so in grossen wurden, seit ir^d auf genomen habt den Habsperger^e zu ainem herren', und redet im zu manige úppige red^f. Der künig sprach zornichleich: 'Zwar, ir véleintin^g, was ich nach ewerm sinne tün, daz ist^h mir noch nie wol geraten!' Doch liez er vorⁱ zoren ain brief schreiben dem römischen chünig, 71 er^k wolt | im nimmer^l gediennen, er gëb im denne herwider^m Wienn und Österreich 10 99^b mit den landen. Darumb in sein herren straften und sprachen: 'Herrⁿ, secht, wie ir darinne bestet und ewr trew und brief haltet, wan ir ewr brief über den suen chünig Rudolffen habt gegeben'. Der chünig ain weil nider plikcht, darnach sprach er: 'Redt darauf^o nichts mer! Und solt es mich gester sel und leib, gut und ere, so müzz^p die potschaft für sich gen, wann mich^q mein weib^r pracht^s hat mit irr úppigen 15 red darhinder^t'. Ich^u han gehört ain aldes sprichwort: 'Aines ungelükch ist des andern gelükch': hiet nicht mit seiner ungehorsam gehabt ungelükch chünig Otakeher, so hieten^v des gelükches der^w frummen herschaft von Habspurgen emporen^x die^y lande Österreich und auch Steyr. Die^y herren straften noch^z chünig Otakchern und sprachen: 'Man sol sich auf^a die weiber nicht cheren, wann² si haben langes har 20 und churezen^b sinn; davon nempt ew für, daz ew^c nucz und güt ist'. 285. Der chünig widerwant nicht. Er sant daz widerpot chünig Rudolffen. Der veranttwurt weisleich die potschaft: 'Seitmal chünig Otakeher an all not dem reich hat widerpoten, so sol er auch des reiches fürdrung empern, und wil in gewern, wes er begert'. Darnach sant chünig Rudolf hincz chünig Ladislan^a von^b Ungern; mit im sich^c der selb 25 von Ungern verainte und verpande^d, daz er^e im gen mênichleich^f wolt wesen gehulffig, und besampt sich starkch mit den Steyrrern und Chérnern; die all gelobten mit im genesen oder sterben. Graf Ulreich von Heunburg^g pracht zwai hundert werleicher^h, graf Fridreich von Ortenburg pracht auch vil volkches, graf Alber von 99^d Gorczⁱ pracht wol anderthalb hundert werleicher^h, die Kérner^k chamen auch^l mit 30 grosser macht. Chünig Rudolffen auch^m half der bischof von Salezpurgen, vonⁿ Swaben chamen im ze hilfe seiner freunt nür^o drei: der graf von Hohenloch^p und der von Fürstenberg^q und der von Hohenek. Im half auch von^r der Phalez herczog Ludweig,

283. p) er d.] der 2. q) alles 2. r) doch do] doch B. s) wider H; f. I.

284. a) s. also C u. a. b) f. 1. c) ward 1; warde 5. d) f. 6. e) habelsperger 1; 35 von habelspurgen H; Habspurger 2. S. f) wart 2. g) valentin 1 u. a.; väletin 6; valeintin 12; verleintin 15. — ir vâl.] f. 2. h) ist mir] nür 1. i) von 2. k) und 1. l) mynner 1; n. mer G u. a. m) hinwider C u. a. n) f. 1. 3. o) f. 6. p) mües 2. 5 u. a.; müest 6 u. a. q) f. 1. r) f. 5. s) pr. h.] nach darhinder 2. t) erhinder (f. 6) C; hie erhinder M u. a.; hie herhinder 11—14; herhinder 27. u) hietts 1; hietens 6. v) die D. w) emperen 3; emperen 40 muessen 2 u. a. x) d. l.] der l. (des lannds 2) B. y) Die — noch] Die strafften noch alle seinen herren 2. z) mich 1. a) an 2. 6. — auf d. w. u.] nicht auff der weiber red 2. b) ch. s.] chureze sinne 4 u. a. c) es G.

285. a) wenzlan 1. C. I. b) gen (t u. a. c) s. d.] der, übergeschrieben 2. d) verpanden 5; verpunden 6. e) übergeschrieben 4. f) waltichleich 1. g) haunwurg 1; Heunberg 4 u. a.; Henn- 45 berg 2. 3. G u. a. h) h) w. mann 2. i) Grecze (Grécz) 1. C. 11. 12. L; Ortenburg 13. 14. M. N. k) f. 1. l) f. 2. m) nach half B. n) und 1. o) f. 2. p) Hohenberg (in 4 steht -berg auf rasur, wobei der obere längsstrich des b noch von dem früher hier gestandenen buchstaben, herrührt) B. q) -stain 3. r) v. d. Ph.] der pfalzgraf 6.

284. 1) Ich — und auch Steyr] vom verf. eingefügte reflexion. 2) wann — sinn] zusatz. 50

sein aidem, der doch nicht verrer cham nûr hincz^s gen. Ens. Daz^t tet er auf den sin, ob chünig Rudolf wer under^u gelegen des streites, daz er sich der lande hiet^v vor mēichleich underwunden.

| Von dem streit künig Rudolfs mit^w künig Otakcheren. 71

5 286. Chünig¹ Rudolffen chamen die mēr, wie nu^a über die Tey wēr chōmen chünig Otakcher und für^b ze Österreich gewaltichleich in daz lande. Dem half sein ohaim chünig Wenczla und der herczog von Oppüllen und der herczog von Glogaw und herczog Hainreich von Bresla, herczog^c Gazmer von Polan, der^d herczog von 100^a Kaleis, die^e von Siras und von Pomeram^f, graf^g Dietreich von Meichsen und chünig
10 Lee^h von Reüssen, der seiner sipp waz, und mit sold gewan er von Sachsen vil volkches. Im santen auch grozz hilf der von Maidburg undⁱ der von Mersburg. Do chünig Rudolf das vernam, er macht sich auf und rait hinab gen Haimburg. Mit im waren da berait her Ott von Liechtenstain und her^k Chol von Seldenhofen; und für da über und liez sich nider dacz Marchegg. Von danne^l tet er sein potschafft umb
15 hilf dem¹ von Ungern, und daz verczoch sich also^m wol vierzehen tag. Die weil chamen im ze hilfe die Steyrer, Chérner undⁿ Krainer. Do zogt^o auch zu enhalb der March von Ungern chünig Ladisla. Do sich^p chünig Rudolf besampt het, chert er auf dishalb der March, chünig Otakchern enkegen^q. Bey Waidenpach^r an ainem veld lag chünig Otakcher. Chünig Rudolf legt sich von den veinden chawm ain 100^b
20 deutsche meil, wan man sach zwischen den zwain heren^s ain grozz gerörach^t, daz ieder hauf want, ez wer zwischen^u in ain grozz gemüs, daz dadurch niemand mócht chōmen. 287. Nu¹ waren etleich Unger auz gesant, die des von Pehaim her solten schawen^a. Die riten trukehen^b durch das selb^c rörach. Da sahen si, daz des von Pehaim wartlewt^d hielten an ainem perge. Die Unger ritten die selben wartlewt an
25 und triben si von der wartstat. Die stat si in namen und besezten. Si slugen auch der Polan und Sachsen ze tod ain michel tail und prachten mit in mer den zwai hundert gefangen und wol hundert haubt, die sy den veinden hetten ab gesniten mit-sampt den helmen. Chünig Rudolf sant auz, daz man solt beschütten die wartlewt. Er het auch den sit, daz | er nicht geren strait, den allain^e an dem freitag. Am 100^c
30 phincztag vor ordent er sein volckch nach rat der, die dazu wol ehunden^f. Der chünig 72 von Ungern pracht mit im Valben^g zwayrly, und der^h aines geslècht tet do frümchleich, daz ander geslècht der Valben nam gab haimleich von chünig Otakchern, daz si im solten helfen gewisleich. Do si die gab begriffen, zehant huben si sich damit hin haim und laichten also chünig Otakchern umb sein gelt. Graf Haug von Taufers
35 riet chünig Rudolffen, daz erⁱ in vier tail tailet^k den hauffen, und den ain hauffen solt weisen von Trens maister Mathias, den^l andern graf Steffan von Schiltperg.

285. s) f. 3. t) Dat 2. u) nider (in 4 ist ni- durch rasur aus vn- hergestellt) C u. a. v) -t ein-
korrig. 4; nach vor men. 2 u. a. w) mit k. Ot.] und kunig Ottackers 2; mit. (zeilenende) 5.

286. a) im 1. b) f. ze] zug gen 6. c) und h. 1 u. a. d) und d. 1 u. a. e) und
40 dy 1 u. a.; der 2. f) -en 1; -an 3; -on 2. g) und gr. 1 u. a. h) Leo 2. 6 u. a. i) und d.
v. M.] f. 6. k) der von 2. l) von d. 2. m) f. 3. n) und dy 3. o) zoch 2. p) sich nu B.
q) ze enk. C u. a. r) Bidempach 2. s) herren 1. t) geprüch 2; gerorawch 3. u) zw. in]
entzzwischen 2.

287. a) besch. C u. a. b) nach rörach G u. a. c) f. 2. G u. a. d) Ratleutt 1. e) nach
45 an d. freitag 2. f) chünnen 2. g) Walben 5 (u. ö.); Walchen 6 (u. ö.). h) d. aines] das ain 3.
i) f. 2. k) t. d. h.] tailet das volckch 2. l) der 1. 3.

286. 1) Reimchr. 15200 — 337.

287. 1) Reimchr. 15382 — 450; 15340 — 42; 15509 — 649.

Chünig Rudolf nam an sein schar die Steyrer und etleich von^m Swaben und die von
 100^d Chérnden und vonⁿ Chraime. Er nam auch^o zu sich, die im het^p gesant der von
 Salzburg ze hilfe. Die vierden schar hiez er haben^a all die von Österreich. Chünig
 Otakcher von Pehaim ordent sechs schar; sumleichen^r Pehaim hieng daz^s ör von im,
 darumb daz er si oft an iren freunden pitterleich het betrübet. Zu der ersten schar 5
 sezt er die von^t Pehaim, zu der andern die von Mèrhern, zu der dritten die von
 Meichsen und von Düringen; der von Polan chamen alz vil, daz von in^u waren zwo
 schar^v lanch und prait. Chünig Otakcher erwelt in sein schar die von Sachsen und
 die von Paiern, den herczog Hainreich von Paiern erlaubet het^w iren frumen ze
 treiben^x. Doch^y solten si iren gewin haben^z lieber versessen. 288. Do¹ der hauff 10
 chünig Rudolfes geordent was mit wannyrfürern^a und den andern, den spicz der rot-
 101^a maister auch^b da schikchet; man schikchet auch hüt dem chünig und^c dem sturmfan.
 Darnach^d hub man an ritter ze machen, und do man schray: 'Reit zu, reit zu!', da
 wurden etleichen zagen ze lanch die stegraif oder ze chranch die^e güрте. Da ward
 auch ain merkcher der zagen und der frummen gegeben, bischoff Hainreich von Basel, 15
 der rait und^f mit manhaften worten ieden^g besonderleich er da sterkchet. Do nu
 chünig Otakcher daher mit seinem here zoch, darüber swebt ain grün wannyr mit
 ain weissen chreúcz. Chünig Otakcher waz in der ersten schar und het wol vier an
 72⁷ diser ainen. Do waz der Deütschen chrey 'Hie | römisch reich altag!' und der Pehaim
 chrey was 'Budewezzbrocha!' Zwen schilt vor zaghait doch chünig Rudolffen do^h 20
 101^b emphielen: der ain was rot mit drein semleinⁱ weken, der ander gelb mit ain swarzen
 wurm. Bischof Hainreich^k von Basel tröst der Deütschen hauffen mit maniger weiser^l
 und menleichen^m red, damit er si auf ritterleich sach erhaiczteⁿ. Chünig Ladislan
 den jungen von^o Ungern furten die Unger auf ainen perg ob dem plan, da er wol
 mocht sehen und hören den streit: wann der Unger gewonhait ist, daz der chünig 25
 mit sein selbs leib nicht sol streiten^p. 289. Darnach¹ sich die here verflachten,
 wann die helmen^a wurden verpunden, und die erste schar der^b Deütschen waren die
 Österreicher, und in der ersten schar der Pehaim was chünig Otakcher. Darinne ver-
 dachter rozz waren wol newnthalb^c hundert. Die zwo schar drungen mit iren spiczen
 alz lang mit ainander, daz ainer die^d weil wol ain meil wér geriten; doch prach des 30
 101^c reiches tail ain furch durch die^e von Pehaim und stachen also und slugen auf ped
 seiten, daz die grüne haid mit plut wunderleich ward^f gerötet. Der Haslawer was
 an der Deütschen tail^g wannyrfürer. Der wol hundert jar waz alt. Dem doch durch
 seiner chranchait willen nam die wannyr her Hainreich von Liechtenstain. Die piderb

287. m) f. B. n) f. C u. a. o) f. 1. p) f. 2. q) halden G. r) sümleich G u. a. 35
 s) d. ör von im] er von im 6; er an sich Y. t) f. G. u) f. 2. v) sch. gemacht G. w) er 2. 3.
 x) schaffen B. y) Do E; So 2. z) nach lieber B.

288. a) Banner fueren (auch in einem wört) 1. 2. 3. 6 u. a.; wannyr fürern 4 u. a.; wannyren
 fürern 5. b) auch — man schikchet auch] da schikchet man auch 2. c) und auch 3. d) D. h.
 man an] hueb man darnach 2. e) d. g.] der guertt 2; gegurt 3. f) f. 2. g) ie. bes.] nach er 2. 40
 h) f. C u. a. — do emph.] f. G. i) smelein 1. k) f. 2. l) weise 2; -en G. m) mandleicher
 1. 2. 6 u. a. n) erhiczte 2. o) v. U.] f. G. p) vechten B.

289. a) helm G u. a. b) der — in der ersten schar] f. 2. c) newn G. d) die — meil]
 ain meil wol 3. e) d. v. P.] des von Pehaims tail G. f) was C. I. g) schar 2.

288. 1) Reimchr. 15764—891; 16058—63; 16026—28; 16033; 16074—76; 15938— 45
 76; 16077—91; 16120—29.

289. 1) Darnach — s. 135, z. 6 von der wunden] Reimchr. 16157—67; 16155; 16168—203;
 (15781—89); 16218—27; 16279—319 (410); 16412—31.

helt der Deütschen all stunden^h vestichleich, daz der purggraf von Nürenberg seit oft hat gesaget chünig Rudolffen, daz er sich het gar verwegenⁱ des siges, úncz daz er die Steyrer grosser frúmchait besunderleich sach beginnen. Her Herbort von Fullenstein darnach stellet sunderleich, ob er an dem leib chünig Rudolffen möcht schaden^k,
 5 wann im darumb grozze gab chünig Otakeher het verhaissen. Dem stach chünig Rudolf durch des helmes venster. Der also starb von der wunden. Chünig² Rudolf 101^d chert für sich durch die schar, úncz daz er cham an den von Pehaim. Der von Pehaim slug alz ser daz rozz chünig Rudolffs, daz er davon müst vallen. Doch waren behendleich da die getrewn, die^l im zu^m waren geschikcht, die im hinwiderⁿ auf
 10 hulffen. 290. Darnach¹ cham der Cappeller mit der nachhüt und drang durch des von Pehaim hauffen. Zehant verczagten die Pehaim, und die Deütschen^a dester^b paz wurden beheczent. | Der von Pehaim het noch ain berubte schar. Dapey was her 73 Milot. Dem empot chünig Otakeher, daz er chém mit seinem hauffen, wann ez wér nu sicherleich an der zeit. Her Milot gedachte, wie im der chünig sein^c bruder ver-
 15 prennt het in dem turen zu^d dem Aicharen. Darumb er mit seinem hauffen fuder^e 102^a drabt und liezz stekchen chünig Otakchern do^f in nöten. Do chünig Otakeher sein pesten trost verloren het, do traachtet er mit viern ab dem velde ze chömen. Daz ersahen etleich, den er vormalen ungtüleich getan het, ab der^g Steyrmarch, die im besunderleich ser^h nach eilten. Da wurden zwen erslagen der viererⁱ und von^k seinem
 20 rozz chünig Otakeher ward gefellet. Der chünig¹ grozz verhaissen tet^m, damit er gernⁿ sein leben^o hiet gefristet. Daz in^p alles nichtes half; wan ainer^q za im sprach, er hiet im seinen frewnd den^r Merenberger getötet an alle schuld, darumb er müest^s auch leiden den^t tod, und ainer durchstach in mit ainem^u swert, der ander stach in^v den^w halz den selben chünig Otakeher mit ain messer. Do der chünig also starb, die zwen
 25 ritten hinwider zu dem her und teten dem mindert geleiche. Die puben do chünig 102^b Otakchern gar emplösten. Damit gab im die welt iren lon, nach der lieb er stetichleich het gerungen; wan^x er was nicht gewesen parmherczig, darumb an im die^y parmherczichait auch^z nicht^a erschaine, und ward auch nicht begraben in dhain^b kirchen noch freithof, wan er die kirchen und freithof mit geitichait het an griffen. Ez ist ain altes sprichwort^s 'Mit we^c der mensch sündet, mit dem er^d müzz püssen'.
 291. Etleich¹ Pehaim fluhen und liessen da die armen gest^a stekchen in nöten, und ertrankch^b da von^c gesten manig man, wan si sich^d nicht verwesten ze fliehen; und die ander wurden gefangen, und welich ze tail wurden den Ungern, die wurden alz

289. h) bestunden *G. H.* i) derwegen 3. k) geschaden *C u. a.* l) die — geschikcht] 35 f. 1. 39. 40. m) nach waren *G u. a.* n) h. auf] wider hinauf *C. I.*

290. a) deutsch 4. b) d. p.] Destpasser 1. c) s. br.] nach verpr. het 2. d) zu d.] f. 1. e) f. dr.] vor mit s. hauffen 2. f) f. B. g) dem 5. h) vast *C u. a.* i) vierer 4. k) v. s. r.] nach ch. Otakeher 3. l) ch. den 3. m) hett 1. n) nach s. leben 3. o) s. l.] nach hiet 2. 4 u. a. p) im 1 u. a. q) ain. zu im] im ainer 2. r) von 3. s) nach auch *C u. a.* t) f. 2. u) seinem *C u. a.* 40 v) in — Otakeher] in in den halz *B.* w) das 1. x) und *C u. a.* y) dhain 6. z) vor die parmh. 2. *F u. a.*; vor an im 3. a) f. 6. b) chainer 2. c) wer 1; wew 3 u. a.; dem das 2. d) nach müzz *C u. a.*; er auch 2.

291. a) g. st.] gestekchen 1. b) ertrunkenen *C u. a.* c) von den 3 u. a. d) f. 2.

289. 2) *Reimchr.* 16433—511, doch verwechselt der verf. den 'ritter von Thüringen', 45 der in der *Reimchr.* das pferd Rudolffs trifft, mit dem könig Ottokar.

290. 1) *Reimchr.* 16512—734; 16894—926; 16985—702. — Z. 17 mit viern] selb vierde 16574 (vgl. zu § 298, s. 139, 20); z. 29 wan — püssen] frei nach 16987.—17000 und 16897—901.

291. 1) *Reimchr.* 17079—279. S. 136, 5 da er e. w. begraben] zusatz.

102^c daz vich an den^o strikchen gefüret. Do nu chünig Rudolff lag an dem wal auf^f den dritten tag, do ward zwischen den Deütschen und^s Ungern ain mishellung. Darumb auf prach und rait gen Mistelbach chünig^h Rudolff. Die zwen chünig, chünigⁱ Rudolff und der von^k Ungern, schieden sich liebleich; den dritten chünig für^t man toten gen Laa, da^l | er ermehleich^m ward begraben. Der streit ist beschehenⁿ 5
73^r nach Christi gepürd zwelif hundert acht und sibenzig^o jar an sand Barbare^p tag
1278^r pei dem Weydenpach^q.

292. Darnach^l rait chünig Rudolff gen Pehaim und wolt sich des landes underwinden für sein schêden, die geschêcz wurden für vierzig tausent marchk. Und do
102^d er cham gen Eywetschiez, do tet er mit raub und prant^a grossen jamer^b. Darnach¹⁰ rait er hincz dem Habern; da belaub er auch zwelf tag und wüset daz land. Do cham im ain pot und saget^c, daz er sich darnach richtet, ez^d für da her gen im marggraf Ott von Brandenburg, der chünig Otakchers mutter bruder was^e, und wolt^f sein ohaim rechen. Do sant chünig Rudolf wider hinder sich zu den Steyrern^g und^h denⁱ Kêrnern und auch umb hilf zu bischoff Fridreichen von Salezburg. Do beraitten¹⁵ sich all Österreicher, Steyrer^k und Kêrner zu ainer newn^l herfart, und der von Salezburg macht sich auf mit sein selbs leib und nam mit im bischof Johannsen von Gurk und den von Chiemse und bischof Bernharten von Sekkaw und^m bischof Herwarten
103^a von Lavent, und chamen bei Schazzlazzⁿ zu chünig Rudolffen. Darnach legt er sich mit seinem here nider^o bey Czedlicz, und der marggraf legt sich bey^p Choln hin^q 20 enkegen, und zwischen in was nicht vollen ain meil. Nu het chünig Otakcher gelassen^r ainen sun und zwo töchter. Darnach cham bischof Prawn von Olmuncz mit gelaitt in daz her und redt mit dem von Salezbürg auf ainen suen^s der fürsten, wann die waisen von Pehaim an irs vater tod nu^t genuch hetten verloren. 293. Darnach über vil taiding ward die sach an vier^a herren gesezet: an künig Rudolfs tail wurden²⁵ genomen graf Meinhart von Tyrol und der purggraf von Nürenberg, so^b nam der marggraf von Brandenburg an des jungen^c von Pehaim stat bischof Prawn von
103^b Olmuncz und den marggrafen mit dem pfeile, und der von Salezburg ward von peden tailen ze^e obman genomen. Chünig Otakcher liezz^d ainen sün, der^e hiez Wenczla, und zwo töchter. Die aine ward geben ze Prag in sand Claren^f orden; doch wie si dar-³⁰ nach darinne^g lebt, daz waiz man ze Prag wol. Darnach ward sy gegeben^h herzog
74 Woleslaen von Polan. Der anderen | tochter frümchait und piderbehaitⁱ musten jehen all die, die sei wandelten oder sahen. Die hies Agnes. Die herren sprachen ze^s suen und freuntschaft, chünig Wenczlan dem jungen von Pehaim ze ergeezung, daz im^k chünig Rudolf sein tochter, die Güte hiez^l, eleich solt geben. Die waz alz gar schön³⁵
103^c und tugentleich, do^m si chünig Wenczlaⁿ an sach, daz im ward alles seines laides ergeezet. Nu ward fraw Agnes, chünig Otakchers tochter, auch irs^o laids damit

291. e) d. str.] dem strikch 2. f) an 2. g) u. den C u. a. h) ch. R.] vor auf prach B.
i) f. 1. k) f. 2. l) f. 2. m) erbarleich 3. n) gesch. 3. o) sechezig 2. p) -ra 2. 6;
-ran 3. q) widempach 2. — Hierauf titel: Von künig Rüdolf dem Römisch. (so, zeilenende) 5. 40

292. a) mit pr. 3. G. b) schaden und jamer 3; schaden 6 u. a. c) s. im 2 u. a. d) er 1 u. a.
e) was Do ergegen im 1; f. C. f) wolten 3. g) Steirherren G. h) und auch 2. i) f. D.
k) steyttirer 1; und St. 2. l) newer 1. m) f. 1. n) Schasslach 2. o) f. 2. p) gen E u. a.
q) gen im 1. r) f. 3; nach ain. sun 2. s) syn 2. t) f. 2.

293. a) v. h.] Märhern 6. b) do 3. c) f. 1. d) der l. 3. e) f. 2. 6. f) Charen 4. 45
g) nach lebt 5. h) geben G u. a. i) -b- übergeschrieben 4. k) in der 3. l) f. 1. m) So 2.
n) -lan 5. o) irs l.] f. C u. a.

292. 1) § 292 und 293 nach Reimchr. 17310—18095.

ergezset, daz si^p nam chünig^a Rudolffs^r sün, nach dem vater Rudolf genennet. Do daz also getaidingt und verpriefft ward^s, darnach rait chünig Rudolf gen Trigla^t; da wurden ped hochzeit ze Trigla^t volfüret. 294. Darnach¹ nicht lang chünig Otakers witiben zwichet alz oft der minne zang in den^a leib, daz si an allen rat irr freunde nam iren ungenozzen, den^b Zawischen, zu der chanschaft. Darumb ir gram^e wurden all herren. Doch^d besetzt der Zawisch mit seinen freunden, den pechmisch^e suppannen, die^f pesten pürg ze^s Pehaim und vesten. Darumb die landléwt oft an rufften chünig Rudolffen, daz er seinem aydem solt^h helfen und n^{em} auch inn Pehaim-land. Des noch nicht waz zeit. Chünig Wenczla der jung von Pehaim weisleich verdeckhet allen sein unmüt, den er het gen seiner mutter, umb das daz si het genommen den Zabisch und daz syⁱ umb gieng mit seiner hab, wie sei gelustet. Die küniginn gewan mit^k dem Zabisch ainen sün, der ward^l Johannes genennet. Des sich der Zabisch gemait daucht^m, daz er hiet ainen sün, der da w^{er} ain bruder des chüniges. Darnach chünig Wenczlanⁿ von Pehaim oft sein^o aigne mutter wolt ver- geben. Daz doch ward von dem Zabisch, seinem steufvater^p, understanden.

295. Do¹ nu chünig Rudolf gen Wiene cham, da ward er mit manigen fr^{ew}den von den lantherren^a und^b purgern schon^c empfangen. In der zeit cham zu im der phalenczgraf, der von im grozz hab^d begeret. Auch cham zu im herzog Hainreich^e von Payern und begeret, daz er frewntleich mit ainer^f heyrat zu im cherte. Daz geschach nach rat, wann chünig Rudolff gab des^s von Payern eltisten sun, herzog Otten, sein tochter. Der von Payern gab hinwider all brief und hantfesten künig Rudolffen, die er im gegeben het, daz er in des ersten durch seine land het^h gen Österreich lassen varenⁱ, und tröst sich, chünig Rudolff wurd im geben Steyr und Österreich; daz doch ward^k wiczichleich^l understan^m. Zu der zeit waren ze Steyr zwen hauptman, der von Pettaw und der von Pfanberg, undⁿ lantschreiber was her Chunrat der^o Himperger^p. Darnach der fürst die amptléwt vercheret und macht ze hauptmann von^q Liechtenstain hern Otten. Nu begert der pabst an chünig Rudolffen zwischen seiner tochter und Charelotten sün ze volfüren die heyrat. Wie^r hart die chüniginn sich^s anet irr tochter, doch man^t sant sei dahin und^u sezt ir von^v Gurk

293. p) sein 1. q) chünig -- genennet] hertzog Albrechten kunig Ruedolffs sun 2. r) s über- geschrieben 4. s) was 2. t) t) der Ygla 2. 6 u. a.

294. a) d. l.] der lieb 2. b) d. Z.] enczwischen 6. c) veint 3. d) D. b.] Do b. doch 3; Do b. sich 2; do b. 6. e) pehamischen 1. 2 u. a.; pemisch 3. f) die -- vesten] steht früher, nach besetzt D. g) ze P.] nach u. vesten 2 u. a. h) vor s. aydem 2. i) f. 1. k) m. d. Z.] nach ain. sün 2. l) was 1. m) gedaucht 2. n) -la 1. 2. 3 u. a. o) s. aigne] seiner aigen 3 u. a. p) st. alle mal 2.

295. a) laundleutten 1. G u. a. b) u. den 3. c) gar sch. 2. d) gab 1; gut D. e) f. 1. f) f. 2. g) des v. Payern] dem von peham 2. 11. 15. V; den von Pehaim 3. 4 (auch 5 hatte ursprüng- lich so und hat erst durch rasur und korrektur des von payern hergestellt); dem von Behaim sein 13. O; den von pechaim sein 18. 19; der von Behem sein Q; von Behaim (gab) seinen 14; dem von payrn seim 12; dem von Bayern T. Y¹; den von pairn Y²; seinem H; (lücke und änderung 6). h) nach g. Öst. C u. a. i) ziehen 2. k) was 2; nach wiczichleich C u. a. l) weisleich 6 u. a. m) -standen übr. n) f. 2. o) f. 2 u. a. p) humperger 1; huntperger C. I; hint-(hin-)perger H. q) v. L.] nach h. Otten B. r) Wie -- irr tochter] f. 6. s) vor die chün. 3. t) nach sant B. u) und -- pfleger] dem pfleger und sezt ir bischof Johannem zu ainem(!) 6. v) v. G.] nach b. Joh. 2. 3. 4 u. a.; von Trugken 1; f. G. -- von] ze 2.

294. 1) Reimchr. 18128 — 68; 18280 — 411. — Z. 8 und n^{em} auch inn P.] wol miss- verständnis von Reimchr. 18335.

295. 1) Reimchr. 18433 — 507; 18521 — 719. — Z. 17 lantherren] missverständnis vdn Reimchr. 18443?

bischof Johannsen zu^w pfleger und den grafen von Sain und maister Rudolffen den chanczler. 296. Darnach¹ rait der chünig in Steyr zu allen steten und geschlossen, da er löbleich und erberleich^a ward empfangen. In der zeit chamen im laidige mër, wie sein sun graf Herman hiet in ainer czüllen an dem Reine gefaren und die^b czülle hiet sich umb gechert^c und er wër also ertrunkchen. Den sün er und fraw Anne ze 5
104^d Wienn durch seiner frümchait willen chlagten pitterleich. Darnach nicht lang fraw Anne siech ward und schied mit grosser andacht von dem^d ellend diez lebens. Die ze Wienn ward^e mit grosser chlag des lantvolckhs gepifelt erberleich und darnach gebalsemt und gen Basel zu der pegrebnüss gefüret; wann all chünig und chüniginn, die ze Ach gechrönt werden, habent daselbst^f ir begrebnüss. In der zeit chamen 10
die mër chünig Rudolffen, daz sein vetter von^g Habspurg des reiches purger an griff und des hulf im graf Egen von Freiburg. Darumb er auf gen Swaben zoch und liez seinen sun graf Albrechten zu ainem herren ze Österreich, wan chünig Rudolf nu vierdhalb jar^h ze Österreich het vertriben. Do chünig Rudolf cham gen Swaben,
104^d do pessert er seinen vettern, den von Habspurg, und graf Egen von Freiburg, wan 15
er liez ir stet und vesten nider legen. Doch gewonnen si zum lesten sein hulde. Das
1280 ist beschehen nach Christi gepürd zwelif hundert und achzig* jar. Do waz in Romaniolaⁱ auch grosser erpidem.

75 297. In¹ der zeit verloz herzog Hainreich von Bresla zwen | streit gen herzog Lokot umb daz chünichreich von^a Krakaw, und^b des dritten streites gesiget er, und 20
damit ward die haubtstat Krakaw mit ganzem land ze Polan herzog Hainreichen in geanttwurt. Darnach strait^c wider die haiden der chünig von Krakaw. Die weil het^d sein fraw mit ainem andern über gehuphet. Darumb er alz zornig ward, daz er ze
105^a rache wider die natur mit den tieren vierfüssigen het zu schaffen. Darumb in sand Wenczla, der bischoff ze Krakaw, liez pannen. Den der chünig darumb hiezz^e vier- 25
tailen und in ainen see werffen^f die stukche. Da chamen vier adlar und chlaubten die tail all vier wider^g zusamme. An der stat nu ain sinbel kirchen ist gepawet; der auch^h darnach alz ain heiliger ist erhebet. Der pabst tet darumbⁱ den künig in den pamm und der römisch chünig in^k die ächte; darumb er pürg und land gab in des von^l Reüssen hende, bey dem er sein lebtäg belaub. Darnach^m von seinem aigen 30
arczt von Bresla dem frummen herzog Hainreichen ward vergeben. Derⁿ schuff Zudmer^o dem von Pehaim und Bresla seinen^p vettern, herzog Hainreichen und^q herzog Polken von Lignicz. 298. Zu¹ der zeit vernam auch der höhist chünig

295. w) zu ainem C u. a.

296. a) *kor.* aus eberleich 4. b) daz 1. c) chertt 1. 2 u. a. d) disem 3. e) nach 35
lantvolckhs B. f) d. ze Basel C. I; ze Basel H. g) davor der übergeschrieben 4. h) f. 3.
i) Ramoniola 1; Ramiola 2.

297. a) ze C u. a. b) und — haubtstat Krakaw] f. 2. c) str. er 2. 3. d) er 3. e) lies D. —
vor darumb 2. f) werffen (in werffen 6) vor in ain. see G. g) f. 2. h) f. B. i) nach d. künig 3.
k) in d. ä.] f. 2. l) f. 1 u. a. m) und d. 3. n) Der — h. Hainreichen und] f. 2. o) zu 40
dyenner 1. 6. Q; zu dannen 15. p) -em E u. a. q) und — Lignicz] und Lignicz herzog Polken Ω.

296. 1) *Reimchr.* 18740—91; 18830—96; 18924—88; 19000—96.

297. 1) *Reimchr.* 20948—21525; 21763—22057. Die ereignisse der in *Reimchr.* 21423—525 erzählten Stanislauslegende (der heilige heisst im text Wenczla wie in hs. 4. 5 der *Reimchr.*) werden als gleichzeitige missverstanden und höchst äusserlich und lose mit Darnach 45
strait . . . der (!) chünig angeknüpft. — Ich habe 297^a die überlieferung im sinne von *Reimchr.* 22009 ff. geändert (trotzdem v. 22136 f. inhaltlich sie zu stützen geeignet wäre), weil im texte den zwei namen der auf beide bezügliche plural seinen vettern vorausgeht.

298. 1) *Reimchr.* 19097—347. — S. 139, 20 mit zwelfen] selp zwelfte *Reimchr.* 19315, vgl. zu s. 135, 17.

der Tatrér, daz der chünig in Armenia, der auch ain christen was, ain alz^a schöne 105^b
 tochter hiet, daz ir dhaines frawn^b pild möcht^c geleichen. Den verjagt nach sagunden
 dingen die minne so ser in ir necz, úncz er allen seinen sin darnach wendet, wie er
 daz ze weg précht, daz im die minnichleich wurd gegeben. Darnach widerpot er
 5 irem yatter und empot im, wolt^d er vristen sein leben, so solt er im geben sein
 tochter. Darumb der chünig von Armenia tet gar chlégleichen. Doch ward zum
 lesten die schöne junchfraw dem Tatrér gegeben. Der selb chünig der Tatrér sich
 ser flaiz des willen der frawen^e. Darnach si mit im swanger ward und gewan ain
 chind, das was halbs schön an alle mail, daz^f ander tail waz rauch überal. Des ward
 10 der Tatrér inne und fragt rafes, wie er mit seinem weib und mit dem chinde solt 105^g
 leben. Im rieten die ungetrewn ratgeben, er solt die frawn töten^h mit sampt dem
 chinde. Do die urtail dar ward gelegt, doch was si im alz herzenlieb, daz er zu ir
 sprach, er wolt sei ainerⁱ pet vorⁱ irem tod gewern. Die fraw pat in, er solt ir
 chind lassen | tauffen. Des sei der chünig geweret. Und also das selb^k chind zu 75^l
 15 des chüniges von^l Tatrey angesieht ward getauffet. Darnach in der tauffe dem selben
 chind all swerez ward^m und unsawberchait ab genomen, daz yeder jach, er hiet nie
 schönerⁿ chind gesehen. Darnach der chünig gieng^o fróleichen zu der frawen. Die
 fraw sprach: 'Herr, nu sich^p an den gelauben der christenhait und^q wie sel und leib
 die heilige tauffe machet raine'. Der chünig sprach: 'Fraw, nim hin mein trew, daz ich 105^d
 20 ain christen sicherleich nu wil werden'. Er^r liez sich tauffen in ehurezer zeit mit
 zwelfen seiner^s genossen und behielt der pfaffen ler und gepot mit stétichait. Dar-
 nach strait er durch christenleichts gelawbens willen mit chünig soldan, dem er
 erslug fünf und fünfzig tausent man. Chünig soldan entran mit verchwunden gen
 Damascum, da er an dem zehenden tag müst sterben. Der getaufft chünig zoch dar-
 25 nach gen Iherusalem. Die stat er^t undertan machet gänzleich den christen^u.

4. BUCH.

| Von herezog Albrechten^v, künig Rudolfs sún, 76
 die^w zwoundnewnczigist herschaft ze Österreich.

299^a. Chünig^{b,1} Rudolff darnach ain hoff liez^c gen Augspurg berúffen; darczu
 30 er gepot allen fürsten und herren ze ehömen. Do^d die chamen mit grosser zier, 106^a
 darnach macht er sein sún Albrechten herezogen ze Österreich und ze Steyren und

298. á) f. 2. b) fr. p.] frawnspild 2. c) nach gel. C u. a. d) w. er] ob er wolt D. e) junkch-
 frawn G. f) der G. g) nach m. s. d. chinde B. h) ain. pet] ains gepett 1. i) vor — gewern]
 vor gewern vor irem tod 2. k) seb 4. l) v. T.] f. 3. m) nach u. unsawberchait B. n) chain
 35 sch. 2 u. a. o) vor d. chünig 2. p) secht 6 u. a. q) f. 2. r) ez 1. s) seinen 2. t) er
 u. m. g.] undertan er g. machet 3. 4; er u. gänzleich m. 5; er g. m. undertan 6. — er] f. 1.
 u) hierauf rest der seite leer 2. 4. 5. 6. v) Albr. — sún] Rudolffen sun herezog albrechten 1.
 w) Item dy 3.

299. a) Von diesem § ab blattüberschrift L IIII^{us} 4. 5. b) grössere ornamentierte initiale 2. 6;
 40 bildinitiale (könig mit krone, szepter, apfel 4, undeutlich 5) 4. 5. c) nach g. Augspurg 3. d) f. D.

299. 1) Reimchr. 19633—903, doch verwandelt der verf. sofort die 19823—92 erzählte
 belehung der beiden söhne zu gemeinsamer hand in die Albrechts allein.

graf Meinharten von Tyrol macht^e er herczogen ze Kérnden. In² der zeit furt künig Wenczla von^f Pehaim sein weib frauw Güten, chünig Rudolfs tochter, erberleich haim gen Pehaim. Doch empfalich chünig Rudolff seinem aydem, daz er ab seczet den Zabisch von dem gewalt. Daz im⁵ auch gelobten ze tün all herren von Pehaim. Herzog Albrecht von^h Österreich und graf Meinhart vonⁱ Tyrol, herczog in Kérnden, 5 sich ze Augspurg liepleich leczten von chünig Rudolffen und riten von danne. Herzog Albrecht sich darnach underwant Österreich und auch^k Steyrn; graf Meinhart von Tyrol fur gen Kérnden und sazz da ze Czol nach den alten gewonhaiten auf dem 106^b stule. **300.** Die^l selb gewonhait ist also, daz ain pewrisch geslächte, daz darczu erbet, und der eldist pawr des geslächtes seczt sich auf den stainen^a stül in^b dem Czol- 10 veld. Darnach chümpft der herczog für in^e in pewrischem gewant mit ainem stier und mit ainem veldphêrd. Den herczogen auch zwen lantherren also weisent. Der pawr fragt, ob der^d, der herczog wil werden, rechtes christenleiches gelaubens sei und ain rechter richter und beschirmer pfaffen, wittiben und auch waysen. Darumb^e swern müssen die zwen lantherren, die in weisent. Darnach rawmpt der pawr den stul dem 15 herczogen, der^f auch also müzz swern, und der pawr nimpt den stier und daz veldphêrd. Aber der herczog leicht auf dem stul siczunt⁵ mildichleich seine lehen. 106^c Ettleich unvernüftig zellent die gewonhait für ain toren spil, die der gewonhait haimleichait nicht betrachtent. Ich han gehört, daz vil gross sach werden geschoben auf den tag, so der herczog^h siczet auf dem stül ze Kérnden, die süst nicht mügen 20 76^f werden zerlöset^l. | Daz recht hat der herczog von Kérnden, wer in vor dem chaiser hézzleich an sprichet, so sol er dem reich nür in windischer sprach verantworten. Daz hat auch^k chünig Rudolf verpriefet^l.

301^a. Do^{b.1} chünig Wenczla^e von^d Pehaim muter starb, gedacht chünig Wenczla, wie er sein pürg und vesten auz des Zabisch handen præcht. Darumb fur der selb 25 Zabisch gen Ungern und ward chünig Ladislaz dienner von Ungern und verhiez im, er wolt im den chünig von Pehaim pringen gefangen. Darumb gab im der chünig 106^d von Ungern eleich seiner mumen aine, die ain nunn was^e in ainem chloster gewesen, und waz doch mûm^f des ersten weibes des Zabisch. Do er nu hochzeit gehet⁵, er^h wolt volfürenⁱ die gelüb dem chünig von Ungern. Nu wardt daran der chünig von 30 Pehaim gewarnet, und do der Zabisch zu dem chünig von Pehaim cham, der tet

299. e) m. er] *f. G.* f) v. P.] *f. B.* g) nû *G.* h) von — und auch Steyrn] von Peham seine swager trewlich helfen wolt 2. i) v. T.] *f. G.* k) *f. 3.*

300. a) st. st.] stuel der stainen ist *G.* b) in d. Cz.] der in dem Cz. stet 2. 3. 4. *I;* steund in dem Cz. *G.* c) *f. 1 u. a.* d) *f. 1 u. a.* e) Darumb — weisent] und ob er durch cristenlichs 35 glawben willen sterben well unnd das unrecht so verr weren und wentten und sein guet darumb dar strecken so vil, das er nymer erübrigen mag wenn ein sollicher stier und veltphärt werdt sein. Darumb mües der herczog schweren zu gegenwart allermeniglich, das er das alles tün und volpringen well, wo des nott geschiecht, trewlich nach allem seinem vermüegen und ungevârllich *H. — D.] d. im 2. f) der — swern] f. H.* g) *f. 2. G u. a.* h) h. s.] tag gesezt wirt von hertzogen 2. i) erlöset 3. 40 k) auch also 2. 3. 4. 5 *u. a.* l) *hierauf (durchstrichen):* Sequitur aliud bonum 3.

301. a) *der § 301] f. 7.* b) Do nu *G u. a.* c) -las *E.* d) v. P.] *nach* starb 3. e) *nach* chloster 3. f) *nach* des Zabisch *B;* nw, *darüber von jüng. hd.* mum 2. g) het 1 *u. a.* h) er w.] do wolt er 3. i) *verfüren G.*

299. 2) *Reimchr. 19931 — 91.*

300. 1) *Reimchr. 19993 — 20120; 20146 — 62. — Z. 18 Ettleich — zerlöset] zusatz, zu dessen erster hülft Johans v. Victring bemerkungen anlässlich der inthronisation Ottos zu vergleichen sind (Böhmer, Fontes I, 419).*

301. 1) *Reimchr. 20217 — 935. — Z. 29 mûm des ersten weibes] zusatz, wol aus Reimchr. 20317 f. erschlossen.*

nicht dem geleich, und ward von im und von den pehamischen herren liepleich^k empfangen. Do sich der Zabisch beraitet wider gen Ungern ze reiten, da ward der chünig ze rat, daz er in^l liez vahen und legen in ain turen. Darinne lag er ain gancz jar gefangen, und nach chünig Rudolfs, des römischen chüniges, rat ward der selb Zabisch für all pürg und vesten gefüret, die man von seinen wegen inne het; die zu des chüniges hamden^m also genötet die purggrafen mustenⁿ geben. Darnach pracht man den Zabisch für Fronburckeh^o; die selb vesten het inne her Wittig sein^{107a} bruder, die er mit nichte wolt geben. Darumb ward^p der Zabisch herczog Niklan^q von^r Troppaw geantwurt, der in daselbst vor der vesten zu seines bruders angesicht liez enchöpphen^s. Herr Wittig^t darnach von dem haws und auch von dem land ward^u mit tayding gesprochen. Darnach ward dem chünig geraten, er solt sein bruder^v, der Johan hiezz und des Zabisch sun was, auch lassen^w töten. Der chünig wolt des nicht entün^x, doch antwurt er in den DeWtschen herren, die in gen PreWssen verfürten. Chünig Rudolf sein sweher sant im den^y bischof von Pabenberg, nach des rat solt alle sach handeln der selb^z chünig von Pehaim. Den der chünig ze Prag auf der pürg behawset. Die zeit das ärctz auf^a dem Chuttemperg ist erfunden^b. 107^b

Von herczog^c Albrechten von | Österreich^d. .

77

302. Nu¹ wil ich seczen, wie herczog Albrecht^a land und léwt aus gericht hat^b ze^c Österreich und ze Steyren. Do herczog Rudolf sein bruder der jare lúczel het^d verchlissen^e, do nam in der tod. Den sein swager, der chünig von Pehaim, ze Prag auf der pürge erberleich^f liez bestatten. Der liez ain chind, daz^g was herczog Johannes genennet, der hernach jémerleich^h herczog Albrechten hat getötet. Herczog Albrecht von Österreich swebte ob andernⁱ fürsten besonderleich mit vier tugenden. Des ersten mit der cheWsche, wenn er dhainer^j frawn begeret denn^k frawn Elspeten seines weibes. Die ander tugent was geduld, wann in niemand so ser mocht^l erzürnen, daz er an leib oder^m an güt yemand zornichleich hiet gelaidigt. Die dritte tugent waz an im, wie vast sich ainer genⁿ im vergazz, cham er wider ze hulden, 107^c er hub im des^o nimmer auf weder mit worten noch mit werchen. Die vierde tugent het er an im, daz er sich gen frawn, pffaffen oder ritter zornichleich nie versprache. Sein ratherren warn die daigen, her Steffan der^p Meissawer, der lang Chappeller, der druchsecz^q von Lengenbach, her Alber von Puchaim, her Herman von Landenberch und her Eberhart von Walsse^r. Doch vermocht sich allerpest graf Haug der^s Tauferser an dem rate. Ain stozz hub sich zwischen herczog Albrechten von Österreich und zwischen dem^t von Bayern, herczog Hainreichen. Der stozz doch^u von herczog Meinhart von Chérnden ward verrichtet. Darnach nicht lang gewan herczog Albrecht von Österreich Tanberckh und Valkchenstain, wann der^v von Walsse Eber-

301. k) schon B. l) den zabusch, nach vahen 2. m) lamden 1 u. a. n) muest 3. o) korr. aus -bukch 4; frankchwurehk 1. p) nach Troppaw 2. q) miklan 1; Niklain F; Nielaus 3. r) v. Tr.] nach geantw. 3. s) enthaupten 3 u. a. t) Witib G. u) nach mit tayding 2. v) geprueder 2. w) nach töten 2. x) tün B. y) dem 1. 2. 4. 5. z) f. 2 u. a. a) auf d.] zeu 3. b) erf. warn 2. e) h. A. v. Öst.] den Osterreichern 2; Österreich dem lande 5. d) Öst. merkt 3.

302. a) A. von Österreich 2. b) vor aus ger. B. c) ze Öst.] f. 2. d) verchlissen G. e) e. l.] lies erberl., vor ze Prag G. f) f. G. g) -mérll- 4. h) den a. G. i) f. 1. k) d. seiner 2. l) vor so ser 3. m) und 1. H u. a. n) an 1. 2 u. a. o) es (vor im 3) C u. a. p) f. 2. q) durchsecz E. r) waldsee 1. s) f. 2. t) dem — Hainr.] hainreichen dem von payern 1; herczog i. dem v. B. 3. 4 u. a.; h. H. von B. 2. G u. a. u) f. 2. v) d. v. W. E.] her E. v. W. B.

302. 1) Reimchr. 22861; 22815—41; 22869—965; 22999—23198; 23652—759. — Z. 22 der — getötet] zusatz; s. 142, 1 Darnach] nach dem Reimchr. 23168.

107^d hart twang^w die vesten. Darnach seiner brüder fünf auch chamen in daz land ze^x Österreich her von Swaben. In der zeit prait sich daz mer alz weit, daz es gieng in sand Marx^y münster ze Venedigen, da auch vil volkes ertrankeh. Zu der zeit zugen die Tatrër mit grosser menig únez gen Ungern für den Seeperg^z und wolten ziehen gen Chöln auf^a den Rein und nemen mit gewalt die heiligen drey künig.⁵ Des besampten sich die Unger und vachten mit in und erslugen ir ain grosse menig ze tod. Die andern fluchen über den Seeperg^z. Da cham ain sölicher schawr und slug ir alz vil ze tod, daz ir chawm daz hundertisch^b tail cham haime.

Von^c Salzburg.

77⁷ 303. | In¹ der zeit ward ain frid zwischen bischof^a Rudolffen von Salzburg 10
108^a und herzog Hainreichen von Bayern gemacht. In dem selben frid liez herzog Hainreich Muldorf an zünden. Darumb sich bischof Rudolff besammet. Dem wolt herzog Hainreich mit ainem veldstreit entkegen. Daran was bischoff Rudolf unverzeit. Darumb zwischen in^b herzog^c Ludweig, der pfalenczgraf, machet ain frid. Chünig Rudolf ain^d hof leget gen Augspurg, da er auch si mit ainander verrichtet.¹⁵ Do cham bischof Rudolf wider haim. In der zeit het des gotshauses léwt der Pettawer vast besweret. Do der bischof cham gen Pettaw und^e gepot ernstleich dem Pettawer, daz er die vesten ze Pettaw unverzogenleich da solt rawmen, wan daz also her^f chömen ist mit alten gewonhaiten und dahin von dem bischtumb die Pettawer sind behawset. Dem Pettawer ward von den seinen geraten, daz er gen dem²⁰
108^b bischof diemüthleich sich^g erpüte. In^h der zeit was her Ott von Liechtenstain hauptman zeⁱ Steyrn, der sich also het gehalten in der hauptmanschaft, daz in^k reich¹ und arm an der Steyrmarch gar ser lobten. Der überpat des^m chawmⁿ herzog Albrechten von Österreich, daz er in^o von der^p hauptmanschaft do^q müst nemen, und machet hern Chöln von Seldenhofen ze hauptman. Darnach began der abt von²⁵
Admünd ze werben umb die hauptmanschaft. Der darnach ward lantschreiber und auch hauptman. Er pracht auch^r auf dem land vil newung^s.

Von^t Ungeren.

304^a. Chünig¹ Ladisla von Ungern cham in ain ungefur, die im sicherleich^b
108^c gar nichtz zame^c, wan^d er nam ab an aller tugent unchristenleich und von seiner³⁰ chan, der chüniginn, er sich schiede. Die was künig Charles tochter. Sich gesellet zu den Valben^e und den^f haiden der selb chünig Ladisla und het mit den haidnin^g sunderleich vil ze schaffen. Daz lantvolkeh ze Ungern tet daz dem papst ze wissen und schriben im, tét er nicht zu der sach ernstleich, so chëm das chünichreich von

302. w) betwang 3. x) gen C u. a. y) Marczs 4. z) z) Sneperg 12. 13. 14. 16. N³⁵ (aber P nicht beim zweiten mal). Y. a) auff an 2 u. a. b) -ist übr. c) titel: Von dem von Salzburg und hercz. (so; zeilenende) 5.

303. a) b. R.] R. dem bischoff 3. b) f. 3. c) h. L.] f. 2. d) ain h.] nach leget B. e) und — v. ze Pettaw] f. 2. f) nach chömen ist G. g) vor g. d. bischof B. h) zu G. i) in C u. a. k) im E. 13. l) r. u. a.] arm und reich 2. m) f. 2. n) nach h. A. v. Öst. 2. o) im 1. 40 p) f. E. 13. q) f. 6 u. a. r) auch auf] auff in 2. s) new ding 3. t) Item von 3; Von dem von 5.

304. a) § 304—308] f. S. b) f. 5 u. a. c) chame 2. d) und C. I. e) walhen 3 (u. 8). f) f. C u. a. g) haidenn 1.

303. 1) Reimchr. 23765—24082; 24224—372. — Z. 26 darnach] ungenau.

304. 1) § 304—8 nach Reimchr. 24407—25888.

christenleichem gelauben. Darumb^b sant der pabst ain legaten gen Ungern, der hies
 bischof Philippus. Der selb legat strafft chünig Ladislan umb sein ungefur und | warumb 78
 er nicht die heilig mess tēgleichⁱ wolt hören. Der chünig swur bey seiner chron, er
 wolt sich alles^k des massen, waz an^l im vormalen wandelwer ist gewesen. Do der
 5 bischof von danne rait, unlang darnach behielt der chünig seinen ayd, wann er ainer^m 108^a
 vëlbin hofiret. Die macht in so taub, daz er gar vernichtet, was er het dem legaten
 verhaissen. Der legat mant in aber mit seinen briefen, darumb im der chünig wider-
 pot² und verlúczelt den pabst, die christenhait undⁿ den panne. Nu was vor^o der
 bischof von Gran tod in churzer frist. Darnach ward ain bischof, der in allen
 10 sachen nach volget chünig Ladislan mit seim tumbrobt. Darnach tet der legat in
 den pamm chünig Ladislan und all die, die mit im hieten ze schaffen. 305. Dar-
 nach ward der tumpbrobt von Gran bey ainer Vëlbin erstochen, und do der teufel
 den selben probst nu an seinen strikch het gepunden vestichleich, darnach wolt er
 dem bischof auch^a machen ain rikche^b. Der bischof viel in ain grossen siechtūmb. 109^a
 15 Er gewan doch der^e rew ain widerstozz und pat sein frewnd, wenn er stürb, daz si
 in trügen für den legaten und solten volfüren, was der mit seinem leichnam begunde.
 Darnach starb er in churzer frist^d. Die leich ward für den legaten gefüret. Der
 legat hiez die leich tragen in den freithof der ausseczigen und sprach: 'Alle die^o
 süllen also ligen, die mit ungehorsam^f widerstrebent der christenhait und der phaffait'.
 20 Den toden hiez er legen nachenden^g auf die erden und sprach: 'Wer nu wel werden
 des antlaz tailhaftig, der werf mit mir stain vestichleich auf die leiche'. In ainer
 weil ward die leiche gar mit stainen verrünet. Do das vernam chünig Ladisla, der 109^b
 hiez^h dem legaten nach stellen. Der im ward pracht zum lesten gefangen. Den
 legaten er den Valben antwurtet doⁱ ze martern. Die herren ze Ungern wurden des
 25 ze rat, daz si sich gen dem pabst an der sach mit iren briefen entschuldigten, und
 den chünig Ladislan si^k do viengen. Die Valben furten den legaten auf ain zilstat
 und wolten da zu im schiessen. Der legat ruft ünsern herren an andēchtichleich, daz
 er im gerucht ze helfen genēdichleich auz den nōtten. Daz geschach, wann der
 Valben herr verpot, | daz dhainer solt schiessen, das nicht dest herter in der vanchnüss 78'
 30 chünig^l Ladisla wurd gehalten^m. 306. Der chünig von Ungern warb an chünig
 Charlen seinen sweher, daz er im gerücht auz der vanchnüss ze helfen. Chünig 109^c
 Charel cham an den pabst mit grosser pet; aber die cardinēl und all phaffait rieten
 dem pabst, er solt den chünig von Ungern ab seczen; doch ward er des von chünig
 Charlen erpeten, das der von Ungern umb seine schuld die pūzz christenleich solt
 35 empfahen. Der pabst schraib den herren von Ungern, die den chünig hetten ge-
 fangen, und dankeht in irr gehorsam, und^a wēr daz^b, das der legat von den Valben
 gesunter chēm, so^c solten si ze Ungern lain und pfaffen besenten — daz zu der pabst
 auch etleich^d schuff besunderleich — ob der chünig nu hiet vertobet und ob er sein
 ungefur wolt verloben, daz man in denne auz dem panne solt lassen und daz chünich-
 40 reich wider geben. Darnach tet der chünig gewishait den pfaffen und den lantherren, 109^d
 daz er sölich sach nimmer mer wolt beginnen, und müst allen den, die wider in getan

304. h) Darnach 2. i) nach wolt 2. k) nach des 2. 3. l) an im v.] vor an im *G u. a.*
 m) aim *G.* n) u. d.] zu dem 1. o) f. 2.

305. a) vor dem bischof 3. b) recht 1; gerichte *G u. a.*; richt 13. 14. c) ain 2. d) czeit 3.
 45 e) f. 3. f) der gehorsam *G.* g) nahen 1. h) hiez *C u. a.* i) f. B. k) f. 2. l) ch. L.]
 vor in d. vanchnüss 2. 16. m) gehalten *C u. a.*

306. a) b) f. 2. c) so s. si] Sy solten 2. d) nach sch. bes. 2.

304. 2) *Es sollte heissen widerpot sein hulde, vgl. Reimchn. 24566 f.*

hetten, vergeben lauterleich und den legaten seiner schäden ergezzen. Der legat fur darnach^e hinwider gen Röm. **307.** Do der chünig^a ledig ward, nicht lang darnach wolt er rechen sein sméhe und gepot graf Yban, der^b in het^c in der vanchnüss gehalten, daz er sich solt anen aller pürg, die da^d gehorten^e zu dem chünichreich, wann^f er die wolt mit andern besetzen. Des graf Yban nicht entet^g und veraint^h sich wider denⁱ chünig mit allen seinen frewnten. Do sant der chünig umb hilf zu ^{110^a} herzog Albrechten von Österreich, der im empot, er wolt im gern helfen. Doch wolt er vor^l versuchen getrewleich^k, ob er die sach zu ainem güten gelimphen^l möcht pringen. Des ward gewar graf Yban und liez sein Unger bey der Newnstat töglich rawben und stellen. Darumb in^m herzog Albrecht ze redⁿ seczt. Daz alles nicht ¹⁰ enhalf^o. Darumb dem selben graf Yban widerpot von Österreich^p herzog Albrecht und sant darnach chürezleich auf seinen schaden. Graf Yban sich auch mit seinen brüdern, dem bischoff von Bezprim^q und herzog Niklan und graf Hainreichen, do ⁷⁹ besammet. Nu cham ain spech den Deütschen, wie^r | graf Yban daher züg und hiet sich sterkchleich besammet. Der Deütschen^s was^t hauptman hér Herman von ^{110^b} Landenberch und fragt rates, wie si sich^u solten^v halten in den sachen wiczichleichen den^w Ungern. Die marchléwt rieten, si solten mit den Ungern nicht streiten, wan si pflegen schiessens und chémen zu in nicht alz nahent, daz man si möcht^x mit den swerten volraichen^y, und also wurd an seinem volkeh der fürst^z von Österreich schäden nemen. **308.** Daz versmacht ser^a den Swaben und merchten die ³⁰ Steyrêr in zachait und zugen auz vil swébischer swür^b, wann si wanten, die Unger stritten mit den swerten ritterleich alz die Swaben. Darnach schir cham ainer geriten und^c sagt, daz si sich beraitten, wann graf Yban züg daher mit seinem her. Si machten sich zesamme und schikechten den spicz nach streites sit. Graf Yban umbgab ^{110^c} si mit schüezen und tet in und den rossen alz gedon, daz si sich all musten geben ²⁵ ze vahan. Ain sölich er den Ungern gen den Deütschen nie mer was widervaren. Darumb^l solt man in ainem yedem land volgen den ratgeben, die des selben landes site^d wol westen. Daz ist beschehen nach Christi gepürd zwelif hundert sechs und ¹²⁸⁶ achzig^{*} jare. Do die mër chamen herzog Albrechten, darumb er ward^e swêrleich betrübt. Doch tet er nindert^f dem geleich, alz ain man, der sich zu flust^g und ³⁰ gewin^h méndleichen chan stellen. Er cham gen der Newnstat, und graf Haug von Taufers, der da sazz ze Haimburg, underwant sich der taiding und taydingt, daz graf Yban die gefangen all ledig liezz, und der herzog solt graf Yban geholffenⁱ sein ^{110^d} wider ménichleich, allain aus genomen daz reiche, und ob der chünig von Ungern graf Yban wolt^k geférig sein, so solt im zu legen der von Österreich alz seinem ³⁵ dienner ain herre; und graf Yban swur dem herzogen getrewleich^l ze diennen. Das ward alles verschriben vestichleich und verhanftfest.

306. e) f. G.

307. a) f. 2. b) der — gehalten] f. 2. c) nach in d. vanchn. 3. d) f. 2. e) nach zu d. chünichr. 2. f) wann er die wolt] wann er den kunig in der vanchnuss het gehalten und er wolt ⁴⁰ die pürg 2. g) tet B. h) der 1. i) f. 3. k) treweleich G u. a. l) f. 2. m) nach h. Albr. 2. n) r. s.] redet seczet 5. o) halff B. p) v. Öst.] nach h. Albr. B. q) Betzprun 1. 2 u. a. r) hierauf sich, durchstrichen 4. s) deutsch 3. t) nach hauptm. B. u) s. darinne 5. v) nach halten 2. — s. h.] nach wiczichleich 6. w) den von 2. x) nach m. d. swerten 2 u. a.; f. 6. y) raihen 2. z) f. G u. a.

308. a) nach d. Swaben 2. b) göczenswür 3. c) u. s.] f. 2. d) siten 2. 3. 4 u. a. e) f. 1. f) n. d. g.] nicht des gleichenn 2. g) fl. u. g.] gewin und flust D. h) zcu g. 2. 3. i) gehulfig 1. Y. k) vor gr. Yban 2. 14. l) gar g. 2.

308. 1) Darumb — westen] zusatz, entwickelt aus Reimchr. 25725 — 34.

Von dem römischen reich.

309. Nu¹ chüm ich hinwider an daz reich^a. Do chünig Rudolf nam die chron, must im der von Gülich leihen, waz er ze Ach verzeret. Darumb im die selbe stat ward verseczet. Daz tet ant den purgern und wolten im^b nicht wesen^c gehorsam. Ze jüngst^d übercham er sümleich^e der purger, daz si haimleich dazu gaben iren 79^f gunst, ob er möcht die stat behaben. Der von Gülich gewan wol vier hundert man, 111^g damit er des morgens, so man daz vich auz traib^h, cham in die stat. Da wurden im die törr verlauffen und ward gelewt die sturmglök; damit mochtⁱ ir dhainer lebentig fuder chömen^h. — Do chünig Rudolffen sein weib, die selig fraw Anna, was 10 gestorben, darnach durch wolgefallen und rat aller herren nam er des von Tischaw tochter und ward darnach frëwdenreich nach dem chlagen.

Von grafⁱ Yban von^k Ungern.

310. In^a den^b selben tagen geschach grosser ungemach, wann die Unger iren chünig Ladislan^c nichtz vorchten, und graf Ybans man von Ungern begunden aber 15 ze beschedigen den von Österreich an den merkehen^d. Darumb gepot der von Österreich von Admünd^e abt Hainreichen, hauptman in Steyren, daz er solt bewaren 111^b die March. Darumb legt er sich gen Rakaspurg wol^f mit^g hunderten. Darnach sant graf Yban für Rakaspurg wol drew hundert und triben furder, was si funden^h daⁱ vihes. Do schuf der abt haimleich mit sein selbs hofgesind, daz er mit im auz dem 20 Enstal pracht het von pawrvolkch, si solten den Ungern nach eilen; mit dem er im und sein gesind ain weltleichen rwm wolt^k machen. Darumb nichtz westen her Aloch^l der Fëwstriczzer, noch die Sëfner, die wol westen, wie man solt enkegen den Ungern. Die Unger lagen in dem^m gras in ainerⁿ hüt, und do die Enstaller nach in jagten, die^o Unger prachen auf und jagten sy swindleich hinwider. Des wurden 25 inne die, die^p in der stat lagen ze Rakaspurg, und eilten^q auz ungewarent^r. Darumb 111^c ir ain michel tail wurden von den Ungern erslagen, wann si wanten, des abts liauffen wurd si beschütten. Darnach cham^s ir etleich in die stat mit^t werender hant und mochten vor zoren dem abt nicht gesagen der Enstaller ungeferte. Darnach in dem winder prach auf abt Hainreich^u und pat die gemerkeh inne ze haben vestichleich 30 hern Alochen den Fëwstriczzer und die Sëfner. Darnach auf den summer besampt sich aber abt Hainreich | von Admünd und legt sich gen Rakaspurg. Auch bechlagt 80 sich des^v chünig^w Ladislan von^x Österreich herczog Albrecht. Der empot im herwider, er möcht nicht graf Yban machen^y gehorsam; darumb erlaubt er allen seinen veinden, daz si sich an im rëchen, wie si möchten. Daz waren herczog Albrechten 111^d 35 herzenleich^z liebe mër.

308. m) Nu merkcht von 3. n) d. r. r.] künig Rüdolf 5. o) f. 2. p) r. Sequitur 3.

309. a) römisch r. D. b) f. 1. c) sein 3. d) lecz 3. e) suntlich 1. f) treibt 2. g) in acht 2. h) cham 2. i) gr. Y. v.] dem künigreich ze 5. k) aus 2.

310. a) An 3. 4. 5 u. a. b) d. s. t.] dem s. tag 2. c) -laum 2. 3. 4. 5 u. a. d) merkelten 1 u. a. 40 e) v. Ad.] nach abt Hainr. B. f) f. 2. g) mit drey 1; mit den 2. h) nach da G u. a. i) f. 2. k) vor ain weltl. rwm G u. a. l) alocher 1. m) ainem 3. 5 u. a. n) der 3. G. o) die — und jagten] f. 1. p) d. in d. stat l.] dy da inn der selben stat waren und lagen 1. q) raiten 2. r) ungeornett 1. s) chamen B. t) f. 1. u) H. von Admundt 2. v) f. 2. w) -igs 1. x) v. Öst.] nach h. Albrecht B. y) gem. 3. z) herzen 2.

45 309. 1) Reimchr. 25893 — 26048.

310. 1) Reimchr. 26053 — 552. — Z. 22 und 30 Aloch der Fëwstriczzer] missverständnis von 26450 (hem Alhóch und den Fiustrizere).

Von^a Salzburg.

1286 311^a. Nach¹ Christi gepürd zwelif hundert sechs und achzig^{*} jar ze Salzburg sand Virgilius ward erhebet und bischof Rudolff seczet daselbs in dem^b concilio, daz der weltleichen fürsten ambt dhain geistlicher man solt pflegen. Daz ward gesezt ze tracz von^c Sekaw bischof Leupolten und von Admünd abt Hainreichen, der ze 5 Steyren was lantschreiber^d und auch haubtman. Und ward auch da auz dem panne gelassen nu^e toder bischof Eberhart, den^f er verdiennet^g het darumb, daz er in den^h pann chaiser Fridreichen nicht wolt chünden. Do herczog Albrecht vernam, daz 112^a bischof Rudolf von Salezburg, der doch vormalen wasⁱ ain chanczler gewesen, im ze laid het getan die saczung, daz müt in ser und underwand sich alles des, daz das 10 bischtumb von Salezburg het in Österreich und in Steyrn. Bischof Rudolf sich auch besampte und zoch für Engspurg^k die vesten, die er gewan und prach sei dernider^l. Darnach legt er sich für Stetnek^m; die vestenⁿ er auch dernider^o liez prechen^p. Darnach legt er sich für den turen in dem Stainach^q; den liez^r er ab prechen^s und den graben füllen mit der mawr. Er liez auch in dem Enstal überall vast prennen 15 und rawben. Daz ward verpotschaft herczog Albrechten von Österreich. Der macht sich in grossem zoren auf und rait auf die Steyrmarch; zu dem in ainem gütten wan 112^b ains streites chamen die^t Steyrrêr. Bischof Rudolffen ward geraten, daz er^u zoch wider^v hindersich, und empot hern Otten von Weissenek und von^w Vansdorf^x hern Rudolffen, daz si snel zu^y im chëmen, wann er sich versëch gen dem von Österreich 20 aines streites. Herczog^z Albrecht wolt dem bischof nach ziehen, doch ward im geraten, wolt er sich an dem bischof wol rechen, so solt er | sich legen für Friesach und Vansdorf, wann die pfleger daselbst, her Ott und her Rudolf, waren nu zu dem bischof geriten. Daz liez der herczog also des^a nachtes in ainer still beleiben. 80'

312. Des¹ smorgens frû schikecht der herczog hern Offen von Merenberg, daz er sich 25 mit den Judenburgern legt für Vansdorf. An der stat hub sich auch^a der herczog für^b Friesach und gewan die stat, die er^c liez an vier enden an zünden. Do Friesach zestort ward, do chert der herczog gen Vansdorf, darinn sich^d alz lang werten die purggrafen, ûncz daz ir^e potschaft cham zu dem von Salezburg. Der schraib in^f herwider, möchten si das haus mit nichte^g behaben, so solten si^h doch ir leben fristen 30 und nicht darinne verderben. Darnach ward getaidingt, daz auz dem haws giengen die purggrafen, und der herczog liezⁱ an zünden daz gerüst, daz da was under die mawr gesezt, die man het maisterleich underfaren. Damit gieng ze hauf die mawr und fünf türen, die da waren. Darnach wart geraten dem herczogen, daz er gen

310. a) V. dem von 2. 3. 4 u. a.

35

311. a) § 311 und 312] f. S. b) f. 2. 6 u. a. c) zu 2. d) l. — haubtman] haubtman und auch lantschr. B. e) nu t] nu tet der 1. f) das 2. g) vert gepannt I (H ändert). h) d. p.] dem panne 2. 4. 5 u. a. i) w. ain ch. g.] sein chanczler was gewesen B. k) Enspurg 2. 6. H u. a.; Engelspurg 3 u. a. l) nider C u. a. m) sterenegk 1. n) f. G. o) da nyder 2; nider (nach liez G) E u. a. p) zeprechen 2. q) steypach 1. r) nach er 5. s) prennen B. t) f. 2. 40 u) f. 1. v) f. G. w) v. V.] nach h. Rudolffen C u. a. x) Vandorff G. y) zu im] f. 2. z) H. A.] Der herczog 2. a) d. n.] f. 2.

312. a) nach d. herczog 1. b) f. Fr.] f. 2. c) nach liez 2. 6 u. a. d) nach alz lang G; sie sich 3. e) in 2. f) hin 1; nach herw. 5; f. 6. g) ichte 1. h) sich 1. i) hiez 2. 3. 4. 5 u. a.

45

311. 1) Reimchr. 28588—92; 28104—19; 28429—36; 28572—75; 27960—28019; (28046—50); 28596—29187. — Z. 5 der — haubtmann und z. 9 der — chanzler gewesen sind zusätze, letzterer entwickelt aus 27525—42.

312. 1) Reimchr. 29213—774.

Wienn züg, wan ez was in der^k vasten, zu der zeit yeder^l mensch christenleich^m 112^a got solt diennen. Auch waren noch chawm acht wochen üncz an die zeit, zu der der herzog auf graf Yban gen Ungern ze herfarten het versprochen.

Von herzog Albrechtsⁿ vart gen Ungern.

5 **313.** Herzog¹ Albrecht von Österreich berait sich ze Wienn zu ainer herfart gen Ungern. Zu der fart sich auch beraitten bischof Arnolt von Pabenberg, bischof Leupolt von Sekaw, bischof Emich von Freisingen und^a bischof Bernhart von Passaw. Und also pracht der herzog^b zesammen werlicher fünfzehen tausent und beraittet zu der Newnstat wol hundert herwügen zu dem zeuge. Darnach fur^c er gen Ungern
10 und legt sich für^d Mertersdorf und besazz da graf Michelen und graf Symon. Die 113^a trösten sich beschüttung von graf Yban und hielten dest vester. Darnach cham graf Yban mit seinen brüdern besammet, und do er seins gewins nicht sach, do zoch er wider hindersich, doch würden im der seinen ain michel tail do erslagen. Graf Michel und graf Symon do verczagten und taidingten mit dem herzogen, daz er si
15 und die^e iren liez chömen mit irr hab von der vesten. Darnach | zeprach man die^f 81 pesten türen in der selben vesten und beseczet herzog Albrecht das selb haws ze Mörterstorf und für darnach für^g Sand Margreten. Die daselbst waren, alz ins^h graf Yban erlaubt het¹, oft in Österreich hetten^k gerawbet. Der graf, der darinne waz, taidingt auch, daz man in und die sein fuder^l liezz ziehen. Darnach beseczet der 113^b
20 herzog die selb vesten und macht ze purggrafen Fridreichen den Chreuzpachen und fur mit allem her gen Okkendorf^{m.2}. **314.** Darinn was ain sinbell^a turen und das dach was für die wüf mit heüten^l überzogen. Darauf warf der antwerchmaister^b ain^c fewr, mit pech und mit swebel gemacht, und daz chunden, die in der vesten waren, mit nichte erleschen. Do wurden weib und chind herauz geurlaubt: der weib waren
25 vier^d und fünfzig und der chind wol^e dreissig, und ain chapplan^f; waz aber der manne waren, die müsten sich herauz geben für tod; die wurden herauz in die deütschen stet getailt, die si hetten vormaln beschedigt, und wurden also mit dem landes recht überwunden. Darnach liez der fürst den turen besunderleich^g gar^h ze- 113^c
prechen und zestört auch alles daz, daz daⁱ zu der vesten gehöret. Der herzog legt
30 sich darnach für Choboltsdorf. Die darinne waren, dingten^k auch^l davon ze chömen. Darnach nam das^m haws in der von Österreich und ward mit hern Perchtolden von Emberberkchⁿ do^o beseczet. Darnach fur der herzog für Rechencz und legt sich da^p ze velde. Die^q in der vesten waren, tröstent sich beschüttung von graf² Hainreichen. Acht tag si sich darnach^r werten. Do in nicht mocht chömen beschüttung,
35 do gaben si die vesten herzog Albrechten und dingten mit weiben und^s chinden

312. k) den 3; f. 5. l) da yder 3. m) nach g. s. diennen 3. n) A. — Ungern] Albrechten 2; Albrecht ze Österreich 5. — Albr.] Albrechten 3.

313. a) f. 1. b) f. 2. c) zagt 2. d) f. 1. e) die i.] ir knecht 2. f) die p. t. in d. selben vesten] dy vesten 1. g) gen 2. h) mit 1; in das (nach gr. Yban) 2; ims 5 u. a.; im 6.
40 i) f. 2. k) vor oft in Öst. 2. l) nach liezz G. m) Eckend. H u. a.

314. a) sinbell 1 u. a. b) hantw. 1. c) er sein 1. d) funf 2. e) f. 2 u. a. f) Capellen 3. g) vor d. türen 2. h) g. z. u. z.] abprechen und zestorn 2. i) f. 2. k) dy d. 3; dingt er 2. l) f. 2. m) d. haws in] nach d. v. Österr. B. n) Emberberkch 1 u. a.; Emersberch 2. o) f. 2 u. a. p) f. 1. C (H ändert). q) f. 1. r) vor si sich C u. a. s) u. mit-G u. a.

45 **313.** 1) § 313—316 nach Reimchr. 29782—31723. 2) Okkend.] Eckendorf Reimchr. 30394.

314. 1) mit heüten, nach der in hs. 5 Reimchr. 30426 überlieferten lesart hutten (>schinteln hs. 4). 2) graf Heimr.] gräf Hainrichs suon Reimchr. 30642.

davon ze chömen. Darnach der von^t Österreich anttwurt die selben^u vesten hern^v
 113^d Üreichen von Stübenberg ze behüten. Darnach fur der herczog für die purkeh
 Sleuneich^w. Die darinnē waren, sich auch züm lesten ergaben. Die selb chlaus
 ward hern Hainreichen von Stubenberg in geanttwurt. Auch liez der herczog vil
 ander hōwser zeprechen, die da schedleich waren Österreich und auch Steyren, und^s
 für darnach bey Prespurg für Altenburg. Die vesten er auch betwang mit stürmen^x.
 81^r Darnach patten die herren herczog Albrechten, daz er in erlaubt | haim ze^y ziehen zu
 dem weinlesen. Den erlaubt er also, wenn si iren wein und choren^z gefessent hieten,
 daz si denn^a chēmen herwider. Daz die herren all also versprachen und auch dar-
 114^a nach volfürten, und der herczog für auch also gen Österreich. 315. Darnach be- 10
 sampt sich aber^a der herczog mit grossem volckh von Österreich und von Steyren.
 Im sant auch sein sweher herczog Meinhart von Kérnden ze hilf sein^b sun herczog
 Hainreichen mit gutten rittern und ehnechten von Chérnden und^c Tyrol. Die zeit
 ward auch ain frid gemachet zwischen den^d von Österreich und von^e Salezburg.
 Darumb ward gen Ungern grösser daz her des herczogen, wan die auch nu füren^f 15
 die herfart, die an der lantwer waren gen dem von Salezburg gelegen^g. Der herczog
 für die vart, daz er gen Guns cham umb sand Michels tag, und legt sich für daz haws
 114^b und auch die^h stat. Graf Yban begund ze verczagen und wolt sich rechen an den
 schiltknechten: er liez ir töten an ainer führung fünf hundert; auchⁱ liez er ab slahen
 etleichen füzz und hende. Die Kérner namen^k den maisten^l schaden, wan si^m steigⁿ 20
 und strassen nicht westen. Do der herczog nu vor Guns der stat het gelegen ainlef
 tag, do liez er chreftichleich an^o hin stürmen und lainen die laiter. Damit man und
 weib, die in der stat waren, fluhen mit irem güt und^p hausgesind in die vesten. Do
 die stat zum lesten ward^q gewonnen und die schiltknecht funden nür^r lére schrein^s,
 darumb si die stat an zünten vor zoren. Darnach hies der herczog das^t gericht an^t 25
 daz haws treiben und die chaczen treiben an den^u graben. Darnach wart^v bereit
 114^c nach der maister rat ain grösser^w pawm, der was wol mit eisen und ekchel^x beslagen^y.
 Damit man stiezz auf^z die mawr chreftichleich. Dafür flachten die Unger grozz
 hürd. Die^a waren drivéchtig. Die hiengen si über die mawr, darauf si empfiengen
 all stösse. Der herczog liez^b beraiten ain scharffe sichel^c auf ain langen stil, damit man 30
 ab snait die sail, da die hürd auf^d hiengen, und cham in also gar^e nahent. 316. Nu
 verczagten die, die in der pürg waren, und schriben irem^a herren graf Yban ganz
 gelegenheit. Graf Yban chrenkcht mit gab etleich herren des von Österreich, daz si

314. t) v. Öst.] selb herczog 2. u) f. 2 u. a. v) f. 2. w) Sleunig 2. x) sturm
 2. 3. G u. a. y) *übergeschrieben* 4; f. 5 u. a. z) traid 2. H u. a. a) denn — darnach volfürten] 25
 deun chēmen herwider. Daz die volfürten C. K. 31; d. ch. h. Das dy also erfultten T; dann chemen
 herwider F. 21; d. hinw. kemen und hullffen den feldtzug volnfurn 32; d. hinw. ch. und die herfart vol-
 furten Y; im dann die herfart hullfenn ganntz ze volfuereu H.

315. a) vor besampt sich 2. b) seim 1. c) u. von 2. d) dem B. e) dem von B.
 f) f. die] waren pey der 2. g) vor gen d. v. Salczb. 2; waren gel.(?) 3. h) für die C u. a. 40
 i) auch — etleichen] und er lies etl. abslahen 3. k) nummen 5. l) grössten 2. m) sie die 3. n) st. u.
 str.] strass und steig 2. o) an hin] an Inn 1; hin an 2 u. a. p) und — vesten] in die vesten und auch
 mit irem hausgesind I (H ändert). q) wurd 1; was 2; vor zum lesten F u. a. r) f. 2. s) kysten 3.
 t) in 1. u) die stat der 3. v) f. 2. w) grosser die übrigen. x) mit e. C u. a. y) flochten 2.
 z) vor stiezz C; f. D. a) Die w. dr.] Die da w. kchrefftig und starch drivéchtig 2. b) hies 3. 45
 c) siczel C. d) an B. e) f. B.

316. a) irem h.] nach gr. Yban C u. a.

315. 1) das ger.] der text setzt mechanisch und ohne verständnis das ebenfalls falsch:
 ellew die gericht hs. 4, alle dew g. hs. 5. Reinchr. 31060 in den singular um.

im rieten fuder ze^b ziehen. Des wolt der herczog an ain end chömen haimleichen und tet dem geleich, alz er mit | nichte fuder^c wolt ziehen. Graf Haug der Tauferser riet^d 1144; 82 dem herczogen besunderleich, er^e solt da nicht lenger beleiben; der im auch^f gross grauz besunderleich^g vil^h vor zelet. Do er an die vart den herczogen mit nichte mocht pringen, zoch er sich anⁱ ains siechtümb und liez sich an ainer rospar tragen da fuder. Damit cham an^k ain end der von Österreich und tet doch dem nindert geleich. Darnach liez sich der fürst des^l erpitten, daz er all die, die in der purg waren, davon mit dem leben liez chömen. Auz der purg giengen mit grosser chlag wol acht hundert weiber und ain michel tail der mann und der chinder. Die purg empfalich man dem Emerberger an aller heiligen tag. Do liez der herczog die purg wol berüsten, daz die, die darinne waren, nichts hetten gepresten. Damit leetz sich mit^m güter verhaiß vonⁿ den seinen herczog Albrecht und chert gen Österreich mit vil frëwden. Daz ist beschehen nach Christi gepürd zwelf hundert sechs und achzig^o 115^a jar^o. Dem^p Tauferser graf Haugen ward gesagt, wie grosser arkehwan wër gen im des herczogen. Da wolt er sich von^q nemen und cham gen Wienn. Die im vormalen gedient hetten, die^r cherten^s gen^t im den ruken und gedachten, du pist noch ze frü chömen, man liet dein hie^u sicherleich wol emparen^v. Er gieng zu dem herczogen; der chert sich von im und hies im sagen offenleich, er wolt sein für die stund in seinen landen empern^w, und ward im aller seiner mishandel vor^x gezellet. Er für dahin mit gelait auf die Etsch und het seine sekch, die weil er in des herczogen rat was, listichleich wol^y gefüllet. Darnach nicht lang, daz niempt west wie, ward^z er 115^b toter erfunden und was^a auch ze Österreich snell verchlaget.

Von künig Rudolffen.

317. Nu¹ chüm ich herwider an den römischen chünig Rudolffen. Der graf von Sovoy^a die stat von Freiburg mit unrechten zöllen und andern sachen ser bewërt. Des^b die Freiburger chünig Rudolffen sich bechlagten. Chünig Rudolf sant zu dem grafen den bischof von Losen, wann das bischtümb in des^c selben grafen^d gepiet leit, und liez den grafen seczen^e ze red. Der graf veranttwurt | die^f pot- 82 schafft gar üppichleich. Daz müet ser chünig Rudolffen und hiez dem^g selben grafen von Sovoy des reiches huld und füdrung ab sagen und liez auch auf in herfart^h be- 115^c rüffenⁱ. Dem künig des reiches stet all hulfen. Der chünig macht ze hauptmann den von Makkenberg; der tet do alz frümchleich, daz in der künig erhebet, wann er was von ainem pëwrischen geslécht geparen. Ze Freiburg liez der chünig laden den zeug und legt sich für Pätterlingen^k und lag alz lang da, das er weder verr noch nahent mocht kost gehaben. Nu veraint sich des der künig, daz er empfalich das geliger dem von Hayerloch^l und purggraf Fridreichen von Nürenberg, und der chünig rait auf des grafen^m von Sovoy gut ünecz gen Losan und hiezⁿ da das lande verwüsten

316. b) f. 1. c) nach wolt 2. d) der r. 3. e) er — grauz besunderleich] f. 1. f) aus 3. g) sunderl. 2. h) f. G u. a. i) f. 2. k) f. 2. l) f. 2. m) mit — Albrecht] der herczog mit 40 verhaiß von den seinen 2. n) v. d. s.] nach h. Albrecht B. o) f. 3. p) f. 1. — D. T.] nach gr. Haugen B. q) davon 3. r) f. G. s) krigten 1. t) f. G u. a. u) nach sicherl. G u. a.; f. 3. v) empert C u. a. w) enparen 1. x) v. g.] vergolten 6. y) vol 3. z) nach er 3 u. a. a) ward B.

317. a) soffey 1 (u. ä.); Sophoj 2 (u. ä.). b) Des — bechlagten] f. G. c) der 2. d) Graff- 45 schafft und 2. e) nach ze red 2. 3. G u. a. f) sich der 3; des bischof 6. g) den 1. 2. 6. h) ain h. C. I. i) verr. 3. k) portterl. 1. l) Hohenloch (Haloch 13) D. m) f. 3. n) liez B.

317. 1) § 317—319 nach Reimchr. 31724 — 33422; 33872 — 984.

und lag da² wol sechs und dreissig wochen, úncz das in der chalt winter fuder traib,
 115^d und cham also herwider^o gen Freiburg. Er belajb auch den winder ze Wirzburg.
 Er besampt sich in dem maien hinwider und bechlagt sich den fürsten, das^p wider
 in und daz reich dem von Sovoy hiet der von Helfenstain zu geleget. Darnach besazz
 der römisch chünig ain purg des von Helfenstain, die haisset Botenstain^q, die er 5
 twang, daz man im die müst geben, und liez des von Helfenstain güter rawben und
 prennen. Darumb waz nahent verdorben der selb graf von Helfenstain, der doch
 chawm^r cham zum lesten ze hulden. Do der von Sovoy sach des chüniges zoren, er
 wolt nicht verderben und began nach rat der höchsten fürsten nach des chüniges
 116^a hulden ze werben. Die wurden doch^s ze jungst^t mit ainander verrichtet also, daz 10
 den^u schaden der^v von Sovoy getan het den Freiburgern, müst er sich verpinden ze
 gelten. Allererst empfieng der von Sovoy von dem chünig seine lehen und swur dem
 chünig nach lehens recht huld und dienste. 318. Des nagsten jares darnach chamen
 mér chünig Rudolffen, daz ain man chömen wer in die stat ze Wephlaren, der iêch
 offenleich, er wêr chaiser Fridreich. Er zoch auch^a von ainer stat zu der andern 15
 und het grozz silberazzech^b. Chünig Rudolf fragt^c, wa er nême die zerung; do sagt
 im ainer, wie sein wirt auch^d hiet umb die zerung gesorget^e: den hies er des smorgens
 83 frw^f für die stat gen^g, da chömen zu im sein chamrér^f, die solt er in das haws weisen.
 116^b Daz tet der selb wirt: zu dem chamen léwt^g swarcz sam^h die moren geriten und furten
 grozz watsekchⁱ. Die weist der wirt haim. Die prachten vil silbers und goldes, 20
 damit der wirt wart seines geltes gerichtet. Daz zoch alles chünig Rudolff in ainen
 schimpf. Nu ward chürzleich vernomen, daz der schimpf wolt ze verre gedeihen,
 wan^k sich an in cheret vil volkes. Nu ward chünig Rudolf darinné gewarnet. Der
 chünig besampt seinen rat und empot ze Neuzn^l den purgern, daz si^m im sanden
 den trügnér. Die wolten des nicht tûn. Darumb legt er sich für die stat und sant 25
 auch in die statⁿ ze^o erfahren die mére purggraf Fridreichen von Nüremberg und
 graf Eberharten von Chaczenelnpogen. Die ritten in die stat mit gelait und
 116^c erfunden das chundleich, daz der trugnér ze jung was ze kaiser Fridreichs
 jaren, und vorderten den an die^p purger, die in doch ze jungst^q antwurten. Der
 trugner pat all, die^r ez mit im hielten^s, daz si in^t guten müt nêmen und nicht 30
 enruchten, was man im têt, er wolt dennoch des morgens ze Frankchenfurt zu in^u
 chömen. Do man in pracht^v für chünig Rudolffen, wes er in fragt, daz verantwort
 er listichleich. Doch ward daz^w chundleich erfunden, daz er^x wêr ain éffer. Do fragt
 der chünig darüber ze ertailen das recht. Dem éffer ward daz fewr ertailt. Den
 man auf ainer hürd darnach verprennet. Nu hub sich under dem volkch ain^y grosser 35
 widertail: etleich sprachen, er wêr gewesen ain nigromanticus; die andern sprachen,
 116^d si funden in dem fewr nichts seins gepaines, und chêm her^z von gotes chraft, das
 chaiser Fridreich^a lebte und solt die phaffen vertreiben. Daz ist beschehen nach
 1276 Christi gepürd zwelif hundert sechs und sibenzig jar. 319. Chünig Rudolff schuf

317. o) f. 2. p) da 2. q) Rotenst. 2. 3. D. r) chawm + lesten] zum letzten chom 40
 chawm 2. s) nach ze j. 2. t) lecz 3. u) der 2. F u. a. v) den der B.

318. a) f. 2. b) -assäch (-assach) 2. 6 u. a.; -azzeich 5; -azzeich (durch übergeschriebenes i)
 korr. aus -azzech 4. c) fr. in 3. d) nach hiet 2. e) gefragt 1. H u. a. f) chamér 4. g) nach
 swarcz B. h) als 2 u. a. i) Rottsekch 1; waltsekch G. k) und (nun 6) C u. a. l) neiczern 1;
 Nen zu 2; New zu 6; Mainz (f. L) D. m) f. 4. n) f. 2. o) ze erf.] zevoren 1. p) die p.] 45
 den burgeren 1. q) leczten 3 (u. ö.). r) die dy 2. s) heten G u. a. t) in in 2. u) im C. 8.
 v) nach f. ch. Rud. 3. w) es 2. x) es 2. y) an 4. z) er 1. a) -reichen G.

317. 2) Undeutlich; die Reimchr. meint das lager vor Peterlingen.

überall guten frid. Darnach chamen im m^{er}, das der graf von Purgoni het gegeben^a der selben grafschafft^b von dem von Frankreich ze lehen. Der chünig hies darumb den grafen seczen ze red. Der^c was des an^d laugen. Die potten im darumb^e von^f des chünigs wegen ab sagten. Der chünig besampt sich starke^h und zoch gen Purgoni. Der graf rait gen Frankreich und | ruft umb hilf an chünig Philippen. Der⁸³ lech im der Franzoiser^g ain gross volkeh. Nu rawbt und prennet die weil der römisch¹¹⁷ chünig in der grafschafft und besazz die stat Pisencz, vor^h der ped tail sich beraitten mittainander ze vechten. Do cham der¹ herczog von Titschaw, des swester het chünig Rudolf, und der bischof von Losan und müten sich so vast zwischen den¹⁰ herren mit taiding, das si es dazu prachtenⁱ, das der graf von Purgoni^k müst von dem römischen chünig die grafschafft empfaen. Chünig Rudolf hat gestriten vierzehen streit, darinne im nie sicherleich hat mislungen. In der zeit stritten die zwen chünig mit ainander, der von Frankreich und der von Yspani. Der von Yspani het sich mit des¹ chünigs Marochs volkeh besammet. Die stritten mit ainander, und¹⁵ da beliben der haiden wol fünf und vierzig tausent auf dem wal und der christen¹¹⁷ an paider seit drew und zwainzig tausent.

Von dem patriarch^m und denⁿ Venedigern.

320. Czu¹ den^a zeiten chriegten die Venediger wider den patriarchen von^b Agla^c, der was Raymundus gehaissen und^d pürtig von Mailan. Die Venediger machten²⁰ ain postey für Triest, die nenten si Sempervenesia. Nu ruft der patriarch umb hilf an von Górez^e graf Albrechten als sein vogt. Der versprach im getrewleich^f ze helfen. Dem patriarch cham auch ain volkeh von Mailan; mit den und mit graf Albrechten für er hin ze beschütten die Triester. In der zeit santen die Venediger ain brief graf Albrechten und begerten, daz er gen Venedigen ch^{em}^g zwischen in und¹¹⁷^c dem patriarch von^h Agla^c ze taidingen. Daz sagte graf Albrecht dem patriarch, dem²⁵ gefiel die sach wol und pat in, daz er sichⁱ underwund getrewleich der^k tayding. Graf Albrecht für gen Venedigen mit seinem sün graf Hainreichen. Graf Albrecht was ain alter man, der all sein tag het frümchleich gefaren. Doch überchamen in mit listen die Venediger, die im zwainzig tausent guldein¹ versprochen, wenn si³⁰ stritten mit dem patriarch, das er mit seim gesind fuder^m solt reiten. Die taiding liez graf Albrecht nicht wissen ain frümmen ritter hiesⁿ her Hainreich von Rotenburg^o. Doch ward er sein gewar und sagt daz^p graf Hainreichen. Dem zelt er vor, was¹¹⁷^d übel^s möcht^a davon | chömen. **321.** Graf Hainreich des gar ser^a erschrakch^b und⁸⁴ sagt ez alles dem patriarch in ainer gehaimie. Der liez do snell auf prechen und für³⁵ da fuder, daz im nicht gros schäden besch^{en}^c. Graf Hainreich der jung rait zehant mit des patriarchs^d ratt^e an die Etsch zu seinem vettern herczog Meinhart

319. a) gegeben 2. *G u. a.* b) herschaft *D.* c) Der was des] das was er 2. d) an 1.] unlaugen 3. e) *f. G.* f) v. d. ch. w.] nach ab sagten 3. g) -en 2. *G u. a.* h) von 2. i) prächten 2. k) purgunde 1. l) d. ch.] chünig (dem kunigs 8) *B.* m) -archen 2. 3 *u. a.* n) von den 2. 3; *f. 5 u. a.*

320. a) d. z.] der zeit 5. *u. a.* b) ze 2. c) e) Aglaj 2; Agle *E u. a.* d) u. was 3. e) v. G.] nach gr. Albr. *B.* f) trewleich 3. g) *f. 1.* h) v. A.] *f. D.* i) s. der sach 3. k) d. t.] zeu taidingen 3. l) gulden *G.* m) nach solt 3; n) der h. *B.* o) -berg 1. p) es *C u. a.* q) nach davon *B.*

321. a) vast *C. I.* b) erschrakeht 2. *F (in 4 öfters) u. a.*; ercham 3. c) gesch. 3. d) -arch 2. 3. 4. 5; -archen 6. e) rott *F u. a.*; rot 2.

319. 1) *Reimchr. 32983 hat den plural.*

320. 1) § 320 und 321 nach *Reimchr. 34026—35185.*

von Kärnten und sagt im die leuffe. Der sach er sich gar ser^f verwundert, das ain solichis snodes gut ain alz frummes und edels hercz solt verchern, und lech^s sein volckh graf Hainreichen und dem patriarch wider die Venediger^h. In der zeit woltⁱ graf Albrecht ain chlainaid von der^k guldein etleichen^l lassen machen. Da ward 118^a mit der warhait erfunden, das die guldein all valseh waren und kupfrein. Darumb 5 graf Albrecht zornig ward und empot das seinem sun graf Hainreichen und^m wolt mit aller seiner macht auchⁿ sein wider die Venediger. Graf Hainreich sagt daz haimleich dem patriarch, der sich des frwet von herzen. Graf Albrecht sant hinwider ir^o guldein den Venedigern und empot in, si waren snod velscher ir selbs munsse. Der patriarch zoch gen Triest mit grosser krafft^p; des die Venediger gewar 10 wurden, die auf dem mer chawm mit dem leben entrunnen und namen des auszermazz^q grossen schaden. Das^r ist beschehen nach Christi gepurd zwelif hundert 1283 drew und achzig^s jare.

Von künig Rudolffen.

322. Nu^t cher ich hinwider^a zu dem reich. Do chünig Rudolf vertraib den 15 118^b winder ze Swaben, darnach an dem sumer cham im der bischof von Trier ze chlag, daz in^b der graf von Mümpelgart ser besweret. Darumb widerpot chünig Rudolf dem grafen und liezz wider in herfart beruffen und legt sich ze veld vor Mümpelgart und liez da mit rawb und prant alles verwüsten^c. Darnach^d legt er sich für^e ain stat, die^f haisset Purntraut, die er betwang, das^g si sich im^h must^t geben^k. Die 20 antwort er ze pfant dem bischof ze^l Pasel^m für sein schäden, dieⁿ im der graf getan het. Die purger all daselbst dem bischof gewertichait müsten sweren. Darnach ward 84^r ain frid zu siben tagen gemacht. In dem frid ward die sach an spruchlewt gelassen 118^c umb all schäden, die da het von dem grafen der bischof empfangen. Doch auf den spruch solt die stat die weil inne haben der bischof. Damit fur hinwider der chünig 25 gen^o Swaben.

Von^p Österreich.

323. Nu^t wil ich aber schreiben von Österreich. Do herczog Albrecht von Ungern cham, darnach ward zwischen im und bischof^a Rudolffen von Salezburg ain tag gen Wels umb all ir misshelung gemacht, und darauf ward Wessenegg^b die vesten 30 von Admünd^e abt Hainreichen in geantwort. An^d dem tag moecht man si nicht mit ainander verrichten. Darnach ward ain ander tag gen Lincz über sechs wochen benennet. Dasselbst wurden schidlewt genomen, die^e zwen von Payern, bischof^f Arenolt von Pabenberg und bischof Emich von Freisingen, bischof Hainreich von Regenspurg^g, 118^d graf Ulreich von Hainburg und graf Fridreich von Ortenburg. Den ward auf ir trew 35 empfollhen den^g krieg aller ding ze verrichten. Ped tail gelobten pei irm trewn stët

321. f) vast 6 u. a. g) weekht 6. h) von Venedigen 3. i) ward 2. k) den B. l) etl. — das die guldein] f. 2. m) Er 2. n) auf D. o) ir g.] nach d. Vened. C u. a. p) macht B. q) auzd.] gar 2. r) Das — jare] f. 2.

322. a) herw. G. b) im 1. 3. 4. 5 u. a. c) vermuesten 1. d) Darumb 1. e) f. 1. 40 f) f. 2. F u. a. g) das — ze pfant] f. 2. h) f. B. i) musten 3. 4 u. a. k) ergeben E u. a. l) von C u. a. m) Trier C. I (II ändert). n) dem 5. o) von 1. 2. p) Item von 3.

323. a) zwischen 2. b) Weisseneck 2 (v. ü.). D (u. ü.), später haben auch 5. 6 so. c) v. A.] nach abt Hainr. C u. a. d) in 1. e) f. 2. f) und b. C u. a. g) der 2.

322. 1) Reimchr. 35186 — 35522.

323. 1) § 323 — 327 nach Reimchr. 35528 — 36363; 36603 — 37758; 37803 — 38709. 45
2) Bischof Konrad v. Chiemsee (Reimchr. 35685) wird ausgelassen, vielleicht wegen der unverständlichen lesart Dez ersten hs. 4. 5 der Reimchr. 35684.

ze habenⁿ, was si darüber erfunden. Und darauf prachtⁱ den herczogen die edel
 frau Elspet, wann ir vater graf Meinhart von Kärnten het ir geraten, ob si mit
 sampt irem mann grosses gelükch wolt gewinnen, so solt si im^k raten, daz er mit
 den phaffen nicht krieget. An dem tag ward der spruch verhanftfest, darinne stund
 5 ain artikel, daz der herczog den^l von^m Salezburg nicht solt irren mitⁿ seiner phaffait
 umb^o ze gen, alz daz in dem concilio wër erfunden. Do des abt Hainreich von Ad-
 münd inne ward, der wolt sich vor lait ertoben und leuf zu dem herczogen und 119^a
 sprach, wie er seiner trew müst enkelten. Er wolt zubait reiten zu seinem vater
 ehünig Rudolfen, in des scherm er sich wolt ergebenⁿ. Umb^u des abtes^r unmut
 10 was lait herczog Albrechten, und liez im noch zu ain mal lesen den spruchbrief,
 darinne auch begriffen was, das dem von Salezburg was Wessenek die vosten ge-
 sprochen. Der herczog zeraiz den brief vor zorn und sant yedem spruchman sein
 wêchsein insigel und rait^s ungesegent von danne. 324. Der bischof auch eilet gen
 Salezburg. Der versan sich gen ettleichen seinen dienstmannen ungetrew und
 15 darumb macht er ain tag gen Salezburg, daran sich ieder gerecht^a solt machen: 85
 welicher dar nicht chëm, dem wolt er nemen alles das, das er hiet von dem gotzhaus 119^b
 ze Salezburg. Der abt von Admünd alz ain chündiger fuchs sagt hern Chunraten
 von Goldek und dem jungen Tanner und zwain von^b Noppingen und riet in, das si
 gen Salezburg nicht chëmen, wan der von Salezburg gedacht het si gar swêrlich ze
 20 pessern. Damit si all und auch der Velber den tag ze Salezburg versassen^c. Do liez
 im der von Salezburg das recht darüber ertailen^d. Die von Salezburg do ertailten,
 der bischof solt sich aller irr hab underwinden. Do daz also gesehach, si chamen
 zu dem abt und patten in darüber ze raten. Der riet in, si solten sich ergeben dem 119^c
 von Österreich. Daz si auch^e also teten und triben mit sampt dem abt tégleich^f dazu
 25 den herczogen, das er tet dem von Salezburg gross schëden und underwant sich alles
 des^g, daz er het^h in Österreich und in Steyrn. Der von Salezburg wolt sich seines
 briefes und spruches halten gen dem von Österreich und vordert Wessenek an denⁱ
 abt. Daz im ward verzogen. Fray Elspet von Österreich pat tégleich die rat-
 herren, daz si ain^k weg erfunden, damit ir man, herczog Albrecht, würd mit dem von
 30 Salezburg verrichtet. Die herren funden ainen weg, das si dem von Salezburg schriben,
 das ir selb gen Wienn chëm zu herczog Albrechten und sich gen im diemütiget: so
 würd der chrieg zwischen in sicherlich^l gar verrichtet. 325. Der von Salezburg 119^d
 het darumb rat. Etleich im das rieten und etleich das seiner ratherren widerrieten.
 Doch ze jüngst^a cham er^b daran, daz er gen Wienn wolt reiten. Do er daz also
 35 tet, des ward der von Admünd gewar und^c beschedigt den von Salezburg. Auch
 eilt er gen Wienn, das er laitet den herczogen auf sein weg. Der^d von Salezburg
 also cham gen Wienn. Fray Elspet die herczoginn mit sampt den ratherren^e gieng
 für den herczogen und sagten, wie der von Salezburg an alles gelait auf sein guad
 wër chëmen gen Wienn, daz er gen im lies seines zornes zerinnen. Die weil cham
 40 der abt und laitet den herczogen dazu^f, daz er gross vordrung^g tet von dem von 120^a; 85'

323. h) halten 1. *H u. a.* i) f. 2. k) mit 1. l) dem 1. 3 u. a. m) v. S.] bischof *D.*
 n) in *D.* o) umb ze g.] und segent *C. I; f. II.* p) geben 3. q) und *C u. a.; f. II u. a.* r) abt
 von Admünd 2. s) ward 1.

324. a) nach solt *E u. a.* b) v. N.] von Noppingen 6; Noppingen 12. 13. 14. *P. S. T;* nepingern 7;
 45 Noppingern 8; Noppingern *H². 11. M. 21. U.* c) besassen 1. d) vertailen 2. e) *f. C u. a.* f) t. d.
 d. h.] tegl. d. hercz. dazu 3. 4 u. a.; d. hercz. tagl. darczü *G u. a.*; tagl. d. hertz. an 2. g) das 2.
 h) *f. 2.* i) dem 1 u. a. k) ain w.] nach erf. *C u. a.* l) vor zwischen in 2 u. a.

325. a) lezt 3. b) es 2. 6. c) der *C u. a.* d) Do der *C u. a.* e) herren 2. *Q.*
 f) vor den hercz. *C u. a.* g) vordrung 4.

Salzburg. Darnach den^b bischof geraw^l, daz er was chömen gen Wienn, und begert von danne ain^s gelaites, daz im nach des abts rat ward versag^t: man wolt^k im allain^l gelait geben newr zu dem ersten geslozz seines bischtums enhalb des Semerniks, wolt er aber ze Wienn beleiben, so solt im nichtes gewerren. Nu verwag^m sich der bischof, dazⁿ er wolt ze Wienn beleiben. Do daz der abt vernam, der pracht^o ain andern weg den herczogen, daz er an^p den von Salzburg begeret, daz er solt die zwo haantfesten^q zereissen, die erste, die da was^r gemachet über daz concilium, daz da was^s ze^t Salzburg beschehen, die ander haantfest über den spruch, der^u ze Lincz was geschēhen^v, und daz die vesten Wessenek auch dem herczogen solt^w beleiben. Die tayding also auf nam bischof^x Rudolf von Salzburg, der auch darnach^y ser eilet¹⁰ gen Salzburg. Er kniet für sand Ruprechts alter, dem er seinen chummer da bechlaget^z. **326.** Darnach berait sich bischof Rudolf von Salzburg, daz er wolt reiten zu dem römischen chünig Rudolffen^a, dem er wolt chlagen allen sein ungemach und für legen. Herzog Albrecht sant^b auch dahin^c abt^d Hainreichen^e von Admünd und von^f Chappellen hern Ulreichen und hern Ulreichen den Prueschinkch; und mit¹⁵ dem abt ritten auch des^g von Salzburg abtrümme. Die^h funden den römischen künig ze Erdfurt in Düringen. Der bischoff und der abt vor dem chünig und seinem rat¹²⁰ gen ainander allenⁱ handel für gaben. Die sach verzoeh sich ettwe lang und der chünig het nacht und tag arbeit, daz er ped tail gern pracht hiet ze mynne^k und frewtschaft. Der bischoff berait sich zu ainer messe an sand Peters tag, den man²⁰ haisset zu den pänden, und do er begund sten^l zu dem alter, do cham im ain grosser siechtumb in daz recht pain und wuchs ser herauf. Nach der mess müst man in füren hin haime. Die ärzt, die da chamen über in, die hiessen, daz man an im begieng all christenleich recht. Die im all andächticheich widerfüren. Darnach tet er sein geschēft und starb an dem dritten tag. Der chünig hiezz^m inⁿ erleich²⁵ be-
⁸⁶ singen, und die fürsten waren all pei seiner pivild^o. | Darnach ward die leich her^p
¹²⁰ gefürt, und wol zwelif jung gesellen müsten für die zerung ze Erdfurt beleiben. Etleich sprachen, in wer der siechtumb^q apoplexia^r, daz ist der slag, an chömen; die ander sprachen, im wér vergeben von seinem chamrér Ulreichen, den er het von jugent erzogen, der die gift hiet^s in die bischofschüch^t gestrichen. Dem ward^u nür³⁰ fümfczig markch von ainem gugelweit^l darumb geben. Der selb Ulreich darnach schir für ze Rotenhaslaw in der^v graben münich orden. Der seiner ungetrew darnach bechennet. **327.** Mit grosser chlag bestatten iren^a herren die Salczburger, der für den alter sand Virgili ward geleet. Darnach chamen zu der wal die chor-

325. h) dem 1. i) beraw 1. k) solt 2. l) nür allain *G u. a.* m) ergab 2. n) d. er] 35 des und 2. o) an ain a. w.] in ain a. w., nach d. herczogen 2. p) an d.] an dem 1; von dem 2. q) das erste übergeschr. 4. r) wér *C u. a.* s) nach ze Salzcb. 3. t) f. 2. u) f. 2. v) besch. 2. *F u. a.* w) scholten 3. x) b. R.] der bischoff 2. y) d. s. eil.] nachmallen cham 2. z) chlaget *B.*

326. a) f. 2. b) f. 2. 3. 4 *u. a.*; nach auch dahin *G u. a.* c) d. chom 2 *u. a.*; d. schikht 12. d) f. 3. e) dieser wie die z. 15 folgenden accusative als nominativ 2 *u. a.* f) v. Ch.] nach h. Ulr. *C u. a.* 40 g) d. 1. h) *Si C. H. K.* i) alle 2. k) lieb 2. l) ze st. 1. m) lies 2. *F u. a.* n) im 1. o) begrebnuss 3. p) h. g.] begraben 3. q) slag 2. r) -plesia 3. 4. 5 *u. a.* s) h. in d. b.] in den bischoff huet hiet 2. t) bischoff 3. u) wurden (übergeschrieben, nach geben *G*) *C u. a.* v) den *C u. a.*

327. a) i. h. die *S.*] die herren von Salzburg 3.

326. 1) Die appellativische bedeutung des wortes erhellt aus dem beinamen Gugelweit, den der bischof und münch Dietrich von Minden führt, *SS. IX, 830, 46* und *Andr. von Regensb. (hg. von Leidinger) 104.* *Sellos, von Leidinger a. a. o. citierte ausführungen über den namen (im 23. jahresber. des Altmärk. geschichtsvereins 12 f.)* waren mir nicht zugänglich.

herren. Daz zu sich^b auch mit grosser^c miet von^d Admünd abt Hainreich beraitet, dem doch an^e seiner hofnung misslang, wan sein^f da ward^g nur^h gespottet. Die weil in der wal waren die chorherren, santen zu in die lantlewt, ob si nach irem rat nicht 121^a woltenⁱ erweln, so müsten si^k mit des gotzhaws vesten^l und geschlossen an ainen sich 5 slahen, der si^m vorⁿ dem von^o Österreich möcht beschirmen, und würlen dar^p herzog Steffan von Payern. Do zelten herfür die chorherren all gepresten, die an herzog Steffan^q wern, wann er sich an dhainerlay^r phëfflich stellet. Doch wurden si^s ze jüngst überain, daz si zu dem pabst santen von^t Lavent bischof Chünraten: wër daz, das dem pabst der selb herzog Steffan^u wol gefiel zu ainem erzbischof, so wolten 10 si in gern auf nemen; irret^v in aber chunst, jugent oder ander sach, daz er^w in die wal herwider^w emphulhe, so wolten si ainen erwelen ainmütichleich, der wol tauget 121^b dem bischtumb. Daz ist beschehen nach Christi gepürd zwelif hundert und newnczig^x jare. *1290

Von künig Rudolfs tod.

328. Nu¹ chüm ich an chünig^a Rudolfs des römischen chüniges leste zeit. Do 15 er ze Erdfurt lag, do legt er ain hof gen Frankenfurt. Dò die zeit des hofes cham, do ward er chrankch, daz^b der hof nicht mit frëwden sich endet. Von grosser manhait, den er het, nie dhain man gehört hat^c: wann do im gesagt ward, er möcht nicht genesen, do seczt er zu sich seinen peichtiger und für mit grosser andacht | zu 86^d seiner begrebnüss. Er tet auch christenleich, was im von seinem peichtiger ward^e geraten. Do er cham gen Speyr, er gab wider und galt, was er inn^e het ze unrecht 20 genomen^f. Darnach emphieng^g er gottes leichnam andächtichleich und schüf allen 121^e seinen diennern, lain und phaffen, ir^h ding. Darnach emphieng er daz heilig öl. Nu cham die zeit, das die sel von dem leichnam selichleichⁱ müst^k schaiden. Der daz reich uncz in^l das newpzehent jar wirdichleich hat besessen uncz an der^m heiligen 25 zwelifpoten tag, so siⁿ sich habent getailt. Do der selig römisch^o chünig Rudolf, der vormalen was graf ze Habspurg, ist^p gestorben, sein^q ergangen nach Christi gepürd zwelf hundert ains und newnczig^r jar. Man chan es nicht alles volschreiben^s, *1291 wie der selig chünig Rudolf, früm und tugenthafft, vast von allernüchleich ward ge- chlaget^t.

30 Do die laidig^u mër^v chamen herzog Albrechten von Österreich, daz nu wër^w 121^d sein herzenlieber vater gestorben, der legt sich gross chlag an, daz teten auch also^x sein swestern, von der Phalencz bey dem Rein die herzoginn, die^y von Sachsen und die chüniginn von Pehaim. Herzog Albrecht von^x Österreich sant^y und underwant

327. b) sy 1. c) -em 1. d) v. A.] nach a. Hainr. C u. a. e) an s. h.] f. 2. f) se 1. 35 g) nach gespottet 3; vor da G. h) nw 2. i) wolt 1. k) f. 3. l) v. u. g.] gslossen u. vessten 2. m) sich 1. n) von 1. 2 u. a. o) f. 1. p) do 1; f. 2. q) St. von Payrn 2. r) kainerlay sach 2. s) si des 3. 4. 5 u. a. t) v. L.] nach b. Chünr. C. H u. a. u) von Payrn 2. v) f. 5. w) hinbider 2.

328. a) -igs 1. b) f. G. c) f. 2. d) was 1. e) in 3. 4. 5. f) vor h. ze uur. 3. 40 g) nach er g. leichn. G. h) ir ding] f. Ω. i) selichen 1. k) do m. C. l) f. 1. m) den 1. n) f. 1. o) -ischer 1. p) Der ist 2. q) s. e.] f. 2. r) verschr. 1 u. a. s) bekl. 2. t) -igen 2. G u. a. u) f. 3; was (nach gestorben) 6. v) all 2. w) f. 2. 6. x) v. Öst.] f. 2. y) s. und] f. 3.

327. 1) irret — bischtumb] vgl. Reimchr. 38619—39: die hiesige detaillierung chunst, 45 jugent o. ander sach scheint aus Reimchr. 53910—19 hier eingefügt; das folgende ist frei aus der vorlage erschlossen.

328. 1) Der § nach Reimchr. 38710—82; 38909—39124; 39223—33; 39095—99; 39234—90. 2) ir ding] von mir ergänzt nach Reimchr. 39065.

sich^z des heiligen chreuzes, sper und nagel, der heiligen chron und auch des swertes chünig Karles.

Von dem^a künigreich von^b Ungern^c.

329. Nu¹ chün ich hinwider auf das chünichreich von^a Ungern. Chünig Ladisla trat hinwider in das ungefertig^b leben, daz er dem pabst und den lantherren^c 5 het versworen. Auch mü^t die lantherren, daz er gestat het herzog Albrechten von Österreich ze Ungern daz land also ze wüsten. Si seczten in ze red mit iren briefen. 122^a Darumb der chünig erezürnet und drot in auf ir leib und auf ir^d gut. Die Unger würden trachtent^e umb ain^r andern herren. Wann do der chünig solt^f von seiner vanchnüss ledig werden, do versprach^g er den lantherren, wurd er in dhain^h un- 10 gefertigsⁱ leben vallen^k hinwider, so solten si in für ainen künig fürbas nicht haben. Nu wurden die lantherren trachten^l hin und her. Darnach wurden si des ze rat, 87 daz si nach hern Andren, marggrafen von Est, santen. Der was der nagst erb zu dem künichreich von chünig Belan; wann do des^m selben marggraf Andresⁿ mutter ze Ungern ward witi^b, do santen si zehant^o die Unger gen wêlhischen landen, und 15 do^p si cham gen Saders, do liez si sich früm² frawn beschawen, die das wol sahen 122^b und erfunden, daz si was swanger. Darnach mü^t si vor armüt nemen ze Venedigen ain pürger. Do die fraw genaz des chindes, das ward⁴ Andre^r genennet und daz zoch sein steufvater gar mit fleiz. Das selb^s chind was von mannen der nagst erb zu dem chünichreich ze^t Ungern, wan chünig Bela was sein alter een und^u chünig 20 Steffan was sein een^v. Aber von frawen sipp waren nêher^w herzog Ott und herzog Steffan von Payern, wan die waren chünig Belas tochter chind, und chünig Wenzla von Pehaim, des^x an was die von Maschaw, die auch^y was^z chünig Belas tochter gewesen^a. 330. Nu santen^a die herren von Ungern umb den vorgenanten hern Andren, marggrafen von Est, und patten in, daz er sich umb das künigreich an^b solt^c 25 nemen, wann das^d sein vetter^e chünig Ladisla het verwürchet. Der macht sich auf 122^c mit seinem ohaim Albertin^f und fur gen Saders. Graf Yban und der bischof von Gran und der von Weczprim im ritten enkegen und furten in gen Ungern. Etleich herren slügen sich^g an in und^h etleich, die in auch geladenⁱ hetten, teten unendleich. Do macht sich hier Albertin^f gen Venedigen hinwider^k. Marggraf Andre^l von Est 30 west nicht, wellent er solt chern^m, wanⁿ sein sach was unausgericht. Do^o cham zu im graf Armolt^p von Trigaw und pat in fleizzichleich^q, daz er mit im in^r sein haws ritt^s und da mit im êzze. Das tet marggraf Andre. Der ob^t tisch von dem selben

328. z) f. 1. a) d. k. von] den 2. b) ze F. c) U. merkeht 3.

329. a) ze 2. F. I. b) unfertig 2. c) herren des landts 2. d) auf ir] f. 3. G. D. 35 e) -en (nach u. ain a. herren) G (u. ö.). f) nach v. s. vanchnüss 2. 3. g) v. er d.] sprach er dy 1. h) ain 2. i) unfertigs 2. k) nach hinw. 3. l) -ent 1 (u. ö.). m) d. s.] derselb 3. n) f. D. o) nach d. Unger C u. a. p) f. 1. q) was 2. r) nach genennet G. s) f. 6 u. a. t) gen 2. u) und — een] f. 1. 32. v) vater 2; ureen 6. w) nähentter 2. x) den 3. 4. 5. 12. 13. 18; dem 14. V; dern(?) 21; ir 27. y) nach tochter 2. z) f. 2. a) g. ist 2. 40

330. a) s. d. h. v. U.] heten die herren gesant 2. b) nach solt 3. c) s. n.] nemen solt G; näm 2. d) f. 2. e) vater 1 u. a. f) f) alberten 1. g) f. C u. a. h) f. 2. i) nach hetten C u. a. k) herwider 1. l) A. von] f. 3. m) hüncheren 2. n) f. 2. o) doch 5. p) Albrecht 1. q) fleissig G u. a. r) in — mit im] f. 1. s) gieng 2. t) ob dem 2. G. H u. a.

329. 1) § 329—333 nach Reimchr. 39795—40505; 40759—41417; 41538—833; 45 42755—970; 43080—44591. 2) früm frawn] vgl. aber Reimchr. 39918 beide man unde wip (und 11625, 11637).

grafen^u Arnolten wârd gefangen, und want^v, in wûrden^w umb gross gût lösen die Venediger. Darnach ward^x im gesagt, daz die Venediger under in hieten^y ain sâczung, daz^z dhain Venediger seinen^a frewnt umb dhainerlay gût tîrst^b gelösen^c. 122^d Des ercham graf Arenolt und fûrt gen^d Österreich marggraf Andren gefangen und antwurt in herzog Albrechten. **331.** Etleich ratgeben^a, die smaicher^b waren, rieten dem herzogen, er solt in senden chünig Ladislan, dem | von Ungern. Des der herzog 87 nicht tûn^c wolt und sprach: 'Des enwell got^d, daz ich dhain^e menschen in der mass well^f geben in den tod!', wann er wol west, das in chünig Ladisla mit nichte liez leben, und liez sein wol phlegen. Auch schikchet im die edle herzoginn^g durch got und durch^h ernen willen gewant und dienner, die sein doⁱ pflagen^k. Darnach viel er in ain grosse hochfart tîrleichen; wan aines tages, do herzog Albrecht lang an dem gejaid was gelegen und gen Wienn wolt reiten — do ritten im all herren enkegen — ward^l der selb marggraf Andre auch^m gefragt, ob er auch dem herzogen enkegenⁿ 123^a wolt reiten; do sprach er übermütlicheich, er wêr ze hoch darczu geporen, das er 15 enkegen^o ainem^p herzogen solt^q reiten. Daz ward gesait dem herzogen. Den müt das und sprach, was er im guts^r getan hiet^s, daz solt im geschankcht sein, aber fürbas^t solt er^u sein reichumb ze Venedigen angreifen. Darnach ward im von hof nichtz^v geben^w. Do ward er aus porgen ze Wienn under den chauflewten, die gen Venedigen furen, den dacz^x Venedigen nicht ward wider gegeben. Darnach wolt 20 im nieman mer^y leihen und gedech^z in übergross armût. **332.** Künig Ladisla von Ungern het sich mit ainer Vêlbin verpflichtet und wolt nicht lassen von seiner ungefur. Do verhengt got hincz im das, daz der selben Vêlbin man in begraif bey 123^b seinem weib in dem pette und stach durch^a in sein swert, und ward^b also der chünig in seinen sünden toter^c erfunden. Darnach gieng es^d entwer^e in dem chünich- 25 reich. Der pabst sant dar und sprach, wie er ain chünig gen Ungern wolt geben, wan^f im ledig^g daz chünichreich nu wêr worden. Des wolten nicht auf nemen die Unger; si^h sprachen, ee wolten si hinwiderⁱ all^k werden ze hâiden. Do der pabst iren ernst ersach, do hiez er si ain chünig erwelen. Darnach giengen si mit der wal lang ze praws, doch chamen si ze jungst daran, daz si den vorgeantent marggraf 30 Andren von Est zu ainem chünig erwelten, und wurden des überain, daz man in von Wienn præcht verhollen, daz er sich mit briefen gen dem von Österreich nicht verpûnde, und santen zwen | münich Wilhalmer^l orden gen Wienn. Die^l chamen zu 123^c; 88 marggraf^m Andres pflegerinⁿ und paten si^o, daz si iren herren zu in præchte^p. Daz also geschach. Die münich begunden in von der wal ze sagen. Do sprach marg-

35 **330.** u) gr. A.] graffen Arnolt 1; graf Arnolten *E u. a.* v) maint 2. w) wûrd 5. x) f. 1. y) haben 2. z) f. 2. a) s. — gelösen] seinem weib dhainerlay gut torst gelassen 1. b) tosten 3. c) lösen 2. *G. H u. a.* d) g. Ö.] nach m. Andren *C u. a.*

331. a) -er *G u. a.* b) smakker 1. c) nach wolt *C u. a.* d) g. nicht 2. e) chain 2. f) w. — den tod] nicht well tötten oder in den tod geben 2. g) chüniginn 3. h) f. 3. i) f. B. 40 k) phlegten 1. l) do w. 3 *u. a.*; Nun wârd *H.* — ward — wolt reiten] f. 6. m) f. 2. *G.* n) nach wolt 3; nach w. reiten 2; o) gegen 1. p) ain. h.] ayne 1; dem h., nach s. reiten 2. q) so solt *F u. a.* r) f. 3. s) vor guts g. 2. t) was fürpasser 1. u) f. 5. v) nichtz nicht *C u. a.* w) gegeben 1. x) daz 1; daz ze *C. I (H ändert)*. y) f. 2. z) g. also *C. I.*

332. a) in 2. b) nach also 3. c) f. Ω. d) er 3. e) f. 1. f) und 1. g) ledig — 45 worden] nw ledig wâr warn das künigr. 2. 3. *L*; ledig nu wêr worden daz chünichr. 4. 5 *u. a.*; ledig wâr worden nun das k. 6; das chünigr. nu (*f. S*) wâr l. w. *H. S.* h) sí spr.] f. *C u. a.* i) f. 2. k) f. 3. l) sannd Wilhalm 1 *u. a.*; sand Wilhalmer *C. H u. a.*; sand Wilhalms *S. Y.* m) m. A.] marggraffs Andre 5. n) phlegeren 1; phlegern 5 *u. a.* o) f. 2. p) -en 6 *u. a.*

332. 1) Die — præchte] *missverständnis von Reimchr. 40981—89.*

graf Andre: 'Mir habent so gütleich getan der herczog und mein fraw, die herczoginn, daz ich si vor sicherleich müzz gesehen; und hiet ich es nicht verworcht mit meiner tummer^a zung, mir wêr von in lang^r gütleicher^s beschehen^t. Die münich sprachen zu im, ez wêr der Unger maimung, das sein nicht inne^u solt werden der herczog, und legten im ain chutten an und sassen auf die Tunaw und lendeten^v nindert zu, 5 üncz^w das si chamen gen Ouen. 333. Do nam^a man in auf mit grossen eren; 123^d die^b lantherren dem^c gaben^d ain weib, des herczogen von^e Glogaw tochter von Polan. Darnach ward er mit sampt der künigin ze Ungern gechrönt, und die Unger emphiengen ir lehen. Graf Yban legt im auch für und chlagt, was^f im von dem von Österreich wêr beschehen, und began den chünig gen herczog Albrechten do ze 10 raiczen; und darumb daz chünig Andre von Ungern gesworen het den lantherren, daz er si wolt pei rechten behalten, sânt^g er zu herczog Albrechten von Österreich, daz er die vesten und gesloz wider geb, die er^h in Ungerland het gewonnen. Des der herczog nicht tün wolt. Darumb imⁱ künig Andre ab sagt und zoch her^k mit grosser 124^a macht gen Österreich und legt sich bei der Leyta ernider^l und liez rauben und 15 prennen in dem land, daz man üncz gen Wienn sach^m auf geundⁿ daz fewr. Herczog Albrecht sich^o auch ze^p Österreich do^q besammet. Dem^r groz volckch cham von^s Österreich, Steyr und Kérnden. Doch ward ain suen^u zwischen paiden fürsten gemachet, wan do ward zwischen in aus gesprochen also, daz der von Österreich dem von Ungern die gesloz, die er in Ungern gewonnen het, solt^v wider antwurten. Der 20 auspruch^w do vestichleich ward verhanftest. Auch wurden all gefangen ledig gesprochen und daz die zwen fürsten solten an ainander helfen wider allerménichleich 88^r an allain nicht wider den pabst noch wider den chaiser. Auch wurden all new^t ma^wt 124^b und zöll ab genomen und all^x phendung. Die fürsten damit ain bruderschaft swuren zusamme. Darnach yeder fürst von dem andern liepleich^y sich urlaubt. Das ist be- 25 schehen nach Christi gepürd zwelif hundert ains und newnczig^z jar. Zu^a der zeit hat auch chünig^a soldan Akers gewonnen.

Von^b Akers der stat.

334. Cze^l Akers in der stat die^a kristen, die da waren, heten ain vermessen streit mit dem amirad umb das heilig grab. Den selben christen santen hilf dis^b 30 künig: der von Yspani, der von Frankereich und der von Engelland; und ze Akers waren heuser diser orden: ain haws^c der Deütschen herren, ain^d haws der maister der Spitaler und ain haws der Tempelherren. Auch hetten die zwen künig^e, der von 124^c Cyper und der^f von Armenia, ze Akers zwo pürg. Die striten all mit^g chünig soldan von Babilonia und mit dem amirad. Da half got den kristen, daz der haiden 35

332. q) -en 2. 3. r) noch lang 2. 6. 32. s) gutleich 2. 6. 14; g. noch (nach 3) 3. 4. 5. t) gesch. 3. 6. u) nach solt C u. a. v) legten 3. w) hincz 1.

333. a) n. m.] namen E. II. 11—14. M. P. 21. L; namen sy 2. b) d. l. d. g.] dem l. gaben si S; und gaben im H. c) f. 2. 6. d) gaben sy 1. 3. 4. 5. I; gaben im 2. 6. (H). e) v. Gl. t.] nach von Polan 1. f) von 2. g) do s. 3. h) f. 1. i) im k. A.] der k. A. im 2. k) nach 40 m. gr. macht F u. a.; f. 2. 3 u. a. l) hern. 1; nider 2. 3 u. a. m) nach auf 5. n) gen 2 u. a. o) s. a.] nach ze Öst. 2. p) von 2. q) f. G u. a. r) und dem daz zu 3. s) gen 2. t) u. von 3. u) syn 2. v) sol 5. w) spruch 2. x) f. 2. y) vor von d. andern E u. a. — l. s.] vor von d. andern 2. z) Zu — auch] Do hat auch zu der zeit C u. a. a) ch. s.] Soldan der kunig 2. b) Von — stat] Der Soldan Akkers gewan 2. 45

334. a) f. 2. b) die 2 u. a. c) hier bricht Z^l ab. d) ains 5. e) k. der] herren der kunig 3. f) f. 2. g) m. dem 2—5 u. a.

334. 1) § 334 nach Reimchr. 44612—51; 44686—723; 44763—862; 44934—45182.

wol zwainczig tausent tod beliben an dem wal und der kristen zwai tausent. Darnach müt sich der patriarch von Jerusalem, daz zwischen den kristen und haiden ward ain frid zu zehen jaren gemacht. Der frid zu paider seit vestichleich ward verhanftest, und die kristen furen vreyleich iren früm ze schaffen in die haidenschaft und die haiden herwider; und² hiet ainer gold getragen offenleich, im wër^h nichts geworren. Es waren reich zu¹ den zeiten all chaufflêwt. Pabst Honorius³ sant gen^k Akers ain cardinal und empfalich dem, er solt die frewtschaft zwischen den¹ kristen und den^m 124^d haiden entrennen. Das also geschachⁿ. Wan do chomen etleich gen Akers von Morenland mit vil goldes und silbers, das si auf chaufmanschaft wolten legen, daz hiezz^o in^p alles nemen der cardinal. Die chamen für künig soldan darumb ze^q ehlage. Der sant seiner dienner zehen gen Akers und hies darumb^r die kristen seczen ze red, wie si den frid hieten zeprochen. Die zehen haiden^s hies^t der cardinal mit^u scheitern erslahen, die auch tod für künig soldan wurden^v gefürt. 335. Die¹ haiden raiczten vast künig^a soldan wider die kristen. Künig soldan sant aber etleich seiner^b pesten^c herren gen Akers. Die selben poten redten ze Akers | mit den Deütschen 89 herren und mit den andern örden^d, daz si zehen christen, wie die wërⁿ, chünig soldan in sein pessrung solten^e senten, und für der leib und leben wolten si versprechen, 125^a das^f man newr damit ab nê^m der^g haiden zoren. Des^h wolt der cardinal mit nichte gestatten und pien all die, die mit den haiden dhainerlay gemeinschaftⁱ hieten, und chündet den pann ze Akers und furt gen Röm hinwider^k die potschaft. Die sach alle ward^l chünig soldan gesaget. Der ward vor zoren alz siech, das er nicht^m mocht genesen. Do besant er all dieⁿ chünig, die neben im waren gesessen. Die chamen all, und da ward chünig soldans sun ze künig gemacht. Der swur ain herfart gen den kristen ze varen und pat von den künigen hilf und fragt, waz im ze hilf yeder^o wolt senten. Dar^p was auch^q chömen ir maister der^r waruch, der haiden öbrister bischof. Des ersten ward^s gefragt der^t chünig von Maroch, der versprach ze furen 125^b werleicher fümfezig^u tausent. Der chünig von Babilonia achzehen² tausent. Der von Kaukasach³ hundert tausent. Der chünig von Marroch⁴ hundert tausent. Der chünig von Alexandria vierezig tausent. Der chünig von Griffan dreissig tausent. Der chünig von Tolan^{w.5} vierezig tausent. Der chünig Cordobin^x zwainczig tausent. Der chünig von Valfünt fümfezig tausent und alz manigen ze fussen. Der chünig von Tampasten der^y sprach, wie vor Tannach⁶ seinen vater ain christen, der hies herezog Leupolt von Österreich, hiet gefangen, und sein vater het versprochen dem selben

334. h) w. n. g.] geward nichts 2. i) zu — chaufflêwt¹ allenthalben an allen endten die chauff-
35 lewt 2. k) g. A.] nach ain card. 2. l) f. 2. m) f. 2. G u. a. n) beschach 2. o) nach
cardinal G. p) f. 3. q) ze chil.] sy klagten 2. r) nach die kristen 3. s) f. 2. t) nach d.
card. 2. u) m. sch.] nach ersl. 2. v) waren 1.

335. a) k. s. w. die kr.] f. 2. b) nach pesten 3. c) p. h.] p. diemmer G; diener unnd pesten
herren 40. d) herren 2. e) nach senten 2. f) das n. n. d.] damit das man 2. g) ze 5. h) das 2.
40 i) geschäft 2. k) vor gen Röm 2. l) waz 1. m) mit nichte 3. n) f. 2. o) vor ze hilf 3 u. a.
p) dô 2. q) nach chömen 2. r) f. 2. s) was 2. t) d. ch. v. M.] künig Maroth 2. u) füm-
fzehen 6. S. v) Der — ch. v. Marroch] der vonn Frankreich 1. w) Cola(n) 15. S. x) von C. 2.
H. 13. 25. 33. y) f. C u. a.

334. 2) und — geworren] freie umgestaltung von Reimchr. 44852—55. 3) Ottokar
45 nennt den papst 44938 Nicola, aber 46868 und 48107 Honorius.

335. 1) § 335 nach Reimchr. 45301—3; 45336—46278; 46612—83; 46993—47914.
2) 18000] aber Reimchr. 47096: 80000. 3) Aber Reimchr. 47098: Kaukasas. 4) Ebenso
die hss. 4 und 6 der Reimchr. 47108 (die andern: Kanach). 5) Reimchr. 47137: Kolon.
6) Wie Reimchr. 47211 hs. 4: Tamiach.

herezog Leupolten, das er^z noch sein erben nicht mer der christenheit solten schaden,
 125^c und die^a gelüb meins vaters wil ich stët^b behalten⁷. Der künig von Kadern^{e, 8}
 hundert⁹ tausent. Der chünig auz Tatrey^d hundert tausent. Der chünig Medorum
 zwainczig tausent. Der chünig von Assiria fümfezig tausent^o. Der chünig von
 Egipttenland hundert tausent. Der chünig von Palestin dreissig tausent und zehen
 5 tausent schüezen. Der chünig von Tandarnas^f dreissig tausent. Der chünig von
 89^f Gricolan zwainczig tausent. Der chünig von Werbestere^g fümfezig tausent. Der
 chünig von Salaterre fümfezig tausent. **336.** Do¹ si also ze Paldach wol vierezehen^a
 tag beliben, die zeit lag der alt soldan tod. Darnach besampten si sich, alz si^b dem
 125^d jungen soldan^c hetten versprochen, und darnach über ain jar legten si sich für Akers. 10
 Do die von^d Akers des^e inne wurden^f und do in ward ab gesait, do santen si zu
 dem pabst Honorium und liessen^g im den ungemach da für legen. Daz zu die car-
 dinel spötleich redten, doch schraib der pabst dem^h chünig von Frankereich und
 von Engelland, das si zugen dem heiligen landⁱ ze hilf. Auch^k schraib er besunder-
 leich chünig Rudolphen. Die sprachen, si wolten es gern^l tün, aber si möchten dhain 15
 gross here in als churzer weil pringen^m als verre. Die maister der Deütschen herren,
 derⁿ Spitaler und der Templer sich vast umb^o hilf müten. Von der Deütschen herren^p
 orden füren tausent brüder über, die ze^q Venedigen an schiften, mit sibem hundert
 126^a chnechten. Der maister der Spitaler pracht zesammen wol zwai tausent brüder.
 Der^r maister der Templer pracht auch zesammen wol zwai tausent brüder. Auch 20
 santen die Venediger manigen chiel und galein gen Akers, also teten auch die von
 Jenaw, und prachten also ze^r Akers hundert^s tausent werleicher zesammen^t. Umb die
 stat giengen auch drei mawr und drei gräben. Chünig soldan cham für Akers^u so
 mit grossem volkeh, das es^v ein grosse tagwaid von der stat perg und tal alles be-
 decket. Man list in allen püchern von dhainem grössern besèzz, alz Akers ward be- 25
 sessen. **337.** Nu^w wurden die zwen orden der Spitaler und der Templer under
 126^b ainander sich zwaien und stellen in hochfart wider den Deütschen orden. Die haiden
 vor der stat vast arbaitten und füllen ain graben mit den toden haiden und mit holcz,
 stain und erdreich. Auch vielen etleich haiden durch Machmets lieb willen willich-
 leich^a in den graben. Darnach undergruben si die stat und underczimerten das erd- 30
 reich mit holcz; daz holcz si darnach an ezünten. Die in der stat waren, sprachen^b
 90 zesammen, es wër pesser, si^c vechten noch auf gotz parmung mit den haiden, denn

335. z) er + schaden] er und sein erben nichts mer solten schaden d. cristenheit 2; sein erben nach der christenheit nicht mer s. sch. 3; er noch sein vater noch sein erben n. m. d. chr. s. sch. 6. a) f. 1. b) stettiklich 1. c) Kernden 1. d) der T. C u. a. e) f. 3. f) Tardamas 2. 35 g) Berwester 1.

336. a) verez. 4. b) sy sich 2. c) chünig s. F u. a.; chünig dem s. 3. d) v. A.] f. 3. e) f. 1. f) w. dy Akers 3. g) liez 3. h) d. ch.] den chünigen C d. a. i) gelauben 2. k) darnach 2. l) nach tün 5. m) nicht pr. 3; nach a. verre 6. n) und d. 2. o) u. h.] nach müten G. p) p) f. 1. q) Der — brüder] f. G. II. 33. r) gen 3. s) wol h. 3. II u. a. t) f. 2. 40 n) die stat A. 3. v) er 2.

337. a) willeich 5. b) die spr. 3. c) c) wir B.

335. 7) Dass aber der sprechende zuletzt doch ein kontingent zusagt, hat der verf. entweder ausgelassen oder nicht gelesen. 8) Wie die hss. 4 und 8 Reimchr. 47307. 9) Aber Reimchr. 47330: 70000.

336. 1) Reimchr. 47930 — 48440.

337. 1) Reimchr. 48482 — 771; 49375 — 400; 48794 — 809 (die überwindung der 3 gräben und 3 mauern wird vom verf. in je eine action gekürzt); 50134 — 467; 50482 — 555.

das si^e stürben^d also unberleich^e. Des smorgens wurffen si auf ain wannyr, darinn was gotes marter gewürecht, und teten die törr auf und striten mit den haiden den ganczen tag. Der haiden si^f achzehen tausent erslugen und der kristen wurden wol^g vier hundert erslagen. Damit chierten si^h hinwider in die stat. Da ward vermisset 126^e
 5 von der Templer orden bruder Prechtrams¹. Der lag des nachtes under den toden und tet nindert dem gleich. Zu mitternacht² zoch er ainem^k toden sein harnasch ab und legt den an und gieng zu dem herleichisten¹ gezelte, daz er sach. Da^m vand er slaffen die haiden, den er mit ainem messer die chel ab snait. Darnach gieng er zu dem chünig. Dem pant er ain zol in den mund und furt in gen Akers gefangen.
 10 Gegen dem manⁿ all gefangen^o christen liez^p ledig. Des andern³ tages ward aber gevochten; do empfiengen^u ped tail gross schéden. Do gedachten auch^r ainer^s poshait die Venediger: si sprachen zu den von Akers, welich si westen die reich waren, ob si mit irem gut davont^t chömen wolten, si préchten si davont^u in iren 126^d
 15 scheffen. Die purger von^v Akers all ir pest hab von^w silber und von^x gold in die scheff trugen. Darnach wolten si mit iren weiben und chinden auch siezen in die scheff. Die wurffen die ungetrew^y Venediger auz den scheffen und furen fuder lecherleich^z mit dem gute. 338. Der¹ soldan sich aines tages verwundert, warumb das geschéch, das oft ain chlain tail der kristen ainem grossein volkch der^a haiden ob lég^b. Do sprach ain haiden: 'Ich sach ains tages, do die christen erslagen wurden,
 20 daz allweg in ainem leib stekchen^e zwen menschen, und wenn der man nu starb, so chamen schön jüngling und namen von im ain junges chindlein'. Das erhört bruder Herman von Sachsen, der vor langst von dem orden der Deütschen herren abtrün 127^a
 was worden und was zu den haiden gefaren. Den reuten do^d sein sünt und fur herwider und nam auf puzz von dem maister. Der auch hernach^e hat manigen haiden
 25 getötet^f, und^g ain bruder, hies bruder^h May. Do nu der brüder der dreyr orden chawm drei hundert waren, si sahenⁱ, daz si der stat nicht | lenger mochten vor^k 90[']
 haben. Do beraitten si sich auf die scheff und furen von danne. Die phaffen, frawn, chind und junchfrawn, die^l da beliben^m, wurden jémerleichⁿ do^o gemartert. Darnach chünig soldan die stat Akers liez genczleich zeprechen und für fürbas auf die kristen,
 30 úncz daz er die zwo stet Chastelpilgram^p und Suders^u auch genczleich zerstöret^r und die^s christen da vieng und auch tötet. Do cham der winder, daz^t die haiden ze veld 127^b
 nicht lenger mochten beleiben^u. Die obgenanten chünig all haim füren und versprachen künig soldan auf den nagsten summer herwider ze chömen. Das ist beschehen nach Christi gepürd zwelif hundert ains und newnczig^v jar^v. *1291

35 337. d) sterben 3. e) unwerleich 6 u. a.; unerberleich 2. 3 u. a. f) Si do G. g) nuer 2. h) f. 1. — si h.] f. 2. i) Perchtrams 1. 2. G. D. k) ainem — h. ab] ainē den harnasch ab dem toden 2. l) herleichen 2. m) und da 2. n) f. G. o) nach christen 2. 3. p) l. ledig] lies 1; ledig liez 3; ledig wurden G. q) emphieng 1. r) sy aber 2. s) ain. p.] nach d. Venediger D. t) fuder, vor mit ir. gut C u. a. u) von dan 2. v) ze C u. a. w) von — gold] von gold und
 40 von silber 3. x) f. F u. a. y) -trewn 1. 2. 3 u. a. z) lechlich 1; lekerleich 2; lekcherleich 3. G.

338. a) d. h.] f. C u. a. b) légen C u. a. c) stekchten 2. F u. a. d) f. 2. e) nach hat 4. 5; darnach, nach hat 2. f) todt 1. g) und — May] f. H. h) der 2. i) s. wol 3. k) v. h.] wehaben 2. l) die da b.] f. 1. m) b. waren die 3. n) iemérl. 4. o) f. 3 u. a. p) -pilgraim F u. a. q) sadas 1. r) erstortt 1. s) f. 3. t) und das 2. u) geligen G; legen 19.
 45 v) hierauf titel: Künig Soldan an dem andern 5.

337. 2) Ausschmückung. 3) Aber Reinchr. 50393: nâch dem strîte sechs tag.

338. 1) Reinchr. 50809—966; 51180—243; 51754—72; 51929—64; 51773—923; 51965—52358; 52452—525; 52658—84.

339. Darnach an dem^a summer fur chünig soldan für Tripol und besazz die selb gute stat, die er auch twang^b und zerstöret und liez zeprechen die rinchmawr und die schön türen darinne, und was er christen da gewan, die noch haidnisch mochten gelernen und arbaiten, die furt er mit im gefangen und liez die anderen^c all töten.

127^c Darnach zoch er für^d Betlahem. Da ward dem selben chünig soldan^e geraten, er solt die selb stat nicht zestören durch des opfers und geniesses willen, den die christen da tēten. Daz er also tet und liez die christen da leben und im dienstleich wesen. Den bischof daselbst mochten nicht die haiden pringen^f auf Machmets gelauben. Der was des^g ordens der prediger. Er fur von danne gen Frankereich. Den der chünig daselbs auf nam^h, wan er von danne wasⁱ: pürtig. Do dise^k mēr alle, was chünig soldan an der christenhait het begangen, chamen für^l den chünig in Ethiopia, daz ist in Morenland; der wolt daz hincz chünig soldan rechen und besant die weisisten in

127^d seinem chünigreich und fragt ratz, mit welichen sachen man möcht die haiden in not pringen. Do ward für gelegt, wie von Egiptenland sich müst nern die haidenschafft, wann daz ist daz fruchtpêrigist^m lant, das gesein mag, wan esⁿ da nimmer regent, 15 aber durch das land get^o der vier wasser aines, die auz dem paradeis fliessen^p, das

91 haisset Eufrates: das zeprait sich vierstund in dem jare | und feüchtet das erdreich. Den pflawm liez der selb chünig von Morenland nach rat der weisen ab graben und ain tail ward rinnen in die Tatrey und ze tal in die Pulgerey^q, das ander tail ran in Chriechenland. Die von Egiptenland teten daz dem soldan ze wissen und liessen im

128^a sagen, præcht er nicht ze weg^r, das der pflawm Eufrates wider rünne durch Egiptenland, si müsten all von danne entrinnen und daz land müst sicherleich gar verderben. Chünig soldan sant seinen rat zu dem chünig von Ethiopia. Die da mit im alz lang taidingten, daz er den phlawm wider durch Egipten^s liez rinnen. Darumb solt chünig soldan Akers und ander christen stett, die er enhalb meres het zeprochen, hin- 25 wider^t in siben jaren auf pawen und machen alz reich, alz si vor wern gewesen.

340. Der chünig von Ethiopia sant sein erber potschaft zu dem pabst Honorium^a gen Röm, das er selb chēm oder sein erber^b potschafft sant über mer, diē die^c gelegenhait der^d tayding beschautten und was ze tün der christenhait wēr das nūczist^e. Do

128^b die poten gen Röm chamen, do het der pabst groz müe umb daz chünichreich Cecili^o gen dem chünig von Arrogan^f und hiet^g daz^h gern in sein gewalt pracht. Darumb erⁱ zu^k der zeit vertigt^l die poten in der mazz, daz er selb nicht mocht^m über merⁿ, noch senten^o potschaft dahin^p. Die^q poten daz sagten dem chünig von Morenland^r, do veraint er sich nach rat der seinen mit^s chünig soldan in der masse, daz er^t hinwider durch^u Egipten liez rinnen den pflawm Eufrates^v, und darumb solt^w man im 35 fünf tausent markch goldes von Egiptenland jêrleich senden^x. Die taiding also verbrieft ward vestichleich und verhanftfest. Das ist beschehen nach Christi gepürd zwelf

*1295 hundert fünf^y und newnczig^z jar.

339. a) dem andern 3. *G u. a.*; d. (den 4) andern 4 *u. a.* b) betwang *G u. a.* c) ander 1 *u. a.* d) gen 2. e) *f. 2.* f) nach a. M. gelauben *G.* g) d. o. d. pr.] der prediger orden 2. h) *f. 4. 40* i) nach pürtig *B.* k) dise — ch. soldan] diser mār was kunig Soldan gesagt 2. l) *f. d. chünig] f. 2.* m) fruchtparist 2. 6 *u. a.* n) *f. 3.* o) gieng 2. p) geend 6. q) pulgeren 1. r) wegen 2. 6. s) Egipten land *G u. a.* t) herw. 3.

340. a) -rio 6 *u. a.* b) erberge 2. c) *f. 2.* d) die 2. e) nūcz wer oder ist. 3. f) Arrogania 2 *u. a.*; Arrogonia *E u. a.* g) *f. 1.* h) nach gern 3. i) *f. 1.* k) in 1. l) ver- 45 tilgt 3. m) *f. 1.* n) m. chōmen 2. o) nach p. dahin *B.* p) hin 2. q) Do die *C. H. K u. a.* r) Ethiopia 2. s) m. dem 2. t) *f. 1.* u) d. E.] d. Egipten landt, nach Euf. 2. v) -en 2. 3 *u. a.*; -em *F u. a.* w) so solt 2. x) diennen *G.* y) *f. 1. 8. 15.*

Von dem von Salzburg.

341. Nu¹ chüm ich herwider^a auf die sach des bischtums von Salzburg. Do^b die von Paern santen ir potschafft gen Röm umb herzog Steffan von Paern, daz 128^c der^e zu ainem bischof würd genomen gen Salzburg, der pabst und die cardinél 5 santen die weil ir potten^d haimleich^e gen Payern, daz si auz^f spechten, wie sich 91^f herzog Steffan stellet. Die poten funden in schiessund^g bey der^h zilstat in chürzem laingewant. Auch was er ze jung zu demⁱ bischtumb. Daz^k die poten also^l an^m prachten den pabst und die cardinél. Darumb der pabst nicht wolt geben herzog Steffan dasⁿ bischtumb und liez ab^o sagen gënzleich seinen^p poten und wolt das 10 bischtumb leihen ainem Flëming durch pett willen etleicher cardinél. Des die poten sicherleich ser erschrakchen^q und legten dem pabst für all geprechen, ob dar^r zu ainem bischof ain frömdler würd geben. Nu bedacht sich der pabst und empfalich 128^d den^s selben poten, das si ainen^t nenten, der si deucht gut und nüzleich^u dem gozhauz^v. Da ward bischof Chunrat von Lavent, der der poten auch ainer was, benennet 15 von^w ir etleichen. Dem darnach der pabst genedichleich gab das bischtumb. Der chawm über^x ward geredt von seinen gesellen, daz er sich darumb an nëm^y, wan er sich besorget, er wurd von den von Payern in der potschafft gemerkchet. Daz ist beschehen nach Christi gepürd zwelif hundert und newnczig^z jare an sant Sebastians 1290 tag. 342. Bischoff Chunrat von^a Salzburg belaid die weil ze Röm und sant^b her^c 20 ze land sein gesellen. Do der techant chunt tet den Salzburgeren, wie der pabst das bischtumb bischof^d Chünraten hiet^e verlihen, daz müt ser die Salzburger und 129^a wolten^f die stat dem^g von Payern offen lassen und besonderleich die stat, die da lag enhalb des wassers. Darumb die selb stat ward^h seit malen zebrochen und ward dar gepawt ain vesten. Doch ward daz volkch tégleich auf des bischofs willen pracht, 25 das si es mit im begunden ze habenⁱ. Nu ward gesagt abt Hainreichen von Admünd, wie der bischof ain vester weiser man wër. Der besorgt, chëm er ze lande und wurd^k er veraint mit^l herzog Albrechten von Österreich, so müst er zwischen zwain stülen auz belaiden. Darumb gedacht er listichleich, wie er daz möcht geirren, und sant^m nach hern Seibottenⁿ von Volkchenstain^o und pat den, er solt des von Salz- 129^b burg vesten, das Newhaws^p, in^q dem Enstal gelegen, gewinnen. Daz | tet her Seibot 92 und legt an in^r der selben vesten mit zwain^s wachtern, daz si in hinin^t liessen steigen des nachtes. Daz also geschach, und wurden in^t der vesten ettleich getötet, und die vesten ward gar darnider^u auf die erd geprochen^v. Nu het sich die^w weil der abt gelegt^x gen Judenburg und zoch sich an aines siechtums und tet, alz er von

35 341. a) hinw. 2. *G u. a.* b) *f. G.* c) *er C. I.* d) potschafft 2 *u. a.* e) *nach g. Payern 2.* f) *auz sp.] ausprüchten 6. 15.* g) *f. 6.* h) *ainer B.* i) *ainem H. K u. a.* k) *Also das 2.* l) *f. 2.* m) *nach prachten G. D.* n) *d. b.] f. 2.* o) *ab s. g.] das g. abs. 2.* p) *den G. q) erschrakchten 2. F u. a.; erchamen 3.* r) *f. 2.* s) *dem 2.* t) *ain. n.] zu ainem rieten 6. u) n. sein 3.* v) *g. sein 6.* w) *vor 1.* x) *ü. w. g.] ward überredt B.* y) *nam 2. 4.*

40 342. a) *v. S.] f. 2. F u. a.* b) *korr. aus sand 4.* c) *f. Ω.* d) *f. 3. 40.* e) *hett das 1. f) wolt 2.* g) *den 2.* h) *f. 1.* i) *halten 2.* k) *ward 1.* l) *mit dem 2.* m) *santen 3. n) seyholttten 1 (u. ö.). 6 u. a.* o) *Valkch. B.* p) *Newnhaws 4. 5 u. a.* q) *in d. E.] nach gelegen 2.* r) *übergeschrieben 4; f. 1. 2.* s) *haimleich 3.* t) *in d. v.] nach ettleich 3.* u) *nider B. v) zeprochen 2.* w) *d. w.] nach d. abt 2.* x) *nach g. Judenb. 2.*

45 341. 1) § 341 und 342 nach *Reimchr. 53867—54942.*

342. 1) *Volkchenst. wie hs. 4 und 5 Reimchr. 54807; aber es sollte heissen nach hern Seib. von Lampoltingen hincz Volkch.* 2) *Reimchr. 54865 redet bloss von einem; die zweizahl ist vermutlich von den zwei angreifern 54861 f. — von denen der verf. bloss Seibot nennt — hergenommen.*

der sache nichtes solt^y wissen. Do man im üe mër sagt, do wolt er die schuld legen auf den von Österreich und sprach, er hiet unpreisleich^a an dem von Salzburg gefaren^a, er hiet doch mocht^b peiten, üncz daz er von^c Röm wer chömen.

Von^d herczog Albrechten und den^e Steyrherren^f.

129^c **343.** Do¹ herczog Albrecht von Österreich vil gutes het gen Ungern verchrieget, daz wolt er nu versparen und für^a auf die Steyrmarch. Daz lantvolch in schon und herleich^b empfienge und paten in^c fleizzichleich^d, er^e solt si pei den alten rechten, die in hiet gegeben marggraf Otakcher, die auch chaiser Fridreich hiet bestetigt und chünig Rudolf sein^f vatter, paz behalden, wen er üncz her getan hiet. Si sprachen auch, si hieten in darumb nicht gepeten, die weil er^g grozz geschëfft gen^h Ungern 10 gehabt hiet, darumb daz man si nichtⁱ hiet darinne gemerchet. Darumb pëten^k si^l nu^m fleizzichleich^d, daz er si irr getrewen dienst liez geniessen; wolt er aberⁿ des nicht tün^o, so wolten si im in dhainem dienst fürbaz naeh reiten. Der herczog darumb ze rat ward mit seinen ratherren. Do riet her Eberhart von Walsse, er solt die lantléwt ze Steyr mit gütem^p willen bey im behalden, wann^q si das wol^r umb in 15 hieten verdiennet. Do sprach der abt von Admünd: 'Ich waiz wol der^s lantléwt suchung: si maynnen, daz die münzz beleib^t fünf jar unverslagen. Des ir nëmpt grozz schëden. Daz ander ist, das si mainnen, welicher sterb, so sol sein nachster frewnd und auch die tochter zu seiner hab erben, und was ew nu ledig worden ist oder^u noch ledig wirt, daz ir in daz gebet hinwider^v'. Do sprach der marschalkch 20 von Lamberch, wolten si ire recht nicht chreffigen, die weil si waren^w in des von 130^a Ungern und in^x des von Pehaim gewalte, der herczog solt^y im nicht^z lassen ab^a dron. **344.** Des andern tages namen die lantléwt gemainchleich zu ainem redner von^a Sekaw bischof Leupolten. Der redt also mit dem herczogen, daz er die lant- 92^e lewt | liez wissen in den sachen sein genëdige bedächtnüss. Do antwurt der herczog^b, 25 sein öbrister rat wër dicz malz^c ze Österreich. Davon möcht er in antwurten nicht so snelleich. Do sprach bischof Leupolt: 'Ez^d wër pilleich, daz ir etleich herren von disem land in ewern rat auch nëmpt, doch umb die sach, die dicz land an treffent, besonderleich: si rieten ew auch^e daz pest, daz si chunden und westen. Nu secht, gnëdiger herr, ob ir üns icht anders wellet antwurten genëdichleich'. Do sprach der 30 herczog: 'Wolt ich daz getan haben, daz wër nu beschehen^f'. Der bischof sprach: 'Herr^g, so wisset, daz all lantlewt wellen ledig sein^h irr ayd und trew, die si ew getan haben, wan der tenor also lautet der hantfest'. Do sprach der herczog: 'Recht alz mein vater dise lant hat funden in der gewalt chünigⁱ Otakchers, minner noch mer, also wil ich si lassen beleiben'. Do sprach der von Stubenberg: 'Herr, bedenchet 35

342. y) s. w.] weste *G u. a.* *z) unpr. — er hiet] *f. 2.* a) getan *G. H u. a.* b) möchten *G. 21*; mügen *12*; mögen *13. Y.* — hiet doch m. peiten] möcht doch pitten habben *H*; möcht doch han gebaitet *22.* c) v. R.] nach wer *3.* d) titel: Von dem von Osterreich *2.* e) von den *3*; *f. 1.* f) Steyereru *3 u. a.*

343. a) rayt *6.* b) erleich *3.* c) *f. 2.* d) d) fleissig (fleizzig) *G u. a.* e) er solt si] daz er *40* sey *1*; daz er sie solte *L.* f) *f. 3.* g) *f. 1.* h) g. U.] *f. D.* i) n. h. d.] nicht dar Inne *1*; n. d. hiet *G u. a.*; d. nicht h. *2. 3 u. a.* k) pitten *2.* l) si in *3. 4. 6. D.* m) *f. 2.* n) *f. 2*; nach des *3.* o) getien *5.* p) g. w.] gueten *2.* q) was *1.* r) nach umb in *2.* s) d. l. s.] was der l. suchung ist *B.* t) pelib *1.* u) oder — wirt] *f. 6.* v) wider, vor gebet *2. 3.* w) weren *1. x) f. E u. a.* y) schol *2.* z) nichts *C.* a) ab dr.] abrayn *2.* 45

344. a) v. S.] nach b. Leup. *B.* b) h. und sprach *2.* c) mall *1 u. a.* d) er *1.* e) *f. 2 u. a.* f) gesch. *3.* g) nach so wisset *3.* h) *f. 2.* i) -igs *5.*

ew gnädicheich; wann hiet in dem land nicht alz vil unrechts^k getan chünig Otakcher, er möcht noch hewt haben sicherleich land und leben'. Do die sach nicht mocht gewinnen^f ain ander end, do schieden si^m sich und ritten haim die lantherren an allⁿ urlaub.

Von° Salzburg.

345. In¹ der zeit cham von Röm bischof Chünrat gen^a Salzburg. Wider den 130^c sich ettwevil^b seczten die purger, und wern die lantherren mit sampt den chorherren nicht alz weisleich mit der sach umb gangen, so hieten die^c nerrisch purger das gotzhaws und die stat pracht in verderbleich schäden, alz nu² zu ünsern zeiten ist beschehen^d der^e stat und^f gozhaws ze Passaw. Do nu bischof Chunrat seine lehen het^g ze Salzburg gelihen, do fragt er die sein^h rates, wie er sich hinczⁱ abt Hainreichen von Admünd solt halten, darumb daz er dem gozhaws Newhaus^k die vesten im Enstal hiet geschikchet haimleich^l ze prechen. Da ward^m im geraten, er solt reiten gen Wienn zu herczog Albrechtenⁿ und solt dem all sein sach und gepresten aigenleich^o 130^d für legen. Daz er also tün wolt. Und do er cham in das Lungaw, do santen zu im die Steyrherren und paten in, daz er gen Friesach cheret, da wolten si zu im ir potschaft tün und ettwas seines frummess mit im werden | in aine. Daz der bischof also^p 93 tet. Die Steyrherren all gemain ainen tag gen Grécz namen, da si all zu ainander chamen. Da wurden si ze rat, wolt sich bischof Chünrat von Salzburg mit hilf hincz^q 20 in verpflichten und dhain richtung an^r si auf nemen mit dem von Österreich, so^s wolten si auch hilfleich im^t in^u dhainerlay ab treten^v, üncz^w daz der von Österreich im^x müst lassen widerfaren, was er mit gewalt vor hielt^y seinem^z gozhaws. Und des zu ainem poten ward bischof Leupolt von Sekaw von in allen gesendet. Do 131^a bischof Leupolt rait^a mit der potschaft hincz^b gen Judenburg, do cham in^c ain siechtümb an, daz er starb an dem dritten tag. Des ward inne der bischof von Salzburg. Der^d eilt pald gen Judenburg und liez bischof Leupolten da bestatten. Darnach ze tal gen Leibnicz er cherte. Daz ist beschehen nach Kristi gepürd zwelif hundert ains und newnczig^e jare. *1291

346. Gen¹ Leibnicz chamen zu dem von Salzburg graf Ulreich von Phannberg, 30 her Fridreich von Stubenberg, her Hertneid von Wildoni, den auch die ander lantlewt iren gewalt gaben mit dem von Salzburg ze taidingen. Dem si da^a gelüb und hantfest gaben^b, daz si^c im nimmer ab gestünden^d, noch ze hulden^e chämen mit dem 131^b herczogen, dem bischof wurd denn ee äus gerichtet, was im ze churez von dem^f von Österreich wer beschehen^g. Damit fur der bischof gen Salzburg und verpflicht^h sich

344. k) unrecht 2; übels *D.* l) haben *G.* m) *f.* 1. *H.* 14. n) als *G.* o) Von dem von 2.

345. a) von 2. 13. *S.* 40. b) nach seczten *G.* 19. c) die n.] närrischen die 2. d) gesch. 3. e) d. st. u. g.] *f.* 6. f) u. dem *D.* g) vor s. lehen 3. h) seins 2. i) h. dem 2. k) Newnhaus *Ω.* l) nach ze prechen *G.* m) *f.* 1. n) A. von Österreich *G.* o) nach *f.* legen 3. p) *f.* 3. q) zu *B.* r) wider *G.* s) do 1. t) *f.* 1. u) sein in 2. v) getreten *C u. a.* w) und 3. 40 x) inn 1. y) hiet 5. *S.* z) dem *B.* a) *f.* 1. b) *f.* 2. c) im 1. d) *D.* eilt] Er rait 2.

346. a) *f.* 2. b) haben geben 2. c) *f.* 1. d) stunden *D.* e) huld *G.* f) d. v.] *f.* 2. g) gesch. 2. 3. 6. h) verslicht 4. 5 u. a.

345. 1) Nach *Reimchr.* 55290—790. 2) Anspielung auf die nach bischof Johanns von Passau tode 1387 eingetretenen streitigkeiten zwischen dem erwählten bischof Georg von 45 Hohentohe und dem von den bayrischen herzogen und könig Wenzel begünstigten und vom papst bestätigten Ruprecht von Berg: die stadt Passau stand auf der seite des letzteren, und die kämpfe zwischen Georg und der stadt, in denen herzog Albrecht von Österreich auf seiten Georgs stand, dauerten auch nach Ruprechts resignation bis 1394 fort.

346. 1) § 346 und 347 nach *Reimchr.* 55796—55837; 55906—57212.

mit den fürsten von¹ Bayern also, ob herzog Ott von⁵ Bayren wolt faren gen Steyr wider den von Österreich, so solt im der bischof mit sampt den Steyrherren zu legen getrewleich. Herzog Ott begert, daz im des die herren¹ von Steyren iren brief santen^m, wenn er dahin chöm, daz si im auf teten die geslozz und dieⁿ vesten. Daz also ward aus gerichtet. Nu het der herzog von Österreich bischof Leupolten von⁵ 131^c Sekaw gen Wildon behauset auf das new haws. Do er starb, do vieng her^o Hertneid von Wildon den purchgrafen und gewan daz haws an dem herzogen und graif an der stet daz land an mit raube. Auf der purch^p ze Grëcz sazz ain ritter, her Wülfing von Hannaw, der getrewleich mainet den herzogen ze Österreich. Do der Stubenberger^q sach, daz her^r Hertneid von Wildon den von Österreich an widersag¹⁰ 93' het an griffen, | der straft in ser darumb und daz er an der andern herren rat het das land an griffen. Der Stubenberger auch snell sant ain poten zu dem von Österreich und hies^s im urlaub nemen, seit der von Österreich das land nicht wolt vesten^t 131^d und bei iren hantfesten und rechten behalten, so solt er wissen, das er fürbas wolt sein der^u von Bayern dienner und wolt dem^v von Bayern sein wartund^w mit allen¹⁵ seinen geschlossen. 347. Do der bischof von Salzburg ward mit dem^a von Bayern gëncleich verrichtet, do santen si herrn^b Purcharten von Elerbach^c mit irm widerpot zu dem von Österreich. Die lantherren darnach die^d vesten Tobelen gewunnen, die si auch^e gar ab prenten. Nu waren die zeit in ain worden die churfürsten ain römischen chünig ze erwellen, und ward von allen siben churfürsten herzog Albrecht²⁰ von Österreich do^f genennet. In der zeit zogten^g der bischof von Salzburg und herzog Ott von Bayern auf die Steyrmarch und die^h stat zeⁱ Rotenmann si gewunnen. Der abt von Admünd het die chlausen^k beseczet, doch gewunnen si die 132^a Bayern an und beraubten gar Admünd das chloster. Der abt entran gen^l Gallenstein auf sein vesten. Darnach furen si gen Lewben. Die stat si auch gewunnen in²⁵ churczzer frist und da sterckleicher sich^m besampten und furen fürⁿ Prugg. Die stat si des suntags vor vasnacht^o besassen. Do lag der von Landenberg¹ und hielt die stat vor, üncz er die geschicht empot dem von Österreich. Der herzog sprach: 'Wol auf! sein ist recht zeit', und raif üncz gen der Newnstat; da ward im gesagt, er möcht vor dem^p sne mit nichte über den Semernik. Des^q er ercham alz ser. Doch³⁰ liez er zway hundert² man den sne schaufeln auf dem Semernik, die gar wenig mochten geschaffen. In der zeit chamen aber poten mit briefen, daran seine^r frewnt 132^b im^s schriben von Swaben, wie lang man sein mit dem römischen reich solt^t warten. Die poten sein hindernüss wol^u da sahen. Auch werten sich^v die von^w Prug so lang, üncz das herzog Ott von Bayren und der von Salzburg ain graws für sich namen³⁵ und vlihund über den Tawren entrunnen. 348. Der¹ Stubenberger wolt die zeit^a

346. i) zweimal 4. k) v. B.] f. 2. l) h. v. St.] Steyrer herren 2; lanudtherren von Steyr 6. m) gäben 2. n) f. C u. a. o) der h. 2. p) prugk 1. S. q) von Stubenwerg 2. r) f. 5. s) liess 1. t) v. und] f. B. u) der — und wolt] f. 1. v) denn 1. w) gewartund 2.

347. a) den C u. a. b) zu (zu dem 2. S) h. 2. 3. 4. 5. (hier zu gestrichen, doch kaum von der hand⁴⁰ des schreibers) u. a. c) Eberbach Elerbach 3. d) d. v.] nach Tob. C u. a. e) f. 2. f) do g.] genömen G. g) czügen 3 u. a. h) die — si gewunnen] gewunnen die stat Rotenmann 2. i) übergeschriben 4; f. 2 u. a. k) Chausen 4. l) auff 2. m) si sich C u. a. n) gen 2. o) vashang 3. p) f. 2. G u. a. q) Des — auf dem Semernik] f. 1. — Des er erch. alz] darab erkom er gar 6. r) s. fr.] nach im 3 u. a.; nach im schriben G. s) nün 1. t) soltten 1 u. a.; so 5. u) wol da] 45 wol so 1; da wol C u. a. v) nach Prug 2. w) ze C u. a.

348. a) zeit reiten] zeiten G.

347. 1) Vietmehr Loubenberg (Reimchr. 56694). 2) 200| 2000 Reimchr. 56769.

348. 1) § 348 und 349 nach Reimchr. 57218—58011.

reiten gen Chapphenberg. Dem marschalch, hern^b Herman von Landenberg, ward daz 94
 gesagt. Er besampt sich und drabt im nach für Sand Benedieten durch die Aynod.
 Und do er cham, da Chrabat daz dorff ist gelegen, do sach er miden^c auz dem dorff
 reiten den von Stubenberg. Ped tail sich^d zu dem streit ritterleich^e do beraitten.
 5 Und do si^f lang mit ainander drungen, do macht^g des marschalchs hauffen ain durch-
 pruch. Da wart mit ainem^h swert durch das pain der marschalch gestochen. Denⁱ 132^e
 sein dienner fuder müsten weisen. Das roz ward auch erstochen under dem von
 Stubenberg, der darnach ze fussen^k zirleich vacht und ruft seiner^l dienner ainen an,
 der hies Volkchel von Pühel, daz er in auf seinen hengst liez siczen, das er davon
 10 möcht chömen. Des^m wolt er gen im nimmer vergessen. Der sprach: 'Herr, ich
 entrinnⁿ alz geren alz ir', und lies seinen herren in nöten da stekchen. Do des von
 Stubenberg hauffen begund ze vlihen, er schray die sein an jémerleich, daz si alz
 frümchleich^o tötén und nicht von im flühen alz zégleich. Das half in alles nicht.
 Darnach must er sich geben ze vahen und mit im her Niela der Stadawer und her
 15 Ott Moschircher^p und ander maniger piderman. Die fürt man gen Knütelfeld 132^d
 all gefangen. 349. Herczog Albrecht was nu gen Prugg chömen. Dem^a ward daz
 gesait. Die Swaben im rieten, er solt mit^b nichte den von Stubenberg lassen leben;
 den daran daz getrew gütig hercz des herczogen nicht wolt volgen. Der fürst rait
 gen Judenburg. Da ward er löbleich emphanen. Dar fürt man auch den^c von
 20 Stubenberg mit^d andern gefangen. Mit^e dem von Stubenberg ward da geredt^f, das
 er durch fristung^g seines leibs^h die drei vesten Gutenwerch, Chets und Chapphenberg
 dem herczogen da müst geben. Damit furⁱ der herczog für^l Friesach. Die stat er
 gewan und liez si berawben und prennen. Darnach für er gen^k Sand Veyt, da er 133^a
 sich zu der vart umb daz römisch reich ze trachten besammet. Da ward im auch
 25 von armen und von^l reichen gesworen, chém er mit dem leben nicht herwider, so
 solten^m si getrewleichⁿ sein seinen erben gewértig. Auch lobt^o er den lantlewten,
 chém er mit hail | herwider, so wolt er daz lant bey den rechten behalden, alz si an 94^f
 iren hantfesten sind beschriben^p. Er gab in auch ain newe hantfest und leczt sich
 von den selben lantlewten tugentleich. Hin für er mit selden und liez ze^q hauptman
 30 von Stadegg hern Hértneiden in dem lande. Daz ist beschehen nach Christi gepürd
 zwelif hundert zway und newnczig^r jare. 1292

350. Herczog^l Albrecht von Österreich chert den strich gen Ens und schuf 133^b
 hinder sich mit hern Hainreichen dem^a Prueschinkch, der daz Haimburg sazz, daz
 er die^b weil da hielt den von Stubenberg in der vanchnüss. Die gefangen waren

35 348. b) h. H.] nach v. Land. 2. c) in n. 3. d) nach ritterleich 2. e) nach do G u. a.
 f) sie sich 3. g) m. des] f. 5. h) f. 5. i) Den — weisen] f. 2. k) fuess 3. l) s. d.] nach
 ainen 2. m) Das 3. 4. 5 u. a. n) entrünn 3 u. a. o) frewnntleich 3. p) der M. 2. F. J;
 der Moschawcher 3.

349. a) den 1; dew 5. b) m. n.] nach d. v. Stubenb. 2. c) d. v.] von dem von 2; den G.
 40 d) mit — Mit d. v. Stubenberg] f. 2. e) Mit — s. 169, 33 der turen darnider] f. 40. f) g. mitsampt
 den anderen gefangen 2. g) fristung — s. 169, 30 f. Den besazz herczog Albrecht] f. 39. h) lebens. B.
 i) f. 2. k) für G. 13. l) f. C u. a. m) wolten 2. n) g. — gewértig] sein getr. seinen e. gew.
 3. 4. 5 u. a.; getrewleich gewärttig sein s. erben 2; seinen erben getr. gew. sein 6 u. a. o) gelobt 2. 3.
 p) geschr. 2. 6; versehr. 3. q) übergeschrieben 4; f. 2. 3. — ze — Hértneiden] hern Hértn. v. St. ze
 45 hauptm. B.

350. a) von 2. b) d. w.] f. 2.

348. 2) Moschircher] der Mosheimære Reimchr. 57448.

350. 1) § 350 — 352 nach Reimchr. 58012 — 119; 58206 — 40; 58939 — 59630.

mit dem Stubenberger^c, die wurden von dem von Landenberg do^d beschacet^e. Der von Phannberg erham des herczogen gefertz^f und tracht, wie er ze^g huld^h möcht chömen. Graf Ulreich von Heunburgⁱ gewan das haws ze Grifen gelegen in Kérnden, das ist des von Pabenberg^k, das her Fridreich von Weissenek alz ain purggraf het inne. Der von Salczburg und der von Heunburg hetten grozz^l sorg auf den von Österreich. Darumb santen^m si ir haimleich potschaft zuⁿ dem von Mainz bischof 133^c Gebharten^z, daz er die wal zu dem reich herczog Albrechts^o von Österreich machet wendig, und darumb sant im der von Salczburg groz chlainad. Do sich nu die chürfürsten besampten ze Frankenfurt, der von Chöln pat spat und frue den bischof von^p Mainz, das er geholfen wér des reiches von Nazzaw^q graf Adolffen, wann der 10 bischof von Chöln wolt damit ergeczen graf Adolffen ains grossen schadens, den er het^r von seinen wegen emphanen. Der^s von Hohenloch^z graf Albrecht was vor in churczen stunden bey dem von Pehaim gewesen und redt mit im, das er seiner^t wal günd dem von Österreich. Der wolt des nicht entün^u. Do sprach der von Hohenloch: 'Ez sei ew lieb oder laid, so müzz der von Österreich römischer chünig werden'. 15

133^d Darumb sant der chünig sein wal den⁴ andern churfürsten, das si mit seinem willen erwelten, wer si gut deücht, allain nicht den von Österreich, seinen swager. 351. Nu chamen zu der wal von^a Pranburch die zwen^b marggrafen, der marggraf mit dem 95 | pheil und marggraf Ott. Die chriegten mit ainander, welcher dicz malz der chur solt walten. Die bischof hetten nu ains lainfürsten^c wal und stimm; nu^d trachten si 20 auch beschaidenleich^e nach^f der andern. Si empoten marggraf^s Otten dem langen, wie unrecht sein vetter^h der marggraf mit dem pheil hiet zu der wal. Doch mustenⁱ si in davón schaiden mit eren und begunden in vast ze loben. Marggraf Ott in zoren 134^a hinwider^k empot: ee denn er der eren gund^l seinem vettern^m, erⁿ wolt ee zu^o diser zeit dem von Mainz geben sein wal. Damit het bischof Gerhart^p zwo lainfürsten 25 stimm. Nu¹ giengen si zu der wal. Do fragt der von Sachsen den von Mainz, wen erwelen wolt der merer tail. Er sprach, etleich nēmen gern den von Praunswweig. Daz tet er auf die^q beschaidenhait^r, wan er wol west, das si haubtveind waren^s gen ainander. Des der von Sachsen ser erschrakch^t und sprach: 'Daz wér ain sach, der^u ich nimmer über wurde^v; ee wil ich dicz malz gesten^w von meinem 30 recht. Ir seit wol so^x früm und getrew, das ir niemand nemet^y, wen den von Öster-

350. c) von Stubenberg *C u. a.* d) f. 2. 14. e) besetzt 1; besetzt 3 *u. a.* f) gefertz 2 *u. a.* g) ze — chömen] mocht ze huld wider chomen 2. h) hulden *E u. a.* i) hainburg 1 (*u. ö.*) *u. a.*; f Haymburg 2 (*u. ö.*, später auch Hennberg) *u. a.*; Heimburg 3 (*u. ö.*). 4 (später Heunb.). 5 (*u. ö.*, später auch Heunb.). 6 (*u. ö.*) *u. a.* k) paberg 4; paberg, *bñ rot* übergeschrieben 5. l) f. 2. m) nach Gebh. 55 v. Mainz (in der wortstellung von B; vgl. n) 2. n) zu — Gebh.] zu bischof Gebharten von Mainz B. o) Albrechten 2 *u. a.* p) ze *C u. a.* q) v. N.] nach gr. Adolffen B. r) nach v. s. wegen G. s) Der — Albrecht] Graf Albrecht von Hohenloch B. t) sein 3. u) tün *C u. a.*

351. a) die von 3. b) f. 2. c) landfürsten 2. d) und 3. 6. e) bescheidichleich 4. 5; bescheidlich 6. f) n. d. a.] der andern fuersten 2. g) Graff G. h) vatter 1 *u. a.* i) miest 3. 40 k) herbider 2. l) nach s. vettern 2. m) -er 5. S. n) er w. ee] ee wolt er 2. 6 *u. a.* o) zu diser] zweimal 1. p) eberhart 1; Gebhart (Gelbhart 5) B. q) ain 2. r) bescheidichait 3. 4. 5 *u. a.*; beschewdigkait 2. s) f. 1. t) erschrakch 2 (*u. ö.*). 4 (*u. ö.*) *u. a.*; erham 3 (*u. ö.*). u) die H. Q. *u. a.* v) ü. w.] überwunde Ω. w) sten G. H. Q. x) alz B. y) y) nennet C. H. *u. a.*; das 45 zweite nennet nach Prawns. 3.

350. 2) Gebhart] wie *hs. 5 der Reimchr. 58102*; aber im folgenden hat *hs. 5* die richtige namensform Gerhart — ebenso *hs. 1* unseres textes. Ich habe sie daher im folgenden aufgenommen. 3) Hohenloch] wie *hs. 5 der Reimchr. 58963*. 4) d. a. ch.] aber *Reimchr. 59016*: den 3 geistlichen kurfürsten.

351. 1) Nu — wal] zusatz.

reich. Ee ir aber nemet^v den von Prawnsweig, so nempt ain anderen, wer ew wol^z dazu gevellet^a. Also pracht der von Mainz drey lainfürsten^b wal^c listichleich in sein gewalt. **352.** Nu fragten si den phalenczgrafen Ludweigen^a bey dem^b Rein, ^{134^b} wer in der pest deücht zu dem reiche. Der jach^c, im gefiel darczu sein swager herczog Albrecht von Österreich allerpest. Do gedacht im der^d von Mainz bischof Gerhart ain^e listes. Er west wol, daz er^f dem^g von Pehaim gar veint was, und sprach, wie der von Pehaim darczu^h wol daugteⁱ, wan er^k an gut und an^l allen sachen wer mächtig. Auch hetten si^m zwo swestern: die frawn si mit chrieg nicht liessen chömenⁿ zesamme. Des erschrakch der phalenczgraf und sprach, er hiet nie ain^o alz ¹⁰ unwarhaftigen^p, ungetrewn^q, wankchelen^r man erfahren, alz der von Pehaim wér. 'Davon lat in underwegen'. Do sprach der von Mainz: 'So lat diez mals in meiner hant ewr wal sten ainvoltichleich und getrawt mir des, ich wil ewern frümen wol ^{134^c} schaffen'. Also anttwurt er im sein chur ze Frankchenfurt, das er im gehiez, daz der von Pehaim nicht wurd erwelt. Nu was der bischof von Trier wol an dem von ¹⁵ Österreich. Den betrog der von Mainz auch umb sein wal, wan er nant^s den von Geler zu ainem römischen chünig, der zu der zeit dem von Trier was gehässig. Und also gewan bischof^t Gerhart von Mainz die^u wal listichleich^v all sibem. Darnach er von^w Nazzaw graf Adolphen hat erwelet bey den reichen fürsten, die da lagen. Wan graf Adolf was ain arm man, darumb daucht^x daz die layen unpilleich^y.

²⁰ Von^z herczog Albrechten^a von^b Österreich.

353. Herczogⁱ Albrechten von Österreich ser müt, daz er ward^a also betrogen. Doch wag er die müe und zerung ring, und die weil er chriegt^b het von^c Salczburg ^{134^d} mit bischof Rudolffen, des selben bischofs frewnt hetten die purger von^d Czürich darauf geworffen, das si in waren gehilfig^e und daz si mit aller macht^f an griffen ²⁵ den herczogen^g do^h in Swaben. Nu het der von Österreich über alle seine land, die er het in Swaben, ze marschalch gesezset graf Haugen von Werdenberg. Der strait mit denⁱ Czürichern und lag in ob. Der wurden ain grosse menig erslagen und auch vil gefangen. Do herczog Albrecht gen Swaben cham, anttwurt im graf Haug, die selben gefangen. Da was auch ain graf, der^k was genennet der von Nellenburg. Der ³⁰ het auch den^l Czürichern wider den von Österreich zu geleget. Den besazz herczog Albrecht in der stat und liez dar^l füren guten zeug, und ain turen neben der vesten ^{135^a} lies er undergraben und mit holcz underpülczzen. Das holcz ward darnach an gezündet, und also viel der turen darnider^m. Der von Nellenburg began ze taidingen mit dem fürsten von Österreich nach seiner verlust und nach des fürstensⁿ eren. Do herczog ³⁵ Albrecht all sein sach in Swaben verrichtet, darnach gedacht er in^o Österreich nu

351. z) gü^t B. a) bedünnecht 6. b) lambsfürsten 1; lanndsf. 2. c) stym 2.

352. a) Lugweigen 5. b) f. 4. c) iag 5; sprach 6. d) der — Gerhart] bischof Gebh. (Gelbh. G) v. M. C. I; der v. M. H. e) a. l.] ains l. 2. 3. G. 7. I; einer listigkait H¹. f) er, durch rasur korr., vermutlich aus der 4. g) übergeschrieben 4. h) nach wol C u. a. i) so F u. a.; deucht 1; ⁴⁰ tüchte 3; tawgte 2. k) der 1. l) f. 2 u. a. m) si ped C u. a. n) nach zes. 3. H u. a. o) nach alz C u. a. p) unwarhaften B. q) vor unwarh. 2. r) f. 6. 14. s) n. den] nach dem 2. t) b. G.] b. Gebhart (Gelhart 6) C. I; der H. u) die w. list.] f. 2. v) l. all s.] sibem listichleich G. w) v. N.] nach gr. Adolphen B. x) gedeucht 2. y) imp. seinu 3. z) titel] f. 2. a) -brecht 3. 5. b) ze 5.

⁴⁰ **353.** a) nach also 2. b) krieg 2. 3. c) v. S.] nach m. b. Rud. B. d) ze B. e) gehulfig 1 u. a.; hilfig G. f) m. do 2. g) von Österreich G. h) f. 2 u. a. i) f. 2. k) d. w.] f. G. H. l) da 2. m) nider C u. a. n) -en 2 u. a. o) gen E. H u. a.

353. 1) § 353 nach Reimchr. 59646 — 60195. 2) Erweiterung, nach Reimehr. 59698f.

ze reiten. Daz widerrieten im die churherren^p, die sich auch gen^q im vast entschuldigten, daz er zu dem reich nicht wer erwelt, wann daz allain der von Mainz hiet understanden. Der von Mainz entschuldigt sich auch und sprach, wie im der bischof von Salezburg hiet verpotschaft, daz der selb herzog^r in des pabstes panne^s 135^b wér^a, darumb er in^t nicht zu diser zeit hiet erwelet. Daz gar ser und erberleich 5
96 der von Österreich widerredt. Auch emputen im die ehurfürsten, wenne | der römisch chünig von Ach für, daz er denn chem gen Oppenheim^u und da emphieng von dem römischen chünig seine lehen. Darumb sich herzog Albrecht in Elsass und in Swaben enthielte und lag dacz^v Veinezhaim^w mit grosser chost und fürstlicher zier: er het da sechs hundert ritter, die sein hofgewant trugen. Chünig Adolff für gen 10
Ach und ward da mit seiner frau gechrönet. Nach Kristi gepürd zwelf hundert
1293 drēw und newnczig^x jarē ist chünig Adolff zu dem reich^y gechrönet.

Von herzog Albrechten und dem von Salezburg.

354. Do¹ nu herzog Albrecht von Österreich emphieng alle seine lehen von 135^c dem römischen^a chünig, darnach für er gen Wienn. Bischof Emich von Freising^b 15
müt sich zwischen dem von Salezburg, und dem von Österreich, daz darumb ain tag gen Everding ward^c gemacht. Dar chamen si ped, herzog Albrecht von Österreich und bischof Chunrat von Salezburg und bischoff Pernhart^{d, 2} von Passaw und bischof Hainreich von Regensburg und auch vil ander herren. Doch^e wurden si da^f nicht mit ainander verrichtet, darumb daz der von Bayren und der von Salezburg all ir 20
gehilfen, daz ist graf Ulreich von Pfannberg und hern Wülfing von Stubenberg und die ander^g, auch in der richtung^h wolten haben. Darnach embot herzog Albrecht seinem sweher herzog Meinhart von Kärnden, daz er dazu sēch und ettwenⁱ sant 135^d gen Kärnden, der das land vor manigem anfal^k da fridet. Der sant seinen jungisten sun herzog Ludweigen gen Chärnden. Do der selb nu wol ain halbs jar ze Kärnden 25
was gelegen, da begunden graf Ulreich von Heunburg und her^l Rudolf der Vansdorffer, des von Salezburg frewnt und vicztumb, ze trachten mit Friczen von Heunburg³, den^m vorinalen herzog Meinhart umbⁿ sein verdiente schuld het gepessert; doch ward er darnach mit im verrichtet, daz im herzog Ludweig der jung alz ainem getrewn^o ratgeben ward empfolhen. Sy trachten auch mit dem Charelsperger und 30
mit Chun^p dem Freyberger und mit ainem purger zu^q Sand Veyt, der hies Chunrat von 136^a dem Türenlein, das herzog Ludweig wurd gefangen. Und daz geschach^r also.
355. Die sand Johanser habent ain haws nahent bey Sand Veyt und^a haisset Pulst. 96
Da^b was ain comitewr^c, dem der herzog auch wol getrawet, der die verratnüss an trug, wan in allen ward groz miet und fürdrung versprochen. Nu warnet ainer mit 35
seinem brief herzog Ludweigen und schraib im, was nu hiet Fricz von Heunburg

353. p) churfürsten 3. 6. q) g. im | nach vast B. r) h. Albrecht (A. von Osterr. 2) C. K. s) vor in d. p. panne C. u. a. t) f. 1. 2. u) Oppenheim 2 u. a.; pappenheim H. y) da 1. w) Weinezh. B. x) romischen r. 2. y) titel: Von dem von Österreich 2.

354. a) römisch 5. b) -ingen 2. 4. c) vor gen Ev. 2. d) Wernh. E u. a. e) Do C. u. a. 40 f) nach nicht E u. a.; f. 2 u. a. g) aanderen 2. 3. 5 u. a. h) -igund 1; -igumb 5; richtung 2 u. a. i) korr. aus ettwenn 4; ettwenn 5; etwan 6 u. a. k) enfal 1. l) h. R.] f. 2. m) der 2. 14. n) und u. 1. o) treun 5. p) Cunraden 3. 14. q) dacz C. u. a. r) besch. 2. 4.

355. a) das 2 u. a. b) das 2. c) Cumentewerr 1. S u. a.

354. 1) § 354 — 359 nach Reimchr. 60196 — 99; 60238 — 63; 60445 — 62511. 45
2) Pernhart] wie hs. 5 der Reimchr. 60468. 3) Hier und im folgenden Heunburg] wie hs. 5 der Reimchr. 60590 und 60657 (aber nicht 61145).

geprawn. Den brief gab im herezog Ludweig in die hant. Der selb Fricz laugent
 ser. Der graf von Heunburg und der vicztumb des bishofs von Salczburg^d besampten
 sich haimleich und chamen ains^e nachtes gen Sand Veyt und prachten^f laiter mit in
 und liessen in^g die stat steigen, und da wurden auf^h dieⁱ törr gehakchet und cham^j
 5 hinein der vicztumb mit seinem gesind. Des ward herezog Ludweig gewar und legt^k 136^b
 an sein harnasch und cham mit den seinen auf den placz und vacht als^l lang da^m
 ritterleich mit den veinden. Doch wardⁿ er^o gefangen und gen^p Takenprumme geführt.
 Darnach ward zu Sand Veyt groz güt genomen und gen Friesach geführt. Daz^q ward
 dem von Salczburg empoten^r. Der cham snell^s gen Kérnden und fragt die sein^t
 10 rates, was er nu tun solt. Do rieten im die Freiberger, daz er die ain vesten ze
 Freyberg, die^u au gehört den herezogen, an gewunn^v und genczleich^w zestöret. Des si
 nicht mochten tün, wan das haws waz sicherleich wol pewart. Herezog Ludweigen
 furt man gen Werfen gefangen. Das ist beschichen nach Christi gepürd zwelf hundert
 drew und newpoczig^x jare^y.

*1293

15 **356.** Do herezog Meinhart ze^a Tyrol inne ward, wie ez seinem sun ze Kérnden 136^c
 was ergangen, nu het er noch zwen sün: den ain sant er aber gen Kérnden — der
 hiezz herezog Ott — und emphalch im ernstleich, das er das^b geschicht an den verrétern
 reche besunder. Der cham her ab gen Kérnden und seezt sich gen Freyberg. Fricz^c
 von Heunburg und her Herman von Freyberch entrunnen. Der herezog emphalch^d
 20 ze vahen Chün von Freyberch und den Charelsperger und hern Chünraten vom^e Türen-
 lein und die schuldigen purger ze Sand Veyt und den guntawer^f ze Pulst, die wurden
 all in ain karher geleget, üncz daz man die mër erfur. Darnach wurden si ge-
 gichigt^g. Die die schuld all verjahan. Die^h wurden zu den phérden gepunden und 97
 zu Sand Veyt überall geslaiphet. Und was der Karelsperger het, die vesten Karels- 136^d
 25 perg mit aller zugehörungⁱ, ward hern Chunraten von Aufenstain^k alz verlihen^l. Der
 herezog tailt auch der anderen gut, wie in^m desⁿ gelustet^o. **357.** Nu het der
 herezog auch ain vesten gegen Friesach, die hies Rabenstain. Nu voreht der vicztumb,
 chëm herezog Ott dahin^a, er wurd dem von Salczburg davon schédent, und macht
 sich auf^b ains nachtes und erstaig die selb vesten, die er liez an zünden und genczleich
 30 verprennen. Darnach legt sich der vicztumb für Silberek^c, darinne sich der purg-
 graf ergab. Die selb vesten er auch liez ab^d prennen. Darnach legt er sich für
 Püldorf; daz er auch twang und nider liez prechen. Herezog Otten müt ser, daz
 Rabenstain was zeprochen, und gedacht, wie er sich an dem von Salczburg möcht 137^a
 rechen^e. Also tet auch der^f edel fürst herezog Albrecht von Österreich. Nu^g gedacht^h
 35 die herezoginn von Österreich, ez chëm irem bruder in der vanchnüss nicht wol, swaz
 da geschëch dem bishof von Salczburg, und began allⁱ herren ze pitten, daz si dazu
 rieten, daz ain tag würd^k auf^l ain ebnung gemachet. Daz geschach also, wann ain

355. d) S. freundt 6. e) ains n.] ains 5; ainst 6. f) pr. l.] praiten laittern 3. g) f. 1.
 h) nach d. törr 2. 3. 6 u. a. i) chamen C u. a. k) f. C u. a. l) vor lang 3; f. 6 u. a. m) wurd 1.
 40 n) er ze jungist 2. 6 u. a.; er ze jüng 4. 5; er zu lecz 3. o) gen T. gef. Darn.] f. 1. p) Da 2.
 q) zue emp. 2. r) nach g. Kérnden G. s) seins 2. t) die da 3. u) gewan 4. 5. v) die g. 2.
 w) hierauf titel: Sequitur 3; Von herezog Meinharten 5.

356. a) ze T.] f. G. II. b) die 6 u. a. c) der Fr. 3. d) schuf B. e) von 1 u. a.
 f) Commentewerr 1. g) -ig 1. h) der 2. i) zeuhörung 3. k) Affenstain 2. l) verichen 1.
 45 m) im 1 u. a. n) f. 2. o) verlustet 2.

357. a) darin (darein 2) B. b) nach ains n. 2. c) silberwergk 1. d) ab pr.] abprechen 1;
 verprennen 3. e) ger. 3 u. a. f) d. ed. f.] f. 2. g) Nu — h. v. Österreich.] f. 6. h) dunkelt 2.
 i) allen 1. k) f. 1. l) auf — ain tag ward] f. 3.

355. 1) die törr] daz tor *Reinchr.* 60693.

tag ward gen Wels genennet^m. Zu dem tag cham derⁿ von Osterreich, der^o von
 Salezburg und der herezog von Bayern wolten dhain suen auf nemen, ez wern^p denn
 auch darinne graf Ulreich von Heunburg und her Wulfing¹ von Stubenberg, der noch
 gefangen saz^q. Des^r wolt mit nichte tün der von Osterreich. Darumb ward der
 tag also zerlagen. **358.** Do herezog Ott haim cham, nach rat der sein legt er^s
 137^b den Glaneker gen Völkchenmarcht. Der traib tēgleich chrieg, mit dem^a grafen von
 Heunburg. Ains tags rait er für Grifen. Da ward er hinden an gerant und mit
 ainem sper durchstochen und viel von dem hengst. Den funden sein dienner da^b
 ligen und fragten in^c chlēgleich, von wem im der^d schaden wēr beschehen^e. Er
 sprach: 'Ich pin von dhainem veint verderbt, sunder von meiner geschelschaft^f. Si
 10 paten in^g, daz er in^h nennet¹ den ungetrewn. Er sprach: 'Got sol^k daz understen,
 17^r daz ich fürbaz¹ yemand schad^m, | seid ich nu müz sterben. Ich wil im die schuld
 durch got vergeben minnichleichⁿ, daz mir got mein^o schuld auch^p geruch^q genēdich-
 leich ze vergeben'. Damit empfalich der selb Glanegger seinen geišt ändēchtlich
 137^c ünserm herren. Der^r handel ward verpotschaft auf gen Tyrol herezog Meinharten. 15
 Der macht sich auf zornichleich und wolt selb herab gefaren^s sein. Daz understund
 sein^t sun herezog Hainreich, der für herab und ward mit seinem^u bruder herezog
 Otten des^v überain, das si an des Glanegger stat hern Hainreichen den^w Tolden
 machten ze hauptman. Der rant von Völkenmarcht tēgleich für Grifen. **359.** Nu
 het der graf von Heunburg zu wenig volches und sand hern Eberharten von Sand 20
 Peter auz umb söldner. Der cham auf die Windisch march zu hern Wilhalmen dem
 Scherffenberger, der doch herezog Meinhartz dienner was benennet und im^a was von
 137^d dem herzogen gütleich beschehen^b. Doch was im das silber alz lieb, das er durch
 soldes willen ains nachtes cham mit seinem hauffen haimleich gen Grifen. Des Tolden
 spēch das vernam und warnet in darinnē; daz tet der Told^c ze wissen seinen^d herren, 25
 den^d herzogen. Die herzogen^e santen gen Völkchenmarcht hern Chunraten von
 Aufenstain mit^f fünfzig mannen. Der selb von Aufenstain und her Hainreich^g der
 marschalch ritten des morgens in ain holcz bei Weissenekk. Da chamen^h ped tail
 zusamme under dem Warelspergⁱ an aim^k akcher, und da^l ward von in ain swinder^m
 streit gefochten, und ward da herⁿ Fridreich der^o Weissenegger gefangen und mit^p 30
 vil volches her Eberhart von Sand Peter, und der^q Scherffenberger her Wilhalm
 138^a ward^r erslagen. Herezog Hainreichen^s verdroz zu Sand Veyt, daz im niempt saget,
 wie es den seinen gieng. Do drabt er auf daz veld. Darnach cham er gen Völkchen-
 marcht. Da vand er wol fünf und zwainzig der seinen hie vor^t halten, die vor
 zaghait hetten^u geflohen^v. Die fragt er, wie ez^w wēr ergangen; die sagten im grossen 35
 graws, wie si den sig hieten verlorē. Nu rait der herezog verrer^x und wolt chund-

357. m) ben. *C u. a.* n) er 1. o) und d. 3. p) wer 3. q) was *B.* r) Der 1.

358. a) den 1 (*u. ü.*) b) *f.* 2. c) *f.* 2: 14. d) d. sch.] *nach wēr* 2. *F u. a.* e) gesch. 3.
 f) geselsch. *die übrigen.* g) *f.* 2. h) *f.* 2 *u. a.* i) benennet 2. k) sold 5. l) *nach yem.* 2.
 m) sch. sey 2. *H. K u. a.* n) *f.* *B.* o) m. sch.] *f.* 2. p) *vor m. schuld E u. a.; vor got* 2. 40
 q) genzlich geruch 1; *nach genēd. G.* r) er 1; dar 5. s) *nach sein C u. a.* t) s. s.] *nach*
 h. Hainr. 2. u) s. br.] *f.* 2. v) *nach überain* 5. w) *f.* 2.

359. a) im — gütl.] was im guetleich von den herzogen 2. b) gesch. 3. c) toll 1; tod 6.
 d) d) -em *Ω.* e) herren *I (H ändert).* f) mit — selb v. Aufenst.] *f.* 2. 33 (*hier aber von andrer älter*
hd. am rande ergänzt.) g) H. d.] Hainreichen den 2. h) cham 1. i) -pērger-*8.* k) ain 1. 45
 l) *f.* 2. *Q.* m) gesw. 6. n) der 2. o) *f.* 2. p) m. v. volches] *nach d. Sch. h. Wilhalm B.*
 q) d. Sch.] *nach h. Wilhalm B.* r) wurden *B.* s) -reich 2. *5 u. a.* t) *f.* 2. u) waren 3.
 v) gen flochen 1. w) ez in *D.* x) verner 1.

357. 1) Wulfing] *Fridrich Reimchr. 61454.*

leich inne werden, wie ez den seinen wër ergangen. Da chamen die sein zu im mit dem sig, | die in^v von der zagen handlung aigenleich underweisten. Darnach ward 98 gesant zu graf Ulreichen, ob er sein gefangen wolt ledigen mit den, die er zu Sand Veyt het gefangen. Daz also geschach. Und her Fridreich der Weissenegger ward in ainer rozpar gen Grifen gefüret. Der starb in sibem tagen. Daz graf Ulreich von Heunburg herzenleich ser bechlaget^z. 138^b

360. Do^t die herzoginn von Österreich grossen chummer duldet umb die vanchnüss herzog Ludweigs, irs brüders, daz mercht der herzog an ir und sant den marschalch von Landenberg mit zwain hundert mannen gen Steyr^a, dem grafen von 10 Heunburg ze schaden. Er nam auch^b zu sich^c den druchseczen von Emberberch und zoch an ainen perg in Chérnden, der haisset der Dietsch, da graf Ulreich von Heunburg het güter allermaist^d. Die wurden all^e ab geprennet und beraubt. Darnach wolt der marschalch in daz Sental² chern und wolt in^f auch^g da seine^h güter verwüsten. Den übercham des mit fleissiger pet graf Fridreich von Ortenburg, daz 138^c 15 er die säch gesten liez, únzⁱ er chëm zu herzog^k Albrechten. Den begän er ze pitten fleizzichleich^m, das er seins zorens hincz graf Ulreichen vonⁿ Heunburg vergesse. Darnach ward^o der herzog des mit pet^p überwunden, daz er die säch alle^q hincz der^r edelen fürstinn herzoginn Elspeten liez gesten, und waz si damit têt, daz solt alles^s stët beleiben. Die edle fürstinn parmherzig sprach, daz der herzog 20 graf^t Ulreichen von Heunburg hincz gen der Newnstat solt behausen und solt im tausent pfunt Wiener ze purkehut jërleich dar geben. Do nach frum und nach^u ern der graf mit dem fürsten von Österreich was verrichtet, darnach fur er gen der Newnstat. Unlang darnach^v starb im da^w sein weib. Die ellende^x frawn die herzoginn erberleich liezz bestatten. Nu verdroz vor laid den grafen des lebens und 138^d 25 begert an den herzogen, er solt im günnen hinwider haim ze varen. Das^y was laid dem herzogen, doch müst er in lassen varen. Mit urlaub schied er von danne. Der grosse chlag auf sich legte^z.

361. | Her^a Fridreich von^b Stubenberg sant^c auz seiner^d vanchnüss zu seinem 98^t ohaim graf Fridreichen von Ortenburg, der was seiner müter bruder, und pat in 30 fleizzichleich^e, daz er chëm^f in^g seinen nöten ze staten, also daz man in auz nëm auf gute gewishait. Er ward also von seinen frewnden umb vier tausent markch aus genomen. Er verhieze seinen frewnten, er wolt in der frist gern zu des herzogen huld^h chömen, das man im newrⁱ des gund, daz er zu seinen herren chëm, zu den 139^a er sich het verpunden, und von in ee^k nëm urlaub. Do sprach der von Österreich: 35 'Man sol im der ern wol günnen^l'.

359. y) im *E u. a.* z) hierauf titel: Sequitur 3; Von der herzoginn von Öster. 5.

360. a) steyeren 1. b) f. 2. c) im *B.* d) am a. 2. e) gar 2—5 u. a.; f. 6. f) nü 1. g) nach da 2. 3. h) seiner 2. i) únz daz *C u. a.* k) h. A.] Albrechten von Osterreich 2. l) f. 1. m) vleizzig *G u. a.* n) v. H.] nach verg. *G.* o) waz 1. p) pott 1. q) f. 2. 40 r) den 1. s) a. also 4. 5 u. a.; also alles 3. t) gr. Ulr.] Ulreichen den grafen 2. u) f. *G.* v) hernach 1. w) nach s. weib 3. x) edlew 3 u. a. y) Das — varen] f. *G.* z) hierauf titel: Stubenberg 3; Von dem von Stubenberg 5.

361. a) ohne absatz und ohne grössere initiale 2. b) der von 1. c) f. 1. d) der *G.* e) fleissig *G u. a.* f) nach im *B.* g) in s. n.] nach ze staten 2. h) hulden 3. *F u. a.* i) nach 45 des 2. k) er (vor von in 2) 2. 3. l) verg. 2.

360. 1) § 360 und 361 nach *Reimchr.* 62932—63086; 63107—09; 63250—63338.
2) Sental] wie *hs.* 5 der *Reimchr.* 62999.

Von den purgeren ze^m Wienn.

362. Ich waiz in was torheit oder unsinn die Wrenner gefielen, daz si sich begunden ze stellen wider den herczogen. Vil potten chamen den^a Wieneren von^b etleichen lantherren und lagen in tag und nacht ob, daz si sich nicht liessen betragen^c des chrieges gen dem herczogen, wan si in sicherleich wolten helfen. Herzog 5 Albrecht pat im^d chund ze tün, umb welich sach si sich gen im sezten. Die Wiener verantworten^e, newr er behielt^f si bey den rechten und briefen, die in hieten gegeben^g die alten herczogen, anders si wolten im nimmer gediennen. Und der povel tet dem hofgesind manige dro und di schüster sprach besunderleich, si hieten alz vil hülzeiner laist, daz si den graben vor der pürg damit wolten füllen. Der herzog 10 weisleich dazu gebaret und belaiß in der pürge. Do die gemain sach, daz der herzog irr dro nichts achtet, ains tages si^h liessen mit im reden, daz er si bey den alten rechten und hantfesten behilte, oder si wolten von im ehern. Mit der unnutzen red hietenⁱ si villeicht ain zagen erschrekchet; aber si erwekchten den slafunden leun^k, und embot in, er geb^l umb ir^l dro nicht ain har. Etleich sein ratgeben im daz 15 widerrieten und^m rieten im, dazⁿ er iren hazz stillt^o. Er sprach: 'Liez ich mich hewr^p alz verr^q dringen, so wurden si mich hincz jar aber verrer pringen. Lat mich^r damit umb gen; ich waiz wol, waz ich tün sol^s'. 363. Der herzog berait sich schier und rait auf den Kalenberg und liez sich da nider mit | hause und widerpöt den Wieneren und legt in nider^a all strassen und betwang si, daz si^b ain akcherleng 20 herfür nicht^c torsten^d, und waz si vor^e chaufften umb ain schilling, daz müsten si darnach^f umb ain pfunt^g oder umb zway nemen^h. Do hub sich von dem povel in der stat ain groz geschray, wan da allermaist sintⁱ hantwercher; die mochten^k nicht haben iren gewerf^l. Die sprachien zu den reichen purgeren, daz si sich^m chürezleich mit dem fürsten verainten oder geben in ir notdurft, anders der povel wolt die purger 25 all dem fürsten geben gefangen. Die red wardⁿ sörgsam den reichen purgern. Der Praitenvelder und ander purger hieten gern den^o povel auf gehalten mit chluger red, üncz in^p hülff, alz si vertröst wurden, von etleichen lantherren so^q wër chömen. Der povel ward ain zeit^r gestillet, üncz^s der hunger ze groz ward. Ains morgens besampt sich der povel und wolt^t die purger chreftrüchleich überfallen. Die geistleichen lewt^u 30 understunden den manslag und taidingten zwischen dem povel und den purgeren in der mazz, das die purger solten^v in sechs tagen des fürsten huld gewinnen. Darnach paten die reichen den abt von Schotten, daz er durch iren willen rait zu dem fürsten 140^a auf den Kalenberg, da er mit sampt der^x edelen frawn^y, der herczogin, was gesessen. Der abt mit sampt der^x edelen fürstin frawn^y Elspeten des chaum erpat^z den her- 35 czogen, daz er auf nam auf gnade die Wiener, also daz si im all brief und hant-

361. m) von 3.

362. a) von den 1. C. 11. 13. 14. M. T. V. 33. 38. 39 (H ändert im sinne der lesart von den). b) zu 6; unnd. von 33. c) betragen 1. S. 30; betriegen oder betragen A. d) im ch. ze t.] in ze chund thun 1. e) antwurten G u. a. f) hielt G. g) geben 3. G. h) nach liessen 3. i) hiet 2. k) f. Q. 40 l) die 2. m) u. r. im] im si rieten 5. n) daz — stillt] er solt iren h. stillen G. H. Y. o) stellet 1. p) hewt 3. q) v. dr.] verdingen 6. r) f. 5. s) solt 2.

363. a) nach a. strassen G. b) si ain] im 1. c) übergeschrieben 4. d) getorsten E. u. a. e) v. ch.] verkauften 2. 3. H u. a. f) d. geben 2. g) ph. phenning 2. h) f. 2. i) nach hantw. C u. a. k) möchten 4. l) gewerfen 3. 4. 5 u. a. m) f. 1. n) was 2. G. o) d. p.] f. 3. p) sie 3. 45 q) f. 2. r) weil 2. G. s) h. daz C u. a. t) wolten 2. 3. 4 u. a. ü) nach in s. tagen 2 u. a. v) d. ed. fr.] f. 2. w) frawn — m. s. d. edelen] f. 6. x) d. ed. f. fr. Elsp.] der hertzoginn 2. y) f. 1. z) erpaten C u. a.

362. 1) § 362 und 363 nach Reinchr. 65500—885; 66215—40; 66258—60.

festen müsten antwurten, die si hetten. Darnach lud der fürst all lantherren, vor den die hantfesten all wurden gelesen, und welich hantfest^a hinfür mocht ze schäden chömen ainem fürsten von Österreich, die wurden^b da in ze^c angesicht^d zerissen. Daz ist beschehen nach Kristi gepurd zwelf handert sechs und newnczig jar^e. *1296

5 **364.** Chünig¹ Wenczlan^a von Pehaim daucht, er nöcht nu überwinden^b alle ding, darumb daz er^c mit seiner tochter zu chünig Adolfs^d sun het geheirat. Etleich herren von Österreich cherten darzu^e allen iren sin, wie si ain^f unwillen zwischen 140^b dem chünig^g von Pehaim und dem herczogen von Österreich chunden machen, und 99^g wurden all herren groz und chlain überain, daz si ain tag gen Stokcharaw machten ze chömen. Do si sich gesampt^h hetten, der herren waren vier, die die sach tribenⁱ 10 besunderleich und waren die^k zeit auch^l in^m des herczogen rat, den der herczog auchⁿ besunderleich wol getrawet^o. Zu dem tag gen Stokcharaw cham auch des von Pehaim potschaft und pät die herren von Österreich, daz si sich an chünig Adolfen solten chern. Etleich das widersprachen und jahen, in wër so^p wol nicht gelungen von 15 Pehaim an chünig Otakchern, daz si fürbaz trachteten zu den^q Pehaim. Doch nach langer red wurden von Österreich zwen zu^r potten gesant zu dem von Pehaim ze 140^e erfären, wes si von^t dem chünig solten warten, ob si der von Österreich an^u wurd vallen. Die poten waren her Hainreich von Liechtenstain und der Hakenberger. Doch wurden si des all überain ze Stokcharaw, si solten senten zu herczog Albrechten 20 und in noch manen und pitten, daz er si bey den alten landesrechten^v behielt und bey den briefen, die in die fürsten hieten^w gegeben, anders, si müsten gedencken, wie si bey den^x rechten beliben. **365.** Des wurden ze poten erchoren der alt^a Chünringer^b, her Alber^c der^d Puchaimer, her Hadnar von Summerek¹ und her Chunrat von Summeraw, und ee^e die poten gen Wienn chamen, do het der herczog 25 all^f sach aigenleich nu^g vernomen. Er^h gepartⁱ aber dazu alz ain man, der da 140^d chan halten und hengen und swigen^k, únez im füget ze reden. Darnach giengen die vier zu dem fürsten, die er empfieng tugentleich. Die da wurfen^l ir potschaft. Der fürst sprach: Ich vernim nu wol ewr potschaft und maynung. Ich wil gern durch ewern willen tün, was ich sol^m, und nicht durch ewr dro willen. Ir sült mir für 30 pringen, wes ich ewehⁿ stüll erlan und was ir maint^o von mir ze haben. Ist daz in beschaidenhait, daz wirt ew nicht versaget; wolt ir mich aber treiben ze hohe, so wil ich es pringen an mein öbristen rat^p und wil ew darnach anttwurt geben darüber. Damit schieden von dem fürsten die^q herren. Nu het der herczog gewant^r ze schimpfen mit dem Puchaimer. Er fragt in lachund, wër daz pest getan hiet ze 35 Stokeharaw an dem plane. Do sprach der Puchaimer: Wir haben da ain glöken

363. a) h. h. m.] hantuesten hinfuer mochten 2. 3. 4; hantfesten mochten h. G. H u. a. b) waren 3. c) f. 6. d) ang. all B. e) hierauf titel: Von künig 5.

364. a) -la 1. 2 u. ä. b) nach a. ding G. c) f. 1. d) f. G. e) zü G. f) f. 1. g) f. 2. h) besampt G. i) tr. bes.] bes. antriben 2; triben und bes. und weys 6. k) in der 2. 40 l) vor die zeit 3; f. 2. m) an 2. n) nach bes. 2. o) vertrawet 2; trawet G. p) also 3. q) dem von G u. a.; f. 2. r) von den von 2. s) f. 1 u. a. t) f. 1 u. a. u) nach wurd G u. a. v) landrechten 1. w) hiet 4. x) f. C. H u. a.

365. a) d. alt] abt 1. b) churinger 1. c) Albrecht D. d) d. P.] von puecham 2. e) f. 1. f) die 2. g) f. 2. 14. h) Er — s. 176, 9 Adolfs gepet het versprochen] f. 14. i) g. a. d.] gepait 45 da 2. k) so 4. 5; gwaigen 1. l) warben 1 u. a.; wurffen 2 u. a. m) tün sol 2. 3. 4 u. a. n) ew 4. o) nach von mir B. p) rät 3. q) die h.] vor von d. fürsten C. I (H ändert). r) gewont 2. 6 u. a.; gewant 3 u. a.; zewant 6.

364. 1) § 364 — 368 nach Reimchr. 66263 — 67556.

365. 1) Summerek] Sumbere Reimchr. 66470.

gegossen^s, da wër nîchtes^t geprestens an^u, newr ain chlêchel^v, der darin^w gehört. Do sprach der fürst: 'Alber^x, durch dein^y trew laz mich darinne^z wesen den chlêchel^v'. Er sprach: 'Herr, daz müset sein, solt die sache sten^a an mir allain^b'. Sölich schimpfred si vil mit ainander begunnen^c. Des^d waren zornig^e die^f andern^g drei, daz nîchtes^h nicht der Puchaimer chundⁱ versweigen. Damit si schieden von danne. 366. In 5 der zeit cham auch die potschaft von Pehaim. Si machten über all anttwurt^a ainen tag hincz^b gen Trebensee. Auf den tag die herren mit grosser hochfart^c do^d chamen. 141^b Do ward in für getragen ain grosser brief, der alle die^e gelüb beslozz^f, die in chünig Wenczla von Pehaim nach chünig Adolfs gepet het versprochen. Auch ward da herzog Albrechts anttwurt gesaget. Darüber ainer riet diez, der ander ens^g, und ye 10 lenger si^h darüber sassen, ye unrichtiger ward die sache. Da wurdenⁱ an geschriben die pet^k und recht, die in herzog Albrecht solt laisten, ob er ir herr wolt wesen. Under andern sachen begerten die lantherren, daz der herzog an ir wissen und willen dhain gelt auz dem lande gen Swaben solt senden und daz er dhainen Swaben zu dienner solt^l behalten, und ward da vil unnuzleichs beredt^m und begeret. Die vier 15 141^c potten vorgenant aber ritten zu dem herzogen mit der potschaft. Der herzog für legēt die sache den Swaben. Die sprachen beschaidenleich: 'Herrⁿ, ee^o denn^p ir er und gut durch ünsern willen verlieset, ist pesser, ir lat uns varen'. Der herzog wiczichleich^q do geparet. Darnach tet er den herren ze wissen, er wolt ez alles stēt haben^r, daz an den^s brief wër geschriben, daz man im newr^t die vier Swaben ze 20 halden^u erlaubet, marschalch Herman von Landenberg, hern Eberharten von Walsse und von^v Walsse hern Ulreichē und hern Hainreichen, seinen bruder, wan die edeler frawn drēi in dem lande nu^w hetten^x genomen. Die potten sprachen: 'Herr, üns dunkhet, ir werd verczigen'. Der herzog sprach: 'Ir sült in sagen, wes ich begeret han'. 100^d 141^d 367. Die potten da hin ritten und sagten | die anttwurt. Dazu sprachen^a die lant- 25 herren von^b Österreich, sy wolten im lieber ander hundert^c Swaben lassen, dann^d die vier oben benente. Die potschaft ward aber für^e geben dem herzogen. Der hiez in sagen hinwider^f, er well selber herr in seinem land sein und well im nîchtes lassen ab truczen. Auch wolt er nicht durch iren willen den minnisten chuchenknecht^g von im lassen. Der herzog ward mit^h den seinen des zē rat, daz er drat sant hinczⁱ 30 Swaben und Elsazzen und hincz Frankchen und an den Rein und hiez die mit grossem gut benöten. Graf Albrecht^k von Hohenloch^l durch freuntschaft willen versprach umb den sold rittern und knechten, den er auch sein selbs pürg und urbar darumb in 142^a antwurtet. Damit pracht man auf ze varen her gen Österreich graf Purkcharten von Sand² Gans, graf Chunraten von Liechtenberg, den von Ochsenstain, den bischof von 35

365. s) gossen 1. 2. 3. *G u. a.* t) nicht *G u. a.* u) *f. 2 u. a.* v) *v) chêchel 3.* w) *d. g.]* darein mues 2. x) *aber 6. H u. a.* y) *d. tr.] die trew dein G.* z) *d. w.] nach d. chlêchel 2.* a) *nach an mir C u. a.* b) *nüer allain 1.* c) *triben B.* d) *D. w.] Der w. 1; des warden 2.* e) *zornig die übrigen.* f) *des 1.* g) *-er 1.* h) *n. n.] nichts, nach d. Puchaimer 2.* i) *mocht 3. G.*

366. a) *antwurten 1.* b) *uncz 2; f. 6.* c) *heerfart 6.* d) *nach chamen 3; f. G u. a. 40* e) *f. 2.* f) *verslozz B.* g) *f. 5; das 6 u. a.* h) *f. 1.* i) *ward G.* k) *gepet 2.* l) *s. b.]* wolt halten 2. m) *b. u. begeret] begeret C. H. K. Y; geredt 31 (32 ändert).* n) *f. 1. S.* o) *f. 5.* p) *f. 6 u. a.* q) *nach do 2.* r) *halten 2. G u. a.* s) *dem 1. 2. G u. a.* t) *f. 2.* u) *be-* halden *E u. a.* v) *v. W.] nach h. Ulr. C u. a.* w) *vor edeler fr. G.* x) *hiet 3.*

367. a) *spr. die] zweimal (im blattwechsel) 2.* b) *in C u. a.* c) *nach Swaben 2. H.* d) *wenn 45* *E u. a.* e) *f. g.] vor gegeben, nach d. herzogen 3.* f) *herbider, vor sagen 2.* g) *-puben G. 8.* h) *m.-d. s.] nach des 3.* i) *gen B.* k) *-brechten 1.*

367. 1) 1) Hohenloch] Heierlöch *Reimchr. 66933, 66970.* 2) Sand Gans] *wie Reimchr. hss. 4. 5. 66956.*

Chur, graf Rudolffen¹ von Habspurg^m, den lantgrafen inⁿ Elsazzen^o, drei grafen von Montfurt; mit im^p cham auch graf Albrecht von Hohenloch^t. Des wurden gewar die lantherren von Österreich und paten chünig Wenczlan von Pehaim, daz er in ze staten chem, anders si müsten verderben. Den chünig Wenczlan übercham^a sein weib chünigin^r Güt, herczog^s Albrechts swester, mit grosser pet, daz si sein gemüt senftiget^t gen irem bruder. Die lantherren von Österreich manten in auf sein trew und hantfest, die er in^u gen Trebensee het gesendet. Der chünig vertigt von^v im die potten^{142^b} mit güter gehaizz und sprach, er wolt fünf hundert werleicher hin nach senden. Auch wurben die lantherren ze Österreich an graf Yban von Ungern umb hilf. Der gab in dhainen trost. Darumb sanden si gen Wienn zu den purgern, daz si in hülfen, ob si sich nu an^w dem herczogen wolten rechen. Die empüten in^x, si^y wolten bei dem herczogen^z dienstleich beleiben, wann si die lantherren nu vormalen hetten betrogen. 368. Der herczog des^a auch überain ward, daz er sich mit zwain hundertens seins hofgesinds leget ze velde, und damit auf^b die, die im wider waren, wolt er varen über die Tunaw, da er sich chreftichleich an wolt rechen. Die herren, die da sassen | dishalb der Tunaw, mit grosser^c pet der herczoginn chamen si chaum zu hülden, und ze wandel musten si über die Tunaw varen^d mit dem herczogen und helfen die ungehorsamen herren ze nöten, mit den si sich vormalen mit iren trewn hetten verpunden. Do der herczog cham über die Tunaw, do besazz er dem alten hern^e Leutolten dem Chürringer^f sein vesten. Der Chürringer eilt^g pald gen Prag und hiet den chünig gern auf pracht. Der des nindert^h wolt gedenkchenⁱ. Er lag wol zehen tag ze Prag, daz er für den künig nicht mocht kömen. In der weil^k cham im ain pot von^l Österreich, daz im nu hiet an gewinnen der herczog ain vesten und hiet sich für die andern geleet, die sich auch chürezleich müst^m ergeben. Do der Chürringer empfand, daz er ungetröst würd von dem chünig, er rait von Prag an alles urlaub, wan er nichtⁿ für den chünig mocht chömen. Der^o ergab sich genczleich^{142^d} dem herczogen in sein gnad und sagt im, wie er ez ze Prag hiet geschaffen. Dem gab der herczog sein hulde. Die herren sich all verrichten mit dem herczogen, an^p allain her Chunrat von Summeraw: der trat für den herczogen und nam offenleich^{142^d} von im urlaub und fur gerichts zu künig Adolffen und starb da in dem ellend. Daz ist beschehen nach Kristi gepürd zwelf hundert siben^q und newnczig^r jar. *1297

Von dem^r von Salzburg.

369. Abt¹ Hainreich von Admünd gedacht in der zeit hin und her, wie er den suen^a zwischen herczog Albrechten und dem von Salzburg chund gewenden und

367. l) ulreichen 1. 6 (gestrichen, und, in der zeile, darauf folgend Ruedolffen). 7. m) habspurg 1. n) von 3. o) Osterreich 2. p) in 2 u. a. q) überwand C. I. (H ändert). r) ch. G.] f. 2. 21. s) f. 1. t) korrigiert aus sentiget 4. u) in gen] gen In in 1. v) v. im] nach d. potten 2. 3. w) an d. h.] nach wolten 2. x) im 1. y) si w.] wir wellen 2. z) herren 2.

368. a) nach auch C u. a. b) auf d.] f. 2. c) -em 2. 4. d) ze v. 3. 4. 5. 13. 15. 16. e) f. 2. f) Chürringer G (u. ß.) u. a. g) nach pald 2. h) nichts 2; nach wolt E u. a. i) ped. 2. k) tzeit 6 u. a. l) vo (auf rasur) 4. m) muesten 2. 14. n) nach f. d. chünig B. o) Do 2. p) an — urlaub] und namen (nam 11. 12. 18. 33) offenleich von im urlaub allain (an allain S. X) her Ch. von S. und (f. 12. M) verricht sich nicht mit im 11—14. M. 18. Q. W; und offent. urlaub namen von dem von Behaim an allain her Ch. v. S. der sich mit im nicht verrichten wolt H; und (u.) allain V) her Ch. v. S. verrichte sich allain nicht mit dem herczogen (verr. — hercz.) belajb unverricht V) und nam offenleich urlaub T. V; an allain h. Ch. v. S. der nam offenleich von im urlaub und verrichtt sich nicht mit im 19. q) f. 3. r) d. v.] f. 1.

369. a) Syn 2.

369. 1) § 369 nach Reimchr. 67557—68165.

pracht daran den herczogen, das er ain news salczsieden machet in dem Chüetal.³
 143^a Das selb new hal stiez nindert zu chainer stat, da die herczogen von Payern oder
 der bischof von Salczburg hieten zol dhainerlai oder mauten, und damit giengen dem
 bischof ab wol^b fümfezig tausent pfunt pfenning. Der bischof sant zu dem herczogen
 erber potten und pat in, daz er got und sand Ruprecht an im erte und liez das
 gotzhaws bei alten rechten beleiben, wan im nicht^v allain ab gieng von dem newn
 101^f salczsieden, sunder auch von^d Nunburckh, von^e sand Peter, von^f Ratenhaslach^{s. 3}
 den^h chlöstern davon groz angemach auf erstundenⁱ. Daz hiet der herczog geren^k
 getan willichleich, wër ez nicht von abt Hainreichen^l understanden. Do der bischof
 nichts mocht schaffen^m vor dem herczogen, rait er zu künig Adolfen, demⁿ er daz
 143^b chlagte. Der römisch chünig nach weisung seiner ratgeben hies er^o brief geben dem
 bischof, wie die selben brief der bischof wolt haben, wan er pat und gepot dem von
 Österreich, daz er liez^p den von Salczburg bey den alten rechten beleiben. Die brief
 sant der von Salczburg dem von Österreich. Den herczogen daucht der potschaft
 ain^q tail ze vil und frägt die sein^r rates darüber. Dem ward geraten, daz er freunt-
 schaft und heirat suchet mit dem chünig^s von Frankchreich: der^t bechém^u er wol
 zu den zeiten, wan er veint wër chünig Adolfen, darumb daz er auf in^v durch gütes
 willen dem von Engelland het geholfen. Nu ward ain heirat an getragen mit des von
 Frankchreich^{w. 4} rat und willen, daz marggraf Herman, marggraf Otten sün^x des^y
 143^c langen von Brannburch, nam herczog Albrechts tochter von Österreich, fraw Anna^z
 genennet. Die hochzeit ze Grëcz auf der Steyrmarch ward löblichen aus gerichtet.

Von^z den^a sünen herczog Albrechts^b.

370^a. Fraw^l Elspet het bey herczog Albrechten von Österreich ains und
 zwainzig chinder, chnaben und junchfrawn, auz den wurden ainlef^{v. 2} gefüret zu der
 höhe^e der fürsten. Sein erst^d geporner sün was^e Rudolf genennet, und^f der ward^z
 gesezct in daz chünichreich ze^s Pehaim mit chünigleichen eren. Dem ward geben^h
 ze weibe fraw Blanka des gesléchtes von Frankchreich: die was under andern frawnⁱ
 gar ain andéchtige, gotfürchtig und³ auch schémig^k, und chlaidet^l sich nicht ze hoch-

369. b) vil 3. c) nach allain 2. d) den klöstern von Ω. e) und 2. f) und von C u. a.
 g) Rotenh. 1 u. a. h) d. chl.] f. 2. Y u. a. i) erstuend 2. k) g. g.] nach willichl. 3. l) H. 30
 dem verräter 2. m) gesch. B. n) dem er d. chl.] und chlagt im das 3. o) f. B. p) f. 3.
 q) ain t.] ains 1; ains thails 17. r) seins 2. s) f. G u. a. t) d. b.] des bechom 2. u) chäm 5.
 v) f. 3. w) -reichs 3. 4. 5 u. a. x) f. 1. y) den C. z) Item von 3. — Titel: Wie vil chind
 der Hertzog hat gehabt etc. 2. a) d. s.] dem sun 1. b) albrechten 1.

370. a) Der § 370 — § 372, s. 181, 14] f. S. b) f. 2. c) hochzeit 6. 12. d) e. g.] e. ge-
 poren 1 u. a.; erster geporner 2. e) ward C u. a. f) f. 2. g) von E u. a.; gen 2 u. a. h) nach
 ze weibe 2. i) f. 3. k) geschämig 2 u. a. l) l) beklaidet 2.

369. 2) Chüetal] Kucheltal Reimchr. 67588. 3) Ratenh.] wie die hss. 4. 5 (Rotenh.) der
 Reimchr. 67621. 4). Die einschiebung des königs von Frankreich in die rolle des Böhmen-
 königs hat sich in der vorstellung des verfassers wahrscheinlich erstens durch die unmittelbare
 aufeinanderfolge der motive von den verhandlungen mit Frankreich und von der verheiratung
 Ottos mit Anna, zweitens durch die teilnahme des bischofs von Bethlehem — des französischen
 delegierten — an der eheschliessung erzeugt.

370. 1) § 370 nach der Königsfelder chronik [Kf.], M. Gerberts Crypta san Blasiana
 nova, 1785, s. 93 (mit Kf. ist natürlich nicht der junge text Gerberts selbst [KfG.], sondern
 die ältere verlorne gestalt der chronik gemeint, auf die er zurückgeht, s. Wiener sitzungsb.
 CXLVII, heft 2, 49). Vgl. dazu Matth. Neoburg. (Studer) 180 f. 2) ainlef] zwölf KfG.
 3) und auch — unsern herren] ohne vorbild in KfG.

fart mit den linden chlaidern, sunder si chlaidet¹ sich darumb^m mit schönen chlaidern, das si den augen ired petgenossen icht widerzemeⁿ. Dise^o fraw empfieng^{143^a} oft^p gar andächticheich únsern herren. Die starb also junge nach Christi gepürd¹⁰² tausent drew hundert^{4*} jare und ist ze Wienn bey den brüder begraben. Der ander¹³⁰⁰ sun herzog Albrechts was Fridreich genennet. Der waz ain ersamer man und ward⁽¹³⁰⁵⁾ auch ze leste nach seines vater tod zu dem römischen reich gefüder. Er het ain frawn von Arrogonien^a hiezz Elizabeth, chünig Jacobs tochter, die was ain liebhaberin aller geistleichait. Die pawte die chappellen der heiligen junchfrawn sand Kathrein auf der minner^r brüder hofstat ze Wienn über frawn Blankchen grab, von der ich¹⁰ oben han^s geschriben, und⁵ schuf dazu jërleich gülte^t, die chappellen ze pawn^u und si bey paw ewichleich ze behalten^v, und^w liez iren geist in den himmel in dem jar, ^{144^a} do man zalte nach Christi gepürd tausent^x drew hundert und dreissig^{6*} jar, und ward¹³⁸⁰ in irr chappellen begraben. **371.** Der¹ dritt sun herzog Albrechtz von Österreich hiez herzog Leupolt. Der nam ain weib von Saphoy^a, hies^b fraw Katherina. Die ¹⁵ waz von irr müter des geslèchtes von^c Brabant und waz² ain swester der kayserin, hern Hainreichs des chaisers weib^d. Der selb chaiser Hainreich gab herzog Leupolten und^e frawn Kathrein seinem^f weibe alle die^g güter und zusprüch, die von herzog Hannsen dem reich waren^h vervallen, umb daz er het erslagen chünigⁱ Albrechten seinen^k vetteren. Wan nach dem tod künig Albrechts, von des kinden ich²⁰ hie schreib, ward¹ chaiser Hainreich schir gefüder zu der höhe des reiches. Dem^m half auchⁿ herzog Leupolt gar mit grosser macht^o, da er gen Lamparten nu^p wolt ^{144^b} ziehen nach gewonhait der^q chaiser die kron ze Röm ze^r empfaen. Von dem und von künig Albrechten wird ich niden^s besonderleich noch schreibent. Der selb herzog Leupolt gewan zwo töchter bei der frawn von Saphoy^a. Die erste ward Kathrei ²⁵ genennet, die ward in iren jungen jaren dem herren^t von Kúsin^u gemèhelt und geben, bei dem si ainen sun hat geporen. Die ander tochter herzog^u Leupoltz ward fraw

370. m) d. dennoch 2. n) wider chem 1. o) Dew G. p) f. 1; nach gar 3 u. a. q) -ganien 1. r) mynneren 1. s) nach geschr. C u. a. t) gelt 2. u) prun 1. v) halten 2. w) die C. I. (H ändert). x) t. dr.] drewezehen 2.

371. a) a) soffoy 1. b) dies hies 2. c) v. Br.] Barbant 2. d) f. Ω. e) von 3. f) s. w.] f. G. g) f. 2. h) weren 1. 21. i) hertzog 2. k) f. 3. l) und w. 3. m) und 1. n) auff 2. o) gemacht 5. p) vor gen Lamp. 2; f. 6. q) des 2. r) f. 1. s) in dem 1. — n. b. n.] besonderleich hinach noch [s. 209] Besunderleich 2. t) herzogen B. u) h. L.] f. 2.

370. 4) Wie in Kf. — Das in Kf. folgende todesjahr Rudolfs ist weggelassen, vgl. ³⁵ § 377; dagegen fehlt in KfG. die angabe seiner begräbnisstätte. 5) und schluf — behalten] ohne vorbild in KfG. — Der notiz, dass Elisabeth die Katharinenkapelle gestiftet habe, widersprechen die angaben des Necrol. pp. minorum Viennens., Pez, Script. II, 505, wo marschall Dietrich von Pillichdorf († 1327) ihr stifter genannt wird, und ebenda 489, wo der königin Elisabeth die stiftung der kapelle des h. Ludwig zugeschrieben ist (von diesem ihrem bau redet ⁴⁰ auch ihr testament, Pez, Cod. dipl. epist. III, 12 f.). Im Necrol. 479, 489, 509 wird der chor als begräbnisort Blancas und Elisabeths genannt, und damit scheint die gräbertopographie in den Ber. des altertumsver. in Wien XII, 54, 56 übereinzustimmen. Das testament Blancas (Herrgott, Monum. I, 221) verordnete ihre bivilg im chor vor dem altar (und in diesem punkte wenigstens ⁴⁵ scheint es erfüllt worden zu sein): das testament Elisabeths wählte zur bestattung ihre Ludwigs-kapelle: diese scheint denn mit dem chor identisch gewesen zu sein, wie sie auch später 'der alte chor' genannt wird. 6) Richtig, gegen 1334 KfG.

371. 1) § 371 nach Kf. 94; vgl. Matth. Neoburg, 180 f. 2) Man verstehe: ir müter (Marie, tochter Johans I. von Brabant) waz (schwester Margaretens, der gemahlin Heinrichs VII.). 3) D. i. Enguerrand von Coucy.

Agnes genennet und ward ain herczogen von Polan^v gemehelt zen Slezien, herren zu Swidencz^w. Der selb herczog Leupolt was ain herter reher des todes seines vaters, als ich daz hie niden^x wird schreibent. Er waz gerecht und^y auch milte, 144^c hübsch und^z weise, und⁵ waz auch vorderleich^a öhlug haimleichait ze erfaren und 102^b erwarb also den^h gunst aller lewte. Dér für von | diser welt, do man zalt nach 5
 *1326 Christi gepürd tausent^c drew^d hundert sechs und zwainzig^e jare in dem merzen^f.
 Aber sein gemehel fraw^o Kathrey starb in⁷ dem selben jare in dem herbeste
 *1349^f nach Christi gepürd tausent drew hundert newn und vierzig^g jare und ward ze^h Chünigsveld begraben. 372. Der¹ vierd sün herczog Albrechts von Österreich hiez herczog Hainreich, milt und vol tugent. Dem ward ain weib gegeben hiez 10
 fraw Elizabeth auz dem geslècht der^a grafen von Virnpurch^b. Der ward von diser welt erlöset in^c dem jar, do man zalte nach Christi gepürd tausent^d drew hundert
 *1332 (1327) zway und dreissig² jare. Aber fraw Elizabeth ward empunden nach Christi gepürd
 144^d drewzehen^e hundert drew und vierzig^f jare in dem herbeste. Der fümft sün herczog^f
 *1343 Albrechts von Österreich was Albrecht^g genennet, von dem ich an dem fümften puch 15
 diser kroniken wil schreiben besonderleich, wan ez^h ist der edelⁱ sam diser fürsten ze Österreich von im chömen. Der³ sechste sun herczog^k Albrechts von Österreich was herczog Otto genennet, der⁴ auch der sechste was an gepürde. Zu¹ dem wart^m gemehelt frawⁿ Elizabeth des geslèchtes von Bayren, die gepar dem selben fürsten ainen sün was Fridreich genennet^o; dem ward des chüniges tochter von Engellant 20
 gemehelt und gegeben^p ze weibe. Do man die furt von Engellant úncz gen München 145^a
 in^q chünichleicher und zimleicher zier und wolt si irem gemehelen^r antwurten gen Wienne, do vernam die edel prawt, daz ir preütigan herczog^s Fridreich wér von

371. v) P. — Swidencz] polon gemehelt slezizzen hern zu Sw. 1; Slezien herren zur Swidencz. (z. Sw.) zw Sw. 2; zur gen Sw. [Sweidniczer P] H. 12. 13. N. L.; Jürgen von Schw. 14; gen Sw. M) 25
 gemehelt B. w) nach Sw. schiebt B ein: Die starb nach Christi gepürd tausent drewhundert und newnczig jar. x) in dem 1. y) und — weise] mild und auch weis 2. z) und auch C u. a. a) verderblich 1. b) dew 6 u. a. c) t. dr. h.] dreyzehen hundert 2. d) -r- übergeschrieben 4. e) fr. K.] frawn kathreyn 1. f) lücke unbezeichnet Ω. g) neunnczig G. h) ze Ch.] zw (rot, über früherem bey) kunigsveld bey Brünn In Märhern 2. 30

372. a) d. gr.] vonn dem Grafen 1. b) Wirtzburg 2. 15. 32. c) in — zalte] f. 2. d) t. dr.] drewzehen C. e) dr. h.] tausent drewhundert C u. a. f) h. A.] des hertzen 2. g) herczog A. B. h) er 2. i) ed. s. d. f.] edelsamer furst 3. k) chunig 3. l) und F u. a.; von 2. m) w. auch 2. n) zweimal 4. o) benennet 5. p) nach ze weibe 2. q) in — zier] f. B. r) -el. 1. 2 u. a. s) h. Fr.] nach w. v. d. liechte gevaren 3. — h. Fr. wér] f. 6. 35

371. 4) Bolko II. 5) und — ze erfaren] ohne vorbild in KfG. 6) in dem merzen] aber Kf.: pridie kalendas Martii (28. II.). 7) in dem selben jare] KfG. ist lückenhaft, indem dort bloss drizehen hundert jar überliefert ist. Die vorlage unseres textes wird daher wol irrümlich 1326 auch hier gehabt haben (statt 1337, oder 1336, wie z. b. die genealogischen notizen in cod. mus. brit. 16592, bl. 5', den ich in den Mitt. des inst. f. öst. gesch. XVII, 586 beschrieben habe, oder die verwandten notizen in der Admonter hs. der österr. Reichchronik, Mitt. d. inst. XIV, 121 angeben), und daraus der abkürzende wortlaut unseres textes sich erklären. In diesem muss ferner nach in dem herbeste lücke — wol durch abspringen — angenommen werden, weil die folgende jahreszahl 1349 zu Leopolds tochter Katharina gehört. In der lücke wird etwa gestanden haben: und sind paid ze Chünigsveld begraben. Des vorgenanten herczog 15
 Leupolts tochter fraw Kathrey starb auch in dem herbeste — sachlich dasselbe, was Kf. bot.

372. 1) Der — z. 14 herbeste] nach Kf. 95. 2) Aber Kf. (richtig): 1327. 3) Die stelle über Otto samt der unrichtigen datierung des todes seiner söhne [vgl. Ann. Zwettl., SS. IX, 683, 42] nach Kf. 97 f.; vgl. Matth. Neuburg. 181. 4) der — gepürde] zusatz, der wol meint, dass Otto der jüngste war. 60

disem liechte gevaren in dem jar, do man zalte nach Christi gepürd drezehen
 hundert vier und vierzig^r jare. Der^s selb^t herzog was ain jüngling achtberr, do er¹³⁴⁴
 lebte. Nach dem ward herzog Otten ainⁿ sun geporen Leupolt genennet, der⁶ was
 ain sinniger jünglinch und gütiger^v, auch^w guter gestalt, der für ab diser welt in seinen
 6. jungen jaren, do man zalte nach Christi gepürd drezehen hundert fünf und vierzig^r ¹³⁴⁵
 jare. Herzog^{x,7} Otte nam^y sein ander weib hiez fraw Anna und was ains küniges
 tochter von Behaim und was chayser Karls swester. Herzog Otto besazz Cholmar
 ze Elsazz und lag da vor wol sechzehen wochen in ersamer mächtichait. Aber er ^{145^b}
 gieng den weg alles fleisches in der jarzal, do man zalte tausent^{z,8} drezehundert
 10. fünfzig^{a,9} jare, und ward bey⁹ seinen^b frawn und chinden begraben ze Österreich ^{103; 1350}
 in ainem münster, daz er selb hat gestiftet im^e Newnperg. Nu solt ich hie^d auch
 schreiben von herzog Albrechts töchtern; aber darumb daz die sellig fraw Agnes, sein
 tochter, nach seinem tod hat^e vil heiliger werch begangen und daz chloster ze Chünigs-
 veld gestiftet, darumb wil ich^f hinnach besunderleich^g von in schreiben.

15. Wie^b herzog Albrechten ward vergeben.

373. Herzog¹ Albrecht ains tages ze Wienn ob^a tisch sazz und^b fügt sich, daz
 von ainem valschen rat im ward für gesezt ain gifte, und do er der^e gifte in nam,
 do verswant im die chraft seines leibes. Do hiez man die tür verhaben und nieman
 auz lassen. Zwen jüng chämrrer stunden vor dem tisch, Pilgreim und Albrecht, des ^{145^c}
 20. alten Puchaimer süne, druxséczen in Österreich. Den^d die geschicht so^r ser^e ze
 herzen gieng und ercaigten, daz^f si daran wern unschuldig: si vielen in das ezzen
 und schuben des^g in den mund mit paiden henden. Der fürst schray vast, daz man
 in des nicht gestattet, wan er west wol, daz si warn^h unschuldig. Vil güter ärzt
 man dem herzogen müst gewinnen: den müst man auchⁱ bey den füssen auf hahen,
 25. do geriet die gift ze^k tal; zu den augen, oren und mund ran si auz. Er ward^l auz
 der pürg in die stat toder gesaget, des^m sich frëwten die ungetrewn und die getrewn
 daz gar serⁿ chlagten. Die weil genaz die herzoginn an der Steyrmarch ainer
 tochter, die ward Kathrey genennet. Der chamen die laidigen mér, und eezeiten die ^{145^d}

372. t) serb 4. u) ain ander B. v) guetig 2. w) und auch C u. a. x) H. — weib] Nu
 30. was herzog Otten sein weib fraw Elspet gestorben darumb er ein ander nam H. y) nach s. a. weib G.
 z) t. — jare] M^mCCCL 1. a) und f. 3. G u. a. b) seiner 6. H u. a. c) im N.] vor daz er s. h.
 gestiftet B. d) f. G u. a.; nach auch 3. e) nach vil h. w. 2. f) f. 3. g) besunder 2.
 h) Item wie 3; f. 2.

373. a) ob dem 3. b) nu C. I; daselbs H. c) die B. d) D. d. gesch. so] dew gist den
 35. als 5; die gift als 6. e) her 2. f) daz — s. 184, 5 Salczburg] f. 39 (mit dem vorausgehenden ercaigter
 schliesst bl. 185 in 39). g) das 2. G. I. (H ändert). h) wern (nach unschuldig 2. 12) C u. a.
 i) f. 2. k) gen 3. l) was 1. m) daz 1. n) vast 2. 4 u. a.; f. 3.

372. 5) Der — lebte] zusatz, zu dem man Joh. v. Victring VI, 10 (s. 437) gratum se et
 placabilem omnibus exhibebat vergleiche. 6) der — gestalt] zusatz. 7) Ich unterlasse nur
 40. deshalb, zwischen diesem und dem vorhergehenden satz lücke anzunehmen, weil auch Kf. nichts
 vom tode der ersten frau Ottos sagt, sondern sofort von der zweiten redet, und zwar in solcher
 anknüpfung, dass ausfall (einer die todesnachricht enthaltenden stelle) anzunehmen keinerlei grund
 vorhanden ist (Item die ander fraw, die hertzog Otto hat). Der wortlaut unseres textes ist also
 wol nur der in seiner art stilisierte reflex eben jenes wortlautes der vorlage. 8) KfG. über-
 45. liefert — lückenhaft — bloss drizehen hundert jar (vgl. zu 371, 7). In der vorlage unseres
 textes wird vermutlich 1340 gestanden haben (statt 1339), eine jahreszahl, in die z. b. auch die
 zu 371, 7 genannten genealogischen notizen der Londoner wie Admonter hs. den tod Ottos ver-
 legen. 9) bey — chinden] zusatz.

373. 1) § 373 und 374 nach Reimchr. 68240—69002.

frawn pflegent nach der gepürd^o für ze gen, für si mit jémerleicher^p chlag gen Wiene. Do der bischof von Salczburg vernam, daz tod^q solt sein der von Österreich, des dhain volckh fröer^r waz den die Salczburger^s. Die besampten sich und slügen den nêwn hal ernider^t, den der von Österreich dem von Salczburg ze schaden het be-
raittet. Die herczoginn^u mit gûter pflicht und die êrczt den herczogen^v do ernerten,⁵
und liez sich schier hie vor sehen, ze laid den ungetrewen und den getrewn ze frêwden.
Er ward gesunt^w hin wider aller ding, den aines^x augen^y stern ward im zerfüret^z.

374. Darnach zehant^a cham der abt von Admünd^b zu dem herczogen und sagt im,
103' wie der von Salczburg daz new salczsieden hiet verwüstet, und raiczet vast auf den
146^a bischof von Salczburg den herczogen. Der herczog darumb erzürnet und schuf, daz
man sich zu^d sein handen underwunt^e aller der gûter, die der bischof oder ander
goczheüser von Salczburg hieten^g ze Österreich und^h ze Steyr. Darnach ward dem
von Salczburg geraten, er solt sich des seinem vogt, dem römischen chünig, erchlagenⁱ.
In der zeit starb^k herczog Meinhart von^l Kêrnden, der herczoginn von Österreich,
der^m seligen frawn Elspetenⁿ, vater. Der bischof von Salczburg bestellet seine geslozz^o
und fur dahin, wa er chünig Adolfen chünnet^p vinden. Nu het got auch^u von dem
leben genomen marggraf Hainreichen den jungen, und ward von im ledig^t dem reich
146^b Meichsen^s daz lande. Nu traib auf die selben vart der bischof von Mainz chünig
Adolfen. Die zeit was chünig Adolf in ain^t grossen unleunt^u aller fürsten ge-
vallen, daz er wider den von Frankreich gût und solt von dem chünig von Engel-
land het genomen. Er pat ratz, wie er auz dem ytweis^v solt chömen. Do riet im
der bischof von Mainz, das er sich des landes ze Meichsen underwünd und daz^w gut
dahin zeret, daz^x im der von Engelland het^y gesendet, und nêrn denn alz vil gutes
ab dem lande, daz er sein gût dem von Engelland also^z vergulte. Marggraf Frid-
reich von Meichsen het sich nach seines vetteren tod underwunden des landes. Auf
den zoch chünig Adolf mit grosser macht. **375.** Der^{a.1} selb chünig Adolf reicht
146^c siben jar und² waz ain frêwnt geistlicher lêute. Er³ ward am leczten vercheret
von dem chünig von Engelland mit pfenningen^b und ward also sein^c soldnêr wider
den künig, und^d daz künichreich von^e Frankreich. Daz heten im für^f übel
die chûrfürsten und^g vermêchten^h in alz palde und verliessen in an rat. hilfeⁱ und ³⁰

373. o) puerdt 2. p) iémêrl. 4. q) t. s. s.] nach d. v. Österr. 3. r) nach waz 2. s) von Salczburg 3. t) f. 2. u) kuniginn 3. v) d. h.] nach do 3. w) gesunnter 1. x) ain 2. 6 u. a. y) aug. st.] augs steren 1; augen sterens 5; stern aines augens 6. z) zeu erfuret 3; ze erfürt 5.

374. a) f. 1; nach cham 2. b) A. das selbig schalkschind 2. c) v. S.] f. 2. 12. d) zu s. h. und.] nach aller d. gûter D. e) f. 2. f) zw 2 u. a. g) hieten — ward d. v. Salczb.] underwund ward 6. h) f. 1. i) bekl. 2. F u. a. k) f. 1. l) ze 2. m) der — Elsp.] f. 2. 19; seliger 3. n) f. G. o) sloz 3. p) ch. v.] chund v. 1; chundet v. 2; vinden mocht 3 u. a.; fünde G u. a. q) nach v. d. leben E u. a. r) nach d. reich G. s) M. d. l.] Meichsen [bl. 146^b] land 1. t) ain (ainem) 4. 5 u. a. u) unleunt 1. 2. 3. G u. a. v) ettwas 2; irrwesen 12; yetweden 13; verdacht 14. w) d. g.] nach dahin 2. x) des 1. y) f. 2; het dahin 5. z) so C u. a. 40

375. a) Der — reicht] f. 1. b) gellt 2. c) Ain 1. d) u. daz k.] f. 2. 12. e) ze E u. a. f) f. üb.] nach die chûrfürsten G. g) f. 2. h) vermêchtig 1. i) und auch an h. C u. a.

375. 1) Der — jar] Flor. M. 131. 2) und — lêute] vgl. Ann. Osterhor., SS. XVII, 550, 42: religiosorum amator (et tocius cleri pater). 3) Er — s. 183, 8 rëten der fürsten] die erste hãlfte dieses stückes wiederholt nur motive, die schon im § 374 — und zwar aus der Reinchr. — ausgedrückt waren; hier aber wol aus anderer quelle, weil sie — englische subsidien, söldnerschaft, abgunst der kurfürsten — samt dem folgenden hauptgedanken — schatz Albrechts — in der gleichen folge bei Matth. Neoburg. 30 beisammen sich finden, allerdings in einer form, die an direkte benützung des Matthias durch unseren text nicht denken lässt.

gunste und santen darumb erber poten^k zu herezog Albrechten gen Österreich und rieten dem, daz er sich des römischen reichs underwunde und sich sterckete mit irem^l willen und gunste und wurf chünig^m Adolffen von dem throne des reiches, darumb daz er sich nicht hiet geschametⁿ in unere ze siczen^o. Und si teten daz darumb, daz herezog Albrecht was für ander fürsten reicher geachtet und was ain strenger nachvolger vätterleicher grozmütichait, wan er het^p mit weisheit und gelimphe | un-¹⁰⁴mässig^q schécze gesammet, die er gebleich nüzte mit^r dem^s gewalt zu den ern.^{146d} Herezog Albrecht folgte den räten der fürsten und^t zoch mit seinem her gewaltlich durch Bayern. Er het hilf von Ungern, von Behaim, von Österreich, von 10 Kärnden und von Steyr und zoch auf künig Adolffen an den^u Rein. Künig Adolff besampt sich mit den^v von Speir und mit den^w von Wurnacz und auch mit den von Bayern. Die zwen fürsten legten sich gen ainander nahent^x bey Speir und striten^y ain veldstreit auf dem velde, daz noch heut der Hasenpühel ist genennet. In dem spicz des heres^z künig Adolffs waren^z die von Bayren. Die hielten den 15 ersten streit. Chünig Adolff eilte^z hin^a und wolt in chömen ze hilfe; an dem lauf viel sein roz ernider^b und druckht in, daz er nicht mocht gefüren^c den helmen^d, und 147^a ward also erslagen und sein sün gefangen. Die von Bayren sich noch werten, üncz daz si gen. Haidelberg^e chamen flüchtig. Chünig Adolff genennet von Nazzaw ward ze Rosen in dem chloster begraben. Daz ist beschehen nach Christi gepürd zwelif^f 20 hundert acht und newnczig^f jaré. 1298

Wie^e herezog Albrecht von^h Österreich wardⁱ römischer künig.

376. Herezog^l Albrecht von Österreich ward ze Frankhenfurt von allen churfürsten ze römischen chünig erwelet nach Christi gepürd zwelif^a hundert acht und newnczig^a jar. Die zeit sein die Juden ze Rotenburg, ze Wirczpurg, ze^b Nüremberg 1298 25 in Frankhenland und in^c Amberkeh erslagen. Des povels fürer was Rintfleisch genennet. Herezog Albrecht von Österreich, do er nu ward^d ze römischen chünig be- 147^b stötet, rach er ser die Juden an den kristen. Er nam in leib und güt, die den auflauf hetten gemacht. O^z, wer hat den argen rat dem edeln fürsten gegeben! Laider ich besorg, daz darumb Christus, des^e veinde die Juden sind, hat hincz im den pitter- 30 leichen tod verhenget, daz er von seinem aigen plut alz jëmerleich ward getötet. Ich bechenn, daz die kristen halden^f mügen die Juden nicht alz herren und müzzgeer,

375. k) potschaft *E u. a.* l) dem iren 5. m) *f. 1.* n) gesampt 1. o) seczen 1 *u. a.* p) *f. 1.* q) unmässiglich *C.* r) und 2. s) *f. B.* t) d. R.] das reich 2. u) de 1. v) dem 1. 2. w) str. ain v.] ain veldstreite striten si *G.* x) *f. 2.* y) waren — streit. Ch. Adolff] *f. 1.* z) nach 35 hin *G.* a) nach in 2. b) der nyder 1. c) füren *G u. a.* d) helm 1; helm 2. 3. *G u. a.* e) -burkch *G.* f) dreyzehen 2. g) Wie — Öst.] Herezog Albr. wie er 5. — Wie] *f. 2.* h) v. Öst.] *f. C.* i) nach röm. künig 5.

376. a) tausent drew 2. b) und *G.* c) in A.] manwerch 1. d) nach ze r. chünig 3. e) dy 1. f) beh. 3.

375. 4) und zoch — schluss des §] nach *Flor. A⁴ bl. 80' f.*, deren text dort besteht aus *Herm. Altah. Cont. Ratisb., SS. XVII, 418, 37—48, 419, 1—8 und 419, 15 f.* (Eben diese stellen auch in *Ann. Eberhardi archid. Ratispon., SS. XVII, 597*, und in den *Ann. S. Rudb. Cont. Weichh., SS. IX, 814*). 5) nahent bey Speir] *zusatz.*

376 und 377. 1—14) Der komplex der notizen dieser §§ grösstenteils nach *Flor. A⁴ bl. 81 ff.*, deren text — jedoch nur unter hervorhebung der für unsere §§ in betracht kommenden stellen — in folgender weise zusammengesetzt ist: 1) *Cont. Ratisb. 419, 16 f., 32—46 und Ann. Halesbr. mai., SS. XXIV, 46, 18—22.* — [2] ohne vorbild in *Flor. A⁴. Ähnlicher gedanke*

sunder als chnechte und aigen. Doch sind die Juden bey der christenhait alz ain
 104^a maus in der taschen, alz^s ain slang in der schozz und ain feur in dem geren, | die
 iren wirten sicherleich schäden pringent. Es sagen die geschriben recht, daz man auz
 147^c den steten all^b müzzgeer sol vertreiben. Darnach³ rüfft chünig Albrecht ain hof-gen
 Nürenberg. Dar chamen die bischöf von Salczburg, von Maincz, von Chöln, von Trier⁵
 und der chünig von Behaim und herczog Rudolf von Bayren und¹ der pfalenczgraf
 bey dem Rein. Der⁴ chünig liez da chrönen sein hausfrawen und⁵ gab Österreich
 seinem ersten süne. Darnach⁶ schir der von Maincz, von Trier, von Chöln und
 herczog Rudolf von Bayren saczten sich gen dem chünge Albrechten^k. Der chünig
 prach¹ Werde, Stauf und Pingen^m. **377.** Die⁷ zeit wolten die Flandrer dem chünig¹⁰
 von Frankhreich nicht diennen^a und tötten des von Frankhreich ritterschafft. Der
 von Frankhreich sant dar sein here, daz man die Flandrer solt stören. Das selb
 147^d her da under lag des streites. Do cham der von Frankhreich selb^b, der auch da
 grössen schaden nam. Darnach verloz aber^c der selb chünig den dritten streit, auz
 dem er selb müst entrinnen. Die⁸ zeit liez der^d herczog von Bayren den ritter ge-¹⁵
 nennet Ötlinger entchöpfen^e, wan mit im was sein müter versprochen. Der⁹ römisch
 chünig Albrecht zöch gen Behaim und lag vor dem Chütten und mocht da nichts
 geschaffen. Darnach er^f gen^s Österreich wider zoch. Chünig¹⁰ Albrecht besampt sich
 darnach chreflichleich ze Nürenberg und wolt ziehen gen Behaim. Do ward von
 Pehaim zu im gesant, wie chünig Wenczlas^h chind von im gnaden begerte. Der²⁰
 chünig tet¹ im genad und zoch auf den von Wirtenberg und legt sich für Grüeningen
 148^a die stat. Der winder in von danne vertrib. Nach¹¹ Christi gepürd drezehen
 hundert und^k fünf jar ward chünig Wenczla ze Pehaim erslagen. Des¹² selben jares
 ward herczog Ott von Bayren von den grafen und herren gerüffet gen Ungern und
 ward dazu gechrönet. Der römisch chünig Albrecht was wider in und der chünig²⁵
 von Sicilia. Damit herczog Ott nicht¹ mocht das^m chünichreich behaben, und¹³ also
 105 cham desⁿ sëligen künig Ludweigs | vater zu dem chünigreich ze Ungern. Des¹⁴
 jars pracht der römisch chünig Albrecht^o zesamme ain grosses^p her und zöch gen
 Pehaim und liez darnach sein sün herczog^q Rudolffen chrönen^r ze Pehaim; den der
 von Maincz chrönet. Darnach lag der selb Rudolf lang vor ainer pürg jar und tag; ³⁰
 im ward daselbst vergeben.

376. g) und als 3. h) alle die 2; dew G. i) und — herczog Rudolf v. Bayren] f. 2.
 k) A. und der phaltzgraf bey dem Rein 2. l) pr. W.] pracht bede 2. m) pringen 1.

377. a) f. 3. b) selbs 1. c) a. d. s.] auch da der 2. d) d. h.] den herczogen 1.
 e) enthaubten 3. f) nach g. Österr. G. g) g. Öst.] nach wider 3. 12. h) W. ch.] wenczla chund 1. ³⁵
 i) t. im g.] dem genad tet 2. k) iar und 3. l) n. m.] nach das chünichr. 3. 6. m) d. ch.]
 nach behaben 2. n) d. s.] desselben 2. 14. o) f. 2. p) -ers 5. q) f. 3. r) chr. ze P.]
 chomen und krönen ze P. 2; komen ze B. 6.

in *Cont. Zwettl. III., SS. IX, 663, 12 ff.*] — 3) *Cont. Ratisb. 419, 51—420, 2; die nähere
 beziehung unseres textes zur form dieser nachricht in Flor. A⁴ zeigt sich darin, dass Flor. A⁴ ⁴⁰
 in der aufzählung der in Nürnberg anwesenden eben nur die nennen, die auch unser text hat. —
 4) *Ann. Halesbr. mai. 41, 24.* — 5) *Cont. Ratisb. 420, 2 f.* — 6) *Ann. Halesbr. mai. 46,
 31—34.* — 7) *Ebenda 46, 35—41.* — 8) *Ebenda 46, 41 f. und Herm. Altah. cont. III.,
 SS. XXIV, 57, 35: beide quellen haben dieselbe namensform wie unser text, Flor. A⁴ aber
 Ottinger.* — 9) *Ann. Halesbr. mai. 47, 13—15.* — 10) *Ebenda 47, 23—31.* — 11) *Ebenda, ⁴⁵
 hs. 2, 47, 32 (hs. 1 der Ann. hat bloss moritur).* — 12) *Ebenda 47, 34—38.* — [13] Ohne
 vorbild in *Flor. A⁴*. — 14) *Ann. Halesbr. mai. 47, 46—48, 3.**

Von künig Albrechts^r tod^a.148^b

378¹. Do in deutschen landen der gemain nucz ward erleuchtet mit der macht und weishait chünig Albrechtz, do het er stillen frid mit den aüssern, aber von innen ward ain hausveint auf erhebet, der was herczog Johans, seins bruder sün, weilent hern Rudolfs, und was^a geporen von ainer muter von Pehaim, alz von im davor ist geschriben. Der selb^b herczog Johans was mistrewig^c an dem scherm und gerhabschaft chünig Albrechts seines vetteren, von dem er was von chind auf gezogen in fürstleicher ere; des gnaden was er nicht andächtig und nam zu im hern Walthern^d von Wart und Rudolffen von Palm und ainen von Eschelbach^{e,2} und vil ander ungetrew^f herren und manne, die dem chünig trewn^g waren gepunden von natürleicher 148^c herschaft und auch von dem römischen reiche. Die verpunden sich zu im und er zu in auf den tod chünig Albrechts, des fürsten, der nie ward überwunden. In der zeit hies der milch chünig^h vil herren gen Paden berüffenⁱ und wolte daselbst ain hof haben, den man nennet ain maienvart^k, nach alter gewonhait an dem ersten tage des Maien, und da^l der schimpf zegangen^m was, do schikchte er sich gen Pruk ze chömen. Das ward den pösen lewten chunt getanⁿ, herczog^o Hannsen und seinen helfern und günnern. Darumb folgten si im nach uncz biz^p an^q daz urfar über^r Reüse ze Windisch. Do giengen die mörder mit dem chünig allain^s ze schiffe, also daz niemand bey im waz, der daz mort mocht understen^t, daz si alle trugen in^u herezen^v. 148^d

379. Und do^a si chamen über die Reüse, do ritten si mit im auf die eben, und^b do si chamen nahent auf die mitte zwischen Windisch und Pruk neben^c auz von der strasse, do vielen si im in seinen zawm und stachen ire swert durch in und tötten also den fürsten, der bey seinen tagen von dhaim | veind ward nie^d überwunden. Aber der erste, 105^f der sein hant legte an den gesalbten unsers^e herren, das ist an den gesalbten römischen chünig, der unsers herren gerechtichait sol füren, was herczog Johannes. Also viel der chünig auf die erden und rufte gotes muter an, die da ist ain vögtin aller gelaubigen^f, und liez da sein sel von dem leibe. Man spricht^g auch, daz er toder^h funden sey an der 149^a stat vor dem fronalter ze Chünigsveld, da dieⁱ dyaken diement^k. Also ist gestorben der

377. r) A. t.] Albrechten 2. s) t. von Österreich 3.

378. a) er was C. I. b) selbig 1 u. a. c) mistrewig 1; mistrawig 2. G. H u. a. d) Wilhelm und herren Walthern 2. e) eschbach 1. f) getrawer 3. g) ze treun 1; trew 2. 6; nach waren (warden 2) B. h) f. 2. i) rüeffen G. 11. k) mayenhoff Q. l) da der] das des ze 2. m) ergangen 2. n) f. 2. o) des pösen h. 2. p) f. 3 u. a. q) nachgetragen 2. r) darüber die 2; über die D. s) vor mit d. chünig G. 12; f. 2. t) understanden haben 3. u) f. 1: im 2. 35 v) h. veintschaft 3.

379. a) f. 2. b) und — mitte] f. G. c) nemen 1. d) vor ward 2. 3. 4. I; vor von dh. veind G; f. H. 14. e) unsers — g. r. chünig] f. 6. f) gel. selen D. g) zweimal 5. h) tod 2—5. I. i) zweimal 1. k) dyemütigleich warn 2.

378. 1) Die §§ 378 und 379 stimmen in den grundzügen und auch in einzelnen wörtlichen entlehnungen zu KfG. 99 f., sind aber un folgendes reicher: a) z. 6 Der selb — z. 8 ere. Vgl. bei Joh. v. Vict. III, 10 tutor pupillatus mei, tutela (— dieses kapitel Johans ist in die Mart. Pol. Continuatio bei Eccard, Corpus I, 1434 f., ferner in die Cronica fratris Martini bl. 154 f., die sich im cod. pal. Vind. 3402 findet, übergegangen). b) Z. 14 den man nennet — gewonhait. c) Z. 17 Darumb — z. 19 herezen. Dass der könig allein mit den mördern überfährt, auch bei Joh. v. Vict. a. a. o. (u. a., vgl. Kopp, Gesch. d. eidg. bünde III, 2, s. 400 anm.). d) (§ 379) z. 23 Aber der erste — Johannes, vgl. Joh. v. Vict. a. a. o., u. a. e) Z. 25 Also — leibe. Anrufung Marias auch Cont. Zwell. III., SS. IX, 663, 46 f. f) Z. 28 vor — diement: sonst — KfG. u. a. — wird nur gesagt, dass Albrecht 'am platze, wo jetzt der hochaltar steht, gestorben sei. 2) Dieselbe namensform bei Joh. v. Vict. III, 10 (vgl. Eselbach, Ann. s. Rudb. 50 cont. canon. 819, 14).

*1308
mäl.

allerermist¹ fürste der fürsten von Rome^m, chünig Albrecht der erste, an dem jar, do man zalte nach Christi gepürd drezehen hundert und acht^{*} jare, in dem ersten tag des Maien, auf den man die kalendarum mensis May in dem kalender schreibet. Und der leichnam des totenⁿ chüniges^o ward zu begraben gefüret in Wetinger münster. 380. Do¹ er von disem liecht verfür, do was sein sün herczog Leupolt enhalb der 5 Reüse, und do er daz geschray vernam mit seinen herren und den andern edelen^a lewten, do erchamen^b si all gar veste^c, und graf Purkchart von Hohenberch mit 149^b willen und mit ratē der andern nam herczog Leupolten, der yecz^d ist genennet, und fürt in auf die pürg^e gen Paden mit trawren und waynen, wann si daucht, er wër daselbst allersicherist, und beseczten^f auch gar palde die vesten, die^g stet und die^h 10 gesloz und chlausen mit guter hüt, alz daz zu gehorte. Also floch der allersüeligiste herczog Johanns, recht alz er wild wër auf derⁱ erden, und chainer seiner pösen gesellen belaiß in seins vater haus, sunder si verzweifelten an gelük und gnaden und wurden verjaget und von vorchten zepraitet und empfiengen, daz si hetten verdiennet mit werchen, wan si wurden vertäilet an leib und an gute und ir hēuser wurden ze- 15 prochen alz die perg und pühel bezeugent, an^k den ain stain auf dem anderen nicht^l ist beliben. Wan² herczog Leupolt, chünig Albrechts sun, was^m chawm bey sechzehen 149^c jaren und was ain strenger recher des todes seines vatersⁿ. Zu³ der zeit, do^o daz 106 mort geschach, wonte^p fraw Elizabeth die chüniginn mit iren verwaisten chinden zu Rainvelden auf der vesten, und do si des chüniges | tod vernam, do hub sich pitter 20 wainen und trawren. Doch cham si zu ir selber und began zu versten weisen rat, wan si besante die herren und machte ain grosse sammung^q der edeln lēute und sezte nach irem rat pfleger der herscheft ze Swaben^r. Die selben pfleger waren edel und piderb: der aine was genennet Ymerius, ain grafe von Strazperch, der^s ander waz her Hainreich von Griessenburch, ain herr von gepürd. Die wurden 25 darumb hauptman und pflegē, daz herczog Fridreich mit seinen andern brüdern in dem herczogentumb ze Österreich wonte. 381. Dis haubtleüt teten mēndleich und^a

379. l) aller ermütigiste (demütigest S) E. H. K; aller durchleuchtigist L. m) Rame 5. n) getöten C. K. o) manne G.

380. a) f. 2. b) erschrakchten 2. c) so 4. 5; vaste die übrigen. d) yeczund 3. 5. 30 e) prukch 1. f) bes. auch g. p.] besecz als pald 2. g) f. D. h) f. E. D. i) f. C. I. (H ändert). k) an den] an dem 1. 11; ain den 5. l) nach ist 5. m) w. dannoch B. n) vatter 1. 2 u. a. o) f. 1; und 6. p) wann 1; do wonnt 3. q) besamung 2 u. a. r) Swahen 5. s) das 3.

381. a) f. G.

35

380. 1) Do — z. 17 beliben] nach Kf. 100. Ohne parallele dort ist aber z. 7 die nennung Burkhardts v. H., zu der man Kopp IV, 1, 9 vgl. 2) Wan — z. 18 vaters] wol nach Kf. 94; vgl. den verwandten ausdrück unten s. 187, 14f. und Joh. v. Winterthur 46f.: severus ultor sanguinis patris. — Die altersangabe ist ohne vorbild in KfG. 3) Zu — z. 20 auf der vesten] nach Kf. 100. Der rest des § 380 und der anfang von § 381 ist ohne parallele 40 dort. Die nennung des freien herrn Heinrich von Griessenberg als pflegers (im Aargau) wird durch die urkunden bestätigt (Kopp IV, 1, 57 u. ö.), Imer von Strassberg scheint aber zunächst mit seinem väter, dem grafen Otto v. Str., der unter könig Albrecht allerdings reichsvogt in Burgund war, verwechselt; aber Otto erscheint überdies schon 1309 in derselben eigenschaft unter dem neuen könig (Kopp IV, 1, 46 f.); erst nach Heinrichs VII. tode finden wir ihn wieder in 45 diensten des hauses Österreich (Kopp IV, 2; 96). Graf Imer war einer der österreichischen schiedleute gegen Zürich 1351 (H. v. Liebenau, Hundert urkunden z. gesch. d. Kön. Agnes nr. 75) und nach (Hennes) Klingenb. Chron. s. 94 mit herzog Albrecht II, 1354 vor Zürich; die wrk. vom 4. VII. 1364 im Fürstenberg. Urkdb. II, nr. 387 setzt seinen tod bereits voraus.

waren^b weis pfleger und auch streng richter^c des mordes. Her¹ Walther von Wart, 149^d der der^d übeläter helfer und gesell was gewesen, floch^e zu den zeiten gen Walhen in die gegent bey Bisuncz zu dem herren von Yla: des frawe und her Walther waren mit ainander^f in dem dritten grade der frewenschaft. Do vernam der herre von Yla, 5 das her Walther von Wart was des römischen chüniges ain^g töter, und darumb legt er in hertichleich^h gefangen und hielt in alz lange, bizⁱ er in dem fürsten von Österreich gab ze chauffen. Also ward der schuldig man zu der stat der tötung gefüret und must sein sündigs^k leben^l mit wirdiger pein volenden, wan er ward^m

1

B

10 geredert.

in allen seinenⁿ gelidern mit ainem swörn rad gestozen und ward darauf lebendig geflochten und in die hohe gestellt.

Si sprechent auch, daz herczog Johans, ain hauptman der sünde, in Tuscan ze Peizz sey verdorben. Über² die andern, die schuldig waren, waz mit rechter rache herczog 150^a 15 Leupolt, chünig Albrechtz dritter sün, ain grewleicher reher. Wan er vieng fümfczig man in ainem geslozz, daz man Altbürren nennet, und hiez si^o in seiner gegenwurtichait all entchophen^p und sein^q aug schon ir chaines, úncz^r daz herczog Fridreich sein bruder, der elter was denn herczog Leupolt, cham^s auf^t gen Swaben von Österreich. Der waz senfters^u mütes und sinnes.

20

Von^v küniginn^w Elspeten, künig Albrechts witiben.

382¹. Fraw Elizabeth, chünig^a Albrechts witib, was zu got andächtig und waz herczog Meinartz tochter von | Chërnden, grafe ze Tyrol; aber ir muter was fraw 150^b; 106^c Elizabeth, geporen auz^b geslächte der von^c Bayren. Hie ist ze wissen, daz bey chünig Albrechts zeiten weilent chünig Adolf mochte nicht begraben werden mit 25 chünichleichen eren durch die vorchte chünig Albrechts, der in auf dem velde het^d erslagen. Also mocht auch nicht^e chünig Albrecht begraben werden in begrebe^f der chünige durch^g den gunst und liebe^h, den die stat ze Speyr zu chünig Adolphen het gehabet. Daz sein frewnt und seinⁱ herren fleizzichleichen^k wurben und triben, úncz daz^l man überain cham mit grosser bedächtnüss und rate und mit verhengnüß 30 yetweders tailen, daz die leichnam der chünge mit ainander und bey ainander wurden begraben in der begrebnüss der^m chünge ze Speyr. Darumb schuffenⁿ fraw 150^c Elizabeth, weilent ain römische chüniginn, und fraw Agnes ir tochter, weilent ain

381. b) was 2. e) ritter 3. d) f. D. e) der fl. 3. f) ainder 4. g) ain t.] vor des röm. chüniges 2. 12. h) gar (f. H) swërleich B. i) biz daz C u. a. k) f. 1. l) leben also 35 puessen 2. m) war 1. n) f. 2. o) si in s. g. all] sy all in ainer gegent gegenbuerttigleich 2. p) enthaubten B. q) s. aug] f. 6. r) und D. s) der ch. 3. t) auch 2. u) s. m.] senfts gemuets 2. 12. v) titel: Chunig Albrechts witib die edel küniginn 2. w) kunig 1; der künigin 3.

382. a) des ch. 3. b) aus dem 2. 6 u. a. c) f. 1. d) vor auf d. velde 2. E. I. e) f. 3. f) begreb 1; begrueb 3. g) d. d.] mit 1; durch der 2; durch die 6. h) so 4. 5; lieb 1 u. a. i) f. G u. a. 40 k) fleissig G u. a.; vleiss 2; (abgekürzt 4). l) f. 2. m) d. ch.] f. G. n) schueff in 1; schueff 2.

381. 1) Her — z. 14 sey verdorben] nach Kf. 100 (vgl. Matth. Neoburg. 43); doch ist z. 3 die ortsangabe bey Bisuncz und z. 3 f. die genaue angabe des verwandtschaftsgrades ohne parallele in KfG. Zur doppelten lesung z. 10 vgl. KfG. 100: wart do bald uff ein rad gesetzt. 2) Über — z. 17 entchophen] nach Kf. 94 (vgl. Matth. Neoburg. 43). Über die verschiedenen 45 angaben der zahl der enthaupteten vgl. Kopp IV, 1, 56. — Der rest des § ohne parallele in KfG.

382. 1) § 382 — 84 in den grundzügen und mit einzelnen wörtlichen entlehnungen nach Kf. 100 ff.

chüniginn ze Ungern, daz der leichnam chünig Albrecht ward^o aus gegraben in dem gotzhaws ze Wettingen, in daz er nach seinem tod ward geleet, und zirten in mit zirleichen ern chünichleicher leichen und fürten in gen Speyr und^p begruben in in^q dem münster bey dem grab seines vatter^r, chünig Rudolfs des^s ersten.

383. Die^a 1^{ersame} fraw Elizabeth, chünig Albrecht witiß, gieng, alz ainer rechten⁵ witiß zu gehöret, und flais sich zu^b verchern die^c lieb der welt in götleiche^d liebe und minne, wan si het die leüte gar^e lieb, die volchömen^f leben hetten und nach-
 150^d volger waren des lebens, daz uns ünser herre in seinem ewangelio hat gelerent. Darnach gedachte^g fraw Elizabeth weilent ain chüniginn, wie daz si pawte ain haws ünserm herren und wie daz^h si seinen lob praitte mit aller irr begirde irs herzen, 10 wann ir gotⁱ gab daz ze tün in irem herzen, und hiez^k den brüder sand Franciscen orden ain convent pawen auf der seit gen dem norden²; aber si ordent, daz man pawte den convent der swesteren sand Claren auf² dem sudischen taile. Und³ das si daz möcht volpringen, so patt si erlawbung des römischen stüles, und die ward ir
 107 geben¹. Also ward am ersten gepawn^m ain klaine chappellen an der stat, da man 15
 151^a sprichet, dazⁿ chünig Albrecht ward getötet, und da^o ist yecz der chor des^p münster^q ze Chünigsveld gepawn^m. Zu der zeit waren swesteren ze Seveningen^r in dem chloster, die waren lauters lebens; daz was gestiftet^s mit sand Claren orden. Darumb erwelte fraw Elizabeth, weilent ain chüniginn, darauz etleich swesteren, die chamen
 * gen Chünigsveld^t nach⁴ Christi gepürd drezehen hundert und zwelif⁵ jare an dem 20
 * tag des heiligen chreüczes in dem herbeste, und macht swester Hédwigen zu abtissin in dem chloster. Also legte fraw Elizabeth, weilent ain chünigin, den ersten stain mit iren aigen^u henden und zaichente die gemëche und chameren und die weite des
 151^b chlosters mit genüglichen^v fürgendem rate. Darnach wurden in der^w gruntfeste^x funden manigerlay^y staine und stükche zu ainem zaichen, daz daselbst vor waz ge-
 standen gar ain herleiches paw, des nieman gedenkchet, und wurden da auch guldein pfenning funden^z, die^a 5 mit Neronis und Constantini obgeschrift^b waren^c bezaichent^d. **384.** Sicher fraw Elizabeth het ir neue stiftung^a lieb^b mit ganzער und inprünstiger liebe, daz chloster ze^c Chünigsveld, und wolt, daz es also gestiftet wurd, daz ain igleich tochter aines fürstens^d möcht da wonen mit wirdiger gezemhait ires
 adels. Fraw Elizabeth begert auch besunder; daz si und ir tochter Guta¹ von

1312
sept. 14.

382. o) wurd 1. p) f. 2. q) f. 1. r) -ers 2. 5 u. a. s) seins vaters des 2.

383. a) Dise C u. a. b) zu v.] nach l. d. welt 2. c) f. 2. d) -er E u. a. e) g. vast 2. f) v. l.] volkomens lebens 1. g) g. die 2. h) f. 2. 11. i) g. g.] nach daz C u. a. k) liez C u. a. l) gegeben 1 u. a. m) m) gepawet 2. 3. 6 u. a. n) da Ω. o) f. 1. p) d. m.] f. 2. q) -ers 1. 2. 3. G. D. 35 r) Sefflingen S. s) nach m. s. Cl. orden G; geistleich gest. 11. t) -velden G; Künigsveld. Darnach 2. u) f. 2. 3. v) geringlichen 1; genugsamlichen 6. w) dem 1. x) grüfte G. y) manigerhande C. K. W; manigerlayhande T. V. z) vor auch g. phenn. G; gefunden 1. 2 u. a. a) die man E. 11. 12. 15. 19. 22; die nam 17. b) abgescr. 1; obschrift 3. 4. 5 u. a. c) het 6. 12. 19. d) ze zaichent 5; gez. 2. 3. 4 u. a. 40

384. a) stiftigung 2. b) liebe 3. G; gar lieb 2. c) zweimal 4. d) -en 4. 2. 3. 6 u. a.

383. 1—5). Die — z. 8 gelerent; z. 12 gen dem norden, z. 13 auf dem sudischen taile; z. 13 Und — z. 15 geben; z. 20 nach — z. 21 herbeste; z. 27 die — z. 27 bezaichent] ohne parallele in KfG. Die päpstliche erlaubnis (nr. 3) wurde mit urk. vom 18. juni 1310 gegeben (Kopp IV, 1, 119 f.). 45

384. 1) Guta — Kärnden] formell zweifelhaft, weil fraglich ist, ob zwo ander töchter strenge auf königin Elisabeth zu beziehen ist, oder ob es in lässiger ausdrucksweise statt frowen steht (— in diesem falle wäre das komma nach Bresla zu streichen); aber auch eine sachliche schwierigkeit liegt vor, denn gerade von Elisabeths tochter Anna, der gattin Heinrichs von Breslau, wird sonst nicht überliefert, dass sie in Königsfeld begraben wurde. Mit der bruderstochter muss eine 50

Ottingen und zwo ander töchter, der^e aine was fraw Anne herzoginn von Bresla, 151^c
 und auch irs bruder tochter des herzogen von Kärnden bey ainander soltn wonen
 in sand Claren orden in dem chloster irr stift ze Chünigsveld und daselbst werden
 beslozen. An dem leczsten^f ward si beswëret mit dem siechtüm, den man nennet
 5 vergichte^g; da beruft si all ir süne und töchter und tet ain lauters und vestes ge-
 schäfte. Darnach erwelt si irs leichnams begrebe in dem münster, das von ir ward
 gestiftet ze Chünigsveld. Aber in dem daz der chrieg werte zwischen Fridreichen
 irem sun an ainem tail, der do was ze römischen chünig erwelet, und Ludweigen dem^h
 Payr an dem andern tail, ward si gehindert, daz man si nicht mocht füren gen
 10 Chünigsveld; undⁱ darumb ward si dazwischen ze | Wienn bei den brüderm begraben. 151^d; 107^f
 Aber darnach in dem dritten jare ward si gefüret von Österreich durch Steyr und
 durch Kärnden gen Chünigsveld und ward da begraben ze gegen irr süne, der^j fürsten
 von^k Österreich, mit fürstleichen und chünichleichen ernen. Dise andächtige minnerin^l
 christens^m gelaubens lebte fünfzig jar und für da ze gote, do man zalte nach Kristi
 15 gepürd drewzehen hundertⁿ und drewzehen jare^o, an^p dem tage, do man V^o kalendas **1313**
 Novenbris in dem kalender schreibet. okt. 28.

Von^q den^r töchteren künig Albrechts.

385. Nu wil ich von den töchtern chünig Albrechts und frawn Elspeten weilent
 chüniginn^a schreiben^b: vor hab ich von iren sechs sünen geschriben, in seint auch 152^a
 20 fünf töchter geporen. Die^c erste was mit namen fraw Anna genennet, die ward ze
 weibe gegeben von^e Brandenburch ainem marggrafen². Die gepar alaine^d ainen
 sün³, und^e der starb in seinen^f achzehen jaren, wan im ward vergeben mit gifte.
 Darnach ward^g ain tochter⁴ geporen^h, die ward dem grafen von Hennenberch ge-
 gebenⁱ ze weibe, und^k die gewan ain tochter⁵, ward^l graf Eberharten von Wirten-
 25 berg zugefüget; die gepar ain tochter⁶, die dem herzogen von Lothringen ward ge-
 geben. Doch gepar si^m ainen sün vorⁿ der selben tochter, ward graf Ureich
 genennet, dem^o gab man herzog Stefans swester^p von Bayren. Auch ward die 152^b
 selb fraw Anna nach des marggrafen tod von Brandenburch ze weibe gegeben von^q
 Bresla⁸ ainem herzogen. Bey dem gewan si fünf töchter, under den ward aine mit
 30 der heiligen weile in sand Chlaren orden bedekchet.

384. e) die 2. 12. 14. f) l. tag D. g) das v. 3. h) d. P.] von dem von Payn 2; dem
 von Payern T. Y; von Payern H. F. X. i) d. f.] f. 2. k) ze 1. 3. l) liebhaberinn 2. m) des
 christen-2. n) h. jar 3. o) hier endigt 40. p) an — § 393] f. 8. q) Nu wil ich von 5.
 r) den — Albr.] künig Albrecht 2.

385. a) ain kun. 2. b) vor weilent 2. c) v. Br.] nach ain. marggr. B. d) f. 2. e) f. 2.
 35 f) s. a. j.] seinem (dem 2) achzehenden jare C. I. g) ward im (u. a. h) gegeben 2. i) nach
 ze weibe 2. k) f. 2. l) die w. 3 u. a. m) f. 2. n) von 2. 6. o) und, dann gab, gestrichen,
 dann dem 1. p) nach v. Bayren G u. a. q) v. Br.] nach ain. herzogen B.

der töchter des 1310 gestorbenen herzogs Otto gemeint sein (vgl. über diese Coronini, Tentamen 248);
 40 herzog Ludwig hinterliess, wie mir prof. Schönach aus seinen sammlungen zu den regesten der
 Görzer mitteilt, nur uneheliche töchter. — Die lesart KfG.: Guota von Oet. mit irn zweim
 tochterm. Dero was ainii Hertzogin zu Pressla und irs bruder tochter Hertzogen ze Kerndern ist
 vollends unsinnig und vielleicht ein versuch, die undeutlichkeit der vorlage — deren wortlaut ich
 in unserem text erhalten sehe — zu beheben. 2) und — begraben] ohne parallele in KfG.

385. 1) Die — schluss des §] nach Kf. 98. 2) Hermann. 3) Johann. 4) Judith,
 45 gemahlin Heinrichs von Henneberg. 5) Elisabeth, gemahlin Eberhards des Greiners.
 6) Sophie, gemahlin Johanns I. von Lothringen. 7) Elisabeth (KfG. liest fälschlich: tochter).
 8) Heinrich VI.

Von der sëligen küniginn Agnesen.

386¹. Die^a ander tochter chünig Albrechtz was fraw Agnes genennet. Si ward chünig^b Andren ze Ungern gegeben. Die^c was güter tēte bey chintleichen jaren in dem haws ires vaters. Si was geren allain, wie wol daz si^d junkch was, und begert der gehaime des untödlichen chüniges. Si waz junkch an den jaren und alt an dem 5 mit und fragte vil umb götleich dinge. Si waz auch enzündet^e mit der flamme göt-
 152^c; 108 leicher liebe und erhüb sich über fleischleich begirde, | daz si möcht hören, was got in ir redte. Ir schēuczte vor stechen und^f turniren in dem haws ires vaterz^g; si macht sich überall^h davon¹. Si ward vermēhelt ainem herren von der Columppen, den wir von der Säule sprechen ze dēutsche, ainem edeln Römer; doch understund si 10 mit gepete, daz si ward seines pettes überhaben. Darnach ward si geben chünig Andren^k von Ungern, und chünig Albrecht gab nach ir ze haimstewr^l vierzig tausent markch silbērs, und ward mit ir grozz und löbleich hochzeit begangen. Chünig Andre het die chüniginn lieb. Also was si fünf jar bey dem chünige. In²
 152^d den jaren si fleizzichleich^m schaute und betrachte das antlüz der zergēnkchleichenⁿ 15 welte, und under andern dingen hett chünig Andre ainen^o siten, daz er alle jar erzaihte seiner macht fūrtreffleichait. Darumb berūft er all sein fürsten und herren, ritter und chnechte und aller hant geslēchte und leūte in seinem reich gesezzen; under den waren^p auch vil ungeläubiger lewte, zwischen in selb underschaiden an irrung ires lebens und gelaubens. Do daz die edel chüniginn fraw Agnes bedachte, 20 do schuf si und ordent, daz die prediger götleiches wortes wurden gesammet, die da paulēute waren des götlichen akchers christens gelaubens. Also ward chünig Andre auch gesellig^q von seiner seligen^r frawen. Darnach starb chünig Andre sēlichleich
 153^a in^s grozzer andacht, der von seiner^t sēligen frawn wegen ist gesellig und behalten^u, an dem jar, do man zalte nach Christi gepürd drezehen hundert jare, decimo³ 25 kalēdas Februarii, und ist ze Oven in dem chloster der minner bruder begraben. Do fraw Agnes ward witib, do legt si sich in grozz gepet und andacht hincz got, ob chünig Andre ichtz lēzleicher sūnde hiet mit im hin gefūret, daz im die ab wurden genomen. Do ward^v ir schir durch ainen gaist gehündet: 'Selig sey die stunde, da du inn^w pist geporen, wann ich Andres^x gen von deinem^y gepet zu den^z reichen der 30 himmel'. 387. Si¹ trug ain hērein hemde an irr hēute, doch also verporgen, daz ez
 153^b wenig lewte westen. Darnach für si gen Chünigsveld in daz kloster, da si mit iren
 108^c junchfrawen, die si mit ir pracht | von Österreich, lebte gar götleich. Si chlaidet sich

385. r) titel] f. 2.

386. a) Die 4. b) ch. A.] kunigin andern 1; ch. A. chünig C u. a. c) Die — s. 192, 31] 35 Nach kunig Andres tod truog die hochwirdig kuniginn in dem witiben standt hārein phayten und was ain frumme [s. 221] andachtige liebhaberinn gots und fuer in das closter gen kunigfeld mit allen iren jungkfrawn und chlaidet sich mit grabem gewantt als ein swester des chlosters und starb in dem closter und ward da begraben Do man zalt nach Cristi gepuerdt dreztze hundert vierundsechtzig jar und an dem zwayundfunffezigisten jare von der stiftung des closters zw kunigfeld. 2. d) si — unt. 40 chüniges] f. G. e) erzunndt 6. f) u. vor 3. g) vaters (vater) die übrigen. h) albeg H; f. E. I. i) d. wie si mochte E. I. k) Andre 1. H u. a. l) hawstewr 5. 21. m) fleizzleich 5; (abgekürzt 4). n) zcu ergenkchleichen 3. o) aynen anderen 1. p) nach auch F u. u.; nach vil 3. 11. q) gesalbt 6. r) heiligen E. K. T. Y. (H ändert). s) mit B. t) nach sēligen 1. u) b. wurden 3. v) w. ir] war er 1. w) im 5. x) anders 1. 6. 11. y) dem (oder dein?) 1. 45 z) der 1.

386. 1) § 386—389 nach Kf. 103—110. 2) In — z. 22 christens gelaubens] fehlt KfG. 3) KfG. hat XVIII. (Richtig: XIX., d. i. 14. I. [130]), Königsf. Nekrol., bei H. v. Liebenau, Hundert urk., nr. XXXIII, s. 52).

387. 1. 2) Si — z. 32 westen und s. 191, 14 Von — schluss des §] fehlt KfG.

mit graben gewande alz ain swester des chlosters und stund gewönleich auf zu der metten, und^a in güten tēten und gedēnkchen übt si iren gaist üncz ze malzeit^b, und nach dem mal began si ze würcchen mit iren andēchtigen diernen^c und würchte chlüge, chostleiche ding, die da gehörtent zu den eren götleiches namens, also daz man mer da^d mochte schawen ain ainsidleiches^e denn ain chünigleiches leben^f. Si ert sunderleich^g all unser frawn tēg mit almüsen^h undⁱ andern guten dingen und empfieng gotes leichnam. Auch dient si sunderleich^j sand Johanssen dem taufer^k und sand Johanssen ewangelisten^l, sand^m Marie Magdalen, sand Agnesen, irrⁿ genannen. Si het auch gar^o inprünstleich^p lieb sand^q Elizabethen und begieng auch ir hochzeit^r mit ersamer gabe. In^s disen hochzeiten beraitte si sich mit grosser andacht und gieng zu empfangung^t des herleichen leichnams und plütes^u. Auch pflag si durch die ganze vasten all suntag und mitwochen unsern^v herren andēchtlichleich ze empfangen. Si phlag ze vasten von sand Merten^v tag üncz gen weichnachten. Si azz auch all freitag und all^w ander vastag anders nicht denn vöstelspeis. Von^x dem tag, und man daz Alleluja nider legt, üncz bis^x osteren phlag si ze chlagen und nam zu ir vierzehen geistlicher frawen, mit den si sich tröste in götleichen sprüchen. Den gab si auch die selbe zeit, was si bedorften. An dem antlaztag wüsch si die füzz armen lewten. 388. Si¹ het ain bibel, die waz ze deütsche gemachet. Darinn las si mit fleizz, und het auch ain ander pūch, an dem der heiligen leben ordenleich was geschriben. Doch hielt si sich ainvoltichleich bey des ewangelii^a texte. Si tet auch fürsichtichait an^b getraid durch armer lewt willen. Si het lieb die ainichait des frides. Darumb flaizz si sich die herzen der herren, ritter und chnechte und anderr zu dem weg des frides ze füren, wann si was in grossen eren gehalten, darumb daz si was erfüllet mit götleicher weishait. Si het mitleidung mit allen gefangen und verurtailten und ledigt ir auch vil mit herter pett, die si tet gen iren brüdern den fürsten, wan si hofte, si würden sich^c noch pesserent mit rew und püzz. An dem tag der gepürd unsers hailants^d het si frewd mit haimleichen sprüchen. Si liez auch hemde machen zu den selben tagen^e und sant si armen chinden, in der mainung, ob si wolt chlaiden den plozgebornen chünig in den armen^f. Herr^g Rudolff, herezog^h Albrechts irs brüders sün, der da oben ist benennet, der gab frawn Agnesen ain doren von der chron unsers herren mit plüt besprengetⁱ. Den nam^k sy mit frewden und^l andacht. Si hat auch den chor und die^m altar ze Chünigsveld geschaffet ze weihen. Bey der weich si auch

387. a) und — z. 17 f. si d. füzz armen lewten] f. 32. b) mals zeite 5. c) diernen 6. 22. d) nach mochte U. 11; f. 13. e) ains. leben D. f) f. II u. a. g) g) bes. 4. 5 u. a. h) alm. geben 6. i) und auch mit 3. k) gotstaufer 6. l) dem ew. 3. 12. m) sand — genannen] f. G. u) irr g.] f. 1. II. o) f. G u. a. p) inprünstichleich 4, 6 u. a. q) f. 6. r) In d. h.] In diser hochzeit D; und 4h. Y². s) empfangen 6 u. a. t) pl. unsern herren 3 u. a. u) unsern — gen weichnachten] f. 1. v) Merten (-erten auf rasur, dann, ebenjalls auf rasur, füllungszeichen, dann) tag 4. w) f. 6. 11. x) auff 3. 12.

388. a) -lies 4. b) an dem B. c) sy 1. d) hern h. 1. e) tage G. f) dermen 1. g) Herezog B. h) h. — ist benennet] kunig albrechts [bl. 154 a] sün der do oben ist benennt Der starb do man zalt nach xpi gepurd drewezehen hundert funff und sechezig iar 1; irs brüders herezog Albrechts sün B. i) gespr. G u. a. k) man 1. l) u. mit 3. 12. m) f. 3.

388. 1—3) Si — z. 21 lewt willen; s. 192, 1 Si — z. 4 beyezaihen und s. 192, 4 wan — Wittichen] fehlt KfG. Zu den nachrichten über die bücher der Königin halte man die widmung des von Philipp von Ratsamhusen (lateinisch) verfassten lebens der h. Waldburg, II. v. Liebenau, Hundert urk., nr. XV, zur nachricht von ihren spenden für die armen die verordnung vom 15. aug. 1335, a. a. o. nr. XL, s. 64 (unter); dieselbe verordnung erläutert gut auch die s. 192, 2 erwähnte materielle fürsorge für die Königsfelder Clarissinen.

besunder andacht empfienge. Si² waz auch ain besunder muter aller begeben junch-
 frau zu Chünigsveld, den si gab leipleich und geistleich speizze. Si cham nie in
 daz chloster, si schüff ettwaz gutes fruchtes den junchfrauen mit worten und werchen,
 oder mit lere und beyzaihenⁿ. Si hat zu^o andern chlöstern auch vil gegeben, wan³
 si pawte ain chöstleich revent und slafhaws und ander paw^p in dem chloster der⁴ 5
 154^b swestern ze Wittichen. 389. Fraw Agnes die chüniginn het ain steuftochter hies¹
 fraw Elizabeth, die was weilent chünig Andres tochter von ainer andern frau. Die
 selbe firt si mit ir von Ungern und schuf si ze lere^a und lernt^b si auch selber und
 tet si darnach in das chloster ze Toss^c und erleücht^d auch das chloster mit maniger
 hande chlainad und gaben. Si gab besunderleich dar ain chrewez für hundert 10
 markch^e silbers geschczet^f. Si pflag oft die selb ir tochter ze sehen. Darnach²
 starb fraw Elizabeth ee denn fraw Agnes und besloz ir heiliges leben^g mit ainem gar
 andächtigen ende. Fraw Agnes behielt all sechs werch der parmherzichait: si speist
 die hungrigen, trenkchet^h die dürstigen, beherbergtⁱ die ellenden, tröst^k und lediget
 die gevangen, chlaidet^l die nakhunden und was geren mit^m andacht bey der 15
 154^c; 109^c begrebnüss der toten. Si cham mit andachtⁿ über die sëligen swester Hilgaden | von
 Wolhausen, die^o do wolt sterben. Agnes die sëligen chüniginn ward an sand Jörgen
 tag mit swërem siechtum begriffen. Do empfieng si daz heilig sacrament des heiligen
 öls. Do ward si von got stüzleich getröstet, wan si geruchte ze sagen ainer der
 junchfrauen, das von dem sacrament des heiligen öles all unlauterchait ab wërn ge- 20
 waschen von dem spiegel irr sele. Darnach cham si ettwivil^p ze chrefen und ward
 auch getröst mit dem trost götleiches geistes. Darumb³ hiez si messe sprechen mit
 herleicher zier in der kamer, da si inne lag^q. Die horte si mit chranchait irs leibes.
 Darnach schuff si den chlöstern und^r kirchengelaubigen^s und andächtigen lewten . . .^t
 Die edel chüniginn fraw^u Agnes, do si an aussern kreften ward beraubt, do ward si 25
 154^d von innen zu den ewigen dingen gefüret mit andächtigen gedënken. Do si vier
 Jun. 11. und achzig jar het gelebet, darnach an sand Barnabas tag^v ze terez zeit began si ze^w
 ziehen. Darnach umb vesper zeit nach aller^x ausrichtung ward an ir erfüllet der göt-
 leich willen an dem jar, do man zalte nach^x Christi gepürd drezehen hundert vier
 1364 und sechzig^y jare, und^v an dem zwayundfünfzigisten jare von der stiftung ze 30
 Chünigsveld des chlosters, und ward wirdichleich^z da begraben^a.

390. Die^{a.1} dritte tochter chünig Albrechts was fraw Elizabeth, die ward ain
 herzogen von Luthringen² geben ze weibe. Die gepar^b ain sün^c, ward^c Rudolf ge-

388. n) bezeichnen 1. o) zu den G. p) paw 5. q) den 3. 14.

389. a) lernen 5 u. a. b) lernt 1; lerent 5. c) Goss 14. M. d) erlaucht 5 u. a. 35
 e) markch die übrigen. f) f. 1. g) -ens 5. h) sie tr. 3. i) herbergt (sic h. 3) E. H. 11. 12.
 13. 14. N. T. k) tr. — gevangen] f. 1. — und tr. 3. l) sie chl. 3. m) m. and.] nach toten I; f. H.
 n) andächten 5. o) die do] dy dy 1; die die 4; do nun 6; die sy 7; do die 11. 13; 14. M. N;
 die 12. O; da sy Y². p) ettwivil die übrigen. q) pflag ze ligen E. 11. 13. 14. 15. 18. 21. L;
 lag phlag ze ligen 16; pettris lag H. r) zweimal 1. s) ehirngel. 1. t) lücke unbezeichnet Ω; hierauf: 40
 nach allem irm vermugn wes si macht hiet. H. u) f. E. I. v) f. G u. a. w) der 1. — x) von F u. a.
 y) und an d. zw. jare] f. 1. 11. z) nach da G u. a. a) hierauf titel; Von fraw Elizabeth
 künig. (so) 5.

390. a) kein absatz. 2. b) f. 2. c) der w. 3.

389. 1—3) hies fr. Eliz.; z. 11 Darnach — z. 13 ende — z. 22 Darumb — z. 23 leibes] 45
 fehlt KfG.

390. 1) Die — z. 193, 14 gefüret] nach Kf. 98 (vgl. Matth. Neoburg. 181). 2) Friedrich IV.

nennet, der was^d ain mündleicher jüngling und ward getötet in ainem veltstreit mit^{e, 3} ainer unzelleichen menige der herren und ritter, do der chünig von Frankreich von dem künig von Engelland ward gefangen; daselbst ist auch getötet chünig Johans 155^a von Behaim, chaiser Karles vater. Der selb chünig Johans plint was und beherczent und liez den von Chlingenberg und ander gut^f ritter zu im^g smiden mit chetten; die all mit im verdurben, an dem jar, do man zalte nach Christi gepürd drezehen hundert sechs und vierzig^h jar. Die^h fraw gear auch ain tochter wardⁱ | fraw¹³⁴⁶ Margret genennet; die ward am ersten geben^k dem herczogen^l von Cabilon¹. Do 110 der ward getöt von seinem bruder, do^m ward si ainem herrenⁿ von Rapoltstaine⁵ gegeben. Dise fraw Elizabeth, herczoginn von Lüthringen, erwelet ir begrebnüss ze Chünigsveld in dem kloster; aber si starb und ward ze Walhen begraben in ainem^o gotzhaws haisset zu saneto Deodato⁶, in dem jar, do man zalte nach Christi gepürd drezehen hundert^p zway und fümfczig^q jare. Doch ward si daselbs aus gegraben 155^b und gen Künigsveld gefüret^q. 1352

Die⁷ vierde tochter chünig Albrechts was^r Güta genennet, die nam^s ain grafe von Öttingen. Mit dem gear si ainen sün und ist auch ze Künigsveld begraben^t.

391¹. Die^a fümfte tochter chünig Albrechts was^b Katherina genennet, die ward geben^c chaiser Hainreichen dem sechsten, wan der ward schier erwelet ze chaiser nach chünig Albrechts tötung. Der stund in Lamparten mit kaiserleichen eren und wesen und^d het also geschafft und geschikehet, daz man im die junchfrawn solt bringen mit ersamer ziere. Also ward^e si gen Lamparten gefüret, daz man si solt mehelen dem kayser, und do si gen Padaw cham, do ward ir gesaget, daz in aller piderbehait der ersam kayser Hainreich ir preütigan wër mit giffit getötet. Die edel 155^c und lawter junchfraw Kathrein^f erham von^g den^h mären und belaiß ettwe lang ze Padaw. Und daselbst waren herren, die waren dar gesendet in potschafft von künig Ruprechten von Cecilien, von Jerusalem und von Püllen. Do dieⁱ die laidigen mere^k vernamen von der berawbten ellenden prewte, do santen si gen Österreich ain her-

390. d) was — jüngling und] f. 2. e) mit — z. 7 hundert sechs u. vierzig jar] f. 2. f) guter 3. 4. 5 u. a. g) sich 1. h) Die fr. g.] Darnach gear sy 2. — Die] Dise E. I. i) die w. 3. 30 k) gegeben F u. a.; nach Cabilon 2. l) Cabolon 3. m) Darnach 2. n) fuersten 2. o) dem 2. p) h. und 2; h. jar und 3. q) hierauf titel: Von frawn gutta künig 5. r) ward C u. a. s) nam — Öttingen] nam ain grafen v. Ö. C; man ain (ainem 12 u. a.) grafen von Ött. gab 12. 13. 14. M. N. L.; nam ein grafen v. Ö. gabe (g.] durchstrichen 15) 11. 15. t) hierauf titel: Von frawn katherina 5.

391. a) kein absatz 2. b) ward C u. a. c) gegeben, nach ch. Hainreichen G. d) und — 35 schluss des § 391] und ward auch ain witib nach kaiser Hainreichen wann er lebt nicht lang und zoch auch zu dem kloster gen künigsveld und pracht mit ir dar schons heiltumb und ein schons krewtz und auch daselbs in dem munster ze Künigsveldt ward sy pegrabenn 2. e) waz 1. f) kathrey 1 u. a.; Katherina 6. g) vor 3. 4. 5. h) disen E. I. (H ändert). i) die vier 6. k) viere 3. 4. 5. K. T. W.

390. 3) In diesem bericht über die schlacht bei Crécy ist der text viel reicher als KfG. 40 (er hat mehr: die hervorhebung der menge der kämpfer, alles was über die blosser erwähnung des Böhmenkönigs hinausgeht — womit man Ann. Zwettl. 683 f. und Matth. Neoburg. 121 f. vergleiche —, endlich die [falsche] nachricht von der gefangennehmung künig Philipps). 4) herzog. v. C.] herren von Calabrie KfG¹ (bei Matth. Neoburg. heisst Margareta domina de Chabilone). Calmet, Hist. de Lorraine II, 456 nennt Margarete die verlobte Wenzels von Böhmen, dann gattin 45 des Olly de Ribaupierre, sagt aber nichts von einer ersten ehe mit einem herren von Chälou. 5) Ulrich. 6) Vgl. dazu und dagegen die Taphogr. princ. Austr. I, 145. 7) Die — z. 16 begraben] nach Kf. 99. Vgl. 1346 . . . obiit inclitus comes Ludwicus de Oeting . . . in suo castro . . . Witra . . . presente unico filio et pluribus nobilibus Kal. Zwettl., SS. IX, 691, 46.

391. 1) § 391 nach Kf. 99 (vgl. Matth. Neoburg. 181).

leiche potschaft zu den¹ herzogen, der selben junchfrawn brüder^m, und paten si, dazⁿ si geben ir swester chünig-Ruprechts süne² ze weibe. Des wurden^o si da gewert und geeret. Also lag die junchfraw Katherina^p mit wirdigen-eren bey chünig Ruprechts süne, der da was ain herzog in Calabria und wartent auf die reiche, die da oben sein genennet^q, daz er ir^r solt werden^s gewaltig nach dem tod seines vaters, 5
 155^d wie³ wol er^t doch vor im starb, und also ward fraw Kathrey ain | witib und ward
 110^e gechlaidet mit den chlaiden der swestern sand Claren und ist in dem selben münster begraben⁴. Si erbarb von dem pabste, daz die kirch ze Windisch ward^u gënzleich veraigent^v dem gotzhaws ze Chünigsveld⁵. Si liez auch ain chöstleichs chrëwez mit^w gar edeln stainen^x und golde geziret dem münster ze Chünigsveld. 10

Von^y kaiser Hainreichen.

392. Graf¹ Hainreich von Lüczelburg^a ward ze römischen künig erchoren^b ze (1308) Frankhenfurt nach Christi gepürd drewzehen hundert und *^c ainlef jare zoch^d er^{gen} Röm gewaltichleich, da ward er ze chaiser gechrönet. Darnach in dem andern jar wart^e er mit gift getötet, die da was gemüschet^f in das himelisch 15
 156^a essen des lebens, daz er von seinem peichtiger het empfangen. O² aller pösen sünde allerpöste! O du ungetrewer priester und pöser, wie hast du gift gemüschet^g in das allerheiligste essen der engel und selen! O du ainiger^h christen chünig aller welt, wie hast du günden den angelⁱ des todes ze geben in dem essen der sëligen und der christen! 20

Von den pëbsten.

393^{a. 1.} Benedictus² der ainleift ward pabst nach Christi gepürd drewzehen 1303 hundert^b und drew^c jar. Der was gewesen ain prediger. Er tet den chünig von

391. l) dem 1. 6-u-a. m) -er 3. u. a. n) da 3. o) nach si da G. p) f. G. q) benennet 3. I. (H ändert). r) nach werden G. s) nach gew. 3. t) daz er E. u. a. u) war G. y) ver- 25
 tugent 1. w) mit] mit diesem worte endet in 11 bl. 200, der schreiber setzt dann diesen zusammenhang auf bl. 201 fort, das mit dem worte tailtent (s. 196, 3) endigt; diesen zusammenhang setzt er mit den worten sich mit der wall auf bl. 200 fort bis mit grossem volkeh und (s. 196, 14), womit bl. 200 endigt, und die fortsetzung dieses zusammenhangs findet sich auf bl. 201 unzeleichen her. Die ordnung der blätter ist also: 200. 201. 200. 201.
 x) gest. 3. 6. 11. y) titel: Von dem romischen kayser 2. 30

392. a) luczenb. 1. b) erwelt 3. c) lücke unbezeichnet Ω. d) z er] Er zoch Ω. e) war 1. 5; da ward 3. 11. f) gemischet 2. G u. a. g) gemischet 2. F u. a. h) armer 2. i) engel 5; engeln 6.

393. a) Der § 393] f. D. b) h. jar 1.

391. 2) Karl. 3) wie — starb] fehlt KfG. 4) Aber vgl. die Taphogr. princ. Austr. I, 126 f. und dazu Königsf. Nekrol., Liebenau, Hundert urk. s. 52: sepulta in Pulle apud s. Lauren- 35
 tium, domum fratrum minorum. 5) Vgl. Kopp IV, 2, 270. Der wortlaut des textes steht den urkunden näher als der in KfG. (gab Windesch an der frowen tisch).

392. 1) Graf — z. 16 empfangen] nach Flor. A⁴ bl. 82', wo der wortlaut der Ann. Halesbr. mai. 48, 11—28 übernommen ist, und nach bl. 83: dehinc obsedit altam Senem, ubi, ut dictum est, in die assumptionis beate virginis, cum sumpta eukaristia de calice biberet venenum per 40
 suum confessorem ordinis predicatorum infusum, mortuus est. 2) Ähnliche deklamation, darin auch der identische gedanke O domine, quare sinivisti? bei Joh. v. Winterthur 58.

393. 1) Die zwischen Clemens IV. (§ 255) und Benedikt XI. liegenden 10 pöpste sind 45
 übergangen (Gregor X. wird in § 279, Honorius IV. § 334. 336. 340 erwähnt). Gregor X. bis Nicolaus IV. (mit welchem die originalen Flores schliessen) stehen in A⁴ in einer gruppe vor der regierung Rudolfs, Coelestin V. und Bonifaz VIII. wieder in einer gruppe vor Adolf. An den entsprechenden orten müsste man beide gruppen auch in unserem texte vermuten, wenn ihr fehlen nur der überlieferung zuzurechnen wäre. Da aber in Flor. A⁴ beide gruppen in zusammenhänge hineinfallen, für die unser verfasser ununterbrochen die Reimchronik

Frankreich aus dem pannen. Er gab daz bischtumb von^e Pabenberg von^d Stubenberg hern Wülfing.

Clemens^g der fünft ward pabst nach dem selben. Die cardinäl ain ganz jar sich^e nicht mochten verainen. Umb den selben pabst ze erwelen waren si ain jar^f beslossen. Er hat gemachet die saczung der geistlichen recht, die da sind in dem 156^b puch, daz da haisset Clementin. Der Tempelherren orden ward in der zeit verstorret^g. Do waren die zwen maister in gaistlichen rechten Johannes Monachi und Johannes Andree.

Johannes der zwenundzwainzigist ward^h darnach pabst, der hies vor Jacobus 10 de

Clemens der sechst ward^k darnach^l pabst, der hiez vormalen Petrus Rogerii.

Innocencius der sechst ward darnach pabst, der^m hies vormalen Gwillhelmusⁿ.⁴ de Claromonte. Zu^o dem ist chaiser Karl von Pehaim gen | Avinion chömen. 111

Urbanus⁶ der fünft ward darnach pabst, hiez^o vor Gwillhelmus de Grisiaco. 15 Der was ain abt gewesen^p des ordens sand Beneditten und ward von dem pabst Innocencio gesant in potschaft zu^q dem von Mailan. Er müst die prief essen und ward von dem von Mailan swërlich^r gesmëhet. In der zeit ward er ze pabst er- 156^c welet und het gerechtlich^s all^t christenhait aus gerichtet. Er hat auch nach seinem tod grösleich gezeichnet.

Gregorius⁷ der ainleift^u ward^v darnach pabst. Der hiez vormaln Petrus und was des grafen sün^w von Bellifort^x. Vor dem waren die pëbst lange zeit ze Avinion mit ganzem hoff gesessen. Der cham gen Röm, wann er gedacht im, daz ez un- götlich wër, daz Röm die chirichen alain also stünd verwittibt. Daselbst sehied er von diser welt, do man zalte nach Kristi gepürd drezehen hundert acht und sibenzig^y 1378 25 jar in dem Maien^z. Nach des tod^y ward ain zwayung der pëbste und grozz irsall in der heiligen christenhait. Von der zwayung in dem fünften puch diser kroniken ich besunderleich wird schreibent^z.

393. c) zu 6. d) v. St.] nach h. Wülfing C. e) f. 3. f) ganz j. G. g) zestoret 2. 5; gestöret 6. h) waz 1. i) summo 1. 3; fummo 2; fumo F. k) der w. 3. l) f. 2. m) d. h. 30 v.] f. G. n) wilh. 1. o) der. h. 2. 3. p) f. 3. q) zu d. v.] gen 2. r) sw. und frävenleich 2. s) gerechtlich 2. 3. G. t) ganz E; dy ganz 2. u) ainleift pabst 3. v) w. d. p.] f. 3. w) f. 2. x) Hellifort 2. y) tods 1. z) schreibenn 2. 6; beschreiben 3. 5; beschreibent 4. — Der rest der seite leer. 2. 4. 5.

Ottokars als vorlage benutzte, so ist wahrscheinlicher, dass er jene püpste entweder überhaupt 35 übersah oder zu ihrer späteren einfügung nicht mehr gelangte. 2. 3) Benedikt und Clemens sind nach Flor. A⁴ bl. 82 gearbeitet (deren wortlaut für Benedikt aus Ann. Halesbr. mai. 47, 3 ff. stammt, für Clemens SS. XXIV, 288 gedruckt ist), und zwar in enger anlehnung; nur der satz z. 5 Er hat — Clementin ist freie zusammenziehung und in seinem schlussteil daz da haisset Clementin überhaupt ohne parallele in A⁴. Auch was von Johann XXII. gesagt ist, 40 könnte noch aus Flor. A⁴ stammen. (In der lücke ergänze man: Catureo). — Nach Johann XXII. ist Benedikt XII. ausgelassen; mit Clemens VI. (dem letzten papst, den Flor. EM nennen) geht der text von Flor. A⁴ (EM) ab. 4) Richtig: Stephanus. 5) Zu — chömen] vgl. Ann. Osterhov., SS. XVII, 558, z. j. 1365. 6) Fast alle für Urban V. ausgewählten motive und in derselben reihenfolge auch in Andreas' v. Regensburg Chron. pontif. et imper. (hg. v. Leidinger) 45 107; vgl. ferner Ann. Mats. 833, 45 und 834, 35. 7) Auch zu Gregor vgl. man Andr. v. Regensb. 108 (ferner Mart. Fuld., Eccard, Corpus I, 1728 u. 1730). 8) Vielmehr märz.

5. BUCH.

156^d; 111^r 394^a. | Nach^b dem und^c chaiser Hainreich starb, der vormalen graf^d was ge-
 wesen ze Lützelburg, der fünf¹ jar und zwen tag hat gereicht, tailten sich mit der
 wal die churfürsten: ain² tail erwelt von^e Bayren^f herzog Ludweigen, der ander
 tail herzog Fridreichen von Österreich het erwelet. Diser Fridreich was schön und 6
 mild gar^g fürstleichen^h undⁱ gewan ain sun³, der lebt unlange und ward in der
 fürsten grab ze Chünigsveld begraben. Im wurden auch zwo tüchter geporen: die
 erste hiez fraw^k Anna und ward geben zu gemēhel^l dem chünig⁴ von Krakaw.
 Nach^m dem daz derⁿ gestarb, do ward si dem grafen von Görz³ zu gemēhelt, und
 do der selb graf von Görz für von diser welt, do ward si in sand Claren münster 10
 und orden mit dem heiligen weiler geweiht^o, alz man die wittiben pflegt ze weilen^p.
 Darnach ward im ain tochter fraw Elizabeth, die ward dem^q chünig von Pehaim 6
 157^a verhaissen und ward mit^r dem tode vervangen, ee^s si pei lag^t. Bey den selben
 zeiten zoch der edel fürste chünig Fridreich gen Bayren mit grossem volckh und
 unzelleichem here der herren, ritter und chnechte wider Ludweigen, der da vor ist 15
 genennet^u, und an sand Michels abent ward vor Muldorff^v von in ain veltstreit^w ge-
 striten, und chünig Fridreich het zum^x ersten den sig, únez^y der von Nüremberg
 cham. Damit behub der von Bayren den streit^z und vieng da chünig Fridreichen
 den erwelten und herzog Hainreichen^a, seinen bruder. Darnach über lange^b zeit
 wurden si mit ainander verrichtet in sölher weis, daz herzog^c Ludweig von Bayren 20
 solte in wēlhischen und römischen landen beleiben und daz reich da besiczen, aber
 chünig Fridreich solte chünig sein in allen deütschen landen. Do geschach darnach
 in^d chürcezer zeit, daz dem edelen fürsten chünig Fridreichen ward mit^e wunderleicher
 157^b gift^f vergeben, und er also daz gefert alles fleisches vollfüret und empfalich^g sein sel

394. a) von hier ab blattüberschrift l. V^{us} 4. 5. b) grössere ornamentierte initiale 2. 6; bildinitiale 25
 (könig mit krone, scepter, apfel) 4. 5. c) als 3. d) graf — Lützelburg] was Graf ze L. gewesen G. —
 gr.] ein gr. 3. e) v. B.] nach li. Ludweigen B. f) Behaim, durchstrichen, dann: payern und 3.
 g) und g. 3. h) fürstleichen 4. 5; fürsichtkliehen 6. S. i) Er C. H¹. I. k) f. 2. l) weib 2.
 m) Nach — D. ward im ain tochter] Dye ander tochter hies 2. n) er E. I. (H ündert). o) ge-
 weiht 3. 14. p) weihen 14. q) dem — v. und ward] f. 1. r) von C u. a. s) ee denn C u. a. 30
 t) lagen 6. u) ben. C u. a. v) -dorffen 1. w) streit G. x) zu 5; von 2. y) únez daz C u. a.
 z) veldstreit G. a) H. s. br. Darnach] f. 1. b) ettwe (etwas 3; ettwi 4; ettleich 12. 17) l. 2. 3. 4. 6.
 11. 12. 13. 14. M. 18. 19. T. 31; etwewil l. 5. S; ein V. Y. c) her 3. 4. 5 u. a.; der 6. d) in eh. z.]
 nach Fridreichen G. e) m. w. g.] wunderleich mit g. G. f) vergift 1. g) bepalch 2.

394. 1) Man bemerke, dass Andr. v. Regensb. 75, der für Heinrich VII. den wortlaut 35
 der zu 392, 1 citierten stelle der Ann. Halesbr. mai. (beziehungsweise der Flor. A⁴) hat, in
 diesem das sätzchen regnavitque annis quinque bringt. Es gehörte denn wol auch dem von un-
 serem texte benutzten Flores-exemplar an. 2) ain tail — schluss des §] nach Kf. 93 f.
 Ohne parallele dort sind folgende stellen: z. 16 an sand Michels abent . . . vor Muldorff (die
 gleiche falsche zeitangabe — statt des portags — bei Matth. Neoburg. 71, in Flor. A⁴ bl. 83'); 40
 z. 17 zum ersten — Bayren den streit (dieselben angaben im gleichen zusammenhang bei Matth.
 Neoburg. 70); z. 19 gefangennehmung Heinrichs (auch bei Matth. Neoburg. 70); endlich z. 23 f.
 vergiftung Friedrichs, von der die österreichischen annalen nichts sagen und zu der wieder die nach-
 richt des Matth. Neoburg. 190 (auch Ann. SS. Udalrici et Afrac; SS. XVII, 436, 44) zu ver-
 gleichen ist. Das wunderleich des textes wird sich wol auf die in den genannten quellen (u. sonst) 45
 genannte besondere todeskrankheit beziehen. 3) Friedrich. 4) S. dagegen Gerberts ann.
 zu Kf. 93. 5) Johann. 6) Johann.

dem almächtigen^h gotⁱ in sein hende, do man zalte nach Christi gepürd drezehen hundert | und dreissig* jar, und ward begraben ze Österreich in^k ain munster Karthuser¹¹² ordens, daz er götleichen hat gestiftet^l. 1330

Von chaiser^m Ludweigen.

5 **395^a.** Chaiser^l Ludweig, der vierd des names^b, reichte also. Darnach ward grosse zwayung, wann pabst Johannes der zwenundzwainzigist der pamet in als der römischen kirchen ain widerspönigen^c, und ward also ab geseczet, wan er verpamet was mit dem grössern^d pannie der kirchen, und starb gēhes todes und ward auch begraben an künichleich begrebnüss römischer fürsten und leit ze München do^e begraben.

10 Von chaiser^f Karlen^g.

396. Karolus^l der vierd, künig ze Pehaim, ward noch bey chaiser Ludweigs^{157^c} leben zu dem reich erhöhet^a. Er reicht^b darnach erberleich und² hat^c gen Prag geleet die hohe schul von Erdfurd und hat den maisteren, die ze Prag lesent, auf gūten^d güteren erbēren sold verhanffest. Er hat auch ze Prag gemachet^e, gepflanczt^f und^g gestiftet klöster manigerlay ordens und^h gen Prag pracht vil heiligtumb und hat von dem pabst auz pracht den tag der heiligen waffen unsers herren inⁱ seinem bischtumb ze veiren und daz man ze Prag das heiligtumb zaigt^j nach osteren. Zu seiner zeit hat er geschaffē guten frid. Nach des tod sich die welt wunderleich^k hat gepösert. Er hat^l auch^m noch bey seinem leben ze wegen pracht mit den churfürsten, daz sein sūn Wenczeslausⁿ ist zu römischen künig genomen. Und^o ist ze merckhen, daz das römisch reich ist überlegt von Röm zu den Kriechen, von Kriechen^{157^d} zu den Frankchen, von^p Frankchen zu den Langbarden, von den Langbarden ist das selb römisch reich zu den deutschen Frankchen chōmen herwider, und^q all menschlich gewalt und weishait hat sich an gehebt von^r dem aufgang der sunne und hat zu dem²⁵ undergang sich^s geendet. Dabey aller^t irdischen weishait und gewalt unstēchait^u wird bedewtet. Darumb sehen^v die deutschen kurfürsten, wie si daz reich auz richten, daz es von irr schuld wegen von den Deutschen anderswo^w nicht entweihe. Kayser^x Karl ist von diser welt geschaiden, do man zalt nach Kristi gepürd drezehen hundert und achzig* jare.

1380
(1378)

30 **394.** h) -em 5. i) f. 4. 5. k) in ain m. K. o.] ze Mawrbach in Kartuser orden 2. 3. 5. 6; ze Gēmnik in K. o., über G. steht von der hand des schreibers; Maurbah 4; ze Maurbach in dem closter K. ordens II; ze Gēmnik in K. orden (in K. o.] f. 21) I. l) vor hat 2. m) künig 4. 5; dem chunig 3.

395. a) Die §§ 395. 396] f. S. b) name 2; namens 3 u. a. c) -er 3. d) grossen 2. e) f. B. — do b.] f. 2. 14. f) ch. K.] Karulo 2; Charl dem Chunig der vierde daz merckht 3; künig Karlen (Karles 5) dem vierden 4. 5. g) Karulen 1.

396. a) erwelet 3. b) tet 6. c) f. 1. d) gutteren 1. e) macht 5. f) f. 1. g) und hat B. h) in s. b.] nach ze veiren 2. i) zaigt 2; vor das heiligtumb G. 14. k) nach hat G. l) f. 2. m) Wenczelaus 3. G u. a. n) von den 3 u. a. o) zu 1. p) vor zu d. underg. 3. q) a. ird.] ir aller irdischen ding D. r) und unst. 3 u. a. s) nach d. d. kurfürsten 2. t) aber⁴⁰ so 2. F u. a.; aber also 3. u) Item chaiser 3.

395. 1) § 395 nach Kf. 94, bis auf die angabe des begräbnisortes, die KfG. fehlt.

396. 1) Karolus — erhöhet] dieser satz noch nach Kf. 94. 2) und hat — z. 15 ordens] vgl. Andr. v. Regensb. 98. 3) Zu Karls reliquienfeier vgl. Matth. Neoburg. 197, 205, 208, besonders aber die 4. bair. fortsetzung der sächs. Weltchr., DChr. II, 356, 26 ff. 4) Zur wahl Wenzels vgl. Cont. Matth. Neoburg. 219 und von anderen in betracht kommenden quellen Ann. Salisb. cont. canon. 839, 11 ff.; Ann. Mats. 836, 10 ff. und Mart. Fuld. 1729. 5) Und — z. 23 chōmen herwider] Otto Fris. in vorwort ad Isingrimum 118, 28 f. 6) und — z. 26 bedewtet] Otto Fris. a. a. o. 118, 43 f.

- 112^a Von^v herczog Albrechten | von^w Österreich, künig Albrechts fünften^x sün, die^y dreiundnewnczgist herschaft ze Österreich.
- 158^a 397^a. Nu¹ wil ich schreiben^b von herczog Albrechten von Österreich, chünig Albrechts fünften^c sun, der ain würdiger stam ist ze^d Österreich diser herschaft. Herzog Albrecht was^e erleuchtet in weishait und geschrifte^f. Er nam fraw Johannam^g, 5 von^h Phirt graf Ülreichts tochter, ze weibe. Und der selb graf Ülreich liezz nicht süne, darumb geviel die gancze grafschafft nach seinem tode auf fraw Johannam, sein tochter, und darnach auf ir süne, die si heute besiezent. Der vorgeante grafe von Phirt hat mit seinen vorvodernⁱ gestiftet den convent der brüder ze Tanne und leit da^k begraben. Aber fraw Johanna und ir sün herczog Rudolf erleuchten die selbe 10
- 158^b stat mit ewigen nützen. Herzog Albrecht^l von Österreich was ain allerlöbleichster fürste, erfüllet mit weishait und in aller piderbehait lauter und hat vil gestriten. Durch des selben willen und liebe bewegte chaiser Karl, der künig was ze^m Pehaim, das reich mit ainander und legte sich mit dem allermiltsten fürsteⁿ ze velde wider^o die Czüricher^p und die^q Sweinzer so starkch und so mächtichleich^r, daz vor in langen 15 zeiten ain nie als^s grosses her was gesehen von fürsten und freyen, bishöyen, grafen^t, ritter und knechten. Ich han vernomen, daz der mild fürst^u herczog Albrecht hat^v pracht^w da ze velde achzig und^x tausent verchrönter^y helm und was vil begirlicher^z, daz er sein gewalt und sein er da bezaigte, wan daz er die stat^a überwünde.
- 158^c 398. Diser¹ löbleich fürst^a erchrumpfte von gift. Und wie wol daz er ungewaltig^b 20 was der hend und der füzz, so liez er sich doch füren durch vil land der welt und was des unverdrossen, umb daz er sein piderbehait erczaigte und sein ellenthafte leben mit ain gütten lobsamem ende beslüsse^c. Diser fürst unüberwunden^d was auch mit ganczer stätichait zu gote genaiget, wan er was wol dreissig jar chrankch an henden und^e füssen, und was doch so^f geduldig, daz er got nie^g gepat^h, daz er im 25 sein leiden benëme. Wenne² man in trug in der stat oder alswo^h, so tait er daz
- 113 almusen millichleich armen lewten. Er hat auch gehabt ain | herleichs antlüz und ain starke red und ist gern mit den lewten fröleich gewesen, wan im ist wol ge-
- 158^d standenⁱ aller gelimpfk^k und hat geren bey im gehabt lewt, die gelimpfleich^l schimpf- vor im habent getriben^m inⁿ ainer grossen gehaim sein gedultichait ze be- 30

396. v) titel/ f. 2. w) von — herschaft ze Österr.] f. 5. x) fünfter § u. a. y) Item die 3.

397. a) § 397 — s. 199, 26] f. 2. b) beschr. G. c) des fursten 1; fünfter E u. a. d) der ze 1. c) ward 3. f) schrifte E u. a. g) -an 1. h) v. Ph.] nach gr. Ül. tochter B. i) vordern E u. a. k) auch da 3. l) f. 1. m) f. 3. n) -en die übrigen. o) f. 1. p) churiczer 1. q) f. B. r) merkheleich 1. s) so B. t) und gr. 3. u) herr u. furst 3. v) nach pracht F. I. (H ändert). 35 w) f. 3. x) f. Ω. y) gechr. D. z) begiriger C. I. (H ändert). a) st. da E. I.

398. a) herczog 1. b) unwaltig 1. c) besloss 1. M. S. d) überwunden 1. 11. 17. e) und an 3. G u. a. f) f. 1. 14. M. g) pat G u. a. h) anderswa F. D. i) an g. B. k) gelimpften E u. a. l) glimphig 1. m) lücke unbezeichnet Ω. n) in — bezeichnen] f. B.

397. 1) § 397 nach Kf. 95, 96, bis auf z. 17 Ich han vernomen — schluss des § 397: 40 ich habe die in Ω überlieferte ungeheuerliche zahl 80000 in 1080 verändert, in rücksicht auf die angaben im Kal. Zwell., SS. IX, 693, 39 ff., bei Heinrich v. Diessenhofen, Böhmers Fontes IV, 93. Dass Ebendorfer, Pez, Script. II, 794, die zahl 80000 übernimmt, beweist nichts für ihre ursprünglichkeit, denn er hatte nur eine hs. unserer klasse B vor sich (vgl. zu 398, 2). — Zur eigentümlichkeit der wortstellung in dem konjizierten zahlenausdruck vgl. s. 91, 20 u. ö. 45

398. 1) Diser — z. 26 leiden benëme] nach Kf. 96. 2) wenn — z. 30 ze bezeichnen] ohne parallele in KfG.; die übersetzung der stelle bei Ebendorfer (a. a. o. 794 B) lehrt, dass dieser die lücke z. 30 wol schon vor sich hatte und zwar in einer hs. der klasse B (denn von der lesart in ainer gr. geh. — bezeichnen, hs. 1, ist in der übersetzung keine spur).

czaichen. Der³ allerleüterist fürst herczog Albrecht hat mit seiner gemaheln fraw Johannam vier süne gewonnen: der erst was herczog Rudolf, herczog Fridreich was der ander, herczog Albrecht der dritt, herczog Leupolt der vierde; und zwo töchter: die erste hies fraw^o Kathrey, ain allerdurchleuchtigiste^p junchfraw, die ward Kristes 5 diren und gemahel und dient im in dem kloster zu sand Claren ze Wienn an underlaz an^q ir ende. Die ander⁴ ward gegeben ze weibe von^r Bayrn herczog Meinharten. Nach des selben tode ward si geben aim marggrafen⁴ von Mèrhèrn, kaiser Karles bruder des vierden. 399. In¹ des fürsten zeiten^a ist von dem erdpidem die 159^a stat Villach gevallen^b und vielen auch ander stet und vesten und türne und wurden 10 auch vil dörffer zestört in dem jar, do man zalte nach Kristi gepürd tausent drey hundert acht und vierzig^c jare an des heiligen sand Pauls^e becherung^f. Aber an der jarzal drezehen hundert sechs und fünfzig^g jare in dem herbeste^d viel Pasel bei dem Reine in ainem erpdidem, der^e daselbst was, und verdurben auch^f vil lewte. Auch bey des selben fürsten zeiten wurden bey dem Rein vil Juden verbrennet, also 15 daz ir lüzzel entrunnen, und wurden also geslagen in^e allen steten gemeinleich; und daz geschach darumb, daz in der welt was ain grosser sterb, in² dem ain mensch nicht lenger lag denn drey tag oder vier zum lengsten; do vernam die gemaine, die 159^b Juden hieten die prünn und die wasser verunraint mit gifte. In den selben zeiten was der haberschrekchen^h soⁱ grosse menig und so fraissam, daz si daz^k flecz der 20 erden bedekchten und wüsten die traide und wisen. Der hochgeborn götgedüchtig fürst ward von disen weltleichen panden enpunden nach Kristi gepürd drezehen^l hundert acht^m und fünfzig jare, so man vindet in dem kalender XIII.³ kal.ⁿ Augusti⁷. Aber sein fraw Johanna starb, do man zalte nach Kristi gepürd drezehen^l hundert ains und fünfzig jare, so man vindet in dem kalender XVIII.⁴ kalend.ⁿ 25 Decembris^o, und ward bey im und er bey ir begraben in^p der Karthuser munster, daz er ze Österreich hat gestiftet. 1348
jänn. 25
1356
1358
jul. 20
1351
nov. 14
113'

Von^q dem römischen künig Wenczlan^r.

159^c

400. Künig Wenczla von^a Pehaim, der^b yez^e ist römischer künig, des obgeschriben vierden kaiser Karles sün, hat^d nu^e mer^f denn XIII¹ jar verczogen gen^g 30 Röm ze chömen umb bestëtung^b kaiserleichesⁱ gewaltes, davon gen got und der^k

398. o) fr. K.] Katherina B. — p) -leuchte 3. 4. 5 u. a.; -leuchtige 6 u. a. q) únez an B. r) v. B.] nach h. Meinh. B.

399. a) zeit G. b) vervallen G. c) P. tag der 6. 12. d) h. an sánt lux tag S. e) f. 3. f) f. 3. g) in — s. 201, 2 nēhente und pabst Urban] f. 39. h) schrikel 5. i) so gr. m.] menig 35 also gros G; so vil 12. k) die C. I. (H ändert). l) dr. h. a. und f.] 1351 l. m) acht — drezehen hundert] f. 3. 6. 33. n) n) beide male so abgekürzt 4. 5. o) december G. p) in — munster] ze Gēmnik (Gēminkēh 3. G u. a.) Karthuser [bl. 113', 4] ordens B. q) titel: Von künig Benzla von Peham 2. r) -la 1. 2. 3. (5 kürzt ab).

400. a) zeu 3. b) d. yez ist] f. 13; ist 14. c) yezunt 1. — yez — r. künig] f. H. 19. T. 29. X. 40 d) hat — j. verczogen] do der guete zeit romischer chünig was da verzach er H. e) nw hie 2. f) m. d. XIII j.] lang C. I. g) f. 1. h) bestätigumb 5; bestättigung 6 u. a. i) des k. 1. k) gen d. G.

398. 3) Der — schluss des § 398] nach Kf. 96, doch ohne die in KfG. überlieferten falschen namen. 4) Margarete. 5) Johann Heinrich.

399. 1) § 399 nach Kf. 97. 2) in dem — lengsten] ohne vorbild in KfG.; vgl. den 45 deutschen anhang zum Anon. Leob., Pez I, 970. 3) KfG. hat (unrichtig) X. kal. Aug. 4) Unrichtig, gegen § XVII. kal. Dec. Kf.

400. 1) Man erwartet — von Karls IV. tod (29. XI. 1378) ab rechnend —: XV. Doch erinnere man sich, dass der text § 396 Karl im jahre 1380 sterben lässt.

welt grozz schäden sind^l chömen. Wan hiet er nu genomen die bestëtung^m, velleichtⁿ wër nu verrichtet die pöse und schedleiche zwayung der päbste. Kunig Wenczla hat^o vert^p, daz ist in dem jar, do man zalte nach Kristi gepürd drezehen hundert drez¹³⁹³ und newnczig⁴ jar, in dem Maien, ainem^q piderben götleichen pffaffen, ain lerer in geistlichen rechten, genennet maister Janko^r, lassen^s sekchen^t und ain andern pffaffen^u 159^a hat er lassen auf^v ziehen und martern, der ist maister Buchinko^{v.2} genennet. Des^w ercham ser^x ze Prag der götleich erezbischof³. Er entwaich und cham gen Röm; doch ist er mit dem künig seitmalen verrichtet^y. Die sach hab ich darumb beschriben^z, wann si gar ze offenleich sein geschehen^a.

Von der zwayung der^b pëbste^c.

10

401. Der winder ist vergangen mit seiner pitterchait und daz erdtreich ist mit blumen lustichleich schon bestrëwet, sich frëwet der mensch, vogel und alle creatur wunsamleich^a, wann^b Naphea¹, die göttin der blumen, ir süzze tugent frëleichen hat erezaiget; denn allain müz trawren und^c wainnen die muter der heiligen kristenhait, wan in ir zway häubter alz an ainem merwunder sein gewachsen. Darnach² und ze 160^a Röm ward begraben pabst Gregorius nach Kristi gepürd drezehen hundert und^d 1370 sibenczig³ jar in dem Mayen^e, die cardinël besampten sich ainen pabst ze erwelen (1378 märz 27) nach der alten gewonhait. Nu wolt der giftig veint des menschen hailes^e understen, daz die wal nicht wurd^f ainmütichleich aus gerichtet. Damit er leget^g seinen strikch die armen selen^h listichleich soⁱ ze vahen und gab das^k ze tün den törischen^l 20 Römeren, daz si sich mit dem povel besampten und chamen für daz beslozz^m, da die cardinël zeⁿ erwelen inne waren verslossen^o, und schriren, si wolten ze pabst haben^p ain Römer oder ain Ytalicum, und huben an unzüchtichleich vil^q ze handelñ. Die 114 cardinël erwelten hern^r Bartholomeum, bischofen von Bari, ainmütichleich, der^s pabst 160^b Urbanus der sechst offenleich^t ward genennet, und ward in sand Peters münster der 25 cardinël ze gegenwürt^u da gekrönet. Die cardinël schriben auch kaiser Karlen dem vierden und anderen künigen, fürsten und herren: in den briefen si verjahan offenleich, wie si ain heiligen vater von gaben des heiligen geists ze pabst hieten erwelet, und empfiengen die selben cardinël von dem pabst den werden leichnam únsers herren

400. 1) f. 2. m) bestettigung 1 u. a. n) willeicht 5. 8. o) h. v.] hochverte 6. p) vert 30 daz ist] f. D. q) f. C u. a. r) Januko 2. s) jémerleichen lassen C. H. 11—14. N. L. t) stëchken 1. 17. u) aus 1. 2. v) Buchniko 3. 4. 5 u. a. w) Der 3. 4; Do G. x) ser — entw. und cham] f. 6. y) verrittet 5. z) geschr. F u. a. a) besch. 2. F u. a. b) d. p.] f. 2. c) päbst. daz merkcht eben 3.

401. a) wunsamkleich 2. b) und C. 11—14. M. P. 21. L; f. H. S. c) u. w.] wann 1. 35 d) am rande von alter hand (ob der des schreibers, ist unsicher) sibem, vor sibenczig verwiesen 4; und acht und 11; und sibem und (und] f. 13. 21) 12—14. M. N. e) hail 2. 6. 12. f) nach ainm. D; f. 6. g) vor er 2. H; nach s, strikch G. h) f. 2. i) f. 2. 6. 12. k) f. B. l) Närrischen Törischen 2. m) gest. (sloß S u. a.) D. n) f. 2. o) besl. E. D. p) f. 2. q) nach ze handelñ 2. r) f. 2. 11. s) der der 1. t) o, w, g.] was genennet offenleich 2. u) buerttigkait 2. 40

400. 2) Gemeint sind der generalvikar Johann von Nepomuk und der official Nicolaus von Puchnik. Ihre folterung geschah nicht mai, sondern märz 1393. 3) Johann von Jenzenstein. Die folgende notiz, dass er seither mit Wenzel wieder versöhnt sei, weist wol auf seine rückkehr nach Prag, herbst 1393.

401. 1) Nymphæ virgultorum et florum Napææ, s. Roscher, Lex. Myth. III, 1, 516. 46 2) Darnach — schluss des § 402] vgl. Flor. A⁴ bl. 87 = Cont. mon. s. Petri, SS. IX, 838, 49 ff. Doch hat unser text mehr einzelheiten. 3) Vgl. s. 195, 24.

und gotes gabe mit andern heiligen sacramenten. 402. Do^a sich der^b augst und 1378 die hiez ze Röm nehente und pabst Urban von Röm von^c hieze wegen müst ziehen, do cham er gen Teyferburg^{d.1}. Mit im zugen etleich cardinel; aber^e etleich cardinel in die stat Anania sich^f erhuben. Und da smitt der schalckhaftig smid^g ainen zeug 5 gar wunderleich, damit er die armen selen ewichleich möcht töten^h: wan die cardinel 160^e sprachen, das si vor vorchten der Römer hieten pabst Urban erwelet, und erwelten den cardinal Ruprechten Gebenensem zu ainem widerpabst, undⁱ der ward pabst^k Clemens genennet. Darumb ain sölich zwayung erstanden ist in der heiligen kristen-
 10 hait, daz nie vormalen von ainer als schedleichen ist gehöret. Wann der künig von Frankreich und der von Yspania^l und vil ander fürsten^m und herren slugen sich an pabst Clementen; aber kaiser Karl der vierd obgeschriben und künig Ludweig von Ungern und herzogⁿ Albrecht von Österreich und^o der^p maistail aller^q fürsten und herren^r in deutschen landen hieten pabst Urban für ain pabst^s und geistleichen zu ain vater. 403. Von der zwayung wie vil übels chümpft und chömen ist, mag 15 gerechtleich^a nieman volzellen, wann davon vil sel verderbent und werden kreftig^b 160^d all keczerey, auch nement ab^c all bischtumb und kirchen und wirt^d die gancz kristen- hait ser gekrenchet^e. Secht, wie die zaichen sind nu offenbar, von den unser^f herr in dem heiligen^g ewangelio^h hat gesprochen: 'Nempt^{i.1} war, wenne^k grünnet der veygenpawm, so sült ir wissen, daz der sumer sich^l nehent, und wenne ir secht an 20 der sün, man und gestirne zaichen, so sind die lesten zeit gar nahent'. Nu sehen wir laider zaichen an | der sunne scheinperleich^m, wan si sich wunderleich hat geezwayet, 114^r und yede sunne prennet mit iren strammen ze sere, daz von der erde unserm herren dhain lauter frucht wol mag chömen — wan alz die sunne erluchtet den tag, also sol der geistleich vater die selenⁿ erleuchten; nu^o pannet diser pabst hin, der^p ander 25 her, darumb die gancz kristenheit ist im panne. Doch haben wir erwelet den pessern 161^a tail, also das uns nichts schadet der panne des widerpabst, des^q wir got sicherleich^r wol getrawen. Wir sehen auch laider^s zaichen an dem mane, wan^t der gancz^u ist in eclipsi, daz ist, daz wir in nicht mügen gesehen. Wan alz der mane die nacht erleuchtet^v, also sol der kaiser mit weltlichem^w swert all leipleich gerechtichait vast 30 beschirmen. Darumb hat got beschaffen zway grosse liecht, das^x daz ain liecht den tag und daz ander die nacht beleuchte^y. 404. Wir^a sehen auch zaichen an den sternen, wan^b die an dem schein chlainer sind. Bey den sternen sind ander geistleich

402. a) und do 3. b) die 2. c) vor 1. d) Terfferb. 1. e) ab. etl. c.] f. 1. 11. 12. 14. 27. Y. — aber] auch 2. f) f. 2. g) betrieger D. h) getöten B. i) und der w. pabst] f. 1. 12. X. 35 k) f. 2. l) yspanier 1. m) grozz f. 2. F. H u. a. n) der hochgeboren fürst herzog C. I. o) f. 1. p) das 2; f. E. I. q) all Q. r) hertzen 2. s) pabst — vater] geistleichen pabst und vater 2.

403. a) f. 2. 12. b) gekreftigt B. c) ab all] all pabst ab 2. d) f. 2. F. 11—14 u. a. e) krencket 2. f) nw unser 2; uns der 3. g) f. D. h) geli F u. a. i) Nu n. 3. k) f. 3; w. nu D. l) nach nehent 2; vor der sumer 3. 11. 14; f. 6. m) schempleich. 1. n) sel 1 u. a. 40 o) nu — wol getrawen] f. 2. p) d. a.] und yener F u. a. q) das 1. r) sunderleich 3. s) gross 2. t) wer 3. u) gar B. v) beleucht 1. w) dem w. 2. x) f. 2. 11. 12. 14. — d. d. ain l.] f. 6. 33. y) beleichtend 2.

404. a) Wir — Die st. m. all] Bey den stern sehen wir auch zaichen die bedewtten uns die andern fuersten 2. b) wan — Bey den sternen] f. D.

45 402. 1) Tibur. Dorthin ging er schon juni 1378 und kam bereits im august nach Rom zurück, s. Erlar zu Theod. de Nyem, De scismate s. 20 f. S. dort auch über die zeit, wann die gegnerischen kardinitle nach Anagni sich begaben.

403. 1) Nach Luc. XXI, 29. 30. 25. 31.

und weltleich fürsten bedewtet^e. Die sterne maistail all, geistleich und weltleich, nicht
 161^b gent den rechten gang zu diser zeit^d, wann si an dem firmament nür widersins wellent
 lauffen. In^e stet auch zu aufgang ires herzens, der alles liechtes beraupt ist, der
 vaig Lucifer^f, und in irem herzen die ware sunne der gerechtichait get gar under.
 O du erleüchter der himmel und ain^g rechter ordner alles gestirnes, sich an^h mit⁵
 deinenⁱ güten die heilig kristenhait, die du^k dir^l zu ainer praut^m besonderleich hast
 erwelet, und mach úns auz den zwain sunnen ain sunn, daz dir dest pasⁿ daz erd-
 reich frucht^o mûg pringen. Auch erleücht den mane genédichleich, daz er die^p leip-
 leich^q rechten mit gerechtichait mûg beschirmen. Mach auch an dem lauff der sterne
 ain rechten gang, daz si gent den ganch der warhait und der^r gerechtichait und
 nicht den ganch der geitichait und verdampnúss^s.

Von der küniginn^t von^u Pülen^v.

161^e 405. Darumb daz die küniginn¹ von^a Pülen verhengt het den^b cardinelen in
 irem land² ain widerpabst ze erwelen, pabst Urban seczt si ab mit dem rechten und
 115 mit | der urtail von dem künigreich und^c iren^d man hern Otten von Prawnsweig^e 15
 *(1381) und volhalf Karulo^f de pace^g des selben künigreichs ze Pülen^h, wan er rechtleichⁱ
 darzu erbet^h. Künig Karl vertraib den von Prawnsweigⁱ und vieng^k sein bruder^l,
 der auz der vanchnúss cham und ward an der flucht begriffen; darumb in künig
 Karel liez plenten. Künig Karel vieng auch die chüniginn¹, die von gotes verhengnúss
 *(1382) wegen^m müst sterbenⁿ jémerleichⁿ in der vanchnúss^o. Wann^o vormalen von irr^o
 schuld wegen sind^p der kristen manig tausent getötet, darumb daz si iren man, chünig^q
 161^d Andren, chünig Ludweigs bruder von Ungeren, mit ainer hantwehelen het erwürget^r.
 *(1345) Daz mort rach chünig Ludweig von Ungern gar swérleich, wan^r er zoch^s gen Pülen
 *(1347) mit grosser macht und zeprach da vil stete und pürge^s, und wurden da die ungrischen
 swert mit plut^t ser^u gerötet^v. Darnach durch des siges willen, den chünig Karl behüb^w
 1383 wider den von Prawnsweig^e hern Otten, zoch^x pabst Urban der^w sechst mit sein
 selbs leib gen Napels, da er ettleich zeit wolt vertreiben. Nicht lang darnach wurden
 mit ainander stözsig pabst Urban und Karulus pacis durch ettleicher gelüb willen,
 die^x chünig Karel getan het dem pabst, die pabst Urban ye gehabt^y wolt haben vol-
 füret. Darumb^z chünig Karel legt an den pabst gar vréfleich sein hende und hielt^z

404. c) hierauf (unter heranziehung des früher, vgl. b, ausgelassenen): wann die an dem schein klainer
 sind das bedewt das 12. 13. 14. M. N. L; wir sehen auch zahlen won dy an dem schein chlaimer
 sind daz bedäwt das 11. (H ändert). d) stund und zeit 6. e) In — ger. get gar under] f. 2.
 f) lucifer 1. 6. 19. g) f. G. h) an hebt 3. i) den 6. k) f. 3. l) dir da 3. m) lieben pr. B.
 n) past 4. o) nach mûg G u. a. p) dir C. q) liepleich 2. r) f. 2. s) v. Amen 2. 35
 t) künig 1. u) ze 3. 4. 5. v) P. merkcht 3.

405. a) ze 14. Q u. a. b) der 5. c) f. 2. d) irem 1. e) e) prausweig 1. 5. f) kayser K. 2.
 g) rechtlich. 5. 11. h) gehört 3. i) prausweig 1. G. k) v. awch G. l) künig 1. m) f. 2. D.
 n) nach in d. vanchn. 2. o) W. v.] und 2. p) sind — getötet] manig tawsent mentsch der cristen.
 muesten sterben und getötet werden 2. q) f. 3. r) wan — s. 203, 22 ze Róme] f. 2. s) vesten 3. 40
 t) menschen plut E. I. u) f. 1. v) getotet 3. w) d. s.] f. G. x) dem G. y) nach
 wolt E u. a.

405. 1) Johanna. 2) Fondi. 3) Dieser beiname (den auch die Ann. Mell. haben)
 wechselt in unserem text mit der form (Karulus) pacis, wozu man Karulus Paris in der Cont.
 mon. s. Petri, SS. IX, 840 vergleiche. 4) Balthasar, vgl. Erler zu Theod. de Nyem s. 45. 45
 5) Vgl. dazu Erler a. a. o. 48. 6) Vgl. Giannone, Istör. del regno di Napoli III, 170 f.
 Auch Cont. Novim., SS. IX, 673, 20. 7) Damit wird — anachronistisch — die angebliche
 gefangenschaft gemeint sein, in der Karl von Durazzo nach Theod. de Nyem, De scism. I, 31
 den papst in Aversa (vor seiner ankunft in Neapel) gehalten habe. Vgl. dazu Erler a. a. o. 61.

in gefangen. Darnach mit ettleichen pünden^a ward der pabst ledig und cham also 162^a
 in ain güte vesten ze Püln, die haisset Luceri, und^a chündet do chünig Karlen in den
 panne. 406. Daz beswert ser chünig Karlen und legt sich für die vesten Luceri
 mit grosser macht*. Darinne sich der pabst lang weret mit seinem hofgesind und^a (1385)
 5 mit schulern und auch^a paffen. Darnach sant pabst Urban sein potschaft zu den
 Jenaweren, die er umb hilf an rufte. Die chomen auf dem mer mit ettleichen galéin,
 und die geselschaft der Deütschen, der capitani was Hensel von Östereich¹, belaitet
 ze angesicht der veinde den pabst zu dem mere. Also fur pabst Urban gen Jenaw
 und fürt mit im sechs^b cardinél² gefangen, den er schuld gab ainer verrétschaft,
 10 darumb er si ze Luceri het lassen gichtigen und auf ziehen. Pabst Urban³ belait
 ze Jenaw wol ain jar, darnach für er^c gen | Luk, da er mit allem seinem hof^d erber- 162^b; 115^f
 leich ward gehalten; darnach zoch er gen Perus^e und darnach gen Röme. Nach⁴
 Kristi gepürd drewzehen hundert newn^f und achzig jare* seczet⁵ pabst Urban und^b 1389
 offnet daz¹ gnadenreich jar von den nagsten weihnachten, die darnach künftig wéren,
 15 daz ist nach Kristi gepürd drewzehen hundert und newnczig jar, albeg über drew und
 dreissig jare ewichleich ze^k behalten — das selb gnadenreich jar vormalen was an
 dem hundertisten und darnach an dem fünfzigisten¹ jar gestanden — wann⁵ er be-
 dacht die ehranchait der menschen und daz unser herr Ihesus Kristus an dem drei-
 unddreissigisten jare seines lebens der alden schulde unflat hat mit seinem rosenvarben
 20 plüt ab gewaschen. Und des selben jares, do man zalte nach Kristi gepürd drew- 162^c
 zehen hundert newn und achzig jare an dem dreizehenden tag Octobris*⁶ in dem *1389
 herbste, ee den daz gnadenreich jar an trat, starb^m der selb pabst Urban ze Römeⁿ. okt. 13. (15.)

407. Bonifatius der newnt ward pabst nach Kristi gepürd drewzehen hundert
 newn und achzig* jare. Der ist^a ain jünger¹ man: mich wundert, daz alz vil väter^b 1389
 25 alz^c ain jungen habent erwelet. Der selb pabst^d Bonifatius ward mit seinen gots-
 gnaden so^e mild, daz man ir darnach nicht achtet. Er² bestétet auch daz gnaden-
 reich jar, alz ez het^f pabst Urban⁵ geleet. Des jars zoch gen Röm ain michel tail^h
 volkchs. Darnach ward¹ er^k das selb gnadenreich jar allen, die sein begerten¹, hin

405. z) püntén -H¹. a) und — vesten Luceri] fehlt; -statt dessen: do doch kunig karel fur 1.
 30 406. n) auch mit 3. K. b) wol s. 3. c) f. 1. 14. d) hofgesind 6. e) parus 1 u. a.
 f) n. und a.] und darnach in dem newn und achezigstem 3. g) do s. 3. h) u. o.] f. G. II.
 i) das daz 4. 5. 15. k) f. 1. l) newnczigisten 1. E. m) do st. 3. n) hierauf titel: Von
 Pabstenn 2; Von pabst Bonifatio 3. 4. 5.

407. a) was 6. H. 12. 19. L. b) alter v. E. D. c) nach ain E. I. d) f. 2. e) also 2.
 35 f) hier und nach p. Urban 1; nach p. Urban 3. g) f. 5. h) t. v.] volkeh C. I. (H ändert).
 i) war 5; was 6. k) f. 2. 11. l) geberten, nach hin haim 3.

406. 1) *Theod. de Nyem a. a. o. I, 54 nennt als hauptmann der Deutschen Lothar de Swevia.*
 2) *Vgl. Theod. de Nyem a. a. o. I, 57.* 3) *Vgl. a. a. o. I, 62. 67. 69.*
 4) *Flor. A⁴ bl. 87 haben nur eine kurze bemerkung über das jubeljahr, vgl. aber Ann. Halesbr.*
 40 *mai. 49, 42 (und Ann. Mell. 514, 20).* 5) *Man vgl. die ausdrücke der bulle vom 8. IV. 1389*
(ich citiere nach ihrem transsumpt bei Andr. v. Regensb. 110): Nos considerantes, quod etas ho-
minum amplius solito in dies dilabitur pauciores . . . cum plurimi ad annum 50. propter vite
humane brevitatem non perveniant . . . ac attendentes, quod anno 33 . . . salvator pro nobis .
Adé debita solvit et veteris piaculi caucionem pio cruore detersit . . . reducimur usw. Derselbe
 45 *gedankengang, z. t. auch mit denselben ausdrücken, übernommen im Chron. Placentin. (Murat.*
SS. XVI, 540). 6) *Ann. Halesbr. mai. 50, 2 nennen den 9. november.*

407. 1) *Vgl. Theod. de Nyem a. a. o. II, 6 und Erler, z. st., 130. Zum ganzen satz*
und zum folgenden: Hic Bonifacius fuit vir iuvenis et inauditas gracias fecit Andr. v. Regensb. 115.
 2) Er b. auch d. gn. jar] *vgl. Ann. Mell. 514, 20 f.*

162^d haim gebent^m mit briefen. Er^s legt ez darnach zeⁿ Walhen in manige stat, alz^o gen Pülen, gen Mailan und^p mit ainander zu ainer zeit gen Agle und gen Weiden. Darnach durch der von Payren pet willen legt er ez gen München und in dem jare 163⁹ drezehen hundert drez und newnczig^r jar legt⁹ er ez gen^r Prag und^s aber des nagsten^t jares darnach legt er ez aber gen Prag. Doch⁴ hat der römisch künig^u Wenczla ainem^v legaten, der die brief und gewalt pracht, das selb gnadenreich jar gestewret^w, wan er in warf in ainen turen und ward im chawm ab erpetten, daz er in^x nicht sekchet. Wie wol alles^y gütz nicht mag ze vil gesein, doch ain sölich überflüzzichait möcht | under dem ainvoltigen volkch machen ain grause^z.

163⁹ 408^s. Nu küm ich aber an das künigreich ze Ungern. Zu der zeit kaiser 10 Karles des vierden und küniges ze Pehaim herschet ze Ungern der selig^b chünig Ludweig, der all sein lebtég vast wider die ungeläubhaftigen^c hat gestriten. Der nicht het erben in langer zeit. Darnach gab^d im got zwo töchter: die^e aine¹ gab er bey seinem lebentigen leib chünig Sigmunden, kaiser Karles^f sun, und die ander² gab er herzog^s Wilhalmen, herzog Leupolts sun von Österreich. Die selb junch- 15 frau ward gefürt gen Wiene. Die da ettleich jare ordenleich^h ward gezzogen. Do sichⁱ nu néhent der tod chünig Ludweigs von Ungern, er begerte sein^k töchter, die ze Wienn was, ze sehen. Die ward mit sampt irem geméhel gen Ungerem gefüret. Darnach vergieng nicht lange zeit, daz der selb künig Ludweig von diser welt selichleich¹ ist geschaiden^m. Darnach erhuben sich in dem künigreich grozz und manig 20 werrenⁿ, wan^o wer paz mocht, der vertraib den anderen, und wurden auch ettleich bischöff von iren rechten bischtumb vertriben, und die müsten leben érmichleich in^p dem ellend. Ettleich sprachen — und^q des was auch grozz zuversicht — daz die küniginn³, künig Ludweigs wittib, het^r lieb den grossen grafen⁴ in verbotner lieb. Der selb grozz grafe zu der zeit hat daz ganz künigreich aus gerichtet, und künig 25 Sigmund, kaiser Karles sun, dem die elter tochter künig Ludweigs ward gegeben, zu zwain malen auz dem künigreich ward getriben. Und dhain chünig was die weil ze Ungerem, sunder die elter tochter künig Ludweigs, die Maria hiezz, schraib^s sich für ain künig^t an briefen und auf der münzz, in der weis: 'Maria, von gotes gnaden künig^u ze Ungern'. Zu⁵ der zeit herzog Wilhelm, herzog Leupolts sun von Öster- 30

407. m) geben 1. 2. 3. 6 u. a. n) gen 3. o) f. 2. p) und — schluss des § 407] gen Aglay gen Beiden und auch gen Munichen und gen Prag. Darnach nachmallen aber ain vart [s. 230] Das gnadenreich jar zw Prag gewesen ist. In dem jar do man zalt nach Cristi gepuerd dreyzehen hundert vierundnewntzig jar am leczten ze Prag gewesen ist 2. q) do l. 3. r) f. 3. s) und — Prag] f. 6. 11. 13. 14. L. t) es 1. u) zweimal 3. 4. 5 u. a. v) ainen 1 u. a. w) gesturet 1; 35 gesewret E. 12. 14. M. P. 21. T. V; geswert 11; beswert 13. S; ward dem legaten zu schwer Y. (H ändert). x) f. 1. y) alles — gesein] nichtz alles güts mag genug sein G. z) hierauf titel: Von dem künigreich ze Ungerem (U. merkcht 3) 3. 4. 5.

408. a) Der § 408 — s. 205, 9 gerochen] f. 2. b) selbig 1 u. a. c) das b überschrieben 4. d) g. im g.] im got gab G. e) der E u. a. f) karel 1. g) herzogen 1. h) adeleich (aden- 40 lich 6; edenlich 16) B. i) sy 1. 6. 11. k) seiner 3. G. l) sicherleich E. I. (H ändert). m) versch. F u. a. n) wetrey 1. o) wan — den anderen] f. 1. p) in d. ell.] f. 1. q) und — zuversicht] f. 1. (H ändert). r) nach lieb E. D. s) die schr. 3. t) künigin 1. D. u) chünigin H. 12. 13. 14. M. 19. Q. L.

407. 3) Von den folgenden jubiläumsfeiern nennt die in Aquileja 1391, München 1392, 45 die beiden zu Prag 1393 und 94 auch die Cont. mon. s. Petri 841, 30—50. 4) Pelzel, Wenzel I, 271 beruft sich wegen der gefangennahme des legaten auf Ebendorfer (Pez II, 818): dessen stelle dürfte aber auf unseren text zurückgehn.

408. 1) Maria, verlobt 1374. 2) Hedwig, verlobt 1374. 3) Elisabeth. 4) Nikolaus von Gara. 5) Zu — schluss des §] vgl. dazu die Wiener annalen unten in diesem bande 50 (z. t. auch bei Pez I, 1162) z. j. 1386 und Cont. mon. s. Petri 840, 34 ff.

reich, ward mit seiner prawt in das künigreich gen Krakaw gefüret, und do ward 163^e
zwischen in die chanschaft volfüret, wan^v er bey ir oft ain nacht hat gelegen. Nu^{*} (1386)
schündet der veint^w alles menschleichs hailes^x die alte küniginn von Ungerēn, künig
Ludweigs wittiben, und von rat wegen des grossen grafes^y sant si zu ain haiden^z in
die Littaw und verhies im ir tochter, ob er si wolt nemen zu ainem weibe. Der
selb | haiden cham gen Krakaw mit grosser macht und liez sich da tauffen, allain 116^e
durch des künigreichs willen, alz etleich wellent. Dér nam die frawn über irs herzen
willen wider got und daz rechte mit dem willen irr vaigen muter, an der got daz grozz
unrecht, alz² hernach geschriben stet, scheinperleich^a hat gerochen.

Von^b Karulo pacis.

10 409. Darnach¹ santen^a die alte küniginn, die^b selb chünig Ludweigs wittib,
und ettleich lantherren ze Ungern nach chünig Karulo^c pacis, der das chünigreich ze 163^d
Pülen behabt het, und luden in zu dem chünigreich ze Ungern. Dér^d selb chünig
Karel cham gen Ungerēn mit grosser macht. Den empfiengen die Unger^e gar erber-
15 leich und ward von in zu ainem chünig offenleich da gechrönet^f. Chünig^f Karel (1385
dez. 31)
was^g rechter erb zu dem chünigreich und richtet auz gar^h weisleichⁱ all sach. Dar-
nach vergiengen kawm drew méned, die alte chüniginn mit iren helferen trachtet^k ser
nach des selben künig Karles tod, und verhiez ainem Unger grozz gab und miet, das
er den^l selben künig Karlen précht von dem leben. Das geschach also vil^m pöseich.
20 Wan aines tagesⁿ, do^{n.2} der selb chünig Karel sazz in dem pallast mit der alten
chüniginn, der selb ungetrew Unger^s zoch auz ain^o messer und slug chünig Karlen^p
grozz verchwunden^q. Dem selben edeln künig stunden noch sein wunden unverpunden,
dannoeh^r namen in ettleich Unger, den si in ainen türen so würfen. Er ward darinne
gehüngert etwelang und gehestig^s mit durste, úncz daz im ain getrankch ward ge-
25 schenkchet mit gifte, von dem er sein leben pitterleich müst verliesen^t. (1386
febr. 7)
164^a
(1386
febr. 24)

Von künig^t Sigmunden ze^u Ungern.

410. Chünig¹ Sigmund, kaiser Karles sun, ward darnach hinwider^a zu dem
künichreich gerüffet, der^{b.2} auch darczu von den Ungern offenleich ward gechrönet.

408. v) und E. I. (H ändert). w) v. a. m. h.] teuffel 1. x) geslecht oder haile 3; geschlits 8.
30 y) graffens 3. G u. a.; graffen II. 11 u. a. z) alz — stet] f. 1. a) scheinplich 1. b) V. K.] Karolus 2.
409. a) santt 2 u. a. b) d. s. chünig] f. 1. 39. — d. selb] f. 2 u. a. c) Karolum C u. a.
d) Der — gen Ungerēn] f. 1. e) -eren 1 u. a. f) Diser chünig (kayser 2) C u. a. g) w. auch 2.
h) f. 2. i) nach a. sach 2. k) trachtaten 2. l) d. s.] desselben 1. m) v. p. W.] f. 2. n) do —
pallast] sas der künig karl in seinem pallast und as 2. o) ain (sein 2. 33) schedleichs ungriseh B.
35 p) karulen 1. q) werichwunden 1. r) dannach 1; uber das alles H; darnach E u. a. — dannoch
— verliesen] den namen die Ungern und wuerffen in in ain tüern und kchestigaten in und gaben
die gift in ainem trankeh von dem er sein leben pitterleich muet ennden 2. s) -igt die übrigen.
t) künigin 1. u) von 3. — ze U.] f. 2.

410. a) f. 2. b) d. auch d.] f. 2.

40 408. 6) Jagiello, nach seiner taufe Wladislaw II.

409. 1) Zu dem inhalt des § 409 vgl. die Wiener annalen z. j. 1385, wo ebenfalls ana-
chronistisch die ankunfft Karls von Durazzo nach dem anfangsstück der erzählung von herzog
Wilhelms abenteuer in Krakau berichtet und auf die einladung durch Elisabeth zurückgeführt
wird. (Anders die Cont. mon. s. Petri 840, 31). 2) do — messer] vgl. do gink der selber
45 kamerling dar, do der Karl Vrec uber tafel sas mit vil heren, und zoech ein lang houeden metz
aus, das heist dar ein kardinal Cronica koninks Sigmundus (Forsch. z. deutsch. gesch. XVI, 343).
3) Blasius von Forgach. 4) Vgl. Huber, Gesch. Österr. II, 338.

410. 1) Chünig — gerüffet] ebenso die Wiener Annalen z. j. 1385. 2) Die krönung
geschah aber erst 1387.

Got³, der dhain missetat let^c ungerochen, verhengt aines tages, do die alte chüniginn mit irr elteren^d tochter willen^e gen Agreben het ze varen, do entkegent ir ain kreüczler⁴ sand Johannes orden mit seinem hauffen an ainem velde und slug an den hauffen der chüniginn, den er schier leget^f ernider, und vieng da die küniginn mit sampt irr tochter, und den grossen grafen zoch er bei dem har auz ainem wagen und liez im den kopf an ainem wagenrad ab hawn⁵. Daz haubt ward für die chüniginn gar spötleich getragen, und da wurden auch entköphet⁸ ettleich^h ander¹ ungrisch herren, die^k schuldig waren an chünig Karles tod, und^l die hent mit dem haubt des grossen grafen wurden gen Napels gesendet, daz die wittib^{m.5} künig Karles sehe, daz ired mannes tod érberleich wér gerochen. Die alt küniginn wasⁿ alz lang in der vanchnüss¹⁰ gehalden^o, úncz^p daz si ir leben da endet^q. Nym war, wie vil übel davon kumpt, wenne die weiber begínnen ze herschen! Darnach wol über ain ganz jar ward chüniginn Maria, chünig Sigmunds gemahel, auz der vanchnüss erlöset^r, und also cham si^s hinwider zu dem chünigreich, und maistail all Unger teten ir und chünig Sigmunden^t aber gehorsam. Nach^u Christi gepürd drezehen hundert zway und¹⁵ 1392 newnczig jar^v sein die Türken mit grosser macht chomen⁸ gen Ungern und zugen her^t nahent gen Oven und wüsteten da das lande. Auch furten si mit in vil kristen gefangen. Chünig Sigmund ruft an umb^u hilff die herren. Graf Wilhalm von Cili rayt im ze hilf mit ainem güten volckh; dem starben underwegen ettleich ritter und knechte, und der selb graf von Cili cham siecher gen Wienne, da er auch von disem²⁰ leben verschied^v.

<sup>(1386
Juli 25)</sup>

<sup>(1387
Jän.)</sup>

<sup>(1387
Jan. 4)
164^c</sup>

<sup>(1392
sept. 19)</sup>

Von^w Österreich und^x herczog Rudolfen,
die vierundnewnczigist herschaft ze^y Österreich.

411. Nu¹ chüm ich herwider^a auf die edel herschaft ze^b Österreich. Do herczog Albrecht von Österreich starb, des vater was gewesen chünig Albrecht und sein en²⁵ 164^d chünig Rudolf, do liez er vier sün und zwo töchter, die er het mit^c frawn Johannam^d, alz da oben² von^e im besonderleich stet geschriben. Herczog Rudolf was under^f den sünen der elst; der hub an nach seines vater tod ze herschen und was zu den

410. c) last 2. d) erbern 1; alten 3. e) nach g. Agr. het 2. f) lengt 1. g) nach ettl. a. ung. herrn 2; gechöpft G u. a.; enthaubt 3. h) f. G. i) f. 2. 3. 11. k) die da 2. l) und 30 d. hent] und die hent die schuldig waren an künig Karles tod 3. 4. 5. 11. 13. 16 (jedoch am rande vom schreiber eingetragen). L; dy hent die 15; die 19; und 21; f. 6. 12. 13. 17. S; (H ändert im sinne der anlassung von hent). — und — wér gerochen] f. 2. m) künigin 3. n) ward B. o) behalten G u. a. p) úncz — z. 21 verschied] das sy ir leben also muest emyden 2. q) f. 6. r) Sigmundum 4. 5. s) nach gen Ungern 3; f. 4. 5; zogen 6 (nach g. Ungern). H. 14. 15. 16 u. a.; ge- 35 zogen 11. 12. 13. 17. T. V u. a. t) nach nahent 3. u) u. h.] nach d. herren G u. a. v) schied G u. a. w) titel] Von der Herrschaft von Osterreich 2. x) und — Österreich] f. 5. y) ze Öst.] f. 1.

411. a) hinbider 2. 6 u. a. b) von 1 u. a. c) m. der 3. d) Johanna 1. 2 u. a. e) v. im] nach besunderl. 3 u. a.; nach geschriben G. f) u. d. s.] f. 2.

410. 3) Zur folgenden erzählung vom tode Nikolaus Garas vgl. die Wiener annalen z. 40 j. 1386. Noch näher in einzelheiten steht der bericht des Chron. Estense (Muratori SS. XV, 514): (der überfall, der tod des Blasius Forgach wird erzählt, dann:) Fecit etiam decapitari in temone currus dietarum reginarum ipsis presentibus . . . Nicolaum magnum comitem palatinum, quorum duorum capita transmisit filio et consorti quondam domini Karoli regis . . . in certitudine vindictae ipsius domini regis. Über den verlauf der ereignisse s. Huber, Archiv f. öst. gesch. LXVI, 509 ff. 45 4) Johann, sohn des Johann von Palisna, oheim der Horwathi, friüher Johanniterprior in Vrana. 5) Margareta. 6) Vgl. die Wiener ann. z. j. 1392.

411. 1) § 411 nach Kf. 95, jedoch mit reicheren nachrichten über St. Stephan zu Wien. 2) § 398.

zeiten ain jüngling erleuchtet mit sinne^g. Wan^{h, 3} er machte¹ new^k figuren und püch-
 staben, die vormal^s nie chain auge het gesehen; mit den schraib er seinen^l gehaimen
 seine grosse^m und haimleich sache, so si nicht bey im waren. Er was auch ainⁿ
 gar^o chlüger^p ervorscher und kenner^q | igleicher^r edler^s und^t chöstleicher staine. 117'
 5 Der selb herczog nam ain weib^u, frawn Kathrein^{v, 4}, chaiser Karles tochter, die was
 ain gottfürchtige frawe und^w was auch milt und^x süze und vol gnaden allen den, die
 si sahen. Der herczog Rudolf was der erste in seinem geslächte, der sein er erczaigte
 mit gezemleicher ziere^x in fürstleicher majestat⁵ in der stat, die man Zovingen^y 165^a
 nennet, zu gegenwürt der herren und der mannen und aller edelen leüte, die zu seiner
 10 herschaft gehorten*. Auch vercherte diser^z fürst sand Steffans pfarkirchen^a ze^b Wienn
 und macht sy zu ainem münster und^c tume und sunderleich^d zu^e ainer probstey und
 stifte da chorherren* und vervieng^f, auch die^g vogenanten kirchen mit ersamen paw
 und fürt si über die grüntvest mit^h unsäglichenⁱ kosten und hies si do weihen in
 der^k ere aller heiligen. 412. Er¹ hat auch die herschaft Tyrol^a mit dem lande auf
 15 der Etsch pracht zu dem herzogentumb ze Österreich. Wan^b ain fraw, hiezz die^c
 Maultasch, auf die die herschaft het geerbet, nam ain marggrafen von Mèrhern²,
 kaiser Karles des vierden bruder; den zech si darnach, er möcht ir nicht man gesein,
 und ward also von im geschaiden. Der fürtrëchtig fürst herczog Rudolf von Öster- 165^b
 reich sach der frawn wankelhait und trachtet wiczichleich nach dem lande. Die
 20 sach ward aus gericht in der mazz, das die selb fraw in^d anttwurt und gab die^e selb
 herschaft dem selben herczog^f Rudolfen mit aller zugehörung* und fur mit ir selbs
 leib gen Wienn. Die der fürst inne het erbërleich, üncz das si ab gieng^g mit dem
 tod*. Die von Bayren zelten etleich zuspruch auf die selb herschaft und versüchten
 25 in ir gewalt si^h ze pringen mit maniger beschaidenheitⁱ; den all ir weg und suchung
 wiczichleich ward verslossen. Und darnach zu ainer sicherhait^k habent in für all ir
 zuspruch ain gelt mein herren von Österreich aus gerichtet*. Der³ selb herczog
 Rudolf starb in jüngelings wise ze Mailan und sein begrebnüss ward begangen von
 den Mailanischen herren mit gar^l grossen eren an dem jar, do man zalte^m drewzehen 165^c

*(1361
jänn. 24)*(1365
märz 16)*(1363
sept.)

*(1369)

*(1369
sept. 29)

411. g) -en 3 u. a. h) und 2. i) mach 5. k) die 6. l) seinen — h. sache] sein gehaym 2.
 30 m) gruss 1. n) nach gar G. o) f. 2. p) grosser 2. q) erchenner 2 u. a. r) täglicher 6.
 s) f. 2 u. a. t) u. ch.] nach staine G; f. D. u) frawn 2. v) Kathrey 1. w) und — herschaft gehorten]
 f. 2. x) geczier 3. y) ze ungern 6. 30; ze Unger S. z) der 2. a) f. 2. b) ze W.] f. G.
 c) und — s. 208, 11 drewzehen hundert] fehlt durch mangel eines blattes seiner vorlage 14. d) be-
 sunderl. 2 u. a. e) in 1. f) vervang 1. g) die — paw] das vogenant ersam paw und kirchen 2.
 35 h) m. u. k.] f. 2. i) -em 4. 5 u. a. k) d. e.] den eren 2 u. a.

412. a) T. — ze Österreich] und grafschaft zw herzogtumb pracht gen Osterreich 2. b) Wan
 — s. 208, 6 münster begraben] f. 2. c) f. 6. D. d) im G. 30. e) die s.] dieserlb 4. — die —
 Rudolfen] das land G. f) hochgeboren fürsten herczog 3. 4. I. (H ändert). g) nach m. d. tod G.
 h) f. 3. i) bescheidichait E. 11. k) posseren s. E. D. l) f. 3. 6. m) z. nach christi geburt 3 u. a.

40 411. 3) Über Rudolfs geheimschrift s. Gerberts Taphographia I, 173 ff.; proben davon
 ebenda II, tafel XV. Das ebenda I, 175 citierte zeugnis Staindels (Oefele, Script. rer. Boic.
 I, 521) ist nicht selbständig, sondern geht — wie auch die parallelen zu unseren §§ 414 und 413
 = Staindel s. 523, zum jahre 1365 und s. 524, zum jahre 1370 lehren — auf unseren text
 zurück. 4) KfG. hat (unrichtig): Elizabeth. 5) d. h. er trat als herzog von Schwaben
 45 auf; s. über diese bestrebungen Rudolfs und den Zofinger tag Huber, Gesch. herz. Rud. IV.,
 s. 54. Unser text trifft den sinn der Zofinger vorgänge besser als Heinr. v. Diessenhofen, Böhmer,
 Fontes IV, 121.

412. 1) Er — z. 15 Österreich] nach Kf. 95. 2) Johann Heinrich, 1330. 3) Der —
 schluss des § 412] nach Kf. 95 f. (doch hat KfG. fälsches jahres- und tagesdatum auch für
 50 Rudolfs tod).

¹³⁶⁵ Jul. 27. hundert fünf und sechzig jare, an dem tagⁿ VI^o. kalend. Augusti^r. Darnach ward^o er begraben ze Wiene in dem münster, das er vor het gestiftet. Aber herczog |
118 Fridreich, der ander sun herczog Albrechts, was ain jüngling wol geschikchet und alt an dem sinne. Der fur von diser welt, do man zelt nach Christi gepürd drewzehen
^{1363 (1362} nov. 2. dez. 10) hundert drew und sechzig jare^v, IIII^o Nonas Novembris^r, und ward ze Wienn in dem yczⁿ genanten münster begraben.

Von herczog Albrechten^r und^s herczog Leupolten mit ainander.

^{165d} ¹³⁶⁵ 413. Do herczog Rudolf starb ze Mailan, waren noch die^a zwen brüder, herczog Albrecht und herczog Leupolt. Herczog Albrecht nach¹ der^b alten gewonhait der fürsten, das der elter herczog sol herschen, hub^c an ze reichen^d nach Kristi gepürd |
10 drewzehen hundert fünf und sechzig^e jare und richtet all land löbleich auz, Österreich, Steyr, Kérnden, Krain^e; die windisch March, Tyrol^f und^g Etsche, Swaben und^h Elsazzen ettleich jare. Darnachⁱ wurden diser zweyr brüder, herczog Albrechts und herczog Leupolts, amptleüt mit ainander mishelen und begunnen^k die fürsten gen ainander ze raiczen. Darnach ward geraten von ettleichen lantherren, daz herczog |
15 Leupolt ettleich jar die land ze Swaben auz richtet; und das geschach also², wan er belaub wol fünf jar in Swaben. Do³ herczog Leupolt herwider cham gen Österreich; ward geraten von ettleichen lantherren, daz herczog Leupolt auch¹ ettleich zeit belib^m ze Österreich undⁿ herczog Albrecht solt ze^o Steyr^p beleiben. Das^q geschach also.
166^a Wan herczog Albrecht zoch^r auf die Steyrmarch und seczte sich gen Grécz mit |
20 hause. Herczog⁴ Leupolt schuff die weil guten^s frid ze^t Österreich, und nahent bey der Tunaw was ain vesten hiez Schonberch^u, darinne, alz man sagt, enthielten sich ettleich, die die strassen an-griffen: herczog Leupolt legt sich für die vesten, und die er darinne vand, liez er hahen^v. Darnach belaub er nicht lang ze Österreich, und ze gegenwürt nicht vil lantherren dise zwen brüder, herczog Albrecht und herczog |
25 Leupolt, chamen mit ainander überain, daz si tailten die lande, also daz herczog Albrecht, der^w allain het ainen sun, Österreich solt besiczen, und herczog Leupolt, der mer^x chinder het, solt die ander land alle^y inne haben, daz ist Steyr^z, Kérnden,
118^r Krain, die windisch March, Tyrol mit ganzער | Etsch, Elsazzen und all herschaft in Swaben.

412. n) tag — Augusti] t. so man VI. k. Aug. im kalender schreibet *E. D.* o) f. 3. p) j. so man in dem kalender vindet *E. I.* q) vor 3. 12. r) Albr. — ainander] Ruedolffs Sun 2. s) und von 3.

413. a) da 2. *F.* 11. 12. 13. *M. P.* 31; f. 3. 30 u. a. b) d. a.] alter *G.* c) do h. 3. d) r. in Österreich *B.* e) und Kr. 2. 14. f) und T. 2. g) f. 2. 11. 14. h) f. 3. i) so (*satz-* 35 *anfang*) 1. *C. H.* u. a. k) begunnen 2 u. a. l) auch etl. z.] f. 2. m) peleib 1; welaib 2. n) und — beleiben] hertzog Albrecht in Steyrn 2. o) in *B.* p) steyrn 1. 2 u. a. q) Das — z. 29 f. in Swaben] f. 2. r) der ezoch 3. s) g. fr.] nach ze Öst. *G.* t) in *G. H.* u. a. u) Schönb. 4. 5 u. a. v) *hierauf*: Darnach zoch er für Schwarzenaw die selben vesten er auch gewan *H.* w) f. 1. x) vier 6. y) f. 3. z) steyrn 1 u. a.

413. 1) nach — sol herschen] *ähnlich* (*iure brevilegiorum et antique prescripte consuetudinis, quod senior dux Austrie regnare deberet*) drückt sich antlässlich der nachfolge nach Albrecht III. die *Cont. mon. s. Petri* 842, 13 aus. 2) Damit ist der teilungsvertrag 1373 juli gemeint. 3) Do — z. 19 Das geschach also und z. 24 Darnach belaub — schluss des § 413] vgl. die *Wiener annalen* z. j. 1378, die ebenfalls nicht bloss von der endgiltigen teilung im ver- 45 trag vom september 1379, sondern auch von der im selben jahr vorhergehenden verabredung eines regelmässigen tausches wissen, der gemäss zunächst Leopold Österreich, Albrecht Steiermark und die übrigen länder erhalten sollte. 4) Sonst wissen wir nur von einer belagerung der feste Schönberg durch Albrecht 1372, *Kal. Zwettl.* 694, 48.

Von herczog Albrechten besunderleich*,
die fümfundnewnczigist herschaft ze^b Österreich.

166^b

414. Herzog Albrecht nam^a des ersten ain frawen, die hiezz Elizabeth, kaiser (1366) Karles des vierden tochter und künigs ze Pehaim. Do die starb^c, darnach^d nam er (1373) frawen^e Beatricem, des^b von Nüremberg tochter, der^c got und die natur vil güter gab hat^d verlihen, wann si ist^e schön, gotfürchtig, andächtich, tugentleich und auch schémig^f. Mit der selben frawen hat^g er ain sün^h, herzogⁱ Albrecht genennet, der an^k den sinnen wol^l seinem vater nach volget, wann^m er zuⁿ aller behendichait^o ist^p genaiget. Ain^q güte frucht von edelen stamen^r mag sicherleich hart missraten^s. Dem selben jungen^t herzog Albrechten ward geben^u ze weibe fraw^v Johanna, herzog Albrechts (1390) tochter von Holland. Darnach^w und die gebrüder^x land und lewt tailten mit ain- 166^c ander, für herzog Albrecht gen Wiene und richtet auz ganz Österreich gar wirdichleich. Darinne er schüf annemazz^y guten frid. Herzog Albrecht swebet in adlersweis über ander fürsten in disen tugenden besunderleich: in andacht, diemütichait 15 und warhait^z. 415. Herzog Albrecht gedacht, wie sein vorvorderen vil gotgenéme und grosse stift getan hetten durch hailles willen irr sele. Nu^a fragt er rates, wie er got ze lob und dem heiligen kristenleichen gelawben ze fürdrung und ze hilfe ain lobsamme^b stift an vienge, ward^c im götleich geraten, das er ain hohe schül gen Wienn solt pflanczen¹. Daz also für sich andächtichleich tet der fürste und sant zu 20 pabst Urban dem sechsten sein erber potschafft umb ain bestättung der^d schule in dem jare, do man zalte nach Kristi gepürd drezehen hundert^e vier und achzig jare^f. 166^d 1384 Also pflanczt^f der edel fürst gen^g Wienn der öbristen weishait ain prunne²; zu dem selben^h prunne chömentⁱ gelauffen alle die, die^k da dürestet nach der gabe des heiligen geistes, der vernunft der heiligen gothait, als vil und^l des^m menschen sinⁿ mag be-

25 413. a) bes. — Öst.] in Osterreich und seinem sun 2. b) ze Öst.] f. 5.

414. a) fr. B.] eine die hies Beatrix 2. b) d. v.] zweimal 4. c) der — verlihen, wann si] die 2. d) h. v.] und verlihen hat 3. e) was 2. H u. a. f) sch. gewesen 3. 6 u. a. g) het 2 u. a. h) geraden sün B. i) auch h. E. D. k) an den] mit seinen 2. l) auch wol G; f. 3. m) wann — genaiget] und zu allen dingen wehentt 2. n) in 6. o) beschaidenhait D. p) was H. S u. a. 30 q) Ain — missraten] f. 2. r) stainen E. s) ubel geraten 3. t) j. h. A.] f. 2. O. u) nach ze weibe 2. v) fr. J. h. Albr.] des hertzen 2. w) Darnach — z. 15 und warhait] f. 2. x) brüder G u. a. y) an masz 1 u. a. z) mit w. E. K u. a.

415. a) Nu — z. 19 der fürste] Nu vieng er an ain lobsame stift und lies ain hohe schuel gen Wyenn phlantzen das er also fuersichtigleich tet 2. b) -samen 5. c) do ward 3. H u. a. d) d. sch.] 35 f. 2. e) h. jar und 3. f) hat geplanczt 3. g) g. W.] f. D. h) f. 2. i) choment all dar 2. k) den 3. 4; f. 2. G u. a. l) als 2. m) des der 3. 4. 5 u. a. n) sun 1.

414. 1) 1375; vgl. Ann. Mats. 836, 22 ff.

415. 1) Die gründung der universität durch Rudolf IV. wird ganz übergangen. Allerdings betont der text ganz vorwiegend das theologische studium. Auch der Schottenabt Martin 40 schreibt im Senatorium, Pez SS. II, 657: filius Alberti II. . . fundavit universitatem Wiennae a. d. 1377 vel prope. Vgl. Aschbach, Gesch. d. Wiener univ. I, 27. 2) Das bild vom brunnen kehrt wieder im bestätigungsbrief Urbans V., 1365 juni 18 (sitque ibi scienciarum fons irriguus, de cuius plenitudine hauriant universi litterarum cupientes imbui documentis, gleichlautend im briefe Urbans VI. 1384, febr. 20), in Albrechts stiftsbrief- 1384 (quatenus rivulum aliquem doctrine 45 fontem pariturum in nostra regione suscipiamus de praclaro fonte sapiencie, qui olim apud Gracos Athenis erupit, post auctus Rome scaturit et demum Parisiis . . . exerevit in stagnum abundantium aquarum fluentis doctrinae, orbem irrigancium universum) und in den statuten der theolgg. fakultät 1389 apr. 1 (Deus scienciarum dominus decrevit rivum aliquem fontis sapiencie in Germanos divertendum, ut fluminis impetus letificet civitatem dei haustibus aque de fontibus Salvatoris), bei Kink, 50 Gesch. d. univ. Wien II, 27. 44. 50 f. 93.

greiffen. Auz^o dem selben unverschepften^p prunne füllet maniger man^q das lere^r vazz seines herczens mit der weishait der heiligen geschrift^s, die fürbaz getailt wird
 119 in die welt | durch merung willen des heiligen kristens gelaubens. Daran ain^t werch
 volpracht hat der edel fürst sicherlich got genemes. Wan er hat dar pracht die
 gelertisten maister der heiligen geschrift^s, den er schön hêwser und wonung sunder-⁵
 leicht hat gegeben, auch lerer und maister in den rechten und erczneyn und vil
 167^a maister^u in den sibeñ vrein künsten. Den lereren und maisteren allen hat der edel
 fürst yedem nach seinen statten solt ze^v geben ewichleich wol gestiftet, und den brief
 und hantfest darüber^w hat er mit seinem aigen insigel und^x mit seins brüders^y
 herczog Leupolts insigel und mit vil lantherren insigelen lassen versigelen³. Er hat¹⁰
 auch von den^z götlichen^a zwain maistern, maister Hainreichen von Hessen und
 maister Hainreichen von Oyta, oft götlich ler sunderleich auf^b genomen⁴. **416.**

B.

1377

Nach^a Kristi gepürd tausent drew hundert
 siben und sibenzig jare^t tet auch der¹⁵
 selb hochgeborne fürst herczog Albrecht
 ain méchtige merkleiche^b Prëussenfart und
 ward da ze^c ritter¹, und in der zeit ward
 herczog^d Albrecht sein sün geporen².

Der selb hochgeborn fürst herczog Albrecht hat auch scharf und chlüg sinne^e auf alle²⁰
 chlüge dinge und besonderleich chan^f er in der kunst sterenschen gar vil chluhait.
 Er hat auch zü leipleich chürzweil ain atzderweldez chostleichts paw getan ze
 167^b Laxenburch und hat das geczieret mit schönen teichen, tirgarten und gemëure. Das
 sinnreich pawe scharf und chlüg sinne des selben edelen pawmeister wol beweiset.
 Sein zoren ist^g auch hart ze erwekchen^h; aberⁱ wer in erwekchet, der empfind^k von²⁵
 im réchigen leons¹ zoren; als³ des auch graf Hainreich von Schawnberg nach der
 gerechtichait hat empfunden, wan er tet grozz schéden dem lande ze^m Österreich.
 Do er davon nicht woltⁿ lassen, legt^o sich der edel fürst herczog Albrecht für
 Schawnberg und hat in umb sein schulde sicherlich wol gepessert. **417.** Auch
 habent die Rorer ain unauzdervochtné und ungewinleich^a güte vesten gehabet bey³⁰
 Steyr oberthalb der Ens, die hiezz Leonstain. Der gü^b sich ze ser trösten die Rorer
 167^c und wurden ze türisch und griffen daz land an. Auch zeprochen si herczog^c Albrechten
 sein gelaite, wan si viengen den Goldeker und den Velber. Darumb der edel^d fürst
 119⁹ hart erczürénte | und zoch mit sein^e selbs leib für die vesten mit gütem gezeuge in

415. o) Auz — s. 211, 9 auf die erde] f. 2. — Auz] Das 1. p) unerschepften 4. q) f. I. 35
 (H ändert). r) f. D. s) s) schrifté 4. 5 u. a. t) ain w. v. h.] nach d. ed. fürst E. I. (H ändert).
 u) -eren 1. v) f. 1. 6. 11 u. a. w) f. 1. 14. (H ändert). x) und — L. insigel] f. G. 11. y) -er 1 u. a.
 z) des 1. a) nach zwain 3 u. a. b) aus 1.

416. a) Nach — z. 19 geporen] f. 1. b) und m. 3. c) übergeschrieben 4; f. G. d) h. A.]
 nach s. sün G; H. e) s. gehabt E. D. f) chund E. D. g) was E. D. h) erwelten 3. i) aber⁴⁰
 — erwekchet] f. 1. k) -empfind E. D. l) lebens 1. m) in G. n) nach lassen 3. o) -t über-
 geschrieben 4.

417. a) ungewundlich 1; ain gewundleich 6. b) guten vesst 6. c) dem hochgebornen
 fürsten herczog E. D. d) f. 1. L. e) seins 5.

415. 3) S. die urkunde, Kink II, 69 ff. 4) Vgl. Suchenwirt V, 29 f: Beide theologen⁴⁵
 sind auch in den Wiener annalen z. j. 1397 genannt.

416. 1) Vgl. Suchenwirt IV, 268 ff.; V, 75. 2) Vgl. Suchenwirt IV, 523 ff. 3) als
 — schluss des § 416] zu dieser nachricht vgl. die in den Wiener annalen z. j. 1381 gebrachte
 notiz und s. Kurz, Österreich unter Albrecht III. II, 7 ff.

dem jar, do man zalte nach Kristi gepürd tausent drew hundert acht und achzig*¹ 1388
 jare, und lag da^f ettwe lang, úncz das her^s Zachareis der Hadrer mit andern güten
 ritteren und knechten chamⁿ auf ainen stain, der^t der vesten was^k nahent gelegen.
 Den selben stain si beseczten und teten davon in die vesten grozz schäden. Der
 5 Rorer gieng hainleich von der vesten, und die darinnē beliben, wurden darnach ge-
 nötet, das si sich müsten ergeben. Nu gedacht herczog¹ Albrecht, wie^m dise vesten
 Leonstain aber dem land grozz schäden künftlicheich möchte pringen, die auch gar
 wol berüstⁿ was mit choste. Davon liez die^o selb vesten herczog Albrecht an zünden. 167^d
 Do^p si gar verpran, schüf er daz gemēwr ze^q prechen und ze legen gēczleich auf
 10 die erde. Herczog Albrechten^r hat oft^s von allen vier tailen der welte an gewēt
 scharfer^t wint: die er doch alle von gotes gnaden mit seiner weisen fürsichtichait
 hat getemphet, damit er albeg land und leüt behabt^u hat bey^v gütem fridē, die auch
 darunder sein grözleich^w gereichet.

Von herczog Leupolten besunderleich^x.

15 **418.** Herczog Leupolt von Österreich nam^a mit der ee frawn Viridam, hern (1365)
 Barnabas^b des von Mailan tochter, mit der er^c het vier sün und ain tochter. Der
 erst sün haisset^d herczog Wilhalm, ain gerader, wolgestalter fürst, des visonomey mir
 vorderleich^e wol gefellet. Im jehent phaffen^f und layen, arm und reich, grosser^g 168^a
 tugent, und^h an im zeⁱ preisen ist ain tugent besunderleich, das er, als ich vernomen
 20 hab, der frawn und phaffen vor im nicht geren hört in übel gewēhen^k: die tugent
 sicherleich wol ain edels hercze beweyset^l. Der ander sün herczog^m Leupolts
 haissetⁿ auch^o herczog Leupolt, ain gerader und starcher fürste. Dem ward fraw^p
 Katherina, des von Burgundi^q tochter, gegeben ze weibe. Der^r hat sey darnach
 gen Swaben gefüret^s. Der drit sün herczog^t Leupolts haisset^u Ernst^v, ain vrischer
 25 jüngeling, dem^w ward fraw Margareta, des herczogen^x von Stetin^y tochter, der alten
 kayserin, künig Sigmunds von Ungeren müter, swester^z, gegeben ze weibe^z. An^a
 der hat got und die natur an schön und wolgestalt nicht vergessen. Der vierd sün
 herczog Leupolts von Österreich haisset^b | Fridreich^c. Dem^d ist noch dhain gemehel 168^b; 120

417. f) da ettwe] etwaz 3. g) er 1. 3. h) cham — s. 214, 12 die von Österreich] f. 16. i) in 1.
 30 k) nach nahent G u. a. l) der edel fürst herczog E. D. m) wie er 3. n) berurst 1; berüfft 5 u. a.
 o) d. s. v.] nach h. Albrecht E. I. (H ändert). p) das G. S. q) ab ze E. 11—14 u. a. r) Al-
 brecht 2. 5. s) nach welte 2. t) ain sch. B. u) beighabt 2. v) in 2. w) gros 2.
 x) f. 2; bes. merkeht eben 3.

418. a) f. 2. b) -bos 4. 5. c) nach het C. K u. a. d) hiess 1. 2. 3. 6. H. 12. 13. M. P. S. 1.
 35 e) wunderlich 6. f) ph. und l.] nach a. u. reich 2. g) grosse 2. h) und — beweyset] f. 2. i) ze pr.]
 nach ist E u. a. k) geiehen 1. l) behauset 6. m) h. — z. 24 gefüret] hies hertzog leopoldt dem
 ward gegeben fraw Katherina des von Burgunden tochter ze weibe und fuer mit ir gen Swaben 2.
 n) hies 2. H u. a.; hat gehaisset 3. o) f. 3 u. a. p) frawn 5. q) Burgunden 2 u. a.; Bur-
 40 gundien E u. a. r) Der — gefüret] f. H. s) hierauf: und siczet (sass 12. T u. a.) ycz (f. 3. 11.
 13 u. a.; die czeit 12) mit ir da (da] vor mit ir 3 u. a.; nach ze hause G) ze hause E. K. T. V. Y. t) h. L.]
 f. 2. u) hies 2. H u. a. v) herczog Ernst C u. a. w) dew 5. x) herczogin 1. y) Teschin
 oder stettin 1. z) eine weib 3. a) An — vergessen] f. B. b) der h. 3; hies H u. a. c) herczog
 Fr. C u. a. d) Dem — geben] der starb in chuerzen jungen jaren 2; dem ward fraw 4. 5. 6. 14.
 18. 19 (und zwar mit darauffolgendem spatium von $\frac{3}{4}$ zeile 4, von fast $1\frac{1}{2}$ zeilen 5, von 5 zeilen 6, von

45 **417.** 1) Das Kal. Zwettl. 695, 43 bringt die nachricht von der eroberung Leonsteins
 z. j. 1390, vgl. auch Ann. Mell. 514, 23. Zum ganzen s. Kurz a. a. o. 138 ff.

418. 1) Philipp. 2) Vielmehr: Otto I. von Pommern-Stettin, der grossvater Marga-
 retens, der gattin herzog Ernsts, und Bogislaw IV. von Pommern-Wolgast, der wgrossvater
 Elisabeths, der gattin kaiser Karls IV. und mütter Siegmunds, waren brüder.

geben. Herzog^e Leupolt het auch ain tochter hiezz^f Elspet, und^g die ward versprochen von^h Görz grafⁱ Hainreichen. Die^k starb in dem jare, do man zalte nach
 1392 Kristi gepürd drezehen hundert zway und newnczig^{*} jare, und ist zu Wienn zu^l
 sand Steffan begraben. 419^a. Herzog Leupolt von Österreich, darnach und er mit
 seinem bruder herzog Albrechten tailte die lande^b, Steyren, Kärnden, Krain, die
 windische March, Etsch und Elsassan mit Swabenland richtet er auz gar erberleich.
 Darinne er auch schuf mit^c gerechtichait gütten frid. Er^d liez auch zawbrér und
 zawbrérin und die in der missetat erfunden mit dem rechten an underlaz überwinden.
 Ez^e was an der March gesessen her Wilhalm der Scherfenberger, der ettwevil ward
 168^c ze müleich; den er^f auch überwant in sölicher weise, daz er die leipnarung schuf ze
 Marchpurg ze geben dem selben Scherfenberger, und behielt die vesten Scherfenberg
 für sich selben^g. Darnach do man zalte nach Kristi gepürd drezehen^h hundert newn
 1389 und achzigⁱ jare, der ander Wilhalm Scherfenberger, verwandelt mit seinen helferen,
 cham^k ze Scherfenberg in die vesten, und da ward der Ramung^l daselbst purggraf erslagen.
 420^a. Nu^l müzz ich hie ain hystorien seczen von den Venedigern und von dem^b
 von Padaw, wan davon grozz^c schäden herzog^d Leupolten sind erstanden. Zu seinen
 zeiten machte der löbleich chünig^e Ludweig von Ungerem mit den Jenaweren und
 mit patriarchen^f Marchwarten ze Agle und mit Francisco dem alten von Padaw ain
 168^d starkeche leg und punt wider die Venedier^g. Die mit den selben Venedieren chriegten
 1379 ain lange zeit, und die stat Glötsch gewonnen^{*} die Jenawer auf dem mere und
 chamen darnach mit iren galein uncz an sand Niclas porten^g vor Venedien. Da ver-

l zeile 14. 18, von 1¹/₄ zeilen 19); dem ward fraw (ohne spatium) 15. 17 (in beiden jedoch so, dass der schreiber [M] auf das nächste fraw [classse B, s. zu f] abspringt, also unmittelbar mit Elspet und die fortsetzt, s. zu e); dem ward fraw N. 12; dem ward fraw Anna von prawnsweig eleich gegeben 11; dem wart fraw Elsbett chaisers Ruprecht tachtter 13; dem ward frow Margaret von Peiern des Rümischen künigs 25 tochter Q; f. 3. H. 20. L. — e) Herzog — tochter hiezz] f. 15. 17. (wegen 16 s. zu § 417^h). f) die h. junchfraw (j.] f. 19. 39) B. g] f. 2. h) v. G.] nach gr. Hainr. B. i) dem gr. 3. k) Die — n. jare] unnd starb zu Marchdurnitz in lilgennfelder marcht als man sey zu irm gemêhel fuerenn wolt H. l) zu s. St.] in s. Steffans munster D.

419. a) § 419] f. 2. b) lande dise (die 6) land E. 13. 14. 15. 17. N. 28. c) m. der E. I. 30 (H ändert). d) Er — erfunden] Er haste auch besonderleich all zawbrér und zawbrérin und welich erfunden würden in der missetat die liez er E. D. e) Er 1. f) er auch üb.] überwant herzog Leupolt E. D. g) selber 1 u. a. h) tausent drew E u. a. i) nünnczig 6 u. a. k) und ch. 3. l) Ramaug 1.

420. a) § 420] f. 2. b) den 1. c) f. 3. d) dem edeln fürsten herzog E. D. e) f. 1. 35 f) nach Marchw. E. D. g) -es 5.

419. 1) Muchar, Gesch. Steierrn. VII, 22 setzt die fehle mit dem Scharfenberger ins jahr 1382. — Am 8. juli 1382 bekennen Wilhelm von Scharfenberg und seine söhne Wilhelm und Hans, dass der abt von St. Paul ihnen auf die bitte herzog Leopolds güter bei Marburg als leibgeding für ihre lebenszeit verliehen habe, und 1382, 9. VII. Graz bezeugt der herzog die verleiung und verspricht, den abt deswegen zu schützen (Fontes rer. Aust. II, bd. XXXIX, nr. 287 und 289). 1390 verleiht der abt dieselben güter ('die ehemals Wilhelm der Scharfenberger und dessen söhne besassen') an Haug von Dibein und dessen sohn Reimprecht (a. a. o. nr. 304). — Den namen Ramung trägt um jene zeit Paul der Ramung (1378 landschreiber in Steier und vicedom in Kärnten, a. a. o. nr. 282) und sein bruder Peter (ebenda). 45 Paul wird in den urkunden über den rechtsstreit zwischen dem stift St. Paul und den Rabensteinern 1381—99 öfters genannt (a. a. o. nr. 284. 293. 318. 320. 322), aber erst eine urkunde von 1399 (nr. 322), nennt ihn als verstorbenen. Peter d. R. lebt noch 1396 (s. die urk. bei Muchar VII, 58 f.).

420. 1) Zu diesem § vgl. Huber, Gesch. Österr. II, 237 f. und 306 f.

czagten genczleich die Venedier: wan wër allain der von Padaw mit sein listigen
 rëten nicht gewesen, die Venedier hieten chünig^h Ludweigen sich ergeben. Doch
 ermantent¹ die selben Venedier und gedachten, daz pesser wër mit ernen ze sterben
 wenn an er hie^k êrmkchleich¹ ze leben^m, und ordenten ir galein und chamen für
 5 Glötschⁿ hinwider gar mëchtichleich und gewunnen die selb stat hinwider^s und etleich¹ (1380)
 Jenawer si da viengen. | Auch hetten sich^o etleich galein der Jenawer an dem mer^{120'}
 vervaren und hetten alain ainnigeⁿ stat, da si heraut auf die weite des meres mochten
 chömen. Die Venedier gedachten in ainer listichait und fürten auf die selb stat grozz^{169^a}
 koken, die^u si durchporten und fülten mit staine^r und senkchten die selben koken in
 10 das mere. Damit wurden die Jenawer da gefangen. Darnach mochten sich die
 Triester^s nicht lenger widerhalten. Darumb santen si zu herczog^t Leupolten von
 Österreich, dem si sich mit gunst und willen künig Ludweigs von Ungeren und auch
 der Venedier so ergaben^t. 421^a. Herczog¹ Leupolt^b besampt sich gar mëchtichleich¹ (1382)
 und für gen Terfeis und nam in sein gewalt die stat und auch daz lande, da er von
 15 allem volkch mit grosser zier erberleich ward empfangen^t. Doch ward daz^c lachen¹ (1381)
 mit smërezen verainet und die süezz het sich mit grosser pitterchait da gemischt.
 Wann dem vogenanten edeln^d fürsten herczog Leupolten darnach grozz schëden
 erstunden^e, wan der von Padaw Franciscus, der listig fûchs, machte für Terveis^{169^b}
 starkch postein² und tûrne, und hiet herczog Leupolt vor seinem aufpruch^f von^s
 20 Terveis die selben türen und postein ab geprochen, so^h wëren im alzⁱ groz schëden
 darnach^k sicherleich nicht beschehen¹. Aber herczog Leupolt prach ze pald auf^m
 und liez ze Terveis hern Haugenⁿ von Dibein ze hauptman; und alz pald herczog
 Leupolt verruckchte, do slûg sich der von Padaw hinwider^o für Terveis. Herczog
 Leupolt ruft an^p umb hilf wider den von Padaw all sein lantherren in den landen.
 25 Die selben all füren auf ir aigen^u gelt mit herczog Leupolten hin für Terveis^t. Aber¹ (1383)
 der fûchs^r listig rawmpt alweg das veld, wenne daz volkch herczog Leupolts^s cham
 für Terveis, und^t wenne das volkch cherte wider ze rûke, so cham der von Padaw^{169^c}
 auf daz veld hinwider und raiczte alz lang herczog Leupolten mit listichait, ûncz daz
 er übrig^u grozz gelt also verzeret. 422^a. Darnach und herczog Leupolt mit^b dem
 30 chrieg maistail all sein schëcze verzeret, rieten^e im ettleich sein ratgeben, daz^d er
 von der phaffhait nëm ain stewre. Der edel fürst was zu allen gûten sachen wol ge-
 schikehet und tet die stewrung nicht von aigen^e willen, sunder im rieten das ze^f tûn
 etleich ratgeben unvernümfîg. Von den ratgeben schreibet der weissag: 'Daz¹ volkch

420. h) ch. L.] nach sich 3. i) ermaunten 1. k) (übergeschr. 4) nach êrmkchl. E. D.
 35 l) êrmleich 4; jâmerleich 3. G. m) leiden 3. n) Goltsch 1 u. a. o) sie 6. H. K u. a. p) anige 1.
 q) die — koken] f. 3. r) stain 1 u. a. s) Triestrer 5. t) dem hochgeboren fürsten herczog E. D.

421. a) § 421] f. 2. b) f. 3. c) da daz E. D. d) e. f.] f. G. S. e) auferstuenden 6.
 f) anspruch 1; auzspruch 3. 5 u. a. g) vor E. I. (II ändert). h) sy 1. i) so 3. k) nach
 sicherl. 3. l) gesch. 3. m) f. 3. n) Hainrichen 6. o) f. G. p) nach umb hilf G. q) aig: g.]
 40 selbs güt G. r) f. l.] frischs l. 1; listig fûchs von Padaw E. D. s) L. von Österreich E u. a.
 t) f. 3. u) über 3. 4. 5 u. a.; f. 6 u. a.; gar H.

422. a) § 422] f. 2. b) m. d. chr.] nach schëcze G. c) da r. 3. d) d. er] der 1.
 e) ainigem 6. f) ze t.] f. G.

421. 1) Zu diesem § vgl. Huber, Gesch. Österr. II, 305 f. 2) Über diese basteien und
 45 türme, durch die Franz von Carrara die umgebung von Treviso beherrscht, berichten und klagen
 die Trevisaner wiederholt in ihren briefen an Leopold, Verci, Storia della marca Trevig. XVI,
 doc. nr. 1767. 1770. 1771. 1776. 1777 u. ö.

422. 1) Freie anwendung und übersetzung von Deut. 32, 28 f.: Gens (Israel) absque con-
 silio est et sine prudentia. Utinam saperent et intelligerent ac novissima providerent (im Cant.

121 ist an weishait und | an rate. Ich wolt, das si verstünden und vernemen die^s lesten zeite oder kümftige vor gedechten². Und vorⁿ giengen im all sein sache gar gelük-
 169^d leichⁱ, darnach began im das gelüke ze steufmüteren, also daz all sein sache hinder-
 sich wurden geund. Im gieng auch darnach alz vast ab an der hab, daz er Terveis
 *(1384
 jänn. 28)
 die stat mit der Marche müst verchafften* dem^k von Padaw. Herzog² Leupolt¹ 5
 rait darnach gen Ungeren, und am wider reiten ward^m er mit grosserⁿ chranhait be-
 griffen, also^o daz er ze Grécz lang lag in grosser chranhait und verloz die kräfte
 an henden und^p füzzen. Do er ain wenig cham zu im selber, zwo stette, die er
 *(1386
 mai)
 noch^a hette in Lambarden, Velters* und Sibedat, versaczt er auch dem^r von Padaw.
 Mit dem gelt zoch er auf gen Swaben, wan in da ain fraw, alz man saget, gefangen 10
 het in den strikchen der minne^s. 423^a. Ain grobes pawrenvolkeh, Sweinczer ge-
 haissen, daz mit rechte die von Österreich an gehört, die selben törisch pawren under-
 170^a wunden sich ettleicher stette ze Swaben, die^b herzog Leupolten an gehorten. Herzog
 Leupolt gedacht umb sein vëterleich erb ze vechten gerechtlich und besampt sich
 mit seinen herren, ritteren^c und knechten, die er zu dem mal bey im het, von der^d 15
 Etsche und^e von Swaben und zoch mit seiner^f wannyer gen Sempach. Doch waz
 er^g nicht redleich^h geordent zeⁱ streiten. Er sant hin für ain hauffen, die funden
 die Sweinczer von geschicht auf dem velde. Da waren ettleich ze vraidig^k und eilten
 an all ordnung auf die veinde; da was^l auch des edeln fürsten wannyer. Den^m
 gieng ez zümⁿ ersten wol. Darnach hort er^o ain chlëgleich geschray: 'O retta, 20
 Österreich!^p retta!' und sach die wannyer swëben gar sendleich, geleich sam si wolt^q
 undergen. Do rüfte an der beherczend fürst all sein ritter und knechte, daz^r si mit
 170^b sampt im trëten von den rossen und retteten ritterleich sein ritter und^s knechte. An^t
 dem selben dienst waren ettleich¹ gar trëg. Also trat der edel fürst von seim rosse

422. g) und die 4. H. 11—14 u. a. h) vormalen E. D. i) chlugleich 1. k) dem vor- 25
 genanten listigen mann von padaw E. I; dem listigen fuechsn H. l) L. von Österreich E u. a.
 m) do w. 3. n) f. 6. o) nach daz er G. p) und an 3. 6 u. a.; und auch an 4. 5 u. a.
 q) auch G; r) dem vorgenanten 3. 4. 6. D; vorgenanten 5. s) lieb 3.

423. a) § 423] f. 2. b) die da 3. c) ritter 5 u. a. d) f. 4. 5. e) u. v.] von 1; und F;
 und die 3. f) seim 1. 6 u. a. g) der hochgeboren fürst E. D. h) rechtlich 1; recht 21. 30
 i) z 4. k) mit diesem worte bricht 11 ab. l) ward 1. m) Dem 1. 12. n) am 3. o) der edel
 fürst E. D. p) und Ö. 1. q) wolten 1 u. a. r) daz — ritter und knechte] steht nach dem satze
 An — gar trëg G; f. 12. s) u. sein 3. t) f. 1.

Moysi). Die Cillier Chronik (Krones) 76 f., welche dort unsere stelle benützt, nahm vermutlich
 anstoss an der willkür des citates und ändert es in eine — wiederum sehr freie — berufung 35
 auf 2. Mach. III, wo zwar nicht von ratgebern geredet wird, dafür aber in passender analogie
 von einem angriff auf tempelgut. 2) Nach abtretung Trevisos ist herzog Leopold am 1. fe-
 bruar in Trient (Verci XVI, doc. nr. 1814), aber schon am 7. februar in Schaffhausen und
 bleibt in den vorlanden bis april 1385 (vgl. Lichnowski, Gesch. d. h. Habsburg, Regesten
 nr. 1844 ff.). Die reise nach Ungarn fand juli 1385 statt (vgl. Lichnowski a. a. o. nr. 1936) 40
 und im selben jahr war er dann längere zeit in Graz (a. a. o. nr. 1940 ff.). Der text ver-
 schiebt also die ereignisse, und jener schwäbische aufenthalt, zu dem ihn ein liebesverhältnis ver-
 anlasste z. 10, wird derselbe sein, den die Wiener annalen zum jahr 1385 mit den worten an-
 merken: herzog Leupolt lag dacz Swabem 2 jar und kam nie herab zu weib und chinderen, also
 der von 1384/85. 45

423. 1) An — trëg] Denselben gedanken drückt Suchenwirt XX, 229 ff. (ir hielten vil zu
 rossen still usw.) aus, von flucht der ungetreuen reden die Wiener annalen z. j. 1386 und (neben
 anderen schweizerischen quellen) Hennes Klingens Chron. 120: jene bezeichnen die zwei anführer
 der fliehenden bloss durch ihre wappen, diese mit namen (vgl. noch Th. von Liebenau, Sempacher
 akten 37). 50

und leuf die veind an gar ritterleich mit sein getrewn ritteren^u und knechten vraidich-
 leich alz ain leo^v. Ettleich huben^w ze rossen und schautten ain weil zû dem erenst
 und begunden darnach ze vlihen. Noch^{x.2} hiet man den edeln fürsten wol davon pracht
 mit dem leben; do^y sprach er, er wolt lieber sterben mit eren, + wenne leben un- 121'
 5 erberleich auf der erden, und vacht wider die^z veinde mit allen seinen getrewn^a, die
 bei im beliben gar ritterleich, und tötend manigen veind, ũncz daz diē veinde^b ge-
 wünnen überhant und der lobsam fürste seinen geist in die hende gôt dem almēch-
 tigen müst emphelhen. 424. Und^a also vielen die starkehen in dem streit und sind 170^c
 die streitleich wappen undergangen und wurden mit dem fürsten güt herren, ritter und
 chnecht mer wenn^b zwainczig^c und hundert¹ erslagen. Der wil ich ettleich sunder-
 leich^d benennen^e: von^f erst der^g marggraf² von Hochperk^h und die von Tierstain,
 der von Hasenburg, der von Ochsenstain; hern Peteren dem Orwergerⁱ ward des
 tags die^k wamyer empholhen, der darunder ritterleich hat gefaren. Da ward auch
 erslagen her¹ Wilhalm von Ent und ain truchsēcz von Walpurg, ain Greiffenstainer
 15 von der Etsch und ain Slandersperger und ainer von Reiffenstain. Der anderen
 piderb ritter und chnechte namen waiz^m got von himelreich allerpest.^o Ainesⁿ andern
 tages die toten ze süchen und ze begraben ward ain frid mit den veinden gemacht.
 Da^o ward der edel stame^p, des schöne in^q seinem leben arm und reich oft begerten
 ze sehen, in jēmerleicher haid erfunden^r und geleich bei im vand man sein harnasch- 170^d
 20 maister, der Harraser^s was genennet. O herr von himelreich, durch dein gūte nim^t
 des edelen fürsten unschuldigēs plūt für sein missetat und gerūch^u im die guldein
 kron schon gecziret mit dem^v poschen der himlischen und englischen phansvedern in
 der ewichait auf ze^w seczen. Das vechten^x und der streit ist beschehen^y nach Kristi
 gepürd drezehen hundert sechs und achczig^z jare^z. Herzog Leupolt wārd^a in dem 1386
 25 münster ze Künigsveld begraben. An der selben stat^b auch künig Albrecht der
 römisch künig ist^c begraben, den seins brüder^d sūn hat getötet^e. Der selb künig
 Albrecht was des yecz^f genanten herczog Leupolts ene. Da^g ist auch begraben die
 sēlig fraw Elizabeth, graf Meinharts tochter^h von Tyrol und herczogenⁱ in Kērnden,
 des obgenanten herczog Leupolts ane, und die hailwertige fraw Agnes^k. 171^a

423. u) ritter 5. v) leb 1 u. a. w) beliben 12. 17; hielten *H. N. L.* x) Nu 1; Doeh *H.*
 y) do spr. er] der sprach er 3; der sprach *F u. a.* z) f. 1. a) ritter (getrewn ritter 13) und
 chnechten *G.* 13. b) weind 5.

424. a) Und — z. 24 sechs und achczig jare] f. 2. b) den *F u. a.* c) zw. u. h.] hundert u.
 zwainczig *E. D.* d) besonderlich 6; bes. nu 3; sund. nu 4; bes. hie *D.* e) b. Ez ward da er-
 35 slagen *E. D.* f) v. e.] f. *E. D.* g) f. 1. h) von *and. hand korr. in* hachperk 4; hachperg 3. 5 u. a.
 i) das O von *and. hd. in A korr.* 4; Arberger 3. *G u. a.* k) das 1. *H u. a.* l) f. *E. D.* m) waiz
 — allerpest] f. 1. n) Des *H u. a.* o) und da *E u. a.* p) stame — haid] furst von armen und reichen
 yemerlicher haid 1. q) in s. l.] f. *D.* r) erf. ward 3. s) herraser *E u. a.*; die *hss. H.* 12. *I*
geben dem Harrasser den vornamen Otto. t) mynn 1. u) gerich 1. v) den 1. w) f. 1. x) rechten 1.
 40 y) gesch. 3 u. a. z) *hierauf*: am niinden tag im hōw monet 25. a) w. auch 2. b) st. ist 2.
 c) f. 2. d) -ers *G.* e) get. alz daz (d.) f. 2) oben in der krōniken stet geschriben *B.* f) yeczund 3. —
 yecz g.] f. 2. g) Da — Agnes] f. 2. h) *nach* v. Tyrol 5; f. 6. i) herczog *Ω.* k) *hierauf*:
 ettwenne chūniginn ze Ungern des obgenanten herczog Leupolts vatter swester die was ains heiligen
 lebens als das alles oben in der kroniken aigenleich ist beschriben (b. wurden 3) *E. D.* — *In 1 folgt*

423. 2) *Vgl. Leopolds worte bei Suchenwirt XX, 199* (pezzer ist mit eren tot, den schent-
 leich sten vor frawen); *im sinne, aber nicht im wortlaut ähnlich Klingenb. Chron. 120.*

424. 1) *Vgl. die zahl 124* (barones, exceptis aliis militibus *usw.*) *Ann. Mell. 514, 9* und
Wiener annalen z. j. 1386. 2) marggraf — z. 15 Reiffenstain] *alle hier genanniten, bis auf*
den Reiffensteiner, auch Cont. Zwettl. IV., 689, 1 ff. Vgl. die anderen verlustlisten bei Th. v. Liebenau,
 50 *Schlacht bei Sempach.*

SCHLUSS DER ÄLTESTEN FASSUNG.

(177^b)

Recapitulacio koronicze.

425. Ayn^{a.1} osterleich zir sein Albrecht, Leopold, Fridreich und Ruedolf; wy wol annder namen auch gecziert habent Osterreich, doch ist Osterreich allermaist von den vier namen geziert. Albrecht² was der erst fürst in Osterreich cristens gelaubens — wol waren vor im ander hern, dy verwesser waren der Romer — er hett ain sun, der hies^b Erenst. Erenst lies zwen sun, Albrechten und Leopolden, dy zwen gepruder enterkten an ainander ir pett. Leopold liess ain sun, der ward der frum Leopold genennt, der hatt gecziert Osterreich mitt stiftung der chloster ze Neünburg und zu dem heiligen kreucz. Der selb andechtig furst hett mit der selben seligen frawen Agnesen, kaiser Hainreichs tochter, XVIII kind, dy all gross gelukch gewonnen. Doch geviel ze lecz dy herschafft auff seinen sun marggraff Hainreichen, der pracht ze wegen, daz aus der marggrafschaft ze Osterreich ain herzogtumb ward gemacht. Er hat zu Wynn auch das kloster zu denn Schotten gestift. Herzog Hainreich von Osterreich liez aynen sun hiesz herzog Leopold. Herzog Leopoldt hatt dy Steyermarch her zu kauft, der auch den edelen schilt und wappen von Osterreich in der haidenschaft hat ervochten. Er vieng auch ze Wynn den konig von Engelland, der den graben umb Wynn und ettleich stett must pawen. Herzog Leopold liess zwen sun, Leopolden und Fridreichen^{c.3} Herzog Fridreich lebt lenger und ward umb ain ungefuer von Wynn vertriben. Doch kam er hinwider und strait darnach mit dem kunig von Peham, kunig Ottakchers vatter. Den streitt er gewon. Darnach ward er pey der Neustatt von den Ungeren erslagen und liesz dhain erben. Kunig Ottakcher von Peham kam listichleich zu dem lannd.

426. Graff^{a.1} Ruedolff vonn Habspurg ward romischer chunig. Von dem ver- smacht konig Ottakcher Steyeren und Osterreich ze emphahen. Darumb sich konig Rudolf underwannt der selben lannd und gesigt an dem selben kunigk Ottakhern in

jetzt das kapitel Ain ler von den streitten, s. unten s. 223, auf dieses die als '1. Fortsetzung' unten s. 217 gebrachten materialien, auf diese endlich das hier folgende schlusskapitel Recapitulacio koronicze; von all dem enthält B nichts; in B folgen vielmehr die unten s. 220 als '2. Fortsetzung' gedruckten §§ 431—36.

425. a) § 425 und 426] f. B. b) ist 1. c) lücke unbesichnet 1.

426. a) grössere initiale 1.

425. 1) § 425 ist auszug aus den §§ 205. 206. 208. 210. 212. 213. 224. 225. 227 226. 227 . . [vgl. die lücke § 425, z. 20] . . 236—38. 241—45. 249. 250. 251. 2) Albrecht — z. 8 Erenst] d. i. der Albrecht des § 205. Diese stelle lässt sich in keiner weise mit der fassung Ω vereinigen, denn in Ω ist St. Amman der erste christliche fürst § 148 f. (vgl. § 108), und die dem genannten Albrecht vorausgehenden, waren nach Ω durchaus nicht alle 'verwesser der Römer'. Andererseits verrät unsere stelle einen viel engeren anschluss an Enikels Fürstenbuch, als er in § 205 Ω vorliegt: denn Albrechts hiesiges prädikat des 'ersten christlichen fürsten' stammt unmittelbar aus Fürstenb. 29—32, 65, 68, 91 f., 113—15. Vgl. ferner die Einl. 3) In der lücke muss vom inhalt der §§ 228. 229 und des anfangs von 236 geredet gewesen sein: sie wird durch abspringen vom namen herzog Friedrichs I. auf den Friedrichs II. entstanden sein.

426. 1) § 426 ist auszug aus den §§ 276. 278. 283. 286—91. 299. 307 f. 310. 313—16. 375 f. 370—72. 394. 397. 399. 411 f. 414 f. 418.

45

aim streit. Chunig Rudolff macht seinen sun Albrechten ze herczogen und ze herren in Osterreich und in Steyeren. Der gen Ungeren vil ritterlich hat^b Er lag auch ob ains streitts dem romischen konig Adolffen und ward nach im ze romischem kunig erweltt. Er hett mit der seligen frauen Elspetten ains und zwainzig kinder, chnaben und jünckchfrawn. Der sturben X^{c.2} in der jugent. Noch hett er sechs sun besunderleich. Dy hiesen Rudolff, Fridreich, Leopaldt, Hainreich, Albrecht und Ott. Herzog Fridreich ward auch romischer kunig und dem ward darnach vergeben. Herzog Albrecht uberlebt daz annder gewistred, der auch Osterreich mit grossen tugenden hatt geziert, und³ besunderleich was er aller gaistlicher leutt und phaffen ain vatter; der auch fur Zurich gar mechtigleich hat gezogen. Er hett mit frawen 178^b Johanam vier sun, Rudolff, Fridreich, Albrecht und Leopold genennt. Herzog Rudolff rognirt ain kureze czeit nach dem vatter. Er hat dy probstey ze Wynn gestiftt und hatt her zu praecht mit seiner grosuttichait dy grafschafft Tyroll mit der Etsch. Herzog Albrecht reicht noch heutt von gots gnaden, der mit ayner hohen schul Osterreich hatt geziert. Der pilleich ze loben ist in vil tugenden, doch lass ich daz unnterwegen ze gegenwert, daz ich nicht in ayner gleichsenhait werd gemerkcht; denn⁴ ich in in^d einem besondern geticht mues^e loben. Er hat mit frawen Beatrice, des von Nurenberg tochter, aynen sun, der auch herzog Albrecht ist genennt. Herzog Leopold, des obgenanten herzog Albrechts bruder, hat vier sun gelassen: 178^c der erst haist herzog Wilhalem, der annder herzog Leopold, der dritt herzog Erenst, der vierd. herzog Fridreich, von den ich oben in der kronigken aigenlich hab geschriben. Und also fur annder namen Albrecht, Leopold, Fridreich und Rudolff mit rechter ordnung Osterreich habent geziert.

ERSTE FORTSETZUNG.

25 Von bischolff Pilgram ze Salczpurgk. (176^a)

427. Nach^{a.1} Christi gepurdt XIII^c suben und achtzig⁷ jar ward bischolff Pilgram von Salczpurg von den von Payeren gefangen in dem kloster Rottenhaslaw, do sy mit ainander hetten getaidingt, und ward gen^b Purckhausen gefurt. 1387 (nov.)

426. b) lücke unbezeichnet 1. c) XI 1. d) in einem] meine 1. e) muesz 1.

30 427. a) § 427—30] f. B; über den platz dieser §§ in 1 s. zu 424^k. b) g. P.] gepurekh. 1.

426. 2) Es wäre aber auch möglich, dass der verfasser selbst hier fehlerhaft XI geschrieben hätte, weil bei der wahl der negativen vorstellungsmöglichkeit leicht die der positiven entsprechende ziffer (vgl. s. 178, 24) sich einstellen konnte. Der ausdruck ist nach s. 92, 10 f. geformt. 3) und — vatter] davon ist § 397—99 nichts enthalten — sollte es in der lücke 398^m vorgebildet gewesen sein? Der nekrolog Cont. Zwettl. IV. 687, 37 ff. enthält nichts dergleichen. Das fragment von den 4 Alberten nennt Albrecht II. allerdings defensor eleri (Pez, SS. II, 382) und die stelle der Kf. 97, wo von Albrechts vorliebe für die Franziskaner geredet wird, könnte immerhin herangezogen werden. 4) denn — loben] wol: 'ich müsste dann eine besondere arbeit seinem preise widmen'. Vgl. 220, 16 ff.

40 427. 1) Zum inhalt des § vgl. die Wiener annalen z. j. 1388 (die ebenfalls von den Bayerfürsten reden) und die Cont. mon. s. Petri 841, 17, die bloss von herzog Friedrich von Bayern wissen. Keiner dieser beiden berichte sagt etwas von Burghausen. (Vgl. Riezler, Gesch. Bayerns III, 136).

Von dem von Padaw und den von Peren.

- *1387 428. Nach Christi gepurd XIII^cLXXXVII* jar hett der von Peren¹ gros chrieg mit dem alten Francisco von Padaw. Dem selben von Peren der obgenannt von Padaw ains streitts und vechtens hat listichleich ob gelegen², und es gieng dem selben von Peren hernach gar ungeluckhlich^a. Des³ ain ursach gesein mag, wan der selb von Peren was nicht ain eekind und hett doch sein pruder⁴ getott⁵, der zu der herschafft rechtlich erbt. Darnach liesz der von Peren all sein herschafft und fur haymlich gen Veneden⁵, und der von Mailan^b, Comes virtutum⁶, underwant sich der selben herschafft und macht sakhman ze Peren*.

Wie herr Barnaba von Mailan verdarbe.

429. Herr Barnaba von Mailan reicht gewaltichleich, doch hett er villeicht unsern hern mit seinen sunden erczurent, wan er gab sein rechte tochter¹ ze weib durch der geittichait willen seins bruder hern Goliatten sun, der hiesz Johannes Comes virtutum, und drott das pabst Urban dem^a sechsten halben weg ab, daz er darzu sein willem must geben, und der selb Johannes Comes virtutum gab hern Barnabas sun² hinwider sein swester³ ze weib. Ains tags sandt der obgenannt Comes virtutum zu seinem vetter hern Barnaba und empot im, er⁴ wolt varen uber mer, das er zu im chem, so wolt er im all sein herschafft vermachen. Nu plendt den von Mailan als ser dy geittichait, daz er nicht gedacht fursichtichleich, was im ze schaden mocht chomen, und raitt zu seinem vettern mitt ainem chlain gesind. Do ward er von dem selben seinem vetern gevangen*. Der underwant sich auch der statt ze Mailan und des selben hern schacze ganz. Und der selb herr Barnaba hett ze Mailan⁵^b und des selben hern von Mailan sun entrun ettlich, und also behub er der selb Johannes Virtutum dy ganz herschaft ze Mailan und her Barnaba von Mailan starb in der vencknuss*.

Wie der von Padaw hat sein herschaft verloren.

- *1387 430. Nach Christi gepurt XIII^cLXXXVII* jar was gross¹ chrieg in ganzem Vriaul und besonderleich dy zwo stett Beyden und Sibdatt^a wusten sich ser an

428. a) geluckhlich 1. b) Mailaw 1.

429. a) Den 1. b) lücke unbezeichnet 1.

430. a) sildatt 1.

428. 1) Antonio della Scala. 2) Es wird wol der sieg vom märz 1387 (Verci XVI, 145 ff.) gemeint sein. 3) Des — erbt] derselbe gedankengang, auch die vorstellung von der legitimen geburt Bartolomeos, bei Suchenwirt XXXVI, 12 ff. 4) Bartolomeo, der wie Antonio natürlicher sohn Cansignores war. 5) Von Antonios tod — den Verci a. a. o. 183 in den september 1388 setzt — noch nichts. 6) Johann Galeazzo Visconti.

429. 1) Katharina. 2) Ludwig (Alois). 3) Violante. 4) er — vermachen] der vorwand war vielmehr eine wallfahrt nach Varese und Barnabo war zu wiedersehen und begrüssung bei der berührung Mailands eingeladen, vgl. das Chron. Est., Muratori XV, 510, und besonders das Chron. Regiense a. a. o. XVIII, 92 f., das auch fürs folgende, die schätze Barnabos, das schicksal seiner söhne usw. die nächsten parallelen bietet. 5) Möglicherweise stand in der lücke detail über Barnabos schätze; vgl. Chron. Reg. a. a. o.: Cucurrerunt ad oppida fortissima, quae habebat d. Bernabos in Mediolano, quae cito obtinuerunt, et d. Comes habuit in sola turri unum millionum et 700 millia ducatorum, exceptis aliis rebus mobilibus auri et argenti.

430. 1) in den auf die verleihung des patriarchats Aquileja an kardinal Philipp von Alençon folgenden unruhen, in denen die städte Udine und Cividale auf verschiedenen seiten standen (vgl. Leo, Gesch. d. ital. staaten III, 101).

ainander. Darunder sich auch der listig fuchs müscht, herr Franciscus der alt von 178^d
 Padaw, ob im von dem chrieg mocht ain ab schrotten widervaren, und^b des selben
 jars, do daz volk in der vasten^s durch antlas willen ging gen Agla zu unser frawen,
 schikcht der selb von Padaw sein soldner gen Agla, dy daselbs vill ubel tetten; wan
 5 sy peraubten unser frauen chirchen und beslieffen do frauen und junkchfrawen, dy
 dar in andacht waren komen, und welich frau oder junkchfrau in^b wol geviel, dy
 furten sy mit in in das her. Dy selb gross poshait unser fraw scheinperleich^c hat
 gerochen, wan all dy schelk, dy dabey sein gewesen, sein ains posen tods erfunden.
 Auch hatt unser libe frau daz gerochen hincz dem von Padaw, wan nu^d dy zeit
 10 komen waz, daz der listig fuchs solt werden gefangen. Wan^d der von Mailan, Comes
 virtutum, sich legt fur Padaw. Der von Padaw lies dasselbs ze Padaw seinen sun 177^a
 und fuer mit sein selbs leib gen Terveis. Darnach ward getwungen der jung von
 Padaw, daz er sich must dem von Mailan ergeben. Aber der alt von Padaw wert
 sich etwevil lenger ze Terveis, doch must er sich auch ergeben, und also verloz der
 15 alt von Padaw all sein herschafft und ward gefangen und belaid im nichts anders
 von seiner herschafft, newer ain engstlichs und traurigs herez und ain grosser hauffen
 der sund. Wan do er waz in der wirdichait, dez vernam er nicht, darumb ist er
 geleicht den tieren an der unvernufftichait und ist in worden gleich. Dy verwandlung
 seins gluckhs mag wesen ain groses bezaichen andern hern. Darumb schreibt
 20 Petrus Riga⁵: 'Dy schullen verzweyffelen, dy dy purdt druckht der schuld und dy
 sich wicelen in sunden und kaynerlay tugent nicht ziert'. Der von Mailan, der plutige 177^b
 wurem⁶, hat verslunden den von Mailan, hern Bärnaba, und den alten Franciscum von
 Padaw. Vor des^e selben wurems slundt sich woll bedurffen ander hern und fursten,
 sein nachpawren, fur ze sehen. Der jung von Padaw must lang pawen daz ellend,
 25 doch ist er darnach mit hilff und ratt annder herren hinwider komen gen Padaw⁷ etc.

430. b) im 1. c) schempleich 1. d) im 1. e) der 1.

430. 2) und — z. 10^b gefangen] vgl. die erzählung bei Andrea Gataro, Muratori XVII,
 584 und die Hist. belli Forojul. Iohannis Aglini notar., Muratori Antiq. III, 1205; in der letz-
 teren werden die kirchenfrevel und ihre strafen besonders stark hervorgehoben, insbesondere steht
 30 unserem text zur seite Et publica vox et fama erat, quod . . . multi qui fuerunt ad derobationem
 ipsius ecclesiae aut morte subitanea moriebantur (aut rabie aut in divitiis poenam patiebantur). Et
 sic vox erat aperta, quod ex peccato in ipsa ecclesia commisso ista divinitus eis occurrebant. Et
 pro ipso peccato dominus Paduae expulsus fuit . . . de omni sua potentia. Ähnlich auch Suchen-
 wirt XXXVI, 53 ff. 3) Suchenwirt verlegt die frevel auf einen charfreitag (wie er, sicher
 35 irrtümlich, auch die kämpfe in Sacile auf charfreitag 1386 verlegt, vgl. Zs. für deutsches
 altert. XLI, 210), d. i. 5. april 1387, Andrea Gataro auf den 3. april. 4) Zu diesen
 ereignissen d. j. 1388 vgl. Hist. belli Forojul. a. a. o. 1216. 5) Aus den bei Leyser, Hist.
 poet. et poem. 692 ff. und Barth, Adversar. libri LX s. 1456 ff. gedruckten bruchstücken des
 Petrus Riga (wiederholt bei Migne CCXII) ist die originalstelle des citats nicht zu gewinnen.
 40 6) Der verf. bezeichnet Johann Galeazzo mit seinem wappenbild (wie Suchenwirt ihn 'die
 Schlange' nennt). 7) Das kapitel weiss also, dass Franz Novello 1390 (juni) Padua wieder-
 gewinnt; doch nichts scheint es von seines vaters tod 1393, noch weniger vom ende des Johannes
 Galeazzo 1402 und dem Franz Novellos 1406 zu wissen; und namentlich der tod der beiden
 Carrara war so, dass jeder in seiner besonderen art (vgl. zur ermordung des jüngeren Franz
 45 die worte der Ann. Estenses, Muratori XVII, 1037) für den vorliegenden zusammenhang wol
 ausgenützt worden wäre, wenn der verf. davon gewusst hätte.

ZWEITE FORTSETZUNG.

122

| Von herczog Albrechts tod.

431. Nach^{a.1} Kristi gepürd drezehen hundert^b, darnach^c in dem fünfund-
 1395 newnczigisten^d jare von merckleichen sachen wegen legt^e der hochgeboren fürst
 herczog Albrecht von Österreich ain ritterleich güt volckh gen Behaim in das land^f
 und het gedacht mit sein selbs leib mit grosser macht hinnach ze^g ziehen. Da ward
 er^f laider mit ainer kranchait vervangen^h und rait gen Lachsendorf und lag da ettleich
 zeit, und do die ärzt an im verczweifelten, beraitt er sich mit grosser rew und andacht
 und empfieng sēlichleich die^h heilichait und starb an sand Johannis tag gotes tauffer,
 *aug. 29 alz er enthaubt wardtⁱ. Darnach^{1.2} furt man in mit grosser chlag herin^k gen Wienn.¹⁰
 Da^l giengen im all geistleich und weltleich lēwt, arm^m und reich, die dieⁿ zeit ze
 Wienn waren, mit grosser chlag und waynnen enkegen; das pilleich waz, wan si und^o
 land und lewt ain rechten vater des frides hetten verloren. O wie gar ein sēlig^p
 leben das ist, daz^q ain fürst alz sēlichleich lebet, daz in all sein undertan als gar mit
 haissen zēheren bewainnen^r! Darnach^s ward er in sand Steffans kirchen hie ze Wienn¹⁵
 getragen und da bey seinem bruder herczog Rudolffen sēligen begraben. Und^t seitmal
 die^u heilig geschrift^v spricht: 'Du solt dein herczogen nicht loben, newr wenne du
 kümest zu dem sig, noch soldest deinen morner loben, newr wenne du kömest zu dem
 land', also sol man ain menschen in^w diser zeit des lebens nicht loben, wan vil zu-
 väll^x kömen, das man ainem müzz nach reden, den man vormalen^y gelobt hat. Also²⁰
 mag ich disen fürsten nu wol geloben, wan er ist auf das end sicherleich wol be-
 standen^z, und mag im laider nicht anders ze dienst tūn^a, nwr daz ich im wil auz
 seinen tugenden in ainer ewigen gedēchnüss machen ain löbleich begrebnüss, alz ich
 auch die in ainer lateinnischen epistlen von im hab geschriben. Und seines grabes
 überschrift sullen sein dise tugent: 432^a. Die erste tugent ist die diemütichait, und²⁵
 schreibent die heiligen lerér, daz allain die diemütichait die menschen erhöhet und^b
 füret zu dem ewigen leben, und ist kain ander weg, wan wer anders geet, der velt
 und kümpft nicht zu dem leben. Der edel fürst ist als diemütig gewesen, das er kain
 122' armen menschen oder ainvoltigen hat versmēhet. Die ander tugent ist gotes | vorcht,
 die ain anevang ist der weishait, ain prunn des lebens und ain hailwērtiges wazzer,³⁰
 das erleschen mag die glüunden pfeil des laidigen veindes. Der gotes vorcht all zeit
 vor augen hat, des gang und weg ist schön und all sein steyg sind fridsam. Der

431. a) § 431—36] f. 1; über den platz dieser §§ in B s. zu 424^k. b) h. jar 2. c) darnach
 — jare] unnd fünf und ahezig jar H. d) nach A. v. Österreich 2. e) f. G u. a. f) es 5.
 g) umbfangen 3 u. a.; vergangen 5. h) d. h.] und heyligleich 2. i) Darnach — g. Wienn] f. 2. 35
 k) hin 3; her M; f. H. S. L. l) Da — hetten verloren] Da giengen im all geistleich unnd weltleich
 lewt da man in fuert gen Wienn entgegen arm und reich die dy zeit ze Wienn warn mit grosser klag 2.
 m) arm und r.] f. H. — arm — waynnen] f. G. n) f. 3. o) f. 3. 12; auch 6. p) sēlig 2.
 q) da 2. r) webaynäten 2; beklagen und bewainen 6. s) Darnach — begraben] Und gen Wienn
 in sand Steffans kirchen getragen und bey hertzog leopoldten seinem brueder da pegraben 2. t) Und 40
 — schluss des § 431] f. 2. u) das die 3. v) schrift 3. 4. 5 u. a. w) in — lebens] nach nicht
 loben D. x) zu väll F u. a. y) vor 3 u. a. z) gest. G. a) getuen 3.

432. a) § 432] f. 2. b) und sie 3.

431. 1) Nach — z. 10 enthaubt wardt] vgl. *Cont. mon. s. Petri* 842, 4—7 und 842, 9f.
 Man bemerke, dass der text, die eben citierte quelle und die notiz Pez, I, 1160 den tod Albrechts 45
 auf den 29. aug. legen, die *Ann. Mell.* 514, 33 aber, sowie die *Wiener annalen* z. j. 1395 auf
 den 28. aug. 2) Darnach — z. 12 enkegen] vgl. die *Wiener annalen* z. j. 1395.

edel fürst hat rechtlich got gevorch, wan er all tag vor sunneschein auf gestanden^e ist und hat sein gepet gesprochen andächtlich und hat vor allen sachen sein messe götlich gehöret und darnach arm und reich verhöret und erberlich aus gerichtet. Die dritte tugent ist die beschaidenhait, die geit allen tugenden ain ordnung und die
 5 ordnung geit mazz und zier. Er ist in dem ernst und auch in dem schimpf gar beschaiden gewesen. Die vierd tugend ist die sitichait^d, die^e zieret allez wesen des leibes und gemütes. Si naigt das haubt und seczt ain mazz den prahen und dem antlicz, si verhabt die augen und wert dem kuterer oder vil lachen, si ezempt die frëzzichait und benimpt den zoren, si ordent auch den gang. Der edel fürst ist in
 10 allen sachen sittig und warhaft gewesen. Die fümft tugent ist die scham, die ain zier ist alles alters und^f ain lampen ains schëmigen gemütes, die allzeit leucht, daz sich in ir nichts unrains und ungezirtes müg verpergen. Der edel fürst ist vor den seinen und auch vor frömden lëuten gar schëmig gewesen. Die fünf^s obgeschriben tugent süllen des edelen fürsten epithaphium, daz ist ain^h überschriftⁱ ob seinem grab
 15 sein. **433^a**. Nu wil ich bey des edelen fürsten begrebnüss enczünden ettleich kerezen der tugent, damit er hie auf erd geleuchtet hat, und sein vier grozz kerezen der angeltugent. Die erste kerezen ist die^b gerechtichait, die icdem mann geit, was in an gehört, und ist ain weg, auf dem man^c kümpt zu den frëwden, wan die frëwd ist ain lon der gerechtichait. Der edel fürst hat über^d mazz lieb gehabt die gerechtichait,
 20 wan er all sach, alz verr und an im gestanden ist, gern nach der gerechtichait hat geendet. Die ander kerezen ist die fürsichtichait, die in dem zweifel an rat nicht vert. Mit der fürsichtichait chan man ain gütes von dem pösen geschaiden. Der edel fürst was fürsichtig und hub kain swër sach an newr mit gutem und weisem rat, und hat also wol dreissig jar all sein land und lëwt | in gutem frid gehalten, damit si reich 123
 25 und sëlîg sind worden. Die dritte kerezen ist die sterkch, und alz sich ainer seines glükcs nicht ze^a ser erheben sol, also sol er^f leiden^s mit der sterkch das widerwörtig gelük. Also hat der edel^b fürst gehabt in dem gelük die beschaidenhait und ainⁱ fürsichtichait für das ungelük. Die vierd kerezen ist die mëzzichait, die ain zier ist des lebens, wan mit ir die betrübnüss^k werden understanden. Der edel fürst ist in
 30 allen sachen und auch an^l seinem ezzen und tripkchen gar mëssig gewesen. **434.** Drey^a liecht lampen süllen auch ewichleich prinnen bey des lobsam fürsten begrebnüss: das sind drey tugent des^b spehunden oder geistlichen lebens, an den der obgenant fürst in disem leben auch was enczündet. Die erst lampen ist der gelauben, der da begreift die leng, teuf, prait und höch^e der dîngen, die^l das aug
 35 nicht gesehen hat, das or nicht gehört hat und in das hërcz des menschen nicht ist kömen. Das der edel^d fürst kristenleich gelaubt^e hab, das sicht man noch tēgleich an der hohen schül, die er kristenlichem gelauben ze hilf hie ze Wienn hat gepflanzet. Auch schuf er bey seinen zeiten auz cze rewten die keezerhait, die da haisset Waldenses, darumb hernach mer denn hundert keezer ze Steyr wurden verprennet. Die
 40 ander lampen ist die hoffnung. In der hoffnung leben wir, daz wir nicht verzagen in diser^f trübsal. Der edel fürst hat all zeit die wort zu unserm herren gesprochen:

432. c) nach ist G. d) sichtigait G. 14. 21. e) das G. f) mit diesen wort (bei dem das blatt endigt) bricht 39 ab. g) fümft G. h) die I. i) ubergeschrift 6 u. a.

433. a) § 433] f. 2. b) f. D. c) nam 4. d) ü. m.] über I; genntzlich H. e) ze ser] 45 f. D. f) f. G. g) nach m. d. sterkch G. h) f. G. i) f. D. k) betreubnüss 5. l) in 6 u. a.

434. a) Drey — s. 222, 3 leben wol weiset] f. 2. b) mit diesem worte bricht 14 ab. c) die h. 3. d) f. E. I. e) gelebt 3. 4. 5. 12. O. P. 21. 25. L; gelobt 6. 15; gehabt 13. f) der 5; disem H. 13. 14 u. a.; dem 6.

434. 1) 1. Cor. II, 9.

'Du² pist mein hoffnung, herr, von meiner jugent'. Die dritte lampen ist die lieb. Mit⁶ der lieb ist der mensch in got und got in dem menschen, wan got ist die lieb. Der edel fürst hat hincz got grozz lieb gehabt, alz das sein leben wol weiset^b. Nu¹ sullen leren all kristenleich fürsten an ze sehen den spiegel des edelen fürsten lebens und sullen leren nach seinen tugenden und peyzaichen sich ze schiken. O herr von himmelreich^k, gerüch des edelen fürsten¹ sel ze seczen in das leben, da das leben ist an all^m töd, da die jugent ist an alterⁿ, da das liecht ist an all^m vinsternüss, da die fréud ist an all^m trübsal, da der frid ist an all krieg, da das reich ist an all verwandlung, und gerüch im^o auf ze seczen die kron, darnach er^p hie auf erde alz 123' ritterleich hat gestritten^a. 10

| 435. Darnach¹ huben^a an ze herschen hie in^b den landen herczog Wilhalm und herczog Albrecht^c vettern.

Von^d herczog Albrechts, des egenanten herczog Albrechts sün, merfart^e.

436. Nach Kristi gepürd drezehen hundert^a darnach in dem achtundnewnczi- 15
1398 gisten^a jare in dem summer nam im herczog Albrecht für ain merfart¹, des obgenanten herczog Albrechts sün, der auch zü allen götleichen sachen wol ist^b genaiget. Nu widerriet im die selben vart vast sein vetter herczog Wilhalm und ir paider rête, wan die vart gar sorgsam was von^c des waysants des^d türkischen herren wegen, der die weil vor Constantinopel lag und was vormalen, das ist in dem jar, do man zält 20
*1396 nach Kristi gepürd drezehen hundert darnach^o in dem sechsundnewnczigisten^a jare
sept. 29. umb^f sand Michels tag^{2}, vor ainem geslozz, das da haizzet Schiltaw^g, gen künig^h Sigmunden von Ungern ains grozzen streites obⁱ gelegen. Da^k ward der von Burgundi^{1.3} gevangen, der sich darnach umb ain merkchleich summen gelts von dem haiden müst lösen, da wurden namhaft^m und méchtig herren, ritter und knecht er- 25
slagen undⁿ gevangen, der^o die heilig kristenhait grozz schäden hat. Ich schreib davon yezund nicht mer^p. Den obgenanten herczog Albrechten mocht niemant be-

434. g) und m. 3. h) webeiset *G u. a.* i) Nu — ze schiken] Nw sullen all lerär und fuersten cristenleich ansehen hören und lesen die spiegel der edlen fuersten leben und peyspil nemmen bey iren tugenden 2. k) himmel *C.* l) herren 3. m) m) m) *f.* 2. n) alles alter 3. o) im — 30
seczen] sy zesetzen auff 2. p) er — gestritten] sy haben hie auff erden als r. gestritten das das geschech mit wunigkleichen freiden Amen 2. q) hierauf absatz *B*; ausserdem titel: Von herczog Wilhalm und herczog Albrechten und von der merfart herczog Albrechts des ob genanten herczog Albrechten sun *I*; Von der Merfart 2.

435. a) hueb 2. b) in d. l.] im land 3; in dem lande 6 *u. a.* c) Albrechts 2. 6; *f.* 3. d) titel] 35
f. 2 (vgl. zu 434⁹). *D.* e) m. das mercht etc. 3; *f.* 5.

436. a) h. jar 2. b) was *H.* 12. 22. *T.* 30. c) von — z. 20 vormalen, das ist] *f.* 2. d) d. t. h.] nach wegen *D.* e) und d. 3. f) an 2. g) Schiltarn *H.* h) künigin 5. i) ob g.] oblegen 2. k) Da — lösen] die ungeläubigen snöden pösen haiden und der von Burgundi ward ir gefangen und umb ain mergkleiche sumb gelts von in ward gelöset 2. l) Burgunden *G.* m) n. u. m.] nam- 40
haftig 2. n) u. auch 3. o) des 2. *H* *u. a.* p) m. von kuerz wegen 2.

434. 2) *Ps.* *LXX*, 5.

435. 1) Hier scheinen die durch den Hollenburger vertrag vom 22. XI. 1395 geschaffenen zustände gemeint zu sein. Von den alsbald nach Albrechts III. tod eingetretenen zwistigkeiten (vgl. *Cont. mon. s. Petri* 842, 11 ff. und die notiz *Pez*, I, 1160) ist nicht die rede. 45

436. 1) Von ihr schweigen die österr. Annalen. Die überlieferung der Wiener annalen ist gerade für das jahr 1398, s. u., lückenhaft. Das fragment von den vier Alberten erwähnt sie nebenbei, *Pez* II, 385. 2) Zur datierung vgl. unten die Wiener annalen z. j. 1396 und die anm. dazu. 3) Johann von Nevers.

halten und für über mer zu dem heiligen grab gar selichleich. Doch ward gen Jerusalem vor hin verkehündet^a, wie daz ain méchtiger fürst auz der kristenhait künftiger wér; darumb die patron von^r den haiden wurden ze red gesezet, doch ward die sach weisleich übertragen, das die haiden nicht chunden^s auf ain rechts end kömen. Do
 5 belaub herzog Albrecht bey dem heiligen grab die zeit, alz gewönleich ist, und ward ze ritter. Und an der widerfart, do alles sein volckh auf die kalein kam^t, liez er ain grozz^u wannyr von Österreich auf werffen und trummetten, pusaun und pheiffen^v. Da sahen erst die^w haiden, das si waren überklüget. Da für der edel fürst herwider und cham gen Venedigen. Dem teten die Venedier^x grozz zücht und^y er, und cham
 10 also wider ze lande. Den empfieng man erberleich, als^z pilleich was, mit heiligtumb und ander zierhait und schankchung^a.

436. q) -k- *übergeschrieben* 4; geclündet 2. r) v. d. h.] *zweimal* 2. s) mochten 2. t) chömen 2. u) grosses 4. v) phäwffen 5. w) d. h.] *am rande rot nachgetragen* 2. x) von Venedien 3. y) u. er u.] und er 2. z) als dappn 3. a) *hierauf noch; durch spalten getrennt*:
 15 Anno 1404 in die Nicomedis ist der selb durchlechtig fürst gestorben und Anno 1406 ist hertzog Wilhelm gestorben 32.

ANHANG.

I.

Johann Seffners Lehre vom krieg.

(171^a)

Ain^a ler von den^b streitten.

Des hochgeporen durchleuchtigsten furstens herzog Leopolds von Osterreich 5 ungeordneter streitt ist mir^c Johanni dem Seffner, dy zeitt techantt der schulen ze Wyenn in geistleichen rechten, als ser zu herzen gangen, daz ich ain sunder ler der streitt hab gezogen aus den pucheren der weisen und besonderlich aus dem puch Vagecii^d, der von der ritterschafft¹ hat geschriben.

Ninus^{e, 2}, chunig Assyriorum^f, hat zum ersten gestritten und hatt dy erst fridsam 10 freuntschafft zerstort. Wan Ninus was als geittig und besas³ ganz Assyriam mit gewalt und pautt do dy gross statt Ninive. Seneca⁴ der maister spricht: 'Er ist sterker, der do uberwindt dy geittichait, wenn der den veinden krefftigleich an gesigt', und spricht 171^b darnach: 'Dy⁵ menschen hetten ain berubts^g leben, wenn dy zway wort mein und dein nicht weren'. 15

Es ist ze merkchen, das Ysyderus sezt vierlay⁶ streit, daz ist gerechten, un- gerechten, burgerlichen, mer den burgerlichen. Der gerecht streit ist, der von dem chaiser und von dem rechten erlaubt ist durch widerpringen des erbs oder ze ver- treiben dy veind. Und also was der streit gerecht des edelen fursten herzog Leopolds von Osterreich, wann er hatt umb sein vaterleich erb gestritten. Der⁷ ungerecht 20 streit ist der, der da von unsin chumbt des zorens und nicht von rechter vernufft.

a) über den platz des folgenden in 1 s. zu 424^k, s. 215, 44. b) dem. c) mit. d) vagerii.
e) kein absatz hier (noch im folgenden). f) Assyriarum. g) betrubts.

1) (Epitoma) rei militaris wird auch in den französischen übersetzungen des Vegetius, die Lang in seiner ausgabe anführt, mit chevalerie, chose de chevalerie wiedergegeben. 2) Ninus — 25 a. geittig] Primus bella intulit Ninus Assyriorum rex. Ipse enim finibus suis nequaquam contentus, humanae societatis foedus irrumpens (: . . Asiam . . perdomuit) *Isid. Etym. XVIII, 1. Vgl. oben s. 11, 10.* 3) besas — Ninive] vgl. Ninus totam obtinuit Assyriam et civitatem . . . ampliavit et a suo nomine Ninivem dixit *Petr. Com. (Migne CXCVIII, 1089 f.)*. 4) Fortior est, qui cupiditatem vincit, quam qui hostem subicit *De moribus 81 (in Haase's Seneca III, 465)*. 30 5) Quietissimam vitam agerent homines, si haec duo verba e natura rerum tollerent meum et tuum *De moribus 98 (a. a. o.)*. 6) vierlay — veind] Quatuor autem sunt genera bellorum, fd est iustum, iniustum, civile et plusquam civile. Iustum bellum est, quod ex praedicto geritur de rebus repetitis aut propulsandorum hostium causa *Isid. Etym., XVIII, 1.* 7) Der — vernufft] Iniustum bellum est, quod de furore, non de legitima ratione initur *Isid. a. a. o. 35*

Sand Augustinus schreibt wider Manicheos also: 'In¹ den streitten wirt gestrafft^a dy begier ze schaden, dy greulichait der rachtung, daz unfridsam gemütt, dy unmenschlichait ze streyten und dy begir ze herschen'. Der² burgerlich streitt ist zwischen den burgeren. Tullius spricht also: 'Als³ dy argeley, wen dy ror nicht rechtlich^c 171^c
 5 laudent zesam, ist unczimlich ze hören, noch ist vil unczimlicher^b, wen dy purger nicht mit ainander woll hellent'. Der⁴ streitt mer den burgerlich ist der, darinn nicht allain dy purger mishellent, sunder do auch wider ainander sind dy geslecht und dy bruder. Ain⁵ solh streitt, als Josephus schreibt, was zwischen den zwayn pruderen, Allexandri sunen, Aristobolo^e und Hyrcano^d. Antipatter rieht Hircano, der
 10 do was der leczt Juden chönig, daz er Aretam, kunig von Arabia, wider seinen bruder umb hilff an ruefft. Pompejus der Romer ritterlich und unuberwunden^e cham in Judeam das lannd, und dy do hiltten mit Aristobolo, dy wolten Pompejo vor halten Jerusalem; awer dy mit Hyrcano waren, wolten den Romeren sich ergeben. Und also kam Pompejus der vest Romer gen Jerusalem und vertrib Aristobolum mit sein
 15 tail und aus ervacht den tempel ze Jerusalem. Darinn⁶ liez er auch stellen sein pherd und nam auch do, waz gott ward geophpert. Darnach was furbas albeg Pompejus siglos in allen streitten. Der darnach von ains streits wegen, den er verloren het, cham an dem mer fluchtiglich gen Egyptum. Do schuff in^f Ptolomeus durich des romischen chaiser willen ze entchophen. Sein weib und chinder muesten auch
 20 von dem lannd haimlich entrinnen. Wann Paulus schreibt an dem dritten capitell ad Corintheos: 'Welcher⁷ gots chirchen und tempel entertert, den sol got zestreun'. Dy sach all herren, ritter und chnecht in ir hercz vestichleich sullen schreiben.

Tullius spricht: 'Ze⁸ begeren dy ding sein zway taill, das ist nucz und er; und ze vermeiden dy ding sein auch zway taill, daz ist unnucz und uner'. Wir sullen
 25 fur uns nemen dy erber sach und dy nuczleich und sullen lassen dy unerwerlich und unnuczlich. Vor allen dingen sullen sein fridsam dy fursten. Wann unser herr⁹ spricht in dem ewangelio: 'Selig⁹ sein dy fridsam, wan dy gots sun werden gehaissen'.

a) geschrafft. b) hierauf z, gestrichen. c) Aristobolum. d) hyrcano. e) uber unwunden. f) im. g) fehlt.

30 1) In — herschen] Nocendi cupiditas, ulciscendi crudelitas, impacatus atque implacabilis animus, feritas rebellandi, libido dominandi et si qua similia, haec sunt quae in bellis iure culpantur Augustin., *Contra Faustum*, l. XXII (ed. Maurina, 1767, X, 485). 2) Civile bellum est inter cives orta seditio et concitatio tumultus *Isid. a. a. o.* 3) Vielleicht nach Cic., *De offic. I*, c. 40, § 145 Ut in fidibus aut tibiis, quamvis paulum discrepent, tamen id a sciente
 35 animadverti solet, sic videndum est in vita, ne quid forte discrepet, vel multo etiam magis, quo maior et melior actionum quam sonorum concentus est. Vgl. auch *De re publ. II*, c. 42, § 69. 4) Plusquam civile bellum est, ubi non solum cives certant, sed et cognati; quale actum est inter Caesarem et Pompeium, quando gener et socer invicem dimicaverunt. Siquidem in hac pugna frater cum fratre dimicavit . . . *Isid. a. a. o.* 5) Ain — z. 15 Jerusalem] nach
 40 Jos., *De bello Iud. I*, 6. 7. 6) Nicht mehr nach Jos.; bei diesem betritt Pompejus zwar das allerheiligste, nimmt aber nichts weg. Vgl. aber Petr. Com., *Hist. schol. (Migne CXCVIII, 1529)*: . . . et irruentes Romani profanaverunt templum et, ut alibi legitur, equos in porticibus stabularunt. Ob quam rem traditur nunquam de cactero pugnasse Pompeium, quin vinceretur, qui hactenus fortunatissimus fuerat, und Otto Fris., *Chron. II*, 49: Pompeius fuga elapsus . . . in
 45 Aegyptum navigans . . . iussu Ptolomaei ob gratiam Caesaris interimitur. Pompei uxor cum filiis fugit. 7) 1. Cor. III, 17. 8) Vgl. Cic., *De offic. I*, § 10: Primum igitur est de honesto, sed dupliciter, tum pari ratione de utili, (post de comparatione eorum) disserendum; *De fn., III*, 38: honesta expetenda . . . turpia fugienda, III, 34: Nihil . . . utile quod non idem honestum, nihil honestum, quod non idem utile. 9) *Matth. V*, 9.

Welch aber fursten der streit nicht mugen sein uberhaben, dy sullen doch schiken weislich ir streitt und vor allen sachen, wie¹ sy getreu spech aus richten, wann von den chomen maist scheden und frum, und also mag man dy macht der veind wegen gegen der aigen macht und sullen nicht vallen unfursichtichleich in den streit. Es² ist auch ain notdurfft, das man in den streitten weislich ordent dy hinderhutt in nutzlichen gelegenhaitten der stett, in den man vortail mug haben wider dy veind.

172^b Wan ez stet geschriben in dem virden puch der chunig in dem vierden³ capitel: Do der kunig von Assyria⁴ straitt wider den ysrahelischen kunig, sprach er zu seinen dieneren: 'An der stat sullen wir unser hutt stossen'. Daz west Elyzeus der weyssag in dem geist und tett das dem ysrahelischen chunig ze wissen, und dy selben^a stett¹⁰ besetzt der ysrahelisch^b kunig und gewon also den streitt. Als ich gehort hab, so habent wider den edlen fursten herzog Leopolden dy Sweincer gehabt grossen vortail, wann sy der^c walstatt all gelegenhait gar wol westen. Ich hor auch sagen, das⁵ er ab ayner hohen ze^d tal zu in gelauffen sei^e. Es spricht Vagecius, von der ritterschafft: 'Dy⁶ veindt sol man raiczen auff woll gelegne stett, daz sy dester¹⁵ leichter werden uberwunden, und⁷ den nach volgunden widertail sol man furen in haymlich gmus und inselen'.

172^c Zu des streits anvankch ist ain notdurfft, das⁸ alle ding ordenleich und weysleich werden betracht, das nichts frelich oder unfursichtichleich do beschech, das yeder mann wiss, in welher rott er sey und welhem haubtman oder weyser^f er sol wesen²⁰ gehorsam. Ysyderus⁹ in dem puch Ethymoloyarum spricht: 'In dem streitt sein funf ding. Der spicz sol sein woll gewappent und scharff als ain spicz in aynem gutten swert. Das annder ding in dem streitt haist nodus, das sein dy fuesgengel^g. Das dritt haissent chlasses, dy taillent den hauffen der veind. Das vierde taill haissent ale, das seind dy flug, und ain flug machent dreyssig gerittner, dy dy fuesgengell als dy²⁵ flug pedechent. Daz funft^h tail des streits haist cornu, das ist ain horen, und sol der taill chrumpⁱ und hert sein als ain horen'. Und wie wol ettwen von notdurfft wegen
172^d das her oder der ganz hauffen getailt wirt in mer oder mynner heuffen, ettwen in zwen, etwen in vier, doch phlegt man allermaisten daz her in drey heuffen ze taillen,

a) selbin. b) -isch. c) hierauf warhait, gestrichen. d) fehlt. e) fehlt. f) weysen. 30
g) fuesgang. h) funff. i) chrumpt.

1) wie — in den streit] vgl. *Vegetius* (ed. Lang, 1885) III, 6 (s. 76, 18—22; 79, 3—5; 79, 18 f.). 2) Vgl. *Veget.* III, 17. 3) Vielmehr 4. *Reg.* VI, 8—10. 4) Vielmehr: Syria. 5) *Ältester beleg für die nachricht, dass das gros des herzoglichen heeres auf einer anhöhe gestanden. Sie kehrt in der Zürcher chronik von 1438, Liebenau, Schlacht bei Sempach* 35 162, wieder (vgl. die *Zürcher chron.* von 1466, ebendort 171). 6) Vgl. *Veget.* III, 13. Dort wird auch vom vorteil der höhenstellung gesprochen. Es scheint daher Seffner bei der vorausgehenden nachricht von der position des herzoglichen heeres den ton darauf zu legen, dass es seine günstige stellung aufgegeben habe. 7) Hierzu könnte bei *Veget.* höchstens III, 22, s. 114, 10 ff. verglichen werden, dort ist aber von verhauen in engwegen die rede, die den verfolger aufhalten. 8) das — betracht] vgl. *Veget.* III, 5, s. 73, 3—5 und III, 9, s. 86, 9 f. 9) *Isid. Etym.* IX, 3, 56 ff.: In acie autem istae fere formae sunt: exercitus, classis, nodus, cuneus, alae, cornua, agmen. Diese sieben begriffe werden in derselben reihenfolge erklärt. Seffner entnimmt daraus: Acies dicta, quod ferro armata sit, et acumine gladiatorum Classes dictae propter divisionem exercitus, qui postea manipuli dicti sunt Nodus proprie est densa peditum multitudo Alae in exercitu triginta equites esse dicuntur; alae autem equites ob hoc dicti, qui tegunt pedites alarum vice [vgl. *Veget.* II, 1 alae dicuntur ab eo, quod ad similitudinem alarum ab utraque parte protegunt acies]. Cornua vocantur extremitas exercitus, quod intorta sit.

und zu der hinderhut¹ sol man getrew und mendleich, beherzent leut schiken, wann daran laytt grosser trost des sigs, als man daz oben² in dem dritten puch diser kronigken mag merkehen ann dem streitt der zwayer fursten, des romischen kunigs, chunig Rudolffs von Habspurg, und kunig Ottakchers von Peham, des hinderhutt floch ab dem veld; darumb müst er dernyder ligen des streits. Sand Augustin schreibt in dem puch von der stat gots³: Do Theodosius wolt streitten mit Eugenio und Arbogasto, als es sagt Scolastica hystoria, Theodosius phlegt dy ganz nacht hincz got grosz gepet ze thun und machet des morgens daz hailige kreütz fur sich und sein dyenner, und do er cham auff dy wallstat, do ging ain grosser wint nach im und plies denn^{173^a} veinden under dy augen. Also ward gevangen Eugenius und getott, aber Arbogastus tott sich selbs mit sein henden. Von den zaichen schreibt Claudianus der pohett: 'O⁴ Theodosi, du vast lieber^a unserm herren, fur dich vicht der himel und dy zamgesworen^b windt^c choment in die taillung des hauffens'. Nahent ain soligs hab ich gesehen von herzog Albrechten. Wan in der vasten, do man zalt drewczehen hundert vier und newnczig jar, chomen gen Wyenn in hoff funff starkch. palanisch mutwiller¹³⁹⁴ und mutwillten^d do an ritter und chnecht, daz si mit in scharff ritten. Dy wurden des gewert, und an dem tage des reittens tet der edel herzog Albrecht daz chrewcz uber sein diener. Dy selben diener gewunnen an all funf, ayner nach dem andern, ^{173^b} den funff Polaneren das reynten.

Wen der spicz und dy hauffen und auch das ganz her geordent ist, so⁵ sol der furst oder ain annder an seiner stat dem volk trostleich zu sprechen und man. Daz sol beschehen von dreyn dingen. Zum ersten, daz⁶ man dem volk verpiet dy geittichait des raubs. Von dem stett geschriben in dem ersten puch Machabeorum an dem vierden capitel: Do Machabeus wolt streitten wider Gorgiam, sprach er zu dem volk: 'Nicht⁷ begert dy reub, sunder ir sult sten wider ewer veindt, und wen ir sey uberwint, darnach so nempt den raub'. Daz⁸ ander, das man daz volk mit klugen worten man und raicze zu ritterlichen sachen. Davon schreibt sand Jeronimus zu Demetriade^c: 'Dy⁹ pesten raiczung des gemuttes sind, wen man ain lerent ain sach, dy er begert', wann yeder begertt ains ^{173^c} gutten ritterlichen namen. Jacobus¹⁰ AQuiensis schreibt, daz der phaw hatt dy natur,

30 a) lieber. b) zamgefrawen. c) veindt. d) -willen. e) Metriade.

1) Vgl. oben s. 226, 5 f. 2) d. i. s. 135, 12 ff. 3) Augustin., *De civ. V.*, 26, wo auch das citat aus Claudian steht. Aber Seffner hatte hier noch eine andere — fälschlich *Historia scholastica* genannte — quelle, der die über Augustin hinausgehenden einzelheiten entnommen sind; diese sind sonst mehrfach nachzuweisen (z. b. bei Orosius VII, 35, 14—19, in des Paulus *Hist. Rom.*, *Auct. antiquiss. II*, 190; Otto *Fris. IV*, 18; Gottfrieds von Viterbo *Pantheon*, SS. XXII, 184, 6 ff.) 4) O nimium dilecte deo, cui . . . militat aether et coniurati veniunt ad classica venti Claudian., *Paneg. de tertio Honorii consul.* 96, *Auct. antiquiss. X*, 144. Zur übersetzung des veniunt ad classica vgl. oben s. 226, 24 die erklärung der aufgabe der classes. 5) so sol — man] vgl. *Veget. III*, 12 (s. 95, 10). 6) daz — raubs] ist nur indirekt aus *Veget. abzuleiten*, vgl. dort *III*, 10 (s. 91, 3. 18). 7) 1. *Mach. IV*, 17. 18. 8) Daz — sachen] auch hierfür keine direkte parallele bei *Veget.* 9) In der echten *Epistola ad Demetriadem* (*Hieron. Opp.*, ed. Vallarsi I, 969 ff.) findet sich diese stelle nicht, wol aber in der pelagianischen gleicher adresse, Vallarsi XI, 3: Optima enim animi incitamenta sunt, cum docetur aliquis posse quod cupiat. (Nam et in bello ea exhortatio maxima est, eaque plurimum auctoritatis habet, quae pugnatores de viribus suis admonet). 10) Vgl. *Konrads von Megenberg Buch der natur* 213, 8: Jacobus spricht, wenne man den pfäwen schawt und in lobt, so streckt er seinen zagel auf in ains halben kraizes weis und zaigt seins zagels schöne allernaist gegen der sunnen usw. An späterer stelle 251, 14 nennt Konrad den Jacobus (den er öfters citiert) mit dem vollen namen Jacobus AQuiensis.

wenn man in an sicht und lobt, so zeprait er sein vederen. Sydonius¹ schreibt in ayner epistelen: 'Seittmal das dy leuff der pherd werden mit geschray geraiczt, michels mer werdent geraiczt dy leutt, dy naturleich lobs begerent, wen man in^a dy er und lob des sigs vor czelt'. Daz dritt, das vor dem inpruch des streitts sol beschechen, das² man den, dy wol tunt in dem streitt, gab und furdrung verhausz. Davon stett 5 geschriben in dem XVII. capitel des ersten puchs der kunig, daz³ konig Saul grosz gutt und sein tochter verhaissen hat dem, der den risen Goliath an gesigt. In dem^b 173^d XX^{ten} capitel Deuteronomii^c werdent etlich benennt, dy man aus dem streitt sol stossen, wann in yedem hauffen des hers sol der obrister oder der weyser^d des selben hauffens schrein und sprächen: 'Ist⁴ yndert^e ayner under uns, dem daz irdisch gut 10 ze lieb ist oder umb weib und chind ze vast sorg, oder der do ist ehlainmuttig und auch vorchtig, der eziech^f icz von dann'.

Nu sullen wir sehen von dem angang, do drew ding zu gehören. Daz erst ist der anrueff unsers hern, an des genaden und hilff nicht loblichs wirt volpracht. Davon stett geschriben an dem anderen puch Paralipomenon^g an dem XIII. capitel: Do⁵ 15 Asa, konig von Juda, wolt vechten wider Zara, den chunig von Morenlant, der do hett zehentstund^h hundert tausent man und drew hundert wegen, Assa rufft an andechthlichen unseren hern und sprach: 'Her, es ist nicht vor deinⁱ ain unterschaid ze gesigen mit grossem volk oder mit wenigen: hilff uns mit deinen genaden!' Do erschreucht unser herr dy Moren, daz⁶ sy mit undergang all do vielen. Das annder 20 ding, das da gehort zu dem anegang, ist des fursten behuttung, wan davon das^k gmütt der sein^l ritterlichen wirt gesterkt. Davon stett geschriben an dem andern puch der kunig: Do Davit^m solt streitten wider sein sun Absolon, sprach⁷ er zu dem volk: 'Ich will mitt euch in den streitt', verantwort daz volk: 'Das sol nicht sein: ob wir flihen oder underligen, do ist nicht vil an verloren, wann du ainiger umb ezechen 25 tausent pist gerait. Es ist pesser, du seist uns in der stat ze hilff'. O, wer desⁿ hett den edelen fursten herczog Leopolden underweiset, wan er doch unchreffig was vor siechtumb in hemnden und fuessen! Ettwen ist doch ain notturfft, daz der furst 174^b selb auch streit. Es schreibt Solinus⁸, das daz wisell streit mit dem basiliseo; und

a) In aus en(?) korrig. b) fehlt. c) Deutonomoy (-oy undentlich). d) weysz. e) yndert. 30
f) cz. icz] eziechiez. g) paralipomyon. h) hierauf tau- (zeilenende), durchstrichen. i) dem. k) fehlt.
l) fehlt. m) damit. n) det.

1) Vielleicht hat Seffner die schilderung eines wagenrennens bei Sidonius, *Ad Consentium*, *Auct. antiquiss.* VIII, 250 ff., im auge: v. 328 ff. hortanturque obiter invantque blandis ultro plausibus et voluptuosum dictant quadrupedantibus furorem, und v. 373 ff. instabant alii manu 35 atque voce . . . raucus corda ferit fragor faventum atque ipsis pariter viris equisque fit cursu calor et timore frigus. 2) Vgl. etwa *Veget.* II, 24 (s. 59, 14 f.). 3) 1. *Reg.* XVII, 25. 4) Sehr frei nach *Deuteron.* XX, 5—8. 5) 2. *Paral.* XIV, 8 ff. 6) daz — vielen] et ruerunt Aethiopes usque ad internecionem a. a. o. v. 13. 7) 2. *Reg.* XVIII, 2 f. 8) Keinesfalls ist Solin 27, 51 f. (ed. Mommsen s. 126 f.) allein die quelle des folgenden. Die motive 40 von der tötung der schlangen durch den atem, des menschen durch den anblick, vom zerbrechen der steine, vom tode des siegenden wiesels fehlen bei Solin, stehen aber vereinigt bei Konrad von Megenberg, *Buch d. nat.* 264, zum teile bei Plin. *Hist. nat.* VIII, 78 und in *Isid. Etym.* XII, 4. 6. Seffner schöpfte aber kaum aus mehreren quellen, sondern wol aus einer einzigen, die den Solin citierte und anderes noch benützte. Nur bei Solin kehrt wieder das motiv von der 45 vergiftung des bodens (daraus erschlossen diè des wassers?), und was von bäumen, kräutern, luft und vögeln gesagt ist, hat wieder sein vortbild dort (und aus Solin stammt in letzter linie auch die analoge stelle bei Konrad 264, 6 ff.). Die eigenartige pointe des ganzen bei Seffner (durch hails willen des lanndes) s. 229, 5 deutet vielleicht auf ein exempelbuch.

doch des selben basilisci atem ander giftig würm tott, und mit dem gesicht^a er an gesigt dy menschen und pricht mit dem pladem dy stain^b und macht dy wasser suchtig^c, und daz erdreich, das der basiliscus an rurt, maecht er giftig und dert dy paum und wurezen. Er velseht den lufft, also das daz gefugel stirbt, wen es durch den selben lufft^d flucht. Aber daz wisel durch hails willen des lanndes streitt es mit . . .^e wider basiliscum und begert mitsampt im ze sterben. Das dritt ding, das da gehort zu dem anevang, ist, das¹ man dy ritter und chnecht lob an iren kreften und in all guttet irs geslechts vor zell. Von dem stet geschriben an dem anderen puch der chunig von Saull und Jonatha^f: dy lobt herr David und spricht², das sy sneller sein gewesen wenn dy adler und sterkeher wenn dy leben. 174^c

Von der flucht wegen wirt oft ain streitt verloren. Davon ist ze wissen, das dreyerlay flucht sind. Dy erst ist, wenn der mensch nicht getraut fuder ze chomen, und ist der verzagnuss. Von der flucht stett geschriben in dem virden puch der chunig³, das all weppner kunig Sedechie fliehen des nachtes von Jerusalem. Dy bey dem kunigk waren, wurden zestreutt, darumb begriffen dy Chaldeischen kunig Sedechiam und furten in gevangen zu dem konig Babilonie. Der lies kunig Sedechie sun⁴ totten vor seinen augen und plenttet kunig Sedechiam und furt in gen Babiloni gevangen. Und in dem ersten puch Machabeorum stett geschriben: Do Machabeus wolt streitten wider Wachidem, do redt er zu den⁵ zaghaften: 'Wir⁵ sullen uns pehutzen, daz man von uns dhain zaghaift sag, wann ist nu nahent unser zeitt, das wir sterben sullen, so ist pesser, wir sterben in tugenden und mit aynem gutten namen durch unser pruder willen, und sullen nicht ain unleunt machen unser er'. Dy ander flucht ist, wenn dy chrafft der veind dy man fuder treibt, und haist der unerberehait. Davon schreibt Valerius in dem anderen puch⁶: 'Do Affricanus uberwandt dy statt Charthoginem und an seinen^h gewalt cham, liez er lahen an dy gelgen all dy von im zu denⁱ veinden hetten geflohen als dy abtrunnen ired^k vatterlichenn lannds, und dy haym zu lannd fluchen, lies er als dy ungetrewen gesellen mit der hakchen erslahen'. Dy¹ dritt flucht ist, wenn ainer ursach hat ze fliehen, und dy ist derleublich^m. Davon stet geschriben an dem ersten puch der kunig, das⁷ Davidⁿ hat geflohen von dem amplikch kunig Sauls. Vagecius, von der ritterschaft, spricht⁸: 'Wen dy spiez ze vechten sind geordent und dy spech derchantt ist, ob man von der flucht sol trachten, sol man haben ain vleissige sicherhait', wan man schreibt in naturlichen dingen⁹, daz ain stür jagt in dem wasser ayn haussen, uncz daz sy ped etwen weren gevangen. 175^a

a) gesicht er an] fehlt. b) stam. c) wassersuchtig. d) slufft. e) lücke unbezeichnet —
 35 oder ist mit, das als zweites wort der zeile steht, zu streichen? f) Jonacha. g) dem. h) seinem.
 i) dem. k) wes. l) Der. m) der leublich. n) zweimal (im spaltenwechsel).

1) Vgl. Veget. III, 12 (s. 95, 10): Monitis tamen et adhortatione ducis exercitui virtus aderescit et animus. 2) 2. Reg. I, 23; aber das citat passt hier gar nicht. 3) 4. Reg. XXV, 4 ff. 4) = filios. 5) 1. Mach. IX, 10: Et ait Iudas: Absit istam rem facere, ut fugiamus ab eis; et si appropriavit tempus nostrum, moriamur in virtute propter fratres nostros et non inferamus crimen gloriae nostrae. 6) Entstellung des Val. Max. II, 7, 12: (Africanus) devicta Karthagine cum omnes, qui ex nostris exercitibus ad Poenos transierant, in suam potestatem redeisset, gravius in Romanos quam in Latinos transfugas animadvertit: hos enim tamquam patriae fugitivos, crucibus adfixit, illos tamquam perfidos socios securi percussit. 7) 1. Reg. XIX, 10: et declinavit David a facie Saul. 8) Der folgende gedanke — 'Falls man dann, wenn das vordertreffen schon zum kampf gestellt und führung mit dem feinde gewonnen ist, sich veranlasst sieht an rückzug zu denken, so soll man sich sorgfältig sichern' — ist frei aus Veget. III, 22 gezogen. 9) Ähnliches bei Konrad v. Megenb. 252, 11 ff.

Nu sullen wir sehen von der venknuss der veindt. Zu der zway ding gehorent. Zu dem ersten, daz man dy gevangen wol behut, damit man dy künfftigen scheden behutet. Von dem schreibt Damascenus, von^a den sachenn Josaphat und Barlaam, ain figur, daz¹ ain schuez ains tags begraiß ain nachtigal. Do er sy wolt totten, sprach dy selb nachtigal: 'Was hilfft dich mein tod? Sunder lest du mich aus den panden, 5
175^b so wil ich dir geben drey ler, ob du dy behaldest, der gewinst grosz nucz und er'. Daz verhiesz der selb schuez der nachtigal. Dy riet im zu ersten: 'Du solt nymmer gedencken ze begreifen, daz du nicht mochst pegreuffen'; zu dem andern mall: 'Du solt nicht trawren umb daz verloren ding, daz du nicht mochst widergewinn'; zu dem dritten mal: 'Du solt dem ungelauhaftigen wort nicht glauben'. Do liez der schuez 10
vligen dy nachtigal. Nw wolt in dy nachtigal versuchen und sprach: 'We dir, mensch, du hast^b heutt ain grosen schacz verloren! Wen es ist in meinem gederem ain edel stain, grosser den ain strausen ay'. Der schuez trauert, das er hett gelassen das vogelein und hielt es geren hinwider begriffen. Do sprach dy nachtigall: 'Nu sich ich wol, daz du pist ain tor, wan du mein ler nicht hast behalden'. Daz peyspill 15
mant genung, das man sich fur sech^c, wie man behalt vestichleich dy gevangen. Zu dem andern mall gehort zu der vencknuz, daz man dy gevangen erlosz. Davon
175^c schreibet Ambrosius in dem anderen puch von den^d ambden²: 'Dy obrist miltichait ist dy gevangen ze lösen und nemen aus der veind^e henden und erlosen dy menschen von dem tod und maistail^f dy frauin von der missetat ze erlosen', und ist ain notdurfft 20
den siechen und den gewunden und erslagen dy lieb der menshait ze crezaigen.

Wen der veind ist überwunden oder verjagt oder gevangen, so ist geendt der streit. So gehort, das der furst den sein liepplich^g ezu sprech; damit er sey erhiezt, daz werden dest beraitter, ob dem fursten nott beschech, furbas zu streitten. Und zu der zeitt sullen drew ding beschechen. Das erst ist lob und danck der ritter- 25
schafft und den frumen. Davon schreibt Josephus in dem subenden puch³: 'Do Tittus gesigt, began er ze loben alles sein volckh und verhiesz auch den sterkehisten gross
175^d gabe'. Daz ander gehort, daz der furst merkch dy frumen und hab dy fur ander leutt, so tracht furpas yeder man nach der frumchait: wann⁴ Tittus auf seczt guldein chron den, dy in dem streitt ettwas fuer dy anderen hetten begangen. Daz dritt 30
gehort, das man den^h raub und der veindt hab redleich sol tailen. Von dem stett geschriben, Judith an dem XV^{ten} capitel⁵: Do Olofernes ward getot, 'warden dy reub dreyssig tag von dem ysrahelischem volk zesam gechlaut, und was klaynad warenⁱ, dy Holofernes an hetten gehort besonderlich, dy gaben sy Judith der frauin'.

Wenn der streitt des fursten sich hat loblich geendt und der furst erwerleich 35
liat gesigt, so ist zinlich, daz sich frew mit wun daz vatterlich landt und daz volckh darinn sich frolochk, der furst sich auch frew mit seinen undertanen, und das gemain
176^a gutt sol mit rechten ambtlewten ordenleich sein besetzt^k.

a) Von — figur] ain figur von den sachenn J. und B. b) hierauf ain, gestrichen. c) f. s.] secht.
d) dem. e) veindenn. f) maistall. g) liepplich. h) denn. i) warden. k) hierauf folgt 40
das oben s. 217 als Erste fortsetzung gedruckte stück (auf dieses die Recapitulacio s. 216).

1) Nicht unmittelbar nach Vita Barl. et Jos. c. X (Migne, Patr. graeca XCVI, 941), sondern nach Leg. aev., ed. Grässe, s. 815 (Holder-Egger). 2) Ambros., De officiis ministr. (ed. Maur. 1686 ff., II, 86) II, 15: Summa etiam liberalitas captos redimere, eripere ex hostium manibus, subtrahere neci homines et maxime feminas turpitudini. Vgl. auch ebenda (s. 87): Praecipua est igitur 45
liberalitas redimere captivos ab hoste barbaro, qui nihil deferat humanitatis ad misericordiam, (nisi quod avaritia reservaverit ad redemptionem). 3) De bello Iud. VII, 1. 4) Ebenda. 5) Judith XV, 13. 14.

II.

Wiener Annalen von 1348—1404.

Anno¹ Domini millesimo tricentesimo quadragesimo octavo* fuit pestilencia maxima,⁽¹¹⁷⁾
ita quod vix terciã pars hominum remansit in orbe, et fuerunt penitenciarii publici,^{1348.}
qui se verberaverunt^a.

Item² anno septuagesimo primo* vienng man di Juden. ^{1371.}

Anno octuagesimo in octava ascensionis* combustum fuit forum in Emerstorf a ¹³⁸⁰
superiori ad inferiori. ^{mai 10.}

Anno Domini etc. LXXVIII^o* do habend dy herczogen di lannd mit einander ^{1378.}
getailt³. Do geviel herczog Lewpolten Osterreich und herczog Albrechten Steir,
Kerndn, Swobem etc. Do giengen di lanntherren^b, der von Meyssaw⁴ und
Liechtenstain⁵ etc., und machten das wendig^c, also das herczog Albrecht bei Oster-
reich belaipe und gab seinem brueder herczog Leupolten hundert tausent guldein auf
seinem tail, der im gevallen was etc. Des jar wart sawrer wein uberall in dem
lanndt.

Anno etc. LXXXI^o*. Des⁶ jars was der sterbem in dem lannd ublich so groz, ^{1381.}
das man ze Wienn hat geraitt dacz sand Stephan funfzehnen tausent menschen.

Des jar wurden di wein gar unwirdig von des sterbem wegen, das man ain vas
wein umb XII ß 8 gab, und di lon wurden gar groz, das man nicht liewt gehabem
mocht ze Wienn. Item hawser und weingärten wurden ze Wienn nach dem sterben
gar wollfäil und uberall in dem lannd.

Des⁷ jar kriegt herczog Albrecht mit dem graven von Schawnberkg, der nam
den Chölneren XII sëm gwantz und ander habe wol auf XI . . .^e tausent phunt und
raubt lannt und wasser, das dem lannd schaden bracht; und lies kain wein aus dem
lannt, das der wein so wollfäil ward, das sein nyempt achtt, und trueg des jars
chawm halbem ungellet in dem lanndt. |

a) Die kursiven lettern bedeuten hier wie im folgenden ergänzung des durch den buchschnitt am zeilen-
ende (= anfang) weggefallenen. b) hierauf durchstrichener ansatz zu einem u. c) eine spur vom unteren
auslatif des g noch sichtbar. d) ohne absatz. e) der buchschnitt geht scharf durch den einser-strich; dass
etwas wegfiel, ist wahrscheinlich, weil die eins nicht unter die zeile gezogen ist.

1) Dem wortlaut dieser durch die österreichischen annalen durchgehenden notiz steht der
der Ann. Mats., SS. IX, 829, 31 zunächst. 2) Vgl. De quatuor Albertis, Pez, Script. II, 383,
z. j. 1370: (duces) uno eodemque die per omnes civitates suas Iudæos ceperunt. 3) Gemeint
ist wol der vertrag vom juli 1379, vgl. Kurz, Österr. unter Albr. III. I, 174, dem der endgiltige
teilungsvertrag vom 25. sept. 1379 folgte. Vgl. auch oben s. 208, 18 ff. 4. 5) Wol Haiden-
reich v. M., der marschall, und Hans v. L., der hofmeister. 6) Vgl. Kalend. Zwettl., SS. IX,
695, 14. 7) Vgl. Kurz, a. a. o., II, 7 ff. und oben s. 210, 26.

117'

Anno etc. octuagesimo secundo.

1382. Des jar wurden die jungen¹ von Tyrna gefangen dacz Peheim und wurden umbgefürt zwai jar von ainer vesst zu der anderen. Aber das sy gevangen wurden, das geschach von ubertrawn, das sy zu wer^a nicht komen, wan^b zwen knechtt, Gorig und der Smawss etc., di wurden wunntt und auch gevongen. Do di gefangen gen⁵ Wienn komen, do vie sy der herzog und fürts hincz dem Grëwtschenstain, darumb das sy nicht laisten scholten gen Peheim zu iren junkelherrn. Do lagens ain ganecz jar. Do ward der ain unsynnig, der hies^c, die anderen sagt man ledig. Item des jar do viel bischoff Leupolt² durch di prugk ze Lokch und starbe.

Anno etc. octuagesimo tercio.

10

1383. Des jar vieng herzog Albrecht Steuslon³ den Juden und fürdt den gen Medlingk auf die purkg^d, und muest der selb Jud dem herzogen geben L tausent phunt phenning.

Des jar slueg man ain stewr⁴ auf die wein in der stat ze Wienn, auf yegleich fuoder ain phunt und auf ain dreiling VI ß ð. Auch uberhueb^e man nyemant, weder¹⁵ phaffen, münich noch nunnen^a, ritter noch chnecht, noch des herzogen hofgesind.

Des jar namen die frawn gemeinkleich mann selber⁵, die in dem vordern jar witib wurden. Aber die mann gerieten nicht wol, wann sy wonten, si funden vill gütz in der witiben gewalt. Des nicht geschach.

Des⁶ jar saczt man ze Wienn zwen ritter in den rat zu loster den purgeren,²⁰ und di elltisten wurden ab gesaczt und ander an di stat.

Anno etc. octuagesimo quarto.

1384. Des^f jar ward ein challter winntter und ward gar warem in der vassten und^{mat} belaib bei der wirem, also das der wein plüect umb sant Philipp tag⁷ und das koren, und des jar namen di wein ab und wurden gar unwirdig und waren doch güt und²⁵ bestenntig. Der waycz was als wolfail, das man ain metzen gab umb zehen dn. und den haberen umb VI dn.

a) a) über dem e ein kreis. b) wann. c) lücke unbezeichnet. d) prugk. e) ubehueb.
f) am rande dieses absatzes links: . . . peio alme universitatis Wiennensis (vgl. s. 233, 3).

1) Wahrscheinlich die söhne des in Wiener urkunden oft genannten und auch unten s. 234, 18; 30 235, 7 gemeinten bürgermeisters, hub- und münzmeisters Hans von Tierna. 2) Leopold von Sturnberg, bischof von Freising, † 5. VIII. 1381. 3) Wol der jude David Steuzz (auch Steuzzo), der 1385 noch lebt, 1388 aber schon tot gewesen zu sein scheint, Q(uellen z.) G(esch. d. stadt) W(ien) I, 3, nr. 3397 und 3416. 4) Gemeint ist die der stadt 1382 vom herzog bewilligte weinsteuer, Geschichtsquellen d. st. Wien I, nr. 97: daz man inner den vorgenanten³⁵ drin jaren ein steuer und hilf nemen mug von allen weinen . . . wes die sein, ez sein prelaten oder ander pfaffhait oder lantherren, ritter oder knecht, unserselbs amptleut und diener, purger, lantleut . . . nieman auzgenomen, und sol man nemen von ein fuoder weins ain phunt phenning und darnach von ein mittern fuoder sechs schilling und von ein ringen fuoder ein halb phunt phening und von ein dreiling auch nach demselben laufe. 5) Vgl. dazu Geschichte d. st.⁴⁰ Wien II, 1, s. 429; die notiz wird sich auf den damals allerdings schon sehr abgeschwächten heiratszwang beziehen. 6) Die notiz kanh nicht mehr, wie in der Gesch. d. st. Wien II, 1, s. 403 auf grund der Pezischen verlesung coster (für loster) geschieht, auf die einsetzung von massbeamten ('kostern') gedeutet werden, sie weist vielmehr auf soziale parteiungen in der ratstube selbst. 1383 war Paul der Holzcheuffel bürgermeister, Ortolf der Vierdung stadtrichter.⁴⁵

Des^{a.1} jar swüren des reichs stet ain punnt wider all herren und die fürsten 1384.
swüren auch szam und di stet namen herczog Leupolt zu einem vogt.

Des^a jar ward universitas ze Wienn^b. Principales fuerunt magister Heinricus de Hassia, magister Hainricus de Oyta, doctores saere theologie eximii, qui propter scisma
5 päpatus recesserunt a Parisius^c et fuerunt vocati ad Wiennam per swasionem et consilium domini Berchtoldi, Frisingensis episcopi, cancellarii et supremi consiliarii domini ducis Alberti etc.

Anno etc. octuagesimo quinto.

Des jar wurden wenigk wein und waren^d unbestentig und wolfail. 1385.

10 Des jar wollt chain man richtter zw Wienn werden. Nu nam der herczog ain weber von Tullen und macht den ze richtter dacz Wienn und hies der Ächtter².

Item des jars pais des kunigs hünnt von Pehem den Chreyer³ dacz Prag, das er chawm genas.

Item^{e.4} herczog Leupolt lag dacz Swobem zwai jar und kam nie herab zu weib
15 und chinderen. Den waicz gab man umb X λ und den haberen umb XI λ.

Den^{f.5} herren von sand Stephan ward ir gwallt genomen, also das man ledig 118
phaffen ab dem lannt nam, als von allter gewesen ist, darumb das si kirchen auf dem land selber heten.

Item⁶ der von Mailannt ward gefanngen von seinem vetteren und zwen sun mit
20 im. Er lag totd in der vöncknusz.

Item^e dye Venediger enthawpten den pesten, der dacz Venedigen was^g, der hies Pyro Justian⁷. Fuit traditor.

Der^{e.8} von Padaw vie den patriarchen und gewon Vriawl, stött^h und kastell.

Der graff von Czyl⁹ starb und der grave von Görcz¹⁰ und enphalhⁱ herczog
25 Lewpolten sein kynder und sein lanndt.

Item^{k.11} margkrave Sigmund zogt gen Ungeren mit gewalt und nött di künigin,
das sy im muest dye tochter geben etc. vor sant Giligen^{*} tag, und auf sant Mertten^{**}
tag floch der Sigmund aus dem land zu fuessen und chom gen Prespurkg. Zu der
*sept. 1.
**nov. 11.

a)a) ohne absatz. b) hierauf absatz. c) Parasius. d) warden. e)c)e) ohne absatz. f) davor
30 nochmals, in eigener zeile, Anno etc. octuagesimo quinto. g) wes. h) jüng. hd. fügt nach s noch ein t
ein, weil das t des schreibers undeutlich ist. i) enphalhen. k) ohne absatz.

1) Die gründung des schwäbischen städtebunds 1376 oder des rheinisch-schwäbischen 1381, das bündnis Leopolds mit den städten 1378, die gründung des Nürnberger herrenbundes 1383, die Heidelberger stellung 1384, endlich die übertragung der schwäbischen landvogtei an Leopold
35 1378 [1382] sind anachronistisch zusammengeworfen. 2) Mert der Achter, als stadtrichter belegt 1385 III. 24., Fontes rer. Austr. II, 18, nr. 336 = QGW. I, 1, nr. 426. 3) Ist Konrad Kreier von Kreigk, obersthofmeister Wenzels 1379—85 (Palacky, Gesch. Böhm. III, 31) gemeint? 4) Vgl. oben s. 214, 10. 5) Ist damit die übertragung der seelsorge, die eine zeit lang in händen des domkapitels war, an die Achter gemeint, die sie von alters inne hatten?
40 S. Zschokke, Gesch. des metrop.-capitels z. h. Stephan 57. 6) Vgl. oben s. 218, 10. 7) Vgl. Pietro Giustiniano quondam ser Marco da san Giovanni Bragola, † 5. mai 1385, nach Vite de duchi, Muratori SS., XXII, 755. 8) 1385 ist patriarch Philipp von Alençon allerdings bei seinem beschützer Franz von Carrara in Padua, F. Coronini, Aquilejas Patriarchengräber 258. 9) Hermann I. 10) Meinhard VII. Vgl. Coronini, Tentamen (1752), s. 198. 11) Vgl.
45 oben s. 204, § 408. Zur flucht Siegmunds vgl. die erzählung in der Cronica kon. Sigm., Forsch. z. d. gesch. XVI, 341.

1385. selben zeit ward^a herzog Wilhalbm gechrönet zu Krakaw. Johannes Swab¹ starb vor sant Mertten tag.

Item² dy kunigin von Ungeren lued den Korkur von Pulen^b und krönt den selben. Der regniert XXXVIII tag, do ward er gefänglich und geslagen und ward gelegt in ein öde kirchen an dem veld und nicht begraben. Darnach ward der Sig-⁵ mund geladen hinwider gen Ungeren.

Anno LXXXVI^o.

Herzog³ Wilhalem ward von Krokaw vertriben und der haiden von der Littaw
*märz 4 nam sein weib. Am suntag Esto mihi^c kom er gen Wienn.

Item^{c, 4} der Hadrer legt sich dem von Schawnberkg für das New haws am eritag¹⁰
*feb. 27. von Exurge^e und am eritag Oculi⁵ gab der von Schawnberkehg das selb New haws.
**märz 27.

Jänusch⁶ Jon und der waydon di viengen di alten kunigin und di jungen, des Sigmunds weib, darczue den grossen grafen und sein vettern, der den Karlur erslueg, und fürt di zwo kunigin mit im und slueg dem grozzen grafen und seim vettern di hawpp ab und sant di des Karlur hawsfrawen. 15

Der Sigmünd zogt auf Janusch Jon mit vil Ungeren und Pchem. Di wurden all erslagen, fünf hundert, und der Sigmund entron kam mit X person^d.

Der von Tyrna het drey sün⁷ mit einander in sein haws und yegleichen sein hawsfrawn. Summa der füt, jung und allt, in dem haws: XXIII füt.

Herzog Lewpolt ward erslagen bei Zurich von den Swäinczeren in die trans-²⁰
*jull 9 lacionis sancti Nicolai^e und ist begrabem warden ze Kunigsveld. Item hundert und XXIII⁸ herren wurden mit im erslagen und der grössisten haubtmann zwen⁹ flüchen ab dem velld. Ich tör ir nicht genennen: der ain furtain chrumpem weissen strich durch ein plobs velld, der ander ain schillt, der ist gevirtailt gruen und gell. Die fluchen mit vir hundert mannen. Dacz Wienn hat man es beganggen herzog Leu-²⁵
*okt. 1. polten an montag nach sant Michels tag^f.

Item des jars gab man den wein ain emmer umb VIII und umb VI^h und ward auf gesaczt, das man nicht grozzer vassel torst gen Wienn gefuren dann per VIII emmer an den hoff. Auch solt¹⁰ nyemant schenkehen, wann der aigen rukch hiett. |

118

Anno octuagesimo octavo.

30

f (1387) Herzog Albrecht rait^e gen Swabem und underwant sich aller lannt, die herzog Lewpolt lies, und all taidung was ab.

a) w. h. W.] w. h. Wilhalbm, *unterstrichen*. b) Polon. c) *ohne absatz*. d) p. davon.

1) Wol ein mitglied der gleichnamigen Wiener familie, aus der ein Johann der Schwab, QGW. I, 1, nr. 347, im jahre 1340, ferner III, 1, nr. 1543 u. ö. von 1383—86, ein Heinrich³⁵ a. a. o. I, 2, nr. 2155, im jahre 1365, ein Hans a. a. o. I, 4, nr. 4455 u. ö., von 1417 ab (1434 als stadtrichter) zu belegen sind. 2) Vgl. oben s. 205, § 409 f. 3) Vgl. oben s. 204, 30 ff. 4) Vgl. Cont. mon. s. Petri, SS. IX, 840, 49 und s. Kurz, Österr. unter Albr. III. II, 46 ff. 5) Die urkunden (bei Kurz), welche sich auf die übergabe von Neuhaus und die beilegung der streitigkeiten beziehen, sind vom 25. III. 1386. 6) Vgl. oben s. 206, 1 ff.⁴⁰ Mit Jänusch Jon ist wol Johann von Palisna (der bei Eberhard Windeck, hg. v. Altmann, s. 13 in der hs. G Jänüs Wann [= ban] heisst), und mit dem waydon Johann von Horvath gemeint. 7) Rudolf, Ludwig, Paul. 8) Dieselbe zahl Ann. Mell. 514, 9; vgl. oben s. 215, 47. 9) Vgl. oben s. 214, ann. 1 zu § 423 und Huber, Gesch. Öst. II, 314 f. 10) Vgl. die weinbau-
ordnung, Geschichtsquellen der stadt Wien II, nr. 107: und sol niemand pauen, er hab dann 45 ain haus oder ain bestandhaus.

Item¹ dye von Bayren lueden herczog Albrechten ze vasnacht zu einem hoff 1388. und heten muet, wie sy in vachen wollten. Des ward er geworent und zogt gen Wienn Oculi* in der vassten. Dye² herczog von Payren vienggen den bischoff von Salezpurkg in guetem frid und gelaitt dacz Ratenhaslaw.

*märz 1.
(1387
märz 10).

Herczog³ Albrecht lag vor Passaw von sant Michels tag unعت auf sant Mertten tag* durch der zwair bischof willen, die do kriegten mit einannder.

*sept. 29
nov. 11.

Der von Tyrna starb vor phingsten*⁴ am Hoheimmarkt, als er von unser frawn gieng, und lies syben kinder.

*mal 17.

Anno LXXXVIII^o.

Des jars sluegen die Prager all Juden⁵ ze tod zu osteren etc. Des jar ward 1389. wenigk wein, als man des ye gedacht, und wart nye als^a tewr von des chriegs wegen gen Passau.

Paul⁶ von Tyrna starb an unser frawn obend* zu der liechtmess. Den schlug ain laytter ze tod in dem turen dacz sand Stephan⁷. Des jars vor kriegten di von Tyrna mit hern Pillung⁷, des tochtter Paul het gehabt, als man raytt, wol auf zwainczigk tausent phunt.

*febr. 1.

Anno nonagesimo.

Des⁸ jars gewan Hérfl des Kramer sun von Wels und der Hadrér dem von Schawnbergk Hochenstauf an und der herczog muest im widergebem.

Des⁹ jars nam der herczog die grossen stewr von phaffen und layen etc. Summa hundertausend phunt.

Der^c wein gazz^d dreistund in dem jar, das man under dreissig vassen kawm ain lawtters vand.

Dye gevanggen wurden ledig aus Kérner turen und liessen sich durch ain venmster an choczen, des montag* vor dem sunnbenttag.

*Jun. 20.

Item des jar ward das genaderreich jare, ut supra dicitur.

Anno nonagesimo primo.

Der bischof von Passau kriegt mit der stat, das er dacz sant Pöllten muest beleiben und dörst gen Passau nicht, und dié weil verderbt er all sein lèwt.

Item Wolfhart^c Pobb¹⁰ was richtter ze Wienn und het drei vettern geprueder. Die vienggen ain studenten von Ungeren und der richtter ward fluchtig. Die viengg

a) fehlt. b) hierauf absatz. c) ohne absatz. d) Ggazz. e) hierauf w, durchstrichen.

1) Die nachricht von der einladung nach Bayern würde besser auf 1387 passen, da Albrecht im februar und wieder am 2. märz in Hall i. T. war; 1388 ist er am 6. II. in Wien, am 25. in Baden, am 1. III. in Wien, s. Regesten zu Lichnowskis Gesch. Öst. Zum text-datum seiner rückkehr nach Wien stimmt für das jahr 1387 auch, dass er, aus Tirol heimgekehrt, am 12. märz in Wien erkundet (Oculi 1387 = 10. märz). 2) Ende nov. 1387, vgl. oben s. 217, § 427. 3) Vgl. Cont. monach. s. Petri 841, 5 ff. Die zwei bischöfe sind Ruprecht von Berg und Georg von Hohenlohe. 4) Die urkunde QGW. III, 1, nr. 1156 vom 6. juli 1388 setzt seinen tod schon voraus. 5) Vgl. Palacky, Gesch. Böhmens III, 54 f. 6) Paul, der sohn des hubmeisters Hans, lebt noch am 28. XII. 1388, s. QGW. I, 3, nr. 3430. 7) Wol Niklas der Pilling, s. QGW. I, 4, nr. 4329. 8) Vgl. Lichnowski, Gesch. Öst. IV, 263. 9) Vgl. Ann. Mell. 514, 25. Auch dort z. 26 wie hier (z. 26) ist die notiz vom jubeljahr angeschlossen. 10) Wolfhart Pob ist 1381, 1382, 1387 als stadtrichter belegt; in der urk. QGW. II, 1, nr. 1218 vom 15. IX. 1391 heisst er nur bürger; am 25. VII. 1391 erscheint als stadtrichter Paul der Würfel, a. a. o. nr. 1211.

1391. der Stugs von Trawmanstorff, Larenzen, des Pob vetter, und den studenten vieng der richtter ze Grewtschenstain und pracht die gen Wienn. Lorenzen und zwen knecht hienng man an der stat, do si den studenten hielten, pey allt Tuenaw an sand *mal 31 Petronellen tag*.

Anno nonagesimo secundo.

5

1392. Des¹ jar kriegt der von Unngeren mit den haiden und hulfen im die herren von Enngellannt, der von Czili² und maniger lantherr. Do si her haim komen, do starb der von Czili und annder herren und knecht.

Man saetz ze richtter³, der was ain knab bei XX jaren. Item ain judenrichter in der selbem mass, der hies Schonaicher⁴. Item ain hubmaister⁵, der was renner 10 gewesen ains lawbemberren ze Wienn.

119 Von^b dem Czyrenhell. Des jars erfrueren all nuspawm so gar, das man sy ab slahen muest, und ward kain obs des jar nicht. Item der wein^c verfür so gar, das nicht der zehent ward, den man vor geben het, und ward gar arkg, das man des nyemer gedacht und hies der Czyrenehlt. Item ein virdig fuerer wein ward gengig^d 15 auf die vasten umb dreyssig phunt^e. Dy Dewtschen herren und annder herren gabem ain fuerer bey XL tl. 8.

Item des jars der kunig von Unngeren gab herzog Ernsten sein muem⁷ und der hof und zerung was groß.

1393. Anno^d LXXXX3^o fuit annus jubileus Pragee.

20

Anno nonagesimo quinto.

1395. Der⁹ edel furst herzog Albrecht der dritt an seiner pessten aufsteigunden wird und mechtikait und er^c gewaltiglich in seinn lannden herrscht und im gross sach *aug. 28. vor lagen, do starb er an sand Augustin tag* ze Lachsendorff. Do furt man in gen Wienn. Do gieng im engegen all priesterschaft, universitas und die menig der stat. 25 Do sach man die grosst klag von den lieben frawn und frummen armen lewten etc.

Anno nonagesimo sexto.

1396. Der¹⁰ herzog von Artays und constabel¹¹ des kunigs von Frankkenreich kom gen Wienn umb die phingsten mit gueter chostleicher ritterschaft. Darnach umb

a) hierauf absatz. b) V. d. Cz.] Anno nonagesimo secundo. von dem Cz., als titel in eigener 30 zeile. c) hierauf absatz. d) Anno — Pragee] in derselben zeile wie das vorhergehende, jedoch durch spatium getrennt. e) fehlt.

1) Zu diesem absatz vgl. oben s. 206, 15 und Huber, Archiv f. ö. Gesch. LXVI, 536.
2) Wilhelm. 3) 1392 ist Paul der Würfel stadtrichter, QGW. II, 1, nr. 1250. 4) Am 24. IX. 1392 erscheint als judenrichter Petreiu der Gunczpurger, QGW. I, 2, nr. 1726. 35 Der name Schönaicher in unserem text erklärt sich aus QGW. III, 2, nr. 1984, wo Caspar der Gunczperger, den man nennet Schönmaicher, purger ze Wienn, erscheint. 5) Auf Rudolf von Tirna, der am 20. III. 1392, QGW. I, 3, nr. 3462 als hubmeister belegt ist, kann das folgende schwerlich bezogen werden. 6) Ann. Mell. 514, 27: 1392 ... omnia vina per frigus consumta ita, quod vix decima anni preteriti remanserit, et erant ista vina amariora quam 40 acetum; propterea vulgare appellabant hoc vinum czyrnhelt. Vgl. die lat. notiz bei Pez, I, 1159.
7) Margarete von Pommern. 8) Vgl. oben s. 204, 4. 9) Vgl. oben s. 220, 3 ff. 10) Ann. Mell. 514, 38: 1396. Dux de Artoys et constavel regis Francorum venit Wiennam circa festum penthecostes cum decenti cohorte militum. Tandem circa festum Iohannis waptiste venit filius ducis Burgundie cum maximo comitatu Wiennam, et omnibus necessariis ibidem in naves eorum bene 45 dispositis feliciter pervenerunt ad Turcos ante civitatem Schiltarn. (Sed heu in crastino s. Ruperti, 8. kal. Octobris, miserabiliter pene omnes interfecti sunt et capti a Thurcis). 11) Philipp.

Johannis waptiste kom des herzogen sun von Burgundia¹, und die ped fursten heten bei vir tausent ritter und knecht gar chostleieh. Den dy von Osterreich vil eer und schonhait erputen. Di speisent sich hie ze Wienn und lueden mer dann LXX gross scheff mit wein und meel und haberen und komen gar geluckleieh in di Turkkai fur die stat Schiltaren und waren vill scharmuezel ob gelegen den Turkken². Do besampten sich die Turkken und enputen dem kunig von Ungeren, sy wolten mit im uechten. Der² het das fur ein spot. Also komen di Turkken. Do bestunden die Franzigenen und die Dewschen. Dy wurden all erslagen. Der kunig und die Ungeren fluchen und trenkchten sich selb in der Taimaw^b und viellen uber dy perg ze tod etc. Der kunig, der purggraff von Nurenberg^{c, 3} und der graff^d von Czili komen gen Constantinobel; dy vorgeanten fursten mit VIC beliben des Turkken gefamngen. Der lies all tag der ritter ettleich virtailen vor den herren. Also martrat er sy, das ir gar wenig belaub. Das uechten geschach des montag^d vor Michaelis^e. Dye marstaler und puebem, di poi den scheffen waren gewesen, der konr vill davon und komen all in koczlein, hungerig und nakat gen Wienn. Der gab man yegleichem sechs ellen von der stat und giengen pettlen etc.

1396.
*jun. 24.

*sept. 25.

Anno nonagesimo septimo.

Dominica⁶ post Dorothee virginis obiit egregius doctor nec non venerabilis magister Hainricus de Hassia, dictus Langenstein, sacre theologie professor eximius.

1397.
*febr. 11.

Eodem anno statim post pascha obiit magister Hainricus de Oyta, consodalis predicti magistri H. de Hassia, utique vir per omnia commendabilis.

Hanus⁷ von Liechtenstein, der gwaltig hofmaister, davon vor vill gesagt ist, starb umb sant Valentins tag* nach osteren ze Velezperkg⁸.

*aug. 4. (1).

Von dem Pallentag⁹ hub sich solch durr in Osterreich, die nymant lebund gedenkht, wann es kam in aindleff wochen nye kain regen, der ein zehenten tail einer or hiet gewert, und der maist regen, der von dem Pallentag ye was, der kom in octava Johannis waptiste ze mitternacht; der wert ehawm 1¹/₂ hor. Des jar verdarb aller haberen in Osterreich, aber wayez und koren westund wol. Das geschach wider die natuir und von sunderen genaden gotz. Es was solch hycz und durr, das

119'
*apr. 15.

30 a) hierauf spatina. b) das zweite n verschrieben s-ähnlich. c) Nurnberg. d) der schnitt geht durch das g, ob ein s noch folgte, steht dahin. e) unter diesen absatz hat eine nicht viel jüngere hand finis schräg in den unteren rand geschrieben. f) darüber in eigener hütie als titel wieder Anno nonagesimo septimo.

1) Johann von Nevers. 2) Der — spot| wol reflex der nachrichten vom übermut der Franzosen, vgl. Aschbach, Gesch. kg. Sigmunds I, 102. 3) Johann. 4) Hermann. 5) Dasselbe datum in den Ann. Mell. und mit denselben worten bei Froissart, s. Aschbach a. a. o. I, 108. 6) Das todesdatum Heinrichs von Langenstein wird durch die Notae Altahenses, SS. XVII, 423, das Necrol. Rutenuse (Fröhlich, dipl. sacra II, 1756, s. 337), das Necrol. Saecrue. modernum (Archiv f. öst. gesch. LXXXIX, 265) und die anniversarien von Heiligenkreuz (a. a. o. 265) bestätigt. Das nekrolog des kapitels von s. Stephan nennt 4. Id. Febr. (10. II.), wozu man beachte, dass die Notae Altahenses hora primarum obiit schreiben; am 10. februar feiert auch das kapitel Heinrichs v. L. jahrtag (QGW. I, 4, nr. 3634). Heinrichs v. Oyta todestag ist nach den Notae Altahenses der 12. mai, nach dem nekrolog des kapitels von s. Stephan der 11. Seinen jahrtag feiert das kapitel am kreuzerfindungsfest (3. V.), s. QGW. a. a. o. [mitteilungen Dr. A. Goldmanns]. 7) Zum jahr des todes Johanns v. L. vgl. Falke, Gesch. d. hauses Liechtenst. I, 380. Die verweisung auf früher über den hofmeister gesagtes könnte sich auf ereignisse von 1393/4 beziehen, jahre, die in den annalen fehlen: in den anfang 1393 fiel der sturz des hofmeisters, vgl. Falke I, 369 ff.

1397. die lēwt nachent verczagten. Es stellt sich vill ze regen und vergienng alls, nymbt wesst wohin. Ettleich weisen sprachen, es wer von der Juden wegen, wann di habend irer poshait mer recht und gwalt in Osterreich denn nyndert in der welt. Confundantur Judei simul et eorum fautores etc.

^{mai 31.} Des jar hueb sich umb den auffarttag ein gesellschaft in Steir und hiessen sich die ungenanten der Juden hawer. Dy mainten all Juden vertreiben aus Steyr und Kärnten, darumb das der hawpman ze Grëcz het ettleich armer erber lēwt enthaupt den Juden ze lieb. Des namen sich ir frewnt an und besampten sich und enputen allen stöten und mërckchten, do Juden sassen, das sy di Juden aus triben, amnders sy müsten mit den Juden verprynnen. Do ward verprant Grëcz, Rokalpurg, Pettaw, di wollten in die Juden nicht antburttten. Under den lēwten waren vil edler lēwt, ritter und herren, haimleich, di geren gotz mårter gerochen hieten und varaus ir brief und geltschuld von den unseligen Juden ledig gewesen. Do komen^a dew Juden gen Wienn geflochen, mer denn tausent, von Steyr und Kärnden, dy gaben des herczogen räten grössen allfanncz. Do sant der herczog den Cayfas auf di Steirmarch, der solt vasst taiding und den Juden frid machen und wesst nicht, mit wew^b; wenn nymbt nan sich darumb an. Also kam er herwider. Do versprochen dew Juden, den herczogen ze Wienn XVI M tl. auf Michaelis zu geben, das er in frid schüff, wann sy vorchten in vasst und flochten all ir güt vom weg, und der povel ze Wienn wër geren uber sew gewesen. Des verpot der herczog und rat ze Wienn: wer ain Juden nür unrecht an söch, der wer umb leib und güt; töt er im an leib oder an güt icht, so wolt^c man in und sein sypp und unczt an dy sibent sypp vertiligen. Also ist Osterreich der Juden verhaissen und geseget länd etc.

Dy^d vassten was gar kallt, das man nicht gesneiden mocht ze weingarten, und lag grosser snee an allem pyrgk und snaib in den osterfeyrtagen, und was also kalt, sein wër zu weinachten genüg gewesen.

⁽¹³⁹⁹⁾ Den summer regent es gar vasst. Es hüb an ascensionis und regend all tag unczt auf Viti wol auf sechs wochen, und di Tainaw ward gar groß. |

^{mai 8. — jun. 15.}

120

Anno domini etc. quadringentesimo secundo.

30

1402.

In² principio Marcii visa est cometa et duravit per 6 ebedomadas, cuius causam et significacionem magistri universitatis Wiennensis sic descripserunt: Materia cometarum sive stellarum caudatarum est vapor terrestris, grossas^e habens^f partes fortiter sibi coniacentes et compacientes propter viscositatem illius materie. Que quidem materia ascendit sursum ratione sue caliditatis sibi inexistentis et eciam ratione caliditatis solis et aliarum stellarum vel eciam ratione aliarum proprietatum, secundum quas corpora celestia agunt in ista inferiora, quia sine dubio ista, que fiunt in istis inferioribus a corporibus celestibus, non semper possunt ascribi istis superioribus, quoad^g ista agunt

a) k. d.] *korrig. aus* kom mër der. b) wem. c) *zweimal*. d) *lücke unbezeichnet*. e) grossos. f) habentes. g) quia.

40

1) *Das folgende kann nicht zum jahr 1397 gehören 1) wegen des widerspruches der wetternachricht dieser absätze zu s. 237, 24 ff., 2) weil die (fast) sechs wochen zwischen himmelfahrt und St. Veit nicht auf 1397 passen. Von den jahren 1397—1401 passt diese angabe am besten auf 1399.* 2) *Der satz In principio — ebedomadas steht wörtlich in den Ann. Mell. 514, 47. Derselbe komet ist wol auch Cont. Claustron. V., SS. IX, 736, 26 und bei Andreas v. Regensburg (hg. von Leidinger) 119, 19 ff. gemeint. S. auch Anon. Bavari breve chron., Oefele, Rev. Boic. ser. I, 611: circa finem Februarii et mense Martii (1402) plus quam per mensem apparuit cometa cum magna cauda.*

ratione caliditatis, frigiditatis, humiditatis et siccitatis, quantas effective produciunt in 1402. istis inferioribus. Nam nos videmus in lapidibus preciosis multas effigies hominum et aliorum animalium, que figuracio et effigiacio non habet attribui istis quatuor qualitibus actis ab istis celestibus^a in ista inferiora. Ergo oportet ponere alias proprietates et virtutes, mediantibus quibus agunt in ista inferiora. Notandum igitur, quod diversi ponuntur comete a Ptolomeo et Almansore et aliis antiquis. Prima est Saturni et est niger et cerulei coloris; quando hic *apparet*, significat mortalitates et famem. Alie due stelle caudate attribuntur Iovi, scilicet Argentum et Rosa. Argentum habet pulcherrimum radium ad modum puri argenti, ita quod non bene potest aspici, et cum 10 *iste* *apparet*, significat annos fertiles. Rosa est magna, habens faciem ad modum hominis, et color eius est ex colore auri et argenti mixtus; significat mortem regum et divitum. Martis sunt quatuor *stelle*, Partica, Tenacula, Aurora et Rubea, et omnes significant prelia et terrores in mundo. Venëris est unus et dicitur Miles et est magnus cometa^b ad modum lune transiens per 12 signa et significat detrimentum regum et 15 potentum. Mercurii est unus et vocatur Dominus Asthore et est ceruleus et parvus et habet magnam caudam et significat mortem et gwerras, et michi *apparet*, quod nostra cometa iam apparens sit una de illis, scilicet vel Dominus Asthore vel *Partica*, quia erodo, quod adhuc color^c caude ipsius mutabitur aliquantulum ad rubedinem, quando materia *magis* inflamabitur, et sic postea poterit^d melior differentia haberi inter has 20 duas. Et sic ego *inveni* per astrolobium et mediantibus stellis fixis circumstantibus et mediante distancia, quam habuit ad lunam proximam, scilicet 6^{ta} die Marci, tunc enim luna fuit quasi in eodem loco vel prope *ubi* est cometa, et fuit circa nonum vel decimum gradum signi arietis. Igitur secundum mentem^e Ptolomei^f et Hali¹ et aliorum multorum significat detrimentum regis Babilonie et bella inter Grecos et barbaros et inter Ytalicos 25 et Alexandrinos et significat infortunium Romanorum, *siccitatem* magnam et dolores oculorum et mortem boum et aliorum animalium quadrupedum et magnum calorem in estate. Item secundum sententiam eorum magnates male habebunt^g . . . bus, et significat stragem in occidente. Etiam dicunt, quod significat multas pluvias et inundaciones aquarum, eo quod *apparet* in occidente. Tamen mihi *apparet*, quod inter omnia illa 30 magis certitudinaliter significet hec, scilicet gwerras, mortalitates, calores et siccitates, tonitrua^h et coruscaciones, et simili modo significat eclipsis, que precessit. Et ista maxime *eveniunt*ⁱ in regionibus nominatis: licet tamen ista mala omnia significantur per cometam et eclipsin, tamen ex parte significatorum presentis anni et figure celi nichil invenio. Nam significator boni est Iupiter et est fortis ymo in angulo ascendente, 35 et mali, scilicet Saturnus et Mars, sunt cadentes ab angulis et per consequens non fortes. Ita quod ex *parte* figure celi ad istum annum omnia prospere eveniunt, scilicet victualia et concordia inter homines, licet non in omnibus regionibus habeant hanc dispositionem celi, sicut nos habemus. Ideo alibi possent predicta mala se ostendere, et si aliquid mali nostrę eveniret regioni, hoc tamen esset levius et minus quam alibi, 40 et forte bonitas anni quoad nos non sufficit auferre predicta omnia mala nec omnes significaciones perficientur isto anno sed posterius, | quando^k consimiles constellationes 120'

a) davor super. b) Cometa. c) korr. aus calor. d) potest. e) mete. f) prol. hierauf schnitt am zeilenende. g) hierauf schnitt und zeilenende, nur der anfang eines buchstaben mehr sichtbar, der ein o gewesen sein könnte (so dass vielleicht die lücke durch omni- oder opi- zu ergänzen wäre). 45 h) tonitrua. i) die ergänzung -unt ist nach der vorhandenen spur wahrscheinlicher als -ent. k) am kopf der seite wieder Anno quadringentesimo secundo.

1) Vgl. bei Aschbach, *Gesch. d. Wiener univ. I, 461* unter den büchern, die Johann von Gmunden der universität 1435 schenkte, die titel: *Summa iudiciorum Halij Abengrahel und Comment. Halij super libro quadripartito Ptolemæi. Zu 'Albohazen Haly, filius Abenragel' vgl. 50 Hänkel, Zur gesch. d. mathem. 249.*

1402. prestant adiutorium; et hoc erit temporibus suis et secundum diversitatem regionum et subiectionum capacitates et dispositionem, prout deus gloriosus ab eterno omnia sapientissime disposuit et luminaria celi et stellas creavit, ut sint in signa et tempora etc.

Hec ille magister Fridericus de Drosendorff¹, canonicus ad Sanctum Stephanum Wienne, pro tunc astrologus Austrie.

In² dem jar ze osteren was das grëwn in Österreich von der sach wegen: wenn der jung markgraff von Mërhërn und der Gëwshpiezer³, alias dictus Dürtewfel, und dy von Vettaw⁴ namen zu in all dewp und rawber und chrigtten mit dem allten margrafen Procopio und verderbten Mërhëren gar mit rawb und prant. Und das hat vor her bey X jaren gewert und haben all dörffer, stet und merckht, dy an dy March 10 stossent^a, hie ze Österreich verderbt III jar nach einander. Nu mochtten dy Behaim des nicht uberehömen^b sein, wen all dy edel sollten sein, ritter, ehnecht, knappem und ettleich herren, gesessen auf dem Marchveld und her auff an Hausruk, waren all dewp und verräter und heten gelichen tail mit den Pehem. Darumb ward das gerëwn erfunden, und dy waren des gerëwn maister: her Ulreich Dachspurger, marschalch 15 in Österreich, Fridreich von Walsse, Ott de Mëssaw, Hainreich Zelkinger, Albrecht Ottenstainer, purger von Wienn, und heten IIC spies und IIC schutzen und L wëgen, dy antwerch, kaczen und puchsen furten. Und⁵ dy soldnër richtten all herren und edel lëwt vom^c lannd dy ersten II moneyd aus, und dy anderen X monëyd gabem pfaffen, purger und Juden den sold, summa XXV tausent lb. Das erst haus, das sy 20 gwunnen, das was Hohenaw. Do hieng man der dewp XLV simul et semel. Der chnappem entrunnen vil gen Mërhërn. Den prach man dy hawser nyder. Vil ward ir erhängen, und wen man eren wollt, den saunt man gen Wienn, dy warff man bei
mal 29. der nacht in dy Tuenaw. Si komen gen Emerstorff feria II^a post festum corporis Christi. Item feria . . .^d postea prach man das haws ze Leyden⁶ dem Hansen 25 Friczesdorffer.

Nota. Do dy hërczogen dy stëwr⁷ in genomen, do gabem sy chain sold, als sy versprochen heten, und riten dy rëwnmaister haim, und waren^e der dewp mer und chuenner, denn sy vor gewesen waren^e.

a) stosset. b) ehömen. c) van. d) II^a. e) e) warden.

1) Magister Friedrich v. Dr. liest in der Wiener artistenfakultät von 1392 bis 1396 perspectiva, proportiones, de generatione, de coelo et mundo, Aschbach a. a. o. s. 143 ff. Zschokke, Gesch. d. metr.-cap. 379 nennt den 5. okt. 1404 als seinen todestag. 2) Ann. Mell. 515, 1 z. j. 1404: Hoc eiam anno was das gerëwn in Austria. Dasselbe meint wol die lückenhafte stelle des Kal. Zwell. 696, 25, und nochmals redet das Kal. Zwell. davon z. 44, z. j. 1403. 30 Vgl. die urk. vom 5. II. 1402, Arch. f. öst. gesch. XXXI, 288: Die herzoge haben geschafft ain gerëwn ze haben als von alter her komen ist. Wie dieses irreguläre gerichtsverfahren, von dem schon das Österr. landrecht, art. 15 ff. redet (hg. von Hasenöhrl, s. 241, vgl. auch s. 208), beschaffen war, beschreibt (für vorgänge des jahres 1390) Cont. Claustron. V., 736, 19, (wo die bezeichnung geramen wol in geräwn zu ändern sein wird), und der ausdruck tale iudicium vocabatur inquisitio Cont. Zwell. III, 665, 1 für das verfahren Friedrichs des schönen 1312 bedeutet dasselbe (vgl. inquisitio terre generalis bei Hasenöhrl s. 208; Kal. Zwell. 696, 45 hat susurratio id est gerëwn). — Zum ganzen vgl. Kal. Zwell. 696, 6 ff. und Kurz, Österr. unter Albr. IV. I, 128 ff. 3) Heinrich von Chunstat, gesessen ze Jeuspicz (vgl. die urk. nr. IX bei Kurz, a. a. o. 187). 4) Albrecht und Leutolt von Vettaw, vgl. Kurz a. a. o. 5) Und — sold] 45 diese angaben werden durch die oben z. 36 genannte urkunde bestätigt. Die zahl der spiesse und schützen (vgl. z. 17) ist dort aber auf je 300 bestimmt. 6) Vgl. Ann. Mell. 515, 1: et quedam castra depopulata sunt et destructa, videlicet Leydem super rippam Weyttensem et alia quamplura in Austria. 7) Das ist die zur besoldung der truppen, s. 240, 19, auferlegte, vgl. zu s. 240, 18.

Anno quadringentesimo quarto.

Herczog Albrecht zach fur Znaym des suntags* nach Petri et Pauli¹. Dy sach^{1404.}
 was das: Es was ein künig in^a Behaym und was des nagsten kayser sün und was^{*Jul. 6.}
 auch romischer künig und het regnyert auf die zeit mer denn XXX jar. Der Wenczla
 5 ist der pösisten fursten ainer, die seid Neroni zeyten ye gewesen sind, wenn er was
 ein versawmer | der heyiligen kristenhait und ein fuerder aller untugent etc. Darumb 121
 dy kurfursten am Reyn erwellent* herczog Rueprechten von Haydelbergk zu romischen⁽¹⁴⁰⁰
 kunig, des yeczund IX jar sind. Der chriegt mit dem künig Wenczla von Behaym^{aug. 21.)}
 und ött im das lannt vor dem Wald². Des acht der trunkchen Wenczla nicht und
 10 tet nicht darczū. Do rüfften dy herren und lanntlëwt sein prueder künig Sigmund
 von Ungeren. Der chom gen Prag und mach^b kain enndt an dem Wenczla nicht
 haben. Do³ vienn^g er in und sein vetteren Procopium, den^c hürnsün und margkraf⁽¹⁴⁰²⁾
 ze Mërhëren, und furt sy gen Schawnbergk, das^d . . . der graff von Czyli und herczog
 Albrecht, und furen all gen Wienn an sannt Larenczen obend⁴ quadringentesimo⁽¹⁴⁰²
 15 secundo. Der Sigmund enphalch sein prueder Wenczla herczog Albrechten^o und^{aug. 9.}
 Wilhalbm^f, dy huetten sein vast wol ain halb jar in der purgk ze Wienn. Darnach
 liessen sy in in⁵ lusum reyten in dy stat und auf das veld und sollten altag endt
 machen zwischen den pruedern und teten des nicht. Do gab herczog Wilhalem dem
 künig ain haws am Kienmarkeht, do het er sein Pehem inn und spacziert alltag zu
 20 in. Also was er ze Wienn ein jar und von Laurencii uncz auf Martini⁵. Do prach^{*nov. 11.}
 er durch ein podem in ein marstall und rait selbfunfter gen Stadlaw und cham hin
 gen vesperzeit. Do er uber für, do wartt sein her Hanns von Dëchtenstain mit L
 schüezen und furt in gen Nikelspurgk und schikt in haim gen Prag^h. Darumb der
 Sigmund von Ungeren widerpot den herczogen und sambt sich mit XL tausent man
 25 und wer geren in das lannt zogen. Do macht er nicht vor chellten. Do riten herczog
 Albrecht, Leupolt, Ernst zu dem künig und ward gefridt und taydingt, das dy herczogen
 von Osterreich solten dem künig von Ungereñ VI moneid VIC spies noch furen gen
 Pehem und Mërhëren und sollten frid machen und dy dewp vertreybem.

Do legten dy herczogen stewr auf pfaffen, Juden und purger mer dann LM lb.
 30 und beraitten sich zu herfahrt und wurden berait Petri und Pau/i⁶ und furen fur
 Znaym⁷. Do wurden sy enphangen als ein allter schebiger hunt in ein chuchen. Dy
 lanntherren erwellent herczog Albrechten und Ernsten zu haubtman und wolten des
 Wilhalem nicht. Das tet im gar ezoren. Das gesind was XIII spies, gar chöstleich.
 Dy vordristen warenⁱ Reinprecht und Fridreich von Walsse, Ott von Meyssaw, Eber-
 35 hart Chappeller, und chamen fur dy stat und lagen do III wochen und teten hin in

a) fehlt. b) von jüing. hd. t angehängt. c) nach den (zeilenende) scheint etwas ausgefallen, da
 der sichtbare rest eines schnürkels schwerlich zum worte den gehört. d) hierauf zeilenende und schnitt (das
 verb wird weggefallen sein). e) -em. f) -halbm. g) fehlt. h) könnte auch zu Pehem ergänzt
 werden. i) wardten, hierauf zeilenende und schnitt: her könnte weggefallen sein.

40 1) Dasselbe datum im Breve chron. Austr., Pez II, 547. 2) 1401, s. Palacky, Gesch.
 Böhmens III, 129. 3) Die gefangennahme Wenzels und Prokops auch Ann. Mell. 514, 44, Kal.
 Zwetl. 696, 33, die Wenzels Cont. Claustr. V., 736, 47. 4) Nach Kal. Zwetl. 696, 37 wurde
 Wenzel circa festum hoc est Marcellini martiris (2. juni) nach Wien gebracht. 5) Auf Martini
 45 setzen seine flucht auch Kal. Zwetl. und das Breve chron., Pez II, 547. Nach Ann. Mell.
 514, 46 war er totum annum et 12 ebdomas zu Wien gefangen, nach Cont. Claustr. V.,
 736, 49 forte ad duos annos. 6) Vgl. die angabe oben z. 2. 7) Belagerung Znains und
 tod Albrechts auch Ann. Mell. 515, 7; Kal. Zwetl. 696, 15; Cont. Claustr. V., 737, 1; Breve
 chron., Pez II, 547. Vgl. auch die Wiener notizen bei Uhlirz, Festgaben f. Büdinger 328.

1404. nichts. In der stat was hauptman Jewspyczer, alias dictus Dürrtewfel, ein erczdewp, und het pey im starker gueter dewp VIC. Do der Jëwspiczër sach, das dy Osterreicher in schimph waren dar kômen, der ward all tag sterkeher und kûner, und wan dy Osterreicher in trenkeh oder fueter ritten, so strikchten sy in all tag bey XX, XXX oder XL rossen ab und namen in als vil ros, das sy ir nicht mer habem wolten. 5 Also lagen dy Osterreicher in dy sybend¹ wochen do und wurden all tag krenkcher | 121' an leib, volkeh und gût und arbaitten nichts, wann der haubman, her Fridel von Walsse, der rait all tag in ain langen mantel undter dem gesind und pot bei leib und gût, das sich nyemant sollt rueren zu sturmen noch zu scharmuczel, er erlaubt es dann. Das tet er darumb, wenn herczog Albrëcht was gar ein gût, götlich man, 10 der wolt dy chnappem nicht verfuren^a, das sy erschossen und erwarffen wurden, aber er wolt dy stat mit geczewg gewynnen und wolt des gar ze gewis sein. Wann in den syben wochen worden geczymmert gueter chaczen drey, dy stelt man fur dy stat auf den grabem und wolten dy des morgen habem an getribem und schikten darczu den Waycz Inpruker², der der kaczen huet. Do der Jëwspiezër sach dy huet, das er 15 der stark genüg was, do lieff er her aus aus der stat uber sew und stachen ir vill ze tod und vienggen ir vil; dy anderen entrunnen, und verprenten dy kaczen all drey. Dy stunden mer denn M lb. Das hiet herczog Albrëcht geren gewert und den huettërn geholfen. Do wolt chainer der obgenanten herren mit im an dy vart. Do wolt er alain do hin sein, do hielten sy in mit gwalt. Do wart der herczog vor layd, scham 20 und zoren krankch in tod und lies sich füren gen Mawrperg. Es kam ein gemaine krankait untter das gesind, das³ sy all fluxum ventris heten und sturbem gemeingleich domit, also das der dritt tail chëm belaub. Do berieten sich die obgenanten herren uber drey tag als der herczog von dann was, und zugen all vor tag von dann und liessen do grosser^b gueter pûchsen VII und ein gût antwerch und vil zellt und wägen 25 und vil speys und harnasch, chrankch knecht und ros und zundtten in das strab. Der knecht vill verprunnen. Do lieffen dy lëwt aus der stat und temphent das fewr und truegen und furten das alles in dy stat und riten in nach und schryeren sew an: 'Flewch, kasprwe⁴! dy kesprwe walt und get uber!' etc. Das versmukten sy als dy hunt. Und namen iren herczogen ze Mawrperg und furten in gen Klosternewnburg. 30

^(1404 sept. 14) Do wolt er nicht gen Wienn vor scham und lag do XIII tag und starb* mit gueter gewissen und andacht und ließ ein sun pey funf jaren und ein tachtter bey X jaren etc. Der mër lacht herczog Wilhalbm^c ze Wienn und underwand sich des vetteren tail, chinder und was er hie liez. Dy lantherren kômen mit schamnden haym und laichtten irew päwrl als vor. Dy gmainn chnappem sprachen, hieten sy dy herren 35 lassen, sy hieten dy stat in der ersten wochen gewinnen. Hoe est verum^d.

a) -em. b) -en. c) -halbm. d) darunter finis von derselben hand, die das gleiche wort ans ende von bl. 119 schrieb, s. zu s. 237, 23.

1) Dauer der belagerung: per sex ebdomadas Ann. Mell.; vom fest Margareta bis kreuzerhöhung Kal. Zwell.; bis vigilia s. Augustini (27. aug.) Breve chron.; wol zwei monet Wiener 40 notizen. 2) Die verbrennung einer kehaz und den tod des Wäiz Inpruker meldet auch das Breve chron. Pez II, 547. 3) Sed hew nichil profecit, quia multi in exercitu fluxu ventris obierunt Ann. Mell. 515, 9. 4) Dürftigen spitalsinsassen sollen an jeder samstagsnacht gegeben werden 2 eier und 1 chësprue, die in zimleich sey, QGW. I, 3, nr. 3380 (vom 26. III. 1383). Hildebrand verzeichnet im DW. V bei 'käsebrühe' auch die bedeutung 'falbes ross'. Aber der hohn 45 wird derber auch wol auf die ruhrzustände gehen.

NAMENVERZEICHNIS.

Oberdeutsches p für b s. unter b; obd. ch für k, ferner alle c, mit ausnahme von ce-, ci-, cz-, unter k; ce-, ci-, cz unter z; v für f unter f; ä unter a, ö unter o, ü unter u, y unter i; w vor kons. ist als u behandelt. — Kursives ist glosse des herausgebers. — Zitiert ist nach seiten und zeilen, kursives S verweist auf Seffner, A auf die Wiener annalen.

- A.**
- Abasty 5, 21.
 Abdias 18, 13.
 Abel 6, 23; 7, 5.
 Abiba, s. 61, 24.
 Abraham 3, 16; 6, 14, 15; 7, 10; 10, 2, 3; 12, 21-24, 26, 28, 30; 13, 2, 8, 10, 11; 16, 2; 40, 24.
 Abraham v. Temonaria, markgr. v. Judeisapta (*fab.*) 25, 10, 13, 16, 17, 19, 21; 26, 4, 9, 10, 14, 16, 21, 22, 23, 25, 27, 32; 34, 8.
 Absolon S 228, 23.
 Ach 86, 29; 97, 13; 128, 14, 18; 138, 10; 145, 3; 170, 7, 11.
 Ach, herr v. 111, 2.
 Achaia 44, 24.
 Achaim, Achaym, sohn Abrahams von Temonaria (*fab.*) 25, 15; 26, 19, 21, 23, 30, 31, 32; 27, 2, 20.
 Achas, kg. 18, 18.
 Achers, s. Ak-
 Ächter, der, richter zu Wien A 233, 11.
 Adam 2, 15, 18; 3, 15; 5, 13, 14; 6, 5, 7, 13, 22; 7, 4, 11; 12, 15, 17; 16, 3, 18, 17; 111, 21.
 Adeodatus, p. 75, 7.
 Admünd 118, 28; 142, 26; 145, 16, 31; 146, 5; 152, 31; 153, 6, 17, 35; 154, 14; 155, 1; 163, 25; 164, 16; 165, 12, 166, 23, 24; 177, 33; 182, 8.
 Adolf, Adolff, gr. v. Nassau, kg. 168, 10, 11; 169, 18, 19; 170, 10, 12; 175, 6, 13; 176, 9; 177, 30; 178, 10, 17; 182, 16, 19, 26; 183, 3, 10, 14, 15, 18; 187, 24, 27; 217, 3.
 Adolff, kg. v. England 82, 22.
 Adrianus, s. 87, 18.
 Adrianus I., p. 78, 17; 80, 28.
 Adrianus II., p. 83, 6.
 Adrianus III., p. 83, 11, 18.
 Adrianus, der drit (*richtig: IV.*), p. 99, 6, 8; 103, 7.
 Adrianus Helius, k. 47, 28; 48, 4.
 Affra, s. 50, 6; 56, 9.
 Affrica 8, 11, 18; 49, 26; 56, 14, 18.
 Affricanum das künigreich 20, 5.
 Affricanus S 229, 24.
 Agabarus, kg. 6, 2.
 Agapitus I., p. 70, 5, 16, 20.
 Agapitus (*II.*), p. 85, 16.
 Agapton, p. 75, 25.
 Agar 12, 28.
 Agareni 72, 17, 21; 86, 7.
 Ageus 18, 13.
 Aglay, Aglai, Agley, Agle, Agla 50, 9; 51, 11; 58, 18; 67, 28; 68, 27; 76, 16; 80, 22; 106, 9; 107, 23; 111, 12; 124, 9, 12; 151, 19, 26; 204, 2; 212, 18; 219, 3, 4.
 Agnes, s. 56, 11; 191, 8.
 Agnes, gattin k. Heinrichs (*III.*) 94, 22.
 Agnes, tochter kg. Albrechts I., gattin kg. Andreas' v. Ungarn 181, 12; 187, 32; 190, 1, 2, 20, 27; 191, 30; 192, 6, 12, 13, 17, 25; 215, 29.
 Agnes, tochter k. Heinrichs IV., gattin markgr. Leopolds (*III.*) v. Österreich 92, 3, 10; 216, 11.
 Agnes, tochter Ottos v. Mähren (*richtig: von Meran*), gattin k. Friedrichs II. (*richtig: h. Friedrichs II. v. Österreich*) 106, 12.
 Agnes, tochter kg. Ottokars (*II.*), gattin h. Rudolfs v. Österreich 136, 33, 37.
 Agnes, tochter h. Leopolds (*VI.*) v. Österreich, hzgin von Sachsen 102, 11.
 Agnes, tochter h. Leopolds (*I.*) v. Österreich, hzgin v. Schlesien 180, 1.
 Agrem, Agreben 114, 23; 115, 10; 118, 10; 206, 2.
 Agrippa (= Köln) 45, 8.
 Aicharen, zu dem 123, 20; 135, 15.
 Aynod, die 167, 2.
 Aisteten 78, 15; 94, 13.
 Akers, Achers 103, 19; 158, 27, 28, 29, 31, 34; 159, 6, 8, 11, 15, 20; 160, 10, 11, 21, 22, 23, 25; 161, 9, 12, 14, 29; 162, 25.
 Alamynn, hzgin v. Böhmen, gattin h. Salanatas von Corrodancia (*fab.*) 42, 15, 17.
 Alaricus, kg. der Goten 61, 22.
 Alba 19, 1.
 Albana 19, 15.
 Albrant, kg. der Langobarden 77, 15.
Albrecht, Alber, Albertus, Albertin:
 Albrecht, allgemein als name 216, 4; 217, 22.
 Albrecht I., kg. 4, 6, 7, 12; 127, 13, 16; 130, 29; 138, 13; 139, 26, 31; 140, 5, 7; 141, 17, 18, 22, 23, 33, 36; 142, 24; 144, 7, 10, 11, 29; 145, 32, 34; 146, 8, 16, 21; 147, 4, 5, 16, 35; 148, 7; 149, 12; 152, 28; 153, 10, 29, 31; 154, 14; 155, 30, 23; 156, 6; 157, 5, 11; 158, 10, 12, 17; 163, 27; 164, 4, 5; 165, 14; 166, 20; 167, 16, 32; 168, 7, 169, 5, 20, 21, 28, 31, 35; 170, 8, 13, 14, 17, 22; 171, 34; 173, 15; 174, 6; 175, 19; 176, 10, 12; 177, 5, 34; 178, 20, 22, 23; 179, 5, 13, 18, 19, 23; 180, 9, 15, 17; 181, 12, 15, 16; 183, 1, 5, 8, 21, 22, 26; 184, 4, 9, 17, 18, 25, 28; 185, 1, 3, 7, 12; 186, 1, 17; 187, 15, 20, 21, 24, 25, 26; 188, 1, 5, 16; 189, 17, 18; 190, 2, 12; 192, 32; 193, 15, 17, 19; 198, 1, 4; 201, 12, 206, 25; 215, 25, 27; 217, 1.

- Albrecht, sohn k. Berengars 80, 35.
 Albrecht, b. v. Regensburg 129, 23.
 Albrecht, h. v. Holland 209, 10.
 Albrecht, sohn h. Ammans von Avara, h. v. Osterland, dann Österreich (*fab.*) 62, 25, 28; 63, 6, 10, 14.
 Albrecht, sohn h. Eberharts v. Österreich (*fab.*) 63, 24.
 Albrecht, sohn h. Chunrats v. Österreich, h. v. Österreich (*fab.*) 64, 28, 30, 34.
 Albrecht, sohn h. Johanns v. Österreich (*fab.*) 66, 7.
 Albrecht, sohn h. Ludwigs v. Österreich, h. von Österreich (*fab.*) 66, 14, 16.
 Albrecht (*II.*), h. von Österreich 4, 14; 180, 15; 191, 29; 198, 1, 3, 5, 11, 17; 199, 1; 206, 25; 208, 3; 217, 6, 8.
 Albrecht (*III.*), h. v. Österreich 2, 29; 4, 15; 199, 3; 208, 7, 9, 13, 19, 20, 25, 27; 209, 1, 3, 12, 13, 15; 210, 16, 19, 20, 28, 32; 211, 6, 8, 10; 212, 5; 217, 11, 14, 19; 220, 2, 5; 222, 13, 17. — *S* 227, 14, 17. — *A* 231, 10, 12, 22; 232, 11; 233, 7; 234, 31; 235, 1, 5; 236, 22.
 Albrecht (*IV.*), h. v. Österreich 209, 7, 10; 217, 18; 222, 12, 13, 16, 27; 223, 5. — *A* 241, 2, 14, 15, 26, 32; 242, 10, 18.
 Albrecht, markgr. v. Österreich 88, 29; 216, 6.
 Albrecht, sohn Ernsts, markgr. v. Österreich 89, 6, 8, 29, 32; 90, 7, 9, 15, 20, 24, 31; 91, 3, 6, 11, 14, 21, 24, 30; 216, 8.
 Albrecht, sohn Leopolds (*III.*), markgr. 92, 12.
 Albrecht (*landgr. v. Thüringen*) 102, 14.
 Albrecht, gr. v. Babenberg 84, 5.
 Albrecht, Alber, gr. v. Görz 132, 29; 151, 21, 23, 24, 25, 27, 31; 152, 4, 6, 8.
 Albrecht, gr. v. Hohenloh 168, 12, 14; 176, 32; 177, 2.
 Alber v. Puchaim, der Puchaimer, der alt Puchaimer 141, 31, 175, 23, 34, 35; 176, 2; 181, 20.
 Albrecht (*sohn des vorgenannten*) 181, 19.
 Albertin, Albertain 156, 27, 30.
 Albrecht Ottenstainer, bürger in Wien *A* 240, 16.
 Albula 19, 10.
 Aleazarus 23, 17.
 Alepp 6, 4.
Alexander, Allexander:
 Alexander, der grosse 15, 6; 22, 5, 14, 16, 18, 19, 21, 29; 23, 4, 15; 72, 19.
 Alexander (*I.*), p. 48, 9.
 Alexander *II.*, p. 96, 7.
 Alexander, Allex. *III.*, p. 101, 29; 102, 28 (*vielmehr Gregor IX.*); 103, 8, 11.
 Alexander (*IV.*), p. 116, 6.
 Allexander (*Jannäus*) *S* 225, 9.
 Alexander Aurelius, k. 50, 4.
 Alexandria, Allex. 22, 11; 23, 21; 24, 8; 46, 3, 5; 48, 25; 49, 3; 57, 21; 159, 29.
 Alexandrina 44, 28.
 Allexandrini *A* 239, 25.
 Alexius, s. 61, 18; 62, 3, 5.
 Aligemorum, s. Sattan.
 Almansor *A* 239, 6.
 Almantan, h. v. Ungarn, h. v. Fannaw (*fab.*) 35, 34; 36, 2, 7.
 Aloch der Fëwstriczzer 145, 22, 30.
 Alquin 79, 27.
 Altbürren 187, 16.
 Altenburg 125, 10; 148, 6.
 Alunia 67, 25.
 Amama, tochter h. Rolants v. Rarasma (*fab.*) 40, 7, 8.
 Amberkeh 183, 25.
 Ambolt, gr., landeshauptmann in Steiermark 114, 27.
 Ambrosius, s. 61, 5, 8; 79, 3. — *S* 230, 18.
 Amezstal 119, 15.
 Amman, s., gr. v. Rom, h. v. Avara (*fab.*) 62, 3, 8, 14, 18, 20, 22.
 Amos 18, 13.
 Amulius, kg. 19, 1, 6, 9, 15.
 Amundus, kg. der Langobarden 69, 6.
 Anacletus, p. 47, 18.
 Anania 201, 4.
 Anastasius, k. 69, 25, 30.
 Anastasius, k. 77, 21, 22.
 Anastasius (*I.*), p. 67, 9.
 Anastasius (*II.*), p. 69, 24.
 Anastasius (*III.*), p. 85, 7.
 Anastasius *IV.*, p. 3, 29; 103, 5.
 Andre, s. 44, 23.
 Andre, Andres, markgr. v. Este, kg. v. Ungarn 156, 13, 14, 18, 25, 30, 33; 157, 4, 13, 30, 33; 158, 1, 11, 14; 190, 3, 12, 14, 16, 22, 23, 28, 30; 192, 7.
 Andre, kg. v. Apulien (*Neapel*) 202, 22.
 Andree, s. Johannes.
 Angeli (*engelchor*) 5, 1.
 Ancon 106, 2.
 Anna, mutter Samuels 17, 24.
 Anna, Anne, gräfin v. Hohenberg, gattin kg. Rudolfs (*I.*) 127, 10; 128, 17; 138, 5, 7; 145, 9.
 Anna, tochter kg. Friedrichs v. Österreich, gattin des 'kgs. v. Krackau' 196, 8.
 Annä, markgräfin v. Rom, gattin h. Johanns v. Osterland (*fab.*) 63, 2, 4.
 Anna, tochter h. Albrechts v. Österreich (*fab.*) 63, 17.
 Anna, hzgin v. Ungarn, gattin h. Chunrats v. Österreich (*fab.*) 64, 24, 26.
 Anna, hzgin v. Böhmen, gattin h. Johanns v. Österreich (*fab.*) 65, 22, 25.
 Anna, Anne, tochter kg. Albrechts *I.*, gattin markgr. Hermanns v. Brandenburg, dann h. (*Heinrichs*) v. Breslau 178, 20; 189, 1, 20, 28.
 Anna, tochter kg. (*Johanna*) v. Böhmen, gattin h. Ottos v. Österreich 181, 6.
 Anreytim, Anreitim, jetzt Stockerau (*fab.*) 26, 9, 12, 28.
 Anshelmus, s. 96, 18.
Anth-, Ant-:
 Anthiochia, Antiochia 44, 17; 72, 17; 94, 30.
 Anthiochus 23, 2.
 Antiochus 23, 6, 21.
 Anthonius, k. 48, 3.
 Anthonius, k. 49, 31.
 Anthonius, s. Marcus.
 Antigonus 23, 3, 5.
 Antichrist, Entechrist 21, 3; 111, 21.
 Antipater 23, 2.
 Antipater, Antipatter, vater des Herodes. 40, 27. — *S* 225, 9.
 Apis 14, 14, 15; 15, 3, 4, 5.
 Apollinaris, s. 45, 2.
 Apollo, Appollo, Apolo 16, 8; 17, 20.
 Apostata, s. Julianus.
 Aquiensis, s. Jacobus.
 Arabia 43, 23. — *S* 225, 10.
 Ayan 12, 25.
 Ararat 8, 1.
 Araxis 20, 9.
 Arberger, s. Orwenger.
 Arbogastus *S* 227, 6, 10.
 Archangeli (*engelchor*) 4, 32.
 Archelaus, Archalaus 41, 6; 43, 16.
 Aretha, Areta, kg. v. Arabien 43, 22. — *S* 225, 10.
 Arfaxat 9, 14, 17.
 Argentum (*komet*) *A* 239, 8.
 Arginorum, Argiorum, königreich, könig 13, 14; 14, 10, 14.
 Argus, kg. 13, 15; 14, 10.
 Aristobolus 225, 9, 12, 14.
 Aristotiles 21, 12.
 Archadia 61, 13.
 Archadius, k. 61, 10, 21, 26.
 Armenia 7, 23; 8, 1; 70, 24; 139, 1, 6; 158, 34.
 Arnolfus, s. Ornlolfus.
 Arnolt, Arenolt, b. v. Bamberg 147, 6; 152, 33.
 Arnolt, Arenolt, gr. v. Trigau 156, 32; 157, 1, 4.
 Aron 58, 7.
 Arragoni, Arrogon, Arrogon, Arrogonia, Arrogonien 111, 29; 112, 21; 116, 14, 16, 18, 20; 117, 4, 6; 162, 31; 179, 7.
 Arratim, -ym 25, 5; 26, 30, 31; 27, 6, 8, 11, 14.
 Arrianus 59, 23; 60, 1, 18, 24; 69, 1.
 Arrius, Arrianus 57, 22; 58, 11, 17.
 Artays, h. v. *A* 236, 28.
 Artaxerses, kg. 17, 21; 21, 1.
 Artus, kg. 68, 17.
 Asa, Assa, kg. von Juda 228, 16, 17.
 Asaph 18, 8.

Aser 15, 23.
 Asia 6, 23; 8, 7, 9; 24, 9; 44, 23; 56, 17.
 Assyria, Assiria, Asyria 5, 27; 6, 8, 16, 21;
 160, 4. — *S* 224, 11.
 Assyrii *S* 224, 10; 226, 8.
 Athore, *s.* Dominus.
 Athena 16, 15.
 Athenienses 20, 17.
 Athenis, Athen 12, 7, 8; 16, 5, 6, 17;
 17, 8; 21, 12; 82, 8.
 Athenius, patr. 70, 19.
 Atlas 17, 9, 11.
 Attalon, Sohn h. Rattans v. Fila, h. v.
 Fila (*fab.*) 37, 11, 13, 20, 28.
 Aufenstein, *s.* Chunrat.
 Augspurg, -ch 24, 13; 50, 6; 56, 10;
 84, 20; 85, 15; 86, 29; 97, 28; 105, 15;
 128, 33; 129, 2; 131, 21; 139, 29; 140, 6;
 142, 15.
 Augustinus, Augustin, *s.* 7, 11; 10, 3;
 16, 6; 61, 9; 92, 5. — *S* 225, 1; 227, 5.
 — *A* 236, 24.
 Augustus, k. 24, 10, 11; 40, 25, 27; 41, 10;
 129, 29.
 Aurata 25, 6; 36, 13, 14, 20, 22, 23.
 Aurelianus, k. 54, 15.
 Aurelius, *s.* Alexander, Marcus.
 Aurora (*komet*) 239, 12.
 Austria 240, 5.
 Aucz, Sohn h. Noros v. Sannas, h. v.
 Pannaus (*fab.*) 30, 7, 10, 11, 14.
 Avaça 25, 6; 62, 8, 14, 19, 22, 26.
 Avinion 195, 13, 21.

B und P (= B).

Babenberg, Pabenberg, Pawnwerch 84, 5;
 87, 15; 88, 12, 18; 94, 2; 97, 9, 15;
 103, 21; 107, 19, 23, 24; 131, 20; 141, 14;
 147, 6; 152, 34; 168, 4; 195, 1.
 Babilon, Babiloni, Babilonia 6, 16; 8, 10;
 9, 20; 10, 12, 17, 18; 11, 9; 14, 1; 18,
 15, 19, 21; 20, 4; 21, 8, 10; 22, 18;
 23, 3, 7; 24, 1; 158, 35; 159, 27. —
S 229, 16, 17. — *A* 239, 24.
 Paden (*land*) 113, 3; 115, 20, 23, 30, 34.
 Paden (*im Aargau*) 185, 13; 186, 9.
 Bayer, Paier, Payr 99, 1; 121, 25, 26, 28, 29;
 166, 24; 189, 9.
 Paierland, Payernl., Paierl., Payrl. 48, 23;
 33, 22; 84, 7, 19; 97, 24; 98, 18; 99, 10;
 104, 1; 118, 8.
 Payeren, Bayern, Paiern, Payern, Bay-
 ren, Pairen, Payren, Bayrn 36, 32;
 51, 24; 53, 3; 63, 21, 29; 80, 24; 84,
 5, 24; 91, 5; 92, 15; 97, 17, 20, 22, 26;
 98, 21 (*nider Paiern*); 104, 17; 106, 7;
 107, 19; 109, 11; 114, 15, 16, 18; 115, 19;
 118, 7; 121, 9; 122, 9; 127, 21; 128,
 26, 34; 129, 4; 130, 4, 18; 134, 9; 137,
 19, 20, 21; 141, 34; 142, 11; 152, 33;
 155, 6; 156, 22; 163, 3, 5, 17, 22; 166,
 1, 15, 16, 22, 35; 170, 20; 172, 2; 178, 2;
 180, 19; 183, 9, 12, 14, 17; 184, 6, 9.

15, 24; 187, 23; 189, 27; 196, 4, 14, 18, 20;
 199, 6; 204, 3; 207, 23; 217, 27. —
A 235, 1, 3.
 Bal 11, 13.
 Paldach 160, 8.
 Palm, *s.* Rudolf.
 Paraw, *s.* Wolfger.
 Barbara, *s.* 136, 6.
 Bari 200, 24.
 Barlaam *S* 230, 3.
 Barnaba, herr v. Mailand 211, 16; 218,
 10, 11, 15, 17, 22, 24; 219, 22.
 Barnabas, *s.* 44, 17; 192, 27.
 Bartholomes, Bartholomeus, *s.* 44, 24;
 112, 4.
 Bartholomeus, b. v. Bari, dann p. Ur-
 ban VI. 200, 24. *Vgl.* Urbanus.
 Basel, Pasel 126, 20, 26, 27; 127, 28;
 128, 11; 131, 31; 134, 15, 22; 138, 9;
 152, 21; 199, 12.
 Basilius, b. v. Caesarea 58, 26; 60, 19.
 Pawnwerch, *s.* Babenberg.
 Beatrix, gattin h. Albrechts (*III.*) v.
 Österreich 209, 5; 217, 18.
 Beda, *s.* 75, 18, 20, 21.
 Behaim, Pehaim, Pehem (*A*), (*volk*)
 119, 13; 122, 9; 123, 21; 125, 8; 134,
 4, 19, 28; 135, 11, 31. — *A* 234, 16; 240,
 11, 14; 241, 19.
 Behaim, Pehaim, Behaym, Peham, Pe-
 heim (*A*), Pehem (*A*), (*land*) 8, 14;
 27, 6, 22; 28, 32; 29, 25; 30, 12; 31, 6, 12;
 32, 14, 29; 33, 7; 34, 31; 35, 33; 36, 5, 14;
 37, 14, 24; 38, 22; 39, 6, 24, 32; 40, 16;
 42, 15, 21, 32; 63, 12, 32, 35; 64, 5, 13, 29,
 30, 31; 65, 7, 22; 66, 3, 17; 85, 22; 87,
 6, 15; 91, 5; 98, 12; 103, 23; 106, 28;
 107, 19; 109, 10, 13, 14, 32; 110, 9, 14;
 113, 1, 26, 28, 34; 114, 4; 115, 5; 125, 5;
 126, 4, 11; 127, 12, 20; 128, 6, 25, 34;
 129, 3, 13, 16; 130, 14, 16, 32; 131, 2, 8,
 13, 16, 21, 32, 34; 133, 22, 24; 134, 4, 6, 31;
 135, 7, 8, 11, 12; 136, 8, 24, 27, 34; 137,
 7, 9, 14; 138, 32; 140, 2, 3, 4, 24, 27, 31;
 141, 15, 20; 155, 33; 156, 23; 164, 22;
 168, 13; 169, 6, 7, 10, 14; 175, 5, 8, 12,
 15, 16; 176, 6, 9; 177, 3; 178, 26; 181, 7;
 183, 9; 184, 6, 17, 19, 20, 23, 29; 185, 5;
 193, 4; 195, 13; 196, 12; 197, 11;
 198, 13; 199, 28; 204, 11; 209, 4; 216,
 22, 24; 220, 5. — *S* 227, 4. — *A* 232,
 2, 7; 233, 12; 241, 3, 8, 28.
 Pehaimland, Pehemland 84, 9; 137, 8.
 Beyden, *s.* Weiden.
 Pekak, feste 123, 27, 32.
 Bel 11, 13.
 Bela, Bruder Etzels 67, 23.
 Bela, Belan, Wela, Welan, kg. v. Ungarn
 107, 23; 114, 17, 23, 33; 115, 1, 2, 3; 118, 35;
 119, 22, 31; 120, 12, 22, 25, 26; 122, 21;
 156, 14, 20, 22, 23.
 Bela, Sohn des vorgenannten, kg. v. Un-
 garn 120, 19, 24; 124, 18.
 Bela, Mutter Dans und Neptalims
 15, 16, 22.
 Bellifort, *s.* Petrus und Gregorius XI.

Belus 11, 8, 9, 12.
 Belzebub 11, 13.
 Benedicten, *s.* (*ort*) 167, 2.
 Benedictus, *s.* 70, 3.
 Benedictus I., p. 71, 18.
 Benedictus (*II.*), p. 75, 29.
 Benedictus IV. (*III.*), p. 83, 2.
 Benedictus IV., p. 85, 4.
 Benedictus V., p. 85, 25, 26.
 Benedictus (*VI.*), p. 85, 33.
 Benedictus (*VII.*), p. 85, 37.
 Benedictus VIII., p. 88, 11.
 Benedictus IX., p. 88, 15.
 Benedictus X., p. 94, 16.
 Benedictus XI., p. 194, 22.
 Beneditten, *s.*, orden 195, 15.
 Benjamin 15, 24; 17, 26.
 Berchtoldus, ep. Frisingensis *A* 233, 6.
 Perchtold v. Emberberkch, der Emer-
 berger, druchsecc v. Emberberch
 147, 31; 149, 10; 173, 10.
 Perchtolczdorff 40, 6.
 Perenegg 89, 10.
 Berengarius v. Friaul, k. 80, 16; 84, 3.
 Berengarius, Perenger 'IV.', k. 80, 21, 23;
 84, 23.
 Berfen, *s.* *Werfen.
 Pergam 67, 28.
 Perkchoff 88, 21.
 Bern, Pern, Peren 66, 14; 67, 28; 68, 23;
 69, 4; 70, 12; 80, 18; 99, 5; 108, 15;
 115, 21; 218, 1, 2, 3, 5, 6, 7, 9.
 Bernhart, *s.* 92, 7.
 Bernhart, Pernhart, b. v. Passau 147, 7;
 170, 18.
 Bernhart, b. v. Seckau 128, 6; 129, 2, 4;
 136, 18.
 Pernhart, h. v. Kärnten 117, 32.
 Pernhart, gr. v. Pfannberg 123, 9, 16, 27.
 Bernhart, der Preussel 109, 18, 20, 28;
 110, 6, 11, 21, 22, 26.
 Betlehem, Bethlahem, Betlahem 18, 6;
 41, 1; 58, 15; 61, 25; 162, 5.
 Beczprim, *s.* Wecczprim.
 Pyber 118, 26.
 Pilchaw, *s.* Czimieli.
 Pillung *A* 235, 15.
 Pingen 184, 10.
 Bisancz, Bisancia (*Byzanz*) 57, 28; 58, 9.
 Pisencz, Bisuncz (*Besançon*) 151, 7;
 187, 3.
 Blanka, (*genet.* Blankchen), gattin h.
 Rudolfs (*II.*) v. Österreich 178, 27;
 179, 9.
 Pob, Pobb, *s.* Wolfhart.
 Boecius 69, 3.
 Polk, h. v. Liegnitz 138, 33.
 Bonifacius I., p. 68, 2.
 Bonifacius, p. 72, 23.
 Bonifacius III., p. 73, 22.
 Bonifacius IV., p. 73, 24.

Bonifacius V., p. 74, 1.
 Bonifacius VI., p. 84, 29.
 Bonifacius, p. 85, 36.
 Bonifatius IX., p. 203, 23, 25.
 Bonifacius, legat. märt. 77, 13; 79, 12, 13.
 Bononi 99, 5.
 Bonus, p. 75, 23.
 Bonus, p. 85, 35.
 Posenpeug, feste 125, 1.
 Potendorf 113, 17.
 Botenstein, burg 150, 5.
 Brabant 179, 15.
 Praitenvelder 174, 27.
 Brandenburg, -burch, Prannburg, Brann-
 burch, Pranburch 87, 4; 120, 20;
 127, 24; 136, 13, 27; 168, 18; 178, 20;
 189, 21, 28.
 Prawn, b. v. Olmütz 119, 8; 121, 21;
 131, 8, 17, 18; 136, 22, 27.
 Prawnsweig, Praunsw. 104, 25; 105, 7;
 168, 27; 169, 1; 202, 15, 17, 26.
 Prechtrams, bruder (*Templer*) 161, 5.
 Preisgaw 127, 27.
 Premminger 91, 18.
 Prenerspur, feste 124, 1.
 Bresla 121, 34; 123, 4; 133, 8; 138, 19.
 31, 32; 189, 1, 29.
 Brespur 62, 28.
 Preunhilt, Prewnhilt 107, 1, 7, 16.
 Bricecius, s. 61, 31.
 Bris (*Brescia*) 82, 21; 98, 5.
 Britania 48, 27; 49, 30; 56, 19; 57, 9;
 60, 13, 15; 68, 17; 74, 45.
 Brixen, Brixia, Brixina 52, 8; 94, 4, 28.
 Prueschinkch, s. Hainreich, Ulreich.
 Prugg, Prug (*in Steierm.*) 166, 26, 34;
 167, 16.
 Prukk, Pruk (*in d. Schweiz*) 185, 15, 21.
 Brünn, Brünne 124, 14, 27.
 Brutus 20, 2.
 Puchaim, Puchaimer, s. Alber.
 Buchinko, maister 200, 6.
 Budewezzbrocha 134, 20.
 Pühel, s. Volkchel.
 Bulger, Wulger 75, 16; 76, 8, 19.
 Pulgerey 162, 19.
 Pülndorf 171, 32.
 Pulst 170, 33; 171, 21.
 Bürdinus (*Gregor VIII.*), 95, 23.
 Pürgleins, feste 123, 16.
 Purgoni 151, 1, 4, 10.
 Burgund, Burgundia, Burgunden, Bur-
 gundi 60, 12; 78, 1; 84, 19; 127, 27;
 211, 23; 222, 23. — A 237, 1.
 Burgunder 67, 24.
 Purkhart v. Sigenhagen, b. v. Salzburg
 117, 33.
 Burchardus, b. v. Würzburg 78, 7.
 Purkhart v. Hohenberch, gr. 186, 7.
 Purkhart v. Sand Gans (*Sargans*), gr.
 176, 35.

Purchart v. Elerbach 166, 17.
 Purekhausen 217, 28.
 Purntraut 152, 20.

**C, Ch (= K) s. K; Ce, Cl,
 Cz s. Z.**

D.

Dachsperger, s. Ulreich.
 Damascus 7, 3, 8; 139, 24.
 Damasus (*L.*), p. 60, 7, 27.
 Damasus II., p. 94, 3.
 Damascenus S 230, 3.
 Damiaca, Damiaka, Tannach 108, 28, 30;
 159, 32.
 Dan 15, 23.
 Dardanus 12, 9.
 Daria, märt. 55, 21.
 Darius, k. 51, 14.
 Darius, kg. 20, 15; 21, 10; 22, 7, 13, 14, 15.
 David, Davit 3, 16, 17; 6, 15; 12, 22;
 18, 1, 5, 6, 10; 40, 25; 41, 1. — S 228, 23;
 229, 9, 29.
 Demetrius S 227, 27.
 Demetricus (Democritus *hs.* 4. 5.) 10, 23.
 Dentarim, tochter Abrahams v. Tem-
 naria (*fab.*) 25, 15.
 Deodatus, s. Gotgab.
 Deodatus, s. (*ort*) 193, 12.
 Deuteronomium S 228, 8.
 Deutscher, Deutsche, Dëutsche, Deüt-
 sche, Dëwtsche 24, 4; 56, 12, 14;
 60, 25; 68, 21; 80, 4, 20; 84, 23; 86, 7;
 94, 4, 6; 99, 18; 115, 27, 28; 119, 20,
 24, 26; 120, 4, 6, 10; 134, 19, 22, 27, 33;
 135, 1, 11; 136, 2; 144, 14, 15, 26; 159, 15;
 197, 27; 203, 7. — A 237, 8.
 Deutsche, Deutsche, Dewtsche, herren,
 ritter, (*orden*) 103, 19; 122, 29; 158, 32;
 160, 16, 17; 161, 22. — A 236, 15.
 Deutscher orden 160, 27.
 Decius, k. 51, 6, 8; 53, 22, 25, 26.
 Dibein, s. Haug.
 Dido 18, 9.
 Dietmar, kg. der Goten 68, 23.
 Dietmar, propst von Klosterneburg
 113, 23.
 Dietmar, der Weissenekker 114, 15, 20.
 Dietreich v. Pern, Theodricus, kg. v.
 Ravenna 68, 23, 24, 27, 28, 30, 31; 69,
 4, 32; 70, 12.
 Dietreich, sohn h. Ammans, v. Avara,
 h. v. Osterland (*fab.*) 62, 25, 27; 63, 7.
 Dietreich, 'graf' (*markgraf*) v. Meissen
 102, 14; 133, 9.
 Dietreich, bürger in Wien 102, 17.
 Dietsch, der (*berg*) 173, 11.
 Dina 15, 19, 22.
 Dioclecianus, Dyo- 51, 11, 21; 52, 13;
 55, 17, 22; 56, 2, 15; 57, 9.

Dionisius, s. 81, 20.
 Dionisius, p. 55, 9.
 Dominaciones (*engelchor*) 4, 31.
 Dominus Asthore (*komet*) A 239, 15, 17.
 Domicianus, k. 47, 1, 7, 9.
 Donat, der 58, 25.
 Donatus, s. 58, 24, 26.
 Dorothea, virgo A 237, 18.
 Dorothea, tochter h. Ludwigs v. Öster-
 reich (*fab.*) 65, 17.
 Dorczling 68, 21.
 Drosendorff, s. Fridericus.
 Drusus, s. Claudius.
 Düring, Düringen, Türingen 79, 9;
 83, 27; 84, 8; 102, 15; 104, 23; 105, 14;
 108, 21; 126, 12; 127, 29; 134, 7;
 154, 17.
 Dürtewfel, s. Jëwshpiczer.

E.

Eber, s. Heber.
 Eberhart, b. v. Salzburg 117, 31; 146, 7.
 Eberhart, sohn h. Albrechts v. Öster-
 reich, h. dann markgr. v. Österreich
 (*fab.*) 63, 16, 20, 25, 27, 35.
 Eberhart, gr. v. Katzenellenbogen 150, 27.
 Eberhart, gr. v. Württemberg 189, 24.
 Eberhart Chappeller A 241, 35.
 Eberhart v. s. Peter 172, 20, 31.
 Eberhart v. Walsse 141; 32, 36; 164, 14;
 176, 21.
 Eberstain 107, 19.
 Ebron 7, 8; 16, 3.
 Echatai 8, 9.
 Eden 5, 14.
 Everding 170, 17.
 Effra, sohn h. Attalons v. Fyla, h. v.
 Fyla (*fab.*) 37, 19, 28, 30.
 Egen, gr. v. Freiburg 138, 12, 15.
 Eger (*Auss*) 52, 1.
 Eggbrecht, b. v. Bamberg 107, 22.
 Egipte, Egippter, Egippcius 9, 29; 15,
 1, 3; 17, 4; 20, 14.
 Egipten, Egipten, Egipptus, Egyptus
 14, 16; 15, 29, 30, 32; 16, 2, 4, 22; 17, 1;
 21, 2; 22, 7, 10, 11; 23, 2; 41, 8; 162,
 24, 35. — S 225, 18.
 Egiptenland, Egiptenl. 5, 20, 23; 23, 15;
 44, 25; 160, 5; 162, 14, 20, 21, 36.
 Eiulat 5, 25.
 Eywetschicz 136, 10.
 Electa 17, 13.
 Elena, s. Helena.
 Elerbach, s. Purchart.
Elizabeth, Elisabeth, Elspet:
 Elizabeth, s. 191, 9.
 Elspet, s. 104, 22; 105, 10; 132, 1.

- Elizabeth, Elspet, gattin kg. Albrechts I. 130, 24; 141, 24; 153, 2. 28. 37; 173, 18; 174, 35; 178, 23; 182, 15; 186, 19; 187, 2. 21. 32; 188, 5. 9. 19. 22. 28. 31; 189, 18; 215, 28; 217, 4.
- Elizabeth von Arragonien, gattin kg. Friedrichs v. Österreich 179, 7.
- Elizabeth, tochter kg. Friedrichs v. Österreich 196, 12.
- Elizabeth, tochter kg. Andreas' (III.) v. Ungarn 192, 7. 12.
- Elizabet, Elsbet, hzgin v. Böhmen, gattin markgr. Ottos v. Österreich (fab.) 64, 13. 15.
- Elisabet, hzgin v. Böhmen, gattin h. Friedrichs v. Österreich (fab.) 65, 7.
- Elisabet, Elsbet, hzgin v. Ungarn, gattin h. Ludwigs v. Österreich (fab.) 66, 11. 13.
- Elisabet, tochter h. Heinrichs v. Österreich, hzgin v. Österreich (fab.) 66, 30; 67, 2.
- Elizabeth v. Bayern, gattin h. Meinhardts v. Kärnten-Tirol 187, 23.
- Elizabeth, hzgin v. Lothringen 192, 32; 193, 10.
- Elizabeth, gattin h. Albrechts (III.) v. Österreich 209, 3.
- Elizabeth v. Virnpurch, gattin h. Heinrichs v. Österreich 180, 11. 13.
- Elizabeth, tochter h. Leopolds (III.) v. Österreich 212, 1.
- Elizabeth v. Bayern, gattin h. Ottos v. Österreich 180, 19.
- Eleutherius, p. 49, 14.
- Elyzeus, s. Heliseus.
- Elsassen, Elsazzen, Elsazz 84, 8; 126, 24. 26; 127, 27; 170, 8; 176, 31; 177, 1; 181, 8; 208, 13. 29; 212, 6.
- Emberberkch, Emerberger, s. Perchtold.
- Emerstorf, Emerstorf A 231, 7; 240, 24.
- Emich, b. v. Freisingen 147, 7; 152, 34; 170, 15.
- Eminna, tochter h. Rolans v. Rarasma (fab.) 38, 20.
- Emor 15, 19; 16, 3.
- Engelhaim 94, 21.
- Engelland, -t, -lannd, Enngellannt 8, 12; 71, 12; 76, 17; 82, 22; 95, 20; 100, 16. 18. 22. 23. 24. 26; 101, 1. 4. 7. 8. 10. 12; 116, 26; 127, 33. 35; 128, 14; 158, 31; 160, 14; 178, 18; 180, 20. 21; 182, 20. 23. 24. 28; 193, 3; 216, 18. — A 236, 7.
- Engspurg 146, 12.
- Enna, hzgin v. Ungarn, gattin h. Sannets v. Rarasma (fab.) 39, 17. 20.
- Enos 7, 2.
- Ens (fluss) 52, 15; 210, 31.
- Ens (stadt) 36, 18; 37, 17; 40, 19; 50, 21; 62, 29; 64, 30. 31; 65, 5; 93, 8. 9; 101, 11; 133, 1; 167, 32.
- Enstal 114, 13; 145, 20; 146, 15; 163, 30; 165, 13.
- Enstaller 145, 23. 28.
- Ent, s. Wilhalm.
- Entechrist, s. Antichrist.
- Ephesus 47, 10; 53, 24.
- Epirot, 'kg.' 103, 17.
- Eppenstain 124, 1. 2.
- Eraclius, k. 72, 10. 18. 19. 22. 23; 74, 8. 9.
- Erdfurt, -d 154, 17. 27; 155, 15; 197, 13.
- Ereneus, b. 49, 28.
- Ergaw 127, 27.
- Ernst, sohn h. Leopolds (III.) v. Österreich 211, 24; 217, 20. — A 236, 18; 241, 26. 32.
- Ernst, Erenst, markgr. v. Österreich 88, 31; 89, 2. 5; 216, 8.
- Ernst, sohn markgr. Leopolds (III.) v. Österreich 92, 16.
- Esaw 13, 14; 15, 8. 11.
- Eschelbach 185, 9.
- Est 156, 13. 25. 30; 157, 30.
- Ethiopia 162, 11. 23. 27.
- Ethne (berg) 84, 7.
- Etsch, Etsche 149, 20; 151, 36; 207, 15; 208, 12. 29; 212, 6; 214, 16; 215, 15; 217, 14.
- Eucharis, s. 45, 4.
- Eucharis, märt., p. 55, 13.
- Eudoxia 61, 12.
- Eudoxius, b. 59, 23.
- Eufitrites 5, 18.
- Eufrates 6, 3; 8, 8; 162, 17. 21. 35.
- Eugenius I., p. 75, 3.
- Eugenius (II.), p. 82, 1.
- Eugenius (III.), p. 98, 26.
- Eugenius (rhetor) S 227, 6. 10.
- Euladius 51, 14. 15.
- Europa 8, 12. 20; 11, 21; 14, 8; 17, 11.
- Ewsebius, p. 59, 2.
- Eusebius, (nach Flor. E 1583: von Nicomedia) 58, 18.
- Eusebius, (nach Flor. E 1584: beatus) 60, 5.
- Eustalapius 17, 20.
- Eutherius, erzb. v. Laureacum 51, 1.
- Euticei, Euticzei 70, 5. 72, 11.
- Eva 6, 6. 7. 22; 7, 6. 7.
- Evasticus, p. 48, 8.
- Eczel, kg. 67, 21. 23. 25. 27. 31.
- Ecius 67, 23.
- F und V (= F).**
- Fabianus, heil., p. 51, 9; 53, 17.
- Fabianus, p. 71, 1.
- Fablia 52, 7.
- Valbach 125, 18.
- Valbe 133, 31. 32; 142, 32; 143, 24. 26. 29. 36.
- Faleg 9, 20.
- Valkchenstain 141, 36.
- Fannaw (fab.) 25, 6; 35, 26. 27. 32. 35; 36, 2. 12. 13.
- Vansdorf 146, 23. 26. 28, s. auch Rudolf.
- Vansdorfer, s. Rudolf.
- Fanus 12, 13.
- Veinczhaim 170, 9.
- Veit, Vitus, s. 56, 8. — A 238, 29.
- Veyt, s., (ort) 167, 23; 170, 31. 33; 171, 3. 8. 21. 24; 172, 32; 173, 4.
- Vëlben, Velber, s. Gebhart.
- Velber, der 210, 33.
- Vëlbin, Vëlbin 143, 12; 157, 21. 22.
- Felix (I.), p. 55, 11.
- Felix II., p. 60, 3.
- Felix III., p. 69, 18.
- Felix (IV.), p. 70, 13.
- Felicitas, märt. 49, 29.
- Velsperg, Velsperkg 113, 17. — A 237, 23.
- Velters 214, 9.
- Velsperkg, s. Velsperg.
- Veriaulen, s. Vriaul.
- Vernand, kg. v. Castilien 111, 17.
- Fewstriczter, s. Aloch.
- Fila, Fyla (fab.) 25, 6; 36, 23. 25. 30; 37, 3. 6. 13. 23. 28. 30; 38, 12.
- Villach 199, 9.
- Virnpurch, s. Elizabeth.
- Fitonissa 17, 27.
- Flandern, Vlandern 68, 17; 96, 3.
- Flandrer, -ër 184, 10. 12.
- Flëming 163, 10.
- Florentinus, p. 94, 17.
- Florenz (stadt- oder personname?) 17, 16.
- Florian, s. 52, 15.
- Florianus Marcus, k. 55, 3.
- Focas, k. 72, 2.
- Volim, tochter markgr. Achaims v. Arratim, gattin markgr. Rabans v. Arratim (fab.) 27, 4. 5. 12.
- Volkchel v. Pühel 167, 9.
- Völkchenmarcht 172, 6. 19. 26. 33.
- Volkchenstain, s. Seibot.
- Formosus, p. 83, 23.
- Foroneus 13, 15; 14, 10.
- Frankchen (volk) 67, 24; 197, 22. 23.
- Frankchen (land) 93, 12; 176, 31.
- Frankchenfurt, Franken-, -ffürt 108, 23; 126, 16. 18. 19; 128, 5; 150, 31; 155, 15; 168, 9; 169, 13; 183, 22; 194, 13.
- Frankchenland 183, 25.
- Frankchreich, Frank-, Franch-, Frannckenr. 8, 13; 68, 17; 69, 1. 9. 11. 12; 78, 2. 6. 19; 79, 13. 17. 20; 80, 3. 13. 17. 18; 82, 17; 83, 16. 17; 84, 2; 88, 3; 95, 9; 108, 27; 111, 9; 116, 19. 20. 21. 23; 130, 3; 151, 2. 5. 13; 158, 31; 160, 13; 162, 9; 178, 16. 19. 27; 182, 20. 29; 184, 11. 12. 13; 193, 2; 195, 1; 201, 10. — A 236, 28.
- Franczigenen A 237, 8.
- Franciscus, s. (gen. Franciscen) 104, 2; 188, 11.

- Franciscus, herr v. Padua, der alte 212, 18; 213, 18; 218, 3; 219, 1, 22.
- Franczois 84, 13; 111, 27.
- Franzoiser 151, 6.
- Frawnburg 123, 33.
- Freiberg, -ch 171, 11, 18. *S. auch* Herman, Chun.
- Freiberger, Freyberger, der, *s.* Chun; die 171, 10.
- Freiburg 138, 12, 15; 149, 25, 33; 150, 2.
- Freiberger 149, 26; 150, 11.
- Freising, -ingen 78, 16; 92, 17; 98, 22; 131, 31; 147, 7; 152, 34; 170, 16.
- Fren (*burg*) 123, 18.
- Vriaul, Vriawl, Veriaulen 80, 17 218, 28. — *A* 233, 23.
- Fridreich, Fridel, Fricz, Fridericus:**
- Fridreich, allgemein als name 216, 4; 217, 22.
- Fridreich I., k. 3, 29; 99, 2, 3, 9, 10, 15, 17; 100, 14, 22; 103, 13.
- Fridreich II., k. 3, 36; 102, 10, 28, 33; 105, 3, 5, 6, 11; 106, 2, 5, 6, 11, 12; 107, 16, 18, 27; 108, 1, 22; 111, 1, 6, 11, 25; 116, 10; 126, 10, 17; 129, 29; 146, 8; 150, 15, 28, 38; 164, 8.
- Fridreich (*statt: Heinrich*), sohn k. Friedrichs II. 102, 10.
- Fridreich, sohn kg. Heinrichs 112, 30.
- Fridreich, h. v. Österreich, kg. 4, 12; 127, 22; 179, 5; 186, 26; 187, 17; 189, 7; 196, 5, 14, 17, 18, 22, 23; 217, 6, 7.
- Fridreich (*statt: Ludwig*), kg. v. Frankreich 108, 27.
- Fridreich, sohn kg. Peters v. Arragonien 116, 16; 117, 4.
- Fridreich, b. v. Salzburg 122, 8; 131, 30; 136, 15.
- Fridericus de Drosendorff, kan. v. St. Stephan in Wien *A* 240, 4.
- Fridreich, sohn h. Albrechts v. Österreich (*fab.*) 65, 4, 6.
- Fridreich (*I.*), h. v. Österreich 101, 24, 26, 28, 30; 216, 20.
- Fridreich (*II.*), h. v. Österreich 102, 8; 106, 16, 21, 25, 28; 107, 1, 8, 18, 21, 24; 108, 2—5, 8, 15, 19; 109, 1, 4, 11, 15; 110, 14, 29; 112, 25, 32; 113, 5, 13; 114, 8; 216, 20.
- Fridreich, sohn h. Albrechts (*II.*) v. Österreich 199, 2; 208, 3; 217, 11.
- Fridreich, sohn h. Leopolds (*III.*) v. Österreich 211, 28; 217, 21.
- Fridreich, sohn h. Ottos v. Österreich 180, 20, 23.
- Fridreich, h. v. Schwaben 96, 3; 97, 1, 10.
- Fridreich, markgr. v. Baden 113, 3; 115, 20, 23, 30, 33.
- Fridreich, markgr. v. Meissen 182, 24.
- Fridreich, burggr. v. Nürnberg 149, 36; 150, 26. (131, 30 ist er Heinrich genannt).
- Fridreich, gr. v. Ortenburg 132, 29; 152, 35; 173, 14, 29.
- Fricz von Heunburg (*statt: Hafnerburg*) 170, 27, 36; 171, 1, 18.
- Fridreich der Chreuzpache 147, 20.
- Fridreich v. Pettaw, der Pettawer 123, 6, 11, 12, 14, 19; 118, 9; 124, 4; 142, 16, 18, 20.
- Fridreich v. Stubenberg, der Stubenberger 164, 35; 165, 30; 166, 10, 12, 36; 167, 4, 8, 12, 17, 20, 34; 168, 1; 173, 28. *S. ferner* Wülfing v. St.
- Fridreich, Fridel v. Walsse *A* 240, 16; 241, 34; 242, 7.
- Fridreich v. Weissenek, der Weissenegger 168, 4; 172, 30; 173, 4.
- Friesach 130, 8; 146; 22, 27; 165, 16; 167, 22; 171, 8, 27.
- Friesen 76, 3, 9; 78, 1.
- Friesenland 79, 14.
- Frisingensis *A* 233, 6.
- Frixinia 52, 8.
- Friczesdorffer, *s.* Hans.
- Fronburckh 141, 7.
- Fulden 77, 14.
- Fullenstein, *s.* Herbort.
- Fultan, sohn h. Rattans v. Corrodancia (*fab.*) 42, 24.
- Fungia 108, 19.
- Fürstenberg 132, 33.
- G (vgl. auch J).**
- Gad 15, 23.
- Gailana, hzgin 75, 30.
- Gajus, *s.* p. 51, 21; 55, 15.
- Gajus Galigula, k. 44, 10, 12, 15.
- Gajus, der richter 56, 9.
- Galba, k. 45, 22, 23.
- Galerius, Gallerius, Gelerius, k. 56, 2, 16, 17.
- Galienus, k. 54, 1, 6, 9.
- Galienus (= *Galenus*) 49, 1.
- Galigula, *s.* Gajus.
- Gallenstain 166, 24.
- Gallia, Galia 8, 13; 24, 13; 45, 3; 47, 11; 56, 18; 67, 30; 83, 26; 84, 18; 87, 3.
- Gallus Julius, k. 53, 28.
- Gamaliel 61, 24.
- Gans, *s. unter* Sand (Gans).
- Gardan, gr. 112, 2.
- Garz, Gars 89, 10, 28; 90, 25.
- Gazmer, h. v. Polen 133, 8.
- Gebenensis, *s.* Ruprecht und p. Clemens VII.
- Gebhart, *s.* Gerhart.
- Gebhart v. Vëlben, der Velber 121, 13; 153, 20.
- Gedraut, tochter h. Leopolds (*VI.*) v. Österreich 102, 15.
- Gedrawt, tochter h. Heinrichs v. Mödling 112, 33; 113, 5, 11, 14; 115, 1, 7, 10; 119, 10.
- Geisel, schwester k. Heinrichs II. 87, 11.
- Gelasius 'IV.', p. 96, 18.
- Geler 169, 16.
- Gelerius, *s.* Galerius.
- Gelf, Gelfo, bruder h. Heinrichs (*des Stolzen*) 98, 3, 5, 18, 23.
- Gelfen 111, 18.
- Genaw, *s.* Jenaw.
- Gennan, sohn h. Peymans v. Tantomio, h. v. Tantomio (*fab.*) 34, 2, 11, 14, 16, 17, 19.
- Gereon, märt. 56, 7.
- Gerhart, Gebhart, b. v. Mainz 168, 7, 25; 169, 6, 17.
- Germania 8, 13; 45, 25; 47, 12; 87, 3; 95, 3; 97, 9.
- Germaus, heil. 60, 12.
- Gervásius, märt. 56, 12.
- Gëwshpiczer, *s.* Jëwshpiczer.
- Gibling 111, 12.
- Gilbrecht, *s.* Silvester II.
- Gilig, *s.* *A* 233, 27.
- Gyon 5, 19.
- Glanegger, Glaneker, der 172, 6, 14, 18.
- Gleichenberg 124, 1.
- Glogaw 133, 7; 158, 7.
- Glötsch 212, 20; 213, 5.
- Glottaw 64, 5.
- Goldek, *s.* Chunrat.
- Goldeker, der 210, 33.
- Golia (*Goliath*) 18, 2. — *S* 228, 7.
- Goliatt (*Visconti*) 218, 13.
- Gomorra 13, 5.
- Gordianus, k. 50, 11.
- Gorgias *S* 227, 24.
- Gorgonius, märt. 56, 11.
- Gorig, *s. unter* J.
- Görcz, Görcz 132, 30; 151, 21; 196, 9, 10; 212, 2. — *A* 233, 24.
- Götfrid, h. v. Lothringen 94, 29.
- Gotgab, Deodatus, p. 73, 29.
- Gotlender 68, 26.
- Gotten land 68, 24.
- Gotti, Goti 53, 26; 60, 19; 61, 22.
- graf, der grosse 204, 24, 25; 205, 4; 206, 5, 8. — *A* 234, 13, 14.
- Gran 143, 9, 12; 156, 28.
- Gracianus, k. 60; 22, 27.
- Gracianus, p. 88, 17.
- Gregorius (*I.*), *s.*, p. 71, 10, 12, 23; 72, 4, 5; 73, 19; 75, 5; 79, 3.
- Gregorius II., p. 59, 6; 77, 6, 28.
- Gregorius III., p. 77, 8; 78, 3.
- Gregorius IV., p. 82, 4.
- Gregorius V., p. 87, 23, 28.
- Gregorius VI., p., 93, 28.
- Gregorius VII., p. 96, 8.
- Gregorius (*VIII.*), p. 104, 8.
- Gregorius X., p. 129, 20, 28.
- Gregorius XI., vormals gr. Petrus v. Bellifort 195, 20; 200, 16.

Gregorius Nazanzenus 60, 19.
Greiffenstein 29, 21; 36, 28; 42, 8.
Greiffenstainer, ain, v. der Etsch 215, 14.
Grecus A 239, 24; vgl. Kriechen.
Grewtschenstein, Grëwtschen- A 232, 6; 236, 2.
Grëcz, Grëcz, Grëcz 114, 25; 119, 9; 165, 18; 166, 8; 178, 21; 208, 20; 214, 7. — A 238, 7, 10.
Griessenburch, s. Hainreich.
Grifen 168, 3; 172, 7. 19. 24; 173, 5.
Griffan 159, 29.
Gricolan 160, 7.
Grisiaco, de, s. Gwilhelmus (unter Wilhalm) und Urbanus V.
Grüeningen 184, 21.
Grusperch 100, 7.
Gubert, b. v. Ravenna 94, 28.
Gulich 145, 3. 6.
Gumpolezchirichen 100, 7.
Guns 148, 17, 21.
Gurdo v. Spolett 80, 15.
Gurk 136, 17; 137, 29.
Güt, Güte, tochter kg. Rudolfs (I.) 136, 35; 140, 2; 177, 5.
Güta, Guta v. Öttingen, tochter kg. Albrechts I. 188, 31; 193, 15.
Gutenwerch 167, 21.
Gwilhelmus, s. Wilhalm.
Gwilo 77, 12.

H.

Habern, hincz dem 136, 11.
Habsperger, der, s. kg. Rudolf.
Habsburg 3, 32. 38; 126, 1. 8. 24; 128, 9; 132, 18; 138, 11. 15; 155, 26; 177, 1; 216, 26. — S 227, 4.
Hadmar von Summerek 175, 23.
Hadrer, s. Zachareis.
Haidelberg, Haydelbergk 183, 18. — A 241, 7.
Hayerloch 149, 36.
Haimburg 101, 11; 106, 21; 113, 13; 114, 7; 133, 12; 144, 32; 167, 33.
Hainburg, s. Heunburg.
Hainreich, 'röm. k.' (fab.) 63, 31; 64, 7.
Hainreich I., 'k.' 84, 14. 17.
Hainreich II., s., k. 87, 7. 8. 15; 88, 12; 98, 28; 103, 20.
Hainreich (III.), k. 88, 18; 94, 9. 16.
Hainreich IV., k. 92, 4; 94, 19. 23. 25. 26. 27. 31. 32; 95, 4. 5. 12; 216, 12.
Hainreich V., k. 94, 32; 95, 6. 10. 13. 15; 96, 27.
Hainreich VI., k. 103, 12. 13; 104, 4; 105, 3. 6.
Hainreich, kg., Sohn k. Friedrichs II. 106, 9; 107, 26; 112, 26. 27. S. auch unter Fridreich.

Hainreich, Sohn des vorgenannten 112, 30.
Hainreich, landgr. v. Thüringen, kg. 108, 21, 24.
Hainreich (VII.), 'der sechste', gr. v. Luxemburg, k. 179, 16. 20; 193, 18. 23; 194, 11. 12; 196, 2.
Hainreich von Ysenein (Isny), b. v. Basel 126, 21; 134, 15. 22.
Hainreich, b. v. Regensburg 152, 34; 170, 19.
Hainreich, abt v. Admont, landschreiber und landeshauptmann in Steiermark 145, 16. 29. 31; 146, 5; 152, 31; 153, 6; 154, 14; 155, 1; 163, 25; 165, 11; 177, 32; 178, 9.
Hainreich, propst v. Ötting 129, 3.
Hainreich v. Hessen, Heinricus, Hainricus de Hassia dictus Langenstain, mag., doctor, prof. s. theol. 210, 11. — A 233, 3; 237, 19. 21.
Hainreich v. Oyta, Hainricus de O., mag., doctor s. theol. 210, 12. — A 233, 4; 237, 20.
Hainreich (d. Stolze), h. v. Bayern 97, 16. 20. 28; 98, 3. 16. 17. 18; 99, 10.
Hainreich (d. Löwe), h. v. Bayern und Sachsen 104, 17. 25.
Hainreich (I.), h. v. Bayern 114, 16. 17; 118, 7; 121, 9. 11; 122, 10. 11; 128, 26; 129, 4; 130, 5. 18; 134, 9; 137, 18; 141, 34; 142, 11. 12. 13.
Hainreich (III.), h. v. Breslau 121, 34.
Hainreich (IV.), h. v. Breslau 133, 8; 138, 19. 21. 31.
Hainreich, h. v. Kärnten, s. Ulreich.
Hainreich, h. v. Kärnten 148, 3; 172, 17. 32.
Hainreich, h. v. Liegnitz 138, 32.
Hainreich, h. v. Böhmen, markgr. v. Österreich (fab.) 63, 32. 34; 64, 11.
Hainreich, Sohn h. Chunrats v. Österreich, röm. königs, h. (?) v. Böhmen (fab.) 64, 27. 28.
Hainreich, Sohn h. Johanns v. Österreich, h. v. Österreich (fab.) 65, 26. 28.
Hainreich, Sohn h. Albrechts v. Österreich, h. v. Österreich (fab.) 66, 21. 24.
Hainreich (II.), markgr., dann h. v. Österreich 92, 13. 20. 22. 25. 27; 93, 2. 4. 6. 9; 98, 10; 99, 14. 15. 20; 100, 1; 216, 13. 15.
Hainreich v. Medlik, h. v. Österreich 102, 8; 106, 19. 20; 112, 33.
Hainreich, Sohn kg. Albrechts I., J. v. Österreich 180, 10; 196, 19; 217, 6.
Hainreich, h. v. Sachsen (Flores: Rudolf; richtig: Rud. v. Schwaben) 94, 26.
Hainreich, h. v. Schwaben 93, 22.
Hainreich, markgr. v. Mähren 113, 1.
Hainreich (d. Erlauchte), markgr. v. Meissen 113, 21.
Hainreich der junge, markgr. v. Meissen (nach der Öst. reimchr. 68837; Sohn Albrechts des Entarteten?) 182, 17.
Hainreich (II.), gr. v. Görz 151, 27. 32. 33. 35; 152, 3. 6. 7.
Hainreich (IV.), gr. v. Görz 212, 2.

Hainreich, brüder gr. Ybans 114, 13; vielleicht ist er auch 147, 33 gemeint, wo aber die quelle seinen vater, gr. Heinrich v. Güssing, nennt.
Hainreich, gr. v. Pfannberg, landeshauptmann in Steiermark 114, 32; 123, 11. 17. 28. 30; 125, 14.
Hainreich, gr. v. Schaunberg 210, 36. — A 231, 22; 234, 10. 11.
Hainreich, burggr. v. Nürnberg (richtig: Friedrich, vgl. dort) 131, 30.
Hainreich der Prueschinkch 167, 33.
Hainreich der Pruessel 110, 12.
Hainreich v. Griessenburch 186, 25.
Hainreich (I.) v. Liechtenstain 113, 22.
Hainreich (II.) v. Liechtenstain 134, 34; 175, 18.
Hainreich v. Rotenburg 151, 31.
Hainreich v. Rottenmann, v. Türen 118, 28; 121, 2.
Hainreich v. Stubenberg 148, 4.
Hainreich der Told, marschall, 172, 18. 24. 25. 27.
Hainreich v. Türen, s. H. v. Rottenmann.
Hainreich v. Walsse 176, 22.
Hainreich Zelkinger A 240, 16.
Haistulfus, kg. der Langobarden 79, 15; 80, 3.
Hakenberger, der 175, 18.
Hali A 239, 23.
Hall 121, 22.
Halman, Sohn h. Almantans v. Fannaw, h. v. Ungarn (fab.) 36, 10.
Hannaw, s. Wülfing.
Hanns, s. Johannes.
Hardegg, s. Chunrat.
Harraser, der 215, 20.
Hartmannus, Sohn kg. Rudolfs (I.) 127, 14; 138, 4 ist er Herman genannt.
Hasenburg 215, 12.
Hasenpübel 183, 13.
Haslaw, Haslawer, s. Ott.
Hassia, s. Heinricus de H., unter Hainreich v. Hessen.
Haug, gr. v. Taufers, der Tauferser 133, 34; 141, 32; 144, 31; 149, 2. 14.
Haug, gr. v. Werdenberg 169, 26. 28.
Haug v. Dibein 213, 22.
Hauspach, schenckh von 113, 22.
Hausruk A 240, 13.
Heber, Eber 9, 18. 19.
Hebraischen, die 9, 19.
Hédwig, äbtissin von Königsfeld 188, 21.
Hegan, Sohn h. Mantons v. Fila (fab.) 37, 1. 2.
heilig chrëncz, h. kreucz, das, kl. 92, 7; 216, 11.
Helena, Elena:
Helena, Elena, s. 56, 19; 57, 10. 26; 58, 14; 59, 10; 88, 5.
Helena, Menelay weib 12, 17.

- Helena, Elena, s., gräfin v. Rom, gattin h. Ammans von Avara (*fab.*) 82, 15. 16. 18. 20. 21. 23.
- Elena, hzgin v. Ungarn, gattin h. Ludwigs v. Österreich (*fab.*) 65, 12. 16.
- Helfenstain 150, 4-7.
- Helias 18, 13. 14.
- Helyon 4, 20.
- Heliseus, Elyzeus 18, 13. — S 226, 9.
- Helius, s. Adrianus.
- Helius Pertinax, k. 49, 20. 22.
- Helcana 17, 23.
- Hemna, sohn h. Natans v. Corrodancia (*fab.*) 42, 9.
- Henberg, Hennberg, Hennenberch 107, 20; 126, 14; 189, 23.
- Herbort v. Fullenstain 135, 3.
- Hercules, sohn der Olympias 23, 4.
- Herman v. Sachsen, bruder 161, 22.
- Herman, markgr. v. Baden 113, 2; 115, 12.
- Herman, markgr. v. Brandenburg 178, 19.
- Herman, gr., s. Hartmannus.
- Herman v. Freyberch 171, 19.
- Herman v. Landenberch, Lamberch, marschall 141, 31; 144, 15; 164, 21; 166, 27; 167, 1; 168, 1; 173, 9; 176, 21.
- Herodes, sohn des Antipater 23, 24; 40, 27; 41, 4.
- Herodes (*Antipas*) 43, 21. 22. 24.
- Herodes (*Agrippa*) 44, 18.
- Herrant v. Wildon 123, 12. 18; 124, 1.
- Hertl, sohn des Kramer v. Wels A 235, 18.
- Hertneid v. Stadegg, landeshauptmann in Steiermark 167, 30.
- Hertneid v. Wildon, Wildoni 123, 10; 165, 30; 166, 6. 10.
- Herwart, b. v. Lavant 136, 18.
- Herczogenpurg 100, 7.
- Hessen, s. Hainreich.
- Heün, Heün, Heun 51, 16; 67, 22; 79, 32.
- Heunburg, Hainburg, s. Fricz, Ulreich.
- Hierapolis 44, 26.
- Hiersvelden 77, 14.
- Hilaria, s. 56, 9.
- Hylarius, p. 69, 14.
- Hildreich (*I.*), kg. v. Frankreich 69, 8.
- Hildreich (*III.*), kg. v. Frankreich 78, 6. 8.
- Hilgad v. Wolhausen, schwester 192, 16.
- Himpérg 109, 1; 115, 3.
- Himperger, s. Chunrat.
- Hircanus, Hyrcanus 23, 24. — A 225, 9. 13.
- Hyspania, s. Yspani.
- Hochperk 215, 11.
- Hochenstaufer A 235, 19.
- Hochold v. Lindaw 114, 26.
- Hodmar v. Liechtenwerd 113, 16.
- Hohenaw A 240, 21.
- Hohenberg 127, 9; s. auch Anna, Purkchart.
- Hohenek 132, 33.
- Hohenloch 131, 31; 132, 32; s. auch Albrecht.
- Hohenmarkt, am 235, 7.
- Hohenwart (*in Steiermark*) 114, 12.
- Holland, Hollant 108, 25; 126, 16; 209, 11.
- Holofernes, Olofernes S 230, 32. 34.
- Honorius oder Cono, p. 76, 1.
- Honorius, k. 61, 10. 20.
- Honorius I., p. 74, 3.
- Honorius II., p. 96, 22; 97, 4.
- Honorius (*III.*), p. 105, 13.
- Honorius (*IV.*), p. 159, 6; 160, 12; 162, 27.
- Horoclonas, k. 74, 6.
- Hostilius, s. Tullius.
- Hugelein (*Gregor IX.*), p. 105, 18.
- Hugo, predigermönch 116, 5.
- Hugo v. sancto Victorio 96, 1.
- Humarus, Kg. 74, 20.
- I, Y.**
- Yban, gr. 125, 19; 144, 8. 5. 9. 11. 12. 14. 23. 24. 33. 35. 36; 145, 12. 14. 18. 33; 147, 3. 11. 12. 18; 148, 18. 32. 33; 156, 27; 158, 9; 177, 9.
- Ybernia 8, 12; 68, 4.
- Yditum 18, 8.
- Igginius, p. 49, 7.
- Ignacius, b., márt. 47, 13. 14.
- Iherusalem, s. Jerusalem.
- Ihesus Christus, I. Kristus 2, 16. 19; 3, 21; 6, 17; 9, 5; 40, 27; 43, 25; 47, 13. 15; 58, 28; 62, 4; 108, 1; 203, 18. *Vgl. auch Christus.*
- Yla 187, 3. 4.
- Ylarius, heil. 59, 25. 26. 28. 29.
- Ylia, s. Reha.
- Ylliricum 56, 17.
- Ymerius, gr. v. Strazperch 186, 24.
- Inpruker, s. Waycz.
- Yndi 9, 18.
- India 5, 25; 8, 10; 14, 2; 44, 25.
- Innocencius I., p. 67, 13.
- Innocencius II., p. 96, 24; 97, 6.
- Innocencius (*III.*), p. 103, 22; 104, 13. 26; 105, 2.
- Innocencius IV., p. 107, 28. 29; 116, 4.
- Innocencius VI., p. vormalis Gwilhelmus de Claromonte 195, 12. 16.
- Yo, gattin des Saturnus 12, 10.
- Yö, schwester des Apis, später Ysis genannt 14, 15.
- Ypoeras 17, 22.
- Yrsaia, kl. 93, 26.
- Ysaach 13, 9. 11; 14, 14.
- Ysachar 15, 21.
- Ysai 18, 1. 6.
- Ysaia 18, 15.
- Ysenein, s. Hainreich.
- Ysiderus 224, 16; 226, 21.
- Ysis, früher Yo 14, 15. 16; 15, 2. 3. 4.
- Ymahel 12, 28.
- Ysmahelitae, Ysmaheliten, Ysm. 12, 28; 15, 26; 72, 23.
- Yspani, Yspania, Yspanien, Hyspania 8, 13; 49, 2; 78, 11; 95, 23; 111, 17; 127, 34; 151, 13; 158, 31; 201, 10.
- Ysrahel (*personen- und volksname*) 15, 7; 18, 8. 18.
- Ysrahelisch 9, 12; 16, 4; 21, 11.
- Ysrahelischen, die 3, 17; 6, 16; 21, 8.
- Ytalia 8, 14; 9, 1; 11, 22; 12, 16; 17, 17; 19, 7; 44, 29; 56, 17; 60, 24; 68, 22. 27; 74, 11; 77, 29; 80, 16. 19. 21; 82, 21; 84, 3. 19. 23; 87, 3.
- Ytalicus, ain 200, 23.
- Ytalici A 239, 24.
- J.**
- Jafet, Jaffet 7, 20; 8, 12. 19; 9, 4. 6. 8.
- Jacob, s. 44, 18. 26.
- Jacob (*patr.*) 13, 13; 15, 6. 9. 10. 14. 24.
- Jacob, kg. v. Arragonien 179, 7.
- Jacobus de . . . , dann p. Johannes XXII, s. dort.
- Jacobus Aquiensis S 227, 29. *vgl. Nachträge zu s. 227, anm. 10.*
- Jacob, sohn h. Eberhards v. Österreich (*fab.*) 63, 21.
- Janiculus 9, 3.
- Janko, maister 200, 5.
- Jannat, sohn h. Rolants v. Rarasma, h. v. Corrodancia (*fab.*) 40, 8. 11. 12; 41, 20.
- Janus, s. Jonicus.
- Jänusch Jon, Janusch J. A 234, 12. 16.
- Jenaw, Genaw 84, 16; 160, 22; 203, 8. 11.
- Jenawer 203, 6; 212, 17. 20; 213, 6. 10.
- Jeronimus, s. 60, 8. 9; 61, 8. 25. — S 227, 27.
- Jerusalem, Iherusalem, Jerusolima, Jerosolima 7, 9; 11, 4; 18, 10; 21, 7. 11; 22, 11; 43, 27. 28; 45, 10; 46, 3. 11. 13. 14. 17; 58, 6; 71, 14; 72, 6. 15. 17; 74, 20; 88, 4. 5; 99, 6; 105, 11; 106, 3; 139, 25; 159, 2; 193, 26; 223, 1. — S 225, 13. 14. 15; 229, 14.
- Jerusolima, kapelle in Rom 88, 5.
- Jëwspiczter, -spiczër, Jewspyczer, Gëwspiczter, alias dictus Dürrtwefel, Dürrtwefel A 240, 7; 242, 1. 2. 15.
- Jobianus, k. 59, 18.
- Johanna v. Pfirt, gattin h. Albrechts (*II.*) v. Österreich 198, 5. 7. 10; 199, 2. 23; 206, 26; 217, 11.
- Johanna v. Holland, gattin h. Albrechts (*IV.*) v. Österreich 209, 10.
- Johannes, Johanns, Johans, Johann, Hanns, Hans, Hënsel:**
- Johannes, Johanns der täufer, baptista, waptista 43, 16. 18. 21; 74, 14; 110, 28;

- 191, 7; 220, 9. — *A* 237, 1. 27. *S. auch* Johanser.
- Johannes, Johans ewangelist 44, 23. 30; 47, 4. 6. 7. 10; 191, 8.
- Johanns, s.; kirche in Prag 64, 16. 27.
- Johannes, s., Crisostomus 61, 14. 16.
- Johanns, kg. v. Böhmen 193, 3. 4.
- Johannes I., p. 69, 3; 70, 11.
- Johannes II., p. 70, 14.
- Johannes III., p. 71, 16.
- Johannes IV., p. 74, 25.
- Johannes V., p. 75, 31.
- Johannes VI., p. 77, 1.
- Johannes VII., p. 77, 3.
- Johannes, ein weib, p. 82, 7.
- Johannes VIII., p. 83, 8.
- Johannes (IX.), p. 85, 3.
- Johannes (X.), p. 85, 8.
- Johannes XI., p. 85, 10.
- Johannes XII., p. 85, 17.
- Johannes XIII., p. 85, 28.
- Johannes XIV., p. 85, 38.
- Johannes XV., p. 85, 39.
- Johannes XVI., p. 86, 1.
- Johann, b. v. Palent (ep. Placentinus, Flores), p. 87, 24.
- Johannes XVII., p. 87, 29.
- Johannes XVIII., p. 88, 13.
- Johannes, p. 88, 16.
- Johannes XXII., p., vorher Jacobus de... 195, 9; 197, 6.
- Johans, priester 5, 20.
- Johanns, b. v. Gurk 136, 17; 138, 1.
- Johannes Andree, maister 195, 8.
- Johannes Monachi, maister 195, 7.
- Johannes der Seffner, Wiener juristen-dekan *S* 224, 6.
- Johanns, Johann, sohn h. Ammans v. Avara, h. v. Osterland (*fab.*) 62, 25. 29. 32; 63, 8. 12.
- Johanns, sohn h. Albrechts v. Österreich (*fab.*) 63, 17.
- Johanns, Johans, sohn Ottos, markgrafen v. Österreich u. herzogs v. Ungarn (*fab.*) 64, 17.
- Johannes, Johans, sohn h. Ludwigs v. Österreich, h. v. Österreich (*fab.*) 65, 16. 20.
- Johanns, sohn h. Heinrichs v. Österreich, h. v. Österreich (*fab.*) 65, 33; 66, 2.
- Johanns, Hanns, sohn h. Heinrichs v. Österreich, h. v. Österreich (*fab.*) 66, 29. 32. 33; 88, 28.
- Johannes, Johans, Hanns, h., nefte kg. Albrechts I. 127, 13; 141, 22; 179, 18; 185, 4. 6. 16. 25; 186, 12; 187, 13.
- Johannes Comes virtutum, Johannes Virtutum 218, 8. 13. 15. 16. 24.
- Hans Friczesdorffer *A* 240, 25.
- Hanns v. Liechtenstain, der hofmeister *A* 237, 22; *wol auch* 231, 12.
- Hanns v. Liechtenstain *A* 241, 22.
- Johannes, Johan, sohn des Zawisch 137, 12; 141, 12.
- Hänsel v. Österreich 203, 7.
- Johannes Swab *A* 234, 1.
- Johanser, die sand 170, 33; orden der 122, 29; *gleichbedeutend*: sand Johannes orden 206, 3.
- Johel 18, 13.
- Jon, s. Jänusch.
- Jonatha *S* 229, 9.
- Jonicus oder Janus, sohn Noes 8, 27; 9, 1; 10, 7; 11, 21. 24; 12, 4. 11. 16.
- Jordan 43, 18; 46, 12.
- Jörg, s. 56, 12; 87, 17; 192, 17.
- Görg, der *A* 232, 4.
- Josaphat *S* 230, 3.
- Joseph, sohn Jacobs 15, 23. 24. 27. 29; 16, 1.
- Joseph (*nährvater*) 41, 7.
- Josephus (*Flavius*) 43, 22; 45, 27. — *S* 225, 8; 230, 26.
- Jost, s. 74, 15.
- Josue 17, 17.
- Juda *S* 228, 16. *Vgl.* Judea.
- Judas, sohn Jakobs 15, 20; 18, 6; 41, 1; 59, 30.
- Judas (*Makkabäus*) 23, 23.
- Judea 18, 18; 40, 27; 43, 15; 44, 16. 17. 27. 30. — *S* 225, 12. *Vgl.* Juda.
- Judeisapta (*fab.*) 25, 5; 26, 7. 10. 16. 20. 24. 26. 27.
- Juden, Jud, Judeus 7, 14; 9, 8; 15, 13; 18, 5; 21, 2. 12; 22, 12; 23, 15. 20. 23; 26, 6. 7; 34, 14. 17; 35, 4. 14. 23. 27; 36, 1. 13; 40, 12; 41, 4; 43, 11; 44, 5. 6; 45, 11. 13. 26; 46, 7. 8. 10. 17. 18; 48, 2; 73, 25. 27; 82, 29; 107, 30; 111, 24; 183, 24. 27. 29. 31; 184, 1; 199, 14. 18. — *S* 225, 10. — *A* 231, 6; 232, 11. 12; 235, 10; 238, 2. 4. 6. 8—11. 13. 16. 17. 20. 23; 240, 20; 241, 29.
- Judenburg 115, 11; 125, 3; 163, 34; 165, 24. 26; 167, 19.
- Judenbürger 146, 26.
- Jüdin 34, 31; 36, 6; 37, 31; 38, 5.
- Judith *A* 230, 32. 34.
- Julianus (*nach Flores*: sanctus) 61, 3.
- Julianus (*M. Didius Jul.*) k. 49, 23. 25.
- Julianus Apostata, k. 58, 11. 20. 23. 26. 29. 32; 59, 20.
- Julius (*nach Flores*: sanctus) 61, 2.
- Julius, der erste kaiser 80, 8.
- Julius, s. Gallus.
- Julius, p. 59, 14.
- Juno 12, 10.
- Jupiter 11, 16. 18; 12, 5. — (*gestirn*) *A* 239, 8. 34.
- Justian, s. Pyro unter Peter.
- Justin, der minner, (*II.*), k. 70, 23.
- Justina, kaiserin 70, 19.
- Justinianus, k. 70, 4.
- Justinianus (*II.*), k. 76, 5. 18; 77, 16.
- Justinus (philosophus, Flores) 49, 4.
- Justinus, der grösste (*I.*), k. 70, 1.
- Juvavia 51, 24; 95, 22.
- K, C (mit ausnahme von Ce-, Cf-), Ch (= K).**
- Cabilon 193, 8.
- Kadern 160, 2.
- Chadolt, der Waise 110, 1.
- Caffa 9, 22.
- Cayfas (*ein unterhändler*) *A* 238, 15.
- Caim, Kaim 6, 23. 24; 7, 1. 3; 9, 11.
- Chaisersperg 123, 29.
- Kalaber, Calabria 86, 8; 111, 26; 194, 4.
- Caldea 8, 10; 9, 15; 12, 22.
- Caldeischen, Chald., die 9, 16. — *S* 229, 15.
- Kaleis 133, 9.
- Kalenperg, Kallen-, Challen- 31, 1; 32, 27; 37, 1; 38, 19; 174, 19. 34.
- Kalixtus (*I.*), p. 53, 8.
- Kalixtus II., p. 75, 5; 95, 21; 96, 20.
- Calvaria 7, 11; 48, 2.
- Calcedoni 68, 9.
- Gham, mit dem andern nam Zowastes 7, 20; 8, 11. 18. 25; 9, 8; 10, 5. 9. 19. 20.
- Cambises 20, 14.
- Campania 85, 29.
- Canaan (*land*) 12, 25.
- Canaan, Chanaan, sohn Chams 8, 25; 9, 10.
- Cananei 9, 12.
- Canturia, Chandelberg 96, 19; 103, 10.
- Chaphenberg 124, 4; 167, 1. 21.
- Capitoli, Capitolium 19, 23; 46, 1. 2; 87, 27. 28.
- Chappellen, Chappeller, Cappeller, s. Eberhart, Ulreich.
- Caramor (*fluss*) 5, 26.
- Carathasi 13, 17.
- Charennewnburg 30, 16.
- Carinus, k. 55, 19.
- Karl, Charl, Karel, Charel, Karlein, Karolus, Karulus, Karelott, Charelott, -ot, Karlur, Korlur:**
- Karl, Karel, Karolus, Karulus d. grosse, k. 77, 30; 79, 17. 19. 20. 23. 30; 80, 12. 14; 81, 2. 14. 18; 84, 12; 86, 30; 156, 2.
- Karl, Karel II. (*der kahle*), k. 82, 16. 27.
- Karulus III. (*der dicke*), k. 83, 14.
- Karl, Karolus der kleine, der minner, k. 80, 15. 17 (*hier mit Boso von Burgund verwechselt*).
- Karlein, sohn k. Ludwigs (*s. anm. z. st.*) 81, 27.
- Karl; Karolus IV., k. 181, 7; 193, 4; 195, 13; 197, 10. 11. 28; 198, 13; 199, 8. 29; 200, 26; 201, 11; 204, 11. 14. 26; 205, 27; 207, 5. 17; 209, 4.
- Karel (*Martell*), kg. 77, 30; 78, 2. 4. 19.
- Karelott, Charelott, -ot, Charl, markgr. d. Provence, kg. (*v. Neapel*) 111, 9. 13. 29; 112, 1. 14. 20. 21; 115, 25. 26.

28, 31; 116, 9, 18, 24, 26, 30, 32; 117, 1, 5, 6, 20, 21, 24, 27, 28; 130, 2; 142, 31; 143, 31, 32, 34.

Karelott, Charelott, -ot, Charel, sohn d. vorgenannten 117, 6, 9, 10, 11, 13, 17, 19, 22, 25, 29; 137, 28.

Charel, sohn d. vorgenannten 117, 29.

Karl, Karel, Karolus pacis, Karulus de pace, Karlur, Korlur, kg. v. Apulien 202, 16, 17, 19, 25, 28, 29, 30; 203, 2, 3; 205, 10, 12, 14, 15, 18—21; 206, 8, 9. — A 234, 3, 13, 15.

Karelsperg 171, 24.

Karelsperger, Charels- 170, 30; 171, 10, 24.

Karlman, vater k. Arnulphs 84, 1.

Karloman, bruder Pipins (*des kurzen*) 79, 8, 9.

Karloman, bruder Karls d. gr. 79, 20, 22.

Carmentis, frau des Latinus 12, 14.

Carthagenenses 22, 9.

Carthago, Cartago, Chartogo 8, 12; 18, 9; 23, 12; 54, 3. — A 229, 25.

Karthuser, Chartuser 96, 14; 197, 2; 199, 25.

Carus, k. 55, 7, 19.

Caspi 72, 19.

Caspium (das mer C.) 21, 2.

Cassander 23, 3, 5.

Castel (*Castilien*) 111, 16; 127, 34; 128, 2, 15.

Chastelpilgram 161, 30.

Chathay 5, 25.

Katherina, Katherin, Kathrei, -ey, Kathrein:

Kathrei(n), s. 57, 15; 179, 8. *Vgl. auch* Monte Syon.

Kathrey, Kathrein, Katherina, tochter kg. Albrechts I., gattin h. (*Karls*) v. Calabrien 181, 28; 193, 17, 24; 194, 3, 6.

Katherin, Katherina, hzgin v. Böhmen, gattin h. Albrechts v. Osterreich. (*fab.*) 63, 12, 15.

Katherina, Kathrei(n), Kathrey v. Savoyen, gattin h. Leopolds (I.) v. Osterreich 179, 14, 17; 180, 7.

Kathrei(n), tochter k. Karls IV., gattin h. Rudolfs (*des Stiflers*) v. Osterreich 207, 5.

Kathrey, tochter h. Albrechts (II.) v. Osterreich 199, 4.

Katherina v. Burgund, gattin h. Leopolds (IV.) v. Osterreich 211, 23.

Kathrei, tochter h. Leopolds (I.) v. Osterreich, gattin des (*Enquerrand*) v. Coucy 179, 24.

Cathinus 12, 14.

Katort, kg. v. Friesland 76, 9, 12.

Kaukasach 159, 28.

Chaczenelnpogen 150, 27.

Chelichdorf 100, 7.

Chendin, heute Pettau 52, 3.

Kérnden, Kê-, Kê-, Chêrnden, Chê-, Kerndn, Kêrnten, Kertein 8, 14; 30, 3; 52, 3, 6; 106, 14; 109, 14, 33; 110, 16, 18; 114, 10; 115, 13; 117, 53; 118, 16, 21; 124, 10, 12, 13, 27, 30; 130, 25; 134, 3; 140, 1, 5, 8, 20, 21; 141, 35; 148, 12, 13; 152, 1; 153, 3; 158, 18; 168, 3; 170, 23, 24, 25; 171, 9, 15, 16, 18; 173, 11; 182, 14; 183, 10; 187, 22; 189, 2, 12; 208, 12, 28; 212, 5; 215, 28. — A 231, 11; 238, 7, 14.

Kêrner, Kê-, Chêrner, Chê- 118, 22, 24; 122, 10; 131, 6; 132, 27, 30; 133, 16; 136, 15, 16; 148, 20.

Kêrner, Kê-, tor 38, 2; 42, 24.

Kêrner-türen A 235, 24.

Kerub, Kerubin 4, 25.

Chets, Chêtsch 124, 4; 167, 21.

Kyburch 126, 25.

Chiemse 136, 18.

Kienmarkcht (*zu Wien*) A 241, 19.

Kilian (*gebirge*) 53, 24.

Kilian, s. 75, 29.

Clara (*gen. Claren, Chlaren*), s. 116, 7; 136, 30; 188, 13, 18; 189, 3, 30; 194, 7; 196, 10; 199, 5.

Claromonte, de, s. Gwilhelmus und Innocencius VI.

Claudianus, s. Claudius (*M. Aurel. Cl.*).

Claudianus, der poet S 227, 11.

Claudius und Drusus (*statt: Claudius Drusus*) 24, 12; s. ferner Tiberius Claudius.

Claudius (= *M. Aurelius Cl.*), k. 54, 13; Claudianus. 14; 55, 12.

Clemens, s. 45, 3.

Clemens (I.), p. 47, 23.

Clemens II., p. 94, 1.

Clemens (III.), p. 104, 9.

Clemens IV., p. 116, 12; 121, 32.

Clemens V., p. 195, 3.

Clemens VI., p., vormalis Petrus Rogerii 195, 11.

Clemens (VII.), p., früher card. Ruprecht Gebenensis 201, 8.

Clementa, tochter kg. Rudolfs (I.) 127, 19.

Cletus, p. 46, 27, 31.

Chlingberg 123, 19.

Chlingenberg 193, 5.

Clodionus, kg. (*Chlodwig*) 69, 8.

Klosternewnburg, s. Newnburg.

Knütelfeld 167, 15.

Choboltsdorf 147, 30.

Kopolec, furt im Rhein 127, 15.

Cochim 8, 5.

Chol v. Seldenhofen, landeshauptmann in Steiermark 133, 13; 142, 25.

Cojan 17, 22.

Cholen, Chöllén, Chöln (*a. Rhein*) 45, 9; 56, 7; 67, 29; 83, 15; 87, 8; 95, 7, 22; 104, 18; 127, 32; 142, 5; 168, 9, 11; 184, 5, 8.

Cholmar 181, 7.

Choln (*in Böhmen*) 136, 20.

Chölner A 231, 23.

Columnpen, von der, deutsch: von der Säule 190, 9.

Comes virtutum, s. Johannes.

Cono, s. Honoriudus.

Constans (II.), 'nieffe des Heraklius', k. 74, 9, 17.

Constantinopel, -bel 57, 29; 60, 25; 61, 30; 71, 10; 72, 16; 74, 18; 75, 12, 15; 77, 26, 31; 78, 9; 80, 6, 8; 82, 28; 86, 10; 222, 20. — A 237, 11.

Constantinus, Constantin:

Constantinus, der grosse, k. 56, 19; 57, 13, 14, 17, 22, 25, 27; 58, 3, 8; 59, 10; 80, 6, 10; 188, 27.

Constantinus (II.), k. (*verwechselt mit s. bruder Constancius*) 58, 16; 60, 4.

Constantin (III.), sohn des Eraclius, k. 74, 8.

Constantin, Constantinus V. (IV.), k. 75, 10, 16; 76, 5.

Constantin, Constantinus VI. (V.), sohn k. Leos III., k. 77, 25; 78, 5; 79, 5, 14; 81, 11.

Constantinus VII. (VI.), k. 81, 13.

Constantinus, s. Constancius.

Constantinus, s. Tiberius Constantinus.

Constantinus (I.), p. 77, 5, 20.

Constantinus II., p. 81, 8.

Constancia, tochter h. Leopolds (VI.) v. Osterreich, markgräfin v. Meissen 102, 12; 113, 12.

Constancius (*Chlorus*), k. 56, 2; Constantinus. 12; Constantinus. 16, 17; 57, 8; Constantinus. 9; Constantinus.

Cordobin 159, 30.

Corinthei S 225, 21.

Cornelius, heil., p. 51, 9; 54, 20.

Chorodo, h. v. Bayern 53, 3.

Corrodancia (*fab.*) 25, 6; 40, 12, 13; 41, 15, 17, 18; 42, 12, 20, 26, 29; 43, 5, 10, 12; 61, 34; 62, 2, 8.

Cosdras, kg. v. Persien 72, 5, 13.

Cosmas 56, 12.

Kostinecz 85, 15.

Costus, kg. v. Griechenland 57, 15.

Chrabat, dorf 167, 3.

Krain, Chrain 52, 3; 124, 26, 30; 134, 2; 208, 12, 29; 212, 5.

Krainer 133, 16.

Krakaw, Krokaw 138, 20, 21, 22, 25; 196, 8; 205, 1, 6. — A 234, 1, 8.

Kramer, s. Hêrtl.

Chreyër, der A 233, 12.

Chrems, Krems 93, 8, 9; 122, 20, 26; 124, 31.

Cres 11, 7, 13.

Cresencius 87, 25, 26.

Creta 11, 8, 14; 12, 6.

Creti 11, 15.

chrêucz, kreucz, s. heilig chr.

Chreuzpache, s. Fridreich.
 Chriecken, Kriecken (*land*) 8, 15; 12, 6;
 13, 15; 16, 5, 21; 23, 8; 44, 23; 53, 26;
 57, 16; 81, 19; 86, 8; 99, 18.
 Chriecken, Kriecken, Kriech (*volk*) 12, 9;
 13, 16; 14, 14; 17, 7; 24, 2; 43, 15;
 54, 21, 23; 80, 4, 11; 86, 10; 197, 21.
 — *Vgl.* Grecus.
 Chrieckenland, Kriecken- 23, 2; 162, 20.
 Crisantus, märt. 55, 20.
 Crisogonus, märt. 56, 11.
 Crisostomus, s. Johannes.
 Christus, Kristus, Christ, Krist 3, 13.
 20, 31; 6, 9, 10, 20; 7, 11, 12; 9, 7; 15, 21;
 41, 4, 10; 43, 14, 26; 44, 1, 6, 9, 15; 45, 15;
 46, 8, 10, 23, 27; 47, 1, 18, 23, 28; 48, 3,
 11, 15, 20, 27; 49, 7, 20, 26, 31, 33; 50, 1,
 4, 7, 11, 14; 51, 20; 53, 6, 8, 12, 15, 17,
 22, 28; 54, 2, 11, 13, 15, 20, 26, 28, 30; 55,
 9, 11, 15, 19, 22; 56, 21; 57, 3, 10, 13;
 58, 12, 13, 16, 20; 59, 2, 4, 8, 12, 14, 18,
 21, 34; 60, 3, 7, 17, 22, 25; 61, 1, 10, 20, 26;
 67, 7, 9, 13, 15, 20; 68, 3, 6, 8, 15, 18, 20;
 69, 4, 9, 14, 16, 18, 20, 24, 26, 30; 70, 1, 4,
 9, 11, 13, 14, 16, 18, 23, 26; 71, 1, 2, 6, 11,
 16, 18, 20, 23; 72, 2, 10; 73, 9, 18, 22,
 24, 29; 74, 1, 3, 6, 9, 23, 27, 28; 75, 3, 6,
 7, 10, 23, 27; 76, 6, 15, 21; 77, 1, 6, 8, 17,
 19, 23, 25; 78, 13, 17; 79, 5, 8, 11, 21;
 80, 2, 27; 81, 6, 11, 13, 14, 18, 24, 26, 28;
 82, 1, 4, 6, 15, 20, 27; 83, 2, 4, 6, 8, 21, 25;
 84, 11, 15, 17, 21; 85, 13, 16, 17, 21, 23, 28;
 86, 1, 16; 87, 9, 23, 29; 88, 11, 13, 15, 32;
 89, 9; 91, 20, 34; 92, 6, 8, 23; 93, 13;
 94, 1, 3, 12, 19, 25; 96, 5, 8, 10 des heil.
 Christes nacht. 16, 20, 26; 99, 12, 20;
 100, 4; 101, 12, 21; 103, 2, 5, 13, 22;
 104, 13, 21, 26; 105, 7; 106, 10, 17, 24;
 107, 15; 108, 17, 21; 110, 31; 112, 23;
 114, 2; 115, 6, 35; 116, 6; 118, 6, 26;
 120, 16, 33; 122, 25; 123, 2; 124, 16;
 125, 26; 128, 19; 136, 6; 138, 17;
 144, 28; 146, 2; 149, 13; 150, 39;
 152, 12; 155, 12, 26; 158, 26; 161, 34;
 162, 37; 163, 18; 165, 27; 167, 30;
 170, 11; 171, 13; 175, 4; 177, 31; 179,
 3, 12; 180, 6, 8, 12, 13; 181, 1, 5; 183,
 19, 23, 29; 184, 22; 186, 2; 188, 20;
 189, 14; 190, 25; 192, 29; 193, 6, 12;
 194, 13, 22; 195, 24; 197, 1, 28; 199, 4
 Kristes diren. 10, 21, 23; 200, 3, 16;
 203, 13, 15, 20, 23; 206, 15; 208, 4, 10;
 209, 21; 210, 14; 211, 1; 212, 3, 12;
 215, 23; 217, 26; 218, 2, 27; 220, 3;
 222, 15, 21. — *A* 240, 25. *S.* auch
 Ihesus Christus.
 Chüeperg 114, 14.
 Chüetal 178, 1.
 Chun, s. Chunrat.
 Chünigsveld, Künigs-, Chunigs- 180, 9;
 181, 13; 185, 23; 188, 17, 20, 29; 189,
 3, 7, 10, 12; 190, 32; 191, 32; 192, 2, 31;
 193, 11, 14, 16; 194, 9, 10; 196, 7;
 215, 25. — *A* 234, 21.
 Künigund, Chünigund, s. 87, 10; 103, 20.
 Chunrat u. ä., Chunradin u. ä., Chun:
 Chunrat I., 'k.' 84, 11.
 Chunrat II., k. 93, 12.

Chunrat, Chünrat III., h. v. Schwaben,
 kg. 97, 1, 2, 7, 12, 24; 98, 13.
 Chunrat, Chünrat III. (IV.) kg., 'k.'
 105, 12; 108, 22; 111, 11, 13, 15; 115, 14;
 126, 9.
 Chunradin, -inus, Chünradin, Chñrat
 115, 15, 16, 18, 19, 22, 23, 29, 32, 33.
 Chunrat, s., b. v. Konstanz 85, 15.
 Chunrat, erz. v. Juvavia 95, 22.
 Chunrat, Chünrat, b. v. Lavant, dann
 v. Salzburg 155, 8; 163, 14, 19, 21;
 165, 6, 10, 19; 170, 18.
 Chunrat, b. v. Freisingen 131, 31.
 Chunrat der Himpérger, landschreiber
 in Steiermark 137, 26.
 Chunrat, sohn markgr. Ottos v. Öster-
 reich, markgr., dann h. v. Österreich,
 röm. kg. (*fab.*) 64, 17, 20, 22.
 Chunrat (*gr.*), vater kg. Konrads I.
 84, 11.
 Chunrat, gr. v. Hardegg 119, 2, 18.
 Chunrat, gr. v. Liéchtenberg 176, 35.
 Chunrat, Chünrat, gr. v. Mähren 98, 11, 15.
 Chunrat, gr. v. Plajn 119, 18.
 Chunrat v. Aufenstain 171, 25; 172, 26, 27.
 Chun, Chün, der Freyberger, v. Frey-
 berch 170, 31; 171, 20.
 Chunrat v. Goldek 153, 17.
 Chunrat v. Summeraw 175, 24; 177, 29.
 Chunrat, Chünrat v. dem Türenlein,
 bürger zu St. Veit 170, 31; 171, 20.
 Chünring 113, 17.
 Chünringer, Chürringer, s. Leutolt.
 Chur 177, 1.
 Kurtinia 52, 10.
 Chus 10, 5.
 Küsin (*Coucy*) 179, 25.
 Chuttemperg, der; Chätten, der 141, 16;
 184, 17.
 L.
 Laa 109, 13, 15, 18, 20; 110, 16; 119, 13,
 16, 17, 21; 136, 5.
 Laban, sohn h. Sannets v. Rarasma
 (*fab.*) 39, 21, 22.
 Labezla, Labezlaus, h. v. Böhmen
 98, 11, 14.
 Lachsendorf, -dorff 220, 7. — *A* 236, 24.
Vgl. Laxenburch.
 Ladisla, kg. v. Ungarn 132, 25; 133, 17;
 134, 23; 140, 26; 142, 29, 32; 143, 2, 10,
 11, 22, 26, 30; 145, 11, 32; 156, 5, 26;
 157, 6, 8, 20.
 Ladislaus, b. v. Salzburg 121, 34;
 122, 1, 3.
 Lavent 136, 19; 155, 8; 163, 14.
 Lagns 23, 15.
 Laibach 124, 28, 29.
 Lambarden, Lambarder, Langbarden
 (*volk*) 74, 11, 13; 77, 15; 80, 3; 107, 27;
 197, 22.
 Lambarden, Lamparten (*land*) 66, 14;
 69, 5; 79, 15, 16; 91, 9; 111, 12; 179, 21;
 193, 19, 21; 214, 9.

Lamberch, s. Herman.
 Lamech 7, 4.
 Lanan, sohn h. Laptans v. Tantamo,
 h. v. Tantamo (*fab.*) 32, 27, 29;
 33, 2, 6, 10.
 Lanat, sohn h. Rabans v. Rarasma
 (*fab.*) 39, 13.
 Lanazz, s. Lenna (*fab.*).
 Landenberch, s. Herman.
 Lány, tochter h. Tatars v. Pannauz,
 gattin h. Mantans v. Böhmen, dann
 v. Pannauz (*fab.*) 31, 10, 11, 14, 17.
 Lanna, hzgin v. Ungarn, gattin h. Pey-
 mans v. Tantamo (*fab.*) 33, 30, 33;
 34, 4, 10.
 Lanngenstein, s. Hainreich v. Hessen.
 Lantawz, sohn h. Rippans v. Mittanauz
 (*fab.*) 35, 10, 11.
 Laptan, sohn markgr. Achaims v. Arra-
 tim, markgr. v. Sawricz (*fab.*) 27, 5,
 20, 22, 24, 25; 28, 3.
 Laptan, sohn markgr. Rabans v. Arra-
 tim, markgr. v. Sawricz (*fab.*)
 27, 13, 17.
 Laptan, h. v. Ungarn, dann v. Tan-
 tamo (*fab.*) 32, 20, 22.
 Laptan, Lapptan, gr. v. Böhmen, dann
 h. v. Fannaw (*fab.*) 35, 23, 25, 26,
 31, 32; 36, 3.
 Larch, jetzt Ens 36, 18; 37, 17. *Vgl.*
 Laureacus.
 Larenz, s. Laurentius.
 Lateran, -Latron 58, 4; 72, 4; 81, 4;
 88, 8.
 Lätini (*volk*) 12, 14.
 Latinus (*kg.*) 12, 13.
 Laureacus, erzbistum, st. 51, 7; 52, 8, 15;
 53, 1. *Vgl.* Larch.
 Laureacensis (*erzbistum, erzbischof*) 50, 21;
 51, 1, 12, 29; 52, 13.
 Laurentum 12, 16.
 Laurencius, Larenz, Lorencz:
 Laurencius, Larenz, s. 53, 26; 58, 7;
 87, 17. — *A* 241, 14, 20.
 Laurencius, erw. p. 69, 32.
 Larenz, Lorencz, vetter des Pob
A 236, 1, 2.
 Laxenburch 210, 28. *Vgl.* Lachsendorf.
 Lazer, s., auf dem velde 31, 32.
 Lech 52, 1; 97, 28.
 Lee, s. unter Leo.
 Leibnicz 165, 27, 29.
 Leyden (*burg*) *A* 240, 25.
 Leyta 110, 29; 124, 25; 158, 15.
 Lemna, tochter h. Manays v. Tantamo
 (*fab.*) 33, 14.
 Lengenbach 141, 31.
 Lengna, tochter h. Lynals v. Sannas
 (*fab.*) 28, 22, 27.
 Lenna v. Kärnten, gattin h. Noros
 v. Sannas (*fab.*) 30, 3, 5.
 Lenna, hzgin v. Böhmen, gattin h. Aucz'
 v. Pannaus (*fab.*) 30, 12, 15.

Lenna, gräfin v. Lanazz in Pannaus, gattin h. Nonas' v. Pannaus (*fab.*) 30, 21. 24.

Lenna, gräfin v. Ungarn, gattin h. Manans v. Pannauz (*fab.*) 31, 21. 23.

Lenna, tochter h. Nanaims v. Pannaus (*fab.*) 31, 33. 34.

Lenna, tochter h. Rantanaiz' v. Aurata, gattin h. Rettans v. Ungarn, dann v. Fyla. (*fab.*) 36, 19. 22. 27.

Leo, Lee:

Leo (I.), k. 68, 15. 18.

Leo (*Leontius*, k.) 76, 19.

Leo III., k. 77, 25; 78, 3; 79, 5.

Lee, kg. v. Russland 133, 10.

Leo, p. 59, 24. 28. 29. 31.

Leo, p. 75, 5.

Leo I., p. 67, 30; 68, 8.

Leo II., p. 75, 27.

Leo III., p. 76, 21.

Leo III., p. 80, 27; 81, 14; *vgl. ann.* § 186, 2.

Leo IV., p. 81, 24; *vgl. ann.* § 186, 2.

Leo, p. 85, 5.

Leo VIII. (VII.), p. 85, 11.

Leo IX. (VIII.), p. 85, 23. 25.

Leo (IX.), p. 94, 6.

Leodonium 95, 13.

Leonides, vater des Origenes 49, 28.

Leonstain 210, 31; 211, 7.

Lewben 166, 25.

Leuchtenberg, s. Czimiel.

Leupolt, Leopold, -poldt, -paldt:

Leopold, allgem. als name 216, 4; 217, 22.

Leupolt, b. v. Seckau 146, 5; 147, 7; 164, 24. 27; 165, 23. 24. 26; 166, 5.

Leupolt, b. (v. *Freisingen*) A 232, 9.

Leupolt, Leopold, Leopoldt (I.), h. v. Österreich 100, 4. 8. 9. 10. 13. 19. 21. 23; 101, 3. 5. 6. 13. 17. 21. 23; 216, 16. 19.

Leupolt (VI.), h. v. Österreich 101, 24. 26. 27; 102, 3. 16. 19. 24. 29. 31; 103, 2; 106, 7. 16; 159, 33; 160, 1; 216, 19.

Leupolt, Leopoldt (I.), sohn kg. Albrechts I., h. v. Österreich 179, 14. 16. 21. 24. 26; 180, 2; 186, 5. 8. 17; 187, 15. 18; 217, 6.

Leupolt, Lewpolt, Leopold (III.), h. v. Österreich 4, 15; 199, 3; 204, 15. 30; 208, 7. 9. 14. 16. 17. 18. 21. 23. 26. 27; 210, 10; 211, 14. 15. 21. 24. 28; 212, 1. 4. 16; 213, 11. 13. 17. 19. 21. 23—26. 28. 29; 214, 5. 13. 14; 215, 24. 27. 29; 217, 11. 19. — S 224, 5. 19; 226, 12; 228, 27. — A 231, 10. 13; 233, 2. 14. 25; 234, 20. 25. 32.

Leupolt, Leopold, sohn h. Ottos v. Österreich 181, 3.

Leupolt, Leopold (IV.), h. v. Österreich 211, 22; 217, 20. — A 241, 26.

Leupolt, Leopold (II.), markgr. v. Österreich 89, 6. 8. 10. 13. 14. 16. 19. 20. 24. 27. 30. 32; 90, 11. 16. 21. 28. 32; 91, 1. 5. 10. 12. 16. 23. 31. 32. 34; 92, 2; 97, 25 (*doch*

s. note zur gleichnamigen stelle bei dem nächsten namen); 216, 8. 9.

Leupolt, Leopold (III.), markgr. v. Österreich 92, 2. 3. 9. 13; 96, 2 h. v. Österreich; 97, 25 (*verwechslung mit Leopold IV.*); 216, 9.

Leupolt (IV.), markgr. v. Österreich, h. v. Bayern 92, 15; 98, 3. 4. 5. 7. 10. S. auch bei Leupolt (III.).

Leupolt, gr. 93, 14.

Leutolt der Chüringer, der alt Chüringer 175, 23; 177, 20. 25.

Levi 15, 18; 17, 23.

Lia 15, 16. 21.

Liberius, p. 59, 34; 60, 5.

Liburnia, land 52, 1. 2. 5.

Liburnia, stadt 52, 6.

Liechtenberg, s. Chunrat.

Liechtenstain 113; 18; 123, 34. S. ferner Hainreich, Hanns (*zweimal*), Ott, Ulreich.

Liechtenwerd, s. Hodmar.

Lienveld, Lienfeld, kl. 103, 3; 125, 5.

Lignicz 136, 33.

Lynal, Linal, sohn h. Nynters v. Sawricz, h. v. Sannas (*fab.*) 28, 14. 16. 17. 20. 25. 26. 27. 30.

Lindaw, s. Hochhold.

Linus, p. 46, 23. 24. 26.

Lincz 152, 32; 154, 8.

Lippan, sohn h. Poynas v. Sannas, h. v. Sannas (*fab.*) 29, 2. 6. 8. 13.

Littaw 205, 5. — A 234, 8.

Livius, s. Thitus L.

Licia 23, 3.

Lokoh 232, 9.

Lokot, h. 138, 20.

Losan, Losen 130, 2; 149, 27. 37; 151, 9.

Loschental, feste 123, 29. 31.

Lot, Loth (*gen. Lottes*) 12, 23. 30; 13, 1. 3. 6.

Lotharius, k. (*sohn k. Ludwigs d. Frommen*) 82, 15. 19.

Lotharius IV. (*von Supplinburg*), k. 96, 2. 26; 97, 6. 8. 10.

Lotharius, kg. v. Frankreich (*sohn k. Lothars, kg. v. Lothringen*) 83, 17.

Lotharius (*sohn kg. Hugos v. Italien*) 84, 25.

Ludweig (*der fromme*), k. 81, 18. 20. 22. 27 (*s. ann. z. st.*).

Ludweig (*sohn k. Lothars*), k. 82, 20.

Ludweig (*das kind*), k. 84, 3. 11.

Ludweig der Bayer, k. 127, 21; 189, 8; 196, 4. 15. 20; 197, 4. 5. 11.

Ludweig (*der Deutsche, kg.*) 82, 16.

Ludweig, kg. v. Frankreich (*v. Burgund u. Italien*) 80, 17 sohn Karls d. kleinen (*vgl. dort*); 84, 4.

Ludweig, kg. v. Ungarn 184, 27; 201, 11; 202, 22. 23; 204, 12. 17. 19. 24. 26. 28; 205, 4. 11; 212, 17; 213, 2. 12.

Ludweig (I.), h. v. Bayern 103, 23; 106, 7.

Ludweig II.), h. v. Bayern, pfalzgraf bei Rhein 115, 14. 18. 20. 21. 22; 118, 8; 131, 29; 132, 33; 142, 14; 169, 8.

Ludweig, h. v. Kärnten 170, 25. 29. 32. 36; 171, 1. 5. 12; 173, 8.

Ludweig, sohn h. Albrechts v. Österreich, h. v. Österreich (*fab.*) 65, 4. 9. 11. 14.

Ludweig, sohn h. Johanns v. Österreich, h. v. Österreich (*fab.*) 66, 7. 10. 12.

Lugdunum, Lugdung 60, 27; 129, 20.

Lugdunensis (*konzil*) 129, 30.

Luk 203, 11.

Lucas, s. 44, 30.

Lucrecia 21, 14.

Lungaw 165, 15.

Lupa 19, 11.

Lutringen, Lütr., Luthr., Lüthr., Lüttring, Lothringen 78, 1; 82, 19; 94, 14. 29; 189, 25; 192, 33; 193, 10.

Lüzelburg 194, 12; 196, 8.

Luceri, feste 203, 2. 3. 10.

Lucia, märt. 56, 11.

Lucianus 61, 23.

Lucifer 5, 3; 202, 4.

Lucius, k. 48, 15. 20.

Lucius, kg. v. Britannien, b., märt. 48, 21. 24.

Lucius (I.), p. 54, 28.

Lucius III., p. 104, 6.

M.

Machmet, Machmetus 72, 23. 26; 73, 1. 2. 9. 10. 14; 74, 21; 107, 30; 160, 29; 162, 8.

Magalim, hzgin v. Böhmen, gattin h. Attalons v. Fyla (*fab.*) 37, 14. 16.

Magdalen, s. Maria M.

May, bruder 161, 25.

Maidburg 133, 11.

Mailan, Maylan, Mailon, Mailannt 54, 9; 56, 15; 67, 28; 97, 3; 99, 5; 151, 19. 22; 204, 2; 207, 27; 208, 8; 211, 16; 218, 8. 10. 11. 18. 21—24; 219, 10. 13. 21. 22. — A 233, 19.

Milanische herren, die 207, 28.

Maincz 24, 12; 77, 14; 81, 22; 84, 6; 85, 31; 87, 2. 13. 14; 94, 7; 95, 20. 22; 96, 2; 97, 14; 126, 12; 131, 29; 168, 6. 10. 25. 26; 169, 2. 5. 11. 15. 17; 170, 2. 3; 182, 18. 22; 184, 5. 8. 30.

Machabei 23, 6. — S 227, 2. 3; 229, 18.

Machabeus S 227, 24; 229, 18.

Makkenberg 149, 32.

Malan, hzgin v. Ungarn, gattin h. Tantans v. Tantamo (*fab.*) 33, 18. 20.

Mamea, mutter d. k. Alexander Aurelius 50, 5.

Manay, h. v. Böhmen, dann v. Tantamo (*fab.*) 33, 7. 9.

Manan, sohn h. Mantans v. Pannauz, h. v. Pannauz (*fab.*) 31, 18. 20. 26.

Manan, sohn h. Mangais' v. Tantamo, h. v. Tantamo (*fab.*) 32, 12. 14. 23.

- Manes 54, 10.
Mangais, Mangalzz, h. v. Ungarn, dann v. Tantamo (*fab.*) 32, 3. 5. 6.
Manichei 54, 11. — S. 225, 1.
Mansol 6, 1.
Mantan, Manthan, h. v. Böhmen, dann v. Pannauz (*fab.*) 31, 12. 14.
Manton, Sohn h. Rettans v. Fyla, h. v. Fyla (*fab.*) 36, 28. 30; 37, 3.
Manton, Sohn h. Jannats v. Corrodancia, h. v. Corrodancia (*fab.*) 40, 19; 41, 15. 17. 18. 20.
Maran, Sohn h. Lanans v. Tantamo, h. v. Tantamo (*fab.*) 33, 1. 4.
- Margret, Margareta:**
Margret, s. 120, 15.
Margret, Tochter h. Leopolds (VI.) v. Österreich, Kgin 102, 9; 112, 25. 31; 113, 5. 11. 13; 114, 7. 22; 122, 17. 26; 129, 18.
Margret, Mutter des Kgs. v. Sizilien 103, 18.
Margret v. Lothringen 193, 8.
Margret, Hzgin v. Böhmen, Gattin h. Stefans v. Österreich (*fab.*) 64, 30.
Margareta, Hzgin v. Böhmen, Gattin h. Johanns v. Österreich (*fab.*) 66, 3. 5.
Margareta, Hzgin v. Ungarn, Gattin h. Heinrichs v. Österreich (*fab.*) 66, 25. 28.
Margareta, Gattin h. Ernsts v. Österreich 211, 25.
Margreten, s. (*ort*) 147, 17.
Maria (*heil.*) 2, 17; 3, 24; 41, 2. 7; 58, 26. 27; 68, 13; 73, 26; 111, 23.
Maria Magdalen, s. 191, 8.
Maria, Kg. v. Ungarn 204, 28. 29; 206, 13.
March, fl. 119, 23. 26. 33; 120, 6. 8; 133, 17. 18. — A 240, 10.
Marchpurg 212, 11.
Marchegg 133, 14.
Marchveld A 240, 13.
March, die (*Steiermark*) 121, 19; 145, 17; 212, 9.
March, die under, die windisch, die windische 51, 25; 52, 3; 172, 21; 208, 12. 29; 212, 6.
March, s. Terveis die marche.
Marchfrid, Princeze, Prinz 111, 25. 29; 112, 1. 3. 6. 7. 22. 29; 116, 9. 10. 14. 15; 117, 15.
Marcus, s. 44, 27.
Marcus, p. 59, 12.
Marcus Anthonius, Marcus, k. 48, 15. 16. 20.
Marcus Aurelius, Aurelius, k. 50, 1. 2.
Marcus, s. Florianus M.
Marcus Varro 2, 3.
Marchwart, patr. v. Aquileja 212, 18.
Maroch, kg. 151, 14.
Maroch, Marroch (*land*) 159, 26. 28.
Mars 19, 9; 51, 17. — (*gestirn*) A 239, 12. 35.
- Marseus, kg. v. Persien 55, 24.
Martinianus, märt. 45, 19.
Martinus, Mertein, Merten, Mertten:
Martinus, Mertein, Merten, Mertten, s. 61, 12; 68, 4; 191, 13. — A 233, 27; 234, 2; 235, 5; 241, 20.
Merten, ze sand 65, 26. 34.
Martinus I., p. 74, 27.
Mertein III., p. 85, 13.
Marx, s. 142, 3.
Marcellius, p. 56, 21. 25.
Marcellus, p. 57, 3.
Mareianus, k. 67, 20.
Maschaw, Matschaw 120, 25; 122, 23; 124, 19. 21; 125, 22; 156, 23.
Masym, Tochter h. Natans v. Rarasma, Hzgin v. Rarasma (*fab.*) 39, 2. 4.
Maternus, s. 45, 4. 5. 6.
Matheus, s. 5, 21; 44, 24. 29.
Mathias v. Trens 133, 36.
Matschaw, s. Maschaw.
Maultasch, die 207, 16.
Mawrperg 91, 4. 10; 125, 6. — A 242, 21. 30.
Mauricius, s. 56, 6.
Mauricius, k. 71, 11; 80, 11.
Mauricius II., p. 83, 10.
Maxencius 57, 14. 15. 16. 19. 20.
Maximianus, k. 52, 14; 56, 1. 14. 15.
Maximilianus, Maximilian, s. 50, 19. 27. 28. 29; 51, 12. 17. 19. 22. 26.
Maximinus, k. 50, 7.
Maximinus, k. (*cäsar des Galerius?*) 56, 2.
Maximus 60, 28.
Macedonia 20, 6; 22, 5. 20. 22.
Mechilt, Gattin k. Heinrichs V. 95, 20.
Medi 18, 19; 24, 1. 2; 160, 3.
Medlik, Medling, Medlingk 102, 9; 106, 20; 107, 14; 113, 14; 114, 12 (*für Menlik*). — A 232, 11.
Meichsen 102, 13; 113, 12. 21; 119, 10; 133, 9; 134, 7; 182, 18. 22. 25.
Meinhart, h. v. Bayern 199, 6.
Meinhart, gr. v. Tyrol, h. v. Kärnten 111, 3; 115, 17; 130, 23. 24. 28; 136, 26; 140, 1. 6. 7; 141, 35; 148, 12; 151, 36; 153, 2; 170, 23. 28; 171, 15; 172, 16. 22; 182, 14; 187, 22; 215, 28.
Meynin, Hzgin v. Ungarn, Gattin des teilherzogs Nanman v. Tantamo (*fab.*) 34, 26.
Meyssaw, Mössaw A 231, 12 *und* s. Ott.
Meissawer, der 113, 18; 119, 25. 31. 32; s. auch Steffan.
Melchi in Melchisedech 11, 2.
Melchiades, p. 59, 4.
Melchisedech 11, 3; 13, 1. 2.
Menelaus 12, 17.
Menna, Hzgin v. Ungarn, Gattin h. Nannays v. Pannaus (*fab.*) 31, 29. 31.
Menna, gräfin von Penenaw in Tantamo, Gattin h. Rippans v. Mittanauz (*fab.*) 35, 6. 8.
- Mensis, städt. 15, 32.
Merenberg 125, 34; s. auch Off, Seyfrid.
Merenberger, s. Seyfrid.
Mêrhern, Mèrhern, Mèrhern, Mèrhèrn, Mèrhèrn, Mèrhèren 98, 11; 106, 13; 113, 1. 27; 131, 35; 134, 6; 199, 7; 207, 16. — A 240, 7. 9. 22; 241, 13. 27.
Mèrhernland 106, 11.
Mercurius, märt. 58, 27.
Mercurius (*gestirn*) A 239, 15.
Mersburg 133, 11.
Mertein, Merten, Mertten, s. Martinus.
Mertersdorf, Mèrters- 147, 10. 17.
Mesopotanea, Mesopotania 6, 3; 44, 26.
Messiae (*Mörien*) 52, 9.
Metis 45, 3.
Michael, s. Michel.
Micheas 18, 13.
Michel, Michael, s. 148, 17; 196, 16; 222, 22. — A 234, 26; 235, 5; 237, 13; 238, 18.
Michel, k. 81, 19.
Michel, gr. 147, 10. 14.
Miesenburg 125, 9.
Miles (*komet*) A 239, 13.
Milin (*brücke*) 57, 16.
Milot 110, 4; 130, 6. 8; 135, 13. 14.
Minerva 16, 10. 14. 15.
Mistelbach 136, 3.
Mitschir 112, 17.
Mittanauz, -awz (*fab.*) 25, 6; 34, 29; 35, 4. 13. 16. 22. 25. 28.
Moises, Moyses 16, 22; 17, 3. 17. 18; 58, 6; 107, 30.
Monachi, s. Johannes.
Monte Syon 13, 8 (*vgl. lesart hs. 25*).
Montfurt 177, 2.
Mordax, s. Réppel.
Moren 5, 16; 17, 1. — S. 228, 20.
Morenland, -lant 5, 19; 8, 11; 44, 24; 159, 9; 162, 12. 18. 33. — S. 228, 16.
Moschircher, s. Ott.
Muldorf, -dorff 142, 12; 196, 16.
Mümpelgart 152, 17. 18.
München 180, 21; 197, 9; 204, 3.
Muraw 123, 34.
- N.**
- Nab, fl. 52, 1.
Naban, Sohn h. Efras v. Fyla, h. v. Fyla (*fab.*) 38, 2. 4.
Nabuchodonosor 21, 7. 10.
Nabusardan 21, 8.
Nannaym, Nanaim, Sohn h. Manans v. Pannauz, h. v. Pannaus (*fab.*) 31, 26. 28. 30; 32, 2.
Nanman, Sohn h. Peymans v. Tantamo, teilherzog v. Tantamo (*fab.*) 34, 2. 20. 23. 24. 27.
Nannaym, gräfin v. Ungarn, Gattin h. Achaims v. Arratim (*fab.*) 26, 32; 27, 3.

Napels 93, 4; 111, 14; 115, 34; 202, 27; 206, 3.

Naphea 200, 13.

Narcissus, b. v. Augsburg 50, 6.

Natan, Sohn h. Remars v. Rarasma, h. v. Rarasma (*fab.*) 38, 26, 28; 39, 11.

Natan, Sohn h. Mantons v. Corrodancia, h. v. Corrodancia (*fab.*) 42, 1, 4.

Nathan (*prophet*) 18, 3.

Nator 9, 20.

Nazanzenus, s. Gregorius N.

Nazzaw 168, 10; 169, 18; 183, 18.

Nectanabus 22, 7.

Nectunus 16, 8, 13, 16, 18.

Nellenburg 169, 29, 33.

Nemroth, Nemrot 10, 5, 10, 15, 17, 22, 24; 11, 5, 6, 13.

Neptalim 15, 23.

Nero, k. 45, 14, 15, 16, 20, 26, 27; 47, 4; 49, 27; 50, 8; 51, 9; 53, 23; 56, 3; 188, 27. — A 241, 5.

Nerva, k. 47, 9.

Nesselperg 114, 14.

Nestorius 61, 30.

Netraba 52, 9.

Newhaws, -haus (*feste im Ennstal*) 163, 30; 165, 12.

New haws, das (*fests a. d. Donau*) A 234, 10, 11.

Newnperg, kloster im 181, 11.

Newnburg, Neünburg, Chlosternewnburg, Kloster 31, 24; 34, 1; 43, 9; 63, 5; 65, 5, 6, 25, 34; 66, 6; 92, 5; 216, 10. — A 242, 30. — S. auch Dietmar.

Newnburg (*Korneuburg*) 131, 25.

Newnstat, bei der u. ä. (*immer cas. obl.*) 28, 14; 36, 9; 62, 28, 29; 101, 11; 107, 14, 20; 110, 30; 144, 9, 31; 147, 9; 166, 29; 173, 30, 23; 216, 23 pey der Neustatt.

Newnsteter 125, 3.

Neuzn 150, 24.

Niederland 8, 13.

nider Paiern, s. Payern.

Nikelspurk A 241, 23.

Nichodemi 61, 24.

Nicena synodus 59, 15.

Nikla, Nicla, Niclas, Niclaus, Nicolaus:

Niclas, Nicolaus, s. 58, 13; 212, 21. — A 234, 21.

Niclaus, kg. v. Ungarn (*fab.*) 64, 28.

Nicolaus I., p. 83, 4.

Nicolaus II., p. 96, 5.

Nikla, h. v. Troppau 141, 8.

Nikla, h., brüder gr. Ybans, 144, 13.

Nicla der Stadawer 167, 14.

Nicol 18, 1.

Nicomedia, Nyco- 56, 15; 58, 9.

Ninive 6, 1. — S 224, 12.

Ninus 11, 9, 11; 13, 17; 14, 5, 9; 18, 15. — S 224, 10, 11.

Nynter, Sohn markgr. Laptans (*II.*) v. Sawricz, h. v. Sawricz (*fab.*) 27, 27; 28, 6—9, 12, 16.

Nitenawe, feste 122, 12.

Noe 3, 15, 16; 6, 14; 7, 17, 18, 23, 27; 8, 2, 17, 21, 23, 27; 9, 3, 9, 10, 13; 10, 4, 7, 19; 11, 21.

Nonas, Sohn h. Aucz' v. Pannaus, h. v. Pannaus (*fab.*) 30, 16, 18, 23, 31.

Noppingen 153, 18.

Norbey 8, 13.

Norica 97, 16.

Normania 83, 17.

Normeinen 83, 26; *vgl.* Norweier.

Noro, Sohn h. Rattans v. Sannas, h. v. Sannas (*fab.*) 29, 29, 33; 30, 2, 5, 6.

Norweier 83, 15; *vgl.* Normeinen.

Numa 19, 22, 23.

Numerianus, k. 55, 19.

Numitor, Nummitor 19, 1, 2.

Nunburckh, Nünenberg 121, 5; 178, 7.

Nürnberg, Nürem-, Nüren-, Nürén- 107, 20; 128, 22, 25; 129, 13, 16; 131, 20, 30; 135, 1; 136, 26; 149, 36; 150, 26; 183, 24; 184, 5, 19; 196, 17; 209, 5; 217, 18. — S 237, 10.

Nussdorff, Nus-, Nuzz- 29, 28; 30, 6, 24; 32, 19; 33, 13, 21; 35, 20; 39, 12, 21, 29; 42, 18.

O.

Oberland 8, 13.

Ochsenstain 176, 35; 215, 12.

Ödenburg 125, 17.

Oven 158, 6; 190, 26; 206, 17.

Off v. Merenberg 146, 25.

Oyta, s. Hainreich.

Okkendorf 147, 21.

Ocursius 112, 10, 11, 15.

Olibrius (*k.*) 68, 16.

Olimpias 23, 4.

Olmanez 119, 9; 121, 22; 131, 17; 136, 22, 28.

Olofernes, s. Holofernes.

Ophilus, s. Philippus.

Oppenheim 170, 7.

Oppüllen 133, 7.

Oranius 50, 28.

Orient 56, 17.

Origenes 48, 25; 49, 29; 51, 5.

Ormisda, p. 70; 9.

Ornolfus, Arnolfus, k. 83, 25; 84, 1, 3.

Ort, feste 121, 10.

Ortenburg, s. Fridreich.

Orwerger, s. Peter.

Osanna, hzgin. v. Bayern, gattin h. Eberharts v. Österreich (*fab.*) 63, 21, 25, 28.

Osanna, tochter kg. Niclaus' v. Ungarn, gattin h. (?) Heinrichs v. Böhmen (*fab.*) 64, 29.

Osanna, hzgin v. Böhmen, gattin h. Albrechts v. Österreich (*fab.*) 66, 17, 20.

Osee, kg. 18, 18.

Osee, prophet 18, 15.

Osterland 25, 7; 62, 27, 32; 63, 7, 10, 11, 96, 3.

Österreich, Österreich (*so durchaus auf s. 216, 217, 224 [hs. 1], regelmässig in A, sonst nur ganz selten*), land 2, 21, 29, 33; 3, 20, 31, 33; 4, 3, 7, 12, 16; 8, 14; 24, 15, 16, 18; 25, 1, 5, 7; 26, 3; 27, 10, 16, 21; 28, 1, 5, 15, 24, 29; 29, 3, 7, 11, 15, 23, 30; 30, 1, 9, 17, 28; 31, 4, 13, 19, 27; 32, 4, 15, 21, 28; 33, 3, 8, 16, 23, 28; 34, 3, 13, 22, 26; 35, 3, 15, 24; 36, 1, 11, 21, 29; 37, 5, 12, 22, 29; 38, 3, 11, 21, 27; 39, 3, 7, 15, 23; 40, 1, 10; 41, 11, 15; 42, 3, 11, 19, 28; 43, 4; 51, 24; 61, 32; 62, 7, 31; 63, 9, 11, 14; 19, 20, 26, 27, 30, 31, 33, 34, 35; 64, 4, 6—10, 15, 20, 21, 23, 25, 29, 33, 34; 65, 8, 9, 10, 14, 19, 20, 21, 27, 28; 66, 1, 2, 9, 10, 15, 16, 23, 24, 31, 32, 33; 67, 1, 3, 5; 79, 9; 86, 21, 22, 23, 27—30; 89, 1, 2, 7, 8, 15, 20, 28; 91, 33; 92, 1, 14, 19, 20, 21, 22, 25, 27, 28; 93, 9; 97, 26; 98, 3; 99, 13, 14, 15, 20; 100, 2, 3, 4, 10, 13, 17, 18, 21, 26, 27; 101, 2, 5, 14, 18, 21, 23, 25, 26, 28, 30; 102, 4, 29, 35; 106, 7, 15, 16, 17; 107, 21, 22; 108, 2, 3, 5, 7, 14, 15; 109, 1, 11, 13, 15, 23; 110, 15, 20, 27, 29; 111, 2, 4; 112, 25, 32, 33, 34; 113, 5, 6, 15, 21, 24; 114, 1, 2, 3, 8, 22, 30; 115, 10, 32; 119, 5, 10; 120, 29; 121, 20; 122, 23; 125, 2; 127, 17; 129, 18; 130, 16; 132, 10, 19; 133, 6; 134, 3; 137, 23, 24; 138, 13, 14; 139, 28, 31; 140, 5, 7; 141, 17, 19, 23, 33, 36; 142, 2, 24; 144, 7, 11, 19, 35; 145, 15, 16, 32; 146, 11, 16, 20; 147, 5, 18, 31; 148, 1, 5, 10, 11, 14, 33; 149, 6, 12, 22; 152, 27, 28; 153, 24, 26, 28; 155, 5, 30, 33; 156, 7; 157, 4, 31; 158, 10, 12, 15, 17, 18, 19; 159, 33; 163, 27; 164, 2, 5, 26; 165, 20, 21, 34; 166, 2, 5, 9, 10, 12, 13, 18, 21, 28; 167, 32; 168, 6, 7, 14, 15, 17, 31; 169, 5, 15, 20, 21, 25, 30, 34, 35; 170, 6, 14, 16—17; 171, 34, 35; 172, 1, 4; 173, 7, 22, 34; 175, 3, 7, 8, 13, 16, 17; 176, 26, 34; 177, 3, 6, 9, 23; 178, 13, 14, 20, 23; 179, 13; 180, 9, 15, 17; 181, 10, 20; 182, 2, 4, 12, 14; 183, 1, 9, 21, 22, 26; 184, 7, 18; 186, 27; 187, 6, 19; 189, 11, 13; 190, 33; 193, 27; 196, 5; 197, 2; 198, 1—4, 11; 199, 26; 201, 12; 203, 7; 204, 15, 30; 206, 22—25; 207, 15, 18, 26; 208, 11, 17, 19, 21, 24, 27; 209, 2, 12; 210, 27; 211, 15, 28; 212, 4; 213, 12; 214, 12, 21; 216, 5, 6, 10, 14, 15, 17, 26; 217, 2, 8, 15, 23; 220, 5; 223, 7. — S 224, 5, 20. — A 231, 10, 12; 237, 2, 24, 28; 238, 3, 22; 240, 6, 11, 16; 241, 27.

Österreich, stadt 52, 8.

Österreicher, Oster- (*so nur A*) 110, 30; 119, 14; 130, 12; 131, 6; 134, 28; 136, 16. — A 242, 2, 4, 6.

Oswald, s., kg. v. England 76, 17.

Ötlinger, ritter 184, 16.

Otakcher, Ott-, kg. in Dorczling und Türkenland 68, 21, 26, 27, 28, 31.

Ottakcher (*I.*), kg. v. Böhmen 103, 28.
 Otakcher, Ott. (*so regelmäßig s. 216. 227*),
ganz selten Otakcher, Ot., Otacher,
 Ottakher (*II.*), kg. v. Böhmen 4, 2;
 113, 27, 29; 114, 2, 21, 30, 32; 115, 5, 31;
 118, 33, 36; 119, 7, 9, 13, 22, 32; 120, 2,
 7, 13, 16, 21, 32; 121, 3, 8, 20, 24, 25; 122,
 9, 15, 17, 26; 123, 1, 29, 33; 124, 3, 5,
 8, 9, 13, 17, 22, 23, 24; 125, 2, 5, 8, 13, 17,
 20, 23, 27, 35; 128, 6, 26; 129, 17; 130,
 6, 10, 13, 14, 19; 131, 10, 24, 25, 26, 28, 34;
 132, 3, 5, 17, 19, 23; 133, 4, 6, 18, 19, 32,
 34; 134, 4, 8, 17, 18, 28; 135, 5, 13, 16,
 20, 24, 26; 136, 13, 21, 29, 37; 137, 3;
 164, 34; 165, 1; 175, 15; 216, 22, 24,
 26, 27. — *S* 227, 4.
 Ottakcher, Ott-, markgr. v. Steiermark
 100, 5, 8; 164, 8.
 Ottenstainer, s. Albrecht.
 Ötting, Öting 53, 4, 6; 129, 4.
 Öttingen, Ott- 189, 1; 193, 16.
Otto, Ott, Otte:
 Otto (*Otho*), k. 45, 23, 24, 28.
 Otto, Ott (*I.*), k. 80, 20; 84, 17, 20, 22,
 24, 25, 26; 85, 20, 26, 30.
 Otto II., k. 86, 4, 6, 9.
 Otto III., k. 86, 16, 26, 28; 87, 25; 88, 2.
 Otto, Ott (*IV.*), k. 104, 17, 19, 25.
 Ott (*III.*), h. v. Bayern, kg. v. Ungarn,
 137, 21; 156, 21; 166, 1, 3, 22, 35; 184,
 24, 26.
 Otto, b. v. Freisingen 92, 16.
 Ott (*II.*), h. v. Bayern 107, 19.
 Ott v. Braunschweig, gatte der kgin.
 (*Johanna*) von Apulien (*Neapel*) 202, 15, 26.
 Ott, h., sohn Meinharts v. Kärnten-Tyrol
 171, 17, 28, 32; 172, 5, 18.
 Ott, h. v. Mähren (*richtig: v. Meran*)
 106, 13.
 Otto, Ott, markgr. v. Österreich, h. v.
 Ungarn (*fab.*) 64, 7, 9.
 Ott, sohn h. Albrechts v. Österreich
 (*fab.*) 66, 21.
 Otto, Ott, Otte, sohn kg. Albrechts I.,
 h. v. Österreich—180, 18; 181, 3, 6, 7;
 217, 6.
 Otto, h. v. Sachsen 84, 14.
 Ott der lange, markgr. v. Brandenburg
 126, 11; 136, 13, 27; 168, 19, 21, 23; 178, 19.
 Ott, pfalzgr. v. Scheyern 99, 17.
 Ott v. Haslaw, der Haslawer 113, 15;
 134, 32.
 Ott v. Liechtenstein, landeshauptmann
 in Steiermark 133, 13; 137, 27; 142, 21.
 Ott de Mëssaw, v. Meysaw *A* 240, 16;
 241, 34.
 Ott Moschircher (*statt: Mosheimer,*
Reimchr.) 167, 15.
 Ott v. Weissenek 146, 19, 23.

P (vgl. auch **B**).

Padaw 121, 34; 193, 22, 25; 212, 16, 18;
 213, 1, 18, 23, 24, 27; 214, 5, 9; 218, 1,
 3, 26; 219, 2, 4, 9, 11, 13, 15, 23, 24, 25. —
A 233, 23.

Palent 87, 24.
 Palestin 160, 5.
 Paltram, bürger v. Wien 130, 32; 131, 2.
 Pamyn, tochter h. Rippaus v. Mittanauz
 (*fab.*) 35, 10, 11.
 Pamphilia 23, 3.
 Pannauz, -awz, -aus (*fab.*) 25, 5; 30, 11,
 15, 18, 23, 26, 27, 29; 31, 5, 12, 14, 20, 28;
 32, 3, 5, 6.
 Panonia, Panoni 51, 3; 52, 7; 56, 1;
 84, 19; 87, 19.
 Panticz (*fab.*) 30, 26.
 Paris (*stadt*) 67, 29 Parus (*für Parisius*
der quelle); 79, 29; 95, 26. — *A* 233, 5
 Parisius.
 Parisius, s. Paris.
 Partica (*komet*) *A* 239, 12, 17.
 Parus, s. Paris.
 Paschalis (*I.*), p. 81, 28.
 Paschalis, Pascalis II., p. 95, 14, 18 Pa-
 schasius; 96, 16.
 Paschasius, s. Pascalis II.
 Passaw, Passau (*so nur A*) 52, 8; 121,
 24, 35; 122, 1, 4; 130, 17; 147, 7; 165, 10;
 170, 18. — *A* 235, 5, 12, 28, 29.
 Passawer 121, 27.
 Patmos 47, 6, 10.
 Patricius, s. 68, 4.
 Pätterlingen 149, 34.

Paul, Paulus:

Paul, Paulus, s. 44, 17, 23; 45, 18; 54, 22,
 24; 57, 23; 199, 1. — *S* 225, 20. —
A 241, 2, 30.
 Paulus, einsiedel 55, 21; 58, 18.
 Paulus, p. 81, 6.
 Paulus, ketzer 74, 10; 75, 1.
 Paul v. Tyrna *A* 235, 13, 15.
 Pavey 80, 21.
 Peyman, sohn h. Tantans v. Tantamo,
 h. v. Tantamo (*fab.*) 33, 22, 29; 34, 4,
 10, 12, 19; 35, 5.
 Peynin, tochter h. Tantans v. Tantamo
 (*fab.*) 33, 22, 26.
 Peis, Peizz 17, 12; 187, 13.

Pelagius, Pelaius:

Pelaius, märt. 55, 20.
 Pelagius, p. 69, 20.
 Pelagius II. (*I.*), p. 71, 2.
 Pelagius III. (*II.*), p. 71, 20.
 Pella (*in Palästina*) 46, 12.
 Penenaw (*fab.*) 35, 5.
 Penyn, sohn h. Attalons v. Fyla (*fab.*)
 37, 18, 20.
 Perpetua, märt. 49, 29.
 Persae (*aber acc. Persos*) 17, 22; 20, 7;
 22, 7, 20; 23, 8; 24, 2; 54, 3, 4; 55, 24.
 Persia 54, 11; 58, 8, 31; 72, 5; 75, 12, 15.
 Persis 44, 26.
 Pertinax, s. Helius und Severus.
 Perus 203, 12.

Peter, Petrus, Pyro:

Peter, s. 3, 26; 43, 20; 44, 18, 23, 28, 31;
 45, 6, 17; 54, 21, 25; 57, 1, 23; 58, 4; 59, 29;
 62, 24; 78, 4; 86, 12; 94, 11; 97, 8;
 121, 5; 129, 27; 154, 20; 178, 7; 200, 25.
 — *A* 241, 2, 30.
 Peter, s., feste 123, 28.
 Peter, s., bei Straubing 63, 29.
 Peter, s. (*bei Völkermarkt*), s. Eberhart.
 Peter, kg. v. Arragonien 116, 14, 16, 18,
 20, 23, 24, 27, 31, 32; 117, 3, 4, 7.
 Peter, sohn des vorgenannten 116, 17;
 117, 5.
 Petrus, b. v. Alexandria, märt. 57, 21.
 Petrus Rogerii, s. Clemens VI.
 Petrus, gr. v. Bellifort, s. Gregorius XI.
 Peter, b. v. Passau 122, 4.
 Petrus Riga *S* 219, 20.
 Peter, sohn h. Heinrichs v. Österreich,
 h. v. Österreich (*fab.*) 66, 29, 32; 67, 1;
 88, 28.
 Peter, gr. v. Savoyen 127, 28.
 Peter, gr. 105, 10.
 Peter der Orwerger (*Arberger*) 215, 12.
 Pyro Justin 233, 22.
 Petronella, s. 77, 5. — *A* 236, 4.
 Pettaw 52, 6; 118, 11, 13, 31; 137, 25;
 142, 17, 18. — *A* 238, 10. *S. ferner*
 Fridreich.
 Pettawer, der, s. Fridreich; die 142, 19.
 Phalagia 98, 2.
 Phalez, Phalenez 131, 29; 132, 33; 155, 32.
 Pfannberg, Phann-, Pfanberg, Phan-
 123, 27, 31; 137, 25; s. *ferner* Pernhart,
 Hainreich, Ulreich.
 Pharao 15, 27, 28, 32; 16, 23.
 Pharczeich 106, 27.
 pheil, markgr. (*v. Brandenburg*) mit dem
 136, 28; 168, 19, 22.
 Philippus, Philipp, s. 44, 26. — *A* 232, 24.
 Philippus Ophilus, k. 49, 33.
 Philippus (*Arabs*), k. 50, 14; 51, 3, 5,
 6, 28.
 Philippus, sohn des vorgenannten 50, 15;
 51, 5, 6, 28.
 Philippus (*Philippicus Bardanes*), k. 77,
 19, 21.
 Philippus, kg. v. Macedonien 22, 5, 6.
 Philippus, Philipp, h. v. Schwaben, kg.
 103, 23; 104, 1, 17, 19, 20.
 Philipp (*IV.*), kg. v. Frankreich 151, 5.
 Philippus, b., legat 143, 2.
 Philipp, sohn h. Bernhards v. Kärnten
 114, 10; 117, 32; 118, 1, 5; 121, 6;
 124, 11, 26, 28, 31.
 Philipp, sohn h. Heinrichs v. Öster-
 reich (*fab.*) 65, 33.
 Phirt, s. Johanna, Ulreich.
 Physon 5, 24.
 Phringia 23, 3.
 Piestinch 100, 6.

- Pycus 12, 12.
 Pilatus, s. Poncius.
 Pilgram, b. v. Salzburg 217, 25, 26.
 Pilgreim (v. Puchaim) 181, 19.
 Piltan, Sohn h. Salants v. Mittanauz (fab.) 35, 20, 22.
 Pynan, Sohn h. Poynas v. Sannas, h. v. Sannas (fab.) 29, 1, 4.
 Pynas, vater der hzgin Sanna v. Böhmen, dann v. Sannas (fab.) 28, 32.
 Pipin, Piping, Pipinus (der kurze), kg. v. Frankreich 78, 7, 15; 79, 8, 12, 16, 21.
 Piping, bruder k. Lothars 82, 16.
 Pipio (Pupienus) 50, 9.
 Pyro Justian, s. unter Péter.
 Pirrus, ketzer 75, 1.
 Pithagoras 2, 7.
 Pius, p. 49, 9.
 Plain, s. Chunrat.
 Plato 2, 8, 9; 21, 12.
 Placencz 99, 6.
 Pliades 17, 15.
 Poyna, Sohn h. Lynals v. Sannas, h. v. Sannas (fab.) 28, 23, 30; 29, 4, 14.
 Polan, Polaner (so nur in S) (volk) 119, 13; 133, 26. — S 227, 19.
 Polan (land) 8, 14; 87, 15; 91, 3, 15, 20; 122, 5, 27; 133, 8; 134, 7; 136, 32; 138, 21; 158, 7; 180, 1.
 Pöllten, s. A 235, 28.
 Pomeran 133, 9.
 Pompejus S 225, 11, 12, 14, 16.
 Pompejus Tropus (Trojus) 49, 2.
 Poncianus, p. 53, 15.
 Poncius Pilatus, Pilatus 43, 27, 30; 44, 11.
 Potestates (engelchor) 4, 30.
 Prag, Praga (so nur A) 64, 16, 26; 98, 14; 113, 25; 119, 12; 124, 8; 125, 29, 30; 132, 3; 136, 30, 31; 141, 16, 20; 177, 22, 25, 27; 197, 12—15, 17; 200, 7; 204, 4, 5. — A 233, 12; 236, 20; 241, 11, 23.
 Prager A 235, 10.
 Prespurg, -purkg (so nur A) 120, 17; 125, 8; 148, 6. — A 233, 28.
 Preussel, Preüssel, Preüßel, Prewßel, Prewßlein, Prewßlein, s. Bernhart und Hainreich d. Preussel.
 Preussen, Preüssen, Prewßsen 8, 15; 123, 2; 141, 13.
 Preussenfart 210, 17.
 Princeze, s. Marchfrid.
 Principatus (engelchor) 4, 29.
 Priscus, s. Tulus.
 Priscianus, s. 58, 24.
 Probus, k. 55, 5, 13.
 Procax, kg. 18, 21.
 Procopius, markgr. v. Mähren A 240, 9; 241, 12.
 Prometheus 17, 8.
 Provenze 111, 10.
 Processus, märt. 45, 19.
- Ptolomeus Lagi 23, 1, 15.
 Ptolomeus Philadelphus 23, 16.
 Ptolomeus (nach Otto Frising. 166, 30; qui et Epiphanius) 23, 21.
 Ptolomeus (Dionysos) S 225, 18.
 Ptolomeus v. Alexandria 49, 3. — A 239, 6, 23.
 Püllen, Püllen, Püllin, Pülen, Püln, Pülen (so nur A) 87, 19; 97, 10; 102, 32, 34; 103, 15; 104, 3; 106, 4, 10; 108, 18; 111, 12, 26; 116, 11; 117, 13, 20; 193, 26; 202, 12, 13, 23; 203, 2; 204, 2; 205, 13. — A 234, 3.
 Putifarus 15, 26.
 Putima 52, 7.
- Q.**
- Quintillius, k. 54, 14.
 Quirinus, s., erz. v. Laureacum, patr. v. Aquileja 51, 2, 10; 57, 21.
- R.**
- Rab 125, 21.
 Raban, freier aus Böhmen, markgr. v. Arratym (fab.) 27, 6, 8, 11, 12.
 Raban, Sohn h. Attalons v. Fyla, h. v. Fyla (fab.) 37, 18, 23.
 Raban, h. v. Böhmen, dann v. Rarasma (fab.) 39, 6, 8.
 Rabenstein 123, 29, 32; 171, 27, 33.
 Racha, tochter h. Sannets v. Rarasma, gattin h. Saptans v. Rarasma (fab.) 39, 22, 24, 25, 28.
 Rachaim, -ym, tochter h. Rippans v. Mittanauz, gattin h. Salants v. Mittanauz, dann h. Laptans v. Fannaw (fab.) 35, 11, 13, 16, 20, 22, 25, 30, 33.
 Rachel 15, 16, 23.
 Rachim, -ym, tochter h. Natans v. Rarasma, gattin h. Rabans v. Rarasma (fab.) 39, 2, 5, 8, 11.
 Raymundus, patr. v. Aquileja 151, 19.
 Rainvelden 186, 20.
 Rakaspurg, Rokalpurg (A) 145, 17, 18, 25, 31. — A 238, 10.
 Ralym, Sohn Abrahams v. Temonaria (fab.) 25, 15.
 Rama, gräfin v. Böhmen, gattin markgr. Laptans v. Sawricz (fab.) 27, 22, 24.
 Ramaim, -ym, Sohn h. Nanaims v. Pannaus (fab.) 31, 34; 32, 1.
 Ramung, der, burggr. auf Scherfenberg 212, 14.
 Rantan, Sohn h. Lynals v. Sannas, h. v. Sannas (fab.) 28, 22, 25, 27.
 Rantanaiz, Sohn h. Almantans v. Fannaw, h. v. Aurata (fab.) 36, 9, 12, 13.
 Rapoltstain 193, 9.
 Rapotenchirichen 100, 7.
 Rarasma (fab.) 25, 6; 38, 13, 28; 39, 8, 16, 25, 32; 40, 2, 11, 12.
 Rassen 120, 24.
- Rastat 118, 19, 21, 23.
 Ratenhaslaw, -haslach, s. Rotenhaslaw.
 Rattan, vater der Nannaym, der gattin Achaims (fab.) 27, 1.
 Rattan, Ratan, Sohn h. Zawans v. Sannas, h. v. Sannas (fab.) 29, 22, 24, 27, 31; 30, 2.
 Rattan, h. v. Ungarn, dann v. Fila (fab.) 37, 4, 6.
 Rattan, Ratan, Sohn h. Rolants v. Rarasma (fab.) 40, 7, 8.
 Rattan, Ratan, Sohn h. Salanatas v. Corrodancia, h. v. Corrodancia (fab.) 42, 18, 20, 31.
 Rawlint, tochter markgr. Achaims v. Arratim (fab.) 27, 4.
 Ravenn, Raven 45, 2; 68, 29; 69, 32; 94, 28; 106, 9.
 Reate 19, 4, 5, 6.
 Rebecca 13, 12; 15, 8.
 Rebnicz 125, 16.
 Recha, s. Reha.
 Rechencz 147, 32.
 Regenspurg, -purch, -pürch 52, 9; 78, 15; 84, 1, 21; 97, 18, 27; 98, 6, 8, 9; 107, 22; 129, 23; 152, 34; 170, 19.
 Regenstauffen 122, 15.
 Reha, Recha, auch Ylia 19, 2, 5, 6, 8.
 Rehu 9, 21.
 Reiffenstain 215, 15.
 Reymar, Sohn h. Rattans v. Sannas, h. v. Sannas (fab.) 29, 29, 31.
 Rein, Reyn, Reine (einmal) 47, 11; 67, 29; 77, 32; 87, 5; 91, 9; 95, 8; 115, 19; 118, 8; 127, 15; 130, 4; 138, 4; 142, 5; 155, 32; 169, 3; 176, 31; 183, 10; 184, 7; 199, 13, 14. — A 241, 7.
 Reinprecht v. Walsse A 241, 34.
 Remar, Sohn h. Tantons v. Pannauz (fab.) 31, 2, 3.
 Remar, h. v. Böhmen, dann v. Rarasma (fab.) 38, 22.
 Rembeka, tochter Abrahams v. Temonaria (fab.) 26, 25.
 Remel 67, 29.
 Remigius, s. 69, 8, 10.
 Remmanna, tochter markgr. Achaims v. Arratim (fab.) 27, 5.
 Remulus 19, 13, 14, 17, 18, 19, 22.
 Remus 19, 13, 17, 19.
 Rëppel der Mordax 123, 21.
 Reptan, Sohn h. Mantons v. Corrodancia (fab.) 42, 1.
 Rettan, h. v. Ungarn, dann v. Fyla (fab.) 36, 20, 22.
 Reüse, fl. 185, 17, 20; 186, 6.
 Reüssen, Reüssen, Reüssen (land) 8, 15; 115, 2; 133, 10; 138, 30.
 Reüzz 115, 7.
 Recia 24, 13; 54, 1.
 Riga, s. Petrus.
 Rimer, Rymer, Sohn markgr. Laptans v. Sawricz, markgr. v. Sawricz (fab.) 27, 27; 28, 1, 2, 6, 9.

Rimman, Rymman, Sohn h. Poynas v. Sannas, h. v. Sannas (*fab.*) 29, 2. 10. 12. Rintfleisch 183, 25.

Rippan, Sohn h. Saptans v. Mittanauz, h. v. Mittanauz (*fab.*) 35, 1. 4. 12. 13. 19.

Roboam 18, 11.

Rodanus 56, 6.

Rodius, Rodos (*Rhodus*) 13, 17; 22, 10.

Roger, Rogerius, kg. v. Apulien 97, 5 (*über das missverständnis an dieser stelle s. anm. dazu*); 103, 15.

Rogerii, s. Petrus und Clemens VI.

Rokalpurg, s. Rakaspurg.

Rolan, Sohn h. Nabans v. Fyla, h. v. Rarasma (*fab.*) 38, 9. 12. 24.

Rolant, h. v. Böhmen, dann v. Rarasma (*fab.*) 39, 32; 40, 2.

Rolant, h. v. Ungarn, dann v. Corrodancia (*fab.*) 42, 27. 29.

Rom, Röm 2, 6; 9, 1. 2; 18, 20; 19, 18. 23; 20, 1; 21, 13; 22, 4; 23, 11; 24, 7. 9; 40, 23; 41, 6; 43, 27; 44, 2. 6. 23. 32; 45, 6. 12. 16. 19. 23. 29; 46, 3. 20. 28; 48, 5; 49, 2; 50, 12. 16; 51, 15; 54, 21; 57, 27. 30; 61, 17. 22; 62, 3. 15. 23; 63, 2; 64, 18; 68, 22. 29. 31; 71, 22; 72, 3. 24; 74, 17; 77, 15; 78, 18; 79, 10. 29; 80, 5. 9. 22; 81, 2; 82, 9. 10; 85, 20. 26. 33; 86, 4. 14. 15. 28; 87, 24. 26; 88, 4. 19; 89, 14. 17. 25; 95, 14. 18. 23; 96, 10. 11; 102, 30; 111, 10; 115, 24. 30; 121, 7. 16; 122, 18; 144, 2; 159, 20; 162, 28. 30; 163, 3. 19; 164, 3; 165, 6; 179, 22; 186, 1; 194, 14; 195, 22. 23; 197, 21; 199, 30; 200, 7. 16; 201, 2; 203, 12. 22. 27.

Romaniola 138, 17.

Romanus, p. 85, 1.

Römer, Römër (*ganz selten*), Romer (*nur s. 216. 225 [hs. 1]*), Romani (*nur A*) 2, 4; 12, 7; 20, 2; 22, 2; 23, 12. 13; 24, 2. 4. 14; 42, 26; 44, 4; 46, 15; 48, 17; 53, 3. 4. 5; 54, 1. 8. 22; 62, 2. 19; 67, 23; 72, 17; 75, 17; 80, 9; 81, 1. 3; 85, 18. 25. 29. 30; 86, 5. 7. 9; 94, 16; 95, 15. 17. 24; 97, 13; 190, 10; 200, 21. 23; 201, 6; 216, 7. — *S* 225, 11. 13. 14. — *A* 239, 25.

Rorer, die 210, 30. 31; 211, 5.

Rosa (*komet*) *A* 239, 8. 10.

Rosen, kl. 183, 19.

Rosenberg, s. Woch.

Rotenburg 183, 24.

Rotenburg, s. Hainreich.

Kotengrüb, schenckh von 113, 15.

Rottenmann, Roten- 114, 13; 166, 22. *S. ferner* Hainreich.

Rotenhaslaw, Rotten-, Ratenhaslaw, Ratenhaslach, kl. 154, 32; 178, 7; 217, 27. — *A* 235, 4.

Rubea (*komet*) *A* 239, 12.

Ruben 15, 17.

Rudolf, -loff, Ruedolf:

Rudolf, Ruedolf, allgem. als name 216, 4; 217, 22.

Deutsche Chroniken VI.

Rudolf, -loff, Ruedolf (*nur einmal s. 216*) von Habsburg, der. Habsperger, kg. 3, 32. 38; 4, 1. 6. 16; 126, 7. 24. 26; 127, 1. 9. 14. 18. 25. 31; 128, 10. 13. 16. 17. 31. 36; 129, 1. 12. 19. 24; 130, 1. 2. 7. 15. 17. 20. 21. 23. 27. 28. 29; 131, 4. 12. 15. 23. 26. 37; 132, 5. 6. 13. 22. 25. 31; 133, 2. 4. 5. 12. 17. 19. 28. 35; 134, 1. 11. 20; 135, 2. 4. 6. 8; 136, 1. 3. 4. 8. 14. 19. 25. 35; 137, 1. 2. 8. 16. 20. 22. 23. 27; 138, 11. 13. 14; 139, 27. 29; 140, 2. 3. 6. 23; 141, 4. 14; 142, 15; 145, 2. 9; 149, 23. 24. 26. 29; 150, 14. 16. 21. 23. 32. 39; 151, 9. 11; 152, 14. 15. 17; 153, 9; 154, 13; 155, 13. 14. 25. 28; 160, 15; 164, 9; 188, 4; 206, 26; 216, 25. 27; 217, 1. — *S* 227, 4.

Rudolf, -loff, Sohn kg. Albrechts I., kg. v. Böhmen 178, 25; 184, 29. 30; 191, 29.

Rudolf, -loff, kanzler, b. v. Salzburg 138, 1; 142, 10. 12. 13. 16; 146, 3. 9. 11. 18; 152, 29; 154, 10. 12; 169, 23.

Rudolf, -loff, Sohn kg. Rudolfs, h. 127, 11; 137, 1; 141, 19; 185, 5; 217, 6.

Rudolf, h. v. Bayern 184, 6. 9.

Rudolf, h. v. Lothringen 192, 33.

Rudolf, -loff, Sohn h. Albrechts (II.), h. v. Österreich 198, 10; 199, 2; 206, 22. 27; 207, 7. 18. 21. 27; 208, 8; 217, 11. 12; 220, 16.

Rudolf v. Habsburg, landgr. im Elsass 177, 1.

Rudolf v. Palm 185, 9.

Rudolf v. Vansdorf, der Vansdorffer 146, 20. 23; 170, 26.

Rueprecht v. Haydelbergk, h., kg. *A* 241, 7.

Ruprecht, kg. v. Frankreich 88, 3.

Ruprecht, kg. v. Sizilien 193, 26; 194, 2. 4.

Ruprecht, Rüprecht, s., b. v. Worms, dann v. Juvavia 51, 23; 88, 26; 178, 5.

Ruprecht Gebenensis, card., dann p. Clemens (VII.), s. dort.

Ruprecht, bruder des kgs. (Ludwig IX.) v. Frankreich 108, 28.

S.

Sabaria (*land*) 52, 3.

Sabellio, ketzer 50, 2.

Sabonia 52, 7.

Sachsen (*volk*) 67, 24; 79, 30; 84, 13; 98, 1. 17; 133, 26.

Sachsen (*land*) 83, 27; 84, 8. 14. 15; 85, 27. 31; 87, 5. 8; 89, 3; 94, 26; 96, 2; 97, 23; 98, 1. 15; 99, 10; 102, 12; 104, 18; 127, 23; 128, 25; 133, 10; 134, 8; 155, 32; 161, 22; 168, 26. 29.

Sachsenland 77, 30.

Saders 156, 16. 27.

Sain 138, 1.

Salaim, hzgin v. Böhmen, gattin h. Saptans v. Mittanauz (*fab.*) 34, 31. 33.

Salamet, Sohn h. Saptans v. Rarasma (*fab.*) 39, 30.

Salanata, Sohn h. Natan. v. Corrodancia, h. v. Corrodancia (*fab.*) 42, 9. 12.

Salant, h. v. Ungarn, dann v. Mittanauz (*fab.*) 35, 14. 16. 21. 28.

Salaterre 160, 8.

Salé 9, 17. 18.

Salem 11, 1. 4.

Salymna, hzgin v. Ungarn, gattin h. Natans v. Corrodancia (*fab.*) 42, 5. 7.

Salympna, hzgin v. Böhmen, gattin h. Rolants v. Corrodancia (*fab.*) 42, 52. 43, 2.

Salme, hzgin v. Böhmen, gattin h. Albrechts v. Österreich (*fab.*) 64, 32. 36; 65, 2.

Salomon 18, 10. 11.

Salzach 118, 16.

Salzburg, -purg, -bürg (*ganz selten*), -purkg (*nur s. 217*), -purkg (*nur A*) 51, 24; 78, 16; 117, 30. 31. 33. 34; 118, 1. 2. 14. 27; 121, 1. 2. 4. 6. 8. 12. 30; 122, 3. 4. 7; 130, 7. 8; 131, 30; 132, 31; 134, 3; 136, 15. 16. 23. 28; 142, 9. 10; 146, 1. 2. 9. 11. 29; 148, 14. 16; 152, 29; 153, 5. 11. 14. 15. 17. 19. 20. 21. 25. 26. 30. 32. 35. 36. 38; 154, 1. 6. 8. 10. 11. 12. 16; 163, 1. 2. 4. 19. 29; 164, 2; 165, 5. 6. 11. 19. 25. 29. 31. 34; 166, 16. 21. 35; 168, 5. 8; 169, 22; 170, 4. 13. 16. 18. 20. 27; 171, 2. 9. 28. 33. 36; 172, 2; 177, 32. 34; 178, 3. 13. 14; 182, 2. 4. 9. 10. 12. 13. 15; 184, 5; 217, 25. 27. — *A* 235, 4.

Salzburger 154, 33; 163, 20. 21; 182, 3.

Samaym, hzgin v. Ungarn, gattin h. Efras v. Fyla (*fab.*) 37, 1; 38, 1.

Samamorum, das reich (*fab.*) 25, 11.

Samanna, hzgin v. Ungarn, gattin h. Nabans v. Fyla (*fab.*) 38, 5. 7.

Samanna, hzgin v. Böhmen, gattin h. Jannats v. Corrodancia (*fab.*) 40, 16. 18.

Samarite 9, 18.

Samimianus, p. 73, 18.

Samymna, Saminna, hzgin v. Ungarn, gattin h. Sattans v. Corrodancia (*fab.*) 43, 6. 8; 61, 34.

Samuel 17, 18. 22. 24. 28.

Sand Gans, s. Purkchart.

Sanyet, gattin Terromants aus dem reich Samamorum (*fab.*) 25, 12.

Saucta, hzgin v. Böhmen, gattin h. Rabans v. Fyla (*fab.*) 37, 24. 26.

Sanna, hzgin v. Böhmen, gattin h. Poynas v. Sannas (*fab.*) 28, 32. 35.

Sanna, hzgin v. Böhmen, gattin h. Rattans v. Sannas (*fab.*) 29, 25. 27.

Sanna, tochter h. Noros v. Sannas (*fab.*) 30, 7.

Sanna, tochter h. Tatanus von Pannauz (*fab.*) 31, 10.

Sanna, hzgin v. Böhmen, gattin h. Lanans v. Tantamó (*fab.*) 32, 30. 32.

Sanna, tochter h. Lanans v. Tantamó, gattin h. Manays v. Tantamó (*fab.*) 33, 1. 6. 9. 12.

- Sanna, hzgin v. Bayern, gattin h. Mantons v. Fyla (*fab.*) 36, 32, 35.
- Sanna, hzgin v. Ungarn, gattin h. Rolans v. Rarasma (*fab.*) 38, 16, 18.
- Sanna, tochter h. Rolans v. Rarasma, gattin h. Remars v. Rarasma (*fab.*) 38, 20, 22, 25.
- Sannas (*fab.*) 25, 5; 28, 16, 17, 30, 25, 30, 31; 29, 4, 6, 8, 9, 12, 14, 16, 17, 20, 24, 31; 30, 5, 10.
- Sannet, sohn h. Rabans v. Rarasma, h. v. Rarasma (*fab.*) 39, 13, 16, 26.
- Saper, kg. v. Assyrien 16, 21.
- Saphoy, Sovoy 127, 28; 149, 25, 30, 37; 150, 4, 8, 11, 12; 179, 14, 24.
- Sapinus, bruder Vespasians 45, 29.
- Saptan, sohn h. Peymans v. Tantamo, h. v. Mittanauz (*fab.*) 34, 2, 20, 23, 24, 27, 30, 33, 34.
- Saptan, h. v. Böhmen, dann v. Rarasma (*fab.*) 39, 25, 28; 40, 3.
- Sara 12, 27; 13, 9.
- Sardinia 80, 25.
- Saruc 9, 21, 28.
- Satym, hzgin v. Ungarn, gattin h. Nantans v. Rarasma (*fab.*) 38, 29, 32.
- Sattan, sohn h. Rolants v. Corrodancia, h. v. Corrodancia (*fab.*) 43, 3, 5; 61, 34.
- Sattan v. Aligemorum, gr. (*fab.*) 25, 9, 16; 26, 5.
- Saturnalia 12, 5.
- Saturnia, st. 12, 2.
- Saturninus 46, 23, 25.
- Saturnus 11, 14, 15, 18, 21, 22, 25; 12, 4, 5, 10. — (*gestirn*) A 239, 6, 35.
- Saul, Saull 17, 25. — S 228, 6; 229, 9, 30.
- Sawlin, hzgin v. Böhmen, gattin h. Rantanaiz v. Aurata (*fab.*) 36, 15, 16.
- Sawricz, Sauricz (*fab.*) 25, 5; 27, 15, 19, 24, 25; 28, 2, 3, 6, 7, 8, 12.
- Saviana 52, 8.
- Schawnberg, Schawnbergk (A), -bergk (A), -berkchg (A) 210, 29. — A 235, 19; 241, 13. S. ferner Hainreich, Ulrich v. Sch.
- Schazzlazz 136, 19.
- Scheyern 99, 17.
- Schërdingen 62, 29.
- Scherfenberg 212, 11, 14.
- Scherfenberger, s. Wilhalm.
- Scherre, s. Thomas.
- Schiltaw, Schiltaren 222, 22. — A 237, 5.
- Schiltperg, s. Steffan.
- Schlambyn, hzgin v. Böhmen, gattin h. Almantans v. Fannaw (*fab.*) 36, 5, 8.
- Schonaicher, judenrichter in Wien A 236, 10.
- Schonberch 208, 22.
- Schötten, kl. 37, 11 Sch. tor.; 92, 24; 106, 26; 174, 33; 216, 15.
- Schottenland 8, 12.
- Sebastian, s. 163, 18.
- Sedania 52, 9.
- Sedech 11, 2.
- Sedechias 21, 7. — S 229, 14, 16, 17.
- Seeperch 142, 4, 7.
- Seveningen, kl. 188, 17.
- Seffner, s. Johannes.
- Séfner, die 145, 22, 30.
- Seibot v. Volkchenstain 163, 29 (*s. ann. z. st.*) 30.
- Seifrid, markgr. (*s. ann. z. st.*) 106, 6.
- Seyfrid (von der Alben, nach Rchr. 9982) 123, 30.
- Seyfrid v. Merenberg, der Merenberger 125, 27, 34; 135, 22.
- Seifrid der Waise 110, 1, 11, 13.
- Sekaw, Sekkaw 118, 4; 128, 6; 136, 18; 146, 5; 147, 7; 164, 24; 165, 23; 166, 6.
- Seldenhofen, s. Chol.
- Selencus 23, 2.
- Selencia 23, 2.
- Sem 7, 20; 8, 6, 17; 9, 4, 5, 7, 8, 14; 10, 8, 24; 11, 2.
- Semeramis 14, 1, 4, 7.
- Semernik 125, 4; 154, 3; 166, 30, 31.
- Semyn, tochter h. Mantons v. Fyla, gattin h. Rattans v. Fyla (*fab.*) 37, 2, 3, 6, 10.
- Semna, tochter h. Manans v. Tantamo, gattin h. Laptans v. Tantamo (*fab.*) 32, 19, 20, 22, 26.
- Semna, tochter h. Attalons v. Fyla (*fab.*) 37, 19.
- Semna, tochter h. Saptans v. Rarasma, gattin h. Rolants v. Rarasma (*fab.*) 39, 30, 31; 40, 2, 5.
- Sempach 214, 16.
- Sempervenesia 151, 20.
- senator, der, v. Rom (*Heinrich von Castilien*) 115, 24, 30.
- Seneca, der maister 1, 2. — S 224, 12.
- Senna, tochter h. Lanans v. Tantamo (*fab.*) 33, 1.
- Senna, tochter h. Manans v. Pannauz (*fab.*) 31, 25.
- Sental 173, 13.
- Seraph, Seraphin 4, 24.
- Serapis 15, 5.
- Serena, gattin Dioclecians 55, 23.
- Sergius, Sèrgius, p. 76, 2, 16.
- Sergius III., p. 85, 6.
- Sergius, ein weiser zu Rom 72, 24; 73, 7.
- Sergius, ketzer 75, 1.
- Seth 7, 7.
- Sëule, s. von der Columppen.
- Severus, p. 74, 23.
- Severus Pertinax, k. 49, 26, 30.
- Sibedat, Sibdatt (*hs. 1.*) 214, 9; 218, 28.
- Siderius (*Desiderius*), kg. der Langobarden 79, 16.
- Sydon 21, 2.
- Sydonius S 228, 1.
- Sigenhagen, s. Parkhard.
- Sigismundus, p. 77, 4.
- Sigmund, -münd (A), Sigismund (A), kg. v. Ungarn 204, 4, 26; 205, 26, 27; 206, 13, 15, 18; 211, 26; 222, 23. — A 233, 26, 28; 234, 5, 13, 16, 17; 241, 10, 15, 31.
- Signa, tochter h. Nabans v. Fyla (*fab.*) 38, 9.
- Signa, hzgin v. Ungarn, gattin h. Mantons v. Corrodancia (*fab.*) 41, 20, 23.
- Sylanus, berg 5, 16.
- Silberek 171, 30.
- Silernius, p. 70, 18, 21.
- Silvester, Silvester, p. 57, 25; 59, 8.
- Silvester II., früher Gilbrecht, p. 88, 1.
- Silvester III., p. 88, 20.
- Symachus, Simachus, p. 69, 26, 32.
- Symacus, patricius 69, 3.
- Symeon, sohn Jacobs 15, 18.
- Symon, s. 44, 25.
- Symon, gr. 147, 10, 14.
- Simplicius, p. 69, 16.
- Sympna, hzgin v. Böhmen, gattin h. Rattans von Corrodancia (*fab.*) 42, 21, 23.
- Synai 17, 5.
- Sinna, gräfin in Sawricz, gattin h. Nunters v. Sawricz (*fab.*) 28, 9, 10, 13.
- Synna, Sinna, gräfin v. Ungarn, gattin h. Lynals v. Sannas (*fab.*) 28, 18, 21.
- Sinna, Synna, tochter h. Poynas v. Sannas, gattin h. Zawans v. Sannas (*fab.*) 29, 1, 14, 16, 20.
- Sinna, tochter h. Nonas v. Pannaus, gattin h. Tantons v. Pannauz (*fab.*) 30, 25; 31, 1.
- Sinna, hzgin v. Böhmen, gattin h. Manans v. Tantamo (*fab.*) 32, 15, 18.
- Synnau, hzgin v. Böhmen, gattin h. Tants v. Pannauz (*fab.*) 31, 6, 8.
- Siras 133, 9.
- Syrfey 120, 25.
- Syria, Siria 6, 3; 8, 10; 21, 2; 22, 8; 23, 2; 45, 25.
- Sixtus, p. 48, 11.
- Sixtus, s., p. 51, 10, 13; 53, 26; 54, 26.
- Sixtus IV. (*III.*), p. 68, 6.
- Sicili, Sicilia, Sycilia, s. Cecili.
- Sicimorum, das königreich 10, 1.
- Slandersperger 215, 15.
- Sleuneich, burg 148, 3.
- Slezien 180, 1.
- Smawss, der A 232, 5.
- Sneperg 38, 26.
- Sodoma 13, 3, 4, 6.
- Solinus S 228, 29.
- Sothier, p. 49, 11.
- Sovoy, s. Saphoy.
- Spatarius 75, 1.
- Speyr, Speir 95, 26; 155, 20; 183, 11, 12; 187, 27, 31; 188, 3.

Spitaler, orden 158, 33; 160, 17, 19, 26.
 Spolett 80, 16; 99, 5.
 Spurgneus (*Spitnjew*), h. v. Böhmen 84, 8.
 Stadawer, s. Nicola.
 Stadegg, s. Hertneid.
 Stadlaw A 241, 21.
 Stainach 146, 14.
 Stainveld 107, 25.
 Starchenberg 107, 13, 14; 113, 6.
 Stauf 184, 10.
Steffan, Stephanus:
 Steffan, Stephan, Stephanus, Stefanus, s. 44, 5; 61, 23.
 Steffan, pfarrkirche in Wien zu s., oder: s. Steffans kirche, s. Steffan, s. Stephan (A), ad s. Stephanum (A) 63, 5, 15; 65, 3, 16, 32; 66, 20, 28; 67, 4; 207, 10; 212, 4; 220, 15. — A 231, 17; 233, 16; 235, 14; 240, 4.
 Steffan (I.), kg. v. Ungarn 87, 11.
 Steffan (V.), kg. v. Ungarn 118, 12, 31, 36; 119, 4, 22; 120, 12, 24; 124, 19, 20, 22, 24; 125, 4, 6, 12; 156, 21.
 Stefanus (I.), p. 54, 30.
 Stephanus, Stefanus (II.), p. 79, 12; 80, 2.
 Steffanus, p. 75, 5.
 Steffanus IV. (V.), p. 81, 26.
 Steffanus V. (VI.), p. 83, 21.
 Stephan VI. (VII.), p. 84, 30.
 Steffanus (VIII.), p. 85, 9.
 Steffanus VIII. (IX.), p. 85, 12.
 Steffanus IX. (X.), p. 94, 14.
 Steffan, h. v. Agram 114, 23; 115, 10.
 Steffan (sohn h. Heinrichs I.), h. v. Bayern 155, 6, 7, 9; 156, 22; 163, 3, 6, 9.
 Stefan (sohn k. Ludwigs d. Bayerns), h. v. Bayern 189, 27.
 Steffan, sohn h. Chunrats v. Österreich und röm. königs, teilherzog v. Österreich (*fab.*) 64, 27, 29.
 Steffan, sohn h. Hainreichs v. Österreich (*fab.*) 65, 33.
 Steffan, gr. von Schiltperg 133, 36.
 Steffan der Meissawer 141, 30.
 Steyr (*in Oberöst.*) 210, 31.
 Steyrer, Steyrêr, Steyrrer, Steyrrêr 110, 30; 118, 23, 33, 34, 36; 119, 5, 14; 122, 10; 130, 12; 131, 6, 23; 132, 27; 133, 16; 134, 1; 135, 3; 136, 14, 16; 144, 21; 146, 18.
 Steyrherren, Steir-, Steyerhern 114, 20, 24; 118, 14, 24, 36; 119, 3; 123, 4; 125, 13, 15; 131, 25; 164, 4; 165, 16, 18; 166, 2.
 Steyrlant 100, 9, 13; 114, 33.
 Steyrmarch, Steir- (A), Steyer- (*nur s. 216*) 135, 18; 142, 23; 146, 17; 164, 6; 166, 22; 178, 21; 181, 27; 208, 20; 216, 16. — A 238, 15.
 Steyrm, Steyern, Steyren, Steiren, Steyeren (*nur s. 216, 217*), Steyr, Steyr, Steir (*nur A*) 2, 30, 33; 3, 33;

4, 3, 7; 8, 14; 27, 25; 51, 25; 52, 3; 100, 5, 9, 12; 101, 23, 27; 102, 4; 106, 18; 109, 23; 111, 2, 3; 114, 3, 19, 30; 115, 7; 119, 5, 8, 12; 123, 3, 26; 129, 19; 130, 6, 15, 25; 132, 19; 137, 23, 24; 138, 2; 139, 31; 140, 7; 141, 19; 142, 22; 145, 16; 146, 6, 11; 148, 5, 11; 153, 26; 158, 18; 164, 15; 166, 1, 3; 173, 9; 182, 12; 183, 10; 189, 11; 208, 12, 19, 28; 212, 5; 216, 26; 217, 2; 221, 39. — A 231, 10; 238, 5, 6, 14.
 Stercucius 12, 12.
 Stetin 211, 25.
 Stefnek 146, 13.
 Steuslo der Jud A 232, 11.
 Stêcz 110, 19; 119, 15.
 Stocharaw, Stok-, Stokch- 26, 9, 28; 28, 21; 37, 27; 41, 23; 175, 9, 12, 19, 35.
 Straubingen 63, 29.
 Strazperch, s. Ymerius.
 Strazpurg, -purch 60, 24; 127, 28.
 Strazek 123, 29, 32.
 Stubenberg 124, 4; s. ferner Fridreich, Hainreich, Ulreich, Wulfing.
 Stubentor 34, 34.
 Stugs v. Trawmanstorff A 236, 1.
 Suders 161, 30.
 Summeraw, s. Chunrat.
 Summersk, s. Hadmar.
 Sunberg 113, 18.
 Susanna, Susanne, tochter Terromants, gattin markgr. Abrahams v. Judeisapta (*fab.*) 25, 12, 14, 21; 26, 18, 21, 22, 24, 26, 27; 34, 8.
 Swaben (*volk*) 144, 20, 22; 167, 17; 176, 14, 17, 20, 26. S. auch Johannes.
 Swaben, Swabem (A), Swobem (A) (*land*) 93, 22; 96, 3; 97, 2, 12; 104, 17; 132, 31; 134, 1; 138, 12, 14; 142, 2; 152, 16, 26; 166, 33; 169, 25, 26, 28, 35; 170, 9; 176, 14, 31; 186, 23; 187, 18; 208, 12, 16, 17, 30; 211, 14; 214, 10, 13, 16. — A 231, 11; 233, 14; 234, 31.
 Swabenland 94, 31; 97, 1; 212, 6.
 Swamberg 124, 6.
 Swarcz wald 93, 14.
 Sweinczer, Swêinczer (A) 198, 15; 214, 11, 18. — S 226, 12. — A 234, 20.
 Swezenlant 8, 13.
 Swidenicz 180, 2.
 Swiger, b. v. Bamberg, p. 88, 19.
 Sciti (*gen. Scitarum*) 9, 22.
 Scitia, Scithia 20, 8; 44, 26.

T.

Takenprunn 171, 7.
 Tameris, kgin v. Scythien 20, 8, 10, 12.
 Tampasten 159, 32.
 Tanberkch 141, 36.
 Tandarnas 160, 6.

Tann, kl. 198, 9.
 Tannach, s. Damiaca.
 Tanner, der junge 153, 18.
 Tantamo (*fab.*) 25, 6; 32, 6, 7, 9, 14, 19, 22, 29; 33, 4, 7, 9, 17, 24, 25, 29; 34, 4, 7, 10, 11, 14, 17, 20, 25, 28; 35, 5.
 Tantan, sohn h. Manays v. Tantamo, h. v. Tantamo (*fab.*) 33, 15, 17, 29.
 Tantan, sohn h. Saptans v. Mittanauz (*fab.*) 35, 1.
 Tanton, gr. v. Pantiez in Pannauz, h. v. Pannauz (*fab.*) 30, 26, 29, 30.
 Tare 10, 2.
 Tatan, Tathan, Tathann, sohn h. Tanton v. Pannauz, h. v. Pannauz (*fab.*) 31, 2, 5, 11, 16.
 Tatrey 139, 15; 160, 3; 162, 19.
 Tatrèr, Tatrèr, Totrer 116, 10; 122, 27, 28; 139, 1, 7, 10; 142, 4.
 Taufers, Tauferser, s. Haug.
 Tawren, über den 118, 17, 20; 166, 36.
 Tadius, k. 55, 2.
 Tey 133, 5.
 Teifer, Teyfer, Teiffer 19, 10; 46, 5, 57, 20; 71, 21.
 Teiferpruk 95, 16.
 Teyferburg 201, 3.
 Tekendorff 122, 15.
 Temonaria (*fab.*), s. Abraham.
 Tempelherren, Templer, Temploiser (*orden*) 96, 23; 122, 29; 158, 33; 160, 17, 20, 26; 161, 5; 195, 6.
 Tenacula (*homiet*) A 239, 12.
 Tenmarkcht 8, 12.
 Terveis die marche 80, 22; 213, 14; 214, 5.
 Terveis, Terfeis, stadt 213, 14, 18, 20, 22, 23, 25, 27; 214, 4; 219, 12, 14.
 Terolt, erzb. v. Worms 77, 11.
 Terquinius 21, 13; 22, 2, 3.
 Terra Ammiracionis (*fab.*) 25, 8, 14, 19; 26, 4, 18.
 Terromant, herr, aus dem reiche Samamorum (*fab.*) 25, 12; 26, 1.
 Tharsus 55, 3.
 Thatheus, s. 44, 25.
 Thelesforus, p. 48, 27.
 Thelisses 13, 16.
 Theodorus I., p. 74, 26.
 Theodorus (II.) p. 85, 2.
 Theodosius I., k. 60, 23; 61, 1, 11. — A 227, 6, 7, 12.
 Theodosius (II.), sohn des Archadius, k. 61, 21, 26.
 Theodosius III., k. 77, 23.
 Theodricus, s. Dietreich.
 Theophilus, b. 49, 17.
 Thesolonica 61, 3.
 Thitus Livius, s. nach Titus.
 Thomas, s., apostel 44, 24.
 Thomas, s., v. Chandelberg 103, 10.
 Thomas, gr. v. d. Scherre 112, 2.

Tiberius 41, 9, 11; 43, 14, 26, 29, 30; 44, 3, 4, 5, 9.
 Tiberius (II), k. 71, 6; 80, 10 *hier* Tiberius Constantinus.
 Tyberius, Tiberius (III), 76, 15, 19.
 Tiberius, Sohn k. Justinians (II), 77, 18.
 Tiberius Claudius, Claudius, k. 44, 14, 15; 45, 10 Claudius.
 Tiberius Constantinus, s. Tiberius (II).
 Tiburcius, heil. 53, 13.
 Tierstein 215, 11.
 Tygris 5, 27.
 Tyrana 52, 9.
 Tyrna A 232, 2; 234, 18; 235, 7, 15. S. auch Paul.
 Tyrol, Tyroll (nur s. 217) 111, 3; 115, 17; 130, 23, 24; 136, 26; 140, 1, 5, 8; 148, 13; 171, 15; 172, 15; 187, 22; 207, 14; 208, 12, 29; 215, 28; 217, 13.
 Tirus (st.) 99, 19.
 Tyrus, 'kg. der Karthager' 22, 9.
 Tischau, Titschaw 145, 10; 151, 8.
 Titus, Tytus, Tittus (nur s. 230), k. 46, 2, 13, 19, 20, 31; 47, 1; 58, 6. — S 230, 26, 29.
 Thitus Livius 2, 3, 5.
 Tobel, feste 166, 18.
 Tolan 159, 30.
 Told, s. Hainreich.
 Toletum 111, 18.
 Toss, kl. 192, 9.
 Tra 52, 2.
 Traicia 10, 21; 60, 20.
 Trautmansdorff, Trawmanstorff 27, 26; s. auch Stugs.
 Trebense, -see 113, 20; 176, 7; 177, 7.
 Trebetha 14, 8.
 Trens, s. Mathias.
 Triasus, kg. v. Griechenland 16, 22.
 Trier 14, 8; 45, 3, 8, 9; 83, 15; 87, 3; 127, 33; 152, 16; 169, 14, 16; 184, 5, 8.
 Triest 151, 20; 152, 10.
 Triester 151, 23; 213, 11.
 Trigaw, s. Arnolt.
 Trigla, gen. ze (Iglau) 137, 2, 3.
 Tripol 162, 1.
 Troja 12, 8, 18; 18, 16; die ander T. 50, 25; jetzt Xantis 56, 8.
 Trojanus, k. 47, 11.
 Trojus 12, 9.
 Troni (engelchor) 4, 26.
 Troppaw 141, 9.
 Tropus, s. Pompejus.
 Tullius (Cicero) S 225, 4, 23.
 Tullius Hostilius 19, 23.
 Tullius Priscus 19, 24.
 Tulln, Tuln, Tulen, Tülen, Tüllen 27, 3, 13; 28, 35; 29, 14; 31, 18; 35, 9; 38, 8; 39, 1; 43, 3; 88, 23. — A 233, 11.
 Tunaw, Tuenaw (A), Tainaw (A), Tainaw (A) 26, 6; 31, 9; 47, 12; 52, 4; 77, 32; 158, 5; 177, 15, 16, 17, 19; 208,

22. — A 236, 3; 237, 9; 238, 29; 240, 24.
 Turen, s. Hainreich v. Rottenmann.
 Türenlein, s. Chunrat.
 Turgaw 127, 27.
 Türingen, s. Düring.
 Türken, Turkken (A) 76, 8, 18; 206, 16. — A 237, 5, 6, 7, 11.
 Türkenland 68, 21.
 Turkhai A 237, 4.
 Tuscan 187, 13.
 Tussia 12, 3.

U.

Ulm 129, 12.
 Ulreich, s. b. v. Augsburg 85, 15.
 Ulreich, Ulreich, b. v. Seckau, dann v. Salzburg 118, 5, 9, 11, 27; 121, 3, 4, 7, 16, 29, 32.
 Ulreich, kämmerer b. Rudolfs v. Salzburg 154, 29, 31.
 Ulreich, Ulreich, h. v. Kärnten 109, 14, 33; fälschlich Hainreich genannt 110, 15, 18; 115, 13; 117, 32; 118, 16, 20; 124, 10, 11, 13.
 Ulreich, gr. v. Heunburg, Hainburg (so nur *inmal*) 132, 28; 152, 35; 168, 3, 5; 170, 26; 171, 2; 172, 3, 7, 20; 173, 3, 5, 10, 11, 16, 20.
 Ulreich, gr. v. Phirt 198, 6, 9.
 Ulrich, gr. v. Schauberg der von Schawnberg A 235, 19.
 Ulreich, gr. v. Wirtenberg 189, 26.
 Ulreich der Prueschinkch 154, 15.
 Ulreich Dachspurger, marschall in Österreich A 240, 15.
 Ulreich v. Chappellen, der Cappeller, der lang Chappeller 154, 15; 135, 10; 141, 30.
 Ulreich v. Liechtenstain 118, 18; 123, 10, 17, 33; 124, 29.
 Ulreich v. Phannberg, Pfannberg 165, 29; 168, 2; 170, 24.
 Ulreich v. Stübenberg 148, 2.
 Ulreich v. Walsse 176, 22.
 Unger 51, 16; 67, 22; 79, 32; 83, 27; 84, 5, 7, 16, 18; 106, 11, 21; 109, 5, 6, 7, 9; 118, 34; 119, 14, 19, 20, 27, 31; 120, 6, 11, 30; 125, 2; 133, 22, 24; 134, 24, 25; 135, 33; 136, 2; 142, 6; 144, 9, 17, 21, 26; 145, 13, 20, 23, 24, 26; 148, 28; 156, 8, 15; 157, 27; 158, 4, 8; 205, 14, 18, 21, 23, 28; 206, 14. — A 234, 16.
 Ungerland 8, 14; 87, 19; 158, 13.
 Ungern, Ungerer, Unngerer (nur s. 236) 26, 32; 28, 18; 29, 16; 31, 21, 29; 32, 8, 20; 33, 18, 30; 34, 24; 35, 14, 34; 36, 10, 20; 37, 3, 30; 38, 5, 15, 29; 39, 17; 41, 16, 20; 42, 5, 27; 43, 6; 64, 2, 7, 10, 24, 28; 65, 12, 29; 66, 11, 25; 84, 21;

87, 11, 12; 91, 19; 104, 22; 105, 10; 109, 2, 3; 110, 28; 114, 17, 18, 25, 33; 118, 10, 12, 13, 30, 31, 36; 119, 2, 7, 11, 25—29, 33; 120, 3, 13, 17, 20, 22, 26, 32; 122, 21; 124, 17, 18, 21; 125, 4, 6, 17, 24; 132, 25, 26; 133, 15, 17, 31; 134, 24; 136, 4; 140, 26, 28, 30; 141, 2; 142, 4, 28, 29, 33; 143, 1, 24, 30, 33, 34, 35, 37; 144, 34; 145, 12, 14; 147, 3, 4, 6, 9; 148, 15; 152, 29; 156, 3, 4, 7, 15, 20, 24, 28; 157, 6, 21, 25; 158, 8, 11, 20; 164, 5, 10, 22; 177, 9; 183, 9; 184, 24, 27; 188, 1; 190, 3, 12; 192, 8; 201, 12; 202, 22, 23; 204, 10, 11, 17, 18, 28, 30; 205, 3, 12, 13, 14, 26; 206, 16; 211, 26; 212, 17; 213, 12; 214, 6; 216, 29; 217, 2; 222, 23. — A 233, 26; 234, 3, 6; 235, 31; 236, 6, 18; 237, 6, 8; 241, 24, 27, 11.

Urbanus (I.), p. 53, 12.
 Urbanus II., p. 96, 14.
 Urbanus (III.), p. 104, 7.
 Urbanus IV., p. 111, 9; 116, 8; 121, 31.
 Urbanus V., p. vorher Gwillhelmus de Grisiaco 195, 14.
 Urbanus VI., p. vorher Bartholomeus, b. v. Bari, 200, 25; 201, 2, 6, 13; 202, 14, 26, 28, 29; 203, 5, 8, 10, 13, 22, 27; 209, 20; 218, 14.
 Ursinus, p. 67, 7.
 Ursula, hzgin v. Ungarn, gattin markgr. Heinrichs v. Österreich und herzogs v. Böhmen (fab.) 64, 3, 5.
 Ursula, hzgin v. Ungarn, gattin h. Heinrichs v. Österreich (fab.) 65, 29, 31.

V (vgl. F und W).

Vagecius S 224, 9; 226, 14; 229, 30.
 Valens, Valent, k., bruder Valentinians (I) 59, 22; 60, 17.
 Valentein, s. A 237, 23.
 Valentinianus (I), k. 59, 21.
 Valentinianus (II), k. 61, 2.
 Valentinus, p. 82, 3.
 Valencia, st. in Liburnia 52, 8.
 Valerianus, k. 54, 1, 3, 5.
 Valerius, s. 45, 4.
 Valerius, s. 53, 13.
 Valerius, k. 67, 21.
 Valerius (Maximus) S 229, 24.
 Valfunt 159, 31.
 Valusianus (Volusianus) 53, 29.
 Venedigen, Venedien, Veneden 17, 12; 142, 3; 151, 24, 27; 156, 17, 30; 157, 17, 19; 160, 18; 212, 21; 218, 8; 223, 9. — A 233, 21.
 Venediger, Venedier 151, 17, 18, 19, 23, 29; 152, 3, 7, 9, 10; 157, 2, 3; 160, 21; 161, 12, 16; 212, 15, 19; 213, 1, 2, 3, 8, 13; 223, 9. — A 233, 21.
 Venus 11, 20. (gestirn) A 239, 13.

Vespasianus, k. 45, 25; 46, 1. 2. 5. 13. 20. 21.
 Vetrana 52, 10.
 Vettaw (*Vöttau*) 106, 28. — A 240, 8.
 Vigilius, p. 70, 26.
 Victor, märt. 56, 7.
 Victor (*I.*), p. 49, 17.
 Victor (*II.*), p., früher b. v. Eichstädt 94, 12.
 Victor III., p. 96, 12.
 Victorius, s., s. Hugo.
 Vindēlica 24, 13.
 Vincenz, st. 67, 28.
 Virgilius, s. 146, 3; 154, 34.
 Virida, tochter Barnabos v. Mailand, gattin h. Leopolds (*III.*) v. Österreich 211, 15.
 Virtutes (*engelchor*) 4, 32.
 Virtutum, comes, s. Johannes.
 Vitalis, p. 75, 6.
 Vitellius, k. 45, 24. 28. 29; 46, 3. 5.
 Vitus, s. Veit (*unter F.*)

W.

Wachides 229, 19.
 Waidenpach, Weydenpach 133, 18; 136, 7.
 Waysant, der: von des Waysants des türkischen herrn wegen, *appellativisch? oder steckt darin der name Bajasid?* 222, 19. *Arnpeck, der Pez I, 1244 D die stelle ausschreibt, verstand Waisant dominus Turcorum?*
 Waisen, die 110, 19. 25. *S. ferner Chadolt, Seifrid.*
 Waycz Inpruker A 242, 15.
 Walpurg, truchsess von 215, 14.
 Wald, der A 241, 9.
 Waldenses 221, 38.
 Walhen (*volk*) 12, 13; 80, 19; 103, 16. 17; 112, 1.
 Walhen (*land*) 11, 23. 25; 12, 11. 16; 115, 20. 24; 123, 1; 187, 2; 193, 11; 204, 1.
 Walsse, s. Eberhart, Hainreich, Fridreich, Reinprecht, Ulreich.
 Walther v. Wart 185, 8; 187, 1. 3. 5.
 Wandalus, fl. 52, 4.
 Wangiones 77, 10.
 Waresperg 172, 29.
 Wart, s. Walther.
 Weiden, Beyden (*st.*) 204, 2; 218, 28.
 Weydenpach, s. Waidenpach.
 Weisseneck, -ek 172, 28; s. ferner Fridreich, Ott.
 Wela, Welan, s. Bela.
 Wels, fl. 52, 4.
 Wels (*st.*) 152, 30; 172, 1. — A 235, 17.
 Wenusch 110, 4.

Wenczla, Wenczla, Wenczeslaus:

Wenczla, s., b. v. Kräckau (*statt: s. Stanislaus*) 138, 25.
 Wenczla, Wenczlä, Wenczeslaus, röm. kg., kg. v. Böhmen 197, 20; 199, 27. 28; 200, 2; 204, 6. — A 241, 4. 8. 9. 11. 15.
 Wenczla (*d. heil.*), h., kg. v. Böhmen 84, 9; 85, 22.
 Wenczla, Wenczeslaus (*I.*), kg. v. Böhmen 104, 1 (*hier sohn kg. Philipps genannt, s. ann. z. st.*); 106, 11; 113, 26; 114, 4; 115, 5.
 Wenczla (*II.*), kg. v. Böhmen 136, 29. 34. 36; 137, 9. 14; 140, 2. 24; 156, 22; 175, 5; 176, 9; 177, 3. 4; 184, 20.
 Wenczla (*III.*), kg. v. Böhmen 184, 23.
 Wenczla, kg. (*richtig: h. v. Liegnitz*) 133, 7.
 Wephlaren 150, 14.
 Werbestor 160, 7.
 Werde 184, 9.
 Werdenberg, s. Haug.
 Werder tor 32, 11. 33; 35, 1.
 Werfen, Berfen 118, 15; 121, 14; 171, 13.
 Wessenegg, -ek 152, 30; 153, 11. 27; 154, 9.
 Wettingen, gotteshaus in, Wetingen münster 186, 4; 188, 2.
 Weezprim, Bez- 144, 13; 156, 28.
 Wienn, Wienne, Wynn (*s. 216. 217.*), Wyenn (*s. 224. 227.*), Vienna (*s. 240*) 31, 9; 63, 5; 65, 3. 5. 16. 32; 66, 20. 28; 67, 4; 88, 23. 24. 25; 92, 23. 29; 100, 27; 101, 7. 8. 10; 102, 7. 16. 17. 19. 21; 106, 22. 23; 107, 4. 8. 12. 17. 24; 114, 21. 33; 115, 3; 120, 27; 125, 25; 129, 16; 130, 22. 28. 29. 32; 131, 3. 5. 8. 18. 23. 28; 132, 1. 10; 137, 16; 138, 6. 8; 147, 1. 5; 149, 15; 153, 31. 34. 36. 37. 39; 154, 1. 4. 5; 157, 12. 18. 31. 32; 158, 16; 165, 14; 170, 15; 174, 1; 175, 24; 177, 10; 179, 4. 9; 180, 23; 181, 16; 182, 1; 189, 10; 199, 5; 204, 16. 18; 206, 20; 207, 10. 22; 208, 2. 5; 209, 12. 19. 22; 212, 3; 216, 15. 18. 19. 21; 217, 12; 220, 10. 12. 15; 221, 37. — S 224, 7; 227, 15. — A 231, 17. 26; 232, 6. 14; 233, 3. 5. 10. 11; 234, 9. 25. 28; 235, 3. 30; 236, 2. 11. 25. 29; 237, 3. 15; 238, 13. 18. 19. 20; 240, 5. 17. 23; 241, 14. 16. 20; 242, 31. 33.
 Wiennensis, universitas A 238, 32.
 Wiener (*einwohner*) 107, 25; 131, 6; 174, 2. 3. 6. 20. 36.
 Wiener (*münze*) 173, 21.
 Wilding (*Willigis*), b. v. Mainz 87, 13.
 Wildon, Wildoni 166, 6; s. ferner Herant, Hertneid.

Wilhelm, Gwillhelmus:

Wilhelm, gr. v. Holland, kg. 108, 25.
 Gwillhelmus de Grisiaco, s. Urbanus V.
 Gwillhelmus de Claromonte, s. Innocencius VI.
 Wilhelm, Wilhalem (*s. 217 und A*), Wilhatm (*A*), h. v. Österreich

204, 15. 30; 211, 17; 217, 20; 222, 11. 18. — A 234, 1. 8; 241, 16. 18. 33; 242, 33.
 Wilhalm, gr. v. Cili 206, 18. 20. — A 236, 7. 8.
 Wilhalm v. Ent 215, 14.
 Wilhalm der Scherfenberger, Scherffen- 172, 21. 31.
 Wilhalm der Scherfenberger 212, 9. 11.
 Wilhalmer orden 157, 32.
 Wilhalmspurg 100, 6.
 Wilibrordus, s., b. 76, 2.
 Windisch march, s. March, die under.
 Windisch (*Schweiz*) 185, 18. 21; 194, 8.
 Wirttemberg, Wirten- 184, 21; 189, 24.
 Wirczburg, -burg 52, 10; 75, 29; 78, 7; 128, 29. 33; 150, 2; 183, 24.
 Wispach 121, 10.
 Wissegrada 52, 10.
 Witig 114, 30.
 Wittichen, kl. 192, 6.
 Wittig, bruder des Zawisch 141, 7. 10.
 Woch v. Rosenberg 110, 2.
 Wolesla, h. v. Polen 136, 32.
 Wolfger v. Paraw 106, 22.
 Wolfhart Pobb, Pob, richter in Wien, 235, 30; 236, 1.
 Wolhausen, s. Hilgad.
 Wolkchenstain 118, 29.
 Wülfig v. Stubenberg, b. v. Bamberg 195, 3.
 Wülfig v. Hannaw 166, 9.
 Wülfig v. Stubenberg 123, 10. 18; 124, 3; *in 170, 21 und 172, 3 steht Wülfig statt Fridreich.*
 Wülfigstain 124, 4.
 Wolger, s. Bulger.
 Wurmacz, -ucz 51, 23; 77, 9. 14; 183, 11.
 Wurmberg 124, 5.

X.

Xantis, früher Troja 56, 8.
 Xerses 20, 16; 21, 1.

Y, s. I.

Z (Ce-, Cl-, Cz).

Zabisch, Zawisch 137, 5. 6. 11. 12. 13. 15; 140, 4. 25. 26. 29. 31; 141, 2. 5. 7. 3. 12.
 Zabulon 15, 22.
 Zachareis der Hadrer, Hadrer 211, 2. — A 234, 10; 235, 18.
 Zacharias, p. 78, 8. 13.
 Zanan, sohn h. Tantans v. Tantamo, h. v. Tantamo (*fab.*) 33, 21. 24. 30.

- Zara, kg. v. Mohrenland S 228, 16.
 Zawan, h. v. Ungarn, dann v. Sannas
(fab.) 29, 16, 17, 20.
 Zawisch, s. Zabisch.
 Zelfa 15, 16, 23.
 Czedliez 136, 20.
 Cecrops 16, 4.
 Celestinus (III), p. 103, 18; 104, 10.
 Celestinus IV, p. 116, 2.
 Czelking 113, 18.
 Zelkinger, s. Hainreich.
 Zema, tochter h. Nanaims v. Pannaus,
 gattin h. Mangaizz' v. Tantamo *(fab.)*
 31, 33; 32, 2, 5, 11.
 Zenon, k. 68, 20, 24.
- Cesar, daz ist der keyser 24, 8.
 Cesaria 58, 20.
 Cetura 13, 10.
 Cecili, Cecilia, Cecilien, Sicili, Sicilia,
 Sycilia 17, 16 *(oder personennamen?)*;
 75, 11; 103, 17; 111, 16, 26; 115, 33;
 116, 9, 17; 117, 23; 162, 30; 184, 26;
 193, 26.
 Cecilia, heil. 53, 13.
 Czivelt *(Zwiefalten)*, kl. 94, 31.
 Czyli, Czili, Cily, Cyli, Cili 50, 23; 51,
 14, 15, 16, 26, 27; 52, 6. — A 233, 24;
 237, 10; 241, 13. S. feruer Wilhelm.
 Cilicia 22, 10.
 Czimiel v. Pilchaw 110, 3.
 Czimiel v. Leuchtenberg 110, 2.
- Czinsperg 114, 14.
 Cyper, Cipper 8, 6, 23; 9, 13; 106, 2;
 158, 34.
 Ciprianus, märt. 54, 2.
 Cyrus, Cirus 18, 19; 20, 7, 11, 12, 14.
 Znaym A 241, 2, 31.
 Zovingen 207, 8.
 Czol 52, 6, 7; 140, 8.
 Czolveld 140, 10.
 Zowastes, s. Cham.
 Zozimus, p. 67, 15.
 Zudmer 138, 32.
 Czürich, Zurich *(s. 217 und A)* 169, 23;
 217, 10. — A 234, 20.
 Czüricher 169; 27, 30; 198, 15.

WÖRTERVERZEICHNIS.

Für die anordnung der buchstaben und den gebrauch der lettern gilt das in der vorbemerking zum Namenverzeichnis gesagte, mit der einschränkung, dass kursive lateinische übersetzungen den vorlagen der betreffenden belegstelle entnommen sind. Von wechselnden diakritischen zeichen ist in der regel nur eine form wiedergegeben.

A.

- ab brechen, sich mit *acc. d. s.* abbruch tun *ca.* 4, 19.
- ab schrotten abhauen, 219, 2: 'ob er für sich etwas abbekommen möchte'.
- abred ableugnung 101, 5.
- Abriill april 7, 25. 27.
- achtber epitheton in betitelungen 181, 2.
- aglaster elster.
- aicharen m. eichhorn.
- aigenleich 'eigentlich', im besondren.
- aigenschaft unfreiheit 8, 26; O der tödlichen aig. O mortalium conditio 22, 18.
- ain in der formel nicht ain zehen kaum etwa zehū (= Rchr. 6833, ls. 4. 5).
- ainvöltichleich, begruben in ainv. humili sepultura 51, 19.
- ingehüiren n. einhorn.
- ainnig einzig.
- akcherleng f. ackerlänge (> eins acker lanc Rchr.) 174, 20.
- alben, die pl. Alpes 45, 5.
- allain: nicht allain . . sunder auch 2, 12 f.
- allerleüterist 'allerlauterst', . fürstenepitheton 199, 1.
- allfanz m. bestechungsgeld .A 238, 15.
- also in der formel starb also junge 30, 8, chert wider also siecher 122, 7, als.
- also anderswo 198, 26.
- alter, pl. älter 54, 32, altar.
- amirad oberfeldherr der ungläubigen 158, 30, 35. (= Rchr.).
- ampul ampulla 69, 11.
- an pitten bitte richten an 103, 9. Doch wäre auch die bedeutung 'anbeten' möglich, vgl. in des lesemeysters Leopold übers. der Historiu tripartita cod. berol. germ. fol. 1109, bl. 12a und paten des chaiser abgoter an.
- an heben anheben, sich hat angehebt 22, 23.
- andächtlich eingedenk 185, 8; Anbetelungen: fromm.
- anen, sich mit gen., sich trennen von 137, 29.
- anfall, -fal christenverfolgung 50, 8; angriff 170, 21.
- anfechtung christenverfolgung 45, 17.
- anvellung christenverfolgung 47, 4.
- angel m. angelhaken 194, 19.
- angel adv. genau 115, 11. Vgl. Leopolds übers. der Hist. trip. cod. berol. germ. fol. 1109, bl. 5a du merchest auch angel dy fürlegung.
- angeltugent kardinaltugend.
- ansichtig werden mit acc. 89, 19.
- antifuer m. antiphonar 72, 4.
- antlastag, antlaz- gründonnerstag.
- antwerch belagerungsmaschine.
- antwerchmaister befehlshaber bei dem antwerch.
- aphalterast apfelbaumast.
- arch stf. arche (Noe) 7, 18; archa veteris testamenti 58, 5; archa 71, 14.
- arg böse.
- argeley orgel S 225, 4.
- artikel vertrapspunkt 153, 5.
- arezt erz 141, 16.
- aschen, den die asche 71, 26.
- aschtag aschermittwoch 71, 25.
- auf swm. eule 37, 25.
- auf pringen in gebrauch bringen 46, 28; einen zu etwas bringen 116, 18.
- auf erheben, ward auf erhebet erhob sich 185, 4.
- auf heben, einem nachtragen 141, 28.
- auf nemen trans. annehmen 44, 4; intrans. zunehmen 23, 13; 45, 3.
- auf seczen anordnen 44, 1.
- auf treten auftreten 129, 5 (> hin für trat Rchr.).
- auflauf auflauf 98, 7; 183, 27.
- augst 'august', sommer 199, 23; 201, 1.
- aus, auz:**
- auz belaißen, zwischen zwain stülen ohne sitz bleiben 163, 28.
- aus porgen 157, 18 (> borgen Rchr.).
- auz pringen erwirken 197, 16.
- aus ervechten erobern S 225, 15.
- auz legen, von deuten auf 126, 3.
- auz nemen auslösen 173, 30 (= Rchr.).
- aus richten regieren 4, 2; zahlen 121, 7.
- aus sneiden, einem virilia amputare 74, 29.
- aus prechen vereinbaren 158, 19.
- aus czaigen, herberge (> geben Fb.) 89, 17; ain tail zuweisen 115, 7.
- anz ziehen, swür aussprechen 144, 21; gedöne erklingen lassen 112, 14.
- auzleger interpres 23, 17.
- auzlegung interpretatio 23, 20.
- auzmerchig aussätzig (> übersetzic Fb.) 100, 8 (sonst ausseczig 57, 23; ausseczichait 57, 24).
- ausrichtung 'ausrüstung', vorbereitung 192, 28.
- auzspruch vereinbarung 158, 21.

B, P (= B).

pabstey *päpatische würde (amt)*.
 panchart *unehelicher sohn*.
 parfüssen *pl. (orden)* 104, 2, 3.
 pawen, das erdreich *die erde bewohnen* 6, 23; *daz ellend in der fremde wohnen* 219, 24; *ain arch bauen* 7, 18.
 päwrl *bäuerlein A* 242, 35.
 bedächtnüss *f. erwägung* 187, 29; *sein genädige bedächtn. meinung* 164, 25.
 bedecht, ros *schwergüstet* 110, 3 (> verdaht *Fb.*); *aber auch verdacht* 134, 28 (= *Rchr.*).
 bedēutnüss *bedeutung* 101, 16.
 begen, es einem *totenfeier halten* A. 234, 25.
 begierig 45, 16.
 begir *sinnenlust* 89, 34; *begier streben* 99, 4.
 begirde 11, 10.
 begrebe *grabstätte* 187, 26; 189, 6 (= *Kf.*).
 begrebnüss *f. grabstätte* 187, 31; *leichenbegängnis* 207, 27.
 begreifen *aufnehmen, schreiben* 2, 32; *umfassen, enthalten* 3, 13. — *begreifen, daz du nicht mochst pegreuffen an-fassen, was du nicht festhalten könntest?* S 230, 8.
 beliahen *behalten, (im präit. vermischt mit beheben erwerben), in der gewalt behalten, behaupten* 23, 4; 146, 30; *einen bei etwas halten behub dapei* 99, 9; *zurückhalten* 108, 13; 112, 8; *besitzen* 205, 13.
 behalten *bewahren* 58, 4; *zurückhalten* 222, 27.
 beheben *erwerben, gewinnen* 4, 3; 56, 17; 196, 18.
 behendichait *geschicklichkeit (?)* 209, 8.
 behendleich *behende* 135, 9.
 beherten *befestigen* 114, 6; *behaupten* 115, 31.
 beherezent *beherzt*.
 beizaichen, bezaichen *beispiel, muster*.
 bechummern *bedrängen* 119, 16 (> *müen Rchr.*).
 benöten *nötigen* 176, 32 (> *noten Rchr.*).
 bereden, sich *sich rechtfertigen* 123, 14.
 berubt *ruhig* 8, 5; S 224, 14; *ausgerührt* 135, 12.
 berüffen *ausrufen* 22, 15.
 besammen, sich *ein heer, eine schar zusammenziehen*.
 beschaffen, bescheppen: *beschuff creavit* 4; 21; *bescheppft geschaffen* 5, 4, 10, 15; 6, 11; *beschaffen geschaffen* 5, 2, 7.
 bescheidenhait, auf die b. *in der kennnis* 168, 28; *in b. verständig* 175, 31; *verständigkeit* 222, 4; *klugheit* 207, 24; *bescheidenheit* 221, 27.
 bescheidenleich *klug* 168, 21.
 bescheppen, s. beschaffen.
 bescheppnüss *erschaffung* 3, 14; 40, 22.
 beschirmen *mit acc.* 121, 8 (= *Rchr.*).
 beschreiben *schreiben* 2, 4; 3, 20; 24, 15.

beschütten *beschützen*.
 besinnen *mit acc. fassen, ausdenken*.
 besolgen *beschmutzen* 109, 7 (> *verderben Fb.*).
 besorgen, sich *fürchten* 10, 22; *mit obj. acc.* 108, 10 (> *fürchten Fb.*).
 pessern *strafen* 121, 4; 153, 20.
 besten *verharren* 5, 3, 6; *standhalten A* 237, 7.
 beswärer *bedrucker* 10, 18.
 beswörung *christenverfolgung* 49, 28.
 petenbrot *büchl. lohn der botschaft* 128, 15 (> *botenbr. Rchr.*).
 petgenoss *swm. gattin* 127, 12; *gatte* 179, 2.
 betragen, sich, davon *auskommen finden mit* 125, 2 (> *sich b. mit Rchr.*).
 betriübniß *f. christenverfolgung* 47, 4.
 bewegen, das reich *das reichsheer aufbringen* 198, 13.
 bewert 'bewährt', *glaubwürdig* 58, 2.
 bibel 191, 18.
 piderbehait *ehrenhaftigkeit, trefflichkeit u. ä. — prädikat des ehrenmannes*.
 pivil *begrübnis*.
 piflden (oder *pfiflen?*), *ptep. gepifelt begraben* 138, 8.
 pild *in frawn pild frau* 139, 2.
 pitten *mit acc., d. s. pat von Aleazaro die püch der ee* 23, 17.
 pladem *hauch* S 229, 2.
 plünd *ptep. in plünder rede in geschmückter r.* 1, 19.
 plütvergiessen 11, 10; 82, 17; *vgl. durch des plätes vergiessen willen* 93, 30.
 pohirten *buhurdieren* 106, 28 (> *buhurten Fb.*).
 postei *f. bastei* 151, 29; 213, 20.
 brachman *brachmonat* 26, 12.
 prahe *braue* 221, 7.
 prater *küchenjunge* 101, 4 (= *Fb.*).
 brawen *büchl. anstiften* 171 (> *getriben Rchr.*).
 praws, si giengen *mit der wal ze p. machten mit der wal viel kirm* 157, 29.
 prediger, orden 103, 20.
 brudertüter *brudermörder* 9, 11.
 puch, von den ambden S 230, 18; *der chunig* S 226, 7 u. ö.; *Ethymoloyarum* 226, 21; *Machabeorum* 227, 23; *Paralipomenon* 228, 15; *von der stat gottes* 7, 14 u. ö.; S 227, 6.
 pühel *hügel (heraldisch)* 26, 2.
 pülen *trans. lieben* 90, 26.
 pund *bund* 212, 19; *vertrag* 203, 1.
 purd *entbindung* 71, 29.
 purkchut *bewachung der burg* 173, 21 (= *Rchr.*).

D.

daigen *pron., plur., mit artikel, diese, die folgenden* 141, 30. *Vgl. 214^h Den erparmt daz chind] Dye warnn ge-*

horsam irs herrn geschäft. Aber doch da die dayng das kind ansichtig würdn *hs. 7 (hs. 8, 9, 10 haben sy für dayng)*; 325, s. 159, 19 *all die die alle die daigen, die* *hs. 12; 290, s. 135, 24 die zwen] dy daygen zwen* *hs. 30. Leopolds übers. der Hist. trip cod. berol. germ. fol. 1109 hat das wort häufig, in der form die doigen. Sunthaim bei Pez I, 1026 D die klag der daigen, den er . . . Vgl. Schmeller I, 476. Belege für das gleichgebildete dasig (vgl. dasent 'im folgenden' bei Leopold a. a. o. bl. 15^e) bei Drescher, Arigo, s. 132.*

darhinder bringen, einen *abbringen von etwas* 132, 16.
 derchantnüss *erkenntnis* 1, 12.
 derleuchten *erleuchten* 45, 2.
 deutsch, s. teutsch.
 Digestum 70, 7.
 doner *blitz* 10, 17. (*Aber vgl. von dem pliczen* 55, 7).
 dreiling *weinmass A* 232, 15.
 drivéchtig *dreifach* 148, 29 (> *drivalent Rchr.*); *vgl. drivalentig triplex* 111, 21.
 durch *ellipt. mit gen. nicht allain durch willen der . . warhait, sunder auch durch des rumes der welde* 2, 13.
 durch lang ab, *durchlanges ab, heraldisch, für den schild spaltende heroldstücke* 25, 20; 31, 30.
 durchpruch *tuon 'durchschlag machen', büchl.* 2, 32; *d. machen durchbrechen* 167, 5.
 durchlüchtig *fürstenepitheton* 2, 28.
 dürtig, nach pläte 14, 3.

E.

eekind *eheliches kind* 218, 6.
 ekchel *stahl* 148, 27 (= *Rchr.*).
 elbz *schwan* 36, 24.
 eldervater *grossvater* 77, 30.
 ellendichleich *farn in die fremde ziehen* 119, 10.
 emmer *ëimer A* 234, 27.
 empfangung *empfang* 191, 11.
 en, een, eny *grossvater* 35, 4; 41, 19; 156, 21; *alter een urgrossvater* 156, 20 (= *Rchr.*).
 endleich *endgiltig* 119, 30.
 englisch, die e. nature *die engelswesen* 4, 22.
 enkegen, entgegen *vb. entgegenen, widerstand leisten* 11, 6; 112, 1 (= *Rchr.*).
 entnuchen *einschlafen* 6, 5.
 entwerch, s. twerch.
 epistel *swf. sendschreiben* 220, 24.
 erber *als prädikat zu fürstendingen* 2, 31; 4, 7.
 erberleich *adv. zu erber, entsprechender bedeutung* 22, 12.
 erdreich *erde, welt* 6, 23; 8, 8, 9; *grund* 106, 27 (> *erde Fb.*).

ären ackern 14, 12.
 erfunden *ptep.* befunden 212, 8.
 ergern verschlechtern 7, 18.
 erheben erheben, von der translation eines heiligen, *ptep.* erhebet 77, 5; erhaben 98, 28; erhöhen *prat.* erhebet 149, 32.
 erhilagen, sich einem bei jemand anklage erheben 182, 13.
 erschomen erschrecken 90, 16.
 erküchen wieder lebendig machen 17, 28.
 erschüren wählen 97, 5.
 erlawbung erlaubnis 188, 14.
 ermannen *intr.* mit fassen 213, 3.
 ärnchleich ärnlich 136, 5 (> armlichen *Rehr.*).
 ernider = demider ? oder hernider? 87, 18; 158, 15.
 ernstleich tatkräftig, entschieden 142, 34.
 ersam epitheton von fürsten und fürstensen 179, 5 (= Kf.); 188, 5; 193, 21, 23.
 erstpürd erstgeburd 15, 9.
 ertoben, sich ausser sich kommen 153, 7.
 erwerben *ptep.* erworfen 2, 18 (vgl. werben).
 erwinden aufhören 40, 20.
 ettwe vor *adj.* (*adv.*), ziemlich.
 ettweinn eine zeit lang 6, 2.
 ewangelier diaconus 69, 22.

F, V.

fabel erfundene geschichte 17, 7.
 vaig böse 202, 4; 205, 8.
 vatterlich landt waterland S 230, 36.
 vederspil zur jagd abgerichtete vogel 94, 8.
 veint, der laüdig der böse feind 89, 33.
 felberast weidenast 28, 20.
 veldpürd wahrscheinlich stute (vgl. Schönbuch, Mitt. d. inst. f. öst. gesch. XXI, 523 f.) 140, 12, 16, (= *Rehr.*).
 veldung (heraldisch) feld 101, 14.
 velleintin teufelin 132, 8 (= *Rehr.*).
 verantworten zur antwort geben 41, 12.
 verantworter verteidiger 129, 3.
 vertlechten *subst. inf.*, des streites verwicklung 109, 32.
 vertluchen mit *dat.* 9, 8, 10.
 vergessen (*ptep.*) *adj.* gedankenlos 1, 9.
 verhaben, die augen verdeckt halten 221, 8.
 verhandeln, wie sich die sach hiet verhandelt sich zugetragen habe 90, 19.
 verhengien erlauben 21, 14.
 verheren verändern, verwandeln 30, 10 (vgl. gleichbedeutend verwandeln 27, 14); 32, 8; 207, 10; sich v. von abfallen 79, 29.
 verlassen, sich, auf den frid 120, 4 (> sich läzen an *Rehr.*).
 verlenken verrenken 15, 13.

Deutsche Chroniken VI.

verlüzeln missachten 143, 8.
 vermessen *ptep.*, tag bestimmt 115, 25; streit verabredet 158, 29.
 vernemen verstehen 10, 14; 219, 17.
 vernunft, vernunft erkenntnis der wahrheit 1, 19; der gothait 209, 24; natürlich v. erkenntnis der natur 1, 21.
 verrätlich verräterisch 110, 31.
 verrétschaft verräterei 203, 9.
 verrünen verschütten 143, 22 (= *Rehr.*).
 versitzen mit *acc.*, gewin verzichten auf 134, 10 (> empfern *Rehr.*); den tag versäumen 153, 20 (= *Rehr.*).
 verslikchen verschlucken 41, 13.
 verblindn verschlingen 11, 18.
 vermahen *impers.* widerwärtig sein 121, 9 (= *Rehr.*).
 vermächen *trans.* missachten 10, 9; verschmähen 216, 25.
 versprechen, sich prahlen 114, 24.
 verteilen verurteilen 186, 15.
 vertigen, die poten abfertigen 162, 32; sein tochter ausstatten 89, 26.
 vertigung ausstattung 89, 27.
 verwandeln variare 8, 23; verwandeln 27, 14; verwantlot änderte 100, 25; die weib wechseln 73, 14; *ptep.* verwandelt mit verbunden mit (vgl. wandeln) 212, 13.
 verwandlung verandlung 219, 18; auch 1, 22?
 erwarten mit *gen.*, vergeblich warten auf 9, 23.
 verwegen, sich mit *gen.*, verzichten auf verwügen sich 131, 27 (> sich hänt verzigen *Rehr.*); sich entschliessen 154, 4 (> sich bewegen *Rehr.*).
 verwesser statthalter 216, 7.
 verwexeln wechseln 5, 25.
 fessen(en) fechten 148, 8.
 vest *epith. orn.* die vesten ritter 15, 5; der vest Romer S 225, 14; ein vester weiser man 163, 26 (> fries muotes *Rehr.*); von der vorbereitung zum tode: ein lauters und vestes geschäfte 189, 5.
 vestichleich treu, beständig 2, 22.
 feuchten befeuchten 5, 17.
 fidler spielmann 89, 12; 111, 28 (= *Rehr.*).
 figur gleichnis S 230, 4.
 vicari stellvertreter 3, 26.
 virdig *adj.* vorjährig, vom vorjahr A 236, 15.
 firmung 53, 14.
 visonomey 211, 17.
 floez n. pavementum 71, 8; der erden erdboden 199, 19.
 flins fels 111, 18.
 flug f. (heraldisch) flügel 26, 15.
 fluzz, des pauches dysenteria 59, 30.
 volraichen erreichen 144, 19.
 vor mit *gen.* 123, 8.
 vorder vorgänger 42, 31.
 vorderleich besonders 180, 4.
 vorvorder (nächster) vorgänger 42, 31.

form swf. gestalt 61, 13.
 formen bilden 5, 13.
 vorreiter 109, 26.
 vraidig kühn 89, 2.
 vraidichleich *adv.* kühn 215, 1.
 frével f. unrechte tat.
 vrei, ain vrei, ain fréyr man freiherr 27, 6; 119, 3; ain vreis weib meretrix 69, 6.
 freyleich *adv.* frei, ungebunden 23, 4.
 freithof friedhof 135, 29.
 freyung asyl 19, 20.
 fridsamleich 95, 13.
 fruchtperig, land 162, 16 (> fruchtpare *Rehr.*).
 frum, der fr. marggraf 92, 2 (> d. guot *Fb.*); lobendes *epith.* ain frümnen ritter 151, 31 (> an triwen rich, wis und menlich *Rehr.*); 152, 2.
 frümchait 4, 16.
 frümchleich 151, 28.
 fuder, s. furder.
 fueder fuder, bildl. A 241, 6.
 fuesgengel infanterie S 226, 23.
 für geben mit *acc.* und *dat.*, verkommen 125, 27.
 für sehen, einem mit versehen mit 121, 36.
 furder, fuder, fürder 10, 15; weiter, wey 145, 18.
 furderleich 'förderlich', sofort 102, 27.
 fürgend *ptep.* mit fürgendem rate über das mass des nötigen hinausgehende vorsorge 188, 24.
 fürsichtig 221, 23.
 fürsichtichait voraussicht 1, 5; f. tun an vorsorge treffen für 191, 21; als kardinaltugend prudentia 221, 22.
 fürsichtichleich 1, 5.
 fürtréchtig voraussichtig 207, 18.
 fürwicz f. neupier 13, 6.
 füt, fütü für: weibsperson A 234, 19.

G.

galaj, kalei jakere 117, 9 (= *Rehr.*).
 gazs, s. jesen.
 gepaw n. bau 10, 17.
 gepérd n. benehmen, haltung 89, 20.
 gepern gebären, erzeugen, *prat.* gepar, geperte, geperet, geperot; *ptep.* geporen.
 gebleich in, durch schenkungen 183, 7.
 gepurd geburt; g. der pösen geschlecht d. b. 7, 7.
 gepürn gebären 8, 7.
 gedächtnüss f. andenken 1, 7; 2, 26; 220, 23.
 gedenchen mit *gen.* 1, 9; auf 9, 27.
 gedingen, an den pabst appellare 69, 28.
 gedon tun mit *dat.* zusetzen 144, 25 (= *Rehr.*).

gedöne musik 1, 18; 112, 14, vgl. auz ziehen.
 gefèrd feindseligkeit 116, 30.
 gefèrig sein mit dat. nachstellen 144, 35.
 gevart kriegszug 4, 3.
 geflocht ptcp. in die flucht geschlagen 86, 11.
 gegen: ze gegen mit gen. in gegenwart 189, 12 (> in gegenwertikeit Kf.).
 gehilfe anhänger, bundesgenosse 46, 1; 91, 15; 170, 21.
 gehilfig behilflich 169; 24 (> geholfen Rchr.).
 geiger spielmann 94, 20; 111, 28 (= Rchr.).
 geitig avarus 73, 19; gierig.
 geitichait avaritia 23, 14.
 glauben, den selben haidnischen glauben 34, 6, 16.
 geligen aufhören 24, 9.
 gelobter tanz 107, 3, vgl. Neidh. (hg. v. Haupt) XXXI, 20; kl. Klosters. chron. Arch. f. öst. gesch. VII, 257; Gusinde, Neidhart s. 132 f.; angesagter tanz, im gegensatz zum herkömmlich regelmässigen?
 gelter zahler, schuldner 102, 25 (= Fb.).
 gelust m. concubitus 13, 12; gelüsten 68, 12; belieben 84, 26; vergnügen 88, 25.
 gemach m. lieff seines gemaches ad secessum currens 59, 30; die gemêche zimmer 188, 23.
 gemait froh, stolz 137, 13.
 gemeld gemælde 68, 10.
 gemûs, gmus moor 133, 21 (> mos Rchr.); S 226, 17.
 gemût gereiztheit 177, 5 (> muot Rchr.).
 genann f. gleichnamige 191, 8.
 gengig werden marktgängig, gehandelt werden A 236, 15.
 genössel, zway glieder eines paares 7, 21.
 ger swm. gewandschoss 184, 2.
 gerad lobendes epith., etwa 'kräftig', 211, 17, 22.
 geradichait, des leibes 89, 21.
 gerecht sich machen sich rechtfertigen 153, 15.
 gerëwn, grëwnn inquisitio A 240, 6, s. anm. z. st.
 gerhab swm. vormund (> tutor et paedagogus) 23, 8.
 gerhabschaft vormundschaft 185, 6.
 gericht, das 148, 25, wol 'vorrichtungen', s. anm. z. st.
 gerörach n. röhricht 133, 20.
 geschëft, geschëfte, haben beschäftigt sein 164, 10; letzte verfüngung 189, 5.
 geschicket: wol g. lobendes epith. (um-schreibt es sinrich Kf.?) 208, 3.
 geschickt f. n. ? geschick 24, 14.
 geschray nachricht, kunde 119, 16.
 gesegën abschied nehmen 158, 2.
 gesellschaft engelchor 4, 23, 29; märtyrer-schar 56, 6, 7; söldnerschar 203, 7; be-gleiter (= Rchr.) 172, 10; g. halten ge-meinschaft, verbinding 78, 5.
 gesëme nachkommenschaft 9, 11.

gesichte. gesichtsinn 3, 11.
 gesneblocht geschnübelt 20, 18.
 gesprëch redebegabt, klug 2, 5; 10, 10.
 gesten stehn bleiben, bleiben 121, 23 (> be-lieben Rchr.); impers. mit acc. kosten 132, 14 (> kosten Rchr.).
 gestirne, daz 5, 11.
 gestiren n. stirne 79, 24.
 gesüch; pl. gesüche magiae incantationes 96, 9.
 geswistrid, -ed n. geschwister 67, 3; 217, 8.
 getiëhte: ander mein g. anderes von mir verfasste 3, 2; an dem g. ainvoltig in schriftstellerischer beziehung einfach 4, 18.
 getrawen mit dat. und gen., anvertrauen 121, 14 (> empfelhen Rchr.).
 gewaide intestina 86, 29.
 gewarten mit. acc. beobachten (mit dem nebenbegriff erwarten) 46, 8.
 gewëhen erwählen 211, 20.
 gewerf m. tätigkeit 174, 24.
 gewërtig, dem reich dienstbereit 99, 16.
 gewërtichait dienstbereitschaft 152, 22 (> diensthaft wesen Rchr.).
 gewishait sicherstellung 173, 31 (= Rchr.).
 gewund ptcp. verwundet S 230, 21.
 geczeug ausrüstung 108, 4.
 geczirt kunstroll 2, 2.
 gybizz kiebitz 30, 4.
 gichtigen zum geständnis bringen 171, 22.
 glëf swf. lanze 69, 7.
 gotfürchtig 92, 3.
 götlich gottgefällig 125, 28; göttlich 129, 23.
 grab grau, der graben münich orden 154, 32.
 gräws stm. vor zeln schrecknisse auf-zählen 149, 4; gr. für sich nemen in angst geraten 166, 35; widerwillen 204, 9.
 grëwleich schrecklich 187, 15.
 greulichait grausamkeit S 225, 2.
 grimmig, gesicht visu ferus 79, 23.
 grob unkultiviert 15, 1; 214, 1.
 grözleich sehr 211, 13; gr. czaichenen grosse wunder tun.
 gugel, die lewt tragent dhain g. vestem cucullae similem absque capucio deferunt 73, 13.
 gugelweit m. spitzname für einen geist-lichen würdenträger 154, 31; s. anm. z. st., vgl. auch W. Arndt Personennamen (Germ. abhh. 23) s. 92.
 guldein s. gulden 151, 29 (> guldiner florin Rchr.).
 gürtel f. 30, 20.

H.

haben, mit halten mit 16, 13; in der be-deutung festhalten ptcp. gehalten 143, 30.
 haberschreck swm. Heuschrecke 199, 19.
 hailwërtig heilbringend 1, 13; 2, 11; 220, 30; woltätig 215, 29.
 hal n. salzwerk 178, 2 (= Rchr.).

halade (plur.) benennung der Ungarn in österreichischem mund; 114, 29; 120, 10. Vgl. ung. haladj Vorwärts!, zu halad progredior (Lex. ling. Hung. ed. Szarvas et Simonyi I, 1279).
 haltër hürte 19, 20.
 handel streitsache 154, 18; vorfall 172, 15.
 handeln, all sach behandeln 141, 15; vil sich einmischen in etwas 200, 23.
 handlung verhalten 173, 2.
 hantwehel handtuch 202, 22.
 harenstain infirmitas calculi 87, 20.
 haspel: hëspel an legen 123, 31 (= Rchr. 9985).
 haubtman rüdeleführer 187, 13.
 hawer, der juden wol: 'vertreiber' A 238, 6.
 häusveint feind im hause 185, 4.
 heben in hub ab ze nemem anfangen 45, 19.
 hëfenlein töpfchen 117, 8 (= Rchr.).
 heher höher 36, 15.
 heiser bildl. 111, 6 (= Rchr.).
 helbling münze 100, 11 (= Fb.).
 hengen, halten und h. zurückhalten und laufen lassen 175, 26 (> halten und läzen Rchr.).
 hengst 54, 5.
 herter hürte 60, 14, 15.
 herter mehr 108, 10 (> mër Fb.).
 herczog oder fürer 17, 17 (vgl. richter oder fürer 17, 19).
 hëssig feindlich 129, 10 (> gehaz Rchr.).
 hëwschreck heuschrecke 82, 22.
 hüsleich sitzen wohnen 119, 9 (> mit hüse Rchr., wie auch 118, 31).
 hierne schädle 7, 1.
 hiert swm. 41, 13.
 hyl m. eule? 30, 22, wird in mehreren h. teils ersetzt, teils glossiert durch eul, ül, kauz, auch im bild als eule oder kauz gezeichnet.
 himelpröt manna 58, 6.
 hinder gegen 14, 6.
 hinderlist hintergedanke (suspicio) 69, 19.
 hindersich zerzukuchen alle land zer-reissen (und dadurch verderben) 23, 1 (> membratim discerpere).
 hystoria scolastica (buchtitel) S 227, 7.
 hoch, potschaft hochfahrend 124, 23.
 hochgeborn fürstenepithet.
 hochgelobt epith. Murias.
 hochmütig hochgemut 109, 21.
 hofgewant, sein kleidung seines hufes 170, 10 (> sin kleider Rchr.).
 hofren mit dat. 143, 6.
 hor, s. ör.
 huff hüfte 15, 13.

I.

in laiten, die frawn nach der purd introducere in ecclesiam 71, 29.
 inpruch, des streites anfang: 109, 33; S 228, 4.

inprünstleich *inbrünstig* 191, 9.
 inne weisen *investieren* 79, 2, vgl. un-
 geweisēt.
 tyweis *vorwurf*.

J.

jesen *gären*, *prat.* gazs A 235, 22.
 jüdischait *judentum* 2, 10.

K, C.

kalei s. *galei*.
 chau *eheweib* 72, 12.
 chauschaft *ehē*.
 kasprwe, *kesprwe f.* 'küsebrühe' A 242, 29.
 chimpfleich, sprechen zu *zum kampf*
herausfordern 123, 14.
 chestigen *quälen* 205, 24.
 kirchel 51, 27.
 kirchengelaubig *fromm?* (*an der ent-*
sprechenden stēlle der aufzählung in Kf.
sind, ausser der dienerschaft, 'ihre edlen
junifrauen' und ihr beichtvater genannt)
 192, 24.
 kirchwei *kirchweihē* 59, 9.
 chlar *rein* (*von engeln*) 5, 2.
 chlauben, *zusammenlesen* 138, 26.
 chlügleich *anklagend* 91, 22.
 Clementin (*buchtitel*) 195, 6.
 klosterhalb, *ze Newnburg in N., wo das*
kloster ist 63, 5.
 chluft *höhlung* 111, 18.
 chlug *klug* 2, 30.
 chlügleich *adv. klug* 114, 9.
 Codex 70, 7.
 koke (*last-schiff*) 20, 18; *grozz k.* 213, 9.
 corporal *corporale* 48, 13.
 kosten *schnecken* 3, 35; 4, 4. 5.
 chranchait *schwäche* 82, 12.
 kresem *chrysam* 53, 18.
 kristag *kristtag* 49, 1.
 christeri *klystier* 111, 16 (> *glisteri*
Rchr.).
 kübel 20, 13.
 küchenpüb 101, 1.
 chündig *schlau*.
 können *wissen* 2, 17, vgl. *wie si min wares*
kunnen vant Meide kranz 438; *er*
chund wol kriechisch 46, 32.
 kunst, *swarcz künste* 10, 21; *die vrein*
künst artes liberales 78, 28; 12, 7; *die*
siben vrein künste 10, 22; 16, 5;
wissen 4, 26.
 chuntschaft, *durch besunder ch. willen*
diser lande zum zwecke näherer kenntnis
d. t. 50, 18.
 chürczweil 89, 32.
 chürczweilen *sich vergnügen* 91, 12; 109, 2
(malzeit auf einer brücke).
 kuteren oder vil lachen *kichern* 221; 8.

L.

laden *einladen*, *prat.* lud 20, 11.
 laichen *swv. betrügen* 133, 34 (> *betrogen*
Rchr.); A 242, 35.
 laidigen (*oder gelaidigen*) *leid antun*
 141, 26.
 laidichleich *klagend* 110, 23.
 laisten *dienst leisten* A 232, 7.
 lant, *daz heilig* 8, 11; *welhisch l.* 8, 14.
 lantfarer *reisender* 2, 8, 12, 14.
 lantman *einheimischer, landsmann* 114, 31.
 larve, ritterleich *larven*, *alz mans nu*
fürt auf den helmen helmfigur? 17, 3.
 laster *schande* 43, 23.
 lawf *lauf, bahn* 1, 21; *leüffe vorfälle* 152, 1.
 lazz *remissus* 78, 6.
 leben, *mit verfahren* 139, 11 (*vgl. Rchr.*
19205 f.).
 leber *hügel* 120, 8 (= *Rchr.*).
 lebtæg, *sein lebtæg sein leben lang* 125, 1.
 lecherleich *lachend?* 161, 16.
 led *sustinit* 61, 5, *prat.* zu *leiden* (*vgl.*
trēt für treit 87, 16, *mainädig* 73, 20).
 lederlachen *substratorium* 58, 31.
 leg 'liga' 212, 19.
 lehengut 53, 10.
 leich *f. leiche* 125, 32 (= *Rchr.*).
 leihen *borgen* 157, 20 (> *borgen Rchr.*).
 leithaus *gasthaus* 67, 17, 18.
 lēmpel *agnus* 71, 28.
 lēndel 93, 9 (= *Fb.*).
 lēnge *in durch ab nach der lēnge heral-*
disch, bei spaltung des schildes 30, 23.
 leren *lehren* 54, 12.
 lernē *lehren* 2, 19, 35.
 lernung *unterricht* 50, 27.
 lesen *lehren die vrein künst* 12, 8;
manige grosse chunst 82, 9; *maister-*
leich 82, 11.
 lesmaister, *des conventz ze Basel* 126, 25.
 lecz 'lection', *vorlesung* 82, 10.
 leczen, *sich sich verabschieden* 140, 6
 (> *sich urlouben Rchr.*).
 liepleich *freundlich* 140, 6 (> *minniclich*
Rchr.).
 listichait *list* 10, 11; 100, 25 (> *list Fb.*).
 lob *m.* 188, 10.
 löbleich *in titulierungen* 24, 14.
 lobsam *in titulierungen* 221, 31.
 ludem *m. lärm* 120, 29.
 lug *öffnung* 53, 24.
 lüplerey *anwendung von zaubersalben* 96, 9.

M.

machen *vermachen* 129, 18.
 maienvalt (*das herkömliche*) *maifest*
 185, 14.
 mailigen *beflecken* 19, 18.
 maister *in den weltleichen rechten* 49, 23.

majestat 207, 8 (= *Kf.*).
 mandat *fusswäscherung am gründonnerstag*
 71, 27.
 manslag *m. mord* 174, 31. (> *manslacht*
Rchr.).
 mantel *pallium* 97, 14.
 markch *grenze, an den merkehen* 145, 15
(Rchr. 26113 gemerk, aber hs 4 hat
merkeh); vgl. 145, 29 gemerkch.
 marcht *marktflecken* 46, 12.
 medel *kleine münze* 100, 11 (> *ort Fb.*).
 mendleich *bellicosus* 46, 32.
 mērblein *marmor* 50, 24.
 mērel *geschichtchen* 17, 7.
 merchen *merken* 68, 25; *tadeln* 110, 21.
 merkchleich *bemerkenswert, wichtig, gross*
 3, 19, 30; 220, 4; 222, 21.
 metz *metzen (mass)* 91, 13.
 mīnnerbruder, *brüder (orden)* 126, 21.
 179, 4, 9 u. 5.
 minnicleich, *die die schöne* 139, 4.
 mishandel *unrechtes treiben* 149, 19.
 mistē, *daz erdreich* 12, 13.
 mitteleidung, *mitleid* 191, 24 (> *mitliden*
Kf.).
 mochst *wol = möhtest* S 230, 8, 9.
 morner *steuermann* 220, 18.
 müen, *daz ser chüinig Ot. hūncz im mit*
das machte den könig Ott sehr ärgerlich
auf ihn 121, 3.
 mueshaus *speiseraum* 90, 1.
 mütt *scheffel* 122, 24 (= *Rchr.*).
 mutwiller *söldner (?)* S 227, 15.
 mutwillen *herausfordern* S 227, 16.
 müzzgeer *müssiggänger* 183, 31; 184, 4.

N.

nachkömen *pl.* 3, 27.
 nahent *adj. nahe* 4, 5.
 natürleich, *vernunft naturerkenntnis* 1, 21;
philosophi erforscher der natur 1, 23.
 newr *nur, wenn nicht, ausser wenn*.
 nichtz *für niht* 142, 30; 145, 14.
 nieren *testiculī* 11, 19.
 nitnew *neu, ander* 123, 9 (> *iteniwe Rchr.*).
 nüchter *nüchtern* 47, 21.

O.

oblate *oblate* 48, 10.
 ör, *hor stunde* A 237, 26, 27.
 osterleich *österlich bildl.* 216, 4.

P.

pallast 50, 24.
 Pallenitag, *Pallen- palmsonntag* A 237,
 24, 26.
 patron *schiffskapitän* 223, 3.
 pen *strafe* 107, 4.

persecucion *christenverfolgung* 53, 23.
 pfincztag *donnerstag* 59, 5, 6.
 pflawm *fluss* 162, 18 (= *Rchr.*).
 phisici daz sind die ärzte 1, 21.
 placz *marktplatz* 171, 6 (> *markt Rchr.*).
 poet 11, 14; pohett *S* 227, 11.
 prefect, der Römer 53, 3 (*vgl. verwesser*).
 profetein *f. prophezeiung* 126, 2 (> *prophazi Rchr.*).
 process *auf. procession* 82, 12.
 purper *purpur* 19, 23.

R.

rachung, tun *rache nehmen* 91, 28; *S* 225, 2.
 rainnig *rein*, machen ainen ausseczigen 75, 8.
 rast *rast (wegstrecke)* 119, 4 (= *Rchr.*).
 rather *consul* 20, 2.
 rauchen *rüchern* 12, 3.
 rëchig *rüchend* 210, 26.
 rechung *rechnung* 100, 10.
 redleich *richtig* 214, 17; *S* 230, 31.
 revent *refectorium* 192, 5.
 register 81, 8.
 regniren *regieren* 21, 13.
 reichen *regieren*.
 respons *n. responsorium* 73, 26.
 rewnmaister *leiter des gerünes*, s. *gerewn*, A 240, 28.
 richtigung *vereinbarung* 170, 22 (> *ebeneunge Rchr.*).
 rikche *stm. umstrickung* 143, 14 (= *Rchr.*).
 rittermëzzig 25, 1.
 rürach *rühricht* 133, 3 (*vgl. gerörach*).
 ruben *ruhen* 126, 3; *vgl. berubt*.
 rukch *rauch*, aigen *r. eigner herd* A 234, 29.
 rüren *betasten, fühlen* 1, 22.
 rüssein, haubt *rosshaupt* 25, 20.

S.

sagen, nach sagunden dingen *von hören-sagen* 139, 2.
 sagrer, *pl. sègrer ort wo heiligtümer, kirchensachen bewahrt werden* 121, 26 (*-Rchr.*).
 sakchman machen *plündern* 218, 9; über der herren varund güt 123, 21.
 saum, *pl. sëm saumlant* A 231, 23.
 schaffen, *præc. schuff iubet* 21, 1.
 schaitel *swf. tragen das haar gescheitelt tr.* 75, 26.
 schalch *s. nequam* 60, 27; *pl. schelk* 219, 8.
 schalkchaffig *böse* 201, 4.
 scheinperleich *offensichtig* 201, 21.
 schein, mit scheitern erslahen 159, 13 (> *mit stecken Rchr.*).

schenkichen (*wein*) 'ausschenken' A 234, 29.
 schëuczen *scheuen*, ir schëuczte vor stechen 190, 8.
 schëwczleich, schewczleicher *alten grenlicher als alle* 5, 4.
 schiltknecht *knappe* 109, 4 (> *isenknappe Fb.*); *kriegsknecht* 148, 19 (= *Rchr.*).
 schopf, *pl. schöpff im gegensatz zu gescheiteltem haar* 75, 26.
 schrankchen (*oder schrankch?*) *heraldisch, sparren* 39, 27.
 schül, die grozz, die hohe *universität* 79, 28; 209, 18; 217, 14.
 schünden *treiben, verführen* 89, 33.
 selig *gerne in betitelungen* 4, 14; 92, 3; 215, 28 — *wol mit dem hauptbegriff fromm; auch sonst fromm, gottgefällig* 50, 26; 190, 23, 24 (= *Kf.*).
 selichleich *adv. selig* 50, 28; 204, 19; *fromm*.
 semlein *adj. von weizenmehl* 134, 21 (= *Rchr.*).
 sendleich *adv. schmerzlich, schrai s.* 117, 17 (> *freislichen Rchr.*); *bildl.* 214, 21.
 senftigen 177, 5 (> *senften Rchr.*).
 sicherleich *wahrlich, sicherlich (häufig gebraucht)*.
 siechtumb, starb an dem *chalten s. febr. ac pleuresi* 81, 17.
 silberazzech *plur. silberne gefässe* 150, 16.
 symoneier *simoniacus* 73, 30.
 sinbel *rund* 147, 21 (= *Rchr.*).
 sinnig *als fürstenepitheton* 181, 4.
 sinreich *in literis studiosus* 59, 19; *kunstvoll* 210, 24.
 sitichait *wolerzogenheit* 221, 6.
 sitichleich *adv., höflich* 89, 13 (> *gezogenliche Fb.*).
 sittig *wolerzogen* 221, 10.
 slaffer, die siben *sl.* 53, 24.
 slac *christenverfolgung* 47, 13; *die ägypt. plagen* 17, 4.
 smekchen *riechen* 3, 34.
 snöde, snödes güt 152, 2.
 soldan, *gewöhnlich: chüinig s.* 10, 18; 99, 6; 106, 4 *usw.*
 sparber *sperber* 36, 6.
 spehund, *sp. leben betrachtend, kontemplativ* 221, 32.
 spilman 89, 12 (= *Fb.*); 94, 20.
 spiez *m. des heeres* 112, 5 (= *Rchr.*); *S* 226, 22.
 sporrad *sporenrad* 27, 7.
 spotter *verspötter* 79, 7.
 sprach *stf. sprache, spr. oder zung* 10, 12; 72 *sprache* 10, 14; *baid sprach* 23, 19.
 sprechen, Augustus ist gesprochen ain merer *bedeutet* 24, 11; *messe spr.* 78, 15.
 sprecher *spruchsprecher* 94, 20.
 stab, *pl. stëber* 9, 26.
 stadel *horreum* 85, 32.
 staidel 11, 17.

starch *swm. storch* 29, 26.
 starch *wichtig* 5, 1; *dar cham starch ain bischof venit quidam episcopus cum multis* 86, 13.
 stat: in der stat *präg.*, in der *stadt Wien* 198, 26.
 stellen, nach *streben, sinnen* 105, 9; 135, 4 (> *ringen nach Rchr.*).
 sten, an dem *weg sich auf einem weg halten* 2, 22.
 sterb, A *sterbem m. pestilentia* 78, 9; A 231, 16, 18, 20.
 sterenseher *astrolog* 17, 10.
 sternsehen *astrologie* 1, 11; 210, 21.
 steören *behindern* 204, 7.
 stiften *gründen, mit stiftungen ausstatten*.
 stigen 125, 10 = *præc. von steigen*.
 stiker *stecher* 108, 9 (> *stecher Fb.*).
 stoch, des leichnams *rumpf* 88, 8.
 störer, alles *rechtes legum persecutor* 79, 6.
 strab *stroh* A 242, 26.
 straffen *tadeln*.
 stram *strahl* 201, 22.
 stundet *siem.* A 235, 31.
 studiren 17, 11.
 stuck, *pl. stukche stücke* 2, 34; *heraldisch, heroldsstück* 25, 21.
 stukchen *heraldisch, vom schild* 25, 10: *die art des stückens wird erst durch das folgende näher bestimmt*.
 stür *stör* *S* 229, 33.
 suchen, an *bittend sich wenden an* 123, 8 (> *versuchen an Rchr.*).
 suchung *bestreben* 164, 17; 207, 21.
 swind, swinder *streit scharfer kampf* 172, 29.
 swindleich *ungestüm* 145, 24.
 szam, *s. v. a. zesam* A 233, 2.

T.

täch (?) *swf. acc. tähen, dohle* 39, 18.
 tagwaid 6, 1.
 tailhäftig 2, 25.
 tam *damm, pl. tëm* 125, 19 (> *tam Rchr.*).
 tarant, torant *skorpion* 27, 23.
 techant, -ant, *dekan (eines domkapitels)* 163, 20 (= *Rchr.*); (*juristen-*)*dekan* *S* 224, 6.
 tëttsch, deütsch, t. *meil* 26, 13; *daz deütsch deutsches gebiet* 119, 4.
 text 191, 20.
 tichten *verfassen* 61, 14.
 tingk *swf. tinte* 61, 15.
 tisch, laden zu dem t. *zu tisch laden* 108, 4.
 tödleich *sterblich* 22, 18.
 töter *mörder* 187, 5.
 tötung *hinrichtung* 187, 7.
 trachten, umb, nach *trachten* 45, 25, 29.
 trager des liehtes *Lucifer* 5, 3.

trefflich *trefflich*.
 tüchel 11, 17.
 tugentsam *lobendes epith.* 102, 5 (> tugent-
 lich *Fb.*).
 tuon, wider *vorgehen gegen* 13, 1.
 turnci *übertr. kampfesgetümmel* 120, 30.
 twerch, entw. über, tw. über, über
 twerch *heraldisch, bei querteilung des*
schildes 30, 14; 31, 7; 33, 32.

U.

über ekk *heraldisch, bei schrägteilung des*
schildes 27, 2.
 über-sezen, die wort *sich reichlichen*
-ausdrucks bedienen 3, 6.
 überflüssig *bildl. überströmen* 2, 4.
 überflüssichleich *bildl. ausserordentlich*
 89, 11.
 überflüssichheit *übermass* 204, 8.
 überhuphen, mit ainem anderm *ehe-*
brechen 138, 23 (> überhugen *Rchr.*).
 übercharch *homo pessimus* 49, 32.
 überlast *belästigung* 109, 9.
 überlegen *übertragen* 9, 7; 22, 20; 197, 21.
 überswenchleich, er strait ii. *grave proe-*
lium commisit 82, 16.
 übertragen, die sach *ebnen* 223, 4.
 überwinden, mit der gerechtichait *im*
gerichtsverfahren überführen, verurteilen
 49, 15.
 übrig *überflüssig* 2, 34.
 umblegen *belagern* 21, 8.
 unberleich (= unwerleich) *ohne kampf*
 161, 1.
 underpülezen, ain turen *unterfangen*
 169, 32.
 underslahen *heimlich beseitigen* 124, 20.
 underweisen *sub. unterweisen* 3, 1.
 unendleich *unentschieden* 156, 29 (> un-
 endlich *Rchr.*).
 unvernünftig *unkundig* 140, 18.
 unversucht *unerfahren* 90, 4.
 unverzogenleich *unverzüglich* 131, 38
 (> äne *underwint Rchr.*).
 unflät *schandfleck* 203, 19.
 unfruchtperig *unfruchtbar* 13, 9.
 ungevertig *unordentlich, anstössig* 85, 18;
 156, 5.
 ungefur *unordentliches leben* 142, 29 (> un-
 fur *Rchr.*).
 ungelaubhaftig *ungläubig* 46, 12.
 ungeltt *m. steuer* A 231, 26.
 ungesegent *ohne abschiedsgruss* rait u. von
 danne (> deheinen wolt er segent *Rchr.*).
 ungeségleich 'unsüglich' 89, 21.
 ungeslecht *ungeschlichtet* 128, 32.
 ungewarent (= ungewarnêt) *ohne schutz,*
rückhalt 145, 25.

ungeweiset *nicht investiert, daz ain phaff*
von ainem layen sol ungeweiset sein
ne clericus investiturus a laico recipiat
 69, 15. *Vgl. inne weisen.*
 unchëusch *f. geschlechtlicher verkehr* 14, 6.
 unleunt *übler leumünd* 49, 13.
 unleuntig *in üblem rufe* 125, 22.
 unrainchait, der sünde 2, 17.
 unrichtig *verwickelt* 176, 11 (> unverriht
Rchr.).
 unsawberchait *unreinheit* 139, 16 (> unflät
Rchr.).
 unsinn *simlosigkeit* 47, 2; torhait oder u.
 174, 2.
 unsinnichleich *im walsinn* 76, 14.
 unwirdig, die wein wurden u. *der wein*
fiel im preise A 231, 18.
 üppig, rede *übermütig* 132, 15.

W.

waysant 222, 19, s. Waysant *im Namen-*
verzeichnis.
 wandel *strafe* 177, 17.
 wandeln *mit acc. d. pers., verkehren mit*
 136, 33.
 wandelwer *tadelnswert, strafbar* 143, 4
 (= *Rchr.*).
 wandlung *strafe* 24, 4. 7.
 wänen, er het gewant *hatte sich ange-*
wöhnt 175, 33.
 wannyrfürer *bannerträger* 134, 11.
 warnung, waren nicht ser bei irr w.
nicht sehr auf der hut 120, 5.
 warten *mit dat. gehorchen* 111, 4 (= *Rchr.*);
ptcp. gewart, s. gewarten.
 wartstat *wachtplatz* 133, 25 (> warte
Rchr.).
 waruch, der haiden *öbrister bischof*
 159, 25.
 waschen 109, 5 (> in daz wazzer werfen
Fb.).
 watsakch *mantelsack* 150, 20.
 weile *stf. schleier* 189, 30.
 weilen *mit dem schleier versehen* 196, 11.
 weiler *m. schleier* 196, 11.
 weisen *föhren* 133, 36; 140, 12. 15 (> föhren
Rchr.); *beweisen* 86, 25; 123, 12 (> be-
 wären *Rchr.*); *vgl. ferner inne weisen,*
ungeweiset.
 weiser, ein *literatus* 72, 24.
 weislos *föhrenlos* 3, 37; 126, 9 (= *Rchr.*).
 weissen *weiss färben* 109, 34.
 wek *wecken* 134, 21 (= *Rchr.*).
 wêlhisch, meil 7, 9.
 welt = *pl. von wald* 74, 16.
 wendig, der champff ward w. *kam nicht*
zu stande 116, 30; w. *machen rück-*
güngig A 231, 12.
 wenn *nach komp. als* 3, 11.

wëpnër, weppner *gewappmeter* 20, 17; 8
 229, 14.
 werben *præt. warf* 129, 17, *wurfen*
 175, 27.
 werfen, darauf *mit acc. dazü bringen*
 169, 24 (> daran bringen *Rchr.*).
 wider pringen *wiedergewinnen* 47, 12.
 widerpabst *gegenpapst* 201, 26.
 widerhaben (oder widerheben?), sich,
sich widersetzen, ptcp. widerhaben 23, 23.
 widersin, widersins *lauffen verkehrt l.*
 202, 2.
 widerstreitig *feindlich* 128, 26.
 widertail *feindschaft* 102, 28.
 wilchür *freie wahl* 12, 30.
 winkchen *præt. wankch* 108, 11. 12
 (> winkte *Fb.*).
 wirdichait *würde* 3, 39.
 withopff *swm.* 42, 30.
 wizen, ich waiz in was torhait . . . *ich*
weiss nicht in welche . . . 174, 2, *vgl.*
Sterz. spiele XV, 169 daz dich ich
wais wer müß schlickhn; Duxer volksl.
in Bayerns mundarten I, 233 woasz
woosz 'weiss was' = weiss nicht was
und Hartmanns ann. dazü.
 wiczlichleich *einsichtig* 176, 19 (> wis-
 lichen *Rchr.*).
 wolgetrawn *subst. inf. vertrauen* 3, 2.
 wolgezzeugt *wolausgerüstet* 110, 2.
 wundarezt 110, 18 (> arzt *Fb.*).
 wunderleich *gerne gebrauchtes steigerndes*
adverb. 106, 27; 111, 16; 134, 32;
 197, 18.
 wütreich 11, 5.

Z.

czaichen(en) *wunder tun* 195, 19.
 zaichenleich *bedeutungsvoll* 99, 7.
 zauberney 46, 25.
 czaubernüiss *sortilegia* 96, 9.
 zeug *m. train* 149, 33; *werkzeug* 201, 4.
 zinshüttig *zinspflichtig* 5, 22.
 Czyrenhelte, Czyrenhelte *säurer wein des*
jahres 1392 236, 12. 15.
 zirmader *edelmarder?* 64, 24.
 zol *knebel* 161, 9.
 züvall *zufall* 220, 19.
 zugehörung *zubehör* 114, 23; 207, 21.
 zuchen *rauben, entführen* 12, 17.
 zunames *genennet werden zubenannt*
 werden 16, 20.
 zürnen, auf 93, 5.
 zusprüch, zu *anspruch auf* 131, 12 (> wart
 gehaben *zuo Rchr.*).
 zwayung, der cardinêl *discor.* 69, 31;
 der pëbste *schisma* 195, 25.
 zwei *zweig* 28, 32.

NACHTRÄGE UND BERICHTIGUNGEN.

Zum Texte.

S. 41, 20 Montan] l. Manton. — 47, 12 Et] l. Er. — 51, 14 Zeit] l. zeit. — 55, 15 Gaius und 56, 9 Gaio l. Gajus, beziehungsweise Gajo. — 129, 15 statt der randziffer 96 l. 96^d. — 168, 22 wal. Doch] l. wal, doch und z. 23 eren] l. eren,. — 222, 19 von des waysants des türkischen herren wegen] l. von des Waysants, des türkischen herren, wegen.

Zum Apparat.

S. 1, 32 in lesart p): statt 34 l. 29. — 4, 35 in lesart a): statt selb(i)gen l. selb(ig)en. — 22, 31 in lesart u): statt derh. l. erh.. — 26, 46 in lesart a): statt D l.: I (vielleicht schon D); und z. 47 noch in lesart a): statt H l.: H. 21.. — 36, 39 ergänze den app. durch die lesart (zum textwort Ungern z. 10): i') hierauf und besas seins vater reich von dan er chomen was D. — 38, 40 in lesart k) statt: z. 30 Satyn l.: z. 29 Satym. — 147, 38 ergänze den app. durch die lesart (zu text z. 10): c') Symou] S. graf ybans vettern D. — 211, 42 ergänze den app. durch die lesart (zu text z. 27): a') an] in 1.

Zu den Anmerkungen.

S. 5, 47 zur textesstelle z. 16 da ist daz erdreich am höchsten vgl. Rud. v. Ems Weltchron. (geogr. abschnitt, Zs. f. deutsche philologie XIII, 172, v. 87): (Daz . . Paradis . .) daz ist daz höhste lant.

S. 9, 40 zu dem in anm. 7 erwähnten motiv vgl. die nachweisungen in R. Heinzels Walthersage (Wiener sitzungsber. CXVII, 2. abh.) s. 35.

S. 14, 45 statt: mittel- oder unmittelbar l. mittelbar.

S. 70, 47 statt 1) l. 1—3).

S. 80, 40 statt § 183 l. § 174.

S. 147, 47 statt Hainrichs l. Heinriches.

S. 161, 47 füge nach 51964 ein: 51644—47.

S. 227, 45 anm. 10. Mit Jacobus AQUIENSIS wird Jacob v. Vitry (der auch Acconensis episcopus heisst) gemeint sein. Denn im 1. buch seiner Historia Hierosolymit. heisst es (bei Bongars, Gesta dei I, 1114): Pavo cum inspicitur et laudatur, caudam in circulum extendendo flectit et pulchritudinem ostendit.

Zur Einleitung.

S. III, 15. Die stelle s. jetzt in Wolkans ausgabe der briefe des Aeneas, Fontes rer. Austr. II, bd. 61, 201 und vgl. die anm. dort.

Zu s. XX (nach der beschreibung von hs. 13), ferner s. C. f. (merkmale von J), CXXIV f. (merkmale von K), CXXVIII—CXXXII (einordnung der hss. 11—14), CXXXVIII (nach charakteristik der hs. 13) und CCVII (wappenbilder): an allen diesen stellen wäre, ohne im übrigen den zusammenhang und die ergebnisse der untersuchung wesentlich zu ändern, von einer handschrift zu reden gewesen, deren kenntnis ich erst durch den in der zweiten hälfte dieses jahres (1909) erschienenen katalog der deutschen handschriften der k. k. öffentlichen und Universitäts-Bibliothek zu Prag I (s. 138) erhalten habe. Ich fasse hier das, was an jenen verschiedenen stellen über diese hs. zu sagen wäre, knapp zusammen.

Die Prager handschrift.

Hs. XVI. F. 16 der Prager universitätsbibliothek, XV./XVI. jahrh., papier, in neuerem pappeband, mit je einem vor- und nachsetzblatt. Der körper der hs. besteht aus 20 lagen: die erste von 2, die zweite von 4, die dritte von 5 doppelblättern, hierauf siebzehn quaternionen, von deren letztem nur mehr zwei blätter vorhanden sind, im ganzen also 152 blätter, die von zwei modernen händen gezählt und sporadisch mit blattzahlen versehen wurden, das letzte blatt mit der ziffer 151 (indem zwischen 120 und 130 ein blatt übersehen wurde). Die jüngere hand schrieb auf blatt 121 nochmals 120 und daneben eine eins. Lagenziffern oder kustoden sind nicht vorhanden. Wasserzeichen: anker in einem kreis. Blattgrösse 28 × 20·8 bis 21.

Auf bl. 1^a, am oberen rand der spalte, ein eigentumsvermerk von älterer hand: Caesarei Collegii Societatis IESV Pragae | Ex liberalitate .¹ Mariae Manrique senioris | de Pernstein. Die hier gemeinte persönlichkeit sehe ich in Maria Mendoza Manriquez de Lara, der gattin Wratislaws von Pernstein, der 1566 oberster böhmischer kanzler war und 1582 starb. Sein sohn Johann († 1598) war wieder mit einer dame aus derselben familie verheiratet, Maria Manriquez de Lara (Siebmacher VI, 8, 2, s. 89, vgl. auch IV, 10, s. 98). Der zusatz senior meint wol die erstgenannte Maria. Über die verbindungen dieser spanischen damen mit dem Jesuitenorden vgl. Gindely, *Gesch. d. böhm. brüder* 2, 255. Drei andere jüngere hände haben über spalte a und b noch spuren hinterlassen, von denen nur die eintragung einer signatur 22 c. 20 erwähnenswert ist.

Auf dem vorsetzblatt liest man ausser einer bibliographischen notiz noch: M. Hagen: Chronicon des edelen Lands zu Oesterreich. 16. Jahr. Von der datierung abgesehen; wird darin wol die reproduction der aufschrift zu sehen sein, die ein alter einband oder ein altes titelblatt der hs. trug.

Die hs. enthält von bl. 1^a—152^a (151 der zählung) unsere Chronik von § 1—382, s. 188, 4 begreubn in in dem, womit am schluss der spalte a der text abbricht. Bl. 152^{b-d} leer. Sie ist von einer hand, zweispaltig innerhalb eines linienschemas (spaltengrösse 20·8 bis 21 × 6·2), in mehreren ansätzen geschrieben, mit roten initialen und überschriften, jedoch nur bis § 225, später sind die dafür freigelassenen plätze nicht mehr ausgefüllt worden. Korrekturen von schreiberhand kommen vor. Fremde, doch alte hand ergänzte auf bl. 47^a eine lücke (149, s. 62, 13) durch die worte: ein weis creycz dar inen. Eine hand des 17. jahrhunderts hat an einigen stellen lateinische (belanglose) randnoten eingetragen. Zu den wappenbeschreibungen wurden an stellen, die schon der schreiber planmässig ausgespart hatte, wappenbilder gemalt; eines, auf bl. 53^c, ist über die konturzeichnung (wahrscheinlich für Osannas erbwappen § 162) fast nicht hinausgediehen: es wurde wol deswegen nicht ausgeführt, weil es an unrichtigen platz (innerhalb des textes zu § 161) angelegt worden war. Es sind, bis auf den bündenschild, sämtliche wappenbeschreibungen illustriert und so 83 bilder entstanden (statt 85, da durch eine textlücke nach bl. 50 drei bilder entfielen, amtitlerseits die unvollendete doublette auf bl. 53^c hinzukommt). —

1) hier steht eine abkürzung der titulierung. Der katalog löst sie als venerab. auf, aber ich vermag ein v nicht zu erkennen und dieser titel passt schwerlich. Auch die lesung Manriguae des katalogs kann ich nicht bestätigen. Zu hs. nr. 26 vermerkt der katalog eine fast identische eintragung: ex liberalitate D. Mariae Manrique Senioris de Pernstein.

Der Prager text, den wir vorderhand pr nennen wollen, kennzeichnet sich durch das fehlen der s. LXXXV, 14 f. aufgezählten paragraphe sofort als mitglied der D-klasse. Innerhalb dieser sondert sich pr durch das fehlen der H-merkmale (s. CI, 45 ff.) von H und stellt sich, indem es die s. C, 43 ff. aufgezählten I-charaktere teilt, zu I. Die I-lesart 311⁶ (s. CI, 17) ändert pr willkürlich und unsinnig: (abt Hainrichen von admunt der ze Steir hauptman was und auch Lanndschreiber und wart auch do auss dem pan gelassn) den het gepannt bischof Eberhart darumb, das er (in den pann Chayser Fridereichen nicht wolt Chunden).

Innerhalb I zeigt pr keine verwandtschaft mit L; von den merkmalen K s. CXXIV, 35 teilt es aber 10⁶; 105, s. 42, 14 (schwarzen schilt mit ainer schwarzn scheiben); § 158; 241^b; 271, s. 125, 18 f.; 286, s. 133, 6. In 284^t ändert es die lesart K so wie hs. 19; die drei merkmale in § 395. 401. 418 fallen schon in die in pr nicht mehr erhaltenen teile der Chronik.

Innerhalb K teilt pr entscheidendes weder mit M noch mit N, zeigt vielmehr lesungen, durch die es in die reihe 11—14 sich stellt. Nähere verwandtschaft zu 11 ist nicht vorhanden, es teilt vielmehr die s. CXXVIII, 19 ff. verzeichneten eigentümlichkeiten von 12. 13. 14. M. N, bis auf 243^z, wo es mit Ω. 11 geht. In den übrigen, die bezeichnungen von 11—14 untereinander, zu M. N und zu M kennzeichnenden lesarten weist pr ähnliche erscheinungen auf, wie die hss. 11—14. Die mehrzahl der lesarten spricht für einordnung in die reihe 11—14 und zwar innerhalb ihrer ausläufer:

mit 13. 14. M. N stimmt pr in der charakteristischen lesart 285¹, s. s. CXXX, 9;

mit 14. M. N in der ebenso auffallenden 288^b, s. s. CXXX, 46;

mit 11—14 steht pr näher bei M als bei N, durch die lesart 262^d, s. s. CXXXI, 27; nach gleicher richtung weisen die lesarten 12. 13. 14. M. pr: 223, s. 99. 12 (CXXXI, 29); 246, s. 111, 6 (CXXXI, 31); doch rückt sich pr die lesung der vorlage einigermaßen, wenn auch nur äusserlich, zurecht, indem es die rechten weglässt: 278, s. 129, 15 (CXXXI, 35); dazu zähle man 8^d (CXXXIX, 39) albrechts des krumppn pr;

ferner 13. 14. M. pr: 250, s. 113, 15 (CXXXI, 37), und zwar teilt pr hier die speziell variante von 14. M; 264, s. 121, 13 (CXXXI, 38).

Den fehler 13. M 301, s. 141, 15 (CXXXI, 45) zeigt pr aber nicht; und von den s. CXXXI, 48 ff. genannten lesarten 14. M erscheinen in pr nur 208^a; 210, s. 90, 25; vielleicht auch 179, s. 74, 6 (wenn unter der korrektur Horroclonos ursprünglich Horroclottos in pr stand?). Zu den übereinstimmungen 14. M. pr kann auch 56, s. 29, 26 starchen] stockh. pr. 14. M gerechnet werden, eine lesart, die allerdings auch sonst vereinzelt auftritt.

Innerhalb der reihe 11—14 stimmt pr mit 12. 13. 14 in der einschubung der jahreszahl 283, s. 131 (CXXX, 15), und zwar fügt pr sie dort ein, wo sie auch in 14 steht.

Mit 12. 13 hat es gemeinsam die fehler 310, s. 145, 27 (CXXX, 33), und zwar liest es speziell so wie 13; 244^a (CXXX, 34); zur charakteristischen lesart 280, s. 130, 19 (CXXX, 29) ist zu bemerken, dass pr die sonst nur in 12 belegte zufügung der jahreszahl teilt, und zwar in richtigerer auffassung ihrer bedeutung, wenn auch sonst unter starker entstellung (und wolt in nicht verrer lassn [l., durchstrichen] lassen herzog Hainreich macht das sich khunig Ruedolf Legt für Ram [oder Rain] tausent zwayhundert vierundsibentzig Jar wart Im getädigt pr).

Mit 13. 14 stimmt pr in 286, s. 133, 5 (CXXXI, 8), und zwar scheint seine lesung Teyfer wär näher mit 14 verwandt.

Auch dieser neue zeuge bringt denn in die obere gliederung der gruppe K noch keine entscheidende klarheit. Deutlich ist seine zugehörigkeit zur linie 11—14, unsicher bleibt seine stelle in der reihe; die mehrzahl der anzeichen weist ihn aber eher in ihre untere hälfte, zwischen 13 und 14. Ich benenne ihn denn als hs. 13¹ der überlieferung.

Auch bei 13¹ ist annahme vorlagfremder einflüsse ebensowenig zu ungehen als bei hs. 11: der I-fehler 30^p (CXXIV, 37) erscheint in 13¹ nicht; wie 11 hat es 319^a (CXXXIX, 44) eine lesung, die der ursprünglichen nahe steht, zugleich ist sie derjenigen von 11 verwandt (hiet ge-

sprochen Er hiet die herschaft 13¹); wie in 11 fehlt der zusatz 243² (CXXVIII, 34). In 214^b (CXXX, 23) zeigt 13¹ das richtige graffen, geht also um einen schritt weiter als 12. 13. 14, die bloss das falsche mülner wegliessen. Von den fehlern 13. 14 (CXXXI, 4 ff.) hat 13¹ nur den schon herangezogenen 286, s. 133, 5. Nicht bei allen erscheinungen dieser art ist die wahr-scheinlichkeit, dass wir es mit kreuzungslesarten zu tun haben, gleich gross; fälle wie 214, s. 93, 21 (CXXXI, 29), wo 13¹ das eingeschobene recht nicht aufweist, nenne ich daher gar nicht weiter.

Kreuzungslesarten von 13¹ wird man aber schon in seiner vorlage (*13¹) zu denken haben; denn der schreiber 13¹ kopierte mechanisch. Das zeigt am auffälligsten die strecke 38, s. 23, 8 bis 43, s. 26, 9, die in der spalte 18^d beginnt und in spalte 21^d endigt. Es folgt nämlich (a) auf Criechen und bl. 18^d (= 38, s. 23, 8) ein mit vberwandt vnd macht beginnendes, mit hies dentharim. Abraham bl. 19^c endigendes stück, d. i. 39, s. 24, 8 bis 41, s. 25, 15 f.; darauf (b) persarum vnd do dise bl. 19^c bis do er allexandriam bl. 20^b, d. i. 38, s. 23, 8 bis 39, s. 24, 8; darauf (c) Achthundert Jar bl. 20^b bis heisst Stockheraw etc Suma der Jar irer baiders herschaft newn vnd fünfzig Jar vnd Fünf Moneit bl. 21^a, d. i. bl. 42, s. 26, 11 bis z. 28 (sammt 'summe'); darauf (d) Von Theomanaria vnderwandt sich bl. 21^a bis nach der sint flus Achthundert Jar vnd newn vnnnd Fünfzig Jar vnd newn (Achth. — zum zweiten newn] vom schreiber durchstrichen) bl. 21^d, d. i. 41, s. 25, 16 bis 42, s. 26, 11; darauf endlich (e) Die ander herschaft diez Lanndes. Achaim usw. bl. 21^d, d. i. 43, s. 26, 29 ff. Man sieht, dass die natürliche folge dieser stücke — deren jedes (sammt den bildern) etwa drei spalten deckt — durch die reihe ba, dc ausgedrückt ist, und die verschiebung in 13¹ erklärt sich daraus, dass die stücke ba und dc je auf einem blatte der vorlage standen, diese zwei blätter dort lose lagen, und zwar in der richtigen folge, aber mit der rücksseite nach vorne: so schrieb sie der kopist 13¹ ab; dabei drehte er das zweite blatt als es abgeschrieben war, nochmals um und fing so nochmals an den text der rücksseite zu kopieren, merkte aber bald diesen fehler, daher die tilgungsstriche auf bl. 21^d.

Mechanische kopie verrät auch die lücke nach bl. 50^d: dort fehlt 154, s. 64, 15 Er was bis 156, s. 65, 1 elbis. Der bestand der betreffenden lage in 13¹ ist unversehrt. Der schreiber hat entweder ein blatt der vorlage überschlagen, oder die vorlage war auch hier in üblem zustand und ein loses blatt war aus ihr verloren. Ähnlich wird die lücke 165, s. 67, 9 vier hundert bis 176, s. 73, 1 vil (eingeschl.) sich erklären. Sie fällt mitten in die spalte 55^a.

Dazu halte man wiederholungen und auslassungen durch abspringen, wie 18, s. 10, 4 Der ander sun — Nemroth] Der Ander sun herrn noes Cham gebert ainen sun hies Nemroth ainen Risen 13¹ (vgl. die lesungen D); 351, s. 168, 18 der Margraff mit dem pheill vnnnd Margraff mit dem pheill vnnnd Margraff ott die Criegtn; verlesungen, flüchtigkeiten, wie 1^d sinne] fehlt; 41, s. 25, 9 geboren] gebotten; 177, s. 73, 15 Wie wol sein grab] fehlt; 295, s. 137, 28 hart] fehlt; 296, s. 138, 14 Do] der; 297, s. 138, 20 Lokot] kokot; ebenda z. 21 hauptstat] hauptmanschaft; ebenda z. 24 rache] Rat; 307, s. 144, 9 Des] der; 308, s. 144, 25 si mit schüezen] sich mit schüssen; 352, s. 169, 8 nicht liessen chömen zesamme] liessen zusammen, usw.

Lesarten, die bewusste änderung verraten, wird man nach dem gesagten denn lieber schon nach *13¹ versetzen, so 219¹ (vgl. s. CXXVIII, 25): (Er sezt in sant peter Münster zu ainem kayser lotarius) der künig (wart gecront), oder die einschiebung von die Lanntherrn vor 306, s. 144, 1 vnnnd den legaten.

Die sprache von 13¹ ist bayrisch-österreichisch.

13¹ ist durch seine wappenbilder insoferne bemerkenswert, als es nicht bloss die landeswappen illustriert — wie die meisten glieder von K —, sondern alle wappen, wie innerhalb K nur hs. 14 und gruppe S sonst tut. Während aber die bilder in hs. 14 nicht selbständig nach text 14 angefertigt wurden, sondern mit der bilderreihe in Z verwandt sind (CCXI, 19 ff.), hat

13¹ so wie *S* selbständige auf seinem text beruhende illustrationen, und *S* kann denn nicht mehr (vgl. CCVIII, 13) als der einzige zweig von *K* gelten, der vollständige illustration durchführen wollte.

Die enge verbindung zwischen text und bildern 13¹ bezeugt das wappen der Saulim § 83, das auf dem helm ein eberhaupt hat, sowie der text heber statt heher (s. 36, 15) liest, ferner die helmzier Signas (§ 103): zweig mit fünf äpfeln, entsprechend dem text: ainen apfolter ast vnd darin guldein öpfl (gegen s. 41, 21 ainen aph. und darauf ain g. aphel).

Aber nicht der maler 13¹ selbst gestaltete nach text 13¹: 149, s. 62, 13 f. hat text 13¹ die nennung des kreuzes im schild weggelassen (erst von fremder hand ist sie, überdies fehlerhaft, nachgetragen, s. oben s. 273), das bild aber ist vollständig und korrekt; 105, s. 42, 14 hat der text die oben s. 274 zitierte fehlerhafte lesart, das bild ist korrekt nach lesart *K*; 105, s. 42, 16 gibt der text dem schilde Alamyns richtig eine rote scheibe, das bild eine weisse; 82, s. 36, 4 ist das schildzeichen Altmantans richtig beschrieben, das bild zeigt aber einen gelben (oder weissen?) ring. Es hatte also schon *13¹ die volle bilderreihe, und der maler 13¹ hat sie ihr nachgebildet.

Auch diese reihe versteht den elbs nicht mehr (s. CCXI, 43) und bildet ihn als hirsch ab; der tarant wird § 46 und 82 als menschenkopf mit langen tierohren und nackennähne, § 91 als schwarzes pferd gezeichnet (so war er auch im Öst. wappenbuch missverstanden, jedoch nicht im § 91 sondern § 82).

Zu s. XXI, 32. Koloman Mülwanger ist in der matrikel der Wiener universität von 1388, 13. apr., als Dom. Cholomannus Mülbaunger canonicus Olmunczensis, plebanus in Traunchirichen mit der gebür von 4 gr. verzeichnet.

Zu XXIII, 12. Biographische notizen über Wolf Andre v. Steinach gibt J. Wichner in seiner beschreibung der Strahover hs., Beitr. z. kde. steiern. geschichtsquellen 19, 74 ff.

Zu XXIII, 32. Wie mir Theodor Gottlieb nachweist, ist im besitzvermerk nicht PPNN sondern DDNN und nicht Birtesyacensis (?) sondern Bertesgadensis zu lesen. Die hs. kam aus Mondsee in die hofbibliothek und dürfte die in der Mantissa Chronici Lunaelacensis 1749, s. 388 als Chron. Austriacum agens ab initio mundi usque ad a. Chr. 1398 fol. bezeichnete, dort irrthümlich ins 14. jahrh. gesetzte hs. sein.

Zu XXV, 48. Verfasser der Aquila Beneüctina und des Nucleus historicus ist Bucelin (mitteilung Gottliebs).

S. L, zu hs. 35. Der alte katalog der Reuner bibliothek (Beitr. z. k. steiern. geschq. Nf. III, 261) verzeichnet eine Cronica permanni de Austria scripta. Ist das unsere hs. 35?

S. LVIII, zu den spuren verlornen handschriften. Martin Zeiller, Itinerar. Germaniae 1674, s. 303 erzählt, dass in einem der zwei zimmer der Grazer Jesuiten-bibliothek seyn etliche geschriebne und denckwürdige Sachen vom Haus Oesterreich, und darunter eins in folio, darinn zugleich die Wapen derjenigen, so vom Anfang hero, biß auf unsre Zeit, und also über die 3000 Jahr, Oesterreich und Steyer sollen regirt haben. Was Zeiller sah, hatte gewiss mit unsrer Chronik zu tun; ob es aber eine hs. der Chronik, oder, was der ausdruck biss auf unsre Zeit, im zusammenhang mit den wappen gesagt, nahelegen könnte, ein denkmal wie etwa Grünenbergs Wappenchronik (vgl. s. CCXCVII) war, steht dahin.

S. LXXV, 8: statt III A 61 l. III A 62.

S. LXXXVIII, 37: statt s. 147, 40 l. s. 147, 10.

S. XCVII, 15 füge ein: 109, s. 43, 14 Nach] Rach.

S. C, 13: statt flüchtigkeit l. flüchtigkeit.

MONVMENTA
GERMANIAE
HISTORICA

INDE AB ANNO CHRISTI QVINGENTESIMO
VSQVE AD ANNVM MILLESIMVM
ET QVINGENTESIMVM

EDIDIT

SOCIETAS APERIENDIS FONTIBVS
RERVM GERMANICARVM MEDII Aevi.

SCRIPTORVM QVI VERNACVLA LINGVA VSI SVNT

TOME VI. PARS I.

HANNOVERAE
IMPENSIS BIBLIOPOLII HAHNIANI
MDOCCCVI.

